ZUR GESCHICHTE DER STADT KÖLN AM RHEIN: VON IHRER...

Friedrich Everhard von Mering, Ludwig Reischert

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bor.
257 l

2

Hering

Vom früheren Besitzer wurde
Bd. 1. 2 als Vol. 1, Bd. 3. 4.
als Vol. 2 bezeichnet (im
Bibliotheksstempel).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

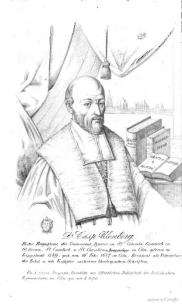

Biblia Sacra
HAERES. VITAE
GRAVES & JUSTAE CAUSAE

Dr. Casp Ulenberg.

Rector Magnificus der Universitat, Pfarrer zu St. Columba, Canonich zu
St. Gereon, St. Cunibert u. St. Caecilien u. Domprediger in Cöln, geboren in
Lippstadt 1549, gest. am 16t Febr. 1617 in Cöln. Berühmt als Uebersetzer
der Bibel u. als Verfaſser mehrerer theologischen Schriften.

Nach einem Original-Gemälde der öffentlichen Bibliothek des Katholischen
Gymnasiums zu Cöln gez. von E. Riſse.

Digitized by Google

Zur Geschichte

der

Stadt Köln am Rhein.

Von ihrer Gründung bis zur Gegenwart,

nach handschriftlichen Quellen und den besten gedruckten Hülfsmitteln bearbeitet.

Von

Fried. Ev. von Mering,

korresp. Mitglied des Wetzlar. Vereins für Geschichte und Alterthumskunde,

und

Ludwig Reischert.

Dritter Band.

Köln.

Druck und Verlag von Joh. Wilh. Dietz.

1839.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

Die Reformations-Geschichte enthält zum Nachtheil und zur Schande der Menschheit so manche unerhörte Thaten, daß Viele der Meinung sind, es sei besser, dieselben der ewigen Vergessenheit zu überlassen, als sie zu Tage zu fördern. Dieser Meinung pflichten wir aber keineswegs bei; denn hieraus würde nothwendig folgen, daß man gar keine Geschichten schreiben und veröffentlichen müsse; indem es deren äußerst wenige giebt, worin man nicht Gebrechen und Thorheiten der Menschen entdecke, worin man diese nicht an Königen, Weltweisen und Priestern wahrnehme; — ja selbst die Geschichten der göttlichen Offenbarung enthalten dergleichen in sich, und wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die Behauptung derjenigen, „daß Geschichten schreiben, nichts anders sei, als das Elend, die Fehler und Thorheiten der Menschen erzählen und schildern," nicht die richtigste ist.

Der Zweck derjenigen geschichtlichen Werke, welche uns die Schwachheiten der Menschen erzählen, ist aber keineswegs, die Menschen herabzuwürdigen und zu schmähen, sondern vielmehr, sie zu bessern, durch Vorhaltung jener Gebrechen und der daraus entstandenen Folgen, bei ihnen einen Abscheu dawider zu erregen und sie zur Besonnenheit und Klugheit zu führen.

Diejenigen, welche demnach an der Erzählung solcher Thatsachen Aergerniß nehmen, mißbrauchen die Geschichte; dieser Mißbrauch einer Sache kann aber keineswegs den wahren Gebrauch derselben aufheben. Der wesentlichste Nutzen, den wir aus der Erzählung menschlicher Begebenheiten schöpfen, besteht darin, daß wir uns durch die Tugend auferbauen und aufmuntern lassen, ein Gleiches zu beginnen, und daß wir die Laster zu verabscheuen und sorgfältigst zu fliehen lernen. »Pulchrum enim est ex aliorum erratis in melius instituere vitam nostram.« — Dieser heilsame Gebrauch der Geschichte darf demnach des Mißbrauchs wegen keineswegs aufgehoben werden, und dies um so weniger, als die Schönheit der Tugend sowohl, wie die Schändlichkeit des Lasters uns bei Andern weit mehr, als bei uns selbst, in die Augen fällt und einen bleibenderen Eindruck hinterläßt. Den Menschen sowohl überhaupt, als

insbesondere lernt man nicht besser kennen, als eben durch die Geschichte, und es wäre daher höchst Unrecht, wenn man aus Rücksicht einzelner und längst verstorbener Personen, dem ganzen menschlichen Geschlechte einen so deutlichen und klaren Spiegel zu seiner höchst nöthigen Selbsterkenntniß entziehen und so kräftige Beweggründe zur Annahme der Tugend und zur Verabscheuung des Lasters vorenthalten wollte.

Außerdem hat die Geschichte aber noch einen andern sehr großen Nutzen: Der Weise betrachtet sie als der Schauplatz, auf welchem eine erstaunliche Menge Menschen sich um die Wette nach Reichthum, Ehre und Wollust bestreben und, um diese zu erreichen, tausenderlei Unordnungen verursachen, ungeheure Laster und Thorheiten begehen, sich untereinander raufen und schlagen und mit Feuer und Schwerdt verfolgen; nachdem der Vorhang aber nur einmal zu, und wieder aufgezogen worden, sämmtlich in Staub und Asche verwandelt da liegen.

Solche Bilder liefert uns die kölnische Religions-Geschichte in Menge.

Nach Rom, welches die Mutterkirche der gesammten katholischen Christenheit ist, giebt es wohl keine Stadt auf Erden, welche in Hinsicht der Religion, Alter, Ruhm und Würde einst der Stadt Köln vorgezogen werden konnte. Die Errichtung des dasigen bischöflichen Sitzes verliert sich schon in die erste Christenheit. Kaiser und Könige statteten die kölnischen Kirchen mit den kostbarsten Zierrathen und heiligen Gefäßen aus, und verliehen dem Clerus ausgedehnte Privilegien.

Köln ist der Ort, wo die Leiber der dreien Weisen aus Morgenland aufbewahrt werden; es ist der Ruheplatz der Gebeine der machabäischen Brüder und ihrer Mutter; es bewahrt die Ueberreste des h. Gereon und seiner Gesellen, der Thebaner; jene des h. Gregor und der Mauritaner oder Mohren; die Leiber der hh. Ewalden, Albin, Severin, Cunibert und anderer unzähliger Heiligen; endlich haben noch die h. Ursula sammt ihrer Jungfrauen-Schaar Köln's geweihten Boden mit ihrem keuschen Blute gleichsam getränkt und fruchtbar gemacht.

Köln beharrte unter allen Verhältnissen und sturmbewegten Zeiten in seinem alten Glauben, und befand sich wohl dabei. Gelen's Hauptwerk: Ueber Köln's bewunderungswürdige heilige und bürgerliche Größe, giebt hierüber wohl die besten Aufschlüsse. Außer daß die hohe und prachtvolle Verehrung der zahllosen heiligen Gebeine, der sterblichen Ueberbleibsel heimischer und fremder Helden und Größen des Christenthums von der ersten christlichen Zeit an

bis zur neuesten, in von Kunst und Werth prangender Umfassung, für Köln die ergiebigste Quelle materieller Wohlfahrt geworden war, zog noch immer fester und fester das spirituelle Bündniß zwischen den Bewohnern des Himmels und der Stadt, so daß letztere neben ihrer ubischen = römischen Abkunft und goldenen bürgerlichen Freiheit, keines andern Erdenglückes mehr bedürftig waren, und nur noch — den Himmel selbst zu ersteigen hatten. Eine andere Richtung des Geistes oder Aufklärung, geschweige Neuerung, konnte auf diesem heiligen Boden unmöglich Wurzel fassen.

Hundertsechzig Kirchen und Klöster, mit beiläufig 2500 Klostergeistlichen beiderlei Geschlechts, befanden sich ehemals innerhalb seiner Mauern, und noch dermalen zeichnen sich die Bürger durch frommen Sinn und strenge Religionsübung vor allen Städten Deutschlands aus. Die Stadt blieb eine treue Tochter der römischen Kirche und wich bis dahin im Allgemeinen von ihren Grundsätzen nicht ab.

Beim Entstehen und Aufblühen des sogenannten Evangelismus blieb Köln ebenfalls der alten katholischen Lehre getreu. Es wurde damals ein Zusatz zu dem bisherigen Rathseide gemacht, den jeder neu angehende Rathsherr oder Senator schwören mußte und der lautete: „aus allen Kräften den katholischen Glauben, ohne Einführung zwiespaltiger Neuerung, treulich zu befördern.“ Als nachher das Lutherthum hin und wieder sich eindrängte, und Köln selbst durch den Abfall zweier Erzbischöfe, Hermann von Wied (1515—52) und Gebhard Truchses (1577—1583) in nicht geringe Versuchung gerieth, blieb der Senat dennoch seinem mit der Bürgerschaft zu ewigen Zeiten geschlossenen Vertrage getreu, und verbot auf's strengste das Predigen der neuen Lehre innerhalb der Stadt. Indessen bekannten sich demungeachtet bald viele Familien zu der Augsburgischen Confession; anfangs zwar nur heimlich, alsdann aber traten sie auch öffentlich auf, mit der Forderung freier Religionsübung und des Bürgerrechts, welches indeß nie von dem Senate, weder durch die mächtigsten Fürsprachen evangelischer Monarchen und Reichsstände, noch durch Unterhandlungen oder Drohungen, auch selbst nicht in den drückendsten Zeiten und in Mitte der gefährlichsten Kriegsunruhen hat ausgeführt werden können; nicht — wie es in einer Denkschrift an den Kaiser Joseph heißt — aus Abneigung gegen die Rechte der Menschheit oder aus Intoleranz, sondern aus einem von den Vorfahren ererbten und so viele Jahrhunderte hindurch heilig bewahrten, durch so theuere Statuten, Edikte und Verordnungen legalisirten, und durch Gewohnheit befestigten Eifer für die Erhaltung der Grundverfassung der Stadt.

Daß in Köln's äußerer Charakteristik seit der Aufhebung der Klöster und geistlichen Corporationen (1802) nach und nach eine große Veränderung vorgegangen, wird niemand in Abrede stellen, der die thurmreiche Colonia des 18. Jahrhunderts noch gekannt hat. Wer aber auf die alte, von Reisebeschreibern oftmals wiederholte Sage gestützt: „Köln habe so viele Kirchen gehabt, als Tage im Jahre sind," von der Menge der Kirchthürme unmittelbar auf die Zahl unserer ehemaligen Kirchen schließen wollte, würde sich sehr irren, wie wir hier zur Steuer der Wahrheit, als Berichtigung jener Sage, nachweisen werden.

Köln zählte sonst, außer dem hohen Domkapitel, noch zehn andere Stifter, mithin 11 Stiftskirchen mit 21 Thürmen, 2 Abteikirchen mit 8 Thürmen, 2 Comthureikirchen mit 2, 15 Männer-Klosterkirchen mit 15, 34 Frauen-Klosterkirchen mit 36, 17 Pfarrkirchen mit 21, 36 Kapellen mit 36, 32 kleinere Kapellen und Oratorien mit 32 Thürmen, also im Ganzen 149 Gebet-Lokale und beiläufig 171 Thürme. Fügt man die für die Messenglöckchen ehemals bestandenen und zum Theil noch vorhandenen kleineren Thürmchen, in der Zahl von ungefähr 32 noch hinzu, so bildet dies zusammen 203 Thürme, und es bleibt demnach die Gesammtzahl der ehemaligen Kirchen- und Kapellen-Thürme, obgleich deren schon 3 für den Dom, 6 für die Groß-Martins, 4 für die Apostelnkirche u. s. w. hier in Anschlag kommen, dennoch weit unter der Zahl 365. Um diese Zahl der Thürme nun voll zu haben, wird man also schon genöthigt sein, sämmtliche Thürme an den Burgen und Rittersitzen innerhalb der Stadt, so wie auch die ehemals bestandenen Stadtmauerthürme hinzuzufügen, und wahrscheinlich soll die angeführte Sage auch nur so verstanden werden.

Daß die Errichtung hoher Thürme in Folge der Erfindung der Glocken statt gehabt*), mithin schon Italien im 5. Jahrh., das Abendland und Frankreich im 6., Deutschland im 11. Jahrh. solche Thürme besessen haben, ist wohl nur von den eigentlichen Glockenthürmen zu verstehen; übrigens ist die Alterberechnung der Thürme im Allgemeinen in so weit unrichtig, als Thürme in der Eigenschaft von Höhepunkten, welche eine weite Strecke zu übersehen gestatten, weit ältern Ursprungs sind, als die Erfindung der Glocken; was leicht zu beweisen ist, ohne auf die türkischen Minarets, auf die Belagerung

*) Die um das Jahr 400 von Paulinus, Bischof zu Nola, einer Stadt in Campanien, dort zuerst eingeführten Kirchenglocken erhielten daher im Lateinischen die Namen Nola und Campana (J. W. Schwarz, Taschenbuch der Erfindungen und Entdeckungen. Pirna 1807. S. 102.

von Troja, oder auf den Thurm Babels zurück zu kommen. — In dieser Beziehung liegt der Begriff von der Entstehung der Thürme sehr nahe, wenn man berücksichtiget, daß ein solcher Höhepunkt namentlich in der mitteralterlichen Zeit des Faustrechts einzeln gelegenen Ritterburgen ein Bedürfniß war, wovon die namhaften Thurmruinen am Rheinstrome ein Zeugniß geben.

Die Nothwendigkeit, solche Höhepunkte zu besteigen, setzt Leitern oder Treppen voraus, welche am bequemsten in den Thürmen selbst angebracht wurden. Auf diese Weise sind daher die meist runden Thürme und die sogenannten Wendel- oder richtiger Spiraltreppen gleichsam als Zwillings-Erfindungen zu betrachten, welche ihrer Sicherheit und des geringen Raumbedürfnisses wegen, oft sogar in großen Gebäuden angewandt oder auch denselben als abgesonderte Treppenhäuser in Thurmform häufig angefügt wurden, wie wir dies nicht nur an unserem Dome, an der St. Gereons-, Capitols-, Groß-Martins-, Aposteln-, Cuniberts- und andern Kirchen, sondern oft bei Privatgebäuden, wie beim Gürzenich u. s. w. bemerken. Die Spiraltreppen, denen Sachverständige eine Schwindel erregende Wirkung vorwarfen, wurden aber bald verbannt, und an deren Stelle traten allmälig die mit Ruheplätzen versehenen Winkeltreppen.

Im 16. Jahrhundert, welches eben so reich an tüchtigen Köpfen, als überhaupt an großartigen Leistungen und Kunstprodukten, und unter andern an namhaften Bauwerken war, scheint man indessen noch mit großer Vorliebe an der herkömmlichen, wenig Raum erfordernden Spiraltreppen-Form gehangen zu haben, wie man namentlich hier an den meisten aus jener Zeit herrührenden ehemaligen Ritterwohnungen die fraglichen Spiraltreppen aus Werkstein construirt, wahrnimmt, deren mehr oder minder hohe Fortsetzung über die Dächer dieser Wohnungen hinaus, jenes ausschließliche Abzeichen des Ritterthums bildete, wobei damals schon weniger das Bedürfniß der weiten Umsicht, als eine Auszeichnung und Verzierung jener Gebäude zum Grunde lag. Wie im Verlauf der Zeiten das alte Ritterthum sich allmälig verlor, so verschwanden auch dessen materielle Auszeichnungen, und von unsern Ritterthürmen ist in manchen Häusern nur noch die Steintreppe vorhanden, die oft nur noch zu den bürgerlichen Stockwerken unter dem Dache führt.

Die Zahl dieser Ritterthürme, welche ehemals einen wesentlichen Theil unserer Stadtthürme ausmachten, ist in der Zeit sehr eingeschmolzen. Dieser Umstand veranlaßt uns, der noch wenigen vorhandenen, hier als am passendsten Orte, so viel es der Raum unseres Werkes gestattet, zu erwähnen: Vor allen Andern werde hier

der zierlichſte unſerer Ritterthürme genannt, durch deſſen ſorgfältige Herſtellung der im Jahre 1833 verſtorbene kölniſche Baumeiſter Fr. Leiſten, dem unſere Stadt in jüngerer Zeit ſo manches neue Wohngebäude verdankt, den Beweis abgelegt hat, daß er eben ſo ſchonend den faſt allgemein gewordenen Leiſten der Vernichtung anwandte, als das Erhaltenswerthe zu würdigen wußte;*) und dennoch bei dieſem Verfahren ſeine Rechnung fand, indem er bei ſeinem Abſterben, außer manchem andern Grundſtücke, auch dieſes der Stadt erhaltene Denkmal, als ſein Eigenthum hinterließ. Der in Rede ſtehende Thurm — beinahe 100 kölniſche Fuß hoch und oben 14 Fuß im Durchmeſſer haltend — iſt größtentheils aus Werkſteinen, achteckigt, wie faſt alle Thürme dieſer Art, conſtruirt. 140, theils ſteinerne, theils hölzerne Stufen führen zu ſeiner, mit einem zierlich durchbrochenen Geländer verſehenen Plateforme, unter welcher noch waſſerſpeiende Thiergeſtalten und mehre Ringe der geſchmackvollſten Zierathen das ſchlanke, hochragende Octogon krönen. Einer dieſer Ringe enthält das päpſtliche, ſpaniſche, franzöſiſche, engliſche, burgundiſche, brabäntiſche und kölniſche Wappen, ſammt dem öſtreichiſchen Doppeladler. Tief unter dieſem endlich erſcheinen beſcheiden demüthig die Hauswappen des Erbauers von Rinck und deſſen Gemahlin.

Johann Rinck wurde am 2. März 1512 von dem Kaiſer in den Adelſtand erhoben. Margaretha von Rinck, die letzte aus dieſem Geſchlechte, ging zur reformirten Religion über; ſie ſtarb im J. 1628 in mehrbeſagtem Edelhofe, und wurde auf dem reformirten Leichhofe vor dem Weyerthore beerdigt. Bald nachher wurde der Hof von der in der Geſchichte bekannten Gräfin von der Mark bewohnt. (Heft IV. v. Mering, Geſchichte der Ritterburgen.)

Das Gebäude, deſſen Schmuck der Thurm iſt, liegt unweit der St. Mauritiuskirche, auf dem ſogenannten Mauritiusſteinwege, und führt die Nro. 5513—4.

Dieſes Beſitzthum der kölniſchen Familie von Rinck fiel ihrem Erben, dem beim weſtphäliſchen Kreiſe accreditirten Geſandten, Freiherrn von Berlipſch, anheim, deſſen Namen das Gut (der Berlipſche Hof) noch dermalen führt. Im Jahre 1792 wurde es von dem damaligen Stadtgrafen v. Mering bewohnt, der den ſogenannten Grafenkeller dahin verlegte, und dieſes bis dahin ſehr vernachläßigte Gefängniß nach den Anforderungen der Zeit und der Geſundheit zuträglicher einrichten ließ. (Rhein. Prov.-Blätter, Köln 1835. Heft 9, Bd. 3.)

---

*) Worte des Hrn. Stadtrath De Noel, ſ. Beibl. z. Köln. Ztg. Jahrg. 1835.

Von den ersteren Besitzern erhielt ein früher in der dortigen Gegend gewesener Sumpf (Rinckenpfuhl) seine Benennung. Durch Leistens Veranlassung und unter Mitwirkung der städtischen Behörde, welche ersterem diesen Pfuhl im Jahre 1833 käuflich überließ, ward derselbe ausgetrocknet, seine Bodenfläche mit dem berlipschen Garten vereinigt und der übrige Raum in eine gesunde und reinliche Straße verwandelt.

Ein anderer, ebenfalls achteckigter, obgleich einfacherer Thurm dieser Art, bis zum Dache 77 Fuß hoch und 11 Fuß stark, erhebt sich über der ehemaligen Ritterwohnung „zum kleinen Benesis" genannt (Nro. 7285—3), welche in den Schreinsbüchern Severini unter dem Namen Curia Ulrici vorkömmt, woher auch ein Theil der zu derselben führenden Straße die Benennung Ulrichsgasse erhalten hat. Eben so hieß das ehemals mit dieser Straße in Verbindung gestandene Stadtthor, an der Stelle der dermaligen Windmühle, die Ulrepforte.

Die ältere Geschichte dieses Grundstücks ist schon darum interessant, weil ganz in dessen Nähe im J. 1269 unter dem kriegerischen Erzbischofe Engelbert von Falkenburg, wie wir schon erwähnt, vermittelst eines Durchbruchs durch die Stadtmauer, ein Ueberfall versucht wurde, was ein außerhalb der Stadt in der Mauer angebrachtes Denkmal aus jener Zeit nachweiset.

Bei Gelegenheit, wo die kölnische Chronik diesen Ueberfall beschreibt, spricht sie zugleich von einem Moisgarten (Gemüsegarten), der den Eingedrungenen zum Sammelplatze diente, aber bald zum Leichenfelde ward. Hier war es, wo unter Andern auch der heldenmüthige Mathias Overstolz die Freiheit der Vaterstadt mit seinem Leben erkaufte.

An Zierlichkeit in der Ausführung, wenn auch nicht an Schlankheit der Form, steht dieser Thurm, der übrigens gar keine Sculptur-Arbeit aufzuweisen hat, dem vorgen. in jeder Beziehung merklich nach.

In Betracht seiner Höhe zählt er auch nur 112 Holzstufen bis zum Belvedere, welches nicht, wie jenes des vorhergehenden, offen, sondern im Innern 10 Schuh weit, einer Plate-Forme entbehrend, mit einem Dachwerk überdeckt ist.

Die dem 17. Jahrhundert angehörige Gestaltung der Dachkappe, so wie ihr ganz nahe auf den Fenstern ruhendes Gebälk, läßt mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß diese Bedachung dem Thurme in späterer Zeit, vielleicht gleichzeitig mit dem Einfahrtsthor im J. 1643, zu Theil ward. Es steht ferner zu vermuthen, daß der Thurm ursprünglich etwas höher gewesen und, wie der vorgenannte, ein unbedecktes Belvedere gehabt habe.

Ein anderer, wenig scheinbarer, bedeckter Thurm befindet sich auf dem „großen Benesis," auch „Pfeilshof" genannt, welches Gut mit Nro. 5313—15 bezeichnet ist und in der sogenannten Benesisstraße liegt.

An die fragliche Besitzung, welche einen bedeutenden Umfang hat, knüpfte sich ehedem die Gerichtsbarkeit der damit verbundenen und ihren Namen ableitenden kurkölnischen Herrlichkeit Benesis. Sie umfaßte die nördliche Seite der Hahnenstraße, die auf dem Walle das Gut begränzenden und in der Kettengasse belegenen 4 Häuser, die wahrscheinlich, wie dieses ganze Viertel, ursprünglich sämmtlich Bestandtheile dieser Besitzung waren.

Der Hof gehörte ehemals eigenthümlich der Familie Pfeill von Scharffenstein, Herrn zu Benesis und Stammheim, weßhalb dann auch die dermalige Benesisstraße, sowie der Mauritiussteinweg, früher durch ein stehendes Wasser verunstaltet, den Namen Pfeills-Pfuhl (Piels-Pool) erhielt. Die Austrocknung dieses Sumpfes ward gegen Anfang des vorigen Jahrhunderts ausgeführt. *) Von dem Aeußern und Innern dieses Thurmes oder vielmehr Thürmchens ist nichts Sonderliches zu sagen, als daß es kaum 50 Fuß hoch, dem theilweise umgemodelten Gebäude, dem es angefügt ist, zur Seitentreppe dient, und da es ziemlich schwach aus Backsteinen errichtet ist, wohl nie höher gewesen sein mag, als gegenwärtig. Man kann daher wohl annehmen, daß ihm bei seiner Erbauung keine andere Bestimmung, außer der eines Treppenhauses, gegeben worden ist.

Von dem Benesis-Thürmchen gehen wir zu dem stattlichen Thurme des ehemaligen von hacquenay'schen Hofes auf dem Neumarkt über, der längst in die beiden Wohnungen Nro. 4798—10 und 4799—8 getheilt ist; wovon die erstere seit geraumer Zeit den Gasthof zur Stadt Prag ausmachte, die andere späterhin zum Casino benutzt wurde. Dieses ehemalige Gesammteigenthum der unter Kaiser Maximilian I. blühenden burgundisch-brabäntischen Ritterfamilie von Hacquenay, einst das Absteigequartier der römischen Kaiser, wenn sie zur Krönung nach Aachen hier durchreisten, verdient in geschichtlicher Beziehung in hohem Grade alle Aufmerksamkeit. Leider hat die Epoche des Vandalismus die an dem so geschmackvollen Erkerfuße dieses Gebäudes angebrachten Wappen vernichtet, was um so mehr zu bedauern ist, da die oben hoch am Thurme eingemauerten Wappen durch Verwitterung längst unkenntlich geworden waren. Nur unserm bewährten Alterthumsforscher Wallraf

*) Vgl. Aufsätze des Hrn. Stadtrath De Noel, Beibl. d. Köln. Ztg. Jahrg. 1835.

verdanken wir die nun nicht mehr zu belegende Kunde, daß an den beiden Erkern, wovon der östliche längst verschwunden ist, die kaiserlichen, östreichischen, burgundischen und spanischen Wappen vorhanden waren. Einzig das in der brabäntischen Mundart mit der Familienbenennung gleichnamige Klepperpferd (haquenée), welches dadurch zum Familienwappen geworden war, ist, auch hier den fürstlichen Wappen bescheiden untergeordnet, an dem noch vorhandenen westlichen Erker bis in jüngeren Zeiten verschont geblieben.

Auch belehrt uns der Rheinhard'sche Plan der Stadt, daß die vom Neumarkt aus zur Franziskaner-Kaserne führende Straße, von dem darin sonst hervorspringenden hacqenay'schen Capellen-Erker die Caseus- (Nicasius-) Gasse geheißen habe. Hier sei uns nun die Bemerkung gestattet, daß aus dem nämlichen Gemälde vom J. 1515 im hiesigen Museum, aus welchem die Verwandtschaft der Herrn von Hacquenay mit den Ritterfamilien von Hardenrath und von Merle hervorgeht, auch ersichtlich ist, daß der darauf abgebildete alte von Hacquenay selbst den Vornamen Nicasius führte.*) Er war mithin der Stifter und Erbauer der Nicasius-Capelle und ihres Altar-Erkers, der im Baustyl genau mit dem noch übrigen Erker übereinstimmte, und des von hacquenay'schen Hauses selbst, sowie aller Wahrscheinlichkeit nach, auch des Thurmes.

Dieser aus Backsteinen großartig erbaute achteckige Thurm, 103 Fuß hoch und oben 15 stark, hat eine halb steinerne, halb hölzerne Spiraltreppe von 136 Stufen, auf welcher man fast bis zur Plateforme gelangt. Stolz und kräftig erhebt sich dieser Thurm über unserm Spazier- und Paradeplatz, der, abgesehen von seinen früheren Epochen, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eben so wechselnde Gegensätze als auffallende Erscheinungen einer vielbewegten Zeit an sich vorüberwandern sah. Daß übrigens die nun aus den Söllerfenstern verschwundenen weißen Pferde, das Hauptwappen und die Eigenschaft der Hausbewohner versinnlichten, keineswegs aber an die im Jahre 1357 wieder erstandene Frau Mengis von der Aducht erinnern sollten, ist bekannt.

Dieses Gebäude wird in dem Schrein der Apostel-Pfarre »novum forum« oder der Hof Heidenreich genannt. Es wohnte darin die so berühmte Richmodis von Lyskirchen, Gemahlin des Ritters Mengis von Aducht. Die Geschichte dieser im Scheintodte begrabenen und wieder zu sich gekommenen Richmod ist durch

*) Dieses Gemälde, wohl die schönste Zierde unseres Museums, überließ die von den von Hacqenay abstammende Freifrau von Anstel, geborne von Schloßberg, wie verlautet, unserm Wallraf.

verschiedene Volkssagen so vielfältig entstellt und von manchen Reisebeschreibern so oft, auf Kosten der Kölner, als Mährchen in's Lächerliche gezogen worden, daß es wohl nicht überflüssig sein wird, sie hier so darzustellen, wie sie sich eigentlich zugetragen hat:

„Im Jahre 1357, als hier und in der ganzen Gegend die Pest heftig wüthete, verfiel Richmod von Aducht in eine Krankheit, die ihr alle äußere Zeichen des Lebens benahm — man glaubte sie todt. Nach dem damaligen Gebrauche wurde der Körper dieser Scheintodten an dem Nachmittage vor dem Begräbnißtage in einem unverschlossenen Sarge in die im Jahre 1786 bei Verlegung des Kirchhofs (als derselbe zu einer zum Fuhrwerke geeigneten offenen gepflasterten Straße hergegeben wurde) gleichzeitig abgebrochene Vorhalle der Apostoln-Kirche gebracht, woselbst von den Priestern die Vigilien gebetet zu werden pflegten, sonst auch von den Nachbarn am Abend und während der Nacht die sogenannten Todtenwachen gehalten wurden, welches aber damals wahrscheinlich wegen der Contumaz-Polizei nicht stattfand. In der Stille der Nacht schlich der Todtengräber dahin, um der Todtgeglaubten den ihr von ihrem Ehemanne gelassenen goldenen Trauring zu rauben. Ueber der Bemühung des Todtengräbers, ihr den Ring auszuziehen, erwachte Richmodis aus ihrem Todtesschlummer; der Todtengräber entflieht erschrocken, Richmod erholt sich und hat zum Glück noch so viele Kräfte, sich aus dem Sarge zu erheben, ihr nahes Haus zu suchen und anzuklopfen. Der über das Hinscheiden seiner blühenden jungen Gattin noch untröstliche Mengis von Aducht empfängt sie mit freudigem Entzücken und mitleidender Zärtlichkeit.

Richmod genaß, lebte noch mehre Jahre und gebar ihrem Gatten noch drei Kinder."

Ein von ihr in dieser Zeit verfertigtes Altartuch wird noch dermalen in der St. Apostelnkirche gezeigt (Gelen. de adm. magn. pag. 202).

In der oben genannten Vorhalle war diese Sage schauerlich an der Mauer gemalt und in folgenden Versen beschrieben.

Als man zallt 1357 Jahr
allhier zu Köllen ein gros Sterben war,
umb vier Uhren im Nachmittag,
ein Wunderding, das da geschag
ein ehrbar Frau, Richmut genannt,
in den fünfzehn Geschlechtern hoch bekannt
von der Adoicht, dieses ihr Herkunft war
in der Papageien ihr Wohnung hat offenbar.
Diese stirbt, wie sie vermeint haben
und als man sie nun sall begraben
durch Lieb des Ehstants ohne verdrieß
ihr Man ihr den Traurink am Finger ließ,

Damit man sie zu dem Grab hintrug;
Der Todtengräber des nahm Achtung gnug
des Abends spät mit sinem Knecht,
der Schantjen Waar sie namen eben recht.
Die Lade sie gruben aus der Erden
und hofften ihnen solt der Rink so werden,
Damit der Knecht den Deckel aufbricht
Alsbald sich da die Frau aufricht
vor Schrecken die Beide da lauffen gehn,
und lassen der Frauen die Luzern da stehen,
mit welcher sie heim geht, und die Schell thut trecken,
Damit sey den Man, und das Gesind thut wecken.
Der Man sie bey der Stim und dem Rink erkannt
Gieng bald hin, ließ sie hnein zu Hand
mit Feur und Kost that er sie erquicken,
Zu frischer Gesundheit ward sie sich schicken,
Drei junger Söhne hernach sie trug
Des sie Godd nit kundt danckken gnug
welche drei sich in geistliche Orden begaben
und thaten Godd unsern Herren allzit loben. *)

Auch sah man auf dem Neumarkt durch die oberen Speicherfenster des Hauses Nro. 10 zwei große hölzerne Pferde herunter schauen.

Da der Hof Heidenreich kurz darauf an Theodor von Hacquenay überging, der ebenfalls im nämlichen Schreinsbuche Apostolorum als Eigenthümer desselben eingeschrieben steht, so ist die Vermuthung nicht ohne Grund, daß die zwei hölzernen Pferde auf das Wappen des Geschlechtes der von Hacquenay Bezug haben, indem diese ein Pferd in ihrem Wappen führten. Inzwischen können diese Pferde auch eine Anspielung auf die in damaligen Zeiten auf dem Neumarkte gehaltenen Ritterspiele sein, und dies um so wahrscheinlicher, da eines dieser Pferde von einem ebenfalls in Holz geschnitzten Knappen am Zaume gehalten wurde.

Merkwürdig ist es zugleich, daß noch viele andere Städte in Deutschland fast auf dieselbe Weise die erzählte Geschichte sich zueignen. **)

---

*) Versuch einer Gesch. der Kunibertskirche nebst einem Anhange über jene der Apostelnkirche von F. E. v. Mering, Köln bei Arend 1834.

**) Siehe z. B. das Taschenbuch Minerva für 1815 S. 177 u. s. w. In Bezug auf diese Begebenheit meldet die Sage noch, daß der Grabstein, welcher sich bis in spätere Zeiten angeblich auf Richmodis und Mengis Grab befand, durch den darüber wehenden Wind, einen so seltsamen, melancholischen Ton von sich gegeben, daß die Kinder der Nachbarschaft mit heiligem Schauer das Ohr daran legten und sich dabei die Sage von der wiedererstandenen Frau in Erinnerung brachten. Auch der Umstand, daß die Frau nach ihrer

In der Sternengasse finden wir den zwar minder hohen, aber höchst merkwürdigen Ritterthurm des von jabach'schen Hauses Nro. 6111—25. Er mißt auf der ungefähr 10 Fuß weiten Plateforme 67 Fuß in der Höhe, und mit einer Mauerdicke von 1½ Fuß 13 Fuß im Durchmesser, und hat eine runde Basis. Der großartigen Gestaltung seiner freistehenden Treppe zufolge, die aus dem Keller bis zum Belvedere führend, 84 Steinstufen (die 28 unterirdischen nicht mitgerechnet) und 31 hölzerne Stufen enthält; ferner von der Thurm-Balustrade, der Architektur des Gartensaales, seinem Gewölbewappen u. s. w. zu schließen, reicht sein Alter, so wie jenes einiger andern Theile des Gebäudes, nicht über die Aufenthalts-Epoche der verschiedenen Herren von Jabach hinaus, welche zu Ende des 16. Jahrhunderts beginnt. Was dieser Voraussetzung zum Belege dient, sind die in den Thurmfenstern noch vorhandenen jabach'schen Wappenscheiben, deren eine die Jahrzahl 1596 führt; andere sind von 1620. Eben so schreiben sich auch die jabach'schen Kaminplatten aus Eisenguß von 1592 her. Das Wohnhaus selbst dagegen verräth durch seine Mauerzinnen, welche den südlichen Tuffsteingiebel krönen, und durch den altdeutschen Gartenerker, eine weit ältere Entstehung. Eine Sage nennt es um 2 Jahre älter, als den Stommeler-Hof, Nro. 6567—2 auf dem Büchel. Auch ist die Veränderung der ursprünglichen Fensterform in jene des 17. Jahrhunderts so wenig zu verkennen, wie manche andere Ummodelungsspur in der fraglichen Mauer.

Dieses Haus galt bis zu unserer Zeit ausschließlich als unseres P. P. Rubens Geburtshaus, in welchem später auch die Königin von Frankreich, Maria von Medicis, ihre Tage beschlossen haben soll. —

Daß übrigens P. P. Rubens in einem und dem nämlichen Hause hierselbst das Licht der Welt erblickt habe, in welchem es der geflüchteten Königin erlosch, ist eine angenommene, noch unwidersprochene Tradition; daß aber aus den Stellen des städtischen Archivs, welche von dem Wohnhause der Maria de Medicis Meldung thun, das von jabach'sche Haus als solches speziel zu bezeichnen sein möchte, ist zur Steuer der Wahrheit eben so sehr zu wünschen, als daß auch die Angabe des Gelenius, der Zeitgenosse der Medicäerin, in beider Beziehung den Gronfeldter-Hof Nr. 6073—10 *) nennt, mit obiger Sage in Einklang gebracht würde. Hauptsächlich aber

---

Erstehung nie mehr gelacht, das Fastentuch von St. Aposteln aber mit eigener Hand gesponnen und gewebt habe, ist treu nach der alten Sage.

*) Gelen. de adm. magn. pag. 4017

wäre in dieser Beziehung auszumitteln, ob um 1568, als der alte Rubens seinen Wohnort nach Köln verlegte, der älteste unserer Jabache — ebenfalls ein Flüchtling aus Antwerpen — schon hier anwesend, jenem seine Wohnung eingeräumt habe, oder ob wenigstens bei der Geburt des Peter Paul Rubens (1577) das fragliche Haus Nro. 6111—25 schon jabach'sches Eigenthum gewesen sei? denn erst seit dem Abzuge der Familie Rubens von Köln (1588) *) namentlich von 1592—96 her, trägt dasselbe die Zeichen der jabacher Baute, nach welcher es bis über die Entstehungs-Epoche des berühmten Lebrün'schen Familien-Gemäldes hinaus ununterbrochen von 4 auf einander folgenden Herren von Jabach, alle Eberhard genannt, bewohnt war. Wesentlich wäre es nun, zu wissen, wann denn das fragliche Bild entstand? Lebrün 1618—19 geboren, mag wohl, gemäß seiner eigenen Abbildung auf dem Gemälde selbst, als in Betracht des darauf vorgestellten im Jahre 1648 vermählten Hausvaters und dessen wenigstens 14 Jahre alten Tochter, das Bild erst um 1662, wo Lebrün 44 Jahre zählte, gemalt haben. Es war in dem untern Saale gartenwärts des von jabach'schen Hauses, wo nicht verfertigt, doch wenigstens immer dort stehen geblieben; denn zur Wegbringung desselben zu Ende des vorigen Jahrhunderts, war man genöthigt, ein Fenster dieses Saales auszubrechen. Es ist demnach nicht ganz einleuchtend, wie der überreiche Herr von Jabach das gegen 1592—96 so stattlich eingerichtete, von ihm selbst bewohnte Stammhaus in Miethe gegeben und verlassen haben sollte; oder wie die Medicäerin vom Oktober 1641 bis zu ihrem Sterbetage (3. Juli 1642) **) nebst ihrem ansehnlichen Gefolge gleichzeitig mit dem Hrn. v. Jabach, sammt dessen Familie, Kunstsammlung und Dienerschaft in einem und demselben mäßig geräumigen Hause hätte Platz finden können.

Da aus den städtischen Protokollen keine andere bestimmte Bezeichnung des Sterbhauses der Königin hervorgeht, als daß am 24. April 1642 in dessen Nähe das Haus einer gewissen Wittwe Cholini gelegen haben müsse, so könnte man etwa annehmen, der Maria Sterbehaus habe einen Theil der ehemals vom Büchel bis zur Kämmergasse reichenden Besitzungen ausgemacht, und in so weit sei das letzte Asyl der Königin, so wie die Wiege des Rubens dennoch immer ein jabach'sches Haus, außer der Nro. 6111—25 gewesen. Da ferner Gelenius gerade um die Sterbezeit der Königin hier

*) Histoire de la vie de Rubens par Michel. Brux. 1771.

**) Leben der Maria von Medicis. Berlin 1780; und De Noel in seinem mehrangeführten Aufsatz in der Kölner Zeitung.

wohnend, sein 1645 gedrucktes Buch schrieb, worin er S. 407 das von gronsfeldt'sche Haus Nro. 6073—10 als der Maria Sterbehaus und des Rubens Geburtshaus genau bezeichnet, so ließe sich vermuthen, daß dieses Haus von 1577 bis 1642 einem der Herren v. Jabach zugehört habe und selbst vor jener Zeit von einem solchen bewohnt gewesen, dessen Name dem Hause anklebig geblieben sei. *) Es bleibt immer eine schwierige Aufgabe, hierüber mit voller Gewißheit zu entscheiden.

Hätte uns die jüngere Uebertragung nicht die Kunde von den hochangesehenen, kunstfördernden Bewohnern dieses Gebäudes, worin sogar das Fenster eines sehr untergeordneten Gemachs mit vorzüglichen Glasmalereien im Arabesken-Styl des 17. Jahrhunderts geschmückt war, aufbewahrt, so würde man doch noch in den letzten Jahren des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts den Beweis von jabach'scher Kunstliebe in den Ueberbleibseln der Meisterwerke, welche von diesen Mauern umschlossen wurden, unwiderleglich erkannt haben. Unter andern Kunstwerken ersten Ranges enthielt damals noch der Erker der Hauskapelle das kostbare Altarbild von Alb. Dürer, den geplagten Hiob vorstellend, welche Gegenstände nun stückweise nach München und Frankfurt ausgewandert sind, und von welchen nur weniges durch Wallraf an das städtische Museum gekommen ist. In der dermaligen Amtsstube des Friedensgerichtes, welches seine Sitzungen in dem von jabach'schen Hause hält, prangte ehemals eine Copie oder Wiederholung des bereits gemeldeten, von dem Hofmaler Ludwig's XIV. verfertigten Familienbildes, welches bei einem von jabach'schen Deszendenten, Herrn Dr. Everhard von Groote, späterhin aufgestellt war.

Nachdem einer der vorletzten Bewohner dieses merkwürdigen Hauses, der ebenfalls kunstliebende Freiherr Everhard Oswald von Mering, dasselbe verlassen hatte, wurde es von dem nachherigen Staatsrathe Daniels, der bis zu seinem Absterben die hohe Stelle eines ersten Präsidenten des hiesigen Appellationshofes bekleidete, bewohnt. Später wurde das Haus zu einer Weinschenke eingerichtet, welche noch dermal darinnen fortbesteht.

Es folgen nun die zwei Ritterthürme an dem ehemaligen von Siegen'schen, dem späteren städtischen Armen-Hause auf dem Holzmarkt Nro. 221—57, nachmals das Geschäfts-Lokal der Herren Gebrüder Loosen. Einer dieser beiden Octogon-Thürme, der jüngere nämlich, verschwand im Mai 1820 gänzlich. Der rechtsstehende

*) Die betreffenden Protokolle befinden sich in dem obenerwähnten Werkchen die Peterskirche ꝛc. von v. Mering abgedruckt.

ältere, von altdeutscher Bauart, ist am Boden 12⅔ Fuß im Durchmesser stark und bis auf seine vier unteren Abtheilungen gewiß kaum ein Jahrhundert nach seiner Erbauung abgekürzt worden, weßhalb nur noch sein etwa 40 Fuß messender Rumpf sichtbar blieb. Dieser enthält, ganz aus Werksteinen aufgeführt, eine Treppe von 43 steinernen und 9 hölzernen, also zusammen 52 Stufen, auf welchen man zu dem obern Geschoß des daran stoßenden modernen zweistöckigen Wohnhauses gelangt.

Die Struktur dieses Thurmes, aus Drachenfelser-Stein und der Styl seiner Skulptur-Zierathen, welche unverkennbar zum 16. Jahrhundert hinüberneigen,*) berechtigen dazu, ihn höchstens den Bauten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anzureihen. Sein innerer Durchmesser am Fuße der Treppe beträgt 10½ Fuß; ein Umstand, der jedenfalls eine frühere weit beträchtlichere Höhe voraussetzt, als seine dermalige, nach dem Zwecke des Gebäudes diagonal beigemauerte Extremität. Von diesem, nach seinem Ueberrest im altdeutschen Styl zu schließen, so reich als elegant eingerichtet gewesenen Thurme, weiß man nur aus der Tradition, daß derselbe seiner Baufälligkeit wegen vor langen Zeiten hat abgetragen werden müssen. Dies ist aber alsdann nur begreiflich, wenn man voraussetzt, daß sein oberer Theil entweder aus weit schlechterem Material oder fehlerhaft aufgeführt sein mochte.

Von dem ganz verschwundenen jüngeren, im Umfange weit stärkeren Thurme, dessen sich noch Viele erinnern mögen, so wie von dem längst nicht mehr vorhandenen ursprünglichen von Siegen'schen Gebäude, ist die Uebertragung zuverlässiger.

In dem fraglichen Hofe soll Anna, Tochter des römischen Kaisers, als Braut des Königs von Spanien, im August 1570, und einige Zeit nachher der Erzbischof von Trier, Absteige-Quartier genommen haben.

Auch hatte derselbe die Markgräfin Jakobe von Baden, als Braut Johann Wilhelms, letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, und im Mai 1599 dessen zweite Gemahlin als Braut zu Bewohnerinnen.

Die Wahrscheinlichkeit, daß so hohe Gäste diesem Hofe ihre Anwesenheit gönnten, wird durch den Umstand bewährt, daß der damalige Bürgermeister von Siegen zugleich wirklicher Geheimerath und Günstling des Kaisers war.

Von dem jüngeren Thurme dieses Gebäudes besteht die Sage,

---

*) Beiträge zur vaterländischen Geschichte von Hrn. Stadtrath De Noel.

der nämliche Herr von Siegen habe seiner Gemahlin wiederholt den Wunsch geäußert, seine Wohnung mit einem Thurme (wahrscheinlich als Ersatz für den abgetragenen) geschmückt zu sehen; da habe seine Gattin während seiner langen Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager schnell Hand an's Werk gelegt, und ihn bei seiner Rückkehr durch den mittlerweile fertig gewordenen Thurm im Jahre 1579 auf's angenehmste überrascht; einige Zeit nachher sei dann ein beiderseitiger Wunsch — nämlich die Geburt eines Sohnes — ebenfalls in Erfüllung gekommen.

Was den auf diese Weise denkwürdigen Thurm selbst angeht, so stand er links, nahe am Eingange des Vorplatzes, oben mit 8 Wappen geschmückt, unter welchen sich auch das Stadtwappen befand, ganz isolirt, nachdem das Gebäude im Verlauf der Zeiten verschwunden war, dem er, so wie noch jetzt der Rest des rechts stehenden älteren Thurmes, zum Treppenhause gedient haben mag.

Außer dem gewöhnlichen Dienste solcher Thürme, muß er auch jenen eines Verließes versehen haben; denn in den verschiedenen Geschossen zeigten sich namhafte Kerker.

Im Jahre 1697 muß der Senat in den Besitz des von Siegen'schen Hauses gekommen sein; denn er errichtete damals das städtische Armenhaus darin. Unter der französischen Herrschaft ging das letztere vollends ein: seine Bewohner wurden in das Cäcilien-Bürgerspital versetzt, und das Gebäude sammt der Capelle, beide den modernen Baustyl des 18. Jahrhunderts bekundend, wurden verkauft und größtentheils abgebrochen. Der deshalb zwecklos gewordene und verwais'te Thurm hatte im Monat Mai 1820 dasselbe Schicksal. Von diesem Zeitpunkte an hat die östliche Ansicht der Stadt, die hier lange vorher keinen so stolz über ihre Häusermassen emporragenden Ritterthurm besessen haben mag, bis zum Malsbüchel hin gar keinen ähnlichen mehr dem Auge zu bieten.

Wir gehen nun zu einem Bereiche über, das, eines der namhaftesten des Mittelalters, unsern Beobachtungen mehre nahe zusammenstehende Thürme der besprochenen Art darbietet.

Unter andern hat das nahe dem ehemaligen fränkischen Pallast gelegene Haus Nro. 919—24 einen solchen. Derselbe ist aus Ziegelsteinen und in zwei Absätzen erbaut, deren Absonderungen durch Drachenfelser-Steinlagen bewerkstelliget sind. Ihr Material und ihre Profilirung deuten wenigstens auf das 14. Jahrhundert, als die eigentliche Erbauungs-Epoche des Thurmes.

Ueber die römische Stadtbegränzung hinaus steht seine Basis, eine Art von Kellerraum, auf der Bodenfläche der Blaubachstraße, von wo aus 12 Holzstufen zu seiner Steintreppe führen. Fünfzehn

Stein- und 67 Holzstufen machen, von der Treppe des fraglichen Thurmes an gerechnet, seine Höhe von 82 Fuß aus. Die unbedeckt, von einer Holz-Balustrade umgebene Plateforme bildet seine Extremität, die, 10 Fuß im Durchmesser, mit Grund auf eine ehemals beträchtlichere Höhe des Thurmes schließen läßt. Er weicht von der Form der übrigen Thürme darin ab, daß er nach Westen, Süden und Osten hin ein Viereck bildet. Wahrscheinlich erhielt er diese Form durch die ihm nachträglich angefügten Mauerverstärkungen. Seine nördliche Fläche aber nach dem Innern des Hofes zu, ist in 3 unregelmäßige Diagonal-Richtungen getheilt. Kein Abzeichen gibt genauen Aufschluß über seine ältere Geschichte.

In der Klein-St.-Martinsstraße treffen wir einen aus Ziegelsteinen erbauten achteckigen Ritterthurm an, der ursprünglich dem Hause Nro. 1022—7 angehörte. Auf der Bodenfläche erbaut, die bei Gründung der Römerstadt am Fuße ihrer Ringmauer noch das Rheinbett bildete, überragt er kaum das letzte Haus Nro. 1016—24 des nun irrig in Lichthof umgetauften ehemaligen St.-Marien-Leichhofes, an welches er sich anlehnt. Er ist bei einer Höhe von 87 Fuß, die Dachkappe einbegriffen, seiner tiefen Lage wegen nur von den benachtbarten Häusern der Klein-St.-Martinsstraße und deren Hofräumen aus ganz sichtbar.

Die Doppelgewölbe, welche sich unter ihm befinden, verrathen dessen ehemalige Bestimmung, Gefangene aufzunehmen. Hierdurch wird die alte Uebertragung bewährt, daß das Haus Nro. 1022—7 von den Geschlechtern Guedenberg und Overstolz herstammend, mit den ehemaligen drei Leichhofs-Häusern, zum Doerenberg genannt, unter Andern einen Stadtgrafen zum Bewohner gehabt habe. Um 1660, wo es verkauft wurde, war es Eigenthum des Bischofs von Samaria, i. p. Suffragans zu Münster und Probstes zu Xanten, Johann von Sternberg, genannt Düsseldorf. Am 17. März 1731 *) ging es an die Familie Lyversberg und Pleunissen über, und von dem letzten dieses Namens in Köln: Joh. Heinr. rührt die Firma der Handlung her, welcher das Haus noch zum Geschäfts-Lokale dient.

Sichtbarer als der eben besproche Thurm ist ein anderer, der, eine kurze Strecke von dem vorigen entfernt, zwischen der Oben-Mauren-Straße und dem Elogiusplatze liegt. Er macht den Theil jenes Hauses aus, zu welchem der Haupteingang von dem genannten Platze mit Nro. 1032—8 bezeichnet ist. Der andere Eingang Oben-Mauren führt die Nro. 5.

---

*) Schreinsurkunden von 1481, 1509, 1520, 1522, 1660, 1687, 1708, 1724, 1731.

Dieser Thurm, der, aus 6 Aufsätzen bestehend, 58 Stein- und 86 Holzstufen enthält, und, seine Mauerbrüstung einbegriffen, 95 Fuß hoch ist und dessen unbedeckte Oberfläche äußerlich im Durchmesser 13¾ Fuß mißt, macht einen Theil jenes Gebäudes aus, von dem wir wissen, daß es das Stammhaus der Familie v. Mülheim und die Wohnung des Bürgermeisters Johann Andreas, dieses Namens war, bei welchem am 19. März 1660, bei Gelegenheit der dem Kaiser Leopold I. hier dargebrachten Huldigung, der kaiserliche Gesandte J. M. v. Gronsfeldt, seinen Einzug hielt;*) und ferner: daß Köln dem jüngern Bürgermeister v. Mülheim, Namens Balthasar, außer manchen nützlichen Einrichtungen, auch die Erbauung der dermalichen erzbischöflichen Wohnung, die jetzige Gestaltung des Neumarkts, eines ehemals wüsten und unregelmäßigen Raumes, verdankt. (Balthasar v. Mülheim starb unvermählt, der letzte seines Stammes am 27. Dezember 1775.)

In letzteren Zeiten war das Haus von dem Inhaber eines Handlungs-Institutes und damit verbundenen namhaften Pensionats, Herrn Hahnenbein, bewohnt.

Eine kurze Strecke weiter, gelangen wir zu dem Oben-Mauren gelegenen Hause Nr. 1740—1741—21, welches ebenfalls einen ehemaligen Ritterthurm von achteckiger Form aufzuweisen hat. Von Außen zwar wenig sichtbar und niedriger als der vorige Thurm, erhebt er sich dennoch ansehnlich über die Dächer der ihn umgebenden Häuser. 59 steinerne und 48 hölzerne Stufen führen zu seinem offenen Belvedere, das mit einem 4 Fuß hohen Eisengeländer eingefaßt ist. Dies letztere nicht mitgerechnet, mißt er 63 Fuß in der Höhe; das Belvedere hat zwischen dem Geländer einen Durchschnittsraum von 9 Fuß.

Das Haus, dem er als Treppe angefügt ist, verräth wenig Spuren seines ursprünglichen Typus; es muß aber nach manchen Indicien schon einige Zeit vor dem 16. Jahrhundert bestanden haben. Es enthielt unter Andern mehre sehenswerthe Kamine mit namhaften Bildhauerwerken im Cinquecentischen Styl. Einer derselben, auf dem die Belagerung von Troja abgebildet war, schmückt dermalen die Burg von Rheinstein.

Ein anderer Kamin von geringerer Bedeutung ist noch in einem Zimmer des oberen Geschosses erhalten.

Den schon im Jahre 1794 von den Franzosen ausgewiesenen Bewohnern des hiesigen Carthäuser-Klosters, ward dieses Gebäude

*) Die Peterskirche ꝛc. und die Cäcilienkirche ꝛc. von F. E. v. Mering. 2te Auflage. Köln 1836 bei Eisen.

zum Asyl. Nun ist es das Besitzthum und die Werkstätte einer Papier-Tapetenfabrik, unter der Leitung des Herrn F. Roesberg.

Ausnahmsweise von den Octogonen, bietet sich unserer Beschreibung nunmehr ein gegen Süden gelegener runder Ritterthurm dar. Derselbe ist durch Werksteine in 4 Absätze getheilt, wovon nur der oberste achteckig, von Ziegelsteinen erbaut und gehört zu dem Hause Nro. 1690—9 auf der kleinen Sandkaul (nun das Geschäftslokal der Herren Rolffs und Comp.)

Auf dem Hofe dieses Gebäudes, dessen Portalbogen und andere architektonische Zeichen auf eine jüngere Bauart deuten, als das bei weitem ältere byzantinische Thörchen, welches der Sandbahn zugekehrt, nun vermauert ist, erhebt sich achteckig das Abzeichen des Ritterthums, eine bequeme Spiraltreppe umfassend, deren 53 Stein- und 55 Holzstufen zur Plateforme führen, die zwischen ihrer beinahe 2 Fuß stark gemauerten Brustwehr 9⅓ Fuß im Durchmesser hat. Auch dieser Thurm, der (die über 4 Fuß hohe Brustwehr ungerechnet) 69 Fuß in der Höhe mißt, gewährt eine weithin reichende Aussicht in die Umgebungen.

Noch ein Thurm dieser Gegend bleibt uns hier anzuführen übrig: jener nämlich des Hauses Nro. 1691—49 auf dem Heumarkt. In Ziegeln und 2 Absätzen erbaut, deren Absonderungsleisten, sowie seine 35 Stufen aus niedermenniger Stein bestehen, kann er nur der letzten Hälfte des 16. oder dem 17. Jahrhundert angehören. Auch er, auf eine Höhe von 26 Fuß reducirt, weist durch einen Durchmesser von 12 Fuß und durch sein starkes Gemäuer, seine frühere Bestimmung mit weit beträchtlicherer Höhe nach.

Endlich nennen wir den nun im Mittelpunkte des älteren und neueren Stadtumfanges, auf der Brückenstraße nämlich, sich erhebenden imposanten Ritterthurm, den Schmuck des ehemaligen von Wallbot-Bornheim'schen Hofes Nro. 4586—12.

Außer der Nützlichkeit seiner geräumigen Steintreppe, die zu allen Stockwerken des Gebäudes bei Feuersgefahr, ein sicheres Geleite bietet, zeichnet sich dieser Thurm auch äußerlich durch seine Höhe, seinen bedeutenden Umfang und durch einen großartigen und zierlichen Charakter unter allen übrigen Ritterthürmen vortheilhaft aus.

Wollte man von den daran angebrachten Medaillons mit römischen Kaiserköpfen aber auf seine Entstehungs-Epoche schließen, so könnte man leicht in die Versuchung gerathen, ihm ein zu hohes Alter in der Geschichte einzuräumen. Würde selbst wegen seiner pompösen Bauart, namentlich in Betracht seiner mit Säulen und muschelförmigen Decksteinen verzierten Fenstern, die byzantinische

Zeit als Maßstab seines Alters zu Grunde gelegt, so würde, nach der Meinung des Herrn De Noel, in den fraglichen Kaiserköpfen dennoch höchstens eine charakteristische Andeutung jener Auszeichnung zu finden sein, deren sich die Wallbote rühmten: ihre Stammväter seien nämlich von Rom aus als Legaten hierher gesandt worden. *) In Beziehung auf diesen Punkt ist aber, wie Herr De Noel ganz richtig bemerkt, viel eher anzunehmen, daß hier, wie an mehren andern Gebäuden, selbst an Schnitzarbeiten des 15. und 16. Jahrh. dergleichen Medaillonsköpfe häufig als Stereotyp-Zierath vorkommen, wie dieser Zeit überhaupt die meisten der noch vorhandenen Thürme dieser Art angehören.

Eine Haupt-Auszeichnung dieses Thurmes, der bis zu seiner Oberfläche 87 Fuß und, seine Dachkappe einbegriffen, über 100 Fuß hoch ist, besteht in den starken Mauerpfeilern, welche, bei dem dritten Absatze auf kolossalen Fratzenköpfen ruhend, das Achteck umgeben und die 17 Fuß im Durchschnitt haltende Plateforme tragen, auf welcher noch ein Rundgang außer dem Belvedere vorhanden ist. In der Zeit, während welcher Köln von den Geschicht- und Chronikenschreibern, vor allen Städten Deutschlands, als reich an stattlichen und imposanten Gebäuden rühmend genannt ward, hatte dieses Hofgebäude höchst ausgezeichnete Familien zu Bewohner. So diente es z. B. im Jahre 1494 dem römischen Könige und dessen Gemahlin 10 Tage lang, und im Jahre 1505 dem Kaiser Maximilian I., während des hier von ihm gehaltenen Reichstages, zur Wohnung; bei welcher letztern Gelegenheit dem Monarchen ein Durchgang durch die benachbarten Häuser bis zur Columba-Kirche gebrochen ward.

Dem Wallbot-Bornheim'schen, leider vor Kurzem abgebrochenen Ritterthurme zunächst, treffen wir wiederum einen solchen auf dem Hofraume des Hauses Nro. 4603—5 neue 4—6 in der Glockengasse an, in welchem sich das Geschäftslokal und der Betrieb einer bedeutenden Kopf-Nadel-Fabrikation unter der Firma G. Reinecker und Comp. befindet.

Bei einer äußerst soliden Begründung von beinahe 14 Fuß im Durchmesser, könnte man glauben, diesem Thurme sei eine weit beträchtlichere Höhe, als seine dermalige von 73 Fuß, zugedacht gewesen. Die vermauerten Fenster seines ehemaligen Belvedere's weisen aber von innen dasselbe als den früheren Höhepunkt nach, über welchem sich nur eine Mauerbrüstung als Einfassung der ehemaligen Plateforme erhebt. Wie jetzt, machte vielleicht auch

*) Gelen. de adm. magn. p. 127.

ursprünglich die 3½ Fuß hohe Dachkappe die Extremität des Thurmes aus.

Die Anwendung der später üblichen Steinart bei der Treppe des Thurmes und den Deckleisten seiner 5 Absätze, sowie der Styl des daranstoßenden Portalbogens, bekunden den Thurm als einen unserer jüngeren aus dem 16. Jahrhundert. Der ursprünglichen Bestimmung eines Wartthurms fremd, scheint er dem weit ausgedehnten, einst gewiß pallastähnlichen Gebäude vorab als bequemes und sicheres Treppenhaus, übrigens aber als Stereotyp-Zierath einer Ritterwohnung angefügt zu sein. Gemäß dem Gewölbewappen der Durchgangshalle verdankt dieser Theil des Gebäudes sein Entstehen der hiesigen Familie v. Beywegh, die im Jahre 1833 erloschen.

In östlicher Richtung kommen wir zu den Spuren eines ähnlichen Thurmes, dessen bis zur Höhe von ungefähr 39 Fuß erhaltene Steintreppe, von Fremden oft bewundert, als Muster einer solchen hier genannt zu werden verdient. Sie befindet sich unter Goldschmidt in dem Plasman'schen Hause Nro. 2114—33, dem Geschäftslokal einer Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung. Diese Treppe, aus 60 Stufen bestehend, und stark 11 Fuß im Durchmesser haltend, zeichnet sich vor allen andern durch Raum und Bequemlichkeit, mehr aber noch durch ihre äußerst künstliche und geschmackvolle Struktur aus. Ehedem freistehend, wie die des von jabach'schen Hauses, und derselben Zeit angehörend, trägt sie sich selbst, auf Bogenöffnungen ruhend. Ihre Stufenköpfe sind in der Art übereinandergestellt, daß sie, nicht wie an gewöhnlichen Steintreppen, einen senkrechten Ständer ausmachen, sondern wieder unter sich eine Spirallinie bilden, die vom Anfange bis zum Ende der Treppe zwischen ihren Windungen her eine Durchsicht gestattet. Es ist zu bedauern, daß sie, nun einzig als Haupttreppe dienend, ihre frühere Thurmform und ursprüngliche Höhe verloren hat. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war sie schon um ein Bedeutendes abgetragen, und wurde damals bis auf ihre dermalige Höhe verringert.

Eine ähnliche Treppe, nur weniger großartig, als die eben genannte, zeigt sich in dem Hause der Materialwaarenhandlung Hrn. A. Nierstraß Söhne, Nro. 2121—18 am Hofe. 9½ Fuß im Durchmesser haltend, hat auch sie einen spiralförmig aufsteigenden Ständer und führt vermittelst 64 Stufen 43 Fuß hoch, nur noch zum Speicher des genannten Hauses, dessen Dach ihr theilweise zur Bedeckung dient. Daß über die namhafte Höhe des letzteren hinaus sich der Thurm ursprünglich gewiß erhoben haben müsse, geht aus

dem Umstande hervor, daß sich westlich über der Deckleiste seines ersten Absatzes nur noch 8½ Fuß seines ursprünglichen Gemäuers befinden. Das östliche, ungefähr 9 Fuß höhere Gemäuer, ist ein jüngerer Zusatz. Die eigentliche Basis des Thurmes von 43 Fuß weist daher unwiderleglich einen zweiten und vielleicht mehre Absätze von verhältnißmäßig abnehmendem Umfange nach, was auch aus dem 1¾ Fuß starken Gemäuer des Treppenhauses hervorgeht. Von den Ritterthürmen, die über den beiden westlich gelegenen Nachbarhäusern sich der Sage nach erhoben haben sollen, hat die Zeit nur wenige Spuren mehr zurückgelassen. Daß die Sage aber ihre Richtigkeit haben mag, läßt sich daraus entnehmen, daß auch diese Gegend, in der Nachbarschaft des ehemaligen brabäntischen Hofes, von ausgezeichneten Familien bewohnt gewesen ist.

Wie reich sonst überhaupt die Umgegend des Doms an Gebäuden von Vornehmen und deren Abzeichen gewesen sein muß, geht zum Theil noch aus zwei andern Thürmen hervor, wovon der eine dem in der Fettenhennenstraße gelegenen Hause des Herrn Lutz Nro. 4333—3 (ehemals der Siegburger-Hof genannt), als Treppenhaus angehört. Seine bis 13 Fuß im Durchmesser haltende Basis ist aus Ziegeln und starken Drachenfelser-Quadern erbaut. Ueber diesem erheben sich noch 2 andere Octogon-Absätze, durch altdeutsch profilirte Steinleisten von einander geschieden. Der oberste Absatz ist auch hier, wie bei den meisten Thürmen, sichtbar bedeutend abgekürzt worden, so daß das Gemäuer nur noch 47 Fuß und der ganze Thurm, dessen Dachspitze eingerechnet, nicht über 55 Fuß in der Höhe mißt. Seine Treppe besteht, abweichend von den meisten dieser Art, anstatt aus Steinstufen, aus 4 Zoll starken eichenen Dielen, deren eine die tief eingegrabene Jahreszahl 1545 in gleichzeitigen Ziffern nachweist. Auch ein in dem Hause noch vorhandener Kamin, zierlicher Art, zeugt von derselben Entstehungs-Epoche.

Der andere Thurm, in einer Masse ohne Verzierungs-Absätze, aus Ziegeln erbaut, zeigt sich, auf dem Domkloster sichtbar, auf dem Hofe des Hauses Nro. 2579—1, das dermalen von dem Wein- und Leinwandhändler Herrn Imhoff bewohnt ist. Hier hat der Thurm 11 Fuß im äußeren Durchmesser und bis zu seinem Dachgebälke 62 Fuß in der Höhe. Auch seine Treppe besteht, wie jene des vorigen Thurmes, aus Holzstufen, deren 76 bis zum Belvedere führen.

Wie es bei den meisten Gebäuden aus früheren Jahrhunderten der Fall ist, hat die Zeit auch die Gestalung und Bestimmung dieses Hauses verschiedentlich geändert. Unter anderm sprechen seine Substruktionen und die zum Theil unter der jetzigen Bodenfläche begründeten byzantinischen Baustücke von hochgestellten geistlichen oder

criminalrichterlichen Bewohnern dieſes Hauſes. Die nähere Erörterung dieſes Punktes bei einer andern Gelegenheit uns vorbehaltend, bemerken wir hier nur noch, daß zu ſeinen vorletzten Bewohnern der Domkapitular und Alterthumsforſcher v. Hillesheim, und ſpäter der königl. geheime Oberreviſionsrath Blanchard gehörten.

Die alte Stadtbegränzung wieder verlaſſend, und quer über den Altenmarkt gehend, gelangen wir auf den alten Rhein-Inſel-Boden und hier am Ausgange der Mühlengaſſe zu dem königl. Haupt-Zoll-Amts-Lokale, dicht neben deſſen Verbindungsthor.

Zwiſchen der jetzigen Mauthgaſſe und dem Freihafen zeigt ſich der Unterſatz eines Treppenthurmes, der, einſt einer der zierlichſten ſeiner Art, obenher ſeiner reichen Skulpturarbeiten wegen, leider größtentheils aus weichem Weiberſtein konſtruirt, ſich in namhafter Höhe über dem Gebäude erhob, aber, nachdem ihm ſein Dachwerk früher ſchon genommen war, der Baufälligkeit halber am 18. Juli 1831 abgetragen werden mußte.

Obwohl dieſer Thurm als ſtädtiſches Eigenthum, ſtreng genommen, nicht in dieſe Beſchreibung der Privat-Ritterthürme gehört, vielmehr bei dem vom ſtädtiſchen Senat im Jahre 1558 erbauten ehemaligen Fiſchkaufhauſe ſeine Stelle als Treppenthurm erhalten hatte, ſo glauben wir ihm dennoch in der Eigenſchaft eines Emeritus unter den ſtadtkölniſchen Zierthürmen, dieſe Ehrenmeldung ſchuldig zu ſein. Auf Veranlaſſung des ſtädtiſchen Baumeiſters Hrn. P. J. Weyer iſt uns indeſſen eine eventuelle Abbildung deſſelben in Steindruck aufbehalten worden. *)

Auf dem Frankenplatz ſehen wir wieder einen Ritterthurm. Derſelbe macht einen Theil des ehemaligen Probſtei-Gebäudes der abgetragenen Stiftskirche Maria ad gradus aus. In dieſem feſten, zur Gartenſeite ſehr anſehnlichen Gebäude, welches nun ſeinen Haupteingang in der Trankgaſſe Nro. 24 hat, früher aber mit Nro. 2383 bezeichnet war, ſollen, nach der Uebertragung, einſt die Erzbiſchöfe von Mainz das Recht ſeiner Bewohner gehabt haben. Bis zum 3. Februar 1796 war es die Behauſung des Herrn J. A. v. Bianco, der als Stimmmeiſter eine einflußreiche Stelle beim ſtädtiſchen Senat einnahm. Nun iſt es das Eigenthum einer Bauholzhändlerin, Frau Wittwe Fromm, geworden.

Das Thurm-Octogon iſt durch Werkſteinlagen in 5 Abſtufungen getheilt, und weicht, in Hinſicht der Maurerarbeit, die ein hohes Alter bekundet, von den übrigen Thürmen darin ab, daß an ſeinen

*) Sammlung von Anſichten ꝛc. in Köln, Text von Th. J. J. Lenzen. Köln bei Bachem 1827, S. 19.

beiden untern Absätzen schichtenweise, und zwar sehr regelmäßig, Tuffsteinlagen mit Ziegelsteinen abwechseln, so daß gleichsam 10 musivische Ringe, je aus 3 Tuffstein- und 3 Ziegelsteinlagen, den Thurm umgeben. Ein anderes Merkmal findet sich aber noch an diesem Thurme, das bei Ermangelung einer gründlichen Lokal-Untersuchung mancherlei Muthmaßungen veranlassen dürfte. Er hat nämlich, gleich dem Berlip'schen Thurme, ausschließlich vor unsern andern Ritterthürmen, die später durch Bleiröhren ersetzten alten Wasserableiter in der Form von horizontal hervorragenden Thiergestalten noch aufzuweisen; diese kommen hier aber, seltsam genug, nicht wie gewöhnlich, wasserrecht mit der Oberfläche der Plateforme, sondern ziemlich tief unter dem obersten und ungefähr in der Hälfte des vierten Geschosses vor. Da nun noch zwei Balkenlagen zwischen den Wasserableitern und der Plateforme liegen, so könnte man bezweifeln, ob dieselben hier jemals den ihnen zugedachten Dienst versehen haben möchten, vielmehr glauben, daß sie lediglich als Zierathen figuriren.

Wollte man der Thierform dieser Wasserableiter eine humoristische Symbolik unterlegen, so möchte man von unsern trinklustigen Rittern voraussetzen, sie hätten, während sie in ihren Zechstuben nahe unter der Plateforme sich mit Wein erfrischten, die Wasserangelegenheiten der Thierwelt überlassen und hier die ärgerlichen Wasseragenten der höheren Region auch einmal unter ihren Füßen sehen wollen.*)

Untersucht man aber die Verhältnisse aufmerksamer, so findet man, daß freilich die Wasserspeier an ihrer dermaligen Stelle, wenigstens 10 Fuß unter der Oberfläche der Plateforme befindlich, daß sich auf derselben sammelnde Regenwasser nicht unmittelbar aufnehmen konnten, ohne daß es ihnen etwa durch vertikale Leitungen erst zugebracht worden wäre: eine Vorrichtung, die aber in jenem Zeitalter noch nicht üblich war. Bei näherer Erwägung ergiebt sich dann, daß die ausgehöhlten Wasserthiere hier einst wirklich fungirt haben, daß aber das ganze, in jüngerer Zeit durch sein neues Belvedere erhöhte Obergeschoß, welches dem Thurme bis zur Plateforme eine Höhe von 56 und, ihre Brüstung einbegriffen, von 58 Fuß giebt, ursprünglich gar nicht vorhanden gewesen sei, daß vielmehr gleich über den Wasserspeiern der Boden der Plateforme sonst die freilich sehr niedrige Extremität des Thurmes gebildet haben müsse, wodurch denn das Problem gelöst ist.

---

*) Aufsätze des Herrn Stadtrath De Noel.

Was das Alter des Thurmes betrifft, deſſen innerer Raum 9 Fuß weit iſt, ſo hat die Verwitterung von den weichſteinernen Wappen, welche ſich in gleicher Linie mit den fraglichen Dachrinnen befinden, nur eines erkennbar gelaſſen: es iſt allem Anſcheine nach das von Mauenheim'ſche. Näheren Aufſchluß aber bieten die theils in und an dem Thurme ſelbſt, theils an den beiden Flügeln des Gebäudes vorkommenden Wappen und Inſchriften.

Die Stadtmauer entlang, dem Laufe des Stromes folgend, ſehen wir auf dem Hofe des Hauſes Nro. 2852—41, welches in der „Am Ufer" genannten Straße gelegen, den Namen Hatzfelder-Hof führt, den Fuß eines backſteinernen Thurm-Octogons, der, gleich dem v. Siegen'ſchen, abgeſtutzt, dem Gebäude nur noch als bedeckter Treppenraum dient.

Dieſem Gebäude ſcheint, nach einem tuffſteinernen Seitengiebel zu ſchließen, eine ältere Ritterwohnung vorhergegangen, oder dieſe zu der dermaligen umgemodelt worden zu ſein. Von dem Thurme ſind nur noch 42 Fuß Mauerwerk übrig, welches 40 ſteinerne und 22 Holzſtufen umfaßt. Im vorletzten Decenium maß derſelbe nach früheren Abtragungs-Epochen noch 57 Fuß.

Ueber ſeiner Eingangsthüre, die, ſo wie die Treppe, aus niedermenniger Steinen conſtruirt iſt, und nach andern Indicien ziemlich ſpät in daß 16. Jahrhundert fällt, iſt ein v. Hatzfeld'ſches Wappen aus Weiberſtein eingemauert. Nur dieſes und ein ähnliches Wappen, in der Seitenmauer befeſtigt, bekunden noch den Stamm der ehemaligen Bewohner und muthmaßlichen Gründer des Gebäudes, das ſchon vor 1662 zur Aufbewahrung des v. Hatzfeld'ſchen Familien-Archivs gedient haben muß.

Hermann v. Hatzfeld, Graf zu Gleichen und Trachenberg, Edeler Herr zu Wildenburg, Crotorf, Blankenheim und Kranigfeld, römiſch kaiſerl., auch königl. Majeſtät in Spanien reſpektive wirkl. Reichshofrath, Kämmerer und Obriſt zu Roß und zu Fuß, verordnet nämlich in betreff dieſes Hofes in der Majoratſtiftung aus dem Jahre 1662: „Ebener geſtallt wollen wir es auch mit der in verſicherten Zimmern daſelbſt befindlichen Majorats-Bibliothek gehalten wiſſen, ſonſten aber unſeren Erben und Nachkommen, ſo der Studien Liebhaber ſein, und ſich in loco daſelbſt aufhalten würden, deren zu gebrauchen, gern vergönnen."

Von der urſprünglichen Höhe und Geſtaltung des Thurmes, deſſen Reſt in einer geraden Baſis ohne Abſatz beſteht, hat ſich keine fernere Kunde erhalten. Aus ſeiner maſſiven und zuverläſſigen Begründung, die bei einer Mauerdicke von beinahe 2 Fuß einen über 10 Fuß weiten Treppenraum einſchließt, läßt ſich aber entnehmen,

daß derselbe wenigstens auf eine nicht unbeträchtliche Höhe berechnet war.

Dermalen wird das Gebäude zu einem Fabrikgeschäfte von Prachtmöbeln benutzt, bei deren Ausführung, Gediegenheit mit vieler Eleganz wetteifert. Der zu diesem Zwecke im Gebäude errichteten Holzschneide-Mechanik haben die Eigener des Hauses und des Geschäftes, die Herren Gebrüder Pallenberg, einen Dampf-Apparat zum Getriebe zugegeben.

Nehmen wir nun von hier aus die Richtung nach der Marzellenstraße, so treffen wir den zwischen dem Ursulaplatz und der ehemaligen Jesuiten-, jetzigen Mariä-Himmelfahrts-Kirche gelegenen Hessen-Hof Nro. 3074—82, auch Grieler-Hof genannt, an.

Gleich beim Eintritt in dessen Vorhalle verkündet schon der Gewölbegurt den zierlichen Styl des 16. Jahrhunderts; dann im Vorhofe der Anblick des stattlichen Ritterthums mit seinen 4 in Form abwechselnder Fenstern und überhaupt der großartige Baustyl des Ganzen eine ausgezeichnete Abkunft und Bestimmung des Gebäudes.

Seine erste Benennung wird von einem apanagirten hessischen Fürsten abgeleitet, der sein Erbauer gewesen sein soll.

Nach der am Treppenständer ausgehauen vorfindlich gewesenen Jahreszahl 1563 mag dessen Erbauung, so wie jene des gleichzeitigen Gebäudes, damals statt gehabt haben. Eine richtigere Angabe der Erbauer selbst aber dürfte aus den Wappen hervorgehen, die, aus Weiberstein gebildet, den Giebel des Thurms umkränzen. Trotz der Verwitterung an den meisten, ergiebt sich dennoch aus den Spuren ihrer Zeichen, die ausschließlich an deren Wappen regelmäßig alternirende Ordnung der Ritterfamilien von Kreps und von Kruft. Wenn daher auch nicht obige Angabe der Erbauung, so erhält doch die Sage von der Bewohnung des fraglichen Gebäudes durch einen Fürsten vom hessischen Hause, ihre Bewährung durch ein Raths-Protokoll vom 7. September 1552. Dies thut nämlich von einem aus der Gefangenschaft entlassenen Landgrafen von Hessen Meldung, dem bei seiner Ankunft in Köln der hiesige Senat, nach altem Ortsgebrauche, ein Bewillkommungs-Trünklein von zwei Zuläften Wein zubrachte. Ein bündiger Beweis, daß auch damals schon die gastlichen Kölner es bei dem anderweitigen Hospitalitäts-Zeichen des Salz- und Wasserbietens nicht mehr bewenden ließen. *)

*) Vergleiche die mehrerwähnten Beiträge.

Ueber die Quelle der zweiten Benennung (Grieler-Hof) sind alle angestellten Nachforschungen bis jetzt noch fruchtlos geblieben.

Das Thurm-Octogon des Hessen-Hofes hat, obwohl in etwas niedrigem Maßstabe, mit dem auf der Brückenstraße gelegenen, bereits erwähnten, Ritterthurme, die vorspringenden Pilaster abgerechnet, einen und denselben Typus gemein; namentlich spricht sich unverkennbar in der Gestaltung der Fenster an beiden Thürmen derselbe Charakter aus, mit dem Unterschiede jedoch, daß am Hessenthurme jedem der vier Treppenfenster eine veränderte Einfassung gegeben worden ist, und daß er unmittelbar unter dem offenen, auch ein sehr heimisches, durch je 2 und 2 gekuppelte Glasfenster abgeschlossenes Belvedere hat. Zu ihm führen 81 Werkstein- und 17 Holzstufen. Ueber dem inwendig 9 Fuß weiten Cabinette mißt der Thurm 70, die Zimmer eingerechnet 74, und mit Inbegriff der Dachkappe, im Ganzen 80 Fuß in der Höhe.

In westlicher Richtung treffen wir wieder einen solchen Thurm. Es ist jener des im Jahre 1601 vollendeten Zeughauses. Er trägt über seiner Eingangsthüre, nebst dem Kampfe des Bürgermeisters Gryn mit dem Löwen, einer Relief-Skulptur, die Jahreszahl 1591. Ueber sein Alter, so wie über seine ursprüngliche Bestimmung, ist also kein Zweifel zulässig. 103 Stein- und 21 Holzstufen führen in der Höhe von 21 Fuß zur offenen Plateforme, deren Steingeländer ihm eine Total-Höhe von 65 Fuß giebt. Sein Durchmesser beträgt 12 Fuß. Als Bezeichnung wechselt im obersten seiner 5 Geschosse der Doppeladler mit dem städtischen Wappen. Zu bemerken ist hierbei, daß in jedem der 4 kölnischen nur 9 Funken oder Flammen vorkommen: ein Beweis, daß damals ihre jetzige Zahl 11 noch nicht ganz feststand. Auch geht aus der zu seinen Treppenstufen, Simsleisten und andern Theilen verwendeten Steinart des Siebengebirges hervor, daß um jene Zeit bei städtischen Bauten das niedermenniger Material noch nicht eingeführt sein mochte, wovon es übrigens an Privatwohnungen, zufolge der Eisenanker, schon Beispiele vom Jahre 1575 giebt.

Weniger schlank, als bei dem vorigen Thurm, aber stark und kräftig, läßt seine unveränderte und untersetzte Form schließen, daß damals der Hauptzweck einer hohen Uebersicht der Umgegend, wie bei der Erbauung des Rathhausthurmes, bei diesen Thürmen nicht mehr gesucht wurde, und daß man hier nur den Schutz eines so bedeutenden Zeughauses im Auge hatte.

Um den von hier aus sich zeigenden Thurm des ehemaligen v. Behren'schen Hauses Nro. 3546—1 bei St. Gereon nicht ganz zu

übergehen, führen wir nur an, daß er, in einem Absatze aus Ziegeln erbaut, noch 38 Fuß hoch ist, nur in den oberen Geschossen eine Holztreppe, unten aber gar keine hat, und außer der Octogon-Form schwerlich etwas mit den übrigen Ritterthürmen gemein gehabt haben mag.

Ein ähnlicher, aber aus Holz und Ziegeln konstruirter, eine Holztreppe umfassender Thurm, war auch beim Gymnicher-Hofe auf dem Neumarkt Nro. 5681—1 vorhanden. Seine Dachspitze mit eingerechnet, maß er 41 Fuß in der Höhe und 8⅔ im Durchmesser. Etwas Bestimmteres läßt sich von jenem Thurme sagen, der das Treppenhaus des Wickerather-Hofes in der Hundgasse Nro. 6340—9 bildet. Dieser besteht ganz aus Ziegeln in einem Absatze und hat noch seinen ursprünglichen Simskranz. Aus häuptlings vorspringenden Backsteinen geformt, weist er ein weit höheres Alter nach, als die Jahreszahl 1693: diese bezieht sich nämlich auf die Erbauung des aus jener Zeit herrührenden Hauptthores, über welchem sie mit der Benennung „Wickerather-Hof" eingehauen ist.

Einen ansehnlichen Thurm treffen wir ferner auf dem Hofe des ehemaligen Pantaleon-Abtei-Gebäudes an. Bei diesem geht nun wieder der Beweis von der Verminderung seiner ursprünglichen Höhe aus den halbabgetragenen, halbvermauerten Fenstern des vierten Geschosses hervor; dessenungeachtet hat er nur noch 56 Fuß in der Höhe, über seinen 34 Steinstufen, wie die meisten, auch Holzstufen und zwar 45 an der Zahl; da fast kein Thurm von namhafter Höhe durchaus Steintreppen hat, so ist zu glauben, daß in diesem Theile damals die Sicherheit, der Sparsamkeit, bei der muthmaßlichen Theuerung des Werksteines, untergeordnet war. Seiner gedruckten Fensterbogen ungeachtet, setzt ihn die Drachenfelser-Steinart unter die Zahl der älteren Thürme.

Der diesem zunächststehende ist der weniger scheinbare Treppenthurm der dem Giers-Hofe Nro. 7333—10, einem der sieben Rittersitze, angehört, von welchen die Umgegend noch den Namen „unter sieben Burgen" führt. Von seinem Alter haben wir, so wie beim Hessenthurm, auch wieder bestimmte Kunde, da die Giebelspitze des Gebäudes die Jahreszahl 1625 führt, womit auch wieder das niedermenniger Material an Treppe, Thür und Fenstersteinen übereinstimmt. Bei seinem 33 Fuß hohen Gemäuer gibt ihm die Dachkappe eine Total-Höhe von 44 Fuß; sein Durchmesser ist 11 Fuß.

Einen seiner Natur und seiner ursprünglichen Bestimmung nach unverkennbaren Ritterthurm hat die ehemalige v. Stein'sche Besitzung in der Schnurgasse Nro. 7258—16, ebenfalls eine der vor-

stehend erwähnten 7 Burgen. Obwohl das 2 Fuß starke Ziegelgemäuer dieses Thurmes bis zu 47 Fuß in der Höhe verringert ist, so deutet dennoch der bei 13 Fuß starke Durchmesser des aus zwei Abtheilungen bestehenden Octogons, mit seinen 42 menniger Steinstufen, auf eine ehemals weit bedeutendere Höhe. Die Wappen der Familie von Stein mit der Jahreszahl 1578, namentlich über das eingemauerte von Pilgram'sche, und die vulkanische Steinart, weisen auch hier das Alter des Gebäudes und Thurmes speziel nach. Des den letztern hier ausnahmsweise beendigenden Wasserbehälters wegen, welcher dessen ganzen innern Raum von beinahe 10 Fuß einnimmt, ließe sich die dermalige Höhe des Thurmes für die ursprüngliche halten. Augenfällige Abweichungen in der Mauerart sind hier aber die Belege einer jüngeren Ummodelung, die auch am Gebäude nach und nach stattgehabt hat.

So wie die meisten dieser Rittergüter mit ihren ehemaligen Besitzern auch ihre Bestimmung gewechselt haben, so ist hier der Rittersitz vor mehren Jahren zu einer Weingeist-Destillation und das Eigenthum des Herrn Müller aus Magedeburg geworden.

Nehmen wir nun den Weg über die Severinstraße, so tritt uns recht sichtbar der Thurm des Hauses Nro. 7322—117 in's Auge. Dieser Thurm hat noch seine durch Drachenfelser-Steinlagen geschiedenen 5 Abstufungen und mißt 73, mit der Dachspitze aber 80 Fuß in der Höhe. Auch hier zeugen mehre vermauerte Fenster und das im oberen Geschosse mit drachenfelser abwechselnde menniger Material, von einer Restauration, die indessen seine Höhe nicht verminderte. 13 Fuß im Durchmesser stark, stimmt auch seine Begründung zu seiner dermaligen Gestaltung, deren Alter oder Herkunft weder im Innern, noch äußerlich durch Jahreszahl, Wappen oder andere Kennzeichen nachgewiesen ist.

Auf dem Hofe der ehemaligen Deutsch-Ordens-Comthurei Nro. 460—114, nun das Eigenthum und die Wohnung des Herrn Rothschild, ist wieder ein unzweifelhafter Ritterthurm vorhanden. Sein Durchmesser von 15 Fuß steht augenfällig mit der dermaligen Höhe von 33 Fuß nicht im Verhältniß; über seinen dermaligen 34 Steinstufen in 3 Mauerabsätzen erhoben sich also deren mehre mit den verschwundenen Holzstufen bis zu seinem Belvedere.

Im untern Theile der Sternengasse endlich bieten sich wieder Spuren eines solchen, obwohl minder bedeutenden Thurmes, am Wohnhause des Herrn Stadtrathes Faulenbach Nro. 6598—7, dar, der in 2 Absätzen aus Ziegeln erbaut ist, welche durch menniger Kämpfer unterbrochen sind. Auch er hat manche Veränderungen zu bestehen gehabt, wovon die Unterbrechung seiner Holztreppe zeugt.

Seine Total-Höhe reichte aber nie über seine dermalige Gemäuer-Höhe von 66 Fuß hinaus, da der oberste Ruheplatz, seine längst zugemauerten Fenster abgerechnet, noch ganz seine alte Form und Bedachung hat. Zu wünschen wäre, daß sich durch irgend eine Jahreszahl das Alter des Thurmes nachweisen ließe, damit man die Epoche ausmitteln könnte, in welcher man anfing, die Meißelhiebe auf dem Werkstein (den Aufschlag) als Zierrath zu gebrauchen.

Es folgt nun noch der Thurm des stommeler Frenzen-Hofes auf dem Kronenbücheln Nro. 6567—2. Aus leichtem Fach- und Mauerwerke errichtet, 44 Fuß hoch und 50, die Dachspitze eingerechnet, bei einem Durchmesser von 12 Fuß und mit einer Holztreppe von 79 Stufen, bietet sein Aeußeres und Inneres weniger Interessantes dar, als das Haus, welchem er angehört. Ungeachtet der in und an demselben vorkommenden Jahreszahlen 1594, 1595, 1599 und 1600, trägt dasselbe sichtbare Spuren mehrer Aenderungen als Beweisstücke einer weit älteren Baute.

Versinnlicht man sich nun den Eindruck, welchen Kölns Ikonographie während des 15., 16. und theilweise bis zum Anfange des 19. Jahrh. gemacht haben muß, als es noch 203 Kirchen- und Glockenthürme, die eben erwähnten Ritter- und andere Thürme, 34 an der Zahl, dann nach Hinzuzählung des majestätischen Bayen-, des zierlichen Rathhaus-, des alten Franken- und des Ryler-Thurmes, also beiläufig 241 Thürme und Thürmchen aufzuweisen hatte, diejenigen ungerechnet, deren Spur ganz verschwunden oder unsern Forschungen entgangen sein dürften, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie das alte Köln, ungeachtet seiner engen und regellosen Straßen, mit seinen Prachtgebäuden und seinen 50 Stadtthoren*) seine damals allenthalben verbreitete Celebrität in dieser Beziehung verdienen mochte.

Bevor wir nun mit der Geschichte der Reformation beginnen, wollen wir noch einige analoge Vorfälle aus älteren Zeiten erzählen, welche uns die trefflichsten Belege zu dem Vorgesagten liefern und uns die Ueberzeugung gewähren, daß die Kölner sehr fest und unerschütterlich an ihren religiösen Prinzipien halten. Nachdem so manche Versuche gemacht worden waren, andere Lehren unter den Bürgern zu verbreiten, und diese sämmtlich an dem festen Sinne derselben gescheitert waren, erhielt sich das Sprüchwort von Köln:

---

*) Vergleiche Ueber des Ant. v. Worms Abbildung der Stadt Köln von J. D. F. Sotzmann. Köln bei DuMont-Schauberg. 1819.

„Postquam fidem suscepisti
Civitas praenobilis
Recidiva non fuisti
Sed in fide stabilis."

welches in einer alten Ueberſetzung lautet:

Nachdem du edle Stadt das Glaubenslicht erblicket,
Hat keines Irrthums Dunſt es je in dir erſticket;
Du haſt ihm ganz getreu, beſtändig angehangen,
Weder Furcht, noch Macht, noch Liſt vermochte dich zu fangen.

Eine ſolche Irrlehre wurde zu Ende des vierten Jahrhunderts durch einen ketzeriſchen Biſchof, Namens Euphrates, in Köln eingeführt, faßte aber nicht Wurzel, ſondern wurde bald wieder völlig ausgerottet. Dieſer, von den damals die hieſigen Gegenden occupirenden Gothen zum kölniſchen Biſchof erwählte Euphrates, bemühte ſich nämlich, die Irrlehren der Arianer unter dem Volke zu verbreiten. Das Uebel fing wirklich ſchon an um ſich zu greifen und ſich immer weiter auszudehnen, als noch zeitig genug Papſt Julius I., nachdem er alle deutſchen Biſchöfe (346) zu einer Kirchenverſammlung nach Köln berief, den Euphrates vom biſchöflichen Stuhle ſtieß und ihn verdammte.

Merſaeus in ſeinem Catalogo Elect. eccles. p. 3 theilt uns hierüber folgende nähere Nachricht mit. Im Jahre 378, nachdem die Stadt Köln während der harten Verfolgungen der Chriſten, faſt 244 Jahre ohne chriſtliche Gemeinde und ohne einen rechtmäßigen Biſchof verblieben war, kamen die arianiſchen Gothen und Schweden nach Köln und nahmen das Land in Beſitz. Den Euphrates, einen photinianiſchen Ketzer, machten ſie zum Biſchof. Dieſer ſtand dem Cultus in Köln über 20 Jahre vor, vertheidigte ſeine arianiſche Ketzerei auf das hartnäckigſte und ſuchte dieſelbe immer mehr zu verbreiten. Auch gelang es ihm, manche unſchuldige Seele zu verführen und im Strudel mit ſich fortzureißen, bis endlich die Biſchöfe Deutſchlands und Galliens darauf aufmerkſam gemacht, dieſem Uebel zu ſteuern trachteten und dem Wirken des Euphrates mit Macht entgegen traten. Sie baten Papſt Julius I., dieſes Unweſens halber, eine Kirchenverſammlung nach Köln auszuſchreiben und Gericht über den Sünder und Verführer der Rechtgläubigen zu halten.

Der Papſt willfahrte und die fragliche Kirchenverſammlung wurde im Jahre 398 gehalten. Viele Biſchöfe fanden ſich dabei ein, als namentlich Martinus, Biſchof zu Mainz; Victor, Biſchof zu Worms; Victorinus, Biſchof zu Metz und viele Andere, und zuletzt auch Biſchof Mariminus von Trier, welcher letztere den Vorſitz in der Verſammlung hatte. Es ſollen überhaupt 14 Biſchöfe gegenwärtig geweſen und noch 11 abweſende durch Geſandte vertre-

ten worden sein. Als Euphrates wahrnahm, warum es sich hier handle, fand er es für rathsam, die Entscheidung des Conciliums nicht abzuwarten, sondern bei Zeiten die Flucht zu nehmen. Schon hatte er heimlich die Stadt verlassen und den Rhein passirt; einige wohlgesinnte Bürger aber setzten ihm sogleich nach, holten ihn bald ein, führten ihn zur Stadt zurück und vor die Versammlung der Väter, der er seine Lehren und Vertheidigung vorzutragen angehalten wurde. Die h. Väter erkannten sogleich, daß erstere nicht nur voller arianischer Irrthümer waren, sondern daß Euphrates selbst Christum den Herrn verläugne. Wie gewandt er auch seine Sache vertheidigte, und wie geschickt er die Worte zu stellen wußte, es war ihm unmöglich, sich zu reinigen und zu rechtfertigen, so sehr überzeugte ihn Bischof Martinus von Mainz aus den reinen Quellen der h. Schrift von der Falschheit seiner Argumente. Da Euphrates inzwischen sich eines bessern nicht belehren lassen wollte und starrsinnig in seiner Ketzerei beharrte, so entsetzten die versammelten Väter ihn durch einstimmigen Beschluß seines bischöflichen Amtes und der Würde, und sprachen den Bann über ihn, sowie über seine Lehre aus.

Ob nun zwar in der Hauptsache selbst fast alle Geschichtschreiber mit Mersäus übereinstimmen, so weichen die meisten dennoch in der Zeitrechnung wesentlich von einander ab. Mersäus selbst begeht in dieser letzteren Beziehung einen großen Fehler, indem er vorgedachte Kirchenversammlung in das Jahr 398, und zwar unter der Regierung Papst Julius des Ersten versetzt, der doch, nach authentischen Nachrichten, schon im Jahre 352 gestorben war. Auch in den Namen der Bischöfe irrt Mersäus, indem er den Bischof von Mainz mit jenem von Trier verwechselt. Viele behaupten, dieses Concilium habe im Jahre 348, Andere dagegen, es habe im Jahre 346 stattgefunden.*) Neuere Autoren wollen diese Kirchenversammlung sogar völlig in Abrede stellen, halten die darauf bezüglichen Verhandlungen entweder für unächt und untergeschoben, oder doch wenigstens für zweifelhaft, und stützen diese ihre Behauptung darauf, daß Euphrates im folgenden Jahre noch als Bischof fungirt und einem Concilium beigewohnt habe. Dies ist aber irrig. Wenn Euphrates wirklich jener Kirchenversammlung zu Sardica, welche im Jahre 347 stattfand, beiwohnte, was wir übrigens nicht bestreiten wollen, so geht klar daraus hervor, daß er sich in diesem Jahre

*) Man vergleiche Wilh. Cavei Hist. Literar. Script. Ecclesiast. saeculo Ariano p. m. 226.

noch bekehrte und in seinem bischöflichen Amte und seiner Würde neuerdings bestätigt wurde.

Nach diesen Zeiten und unter den nachfolgenden Bischöfen blieb die katholische Religion stets unangefochten, bis sich unter dem Erzbischofe Reinald die sogenannte waldensische Lehre abermals erhob und Spaltungen in der Kirche hervorzubringen drohte. Wie wir aber bereits erfahren haben,*) so wurden diese Reformatoren, welche ohne System und ohne alle Klugheit zu Werke gingen, bald unterdrückt, und so blieb Alles ruhig und in dem alten Geleise, bis zu der Regierungs-Epoche des Erzbischofs Hermann, unter welchem die eigentliche Reformation, in Bezug auf Köln, erst ihren Anfang nahm.

Wir sind überzeugt, daß die Kirche schon lange vor dem Beginne der Reformation die ihr gestellte große Aufgabe nicht verkannt hat. Indessen gestehen wir freimüthig, war noch lange nicht Alles wie es sein sollte. Manche kirchlichen Uebelstände erheischten vielmehr eine geeignete, d. h. eine auf kirchlichen Grundlagen vorzunehmende und aus dem Wesen der Kirche selbst hervorgehende Reformation. Die Kirche selbst forderte sie dringend und war, unter vielseitigen Hindernissen, beflissen, sie zur Ausführung zu bringen. Von ihren Bemühnngen um die Wissenschaften und dadurch insbesondere um eine bessere wissenschaftliche Bildung des Clerus, ist schon, wenn auch nur andeutend, Rede gewesen; nicht weniger suchte sie im Punkte der Kirchenzucht und des religiös-sittlichen Lebens zu reformiren. Die Mönchsinstitute hatten sich schon vielfach selbst einer Reformation in einer Weise unterzogen, die sie in jeder Hinsicht höchst achtungswerth machte. Die Synoden des 15. Jahrhunderts sind durchgängig reformatorisch, und das 5. lateranensische Concilium vom Jahre 1512—1517 erließ mehrfache dergleichen Verordnungen. Dem Fortschritte auf dem betretenen Wege eröffneten sich die schönsten Aussichten für die Zukunft. Aber anders lag es in den unerforschlichen Rathschlüssen Gottes. Die Hebung der kirchlichen Uebelstände dauerte manchen, insbesondere den den humanistischen Studien zugewandten Männern, zu lange. Ihr Eifer, sie rücksichtslos aufzudecken, wohl auch zu übertreiben, und die damit Behafteten, und somit bei Einsichts- und Urtheilslosen ganze kirchliche Institute dem Gespötte und der Geringschätzung preiszugeben, wurde leider! zum Theil hervorgerufen durch den schon bemerkten mehr wohlgemeinten, als erleuchteten Eifer derer, welche aus der damaligen, wie sie

*) Vergl. Bd. II, S. 25 d. Werkes.

meinten, zu großen Schätzung der humanistischen Studien für die Kirche Nachtheil befürchteten. So häufte sich allmälig eine Masse von Zündstoff an, der nur auf einen geeigneten Funken wartete, um in helle Flammen auszubrechen, und so wurde allmälig die traurige Kirchenspaltung vorbereitet, die mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts in Sachsen zum Ausbruche kam.

Um diese Zeit (im Jahre 1515) wurde, nach Ableben Philipps von Dhaun, Hermann, entsprossen aus dem gräflichen Geschlechte von Wied-Runkel, Domkapitular zu Köln, zum Erzbischofe und Churfürsten erwählt.

Hermann wurde im Jahre 1472 geboren. Schon in seiner frühen Jugend legte er große Eigenschaften und seltene Talente, und dabei einen besonderen Hang zu den Studien an Tag; weshalb er sich den letztern auch widmete — und es wäre vielleicht ein großer Gelehrter, mindestens ein weit tüchtigerer Staatsmann und Priester aus ihm geworden, wenn man mit der Wahl seiner Jugendlehrer vorsichtiger zu Werke gegangen wäre. Da aber seine Lehrer selbst nicht die gehörigen Qualifikationen zu diesem Fache besaßen und mehr den Vergnügungen anhingen, als den Studien, so war die natürliche Folge davon, daß das jugendliche Gemüth Hermanns Eindrücke erhielt, welche sowohl auf seine moralische, als wissenschaftliche Ausbildung höchst nachtheilig wirkten. Und in der That fing er bald an, auf seine Studien nicht mehr den gebührenden Fleiß zu verwenden, sondern, nach dem Beispiele seiner Lehrer, Zerstreuungen aller Art, als auf der Jagd und in den Lustbarkeiten des Hofes zu suchen. Von selbst aber und aus besonderem Triebe zur Andacht, der ihm wie angeboren schien, änderte er wiederum seine Lebensweise und faßte plötzlich den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Als Priester wurde er zu einer Zeit, wo Mangel an Bildung und durchgreifender Sittlichkeit unter dem Clerus herrschte, es aber doch nicht so schlimm damit aussah, als es die kirchlichen Gegner damals machten und noch jetzt zu machen belieben, dem kölnischen Domkapitel vorgestellt, und im Jahre 1515 einstimmig von demselben zum Capitular erwählt und aufgenommen. In dieser Eigenschaft bewährte er sich als ein frommer, musterhafter Priester und als ein in jeder Beziehung durchaus rechtlicher und tugendhafter junger Mann, und erwarb sich auf diese Weise bald die Achtung und die Liebe des ganzen Capitels und der Stadt. Es währte nicht lange, da starb Erzbischof Philipp, Graf von Oberstein und Dhaun, und das Domkapitel wählte Hermann (1515) einstimmig zu dessen Nachfolger. Seine Bestätigung vom Papst Leo X. und seine Weihung erfolgte indessen erst im Jahre 1518.

Es war besonders in jener Zeit eine höchst schwierige Aufgabe, die Würde eines Erzbischofs mit den Pflichten eines Regenten zu vereinigen; ob er derselben und seinem schweren Amte gewachsen war, mag die folgende Geschichte lehren. Das Loos seiner Unterthanen suchte er, ungeachtet der mancherlei Bedürfnisse, welche die Regierung erforderte, auf alle mögliche Weise zu erleichtern; er schaffte meistens die Steuern ab und schränkte seinen Hofstaat ein. Hermann liebte vor Allem Frieden und Eintracht, und war nicht selten der Vermittler zwischen den benachbarten Fürsten, wenn Zwietracht sich unter ihnen erhoben hatte.*) Nicht minder lag ihm die Wohlfahrt der Christenheit am Herzen, all sein Bestreben hatte nur sie zum Ziel.

Nach Kaiser Maximilians Tode wählten die Churfürsten Karl V., König von Spanien, zum Kaiser. Viele versichern, Hermann habe am meisten dazu beigetragen, daß Karl V. im Jahre 1519 zu Frankfurt zum Kaiser erwählt worden sei. Auch war er bei der Krönung dieses Kaisers in Aachen, der eigentliche Consecrator, welcher am 23. Oktober 1520 die Unction verrichtete, dem Kaiser das Schwert überreichte, ihm das Pallium anlegte und das Scepter und den Reichsapfel übergab.

Die Krönung Karl's V. wurde mit einer so außerordentlichen Pracht gefeiert, daß die in dem Gefolge des Kaisers befindlichen Spanier darüber erstaunten. Sämmtliche Fürsten geleiteten den Monarchen, nach beendigten Ceremonien, von Aachen nach Köln, wo er von dem Senate und den Bürgern sich huldigen ließ, und der Stadt dagegen auf übliche Weise ihre Privilegien und Gerechtsame zu schützen angelobte. Der Kaiser hielt mit den anwesenden Fürsten große Tafel in dem Hause zum Quattermarkt, wozu auch die zeitlichen Bürgermeister und Stadtrentmeister ꝛc. gezogen wurden. Nach aufgehobener Tafel tanzte der Kaiser mit seiner Gesellschaft und mehren dazu geladenen hohen Standespersonen auf dem prächtig gezierten Saale Gürzenich bis nach Mitternacht. Bei dieser glänzenden Versammlung hatten sich auch die drei Gesandten von Nürnberg, Leonhard Gronland, Hans Ebner und Nikolaus Haller eingefunden, auf deren Kosten der große deutsche Maler Albrecht Dürer aus Nürnberg, auf seiner Rückreise aus Brabant, in Köln eingetroffen, an jenem Tage dem Kaiser auf dem Saale Gürzenich vorgestellt, und von diesem mit sehr vieler Auszeichnung und Huld empfangen worden war.

---

*) Man vergleiche Mersæus in Catalogo Elect. Eccles. pag. 124.

Von Köln aus war auch der erste Reichstag auf den 6. Januar 1521 nach Worms ausgeschrieben.

Es gab nunmehr für Kaiser und Reich keine dringendere Angelegenheit, als der von Sachsen aus drohenden großen Kirchenspaltung zuvorzukommen. Sie wurde daher vorzüglich zum Gegenstand der Erörterung auf dem nach Worms für den Anfang des folgenden Jahres ausgeschriebenen Reichstage festgesetzt. Auch Hermann befand sich auf demselben und trat der päpstlichen Bannbulle und der kaiserlichen Achterklärung Luthers bei.*) Er sagt zwar, er habe von dem Edikte von Worms nicht eher Kenntniß erhalten, als bis es schon gedruckt und verbreitet gewesen. In Abrede kann dies allerdings nicht gestellt werden, da bekanntlich manche Fürsten sich schon vor dem Schlusse des Reichstages entfernt hatten. Indessen ist gewiß, daß Hermann sich seit jener Zeit als ein entschiedener Gegner des neuen Kirchenwesens zeigte; denn noch jetzt hing er mit ganzer Seele am katholischen Glauben, was er am unzweideutigsten bewies, als sich hin und wieder bereits Bekenner und Verbreiter der neuen Lehre in dem Erzstifte einschlichen und predigten, um das Volk für sich zu gewinnen. Kaum war Hermann davon unterrichtet, als er an seine sämmtlichen Unterthanen die schärfsten Befehle ergehen ließ, daß keiner sich unterstehen solle, diese Predigten zu hören, oder dergleichen Unternehmen zu begünstigen. An sämmtliche Pfarrer der Stadt Köln richtete er ebenfalls ein besonderes Schreiben, worin er diese ermahnte, ihre Wachsamkeit zu schärfen und die ihnen anvertrauten Heerden vor schädlicher Nahrung zu hüten.

Wie sehr er gegen die Verbreitung der neuen Lehre im Allgemeinen eiferte, ist noch deutlicher aus folgenden Rescripten an den Senat der Stadt Köln, zu ersehen: „Wie woll wir nit zwyvelen, „ir habt Bepstlicher hilligkeit bullen, und Römischer keyserlicher Ma„jestät ußgangener Mandaten uch gemeeß zu halten, und dem Dok„tor von Gryn (als deme, der der falscher zwinglischer ketzerei übt) „keines gleydts zu gestatten; so vernemen wir doch up das .. derselb „by uch uff dere strassen mit gleide versehen gehe, — ist an uch „unser genediges gesinnen, gemelten Doktor bie uch keins Gleydts „zu vergunnen. Anno 1526. Den vürsichtigen, wysen bürgermei„stern, rait und andern unsern Bürgern zu Cöln.

„Hermann Erzbischoff zu Cöllen. Uß besonder fürstlicher gne„diger Wollmeinong haben wir itzo abermal dero Widerteuffer und „Winkelprediger halber, unser Mandat öffentlich allenhalben verkun-

*) Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. Bd. II, S. 125.

„den und uffschlaigen laissen lut bygelachten gedruckten Mandaitz. „Naichdem wir aber in gleublich erfarong kommen, daß der uffrüe„riger Handel by uch scheinlich und mirklich inbrechen sulle, wullen „wir uch begehrt haben, ein solchen unwiederbringlichen unrait, so „uch und gemeiner bürgerschafft daraus erfolgen mocht, zeitlich zo „vorkommen. Anno 1534. Den vürsichtigen, wysen bürgermeisteren, „rait und anderen unseren Bürgeren zu Cöllen."

Ueber nichts aber äußerte er mehr Freude, als über die Nachricht, daß auch die Universität zu Köln die neue Lehre verwerfe, und er wünschte sich deshalb von Herzen Glück.

Eine so feste Haltung in jener schwierigen Epoche, und eine solche Treue und Anhänglichkeit an die alte Kirche, mußten ihm nothwendig damals die Liebe und Achtung aller katholischen Fürsten und insbesondere das Vertrauen des Papstes und des Kaisers erwerben, weshalb er auch fortan in allen Angelegenheiten der Kirche vor Allen zu Rath gezogen und nach seinem Ausspruche entschieden zu werden pflegte.

Als im Jahre 1521 Kaiser Karl V. auf den Antrag des Papstes jenen Reichstag nach Worms ausschrieb, und durch den nach Sachsen abgeschickten Reichsfiskal den Martin Luther zu dem Ende eingeladen hatte, sich seiner Lehre wegen zu verantworten, ließ er auch Hermann dorthin berufen, damit er persönlich die Streitsache Luthers genau prüfe und sein Urtheil darüber fälle. Hermann erschien zu Worms und wohnte den sämmtlichen Verhandlungen des Reichstages bei. Wie die Quelle angibt, so hatte Luther durch seine Unbeständigkeit, und durch sein übermüthiges Benehmen, wovor er sich selbst in der Versammlung der Reichsfürsten nicht wahrte, Hermann schon gleich gegen sich eingenommen.

Hermann trat sammt den übrigen Reichsständen, dem Urtheile des Kaisers und des Papstes, daß man Luthern verdammen und in die Acht erklären sollte, ohne weiteres bei, und ertheilte den Befehl, die desfalls ergangenen und in Köln bei Caspar Genneper gedruckte Achtserklärung in seinem ganzen Gebiete zu publiciren; wobei er das Lesen der lutherischen Schriften auf das schärfste untersagte.*)

---

*) Arnold Meshovs und Michael von Isselt Religions-Geschichte der kölnischen Kirche.

Wir finden es angemessen, hier eine kurze biographische Skizze dieser beiden um die kölnische Geschichte so hochverdienten Männer folgen zu lassen: Michael von Isselt wurde zu Bockum in Friesland geboren. Er war ein Mann von ungemeiner Tugend und Gelehrsamkeit, besonders zeichnete er sich in Sprachkenntniß und in den theologischen und philosophischen Wissen-

Nachdem er die von den pariser Theologen herausgegebene Censur wider Luthers Schriften gelesen hatte, forderte er die kölnische Universität nachdrücklichst auf, daß sie gleichfalls nicht säumen möchte, Luthers Schriften öffentlich zu verdammen. *)

Dieses Alles that Hermann mit einem solchen Ernst und Eifer, daß keiner von denen, welche sich erdreisteten, Luthers Schriften, seinem Verbote zuwider, zu lesen oder die daraus geschöpften Lehren dem Volke vorzutragen und dadurch Spaltung oder Aufruhr zu stiften, ungestraft blieb, wie Adolph Clarenbach, Fleisteden und Johann Cloppreis solches zur Genüge erfahren haben.

Hermann schützte demnach, wie wir hieraus ersehen, nach allen Kräften die Katholiken gegen die Eingriffe der Verbreiter der neuen Lehre, und so entstanden die bekannten „Reuchlin'schen Händel." Als Hauptpersonen auf der einen Seite traten Pfefferkorn, ein getaufter Jude, Vorsteher des damaligen Revilienspitals und des Irrenhauses in der Stolkgasse, Ortwin Gratius, Professor in der Kukaner Burse und Correktor in der Quentelschen Druckerei, Arnold von Tongern, Regens des Laurentianer Gymnasiums, Hochstraten und Köllni, die Prioren der Dominikaner und Prediger-Mönche, auf. Diesen letztern gegenüber standen wieder Buschius, Glareanus, Cäsareus, Murwelius und andere ebenfalls gelehrte Männer Kölns, welche die Freunde und Verfechter des classischen Alterthums waren. Diese vermochten dennoch nicht, über die Gegenpartei zu siegen; die bereits eingeführten Ketzerge-

---

schaften aus, und erwarb sich einen hohen Ruf durch seine Predigten und gelehrten Schriften. Er vollendete seine Studien zu Leiden. Nachdem er als treuer Anhänger und eifriger Vertheidiger der katholischen Religion aus seinem Vaterlande verbannt worden war, kam er nach Köln, wo er sich viele Jahre hindurch den Wissenschaften widmete und in sehr hohem Ansehen stand. Unter seinen hinterlassenen Schriften verdienen seine kölnischen Kriege die erste Stelle. Die 3te und letzte Ausgabe derselben besorgte Arnold Meshov, ein Lippstädter, welcher derselben, statt der Vorrede, die Geschichte der Grafen von Wied vordrucken ließ. Arnold Meshov wurde im Jahre 1591 geboren, studirte in dem Laurentianer-Gymnasium zu Köln und wurde nachmals Professor daselbst. Um diesem Gymnasium seinen Dank für alles genossene Gute zu erweisen, vermachte er demselben zum Behuf der Unterstützung dürftiger Studirender per Testament ein Legat von 4000 Reichsthalern. Im Jahre 1626 den 9. August wurde er Pfarrer zu St. Peter in Köln, und den 19. August als Pfarrer und Canonicus zu St. Cäcilien eingeführt. Im Jahre 1640 den 14. Februar wurde er unter dem Vorsitze des Heinrich Franken-Sierstorf zum Doktor der Gottesgelahrtheit creirt. (Man lese Hartzheim's kölnische Bibliothek.)

*) K Ad. Menzel neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 2, S. 125.

richte griffen allenthalben durch; und nicht ohne Grund durfte man auf dem im Jahre 1535 gehaltenen Hansetage sagen: „in Köln ersäufe und köpfe man die Ketzer, man wolle bei der alten Gewohnheit verbleiben und befinde sich wohl dabei."

Nichts erregte jemals mehr Aufsehen bei der Nachwelt und nichts erfüllte das menschliche Herz mit größerm Schauder und Abscheu, als die Einführung der sogenannten Ketzer- und Inquisitions-Gerichte und das dabei beobachtete grausame Verfahren gegen die unglücklichen Schlachtopfer fanatischer Wuth.

Unsere Leser mögen es uns nicht verargen, wenn wir den Faden der Geschichte auf kurze Zeit abbrechen, um sie von dem Wesen dieser furchtbaren Gerichte, welche eben unter Hermann V. hier in Köln entstanden, durch ein Beispiel in genauere Kenntniß zu setzen.

Wer von den Zeitgenossen schauderte nicht vor der Inquisition, diesem Blutgerichte, dessen Beruf es war, Ketzer und Anhänger irriger Glaubenslehren auszuspähen, und dann über deren Güter, Ehre und Leben in furchtbarer Weise zu entscheiden? — In Spanien entstanden, war sie Anfangs mehr eine politische als hierarchische Maschine, für die Zeit ihrer Entstehung darauf berechnet, den Absichten der Herrscher zu dienen; sie hat indessen dort, freilich in Wirkungskreis und Absicht auf mancherlei Art verändert, bis in spätere Zeiten fortgewüthet, und das edle geistvolle Volk durch ihre finstere Gewalt niedergebeugt; die solchergestalt gehemmte Geistesthätigkeit hat, vereint mit andern verderblichen Ursachen, dahin gewirkt, den alten Kunstfleiß des Landes zu lähmen, die herrlichsten inneren Kräfte des Staates zu ersticken, und die Fortschritte zu höherer Menschenbildung auf lange Zeit aufzuhalten. Glücklich daher Deutschland! im Allgemeinen ist dasselbe von den Fesseln eines solchen nur Verfolgungsgeist athmenden Gerichts befreit geblieben; doch sind die deutschen Gauen nicht ganz verschont worden; die fürchterliche Inquisition hat auch zuweilen ihre Gränzen betreten und blutige Spuren zurück gelassen. So ward am 27. Oktober 1529 zu Melaten, eine Viertelstunde von Köln, ein Auto da Fe gehalten; dort war in einer Hütte von dürrem Holz und Stroh der Scheiterhaufen errichtet, auf welchem Adolph Clarenbach und sein Unglücksgefährte Fleisstedten, wegen angeblicher Ketzerei, den schrecklichen Flammentod fanden.

Ein solches Ereigniß auf deutschem Boden, ja sogar in der Mitte jener Landestheile, welche unsern Lesekreis bilden, verbunden mit dem Leben eines Individuums, welches der Parteigeist der Zeit bald als Heros und Heiligen verehrt, bald als Verbrecher verdammt,

verdient wohl hinsichtlich seiner Ursache und Wirkung in diesem Werke eine nähere Darstellung, die wir dann auch nachstehend folgen lassen.

Bevor wir aber die Hinrichtung dieser beiden im Jahre 1529 vom Ketzergerichte zum Scheiterhaufen Verurtheilten erzählen, finden wir es für nothwendig, noch einige Nachrichten über Jakob Hochstraten, mitzutheilen, der wahrlich allzu berüchtigt in der Geschichte jener unglücklichen Zeit ist, als daß wir uns nicht bemühen sollten, eine möglichst genaue Charakteristik von ihm zu liefern. Hochstraten, von seinem Geburtsorte gleichen Namens, in Brabant, so genannt, wurde Dominikaner-Mönch und einer der heftigsten Gegner Luthers. Er studirte die Philosophie in Löwen, wo er 1485 Magister ward, bald darauf aber in den Orden eintrat, und in der Folge die Priorstelle bei den Dominikanern in Köln erhielt. Er wurde zum Doktor und Professor der Theologie bei der Universität zu Köln, mit dem speziellen Auftrage ernannt, die Ketzereien in den drei geistlichen Churfürstenthümern zu untersuchen und Gericht darüber zu halten. So kam es denn, daß er in dieser seiner letzteren Eigenschaft als Inquisitor den Erasmus und Johann Reuchlin verfolgte und des letzteren Schriften verbrennen ließ. Reuchlin aber appellirte an den päpstlichen Stuhl, und dieser beauftragte den Bischof von Speier mit der speziellen Untersuchung der Sache. Reuchlin wurde endlich freigesprochen und Hochstraten in die Prozeßkosten verurtheilt. Als er ein böses Gerücht über die Religionsmeinung des Grafen von Neuenar im Publikum verbreitet, sich auch überdies noch nachtheilig über dessen Charakter geäußert hatte, zwang ihn der Graf zum Widerruf, und stellte ihn in einer öffentlichen Rede, welche er im Namen aller deutschen Städte im Jahre 1519 zu Frankfurt vor Karl V. hielt, als einen höchstgefährlichen Menschen dar und nannte ihn die Pest des deutschen Reiches. Zugleich befahl er seinen sämmtlichen Unterthanen, dem Kloster des Hochstraten ferner weder Eier noch Käse (wie damals üblich) zu verabreichen. Hochstraten sah sich dadurch genöthigt, dem erzürnten Grafen schriftlich Abbitte zu thun, und reiste bald hernach nach Rom, in der Absicht, der Reuchlin'schen Sache eine für sich günstigere Wendung zu geben. Er nahm viele schriftliche Empfehlungen und große Summen Geldes mit sich; denn die kölnischen Theologen drohten sämmtlich vom Papste abzufallen, wenn Reuchlin nicht verurtheilt würde. Demungeachtet aber hatte seine Reise dennoch nicht den erwünschten Erfolg, und Hochstraten kehrte unverrichteter Sache wieder nach Köln zurück. Auf seiner Rückreise besetzten Reuchlin's Anhänger die Wege zwischen Nürnberg und Köln, um ihn zu fangen, allein noch zeitig gewarnt und mit

einem sicheren Geleite des Markgrafen versehen, entging er den ihm gelegten Schlingen. Er schrieb in einem höchst leidenschaftlichen Style gegen Luther und die Anhänger der Reformation, und starb endlich zu Köln am 21. Januar 1527. Seine vielen hinterlassenen Schriften sind bei Rotermund angeführt. Zwischen den Jahren 1520 bis 1543 wurde in Köln gegen die der Verbreitung der lutherischen Glaubenslehre Beschuldigten, das erwähnte Ketzergericht eingeführt, wobei ein päpstlicher Oberketzermeister, der aus dem höheren Clerus gewählt zu werden pflegte, den Vorsitz hatte; dem aber noch mehre erzbischöfliche obern Geistlichen, worunter vornehmlich der Offizial des geistlichen Gerichts, sodann einige der ältesten Pfarrer der Stadt, beigeordnet waren. Jeder dieser Geistlichen mußte Doktor der Theologie sein, und erhielt den Titel eines Ketzermeisters.

In dem Sitzungssaale des hiesigen hohen Domkapitels, hinter der Domsakristei, hielt dies, auf Betreiben des Papstes Leo X. eingeführte und von Kaiser Karl V. beschützte furchtbare Gericht seine gewöhnlichen Berathungen und Inquisitionen. Obgleich die Stadt Köln sich lange standhaft weigerte, dieses Gericht innerhalb ihrer Mauern zu dulden, so wurde sie dennoch endlich, unter Androhung der Reichsacht, dazu gezwungen. Der erste Inquisitor in Köln war, wie wir schon bemerkt haben, der vorgenannte Dominikaner-Prior Hochstraten. Er führte den löblichen Titel: Inquisitor haereticae pravitatis. *) Den Vorsitz pflegte in der Regel der zeitliche päpstliche Nuntius, oder Erzbischof Hermann von Wied zu haben.

Neben dem Ausgange des vorerwähnten Sitzungssaales war das sogenannte Petersloch, dessen man sich als Inquisitions-Gefängniß bediente. Der Weg zu diesem Gefängnisse führte durch eine schmale Windung, das Gefängniß selbst ist zwei Stockwerke tief, und hat oberhalb nur in der Decke eine Oeffnung, wobei ein starker eiserner Haken angebracht, vermittels dessen die Gefangenen der heiligen Inquisition (da keine Stiege hinabführte) an Stricken auf- und niedergelassen und auch mit den nöthigen Bedürfnissen versehen wurden. Das ganze Gefängniß ist aus jener Zeit noch in seinem ursprünglichen Zustande erhalten und unverändert geblieben, und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. An den innern Wänden dieses schrecklichen Kerkers finden sich verschiedene Schriftzeichen, und unter andern der Name „Adolph Clarenbach"

*) Noch bis zur Aufhebung der Dominikaner in Köln führte von dieser Zeit an stets ein Pater des Klosters noch denselben Titel: Inquisitor haereticae pravitatis. Er war aber zum Glücke, in dieser Beziehung, außer Wirksamkeit.

mit irgend einem eisernen Werkzeuge und wahrscheinlich von der eigenen Hand jenes Unglücklichen eingekratzt, vor.

Es ist noch nicht gar lange her, daß zwei Kölner, nachdem sie auf einer langen Leiter zu dem Eingange geklettert waren, sich so mit einem Zugseile herunter gelassen und vermittelst eines bei sich habenden Lichtes die vorstehend benannten Namen im Gefängnisse selbst an dem von Quaderstein erbauten Gemäuer gelesen haben. An der Erde beim Eingang zu der kleinen Vorhalle war damals noch ein großer eiserner Käfigt sichtbar, worin die Unglücklichen vor der Exekution eingesperrt worden sein sollen.

Außer diesem Petersloch sieht man gleich in der Nähe die Ueberbleibsel eines zur Aufnahme ungerathener Geistlichen eingerichtet gewesenen Gefängnisses. Mehre Ketten und Schlußeisen sind in dem Mauerwerke befestigt. Auch an der nördlichen Seite der Domsakristei sind noch einige dermalen halb verschüttete Gefängnißlöcher sichtbar.

Wenn sich in den übrigen Theilen des deutschen Reiches und in den größeren Städten, das Inquisitionsgericht nicht so sehr verbreiten konnte, wie in Spanien, Italien und den Niederlanden, so liegt der Grund davon blos in der minderen Macht des Clerus. In Köln war nicht nur ein ordentlicher apostolischer Nuntius, welcher enthusiastisch die Rechte des Papstes verfocht, sondern, wie wir bereits ersehen, der Erzbischof und Churfürst Hermann von Wied, ein anfänglich durchaus fanatischer Regent, stand an der Spitze des Clerus und leistete ihm allen möglichen Vorschub. Nur unter ihm, der aber ein und dreißig Jahre regierte, und die beiden Kaiser Karl V. und Ferdinand I., welche sich in der Reformations-Geschichte besonders auszeichneten, krönte, hat Köln die Anwendung der Inquisition erfahren. Zudem hatte die Stadt in jener Epoche und bis zur Aufhebung der Klöster, 116 katholische Kirchen und Kapellen, worunter außer dem Domstifte noch eine große Anzahl mächtiger und einflußreicher Klöster, Abteien und Stifter und die vom Papste privilegirte Universität, wobei die theologische Fakultät stets die stärkste war, nebst einem Priester-Seminar u. s. w. Daß also hiernach in Köln nicht nur die geistliche, sondern größtentheils auch die weltliche Macht, in den Händen der Priester war, ist unverkennbar.

Bei dem Vortrage mehrer aus jener schrecklichen Periode entsprungenen Begebenheiten, ist es unser Zweck nicht, eine religiöse Kritik über das Vergangene heraus zu heben, noch viel weniger die Ansicht der einen oder anderen Parthei zu wägen und zu würdigen, indem dieser Gegenstand schon längst durch unzählige bewährte

Männer pro et contra erschöpft worden ist; wir wollen vielmehr hier nur einzelne, der Geschichte Kölns angehörige, Thatsachen herausstellen und der Vergessenheit entziehen, um unsern Lesern die Tendenz, den Geist und das Wesen der sogenannten Ketzer- und Inquisitions-Gerichte zu vergegenwärtigen und sie vollständig damit bekannt zu machen.

Unter die Schlachtopfer des furchtbar blutigen Religionsstreites, die zu jener Zeit fielen, gehört vorzüglich, seiner vielfach ausgestandenen Leiden halber, ein gewisser Adolph Clarenbach gezählt zu werden. Dieser Clarenbach war zu Busch oder Buscher-Hof bei Lüttringhausen (und nicht in Lennep, wie Rotermund irrig angibt) geboren, weshalb er sich auch in einem Briefe an den Grafen von Waldeck „Clarenbach zum Busch" unterzeichnet. Clarenbach's Eltern waren bemittelte Leute, die ihres Fleißes und ihres guten, stillen Betragens wegen, geachtet waren. Adolph zeigte schon in zarter Jugend, bei einem seltenen Talente und vielen natürlichen Anlagen, eine besondere Neigung zu den Studien, und widmete sich auch in der That bald dem theologischen Fache. Er vollendete seine Studien zu Münster und Köln und hatte in letzterer Stadt zufällig Arnold von Tongern und Johann von Benradt, zwei Männer zu Lehrern, welche, wie wir in der Folge sehen werden, jener als Ketzermeister, und dieser als Pfarrer zu St. Johann Baptist, beide seine Inquisitoren wurden. Seine für die damalige Zeit höchst seltenen Sprachkenntnisse, verstatteten ihm die Bibel, welche nunmehr sein Lieblingsstudium geworden war, im Grundtexte zu lesen. Er wurde demnach in Köln zum Magister noster befördert.*) Er widmete sich indeß nicht dem geistlichen Stande, sondern blos dem Schulfache, und behauptete daher in seinen Verhören standhaft, daß er kein Cleriker sei, wozu ihn seine Inquisitoren durchaus machen wollten, um ihm den canonischen Eid zuschieben zu können. Die

*) Magistri nostri wurden in Köln und Löwen die Doktoren und Professoren der Theologie genannt. Zuletzt wurde aber endlich ein Spottname daraus; wie Luther denn selbst auf eine höchst unästhetische Weise sich häufig des Ausdrucks „Magistrollen oder magistrollische Sakramente" u. s. w. zu bedienen pflegte. Man lese hierüber Tom. I jen. Lat. fol. m. 473 et seqqs. und Tom. VIII jen. germ. fol. 418. 6 et seqqs. wider die Theologen zu Löwen. Weislingen, Huttenus declar. Seite 77. Jeder Weltgeistliche mußte Magister in Artibus (Dr. der Philosophie) sein, ehe er Baccalaureus s. s. Theologiae werden konnte. Ein Bacc. biblicus durfte Vorlesungen über die heil. Schrift, der Formatus Sententiarius über die Sentenzen, jus Canonicum, halten. Man mußte erst biblicus sein, um formatus zu werden.

meisten älteren Schriftsteller nennen ihn daher blos einen Studiosus der Theologie. Er bekleidete verschiedene Schulämter zu Münster, Wesel und selbst in seiner Heimath, und zeigte sich bei seinen Schülern sehr bald als einen eifrigen Anhänger der neuen Lehre Luthers, so wie er dann auch nicht unterließ auf die Bürger zu wirken, um ihnen — wie er sich auszudrücken pflegte — das evangelische Licht anzuzünden. Seine desfallsigen Bemühungen waren in der That auch nicht fruchtlos; denn viele der Bewohner der Gegend, wo er sich jederzeit aufhielt, ließen sich durch ihn bereden und schafften sich Luthers Schriften an, welche ihrer Neuheit wegen mit hohem Interesse gelesen und sehr verbreitet wurden. Aber Clarenbach selbst hegte bereits manche besorgliche Gedanken für seine Sicherheit, es entging ihm der Abgrund nicht, der sich vor seinen Augen öffnete und in den er nothwendig stürzen mußte; doch dies Alles schreckte ihn nicht und er schritt in seiner Begeisterung immer weiter. Bald war der Offizial zu Köln von der Verbreitung der lutherischen Lehre unterrichtet, und auf einen Bericht nebst Aufforderung wurde Clarenbach durch Herzog Johann von Cleve seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen. Der Vertriebene begab sich sonach von Wesel, wo er bis dahin wohnte, nach Bürich und pflegte einige Zeit vertrauten Umgang mit dem dasigen Pastor Klopreis, welcher ebenfalls zur Verbreitung der neuen Lehre mitwirkte.

Adolphs Feinde in der katholischen Kirche vermehrten sich mit jedem Tage. Er besuchte in der Folge mehre Orte, von wo er aber stets durch den Einfluß des kölnischen Clerus vertrieben wurde.

Im Jahre 1528 endlich, als er seinen Freund Klopreis zu Bürich, welcher ebenfalls als ein Anhänger Luthers angeklagt und vor das Inquisitions-Gericht geladen worden war, nach Köln begleitete, um ihm seinen Beistand zu leisten und ihn möglichen Falls zu vertreten, wurde er selbst am 3. April Freitags vor Palmsonntag vor dem Wirthshause zum Bäumchen von den Häschern der Inquisition, sammt seinem Freunde ergriffen und nach dem Frankenthurme abgeführt. *) Montags darauf erschienen die Thurmmeister und Gewaltrichter nebst einigen Abgeordneten des Stadtsenats und verkündigten beiden Arrestanten, daß, weil sie Geistliche wären, sie dem Unterdekan zum weiteren Verfahren überantwortet werden sollten.

Klopreis konnte nun dagegen nichts einwenden, Clarenbach aber protestirte, doch — vergebens.

---

*) Das Wirthshaus zum Bäumchen, noch dermalen ein Brauhaus auf der Hohestraße.

Vorläufig müssen wir bemerken, daß Klopreis diesmal seinem drohenden Geschicke glücklich entkam, obgleich er mit seinem Unglücksgefährten auch auf der Trankgasse gesessen hatte. Ob er von dort nun entwischt oder ob er sich durch einen Eid vor den geistlichen Richtern gereinigt habe, geht aus der Quelle nicht hervor; gewiß ist aber indessen, daß er sechs Jahre nach Clarenbach ebenfalls den Feuertod als Ketzer zu Warendorf erlitt.

Clarenbachs erstes Verhör vor dem Syndikus (der nach den Senats-Protokollen auch Kanzler genannt wurde), den Senatoren nebst den Thurm- und Gewaltrichtern, hatte Mittwochs nach Ostern desselben Jahres statt. Die darüber gepflogenen Verhandlungen sind gar zu weitläuftig und im Allgemeinen von zu geringem Interesse, als daß wir uns veranlaßt finden könnten, dieselben wörtlich mitzutheilen, weshalb wir nur das Wesentlichste davon ausheben.

Der Syndikus setzte Clarenbach von dem ihm und den anwesenden Beamten gewordenen Auftrage, ihn zu verhören und seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, in Kenntniß, fragte ihn, ob er sich wirklich zu der neuen lutherischen Lehre bekenne, wie das Gerücht von ihm sage, und ob er es mit der neuen Schriftauslegung halte, oder mit den Concilien und der alten Auslegung. Hier wären zwei Sekten, die alte und die neue — zu welcher von beiden er sich bekenne, wünsche man zu wissen.

Clarenbach antwortete hierauf, er halte es besonderlich mit keiner Sekte, sondern einzig mit Christo, von dem er den Namen Christ habe. Worin aber die alten Ausleger, die Concilien und die Lutheraner mit dem Herrn Christo und seiner Lehre übereinkämen, da halte er es mit ihnen, worin sie aber nicht damit übereinkämen, da halte er es nicht mit ihnen. Es zieme sich einem Christen nicht, sich an Sekten anzuschließen, noch sich irgend eines Menschen zu rühmen (Paulus I. Corinth V, 21—23), sondern er solle sich halten an das gewisse Wort der Lehre Christi.

Auf eine weitere Erklärung ließ er sich vor dem Syndikus und den Senatoren nicht ein, und so wurde das Verhör für diesen Tag geschlossen und Clarenbach in seinen Kerker zurückgeführt.

Einige Tage darauf hatte das zweite Verhör statt. Dieselben Herren vom Senate erschienen wieder, brachten diesmal aber noch die geistlichen Ketzermeister mit.

Zugegen waren: 1. Arnold Broickschmied, ein lemgoer Doktor der geistlichen Rechte und Offizial in Köln; 2. Arnold v. Tongern, erzbischöflicher Ketzermeister; 3. Magister Noster Joh. v. Venradt, Pfarrer zu St. Johann der Täufer; 4. Trip, Fiskal in Köln; 5. Hermann Broil, Notar vom hohen weltlichen

Gericht committirt; 6. Großprediger Münch, Licentiat; 7. Joh. v. Busko, Magister Noster, Canonikus zu St. Gereon und Pfarrer zu St. Paulus.

Adolph wurde vorgeführt und der Syndikus begann das Verhör mit der Frage: was sein Glaube sei?

Clarenbach: Ehrsame, Weise, Fürsichtige liebe Herrn! wie ich gleich Anfangs begehrt habe von Euch, die Ihr an des Kaisers und einer ganzen ehrsamen Gemeinde zu Köln Statt sitzet — und nicht von Geistlichen gerichtet zu werden — so begehre ich dies jetzt auch noch. Nun bringt es aber das Kaiserliche Recht mit sich, daß dem Verklagten, der verhört werden soll, seine Kläger gegenwärtig gestellt werden. Vergönnt mir daher, daß ich auf dieses Recht bestehe.

Syndikus. Ueber den Weg in diesem Prozesse zu entscheiden, steht nur diesen würdigen geistlichen Herren zu.

Adolph: Aber hat man diesen Weg Rechtens doch auch St. Paulo nicht verweigert, da er auch der unrechten Lehre beschrieen war. Er wurde aus der Hohenpriester, aus der Juden und Pharisäer blutgierigen Händen erlöst und durfte sich gegen sie verantworten.

J. v. Venradt. Wie St. Paulus schreibt, so darf es hier nicht gehen.

Adolph: Aber ich hoffe doch, und vertraue durch Christum unsern Herrn, daß mir eine christliche Obrigkeit gestatten werde, was eine Heidnische dem Apostel Paulo nicht verweigerte, ja sogar freiwillig anbot, indem sie sagte: Ich will Dich verhören, wenn Deine Ankläger gegenwärtig sind.

Die Geistlichen. Ja das war ein ander Ding — Deine Sache ist eine rein geistliche.

Adolph. War doch St. Pauli Sache auch geistlich und viel geistlicher noch als diese, wie in der Geschichte der Apostel klarlich zu lesen.

Eine tiefe Stille erfolgte eine Weile in der Versammlung und endlich nahm Broickschmied das Wort und äußerte zum Gefangenen: Adolph, wir sind nicht daher gekommen, mit Euch zu disputiren, sondern, da Ihr bezüchtigt seid der Ketzerei, Euch zu fragen, was Euer Glaube sei? — und wenn Ihr etwa irret, so wollen wir Euch gerne eines bessern unterrichten, so gut wir vermögen, wo Ihr anders Euch unterrichten lassen wollt.

Adolph. Würdige Herren, ich habe meinen Herren vom Senate schon neulich gesagt, und sage es noch, daß ich glaube, was ein Christenmensch glauben muß, nämlich die Artikel des Glaubens:

Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde —

J. v. Venradt (ihn unterbrechend.) Das thun die Juden auch.

Adolph. Aber sage ich nicht, daß ich alle Artikel des Glaubens annehme? — Das thun ja aber die Juden nicht! denn sie glauben nicht an Jesum Christum, an den heiligen Geist, an die christliche Kirche u. s. w.

J. v. Venradt. Er hat den Teufel in sich.

Adolph. Herr, Ihr sollt mich nicht richten; der Herr Christus wird mein Richter sein.

Arnold v. Tongern. Ihr seid der Ketzerei halber berüchtigt, darum ist es nicht genug, daß Ihr Euch mit den Glaubens-Artikeln verantwortet, sondern Ihr müßt uns Rede geben auf das, was wir Euch fragen werden.

Adolph. Der Ketzerei berüchtigt sei ich, sagt Ihr? Aber das Gerücht erzählt sowohl Lügen als Wahrheiten; darum ist es, den Rechten gemäß, nöthig, erst zu beweisen, was das Gerücht sagt.

A. v. Tongern. Es ist Alles bewiesen.

Adolph. Ich aber weiß von keinen Beweisen. Man müßte sie in meiner Gegenwart geben, daß ich im Stande wäre, mich vor meinen lieben Herren vom Senate dagegen zu verantworten.

Arnold (zu dem Fiskal.) Herr Fiskal, Ihr klaget ja diesen Mann eines solchen Gerüchtes halber an, und Euch ist es genugsam bewußt, daß das Gerücht Wahrheit sei?

Fiskal. Ja Herr, das ist es.

Adolph. Aber eben dieser Fiskal Trip hat vor einem Jahre in seiner Klage wider mich in dieser Sache die unverschämtesten Lügen vorgebracht; durch den Offizial sind sie an meinen gnädigen Herrn, den Fürsten von Cleve, gelangt, und haben mich bei demselben so in Ungnade gesetzt, daß ich genug zu thun hatte, durch Freunde seine Gunst und mein Recht wieder zu erhalten. Was kann also der Fiskal eines Gerüchtes halber mich anklagen, das er selbst mit unverschämter Lüge ersonnen hat.

A. v. Tongern. Nun, Adolph, der erste Artikel ist also, ob Ihr auch glaubet, daß der Papst ein Haupt der Kirche ist?

Adolph. Als ich noch hier in Köln studirte, und uns Magister Noster*) am grünen Donnerstag Abend Kollation auf der Burse gab, ermahnte er uns, nicht viel disputirens zu machen,

*) Dies war eben der jetzt gegenwärtige Magister Noster Johann von Venradt, denn unter ihm und dem Ketzermeister Arnold von Tongern hatte Clarenbach studirt.

wenn wir wegen unſers Glaubens verſucht und gefragt würden. „Was glaubeſt Du?“ antwortet: „was die heilige Kirche glaubt.“ „Was glaubt die heilige Kirche?“ „Was ich glaube.“ Da ich denn nun jetzt auch wegen des Glaubens verſucht und gefragt werde, ſo ſage ich, nach der Anweiſung meines Lehrers auch: ich glaube was die heilige allgemeine Kirche glaubt; dieſe glaubt aber nichts Anders, als was die Glaubens-Artikel beſagen — alſo glaube ich auch nichts Anders.

A. v. Tongern. Das iſt auf unſere Frage nicht geantwortet. Ich frage, ob der Papſt ein Haupt der heiligen Kirche ſei, und Ihr dies glaubet?

Adolph. Nein — denn ich glaube, daß Chriſtus ein Haupt der heiligen Kirche iſt; wäre der Papſt auch ein ſolches Haupt, ſo wäre die Kirche ein Monſtrum mit zwei Köpfen. *)

J. v. Venradt. Hilf Gott, was ſagt Ihr? Ich wollte ſo etwas nicht für dieſe Kammer voll Gulden geſagt haben.

A. v. Tongern. Glaubet Ihr denn nicht, daß man dem Papſte und den Biſchöfen gehorſam ſein ſolle?

Adolph. Ja, wenn ſie Gottes Wort predigen und gebieten, ſo ſoll man ihnen ſo gehorſam ſein, als Chriſto ſelbſt; wenn ſie das aber nicht thun, ſoll man ihnen nicht gehorchen.

A. v. Tongern. Spricht doch St. Petrus: ſeid gehorſam Euerm Herrn mit aller Furcht.

Adolph. Das ſagt St. Petrus zu Hausknechten, die Unterthan ſein ſollen ihren leiblichen Herren. Er ſagt alſo nicht Päpſten und Biſchöfen; das aber lehret er kurz vorher, daß man der weltlichen Gewalt gehorſam und unterwürfig ſein ſolle.

A. v. Tongern. Wenn aber Kaiſer und weltliche Obrigkeiten wider das Wort Gottes ſind, ſoll man ihnen alsdann auch noch gehorchen?

Adolph. Nein, denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen.

A. v. Tongern. Sehet, ſo allgemach möchte es beſſer werden. — Nun will ich Euch noch ein Anderes fragen: Glaubt Ihr, daß man einen Eid ſchwören darf, um der Wahrheit willen?

---

*) Dieſe Aeußerung des Angeklagten beweiſt wohl, daß er die Stellung des Papſtes nicht einmal gehörig zu würdigen wußte. Das Oberhaupt unſerer Kirche in geiſtiger Beziehung iſt und bleibt allerdings Jeſus Chriſtus; das ſichtbare Oberhaupt derſelben, oder der Nachfolger und Stellvertreter Chriſti auf Erden, welcher nur da iſt, ſeine Lehren und Dogmen aufrecht zu erhalten, iſt im natürlichen Verſtande — der Papſt.

Adolph. Der Herr Christus lehret, daß wir allerdings nicht schwören sollen, sondern unsere Rede soll sein: Ja, Ja, Nein, Nein, was darüber ist, ist vom Bösen.

Arnold. Soll man denn in keinem Falle einen Eid schwören?

Adolph. Ja, wenn er der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten wegen nothwendig ist.

A. v. Tongern. Glaubet Ihr denn auch wohl, daß Ihr einen Eid schwören dürft um der Wahrheit willen?

Adolph. Würdiger Herr, darauf zu antworten, bin ich nicht sogleich gefaßt, und begehre, daß mir Zeit gelassen werde, darüber nachzudenken.

A. v. Tongern und die Uebrigen. Wie, darauf solltet Ihr nicht antworten können.

Adolph. Euer Würden dünkt freilich diese Antwort leicht, weil Ihr so lange darüber nachgedacht habt; ich armer Tropf aber komme aus der Kinderschule und vom Schulstaube erst weg; wie sollte ich sogleich auf Fragen Bescheid geben können, die mir nie vorgekommen sind? Da ich zu Köln Magister werden wollte, studirte ich ganze drei Jahre über die Fragen, die ich in der rothen Kammer beantworten sollte, und ging das letzte halbe Jahr mit meinen Kameraden ad Reparationes, daß ich die Fragen recht in den Kopf fassen, und in der rothen Kammer gut darauf antworten möchte. Wie sollte ich Euch denn nun unvorbereitet auf eine Frage antworten können, über die ich nie nachgedacht.

J. v. Venradt. Da sitzt der Bube und lacht Unserer.

Adolph. Herr, ich bin kein Bube und habe auch nicht gelacht.

J. v. Venradt. Reparationes! — Ja wäret Ihr bei den Reparationes geblieben, so wär's viel besser gewesen.

Adolph. So begehre ich denn also, daß mir erlaubt werde, über diese Frage nachzudenken.

A. v. Tongern. Nun wohl, weil Ihr denn so hart auf Bedenkzeit besteht, so wollen wir sie Euch bewilligen, wiewohl wir es nicht schuldig sind. Dagegen wollen wir aber von Euch einen Eid, daß Ihr über die Artikel, die wir Euch vorlegen, nach der Wahrheit schriftlich Erklärung geben wollet.

Adolph. Die Wahrheit will ich Euch schreiben, aber auf mein Ja und Nein; darüber darf ich nicht thun.

A. v. Tongern. Ihr habt mir doch selbst gesagt, man könne wohl schwören, wenn es der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten wegen nothwendig sei. Nun seid Ihr aber übel berüchtigt, und bessert es den Nächsten nicht, wenn dies böse Gerücht durch Euren Eid niedergeschlagen wird?

Adolph. Ich habe aber vorhin auch gesagt, daß dieses Gerücht lüge, und das Gegentheil noch zu beweisen sei.

A. v. Tongern. Es ist bewiesen.

Adolph. Nein, es ist mir noch nicht bewiesen.

Großprediger Münch. Aber die Liebe erstreckt sich doch auch zu sich selbst?

Adolph. Anders sagt St. Paulus: Die Liebe suchet nicht das ihre (I. Cor. 13).

A. v. Tongern. Nun hören wir öffentlich, daß Ihr irret. Sagt nicht der Herr Christus: habe deinen Nächsten lieb, als dich selbst? Muß man sich also nicht selbst lieb haben?

Adolph. Der Herr Christus gebeut in diesem Spruche nicht, daß wir uns selbst lieben sollen, sondern unseren Nächsten. Weil wir aber uns selbst so überaus lieb haben, so will der Herr, daß die Liebe, die wir dem Nächsten schuldig sind, unserer falschen Selbstliebe gegen uns selbst an Stärke gleich sein solle. Christus und Paulus stimmen also fein überein.

A. v. Tongern. Noch einmal, Adolph, wollt Ihr uns den Eid ablegen, so wollen wir Euch Eurem Begehren gemäß gestatten, mit Vorbedacht Eure Erklärung über die Artikel zu schreiben.

Adolph. Man gebe mir die Artikel, so will ich darüber in Wahrheit schreiben, mit der Gnade Gottes und einfältig mit Ja, Nein, wie mir der Herr Christus befohlen hat, schwören werde ich aber nicht.

Hier wurde das Verhör geschlossen.

Vier Wochen nachher hatte vor denselben Personen Clarenbachs drittes Verhör ebenfalls auf dem Frankenthurm statt, wobei man neuerdings ihn zu bewegen suchte, den Eid zu schwören, was er aber mit derselben Standhaftigkeit, wie vorhin, verweigerte, und sich desfalls auf Stellen in der Bibel bezog, welche ihm als Christ solches zu thun, seiner Meinung nach, nicht zuließen. Man sucht jetzt, da er durch allerlei Vorstellungen nicht zu bestimmen gewesen war, ihn zuletzt durch Drohungen dazu zu bewegen, aber vergebens, Clarenbach verweigerte standhaft den Eidschwur und äußerte am Schlusse des Verhörs: „So Gott für uns ist, wer will dann wider uns sein.“

Tags darauf brachten ihn die Gerichtsdiener aus seinem bisherigen Gefängnisse nach dem Cuniberts-Thurm, und einige Tage darnach, auf einem Wege außerhalb der Stadtgraben, auf die Ehrenpforte; aus welchem Grunde dieser Wechsel aber eigentlich stattgefunden hat, geht aus der Quelle nicht hervor. In diesem letztern Gefängnisse saß der Unglückliche nun abermals über zehn

Wochen, ohne daß inzwischen das Mindeste in seiner Sache geschehen wäre. Endlich erschienen die obgemeldeten Richter und Ketzermeister wieder, und da er abermals den geforderten Eid hartnäckig verweigerte, legten ihm die beiden Ketzermeister 23 Artikel in seinem Gefängnisse vor, die man als Ketzereien aus den Verhörs-Protokollen ausgehoben hatte, und die er sämmtlich widerrufen solle.

1) Er hat gesagt: daß er nicht schwören dürfe, wenn es seine eigene Sache (nämlich den Glauben) angehe, wegen des Wortes Christi: „ihr sollt ganz und gar nicht schwören."

2) Er zweifelt, ob die allgemeinen Concilien dem Worte Gottes gemäß gehalten werden.

3) Es scheint, als glaube er, daß dieselben zuweilen etwas wider das Wort Gottes beschlossen haben, oder beschließen können.

4) Er hält dafür, daß Luther vom Papste verdammt worden, zweifelt aber, ob dies nach dem Worte Gottes geschehen sei.

5) Sagt er, daß er etliche Bücher Luthers gelesen, aber nichts darin gefunden habe, das ihm ketzerisch vorkomme.

6) Er zweifelt, ob nach der Consecrirung Brod und Wein da bleibe, so wie

7) Ob der eine Todsünde begehe, der die Beicht, Firmung, das heilige Oel und das Weihwasser verachte.

8) Die Beicht, meint er, sei gut, ob aber nothwendig, giebt er nicht nach.

9) Es sei keine andere Genugthuung für unsere Sünden, als der Tod Christi; unsere guten Werke seien nur Zeichen und Pfand zur Seligkeit, aber nicht nöthig.

10) Die Jungfrau Maria solle man ehren, aber nicht anrufen noch anbeten; Christus allein sei unser Mittler und Fürsprecher.

11) Er glaube nicht, daß Maria ohne alle Sünde empfangen, sagt dennoch, er wisse nicht, wie es damit sein möge; denn es gehe über seinen Verstand.

12) Glaubt er auch nicht, daß sie ein Brunn der Gnade sei, und uns irgend Gnade erbitten könne.

13) Man solle die Heiligen nicht anrufen noch anbeten, sowie

14) Auch nicht das Heiligthum und die Reliquien ehren.

15) Er zweifelt, ob der geistliche Stand, von der Kirche eingesetzt, sich mit dem Worte Gottes vergleiche, oder nicht.

16) Es dürfen auch die, so nicht gesandt sind, predigen.

17) Er glaubt nicht, daß es ein Fegfeuer gebe, und dasselbe in der Bibel gegründet sei.

18) Auch nicht, daß der Mensch einen freien Willen habe,

19) Noch daß die guten Werke verdienstlich seien, und was man ihnen zumesse, entziehe man Christo.

20) Aus der heiligen Schrift könne man es nicht beweisen, daß man für die Todten bitten soll.

21) Er will nicht, daß man die Bilder der Heiligen ehren solle, auch nicht das Crucifix.

22) Die Messe sei kein Opfer, sondern ein Gedächtniß. Christus habe mit einem Opfer vollendet. Endlich

23) Die Kirche auf Erden habe kein anderes Haupt, als Christum allein.

Diese 23 Artikel wurden Clarenbach endlich am 4. März 1529 vorgelegt, und wahrscheinlich verlängerte man den Gang des Prozesses nur darum so sehr, damit er durch diese Gefangenschaft biegsam gemacht und zum Widerrufe bewegt würde. Aber vergebens, er blieb unerschütterlich. An besagtem Tage versammelten sich abermals seine Richter, aber nicht auf der Ehrenpforte, sondern in dem Grevenhaus.*)

---

*) Wenn wir den Inhalt dieser Artikel genau erwägen, so werden wir versucht, die Lauterheit der Grundsätze des Clarenbach, den wir aus diesen Verhandlungen als einen sonst sehr aufgeklärten Kopf kennen lernen, sehr zu bezweifeln. Wenn wir z. B. den Art. 9 nicht annehmen wollten, wo käme es mit der Moral der Menschen hin? — Also dem Verbrechen keine Strafe, weil Christus sich für alle Verbrecher strafen ließ; gute Werke sind nicht nöthig, hieße eben so viel, als der Mensch bedarf der Tugend nicht! —

Ad Art. 11. Es wäre ein offenbarer Widerspruch mit der Gottheit selbst, dem allerheiligsten und makellosesten Wesen im Weltall, wenn Christus mit oder durch eine Sünde Mensch geworden wäre. Wir müssen daher annehmen, daß die Jungfrau, welche ihn empfing, eben so rein und makellos gewesen sei, als er selbst, obgleich unser Verstand dies nicht zu fassen vermag. Dies ist übrigens nicht das einzige Wunder der Welt, noch unbegreiflichere Dinge gehen täglich unter unsern Augen vor.

Ad Art. 13. Nach den Dogmen der katholischen Religion werden die Heiligen nicht angerufen und angebetet, sondern nur als Freunde Gottes verehrt.

Ad Art. 14. Verehren wir doch die Asche und die Uebereste unserer Anverwandten und sonstiger uns lieb gewordenen Personen nach ihrem Tode; warum denn nicht die Reliquien der Heiligen? *)

Ad Art. 16. Also jeder Unberufene dürfte das Volk belehren?

Ad Art. 18. Wer hat je daran gezweifelt, daß der Mensch nicht seinen freien Willen habe?

---

*) In den Büchern der Könige lesen wir von einem Todten, der wieder lebend wurde, sobald er die Gebeine des Elisäus berührt hatte. In der Apostelgeschichte finden wir, daß die Schweißtücher des heil. Paulus und sogar der Schatten des heil. Petrus die Kranken gesund gemacht haben.

Diese Richter waren jetzt, außer dem Greven, der päpstliche General-Ketzermeister Conrad Kollin*) und der erzbischöfliche Ketzermeister; ferner A. v. Tongern, der Dechant von St. Georg, Joh. v. Busko, Joh. v. Venradt, ein Doktor aus Paderborn, und der Untersiegler Tremonin. Außer diesen fanden sich noch viele Welt- und Klostergeistliche und viele Layen ein. Die Sentenz wurde bei offenen Thüren gesprochen.

Clarenbach schied jetzt von einem Mitgefangenen, der ihm durch seinen treuen Charakter, aber noch mehr, weil er ein gleiches Schicksal, gleiche Gefühle und gleiche Religionsansichten mit ihm theilte, schier unentbehrlich geworden war, und an den er sich so innigst angeschlossen hatte, daß er diese Trennungsstunde unter die bittersten seines Lebens zählte.

Dieser sein Mitgefangener war ein gewisser Peter Fleisteden, von dem wir gleich unten mehr erzählen werden.

Als Clarenbach vor seinen Richtern erschienen war, redete ihn der oben erwähnte päpstliche General-Ketzermeister an, suchte ihn durch alle mögliche Vorstellungen in seinen Grundsätzen zu erschüttern, und nannte seine, angeblich aus der heiligen Schrift geschöpften Behauptungen, gröbliche Irrthümer, ermahnte ihn, als ein reuiger, unterwürfiger Christ, in den Schooß der wahren, einzig seligmachenden Kirche zurück zu kehren u. s. w.

Clarenbach blieb aber seiner einmal gefaßten Meinung treu, suchte Alles zu widerlegen, was man gegen ihn vorbrachte und mit dem Namen der Ketzerei belegte, wurde aber nicht gehört. Hierauf machen alle Anwesenden das Kreuzzeichen und der Ketzermeister verlas auf lateinisch die Sentenz, welche in folgenden Worten endete: „So schneiden wir denn diesen Adolph Clarenbach, als ein reudig Schaaf und als ein faules, stinkendes Glied, von der heiligen apostolischen Kirche ab, und übergeben ihn der weltlichen Obrigkeit, jedoch mit der Bitte,

---

Ad Art. 19. Also gute Werke wären auf dieser Erde ganz unnütz. Wir dürften alle Laster begehen, weil Christus sie im voraus für uns abgebüßt hat.

Ad Art. 21. Einem vernünftigen Katholiken ist es nie in den Sinn gekommen, Bilder der Heiligen anzubeten und eben so wenig ein Crucifix; nur der Heilige selbst, welche der Katholik sich in dem Bilde personifizirt, wird verehrt. Liebkost nicht oftmals ein junger Ehemann das Contrefait seiner abwesenden oder verstorbenen Gattin im Medaillon und drückt es hundertmal an seine Lippen und benäßt es mit seinen Thränen.

*) Er war ein Predigermönch aus Ulm und verwaltete dieses Amt in Mainz, Trier und Köln.

daß sie ihm an Leib und Leben und Blute nichts zufügen möge.

Clarenbach hörte diese Sentenz mit Ruhe und Gelassenheit an, und rief am Schlusse derselben: „Macht die Fenster auf, damit der böse Qualm herausschlage und die pesterfüllte Luft sich reinige." Hierauf gingen die Richter auseinander, und Clarenbach wurde in's Gefängniß in des Greven Haus abgeführt.

In diesem, nur für Mörder und grobe Missethäter, welche das Leben verwirkt hatten, bestimmten Kerker, blieb er vom Monat März bis zu St. Michaelis desselben Jahres.

Peter Fleisteden, Clarenbachs Mitgefangener, war schon etwas früher (im Dezember des Jahres 1527) der Ketzerei halber eingezogen worden. Er hatte seinen Namen von einem ohnweit Brauweiler gelegenen Dorfe, Fleisteden oder Flysteden, seinem Geburtsort. Auch er gehörte zu der Zahl derjenigen, denen das Licht der evangelischen Wahrheit aufgegangen sein sollte, und kam in der Absicht nach Köln, es auch hier zu verbreiten (quam periculosum opus aleae in illo tempore!) Auch er stimmte in allen Glaubens-Artikeln mit Clarenbach völlig überein. Um daher zu seinem Zwecke zu gelangen, nahm er zu einem eben so verwegenen als niederträchtigen Mittel seine Zuflucht, welches mit aller Strenge bestraft zu werden verdiente. Er begab sich nämlich eines Tages während der Messe in die Domkirche und stellte sich mit bedecktem Haupte zum Hochaltare hin; auch als der Priester das Venerabile aufhob, zog er weder seinen Hut ab, noch machte er eine Verbeugung, sondern er wandte sich gegen das Volk, seufzte tief und spie aus. Geistliche, wie Layen waren über dies gotteslästerliche Betragen höchst entrüstet, doch stellte ihn augenblicklich Niemand deshalb zu Rede. Aufgefordert von der Geistlichkeit, holte ihn bald der Arm der Gerechtigkeit ein, und dies war eben was der Frevler gewünscht hatte, damit er Gelegenheit hätte, nach Wohlgefallen seine Meinung zu äußern. Der Gewaltrichter erschien mit den Gerichtsdienern und ließ ihn, während er noch vor dem Dome mit seinen Bekannten sprach, ergreifen und nach dem Frankenthurm abführen.

Peters Prozeß hatte denselben Ausgang, wie jener des Clarenbach; er wurde gefoltert und ebenfalls zum Tode verurtheilt.

Die beiden Verurtheilten saßen nun im Grevenkeller beisammen und sahen bei wechselseitiger Ermunterung dem Tage ihrer Hinrichtung mit beispielloser Standhaftigkeit entgegen. Der Tag erschien, und scheidend baten sie einen zurückgelassenen Mitgefangenen, alle Glaubensbrüder zu grüßen, fest zu halten an demjenigen, was er von ihnen gehört habe, und sich durch die Mönche nicht irre machen

zu lassen. — Vor dem Gefängnisse banden die Henker beide zusammen, und als sie unter Bedeckung geharnischter Wächter aus des Greven Haus getreten waren, sagte Einer zu ihnen: jetzt denkt an unsern Herrn, wie er aus Pilatus Hause ging.

Adolph (zum Greven.) Ja Pilato war's zu verzeihen, denn er wußte nicht was er that; Ihr aber wißt's.

Indem der Zug nun voranging, sprach Adolph die Worte: „Lob, Ehre und Dank sei Dir Vater, daß Du uns diesen Tag hast erscheinen lassen, nach dem uns so sehr verlanget hat; o Herr! siehe herab, denn die Zeit ist nahe. O Köln, Köln!" fuhr er dann fort „wie verfolgst du das Wort Gottes."

Man war bis zur Hacht gekommen, wo man mit den Missethätern so lange zu verweilen pflegte, bis die Armsünder- oder Sterbeglocke geläutet wurde. Hier stellten sich zwei Augustinermönche ein, um noch einmal einen Versuch zu machen, die Hartnäckigen eines Besseren zu belehren, aber vergebens. Inzwischen fing die Sterbeglocke an zu läuten und Adolph rief: „Gott der Herr sei gelobt, daß die Stunde da ist, da wir nun seinetwillen den Tod leiden sollen; Peter, mein Gefährte, auf diesem letzten Gange sei stark, halte fest an Gottes Wort und zittre vor dem Tode nicht;" worauf ihm Peter erwiderte: „wir sind beide stark im Herzen."

Adolph benutzte jeden Augenblick, wo der Zug stille hielt, um an das Volk zu reden, er wurde aber immer, bald von den Gerichtsboten, bald vom Henker unterbrochen.

Auf dem Richtplatz bei Melaten angekommen, traten nochmals zwei Augustinermönche und zwei Begharden (Alexianer) zu den Delinquenten und forderten sie abermals unter einer langen Ermahnung auf, sich zu bekehren und unterweisen zu lassen.

„Wie haben wir denn je etwas anders gewollt," fiel Adolph ein, „als uns unterweisen zu lassen? — Immer wollten wir gern unterwiesen sein aus dem Worte Gottes, aber die Theologen haben das nie gethan, weil sie uns nicht beweisen konnten, daß wir irrten."

Hierauf nahm Peter das Wort: „wir wollen hier keinen Aufruhr erregen," hub er an, „sondern nur unser Testament machen, und dem Volke sagen, warum wir sterben müssen. So wisset denn" fuhr er fort, „daß wir glauben, Maria sei vor, in und nach der Geburt Jungfrau gewesen und würdig gefunden, durch die Gnade Gottes die Mutter unseres Heilandes Jesu Christi zu werden. Aber darum sollen wir sie noch nicht anbeten, noch um Gnade anrufen, da sie doch selbst aus Gnaden die Mutter Christi geworden ist; sondern wir sollen sie blos ehren. Wir halten von dem Sakramente nichts anders, als die Worte des

Herrn sagen, womit er es als Nachtmahl einsetzte. Herr Greve, Ihr fangt an Christenblut zu verfolgen, aber sehet zu, ob Ihr's vor Gott verantworten könnt. Pilatus wußte nicht was er that, Ihr aber wißt's, und wißt, warum Ihr's thut. Es steht geschrieben: Ihr Richter richtet recht. Unsere letzte Bitte an Euch, Ihr lieben Leute, ist, daß Niemand unsern schmähligen Tod an den Papisten rächen wolle, daß Ihr uns nicht anders nachredet, als Ihr von uns gehört habt." Hierauf wiederholte er zum Schlusse noch einmal die Glaubensartikel.

Endlich fing Adolph mit seinem Leidensgefährten von neuem an, sich von dem Wiederfinden in jener Welt zu unterhalten, und nach einem kurzen und inbrünstigen Gebete verhieß Peter seinem Freunde die Vergebung seiner Sünden in dem Blute Christi, welches wechselseitig auch Adolph that. So schieden die Freunde, und der Henker faßte Peter'n, zog ihn aus bis auf's Hemde und band ihm die Hände übereinander. Adolph rief ihm noch einmal zu: „sei stark in dem Herrn und vertraue auf ihn, denn heute kommen wir zu Christo und werden mit ihm in Ewigkeit leben."

Adolph entkleidete sich selbst und stellte sich an den Pfosten, woran der Henker ihn sogleich festschlug und ihm einen Sack Pulver an den Hals fest band. Da das Feuer ringsum bereits Alles ergriffen hatte, schrie Adolph noch einmal mit lauter Stimme: Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist." Darauf entzündete sich das Pulver und erstickte ihn plötzlich, nachdem Peter Fleisteden, durch das Umschlingen einer Kette um den Hals, vermittelst welcher er an den Pfosten geheftet, von dem Henker, um seine Qualen zu verkürzen, erdrosselt worden war.

Außer diesen beiden Opfern der fanatischen Wuth, des nachher selbst zum lutherischen Glauben übergegangenen Erzbischofs und Churfürsten Hermann von Wied und des berüchtigten Dominikaners Hochstrat, verdienen Heinrich von Zütphen, Prediger zu Meldorf; Gerhard von Westerburg, Dr. der Theologie; der mehr erwähnte Klopreis und Andere, ihrer zu Köln ausgestandenen Verfolgungen wegen, besonders erwähnt zu werden, aller derjenigen uneingedenk, deren Namen in der Geschichte nicht aufbewahrt sind.

Außer Johann Gröpper, dem Weihbischofen Nopelius, Hermann Blankart, Domherr in Köln und Pfarrer zur heil. Columba, fanden sich noch Viele, welche hauptsächlich dazu beitrugen, daß die neue Lehre in Köln und in der kölnischen Diözese keinen weitern Eingang fand.

Der Raum unseres Werkes gestattet uns nicht, all diejenigen berühmten Männern hier anzuführen, die die Sache des Katholicismus

vertheidigten, und die aus der Hochschule Kölns hervorgingen.*) Einige derselben mögen hier noch ihren Platz finden. Ihre Schriften sind bei Rotermund (Andenken der Männer für und gegen die Reformation) angegeben. Ueber andere giebt Harzheim in seiner Bibliothek Auskunft.)

Eck (Johann), hieß eigentlich Johann Mayer, bekam aber von dem Dorfe Eck, in Schwaben, wo er 1486 zur Welt kam, den Zunamen von Eck oder schlechthin Eck, wodurch er von dem Rechtsgelehrten Johann von Eck, der zu gleicher Zeit trierischer Offizial war, unterschieden war. Er studirte 1501 zu Köln Theologie und Rechte, und machte sich mit der scholastischen Philosophie und Theologie seiner Zeit so bekannt, daß er einer der vornehmsten Gelehrten Deutschlands in diesem Fache wurde. Auf dem Reichstage zu Augsburg war Eck im Jahre 1530 einer von den römischen Theologen, welche an der Widerlegung der Augsburgischen Confession mit vielem Ruhm arbeiteten.

Cochläus (Johann), ein gelehrter Katholik, war einer der größten Feinde der Reformation Luthers, der eigentlich Dobneck hieß. Er war im Flecken Wendelstein bei Nürnberg 1479 geboren, wovon er den Namen Wendelsteiner oder Cochläus erhalten hat. Er kam 1500 nach Köln, wo er neben der Mathematik, Philosophie und Theologie studirte und Magister wurde. Er befand sich 1526 auf dem Reichstage zu Regensburg.

Dietenberger (Johann). Er war aus Dietenbergen, zwischen Mainz und Delkelheim gebürtig. Nachdem er zuerst Dominikaner geworden, wurde er 1515 zu Mainz Dr. der Theologie und einer von den ersten, die sich Luthern widersetzten. Berühmt machte er sich auch als Inquisitor generalis sowohl in der mainzer als kölner Diözese.

Doch aber hatte schon die Reformation unter dem Erzbischofe Hermann den Erfolg, daß sie manche Mißbräuche abschaffte, und dieser Erzbischof zu Köln im Jahre 1536 ein Provinzial-Concilium zusammenberief, wodurch eingeschlichenen Mängeln und Mißbräuchen im Gottesdienste der Katholiken abgeholfen wurde. Von römisch-katholischer Seite erhielt dieses Concil überall lauten Beifall.

So suchte Köln in seinen Mauern und nächsten Umgebungen die neue Lehre in ihrem Aufkommen zu ersticken und wußte sich mit

---

*) Außer Hermann von Neuenar und den bereits erwähnten, sind uns keine bekannt, welche aus Kölns Hochschule hervorgingen und im Sinne der Reformation schrieben, oder sonst auf Kölns Geschichte hinsichtlich der neuen Lehre Bezug haben.

dem alten Glauben auch die innere Ruhe und Zufriedenheit zu sichern, was durch den Nachfolger Hermanns, Graf Adolph von Schauenburg, kräftig unterstützt ward, indem dieser dem Umgreifen der Reformation in seiner Erzdiözese Einhalt zu thun wußte. Gewiß trugen die Jesuiten das Ihrige hierzu bei. „Einige sahen," sagt der würdige Katholik Wyttenbach, „nichts Trefflicheres, als die Jesuitenschulen; Andere sagten ihnen alles Schlimme nach. Wie in allen menschlichen Dingen, wird wohl auch bei diesem großen noch nicht geschlichteten Prozesse, die Wahrheit in der Mitte thronen."

Kaiser Karl V. sandte den Statthalter von Geldern, Philipp von Lalange, und den Rechtsgelehrten Viglius von Zwigheim als Commissäre nach Köln, ließ sie die Landstände auf den 24. Januar 1547 zusammenberufen und ihnen auflegen, daß sie von nun an, päpstlicher und kaiserlicher Sentenz gemäß, den Erzbischof Hermann, weil er von der allgemeinen katholischen Kirche abgefallen sei, verlassen und dessen bisherigen Coadjutor, Grafen Adolph von Schauenburg, für ihren Erzbischof anerkennen, und ihm als ihrem Herrn Treu und Gehorsam leisten sollten, worauf Hermann sich gezwungen sah, seiner Würden als Erzbischof und Churfürst zu entsagen.

Der darauf folgende Erzbischof Salentin von Isenburg nahm 1574 den erzbischöflichen Stuhl ein, verehlichte sich aber 1572, als der letzte seines regierenden Stammes, mit einer Gräfin von Ahremberg und Mark, mit Genehmigung des Papstes.

Gebhard Truchses wurde nun zum Erzbischof erwählt. Gleich nach seinem Antritte begann auch er schon seine Liebeshändel mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, mit welcher er sich 1582 verlobte. Die Kölner störten sich aber nicht an ihren abtrünnigen Erzbischof, und wurden von Jülich und Cleve gegen die Reformirten unterstützt. Sie befestigten ihre Stadt, und erklärten sich auf einem, im Jahre 1583 in Köln gehaltenen Landtage öffentlich als Feinde Gebhards und seiner Parthei. Das Stadtarchiv zu Köln bewahrt noch Urkunden, wodurch sowohl in des Kaisers als in des Senats Namen, alle Versammlungen der Lutherischen streng untersagt und die Theilnehmer an denselben mit Verbannung bedroht wurden. Dasselbe Verbot traf die Sekte der Wiedertäufer, wobei der Senat ganz in Uebereinstimmung mit dem handelte, was frühere Reichsabschiede (1555—1556) hierüber für ganz Deutschland verordnet hatten.

In diese Zeit fallen die Anfänge der protestantischen Gemeinden in Köln. Das erste Gemeinderechnungsbuch fängt nämlich mit dem 30. Januar 1575 an. Die Versammlungen aber wurden fortwährend heimlich gehalten. Erst als des Erzbischofs Liebe zu der schönen

Agnes den Protestanten eine noch bessere Zukunft zu verheißen schien, überreichten, hierauf gestützt und auf die bevorstehenden Beschlüsse des Augsburger Reichstages, Joh. Süchteln, Johann Brückmann und Caspar von Widdig (die beiden ersten waren Senatoren) dem Senate eine Bittschrift um freie Religionsübung für sich und mehre hundert ihrer Mitbürger. Diese Bitte, welche Michael von Isselt, in seiner Religionsgeschichte der kölnischen Kirche, eine Mollis supplicatio nennt, ward jedoch abgeschlagen, die Bittsteller in's Gefängniß geworfen, und noch in demselben Jahre die Entfernung aller Protestanten aus den Mauern Kölns befohlen.*)

Einigen in Köln zurückgebliebenen Protestanten half es wenig, daß Erzbischof Gebhard am 16. Januar 1583 den Augsburgischen Confessionsverwandten freie Religionsübung bewilligte; denn der Kurfürst war in Köln zu sehr verhaßt. Seine öffentliche Vermählung mit der Gräfin Agnes am 2. Februar 1583 steigerte, wie wir in der Folge sehen werden, den Unwillen Vieler, und so blieb die Lage der Protestanten ungeändert.

Nach dieser kurzen Unterbrechung fassen wir nun den Faden der Geschichte wieder auf und beginnen abermals mit Erzbischof Hermann V.

Im Jahre 1530 hielt der Kaiser abermals zu Augsburg einen Reichstag. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, bei welchen die neue Lehre schon Eingang gefunden hatte, legten dem Kaiser daselbst ihr Glaubensbekenntniß vor, mit der Bitte, solches zu genehmigen. Allein beide fanden bei dem Reichstage weder Gehör, noch gestattete man, daß ihre Bekenntnisse öffentlich vorgelesen wurden. Der Kaiser ermahnte vielmehr beide ernstlich, diese Bekenntnisse, als eine der h. Schrift, den Kirchenvätern und der ganzen katholischen Kirche zuwiderlaufende Lehre, zu widerrufen, und sich mit den übrigen Reichsständen zur katholischen Kirche auf's

---

*) 1580 im Oktober erließ Papst Gregor XIII. auf Ansuchen des kölnischen Senats eine Bulle, wonach die Pfarrstellen von St. Paul, Jakob, Aposteln, Peter, Johann Baptist, Columba, Laurenz, Lyskirchen, Johann Evangelist auf dem Domhofe, Alban und Klein-St.-Martin, welche bisher mehrentheils nicht mehr, als sechs Mark Silber an Werth, eintrugen, mit Präbenden und Benefizien verschiedener ihnen naheliegender Stifter versehen wurden. Um das Heil der Seelen nicht länger zu gefährden, sollte keiner zu den genannten Pfarrämtern zugelassen werden, welcher nicht zum Doktor oder Licentiat der Theologie auf irgend einer katholischen Universität promovirt und von dem Oberen der theologischen Fakultät von Köln über sittliche Bildung, Sittenreinheit und Lauterkeit des katholischen Glaubens, geprüft und approbirt wäre.

neue zu bekennen.*) Auch in dieser Sache bewies sich Hermann als einen eifrigen Vertheidiger seiner Kirche, dem die Eintracht des Christenthums nahe am Herzen lag.

Als die bei diesem Reichstage gegenwärtigen katholischen Fürsten in ihrem Glaubenseifer fest darauf bestanden, daß man der Lehre Luthers entsagen müsse, reisten die protestantischen Stände von dannen und stifteten in der Folge, da Karl V. dies als eine Widerspenstigkeit, welche seiner Auctorität entgegen war, betrachtete, und sich mit dem katholischen Theile der Reichsstände zum Ernste anschickte, zu Schmalkalden, in Thüringen, einen Gegenbund.

Hermann, der sich ebenfalls auf dem Reichstage befand, reiste mit Karl V. und dessen Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand, nach Köln, und da Karl seiner vielen anderen Länder wegen, häufig aus Deutschland abwesend sein mußte, und den gewöhnlichen Reichsvicarien, Pfalz und Sachsen, die Verwaltung nicht gönnte, so wurde Ferdinand V. statt seines Bruders Karl und zwar mit dessen Einstimmung, auf dem am 5. Januar 1531 zu Köln durch die Churfürsten abgehaltenen Reichstage, zum Römischen Könige erwählt, und schon am 13. Janaur zu Aachen durch Hermann von Wied gesalbt und gekrönt.

Gegen diese Wahl legte der anwesende sächsische Churprinz, Namens seines Vaters, am 29. Dezember förmlichen Einspruch; worauf aber die Churfürsten nicht achteten. König Ferdinand wurde, wie gesagt, am 5. Januar 1531 auf dem Saale Gürzenich einstimmig zum Römischen Könige erwählt und nach reichsgesetzlicher Form, feierlichst ausgerufen. Der neuerwählte König wurde noch am Tage der vollzogenen Wahl von seinem Bruder, dem Kaiser, den Churfürsten und allen übrigen anwesenden Fürsten und Dignitarien in feierlichem Zuge nach dem Dom geleitet, wo sich inzwischen der Senat der Stadt Köln, nebst der hohen Geistlichkeit eingefunden hatte, um dem Te Deum beizuwohnen. Fast den ganzen Tag hindurch waren die kölner Bürger in voller Rüstung gewaffnet bei dem Hause Gürzenich, auf dem Heumarkt und dem Altenmarkt, auf dem Domhof und in den angrenzenden Straßen aufgestellt. Abends war, in Anwesenheit des Kaisers, des Römischen Königs und aller übrigen Fürsten, auf dem Saale Gürzenich Tanz bis Mitternacht, wobei die köstlichsten Speisen und Weine, nach eines jeden Belieben, gereicht wurden. Auch an den beiden nächstfolgenden Tagen hatten Feste auf diesem Saale Statt.**)

---

*) Philipp Melanthon meldet, man habe sie schlechterdings verdammt.

**) Laurenz Surius Chronik unserer Zeiten S. B. 55 und A. 106 u. s. w.

Zu bemerken ist hier noch, daß jener sächsische Churprinz, welcher in der Churfürsten-Versammlung zu Köln, Namens seines Vaters, gegen die Wahl Ferdinands zum Römischen Könige protestirte, eben derselbe war, welcher nachher als Churfürst von Sachsen unter dem Namen Johann Friedrich, in der Schlacht von Mühlberg-Kalefeld am 24. April 1547 von Kaiser Karl überwunden und gefangen wurde. Er brachte die letzte Zeit seiner Gefangenschaft bis zum Jahre 1552 hier in Köln in einem gegen St. Paulus nahe der St. Andreas-Pfarrkirche gelegenen Hause zu.

Hermann machte noch auf dem vorerwähnten Reichstage 1530 bei Ueberreichung der Confession, den heftigsten Widersacher der Evangelischen. Wenn es übrigens wahr wäre, was manche evangelische Schriftsteller behaupten, daß Hermann schon damals sich zum neuen Kirchenwesen hingeneigt habe, so bleibt es unerklärlich, daß der Kaiser um eben diese Zeit ihm aus besonderer Gewogenheit 6000 Goldgülden Jahrgeld zusicherte, die ihm die Stadt Antwerpen zeitlebens zu zahlen angewiesen wurde, und die sie ihm im folgenden Jahre durch eine Verschreibung versprach. Das große Vertrauen des Kaisers zu Hermann erwies sich auch darin, daß Karl, wie gesagt, alsbald von Augsburg nach Köln aufbrach und daselbst den Churfürsten-Convent zur Wahl eines römischen Königs hielt.

Am Johannistage 1535 soll unter dem Vorsitze des Erzbischofs Hermann, als Großmeister des Freimaurer-Ordens ein Convent der Freimaurer zu Köln gehalten worden sein. Es gründet sich diese Nachricht auf ein Protokoll, das sich im Hauptarchiv der Freimaurer zu Amsterdam befindet, und das über die Beschlüsse jenes Convents soll abgefaßt worden sein. Es ist von neunzehn anwesenden Logenmeistern unterschrieben, unter denen sich auch der Name von Philipp Melanthon befindet. Es läßt sich zwar das Alibi des Erzbischofs und Melanthons (außer diesen beiden kommen in den Unterschriften fast nur unbekannte Namen vor) nicht beweisen; allein es sprechen viele andere Gründe gegen die Aechtheit dieser Urkunde. 1) Form und Inhalt derselben, nach Aussage der Freimaurer selbst; 2) die höchst wahrscheinliche spätere Entstehung des Ordens selbst; 3) daß in den Briefen Melanthons nicht die geringste Erwähnung davon geschieht; 4) daß man sich in Köln nicht mit Freimaurer-Versammlungen beschäftigt haben wird, als eben in Westphalen die Wiedertäufer-Händel auf's höchste gestiegen waren (gerade am Johannistage 1535 wurde Münster erobert), da doch mehre der anwesenden Logenmeister ihren Weg durch Westphalen nehmen mußten. Endlich 5) wußte Niemand in Köln von einem solchen Convente.

Wie hätte aber die Anwesenheit Melanthons, eines der ersten Beförderer der Kirchentrennung, daselbst unbekannt bleiben können? Und hätte man etwas davon gewußt, wie würde man es später dem Erzbischofe vorgerückt haben? Allein auch nicht die leisesten Andeutungen dessen findet man in allen Schriften gegen ihn. Dazu kommt, daß die Urkunde erst im vorigen Jahrhundert soll aufgefunden worden sein! Es ist daher wohl kaum zu bezweifeln, wie auch die unbefangensten Freimaurer selbst dafür halten, daß die Urkunde von einem Betrüger in majorem ordinis gloriam erdichtet worden. Höchst auffallend aber ist es, daß bis heute so manche Schriftsteller die Abhaltung jenes Convents als ein unbezweifeltes Factum mittheilen.*)

Man darf sich indessen durch das Bisherige nicht zu dem Schlusse verleiten lassen, Erzbischof Hermann sei ein rücksichtsloser Eiferer für alles Herkömmliche gewesen, und habe nicht erkannt, was der Zeit Noth that. Es würde gegen alle Geschichte verstoßen, wenn man läugnen wollte, irgend eine Zeit sei frei von bürgerlichen und kirchlichen Gebrechen gewesen; am wenigsten war es der in Rede stehende Zeitraum; Hermann erkannte diese Gebrechen und war sie zu heben um so mehr beflissen, da der Umsturz aller bürgerlichen und kirchlichen Ordnung an so manchen Orten seinen Anlaß und scheinbar rechtfertigenden Grund fand. Zur Beilegung von Irrungen über die Lehre und zur Aufhebung kirchlicher Gebrechen, falls sie mehr als lokal waren, hatte die Kirche aber von jeher einen, von den Aposteln selbst ihr vorgezeichneten, ihrer Verfassung angemessenen Weg — den Weg der Synoden oder Concilien.

Bei den Streitigkeiten über die Beobachtung des mosaischen Ceremoniel-Gesetzes hielten die Apostel selbst ein Concilium zu Jerusalem (Apstg. 15) und gaben damit eine Norm für ähnliche Fälle aller Zeiten. Und die Kirche hatte sie, in den verschiedenen Zeiten mit größerem oder geringerem Eifer, stets befolgt.

Als im Jahre 1532 der Bischof zu Paderborn mit Tode abging, erwählte das dortige Domkapitel unsern Erzbischof Hermann durch einstimmige Wahl zum Administrator der paderbornischen Kirche, und zwar aus keiner andern Ursache, als wegen seines ganz besondern und ausnehmenden Eifers, mit welchem er der katholischen Religion zugethan war. Es hatte nämlich im Jahre 1525 die neue Lehre bereits einige Anhänger in Lippstadt und in den umliegenden Gegenden und bald darauf einen noch größeren Anhang in Paderborn selbst gefunden. Der Clerus glaubte die weitere Verbreitung dieser

*) Vergl. allgem. Darmst. Kirchenztg. 1836, Nro. 41, 114—115. 183.

Lehre nicht besser verhindern zu können, als durch die Wahl des kölnischen Erzbischofs Hermann, von dessen aufrichtigen Gesinnungen gegen die katholische Kirche sie hinlänglich überzeugt waren, und in der That betrogen sie sich nicht; denn als bei seinem feierlichen Einzuge in diese Stadt einige Bekenner dieser Lehre — nachdem sie vorerst mit Gewalt eine Kirche erstürmt, die darin befindlichen Altäre niedergerissen, die Zierrathen und Gefäße geraubt, die Bilder der Heiligen zur Erde niedergeworfen und mit Füßen zertreten und sich überhaupt den größten Unfug, zum Aergerniß der Katholiken erlaubt hatten — dem Erzbischofe eine Bittschrift einhändigten, worin sie um die Erlaubniß baten, ihre neue Religion öffentlich ausüben zu dürfen; fanden sie bei diesem nicht nur kein Gehör, sondern er belegte sie noch mit einer Strafe von 2000 Goldgulden, erklärte sie mehrer bürgerlichen Freiheiten verlustig, und verpflichtete sie durch einen feierlichen Eid, die neue Lehre niemals anzunehmen. Da sie demungeachtet, und trotz dem geleisteten Eide, kurz darauf abermals eine katholische Kirche mit Gewalt erstürmten, ihre Prediger auf die Kanzel führten und sich in Glaubens- und Kirchensachen die Herrschaft über die ganze Stadt anmaßten, so verfügte sich Hermann, damit er zeige, daß es ihm keineswegs an Kraft und Vermögen fehle, allen frevelhaften Unternehmungen der Protestanten Einhalt zu thun, mit einigen Grafen, Baronen und Edelleuten an der Spitze von tausend Reitern, nach Paderborn, ließ die Prediger, nebst den vornehmsten Rädelsführern, sogleich ergreifen und in's Gefängniß werfen. Einige derselben wurden, zur Warnung und Abschreckung der Andern, zum Tode verurtheilt, aber dennoch durch Fürsprache und aus besonderer Gnade des Erzbischofs wieder frei gegeben. In der Stadt selbst erließ Hermann, mit Einstimmung seines Presbyteriums, der Ritter und aller Diözesanen, den allerschärfsten Befehl, daß sich in der Folge Keiner unterstehen sollte, die geringste Bewegung oder den mindesten Tumult zu machen.

Als die neue Lehre sich schon seiner Diözese nahte und selbst in Köln hin und wieder Spuren davon entdeckt worden waren, hielt er im Jahre 1536 mit seinen unter ihm stehenden Bischöfen in Köln eine Kirchenversammlung, zu welcher Graf Adolph v. Schaumburg, sein Coadjutor, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, sonach die sämmtlichen Weihbischöfe, Prälate und sehr viele andere gelehrte Männer und Theologen berufen wurden. Der Zweck dieser Synode war, diejenigen Maßregeln festzustellen, welche man zur Unterdrückung der neuen Lehre für nothwendig finden würde. Diese Maßregeln selbst aber hatte Hermann mit Hülfe Gröppers und anderer gelehrter

Männer bereits im voraus entworfen und in ein Buch eintragen lassen.

Hier sollte überhaupt, was zur Zeit Noth thue, erwogen und bis zur allgemeinen Regulirung der Religionsangelenheiten die nöthigen vorläufigen Bestimmungen getroffen werden, die Gebrechen zu entfernen und den Neuerungen zuvor zu kommen. Es war schon früher auf Diözesan-Synoden dieses Gegenstandes mit Ernst gedacht worden, namentlich auf der Frühlings-Synode 1527, in deren von Ant. Cornel. Lynnichanus, Prof. am Laurentaner-Gymnasium gehaltenen Eröffnungsrede, die Fürsten, die Bischöfe und der Clerus überhaupt mit ungemeiner Freimüthigkeit auf die Gebrechen der Zeit aufmerksam gemacht und zur ernsten Arbeit in Wort und That zur Erhaltung der Kirche und des Friedens christlicher Nation eindringlichst ermahnt werden.*)

Allein es bedurfte allgemeiner Maßregeln, und diese sollte das Provinzial-Concilium an die Hand geben. Monat und Tag der Abhaltung desselben ist nicht bekannt; die Versammlungen fanden in der hiesigen Domkirche statt. Der Erzbischof hatte, wie wir bereits erwähnten, einen Entwurf der nöthigen Beschlüsse im voraus anfertigen lassen, mit dessen Verlesung er die Berathungen eröffnete. Der Entwurf wurde allgemein genehmigt und erschien noch im Monat Oktober im Drucke, verbunden mit einer Visitationsordnung, nach welcher die Ausführung der Beschlüsse statt finden sollte.

Zwei Jahre darauf (1538) erschien dieses Buch in Druck unter dem Titel: Canones concilii provincialis sub reverendiss: in Christo patre, Domino Hermanno Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopo etc. celebrati, oder „Beschlüsse des Provinzial-Conciliums unter dem Erzbischofe Hermann u. s. w."

Diesem war noch beigefügt: »Enchiridion christianae institutionis,« oder „Handbüchlein christlicher Lehre."

In der Vorrede drückt der Erzbischof zuerst seinen Schmerz über die Gefahren aus, in welchen das Schiff der Kirche schwebe, ohne daß man Hülfe und Rettung sehe. Daß schon vielfache Heilmittel versucht worden, schmerze ihn noch mehr, da bis jetzt nur vergeblich gearbeitet worden. „Das rührt daher" — fährt er fort — „daß wir nicht mit aufrichtigem Glauben an Gott, noch mit heißem Flehen einträchtig den schlummernden Herrn angerufen haben, daß er dem Winde und dem Meere gebiete; sondern in Schlaffheit, Unglauben und verderblichen Begierden dahin leben, und nicht unverrückt hinschauen auf den, der gesagt hat: Kommet zu mir Alle,

*) Harzh. Conc. Germ. Tom. VI.

die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. — Endlich habe man auf ein allgemeines Concilium seine letzte Hoffnung gesetzt; doch auch dieses sei durch die Ränke des ewigen Feindes der Menschheit bisher verhindert worden.

Die Beschlüsse zerfallen in 14 Abtheilungen, jede von diesen wieder in viele Capitel oder Canones. Die Abtheilungen handeln über folgende Materien: I. de munere episcopali, II. de officio privato ac publico vitaque ac moribus Clericorum. III. de Metropolitanis, Cathedralibus et Collegiatis Ecclesiis et in his ministrantibus. IV. de Parochis ac eorum Vicariis aliisque verbi ministris. V. de vita ac moribus Parochorum. VI. de disseminatione verbi. VII. de administratione sacramentorum. VIII. de victu Parochorum. IX. de constitutionibus ac consuetudinibus ecclesiasticis. X. de vita et conversatione monastica. XI. de hospitalibus et orphanotrophiis aliisque id genus piis locis. XII. de scholis, typographis ac bibliopolis. XIII. de jurisdictione ecclesiastica contentiosa. XIV. de visitatione ac synodis archiepiscopalibus, archidiaconalibusque.

Eine merkwürdigere, inhaltreichere Partikular-Synode als diese, möchte nicht leicht in der Kirche gehalten worden sein. Bewundernswerth ist es, mit welcher Umsicht und Freimüthigkeit sie den Uebeln der Zeit begegnet. Einige Beispiele mögen dies beweisen.

Ein Gebrechen damaliger Zeit war Mangel an Bildung und durchgreifender Sittlichkeit unter dem Clerus. Zwar sah es so schlimm damit nicht aus, als es die kirchlichen Gegner damals machten und noch jetzt zu machen belieben. Woher sonst die Fülle von Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, die sich beim Ausbruche der Kirchenspaltung so vielfach unter dem Clerus kund gab? War sie doch gewiß nicht mit einem Zauberschlage hervorgerufen worden? *) Und wo haben die Wortführer der Reformation ihren Antheil daran hergenommen? Lassen wir indessen diese Streitfrage und sehen nur, wie das Concilium den Gebrechen begegnet. Bedauern müssen wir aber, daß der Mangel an Raum uns nicht gestattet, seine heilsamen Verordnungen darüber wörtlich anzuführen, und wir uns mit bloßen Hinweisungen begnügen müssen. **) Man lese Pars II, cap. I, II, IV, V, XX, XXI, XXII, XXXIII, XXIV. Pars V, cap. I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII. Pars XII, cap. I—VIII.

*) Man vergleiche die wohl gelungene Abhandlung über die Geschichte Hermann V., Grafen von Wied, Erzbischof und Churfürst von Köln, von dem Herrn Religionslehrer Deckers in dem Programm der Prüfung des katholischen Gymnasiums vom Jahre 1837.

**) Die Canones des Concils finden sich Conc. Germ. Tom. VI.

Die klösterlichen Institute litten besonders an vielfachen Gebrechen. Doch auch hier war es nicht so schlimm, als man es machte und noch gerne macht. Sind die Reformatoren selbst nicht auch meist aus den Klöstern hervorgegangen? Um indessen zu sehen, wie wenig das Concilium die Gebrechen dieser Institute verkannte, und mit welcher Umsicht es sie zu heben beflissen war, lese man Pars X de vita et conversatione monastica cap. I—VII, IX, XIV.

Ein Hauptgebrechen der Zeit bestand ferner in der mangelhaften Verkündigung des Wortes Gottes; — die Kirchentrennung wäre sonst, in der Ausdehnung wenigstens, die sie genommen, nicht möglich gewesen. Ueber nichts hat aber auch das Concil so heilsame Verordnungen gegeben, als eben über die Verkündigung des göttlichen Wortes in seinem 6. Theil.

Aus diesen wenigen Proben möchte, ohne sonderliche Bemerkungen, erkenntlich sein, wie das Concilium die Zeit und was ihr Noth that, kannte, und mit welcher Weisheit und Salbung es den kirchlichen Gebrechen abzuhelfen und dadurch den Religionsneuerungen allen Eingang zu verwehren suchte. Zugleich war durch den Theil, der über die Visitationen handelt, und noch mehr durch die früher erschienene ausführlichere Visitationsformel Vorsorge getroffen, daß die Verordnungen auch Nachdruck erhalten und mit Ernst zur Ausführung gebracht werden konnten.

Auf dem Concilium war auch zur gründlicheren Belehrung des Clerus in den Heilswahrheiten das fragliche Enchiridion doctrinae christianae versprochen worden. Es erschien zugleich mit den Canones, aber es war in der Bearbeitung zu einem ziemlich vollständigen Lehrbuche der Theologie angewachsen; namentlich hatten eben die controversen Lehren eine höchst sorgfältige und ausführliche Behandlung gefunden. Dieses Buch, nahe an 300 Folioblätter befassend, setzte den apostolischen Bemühungen des Concils und des Erzbischofs insbesondere die Krone auf. Bewundernswürdig ist die theologische Gelehrsamkeit und christliche Salbung, mit der es abgefaßt ist und die es auf's höchste bedauern lassen, daß es so selten geworden.

Alle diese Thatsachen und mehre andere, welche wir der Weitläuftigkeit halber hier nicht anführen können, mögen wohl einen jeden überzeugen, wie aufrichtig es Hermann anfänglich mit der römisch-katholischen Kirche gemeint, und wie ernst es ihm war, ihre Prinzipien zu vertheidigen. Um zu beweisen, daß Hermanns Wirken auch bei dem päpstlichen Stuhle die gebührende Anerkennung fand, fügen wir hier aus einem Sendschreiben des Cardinals Sa-

dolet folgende Stellen noch auszugsweise bei. „Da ich Deine „Bücher gelesen, welche Du bei Gelegenheit des von Dir nach Art „und Weise unserer Vorfahren gehaltenen Provinzial-Conciliums „von Verbesserung der Sitten und des Lebens der Geistlichen, von „den Sakramenten der Kirche so gelehrt, als erbaulich geschrieben „und herausgegeben hast; habe ich dieses, Dein so vortreffliches und „rühmliches Unterfangen, worüber nichts größeres, nichts der „Christenheit heilsameres zu dieser Zeit unternommen werden kann, „höchlich bewundern müssen. Es hat sich aber mit der Verwunde„rung auch zugleich diejenige Liebe, Gunst und Wohlgewogenheit „vermehrt, mit welcher ich schon lange vorher, aus wichtigen und „gegründeten Ursachen, Dir zugethan gewesen, so daß ich Dich je„derzeit für einen großen Mann, für den besten und aller Ehren „würdigsten Vorsteher der Kirche angesehen und gehalten habe. „Sintemal Du nicht allein in einigen Jahrhunderten der erste bist, „welcher sich zur wahren und heiligen Führung seines Priesterthums, „denjenigen Weg geöffnet, welcher vorher wegen längst abgekomme„ner Gewohnheit oder langwieriger Ungewohnheit gleichsam mit den „stärksten Pfählen und dickstem Gebüsch verzäunet gewesen, sondern „fast auch allen und jeden ein vortreffliches Exempel gegeben, daß, „wenn ein und anderer wäre, so Lust dazu hätte, und in dessen „Herz die Gottesfurcht und die Religion noch nicht ganz verloschen, „selbiger Dir nachfolgen könnte. Doch kann es vielleicht sein, daß „nicht allen frei stehet, das zu thun, was Du gethan hast, ange„sehen sich nicht alle in gleichen Umständen befinden; denn ich habe „selbst gesehen, da ich in der Stadt war, und in unserm Rath die „Sache von einer zu veranstaltenden allgemeinen Kirchenversamm„lung getrieben wurde, daß sich in der That viele Hindernisse ge„funden, wodurch die Bemühungen des Papstes, eine allgemeine „Kirchenversammlung zu bewerkstelligen, gehemmt wurden."

An einer andern Stelle dieses Sendschreibens heißt es: „Nun „komme ich auf dasjenige Buch, welches Du von den Sakramenten „geschrieben und ein „Handbüchlein" nennest, wessen Lesung „mich ungemein vergnügt. Dann alles dasjenige, was für die „Ehre Gottes, für die Vertheidigung des katholischen Glaubens und „der Religion, wider die Feinde und Verläumder derselben kann „gesagt werden, hast Du in diesem Buche vollkommen zusammen „getragen und mit solchen Worten, mit solchen gewichtigen Grün„den erklärt, daß man darinnen, nebst Deiner ungemeinen Erkennt„niß in göttlichen Dingen, auch allenthalben ein sittsames, ein im „Lehren und Widerlegen höchst bescheidenes und friedliebendes Ge„müth entdecket. Welche Art zu schreiben in der That christlich ist,

„und einem wahren Christen geziemt; sintemal die wahre Frömmig„keit nicht nur in Worten, sondern auch, und zwar vielmehr in „unserm Leben und Sitten, erfordert wird, als worinnen auch viel„mehr dann in jenen, die wahre Nachfolge Christi bestehet, welcher, „da er gescholten wird, nicht wieder schalt. Daher das vermessene „Schreien, Schelten, Fluchen, Spotten und Verhöhnen nur denen „eigen bleiben soll, welche noch keine wahren Nachfolger Christi „sind. Ich muß daher Deine Lehre nicht nur bewundern und loben, „sondern auch deine Art und Weise, dieselbe vorzutragen, lieben; „denn Du bist (welches zu dieser Zeit selten ist) nicht nur der Wis„senschaft, sondern auch, und zwar vielmehr dem Leben nach, ein „katholischer Christ; welches Bild Deiner ausnehmenden Tu„gend und ungemeinen Gelehrsamkeit uns Deine Schriften darlegen „und vor Augen stellen u. s. w."

Mit diesem Urtheile eines so großen Cardinals stimmt aber keineswegs überein, was Maimburg in seiner Historia de Lutheranismo lib. 3 p. 265 von Hermann meldet: er sei nämlich dermaßen ungebildet gewesen, daß er nicht einmal dasjenige gewußt, was einem Prälaten der Kirche zu wissen ganz unentbehrlich sei; er habe nicht so viel Latein verstanden, als er zur h. Messe und zum Breviar nothwendig gehabt; daß, als der Landgraf von Hessen, welcher ihn zuletzt in seinen Schutz genommen hatte, eines Tages in Gegenwart des Kaisers äußerte: „das ganze Verbrechen des Erzbischofs bestehe darin, daß er seine Kirche habe verbessern wollen" — der Kaiser geantwortet haben soll: „Ach was kann doch der gute „Mann verbessern, welcher mit genauer Noth ein bischen Latein „versteht; er hat in seinem Leben nicht mehr als drei Messen lesen „können, davon ich zwei gehört habe, und ich bin Zeuge, daß er „sogar die Anfangsworte nicht lesen konnte." Auch sind — fährt Maimburg fort — alle die Schlüsse seiner Kirchenversammlung keineswegs von ihm, der nichts davon versteht, sondern von dem berühmten D. Gröpper, welcher Scholaster zu St. Gereon in Köln, wie auch Probst in Bonn und Doktor des canonischen Rechts war. Dieser ist als einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit bekannt, von festem und biederem Charakter, und einer der eifrigsten Vertheidiger der katholischen Religion. Mersäus schreibt in seinem Catalog. Elect. eccles. p. 137 von der Familie Gröpper, welche ursprünglich von Soest herstammt, daß sie wegen der daselbst entstandenen Neuerungen nach Köln verzogen sei und viele ansehnliche und gelehrte Leute hervorgebracht habe. Die Grabschrift, welche dem Vater Gröppers in der St. Gereonskirche in Köln gesetzt worden, lautet: Johanni Groepper, Urbis

susatiensis tertio consuli, qui Zelo religionis, posito magistratu, Coloniam Agrippinam concedens, vita deinceps pie ac sancte transacta, tandem 9 Calendis Februarii anno salutis 1543 anno aetatis suae 63 spiritum quem coelitus acceperat, Deo reddidit, hic conditus. Amantissimo parenti Johannes Godefridus, Patroclus et Casparus Groepperi, Doctores, filii ac fratres germani, officii ac pietatis ergo monumentum hoc posuerunt. Hieraus ist ersichtlich, was Gröppers Vater und Brüder waren. Er selbst war unter den damaligen Geistlichen derjenige, worauf sich Erzbischof Hermann am meisten verließ und auf dessen Anrathen die vorstehend gedachte Kirchenversammlung, welche der Cardinal Sadolet so nachdrücklich rühmte, zu Köln gehalten wurde. Auch wohnte er den Unterhandlungen mit Martin Bucerus bei. Mit Recht schreibt Gündling im 4. Theile der Churfürstenstaaten Cap. 7 §. 26 P. 927 von ihm: „Er sei die Hauptursache gewesen, daß die lutherische Lehre in der Diözese Köln keinen Eingang fand, wie sehr sich Hermann deshalb auch bemühte. Seine musterhafte Standhaftigkeit in der Vertheidigung seiner Religion war auch hauptsächlich die Ursache, daß Papst Paul IV. ihn zum Cardinal der römischen Kirche erhob. Gröpper, durch seine vielen gelehrten theologischen Schriften rühmlichst bekannt, starb als Cardinal im Jahre 1557 in Rom, wo er an der Seite des Papstes Hadrian VI. in der Kirche S. Maria de Anima beerdigt wurde. Der Papst hielt ihm bei seiner Beerdigung in eigener Person eine höchst rühmliche Leichenrede. Auf seinem Grabe daselbst befindet sich folgende Inschrift: D. O. M. D. Johanni Groeppero Religionis fideique catholicae propugnatori acerrimo, post incredibiles summis cum periculis pro ecclesiae ac religionis conservatione magno semper et invicto anima exanclatos labores multaque praeclara litterarum monumenta adite ob perpetuam fidei pietatisque constantiam incomparabilem doctrinam, summas virtutes, absenti nec quidquam minus cogitanti in sacrum S. R. E. cardinalium collegium cooptato, praematura adhuc morte, quando sui opera imprimis desiderabatur, ex humanis erepto fratri piissimi, atque optime merito Godefridus et Casparus fratres Groepperi moetissimi p. p. vixit annos 57. D. 18. obiit 7 idus Martii 1557.

Einen gediegeneren Theologen und um die Kirche verdienteren Mann hat die kölnische Diözese nicht aufzuweisen. Von dem einen und andern geben das unwidersprechlichste Zeugniß eben die Canones des erwähnten Provinzial-Concils und das damit verbundene Enchiridion, deren Verfasser er wirklich war. Um seiner anerkannten theologischen Tüchtigkeit willen mußte er an den Religions-Verhand-

lungen auf den Reichstagen vielfach Antheil nehmen. Zu Regensburg (1541) war er einer der drei katholischen Collocutoren und zugleich Verfasser des dem Gespräche zu Grunde gelegten Einigungs-Entwurfes, Regensburger Interim genannt. Wie sehr er den Erzbischofen Hermann in seinen katholischen Bestrebungen unterstützt hatte, eben so sehr widerstand er ihm später in seinen unkatholischen Neuerungen. Er ist auch der Verfasser des Antididagma, von dem noch die Rede sein wird. Am Concil von Trient nahm er als Theologe persönlich Antheil. Eine Rede, die er daselbst 1552 gehalten, erschien unter dem Titel: »Oratio habita in Concilio Tridentino ab Johanne Groeppero die Epiphaniae Domini. Auch sind noch manche andere Schriften von ihm bekannt.

Ein Bildniß von ihm findet sich in der hiesigen Gymnasial-Bibliothek. Nach demselben war er ein kräftiger und schöner Mann.

Man sieht hieraus, wie verschiedentlich die Menschen von ein und derselben Sache urtheilen, und wie wenig man zum öftern auf ihre Aussprüche bauen kann.

Die Aussage Maimburgs verdient, nach allem dem, was wir eben erfahren haben, durchaus keinen Glauben, und scheint überhaupt nur Verläumdung zu sein. Desto mehr gilt aber das vortreffliche Zeugniß*) eines so großen und berühmten Cardinals, wie Sadolet, dem wir noch viele andere beifügen könnten, wenn wir es zu unserm Zwecke nicht für überflüssig erachteten. Wir haben diese Auszüge unsern Lesern bloß mittheilen wollen, damit sie in Stand gesetzt würden, den Mann, welcher eine so wichtige Rolle in der Geschichte Kölns spielte, gehörig zu würdigen und seinen Charakter näher kennen zu lernen.

Es ist daher ebenfalls grundfalsch, was Heinrich Pantaleon, ein Physiker zu Basel, in seinem Buche „von den vornehmsten deutschen Fürsten" von Hermann schreibt: daß dieser Prälat nämlich schon im Jahre 1521, wo der Reichstag in Worms gehalten wurde, seine Neigung zur lutherischen Lehre deutlich zu erkennen gegeben habe.

Wir kommen nun zu der auffallenden Erscheinung, daß Hermann, bis jetzt eine der Hauptstützen des Katholizismus in Deutschland, sich zu den evangelischen Lehrmeinungen hinwandte, und sich durch nichts mehr davon abbringen ließ. Denn daß er von Anfang an denselben zugethan gewesen, dagegen zeugen, wie schon vor-

*) Das ganze Schreiben findet sich in dem 14. Buche der Briefe des Cardinals Sadolet Seite 559 der Leidenschen Ausgabe vom Jahre 1554.

ſtehend bemerkt, die geſchichtlichen Data. Hinreichend dieſe Erſcheinung im Leben Hermanns zu erklären, möchte allerdings ſchwer ſein; es fehlt indeſſen nicht an auffallenden Beweisſtücken. Für's erſte iſt kaum zu bezweifeln, daß Peter Mettmann, ſein Vertrauter und der Erzieher ſeiner Brudersſöhne, der jungen Grafen von Wied, ſpäter ſein Agent in dieſen Angelegenheiten, ihn für die neuen Anſichten gewonnen hat.*)

Unerklärlich blieb es jedoch immer, wie es möglich geweſen, einen Mann für dieſelben zu gewinnen, der die katholiſche Wahrheit ſo ſiegreich vertheidigt und auseinander geſetzt hatte, wenn man nicht mit Gewißheit wüßte, daß Hermann nur den Antheil des guten Willens daran hatte. In der That war Alles, was bisher unter dem Namen des Erzbiſchofs für die katholiſche Wahrheit geſchehen war, nur das Werk der gelehrten und frommen Männer, deren Leitung er ſich überlaſſen, insbeſondere des berühmten Joh. Gröpper. Hermann war ein wohlgeſinnter, aber wiſſenſchaftlich wenig gebildeter Mann. Seine theologiſche Bildung war der Art, daß er ſich nur frommgläubig an den Ueberlieferungen der Kirche halten und gelehrter und frommer Leitung, wie dieſe ihm bisher zu ſeinem und der Kirche Segen zu Theil geworden, ſich gänzlich überlaſſen durfte. In die religiöſen Streitfragen der Zeit durfte er ſich nicht einlaſſen, noch ſein Ohr fremden Rathſchlägen leihen, wollte er nicht Gefahr laufen, auf Irrwege zu gerathen. Zudem war er der lateiniſchen Sprache durchaus nicht mächtig, in der doch alle öffentlichen Religions-Verhandlungen geführt wurden. Zwar ſoll er ſich fleißig mit dem Leſen deutſcher theologiſcher Schriften beſchäftigt haben; allein die katholiſchen Schriftſteller ſchrieben meiſt lateiniſch, die Gegenpartei liebte dagegen die deutſchen theologiſchen Volksſchriften. Hermanns Lektüre beſtand daher wahrſcheinlich mehr in akatholiſchen, als katholiſchen Schriften. Einen Beleg hiezu liefert das oben angeführte Geſpräch Karl's V. mit dem Landgrafen Philipp. Als letzterer zu Speier im Jahre 1546 beim Kaiſer für Hermann intercedirte und ihm vorſtellte, der Erzbiſchof handle bei ſeinen Neuerungen nur ſeiner Pflicht gemäß, da er als ein guter Hirt ſeine Schafe auf gute Weide zu führen ſuche, unterbrach ihn der Kaiſer mit den Worten: »ah quid reformet bonus ille vir? latina vix tenuiter attigit; per omnem vitam tres tantum missas peregit, quarum ipse duas audivi: non tenet initia.« — Sed diligenter evolvit libros germanicos, ait ille, et quod certo novi,

*) Menzel Bd. 2, S. 125.

religionem attigit.« Caesar invicem: reformare non est aliam invehere fidem aut religionem.*)

Ulenberg in seiner vita Melanth. Cap. XVI, sagt von ihm: Erat archiepiscopus iste — vir bonus et benignus admodum, sed paulo simpliciter et doctrinae praesidiis minus instructus, quam pro conditione temporum isti vestigio conveniret.

Hiernach dürfte man wohl nicht fürchten, der Unwahrheit überwiesen zu werden, wenn man die Vermuthung aufstellte, Hermann habe seine vortrefflichen Canones und sein eben so vortreffliches Enchiridion doctrinae christianae selbst nicht recht verstanden.

Erwägt man neben diesem Mangel an gründlicher Erkenntniß der katholischen Wahrheit, noch den verächtlichen Kunstgriff der Gegner, jede gründliche und reine Darstellung der katholischen Wahrheit, selbst das, was unter dem Namen des Erzbischofs herausgekommen, als bloße Uebertünchung von crassen, unchristlichen Lehren zu verschreien, so möchte man hierin schon allein einen hinreichenden Erklärungsgrund für die Hinneigung Hermanns zu den neuen Lehrmeinungen gefunden haben.

Ein anderer Grund dieser Erscheinung möchte sich auch in der ungemeinen Friedensliebe Hermanns finden lassen. Die ganze Geschichte gibt ihm das Zeugniß, daß er ein höchst friedliebender Mann war, daß er nicht nur den Frieden zu halten, sondern auch zu vermitteln suchte, wo er konnte, daß man sich seiner sogar als Friedensvermittler unter den Fürsten bediente. Sein friedliebendes Gemüth mußte es schwer schmerzen, so viele Bemühungen zur Herstellung der kirchlichen Eintracht vereitelt zu sehen. Nun war es ein Kunstgriff der Gegner, die Hartnäckigkeit der Katholiken, als welche von den selbsterfundenen Menschenlehren und todten Werken der Gerechtigkeit um ihres zeitlichen Vortheils willen nicht ablassen wollten, als die alleinige Ursache der fortbestehenden Zwietracht unaufhörlich auszuschreien, wogegen sie selbst nur Frieden, und nichts als Frieden zu wollen vorgaben; was Wunder, wenn ein, der tiefern Erkenntniß ermangelndes, frommes und friedliches Gemüth, wie das Hermanns, ihnen endlich Glauben beimaß und sich auf ihre Seite neigte. Außerdem sah Hermann mit reißender Gewalt die neuen Lehrmeinungen sich verbreiten und die widerstrebenden Bischöfe von ihren Stühlen stürzen. Von den außerordentlichen, namentlich nordischen Reichen, wo das katholische Kirchenwesen mit unerhörter Brutalität von den Regenten ausgerottet wurde, wollen wir nicht reden. In Deutschland, insbesondere in Sachsen, wo Herzog Hein-

*) Sleid. lib. XVII ad ann. 1546.

rich auf seinen eifrig katholischen Bruder Georg gefolgt war, ging es nicht viel besser. Der neue Churfürst Joachim II. von Brandenburg war eben auch zu der neuen Lehre übergetreten, und der Churfürst Albrecht von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg, mußte von selbst dieses letztere Bisthum aufgeben, da er den Fortschritten der kirchlichen Umwälzung keinen Einhalt mehr thun konnte. Und bei allem dem keine Aussicht auf ein allgemeines Concilium, das den Frieden herzustellen im Stande gewesen wäre, da es von den Gegnern, früher auf's eifrigste gefordert, nun von denselben auf's bestimmteste abgelehnt oder doch in einer Weise gefordert wurde, die aller katholischen Kirchenverfassung zuwider war. Das mochte denn in dem Erzbischofe die Ansicht begründen und stärken, daß Friede und Heil für Kirche und Staat nur gefunden werden könne in der Annahme der neuen Grundsätze. Hermann neigte sich wirklich zu derselben hin und ging endlich ganz in sie ein, wie der Erfolg lehren wird.

Bereits im Jahre 1539 ließ Hermann auf der Fürstenversammlung zu Frankfurt, seinen geheimen Rath Peter Mettmann sich über die Religionsangelegenheiten privatim mit Melanthon besprechen und den letztern zu sich einladen. Mit Sicherheit läßt sich daraus jedoch noch nicht auf eine entschiedene Hinneigung zu den neuen Lehrmeinungen schließen. Es scheint vielmehr aus einem Briefe Melanthons vom 17. März hervorzugehen, daß es dem Erzbischofe nur um Religionseintracht zu thun war, worüber denn, wie zu erwarten stand, Melanthon bemerkte, daß diese eine solche sein müsse, welche die Wahrheit nicht wieder verfinstere, alte Irrthümer nicht durch listig erdichtete Beschönigungen befestige, wie das in dem Handbuche Gröppers geschehen sei.*)

---

*) Cum autem tu unus ostendas te jam auctorem pacis et concordiae futurum esse, non dubito tuam voluntatem deo gratam esse. Nam Petrus Metmannus, quem propter eruditionem, pietatem, facundiam et optimos mores tibi quoque probari intelligo, narrat nobis, te non vulgari studio incensum esse et emendandi ecclesias et sarciendae concordiae. Id ut adjuvet deus ex animo precor. Opto autem talem concordiam etc. Auch aus dem Briefe Melanthons vom 24. März an den kölnischen Kanzler Bernard von Hagen, den er 1530 zu Augsburg kennen gelernt hatte, geht nichts dergleichen hervor. Er ermahnet diesen nur, für den Frieden nach Kräften zu sorgen, ihre Schriften fleißig zu lesen u. s. w. Corp. Reform. vol. III, pag. 669. Bernard von Hagen erwies sich selbst später als einen entschiedenen Gegner der kirchlichen Neuerungen (Sleid. ad ann. 1543). Melanthon ließ ebenfalls von Frankfurt unter dem 23. März einen Brief an den Grafen Johann von Wied ergehen, worin er

Für das Jahr 1540 war wieder ein Religionsgespräch nach Speier ausgeschrieben. Die Parteien versammelten sich indessen im Juni zu Hagenau im Elsaß, indem zu Speier eine ansteckende Krankheit herrschte. Auch Hermann erschien daselbst in Begleitung Johannis Gröppers. Die Sache nahm bekanntlich gleich anfangs eine so wenig günstige Wendung, daß König Ferdinand das Gespräch bis auf den Oktober vertagte, wo beide Parteien mit einer gleichen Anzahl Theologen sich in Worms einfinden sollten. Von der Theilnahme Hermanns an jenen Verhandlungen wissen wir nur, daß er noch zu den katholischen Ständen gehörte, die zu milden Maßregeln gegen die kirchlichen Gegner riethen, woraus sich indeß noch immer nicht auf eine entschiedene Hinneigung zu ihren Grundsätzen schließen läßt. Eher möchte sich das Gegentheil daraus darthun lassen, daß er den Johannes Gröpper mit sich dorthin genommen hatte. Von hier aus soll sich jedoch seine allmälige gänzliche Umstimmung datiren.

In dem Gefolge Hermanns war außer Gröpper auch Peter Mettmann. *)

Unter andern gelehrten Männern, womit sich der Erzbischof über die Religions-Angelegenheiten zu Hagenau unterhielt, war auch ein gewisser Martin Bucer.**)

---

diesen erst für die neue Lehre zu gewinnen sucht. (Corp. Reform. vol. III pag. 653.

*) Peter Mettmann war damals churfürstlicher Rath und Hofmeister der beiden jungen Grafen Johann und Friedrich von Wied, des Churfürsten Bruders Söhne. Er stand, wie wir bereits ersehen, in Briefwechsel mit Melanthon und anderen Reformatoren, und hegte einerlei Religions-Ansichten mit ihnen. Er besaß des Churfürsten ganzes Zutrauen und war ihm zur Beförderung der Reformationssache vorzüglich nützlich. Von ihm wurden Melanthon und Bucer am kölnischen Hofe als Männer gerühmt, von deren Einsicht und gutem Rathe sich der Churfürst ungemein viel versprechen könnte; weshalb er auch selbst im Jahre 1539 auf churfürstlichen Befehl nach Frankfurt reisen und mit Melanthon, der bei der dortigen Zusammenkunft zugegen war, über die vorzunehmende Kirchenverbesserung Rath pflegen mußte. Melanthon selbst redet davon in seinem vorerwähnten Briefe vom 17. März desselben Jahres (Melanth. Epp. lib. III, 38); und er wurde schon damals ersucht, persönlich an den churfürstlichen Hof zu kommen. Die Ueberkunft verzog sich jedoch bis in's Jahr 1543.

**) Martin Bucer, aus Seligenstadt, war Anfangs Dominikaner, hernach Hofprediger des Churfürsten Friedrich von der Pfalz. Als Luther zu Heidelberg disputirte, wurde er dessen Schüler. Er reiste nachher mit dem Churfürsten nach Holland und trachtete hier seinen Orden zu verlassen. Die Verfolgungen, welche er deshalb von seinen Ordensbrüdern erlitt, nöthigten ihn, nach

Hermann sprach ihn fast täglich in einem besonderen Gemach unter vier Augen, und als sie eines Tages darüber berathschlagten, auf welche Art und Weise wohl die Einigkeit am leichtesten wieder herzustellen sein möchte, äußerte Bucerus, arglistiger Weise: wie sehr er diese Vereinigung wohl wünsche, und gab dem Fürsten die Versicherung, daß er Alles aufbieten werde, dieselbe zu erlangen, um den Frieden zu befördern. Aber Alles dies that er nur, um sich Hermanns Vertrauen zu erwerben, und es gelang ihm meisterlich; denn kaum hatte der Erzbischof ihn von sich gelassen, so mußte auch Gröpper vor ihm erscheinen, damit er demselben die friedliche Gemüthsfassung Bucers, wie auch dessen besonderes Verlangen zur Ruhe und Einigkeit, vortragen könnte; wobei er zu verstehen gab, daß es ihm lieb sein würde, wenn Gröpper Bekanntschaft und Freundschaft mit ihm anknüpfen wollte. Obgleich nun Gröpper sowohl durch das Gerücht als durch Kenntniß einiger Schriften, welche Bucer unter fremden Namen herausgegeben hatte, zur Genüge überzeugt war, welche Gesinnungen dieser hege, so entschloß er sich dennoch, um den Wünschen des Erzbischofs nachzukommen, eine Zeitlang Umgang mit ihm zu pflegen. Und erst jetzt erlangte Gröpper die volle Gewißheit, daß Bucer nichts weniger als geneigt sei Friede und Einigkeit unter den Ständen zu stiften, sondern daß er vielmehr nur dahin strebe, die neue Lehre Luthers in ihrer vollen Ausdehnung einzuführen und den katholischen Gottesdienst gänzlich abzuschaffen. Gröpper brach hierauf alle fernere Verbindungen mit Bucer ab, und die Versammlung wurde, nach vieler vergeblich angewandter Mühe und gemachten Friedensvorschlägen, wieder aufgehoben, worauf sämmtliche anwesenden Theologen, unverrichteter Sache, sich von einander trennten und an ihre Höfe zurückkehrten. Am meisten schmerzte den Erzbischofen, der sich schon im voraus die Hoffnung gemacht hatte, Bucers friedliches Gemüth und dessen Ansehen bei den Evangelischen würde der Sache zu dem erwünschten Ziele führen, diese plötzliche schlimme Wendung der Sache.

Die Fortsetzung des abgebrochenen Religionsgespräches im Anfange des Jahres 1541 zu Worms hatte keinen andern Ausgang als der Anfang desselben zu Hagenau. Es wurde vom Kaiser, theils wegen wenig günstigen Aussichten seines Resultates, theils wegen der sich verwickelnden Braunschweiger Angelegenheiten, schon von Speier suspendirt, und statt dessen auf dasselbe Jahr wieder

---

Weissenburg, im Elsaß, zu entfliehen. Hier verweilte er indeß nicht lange und begab sich direkt nach Straßburg, wo er mit seinen Kollegen Capito und Hedio die Reformation zu Stande brachte.

ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, wo die Religionsangelegenheit zu einem glücklichen Ende gebracht werden sollte, und zu dessen Beiwohnung die Schmalkaldischen Bundeshäupter ganz besonders eingeladen wurden.

Der Reichstag wurde am 5. April zu Regensburg eröffnet. Ob der Erzbischof sich auf demselben befunden, ist nicht genau bekannt, doch wahrscheinlich. Jedenfalls aber befand sich daselbst sein Theologe Johann Gröpper. Er war einer der sechs Collocutoren, die auf den Grund des von ihm mit vieler Mäßigung verfaßten Entwurfes (Regensburger Interims) die Religionseinigung zu Stande bringen sollten. Bekannt ist der leider fruchtlose Ausgang der Sache.*) Wie gewöhnlich wurde sie in dem Reichstagsabschiede auf ein allgemeines Concil, oder spätere Reichstage verschoben; bis dahin aber wurde von Seiten des Kaisers und auch des päpstlichen Legaten, den Bischöfen befohlen, eine heilsame christliche Reformation in ihren Diözesen vorzunehmen, um dadurch Religionsneuerungen Anlaß und Vorwand zu benehmen. Was hier befohlen wurde, war in der kölnischen Diözese schon geschehen; in dem Provinzial-Concil lagen wenigstens die Verordnungen darüber vor, und es stand beim Erzbischofe, sie zur Ausführung zu bringen.

Dieser Reichsreceß wurde die nächste Veranlassung zur thatsächlichen Abweichung Hermanns von der katholischen Wahrheit. Da die Gegenparthei sich mit der im Provinzial-Concil vorliegenden Reformation nicht begnügen wollte, so gedachte er zur Herstellung christlicher Eintracht in der Reformation weiter fortzuschreiten.

Nachdem er also eingesehen hatte, daß alle seine Bemühungen fruchtlos geblieben waren, fing er an bei sich zu überlegen, auf welche Art und Weise er in seiner Diözese eine dem Zeitgeiste entsprechende neue Ordnung der Dinge einführen möchte. Während er sich hiermit beschäftigte und die Urtheile und Rathschläge Anderer einholte und sorgfältig prüfte, waren selbst unter den Seinigen Mehre, welche ihn baten, den Rath des Bucerus, obgleich dieser sich schon auf mancherlei Weise verdächtig gemacht hatte, nicht zu verschmähen.

Gröpper selbst soll ihn dem Erzbischofe als einen besonders gelehrten, friedliebenden und zu diesem Geschäfte höchst geeigneten Mann empfohlen haben. So behauptet wenigstens Hermann unaufhörlich in seinen späteren Schriften. Obgleich wir dies sehr bezweifeln, so wollen wir es dennoch nicht in Abrede stellen; allein so viel ist gewiß, daß Gröpper an eine Zuziehung Bucers zur weitern

*) Menzel, Bd. II, Kap. 2.

Reformation des Erzstiftes, nicht in dem Sinne gedacht hat, in welchem sie später statt fand. Irgend wahrscheinlich macht eine Empfehlung Bucers von Seiten Gröppers nur der Charakter des erstern, der versteckt und unaufrichtig war, anders dachte, anders redete und handelte, wofür die Geschichte der Reformation und des Abendmahlesstreites insbesondere unwidersprechliche Beweise liefert.*)

Hermann gehorchte blindlings und ließ den Bucerus von Straßburg kommen. Bucerus erschien und der Fürst empfing ihn auf dem Schlosse Buschhoven mit der größten Zuvorkommenheit. Bucerus hielt sich in diesem Schlosse mehre Tage insgeheim auf, während der Erzbischof sich wegen der vorzunehmenden Verbesserungen mit ihm besprach. Weder Gröpper noch andere Theologen hatten hiervon das mindeste erfahren. Nachdem Hermann sich nun von Bucerus hinlänglich unterrichtet glaubte, ließ er erst Gröppern und Nopelius seinen Weihbischof von Köln aus nach Buschhoven zu sich berufen; doch nicht beide zugleich, sondern einen nach dem andern, damit keiner von des andern Zweck und Reise etwas erführe. Hier setzte er beide erst von seinem Vorhaben und von der Anwesenheit Bucerus in Kenntniß, äußerte dabei, wie sehr ihm dieser Mann, seines verträglichen, friedliebenden Charakters wegen, gefalle, und wie sehr es zu wünschen sei, daß sie sich in seiner Gegenwart, wegen einer vorzunehmenden Verbesserung in der Kirche, mit ihm unterhielten und über die hauptsächlichsten Glaubensartikel disputirten.

Gröpper und Nopelius geriethen bei dieser Aeußerung des Erzbischofs in nicht geringe Verlegenheit und sahen sich wechselseitig verwundernd an; denn sie konnten kaum begreifen, wie es möglich wäre, daß der Fürst sich in einer so wichtigen Sache eines so verdächtigen Menschen bedienen wolle.

Nopelius zuerst äußerte seine Bedenklichkeiten und versicherte, daß es keineswegs rathsam sei, sich mit einem Manne, wie Bucerus, hierüber in ein Gespräch einzulassen; denn dessen Absicht wäre nicht, die Beilegung der Glaubensstreitigkeiten, sondern vielmehr die Vergrößerung des Uebels; wie er denn in der That in seinen öffentlichen Schriften sich ganz anders, als friedliebend, darstelle, und hierin nur die Grundfesten der katholischen Kirche zu erschüttern trachte. Eine ähnliche Sprache führte auch Gröpper. Allein der Fürst, welcher Bucers seltene Gaben und Gelehrsamkeit nicht genugsam anrühmen konnte, bemühte sich, beide zu überreden, seinem Begehren Genüge zu leisten und sich mit Bucer zu besprechen. Dies geschah,

*) Vergleiche die vorbezogene Abhandlung des Herrn Religionslehrers Deckers.

allein es bewirkte keine Annäherung, sondern es vermehrte nur den Haß der beiden Theologen gegen Bucerus, und Nopelius erklärte diesem frei, daß er weder von der Religion ferner sich mit ihm unterhalten, noch sonst das geringste mit ihm zu schaffen haben wolle, weil er ein zweizüngiger Mensch sei, der gar nicht verdiene, in so höchst wichtigen Geschäften zu Rathe gezogen zu werden. Diese einem Manne zugefügte Beleidigung, der bei dem Erzbischofe in so hohem Ansehen stand, zog ihm, wie wohl voraus zu sehen war, die Ungnade und den Haß des letztern zu. Der Erzbischof entzog ihm seinen Jahrgehalt und sämmtliche mit der Würde eines Weihbischofs verbundenen Emolumente, so daß er, da er überdies auch kein eigenes Vermögen besaß, sich plötzlich in eine höchst dürftige Lage versetzt fand und dazu noch von den Glaubensneuerern die härtesten Verfolgungen erdulden mußte. Demungeachtet duldete er standhaft mehre Jahre hindurch diese unverdienten Leiden, wirkte im Stillen so wie auch öffentlich bis an sein Ende gegen die Reformation, und trug Vieles dazu bei, daß sie in Köln keine oder doch nur sehr geringe Fortschritte machte.

Die Berathungen Gröppers mit Bucer hatten fast den nämlichen Erfolg. Gröpper hatte Bucer's Charakter von derselben Seite aufgefaßt und zu würdigen verstanden, und es war ihm in der That ganz unbegreiflich, wie der Erzbischof in einer so wichtigen Sache einem zweideutigen und arglistigen Menschen, wie Bucer, vertrauen könne.

Kaum war Gröpper wieder in Köln angekommen, als ihm Bucerus, in Begleitung einiger Hofkavaliere, folgte. Gröpper konnte und durfte, um sich nicht ebenfalls die Ungnade des Fürsten zuzuziehen, das Zusammentreffen mit Bucer, wie gehässig dieses ihm auch war, nicht vermeiden, gab ihm jedoch deutlich genug zu verstehen, daß er von seinen ferneren Besuchen verschont zu werden wünsche. Da Bucerus nun ersah, daß auch mit Gröppern nichts auszurichten war, so verzweifelte er fast ganz an dem guten Erfolge seines Unternehmens, verließ den Hof des Erzbischofs und kehrte mißmuthig nach Straßburg zurück. Hermann entließ ihn aber nur unter der Bedingung, daß, sobald er seiner Hülfe in Verbesserung der Clerisei (in reformando Clero) bedürfen würde, er sich ungesäumt wieder bei ihm einfinden solle.

Der Erzbischof aber hatte sich dergestalt an Bucers Umgang gewöhnt, daß er seiner fast nicht mehr entbehren zu können glaubte und ihn daher sehr bald wieder zu sich berief.

Diese abermalige Berufung Bucers geschah trotz den Vorstellungen Gröppers und Anderer in eigenem und des Domkapitels

Namen; denn hat es mit der bei Reck angezogenen Archival-Nachricht zu Neuwied*) seine Richtigkeit, so antwortete Bucer bereits unter dem 2. März von Speier aus, daß er noch abgehalten werde. Er meldete indessen dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, welche gute Absichten der Erzbischof hege; jedoch müßte er aufgemuntert werden, da sein Alter ihn bereits schlaff mache. Nach eben diesen Nachrichten schrieb im November der Theologe Caspar Hedio aus Straßburg, er wünsche dem Churfürsten Stärke und viel Heil in Christo, zu der anzufangenden Reformation; er und Bucer könnten der Einladung nach Köln nicht wohl eher als im Sommer auf einen oder zwei Monate entsprechen u. s. w. Die beiden genannten Fürsten ließen es auch an Glückwünschungs- und Aufmunterungsschreiben nicht ermangeln.**)

Bucer's abermaliges unerwartetes Erscheinen am Hofe erregte allgemeines Aufsehen unter den Domherren und Priestern, am meisten aber war Gröpper darüber erstaunt, der inmittelst von gutgesinnten Katholiken nähere Winke über die eigentlichen Absichten des Erzbischofs erhalten, und dessen bereits geschöpfter Argwohn dadurch noch bedeutend vermehrt wurde. Er beschloß daher die Beweggründe der Zurückberufung Bucer's näher zu untersuchen und das Benehmen Hermanns genau zu beobachten. Er offenbarte seine Gedanken dem Grafen Neuenar und bat diesen, sich, vereint mit ihm, Mühe zu geben, den zwar guten, aber betrogenen Fürsten von diesem Vorhaben abzubringen, was ihm selbst nur zur höchsten Schande und Nachtheile gereichen könnte; denn die nächsten Folgen davon würden sein, daß ein jeder anfange, Mißtrauen in die Person des Fürsten selbst zu setzen, und daß man ihn nicht nur bei dem Domkapitel, sondern auch selbst bei dem Kaiser und Papst, als der höchsten Obrigkeit, anklagen und des Abfalls von dem wahren Glauben beschuldigen würde. Graf Neuenar versprach und leistete hierin was er nur vermochte. Allein alle Bemühungen waren vergebens. Da verfügte sich Gröpper endlich nochmals ganz allein zum Fürsten und versicherte ihn, falls er eine gottgefällige Kirchenverbesserung vorzunehmen gedächte, seines treuen und aufrichtigen Beistandes, bat ihn aber auf das inständigste, sich nicht verleiten zu lassen, ein so wichtiges Werk einem Manne, wie Bucerus, anzuvertrauen. Hiernach theilte Gröpper ihm noch die Gesinnungen des Domkapitels mit, welche darin bestanden: „Daß der Erzbischof um seiner selbst willen gebeten würde, sein Vorhaben, den Bucer bei Hofe zu behalten, zu

*) S. 125.

**) Reck S. 159.

ändern, und den Umgang eines falscher Lehre verdächtigen Mannes auf das sorgfältigste zu meiden. Es versichere das Domkapitel Sr. Hochwürden Gnaden, daß, wenn Dieselben einen guten Prediger zu haben wünsche, derselbe jederzeit zu finden sei." Als der Erzbischof hierauf verlangte, das Domkapitel möge ihm einen tüchtigen Prediger von Köln nach seiner Residenz schicken, zögerte man nicht, ihm den Hermann Blankfort, einen Westphälinger aus Münster gebürtig, Doktor der Theologie, danach Pfarrer in St. Columba und Domherr zu Köln, zu senden: ein Mann, der sowohl seiner seltenen Gelehrsamkeit, als seines musterhaften Lebenswandels wegen, in großem Ansehen stand. Der Fürst bediente sich in der That einige Zeit über seines Rathes, fand denselben aber bald nicht mehr befriedigend, und zeigte dem Domkapitel abermals seine Sinnesänderung an. Das Domkapitel unterließ nicht, ihn neuerdings an seine Pflicht zu erinnern und ihn zu bitten, sich doch nicht dahin verleiten zu lassen, Dinge zu unternehmen, welche seinem geleisteten Eide, den Verordnungen des Kapitels und den öffentlichen Reichsrecessen zuwider wären, und ihm selbst also zum größten Nachtheile gereichen dürften. Allein er hatte Bucer's, eines Ausländers, Grundsätze schon so sehr eingesogen, daß auch die allerheilsamsten Rathschläge einheimischer Freunde nichts weiter vermochten. Bucer hielt sich abermals fortwährend im Schlosse zu Buschhoven auf, und damit der Erzbischof ihn stets um sich haben möchte, zog er ihn nicht nur zur Tafel, sondern stellte ihn auch öffentlich auf die Kanzel.

Bucerus ertheilte dem Erzbischofe den Rath, die Stände nach Brühl kommen zu lassen, und diesen die eigentliche Ursache seiner Zurückberufung dort bekannt zu machen. Vor dieser Ständeversammlung hielt er auf Befehl des Erzbischofs aber noch eine Predigt, worin er auf die nahe bevorstehende Veränderung schon hindeutete. Der Erzbischof hatte ihn angewiesen, die Sache anfangs ganz gelinde anzugreifen und nur ja nicht gegen den Clerus und die Mißbräuche in hitzige und harte Worte auszubrechen, bis dahin daß das Volk in den Glaubenslehren genugsam unterrichtet sei. Diesem fürstlichen Befehle kam Bucerus zwar eine Zeit lang getreulich nach; als er aber endlich merkte, daß seine Reden bei dem größten Theile seiner Zuhörer nicht den erwünschten Anklang fanden und das Mißtrauen allerseits erwachte, tobte er wie ein Unsinniger gegen die katholische Kirche und den Clerus, was denn eigentlich ganz seinen Zweck verfehlte.

Gleichzeitig, als Bucer zu Buschhoven eintraf, war auch Melanthon von Wittenberg dorthin berufen. Dieser erschien aber nicht, weil der Churfürst von Sachsen ihm die Erlaubniß nach Köln

zu reisen verweigerte. Als Melanthon aber erfuhr, daß Bucer im Erzstifte schon öffentlich predige, und er wiederholt einen Ruf vom Erzbischofen dorthin erhalten hatte, entschloß er sich dennoch, demselben zu folgen, traf im Monate April (1543) in Bonn ein, und legte, gemeinschaftlich mit Bucer, Hedio, Pistorius und mehren Andern, Hand an's Werk.

Hermann hatte an den Churfürsten von Sachsen geschrieben und diesen gebeten, daß er ihm Melanthon, Bucern zu helfen, auf eine kurze Zeit überlassen möchte, hatte auch selbst noch vorher Briefe von demselben und dem Landgrafen von Hessen erhalten, in welchen beide ihn zur Standhaftigkeit in der erkannten Wahrheit und zur Fortsetzung der Reformation ermunterten.

Melanthon konnte damals noch nicht entlassen werden; als aber hernach Mettmann an den sächsischen Hof mit Hermanns Antwort auf das erhaltene churfürstliche Schreiben gesandt und die Bitte um Melanthon erneuert wurde, so gab Johann Friedrich derselben nach, verstattete im April Melanthons Abreise und gab ihm zwei bewaffnete Reiter mit auf den Weg. Der Landgraf Philipp sandte Johann Pistorius, damaligen Prediger zu Nidda; aus Straßburg kam Caspar Hedio, und aus dem Nassauischen Erasmus Sarcerius. Andere evangelische Lehrer wurden von andern Orten herbeigerufen und so mit Ernst die Sache betrieben.

Der Erzbischof ertheilte ihnen unumschränkte Vollmacht, zu thun, was ihnen gutdünke. Melanthon verfaßte mit Hülfe Bucer's einen Entwurf der Glaubensverbesserung, welchen sich der Erzbischof vorlegen ließ und aufmerksam untersuchte. Man hatte hierbei gewisse Dinge hingehen lassen, welche der lutherischen Lehre zuwider waren, und die daher Luthern bewogen, sich über des Melanthons und Bucers Nachsicht zu beklagen; der Erzbischof hatte nämlich ausdrücklich verlangt, daß alle Ceremonien, welche nichts Böses und Nachtheiliges enthielten, beibehalten werden sollten.

Diesen vier Reformatoren hatte Hermann, so zu sagen, die ganze Gewalt in der Kirche anvertraut, deren sie sich auch, als ob sie einzig und allein die höchsten Richter wären, bedienten. Was sie entschieden und verordneten, was sie heimlich und öffentlich in den Kirchen und auf der Kanzel dem Volke vortrugen, fand seinen Beifall. Sie lenkten den Fürsten, wohin sie wollten; nichts war, welches, wenn diese es nur verwarfen, von dem Fürsten nicht ebenfalls verworfen worden wäre. Es war dies Alles um so beklagenswerther, als man von einem Prälaten, wie Hermann, der bereits ein so hohes Alter erreicht hatte (er war 1472 geboren, 1543 nahm diese Geschichte ihren Anfang — mithin war er schon 71 Jahre alt),

weit mehr Festigkeit erwartet hätte. Nachdem Bucerus und Melanthon den schwachen Fürsten ganz für sich eingenommen hatten, breiteten sie ihre Lehre frei und ungehindert durch das ganze Land aus; sie beschränkten sich nicht darauf, eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen, sondern die ganze Kirche umzuwerfen; kaum durfte sich jemand erkühnen, diesen neuen Predigern nur das Mindeste in den Weg zu legen, und da ihre Lehre denjenigen besonders willkommen war, welche, der strengen Kirchenzucht überdrüssig, sich nach größerer Freiheit sehnten, so vermehrten sich ihre Anhänger von Tag zu Tag. Selbst der Pöbel lief ihnen zu und vereinbarte sich mit ihnen, weil er überzeugt war, daß er dadurch seiner höchsten Obrigkeit gefalle. Kaum waren 2—3 Monate verflossen, so stellten diese Glaubensverbesserer nicht nur zu Bonn und Buschhoven, sondern auch zu Kempen, Andernach, Linz und an vielen andern Orten Kirchendiener an, die das Volk — wie sie sich ausdrückten — aus dem Diensthause des Papstthums ausführen und in die evangelische Freiheit einführen sollten. Allein diese Maßregel hatte für die Reformatoren nicht den erwünschten Erfolg, und die letztere kühne Aeußerung brachte unter dem Volke die größte Erbitterung hervor.

Das Domkapitel, welches von allen diesen Vorgängen sofort Nachricht erhielt, ermahnte den Erzbischof neuerdings, von dem unternommenen Werke abzustehen, und stellte ihm vor, wie er durchaus nicht befugt gewesen, dergleichen Neuerungen wider sein Wissen und Willen zu vollbringen.

Damit es nun nicht das Ansehen habe, als wolle er sich dem Kapitel widersetzen und dessen wohlgemeinten Erinnerungen kein Gehör geben, so verlangte Hermann von dem Domkapitel, daß es ihm aus den Quellen der h. Schrift beweisen möchte, daß er nicht befugt gewesen, dasjenige zu thun, was er wirklich gethan habe.

Das Kapitel ließ hierauf von mehren gelehrten Theologen eine Schrift verfassen, worin alle Gründe entwickelt waren, von denen man zu glauben sich berechtigt hielt, daß sie vermögend sein würden, den Fürsten zu überzeugen und zu befriedigen. Man überschickte ihm diese Schrift in deutscher und lateinischer Sprache, sie führte den Titel: »Sententia Delectorum per venerabile capitulum ecclesiae Coloniensis de vocatione Martini Buceri, Reverendissimo Domino Coloniensi non licuisse, Martinum Bucerum (eo quo factum est, modo) verbi ministerio praeficere;« oder „Abgefaßtes Gutachten der von Einem Hochwürdigen Domkapitel der kölnischen Kirche beauftragten Gelehrten, über den Beruf des Martin Bucer: daß nämlich dem Erzbischofe zu Köln nicht erlaubt

gewesen, den Martin Bucer (auf die Art und Weise, wie dies wirklich geschehen) zum Diener des göttlichen Wortes zu verordnen und zu bestimmen."

Das Domkapitel stellte dem Erzbischofe in diesem Gutachten vor, das Wort Gottes lehre erstens, daß Niemand dem Lehramte vorgesetzt werden dürfe, ohne Einwilligung der Kirche; eben so, daß der Vorzusetzende einer aus den Brüdern sein müsse. Beides sei bei Bucer nicht der Fall; denn er sei berufen worden, nicht nur ohne Bitte und Einstimmung des Clerus und des Volkes, sondern vielmehr wider deren Willen; — einer aus den Brüdern sei er auch nicht, da er schon lange als Anführer der Gegner sich erklärt habe. Zweitens lehre das Wort Gottes, daß ein solcher müsse untadelhaft sein, ein gutes Zeugniß auch bei denen haben, die draußen sind ꝛc., was wieder bei Bucer nicht eintreffe. — In der Lehre streite er für Luthers Meinungen, die bisher so oft verdammt worden, obgleich er früher selbst bei Luthern nicht in gutem Rufe gestanden wegen der Abendmahlslehre, Bilderstürmerei u. dgl. Drittens wolle Christus, daß man die Propheten vor ihrer Annahme prüfe und aus ihren Früchten erkenne. Die Früchte der Lehre Bucers hätten sich aber in Straßburg in Zerstörung von Bildern und Altären, Abschaffung der Messe u. s. w. erwiesen, und daß er noch stets desselben Sinnes sei, bewiesen seine zu Regensburg dem Kaiser übergebene Gutachten von den Mißbräuchen der Kirche und ihrer Abschaffung. Zuletzt wolle das Wort Gottes, daß eine Ordnung in der Kirche sei, daß die Untergebenen den Vorgesetzten gehorchen in dem, was nicht gegen Gottes Gesetz sei. Durch alles dies aber kündige der Erzbischof dem Papst und Kaiser den Gehorsam auf; es sei daher nicht anders zu erwarten, als daß, falls er in dem Ungehorsam bestehe, seine Untergebenen auch ihm den Gehorsam versagen würden.

Am Schlusse dieser Schrift bitten die Verfasser ihn nochmals demüthigst, daß er diese fremden Menschen — diese von dem uralten katholischen Glauben abgefallenen Mönche — aus seinen Landen verweisen, und aus seinen nächsten Umgebungen einige erfahrene Männer, die es redlich meinten, erwählen möge, um die vorhabende Reformation auf eine geziemende Weise zu Stande zu bringen — und fügen noch hinzu — er würde alsdann nichts lobenswürdigeres und nichts, was dem Domkapitel und der gesammten Geistlichkeit erwünschter sei, unternehmen können; — wo nicht, so würde er sich der Gefahr aussetzen, daß seine sämmtlichen Unterthanen, mit gutem Gewissen und gemäß den Befehlen des Papstes und des Kaisers, als ihrer rechtmäßigen Oberherren, ihm den sonst schuldigen Gehorsam versagen würden.

Hermann erwiderte dem Domkapitel hierauf, „daß er nicht unterlassen könne, ihm und dem gesammten Clerus seine wahren Gesinnungen unverholen zu erkennen zu geben und zu bezeugen; daß er weder mit Luthern, noch mit Andern, welche es auch sein möchten, in so fern sie dem Worte Gottes zuwider redeten und lehrten, das Mindeste zu schaffen habe; daß er sogar völlig in Abrede stellen müsse, von irgend einem lutherischen Prediger etwas zu wissen; sein sehnlichster Wunsch sei nur, bewerkstelligen zu können, daß das Wort Gottes lauter und rein, ohne alle Einmischung irriger Menschensatzungen, durch einige fromme und gottesfürchtige Lehrer und Prediger in seiner Diözese vorgetragen und ausgebreitet, mithin ein wahrhaft christliches Werk, in so weit es durch die Gnade Gottes möglich sei, gestiftet werde; und er könne nicht läugnen, daß er sich hierzu verpflichtet zu sein erachte. Er glaube nicht, daß jemand, wenn er nur für einen Christen gehalten zu werden verlange, dieses sein Unternehmen werde übel deuten. Er habe sich einmal entschlossen, ein so nöthiges und auf die Verherrlichung Gottes abzweckendes Werk nicht unterlassen zu wollen, sollten selbst sich noch so Viele finden, welche anders von ihm urtheilten. Dies letztere könne er nicht verhindern, und müsse es also ruhig geschehen lassen, daß das Domkapitel und die Clerisei über ihn zürne. Er werde solches mit Gelassenheit ertragen und denken, daß es schon vor ihm unzähligen frommen und redlichen Seelen eben so ergangen sei, mithin ihm dies nicht allein begegne. Er sei daher bei seinem Vorhaben desto getroster und befehle die ganze Sache Gott dem Herrn an. Uebrigens würde er, wenn es unter denjenigen, welche er angenommen habe, das Wort Gottes zu predigen, einige gäbe, welche anders lehrten und lebten, als das Wort Gottes vorschreibe, gegen dieselben der Art verfahren, daß ein jeder sich leicht überzeugen könne, wie Keiner dergleichen Leute mehr verabscheue — als er. Weshalb es denn die Billigkeit erfordere, daß die gesammte Geistlichkeit, falls sie sonst in einem Stücke ihm beizupflichten bereit sei, ihm hauptsächlich jetzt beitrete, und nicht thörichter Weise vorschütze, wodurch sie die päpstlichen und kaiserlichen Rechte und Verordnungen verletzt zu werden, ohne Ursache klage. Er sei so weit zur Erkenntniß gekommen, daß er wohl wisse, was Gott und was dem Kaiser gebühre, und bekenne frei, von beiden ein Unterthan zu sein."

Da das Domkapitel diese Antwort erhalten und daraus ersehen hatte, daß bis dahin noch nichts ausgerichtet war, so bat es den Fürsten nochmals schriftlich, er möge sich eines Bessern besinnen und die Unterthanen einer so vortrefflichen Diözese, worüber ihn Gott zum Hirten gesetzt habe, auswärtigen Wölfen nicht zum Raube zu

geben. Sollte aber dieses durch keine Bitten von ihm zu erlangen sein, so sehe man sich genöthiget, in einer so wichtigen Sache, welche Aller Heil betreffe, die Stände zu berufen, und denjenigen Weg einzuschlagen, welchen die Rechte des Vaterlandes und die Verträge und Bündnisse der Vorfahren in dergleichen Fällen vorschrieben.

Der Erzbischof aber kam diesem schnell zuvor, und berief sofort aus eigener Autorität die Stände nach Bonn. Die Abgesandten des Domkapitels, der Dechant und andere angesehene Männer wiederholten hier in der Kürze alle bisherigen Vorgänge und baten den Fürsten abermals auf das inständigste, den Martin Bucer und mehre Andere, welche die Kirchenspaltung hervorgebracht und welche er ohne Vorwissen des Kapitels nach Bonn berufen, sofort des Landes zu verweisen, damit die Ruhe und Einigkeit wieder hergestellt würde. Allein sie erhielten, wie Gröpper berichtet, nur folgende unbefriedigende und ausweichende Antwort, nämlich: daß dem Martin Bucer nur das Lehramt aufgetragen, nicht aber die Macht zu reformiren ertheilt worden; daß ihm auf das schärfste verboten sei, sowohl Neuerungen einzuführen, als auch die gegenwärtigen Religionsstreitigkeiten in seinen Predigten zu berühren. Die Ursachen, warum das Kapitel diesen Mann beseitigt wissen wollte, wären zwar erheblich, allein man müsse nicht darauf sehen, wer Bucer vormals gewesen, sondern wer er nun sei; Paulus selbst habe ja anfänglich diejenige Kirche verfolgt, in welcher er nachher ein großes Licht geworden wäre.

Aus dieser kurzen Antwort konnten die Abgesandten sich zur Genüge überzeugen, daß der Erzbischof keineswegs geneigt war, den Bucer zu entfernen, — daß es vielmehr sein fester Entschluß war, sein Vorhaben durchzuführen. Doch damit es nicht das Ansehen haben möchte, als hätten sie in diesem entscheidenden Momente nicht ihr Möglichstes gethan, so baten sie Gröppern, sich nochmals besonders zum Fürsten zu begeben und demselben ihre Angelegenheit zum letztenmale vorzustellen. Gröpper that's, ging ganz allein zum Fürsten und bat denselben auf das inständigste, daß er einem einzigen oder doch nur wenigen Feinden der katholischen Religion nicht mehr zutrauen möge, als seinem eigenen Domkapitel und dem gesammten Clerus. Wobei er zugleich noch einige Beispiele von Männern anführte, welche durch dergleichen Glaubensneuerer auf das schändlichste hintergangen und in die äußerste Gefahr gestürzt worden waren. Er bat den Churfürsten endlich nur um dieses: daß, wofern er von seinem Vorhaben nicht abzubringen sein sollte, er die Sache wenigstens aufschieben solle, bis entweder ein National- oder allgemeines Concilium, welches, wie er wohl wisse, versprochen

wäre, ausgeschrieben würde; alsdann stehe es ihm ja frei, nach dessen Vorschrift seine Diözese zu reformiren und zu verbessern. Aber auch dieser Versuch Gröppers war fruchtlos.

Nicht lange nachher, als die Spaltung immer größer wurde, ließ Bucerus, damit er von seinen Handlungen gleichsam Rechenschaft ablege, eine Schrift in deutscher Sprache, unter dem Titel: „Was zu dieser Zeit in Sachen des Evangeliums in Bonn und in der kölnischen Diözes gelehrt wird, und was die bönnischen Einwohner davon zu gewärtigen und zu hoffen haben," in Druck erscheinen. In dieser Schrift trug er nichts, als der katholischen Religion entgegenstehende Grundsätze vor. Er lehrte darin 1. daß die Erbsünde durch die Taufe nicht hinweggenommen werde, sondern daß sie nur um des Verdienstes Christi Willen den Getauften nicht zur Verdammung gereiche, wenn sie nämlich nach der Taufe nicht wiederum auf's neue sündigen. 2. legte er die Lehre Pauli nicht im Sinne der katholischen Kirche aus, indem er sagte: Unsere Natur widerstrebe Gott, die menschliche Natur wäre geneigt dem göttlichen Willen zu widerstreben, sie vermöge nicht anders. 3. lehrte er, unsere guten Werke hätten bei Gott kein Verdienst und es gebühre ihnen die Belohnung des himmlischen Erbtheils gar nicht. 4. verbot er, die Engel um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen, eben so die Heiligen, weil Christus unendlich barmherzig sei. Indem er nun die Verehrung der Heiligen verwarf, läugnete er auch, daß Gott auf die Fürbitte und durch die Verdienste der Heiligen uns das mindeste Gute erweise. Er behauptete 5., daß Gott, Maria und andere Heiligen denjenigen, welcher nicht alle Hülfe und allen Trost bei Christo selbst suche, nicht einmal anzusehen würdigten, weil die Heiligen Gottes nichts mehr wünschten und verlangten, als daß wir Gott und Christum allein für unsere Herren und Helfer ansehen möchten, gleich als ob ein Katholik hieran jemals gezweifelt hätte. 6. sprach er den von der Kirche angenommenen Ueberlieferungen oder Traditionen alle Glaubwürdigkeit ab. 7. ging er das Sakrament der Confirmation gänzlich vorüber, ohne im geringsten Meldung davon zu thun. 8. wollte er das h. Meßopfer gänzlich abgeschafft und dagegen eine ganz neue Art und Weise zu opfern eingeführt wissen: 9. legte er das Testament unseres Herrn und Heilandes gegen die Lehren der katholischen Kirche aus, und trug kein Bedenken, von dem Leib und Blut des Herrn zu sagen, daß der Leib Christi in und unter dem Brod gegeben werde, mithin keine Verwandlung des Brodes in den Leib Christi, oder des Weines in dessen Blut vorhanden sei, und daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalten allen Christen nothwendig wäre.

10. Lehrte er, daß in der h. Meſſe keine Gebete für Verſtorbene verrichtet werden müßten. 11. Die Beicht und das Sakrament der Buße verwarf er ganz. 12. Verwarf er alle unſere guten Werke und erklärte, daß ſie unrein und verdammlich wären. 13. Das Sakrament der Prieſterweihe hob er auf und lehrte, daß alle Chriſten Prieſter wären. 14. Stellte er in Abrede, daß Mönche Diener der Kirche wären, ſondern behauptete vielmehr, daß ſie nur den Namen der Cleriſei führten, in der That aber zu den Layen gehörten. 15. Das Sakrament der Prieſterweihe war bei ihm ohne Kraft und Wirkung, er behauptete vielmehr, daß jeder, welcher ſich nur für fähig halte, einen Kirchendiener abzugeben und hierzu einen innern Trieb verſpüre, ohne alle Ordination das Lehramt antreten könne. Er fügte noch hinzu, daß derjenige, welcher ſich von Gott berufen zu ſein erachte, das Lehramt rechtmäßiger Weiſe antrete, wenn gleich er auch wider die allgemeine Einrichtung und Verordnungen dazu gelangen ſollte. 16. Das Kirchen-Regiment hob er gänzlich auf, und machte alle Biſchöfe ſich einander gleich. Die höchſte Würde, ſagte er, komme nicht aus dem göttlichen Recht, ſondern ſei durch langwierige Anmaßung und der Menſchen Einwilligung und Gutbefinden, eingeführt worden. Der Papſt habe über die übrigen Biſchöfe nicht die mindeſte Macht und Gewalt. 17. Das Gelübde der Keuſchheit hob er gänzlich auf, und denjenigen, welche damit verſtrickt waren, erlaubte er, gegen alle Rechte, in den Eheſtand zu treten.*) Außerdem erklärte er auch die Concilien, die Kirchenväter und ſelbſt die h. Schrift nach ſeinem Belieben, und wollte überdies, daß die größten und verborgenſten Geheimniſſe des katholiſchen Glaubens einem jeden bekannt gemacht und zu dem Ende in der Mutterſprache vorgetragen werden ſollten, damit jeder dieſelben leſen, davon reden und darüber disputiren könnte. Nach dieſem führte er die Beweggründe ſeines Berufes, welche von dem Domkapitel bereits widerlegt worden waren, nochmals an und bemühte ſich, den Fürſten von allem böſen Verdachte zu reinigen, wie auch vom Meineide los zu ſprechen.

Das oben angeführte, von den Abgeordneten des Domkapitels abgefaßte Gutachten über den Beruf Bucerus, welches dem Erzbiſchofe überreicht wurde, enthielt zum Beweiſe der Ungültigkeit dieſes Berufes im weſentlichen: daß, wenn Martin Bucer zu dem ſo wichtigen Geſchäfte der Reformation gebraucht werden ſollte,

*) Er vertheidigte hiermit aber nur ſeine eigene Sache, da er als ein abgefallener und eidbrüchiger Mönch ſchon ſelbſt in der zweiten Ehe (wenn dies anders eine Ehe zu nennen war) lebte.

er nothwendig einer aus den Brüdern, d. h. ein Glied der zu reformirenden Kirche, und zwar ein hierzu tüchtiges, gesundes und von keiner fremden Lehre angestecktes Glied sein müsse.

Bucer erwiderte darauf: „daß, obgleich er von einer andern Religion und zwar aus der Zahl der Protestanten sei, er nichts desto weniger zu eben derselben Kirche gehöre, und demnach auch einer aus den Brüdern sei."

Wie lächerlich und widersprechend aber eine solche Behauptung. Ferner läugnete er, daß er tadelhaft oder strafbar handle, denn kein kompetenter Richter habe ihn noch eines Irrthums überführt. Daß die Strasburger auf sein Anstiften die Altäre und Heiligen-Bilder umgeworfen und heilsame Ceremonien abgeschafft, vertheidigte er als eine gute Sache, und fügte hinzu, daß hiervon schon Beispiele in der h. Schrift selbst und bei den Kirchenvätern gefunden würden. Was die Aufhebung des Gelübdes der Keuschheit betreffe, der zufolge er schon sein zweites Weib genommen hätte, erwidere er, wie er dadurch schon genugsam entschuldigt sei, daß er noch minderjährig gewesen, als er dieses Gelübde abgelegt habe, und daher der Papst ihn sowohl von jenem Gelübde als von dem Mönchsstande frei sprechen müsse. Schließlich behauptete er noch, daß er weder ein Feind der Clerisei, noch der Kirchenfreiheit sei, und mithin keineswegs verworfen werden könne u. s. w.

Aber alle diese seine Behauptungen und Grundsätze verwarfen und widerlegten die kölnischen Theologen durch die vollgültigsten Beweise.

Endlich beklagte sich Bucerus darüber, daß man seine Lehre verdächtig mache und verdamme, und daß die kölnischen Gottesgelehrten als ungerechte Richter wider ihn zu Werke gingen. Allein wir wollen diese selbst hören. „Dieses ist's" — sagen sie — „worüber alle diejenigen, welche Gott aufrichtig fürchten und der Religion zugethan sind, hauptsächlich klagen: daß nämlich der Wolf in den Schafstall Christi eingeführt werde, damit er stehle, raube und verderbe. Es läugnet" — fahren sie fort — „aber Bucerus, daß er jemals rechtmäßig verdammt worden sei. Allein es ist schon vorher erwiesen, daß da, wo die Lehre einmal verdammt ist, keine weitere und neue Verdammung erforderlich sei. Nun kann aber Bucerus nicht läugnen, daß er vieles lehrte, welches schon vor mehren Jahrhunderten verdammt worden war; doch so lange Bucerus Richter seiner eigenen Thaten bleibt, wird er allerdings nie verdammt werden, noch seine Irrthümer jemals eingestehen, weil er dazu zu wenig aufrichtig ist; wiewohl ihm leicht zu beweisen ist, daß er mehr als einmal sich selbst verdammt habe. Um seiner Sache aber mehr

Gewicht bei dem Erzbischofe zu geben, den Hof, die Städte, den Adel und das gemeine Volk um so mehr zu täuschen, ladet er uns ein, öffentlich mit ihm zu disputiren. Er scheint demnach zu glauben, daß wir uns mit ihm in diesen Streit einzulassen, seiner großen Gelehrsamkeit wegen, welche er zu besitzen sich einbildet, nicht unterstehen werden, oder, weil er uns zu diesem Kampfe nicht geübt und geschickt genug erachtet, und er sich selbst noch auf die Hülfe und das Ansehen Anderer verläßt; und nur deshalb will er uns beschuldigen, daß wir arglistig und nicht christlich handelten, wenn wir unterließen, uns mit ihm in diesen Streit einzulassen; eben so habe es der h. Augustinus und andere Kirchenväter gemacht. — Wir erwidern ihm aber hierauf: daß die Kirchenväter sich zwar niemals geweigert haben, über Sachen zu disputiren, welche von der Kirche noch nicht entschieden gewesen, sondern daß sie vielmehr zur Erörterung solcher Dinge, die Widersacher zu Synoden eingeladen, worin die Streitigkeiten unter einem rechtmäßigen Richter erörtert und entschieden wurden. Allein da, wo einer aus Vermessenheit, oder aus Neuerungssucht, bei der heilsamen Lehre der Kirche nicht beharren wollte, und daher die von ihr rechtmäßig entschiedenen Fragen, auf's neue wieder in Zweifel zu ziehen, sich erdreistete; wurde er ernstlich zurückgewiesen und bestraft, nicht aber zum weiteren Disput zugelassen.*) Diesen Fußstapfen unserer in Gott ruhenden Vorfahren gehen wir, wie es gehorsamen Kindern der Kirche geziemt, getreulich nach, und verdammen alles Dasjenige, was diese verdammten, und disputiren und entscheiden nur über das, worüber noch nicht entschieden ist. Wiewohl es uns demzufolge, nach den Verordnungen der Väter und des canonischen Rechts nicht erlaubt ist, mit irrgläubigen Menschen, deren Zweck nicht einmal lauter ist, über die von der Kirche verworfenen und verdammten Fragen neuerdings zu disputiren; so sind wir dennoch willig und bereit — um diesem hochmüthigen und vermessenen Bucerus alle Gelegenheit zu benehmen, sich bei dem unwissenden Volke zu brüsten und dasselbe zu überreden, als ob wir uns keiner guten Sache bewußt wären und daher das Licht scheuten — aus freien Stücken, ohne daß wir uns hierzu im mindesten gezwungen sehen — uns in den verlangten gelehrten Streit einzulassen; bloß zu dem Ende, damit seiner Verführung und seiner Lehre wider die heilige, reine und bisher verkündigte und gepredigte Lehre der heil. Mutterkirche, Schranken zu setzen.

---

*) Gelasius in dem geistlichen Recht. Dekret 24 quaestio prima: patres nostri.

Wir sind also bereit, selbst auch über diejenigen Punkte auf's neue mit ihm zu disputiren, welche die allgemeine Kirche schon längst verdammt hat, wenn nur ein Richter wird gestellt werden, dem die canonischen Rechte erlauben, in Glaubenssachen einen entscheidenden Ausspruch zu thun, und nebst diesem gestattet wird, auf beiden Seiten mit gleichen Waffen zu streiten, d. h. wenn er die h. Schrift nach dem Sinne, Verstand und Auslegung der h. Väter, welche tausend Jahre vorher gelebt haben, annimmt und versteht; desgleichen die Canones und Dekrete, welche von der ganzen Kirche verordnet und bisher angenommen worden; wie denn auch die Lehre der Väter und derjenigen Kirchenlehrer, welche vor der sogenannten scholastischen Theologie gelehrt haben. Wenn dies die Waffen sind, mit welchen er uns angreift, so ist es billig, daß er uns erlaube, uns derselben auch gegen ihn zu bedienen. Zu einem solchen rechtmäßigen gelehrten Streite erbieten wir uns, wiewohl gegen die Gewohnheit der Kirche, willig an, und verlassen uns auf die Hülfe und den Beistand des allmächtigen Gottes und unseres Seligmachers Christi, welcher gesagt hat: „Wann ihr werdet stehen vor den Königen und Fürsten, so sorget nicht, was oder wie ihr reden sollet, denn es wird euch von Stund angegeben werden, was ihr reden sollet, denn ihr seid es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der da redet."

Bucerus hatte übrigens in vorgedachter Schrift viele Schmähungen gegen den Clerus mit einfließen lassen, und das Volk zum Aufruhr gegen denselben reizen wollen, was ihm aber nicht glückte. Alle seine Angriffe auf die katholische Kirche und die Geistlichkeit sind von den von der kölnischen Akademie dazu beauftragten Abgeordneten und Theologen aus den Quellen der h. Schrift, aus den päpstlichen Rechten, den allgemeinen Concilien und aus den Kirchenvätern, mit Uebereinstimmung der ganzen katholischen Kirche, gründlich widerlegt und gehörig zurückgewiesen worden, wie aus der Schrift, welche diese Gelehrten herausgaben, näher zu ersehen. Diese führte den Titel: „Gutachten der kölnischen Hochschule und der Clerisei von der Lehre und dem Berufe des Bucer, oder Indicium universitatis et Cleri Coloniensis de Doctrina et Vocatione Buceri." *)

Melanthon nahm in einer Schrift Bucers Beruf und Lehre in Schutz; auch Bucer antwortete, und noch Andere mischten sich in

*) Bei Caspar Gennep in Köln war von diesem Werke eine deutsche Uebersetzung erschienen.

den Streit. Den Inhalt dieser Schriften lernt man aus einer späteren Entgegnung von Dr. Everhard Billik, Professor der Universität und Carmeliter-Provinzial zu Köln, kennen, der zu den Deputirten der Universität und des Clerus zur Abfassung des vorbezogenen Gutachtens gehört hatte. *)

Unterdessen fuhr Bucerus sammt seinen Anhängern immer fort, sowohl mündlich als schriftlich die lutherische Lehre in dem Erzstifte zu verbreiten und den Erzbischof zu ermuntern, das begonnene Werk der Reformation muthig zu vollenden und sich durch keine Drohungen abschrecken zu lassen. Es ermahnten der Papst, der Kaiser, der Senat der Stadt Köln und die kölnische Universität das Domkapitel auf das nachdrücklichste, diesem sich immer mehr verbreitenden Uebel zu steuern. Der Papst ließ ein zweifaches Schreiben an die Clerisei und an alle Katholiken ergehen, worin er dieselben anfangs väterlich ermahnte, das Schifflein des Glaubens auf diesem so ungestümen Meere von den grausamen Wellen nicht unterdrücken zu lassen.

Da er aber bald darauf vernahm, daß der Erzbischof in seinem Vorhaben täglich weiter gehe, ertheilte er die geschärftesten Befehle, sich demselben auf alle Art und Weise zu widersetzen und seine Anschläge zu vereiteln.

---

*) Judicii universitatis et Cleri Coloniensis adversus calumnias Phil. Melanthonis, Martini Buceri, Oldendorpii et eorum asseclarum defensio: cum diligenti explicatione materiarum controversarum. Auctore Everhardo Billik, Theologo, patrum Carmelitici instituti per inferiorem Germaniam provinciale. Colon. 1545. Dieser Everhard Billik war nebst Gröpper der Hauptwortführer der katholischen Sache in dieser Angelegenheit. Wie Gröpper für das Domkapitel, so führte Billik zunächst das Wort für die Universität und den kölnischen Clerus secundarius. Im Jahre 1546 war er einer der katholischen Collocutoren auf dem Reichstage zu Regensburg. Im Jahre 1551 ging er mit dem Erzbischofe Adolph zu dem Concilium von Trient, an dessen Verhandlungen er den thätigsten Antheil nahm. Am Neujahrstage 1552 hielt er daselbst eine Rede, die bald darauf in Venedig und Köln im Druck erschien. Außerdem schrieb er noch:

1. De ratione summovendi praesentis temporis dassidii. Col. 1557.
2. Historia St. Ursulae per modum epistolae ad surium, tunc sanctorum vitas compilantem.
3. Historia Concilii Tridentini. Letzteres war nur im Manuscript im früheren Carmeliter Archiv vorhanden. Er beförderte vorzüglich die Aufnahme der Jesuiten in Köln. Von Papst Paul IV., in Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Verdienste, zum Bischof von Cyrene, und dem Erzbischofe Anton von Schauenburg (Bruder Adolph's) zum Weihbischof ernannt, starb er noch vor der Consecration den 12. Januar 1557.

Schon in dem ersten Schreiben fand das Domkapitel eine aufmunternde Anerkennung seines bisherigen mühevollen Bestrebens. Des Erzbischofs selbst wird darin gar nicht gedacht, sondern nur im Allgemeinen von den jetzigen traurigen Verwirrungen geredet, und die Hoffnung ausgesprochen, daß durch das nahe bevorstehende Concilium von Trient dieselben ihre gänzliche Abhülfe finden würden. Auf diesen Grund hin wird dann das Domkapitel ermahnet, auszuharren in seinen lobenswerthen Bemühungen. Auch die Universität und der Senat von Köln ließen Anmahnungen an das Domkapitel, als Erbherren des Stiftes, ergehen, die Neuerungen nicht zu dulden, die um diese Zeit namentlich in Bonn durch Aufhebung des klösterlichen Lebens bei den Minoriten u. dgl. vorkamen. — Das erstere päpstliche Breve lautet wie folgt:

„Seinen geliebten Söhnen, dem Kapitel und der kölnischen Clerisei entbietet seinen Gruß, Paulus Papst der Dritte.

„Geliebte Söhne! Heil und unsern apostolischen Segen zuvor. Obgleich das Meer zu dieser Zeit wunderbar zu wüthen und zu toben scheint, da sich bei euch die Fluthen zeitlicher Widerwärtigkeiten gegen die Kirche auf das grausamste erheben: so müsset ihr, meine Söhne! dennoch die Hoffnung fassen, daß eben der Herr, welcher es anjetzo unserer Sünden wegen geschehen läßt, daß seine Kirche von den Wellen der Verfolgung hin und her getrieben, und von den Fluthen der Anfechtung erschüttert wird, dennoch seiner Erbarmung eingedenk, sich aufmachen, den Winden und dem Meere, sich zu legen, befehlen werde; daß er die Seinigen weder beständig verlassen, noch den Gottlosen gestatten werde, sich ihrer Bosheit wegen, zu erheben. Welche, wiewohl sie anjetzo über ihren Fortgang jauchzen und frohlocken, dennoch billig an den betrübten Ausgang gedenken sollten, welchen ähnliche frevelhafte Unternehmungen von jeher gehabt haben, auch erwägen, daß nichts unbeständiger sei, als das Glück der Gottlosen. Wir haben zwar, wie es Gott bekannt ist, und ihr auch vernommen haben werdet, bisher alles Dasjenige gethan, was unser Amt und Pflicht von uns erfordert, und thun solches auch noch gegenwärtig, da wir theils allen christlichen Fürsten den Frieden, von welchem Aller Heil abhängt, anrathen, theils bemühet sind, so viel an uns ist, eine allgemeine Kirchenversammlung zu veranstalten, welche wir zu Trident, als mitten in den Thoren Deutschlands, zu dem Ende ausgeschrieben, damit durch dieselbe, nebst andern der Christenheit heilsamen Dingen, vornehmlich der Friede und die allgemeine Ruhe, wiederum hergestellt werden mögen. Wir werden auf diese nöthige und heilsame Sache (wiewohl uns noch wichtige Hindernisse im Wege stehen) dennoch so viel in unserm Vermögen stehen

wird, ernstlich bedacht sein, und wie ein Vater für seine Kinder, wie das Haupt für seine Glieder, Sorge tragen, was auch Andere dawider einwenden möchten. Unterdessen, meine liebsten Söhne! sollt ihr, bis daß die Zeit der göttlichen Erbarmung herannahen wird (welches hoffentlich in Kurzem geschehen wird) in euren Trübsalen zu ihm schreien, und, wie es Gottes Dienern gebührt, in seinem heil. Dienst und bei dem wahren Sinn und Verstand der heil. Kirche treulich beharren. Und da ihr solches bisher auf eine recht löbliche Weise gethan, so werdet ihr nunmehro, da sich eure Ruhe, wie wir das Vertrauen zu Gott haben, zu nähern scheint, dasselbe um so viel standhafter vollbringen. Denn da ihr auf den Felsen des apostolischen Bekenntnisses gegründet seid, so werdet ihr, insofern ihr euch von Niemanden werdet verleiten lassen, durch die Gnade Gottes erlangen, daß eure Gottesfurcht, eure Standhaftigkeit und Treue euch nicht allein zu einem großen Verdienst, sondern auch Andern zu einem herrlichen Beispiele gereichen wird, und daß ihr außer dem Ruhme und dem Lobe der Menschen und Beobachtung eures Amtes, auch dereinst die unschätzbare Belohnung der ewigen Seligkeit im Himmel erhalten werdet, weil ihr stark im Streite gewesen und mit der alten Schlange auf Erden siegreich gekämpfet.

„Gegeben zu Rom bei St. Peter, unter dem Insiegel des Fischers den 1. Februar 1543 und dem 9. Jahre unserer Regierung."

Das andere Schreiben an das Domkapitel lautet also:

„Den geliebten Söhnen und kölnischen Domherren entbietet seinen Gruß Paulus III., römischer Bischof.

„Geliebte Söhne! Heil und unsern apostolischen Gruß zuvor. Bei dermaßen großer Beängstigung und Betrübniß, welche uns, vermöge unseres Amts, die Thorheit und der Unsinn eures Erzbischofs nothwendig verursachet, tröstet uns nicht wenig eure Standhaftigkeit und Gottesfurcht, kraft welcher ihr, wie wir vernommen, demselben nicht nur nicht beipflichtet, sondern euch ihm vielmehr männlich entgegen setzet; wodurch denn sowohl ihr selbst, als andere umliegende Oerter und Kirchen noch unbeschädigt geblieben. Denn wofern ihr der Raserei desselben nicht mit einem recht göttlichen Eifer widerstanden hättet, so würde nicht nur diese berühmte Kirche und Stadt, sondern auch andere Kirchen und Städte dieser Provinz durch das Ansehen derselben verleitet, nunmehro schon an dem Glauben Schiffbruch gelitten haben. Wir sagen demnach Gott selbst euretwegen Dank, rühmen nach Verdienst euren Eifer für die Ehre Gottes, und werden uns desselben, wie auch eurer Standhaftigkeit, mit dankbarem und fröhlichem Gemüthe stetshin erinnern. Denn obgleich ihr nur dasjenige gethan habt, was ihr zu thun schuldig

waret, was euer Amt und Pflicht, wie auch die Sorge für das Heil eurer Seelen erfordert, so bekennen wir dennoch, daß wir euch wegen dieser vortrefflichen That und wegen des herrlichen Beispieles, welches ihr dadurch Allen und Jeden gegeben, stets verpflichtet sind. Es ist aber, geliebte Söhne! wie ihr selbst seht, Standhaftigkeit vonnöthen, damit eure bisher angewandte große Mühe und Arbeit nicht vergebens sei, noch ihr die Ungnade des Erzbischofs, welchen ihr durch euren Widerstand gegen euch aufgebracht habt, dermalen, falls ihm sein lasterhaftes Beginnen gelingen sollte, empfinden dürftet. Bemühet euch also, wie ihr bisher gethan, die göttliche Ehre, die katholische Religion, eure Freiheit und euer wahres Heil, welches dieser gottlose Prälat zu zernichten trachtet, zu beschützen, zu erhalten und auf alle Weise zu vertheidigen. Weshalb wir euch denn — (wiewohl ihr keiner Aufmunterung bedürft, weil ihr euch von selbst zu allem Dem, was Ruhm und Lob verdienet, angetrieben findet) — dennoch unserer Gewohnheit gemäß, oder vielmehr unserer Liebe durch Jesum Christum unsern Herrn, ermahnen und väterlich bitten, daß ihr in eurem h. Vorhaben beharren und euch eurem Erzbischof, als welcher dieses Namens nunmehr ganz und gar unwürdig ist, auf alle Art und Weise widersetzen wollet, damit er die Stadt Köln nicht zum Abfalle verführen möge. Ja wir ermahnen und bitten euch ferner, daß ihr ihn künftig in seinen Unternehmungen nicht mehr als euren Hirten, sondern vielmehr als euren Feind (indem er sich gegen Gott als einen offenbaren Feind aufgeworfen) sammt allen denjenigen, welche ihm anhangen, ansehen sollet. Wir aber werden, wie unsere Schuldigkeit ist, in Allem, was nöthig sein wird, euch treulich beistehen, unsere Hülfe und Gnade in keinem Stücke versagen.

„Gegeben zu Bononien unter dem Fischerring den 1. Juni 1543 im 9. Jahre unserer Regierung."

Das Schreiben, welches der Kaiser an die kölnische Clerisei erließ, lautet wie folgt:

„Wir Karl von Gottes Gnaden römischer Kaiser ꝛc. entbieten unsern geliebten, ehrwürdigen und andächtigen Vorstehern, Dekanen, Kapiteln, Aebten, Prioren, Conventen und der gesammten kölnischen Clerisei unsern Gruß zuvor. Ehrwürdige, Andächtige und Geliebte! Wir haben vernommen, daß sich einige Prediger und Andere, welche einer neuen Religion anhangen, auf verschiedene Weise bemüht haben, und sich noch dermalen bemühen, euch und die übrige kölnische Clerisei von unserm alten, wahren und christlichen Glauben abzubringen und zu ihrem neuen Glauben zu verleiten; daß ihr aber denselben bisher kein Gehör gegeben, sondern, wie es billig ist,

widersprochen, und euch hierin wie rechtschaffene Christen betragen habt und noch betraget. Aus welcher eurer Standhaftigkeit und recht christlichen Aufführung wir denn ein allergnädigstes Wohlgefallen geschöpft und solches nicht ohne besondere Freude und Zuneigung von euch gehört haben. Weshalb wir auf das gnädigste von euch bitten und verlangen, daß ihr in dem angefangenen guten Werke standhaft und treulich fortfahren, euch auf keine Weise von demselben abwendig machen, viel weniger zu irgend einer Neuerung verleiten lassen wollet; daß ihr diejenigen, welche euch verpflichtet und verbunden sind, überredet, ja nöthiget auf das kräftigste, daß sie, so wie ihr selbst, standhaft bleiben und euch hierin so verhaltet, wie wir es uns von euch zuversichtlich versprechen. So werdet ihr erfahren, daß wir euch mit ganz besonderer Gnade zugethan sind. Wir werden eurer und der ganzen Clerisei gnädigst eingedenk bleiben und euch uns immer empfohlen sein lassen, wessen ihr denn allerdings euch von uns versichert halten dürft.

„Gegeben zu Mainz den 8. August 1543, unserer Regierung aber 23. Karl."

Zu einer andern Zeit, nämlich im November desselben Jahres, erließ der Kaiser noch folgendes Schreiben:

„Wir Karl von Gottes Gnaden römischer Kaiser ꝛc. entbieten den ehrwürdigen, gelehrten, andächtigen und uns geliebten des heil. römischen Reichs getreuen Dekanen und Kapiteln der größeren und kleineren Kollegien, den Prälaten, Conventen und der gesammten kölnischen Clerisei, auch dem Rektor und der ganzen kölnischen Universität, desgleichen Allen und Jeden, unsern gnädigsten Gruß zuvor.

„Ehrwürdige, Andächtige, Gelehrte, Getreue und Geliebte! Wir haben aus glaubwürdiger Quelle erfahren, daß bei euch, in der kölnischen Diözese, an sehr vielen Orten, täglich allerlei Neuerungen entstehen, welche, je mehr sie sich ausbreiten, desto gefährlicher werden, was uns denn schmerzlich betrübt hat. Wiewohl wir nun nicht zweifeln, daß ihr euch unserer letzteren allergnädigsten Erinnerung, die wir neulich an euch ergehen lassen, wie auch eurer uns ertheilten Antwort und freiwilligen Angelobung gemäß betragen und, so viel an euch ist, diesem Uebel sowohl bei euch, als an andern Orten zu steuern, ernstlich trachten werdet, wie wir wissen und in Erfahrung gebracht, daß es bisher von euch also geschehen: so haben wir demungeachtet, in Betrachtung unserer kaiserlichen Pflicht und Schuldigkeit, vornehmlich aber Kraft unserer Liebe und Zärtlichkeit, mit welcher wir unserer wahren christlichen Religion zugethan sind, nicht unterlassen wollen, euch nochmals zu

ermahnen. Wir bitten euch also auf das allergnädigste und inständigste, daß ihr euch dieses wichtige Wort treulich angelegen sein und obgemeldte gefährliche Neuerungen in der Religion und dem Glauben, in den bisher gebräuchlichen christlichen und löblichen Ceremonien, wie auch in dem Gottesdienst, mit nichten einschleichen lassen, sondern vielmehr selbige zu verhüten und zu hintertreiben, auf alle Art und Weise bedacht sein, noch das Mindeste in dieser Sache verabsäumen wollet. Wie wir denn auch das Zutrauen zu euch haben, daß ihr nicht weniger hierin, als in andern Dingen, eurem Amte nachkommen und unsern allergnädigsten Willen erfüllen werdet.

„Gegeben in unserer Stadt Brüssel in Brabant den 28. Nov. 1543 und im Jahre unserer Regierung 23.

Karl."

Der Inhalt dieser beiden Schreiben des Papstes und des Kaisers wurde den Unterthanen des Erzstiftes und den Bürgern der Stadt Köln, in deutscher Sprache, mitgetheilt und bekannt gemacht; und der Senat der Stadt Köln fügte, nach der ihm beiwohnenden Klugheit und Weisheit, noch ein anderes in deutscher Sprache abgefaßtes öffentliches Dekret bei, welches der berühmte Cochläus, da auch alle auswärtigen Nationen eine Ausfertigung davon erhalten sollten, in's Latein übersetzte. Dasselbe war folgenden Inhalts:

„Da also obige Sendschreiben auch an einen hochedlen Rath ergangen sind, und darin befohlen ist, daß alle Bürger und Unterthanen ermahnt werden sollen, denselben sorgfältigst und pünktlichst nach zu leben: so will ein hochedler und weiser Rath, Alle und Jede hierdurch erinnert haben, daß sich Keiner, er sei Geistlich oder Weltlich, ein Bürger oder Beisasse, unterstehen solle, sich mit den Predigern der neuen Sekten und Religionen im geringsten einzulassen, ihnen heimlich oder öffentlich anzuhangen, ihre Predigten anzuhören, mit ihnen den geringsten Umgang zu pflegen, noch sie in ihre Häuser aufzunehmen. Wer diesem zuwider handeln wird, soll von dem Rath nicht den geringsten Schutz zu gewärtigen haben, sondern von demselben ergriffen und nach Inhalt der päpstlichen und kaiserlichen Rescripte, zur gebührenden Strafe gezogen werden. Weshalb denn ein hochedler Rath diesen Befehl Allen und Jeden, mit beigefügter Warnung und Erinnerung, bekannt gemacht haben will, damit Keiner weder gegen Ihro Päpstliche Heiligkeit, noch gegen Seine Kaiserliche Majestät, noch gegen andere Fürsten und Herren, sie seien geistlich oder weltlich, sich durch Schmähreden, ehrenrührische Worte, wie und auf was Art es auch erdacht werden könnte, vergehen möge. Wer hierin als ein Uebertreter wird gefunden werden,

denſelben will ein hochweiſer Rath zur gebührenden Strafe ziehen. Welchem nach ſich ein Jeder für Schaden zu hüten."

Die Bekanntmachung dieſes Befehles in der Stadt Köln, erfolgte gleich nach der Publikation der päpſtlichen und kaiſerlichen Sendſchreiben. Dieſe letzteren ließ das Domkapitel, mit beigefügter Proteſtation, dem Erzbiſchofe einhändigen. Es fügte, um noch ein Uebriges zu thun, abermals eine Bittſchrift bei, worin es ſein ſo öfters vorgetragenes Anliegen nochmals wiederholte: daß nämlich der Erzbiſchof die unbefugten Reformatoren von ſich laſſen, von ſeinem ſträflichen Vorhaben, die Religion zu verändern, abſtehen, und weder ſich ſelbſt, noch auch das ganze Land unglücklich machen möchte.

„Derowegen wir dann (wie billich) nit wenig bewegt worden, alſo das wir daruff, ſchir alle ſämptlich Capitulariter mit einander zu unſerm G. Herrn gen Bröl gezogen ſeyndt, und daſelbſt ſeiner E. G. bemelte unleidliche Neuerungen in einer Supplication ſummiert, desgleichen einen längern Extrakt unter dem Titel: Kurzer uſzug, in was ſtücken u. ſ. w. zu dem das Bäpſtliche Breve und das Judicium cleri et universitatis ſamt eyns Erſamen Raths ſchriftlichen erſuchen und Proteſtation unterthenigklich übergeben haben. *)

Obgleich nun der Fürſt hierauf die Antwort ertheilte, daß er dem Domkapitel zu Gefallen den Bucerus in kurzem wegſchicken werde; ſo verblieb letzterer dennoch immer in Bonn und ſetzte ohne Hinderniß das begonnene Geſchäft, die katholiſche Religion auszurotten, vor wie nach auf das eifrigſte fort.

Mittlerweile trat auch das große und weitläuftige Werk, welches Bucerus, Melanthon und Andere gemeinſchaftlich verfaßt hatten, und welches den Titel führte: „die Reformation," unter thätiger Mitwirkung des Erzbiſchofs, ans Licht. Dieſer Entwurf der kölniſchen Glaubensreformation wurde, wie aus deſſen Vorrede zu erſehen, erſtlich in Buſchhoven gedruckt. Die Epoche, in welcher er gedruckt, iſt nicht darauf bemerkt. Eine zweite Auflage erſchien in demſelben Jahre 1543 bei Lorenz Mylius, oder von der Mühlen in Bonn; eine dritte kam endlich in dem darauf folgenden Jahre 1544, ſämmtlich aber in deutſcher Sprache zum Vorſchein.

Um Hand in Hand mit den Reformatoren zu gehen, gab der Erzbiſchof auch ſelbſt unmittelbar darauf eine Schrift in lateiniſcher Sprache unter dem weitläuftigen Titel heraus: Nostra Hermanni

*) Vortrag des Domkapitels an die weltlichen Stände.

ex gratia Dei archiepiscopi et principis Electoris, simplex ac pia Diliberatio, qua ratione christiana et in verbo Dei fundata Reformatio doctrinae, administrationis divinorum sacramentorum, ceremoniarum, totiusque curae animarum, et aliorum ministeriorum ecclesiasticorum apud eos, qui nostrae pastorali curae commendati sunt, tantisper instituenda sit, donec dominus dederit constitui meliorem, vel per liberam et christianam synodum, sive generalem, sive nationalem, vel per ordines imperii nationis germanicae in spiritu sancto congregatos. Oder: „Hermanns, von Gottes Gnaden Erzbischof und Churfürst von Köln, einfache und wohlgemeinte Entschließung, auf welche Weise die christliche und auf das Wort Gottes gegründete Reformation der Kirchenlehre, des Verfahrens bei Ertheilung der h. Sakramente, der Ceremonien und der Seelsorge überhaupt; sowie auch anderer kirchlicher Verrichtungen bei allen denjenigen, welche unserer Obhut anvertraut sind, einstweilen einzuführen sei; bis dahin der Herr eine bessere Einrichtung treffen, oder solche durch eine General- oder National-Synode, oder durch die Stände-Versammlung des deutschen Reiches, unter dem Beistande des heiligen Geistes, wird eingeführt werden."

Der Erzbischof hatte nun abermals ein Provinzial-Concilium nach Bonn ausgeschrieben, um den Ständen das bucerisch-melanthon'sche Werk vorlegen und von denselben die Genehmigung zu dessen Veröffentlichung erlangen zu können. Um aber nicht den Schein auf sich ruhen zu lassen, als wolle er das Domkapitel geflissentlich vorbei gehen, so übersandte er demselben das Buch acht oder zehn Tage vor dem Landtage, damit es solches während dieser Zeit durchgehen und sonach desto leichter davon urtheilen könne. Aber es war ein Theil der Unmöglichkeit, in so kurzer Zeit eine so ausführliche Antwort darüber zu ertheilen, welche man den Gesandten hätte mitgeben können; weshalb das Kapitel den Fürsten demüthigst bat, eine so wichtige Arbeit nicht zu übereilen und ihm (dem Kapitel), um ein so weitläuftiges Buch gehörig durchzulesen, zu prüfen und zu beantworten, Zeit vergönnen zu wollen; und fügte noch hinzu, daß er dasselbe, bevor es nicht von dazu beauftragten gelehrten und frommen Gottesgelehrten gehörig geprüft, doch ja nicht den Ständen vorlegen möge; wobei man ihn nochmals an die Wichtigkeit des Gegenstandes und der dabei zu gebrauchenden Vorsicht erinnerte — allein dies Alles war vergebens.

Alles, was das Domkapitel von dem Erzbischofe noch erlangte, war, daß er die festgestellte Frist zur Durchlesung und Beantwortung des Buches auf drei Wochen verlängerte und zwar mit dem Befehle,

das Domkapitel möge nach Verlauf dieser Frist dasjenige, was es dagegen zu erinnern gefunden hätte, entweder ihm selbst, oder denjenigen, welche er hierzu näher bestimmen würde, einreichen, und sonach den Bescheid erwarten. Wiewohl nun diese Frist zur Ausführung eines so wichtigen Werkes bei weitem nicht zureichend war, so that das Domkapitel dennoch sein Möglichstes und übergab das Buch frommen und tüchtigen Theologen zur Prüfung.

Es läßt sich leicht denken, daß ein so weitläuftiges Buch, „welches sich weit über zweihundert Blätter erstreckte," in so kurzer Zeit kaum mit Verstand gelesen, geschweige denn gehörig erwogen werden konnte, was auch das Domkapitel dem Erzbischofe schriftlich vorstellte.

Kaum aber hatten die Theologen sich der Arbeit unterzogen, als sie auch schon die härteste Anfeindung der katholischen Kirche in dem Buche entdeckten. Es wurde nämlich darin behauptet: 1. daß man außer der Lehre der Propheten und Apostel von dem göttlichen Willen und dem Heil der Menschen nichts Bestimmtes habe, und daß die Kirche allein auf das ausdrückliche Wort der h. Schrift gegründet sei, mithin dem Volke auch nichts anders vorgetragen werden müsse; daß alles andere, als eine bloße Menschenlehre, ungewiß, unnütz und schädlich sei, selbst wenn es von denjenigen gelehrt würde, welche durch die Erleuchtung des h. Geistes Vieles erkannt, und von der Wahrheit die trefflichsten Zeugnisse abgelegt hätten, weil auch von diesen gesagt werde: „daß Fleisch und Blut die göttliche Weisheit nicht zu fassen vermöchten; daß der Trieb und die Reizung des Fleisches, welcher in ihnen wohnte, Gott dem Herrn widerstrebe. 2. daß die Schrift ganz allein hinreiche, Alles gründlich und vollständig zu lehren, jeden Irrthum zu entdecken und zu widerlegen. „Ueber dies" — sagen die kölnischen Theologen aus — „werden fast durch das ganze Buch die katholischen Satzungen, Gebräuche und Gewohnheiten, welche seit den Zeiten der Apostel von der ganzen katholischen Kirche beobachtet und gelehrt, und von den allgemeinen Concilien bestätigt worden waren, desgleichen viele spezielle und heilsame Verordnungen dieses Erzbisthums, welche die ersten Bischöfe, Lehrer und Hirten desselben höchst zweckmäßig eingeführt und treulich gehandhabt haben, verworfen, und wird einem jeden gestattet, denselben nach Belieben zuwider zu handeln." 3. Wird ferner darin behauptet, daß man sich einzig und allein auf die Schrift berufen müsse, welche ganz allein Glauben verdiene, und daß mithin die Prediger nicht das Mindeste von menschlichen Meinungen in ihre Lehre mit einmischen sollten, da alle Menschen Lügner wären.

Nichts desto weniger aber erlaubt das Buch den Hirten und Predigern, die Schrift zu erklären und auszulegen und dies zwar blos nach dem Ursprung und der Abstammung der Wörter, wie auch durch Vergleichung der dunkelen Stellen mit denjenigen, welche klar und deutlich sind. Daß man zu den Heiligen, und vornehmlich zu der seligsten Jungfrau Maria bete, wird für Abgötterei gehalten, weil solche verstorben wären; die Verehrung der Reliquien und Gebeine der Heiligen sei Mißbrauch und Aberglaube; das h. Meßopfer mit allen gottseligen Ceremonien soll aufgehoben und eine neue Art und Weise zu opfern eingeführt werden; außer der Taufe und dem Abendmahl sollen keine ferneren Sakramente bestehen; das Gebet für die Verstorbenen soll ebenfalls, als unnütz, abgeschafft werden; und es wird behauptet, diejenigen, welche auch in den letzten Zügen erst glaubten, hätten an ihrer Seligkeit nicht zu zweifeln. Das Cölibat soll aufgehoben und den Priestern und Klostergeistlichen beiderlei Geschlechts erlaubt sein, zu heirathen u. s. w.

Nachdem nun die Gottesgelehrten das Buch fleißig untersucht und geprüft hatten, beantworteten sie die einzelnen Punkte klar und bündig, doch bescheiden, und übersandten ihre Antwort dem Erzbischof, in der Hoffnung, daß er beim Vergleiche der beiderseitigen Gründe die bessere Ueberzeugung gewinnen und die neuen Prediger des Landes verweisen werde, was sie ihm denn auch in dem Namens des Domkapitels an ihn gerichteten Schreiben d. d. Köln den 1. Oktober 1543 deutlich zu verstehen gaben.

Mit dieser Relation und einem Extrakte des genannten Buches über das darin enthaltene Unkatholische erschienen nun der Domdechant und andere Capitularen auf dem Landtage, hatten auch die besondere Instruktion, den Erzbischof unterthänigst zu bitten, seine Reformationsschrift den Ständen nicht vorzulegen, bevor sie mit ihnen fleißig und nothdürftig berathschlagt worden. Die Vorlegung fand indessen dennoch statt; dem Domkapitel wurde nun noch eine Zeit von zwei, höchstens drei Wochen eingeräumt, jene Schrift nochmals zu besichtigen, und dann dem Erzbischofe und dem aus den Ständen zur Prüfung derselben zu verordnenden Ausschusse ihren christlichen und katholischen Gegenbericht baldigst einzusenden. Ein solcher wurde denn auch alsbald tüchtigen Theologen, insbesondere Johannes Gröppern, zur Abfassung übertragen.

Inzwischen liefen neue Belobungs- und Aufmunterungsschreiben von Papst und Kaiser ein. Das päpstliche Schreiben an das Domkapitel ist vom 1. Juni aus Bologna datirt. Es wird darin der gänzliche Abfall des Erzbischofs vorausgesetzt, und ihnen väterlicher Dank gesagt für ihre bisherigen Bemühungen, durch welche sie nächst

Gott die Diözeſe gerettet hätten, woran dann eben ſo väterliche Ermahnungen zur ferneren Standhaftigkeit angeknüpft werden. Unter demſelben Datum erging auch ein päpſtliches Schreiben an die Bürgermeiſter und den Senat der Stadt Köln, voll von Lobſprüchen über ihre bisherigen Bemühungen und von Anmahnungen zur Fortſetzung derſelben. Aehnliche Schreiben erließ der Kaiſer unter dem 8. und 9. Auguſt von Mainz aus, ſowohl an den geſammten Clerus, als an die Univerſität und den Senat von Köln. Ein ſpäteres, von Brüſſel aus geſchrieben, iſt datirt vom 28. Nov.

Die kaiſerlichen Schreiben ſandte das Domkapitel dem Erzbiſchofe zu, in der Hoffnung, daß dieſe Eindruck machen würden. Als auch ſie keine Wirkung hervorbrachten, überſandte es ihm unter dem 1. Oktober ſeinen katholiſchen Gegenbericht gegen den Reformations-Entwurf und bat ihn in einem beigefügten Schreiben auf's dringendſte, dieſer ihrer Schrift nicht weniger Aufmerkſamkeit und Erwägung zu ſchenken, als der der neuen Prediger, und aus derſelben zu erkennen, wie ſie unmöglich auf die genannte Reformation eingehen könnten, da ſie unzähliges Unkatholiſche enthalte. Sie ſeien auch der feſten Hoffnung, daß S. Churf. Gnaden dieſelbe nicht der Oeffentlichkeit übergeben würden. Das Gegentheil würde bewirken, daß diejenigen, die der katholiſchen Kirche treu bleiben wollten, ſich dem Gehorſam gegen ihre Obrigkeit entziehen und öffentlich dagegen proteſtiren müßten. Jedenfalls würde bei einer Veröffentlichung nöthig und pflichtmäßig ſein, den Gegenbericht mit abdrucken und publiziren zu laſſen. „Wir haben das unterthänigſte Zutrauen zu E. Churf. Gnaden, es werden Dieſelben, bei ſo wichtiger Angelegenheit, die Sache bei Zeiten und mit einem chriſtlichen Eifer, wie auch väterlicher Sorgfalt, überlegen und beherzigen, und dasjenige nicht allein auf ſich nehmen, wozu nach Anweiſung der heil. Schrift und des canoniſchen Rechts, eine Kirchenverſammlung erfordert wird. Wie es denn auch E. Churf. Gnaden keineswegs geziemen will, etwas anders zu thun, als die Autorität ſolcher Kirchenverſammlungen, ohne welche chriſtliche Eintracht nicht lange beſtehen kann, zu ſchützen. Sollten ſich aber E. Churf. Gnaden vorgeſetzt haben, eine Reformation vorzunehmen, und ſich gefallen laſſen, ſolche unter dem Beirathen der ihrigen und derer, die es angeht, in einer rechtmäßigen Kirchenverſammlung, in derſelben Weiſe, wie jüngſt geſchehen, auszuführen, ſo würde uns das nicht nur nicht beſchwerlich, ſondern höchſt erwünſcht ſein. Wir leben demnach der Hoffnung, E. Churf. Gnaden werden uns weder durch dieſes Buch, noch durch die fremden nicht approbirten Prediger ferner beſchwerlich ſein, vielmehr ſich des ganzen Geſchäfts, wie wir ſo oft demüthigſt gebe-

ten, und Dieselben zu thun uns mehrmals versprochen haben, begeben, und dasselbe einer öffentlichen christlichen Rathschlagung und Anordnung überlassen; hierdurch werden dieselben ein dem Allerhöchsten wohlgefälliges, allen ihren frommen und friedliebenden Unterthanen angenehmes und ihres Amtes würdiges Werk vollbringen u. s. w." *)

Nicht nur die kölnische Geistlichkeit, sondern auch viele auswärtige Fürsten, Theologen und gelehrte Männer machten den Erzbischof auf die Gefahren aufmerksam, denen er sich aussetze, und ermahnten ihn auf das nachdrücklichste, von seinem Unternehmen abzustehen; allein Hermann gab selbst den dringendsten Vorstellungen kein Gehör.

Wir theilen hier, seiner Merkwürdigkeit halber, ein von dem berühmten kölnischen Theologen Johann Cochläus in diesem Betreff an ihn gerichtetes Schreiben, folgenden Inhalts, mit: „Ich höre" — so schreibt dieser große Gelehrte — „mit innigster „Betrübniß meines Gemüths, daß sich bereits einige Zwinglianer „und Lutheraner durch ganz Deutschland rühmen, daß Euer „Hochwürdigste Gnaden von dem päpstlichen Stuhle und der römischen Kirche abgefallen und sich öffentlich zu ihrer Sekte geschlagen „haben, und daß Dieselben dieser Ursache wegen den Martin „Bucer und den Melanthon nach Bonn berufen, damit diese „ihr neues Evangelium in Dero Land und unter Dero Unterthanen mehr und mehr ausbreiten und verkündigen möchten; welches „mir aber einige Zeit her ganz unglaublich geschienen, und zwar „aus verschiedenen Ursachen, deren ich hier einige, welche vielleicht „nicht einem jeden bekannt sein dürften, anführen will. E. Churf. „Gnaden wissen, wie viele große Männer Sie in der kölnischen „Kirche zu Vorgängern gehabt, welche die Heerde des Herrn, die „anjetzo ihrer Obsicht anvertraut ist, in dem heiligen römisch-„katholischen Glauben treulich unterrichtet und von aller fremden Religions-Meinung und Ketzerei rein und unbefleckt erhalten; „das wahre Evangelium Christi öffentlich gepredigt und von „Andern predigen lassen, welche ihr Geschlecht ansehnlich, ihre „Lehre berühmt, ihr heiliges Leben, ihre Tugenden und Mirakulen „verehrungswürdig gemacht; deren Fußstapfen also E. Hochwürdigste Gnaden vielmehr folgen sollten, als daß Sie sich bemühen, „neue Prediger herbei zu rufen, welche, wie Ihnen bewußt ist, sowohl von der geistlichen als weltlichen Obrigkeit für Ketzer gehalten werden. Sie hätten sich demnach das Exempel des heiligen

*) Meshov pag. 79 Sqq.

„mediolanenſiſchen Biſchofs Ambroſius vor Augen ſtellen ſollen,
„zumal, da Sie, gleich jenem, von einem hohen Geſchlechte abſtam-
„men. Dieſer, da Kaiſer Valentinianus der Zweite auf Aner-
„ſuchen der Arianer von ihm begehrte, daß er eine von ſeinen
„zweien Hauptkirchen dem Aurentius, einem fälſchlich alſo genannten
„Biſchofe der Arianer, abtreten und überlaſſen möchte; antwortete
„ganz unerſchrocken: daß er dieſes niemals thun würde, und ſchwur
„auf ſeine Seele, nach dem Exempel Naboths, welcher dem Kö-
„nige Achab, da er ſeinen Weinberg von ihm begehrte, alſo ant-
„wortete: das ſei ferne, daß ich dir das Erbe meiner
„Väter übergeben ſollte. Wann nun dieſer — ſagte Ambro-
„ſius — das Erbtheil ſeiner Väter nicht übergeben hat, ſollte ich
„das Erbtheil Chriſti übergeben? Hat jener ſeinen Weinberg nicht
„übergeben, wie ſollten wir die Kirche Chriſti übergeben? Das ſei
„weit von mir, daß ich das Erbtheil meiner Väter, das iſt, das
„Erbtheil des Dionyſius, welcher ſich, um des Glaubens willen, in
„das Elend verweiſen laſſen; das Erbtheil Euſtorgius, Miroclis
„und aller anderer rechtgläubigen Biſchöfe, welche vor mir geweſen,
„von mir geben ſollte! Eben alſo hätten E. Hochwürdigſte Gnaden
„den Lutheranern und Zwinglianer antworten ſollen, da ſie Ihnen
„ihre Lehren eingaben und anriethen. Da hätten Sie gleicher Weiſe
„ſprechen ſollen: das ſei ferne, daß ich das Erbtheil meiner heiligen
„Väter, eines h. Severin und Cuniberts, eines heil. Bruno und
„Heriberts und unzähliger anderer rechtgläubiger Biſchöfe, ſo vor
„mir geweſen, und durch ſo viele herrliche Kollegien und Klöſter,
„welche ſie aus ihren eigenen Mitteln aufgerichtet, den Dienſt und
„das Lob Gottes, die Gedächtniß und Verehrung ſeiner Heiligen,
„vermehrt haben — daß ich dieſes ſo vortreffliche Erbtheil in die
„Hände der reißenden Wölfe und öffentlich verdammter Ketzer,
„welche Todtfeinde aller Klöſter und Kollegiatkirchen ſind, überge-
„ben ſollte? Wer von meinen Vorfahren hat dieſes doch jemals
„gethan! Durch ſolche Antwort hätten Sie vor Gott ein reines
„Gewiſſen bewahrt, dem Oberhirten Chriſto, deſſen Schäflein Ihnen
„anvertraut ſind, Treue und Glauben gehalten; gegen den Papſt
„den ſchuldigen Gehorſam beobachtet; bei den auswärtigen chriſt-
„lichen Nationen Ihnen Lob und Ruhm zuwege gebracht, bei der
„kölniſchen Cleriſei und dem gemeinen Volke, welches nunmehr ſo
„viele Jahr hindurch einmüthiglich dieſe verderblichen Neuerun-
„gen verabſcheuet, die vorige Wohlgewogenheit beibehalten und
„die häufigen Aergerniſſe bei dem chriſtlichen Volke vermieden,
„welche aus dieſem Ihrem Unternehmen entſtanden ſind, und
„worüber man ſo viele Wehklagen hört, es ſei nun das von

„E. Churf. Gnaden ausgesprengte Gerücht wahr, oder nicht; welches „erstere ich unmöglich glauben kann, wenn ich erwäge, was für „einen Eid Dieselben dem Papst geleistet; wie viele große Gnaden„bezeugungen, Wohlthaten und Privilegien Sie vor Andern Ihres „Gleichen von demselben empfangen haben; wie sehr Sie übrigens „dem Kaiser, als einem katholischen Könige, verpflichtet sind, mit „welchen Sie es so viele Jahre wider diese Reformatoren in allen „Edikten und Reichsabschieden gehalten, wovon E. Churf. Gnaden, „ohne sich einer Unbeständigkeit und Leichtsinnigkeit schuldig zu „machen, mit nichten abgehen können. Ueber dies alles weiß ich „und bin überzeugt, daß Dieselben vor drei Jahren zu Hagenau, „als daselbst die öffentliche Reichsversammlung der Fürsten und „Stände gehalten wurde, dem allerdurchlauchtigsten römischen Kö„nige, unserm allergnädigsten Herrn bei einer Privatunterredung „ein ganz anderes zugesagt haben, als anjetzo von Ihnen gesprochen „wird. Was mich aber vor allem andern beweget, das von E. „Hochwürdigsten Gnaden gehende Gerücht in Zweifel zu ziehen, ist „das vortreffliche und gelehrte Werk, welches Dieselben vor fünf „Jahren zu Köln unter Ihrem Namen herausgegeben und zwar „unter dem Titel: Canones concilii provincialis coloniensis, worin „die Irrthümer des Bucerus und des Melanthon, wie auch „anderer dergleichen Reformatoren, dergestalt widerleget, die alten „Gebräuche, Verordnungen und Geheimnisse der Kirche sowohl durch „die Schrift, als durch die Vernunft, also befestiget und bekräftiget „worden; daß dieses Ihr Werk auch sogar von den auswärtigen „Nationen, zur größten Ehre Ihres Namens, genehmgehalten und „gebilligt worden ist; denn dieses sind die Worte des berühmten „und gelehrten Ambrosius Catharinus, eines Italieners, „welcher die Lehren Luthers auf das gründlichste widerlegte, in „seinem: speculum haereticorum, das ist: Spiegel der Ketzer. „„Ich danke meinem Gott, daß, nachdem ich dieses ge„schrieben, mir das kölnische Concilium des so berühm„ten kölnischen Erzbischofs Hermann in die Hände „gekommen. Gewiß, ich habe zu dieser Zeit noch nichts „gesehen, welches der reinen Lehre gemäßer, gründ„licher, gelehrter, aufrichtiger und annehmungswür„diger sei; denn eben dasselbe wollte Gott! daß sol„chem auch Andere heilig nachkommen möchten; so wür„den in Wahrheit alle diese wilden und gräulichen „Thiere blos und zum Gelächter dargestellt werden.““ „So weit dieser. Wann derselbe nunmehr das ärgerliche Gerücht „von E. Churf. Gnaden hören sollte, was könnte er je wohl anders

„denken, als daß entweder Ihr verehrter Name diesem Buche „fälschlich vorgesetzt worden, oder aber weder Gottesfurcht, noch „Ehre, noch Scham in Ihnen sein müsse? indem sie kein Bedenken „tragen, wider sich selbst zu handeln und Ihr eigenes Buch zu „widerlegen und zu vernichten. Da ich dieses und dergleichen bei „mir erwäge, so betrübe ich mich inniglich über dergleichen wider„legliches und trauriges Gerücht. Und obwohl ich von Herzen „wünsche, daß dasselbe durchaus falsch sein möchte, so fürchte ich „doch sehr, daß es nicht ganz und gar ungegründet sein dürfte, „nachdem ich einige Schriften von Bucer und Melanthon zu „Gesicht bekommen, worin diese sich E. Hochwürdigsten Gnaden „rühmen, und welche sie an Dero selbst eigene Person abgelassen. „Annebens habe ich auch das Urtheil der kölnischen Clerisei und der „dasigen Universität wider den Bucer gelesen, in welchem diese „öffentlich klagen, daß ein Wolf in den Schafstall Christi eingeführt „werde, damit er stehle, morde und verderbe. Wann nun dieser „von E. Erzbischöflichen Gnaden, als dem Hirten, hereingelassen „worden, wie er selbst (Bucer) sich dessen rühmet: so werden Sie „nicht verkennen, was für eine schwere Rechenschaft Sie an jenem „Tage dem gerechtesten Richter hierüber werden geben müssen. Da „nicht allein Ihre heiligen Vorfahren (deren Arbeit und Vermächt„nisse Sie durch diesen Wolf aus Ihrem Schafstall und von dem „gläubigen Volk hinweg zu nehmen und zu vernichten suchen), „sondern auch eine unzählige Menge der h. Martyrer, deren h. „Gebeine durch so viele Jahrhunderte zu Köln bei Allen in der „größten Verehrung gewesen und annoch heutiges Tages sind, mit „großer Standhaftigkeit wider E. Hochw. Gnaden auftreten und „Dieselben vor dem Richter anklagen werden. Unterdessen aber „wird Gott das Gebet, die Thränen und die Seufzer so vieler „heiligen Jungfrauen, Priester und Ordensgeistlichen, welche in den „Mauern der h. Stadt Köln ihm ohne Unterlaß dienen, und welche „E. Churf. Gnaden, durch die vorhabende Reformation, so un„menschlich quälen, endlich erhören. Gott wird Sie, wie der Herr „selbst im Evangelio sagt, zu einer Ruthe und Züchtigung seiner „Auserwählten machen, welche Tag und Nacht zu ihm schreien. „Sie, gnädigster Herr! sind in der That eine große Zuchtruthe, „wenn wahr ist, was Bucer und Melanthon von Ihnen „rühmen. Damit Sie aber dieselben bei Zeiten besser mögen kennen „lernen, so gebe ich abermals die Philippicam quintam an das „Licht, auf welche, so viel ich weiß, Philippus Melanthon „noch nicht geantwortet hat, wiewohl er dieselbe vor 2 Jahren zu „Worms von mir aus freien Stücken begehret und angenommen,

„auch mir selbst die Versicherung gegeben, daß er darauf antworten „wolle. Lasse sie also, wann Du glaubest, daß sie das Evangelium „lauter und rein vortragen, diese Philippicam widerlegen. Ich „fürwahr bin willig und bereit, für die alte Lehre der Kirche mich „mit einem jeden derselben, auch mit Lebensgefahr, in einen Streit „zu wagen, wiewohl ich an Verstand und Gelehrsamkeit der ge„ringste, mithin auch einem jeden hierin zu weichen bereit bin. Ich „vertraue und verlasse mich auf die Wahrheit, welche die Kirche „lehret und annimmt. Ich wünsche Ihnen, Hochwürdigster Fürst „und Herr! beständige Gesundheit, und bitte, daß Sie diese meine „wohlgemeinte Erinnerung und Arbeit gnädig aufnehmen und ge„denken mögen: Zuweilen gibt auch ein Gärtner einen „guten Rath.“ (Et ab olitore aliquando recte moneri.)

Man sollte glauben, eine so dringliche, mitunter auch kühne Ermahnung und ein so wohlgemeinter, auf die Vernunft, so wie auf die christliche Religion gestützter Rath eines so allgemein geachteten Gelehrten, wie Cochläus, hätte eine Sinnesänderung bei dem Erzbischofe hervorbringen müssen; aber nein — Bucerus hatte ihn schon so sehr für sich eingenommen, seinen Geist dergestalt verfinstert und ihn so weit verleitet, daß er keineswegs mehr vermögend war, guten und heilsamen Erinnerungen Gehör zu geben und von seinem Vorhaben abzustehen. Dies geht noch deutlicher daraus hervor, daß er kein Bedenken trug, ohne Zustimmung des Kapitels, ohne Erlaubniß des Papstes und des Kaisers, und selbst ohne Vorwissen derselben, sein oben bemerktes Werk (und zwar damit er die Unwissenden und Unvorsichtigen desto leichter auf seine Seite bringe) in deutscher Sprache herausgab, unter seinem Namen auf der frankfurter Messe feil bieten und auf Anrathen Bucerus und Melanthons diesem Werke lügenhafter Weise vordrucken ließ, „daß ihm auf dem im Jahre 1541 zu Regensburg gehaltenen Reichstage von dem Kaiser und dem päpstlichen Gesandten aufgegeben worden sei, diese Reformation aufzusetzen, dabei ernstlich zu verharren und sich auf keine Weise davon abwendig machen zu lassen. Weshalb er denn, als Erzbischof, Hirt und Seelsorger, bei sich beschlossen habe, die in diesem Buche enthaltenen Lehren und Verordnungen ohne allen Zeitverlust bekannt zu machen; und fügte hinzu, es sei ihm nicht erlaubt, diese Sache, um anderer Vortheile oder Gunst willen, nur einen Augenblick aufzuschieben, sondern es liege ihm vielmehr ob, dieselbe, so viel wie möglich, zu beschleunigen und zu befördern.

In Bonn war die Sache so weit gekommen, daß man schon vollends nach den in jenem Buche des Erzbischofs enthaltenen neuen Vorschriften und Verordnungen verfuhr. Bucerus lehrte hier, wie

ein anderer Apostel,*) sein neues Evangelium; schüttelte gegen die Katholiken alles Gift seiner verwegenen Zunge aus und schilderte auf die unverschämteste Weise alle Kirchenceremonien als Mißbräuche und Abgötterei.**) So brachte er denn endlich das gemeine Volk, was bei dergleichen Gelegenheiten wenig prüft und überlegt und begierig nach Neuerungen hascht, blos weil es Neuerungen sucht, bald auf seine Seite. Er drang, auf das Geheiß des Erzbischofs, in das dortige Kloster der Minderbrüder gewaltsamer Weise ein, und, nachdem er den Mönchen Freiheit verkündet hatte, ihre Zellen und das Kloster zu verlassen, ordnete er in demselben Alles nach Wohlgefallen, trat in die Kirche, bestieg die Kanzel und hielt eine Rede an das versammelte Volk. Darauf sammelte er die Kirchenzierrathen und Almosengelder ein und versicherte, daß er Alles, was er finden, zur Unterstützung der Armen verwenden würde.

Nachdem dies geschehen war, begab er sich, an der Spitze eines Haufens aufrührerischen Pöbels, welcher in diesen Wirren nur seinen Vortheil suchte und dem nichts heilig war, auch in die übrigen Kirchen der Stadt und setzte das Werk der Zerstörung fort. Nichts von Allem, was von dem Alterthume zeugte, oder was auf den katholischen Glauben hindeutete, blieb unverletzt; die Heiligenbilder wurden herunter gerissen und die Altäre ihrer Zierrathen beraubt. Alles dies gelang ihm unter dem heiligen Festscheine, weil das Volk all zu sehr verblendet war, und die wenigen, welche fest an ihrem alten Glauben hingen, und diese Gräuel mit Schauder und Entsetzen ansahen, sich zu schwach fühlten, dem Verwüster, welcher unter der Aegide des Erzbischofs handelte, Widerstand zu leisten. Viele wurden daher vom katholischen Glauben abwendig gemacht und hinüber in Bucer's sogenannte evangelische Freiheit geführt.

Es lebte damals ein gewisser Johannes Meinertzhagen, ein Klostergeistlicher, welcher, als Priester und Licentiat der Gottes-

---

*) Wie die Quelle bemerkt.

**) Welcher sittlich gebildete Mensch würde zu irgend einer Zeit sich erlauben, etwas lächerlich zu machen, oder gar selbst zu belachen, was auch nur ein einziger von denen, unter welchen wir leben, auf irgend eine Weise zu seiner Glaubenslehre rechnet. Denn was kann für eine fromme Seele kränkender sein, als die Gegenstände ihrer tiefsten Verehrung, die ihr Trost im Leiden, Ermunterung zum Guten und Hoffnung einer glückseligen Ewigkeit gewähren, verspottet und belacht zu sehen? Mag auch der Irrthum in der That noch so grob, mag die Ungereimtheit auch noch so auffallend erscheinen, genug für uns, daß einer oder der andere unserer Brüder diese Ungereimtheit für heilig hält, um, wenigstens in Gegenwart desselben, in den Schranken einer gesetzten Ernsthaftigkeit zu bleiben.

gelahrtheit bei dem Volke in hohem Ansehen stand. Er war ein kühner, unternehmender, dabei aber höchst freisinniger Mensch, der längst die Weltlust dem eingezogenen klösterlichen Leben in seiner stillen Zelle vorgezogen und nur einen schicklichen Vorwand gesucht hatte, der letztern zu entwischen. Er verließ daher ohne Bedenken das Kloster, zog seine Kappe aus und gesellte sich zu den neuen Glaubensverbesserern als treuer Gehülfe. Und damit er diese seines fortwährenden Beistandes auf das nachdrücklichste versichere, nahm er, ungeachtet seines gethanen Gelübdes und uneingedenk seines langjährigen Priesterstandes, ein junges leichtsinniges Mädchen zur Ehe und ließ sich mit derselben, zum Aergerniß aller wohlgesinnten Katholiken, öffentlich trauen. Dieser Meinertzhagen war der erste und einzige unter den abgefallenen Geistlichen des Erzbisthums, welcher sich ein Weib nahm; weshalb sich denn die neuen Prediger um die Wette bemühten, ihm Gutes zu erweisen und ihn allenthalben zu empfehlen. Bucer erwirkte beim Erzbischofe, daß dieser ihn zu Bonn zum öffentlichen Lehrer und Seelsorger beförderte. Von hieraus wüthete Meinertzhagen aber erst mit Zunge und Feder gegen die Katholiken und gab ein Buch, unter dem Titel: Handbüchlein eines christlichen Bürgers, heraus, worin er sich ganz im Sinne Bucer's ausdrückte und die katholische Religion, so wie insbesondere den Clerus mit den abscheulichsten Schmähungen und Kränkungen überhäufte und sie des Aberglaubens und der Abgötterei beschuldigte.

Die kölnischen Theologen hatten inzwischen diese ruchlose Schrift des abtrünnigen Mönchs zu Gesicht bekommen, sie auf das kräftigste widerlegt, mit gebührender Verachtung zurückgewiesen und dem Erzbischofe ihr desfallsiges motivirtes Gutachten darüber eingereicht, mit der Bitte, daß er diesem kühnen Frevler doch Einhalt gebieten, und dessen lasterhafte Zunge im Zaume halten möge, womit er jeden rechtlichen Menschen empöre, gleichviel zu welcher Religion er sich bekenne.

Der Erzbischof aber gab dieser dringenden Vorstellung nicht nur kein Gehör, sondern bemühte sich noch, den Meinertzhagen auf alle mögliche Weise in Schutz zu nehmen und zu entschuldigen. Er schrieb an das Domkapitel, er habe Meinertzhagen an seinen Hof berufen, damit dieser sich wegen seines in Druck erschienenen Buches vor ihm verantworte, er habe aber an diesem Manne nichts gefunden, was nur einigen Tadel, geschweige denn Strafe verdiene; er habe sich vielmehr überzeugt, daß Meinertzhagen durch dieses Buch nichts anders, als die Ehre Gottes und das ewige Heil der Menschen bezwecke, und bereit sei, von allem demjenigen, was er darin

vortrage, Rechenschaft zu geben und zu beweisen, daß solches mit der h. Schrift in allen Stücken übereinstimme.

Viele Orte des Erzstiftes hatte Hermann mit lutherischen Predigern besetzen lassen, welche auf ähnliche Weise verfuhren, wie Bucerus und seine Anhänger in Bonn, und bald bedeutende Vorschritte machten.

Unterdessen traf der Kaiser, der an der Spitze eines Heeres gegen den Herzog von Cleve zog, der sich widerrechtlich der geldernschen Lande bemächtigt hatte, auf seinem Zuge durch die hiesige Gegend in Bonn ein und überraschte den Churfürsten mit einem unerwarteten Besuche.

Dieser empfing ihn, wie es einem Vasallen gebührte, mit der größten Zuvorkommenheit und Auszeichnung und bewirthete ihn mehre Tage hindurch auf das prachtvollste.

Eben waren Bucerus, Sarcerius und Hedion in Bonn und am Hofe des Erzbischofs anwesend, worüber der Kaiser sein Mißfallen äußerte und den Erzbischof ermahnte, daß er doch dergleichen Leute sofort vom Hofe wegschicken und den katholischen Gottesdienst an allen denjenigen Orten, wo derselbe abgeschafft worden sei, wiederum einführen möge. Da nun der Erzbischof die Vollziehung dieses kaiserlichen Befehls nicht verweigern durfte, ohne den Kaiser selbst auf das gröblichste zu beleidigen und sich des Ungehorsams schuldig zu machen, so schickte er den Bucer sammt seinen Gehülfen (Melanthon war schon einige Zeit früher abgereist) zwar auf der Stelle weg, doch so, daß er sie mit dem nöthigen Geleite versah, damit sie sicher und unangefochten ihre Heimath erreichen möchten. Diese Reformatoren kehrten bald nach Hause zurück, doch wie Sleidan sagt: »Constitutis ecclesiis atque ministris.« *) Diese Worte deuten schon hinreichend an, daß mit dem Abgange der ersten Anfänger, die Neuerungen ihr Ende noch nicht erreicht hatten. In der That hatten sich auch schon zu viele Schüler im neuen Predigtamte gebildet, als daß das, so lange es nicht des Erzbischofs ernstlicher Wille war, hätte erwartet werden können.

Die Katholiken hegten nun wieder neuerdings die Hoffnung, daß, da die Haupturheber der Reformation beseitigt waren, auch der Fürst endlich sich eines bessern besinnen werde. Allein sie täuschten sich sehr und erfuhren nur all zu bald, daß Hermann nichts weniger als geneigt sei, sein Vorhaben aufzugeben. Er beharrte ganz fest dabei

*) Man findet es nirgends bestimmt angegeben, allein es scheint aus Allem hervorzugehen, daß Bucer nur für den Augenblick entfernt wurde, und bald wieder in Bonn erschien und fortlehrte.

und bemühte sich aus allen Kräften, das angefangene Werk zu vollenden; weshalb sich denn das Domkapitel genöthiget sah, seine Schrift, welche es wider die sogenannte Reformation des Fürsten abgefaßt hatte, ebenfalls in Druck ausgehen zu lassen und zwar unter dem Titel: »Antidagma seu christianae et catholicae religionis per Reverend. et Illust. Dominos Canonicos Metropolitanae ecclesiae Colon. propugnatio adversus librum quendam universis ordinibus, seu statibus Dioecesis ejusdem nuper Bonnae Titulo Reformationis exhibitum, ac postea (mutatis quibusdam) consultoriae deliberationis nomine impressum. Colon. 1544. Paris 1549. Oder „Des hochwürdigsten Domkapitels zu Köln Vertheidigung der christlichen und katholischen Religion gegen ein gewisses Buch, welches zu Bonn den versammelten Ständen dieses Erzbisthums unter dem Titel einer Reformation (oder Kirchenverbesserung) vorgelegt und darauf unter dem Namen einer wohlbedächtigen Berathschlagung zu Bonn in Druck herausgegeben worden."

In dem Begleitungsschreiben zu diesem Gegenbericht hatte das Domkapitel, wie schon gesagt, seine zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß der Reformations-Entwurf nicht werde durch den Druck veröffentlicht werden, widrigenfalls dieses üble Folgen nach sich ziehen könne, und es selbst dann genöthigt sein werde, auch seinen Gegenbericht durch den Druck bekannt zu machen. Es fand sich in seinen Erwartungen getäuscht; höchst wahrscheinlich war man, während es dieses schrieb, mit dem Drucke schon beschäftigt; man kann sogar annehmen, daß dieser schon vollendet war. Denn das Buch erschien noch im Jahre 1543. In dem Vorwort zieht der Erzbischof, nach Erwägung der vielfachen fruchtlosen Bemühungen kaiserlicher Majestät zur Religions-Eintracht, den Regensburger Reichsreceß an, wodurch allen geistlichen Prälaten eine christliche Reformation vorzunehmen, zur Pflicht gemacht worden sei. „Auf den Grund desselben und auf vielmaliges Ersuchen der Stände um Einführung einer christlichen Reformation,*) da auch, bei dem so merklichen Mangel an tauglichen Seelsorgern, und daher an reiner, klarer und richtiger Lehre, die auch mit wahrem Ernst und Eifer an Jungen und Alten geübt und getrieben werde, woraus bei dem Volke erschreckliche Unkenntniß Gottes, Aberglaube und allerlei schwere Sünde und Verderben nothwendig erfolgen müßten, die höchste Noth dazu auffordere;

*) Ist aber in dem hier unterlegten Sinne gewiß sehr zu bezweifeln, wie das Bisherige lehrt und die Folge noch mehr lehren wird.

endlich auch sein hohes Alter ihn der baldigen Abberufung vor den Richterstuhl Christi gedenken lasse, habe er denn mit gottesfürchtigen und gelehrten Leuten sich vielfach berathen und gegenwärtige Reformation zu Stande gebracht. Doch sei damit nicht gesagt, daß an derselben nichts fehle oder zu verbessern sei; indessen hoffe er doch, Gott habe ihm so viel Gnade gegeben, daß er mit Hülfe der genannten Leute das Richtige erkannt habe, und hierin seine Schaafe auf gute Weide führe. Sollte aber irgend ein Christ darin etwas finden, das dem ewigen Worte Gottes nicht gemäß, noch zur Aufbauung des Glaubens an Christum oder zur Ehre Gottes dienlich wäre, so werde derselbe im Herrn fleißig gebeten, ihn desselben zu verständigen und mit göttlicher Schrift in aller Sanftmuth zu unterrichten. Es solle das zum besten verstanden und so fern es als etwas wirklich Besseres erkannt werde, mit gutem Willen aufgenommen und weiter Vorsehung getroffen werden. Worin sie aber befänden, daß ihm der Herr seinen Sinn und Willen zu erkennen gegeben, möchten sie dasselbe als den seligen Befehl und Gebot unsers Schöpfers, Erlösers und Richters Jesu Christi, nach ihrem besten Vertrauen, ohne irgend eine Menschenrücksicht, befördern helfen. Darauf wird in 60 Abschnitten ein Entwurf der neuen Lehre und Kirchenordnung dargestellt.

Die Vollständigkeit der Geschichte würde es erfordern, und unsere Leser würden es uns Dank wissen, wenn wir auf das Einzelne dieser merkwürdigen Schrift, wodurch das kölnische Erzstift eine ganz andere kirchliche Gestaltung erhalten sollte, näher eingingen. Allein es würde dazu eine eigene, und zwar sehr ausgedehnte Abhandlung erfordert. Wir müssen uns daher, um doch einigermaßen zu genügen, mit einigen allgemeinen Bemerkungen über sie befriedigen. Im Ganzen ist dieselbe durchaus vom lutherischen Standpunkte aus abgefaßt; nur im einzelnen, mehr äußerlichen und ceremoniellen, schließt sie sich noch in etwa an den katholischen Cultus an. Die Abendmahlslehre ist auf Schrauben gestellt, wie von Bucer und zum Theil auch von Melanthon zu erwarten stand; daher denn das Urtheil Luthers über sie: „Es werde darin zwar vom Gebrauch und Nutzen des Sakraments viel geredet, aber von der Substanz desselben nur gemummelt, um die wahre Meinung zu verbergen, wie alle Schwärmer thäten, und nicht deutlich gesagt, ob der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich gegenwärtig sei und mit dem Munde empfangen werde.*) Daher habe er diese Schrift satt,

*) Schreiben Luthers an den Kanzler Brück. Seckendorf 3, S. 448, angezogen bei Menzel 2, S. 305.

und sei über die Maßen unlustig darüber, indem er Bucers Klappermaul überall darin höre.“

Melanthon, der an derselben einigen Antheil hatte, wurde daher bei seiner Rückkehr von Köln nach Wittenberg so übel empfangen, daß er ernstlich daran dachte, sich ganz von diesem Orte zu entfernen, und den Kränkungen, die ihm nach einem öffentlichen Bruche mit Luther bevorständen, aus dem Wege zu gehen; doch ließ er sich am Ende durch den Churfürsten und durch den Kanzler bestimmen, Luthern durch die Entschuldigung zu begütigen, daß er das anstößige Kapitel über das Abendmahl in jener Schrift nicht verfaßt, und Bucern auf das Bedenkliche desselben aufmerksam gemacht habe. Luthern gefiel es auch nicht, daß in der Schrift nicht gehörig auf den Papst geschimpft war;*) denn er empfand darin, besonders in diesen letzten Jahren seines Lebens, einen ganz eigenen Trost.**)

In der That zeichnet sich diese Reformations-Schrift dadurch vortheilhaft aus, daß in derselben vom Papste durchaus keine Erwähnung geschieht. Hermann scheint seine frühere Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl noch nicht so ganz verloren gehabt zu haben, daß er dieses zugegeben hätte. Einen höchst unwürdigen Standpunkt nimmt dieselbe aber dadurch ein, daß sie Mißbräuche als die wahre katholische Lehre darstellt, unaufhörlich redet vom Anbeten todter Menschen (wie die Heiligen genannt werden), vom Hineilen zu den stummen Götzenbildern, von selbstgeschaffenen todten Werken der Gerechtigkeit u. dgl.; da doch in den Canones des Provinzial-Conciliums und dem Enchiridion die gesunde Lehre der katholischen Kirche ganz anders dargestellt war; — doch das war ja, wie schon gesagt, in den Augen der Verfasser nur Schminke, womit die Craßheit jener Lehre überzogen war! Einzelne Materien weichen allerdings vom katholischen Standpunkte nicht ab. Z. B. die Lehre von der Trinität, von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt u. s. w. Man sieht aber auch nicht, warum diese hier behandelt sind, da sie ungezweifelt in dem Enchiridion schon eine vollständigere und, wie jeder sich durch Vergleichung überzeugen kann, eine tüchtigere Behandlung gefunden hatten.

Durch die Veröffentlichung des Reformations-Entwurfs fand sich das Domkapitel, wie gesagt, genöthigt, seinen Gegenbericht ebenfalls ans Licht zu fördern. In der Einleitung beschwert es sich, daß der Erzbischof seine Schrift schon habe drucken lassen, ohne seinen Gegenbericht gelesen und untersucht zu haben, und entschuldigt

*) Menzel ebendas.

**) Menzel 2, S. 353.

die Herausgabe des letztern mit der höchsten Nothwendigkeit. Es sei fern von ihm, dem Erzbischof dadurch nur irgend zu nahe treten zu wollen.

Die Absicht des Domkapitels hierbei war, theils den Erzbischof, vermittelst dieses Buches und der noch beigefügten demüthigsten Bittschrift, von seinem Entschlusse abzubringen; theils aber auch, der ganzen Welt klar vor Augen zu stellen, wie höchst mißfällig ihm die vorhabende Veränderung der Religion sei. Es ließ sogar noch ein Schreiben an die höchste Obrigkeit ergehen, wodurch es dieselbe um Hülfe wieder die Unternehmungen des Erzbischofs anrief.

Der Erzbischof ließ an einer Widerlegung des Antididagma arbeiten; doch erschien diese erst im Jahre 1545 — ein dickes Buch von 300 kleinen Folioblättern.*) Nach einem langen Vorwort, worin der Erzbischof die vielfältigen Klagen des Domkapitels von sich abzuweisen und seinen Gegnern aufzubürden versucht, werden 36 Klagen des Antididagma gegen den Reformations-Entwurf durchgegangen, und abzuweisen oder zu widerlegen versucht. Darauf wird zur Rechtfertigung Bucers geschritten. „Dies Alles" — heißt es am Schlusse — „hat sich Bucerus den Cölnischen zugegen auff gedachtem Landtage (23. Juli 1543) und oftmals für und nach zu gnugsamer Verantwortung erbotten, und umb solch verhöre und auffs ernstlichs gebetten und angehalten, das ist war, der Gegentheyl aber hat das liecht alwegen geflohen, und noch, denn ihre Sachen darnach sein und stehen, Gott erbarme sich irer und besser sie. Amen."

Der nach Speyer ausgeschriebene Reichstag wurde vom Kaiser im Februar 1544 eröffnet. Auch unser Hermann befand sich auf demselben. Indessen ist nicht bekannt, welche Aufmerksamkeit der Kaiser seiner Angelegenheit geschenkt hat. Hermann verbreitete aber seine Reformationsschrift unter den Ständen, und soll dem Kaiser im Mai eine von dem Rechtsgelehrten Omphalius verfaßte Vertheidigungsschrift seiner angestellten Reformen überreicht haben.**) Uebrigens beschäftigte den Kaiser damals der beschlossene Krieg gegen Frankreich zu sehr, als daß er den Religionsangelegenheiten viele Aufmerksamkeit hätte widmen können.

---

*) Bestendige Verantwortung auß der Heiligen Schrift, und war Catholischer Lehre und Haltung der Algemeinen christlichen Kirchen, des Bedenkens von christlicher Reformation, das der Hochwürdigst in Gott Vatter Fürst und Herr, Herr Hermann Erzbischoff zu Cöllen und Churfürst u. s. w. hievor hat außgehen, mit gründlicher Ablehnung alles deß, so seiner Churfürstlichen Gnaden Widerwertigen, under dem Titel einer Gegenberichtigung unnd unter dem Namen des cölnischen Thum Capitels, wider desselbig seiner churfürstl. Gnaden Bedenken haben fürbracht und außgehen lassen u. s. w.

**) Nach einer Archiv-Nachricht zu Runkel, angezogen bei Reck S. 164.

Dies veranlaßte denn auch im Juni den für die Protestanten bis dahin günstigen Reichstags-Abschied. Hermann fand sich dadurch um so mehr aufgemuntert, in seinen bisherigen Bestrebungen fortzufahren. Da er auch auf erneuerte Vorstellungen nicht einging, so glaubte das Domkapitel sich in seinem und der ganzen Clerisei Namen unterm 5. September schriftlich an den Kaiser wenden zu müssen. Dem Kaiser stellte es in einer rührenden Bittschrift die Noth und Drangsale der Kirche und die allgemeine Verfolgung und nahe bevorstehende Ausrottung der katholischen Religion vor und machte ihn auf die schändlichen Umtriebe des Erzbischofs, der nichts anders bezwecke, als die alte tausendjährige Ordnung der Dinge völlig umzustürzen, aufmerksam.

„Schon zu Ende des speyer'schen Reichstages hätten sie Sr. Majestät den traurigen Zustand der kölnischen Diözese vorgestellt und die Antwort erhalten, daß sie sich ihres Schutzes versichert halten sollten, falls der Erzbischof gegen die Verordnungen des Reichstages weitere Neuerungen vornehmen sollte. Das sei wirklich geschehen, denn derselbe fahre nach dem Reichstage mit noch größerem Eifer darin fort. Was am meisten dabei betrüben müsse, sei, daß alles das unter dem Vorwande geschehe, als habe Se. Kais. Majestät bei ihrem Abgange von Speier dieses dem Erzbischof befohlen, wie einer seiner Räthe *) versichert habe. Wiewohl sie nun von der Unwahrheit dessen völlig gewiß seien, da Se. Majestät durch ihr zweimaliges ernstes Schreiben, mündlich bei ihrer neulichen Gegenwart und nach beendigtem Reichstage durch ihren Vice-Kanzler, ihnen ein ganz anderes befohlen, so mache deßungeachtet dieser falsche Vorwand ihnen gegenwärtig viel zu schaffen." Sie baten demnach den Kaiser auf das inständigste, „daß er an alle Prälate, Kapiteln, Aebte, Convente, Hirten und Seelsorger, ja an die gesammte Geistlichkeit, wie auch Grafen, Barone, Edle und alle Einwohner dieses Erzbisthums, desgleichen an den Senat dieser Stadt ein allergnädigstes kaiserliches Patent zu erlassen, und darin zu erklären, zu bezeugen und zu bekräftigen geruhen möge, wie es seine Meinung keineswegs gewesen, dem Erzbischofe von Köln zu erlauben, daß er in der Stadt Köln und an andern Orten der kölnischen Diözese, durch sektirische abgefallene Mönche oder andere Störer der alten Religion das Wort Gottes predigen und die Sakramente verwalten lasse; sondern daß dies durch keine andere, als durch tüchtige und rechtmäßig berufene Lehrer und Hirten und zwar nach der apostolischen und katholischen Lehre und Verordnung geschehen solle.

*) Omphalius.

Ferner, daß er Allen und Jeden auf das nachdrücklichste anbefehle, bei der alten Religion unverrückt stehen zu bleiben, den falschen Propheten kein Gehör zu geben, keine Neuerungen gegen die alten Verordnungen der katholischen Kirche, weder unter dem Vorwande der vorhandenen Reformation unsers Erzbischofs, noch unter einem andern Schein einzuführen; und endlich, daß er das Domkapitel in seinen hohen Schutz zu nehmen geruhen möge. Am Schlusse dieses Schreibens fügte das Domkapitel noch hinzu: „So haben wir das Vertrauen zu E. Kaiserl. Majestät, Höchstdieselben werden, Kraft des Ihnen für die Lehre Christi und der katholischen Kirche beiwohnenden Eifers, uns diese hohe Gnade auf unser demüthigstes Bitten angedeihen lassen, und das gebetene Patent durch diesen unsern Abgeordneten ohne allen Zeitverlust übersenden. Werden wir dasselbe erhalten, so werden weder wir, noch unsere Nachkömmlinge solches jemals vergessen. Vornehmlich aber wird Christus selbst, als welcher E. Majestät zu einem mächtigen Vertheidiger und Beschützer seiner Gespons gemacht hat, diese hohe Gnade mit ewigen unvergänglichen Gütern vergelten. Wir aber werden niemals unterlassen, Gott den Herrn inständigst zu bitten, daß er das Reich E. Majestät vermehren und die Feinde desselben unter Ihre Füße bringen, auch Höchstdieselben, als die einzige Stütze der Religion, zu unserer und der ganzen Christenheit Trost und Freude, noch lange Jahre in hohem Wohlsein erhalten wolle."

Dieses Schreiben, welches vom 9. September 1544 von Köln aus datirt und von dem gesammten Domkapitel, den Aebten, Kapiteln und Klöstern, wie auch von der gesammten Geistlichkeit der Stadt Köln unterzeichnet war, wurde dem Johann Tyla, einem Dominikanermönch und berühmten Theologen, übergeben, mit dem Auftrage, sich persönlich an des Kaisers Hoflager zu begeben, die Sache dort auf das nachdrücklichste vorzustellen und zum erwünschten Ende zu führen. Nebst dem händigte das Domkapitel demselben noch mehre Empfehlungsschreiben an Nikolaus Peronottus, Johann Poggius, Johann Navius und andere kaiserliche Minister ein, damit er seinen Zweck um so gewisser nicht verfehle. Diese letztern wurden gebeten, den Tyla freundlichst aufzunehmen, anzuhören und ihm auch einen gnädigen Zutritt bei dem Kaiser zu erwirken. Die Mission des Tyla war in der That vom besten Erfolge; die Minister, von der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes angetrieben, verschafften ihm sogleich eine Audienz bei dem Kaiser, bei welcher Gelegenheit er ein bewunderungswürdiges Rednertalent entwickelte und dem Monarchen die Noth und das Elend der Kölner auf die rührendste Weise, und zwar der Art schilderte, daß

der Kaiser augenblicklich dem Ravius den Befehl ertheilte, sich zu dem kölnischen Erzbischofe zu verfügen und demselben den allergnädigsten kaiserlichen Befehl zu überbringen, von seinem sträflichen Vorhaben, welches er mit so großem Eifer und Ernst fortzusetzen suche, ungesäumt abzustehen.

Nachdem Ravius aber, ohne nur das mindeste bei dem Erzbischofe erwirkt und ausgerichtet zu haben, wieder zurückkam, ließ der Kaiser ohne allen Verzug folgendes geschärfte Edikt an die Stadt Köln und das gesammte Erzbisthum ergehen:

„Wir Karl V., von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc. entbieten den Ehrwürdigen, Edlen, Geliebten, Andächtigen und des h. römischen Reichs Getreuen, nämlich allen Prälaten, Kapiteln, Aebten, Conventen, Pfarrherrn, Kapellanen, Seelsorgern und der ganzen Clerisei; desgleichen den Grafen, den Edelleuten und den gesammten Ritterorden, wie auch allen Städten, Ständen, Unterthanen und allen Einwohnern der Stadt urd des ganzen kölnischen Erzbisthums unsere Gnade, und geben euch zu erkennen, welcher Gestalt wir durch glaubwürdige Nachricht in Erfahrung gebracht, daß sich einige neue Prediger, welche den neulich entstandenen Sekten anhangen, in einige Städte des kölnischen Erzbisthums heimlich eingeschlichen und an einigen Orten dem öffentlichen Lehramt vorgesetzt worden; welche dann unter dem Vorwande, das Evangelium zu predigen (wozu sie doch auf keine rechtmäßige Weise berufen sind) die einfältigen Menschen von ihrer alten und wahren Religion zu ihren neuen verführerischen Meinungen verleiten; ja unter denjenigen, so der alten und wahren Religion annoch zugethan sind, sie seien Geistlich oder Weltlich, nichts als Zank, Uneinigkeit, Haß und Streit erregen; die ordentlichen Lehrer und Seelsorger mit Gewalt verstoßen und sich an deren Stelle eindringen; Alles nach ihrem Wohlgefallen verwalten; die alten und löblichen Gebräuche der Kirche, die Predigten, Gesänge, Opfer, die Verwaltung der Sakramente und andere dergleichen Kirchengebräuche und Verordnungen abschaffen, anstatt derselben ihre neuen, den alten Kirchenverordnungen ganz widersprechende Ceremonien einführen, und nebst diesem allen (um dergleichen unrechtmäßiges Verfahren zu entschuldigen) sich auf eine Reformation berufen, welche weder in christlichen Kirchenversammlungen, weder sonst ordentlicher Weise jemals zugegeben, angenommen und gebilligt, sondern von allen Christgläubigen als schädlich und oben angeführten und in der Kirche bisher löblich beibehaltenen Verordnungen widerstrebend, verworfen und verdammt worden; überdies (wiewohl ohne allen Grund und unrechtmäßig) vorgeben, daß dergleichen Neuerungen in der Religion mit unserer

Bewilligung und Genehmhaltung eingeführet würden. Welches uns dann nicht wenig beunruhiget, um so mehr, da uns auf solche Weise aufgebürdet wird, als ob wir dergleichen ungereimte Unternehmungen, welche auf nichts anders, als auf eine völlige Ausreutung unserer christlichen Religion abzwecken, billigten, da wir doch dergleichen zuzulassen, vielweniger zu billigen, niemals auch den geringsten Gedanken gehabt. Daher wir euch und Allen, Kraft unserer kaiserlichen Macht und Gewalt, unter Vermeidung unserer höchsten Ungnade, ernstlich und nachdrücklich gebieten und wollen, daß ihr weder die angeführten Prediger, noch ihre verführerischen Lehren und Sekten, bei euch auf- und annehmen, noch dulden, sondern die Prediger sowohl als ihre Lehre und Sekten wiederum abschaffen, auslachen und verspotten, alle in der Religion eingeführten Neuerungen aufheben, eure vorigen Hirten, Lehrer und Seelsorger bei ihrem Amte erhalten und euch unserer wahren christlichen Religion, wie dieselbe von der katholischen Kirche zuerst eingesetzet und bisher löblich angenommen und beibehalten worden, ganz gemäß betragen und diesem allen, wie es gehorsamen Unterthanen gebühret, nachkommen; vor dem Gegentheil aber euch eben so sorgfältig in Acht nehmen sollet, als lieb euch die Vermeidung unserer höchsten Ungnade und Strafe ist. Dann wofern ihr diese unsere Befehle nicht befolgen, sondern denselben vielmehr zuwider leben werdet: so haben wir beschlossen, solche Rebellen, ihres Ungehorsams wegen, nach Verdienst abzustrafen. Dies haben wir euch sammt und sonders zu eurer Warnung ohnverhalten wollen, damit ihr, wie ihr euch bei den gegenwärtigen Umständen zu betragen habt, wissen möget.

Gegeben unter unserm Insiegel in unserer Stadt Brüssel in Brabant den 11. Oktober 1544. Karl."

Nachdem nun dieses kaiserliche Dekret an alle Kirchenthüren des ganzen Erzbisthums war angeschlagen worden, übersandte das Domkapitel allen Dekanen und Vorgesetzten auf dem Lande mehre Exemplare des von ihm herausgegebenen Buches und ermahnte dieselben, sich ihres Amtes wohl zu erinnern und sich zu bemühen, alle Getreuen und Rechtgläubigen im Gehorsam zu erhalten. Keinem, der irgend eine neue Lehre zu verbreiten suche, Aufnahme zu gewähren, sich ihm vielmehr aus allen Kräften zu widersetzen und ihn aus ihrer Mitte zu stoßen. Und damit jeder auch klar einsehen möge, was diese Leute unter dem glänzenden Namen der Reformation zu bezwecken suchten und lehrten, so übersende es hiermit einige Exemplare der Schrift, welche es gegen den Erzbischof und dessen Buch herausgegeben, damit sie darin die nöthigen Vertheidigungsmittel gegen die neue Lehre finden und sich bewahren könnten,

Schritte zu thun, welche sie nachher bereuen und selbst zu verantworten hätten.

Ungeachtet der Erzbischof die Schritte des Domkapitels und der gesammten Clerisei gegen ihn erfahren hatte, und das strenge kaiserliche Edikt ihm zugestellt worden war, ließ er sich dennoch dadurch nicht hindern, auf der betretenen Bahn voran zu schreiten; er verdoppelte vielmehr seinen Eifer, sein Werk nach Möglichkeit zu beschleunigen.

In der Zwischenzeit ließ das Domkapitel dem Erzbischofe durch seinen, der Universität und der allgemeinen Clerisei Gesandten eine letzte, höchst dringende Bitte und Warnung zugehen.

„Zweierlei hätten sie schon lange von Sr. Churf. Gnaden begehrt: erstens, von Ihrem Vorhaben abzustehen und ein Concilium zu erwarten; zweitens, die neuen Prediger abzuschaffen; er aber fahre, ohne ihren Bitten Gehör zu geben, fort, und stürze das ganze Erzstift in das äußerste Elend. Sie beschwören ihn daher bei Allem, was ihm heilig, seines Amtes und Glaubens, seiner Verbindlichkeit gegen die Kirche, den Papst und Kaiser eingedenk zu sein, die Prediger zu entlassen, und die ganze Sache bis zur öffentlichen Entscheidung zu verschieben. Gehe er darauf nicht ein, so müsse es die höhere Obrigkeit anrufen, und die Mittel suchen, wodurch es seinem Gewissen genüge und den Zorn Gottes abwende. Ungern nehme es zwar dazu seine Zuflucht, allein die höchste Noth erfordere es, falls er auf dem betretenen Wege beharre.“ *)

Der Erzbischof vertröstete die Gesandten, daß er in drei oder vier Tagen antworten wolle; allein es kam in dieser Zeit keine Antwort; es gingen vielmehr Verordnungen von ihm aus, die von einer Gewährung der Bitte das gerade Gegentheil waren. Es kam auch dem Domkapitel zu Ohren, daß der Erzbischof zu allseitiger Ausführung der Reformation, eine Kirchen-Visitation in's Werk richte, und daß die Ordnung dafür bereits von den Predigern verfaßt sei, auch daß der Erzbischof den Pfarrern Befehle zugeschickt habe, die neuen Lehrer nicht zu hindern, in ihren Kirchen den Gottesdienst abzuhalten. Es schickte deshalb an die Landdechante und die Städte sein Antididagma, mit den ernstlichsten Ermahnungen, sich nicht zum Abfall bringen zu lassen. Die Sache war auf's Aeußerste gekommen.

Da das Domkapitel demnach einsah, daß alle seine Bemühungen fortan vergebens sein würden, so versammelte es sich im Monate Oktober des Jahres 1544 mit der übrigen Clerisei der kölnischen Kirche, dem Rektor Magnificus und den Professoren der Universität

*) Sleid. ad ann. 44. Meshov. pag. 113.

in der Domkirche. Nachdem die ganze Rathsversammlung sich eingefunden hatte (bei welcher der Probst des Domkapitels, Herzog Georg von Braunschweig, den Vorsitz hatte), und der Syndikus eine Schrift, worin die allgemeine große Noth, in welcher das Erzbisthum durch die von dem Erzbischofe in der Religion eingeführten Neuerungen, versetzt worden, klar und bündig vorgestellt war — öffentlich vorgelesen hatte; so appellirten sie, um zur Ausrottung des Uebels die letzte Hand an's Werk zu legen, an den Papst und an den Kaiser, als ihre höchsten Obrigkeiten, deren Schutz sie ihre Sache empfahlen.

Diese Appellation lautet im Wesentlichen wie folgt: „Es gibt nicht nur nach menschlichen, sondern auch nach göttlichen Rechten eine bestimmte Ordnung, kirchliche Dinge, mögen sie die Lehre oder die Disciplin betreffen, zu behandeln, welche Niemand, weß Standes oder Würde er auch sein mag, übergehen oder vernichten darf. Diese besteht darin, 1. daß es Niemanden freisteht, das, was in Glaubenssachen durch eine allgemeine Kirchenversammlung entschieden worden, und als eine katholische Wahrheit feststeht, auf's neue vorzunehmen und wie immer zu ändern. 2. daß, wo eine neue, den Glauben betreffende, Frage entsteht, die von der Kirche noch nicht entschieden ist, der Ausspruch eines allgemeinen Concilii abgewartet werden muß. 3. Wo sich über die kirchliche Verwaltung und Disciplin neue Fragen ergeben, diese, falls sie von keiner besondern Wichtigkeit sind, in einem rechtmäßigen Provinzial-Concil abgethan, falls sie wichtig und bedenklich sein sollten, von dem römischen Stuhl entschieden werden, und bevor diese Entscheidung ergangen, die geringste Neuerung vorzunehmen, nicht erlaubt ist. — Was die bischöfliche Gewalt angeht, so ist gleicherweise klar und offenbar, daß dieselbe nicht zur Zerstörung, sondern zur Erbauung der Kirche, wie der Apostel sagt, angeordnet worden, und zwar vorzüglich zu dem Ende, daß, vermittelst treuer Verwaltung derselben, alle Spaltungen und Ketzereien glücklich vermieden werden möchten. Woraus erhellet, daß zum Amte eines Bischofs folgende Stücke vornehmlich gehören: 1) daß er sich da, wo Christus oder die Apostel oder deren Nachfolger etwas auf eine entscheidende Weise festgesetzt haben, nicht unterstehe, ein neues Gesetz zu geben, sich vielmehr aus allen Kräften bemühe, dasselbe bis zum Tode zu handhaben; ja nicht nur für sich das canonische Recht, dessen Schützer er ist, zu beobachten, sondern auch seine Untergebenen zum Gehorsam gegen dasselbe anzuhalten, sich jederzeit angelegen sein lasse. 2) daß er bei Verwaltung der Sakramente, welche uns die Apostel und ihre Nachfolger, Kraft der Einsetzung Christi, hinterlassen, diejenige Vorschrift fleißig beobachte,

und seiner untergebenen Geistlichkeit zur sorgfältigen Beobachtung nachdrücklich empfehle, welche er von der apostolischen Kirche, gleichsam von Hand zu Hand überliefert, empfangen, es mithin für das größte Verbrechen halte, auch nur im Geringsten davon abzuweichen. 3) daß er wohl verstehe, daß er zu Arbeit, Mühe und Sorgen berufen, niemals ihm aber die Macht gegeben worden, zu thun, was er wolle. Daher er verpflichtet ist, seinen Vorgesetzten denselben Gehorsam zu leisten, den er von seinen Untergebenen verlangt. 4) daß er bei Verwaltung der Kirche vor allen Dingen darauf sehe, daß er die Wölfe von dem Schafstalle des Herrn sorgfältigst abhalte, daß er den Clerus einer fremden Sekte und alle der Irrlehre Verdächtige von aller kirchlichen Verwaltung gänzlich entferne und zu verhindern suche, daß sich dieselben nicht in fremde Pfarrkirchen einschleichen und den ordentlichen Lehrern Unruhe und Zwiespalt erregen; seine Kirche nicht nach eigenem oder Fremder Gutdünken, sondern mit Zuziehung seines Clerus und unter dessen Beirath regiere, und seinen Clerus als einen Clerus ehre, damit er von ihm als Bischof geehret werde; und ob er auch ein Metropolit sei, doch in allgemeinen Dingen, ohne Rath der übrigen Bischöfe der Provinz, nichts unternehme, und was er einmal derselben Genehmhaltung wohl und weislich verordnet, nachträglich für sich allein nicht wieder aufhebe; vornehmlich sich aber nach seinem Domkapitel, von welchem er erwählet und eingesetzt worden, richte, und wisse, daß er mit seinem Kapitel Ein Leib sei, dessen Haupt es nicht zieme, mit Vorbeigehung der Glieder, in allgemeinen Kirchendingen sich fremden Rathes zu bedienen, da dieses unbezweifelt den Verordnungen der Väter zuwider sei, die ausdrücklich vorsehen, daß der Bischof in Angelegenheiten seiner Kirche seine Brüder berufe, und mit ihrer, oder doch des größten Theils Einwilligung dieselben behandle; was zu verordnen sei, verordne; was verkehrt sei, verbessere, und was abzuschaffen, abschaffe. Denn da der Bischof und das Kapitel die Rechte und Würden der Kirche gemeinschaftlich besitzen, in gemeinschaftlichen Dingen aber der verbietende Theil den Vorzug hat, so folget nothwendig, daß der Bischof für sich allein nichts zum Nachtheile der Kirche oder des Kapitels unternehmen, noch sich etwas anmaßen dürfe, was gemeinschaftlich zu behandeln ist."

Nachdem sie in dieser Schrift alle Thatumstände und Vorfälle genau berichtet und den Zustand der Diözese auf das beweglichste geschildert hatten, schlossen sie ihren Antrag wie folgt: „Da sich nun obiges also verhält und unser hochwürdigster Erzbischof, wiewohl er diesfalls zum öftern erinnert worden, dergleichen abzuändern, dennoch gänzlich verabsäumet, ja, wie wir glaubwürdig berichtet worden,

derselbe annoch unabläſſig bemühet iſt, dasjenige, was in ſeinem Buche von der Reformation enthalten iſt, durch Hülfe und Beiſtand ſeiner Abtrünnigen zu Stande zu bringen; unterdeſſen aber das geiſtliche Recht verordnet, 1. daß, gleichwie es recht und billig ſei, daß man ſeinen Vorgeſetzten den gebührenden Gehorſam erweiſe, alſo auch hinwiederum das Recht und die Furcht Gottes wolle, daß, wo dieſelbe ſträflich erfunden werden, man ſolches nicht verſchweigen, ſondern ſie diesfalls erinnern ſolle, damit die Krankheit des Hauptes, wo ſie nicht geheilt worden, endlich nicht den ganzen Körper anſtecken und inficiren möge, mithin die obgemeldten Prälaten und das Domkapitel, als nächſte Glieder, ſammt der ganzen Cleriſei nicht nur ſchuldig und verpflichtet ſind, dergeſtalt wichtige Dinge mit aller Mühe und Sorgfalt zu unterſuchen, ſondern dieſelben auch ihrer Obrigkeit mit gänzlicher Hintanſetzung alles Anſehens der Perſon, als welches der Wahrheit weichen muß, auf eine rechtmäßige Art und Weiſe zu erkennen zu geben, damit ſie ſich nicht, wofern ſie hierin nachläſſig erfunden werden ſollten, aller dieſer Sünden vor Gott ſchuldig und theilhaftig machen. 2. daß kein Clerikus von der Ahndung und Ungnade des apoſtoliſchen Stuhles frei bleiben ſolle, welcher, da er ſiehet, daß der Papſt etwas thut, welches verboten oder der Kirche nachtheilig iſt, ſolches verſchweiget, zumal in Glaubensſachen, welche rein und lauter beizubehalten ein jeder Chriſt, am meiſten aber die Cleriſei, alle Kräften anwenden und ſich für die Kirche Gottes gegen einen jeden Menſchen als eine Mauer darſtellen ſoll, damit ſie ſich nicht fremder Laſter ſchuldig mache, indem ſie dasjenige, was ſie hätte ändern können und ſollen, zu verbeſſern unterläßt. Welches ihr ſo viel mehr oblieget, damit ſie wegen ihrer Nachſehung und Saumſeligkeit (von welcher das geiſtliche Recht ſaget, daß ſie ein Argwohn eines geheimen Verſtändniſſes ſei) nicht in die Strafe der Beraubung aller und jeder Privilegien, Rechte und Güter, Kraft des oben angeführten kaiſerlichen Edikts (welches ſich nicht nur auf die Thäter, ſondern auch zugleich auf diejenigen, welche nur in die That einwilligen, erſtrecket) verfallen möge. 3. daß, wenn der Biſchof der Kirche Schaden zufüge, oder auch nur wahrſcheinlich ſei, daß er ſolches künftig noch thun werde, alsdann das Kapitel ſich demſelben widerſetzen, ja auch von ihm appelliren könne und müſſe, und daß der Biſchof in ſolche Appellation einzuwilligen, unter höchſter Straf, verpflichtet ſei.

So appellire ich Syndikus obgemeldter Herren Prälaten, des Domkapitels und der geſammten Cleriſei, wie nicht weniger des Rektors und der ganzen kölniſchen Univerſität, der ich als ein ſolcher ebenfalls finde (et eo nomine respective sentiens), daß dieſe hohe

Domkirche und alle anderen Kirchen, Klöster und Gotteshäuser, die gesammte Clerisei der Stadt Köln, ja dieses ganzen Erzbisthums, wie auch diese berühmte Universität und ihre Glieder durch oft gemeldte ungerechte und unerlaubte Unternehmungen, Neuerungen, Widerspenstigkeiten und abschlägige Antworten unsers hochwürdigsten Erzbischofs auf das äußerste verletzet und beschweret worden: ich auch nebst dem befürchten muß, daß meine Glieder mit der Zeit wahrscheinlicher Weise noch mehr verletzet und beschweret werden dürften — so sage ich, appellire ich Syndikus (damit eine längere Verweilung das Uebel nicht größer machen möge) in dieser Schrift, von allen Beschwernissen, so meinen Gliedern bisher zugefügt worden und annoch zugefügt werden könnten, auf die vollkommenste Art und Weise, als es nur immer geschehen kann und soll, für diese meine Glieder und alle Andere, welche dieser Appellation anhangen und künftig anhangen werden, an den Allerheiligsten Vater in Christo und unsern Herrn Paulus den Dritten dieses Namens, der h. römisch-katholischen Kirche Papsten, und an den apostolischen Stuhl, wie auch an den abgeschickten oder noch abzuschickenden Legaten, nicht weniger an den unüberwindlichsten und glorreichsten Fürsten und Herrn, Herrn Karl, römischen Kaiser und katholischen König ꝛc., unsern allergnädigsten Herrn, auch höchsten Vertheidiger und Beschützer unserer allerheiligsten Religion und der Kirche Gottes, und rechtmäßigen Executoren alles dessen, was in Sachen der Religion bisher verordnet und festgesetzt worden, zu sammt und sonders, und nachdem die Sache in das Amt eines jeden dieser höchsten Richter einschläget, und bitte von Euch, Hochw. Herr und Durchlauchtigster Fürst! Probst und Archidiakon der Domkirche, wie auch der kölnischen Universität würdigster Kanzler; desgleichen von euch öffentlichen Notarius, oder einem andern, welcher hierzu tüchtig ist, daß ihr mir zum wenigsten die Apostolos testimoniales primo, secundo, tertio, instanter, instantius, instantissime ertheilen wollet, der ich mich und die besagte hohe Domkirche, auch alle andern Kirchen, Klöster und vorgemeldte heilige Oerter, die ganze Clerisei, Universität, nicht weniger alle einzelnen Personen, aller und jeder Hab und Gut, Privilegien und Freiheiten und Rechte dem besondern Schutz und Handhabung des besagten h. apostolischen Stuhls und der kaiserlichen Majestät auf das feierlichste und ausdrücklich, wider alle und jede, wes Standes und Würden sie auch sein mögen, welche währender Appellation, wider gemeldtes, hochwürdiges Domkapitel und die Clerisei, wie auch Universität, derselben Hab und Gut etwas auf einige Weise zu unternehmen suchen, übergebe, anbefehle und unterwerfe. Ich berufe mich öffentlich auf die Richtigkeit

und auf diejenigen Strafen, mit welchen sowohl das geistliche Recht, als die kaiserlichen Verordnungen dergleichen Glaubensneuerer belegen, und auf die Intimirung, Insinuirung und Vollziehung dieser gegenwärtigen Appellation am gehörigen Ort und zu gehöriger Zeit, mit Vorbehaltung des Rechts, etwas hinzuzuthun und zu verändern. Und ich protestire auf die Art und Weise, wie es gebräuchlich gewesen und noch ist."

Dieser Appellations-Akt wurde im Oktober 1544 abgefaßt und dem Papst und dem Kaiser eingesandt. Die Anhänger des Erzbischofs und der neuen Lehren hatten den Vorgang nicht alsobald erfahren, als sie diesen schriftlich davon in Kenntniß setzten, bevor noch das Gerücht ihn zu seinen Ohren trug. Hermann, um diesem höchst wichtigen und entscheidenden Schritte zu begegnen, ließ sofort eine Schrift ausgehen, worin er diese Appellation gänzlich verwarf und selbige, als eine Sache von minderer Wichtigkeit, verachtete, weil er — wie er in gedachter Schrift meldet — nichts gethan habe, welches der Pflicht eines wahren Bischofs entgegen wäre; und fügte hinzu, daß er nichts anders bezwecke, als daß das Wort Gottes dem Volke aller Orten lauter und rein vorgetragen werden möge; daher er auch noch der Hoffnung Raum gebe, daß die Clerisei von ihrem feindseligen Unternehmen gegen ihn endlich ablassen werde; wo aber nicht, so würde er demungeachtet fortfahren, seiner Ueberzeugung gemäß zu handeln, und sich durch Niemanden, wer er auch sei, irre leiten lassen.

Das Domkapitel berief hierauf zu wiederholten Malen die Stände, die gesammte Clerisei in und außerhalb der Stadt, so wie die Mitglieder der Universität, und bat und ermahnte dieselben, pünktlich den Befehlen des Papstes und des Kaisers zu gehorchen und nichts zu thun oder zu unterlassen, was denselben zuwider sei, sondern vielmehr die Wohlfahrt des ganzen Landes und die Ehre der katholischen Religion im Auge zu behalten und ernstlich zu vertreten.

Die gesammte Clerisei des Erzstiftes in ihren vorzüglichsten Gliedern war auf den 8. November zu einem Convente berufen, um ihren Beitritt zur Appellation zuerst zu erklären. Der Clerus erschien am bestimmten Tage. Der an ihn gehaltene Vortrag*) setzt zuerst in der Kürze die bisherigen bekannten Vorgänge der ganzen

*) Propositio per reverendum et insigne Capitulum universumque Clerum nec non almam Universitatem generalis studii inclytae civitatis Agrippinae Coloniae, pronuntiata et exhibita venerabili clero totius Dioecesis Coloniensis, Octavo Novembris. Anno 1544. Meshov. pag. 131.

Sache auseinander. Bei geschehener Appellation, heißt es darauf, hätten sie sich noch mit der angenehmen Hoffnung geschmeichelt, es werde der hochwürdigste Erzbischof, bei reiflicher Erwägung derselben, seinen Sinn ändern, und von seinem bisherigen Unterfangen abstehen; allein sie müßten ihnen mit der höchsten Betrübniß eröffnen, daß sie nach geschehener Insinuirung eine solche Antwort erhalten, woraus hervorgehe, daß, wenn sie die Appellation nicht zur Ausführung brächten, es mit der erlauchten kölnischen Kirche ein Ende zu haben scheine. Da sie das aber bei sich beschlossen hätten (es sei denn, daß der Erzbischof seinen Sinn ändere), so wollten sie hiermit alle Anwesenden, als Glieder einer und derselben Kirche, eines und desselben Erzstifts, im Namen Sr. kaiserl. Majestät, zugleich Kraft kaiserl. Befehls, in dem Herrn ersucht und ermahnet haben, sich durch keine Ueberredungen, Ermahnungen oder Befehle ihres Herrn Erzbischofs oder eines Andern, weß Ansehens er auch immer sei, von der wahren, christkatholischen Religion, von den frommen und löblichen Gebräuchen und Ceremonien u. s. w. abbringen zu lassen, noch zu gestatten, daß allem diesem etwas zuwider geschehe und angeordnet werde, vielmehr sammt ihnen, bis zu einer allgemeinen Verordnung, entweder eines allgemeinen Concilii, oder kaiserl. Majestät und katholischer Reichsstände, in dieser christkatholischen Religion unverrückt zu verharren, und falls in ihren Kirchen schon wirklich etwas unüberlegter und übereilter Weise erneuert worden, solches sogleich abzuschaffen und auf den alten katholischen Fuß zu bringen. Und da weiter diese Sache der allerheiligsten Religion alle Christen angehe, und alle verpflichtet seien, die Einigkeit der katholischen Kirche bis auf's Blut zu schützen: so wollten sie alle Gegenwärtigen im Herrn ermahnet und gebeten haben, ihrer gemeldeten Appellation, als gesunde Glieder Eines Leibes, beizutreten, und dieselbe so lange, bis der hochwürdigste Erzbischof den Klagen und Beschwerden, um welcher willen sie appelliret, abhelfen werde, zur Ehre Gottes und zur Vertheidigung seiner, durch das Blut seines Sohnes Jesu Christi unsers Herrn erworbenen Kirche, als ihrer allgemeinen Mutter, wie auch zur Erhaltung des geistlichen Ordens und Standes rechtmäßiger Weise fortzusetzen.

Ferner wollten sie alle und jede gebeten haben, diesen ihren Vortrag allen Kapiteln u. s. w. ihrer Untergebung fleißig vorzuhalten und zu erklären dabei Sorge tragen, daß in Zeit von 15, höchstens 20 Tagen alle Kapitel ꝛc., die öffentlichen Instrumente ihrer geschehenen Beitretung anher einzusenden nicht unterlassen möchten. Zuletzt ermahnten sie die Anwesenden und die, in deren Namen sie zusammen gekommen, daß ein jeder seinem Amte sorgfältig

nachlebe, und dahin bemüht sein möge, daß das Wort Gottes und die heiligen Sakramente rein und lauter nach apostolischer und katholischer Lehre und Verordnung gehandhabt, die canonischen Gebete und Lobgesänge fleißig, andächtig und erbaulich gehalten, das Leben und der Wandel Aller, nach den Geboten des Herrn und der apostolischen und kirchlichen Regel geändert und gebessert werde. Geschehe dieses, wie es nöthig sei, dann werde die katholische Wahrheit obsiegen, und Alles, was ihr zuwider sei und blos den Schein der Wahrheit habe, werde, wo ihm diese unüberwindliche Mauer der Wahrheit entgegen stehe, von selbst fallen. Und denen, welchen nun, nach gerechtem Gerichte Gottes, wegen zu nachlässig verwalteten Amtes und befleckten Lebens alles widerwärtig sei, würden alsdann, da sie Gott ehrten und liebten, wie der Apostel sagt, alle Dinge zum Guten mitwirken. Denn, wie derselbe Apostel sagt, wenn wir uns selbst richteten, würden wir nicht gerichtet. Und wie der Apostelfürst sagt, wer vermag uns zu schaden, wenn wir dem Guten nachstreben? Wozu sie alle machen und vollenden möge, der das Wollen und Vollbringen gibt nach seinem gnädigen Willen, Christus Jesus, unser Herr, gepriesen in Ewigkeit.*)

Der ganze Clerus des Erzstiftes war der Appellation beigetreten; es fehlte zur Vollständigkeit noch der Beitritt der weltlichen Stände. Auch diese waren, wie bereits gesagt, schon zusammen

---

*) Mehren Exemplaren der statuta synodalia eccles. coloniensis sind die meisten der in diese Sache einschlägigen handschriftlichen und gedruckten Aktenstücke beigebunden. Es findet sich darunter auch ein Brief im Namen Hermanns unterm 15. Nov. an den Abt von Steinfeld geschrieben, worin er die Wirkungen des Conventes vom 8. Nov. zu neutralisiren und höchst wahrscheinlich die Abtei vom Beitritt zur Appellation abzuhalten sucht. Es heißt darin unter Andern: „Und ist demnach an euch unser gnädiges ansinnen und begehren, Ir wollet euch gegen uns in keinen wegs bewegen oder vertischen lassen, sunder was daselbst zu Cöllen fürgewesen, und an euch gelangt, uns zum förderlichsten, und ehe und zuvor Ir euch in einige weitere Handlung einlasset, schriftlich verständigen und anzeigen, und auch unser unerhört, keiner Handlung mit unserm wirdigen Dhomcapitel und gemeiner Clerisei binnen genannter unser Stadt Cöllen seßhaftig, willhaftig, und anhängig machen, oder sonst in andere wege uns zuwidder handeln, oder in einige vereinigung zu begeben verwilligen. Das wollen wir mit sonderlichen gnaden gegen euch erkennen.“ Nachschrift: „Weil wir auch jetzo mit allen geistlichem disse Meinung schreiben mogen, so ist unser begeren, Ir wollend dem von knechtsteden und andern eures Ordens diesen brieff oder Copei davon zu senden, darnach zu richten.“ — Indessen war, laut einer andern Urkunde, das Convent von Steinfeld bereits am 13. Nov. der Appellation beigetreten.

berufen und zwar auf den 18. November. Es wurde ihnen der bisherige Gang der Sache ganz ausführlich vorgetragen *) und die Appellation vorgelesen; dann sie ersucht: erstens wider dieselbe nichts zu attentiren oder von den Ihrigen attentiren zu lassen; zweitens sich den unbewährten Neuerungen zu widersetzen und bei der katholischen Religion zu beharren; drittens endlich, in diesen hochwichtigen Angelegenheiten, woran Gedeihen und Verderben des Erzstiftes hange, vermöge der Erblandsvereinigung, sich gegenseitig Rath und Beistand zu leisten; insbesondere auf Mittel und Wege zu denken, den gnädigsten Herrn in der Güte von seinen Unternehmungen abzubringen, damit eine weitere Verfolgung der Appellation nicht nöthig sei, Alles zum Frieden komme und das Erzstift vor Zerrüttung und Untergang bewahrt werde.

Die Stände erwiderten dem Domkapitel hierauf, „daß sie mit dem größten Leidwesen vernehmen müßten, wie sich das Vaterland in so betrübenden Umständen befinde, und sich der sonst so gute Fürst von den betrügerischen Menschen dergestalt habe verleiten lassen, da er doch jederzeit unter den übrigen Reichsfürsten den Ruhm davon getragen, daß er der Religion seiner Vorfahren mit eben dem Eifer zugethan sei, mit welchem er die christliche Einigkeit herzustellen stets bemüht gewesen. Es sei ihnen dieser Vortrag daher eben so schmerzlich, als hart es ihnen vorkomme, sich in so wichtigen Dingen wider den Fürsten zu erklären, welchen sie nun so viele Jahre hindurch als den sanftmüthigsten und friedfertigsten Menschen verehrt und bewundert hätten. Ihr Begehren sei daher, daß man, wo es nur äußerst möglich wäre, auf andere Mittel und Wege bedacht sein möchte, damit sie, als weltliche Personen, nicht genöthigt würden, sich in dieser Sache einzumischen, indem sie glaubten, auf diese Weise wäre der Fürst vielleicht weit eher zu gewinnen.“

Das Domkapitel entgegnete aber darauf, „daß diese Hoffnung ganz vergebens sei: der Fürst würde hierdurch nicht nur nicht gewonnen, sondern vielmehr noch ärger erbittert werden; indem er sich öffentlich hätte verlauten lassen, daß, so lange er Athem schöpfe, er von diesem Werke nicht ablassen wolle. Wofern sie, die Stände, also das ganze Land nicht zu Grunde gerichtet, den katholischen Glauben nicht völlig unterdrückt und sich und die Ihrigen nicht ihrer Aemter entsetzt sehen wollten, es ihnen obliege, dasjenige

*) Vortrag eines Erwirdigen Dhomcapitals, den weltlicher Stenden, Nemlich Graven, Ritterschaft, Stetten und gemeiner Landschaft des Erzstiftes Göllen, verlesen am achtzehnten Tag des Monats Novembris Anno M. D. 44 (Meshov. Seite 134.)

augenblicklich zu thun, was die Gegenwart gebieterisch erheische." — Die guten Stände sahen sich demnach in eine höchst peinliche Alternative versetzt: dort standen die von alten Zeiten her errichteten Bündnisse und Institutionen des theuren Vaterlandes; hier das in tausend Nöthen sich befindende Kapitel, und begehrte Hülfe, und zwar auf eine Weise, daß sie einem so gerechten Begehren in einer so höchst wichtigen und entscheidenden Sache unmöglich zuwider sein konnten und durften. Sie entschieden sich daher für das letztere, und unterzeichneten die Appellation, nachdem sie ihnen wörtlich vorgelesen und von ihnen gutgeheißen war, sämmtlich, und gelobten dem Domkapitel, gemäß den alten Pakten und Verträgen, beständige Aufrechthaltung derselben.

Der Vortrag an die Stände wurde sofort durch den Druck bekannt.

Da nun der Erzbischof von dem Geschehenen Nachricht erhalten hatte und befürchten mußte, daß nach dieser abgehaltenen Berathung des Domkapitels mit den Ständen, abermals neue Klage und schwerere Beschuldigungen beim Papste und dem Kaiser gegen ihn erhoben werden würden; so ließ er, um dies zu verhindern und Zeit zu gewinnen, in den letzten Tagen des Jahres auch seinerseits die Stände nach Bonn berufen. An den für diese Angelegenheiten gebildeten Ausschuß sandte das Domkapitel den 29. Dezember seine Deputirten mit den früheren und oft gehörten Instruktionen: „Clerisei repetire ire vorgethane Bitt und begehre abermals eyndrechtlich S. Churf. Gnaden, von solchen iren fürnemen dergestalt abzulassen, dese predicanten abzuschaffen und alle christliche Ceremonyen, wie gewonlich zu halten, bis zu gemeyner eyndrechtiger christlicher ordentlicher vergleichung, als wir zu Gott hoffen seyn Gnade eynsmals verleihen werde."

Hermann empfing auch um diese Zeit (unter dem 17. Dezember 44 und 7. Januar 45) neue Aufmunterungsschreiben vom Landgrafen Philipp, in welchen dieser versprach, sich mit Chursachsen benehmen zu wollen, und den Erzbischof warnt, „daß er seinen Leib bewahren möchte. *)

Auch ließ er damals ein Schreiben an das Domkapitel ergehen, wovon wir das Wesentlichste hier im Auszuge mittheilen.

„Nachdem wir euer Schreiben gelesen und wohl beherziget, worinnen ihr uns unseres Amtes erinnert und zugleich begehret, daß wir unsere angefangne Reformation verschieben und die neuen Prediger, welche wir hier und anderwärts unlängst dem Lehramte

*) Archiv zu Neuwied, angezogen bei Reck S. 167.

vorgesetzt, bis auf die Verordnung einer allgemeinen Kirchenversammlung, wegschicken sollten, mit beigefügter Protestation, daß eure Gemüther durch dieses unseres Unternehmen in die äußerste Unruhe und Bestürzung gesetzt worden; so erklären wir — damit wir klar vor Jedermanns Augen legen, wie sehr wir die Einigkeit lieben, wünschen und suchen, und ein jeder erkennen möge, daß wir dieselbe mit wahrem Ernst zu befördern gemeint — daß wir willig und bereit sind, das anzunehmen, was in Wahrheit christlich, apostolisch und katholisch ist, ohne darauf zu sehen, was uns vor diesem in unserm Vorhaben zum öftern gestöret, beunruhiget und gequälet: so dulden wir nicht nur, sondern wir bitten auch in dem Namen Jesu Christi, unsers Herrn, daß ihr uns fernerhin mit keinen weiteren Klagen und anderen Verdrüßlichkeiten, wie bisher geschehen (wiewohl ihr nicht die geringste Ursache habt), beschwerlich fallen, sondern vielmehr einige fromme und gelehrte Männer absenden wollet (wie wir dann gleichfalls zu thun versprechen), welche mit vereinigten Kräften unser Buch von der Reformation auf's neue durchsehen und untersuchen; einen Ort gegen den andern halten, selbige unter sich vergleichen, was dem Wort Gottes entgegen ist, verwerfen, was aber demselben gemäß befunden wird, beibehalten und sich also in allen und jeden Stücken auf eine gottselige, christliche und katholische Weise mit einander vereinigen; welche nebst dem die übrigen Prediger und ihre Gegner in einem Examen kürzlich verhören, die Streitigkeiten entscheiden und alles nach dem Worte Gottes einrichten und anordnen. Wenn alsdann unsererseits ein einziges Stück der göttlichen Wahrheit, der Schrift und Lehre der Aposteln zuwider sein wird, oder wofern wird dargethan werden können, daß unsere Prediger entweder zu viel oder zu wenig thun: so werden wir in Wahrheit nichts, was zur Abänderung und Verbesserung desselben, mithin zur Beförderung der Ehre Gottes und des Nächsten Heil nöthig sein wird, unterlassen, vielmehr werden wir aus allen Kräften und mit allem Fleiß, so viel uns Gott Gnade geben wird, dahin bemühet sein, daß Alles zum gewünschten Zweck gelangen möge. Sollte aber im Gegentheil gezeigt werden, daß wir einzig und allein beschäftiget sind, die wahre, die apostolische und katholische Lehre, das ist, dasjenige, was uns Christus und dessen Apostel gleichsam aufzuheben und zu bewahren anvertraut und zurückgelassen haben, durch Mißbräuche aber und allerhand Unordnungen verderbet, verfälschet, seiner ursprünglichen Zierde und Reinigkeit beraubet worden, wiederum von solchen Schlacken zu reinigen, in seinen vorigen lautern Zustand zu bringen, in die Kirche und auf die Kanzel wiederum einzuführen — folglich nichts anders

ſuchen, als die Ehre Gottes und das Heil der Menſchen zu befördern: ſo haben wir das Vertrauen zu euch, ihr werdet alsdann gleicherweiſe Gott die Ehre geben und erwägen, daß das göttliche Gebot allen menſchlichen Verordnungen, ja unſerm eigenen Willen und Verlangen unendlich weit vorzuziehen ſei, mithin euch deſto mehr bemühen, unſer Vorhaben zu unterſtützen. Da nun aber das Gegentheil geſchieht, und dasjenige, worauf wir dringen (ob es gleich in der h. Schrift gegründet iſt und von dem Herrn ſelbſt nachdrücklich befohlen worden) der Neuerung von euch beſchuldigt wird, auch alle die, welche auf eine Reformation dringen, für abgefallene und abtrünnige Ketzer ausgerufen; ja wir ſogar ſelbſt bei der höchſten Obrigkeit von euch durchgezogen und läſterlich angeklaget worden (wie ſolches bisher mit dem größten Eifer geſchehn): ſo können wir nichts beſſeres thun, als daß wir die Hülfe und Gnade des allmächtigen Gottes, als unſers barmherzigen Vaters, durch ſeinen eingebornen Sohn, als unſern Herrn und Seligmacher, anrufen, und dasjenige Mittel, ſo uns derſelbe geben wird, gebrauchen; daß wir die ganze Sache ihm, als welcher ſolche am beſten zu Stande zu bringen und zu ſeines Namens Ehre einzurichten weiß, anbefehlen, und das, was er über uns beſchloſſen hat, abwarten. — Dieſes iſt, was wir euch hiermit unverhalten wollen, mit dieſer einzigen und inſtändigen Bitte, daß ihr die Sache genauer bei euch erwägen, uns in unſerm hohen Alter wegen einer ſo billigen und chriſtlichen Abſicht ferner nicht beunruhigen, noch verlangen wollet, daß wir etwas, was unſerm Gewiſſen zuwider iſt, thun ſollen. Welches wir uns von euch verſprechen, und verbleiben euch, wie ſonſt, in Gnaden gewogen. Gegeben zu Brühl im Jahre 1544."

Drei oder vier Tage darauf erließ er noch ein anderes Schreiben an das Domkapitel, worin er nebſt Wiederholung des Obigen, noch hinzufügte: „es möchte die vorhabende Appellation unterlaſſen, weil er im Gegentheil genöthiget ſein würde, diejenigen Mittel zu gebrauchen, welche er bei gegenwärtigen Umſtänden für höchſt nöthig erachte."

Auf dieſes Alles nun ertheilte ihm das Domkapitel eine weitläuftige Antwort, im Weſentlichen des Inhalts: Es habe ihm (dem Erzbiſchof) über die wahre Lage der Dinge genau berichtet und ſeine Meinung geäußert; und daß ſich die Sache auch ſo verhalte, habe es nicht nur mit bloßen und leeren Worten, ſondern mit unwiderſprechlichen Gründen genugſam erwieſen. Es habe auch immer noch der Hoffnung gelebt, Seine Churfürſtl. Gnaden würden ſein Antidibagma fleißig leſen, und eine Sache von ſo großer Wichtigkeit

mit gehöriger Aufmerksamkeit untersuchen, und, nach fleißiger Zusammenhaltung und Vergleichung der angeführten Schriftstellen, ihm mehr Treue und Glauben beimessen, als dergleichen Glaubensneuerern und hergelaufenen fremden Predigern. Daß aber Seine Churfürstl. Gnaden anjetzo begehre, daß es einige fromme und gelehrte Leute abordnen möchte, welche über die oft gemeldte Reformation und seine Widerlegungsschrift miteinander rathschlagten, und die Sache zu vergleichen suchten, dies gefalle ihm zwar allerdings, und es sei schon längst auf dergleichen Mittel bedacht gewesen; allein wofern die Sache einen erwünschten Fortgang haben sollte, so wäre nöthig, daß die neuen Prediger vorher aus der Kirche weggeschafft und sowohl die alte Lehre als der Gottesdienst wieder eingeführt würden. Uebrigens aber scheine ihm eine solche Zusammenhaltung und Vergleichung auch ganz überflüssig zu sein, indem sein Antididagma mit dem Worte Gottes allenthalben übereinstimme. Ferner, da es bisher und vornehmlich aus Dero letzterm Schreiben genugsam abgenommen, daß Seine Churfürstl. Gnaden für Ihr Buch und Ihre neuen Prediger ein Urtheil fällen, dem Kapitel aber und dessen christlichem Antidagma die Wahrheit absprechen würden: so sehe es schon vorher, wie vergeblich und fruchtlos diese Berathung ablaufen, und wie schwer es Gott den Herrn beleidigen werde, wenn es darin einstimmen oder seine Kirche in die äußerste Noth und Besorgniß setzen und sich mit diesen verführerischen Glaubensneuerern, welche die h. Schrift zu fliehen befehle, in eine weitere Untersuchung einlassen sollte. Schließlich sei es verpflichtet, bei demjenigen zu beharren, was ihm von dem Papst und dem Kaiser auf das nachdrücklichste anbefohlen worden, weshalb es denn der ganz getrosten Hoffnung lebe, Seine Churfürstl. Gnaden würden sich ebenfalls bereit finden lassen, Dero höchsten Obrigkeit den schuldigen Gehorsam und die gebührende Ehre zu erweisen und derselben Entscheidung, wie es billig sei, sammt ihm, abzuwarten. Sollten indessen, ehe und bevor diese Entscheidung und Verordnung ergangen, noch größere Unruhen entstehen, und die Gemüther noch mehr wider einander erbittert werden; so bezeuge es hiermit, daß dieses wider sein Wissen und Willen geschehe, und Seine Churfürstl. Gnaden einzig und allein die Ursache hiervon sei. Und dieses wäre, was man denselben habe zu erkennen geben wollen. Man bitte Sie daher abermals, daß Sie doch ihrer selbst, ihres Alters und ihres ganzen Landes schonen, selbiges nicht in das äußerste Elend stürzen, noch ferner ihrem Gewissen zuwider etwas unternehmen möchten."

Aller dieser dringenden und ernstlichen Vorstellungen des Domkapitels ungeachtet, fuhr der Erzbischof fort, mit der größten

Thätigkeit an seiner Reformation zu arbeiten und seine Prediger in alle Städte, Flecken und Dörfer zu senden. Unter andern ereigneten sich damals höchst betrübende Vorfälle in Werl in Westphalen. Der vom Erzbischofe dorthin beorderte Prediger vertheilte nämlich in allen Häusern dessen Buch über die Reformation, und bewirkte dadurch, daß Viele zu der neuen Lehre übergingen. Besonders erhielt er einen zahlreichen Anhang unter dem gemeinen Volke. Der Rath der Stadt schritt ein und verwies den Prediger der Stadt, worauf der rohe Hause sich in Masse erhob, während des Gottesdienstes der Katholiken mit gewaffneter Hand die Kirche erstürmte, den Pfarrer von der Kanzel herunter riß, ihn mißhandelte und ihn zur Kirche hinaus warf; selbst Weiber und Mädchen nahmen mit Theil an diesem gottlosen Unfug. Hierauf drangen die Wüthenden, unter dem Geschrei: „es lebe die evangelische Freiheit," in die Sakristei und den Chor, und raubten und plünderten nach Wohlgefallen. Ein Theil ergriff die priesterlichen Gewande, ein anderer die Zierrathen der Altäre und die Heiligenbilder, und ein dritter endlich die heiligen Gefäße. Nachdem diese Gottesschänderei begangen und der Tempel auf die roheste und empörendste Weise entheiligt worden war, durchzogen die Frevler die Straßen der Stadt, besprengten sich spottweise mit Weihwasser und sangen unter kirchlichem Gepränge die unsittlichsten Lieder. Viele begaben sich hierauf in die Wirthshäuser, schwärmten die ganze Nacht hindurch und weihten ihren Raub dem Bachus. Andere hielten, zum Hohn der Priester, auf öffentlichem Markte die Messe.

Als der Kaiser endlich sah, daß der Erzbischof alle seine Ermahnungen und Befehle gänzlich unbeachtet lasse, ließ er am 27. Januar 1545 zu Worms ein Edikt ergehen, worin er öffentlich erklärte, daß er die Kölnischen in seinen Schutz nehme, zugleich aber Allen und Jeden im Reich und in seinen Landen Wohnenden auf das nachdrücklichste anbefahl, daß sich Keiner unterstehen solle, dieselben in ihrer alten Religion zu beunruhigen, oder den geringsten Eingriff in deren Habe, Güter und Gerechtsame zu thun.

Hierauf nahmen sich die protestantischen Fürsten des Erzbischofs an und namentlich suchte der Landgraf von Hessen ihn vor dem Kaiser zu rechtfertigen. Derselbe äußerte dem Monarchen: „Der Erzbischof sei ein Hirte; es liege ihm also ob, vermöge seiner herausgegebenen Reformation, seine Schafe auf eine gute Weide zu führen."

Allein der Kaiser widerlegte dieses Alles sehr gründlich und zeigte, daß der Erzbischof allein, hierzu im geringsten nicht befugt gewesen, indem er selbst nicht einmal wisse, was unter der Re-

formation eigentlich gesucht werde, und auch das Latein kaum halb verstehe.

Der ausgeschriebene Reichstag wurde am 24. März 1545 durch den König Ferdinand eröffnet, da der Kaiser gichtkrank zu Brüssel darniederlag, und erst am 18. Mai anlangte.

Hermann, sich mit Alter und Körperschwäche entschuldigend, nahm, wie schon gesagt, nicht persönlich Antheil daran; seine Gesandten aber hielten sich förmlich zu den Evangelischen und suchten durch die Häupter derselben die Rechtfertigung ihres Herrn beim Kaiser zu bewirken. Der kölnische Clerus und die Universität hatten indessen auch ihre Gesandten, unter ihnen Gröpper, daselbst, welche ihre Angelegenheit gegen den Erzbischof betrieben. Diese gelangten um so leichter zum Ziele, als der Kaiser sich auf diesem Reichstage immer mehr überzeugte, daß auf gütlichem Wege mit der kirchlichen Oppositionspartei nichts auszurichten sei.*)

Gegen den Schluß des Reichstages (am 27. Juni) erließ daher der Kaiser, auf den Grund geschehener Appellation, für alle, die derselben beigetreten seien, oder noch beitreten würden, einen Schutz- und Schirmbrief gegen alle wider ihren Willen vorgenommene und noch vorzunehmende Religions-Neuerungen, und übertrug die Vollziehung desselben jedem Reichsstande, der sich dessen annehmen könne. In einem andern Edikte von demselben Tage ladet der Kaiser den Erzbischof und seine Anhänger vor, sich innerhalb dreißig Tagen entweder persönlich oder durch einen Prokurator vor ihm zu stellen und zu verantworten, inzwischen sich aber aller Neuerungen zu enthalten und Alles auf den alten Fuß zu stellen. Das letztere wird auch allen Bewohnern des Erzstiftes, insbesondere denen von Andernach, Bonn, Linz und Kempen, anbefohlen.

Unter dem 10. Juli erging nun auch eine Appellation Hermanns an ein freies christliches, allgemeines oder National-Concilium oder eine Versammlung des h. Reichs Stände.**)

---

*) Menzel II. S. 370.

**) Des Hochwürdigsten in Gots Vatters, Fürsten und Herrn, Herrn Hermanns Apellation, Wider etliche besondere leut auß dem Erwürdigen Thumcapitel, Clero und der Universität zu Cölen, und ihre fürgewannte beschwerungen, oder vermeinte Appellation, neulich Interponirt, oder fürgenommen, auß deren der christliche Leser leichtlich vermerken sol, das alles, was von Hochgedachtem Erzbischoffen zu beförderung Gottes Ehren, und heilsamer und gottseliger esbauung seiner Kirchen, christlich fürgenommen, von etlichen seinen Widersächern ganz ungültig angezogen, und gelästert wirdt. Aus dem lateinischen verdeutscht anno 45.

Es sei in die christliche Kirche (heißt es darin) so viel greuliches Wesen, Götzendienst u. dgl. eingerissen, daß es eines jeden Bischofs Pflicht gewesen, es abzuschaffen. Dazu komme der Regensburger Abschied, wodurch es noch besonders zur Pflicht gemacht worden. Da das Domkapitel dazu keine hülfreiche Hand habe bieten wollen, vielmehr in seiner Widersetzlichkeit gegen ein so gottgefälliges Werk stets zugenommen, sogar die Stände des Erzstifts berufen und eine Appellation verfaßt..., aus allen diesen und andern wichtigen ursachen, auch vielfeltigen zugefügten beschwärungen, beruffen und appelliren wir, samptlich und sonderlich, in aller besten Weiß, maß und gestalt, wie wir das allerbestentlichst oder kräftigst thun sollen, können oder mögen, für uns, die unser, und alle die dieser unser Appellation anhangen und künftiglich anhangen werden, von allen fürgemelten empörungen, verhinderungen, beschwärungen, berüchtigungen, verletzungen, rottungen und fürnemen, so mehr durch anstiften oder anreitzen etlicher auffweglicher parteischer leuth, dann durch einmüttig gehell und verwilligen unsers ganzen Capitels, Cleri und Universität uns geschen und zugefügt worden, und hinfürter uns noch geschehen und zugefügt werden möchten, mit allen und ieglichen daraus erwassenden, zufallenden, anhengenden und zuhengenden sachen, so geschehen und sich zugetragen haben und vielleicht noch entstehen oder sich zutragen werden, vort von allen beschwärungen, so von unseren Widersächern semptlichen oder besonder uns zugefügt, und hernachmals zuzufügen uns gedreuet, an und auff ein Christlich in Teutschland zu haltend Concili, oder wo das nit zu verhoffen, auf ein National, oder des Reichs Versammlung, als ein ordentlich gericht in solchen sachen des Glaubens und Religion."

Um die Mitte des Augustus, auf seiner Reise von Worms nach den Niederlanden, sprach der Kaiser den Erzbischof selbst in Bonn, „und tadelte ihn hart, daß er der ihm gethanen Zusage entgegen, die Reformation vor dem Concil übereilt und sich dadurch in Gefahr gesetzt habe, sein Erzbisthum und seine Kur zu verlieren; denn diese letztere stehe und falle mit seiner geistlichen Würde, und er, der Kaiser, könne ihn gegen den Papst nicht schützen." *)

In der That hatte auch schon Papst Paul III. unter dem 18. Juli den Erzbischof und seine Anhänger aus dem Domkapitel vorgeladen, sich innerhalb 60 Tagen in Rom zu verantworten. Bald darauf folgte die kaiserliche Vorladung nach Brüssel.

---

*) Menzel II. S. 374.

Die Aussichten für Hermann wurden immer trüber. Zwar gehörte seine Angelegenheit auf dem Convente der schmalkaldischen Bundesglieder zu Frankfurt (Ende des Jahres 45 und Anfang von 46) zu den wichtigsten Gegenständen der Berathung; allein ohne glücklichen Erfolg. Und doch war Hülfe für den Churfürsten um so dringender, als bereits unterm 8. Januar 46, da Hermann der päpstlichen Citation keine Folge geleistet hatte, der beim Kaiser befindliche päpstliche Legat Veralli zu Maestricht eine Suspensionsbulle gegen ihn und die ihm anhangenden Kapitularen bekannt gemacht hatte. Allein obgleich die kölnische Gesandtschaft, in Folge der Bulle, mit harten Beschuldigungen gegen den Kaiser auftrat, „daß er Deutschland in ganz undeutscher Weise und für ausländische Zwecke regiere, daß er sich dem Papst zur Herstellung des sogenannten alten Glaubens verpflichtet, daß weder er noch seine Minister es ehrlich meinten, und die wahre Religion, deren Bekenner sie öffentlich für Ketzer erklärten, unterdrücken wollten u. dgl." so hatte dieses doch keinen andern Erfolg, als daß die Bundesglieder zwar am 31. Dezember der Appellation des Erzbischofs förmlich beitraten, die Leistung thatsächlicher Hülfe aber auf eine nächste Zusammenkunft verschoben, und für jetzt nur eine Gesandtschaft an den Kaiser zur Anbringung einer Fürbitte für den Churfürsten abgehen zu lassen, beschlossen, wie leicht sich auch berechnen ließ, daß sie nichts ausrichten würde. *)

Die Churfürsten von Mainz und Trier, um Theilnahme an der Gesandtschaft ersucht, verweigerten dieselbe. Im Anfange Februar ging sie ab, am 26. Februar ließ der Kaiser sie zu Utrecht vor sich. Sie baten, der Kaiser möge zu den übrigen Religions-Angelegenheiten auch diese rechnen, und das vom Clerus eingeleitete Verfahren annulliren; denn, falls dem Churfürsten Gewalt angethan werde, würden sie ihn nicht im Stiche lassen können. Am 2. März ertheilte ihnen der Kaiser durch Navius folgende Antwort: er habe dem Churfürsten bis zu dieser Stunde alle Gewogenheit erwiesen, und ihn persönlich, dann durch Legaten ermahnet, sich gegen den Clerus und die übrigen Stände des Erzstiftes wohl und leidlich zu erweisen; er habe aber seine Versprechungen dieserhalb durchaus nicht gehalten, sondern sei so gewaltsam vorgeschritten, daß er (der Kaiser) sowohl zum Schutze des ganzen Stiftes, als um seiner eigenen Reputation willen, Mittel dagegen habe anwenden müssen — gelinde zwar und gesetzmäßige; allein auch deren habe er sich nur

*) Menzel II. S. 382.

dann bedient, als der Churfürst, nach allen vergeblich versuchten Rathschlägen, nicht einmal bis zum nächsten Reichstage zu Regensburg seine Angelegenheiten habe verschieben wollen, sondern nur, mit Verachtung aller seiner Befehle, vorgeschritten sei. im Vertrauen auf eine alberne Appellation, die weder von jemanden angenommen sei, noch irgend statt haben könne. Habe er sich dieses Mittels bedienen wollen, so sei es in der Ordnung gewesen, inzwischen die Sache ruhen zu lassen und seine und der Reichsstände Erkenntniß abzuwarten. Da der Erzbischof sich dessen geweigert habe, so sei er genöthigt gewesen, ihm entgegen zu treten, und dazu habe er schwere und gerechte Ursachen. Er zweifle nicht, sie selbst würden der Meinung sein, wenn sie das ganze Sachverhältniß kännten; besonders, da es ihnen bekannt, wie gelinde und sanft er bisher in allgemeinen Reichsangelegenheiten gehandelt und welche Sorge er für das Gemeinwesen getragen. Jedoch nehme er ihre Gesandtschaft zum besten auf, weil er sie auf den Frieden und die Religionsvereinigung abzweckend halte. Wenn daher der Erzbischof von seiner Unternehmung ablasse, und den kaiserlichen Befehlen gehorche, so solle an ihm nichts ermangeln, und werde er dann auf dem nächsten Reichstage der Fürsten und Stände Rath in dieser Angelegenheit gebrauchen.

In der That hatte der Kaiser es auch an Mahnungen nicht fehlen lassen. Noch jüngsthin hatte er dem Erzbischof zu diesem Zwecke seinen Kanzler Navius zugeschickt, und hatte noch unter dem 26. Januar von Utrecht aus ein Schreiben an ihn, so wie an den gesammten Klerus und überhaupt an alle Angehörigen des Erzstiftes erlassen, worin er erstern auf's ernstlichste ermahnt, alles, was er gegen die Appellation seiner Gegner attentire, in Zeit von 15 Tagen zu annulliren, und diese, ihm in keiner Weise in dieser Hinsicht zu willfahren.

Bald darauf reiste der Kaiser nach Deutschland ab, um dem Reichstage zu Regensburg, für den auf's neue ein Religionsgespräch (wie es scheint, der letzte Versuch, den der Kaiser zur friedlichen Beilegung der Religionsstreitigkeiten machen wollte) angeordnet war, beizuwohnen. Dem Landgrafen Philipp war von den kaiserlichen Ministern der Rath gegeben worden, auf dieser Reise eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser zu suchen, theils wegen der kölnischen Angelegenheit, theils aus andern Ursachen. Der Landgraf kam zu diesem Zwecke am 28. März nach Speier, wo er mit dem Kaiser wiederholte Unterredungen hatte. In Hinsicht der kölnischen Sache kam es hier zu dem Gespräche, dessen Inhalt wir unsern Lesern bereits mitgetheilt haben, und worin der Kaiser seine Meinung über die Fähigkeiten Hermanns, zu reformiren, ausspricht.

Der vom päpstlichen Legaten Veralli bereits am Anfange des Jahres bekannt gemachten Suspensionsbulle folgte bald unter dem 16. April die förmliche Excommunikation Hermanns. Weil er, seines Heiles uneingedenk, wider die Regeln und Lehren der Kirche, die apostolischen Ueberlieferungen, gegen die in der Kirche bis dahin gewöhnlichen kirchlichen Gebräuche und Ceremonien, nicht weniger gegen die wider Luther und seine Anhänger von Papst Leo X. ergangene Censur auf mancherlei Weise sich vergangen, wird er darin von der Gemeinschaft der Kirche ausgesondert, des Erzbisthums und übriger priesterlicher Aemter, Privilegien und Gerechtsame beraubt; seinen Untergebenen befohlen, ihm ferner nicht mehr Gehorsam zu leisten, ihnen der ihm geleistete Eid erlassen, und ihm selbst ewiges Stillschweigen auferlegt. Als Anhänger der Appellation gegen den Erzbischof, auf deren Grund die Bulle erlassen wurde, werden außer den schon bekannten in derselben noch aufgeführt, die Bischöfe von Lüttich und Utrecht und die Universität Löwen.

Das vom Papste gegen Hermann erlassene sehr strenge Urtheil, welches damals zu Rom in Druck erschien, lautet wörtlich, wie folgt: „Unsers allerheiligsten Herrn (S. D. N.) Pauli, nach der göttlichen Vorsehung des Dritten, wider den Hermann, vormals gewesenen Erzbischof zu Köln, gefälltes Urtheil. Nachdem der Papst zuvörderst alle Beweggründe darin gehörig entwickelt, welche wir hier aber zu wiederholen für überflüssig halten, schließt er mit den Worten: „Zugleich auch bezeugen wir, kraft und vermöge dieses „unsers richterlichen Ausspruchs und Urtheils, daß besagter Her„mann, damaliger kölnischer Erzbischof, in die Strafe des Kir„chenbannes und des Fluches, desgleichen der Beraubung aller „und jeder Beneficien, die er theils als Erzbischof, theils als Bischof „besitzet; aller Prälaturen, Dignitäten und Aemter, wie sie Namen „haben mögen, auch aller jährlichen Einkünfte, Gerechtsamkeiten, „Privilegien, aller und jeder Güter, auch Kirchenlehen; wie nicht „weniger der Unfähigkeit (inhabilitatis) zu geistlichen Würden und „Beneficien, auf was Art dieselben auch immer beschaffen sein mögen, „zu gelangen; desgleichen in andern Strafen, so in hujus modi lit„teris inhibitoriis per Marcellum cardinalem decretis, enthalten „sind, schändlicher Weise verfallen und daher würdig sei, seines köl„nischen Erzbisthums und der Administration des paderborn'schen „Bisthums, wie auch Prälaturen, Würden, Aemter, Canonicaten, „Präbenden und anderer Beneficien der Kirche, so er bisher vielleicht „erhalten; nicht weniger aller jährlichen Einkünfte, Gerechtsame, „Privilegien, desgleichen aller und jeder Güter, auch der Kirchenlehen „beraubet; ferner zur Erlangung anderer Dignitäten und Beneficien

„untüchtig und unfähig erklärt zu werden. Wie wir ihn denn hier-
„mit derselben berauben und inhabilitiren, auch beraubt und inha-
„bilitirt zu sein öffentlich erklären; wie auch daß alle Domherren,
„Kapiteln, Aebte, Aebtissinnen, Convente, die Clerisei und kölnische
„Universität, nicht weniger deren Anhänger und alle andere Weih-
„bischöfe desselben, alle Grafen und Barone, alle Edlen und Schutz-
„genossen (Clientes), Präfekten, Präsidenten, Amtleute, Bürgermei-
„ster, Schöffen und alle andere Magistrats-Personen, alle Städte,
„Flecken, Schlösser, und alle im kölnischen und paderborn'schen Ge-
„biet liegenden Oerter, ja alle und jede Personen, so dem obge-
„meldten Hermann, ehemaligen kölnischen Erzbischof, in Ansehung
„besagter kölnischer und paderborn'scher Kirchen, auf eine oder andere
„Weise untergeordnet sind und angehören, auch alles, was demsel-
„ben unterworfen ist und angehöret, sowohl was obgemeldte von
„demselben unternommene Neuerungen und verübte Thätlichkeiten,
„als alle andere Verbindlichkeiten betrifft, ihm keineswegs verbunden
„gewesen, noch sind, noch künftig sein werden. Weshalb wir denn
„erklären, daß dieselben und ein jeder derselben insbesondere von
„allen Juramenten, Zusagungen oder Angelobungen, so sie gemeld-
„tem Hermann, als ehemaligem Erzbischofe geleistet haben, zu
„absolviren und freizusprechen, wie wir dieselben hierdurch absolvi-
„ren und freisprechen, alle und jede Juramente aufheben; desgleichen
„daß besagtem Hermann, damaligem Erzbischofe zu Köln, ein
„ewiges Stillschweigen aufzulegen sei, und wir ihm solches hiermit
„auflegen; er auch zugleich in die Kosten, so in dieser Sache von
„Seiten besagter Domherren, Kapiteln, Aebten, Aebtissinnen u. s. w.
„vorgemeldtem unsern Cardinal Marcellus und Uns angewendet
„worden, zu erklären sei, und wir ihn dieselben hiermit erklären;
„welche Unkosten künftig zu bestimmen und zu taxiren wir unserm
„Cardinal Marcellus vorbehalten, die wir übrigens alle und jede in
„obigem vielleicht begangenen Fehler et juris facti erstatten, ersetzen
„und ergänzen. Also urtheilen, erklären und machen kund Wir
„Paulus, Papst der Dritte, im Jahre Christi 1546 den 16.
„April." *)

---

*) Zur näheren Motivirung dieses strengen Urtheils führen wir hier einige beachtenswerthe Worte des großen Schiller an. Sie finden sich Seite 27 seiner universalhistorischen Uebersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten und lauten wie folgt: „Aus solchen Zügen erkennt man den Geist, der zu jeder Zeit den römischen Hof beseelte, und die unerschütterliche Festigkeit der Grundsätze, die jeder Papst, mit Hintansetzung aller persönlichen Verhältnisse, befolgen zu müssen, sich gedrungen sah. Man sah Kaiser und Könige, erleuchtete Staatsmänner und unbeugsame Krieger im Drang

Unmittelbar nach diesem Urtheile wider Hermann ließ der Papst, damit das kölnische Erzbisthum nicht in neue Unruhen und Verwirrungen gerathen möchte, noch ein anderes Patent an den Grafen Adolph von Schauenburg ergehen, worin er diesem alle Macht und Gewalt in der Erzdiözese Köln ertheilte, und die Stände ermahnte, denselben fortan als ihren Erzbischof zu erkennen und anzunehmen. Den Kaiser selbst aber bat er, wofern Hermann nicht gutwillig abtreten würde, dieses sein wider denselben gefälltes Urtheil zu exequiren. Der Kaiser ließ durch seine deshalb nach Köln beorderten Gesandten alle Stände des Erzbisthums ermahnen, von Hermann abzugehen, ihn seinem Schicksale zu überlassen und denjenigen fortan als ihren Erzbischof anzuerkennen, welchen der Papst dazu bestimmt und bereits ernannt habe.

Das unterm 3. Juli an den Grafen von Schauenburg erlassene päpstliche Breve lautet: „Da wir nach unserer gegen die Stadt — als welche von uns und dem römischen Stuhle alle Ehre und Lobpreisung verdient — tragenden väterlichen Liebe nichts so sehr wünschen, als derselben Friede und Ruhe zu verschaffen; so ermahnen wir dich, als des besagten ehemaligen Erzbischofs Coadjutor, und Kraft der uns und dem römischen Stuhle zukommenden Gewalt und des uns gebührenden Gehorsams befehlen wir dir, daß du die Regierung und Verwaltung dieser Kirche, die dir durch das Band eines himmlischen Verlöbnisses, als welches alle anderen Bande weit

---

der Umstände Rechte aufopfern, ihren Grundsätzen ungetreu werden und der Nothwendigkeit weichen; so etwas begegnete selten oder nie einem Papste. Auch wenn er im Elend umherirrte, in Italien keinen Fuß breit Landes, keine ihm holde Seele besaß, und von der Barmherzigkeit der Fremdlinge lebte, hielt er standhaft über den Vorrechten seines Stuhles und der Kirche. Wenn jede andere politische Gemeinheit durch die persönlichen Eigenschaften derer, welchen ihre Verwaltung übertragen ist, zu gewissen Zeiten etwas gelitten hat und leidet, so war dieses kaum jemals der Fall bei der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte. So ungleich sich auch die Päpste in Temperament, Denkart und Fähigkeit sein möchten, so standhaft, so gleichförmig, so unveränderlich war ihre Politik. Ihre Fähigkeit, ihr Temperament, ihre Denkart schien in ihr Amt gar nicht einzufließen; ihre Persönlichkeit, möchte man sagen, zerfloß in ihre Würde, und die Leidenschaft erlosch unter der dreifachen Krone. Obgleich mit jedem hinscheidenden Papste die Kette der Thronfolge abriß, und mit jedem neuen Papste wieder frisch geknüpft wurde — obgleich kein Thron in der Welt so oft seinen Herrn veränderte, so stürmisch besetzt und so stürmisch verlassen wurde, so war dieses doch der einzige Thron in der christlichen Welt, der seinen Besitzer nie zu verändern schien, weil nur die Päpste starben, aber der Geist, der sie belebte, unsterblich war."

übertrifft, angetrauet ist, ohne alles Verweilen übernehmest, damit sie nicht länger eines Hirten entbehre. Denn wir haben von Seiten des Clerus und des Senates dieser Stadt von deinem Glauben, deiner Tugend und deiner Klugheit ein solches Zeugniß, daß wir ungezweifelt hoffen können, daß du, bei Administrirung dieser Kirche, das Amt eines guten und weisen Hirten versehen, in dem, was das Reich betrifft, auf Frieden und Ruhe, soviel an dir ist, bedacht sein, uns aber und diesem heiligen Stuhle, die schuldige Treue und Gehorsam leisten werdest." *)

Dem Erzbischofe wurde, nach seiner eigenen Angabe (Sleid. ad h. ann.), erst am 4. November die Excommunikation mit Gewißheit bekannt. Einige Tage darauf erschien eine Schrift von ihm, worin er zuerst die Gründe angibt, aus denen er den Papst, der schon seit lange der Häresie und Idololatrie angeklagt sei, als Richter nicht anerkenne, und dann von seiner Sentenz an ein legitimes deutsches Concil appellirt, bei dem er seinen Prozeß gegen den Papst verfolgen werde.

Es war im Jahre 1547 den 25. Februar, als Hermann, ein Greis, der bereits auf der Grube ging, das Erzbisthum abtrat und sich zurückzog. Seckendorf, in dem dritten Buche seiner Geschichte von dem Lutherthum Seite 448, berichtet darüber folgendermaßen: „Aber der gute Greis trat theils auf Anrathen der Grafen von Manderscheid und Neuenar, theils damit nicht das ganze Land durch Krieg verheert würde, gutwillig das Erzbisthum ab, und entließ alle seine Unterthanen ihres Eides und angelobten Gehorsams. Als seine Freunde ihm verwiesen, daß er sich durch die in der Religion vorgenommene Aenderung so viele und mächtige Feinde gemacht, erwiderte er: „vorhergesehene Pfeile verwundeten Niemanden; er sei auf alles dasjenige, was nun erfolgt, schon längst gefaßt gewesen." Darauf macht nun Bayle in seinem historischen und kritischen Wörterbuche unter dem Artikel Wida folgende Anmerkung: „Wie sehr würde diese Aufführung Erasmus bewundert haben, da ihn ein Wort von Otto so sehr vergnügte, daß er es für würdig gehalten, das römische Kaiserthum zur Vergeltung zu erhalten."

Hermann zog sich in die Grafschaft Wied zurück, wo er seither als Privatmann lebte und im Jahre 1552 im 80. Jahre seines Alters starb.**)

---

*) Meshov Religionsgeschichte pag. 79 Sqq.

**) Vgl. Hermann V. ꝛc. von Hrn. Religionslehrer Deckers: eine verdiente Zugabe in der Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des katholischen Gymnasiums zu Köln, im Septbr. 1837.

An seine Stelle trat, wie wir bereits erfahren haben, Adolph Graf von Schauenburg (1547—1556), Hermanns gewesener Coadjutor, welcher aber alles dasjenige, was von seinem Vorfahren verändert und erneuert worden war, bald wieder gänzlich abschaffte, und diejenigen, welche zur Ausbreitung der neuen Lehre mit thätig gewesen waren, aller ihrer Amter, Würden, Einkünfte und Privilegien entsetzte, und auf diese Weise in dem ganzen Lande die alte Ordnung der Dinge wieder völlig herstellte.

Hermanns irdische Ueberreste wurden in der Kirche zu Niederbiber zwischen denen seiner Eltern beigesetzt. Sein Grabstein ist mit den erzbischöflich-kölnischen, den bischöflich-paderborn'schen und den gräflich-wiedischen Wappen geziert. Es ist auf demselben, nach Reck S. 174, noch folgende verstümmelte Inschrift zu lesen: Hermannus Comes a Weda, Elec... Archie...iensem anno Domini 1515. Postulatus administrator Ecclesiae Paderb.... nensis anno 1532. Cessit Archiepiscopatui et... Ratio... 1547. Obiit anno Domini 1552. Die 15 Augusti... ver... vae 76.

Die protestantischen Fürsten hatten sich des Erzbischofs Hermann nach allen Kräften angenommenen; sie hatten für ihn beim kaiserlichen Hofe gesprochen, und um ihrer Bitte mehr Nachdruck zu geben, noch hinzugefügt, daß, im Falle dem Churfürsten Gewalt geschehen sollte, sie ihn würden vertheidigen müssen. Der für den Kaiser so günstige Ausgang des schmalkaldischen Krieges gab endlich der Sache den Ausschlag. Die schmalkaldischen Fürsten waren zu schwach, den Churfürsten zu vertheidigen; und da dieser bei seinen Gesinnungen und gefaßten Entschlüssen unerschütterlich beharrte, so sandte Kaiser Karl V. den Statthalter von Geldern, Philipp Lalange, und den Rechtsgelehrten Viglius von Zwigheim als Commissäre nach Köln, ließ durch sie die Stände auf den 24. Januar 1547 daselbst zusammenberufen und diesen auferlegen, daß sie von nun an, päpstlicher und kaiserlicher Sentenz gemäß, den Erzbischof Hermann, weil er von der allgemeinen katholischen Kirche abgetreten sei, verlassen und dessen bisherigen Coadjutor, Grafen Adolph von Schauenburg, für ihren Erzbischof anerkennen und ihm als ihren Herrn Treue und Gehorsam leisten sollten.

Die Geschichte Hermanns V., welche der katholischen Welt ein so großes Aergerniß gegeben, unsägliche Nachtheile, Noth und Elend herbeigeführt und das Land seiner völligen Zerrüttung nahe geführt hatte, war, wie wir bereits erfahren haben, nichts weniger als geeignet, der neuen Lehre eine willfährige Aufnahme zu sichern. Längst war die Geduld der katholischen Einwohner erschöpft, und die allgemeine Stimmung gegen den geringeren Theil der Protestanten war

höchst gefährlich; denn die unselige Sucht der protestantischen Theologen, den Katholiken ihre Dogmen aufzudringen und die Grundpfeiler des Katholicismus zu untergraben, war die Ate alles Uebels; sie untergrub die Bande der Freundschaft, des Vertrauens und des geselligen Lebens, erzeugte unversöhnlichen Haß und Erbitterung, und brachte es endlich dahin, daß die Protestanten von der Bürgergemeinheit in Köln allmälig ganz ausgestoßen und in ihrer Heimath, in ihren eigenen Wohnungen, gleichsam wie heimathlose, unstete Flüchtlinge betrachtet wurden, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger nicht verdienten. Nicht die Verschiedenheit der Religions-Ansichten, sondern lediglich die unaufhörlichen Neckereien, die unziemliche Sprache und die verwegenen, das Gefühl der Rechtlichkeit, die Würde und Nationalität der Bewohner des Erzstiftes, verletzenden Angriffe auf die über jeden Tadel erhaben stehende katholische Kirche, die öffentliche Verspottung ihrer Ceremonien und Gebräuche, Seitens der damaligen gelehrt seinwollenden und anmaßlichen protestantischen Prediger, führten diese beklagenswerthen Mißverhältnisse herbei, welche die Kluft zwischen beiden Religionspartheien immer mehr erweiterten. List und Ränke waren an dem ehernen Sinne der Kölner gescheitert, und als auf dem Wege der Güte und der Ueberzeugung — der in Religionssachen doch der einzige wahre ist — nichts weiter auszurichten war, schritt man ohne weiteres zur Gewalt. Mit Gewalt wollte man die Katholiken von ihren Prinzipien abbringen, und sie zwingen, sich zu einer Lehre zu bekennen, deren Stifter und Verbreiter sie um ihrer selbst Willen schon verachteten und verabscheuten; mit Gewalt drangen sich dem Volke Lehrer und Prediger des Lutheranismus auf und brachen sich, unter der Aegide des irregeleiteten Erzbischofs, Bahn in das Erzstift, das indessen treu und unerschütterlich in seinem alten Glauben beharrte und sein Glück, seine Wohlfahrt und seinen Segen darin fand. Einen großen, entscheidenden Kampf hatte die kölnische Kirche zu bestehen; einen Kampf, in welchem sie unstreitig hätte unterliegen müssen, wenn nicht Männer an ihrer Seite gewesen wäre, welche den Gegnern an Gelehrsamkeit, Erfahrung und vorzüglich an Tugend überlegen waren. Aber der Glaube, der seit vielen Jahrhunderten bestand und siegend sich über den ganzen Erdkreis verbreitet hatte, sollte sich auch diesmal bewähren. Lange wurde von beiden Seiten mit zweifelndem Glücke gekämpft; die Gefahr für die Katholiken war um so größer, als sich ihr Haupt, der Erzbischof, zu ihren Gegnern bekannt hatte; und dennoch trugen die altehrwürdigen Satzungen den Sieg davon, die neuen Lehrer mußten besiegt vom Kampfplatze weichen.

Melanthon äußert zwar in einem seiner Briefe, nachdem Hermann von Wied bereits gestürzt, die protestantischen Prediger alle ihren Einfluß in Köln verloren hatten und fast überall aus dem Erzstifte wieder vertrieben worden waren: „Köln, dieses deutsche Rom, das von Volksaberglauben, Priestern, Tempeln, Kapellen, Heiligenbildern, Reliquien u. s. w. mehr als irgend eine deutsche Stadt angefüllt wäre, sei noch nicht geeignet, die reine Christuslehre in sich Wurzel fassen zu lassen.“ Wir wollen diese Aeußerung und den darin liegenden frechen Hohn eines exaltirten Kopfes nicht weiter zergliedern, sondern uns nur freuen, daß unsere würdigen Vorfahren so waren, und nicht anders; — eine solche Beharrlichkeit in den Prinzipien gereicht dem Menschen überall, er mag sich zu einer Religion bekennen, wozu er nur immer will, stets zur Ehre; denn wo die religiösen Prinzipien locker stehen, da ist es desto schlimmer um die Moral bestellt — und erstere begraben, wo sie sinken, die letztere in ihrem Schutte; hiervon haben wir die auffallendsten Beispiele in der Reformationsgeschichte selbst. Melanthon wollte durch obige Aeußerung hauptsächlich andeuten, daß Köln noch nicht so weit in der Cultur und Aufklärung vorangeschritten sei, um für die Reformation empfänglich sein zu können. Wir erwidern aber darauf, daß Köln damals schon vor allen Städten Deutschlands auf einer sehr hohen Stufe der Cultur stand, daß der gemeine Bürger, selbst vom niedrigsten Stande, damals in Köln schon weit richtiger dachte, als die Bewohner der entlegeneren Gegenden unseres deutschen Vaterlandes, und daß es zu eben dieser Zeit sehr viele große und ausgezeichnete katholische Gelehrte und Theologen in Köln gab; Männer, welche, wie dies durch die That bewiesen worden, jedenfalls einem Melanthon an die Seite gestellt werden durften, und zu welchen demungeachtet seine reine Christuslehre nicht gedrungen ist; indem sie sämmtlich katholisch blieben, und dies zwar aus innerer Ueberzeugung. Tappten also auch diese Männer noch im Finstern! —

In Hermann von Wied erscheint uns, wie jeder sich aus dem Vorgesagten überzeugen mag, im allgemeinen ein frommer und edler Charakter. Freund und Feind werden zu jeder Zeit bereit sein, ihm dies Zeugniß der Wahrheit zu geben; denn diejenigen, die aus Ueberzeugung und zur Bewahrung eines heiligen Erbgutes, der Religion, Gegner, nicht seiner Person, sondern vielmehr seiner unkirchlichen Neuerungen waren, wird man doch wohl im Ernste nicht so nennen wollen. Seinen Untergebenen war er ein milder Herr; den Armen soll er Vater gewesen sein; sein Wandel war, wie man nicht anders

weiß, ganz musterhaft; eine seiner hervorstechendsten Tugenden war Friedensliebe. Er stand darum bei Hohen und Niedrigen in großer Achtung; selbst der Kaiser behandelte ihn mit ehrender Schonung bis an sein Ende. Auch verdankt ihm in den ersten 25 Jahren seiner Regierung das kölnische Erzstift so Vieles, daß dasselbe gewiß damals die erste Stelle unter den Bisthümern Deutschlands im Fortschritte zum Besseren einnahm. Allein hinreichend bekannt ist es, daß Hermann dieses alles nur zu Stande brachte, weil er das Glück hatte, ausgezeichnete Männer zur Seite zu haben, und guten Willen, sich ihrer Leitung zu überlassen. Ausgezeichneter an Eigenschaften des Herzens als des Geistes, war er in so schwierigen Zeiten nicht fähig, auf eigenen Füßen stehend, ein so schweres Amt zum Segen der Kirche zu verwalten. Daher er, den bisherigen Rathschlägen sein Ohr entziehend, und es andern, der Kirche weniger segensreichen leihend, beinahe höchst verderblich für dieselbe im Allgemeinen und für die kölnische Erzdiözese insbesondere, geworden wäre. Indessen ist seine Ueberzeugung, die er einmal erlangt, bis an sein Ende festhielt, für wie unrichtig sie auch in ihrem Grunde und in ihrem Wesen vom katholischen Standpunkte aus erklärt werden muß, auch für den Gegner noch Achtung gebietend, um so mehr, da er ihr selbst dasjenige zum Opfer brachte, wonach Hunderte geizen.

Dagegen kann uns das Verhalten des Domkapitels in dieser Angelegenheit nicht anders als höchst edel und musterhaft erscheinen. Es hatte in der That einen höchst schwierigen Stand, gegen sein eigenes Haupt auftreten zu müssen, in einer Zeit, wo dergleichen Gegenwirkungen nicht nur als crasser Obscurantismus verschrieen wurden, sondern auch so viele Beispiele einen schlechten Erfolg weissagten. Der Stand wurde noch schwieriger dadurch, daß sich selbst in seinem eigenen Schooße einzelne Anhänger Hermanns fanden. Indessen sehen wir es, vom Anfange bis zu Ende, beinahe 5 Jahre hindurch, auch nicht einen Augenblick wanken in seinen Entschlüssen, das Erzstift von unkatholischen Neuerungen rein zu erhalten. Zur Erreichung dieses Zieles scheute es keine Mühe, selbst die bedeutendsten Kosten nicht. Erst nachdem das Ziel erreicht war, verlangte es dazu einen Beitrag von der gesammten Clerisei. Bei allem, was es that, verkannte es aber niemals seine Stellung zum Erzbischofen und Churfürsten. Wie sehr es auch gegen ihn zu handeln gedrungen war, so setzte es doch niemals die ihm schuldige tiefe Ehrerbietigkeit aus den Augen. Die Schreiben an ihn, vom ersten bis zum letzten, sind in den geziemendsten Ausdrücken abgefaßt; es spricht sich darin überall eine kindliche Scheu, ein Mißbehagen aus, dem Hirten und Vater in Christo Vorstellungen machen

zu müssen; selbst in der Appellation verläugnet sich dieses nicht; es ist vielmehr in derselben ausdrücklich ausgesprochen, daß hier die Person des Erzbischofs ganz aus dem Spiele bleibe, und überhaupt wird in Allem ausdrücklich das Auge vom Erzbischof ab- und auf seine schlechten Rathgeber, als die einzige Ursache so großer Verwirrung, hingelenkt. Wie lange dauerte es, ehe das Domkapitel sich zu den entscheidendern Maßregeln gegen ihn verstand; wie viele Schreiben und Gesandtschaften waren vor dieser Zeit schon an ihn erlassen? wie viele erließ man noch nach derselben, nichts verlangend, als Aufgeben der Neuerungen? Gewiß würde sich das Domkapitel glücklich gefühlt haben, seine Appellation zurücknehmen zu können. Weit entfernt endlich von der verkehrten Ansicht, „es sei Nichts in der Kirche zu reformiren," verlangte es vielmehr die Ausführung der reformirenden Canones des Provinzialconcils und erklärte sich in Schreiben und Gesandtschaften dazu bereit, noch eine weitere Reformation anzunehmen, falls diese nöthig sein sollte und auf katholischen Grundlagen vorgenommen werde; es bot selbst seine eifrige Mitwirkung dazu an. Es möchte sich überhaupt zu damaliger Zeit keine Diözese in Deutschland aufweisen lassen, in der es dem Bischofe leichter gewesen wäre, heilsam zu reformiren, als die kölnische. Wenn Hermann daher im Vorworte seiner „beständigen Verantwortung gegen das Antididagma" zu verstehen gibt, das Domkapitel selbst habe ihm in Vollziehung der Canones des Provinzialconcils Hindernisse in den Weg gelegt; so wollen wir dagegen gerade nicht die Vertheidigung jedes einzelnen Gliedes desselben übernehmen. Auf so etwas mußte Hermann bei Vollziehung einer Reformation gefaßt sein; allein im Ganzen ist die Behauptung gewiß unrichtig; denn das Domkapitel hatte ja die Canones selbst mit abgefaßt; es bot sich noch zu weiterer nöthiger Reformation an, und verlangte sogar zu diesem Zwecke ein neues Provinzialconcil.

Von Seiten der Universität und des Senats von Köln fand das Domkapitel nicht nur vielfache Aufmunterung, sondern selbst eine thätige Unterstützung. Sobald die Sache einmal als eine gemeinschaftliche Angelegenheit erkannt worden, arbeiteten sie Hand in Hand mit dem Domkapitel, bis das Ziel erreicht war. Auch ihre Bemühungen fanden bei Kaiser und Papst die wohlverdiente Anerkennung. Everhard Billick dedicirte seine Defensio Judicii den Bürgermeistern und dem Senate von Köln, und ergießt sich in der Zueignungsschrift in die größten Lobsprüche derselben. Was Paulus, sagt er, zu den Römern schrieb, würde er in der jetzigen Zeit noch mehr zu ihnen schreiben: Ich danke meinem Gott, daß euer Glaube in der ganzen Welt verkündigt wird.

Nachdem er ihre Bemühungen zur Erhaltung der katholischen Wahrheit im Einzelnen erwähnt hat, schließt er: So seid ihr denn unter den Lobwürdigen die Lobwürdigsten, unter den Religiösen die Religiösesten, unter den Weisen die Weisesten, unter den Standhaften die Standhaftesten u. s. w.

Hermann regierte 31 Jahre als Erzbischof und Churfürst, wie die 31 neben dem Kreuz-Altar zur Seite des Gewölbes der Dombibliothek in der Domkirche aufgehangenen vergoldeten Stäbe bekundeten, worunter auf einer kupfernen Tafel folgende Worte zu lesen waren:

»Quot pendere vides Baculos, tot Episcopus Annos
Huic Agrippinae praesidet Ecclesiae«

zu deutsch: So viel Stäbe du hier hängen siehst, so viel Jahre steht der Bischof der kölnischen Kirche vor.*)

Unsere Domkirche besitzt noch das Schwert dieses Hermann von Wied, woran der Griff und die Scheide von Silber und vergoldet ist. Die Scheide ist von ziselirter Arbeit sehr schön ausgeführt. Unter andern befindet sich das Wappen des Domkapitels und das gräflich von wied'sche Wappen, einen Pfauen vorstellend, darauf.

Bei der Kaiser-Krönung mußte der Hofmarschall solches dem Churfürsten vortragen. Das Schwert selbst, oder vielmehr dessen Klinge, ist unter Churfürst Maximilian Heinrich erneuert worden und trägt nun auch dessen Wappen und Inschrift.

---

*) Dieser Gebrauch wurde nämlich bei allen Erzbischöfen und zwar bis in die neueste Zeit beibehalten.

Zehnter Abschnitt.

Gebhard Truchseß war der zweite Erzbischof und Churfürst von Köln, welcher die Reformation in dem Churstaate einzuführen trachtete, und zwar aus weit verwerflicheren Beweggründen als sein Vorfahre Hermann. Wir lassen eine kleine biographische Skizze des Mannes vorausgehen, der zu seiner Zeit eine so höchst auffallende und ärgerliche Rolle spielte, werden uns bei Erzählung der Thatsachen, welche sich unter seiner Regierung ereigneten, jedoch aller Parteilichkeit enthalten, und, dem einen so wie dem andern Theile zu nahe zu treten, sorgfältigst verhüten.

Gebhard Truchseß war in Schwaben aus einem sehr vornehmen Geschlechte der Freiherrn von Waldburg geboren.*) Schon in seiner frühen Jugend — sagt die Quelle — zeigte er eine besondere Lust zu den Studien, denen er sich auch bald widmete. Nachdem er verschiedene berühmte Universitäten besucht hatte, reiste er nach Rom, wo er sich einige Zeit aufhielt und Seiner Päpstlichen Heiligkeit und den Kardinälen vorgestellt wurde. Es war ihm daselbst der Umgang mit seines Vaters Bruder, dem berühmren Kardinal Otto von wesentlichem Nutzen. Mersäus, der unter Gebhard lebte und seinen Catalog der geistlichen Churfürsten geschrieben, welchen er mit den ersten Jahren dieses neuen Churfürsten beschließt und nicht weiter als bis 1579 brachte, ertheilte diesem Churfürsten anfänglich folgendes Zeugniß: „Man kann sich von ihm die gegründete Hoffnung machen, daß er dasjenige, was sein Amt erfordert, keineswegs verabsäumen werde. Nebst seiner großen Gelehrsamkeit und Sprachkenntniß macht ihn auch seine ausnehmende Bescheidenheit, Eingezogenheit, Zucht und Gottseligkeit bei Allen lieb und angenehm; daher sich alle Frommen von diesem hochwürdigsten Erzbischof alles mögliche Gute versprechen und sich dessen versichert halten; auch daß er vermöge der ihm beiwohnenden Weisheit, Klugheit und Gottseligkeit dasjenige wiederum ersetzen und gutmachen werde, was Andere verabsäumt haben.“**)

---

*) Eine ganz vollkommene Genealogie der Truchsessen von Waldburg findet sich in Gundlings Churfürstenstaat Theil 4, Kap. 7, §. 28, Seite 970.

**) Mersäus pag. 158 l. c.

Adlzreiter dagegen, der kurz nach dieser Zeit gelebt, urtheilt in seinen Annal. Bojor. (part. II. lib. 11 §. 40 p. 282) ganz anders von ihm und schreibt also: »Post receptus in summum Coloniae Agrippinae collegium, tale morum et religionis dedit specimen, ut, cum quibusdam specie pietatis imponeret, aliis, quos norat, ejusdem esse secum instituti, non obscure testaretur, se parum ad romana sacra, multum autem ad profanum matrimonii libertatem affici.« Dieser macht ihn also vollständig zu einem Heuchler, der seine Leidenschaften an Ort und Stelle, wo er es für nöthig hielt, meisterlich zu beherrschen, und sich auf solche Weise bei den Leuten beliebt zu machen verstand. Unter Menschen seines Naturels aber habe er desto freier gelebt, und deutlich genug zu erkennen gegeben, wessen Geistes Kind er sei. Auch wollen Viele, welche ihn als Domherr kannten und Umgang mit ihm pflegten, schon damals an ihm bemerkt haben, daß er sich durchaus nicht zum geistlichen Stande eignete, weil er von der gütigen Natur mit einem allzugroßen Hange zu dem weiblichen Geschlechte begabt gewesen wäre.*)

Von Rom kehrte Truchseß nach Deutschland zurück und wurde auf Verwenden seines einflußreichen Oheims der Clerisei einverleibt, zum Domprobst in Augsburg und Domdechanten in Straßburg erwählt und endlich in dem Domkapitel zu Köln als Domherr aufgenommmen.

Nachdem nun der bisherige Erzbischof und Churfürst von Köln, Salentin von Isenburg, seine Würde niedergelegt, und, weil kein männlicher Erbe aus dem Hause Isenburg vorhanden war und er die heil. Orden noch nicht empfangen hatte, in den Ehestand zu treten sich entschlossen hatte, damit sein Stamm nicht erlösche, er

---

*) Nemo in ecclesia plus nocet, quam qui perverse agens, nomen vel ordinem sanctitatis habet. Delinquentem namque hunc redarguere nullus præsumit, et in exemplum culpa vehementer extenditur, quando pro reverentia ordinis peccator honoratur. Episcopus itaque, qui talium criminum excessus non corrigit, magis dicendus est canis impudicus, quam episcopus. Oder: Keiner richtet in der Kirche größeren Schaden an, als derjenige, welcher den Namen eines Priesters führt, oder den Orden der Heiligkeit trägt, und demungeachtet ein lasterhaftes Leben führt. Denn Keiner untersteht sich, einen solchen, wenn er auch noch so gröblich sündiget, zu bestrafen, und wird demnach das Laster dadurch auch bei Andern zur Gewohnheit, wenn aus Ehrerbiethung gegen den Orden der Sünder geehrt wird. Derjenige Bischof also, welcher dergleichen schändliche Dinge nicht zu verbessern sucht, verdient vielmehr ein unverschämter Hund, als ein Bischof genannt zu werden (distinct 83 can. 2).

auch sowohl von dem Papste als von den versammelten Ständen die Erlaubniß dazu erhalten hatte, schritt das Domkapitel nach dreimonatlicher Frist zur neuen Wahl eines Erzbischofs. Zwei waren der Candidaten, welche das Domkapitel allen Andern vorzog. Der eine war der Prinz Ernst von Baiern, für welchen fast alle Fürsten und Könige, ja selbst der Kaiser und der Papst sich verwendeten. Der andere aber war Gebhard Truchseß, welcher nach dieser Würde mit dem größten Eifer strebte, und daher alle diejenigen, welche ein Votum zu geben hatten, besonders aber die, von denen er wußte, daß sie den Protestanten nur einigermaßen anhingen, theils durch Verheißungen, theils durch allerhand täuschende Ueberredungen auf seine Seite zu bringen suchte. Als Hermann, Graf von Neuenar, daher merkte, daß die meisten Kapitularen dem Baierfürsten geneigt waren, bemühte er sich sehr bei Allen und Jeden einen Sachwalter für Gebhard Truchseß abzugeben. Dieser Graf Neuenar war nämlich ebenfalls ein geheimer Anhänger der neuen Lehre, und befürchtete daher nicht ohne Grund, der Eifer des Baierfürsten für die Sache der Katholischen und dessen gewaltiger Einfluß, wäre er einmal als Erzbischof bestätigt, könnten seiner Religion zuwider sein und seine Hoffnungen für die Zukunft vereiteln. Er brachte es durch Kunstgriffe und Ueberredung und durch die thätige Mitwirkung einiger anderer Kapitularen bei vielen endlich dahin, daß sie nicht den Baierfürsten, sondern Gebhard Truchseß zu erwählen beschlossen. Nachdem die Wahl abgehalten und die Stimmen gesammelt worden waren, ergab es sich, daß beide Candidaten gleichviel Stimmen hatten, und demungeachtet erhielt Gebhard Truchseß das Erzbisthum — aber mit welchem Rechte? — darüber enthalten wir uns unsers Urtheils. Die Wahl wurde vom Papste bestätigt, und Gebhard von dem vom Papste dazu beauftragten Erzbischof von Trier, im 30. Jahre seines Alters, feierlichst in Eid und Pflicht genommen. Als der damalige römische Kaiser, Rudolph II., mit Zustimmung des Königs von Spanien, die in den Niederlanden ausgebrochenen Unruhen in der Güte zu beseitigen sich vorgenommen hatte, hegte er noch ein so großes Vertrauen zu Gebhard, daß ihm keiner zu diesem Geschäfte geschickter und würdiger schien als er. Bei dieser Gelegenheit bewährte sich Gebhard aber entweder als ein ächter katholischer Fürst, oder als ein erstaunlicher Heuchler. Da König Philipp II. von Spanien durch den Herzog von Alba und die spanische Inquisition diejenigen, welche zur protestantischen Religion geneigt zu sein schienen, sehr strenge verfolgte, diese dagegen sich zur Wehr setzten und schon Miene machten, gar abzufallen, auch in solcher Absicht bereits am

4. Februar 1579 die Utrechter Union unter Anführung des Prinzen von Oranien errichtet hatten: so wurde endlich unter Andern auch zu Köln ein Friedens-Kongreß anberaumt, um den Versuch zu machen, ob die Sache nicht etwa noch gütlich beizulegen sei. Kaiser Rudolph II. selbst gab sich deshalb viele Mühe und brachte es so weit, daß dieser Kongreß wirklich zu Stande kam. Von Seiten des Kaisers erschienen demnach, als dazu bestimmte Kommissarien, zu Anfang des Monats Mai 1579 zu Köln, Churfürst Jakob von Trier, unser Gebhard Truchseß von Köln, desgleichen der Bischof Julius von Würzburg, Werner, Herr zu Gymnich, und Otto Heinrich von Schwarzenburg. Kaiser Rudolph mußte damals also noch großes Vertrauen zu unserm Gebhard gehabt haben, weil er ihn zu einem Geschäfte gebrauchte, welches speziel das Interesse der katholischen Religion betraf. Seitens des Königs von Spanien erschienen zu diesem Kongresse in Köln, Karl von Arragon, Herzog de nova terra, mit seinem Rathe Maximilian von Longevall, Herrn von Vauir; desgleichen der Probst Johann Funke, Christoph von Assonville und Urbanus Scharenberg. Ferner war daselbst der päpstliche Abgesandte Johannes-Baptista Castaignet, Erzbischof zu Rossane, eingetroffen. Seitens der niederländischen Staaten waren erschienen Philipp von Croy, Herzog von Arschot, sammt seinem Sohne, dem Prinzen von Chymai; desgleichen der Abt Johann von der Linden zu St. Gertrud, der Abt Heinrich von Marolles, Probst Bucho Aitha zu St. Paul in Gent.

Gebhard empfing alle diese hohen Herrschaften mit dem feierlichsten Ceremoniel, und gab in allen Theilen zu erkennen, daß die Aufrechthaltung der katholischen Religion sein einziges und höchstes Bestreben sei. Unter Andern ordnete er jetzt in Uebereinstimmung mit dem Senat der Stadt Köln — damit die Friedens-Unterhandlungen einen glücklichen Fortgang nehmen möchten — eine so prachtvolle Prozession an, wie Köln eine ähnliche früher niemals gesehen. Bei dieser Prozession erblickte man, nebst dem hochwürdigsten Gut, unzählige Bilder und Reliquien der Heiligen; auch die ganz besondere Andacht der großen Menge des gläubigen Volkes, welches sich dieser Prozession angeschlossen hatte, die ungeheuchelte Gottesfurcht der gesammten Clerisei, und die ganz aufrichtige Ehrerbietung, welche so viele Fürsten und Herren gegen den Allerhöchsten an Tag legten, wurden nicht ohne Rührung, inniges Vergnügen und Theilnahme bemerkt. Neben dem hochwürdigsten Gut gingen zwei Churfürsten, nämlich Gebhard als Churfürst von Köln, auf der einen, und Jakobus, Erzbischof und Churfürst von Trier, auf

der andern Seite; in der Mitte der päpstliche Abgesandte Johann Baptista Castaignet, Erzbischof zu Rossane. Von hinten folgten drei Fürsten, nämlich der Bischof von Würzburg Julius, Karl von Arragon, Herzog de terra nova, Conestabulos, ein Gesandter des Königs von Spanien, ein sehr angesehener Fürst, sammt dem Herzog von Arschot und dessen Sohn, dem Prinzen von Chymai, und den zweien Aebten, Gesandten der Niederlande.

Diese prachtvolle Prozession zierten auch noch viele andere vornehme Würdner und Staatsmänner, unter welchen Otto Heinrich von Schwarzenburg, kaiserlicher Gesandter, ferner die Gesandten der Fürsten, jener des Herzogs von Jülich, Maximilian, Statthalter einer Grafschaft in der Piccardie; endlich ein hochedler und weiser Senat der Stadt Köln im Amtskostüme, und eine unzählige Menge Ordensgeistlicher beiderlei Geschlechts.

Gleich nach dieser Prozession wurden die Friedensunterhandlungen wegen der niederländischen Unruhen und Streitigkeiten eröffnet, welche sieben Wochen hindurch währten, ohne jedoch zu einem nur einigermaßen befriedigenden Resultate zu führen, und unverrichteter Sache gingen die Gesandten beim Kongresse wieder auseinander.*)

Kaum war Gebhard im Besitze der erzbischöflichen Würde und der weltlichen Macht, als er auch schon anfing, in der Tugend zu wanken, sich einem freien und wollüstigen Leben zu ergeben, Schulden zu machen, und überhaupt Dinge zu vollführen, welche einem großen Fürsten und Prälaten durchaus nicht geziemten. Schon verbreiteten sich die sonderbarsten Gerüchte über ihn, und sein Ruf fing an in der öffentlichen Meinung zu sinken. Doch waren anfänglich jene groben Beschuldigungen nur auf Muthmaßungen gegründet und fanden entweder gar keinen oder doch nur theilweisen Glauben. Unterdessen aber bestätigte sich, daß er mit Frauenzimmern geheimen und unerlaubten Umgang pflege. Um daher allen Argwohn von sich zu entfernen, seine Pläne, womit er schon längst umging, zu realisiren, sein ganzes Thun und Treiben zu bemänteln, und sein voriges Ansehen wieder zu erlangen, ließ er sich zum wirklichen Priester ordiniren. Nichts desto weniger aber setzte er seinen bisherigen Lebenswandel vor wie nach unverändert fort, ging eine

---

*) Mersäus schreibt hiervon in seinem Catalog Seite 160: »Hos catholicos principes, pacificationis nomine missos, cum coloniæ maximis sumptibus, post gravissimas actiones, per septem menses perstitissent, nec rem propter Belgii lubricam fidem ad optatum finem perduxissent; recedentes summa humanitate coloniensis Elector prosecutus est.«

innige Bekanntschaft mit der jungen und reizenden Gräfin Agnes von Mansfeld ein und überlies sich dem Vergnügen und den unverzeihlichsten jugendlichen Ausschweifungen. Er war von einer so phantastischen Liebe zu diesem jungen Fräulein entbrannt, daß es ihm unmöglich schien, sich des Umgangs mit ihr zu entschlagen, wozu ihm jedoch einige seiner Freunde, die es wohl mit ihm meinten, wiederholt und ernstlich riethen. Ueber das Entstehen dieser Leidenschaft führt die Quelle folgendes an: Agnes war Canonissin in dem Kloster Gerresheim, wo sie eine ansehnliche Präbende besaß. Gegen den Winter des Jahres 1578 reiste sie nach Köln, um dort ihre Schwester, welche sich kurz vorher mit einem gewissen Freiherrn von Krichingen vermählt hatte, zu besuchen. Agnes verweilte mehre Monate in Köln, und befand sich auch noch damals dort, als die Gesandten der verschiedenen Höfe zur Abhaltung des Kongresses wegen der niederländischen Unruhen daselbst eingetroffen waren. Zufällig hielt sich zu eben dieser Zeit auch ein Schwarzkünstler, ein Italiener, Namens Scotus, hier auf, den Gebhard, weil er an dessen Gaukeleien ein besonderes Wohlgefallen fand, in seinen Schutz genommen und stets um sich hatte; weshalb denn unter dem gemeinen Volke die Sage ging, dieser habe durch seine Zauberkünste Gebhards unerlaubte Liebe zu der schönen Gräfin Mansfeld entflammt; er habe ihm ihre jugendliche Gestalt, bevor er sie selbst noch gekannt, in einem Hohlspiegel gezeigt, und sie weit reizender dargestellt, als sie in der That wäre. Der beständige und vertraute Umgang des Churfürsten mit diesem Gaukler ist erwiesen und fast allgemein bekannt, und dennoch zweifeln noch viele an der Wahrheit der Sache, und halten die ganze Erzählung für ein bloßes Volksmährchen; mindestens behaupten sie, Gebhard habe die Gräfin Agnes schon lange vorher gekannt.*)

---

*) Adlzreiter, welcher kurz nach dieser Begebenheit lebte, und die glaubwürdigsten Dokumente davon in Händen hatte, mithin auch die sichersten Nachrichten darüber liefern konnte, beschreibt diesen Vorfall in seinen annal. Bojorum Tom. II, p. 2, lib. 12. §. pag. 286 ff. ganz ausführlich. Unter Andern meldet er ebenfalls: „Der Churfürst wäre durch Zauberkünste zur Liebe gegen diese junge und reizende Canonissin entflammt worden, indem ein gewisser Hexenmeister dem Erzbischofe die Gräfin in einem Spiegel dargestellt habe, und zwar in einer überaus schönen Gestalt." Er sagt aber zugleich, daß Einige dagegen wissen wollen, dies Alles sei ganz natürlicher Weise zugegangen, und äußert endlich selbst seinen Zweifel an der Wahrheit der Geschichte. Es steht daher zu glauben, daß Gündling die Sache wahrer und richtiger erzählt, wenn er in dem 4. Theile seines Churfürstenstaates Kap. 7 §. 28, Seite 989 schreibt: „Bei dieser Gelegenheit (nämlich, wo Agnes ihre

Dem sei nun, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß er sie damals zu Köln liebgewonnen und daß dieses Liebesfeuer durch den beständigen Umgang mit ihr mehr und mehr angefacht wurde. Bald darauf (noch in demselben Jahre) trat Peter Ernest von Krichingen, Agnesens Schwager, mit seiner Gemahlin und Agnes eine Reise nach Thüringen an, um daselbst seine neuen Anverwandten zu besuchen. Alle drei Reisende trafen demnach am 15. September Abends in Brühl an, wo sich Gebhard damals aufhielt. Sobald ihre Ankunft dem Churfürsten gemeldet wurde, ließ er sie zu sich nach Hofe bitten; weil aber mittlerweile die Nacht schon eingebrochen war, so entschuldigten diese sich; worauf ihnen der Churfürst Speise und Trank verabreichen und sie auf den folgenden Tag zur Tafel einladen ließ. Die Reisenden erschienen um die bestimmte Zeit bei dem Churfürsten, man setzte sich zur Tafel, speiste, setzte der Flasche wacker zu und spielte und tanzte darauf. Bis spät in die Nacht dauerte diese Kurzweil und endlich wurde jedem der Gäste sein Schlafzimmer angewiesen. Gebhard, der vom Weine erhitzt, sich von seiner unsinnigen Leidenschaft ganz beherrschen ließ, betrug sich hier unter aller Würde eines geistlichen Fürsten. Die Nacht über brachte er in vertrauter Unterhaltung mit Agnes ganz allein unter vier Augen auf seinem eigenen Schlafzimmer zu, und setzte diesen Verkehr noch viele Nächte nacheinander fort, so daß bald Agnesens Kammerfrau und selbst Gebhards Kammerdiener dies bemerkt hatten, und denselben strenges Stillschweigen auferlegt werden mußte. Nach einem vierzehntägigen Aufenthalte in Brühl beurlaubte sich endlich der Baron Krichingen mit seiner Gemahlin und setzte seine Reise nach Thüringen fort. Die Gräfin Agnes aber reiste, nachdem sie Abschied von ihrem Schwager und ihrer Schwester genommen, noch am selbigen Tage zu dem Grafen Neuenar nach Mörs, wohin ihr bald darauf auch Gebhard folgte, und sich einige Zeit daselbst aufhielt. Von dort begab sich der Churfürst alsdann nach Kaiserswerth, ließ seine Geliebte bald nachher heimlicher Weise zu sich kommen und behielt dieselbe einige Wochen im Schlosse im Verborgenen bei sich, so daß die wenigsten von ihrer Anwesenheit etwas erfuhren.

Schwester besuchte) sah sie der Churfürst in dem sogenannten Rosenthale zu Köln und machte ihre Bekanntschaft. Agnes wußte aber ihre Rolle so gut zu spielen, daß der Erzbischof von ihrer Schönheit und Artigkeit ganz entzückt wurde, seiner Liebesflamme nicht mehr gebieten konnte, und ihr die Ehe versprach, welche er auch zu Anfang des Jahres 1582 in der Stille einging und alsdann nur darauf bedacht war, gleichwohl noch das Erzstift dabei zu verwalten.

Nach Verlauf von einigen Monaten kam der Freiherr von Kirchingen mit seiner Gemahlin aus Thüringen zurück und wurde vom Churfürsten auf das Zuvorkommendste empfangen. Er wies ihm, um ihn desto länger bei sich zu haben, die sogenannte „Bönnische Kanzlei" zur Wohnung an. Um nun ihre Schwester und deren Gemahl zu bewillkommenen und einige Zeit bei ihnen zu verweilen, verließ die Gräfin Agnes den Grafen Neuenar, bei welchem sie sich bis dahin aufgehalten hatte, und verfügte sich eiligst nach Bonn, wo sie bis zur Ankunft des Herzogs von Zweibrücken, im Jahre 1582, verblieb.

Zu jener Zeit hielt sich Gebhard öfter, als er sonst pflegte, in dem Schlosse zu Poppelsdorf auf, und besuchte entweder täglich die Gräfin Agnes, oder ließ sie zu sich in's Schloß kommen, ohne sich dabei im geringsten zu geniren. Die langwierige Gewohnheit und der ganz vertrauliche Umgang mit Agnes, waren die Ursache, daß Gebhard endlich fast aller Schaam vergaß, sich blindlings seiner verliebten Laune überließ und der über ihn ausgestreuten höchst nachtheiligen Gerüchte ganz und gar nicht achtete. *)

Endlich aber fing Gebhard dennoch an, zu überlegen, und zu gewissen Stunden sich den Spiegel seines Lebens vorzuhalten und ernstlich darüber nachzudenken, wohin ihn sein Leichtsinn führe und was das Ende seines Liebesabentheuers sei. Mit Zaubersgewalt fühlte er sich zu dem wunderschönen Fräulein hingezogen, sein Gewissen aber klagte ihn an. Heirathete er sie wirklich, so hatte er kein Heirathsgut zu erwarten und das Erzbisthum mußte er fahren lassen; denn das letztere mit Gewalt zu behaupten, sah er weder Mittel, noch Wege. Was seine Verlegenheit noch vermehrte, war, daß Agnesens Brüder, die jungen Grafen von Mansfeld, von Allem Kenntniß erhielten und dergestalt aufgebracht wurden, daß der ältere davon, Graf Hojerus, welcher nach dem Vater die Regierung antrat, seine Schwester mit eigener Hand umzubringen drohte, weil sie das mansfeld'sche Haus auf eine so niedrige Weise entehrt habe. Und in der That trafen unerwartet die jungen Grafen in Bonn bei dem Erzbischof ein, begehrten mit Ungestüm von ihm zu wissen, wie er sich habe unterstehen dürfen, ein Fräulein aus einem so berühmten

*) Adlzreiter bemerkt scherzweise in seinen Annal. Bojor. Tom. II, part. 2, lib. 12, pag. 256 ff. „Die rasende Liebe schweifte endlich so weit aus, daß er die Gräfin Agnes nach Poppelsdorf bringen ließ und auf diesem churfürstlichen Schlosse eine solche Lebensart mit ihr führte, daß sogar die Vögel auf den Dächern davon gesungen, obgleich die beiden Verliebten noch immer dafür hielten, daß kein Mensch um ihr Geheimniß wisse."

alten Geschlechte zu entehren? und drohten, nach vielen gegen ihn ausgestoßenen Scheltworten, daß, wofern er nicht das Erzbisthum fahren ließe, und ihre Schwester, welche er auf eine so abscheuliche Weise verführt, durch eine christliche Ehe sofort wieder zu Ehren bringen würde, sie bedacht darauf sein wollten, daß diese Gottesschändung (Sacrilegium) nicht ungestraft bleibe. Als Gebhard jetzt seine Schwäche völlig erkannte, und den gerechten Unwillen der jungen Grafen billigte, leistete er in dem großen Saale der „Bönnischen Kanzlei" in Gegenwart des Grafen Peter Ernest von Mansfeld, sowie auch des Barons von Krichingen und dessen Gemahlin und mehrer Edelleute, feierlich das Versprechen, daß er das Erzbisthum abtreten und sich mit der Gräfin Agnes auf eine ehrliche und christliche Weise vermählen wolle. Dieser Vorfall ereignete sich zu Anfang des Jahres 1582. Damals also noch äußerte Gebhard den Willen, das Erzbisthum abzutreten. Allein bald änderte sich die Lage der Dinge und mit dieser auch Gebhards Sinn. Gebhard pflegte vertrauten Umgang mit mehren der calvinischen Lehre anhängenden Personen, als namentlich den Grafen von Solms und Neuenar. Diese flüsterten ihm zu, daß er des Ehestands halber durchaus nicht verpflichtet sei, das Erzbisthum abzutreten, und suchten ihn zu überreden, daß das Priesterthum und der Ehestand sich wohl miteinander vertrügen und eines das andere nicht aufhebe, wie solches aus der h. Schrift als auch aus den Reichsverordnungen klärlich zu ersehen sei. Ueberdies war es Agnesen, welche mehr bei ihm galt, als alle Kirchenrechte, Gesetze und Aussprüche der h. Väter, ein leichtes, ihn durch ihre beständigen Liebkosungen in dieser Meinung zu bestärken; denn wo die Leidenschaften einmal die Oberhand erhalten haben, da muß nothwendig die Vernunft weichen und findet daselbst kein gesundes Urtheil mehr statt. Um zu diesem Zwecke aber zu gelangen, fand man kein anderes Mittel, als die Religion zu verändern, und dies zwar nicht plötzlich, sondern nur nach und nach, damit die Sache nicht so viel Aufsehen errege, und Gebhard mittlerweile noch immer Gelegenheit habe, heimlicher Weise sich seinen Lüsten zu überlassen.

Schon längst hatte der Kaiser einen Convent nach Augsburg ausgeschrieben, worin die Reichsfürsten über die in Aachen und anderen Orten der Religion halber entstandenen Unruhen entscheiden sollten. Als demnach der Zeitpunkt dieses Convents ganz nahe war, hielten es viele aus anderen Ländern vertriebene und in Köln angesiedelte, so wie auch viele kölnischen Bürger, welche sich zu der neuen Lehre bekannten, für zweckmäßig, diese Gelegenheit, zur Erlangung der freien Religionsübung, nicht unbenutzt vorüber gehen

zu lassen; denn sie hofften, daß wenn der Senat der Stadt Köln ihnen solche abschlagen, die Reichsfürsten ihnen dieselbe nicht verweigern würden. Sie übergaben daher dem Senate eine Bittschrift folgenden Inhalts: „Es ist, gnädige Herren! eine sehr große Anzahl unserer Mitbürger, welche theils das Gewissen selbst, theils der Hunger und Durst nach dem Worte Gottes, als der wahren Seelenspeise, sonder Zweifel nicht ohne Anfeuerung des h. Geistes, als welcher der Urheber aller guten Eingebungen ist, antreibet, in dieser ihrer Seelennoth, Rath und Hülfe zu suchen. Da also Gott selbst, der Vater unserer aller durch sein heilsames Wort ermahnet und befiehlet, daß wir in dergleichen Umständen zu einer rechtmäßigen und christlichen Obrigkeit unsere Zuflucht nehmen sollen, wie er durch den Propheten spricht: „Es werden die Könige Nährväter der Kirchen, und die Königinnen Nährmütter derselben sein;" so haben wir, die wir Glieder der wahren Kirche Gottes sind, nicht unterlassen können, diese unsere äußerste Noth und Beklemmniß unserer Seelen, euch, gnädige Herren! als unserer rechtmäßigen und uns von Gott gegebenen Obrigkeit, durch diese geringe und schlechte Bittschrift, doch mit allem christlichen Gehorsam und tiefer Unterthänigkeit, unter Klagen und Bitten zu erkennen zu geben, in Hoffnung, daß Gott, der alle Dinge in seinen Händen hat, eure Gemüther dahin lenken werde, daß ihr diese unsere Bitte, in welcher wir nicht das Unserige, oder was Zeitliches und Vergängliches begehren, sondern nur die Ehre Gottes und die ewige Verherrlichung Christi suchen, — nicht nur gnädigst anhören, sondern auch eine solche Antwort darauf ertheilen werdet, welche Gott, dem Allerhöchsten, und uns, euren, aus einer sehr großen Anzahl beiderlei Geschlechts bestehenden Bürgern, angenehm und erfreulich sein wird. Weswegen wir Gott den Herrn hierüber ernstlich und inständigst anrufen und eine gnädige Erhörung mit innigstem Verlangen erwarten. Da uns also, gnädige und hochweise Herren! unsere Widersacher fälschlich beschuldigen, als ob wir verbotene und heimliche Zusammenkünfte in unsern Häusern hielten, wodurch leichtlich Aufruhr erreget und das Polizeiwesen gestöret werden könnte; so ist auch euch der Verdacht beigebracht worden, daß wir unter dem Vorwande der Augsburgischen und vom Reich zugelassenen Confession oder Glaubensbekenntniß, eine andere aufrührische und ketzerische Religion einzuführen und die Gewissen des unverständigen Volkes zu verführen und in unsere Netze zu bringen suchten. Damit nun dieser böse Verdacht aus dem Wege geräumt werden möge, so haben wir uns unterstanden, bei euch, als unserer rechtmäßigen Obrigkeit, um die Vergünstigung eines öffentlichen Orts, wo wir uns versammeln

können, anzuhalten, auch euch zu bezeugen, daß in dergleichen heimlichen Zusammenkünften nichts anders gesucht werde, als die Ausbreitung der wahren Erkenntniß Christi, nach der Ermahnung des Apostels Pauli, welcher nicht will, daß die Christen und die wahren Glieder der Kirche (wofern sie nicht an ihrem Heil Schaden leiden wollen), die Versammlungen verlassen sollen. Auch hat Christus, der eingeborne Sohn Gottes, in seinem Evangelio versprochen, daß er dergleichen Versammlungen beiwohnen wolle. Ueberdies werden die heimlichen Zusammenkünfte, wo die öffentlichen nicht zu haben sind, durch die Geschichte der h. Apostel und der Blutzeugen Gottes genugsam bestätigt. Erwäget doch, bitten wir euch, gnädige Herren! und erwäget es mit einem wahren, mit einem christlichen Eifer, was das sei, die Welt mit Allem was darinnen ist, gewinnen, aber Schaden leiden an seiner Seele? Was alle Güter und Nahrungsmittel des in einem kleinen Augenblick in die Verwesung gehenden Leibes nützen mögen, wenn unsere unsterbliche Seele ihrer Speise und Nahrung auf ewig beraubet sein sollte? Gott! in welche Zeiten hast du uns doch kommen lassen! Wir haben, ach leider! gesehen, und sehen noch täglich mit Thränen, wie in dieser berühmten Stadt sehr viele Christen sowohl in leibliche als geistige Anfechtungen gerathen, in dem letzten Todeskampf, wo sich Seele und Leib von einander scheiden, und aller menschlicher Trost verschwindet, mit Klagen, Seufzern und Thränen die Tröstungen des reinen Wortes Gottes, den unverfälschten Gebrauch des h. Abendmahls, treue und redliche Seelenhirten und Prediger sehnlichst wünschen und verlangen, und gleichwohl von allem diesem keines erhalten können. Glaubet ihr nicht, daß diese Klagen, diese Seufzer, diese Thränen sterbender Menschen zu Gott steigen und vor seinem Angesicht werden offenbar werden? daß dieselben vor dessen allerhöchstem Richterstuhl, vor welchem wir alle, sowohl Reiche als Arme, erscheinen müssen, Rache schreien werden? Erbarmet euch also unser, erbarmet euch unser, ihr, unsere gnädige Herren! schauet an euere bekümmerten, eure beängstigten Bürger und pflichtet ihrem Begehren bei, damit wir theilhaftig werden der Reichsverordnung und der christlichen Bekenntniß, welche Anno 1530 dem allergroßmächtigsten Kaiser Karl zu Augsburg übergeben und in folgendem 55. Jahre daselbst, im 57. aber zu Regensburg und im 59. und 66. abermals zu Augsburg von Seiner kaiserlichen Majestät selbst, wie auch allen Reichsständen genehmgehalten und bestätigt worden ist. Welches Dekret des 66. Jahres denn auch die Gesandten dieser Reichsstadt, nämlich der ältere Bürgermeister Constantin von Lyskirchen, Petrus, Scultingius, Doktor Steenwichius, Syndikus, und Lauren-

tius Weber von Hagen, Sekretarius, angenommen haben. Wie solches auch dem zweiten Theil der Verordnungen des römischen Reichs, so Anno 72 in der Stadt Mainz gedruckt worden, auf dem 290. Blatt, in der 42. Zeile klärlich zu ersehen ist. Wir gestehen zwar, gnädige Herren! daß uns vorgeworfen werden könne, daß unter dem Vorgeben der Augsburgischen Confession, sich allerhand Sekten heimlich einschlichen: wir rufen aber Gott den Herrn zum Zeugen an, daß wir mit den Sekten und Ketzereien, die etwas anders glauben, als Christus, theils im alten, theils im neuen Testamente zu lehren und zu glauben befohlen hat, nichts zu schaffen haben. Dergleichen Lehre und Glauben faßt nun die Augsburgische Confession und deren Apologie, oder die für selbige verfertigte Schutzschrift, so mit einem Worte die lutherische Lehre genannt wird, kürzlich in sich; welche auch in den Landen der Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz angenommen und öffentlich vorgetragen wird. Vielleicht wird uns auch dieses vorgeworfen werden, daß durch dergleichen Veränderung das Ansehen und die Autorität des Senats geschwächt werden könnte. Allein das Gegentheil bezeugen andere Reichsstädte, als da sind: Frankfurt, Speier, Worms, Augsburg, Erfurt, Regensburg und sehr viele andere, in welchen dem Magistrat mehr Gehorsam und Ehre erzeiget wird, auch der Friede und die Einigkeit unter den Mitbürgern mehr zunimmt, als in andern Orten und Städten, wo diese Lehre verboten und vertrieben wird. Allein, damit aller Streit, Verdacht und Furcht, so ihr unsertwegen habt, gehoben werde, so bezeugen wir alle und jede, daß wir einen allmächtigen, allwissenden und ewigen Gott, der unser aller Herr ist, in dessen Augen wir alle offenbar, in dem wir leben, weben und sind, welcher die Herzen und Nieren prüfet, bekennen; Wir schwören bei dem Heil unserer Seelen und bei Allem, was uns lieb und werth ist, daß weder unsere Gedanken, noch unsere Bemühungen dahin abzwecken, einen Aufruhr zu erregen, oder eine Veränderung in dem Polizeiwesen einzuführen; daß weder ein ungestümer Muthwille, noch ein aufrührisches Gemüth uns angetrieben habe, diese Bittschrift zu übergeben, sondern der Hunger allein und Durst, welchen wir nach der himmlischen Speise haben, so Christus Jesus ist, welcher durch sein Wort und Sakramente mitgetheilet wird. Wir kommen daher zum andernmal mit trostlosen Gemüthern, mit trauernden Geberden, mit hungrigen und durstigen Herzen und werfen uns demüthigst und wehmüthigst zu den Füßen unserer Vorgesetzten und Herren, bitten aus allen Kräften unserer Seelen, flehen und begehren durch die Liebe Gottes, durch die Verdienste Jesu Christi unsers einzigen Erlösers und Seligmachers, ja schreien euch

heulend überlaut an, daß ihr uns um der Tugend und Erleuchtung Christi, des über alles gelobten einigen Sohnes Gottes willen, erhören, unsere Bittschrift tief zu Herzen nehmen, solche euch bestens empfohlen sein lassen und uns, euren armen Bürgern, gnädigst zu Hülfe kommen wollet, damit dem Fürsten der Ehren, Christo, die Thoren aufgethan und uns ein gewisser Ort zur öffentlichen Religionsübung oder Abhandlung des göttlichen Worts, eingeräumt und angewiesen werden möge, und zwar zum Trost und Heil unserer Seelen, und vieler beunruhigter höchst bekümmerter Gemüther, zur Beförderung des geistlichen Friedens und der christlichen Ruhe und Stille. Was aber das Polizeiwesen und den bürgerlichen Gehorsam betrifft, so schwören wir, verpflichten uns selbst und versprechen in dem Angesichte Gottes und unsers Herrn Jesu Christi (denn wir erkennen vor Gott und haben bisher in aller Unterthänigkeit erkannt, daß wir hierzu verbunden sind), auf das heiligste, daß wir euch, gnädige Herren! als unserer uns von Gott verliehenen rechtmäßigen Obrigkeit, Treue und Gehorsam leisten, und denselben in allen christlichen und weltlichen Dingen, mit dem Leibe und der Seelen, mit Gut und Blut jederzeit an Tag legen wollen. Daher wir euch nochmals bitten und durch das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, durch die Allmacht, Kraft und Stärke, wie auch Majestät Gottes durch den ernsthaften und gestrengen Richterstuhl Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes beschwören, daß ihr die christliche Bitte eurer armen und betrübten Bürger (worinnen nichts Vergängliches und Zeitliches, sondern einzig und allein die wahre Seelenspeise, das wahre Brod so vom Himmel kommen ist, das wahre Lamm Gottes, der Emanuel gesuchet und begehret wird) gnädigst erhören und uns eine erwünschte Antwort, um der Liebe Christi willen, ertheilen wollet. Der allmächtige, ewige und getreue Gott, dessen Ehre und Glorie wir suchen, wird euch und euren Nachkömmlingen diese Liebe, Gnade und Güte hier mit zeitlichen und dort mit ewigen Gütern reichlich vergelten, und wir, eure demüthigen Bürger und Unterthanen, werden außer dem christlichen Gehorsam, so wir euch stetshin erweisen werden, auch den allmächtigen Gott beständig und ohne Unterlaß für euch anrufen und ihm eure wahre Wohlthat nach allem Vermögen anbefehlen. Daß wir also gesinnet seien, ist dem allmächtigen Gott bekannt, dessen Schutz und Schirm wir euere und unser aller Leiber und Seelen übergeben und anbefehlen.*)

*) Diese Bittschrift, worin, wie fein und demüthig sie auch abgefaßt war, die kölnischen Theologen dennoch an vielen Stellen die gröbsten Anmaßungen und Beleidigungen für die Katholiken zu entdecken glaubten, widerlegte Melchior

Der Senat der Stadt, der die Sache gleich in Berathung zog, erklärte einstimmig, daß es nicht rathsam sei, eine andere öffentliche Religionsübung, als die katholische, zu dulden. Doch damit er nicht etwa die Veranlassung zu einem Tumult und Aufruhr geben möchte, so beschloß er, die Antwort bis auf eine andere bequemere Zeit zu verschieben, ertheilte aber sowohl jenen, welche diese Bittschrift unterschrieben, als denen, welche sie überbracht hatten, durch den Thurnwärter, den Befehl, „sich ungesäumt in das Gefängniß zu verfügen, und aus diesem ihre Sache vorzubringen.“ Dies Verfahren in Köln nämlich, gründete sich auf den Gebrauch und die Gewohnheit, daß, wenn ein Bürger der Stadt etwas verwirkt hatte, ihm der Befehl gegeben wurde, sich von selbst gutwillig in das Gefängniß zu begeben, ohne daß er mit Gewalt dazu genöthiget wurde,

---

Braun, Canonicus und Pfarrer zu St. Aposteln, der nach Harzheim's kölnischen Bibliothek, im Jahre 1589 auch Pastor in St. Martin gewesen sein soll, ganz, wobei er sich auf des großen kölnischen Theologen und Pfarrers Ulenberg herausgegebenen Schrift: „von der Rechtfertigung,“ bezog, welche ganz im Sinne der h. Schrift verfaßt war, und fügt hinzu: Wir haben das Herz, dieses Buch den Herren Protestanten vorzulegen, und wenn sie uns alsdann ihrerseits eines aufweisen können, welches dem reinen Wort Gottes gemäßer und erbaulicher geschrieben, als dieses; so wollen wir ihnen weichen. Wenigstens werden sie eingestehen müssen, daß man an solchen Orten, wo die Hirten und Lehrer des Volks dergleichen Bücher zum allgemeinen Nutzen öffentlich ausgehen lassen, weder über den Mangel an dem reinen Worte Gottes, noch über den Abgang rechtschaffener Seelsorger zu klagen habe. Da aber die kölnischen Supplikanten unter dem „reinen Wort Gottes“ nichts anders als die Augsburger Confession verstehen, worüber doch die protestantische Kirche, weder damals, noch bis auf diese Stunde einig ist, noch in späteren Zeiten jemals vollkommen einig werden wird; so war es allerdings eine Sünde wider das achte Gebot, daß, da man ihnen dieselbe nicht vortragen wollte, sie die Stadt beschuldigten, daß das reine Wort Gottes darin nicht zu finden sei. Wir Katholiken waren immer einig, der Süd-Insulaner mit dem Bewohner des Nordpols. Das vom Anfange der Reformation unter den Protestanten selbst nichts als Uneinigkeit, Hader und Zank war, lehrt die Geschichte. Und daß noch bis auf den heutigen Tag »bellum omnium contra omnes« sei, sagt uns die tägliche Erfahrung. Wo anfänglich die Lutheraner die Oberhand hatten, da stießen sie die Reformirten aus, und so vice versa. Den Beweis hiervon liefert uns die berühmte Stadt Frankfurt a. M., wo die Reformirten von allen Aemtern und Dignitäten gänzlich ausgeschlossen waren, und es mit allem ihrem Gelde, Macht und Stärke nicht dahin bringen konnten, daß man ihnen in der Stadt eine Kirche und die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes vergönnen wollte, ungeachtet es der von der Kaufmannschaft abhangende Flor der Stadt, mithin die ratio status schlechterdings erforderten.

es sei denn, daß er ein sehr schweres Verbrechen begangen hätte und dem churfürstlichen Stadtgrafen überliefert werden mußte.

Als nun der nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag ganz nahe bevorstand, auf welchem der Kaiser selbst unter den versammelten Reichsfürsten jeder Confession erscheinen sollte; so hielten die kölnischen Suplikanten es für angemessen, Gesandten dorthin zu schicken, welche dem Kaiser ihre Beschwerden, sowie die vermeintlich erlittene Schmach und Ungerechtigkeit vorstellten, und lebten der Hoffnung, daß ihnen gleich Alles nach Wunsch gewährt werden würde. Wie sehr sie sich demungeachtet aber betrogen, lehrte bald die Erfahrung. Nachdem der Kaiser sich nämlich von der Sache gehörig hatte unterrichten lassen, und bei sich erwog, wie viele und große Uebel, bei dem harten Sinn der Kölner, dergleichen Zugeständnisse von Neuerungen in der Religion, und dies noch dazu unter Bürgern, welche fest an ihrem alten katholischen Glauben hingen, nothwendig nach sich ziehen müßten, verwarf er das Begehren der Suplikanten vollends. Diese warteten indessen die Entscheidung des Kaisers und des Reichstages nicht ab, sondern bestimmten vielmehr am 7. Juni unter sich auf den folgenden Tag einen Ort außerhalb der Stadt, wo sie sich versammeln und eine Predigt hören wollten. Dieser Ort war der Meierhof Mechtern, ungefähr 1000 Schritte von der Stadt entfernt, welcher unter die Advokatie des Domkapitels gehörte, von welchem ihn der Graf Neuenar als Lehen erhalten hatte. Dieser Graf Neuenar, ein eifriger Anhänger Calvin's, war unter Mitwirkung des Erzbischofs selbst (wie späterhin verlautete) auch die Veranlassung der unmittelbar darauf folgenden Cathastrophe. Neuenar selbst hatte mit den kölnischen Protestanten nämlich verabredet, daß sie auf besagten Tag an jenem Orte zusammen kommen und eine Predigt nach der neuen Lehre hören sollten, zu welchem Zwecke er aus dem Gebiete des Pfalzgrafen Casimir einen Prediger mit Namen Ursinus, der von Geburt ein Schlesier war, zu sich kommen ließ. Der Graf selbst fand sich zuerst mit vier Rotten aufrührischer Kriegsleute, des Morgens ungefähr gegen 8 Uhr, an Ort und Stelle ein und empfing die herbeikommenden kölnischen Bürger, deren Zahl nicht unbeträchtlich war, auf das freundlichste. Nachdem Alle versammelt waren, wurde die Predigt gehalten, nach deren Beendigung die Bürger alle in die Stadt zurückkehrten. Auch Graf Neuenar kehrte in Gesellschaft des Predigers in die Stadt zurück. Dieser Vorgang verdroß den kölnischen Senat so sehr, daß er sich sogleich versammelte, und darüber berathschlagte, auf welche Art und Weise dergleichen Zusammenkünfte verhindert und dem Volke unzugänglich gemacht würden. Endlich beschloß er, daß am künftigen Sonntage,

wo abermals eine solche Predigt statt haben sollte, die Thore der Stadt verschlossen gehalten und an dem folgenden Montag kein Bürger eingelassen werden sollte, der nicht eine gültige Ursache seiner Abwesenheit angeben, und beweisen könne, daß er nicht in der Predigt der Protestanten gewesen wäre. Es wurde über diese Verfahrensweise des Senats sowohl in der Stadt als in dem ganzen Lande von Verschiedenen auch verschiedentlich geredet und geurtheilt. Einige nämlich äußerten, der Graf Neuenar habe nichts gethan, welches wider die Verordnungen des Reichs streite; denn der Meierhof, auf welchem die Predigt gehalten worden, gehöre zu seiner Jurisdiktion, und mithin sei derselbe auch berechtigt, eine Religion daselbst zu üben, welche er wolle. Hierauf aber antworteten wieder andere, daß der Graf Neuenar einige obrigkeitliche Aemter und Lehngüter von der Kirche erhalten habe; aber nicht umsonst (gratis), vielweniger darum, daß er diese Kirche bestreite, sondern vielmehr, daß er sie beschütze. Die höchste Gewalt (jus supremum) dieses Meierhofes komme nicht dem Grafen, sondern dem Erzstifte zu. Es sei daher nach den Reichsgesetzen dem Grafen nicht erlaubt, daselbst die Religion zu verändern, oder, wenn solches auch erlaubt sein sollte, so sei doch zum wenigsten nicht zuzulassen, mit Aufhebung der katholischen Religion, die calvinische, welche im Reich verboten wäre, anstatt der erstern einzuführen. Das Domkapitel hielt ebenfalls täglich Zusammenkünfte und berathschlagte, wie dergleichen Neuerungen Einhalt zu thun sei. Der Graf Solms, der eines Tages in der Versammlung merkte, daß man den Verdacht auf ihn geworfen, als ob er an dieser Faktion Antheil habe, stand auf, legte die Hände, nach geistlichem Brauch, über die Brust und bezeugte mit einem Eide, daß er von allen diesen Dingen nichts wisse, daß er dergleichen Neuerungen niemals gebilligt habe, noch jemals billigen werde. Nachdem nun diese seine Entschuldigung als wahr angenommen worden war, zog das Kapitel ihn mit zur Berathung. Er notirte sich alles dasjenige, was während der Sitzung wider den Grafen Neuenar vorgebracht wurde, und verfügte sich, von fünf Reitern begleitet, gleich darauf zu diesem außerhalb der Stadt. An dem folgenden Sonntage aber wurden in der That die Thore der Stadt verschlossen gehalten, damit man diejenigen Bürger, welche von der auf besagtem Meierhof gehaltenen Predigt zurückkehren würden, desto füglicher beobachten könne; denn es hatte der Senat durch ein öffentliches Edikt den Bürgern auf das strengste untersagt, dergleichen Predigten beizuwohnen; wer das Gegentheil thun würde, der sollte der Stadt verwiesen und seines Bürgerrechtes verlustig erklärt werden. Diesem Befehle zum Trotz hatten sich dennoch

Einige in aller Frühe aus der Stadt geschlichen; Andere waren sogar Tags vorher vor die Thore gegangen, damit sie zur bestimmten Stunde gegenwärtig sein möchten. Mehre dieser letztern wurden nachher aufgegriffen und in die Gefängnisse geworfen. Die Evangelischen ließen sich hierdurch aber nicht abschrecken, rühmten sich vielmehr, daß ihr Häuflein täglich größer und bei der nächsten Predigt wohl schon zu einigen Tausenden herangewachsen sein würde. Auf solche Weise sprachen sie sich denn gegenseitig Trost und Muth zu. Allein, als der zur dritten Predigt bestimmte Tag herangekommen war, schickte der Senat, welcher den Grafen von Neuenar unter der Hand hatte ermahnen lassen, von seinem tollkühnen Unternehmen abzustehen, die Stadt nicht ferner zu beunruhigen und den Senat nicht wider sich aufzubringen, als dieser sonst auf Mittel und Wege bedacht sein würde, seiner Vermessenheit Einhalt zu thun — bei ganz frühem Morgen seine Soldaten, die er kurz vor der Stadt, um diesem Unwesen (wie man sich damals ausdrückte) zu steuern, versammelt hatte, nach besagtem Meierhofe ab, denselben mit Gewalt zu nehmen und zu besetzen. Kaum aber waren dieselben dort angelangt, als sie wahrnahmen, daß eine große Schaar Kriegsleute auf sie herannahte, welche von den Gegnern abgeschickt, sowohl den Prediger als die Zuhörer schützen sollten. Der Befehlshaber der kölnischen Truppen stattete dem Senate sogleich Bericht von diesem Vorgange ab, worauf dieser den Truppen den Befehl zum Rückzuge ertheilte. Unter den feindlichen Reitern bemerkte man die Grafen von Solms und den Grafen Adolph von Neuenar sammt dessen Schwager Bentheim und Broekius. Zur bestimmten Zeit trat der Prediger auf die Kanzel in der dort befindlichen Kirche und fing an zu predigen. Der Senat aber war darüber dermaßen entrüstet, daß er sogleich einige Bäume vor den Stadtmauern abhauen ließ, welche die Aussicht nach der dortigen Gegend benahmen, das grobe Geschütz auf den Wällen herbeiführen und den Meierhof beschießen ließ. Eine Kugel drang wirklich durch das Dach der Kirche und zerschmetterte beinahe den Grafen Neuenar sammt mehren um ihn stehenden Personen. Durch diese ernste Maßregel erschreckt, gab man sofort dem Geistlichen ein Zeichen, die Predigt einzustellen, und hieß das Volk auseinandergehen.

Der Senat, welcher es für seine Schuldigkeit ansah, zu verhüten, daß diese Versammlungen außerhalb der Mauern, der Stadt selbst nicht zum Schaden gereichen möchten, auch wohl vorhersah, daß dieselben sehr bald zu Unruhen und Thätlichkeiten führen würden, ermahnte das Domkapitel, zu thun, was seines Amtes wäre, auch bei dem Erzbischofe zu erwirken, daß er als Lehnsherr des Grafen

von Neuenar, diesem seinem Vasallen und Unterthan, sogleich den Befehl ertheile, von seinem Unternehmen abzustehen. Das Kapitel versprach nicht nur, diesem Allem nachzukommen, sondern erfüllte auch seine Zusage, ohne den mindesten Zeitverlust. Der Erzbischof, welcher auf eine bewunderungswürdige Weise sein Einverständniß mit Neuenar zu verbergen wußte, schrieb deshalb einen Convent nach Herrmülheim, einem zwischen Köln und Lechenich gelegenen, dermalen dem Herrn Dr. von Groote zugehörigen Rittergute, aus, um darin die Sache zu berathen und einen Entschluß zu nehmen. Von Seiten des Domkapitels wurden zu diesem Convente der Graf von Tongern, Vicedekan der kölnischen Domkirche, und zwei geistliche Domherren gesandt. Graf Neuenar aber, damit er diesen Convent hintertreibe oder doch wenigstens aufschiebe, verfügte sich mit seiner Gemahlin und mehren andern Grafen und Gräfinnen zum Erzbischof Gebhard nach Brühl, wo dieser ihn mit der größten Zuvorkommenheit und auf das freundschaftlichste empfing. Hier wurden nun täglich Gastmahle gehalten und die Zeit unter anhaltenden Schmausereien zugebracht; am allerwenigsten gedachte aber der Erzbischof daran, die von dem Grafen Neuenar veranstalteten Predigten zu verbieten und ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Der Tag, an welchem der Convent gehalten werden sollte, erschien, und die Gesandten hatten sich zu Herrmülheim eingefunden; vergebens aber wurde der Erzbischof erwartet, der, wider alles Vermuthen, seinen Wagen bestiegen, von einem ganzen Schwarme Frauenzimmer umgeben, Brühl verlassen und sich nach Bonn begeben hatte, um Agnes, welche sich dort aufhielt, wieder zu sehen. Indessen drangen doch einige seiner Freunde darauf, daß er den Convent beschleunige und nicht Mißmuth unter den dort anwesenden Bevollmächtigten errege. Dies bewog ihn denn endlich, nach vielem Zaudern, sich nach Herrmülheim zu begeben und beide Parteien abzuhören. Zu eben dieser Zeit waren auch die Grafen Solms, Neuenar und Bentheim daselbst eingetroffen. Die Abgeordneten des Domkapitels entledigten sich zuerst ihres Auftrags und trugen in der Kürze ihre Beschwerden vor, welche darin bestanden: daß das Domkapitel schon vor längerer Zeit den Erzbischofen gebeten habe, die protestantischen Predigten zu verbieten und der Vermessenheit des Grafen Neuenar Schranken zu setzen, was aber bis dahin noch nicht in Vollzug gekommen sei. Das Domkapitel sehe sich daher genöthiget, Seine Erzbischöfliche Gnaden nochmals daran zu erinnern, und bitte nicht nur, sondern bestehe vielmehr darauf, daß Seine Erzbischöfliche Gnaden die Ausgelassenheit des Grafen Neuenar bändige, widrigenfalls das Domkapitel nicht unterlassen werde, zu thun, was seines Amtes wäre.

Diese Rede des Wortführers machte einigen Eindruck auf Gebhard; denn er konnte sich hieraus zur Genüge überzeugen, daß die Sache den Abgeordneten sehr nahe ging und das Domkapitel es ernst damit gemeint wissen wolle. Gebhard redete daher den Grafen Neuenar im öffentlichen Convente scheinbar strenge an, und befahl ihm, in Zukunft von dergleichen Zusammenkünften und Predigten abzulassen; worauf sich in der Versammlung ein lebhafter Wortwechsel entspann, welcher mehre Stunden währte. Endlich holte Graf Neuenar die Kugel hervor, welche die Kölner von ihren Wällen aus auf ihn abgeschossen hatten, und worauf er die Jahreszahl und das Datum hatte eingraviren lassen, und erklärte, es würde ihm zur ewigen Schande gereichen, wenn er den Kölnern diesen kühnen Frevel ungestraft dahin gehen ließe. Da traten aber wieder Andere gegen den Grafen auf, vertheidigten die Kölner und äußerten, daß es deren Meinung nicht gewesen wäre, weder den Grafen selbst, noch sonst jemanden zu verletzen, sondern, daß sie vielmehr nur dem Prediger Stillschweigen gebieten und seine Zuhörer hätten erschrecken wollen, damit das Volk auseinander ginge und künftig von dergleichen Versammlungen zu ähnlichem Zwecke, abstehe. Graf Neuenar gab endlich nach, versprach feierlich, fernerhin dergleichen Predigten nicht mehr zu veranstalten, und bekräftigte diese seine Zusage mittelst Handschlags, doch mit dem Bemerken, daß er dies nicht um der Kölner, sondern bloß um des Erzbischofs Willen thue. Seinem Beispiele folgte nun auch Graf Solms, der die Versammlung, seiner Theilnahme wegen, um Verzeihung bat; worauf der Convent sich wieder auflöste, nachdem man zuvor noch die Reise des Erzbischofs nach dem bevorstehenden Reichstage in Augsburg besprochen hatte. Da aber das Kapitel bald merkte, daß der Erzbischof nicht geneigt sei, den Reichstag zu besuchen, so sandte es den Prinzen Friedrich von Sachsen-Lauenburg als seinen Bevollmächtigten dorthin, der sich dieses seines Auftrages auch zur vollkommensten Zufriedenheit des Kapitels entledigte. Diese Sendung war indessen die Hauptquelle des späterhin entstandenen tödtlichen Hasses zwischen diesem Prinzen und Gebhard.

Der Graf Neuenar fing inzwischen, ungeachtet seines geleisteten Versprechens, wieder auf's neue an, seine evangelischen Predigten zu veranstalten und dadurch eine Menge Volkes an sich zu ziehen. Der Herzog von Jülich, den dieses treulose und widerspenstige Betragen des Grafen auf das höchste empörte, bot sofort dem kölnischen Senate seine Hülfe an und ermahnte denselben, die Reichsstadt von dergleichen Religionslehren zu säubern. Ein gleiches that auch der Herzog von Parma.

Im Jahre 1582 am 8. August begaben sich daher, nach vorher geschehener reiflicher Ueberlegung, zwei Bürgermeister nach der bisher üblichen Gewohnheit, zu Pferde, auf den Markt und die vorzüglichsten Plätze der Stadt und ritten, zwei Herolde vor sich, auf denselben herum. Alsdann verfügten sie sich auf das Rathhaus, wo sofort sich das Volk versammelte. Hier bestieg der Stadtsekretair den vor dem Rathhaus befindlichen Balkon und las den versammelten Bürgern eine Senatsverordnung vor, des Inhalts: „daß der Senat beschloßen und befohlen habe, daß alle fremden Einwohner, welche nach dem Jahre 1566 in die Stadt Köln gekommen wären, und nicht nach den Vorschriften der katholischen Religion lebten oder leben wollten, in Zeit von 4 Wochen die Stadt räumen und sich anderswohin begeben müßten, da der Senat keineswegs gesonnen sei, dieselben länger innerhalb der Stadt zu dulden. Was aber diejenigen betreffe, welche dem Befehle zuwider, den zu Mechtern gehaltenen Predigten oder andern heimlichen Zusammenkünften beigewohnt oder auch schon längsthin den Befehl erhalten hätten, die Stadt zu verlassen: so wolle der Senat diese noch außerdem mit einer verhältnißmäßigen Strafe belegen."

Unterdessen erhielten die Protestanten durch ihr anhaltendes Klagen und Bitten, bei den auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten protestanischen Reichsfürsten, folgendes Schreiben mit Fürsprache an den Senat: „Sie (die Fürsten) zweifelten gar nicht, der kölnische Senat werde sich noch erinnern, daß einige der augsburger Confession beigetretene Churfürsten und Fürsten schon zum öftern, im Namen ihrer sich zu derselben Religion bekennenden Mitbürger, ihre freundschaftliche Fürsprache und Erinnerungen theils durch Briefe und theils selbst durch Abgesandte an ihn hätten ergehen lassen, und daß eben diese Fürsten, weder Beschwernisse noch Kosten gescheut, um zu dem erwünschten Zwecke zu gelangen, welcher doch kein anderer wäre, als: daß der Senat selbst und mithin die ganze Stadt in steter Ruhe und Wohlstand leben, das Reich dabei aber in demjenigen friedlichen Zustande, worin es sich dermalen befinde, auch für die Dauer erhalten werden möge. Obgleich nun diese Fürsten und Churfürsten, so wie auch andere protestantische Stände der festen Ueberzeugung gelebt, daß ihre gerechte Forderung bei den Kölnern würden anerkannt worden sein; so müßten sie dennoch mit Betrübniß jetzt vernehmen, daß man demungeachtet ihren Mitbürgern und Religionsverwandten nicht nur einen öffentlichen Platz zur Erbauung eines Tempels versage, sondern ihnen sogar die freie Ausübung ihres Gottesdienstes verbiete und noch obendrein mit der äußersten Härte gegen sie verfahre, sie in die

Gefängnisse werfe, ihnen alles das Ihrige raube, sie mit großen Geldstrafen belege, zur Stadt hinaus stoße und auf andere unmenschliche Weise mit ihnen umgehe. Das Empfindlichste bei der Sache wäre, daß keiner der Verstoßenen in den Senat aufgenommen werde; daß man zu dem Ende Verordnungen und Bündnisse aufrichte, Eidschwüre ablege, wodurch dieselben von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen würden, und dies bloß um der Ursache Willen, weil sie sich auf Antreiben ihres Gewissens — jedoch ohne Aufruhr, Tumult und Trennung — für sich besonders versammelten, und außerhalb der Stadt das Wort Gottes anhörten und andere christliche Gebräuche beobachteten. Wenn dies Alles sich in der That so verhalte, so könnten sie versichern, daß sich alle der augsburger Confession anhangenden Fürsten hierüber höchst beleidigt finden würden, indem die Kölner diese Religion dadurch für eine solche erklärten und ausgäben, welche im Reiche verdammt und verworfen und deren Anhänger strafbar und zu öffentlichen Aemtern unfähig und unwürdig wären. Der Religionsfriede, als der alleinige Erhalter der allgemeinen Ruhe und des guten Vertrauens zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen, wolle und verordne aber ein ganz Anderes. Der Zustand des Reichs sei nunmehro ein solcher, der es nothwendig mache, daß alle Stände und Glieder desselben, durch genaue Beobachtung der Verordnungen, fest zusammen hielten, um auswärtigen mächtigen Feinden zu begegnen, am allermindesten dürften sich daher die einzelnen Glieder im Innern entzweien. Es sei daher billig, daß alle Klagen und jede Gelegenheit zur Unzufriedenheit und zur Empörung, so wie selbst jeder Grund zur Erweckung des gegenseitigen Mißtrauens auf das sorgfältigste vermieden würde. Dies könne aber keineswegs geschehen, so lange es erlaubt sei, die Bürger dieser oder jener Religion, ohne alle Ursache und bloß ihres Bekenntnisses wegen, auf so grausame Weise zu verfolgen. Sie bäten daher, daß obgemeldte Bestrafungen, Stadtverweisungen, Geld- und Gefängnißstrafen, Ausschließung aus dem Senat und von andern Ehrenämtern, welches alles man gegen die Bürger augsburger Confession verordnet habe, sofort abgeschafft würden. Es habe sich schon zum öftern gezeigt, daß die evangelische Religion in diesen letztern Zeiten sich durch die ganze Welt ausbreite, in den Herzen der Menschen Wurzel fasse, täglich mehr und mehr zunehme, und menschliche Gewalt nicht vermögend sei, dieselbe auszurotten; daß alle Obrigkeiten, welche sich bis dahin bemühet, dieselbe zu verfolgen und zu ersticken, um dadurch die Ruhe ihrer Länder zu befördern und zu erhalten, nichts anders erwirkt, als Aufruhr, Krieg, Mord und die äußerste Verwüstung zu

stiften, sich selbst gequält und für vieles vergossene unschuldige Menschenblut sich vor dem Richter der Welt verantwortlich gemacht hätten, ohne daß sie dennoch zu ihrem Zwecke gelangt sein, und erst alsdann die wahre Ruhe und den Frieden gefunden, wenn sie dem Evangelio seinen Lauf gelassen. Es hätten die Kölner dies alles in den benachbarten niederländischen Provinzen zur Genüge erfahren; überdies hätte man schon viele Jahre hindurch beobachtet, daß an allen Orten des Reichs, oder auch außerhalb des Reichs, wo diese Religion nicht unterdrückt, sondern öffentlich angenommen worden, den obrigkeitlichen Rechten nicht nur nichts abgegangen, sondern dieselben weit genauer und heiliger beachtet worden, als vorher geschehen; daß, anstatt eines barbarischen und sehr unordentlichen Regiments, eine vernünftige, christliche und tugendhafte Polizei und Zucht sei aufgerichtet und beobachtet, das schändliche Mißtrauen unter den Bürgern aufgehoben, und dagegen ein gutes und aufrichtiges Verständniß, Einigkeit und Friede hergestellt worden. Man bitte daher den Magistrat gar sehr, daß er sich diese Sache zu Herzen gehen lassen und bedenken wolle, daß der gütigste Gott viele tausend Seelen in der einzigen Stadt Köln durch die Strahlen seines h. Evangeliums erleuchtet und unzählige Herzen damit eingenommen habe; so daß diese sich des öffentlichen Bekenntnisses des christlichen Glaubens keineswegs schämten, und als Glieder dieser Stadt nur ein öffentliches Religionsexercitium, und dies zwar von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, in tiefster Unterthänigkeit verlangten, mit der vollkommenen Versicherung, daß sie sich in allen und jeden zu dem Polizeiwesen gehörigen Dingen, als treue und gehorsame Unterthanen betragen und niemals von dem Senate abfallen, ja vielmehr, wo es erfordert werden sollte, für dessen Wohlfahrt Leib und Seel, Gut und Blut hinzugeben bereit sein würden. Es sei demnach die höchste Billigkeit, daß der Senat die Bitte seiner Mitbürger welche nicht auf zeitliche Güter, sondern nur auf das ewige Heil ihrer unsterblichen Seelen abzwecke, gnädig erhöre; ihnen einen Tempel oder einen sonstigen angemessenen Ort, wo sie sicher zusammen kommen, und ihre Religion ohne alle Unbequemlichkeit und ungestraft ausüben könnten, einräume, und auf dasjenige, was ihre Widersacher (welche vielleicht ihren Nutzen dabei fänden, wenn die Bürger auf solche Weise unter sich entzweit wären) dawider einwenden und vorgeben möchten, durchaus nicht achte. Sie wären auch versichert, der Senat werde in der That erfahren, daß auf diese gnädige Erlaubniß in der Stadt ein solcher Friede, Ruhe und Einigkeit nicht nur unter den Bürgern, sondern auch unter den Rathsherren selbst in ganz kurzer Zeit erfolgen werde, dergleichen

sie sich kaum hätten wünschen können. Auf diese Art könnten auch die Irrthümer und verdammlichen Ketzereien, welche durch heimliche Zusammenkünfte in der Stadt eingeschlichen wären, am leichtesten erkannt und ausgerottet, auch das Mißtrauen unter den Bürgern am füglichsten gehoben werden. Es sei zwar bekannt, daß die Kölner auf einigen Reichsversammlungen sich durch einen Eid schon längst verpflichtet, daß sie in ihrer Stadt keine andere Glaubensübung zulassen wollten, als die Römisch-Katholische, man könne aber nicht läugnen, daß der Religion wegen öffentliche und allgemeine Verordnungen ergangen, denen besondere Bündnisse und Verträge nichts benehmen möchten; überdies streite eine dergleichen Verbindung und Verpflichtung wider den Hauptgrund des Religionsfriedens, welcher die Erhaltung des guten Vertrauens und der Einigkeit unter den Ständen des Reichs wäre; mithin sei dieselbe ganz ungültig. Sie zweifelten daher gar nicht, es würden sowohl Seine Kaiserliche Majestät, als die übrigen Reichsstände sich in die Umstände der Zeit zu richten wissen, und diesem Begehren willfahren, und den Kölnischen diejenige Ruhe und Glückseligkeit, welche hierauf sicher folgen würde, gerne gönnen. Sie lebten daher der frohen Hoffnung, es würden die Kölner, gleich andern Reichsstädten, sich bemühen, das gute Verständniß und die Freundschaft mit den Churfürsten und Ständen des christlichen Bekenntnisses (christianae confessionis) beständig zu unterhalten und fortzusetzen, und daher den gegenwärtigen Unruhen nach Möglichkeit abzuhelfen suchen. Wenn dies des Senats Wunsch und Verlangen sei, so wären sie ganz versichert, es würde derselbe alle gegen die Protestanten erkannten Strafen sogleich aufheben, und die suplicirenden Mitbürger gnädig und barmherzig erhören. Hieraus würden alle protestantischen Churfürsten und Reichsstände klärlich abnehmen, daß die Nothwendigkeit eines solchen Zutrauens und der darauf beruhenden Einigkeit unter ihnen und den Reichsständen den Kölnern in beständigem Andenken sei, und daß die nöthige Freundschaft und Gemeinschaft mit ihren Nachbarn ihnen nicht weniger am Herzen liege. Es würde solches auch verursachen, daß die Gnade und Gunst dieser Churfürsten, Fürsten und Glieder des Reichs gegen die Stadt sich wieder vermehre und täglich inniger werde. Nebst dem würde auch der Senat ein dem allmächtigen Gott höchst angenehmes Werk vollbringen, seine Bürger, nach Beseitigung alles bösen Verdachts, im Frieden und Gehorsam erhalten, sich selbst aber eine glückliche und ruhige Regierung verschaffen. Sie erwarteten schließlich durch Ueberbringern dieses von den Kölnern eine erwünschte Antwort."

Unterdessen nahm das Gerücht, daß der kölnische Erzbischof Gebhard im Glauben zu wanken beginne und vorhabe, seine Religion vollends zu ändern, immer mehr und mehr zu. Am meisten aber erfreute diese Kunde die Protestanten, welche nun gewonnen Spiel glaubten. Sie versuchten nun zuerst alles mögliche bei dem Senat; da ihre desfallsigen Bemühungen aber fruchtlos blieben, so wandten sie sich endlich an den Erzbischof selbst und suchten auf dessen Gemüth zu wirken; was sie gewiß nicht gethan haben würden, wenn sie nicht längst vorher gewußt hätten, wie es um dasselbe beschaffen gewesen sei. Und wie hätte ihnen dies verborgen bleiben können, da sie den Grafen Neuenar zum Freunde, Gönner und Anführer hatten? Sie überreichten demnach dem Erzbischofen eine Bittschrift, worin sie demselben beiläufig folgendes vorstellten: „Sie hätten Seiner Churfürstlichen Gnaden nicht unverhalten können, daß in diesen letztern Zeiten die wahre evangelische Lehre, die reine unverfälschte Religion allenthalben bei ihren Nachbarn durch die Gnade Gottes öffentlich gelehrt und in gedruckten Büchern gründlich erklärt würde, und daß auch sie durch eine ganz unverdiente göttliche Wohlthat dahin gelanget, daß sie sich in ihrem Gewissen verbunden hielten, eben diese Lehre, nach dem Worte Gottes und dessen in der heil. Schrift geoffenbartem Willen zu bekennen; doch aber bisher weder Gelegenheit finden, noch auch die Erlaubniß erlangen können, dieselbe in öffentlichen Predigten, wie sie doch, vermöge des göttlichen Gebots, schuldig wären, ihren Mitbürgern, Weibern und Kindern vorzutragen. Sie wüßten auch wohl, wie der fromme und gottselige Erzbischof und Churfürst von Köln, Graf Hermann von Wied, vormals mit einem recht christlichen Eifer, durch die Vorsehung dazu berufen und angeflammt, nicht nur für seine Person zu dem Lichte des Evangeliums gelangt sei, sondern auch alle Mißbräuche, welche er in seiner Kirche gefunden, sofort abzuschaffen und eine christliche, dem göttlichen Worte entsprechende Reformation einzuführen getrachtet habe, welches der sehnlichste Wunsch aller seiner getreuen Unterthanen gewesen wäre; es sei aber dieses so löbliche Unternehmen des gottseligen Fürsten leider unterbrochen und gehemmt und nicht zu dem erwünschten Ziele gebracht worden. Indessen hätten weder sie noch ihre Vorfahren die bei Lebzeiten des Erzbischofs Hermann geschöpfte Hoffnung gänzlich fahren lassen können, sondern vielmehr noch jederzeit mit vollem Vertrauen erwartet, daß Derjenige, welcher für die Seinigen beständig an allen Orten sorge, den folgenden Erzbischöfen gleiche Gnade und Erleuchtung zu Theil kommen lassen werde. Unter den Beschwerden, welche sie bis dahin zu führen gehabt, sei aber diejе-

nige die hauptsächlichste verblieben, welche nicht ihr zeitliches Glück, sondern das ewige Heil der Seelen betreffe; indem sie um die Freiheit ihres Gewissens nicht hätten anstehen dürfen; vielweniger aber die freie Ausübung der wahren und evangelischen Lehre (welche doch bei andern Churfürsten und Reichsständen der augsburgischen Confession den Unterthanen gestattet würde) hätten erhalten können, wenn sie sich nicht der Gefahr der Ungnade ihrer Fürsten hätten aussetzen wollen. Dieser Uebelstand und die Beraubung des göttlichen Wortes haben den Unterthanen Seiner Erzbischöflichen Gnaden, welche nicht minder, als der Erzbischof selbst, von ihrem Leben und Berufe Rechenschaft zu geben und für das zeitliche Heil ihrer Angehörigen Sorge zu tragen hätten, bis dahin nicht geringe Unruhe und Gewissensbeschwernisse verursacht, weshalb sie sich denn dermalen entschlossen hätten, ihre Klage bei dem Erzbischofe, ihrem rechtmäßigen Fürsten und Herrn, vorzutragen, selbigen um die Ehre Gottes und des allgemeinen Friedens und um des Heils und der Glückseligkeit des so berühmten Erzbisthums willen, zu bitten und anzuflehen, daß sich Seine Erzbischöfliche Gnaden erinnern möchten, was ihr bischöfliches und ihnen von Gott aufgetragenes Amt von ihnen erfordere. Sie begehrten daher von Seiner Erzbischöflichen Gnaden unterthänigst, daß dieselben, nach der ihr angebornen Güte und Milde, und um des göttlichen Befehles Willen: daß man dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, geben soll, gnädigst geruhen möchten, den Protestanten die Freiheit des Gewissens, worüber nur Gott allein zu herrschen vermöchte zu ertheilen, und ihnen ein freies Exercitium der unverfälschten evangelischen Lehre zu gewähren, damit sie gleich den übrigen Unterthanen unter der löblichen Regierung und dem Schutze Seiner Churfürstlichen Gnaden in Zukunft mit ihren Mitbürgern friedlich und ruhig leben, und ohne Furcht vor Verfolgungen oder Unterdrückung, ihr Leben christlich zubringen könnten ꝛc." *)

*) Bei Durchlesung dieser Schrift kann uns über die wahren Gesinnungen des Erzbischofs kein Zweifel mehr übrig bleiben; denn wenn die Protestanten nicht überzeugt gewesen wären, daß er von seinem Glauben abzufallen gedächte, oder nicht schon wirklich abgefallen gewesen wäre, wie hätten sie sich unterstehen dürfen, an einen katholischen Erzbischofen in diesem Sinne zu schreiben. Die Ansichten der beiden Erzbischöfe Hermann von Wied und Gebhard Truchseß waren überhaupt bei ihrer projektirten Einführung der Reformation, ganz verschieden: jener handelte aus Grundsatz, weil er sich für überzeugt hielt, daß die evangelische Lehre die bessere sei, und würde wenn er sich nicht des Meineids gegen den päpstlichen Stuhl und die katholische Kirche schuldig gemacht hätte, noch als rechtlicher Mensch bestanden

Damit nun diese dem Churfürsten überreichte Schrift, so wie auch jene, welche an den Senat gerichtet war, desto mehr Nachdruck haben möchten, so ergingen gleichzeitig von den Städten, Fürsten und Ständen der augsburger Confession, Briefe und mündliche Fürsprachen an den Erzbischof, wobei man ihn inständigst bat, dasjenige, was sich in vorigen Zeiten und bis dahin hinsichtlich der Protestanten zugetragen habe, zu beherzigen und den unbarmherzigen Verfolgungen derselben endlich für immer ein Ziel zu setzen.

Gebhard sollte nun auf dem in Augsburg abermals zu haltenden Reichstage erscheinen, erschien aber nicht und ließ sich durch seine Gesandten, den Grafen Adolph von Solms und den Doktor Suarz, vertreten, welchen er den Auftrag ertheilt hatte, einen Versuch zu wagen, ob sie es auf dem Reichstage dahin bringen könnten, „daß einem Jeden die Religionsfreiheit, und den geistlichen Fürsten die Ehe, ohne Verlust der Regierung, verstattet würde? Allein so sehr Manche darum auch bemüht waren, diese und dergleichen Dinge mehr zu behaupten und durchzusetzen; so wurden sie dennoch allgemein zurückgewiesen, und als unstatthaft verworfen.

Das Gerücht von der nahe bevorstehenden Vermählung Gebhard's mit der Gräfin Agnes vermehrte sich inzwischen von Tag zu Tag, und fand durch den Umstand noch mehr Glaubwürdigkeit, daß Gebhard in Westphalen eine ungewöhnliche Menge Truppen aushob und mit sich nach dem Rheine führte, wiewohl er sich bemühte, dieser Maßregel ganz andere Gründe zu unterstellen. Dem versammelten westphälischen Adel eröffnete er vor seiner Abreise von dort, er habe in Erfahrung gebracht, daß das kölnische Domkapitel etwas wider ihn zu unternehmen gedächte. Sollte dies nun wirklich der Fall sein, so wünsche er zu wissen, was er sich von dem westphälischen Adel zu versprechen habe? worauf diese ihm aber antworteten, daß sie bemüht sein würden, zu thun, was getreuen Unterthanen zukomme, so lange er nur seine Regierung nach dem Beispiele seiner Vorfahren zu führen nicht ermangeln werde; sollte er aber, wie das Gerücht ginge, gesonnen sein, in den Ehestand zu treten: so würde er von ihnen vergebens Hülfe erwarten.

---

haben und zu entschuldigen gewesen sein; — dieser aber (Gebhard) achtete weder Pflicht noch Grundsätze, nur seine Sinneslust, die Befriedigung seiner unreinen Begierden, die Wollust, der Stolz, die Habsucht und der Ehrgeiz bestimmten ihn seine Religion, welche ihm zu großen Zwang auflegte, zu ändern, und somit auch die Grundfesten des Glaubens seiner sämmtlichen Unterthanen zu erschüttern. Dies sind die wesentlichen Unterscheidungspunkte beider Männer.

Hierauf rückte Gebhard mit seinen geworbenen Truppen an den Rhein, und führte diese, nicht ohne viele Seitens der Bürger ihm entgegengestellte Beschwernisse, in Bonn ein. Die benachbarten Städte, Dörfer und Schlösser besetzte er ebenfalls mit Truppen und verlangte, vorgeblich zu seiner persönlichen Sicherheit, von dem bönn'schen Magistrate die Aushändigung der Schlüssel der Thore der Stadt, welche dieser ihm aber hartnäckig verweigerte.

Der kölnische Senat aber, den diese Kriegsrüstungen Gebhard's besorglich machten, hielt es auch seiner Seits für seine Pflicht, Köln mit einer stärkeren Besatzung zu versehen, seine Bürger zu bewaffnen, die Postirungen und Wachten zu vermehren und überhaupt seine Aufmerksamkeit auf das Vorhaben des Erzbischofs zu verdoppeln; und so herrschte alsbald eine Thätigkeit in der Stadt, als sei der Feind schon vor den Thoren.

Nachdem der Erzbischof Nachricht von diesen Rüstungen in der Stadt Köln erhalten hatte, die ebenfalls Besorgnisse bei ihm erweckten, ließ er an einige Zünfte der Stadt folgendes Schreiben ergehen: „Wir Gebhard von Gottes Gnaden erwählter und bestätigter Erzbischof von Köln ꝛc. haben euch Zunftmeistern und geschworenen Zunftgenossen der Stadt Köln nicht ohnverhalten wollen, welcher Gestalt wir durch das Gerücht vernommen, daß sich eure Bürgermeister und der Rath mit allerlei Kriegswaffen und Zurüstung versehen; alle Zunftmeister, und den größten Theil der Bürger, sowohl alte als junge, mit einem neuen und besonderen Eide verpflichten, und andere ungewöhnliche Dinge mehr vornehmen; die Ursache aber angeben, weil wir aus unserm westphälischen Herzogthum Soldaten kommen lassen, solche in die am Rheine gelegenen Oerter unsers Gebiets verleget und, um die Stadt Köln feindlich anzugreifen, auch noch mehre hinzuzufügen gedächten. Es ist zwar gewiß und offenbar, daß der Rath unserer Stadt Köln schon längst ungerechte Dinge wider uns vorgenommen, auch unserer alten und ganz unwidersprechlichen Jurisdiktion, allerhöchsten Gewalt und Herrschaft, nachtheilig und entgegen gewesen und uns solche, nach seinem eigenen Belieben, ohne Vorwissen der Bürger, zu rauben gesucht; denn selbst durch einen Privatstreit suchte er schon die Gelegenheit, die Bürger wider mich aufrührerisch zu machen. Nichts desto weniger aber wünschen wir, als die wir gegen die Stadt und Bürger gnädigst und väterlich gesinnet sind, derselben Ruhe und Wohlfahrt zu sehen, und suchen solche nach allen Kräften zu befördern. Diese Gesinnung haben wir die ganze Zeit über, das wir an der Regierung gewesen, geheget, auch beschlossen, bei derselben beständig zu beharren, damit den Bürgern von uns nicht weniger, als von unsern Vorfahren,

Handel und Wandel frei gelassen werde, ihre Waaren durch das ganze Erzbisthum zu Wasser und zu Land sicher und ohne Hinderniß ein- und ausgeführt werden, und sie selbst, wohin sie wollen, sicher gehen und zurückkehren können. Ja, wir werden sogar Sorge tragen, die Wege von bösen Leuten zu reinigen, damit Niemand etwas zu befahren haben möge. Daß wir aber eine gewisse Mannschaft angeworben, und annoch mehr anwerben, dieses geschieht aus der Absicht, damit wir desto mehr im Stande sind, den Unternehmungen und Nachstellungen Einiger, so ein und andere Oerter unseres Gebietes feindlich angefallen, Einhalt zu thun, wie solches die Erfahrung endlich selbst lehren wird. Wir haben dies nicht nur zur Beschützung unserer eigenen Landen, sondern auch zur Erhaltung eurer und des ganzen gemeinen Wesens Ruhe und Wohlfahrt unternommen. Es war also ganz und gar unnöthig, daß eure Bürgermeister und Rath, als ob sie sich vor uns zu fürchten hätten, die kriegerischen Anstalten gemacht, auch dem gemeinen Volk und Bürgern unnöthige Kosten verursachet, oder euch in euren Handels- und Hausgeschäften ein Hinderniß gestiftet. Diese unsere gnädige Gesinnung gegen euch, haben wir euch ohnverhalten wollen, damit eure Kaufmann- und Handelsschaft nicht gehindert werden möge. Eurer Stadt aber und euch allen werden wir ferner mit besonderer fürstlichen Gnade zugethan bleiben, und euch uns stetshin empfohlen sein lassen. Gegeben in unserer Stadt Bonn unter unserm geheimen Insiegel den 22. November 1582."

Dieses Schreiben wurde den freien Zünften am darauf folgenden Sonntage, den 25. November, bereits übergeben, verfehlte aber seinen eigentlichen Zweck, diese gegen den Senat aufzureizen, ganz und gar; denn sie überreichten es, wie es die Pflicht gebot und wie es rechtschaffenen Bürgern geziemte, sogleich dem Senate, welcher dasselbe durch ein Edikt folgenden Inhalts beantwortete: „daß die Bürgermeister, Rathsherren und die Vierundvierziger der Stadt Köln auf der Huth ständen, daß dem gemeinen Wesen nicht etwas Widriges begegne, wäre ihre Pflicht und Schuldigkeit. Daß sie aber etwas Ungewöhnliches und mit ihrem Amte streitendes unternehmen sollten, könnten sie unmöglich einräumen; und eben so wenig könnten sie zugeben, daß diese ihre Sorgfalt aus der Furcht vor einem Erzbischofe entstanden sei; am allerwenigsten aber mögten sie eingestehen, daß sie jemals bemühet gewesen wären, die Seiner Churfürstlichen Gnaden zukommenden Rechte und Jurisdiktion zu schmählern, oder daß sie aus Privatabsichten etwas unternommen hätten. Es könne zwar aus den verschiedenen Reden, welche in Umlauf wären, und aus allerlei hin und hergetragenen Neuigkeiten

einiger Verdacht entstehen, gleichwohl hätten sie dem Allem bis jetzt noch keinen Glauben beimessen wollen, noch deshalb die Stadt mit Waffen und Kriegsvorräthen versehen; sondern weil zu diesen betrübten Zeiten man überall Gefahr und Nachstellung erblicke, hätten sie nur Vorsichtsmaßregeln ergriffen und auf die Beschützung ihrer Stadt, welche ein Glied des römischen Reiches wäre, mit Ernst Bedacht nehmen wollen. Weshalb sie dann nach Vorschrift der Reichsverordnungen und Pakten, und der Anordnungen, innerhalb der Stadt Köln, nicht weniger nach Anweisung der Gesetze und des geschriebenen Rechts, zur Zeit des Friedens, sich mit Kriegsinstrumenten versehen, und dem herannahenden Uebel zuvorkommen wollen, damit es ihnen zur Zeit der Noth an denselben nicht fehlen möge. Bei dem Allem aber hätten sie nichts gethan, was den Gerechtsamen und der Ehre ihres Erzbischofs nachtheilig sein oder ihn nur im mindesten beunruhigen könnte. Sie würden mithin nur unschuldigerweise von demselben angeklagt, als ob sie aus Privathaß dessen Herrschaft, welche durchaus in keinen Streit gezogen werden könnte, zu schmähkern suchten. Sie hätten sich dergleichen noch niemals einfallen lassen; im Gegentheil aber sei es allzu offenbar, daß Seine Churfürstliche Gnaden das Ansehen des Senats, das Recht und die Jurisdiktion, welche derselbe in der Stadt Köln und deren Weichbilde besitze, einzuschränken, und ihm solche mit Gewalt abzunehmen schon längst bemühet gewesen; daß er in ihrem Gebiete ungewohnte Auflagen wider Recht und Billigkeit, wider seine und seiner Vorfahren geschlossene Verträge und Bündnisse, ausgeschrieben, und dasjenige, was frei von gemeinen Auflagen gewesen, sich zinsbar zu machen gesucht habe. Es habe also der Senat mit nichten wegen Privatpersonen, sondern vielmehr Kraft seines Eides, mit welchem er dem gemeinen Wesen und dem ganzen römischen Reiche verpflichtet sei, diese Verfügungen getroffen. Er sei nur einzig darauf bedacht, daß er die Stadt Köln, gleich wie er dieselbe von seinen Vorfahren als eine freie Reichsstadt überkommen, also auch seinen Nachkömmlingen, als eine solche wieder überliefere, mit nichten aber dienstbar machen lassen wolle. Auch habe er bisher nichts unternommen, was nicht vom ganzen Senate und den Vierundvierzigern, welche das gemeine Wesen repräsentirten, vorher gebilligt worden sei. Welche Gnade, Gunst und Wohlgewogenheit aber Seine Churfürstl. Gnaden gegen die Stadt Köln hege, und was unter diesen nur scheinbaren Worten verborgen liege, könne man daher offenbar abnehmen, daß er diese Stadt *seine* Stadt nenne, da ihm doch in derselben nicht die geringste Herrschaft, noch das mindeste Recht einer Superiorität zukomme, weil sie eine alte freie Reichsstadt sei, und unter allen

Andern — die erste. Als eine solche erkannte sie sowohl der Kaiser selbst, als auch die übrigen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs. Ihre Churfürstliche Gnaden gingen also ganz unbillig und ungeziemend mit den Kölnern um, indem Sie durch dergleichen Schreiben die Bürger wider den Senat aufzubringen, Streit, heimlichen Groll und Mißtrauen zu erregen suchten. Dieses streite nicht nur wider die Dekrete und Verordnungen des Reichs, wider den innern Frieden und andere Verträge und Bündnisse, sondern auch wider das geschriebene Recht, wider die Billigkeit und wider die allgemeine Wohlfahrt, als worin unter Andern auch dieses heilsamlich verboten sei: daß sich kein Fürst unterstehen sollte, die Unterthanen eines Andern an sich zu ziehen, oder dieselben wider, oder ohne Wissen und Willen ihrer rechtmäßigen Obrigkeit in seinen Schutz aufzunehmen; vielweniger aber durch ausgesprengte ehrenrührische Schriften (famosis libellis) gegen alle Gewohnheit dergleichen vorzunehmen. Weshalb dann den Bürgermeistern, Rathsherren und Vierundvierzigern der freien Reichsstadt Köln diese von ihrem Erzbischofe ihnen zugefügte Unbild sehr empfindlich sei, so, daß sie derselben weder vergessen wollten noch dürften, und beschlossen hätten, ihr Recht auf eine zulässige Art und Weise zu vertheidigen und deshalb ihn beim Kaiser zu verklagen."

Gebhard, der wohl einsah, daß es unmöglich sei, einen Krieg ohne baares Geld zu führen, und daß namentlich zur Ausführung seines Vorhabens weit mehr erforderlich sei, als er in Vermögen besitze; trachtete nunmehr, sich Schätze zu sammeln. Vor Allen war sein Augenmerk auf das Schloß zu Brühl gerichtet, worin die goldenen und silbernen Gefäße und andere Zierrathen und Kleinodien des Erzbisthums, auch die Geschenke der früheren Erzbischöfe und anderer Fürsten aufbewahrt wurden. Ohne weiters schickte er zur Nachtszeit einen Trupp seiner Getreuen dorthin, ließ alle Kisten und Behältnisse erbrechen und ausplündern, und den ganzen Schatz zu sich nach Bonn bringen. Bald darauf übersandte er dem Theodor Knippenberg, Verwalter zu Hornburg in Westphalen, 100 Goldgülden, mit dem Befehle, Soldaten dafür anzuwerben und mit diesen die Gegend von Recklinghausen zu vertheidigen.

Zu eben derselben Zeit schickte das Domkapitel seine Gesandten an den Erzbischof nach Bonn, und ließ ihm durch diese, ohne Umschweife und geradezu sagen, welche Gerüchte über ihn in Umlauf wären, und wie sehr sein Ansehen gesunken sei; daß nicht nur das gemeine Volk, sondern selbst die Vornehmen und der Adel innerhalb der Stadt Köln den Verdacht auf ihn geworfen, als ob er die Religion ändern und in den Ehestand treten wolle. Wobei das Dom-

kapitel ihn auf das inständigste um seinen Entschluß bat, damit es bei Zeiten sich darüber berathen könne, welche Maßregel es zu ergreifen habe. Die Gesandten mußten lange in Bonn verweilen; denn die Antwort wurde von einem Tage zu dem andern verschoben; endlich erfolgte diese, allein sie war ausweichend, zweideutig und ungewiß.

Damals hatte die Residenz Bonn nicht das Ansehen eines erzbischöflichen Hofes, sondern sie glich vielmehr einem tumultuarischen Kriegslager. Man erblickte daselbst keine Geheimräthe, keine Edle, keine geistlichen Personen, ja kaum einen einzigen Menschen, der vermögend gewesen wäre, dem Erzbischof, gemäß seinem Amte und seiner Stellung, einen vernünftigen Rath zu ertheilen; nur Kriegsoberste, Hauptleute, Korporale, Reitknechte, Marquetenter, Feldköche und Soldatenbuben liefen ab und zu, bildeten den Hof, tanzten, sprangen und zechten Tag und Nacht hindurch. Nur den Gesandten des Bischofs von Bremen, des Fürsten von Oranien und anderen nassauischen Kriegsleuten war freier Zutritt gestattet. Der Erzbischof selbst aber fand an allem diesem Wohlleben, an allen diesen Ergötzlichkeiten kein Behagen, sondern schlich vielmehr einsam, bleich und Gedankenvoll durch die großen Gänge des Schlosses. Mancher Verdacht vermehrte seine Besorgnisse, in düsterer Schwermuth blickte er einer verhängnißvollen Zeit, einer ungewissen Zukunft entgegen, rings um sich her drohte ihm Gefahr und Nachstellung, tausend Schwerter sah er auf sich gezuckt; das Rascheln des Laubes unter den Bäumen des Hofgartens machte ihn zittern, und riesige Gespenster zeigte ihm der Hohlspiegel seiner Gewissensangst, welche ihn unaufhörlich folterten. Zuweilen auch begann er schon in seinem Entschlusse zu wanken; aber da verließ ihn die Gnade und der Böse feierte seinen gräßlichen Triumpf. Schlaflose Nächte spannten den Unglücklichen auf die Folter; so daß sein Leibmedicus ihm sehr gratulirte, als er einmal sechs Stunden über ruhig geschlafen hatte. An der Tafel beim frohen Mahle saß er stumm und lautlos und verschmähte Speise und Trank.

Zu eben dieser Zeit schrieb Graf Karl von Mansfeld, Agnesens Bruder, welcher in Kriegsdiensten des Herzogs von Alençon stand, seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Sayn, welche sich damals ebenfalls am Hofe des Churfürsten aufhielt und den dortigen Frauenzirkel vermehrte, welche abscheuliche Gerüchte hinsichtlich des Erzbischofs und seiner Schwester in den Niederlanden in Umlauf seien, und befahl ihr auf das strengste, Gebhard's Hof auf der Stelle zu verlassen und sich zu ihrer Schwester, der Abtissin von Essen, zu begeben, mit dem Beifügen, daß er seiner Schwester

Agnes seine Willensmeinung bald eröffnen würde. Die Gräfin Mansfeld befolgte sogleich den Befehl ihres Gemahls, sagte aber vor ihrer Abreise zu Agnes, über welche sie erzürnt war, „daß sie ihr den Text sammt den Glossen (dieses Ausdrucks bediente sie sich) bald vorlesen und erklären würde."

Gebhard's Aufführung war inzwischen, unter Anführung aller Thatumstände, nach Rom berichtet worden, worauf der Papst, so wie selbst der Kaiser, ihn auf das nachdrücklichste ermahnten, sich sowohl wegen der ungewöhnlichen Anwerbung von Soldaten, als der Besetzung aller erzstiftischen festen Städte und Schlösser, so wie auch wegen des verbreiteten Gerüchts, als sei er Willens, die Religion zu ändern und sich zu eheligen, sofort zu verantworten.

Der Kaiser schickte, theils weil er darauf bedacht war, den truchsessischen Namen von dieser Schmach und Unehre zu befreien, theils auch, weil er wohl vorher sah, welche große und gefährliche Unordnungen aus einer Religionsveränderung in dem Reiche selbst entstehen würden, besonders, da er gehört hatte, daß Gebhard sich vorgenommen, den geistlichen Stand zu verlassen und die mansfeldische Gräfin zur Gemahlin zu nehmen, ohne das Erzbisthum zu quittiren — seinen Geheimrath Gail als Gesandten an den Erzbischof ab *), welcher ihn durch die kräftigsten Gründe zu überreden suchte, doch zu überlegen, wie sein Vorhaben allen canonischen Verordnungen und Reichsgesetzen, ja selbst den Friedensbedingungen des gesammten Vaterlandes, so ganz und gar zuwider sei; welchen Gefahren, Schande und Spott er sich selbst, und welcher Verachtung den Namen seiner Familie zu ewigen Zeiten preisgeben würde. Allein auch diesen heilsamen Ermahnungen schenkte Gebhard kein Gehör. Eines Tages, um dieselbe Zeit, lud er viele Edelleute und Doktoren, als namentlich Schenk, Eick und Merl zur Tafel. Während der Mahlzeit und als er vom Weine etwas erhitzt war, begann er die gröbsten und unerhörtesten Lästerungen gegen den Papst auszustoßen, und nachdem sein ehrenrührischer Mund alles dasjenige, was sein verdorbenes Gemüth und seine ungezähmte Tobsucht ihm eingab, hervorgebracht hatte, fragte er alle Edelleute

*) Andreas Gail, dieser berühmte Schriftsteller und Jurist, wohnte auf dem Altenmarkte im Hause ehemals mit Nro. 1540 bezeichnet. Er erhielt nach seinem den 11. Dezember 1587 erfolgten Tode sein Grab in der ehemaligen St. Brigitten-Pfarrkirche. Das Denkmal, welches dasselbe bezeichnete, wurde 1803, als ein Andenken seines Ruhms und der Kunst, in dem Exjesuiten-Collegium bei dem Haupteingange in die Bibliothek wieder aufgestellt. Harzheim gibt seine Schriften an. Sein wohlgetroffenes Portrait, sammt jenem seiner Gattin, sind dermalen im Besitz des Hrn. Archivar Hamm dahier.

der Reihe nach, ob das, was er gesprochen, zu loben sei und ob sie es billigten? Diese, um Widersprüche zu vermeiden, und des Erzbischofs Zorn nicht zu reizen, beantworteten diese Frage insgesammt mit — ja. Nach aufgehobener Tafel veranstaltete er einen Ball; er und Graf Witgenstein führten die ersten Tänze auf, und sonach folgten die übrigen Cavaliere. Während des Tanzes führte man einen Mönch vom Mendikanten-Orden in den Tanzsaal, der vor den Erzbischof gelassen zu werden wünschte, um sein jährliches Almosen, nach Gewohnheit, in Empfang zu nehmen. Kaum aber wurde Gebhard seiner ansichtig, als es ihm gelüstete, sein Possenspiel mit ihm zu treiben und einem Edelmanne, Namens Theme von Huerden, befahl, mit dem Mönche zu tanzen. Obgleich nun der durch diese Zumuthung erschreckte Mönch sich dem Erzbischof zu Füßen warf und flehentlichst bat, seiner zu schonen und ihn ungehindert von dannen ziehen zu lassen, so wurde er von besagtem Hofcavaliere dennoch mit Gewalt durch den Saal geschleppt und zum Springen genöthiget. Nachdem der Edelmann mit dem auf's höchste erbitterten und beschämten Mönche eine Weile wie unsinnig umhergesprungen war, warf er ihm einen harten Thaler in die Kutte und ließ ihn gehen; der Erzbischof aber ließ ihm das übliche Jahrgeschenk für sein Kloster mit 25 Goldgülden ausbezahlen.

Da Gebhard nun wahrnahm, daß viele die Meinung von ihm hegten, als wolle er nach seinem Tode das Erzbisthum auf seine Erben übergeben lassen, so gab er, um allen desfallsigen Verdacht zu entfernen, und zugleich zu erkennen zu geben, zu welcher Religion er sich eigentlich bekenne, ein Edikt heraus, welches lautete: „Es habe der Churfürst und Erzbischof Gebhard aus glaubwürdiger Quelle erfahren, wie einige seiner ihm mit dem Eide verpflichteten Unterthanen dafür hielten, daß er das Erzbisthum durch Betrug und List und auf andere unerlaubte Weise auf seine Erben zu bringen suche. Es bezeuge derselbe demnach vor dem allmächtigen Gott, dem nichts verborgen sei, und bei seinem eigenen Gewissen, daß man wider alles Recht und Billigkeit eine solche Meinung von ihm hege, und daß er an dergleichen niemals gedacht habe. Da übrigens aber der gütige Gott ihn aus den Finsternissen des Papstthums (so nennt er jetzt den katholischen Glauben, worin er geboren, getauft und erzogen, welchen er vor 3 Jahren feierlichst beschworen, und dem er all sein Glück zu verdanken hatte) zu dem Licht und der Erkenntniß seines heiligen und heilsamen Wortes geführt hätte; so wünsche und verlange er nichts mehr, als daß er in seinem Berufe und Amte sein Leben mit einem guten und ruhigen Gewissen zubringen und seinen getreuen, von eben demselben Gott ihm anvertrauten

Unterthanen, die freie und öffentliche Uebung der wahren und unverfälschten Lehre und den rechtmäßigen Gebrauch der Sakramente zulassen und gestatten könne. Unterdessen aber wolle er keines einzigen Menschen Gewissen Gewalt anthun, sondern vielmehr die freie Ausübung beider Religionen, gemäß dem auf dem Reichstage geschlossenen Religionsfrieden, einführen. Er verspreche auch, daß er die Privilegien des Erzbisthums, die Freiheiten und Verordnungen des Vaterlandes, keineswegs verletzen, noch das kölnische Domkapitel seiner freien Wahl berauben oder zum Nachtheil irgend eines andern, wer es auch immer sein möchte, etwas unternehmen wolle; dergestalt, daß, wenn er entweder über kurz oder lang aus diesem Thränenthal scheiden, oder noch bei Lebzeiten das Erzbisthum abtreten sollte, die Wahl eines neuen Erzbischofs ohne allen Widerspruch dem Kapitel anheim gegeben sein solle. Dieses Alles habe er zu erkennen geben und öffentlich zu Jedermanns Kunde bringen wollen, um ferneren Mißverständnissen zu begegnen. Er zweifle hiernach nicht, es würden alle Frommen, und welche es aufrichtig meinten, hiermit zufrieden sein und sich aller besorglichen Gedanken entschlagen; auch denen, welche dem Vaterlande die Ruhe mißgönnten, weder Beifall geben, noch viel weniger ihren Zusagen und Verheißungen Glauben beimessen. Sollte das Kapitel eine vollständigere Bekräftigung dieser seiner Gesinnung verlangen, so wolle er durch öffentliche Instrumente seine Willensmeinung an Tag legen."

Es hatten sich zu jener Zeit, um die katholische Religion (wie ihre Widersacher sich damals auszudrücken pflegten) zu Grabe zu tragen, viele von der Partei des Erzbischofs um denselben versammelt, als namentlich: Albert, Graf von Nassau, mit dem Zunamen Sarwerden, Hermann von Wied, Graf Mansfeld, die Grafen Conrad und Ernst von Solms, Hermann Adolph von Solms, Graf Adolph von Neuenar, Karl Truchseß, Johann von Winneberg, Bruchius, Geroldseck und Oberstein. Auch Ferdinand Truchseß, ein Bruder des Erzbischofs und Domherr zu Köln, welcher während seines Aufenthalts in Köln sich als ein eifriger Katholik bewies, war zugegen und theilte seines Bruders Ansichten. Ferner gesellten sich zu diesen noch Ludwig von Witgenstein, ein Bruder des Domprobstes zu Köln und mehre Andere. Diese hielten bei nächtlicher Weile heimliche Zusammenkünfte in dem Hause eines Kanonichen in Bonn und beriethen sich über die Mittel, wie die calvinische Lehre am besten allmälig einzuführen, und der Katholicismus zu untergraben und auszurotten sei. Mittlerweile wurden auch die bönnischen Stadtmauern besichtigt, in der Eile, da wo es Noth that, ausgebessert und das Wasser aus den Gräben entfernt.

Daß alle diese Vorsichtsmaßregeln auf den nahen Ausbruch eines Krieges im Erzstifte hindeuteten, war jedermann einleuchtend.

Der kölnische Senat hatte bis dahin auf das Schreiben, welches die bei dem augsburger Reichstage versammelten protestantischen Fürsten an ihn ergehen ließen, und worin diese ihm die Sache ihrer Glaubensgenossen anempfahlen, noch keine genügende Antwort ertheilt. Weshalb denn auf Anrathen der kölnischen Protestanten abermals eine Erinnerung einlief, und die vorgedachten Fürsten zu wissen begehrten, wozu der Senat sich endlich entschlossen habe. Außerdem wurde noch der Herzog von Zweibrücken angeblich zu diesem Zwecke mit einer speziellen Instruktion versehen, als Gesandter an den kölnischen Senat abgeschickt; in der That aber hatten Gebhard und seine Anhänger diesen Fürsten ersucht, die Gemüther der Kölner zu bewegen und sie auf ihre Seite zu bringen; denn Gebhard sah wohl ein, daß der Ausschlag seines Glückes oder Unglücks von dem Entschlusse der mächtigen Stadt Köln abhange. Sobald besagter Herzog von Zweibrücken in Bonn angekommen war, machte er dem Erzbischof einen Besuch, bewies sich ihm in allen Stücken sehr freundlich und zuvorkommend und gab ihm und den übrigen am Hofe versammelten Edelleuten ein festliches Mahl, wobei er den gesammten Herren bei der Tafel Glück zu dem angenommenen neuen Glauben wünschte, und den Erzbischofen mit einem von einem unbekannten Schriftsteller herausgegebenen neuen Buche beschenkte, in welches er (der Herzog) nebst seinem Namen folgende vier Verse geschrieben hatte:

Si vela tendas, navis mergitur
Sed si laxes vela, rursus est tutius.
Odit Deus nimis vehementes impetus,
Odere Cives. Gratior est moderatio.

Das heißt:

„Wenn du die Segel zu hoch spannst, so geht das Schiff „unter, läßt du sie aber etwas nach, so ist es wieder sicherer. „Gott haßt die allzu große Heftigkeit, auch die Bürger hassen „sie. Die Mäßigung gefällt beiden weit besser."

Unzweideutig wollte der Herzog dem Erzbischofen hierdurch heimlich zu verstehen geben, daß, wenn er sein begonnenes Werk glücklich zu vollenden gedächte, er zu gelindern Maßregeln seine Zuflucht nehmen und nichts übereilen müsse.

Gebhard, welcher mit dem Rathe zu Bonn lange um die Herrschaft in der Stadt, und namentlich um den Besitz der Thorschlüssel stritt, erlangte endlich die letztern durch List. Den Bürgern wurden hierauf die Wachten untersagt, und die Thore und Wälle mit Sol-

daten besetzt. Die allgemeine Entwaffnung wurde vom Erzbischofen befohlen und am selbigen Tage noch vollzogen. Die Minderbrüder erhielten den geschärften Befehl, sofort das Kloster zu verlassen und ihre Sachen anderswo hin zu bringen; Alles geschah nunmehr auf Gebhard's Befehl nach Willkühr, und zu spät bereuten die Bürger, daß sie sich hatten betrügen lassen.

Der Herzog von Zweibrücken begab sich bald hierauf mit einer ansehnlichen Suite nach Köln, von wo der Graf von Arenberg, welcher von dem Herzoge von Parma und dem Könige war abgeschickt worden, das Kapitel zu ermahnen, sich den schändlichen Unternehmungen des Erzbischofs mit Gewalt zu widersetzen, eben erst abgereist war. Der Herzog von Parma hatte dem Domkapitel die Versicherung gegeben, daß er, im Fall eines Krieges, ihm mit einem starken Heere zu Hülfe kommen werde. Der Herzog von Zweibrücken begab sich, von seinem Gefolge umgeben, in den versammelten Rath der Stadt Köln, und trug daselbst den Zweck seiner Gesandtschaft vor. Seine Bemühungen, den Senat auf Gebhard's Seite zu ziehen, blieben aber ohne allen Erfolg, und er mußte unverrichteter Sache die Stadt wieder verlassen.

Zu derselben Zeit waren auch Gesandte von den Churfürsten von Mainz und Trier in Bonn erschienen, denen das Domkapitel die Seinigen beigesellte, um noch einen letzten Versuch bei dem Erzschofen zu machen. Allein auch dieser war vergebens. Das Kapitel berief hierauf abermals den gesammten Adel des Erzbisthums, die Vorgesetzten anderer benachbarten Städte, die Burgvögte und endlich den Senat der Stadt Köln, sämmtlich als Glieder und Stände der Erzdiöse, auf den nächsten Samstag nach Christtag zu einer Versammlung nach Köln, um über diese wichtige Sache sich gemeinschaftlich zu berathen. Dies erfuhr inzwischen der Erzbischof sogleich durch seine Rädelsführer, und da er wohl merkte, daß das Domkapitel nichts Gutes gegen ihn im Sinne habe, so suchte er in aller Eile die Mehrzahl der Edelleute für sich zu gewinnen. Er ließ desbalb ein Schreiben an sie ergehen, worin er meldete: daß er vernommen habe, wie einige wenige Kapitulare den Adel auf den nächsten Samstag zusammen berufen, was eigentlich den bestehenden Verordnungen ganz zuwider sei, da die Mehrzahl der Prälate gedachten Kapitels nicht anwesend wären. Er ermahne sie daher, dieser Einladung nicht zu folgen, keineswegs aber etwas, was ihrem rechtmäßigen Fürsten oder dem Erzbisthum nachtheilig sein könnte, zu beschließen. Wofern sie dieser vorläufigen, wohlgemeinten Ermahnung kein Gehör geben wollten, so hätten sie wohl zu bedenken: 1) zu welchem großen Schaden ihnen und allen ihres Gleichen dies

gereichen könnte; und daß sie sich deshalb weder bei Gott noch den übrigen Ständen, noch auch bei ihren Nachkommen würden verantworten können. 2) Wie viel sehr großes Elend, Haß und Groll daraus entspringen würde, wovon sie allein die Schuld alsdann trügen. Sollte ihnen aber irgend ein böser Argwohn gegen ihren Fürsten beigebracht worden sein, so wolle er denselben, wofern sie ihn ihm mittheilten, sofort widerlegen und völlig beseitigen, ihnen auch Rechenschaft von seiner bisherigen Handlungsweise und allen seinen Unternehmungen geben, eben so wie er es dereinst vor dem Richterstuhle Gottes zu verantworten hoffe.

An eben demselben Tage erschienen auch Johann, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, und Graf zu Veldentz und Sponheim sammt den Gesandten des Pfalzgrafen Ludwig, Casimir und Richard, begleitet von vielen andern Grafen und Herren augsburgischer Confession, in Köln, um dem Senate wegen der Bedrückungen der Protestanten Vorstellungen zu machen und denselben zu zeitgemäßen Zugeständnissen zu bewegen. Es trat deshalb Seitens dieser Herren in dem versammelten Rathe ein Redner auf, der zuerst des von den protestantischen Fürsten an den Senat ergangenen Schreibens erwähnte, und bedauerte, daß diejenigen, in deren Namen dasselbe abgefaßt worden, und welche sich von den humanen Gesinnungen des Senates die beste Hoffnung gemacht, bis dahin fruchtlos auf eine Antwort gewartet hätten. Es wäre aber auch den benachbarten Churfürsten, Fürsten und Herren zu Ohren gekommen, wie grausam der Senat mit den augsburger Confessionsverwandten umgehe: daß er namentlich einen gewissen Johann Brückmann, einen 70jährigen Greis, mit Lebensgefahr 14 Wochen gefangen gehalten; den Suchteln auf Leib und Leben angeklaget, ihre Werkstätten nicht ohne ihren größten Schaden zugeschlossen, Andern aber schwere Geldstrafen auferlegt, und Einige endlich darum, daß sie ihre Kinder nach Anweisung ihrer Religion taufen lassen, der Stadt verwiesen, und ihnen verboten habe, fernere Bittschriften einzureichen. Diese so große, wider die Bekenner des wahren Glaubens und der wahren Religion verhängten Verfolgungen, könnten besagte Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren nicht anders ansehen, als eine Quelle, woraus unzählige Uebel in dem Reich entspringen würden. In reifer Erwägung der Unternehmungen einiger stolzer, hochmüthiger und feindlich gesinnter fremder Fürsten in den Niederlanden, hielten diese Churfürsten und Fürsten dafür, daß zu dieser Zeit eine weit größere Einigkeit und festeres gegenseitiges Vertrauen der Fürsten des Reichs Noth thue, als jemals; und dieses wäre die Ursache, warum dieselben der kölnischen und anderer im Reich befindlicher

augsburger Confessionsverwandten wegen, nach ihrer für den kölnischen Senat hegenden freundschaftlichen Zuneigung, diese Gesandtschaften abgeordnet hätten, und weshalb der Herzog von Zweibrücken zu dieser rauhen Winterszeit eine so harte und beschwerliche Reise unternommen; damit er nämlich im Namen obiger Churfürsten und Fürsten den Senat nochmals ermahnen, bitten und überreden möchte, von diesen harten Verfolgungen, und den strengen, barbarischen Dekreten wider die augsburger Confessionsverwandten endlich abzustehen. Es bäten auch besagte Fürsten und Herren, daß ihnen der Senat auf ihre früheren Gesandtschaften und eingelegten Fürsprachen eine Antwort ertheilen, die Antwort auf gegenwärtige Gesandtschaft aber nicht verzögern möchte; und, wofern feindselige Gemüther dawider etwas erinnern sollten, verhüten solle, daß er sich nicht selbst täusche und betrüge, sondern vielmehr seines Amtes und zeitlichen Regiments sich erinnern, welches er einzig und allein durch die Wahl besagter Bürger erhalten habe, und demnach seine Gesinnung, nach Beschaffenheit der Umstände, der Zeit, ja der Sache selbst, ohne Verweilen zu erkennen gebe; vor allen Dingen aber befehle, daß die Gefangenen ohne alle Geldstrafen losgelassen, die verschlossenen Werkstätten wiederum eröffnet, den Handthierungen der vorige Lauf gelassen und die erpreßten Geldstrafen ersetzt, die übrigen augsburger Confessionsverwandten innerhalb der Stadt aber von aller ferneren Gefahr und Furcht befreit werden möchten; am allerwenigsten möge der Senat gestatten, daß denjenigen Bürgern, welchen die Geschäfte der Churfürsten aufgetragen worden, hieraus einiger Schimpf oder Schaden erwachse. Auch sollte Allen und Jeden die Freiheit gelassen werden, zu supliciren, zu protestiren und zu appelliren, und Keiner, um der augsburger Confession Willen, aus dem Rathe verstoßen werden; sondern Jedem, welcher von seiner Zunft ernannt und vorgestellt worden, der freie Zutritt in den Senat und die Verwaltung anderer Aemter vergönnt sein. Weil endlich die Anzahl der augsburger Confessionsverwandten schon groß sei, so sollten ihnen zwei oder noch mehre Kirchen zugewiesen werden, worin diese ihre Religion öffentlich und sicher ausüben könnten; dergestalt, daß niemand deshalb beunruhiget, alles Mißtrauen aufgehoben, die Einigkeit und das gute Vertrauen aber wieder hergestellt werde. Durch diese Zugeständnisse würde der Senat die Gunst und Wohlgewogenheit gemeldter Churfürsten und Fürsten sich erwerben; im Gegentheil aber stehe das allgemeine und gute Zutrauen in Gefahr, und könne die Gunst, Freundschaft und Wohlgewogenheit dieser Fürsten gar leicht verscherzt werden. Es würden übrigens auch die Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Stände der

augsburger Confession, falls sie von ihren Religionsverwandten um Hülfe angerufen werden sollten, nicht unterlassen können, denselben in so großen Nöthen beizuspringen.

Sie lebten also der frohen Hoffnung, es werde der Senat diese wohlgemeinte Erinnerung und Fürsprache gehörig erwägen und zum besten auslegen; seine Augen auf das betrübende Beispiel seiner Nachbarn richten; den zum Aufruhr geneigten, den Frieden hassenden wie auch dem Religionsfrieden widersprechenden Menschen kein Gehör geben, und sich endlich alles Elend, welches die Abschlagung dieser Bitte nach sich ziehen könnte, sich vergegenwärtigen und wohl beherzigen."

Kurz darauf trug der Herzog von Zweibrücken dem Domkapitel ein Gleiches vor; da aber die meisten Kapitulare nicht zugegen waren, so erhielt er von den Anwesenden nur die vorläufige Antwort: daß sie, wenn Mehre im Kapitel zugegen seien — 16 Grafen und Barone, wie auch 8 Kapitular-Priester, welche die Sache insgesammt angehe — sie sich versammeln würden, und ihm alsdann, was beschlossen, mittheilen wollten.

Auf den Senat der Stadt machte der Vortrag der Gesandten nicht den mindesten Eindruck; denn jener bestand aus Männern, welche weder durch Versprechungen, noch Bitten, noch durch Drohungen von den Gesetzen und Verordnungen ihrer Vorfahren jemals abgeleitet werden konnten; sondern welche zur Erhaltung derselben viel lieber Hab und Gut, Leib und Leben hingegeben hätten. Ihr Augenmerk war nicht auf die Personen der Fürsten und auf die Gesandten, welche diese repräsentirten, auch nicht auf die Menge ihrer Widersacher, sondern vielmehr nur einzig und allein auf Gott und die Erhaltung ihrer Gesetze gerichtet; sie schützten demnach eine wahre Gottseligkeit, eine vernünftige und tugendhafte Disciplin und die allgemeine Ruhe und Sicherheit in ihrer Stadt, und ließen sich durch nichts irre machen, noch durch Drohungen abschrecken. Am 2. Januar des Jahres 1583 versammelte sich der Senat und faßte das Antwortschreiben an den Herzog von Zweibrücken auf dessen Gesandtschaft ab, welches folgendermaßen lautete: „Der Besuch und Glückwunsch Seiner Durchlaucht sei dem Senate sehr angenehm gewesen. Derselbe wünsche mit gleicher Zuneigung des Gemüths Seiner Durchlaucht und allen übrigen Fürsten, von welchen ihm die Gesandtschaft aufgetragen worden wäre, Heil, Glück und Segen. Daß sich aber die Fürsten darüber beklagten, wie sie bisher auf ihre Sendschreiben und Fürsprechen, welche sie für die in Köln wohnenden Bürger der augsburger Confession ergehen lassen, von dem Senate keine Antwort erhalten, dies befremde denselben nicht wenig,

da alle dergleichen bei dem Senate angekommenen Sendschreiben und Gesandtschaften pünktlich beantwortet worden seien. Er zweifle auch nicht, es würden diese Antworten, welche aus den Reichsverordnungen und den Landtagsschlüssen, besonders aber, gleichsam aus dem Herzen des wegen der Religionsfreiheit ergangenen Dekrets, genommen und hergeleitet worden, dem Rechte und der Billigkeit vollkommen entsprechend befunden worden seie. Es habe daher der Senat dafür gehalten, es würde besagten Fürsten hierdurch ein völliges Genügen geleistet sein, der Art, daß sie alle fernere Gesandtschaften für unnütz erachten würden. Er habe auch auf Derselben letzteres, von dem augsburger Reichstage an ihn ergangenes Schreiben einigermaßen geantwortet; daß aber keine vollständigere und entscheidendere Antwort erfolgt wäre, davon sei die Ursache diese: daß die Fürsten, ohne solche abzuwarten, kurz darauf auseinander gegangen und also dem ganzen Körper derselben, oder dem gesammten Rathssitze füglich keine Antwort hätte ertheilt werden können. Da es nun eben diesen Fürsten gefallen hätte, gegenwärtige neue Gesandtschaft abzuordnen, und da die Sache, um welcher willen der Durchlauchtigste Herzog nach Köln gekommen, nach dessen eigenem Geständnisse von so großer Wichtigkeit wäre, daß sie einer langwierigen und reiflichen Ueberlegung bedürfe, und es endlich eine alte, im Reich und in ganz Deutschland aufgekommene Gewohnheit sei, daß man in Religionssachen mit den Gliedern, Bundesgenossen, Schutzherren und Patronen eben derselben Religion sich vorerst berathe (denn daß dies zu jeder Zeit von den Protestanten geschehen, und noch dermalen geschehe, könne und dürfe man nicht läugnen) so habe der Senat beschlossen, gegenwärtige Sache an Seine Kaiserliche Majestät, als seine allerhöchste und rechtmäßige Obrigkeit, und an die übrigen katholischen Stände gelangen zu lassen, mit denselben sich zu berathschlagen, und diesemnach den Churfürsten und anderen Fürsten und deren Gesandtschaften und Schreiben eine dem Rechte und der Vernunft gemäße Antwort, sie möge beschaffen sein, wie sie wolle, dem Durchlauchtigsten Herzoge zu übersenden. Unterdessen lebe der Senat der festen Zuversicht, es werden die Churfürsten und Fürsten der augsburger Confession, in Ansehung der Reichsgesetze, wie nicht weniger der allgemeinen Ruhe sowohl im geistlichen als weltlichen Stande, in einem fremden Gebiete sich keiner Herrschaft anmaßen, sondern dem Senat seine rechtmäßige Macht und Gewalt über die Bürger überlassen, besonders da in dem wegen der Religionsfreiheit abgefaßten Dekrete ausdrücklich enthalten sei: daß kein Fürst den andern und kein Reichsstand den andern mit Gewalt zu seiner Religion

zwingen, noch die Unterthanen wider den Willen ihrer rechtmäßigen Obrigkeit in ihren Schutz nehmen solle. Dieses verspreche sich der Senat von besagten Fürsten um so mehr, als er in allen vorigen Schriften oder mündlichen Antworten bezeugt habe, dabei auch jetzt noch beharre, daß er gegen diejenigen, welche der augsburger Confession zugethan wären, nichts unternehmen werde, was er nicht vor dem Kaiser und den übrigen Reichsfürsten, wie auch vor dem Kammergerichte, verantworten könne; auch sei bisher nichts geschehen, welches den Reichsverordnungen zuwider laufe."

Am folgenden Tage, nämlich am 3. Januar, als sich der Senat abermals versammelt hatte, gab der Herzog von Zweibrücken auf diese von demselben erhaltene Antwort durch einen Redner einen anderweitigen Vortrag ein. „Er habe zwar vernommen, was der Senat auf sein und der übrigen Gesandten Begehren geantwortet; er hätte aber gewünscht, daß eben dieses Begehren nicht nur dem gegenwärtigen Senate, sondern auch dem, welcher im vorigen Jahre den Regierungsgeschäften vorgestanden, so wie auch den Vierundvierzigern, welche bei gewissen Angelegenheiten berufen zu werden pflegten, zur Beurtheilung wäre vorgelegt worden; widrigenfalls er nicht glauben könne, daß diese Sache in einer so kurzen Zeit (da selbst noch ein Feiertag dazwischen gekommen) reiflich genug habe erwogen und abgeurtheilt werden können. Er verlange daher nochmals, daß seine Angelegenheit in vollem Rechte und nach vorstehender Weise genauer untersucht und überlegt werden möchte. Er werde es zwar nicht übel nehmen, wenn der Senat seine eingelegte Fürsprache dem Kaiser und denjenigen Ständen, welche dem Papstthum anhingen, überschickte; allein mit einer so nichtssagenden ungenügenden Antwort könnten die Fürsten und die Gesandten derselben nicht abgewiesen werden. Wollte der Senat die Sache auf die gehörige Art und Weise erwägen und untersuchen, so würde er im Stande sein, sogleich eine positive, klare und vollkommen genügende Antwort zu ertheilen. Der betrübte und erbärmliche Zustand der unschuldiger Weise in der Gefangenschaft schmachtenden Bürger augsburger Confession gestatte keine weitere Verzögerung der Sache; es sei auch nicht nöthig, Seine Kaiserliche Majestät deshalb zu Rathe zu ziehen; indem die Sache auf dem letztern augsburgischen Reichstage abgehandelt worden wäre, und Köln nicht weniger als die übrigen Reichsstädte an der Glaubens- und Religionsfreiheit seinen Antheil habe. Uebrigens sei niemand verpflichtet, bei Veränderung seiner Religion, den Kaiser um Rath zu fragen; es stehe einem jeden vielmehr frei, nach Antrieb seines Gewissens und nach

den Zeitumständen, seinen Glauben zu ändern. Daß sich aber der Senat so sehr auf die Reichsverordnungen berufe und namentlich auf jene Stelle, welche verbiete: daß kein Fürst eines andern Fürsten Unterthanen wider seinen Willen in seinen Schutz nehmen solle, dies sei ihm höchst widrig zu vernehmen gewesen: denn hierdurch werde er indirekter Weise beschuldigt, als ob er wirklich gegen diese Reichsverordnung handle, und sich unzulässiger Mittel zu bedienen suche, was er jedoch jederzeit sowohl mündlich als schriftlich widerlegt habe, und auch dermalen noch widerlege. Er hätte ein dergleichen widriges Urtheil von dem Senate nicht erwartet, daß nämlich derselbe seine zur Erhaltung einer freien Religionsübung (welche durch keine Reichsverordung, selbst nicht in auswärtigen Reichen untersagt würde) für seine armen Mitbrüder eingelegte Fürsprache so auslegen werde, als ob er damit umgehe, sich einer fremden Herrschaft anzumaßen und die Unterthanen wider ihre Obrigkeit aufzuwiegeln; besonders da der Senat wisse, daß er sein Amt und seine Würde nicht ererbt, sondern solche nächst Gott durch die Wahl der Unterthanen, von deren Gewissensfreiheit gegenwärtig die Frage sei, erhalten habe, und daß ein großer Unterschied zwischen einer angeerbten und erwählten Obrigkeit sei; indem nach den alten und löblichen Gewohnheiten den letztern erlaubt wäre, alle Jahre eine Obrigkeit zu erwählen und abzusetzen. *) Er begehre nochmals, daß der Senat seine wider die Glaubensverwandten der augsburger Confession erlassenen Verordnungen aufhebe und denselben eine freie Religionsübung gestatte. Es sei zudem allgemein bekannt, daß zu dieser Zeit, und selbst in seiner Gegenwart, von den römisch-katholischen Priestern keine Predigt gehalten werde, worin die augsburger Confession nicht auf das schrecklichste durchgezogen und verdammt, ja die Zuhörer durch das Beispiel

*) Wer kann das Gute und Heilsame einer solchen Gewohnheit verkennen; ohne Zweifel würde man sich die beste Wirkung davon zu versprechen haben. Unvergleichlich sind die Worte des Cicero in dieser Beziehung. „Derjenige, welcher wohl regieren soll, muß nothwendig vorher gehorsamet haben, denn wer bescheiden zu gehorchen weiß, scheint würdig zu sein, daß er dereinst auch herrsche und regiere. Es ist also billig, daß derjenige, welcher gehorchet, die Hoffnung habe, daß er zu seiner Zeit auch regieren werde, und daß derjenige, der in der Gegenwart regiert, auch wisse, daß er in Kurzem werde gehorchen müssen. (Cicero 3. Buch von den Gesetzen.) Diese Verordnung ist so natürlich und vernünftig, daß man sich wundern muß, wie es möglich gewesen, daß die Menschen jemals davon haben abgehen können: ein Regent, der niemals selbst gehorchet, weiß gar nicht, wie es einem Unterthane zu Muthe ist, und eben dies ist eines der wesentlichsten Stücke, welche ihm zu wissen nöthig sind.

des Pariser Blutbads zum Mord und Todschlag wider die Glieder dieser Confession angefeuert würden. Er bitte daher den Senat, daß er dergleichen aufrührische Predigten verbieten möge, weil dieselben dem Religionsfrieden zuwider wären, und weder von Seiner Kaiserlichen Majestät, noch von den Richtern der Reichskammer gebilligt werden könnten."

Der Senat antwortete dem Herzoge nur kurz darauf: „Daß er das Begehren Seiner Durchlaucht in vollem Rath, auf eine rechtmäßige und von Alters herkömmlige Art und Weise hin und wieder erwogen, von allen Seiten betrachtet und untersucht, gleichwohl aber nichts anders habe finden können, welches er gegenwärtig zur Antwort ertheile, als was er auch schon vorhin geantwortet habe. Er beharre demnach bei seiner vorigen Antwort. Wobei er denn dasjenige, was dem Herzoge in dieser anstößig und mißfällig geschienen, weitläuftiger erklärte, mit der Bitte, daß Se. Durchlaucht dieses zum besten deuten und auslegen wolle. Was er aber bisher gegen die augsburger Confessionsverwandten unternommen habe, darüber wolle er, wenn es verlangt werden sollte, vor einer rechtmäßigen Obrigkeit Rechenschaft geben. Es geschehe also dem Senat das größte Unrecht, wenn man ihn beschuldige, daß er gegen die Reichsverordnungen gehandelt habe. Uebrigens werde er, wenn er mehre Zeit gewinnen und diejenigen, denen daran gelegen wäre, um Rath befragt haben würde, eine weitläuftigere Antwort ertheilen."

Aus dieser Antwort des Senats begriff der Herzog alsbald, daß er es nicht mit rohen Bauersleuten (cum colonis), wie er früher geglaubt, sondern mit weisen, klugen und gelehrten Männern zu thun habe. Da er also merkte, daß die Sache keineswegs nach seinem Wunsche ausschlagen würde, so begab er sich am 5. Januar wieder zum Erzbischofe nach Bonn, den er sofort von dem Resultate seiner Bemühungen in Kenntniß setzte.

Unterdessen entließ der Senat, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als ob er den Intercessionsschreiben der protestantischen Fürsten gar kein Gehör geben wolle, diejenigen, welche die erste Suplik unterschrieben hatten, namentlich Johann Brugkmann, Johann Süchtelen und Caspar Widdige am 8. Januar ihrer Haft, nachdem sie vorher die Versicherung von sich gegeben hatten, daß sie sich weder an dem Senat zu rächen suchen, noch auch ferner den ketzerischen Zusammenkünften beiwohnen, sondern in allen Stücken gehorchen wollten.

In dieser Zeit erwarb sich der Chorbischof Friedrich, ein geborner Herzog von Sachsen-Lauenburg, durch den Widerstand,

welchen er den truchſeſſiſchen Unternehmungen leiſtete, durch ſeine mit Klugheit geführten Kriege und durch eine muſterhafte Verwaltung des Erzbisthums, zur Zeit des Zwiſchenreichs, wiewohl er ein noch ſehr junger Herr war, einen unſterblichen Ruhm. Selten iſt wohl ein ſo tugendhafter Fürſt zu finden, welcher aus wahrem Eifer, wie er, für die Religion und Gerechtigkeit, ohne alle Hoffnung auf eine Belohnung, die mühſamſte Arbeit, die beſchwerlichſten und wichtigſten Streitigkeiten, die allerbitterſten Feindſeligkeiten und den unverſöhnlichſten Haß auf ſich genommen; welcher zur Arbeit unermüdet, zur Antretung der augenſcheinlichſten Gefahr unerſchrocken, zum Kriege jederzeit willig und bereit, zur Ertheilung guter Rathſchläge klug und weiſe war; ja, der, mit einem Worte, alles dasjenige in reichem Maße beſaß, was guter Unterricht, Glück und Natur einem Menſchen mitzutheilen vermögen. Eines Tages erfuhr er, daß der Zöllner zu Berk eine bedeutende Summe Geldes zuſammen gebracht, welches dem Erzbiſchofe in Kurzem übergeben werden ſollte; da brach er mit einigen Bedienten ſogleich von Köln auf und verfügte ſich in aller Eile dorthin, nahm dieſes Geld auf Befehl und im Namen des Kapitels mit ſich hinweg und überlieferte ſolches in die allgemeine Rentkammer des Kapitels. Auf dieſer Reiſe ermahnte er die Einwohner zu Berk und Neuß auf das nachdrücklichſte, nicht von dem katholiſchen Glauben, von den Pakten und Verträgen des kölniſchen Vaterlandes abzuweichen, noch ſich durch die Schmeicheleien des Erzbiſchofs und der Seinigen einnehmen zu laſſen. Das Geld aber, welches er aus dem Zollhauſe nahm, ließ das Kapitel denjenigen Bürgern, welche jährliche Zinſen zu fordern hatten, die aber von dem Erzbiſchofe einige Jahre hindurch nicht abgeführt worden waren, ſogleich zukommen. Dergleichen Maßregeln Seitens des Kapitels, deren mehre raſch aufeinander folgten, hemmten ſehr die Unternehmungen Gebhard's; aber einen noch weit größeren Aufenthalt verurſachte ihnen der Unfall des Herzogs von Alençon, auf deſſen Hülfe Gebhard ſein ganzes Vertrauen geſetzt hatte, vor Antwerpen in Brabant. Dieſer wollte nämlich Antwerpen einnehmen und unter ſeine Gewalt bringen, legte aber ſeinen Plan ſo ungeſchickt an, daß er auf das ſchmälichſte abgewieſen wurde und dadurch ſein ganzes Anſehen und Zutrauen bei den Niederländern verlor.

Der thätige und umſichtige Chorbiſchof Friedrich brachte dem Erzbiſchofe nunmehr einen Verluſt nach dem andern bei. Gebhard war eben damit beſchäftigt, die Stadt Bonn zu proviantiren, damit dieſelbe, falls ihr im Verlauf des Krieges die Zufuhren abgeſchnitten werden ſollten, keinen Mangel an Lebensmitteln haben ſollte; und

ließ deshalb 800 Malter Haser, eine bedeutende Quantität wollener Tücher, Schinken und sonstige Lebensmittel aus Westphalen bringen, auf dem Rhein in ein Schiff verladen und nach Bonn fahren. Friedrich erhielt Kunde davon, hielt das Schiff an und ließ die ganze Beute ausladen und nach dem Schlosse Zons bringen.

Da nun der Erzbischof einsah, daß seine Lage von Tag zu Tag bedenklicher wurde, so suchte er die Hülfe und den Beistand der Churfürsten, welche sich zur augsburger Confession bekannten, nach. Er hoffte solche desto leichter zu erhalten, je mehr diesen daran gelegen sein mußte, daß er die Oberhand behielt; denn da unter den sieben Churfürsten des Reichs bisher vier katholische und nur drei protestantische waren, und diese letztern bei vorkommender Wahl also die wenigsten Stimmen zu geben hatten, so kam es nur darauf an, daß sich der kölnische Churfürst zu ihnen schlüge, damit sie die Mehrheit der Stimmen erhielten. Weshalb denn der Churfürst von der Pfalz, und jene von Sachsen und Brandenburg, welche von diesem Gesichtspunkte ausgegangen waren, sich der Sache Gebhard's bei dem Kaiser lebhaft annahmen und sich in einem weitläuftigen Schreiben alle mögliche Mühe gaben, den Kaiser für den hartbedrängten Erzbischof zu gewinnen. Der Kaiser aber, der sowohl aus diesem Schreiben der drei Churfürsten, als aus dem Berichte seines Geheimraths und Abgesandten Gail ersehen hatte, daß der kölnische Churfürst noch immer fortfahre, sich bloß zu entschuldigen, und das über ihn verbreitete abscheuliche Gerücht als Lügen und Lästerungen zu erklären; gleichwohl aber auf die Sache selbst keine kathegorische klare und bündige Antwort ertheile, sondern sich auf Nebenwegen halte, und sich allerlei weit hergeholter nichtiger Gründe und Entschuldigungen bediene: schickte abermals einen zweiten Gesandten, den Hofrath Jakob Curtius, einen sehr redlichen und dabei höchst wissenschaftlichen Mann, mit dem geschärften Befehle an den Erzbischof ab, daß dieser sich getreulich, aufrichtig und deutlich erklären, seine wahre Absicht und Gesinnung zu erkennen geben, und was von allem dem, was von ihm gesagt werde, wahr oder falsch sei, rund heraus bekenne und Seiner Kaiserlichen Majestät nichts verhehlen wolle.

Gebhard aber, der in seinem gottlosen Vorhaben bereits verhärtet war, und daher keinen heilsamen Rath mehr annehmen mochte, beantwortete des Kaisers Gesandtschaft abermals durch leere Ausflüchte und ganz nichtige Entschuldigungen, und suchte nur die Sache in die Länge zu ziehen und eine endliche Entscheidung möglichst zu verhindern.

Bevor Gebhard aber dieses Antwortschreiben dem kaiserlichen Gesandten zur Einhändigung an Se. Majestät überreichte, ließ er, und zwar unterm 16. Januar desselben Jahres ein öffentliches Edikt ausgehen, worin er klärlich zu erkennen gab, was er eigentlich vorhabe. Dieses Edikt war folgenden Inhalts: „Daß er nämlich vom Anfange seiner Regierung bis zur Gegenwart nicht nur um das Polizeiwesen bekümmert, sondern auch vielmehr darauf bedacht gewesen sei, wie er die Ehre Gottes befördern möchte. Es hätten aber einige, theils sehr vornehme, theils gemeine Einwohner der Stadt Köln und des gesammten Erzbisthums durch Bittschriften bei ihm angestanden, daß er ihnen die Religionsfreiheit gestatten möchte, sich der Predigten und Sakramente, nach dem von den Kirchen der augsburger Confession eingeführten Gebrauch, zu bedienen. Da es nun das Amt eines Fürsten sei, dem Könige der Ehren die Thore zu eröffnen, und denselben bei seiner Ankunft mit ausgestreckten Armen zu empfangen, ihm auch fortwährend am Herzen liege, welche strenge Rechenschaft der allerhöchste Richter dereinst von ihm, seiner Regierung wegen, fordern werde, so fürchte er Gott, der ein verzehrendes Feuer sei, und dürfe daher dessen Befehle nicht verletzen. Weshalb er dann dem Bitten und Verlangen seiner Unterthanen ein geneigtes Gehör gegeben. Nach reiflicher Ueberlegung also gestatte und erlaube er, auf Anrathen und Gutachten seiner Herren und Freunde, allen seinen Unterthanen, weß Standes sie immer sein möchten, die Freiheit des Gewissens nach Vorschrift des göttlichen Wortes, und wolle auch diese Erlaubniß hiermit und in Kraft dieses, bestätigt und öffentlich bekannt gemacht haben. Verbiete zugleich den Amtleuten, Befehlshabern und andern untergerichtbaren Obrigkeiten, jemanden seiner Unterthanen, des Glaubens, des Gewissens und der Religion wegen, wenn er nur dem Worte Gottes und der augsburgischen Confession beipflichte, zu strafen, zu unterdrücken, vor Gericht zu ziehen, oder zu verfolgen; seinen Würden, Ehren, Leib oder Gütern nur einiges Ungemach und Schaden zuzufügen. Er erlaube, gestatte und gebe allen seinen Prälaten, Grafen, Herren, Clienten, Städten, Dörfern, Höfen und andern Societäten seines Erzbisthums, Erlaubniß, Freiheit und Macht, die öffentlichen Predigten und den Gebrauch der Sakramente, nach Anweisung der göttlichen Propheten und apostolischen Schriften, nach dem Urtheil und Genehmhaltung der augsburgischen Confession, anzuordnen und einzurichten, und dieses ohne alle Hinderniß der Befehlshaber und Amtleute. Er befehle auch Allen, welche ihm unterthan und verpflichtet wären, diese seine gegebene Erlaubniß an allen Orten bekannt zu machen, in's Werk zu richten und zu handhaben.

Er hoffe auch, Gott werde ihm in diesem seinem heiligen Vorhaben und Bemühungen beistehen und Hülfe senden, und sein lebendiges Wort und seine Ehre wider die Pforten der Hölle vertheidigen. Er rufe endlich den allerhöchsten Gott zum Zeugen an, welcher, wie er die selbstständige Wahrheit sei, also auch Herzen und Nieren prüfe, daß ihn zu diesem Unternehmen weder der Ehrgeiz, noch die Begierde, zu herrschen, noch auch selbst der Eigennutz angetrieben habe, sondern daß seine alleinige Absicht sei, die Beförderung der Ehre Christi, unsers Seligmachers, die Ausbreitung seines Wortes und das Heil der Seelen. Er füge dieses darum hinzu, damit nicht jemand dafür halten möge, als gehe er damit um, einen Aufruhr zu erregen; sondern daß ein jeder vielmehr erkenne, daß er nichts anders, als eine christliche Reformation, sowohl der Kirchen, als der Schulen suche. Ueberdies werde er auf Anrathen der Landstände und anderer Herren und Freunde bei nächster Gelegenheit eine Regel und Richtschnur vorschreiben, nach welcher durch sein ganzes Erzstift und Churfürstenthum die Kirchen und Schulen eingerichtet werden sollen. Unterdessen aber befehle er Allen, welche sich zu der augsburger Confession und deren, nach Anweisung des göttlichen Worts, verfaßten Apologie oder Schutzschrift bekennten, scharf und nachdrücklich, daß sie niemand, wer es auch sein möchte, der Religion wegen schmähen, schimpfen, verfolgen, weder mit Worten noch mit Werken hintergehen; sondern sich ruhig betragen sollten.*) Sollte

*) Wir erinnern uns hier nicht unbillig der gewichtigen Worte Cicero's: »totius injustitiae nulla est capitalior, qum eorum, qui, cum maxime fallunt, id tamen agunt, ut boni viri esse videantur« Zu deutsch: „Unter allen Ungerechtigkeiten ist keine größer, als die Ungerechtigkeit derjenigen, welche, indem sie am meisten uns zu hintergehen und in ihre Netze zu locken suchen, gleichwohl das Ansehen ehrlicher und aufrichtiger Leute haben wollen." Wie wenig Gebhard diesem seinem eigenen Befehle nachgelebt, lehrt die gegenwärtige Geschichte. Und wollte man derselben in diesem Stücke auch keinen Beifall geben, so bezeugen es selbst die angesehensten Männer der evangelischen Kirche. Gündling in dem mehrmals angeführten vierten Theile der deutschen Churfürstenstaaten, bekennt frei, daß Gebhard, nachdem seine Sache ein gutes Ansehen gewonnen, dergestalt, daß er eine Münze mit der Ueberschrift prägen ließ: »tandem bona causa triumphat« von Stund an angefangen habe, alle Amtleute, Einnehmer und andere Beamten der erzstiftischen Lande, welche noch katholisch gewesen und sich nicht freiwillig zur protestantischen Religion bekannt hätten, abzusetzen; ein vollständiger Beweis dessen, was wir schon oben erinnert, daß alle Religionsparteien unter dem Druck, demüthig und leutselig sind, trotzig aber und rachgierig nach ihrer Aufrichtung: Fistula dulce canit, volucrem, dum decipit auceps.

sich ferner zutragen, daß Seine Churfürstliche Gnaden nach Gottes Fügung sich etwa entschlösse, in den Ehestand zu treten, so bekräftigte Dieselbe (damit sie diesfalls nicht etwa von jemanden gelästert werde, als ob sie wider alles Recht und Billigkeit auf ihren Privatnutzen bedacht seie, und gesonnen wäre, das Erzstift und Churfürstenthum ihrer Familie erblich zu hinterlassen) mit einem Eide, daß ihnen dieses niemals eingefallen seie, sondern erkläre durch gegenwärtiges Edikt, Schrift und Apologie, daß sie nach ihrem Absterben, oder freiwilliger Niederlegung der Regierung, die freie Wahl dem Kapitel, welchem dieselbe von Alters her zukomme, überlassen wolle. Ferner wolle Seine Churfürstliche Gnaden vorher verordnen, und disponiren, daß keiner von ihren Unterthanen und Angehörigen, so lange die rechtmäßige Wahl noch nicht geschehen, einen andern Fürsten, es maße sich gleich an, wer da wolle, erkennen und annehmen solle, als das Domkapitel auch bezeugen und erklären, daß alle gegenseitigen Verordnungen und Verfügungen, sie seien von ihm selbst oder einem andern errichtet worden, ohne Kraft und Wirkung seien, ja alle dergleichen Verträge oder Verordnungen zu der Zeit, wie jetzo, und jetzo, wie zu der Zeit, für null und nichtig angesehen werden sollen, damit dasjenige, welches vorher zugesagt worden, nochmals auch geziemend erfüllt werde. Wenn das Kapitel verlange, daß Seine Churfürstliche Gnaden ihm dieses Alles angelobe und darüber genügsame Versicherung gebe: so sei er hierzu an allen Orten und zu jeder Zeit willig und bereit, damit weder ihm, noch seinen Nachkommen der Schandflecken eines aufrührischen Unterfangens angehänget werden möge."

Damit nun alles dies seine völlige Kraft habe, ertheilte er am Schlusse dieses Ediktes allen Landtrosten, Amtleuten, Vögten, Schultheißen, Richtern, Gaugrafen, Kellnern, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen Befehlshabern, Unterthanen und Einwohnern den ernstlichen Befehl, diesem seinem öffentlichen Edikt den schuldigen Gehorsam zu erweisen, alle und jede Artikel desselben fleißig zu beobachten und keinen einzigen zu überschreiten oder zu verletzen, wofern sie nicht seine höchste Ungnade auf sich laden und sich strafbar machen wollten. Damit auch dieser sein Befehl allen und jeden bekannt gemacht werde, hat er denselben drucken, mit seinem Siegel bezeichnen, durch das ganze Erzbisthum ausbreiten und an die Kirchenthüren anschlagen lassen.

Da der kaiserliche Abgesandte Curtius, welcher sich noch immer in Köln aufhielt, bemerkt hatte, daß der Erzbischof die Sache aufzuschieben bemüht sei und deshalb allerlei Umwege und Ausflüchte suche, und seine wahre Gesinnung keineswegs klar und ohne Zwei-

deutigkeit zu erkennen geben wolle; so bat ihn derselbe endlich um eine kathegorische Erklärung. Er wolle, fügte er hinzu, Sr. Kais. Majestät dasjenige treulich berichten, was er von Sr. Churfürstl. Gnaden auf seinen Vortrag zur Antwort erhalten habe, und dürfe nicht unverrichteter Sache von dannen reisen, dies sei sein Amt und seine Pflicht.

Nachdem Gebhard das Begehren des kaiserlichen Gesandten genauer erwogen hatte, und endlich wohl einsah, daß er gezwungen sei, seine wahre Absicht und Gesinnung zu erkennen zu geben, so befahl er dem Gesandten, dem Kaiser, nebst Ueberbringung seines Glaubensbekenntnisses, folgende umständliche Antwort zu ertheilen.

„Wiewohl er genugsame und wichtige Gründe habe, es bei seiner früheren dem Kaiser ertheilten Antwort bewenden zu lassen, und den Gesandten zu bitten, daß er mit selbiger zufrieden sein und glauben wolle, daß er sich damit begnügen könne, bis daß der bevorstehende Reichstag zu Ende gegangen, wo er alsdann dem Kaiser, seinem Versprechen gemäß, weitläuftiger antworten werde: so wolle er dennoch, damit Se. Kaiserl. Majestät, als seine von Gott verordnete allerhöchste Obrigkeit, den Verdacht nicht auf ihn werfen möchte, als ob er etwas vorhabe, welches er nicht verantworten könnte, und aus diesem Grunde seine wahre Meinung und Absicht Sr. Majestät zu offenbaren, Bedenken trage, derselben den innersten Grund seines Herzens hiermit entdecken. Es wären ihm vom Anfange seiner Regierung, sowohl in seinem Gewissen, als bei Verwaltung des Polizeiwesens, mancherlei Schwierigkeiten vorgekommen. Besonders aber hätten einige Domherrn seines Stiftes zum öftern von ihm begehrt, daß er alle diejenigen, welche es nicht durchaus und in allen Stücken mit der römischen und päpstlichen Regierung hielten, sondern sich aus Antrieb ihres Gewissens zur augsburgischen Confession und derselben christlichen, im Worte Gottes gegründeten Apologie oder Schutzschrift bekennten, keineswegs im Lande dulden, sondern sie aus demselben verstoßen und wegjagen, dagegen aber befehlen sollte, daß die päpstliche Religion in allen Häusern sorgfältig beobachtet und ausgeübt werde. Anfänglich habe er diesem Rathe Gehör gegeben und wäre geneigt gewesen, demselben nachzukommen, und zwar aus Mangel genugsamer Erkenntniß und aus einem unerlaubten Eifer, der sich in seinem Gemüthe ohne Unterlaß geäußert habe. Nachmals aber, da er der Sache genauer nachgedacht, alle und jede Umstände derselben fleißig erwogen und untersucht, habe er, ohne allen Zweifel durch besondere göttliche Gnade, erkannt, begriffen und eingesehen, daß es unrecht sei, daß er die Einwohner und Schutzgenossen seines Erzbisthums entweder ohne

alle, oder doch ohne genugsam erwiesene Ursache, wider ihr eigenes Gewissen beschwere, oder, ihres Glaubensbekenntnisses wegen, verfolge. Um nun sein Gewissen zu beruhigen und zu befestigen, habe er sich vorgenommen, die Irrthümer der zerfallenen Religion zu untersuchen, und die Ursachen zu ergründen, warum doch die vornehmsten Churfürsten und andere ansehnlichen Fürsten des Reichs von der papistischen Religion abgegangen und Kaiser Karl dem V. ihr im Worte Gottes gegründetes Glaubensbekenntniß im Jahre 1530 zu Augsburg übergeben. Hierbei habe er nun gefunden, daß diese Ursachen sehr wichtig, gerecht und billig gewesen, auch habe er erkannt, daß das gemeldte Glaubensbekenntniß und die auf dasselbe erfolgte Apologie, wie auch andere christliche, jenen nicht unähnliche Erklärungen, dem Worte Gottes vollkommen entsprechend wären und die wahre, reine und unverfälschte Lehre in sich enthielten, also daß er sich in seinem Gewissen verpflichtet zu sein erachtet habe, sie dafür zu halten und anzunehmen. Er habe es aber auch für billig angesehen, daß er diese Lehre nicht nur für seine eigene Person und bei Hofe beobachte, sondern, daß er auch aufhöre, seine Unterthanen zu den nunmehr erkannten Irrthümern des Papstthums ferner anzuhalten und ihnen die so sehr gewünschte freie Ausübung der wahren evangelischen Lehre, welche sie, nach der Vorschrift des zu Augsburg übergebenen Bekenntnisses, so sehnlichst verlangten, ferner zu ihrem und der ihrigen größtem Nachtheil, zu versagen. Aus eben diesen Ursachen habe er schon längst bei sich beschlossen, seine Meinung und Gesinnung allen seinen Unterthanen öffentlich und im Druck bekannt zu machen, wovon er ein Exemplar dem Gesandten übergeben habe. Er hoffe aber, es würden alle gottesfürchtigen und friedliebenden Menschen aus dieser seiner Erklärung erkennen, daß sein Vorhaben und seine Absicht vernünftig, dem göttlichen Befehl und dessen unveränderlichen Willen (welchem alle menschlichen Verordnungen und Satzungen weichen und unterworfen werden müßten) vollkommen entsprechend seien, und ihm also mit Recht nicht könne dargethan und erwiesen werden, daß er zu der wider ihn vorgenommenen Verfolgung jemals eine gerechte Ursache gegeben, oder etwas, welches zur Erregung einheimischer bürgerlicher Uneinigkeit in diesem Erzbisthum dienen könne, unternommen habe; da im Gegentheil alle seine Gedanken und sein Streben jederzeit dahin gerichtet gewesen, daß die Ruhe, der Friede und die wahre Wohlfahrt dieses löblichen Erzbisthums erhalten und vermehrt werden möge.*) Wiewohl er also dafür halte, daß es keiner weiteren

*) Es ist der Fehler der Menschen, daß, sobald sie ihre Leidenschaft und Ein-

Erklärung bedürfe, so wolle er dennoch, um dem Gesandten in allen Stücken ein völliges Genüge zu leisten, auch dieses noch beifügen, daß er sich in den vorigen Zeiten zum öftern vorgenommen habe, für sich ganz allein in Ruhe und Stille zu leben, und die mit so vielen und großen Gefahren verknüpfte Regierung nieder zu legen. Da er aber dieses sein Vorhaben vor einem Jahre seinen Freunden eröffnet habe, so sei er durch das häufige Zureden derselben bewogen worden, zu glauben, daß es schändlich und gottlos wäre, Land und Leute, welche Gott seiner Regierung übergeben und anvertraut habe, besonders zu dieser bedenklichen Zeit, zu verlassen. Er habe auch gelernt, daß ihn die Religion verbinde *) bei seinem Beruf und

---

bildungskraft zu außerordentlichen, ihrem Temperamente entsprechenden Meinungen verleitet, sie diese ihre unzeitige Geburt sogleich für eine göttliche Offenbarung halten, und daher Alles, was mit ihrer Ansicht nicht übereinstimmt, es sei gleich noch so heilig und gut, als einen verwerflichen Menschentand ansehen, mithin um dieser ihrer eigenen Ansichten oder Privatideen willen, dasjenige, was Gott wirklich verordnet, aufzuheben, nicht das geringste Bedenken tragen; ja sogar noch begehren zu dürfen glauben, daß auch Andere sich nach dieser ihrer Phantasie, als ob sie göttlichen Ursprungs sei, richten sollen. Von dergleichen Menschen kann man mit allem Rechte mit Cicero sagen: Superstitio hominum imbecillitatem occupavit; der Aberwitz hat sich der Schwachheit der Menschen bemeistert.

*) Da uns die Religion zu nichts so fest verbindet, als zur Haltung der von uns gegebenen Zusage und versprochenen Treue, Gebhard sich aber nicht nur mit einem, sondern mit verschiedenen Eiden der römischen Kirche, dem Domkapitel, dem ganzen kölnischen Lande und dem Kaiser anheischich gemacht hatte, das Erzbisthum und Churfürstenthum, gemäß der Wahlcapitulation, der Erblandesvereinigung und Reichsverordnungen zu verwalten, mithin keine Neuerungen, zumal in Glaubenssachen, einzuführen, sondern vielmehr die römisch-katholische Religion unverändert beizubehalten und selbige wider alle ihre Feinde standhaft zu vertheidigen, auch den Grundsätzen der katholischen Kirche gemäß als Erzbischof unverehelicht zu leben: so wollen wir seine Anhänger selbst, ja die ganze unpartheiische Welt urtheilen lassen, ob ihn die Religion nicht verpflichtet habe, diese von sich gegebene und so feierlich beschworene Zusage entweder zu erfüllen, oder, wo ihm sein innerer Zustand solches nicht erlauben würde, das Erzbisthum abzutreten, und es denjenigen wieder zu übergeben, von welchen er es, unter dieser absoluten Bedingung, empfangen hatte? Kein Vernünftiger wird sagen, daß die Privatansicht und Erkenntniß, welcher er sich rühmte, ihn von dieser in dem göttlichen Natur- und Völkerrechte so tief gegründeten Pflicht, freigesprochen habe. Cicero sagt: Quod enim ita juratum est, ut mens conciperet, fieri oportere, aut quod ex animi sententia juraveris, id servandum est. Welche Unordnungen und Zerrüttungen würden dadurch in einem Staate entstehen, wenn man die Privatansichten einzelner Personen zur Norm und Richtschnur ihrer Handlungen machen, und sie um derselben willen von der

erzbischöflichen Amte, welches ihm Gott auferlegt habe, noch einige Zeit, nach dessen Willen, zu beharren, und demselben nach Kräften vorzustehen. Weshalb er denn beschlossen, daß er dies ihm von Gott vertraute Erzbisthum beschützen und dabei weder Gut noch Blut (wie es einem getreuen Beschirmer und christlichen Fürsten zu komme) schonen wolle. Er werde aber fälschlich beschuldigt, daß er sich schon wirklich steif und fest vorgenommen habe, sich wiederum in den weltlichen Stand zu begeben und durch die Ehe den geistlichen Stand abzuschwören. Er wisse zwar, daß nach den göttlichen Rechten und Verordnungen, einem Erzbischofe nicht weniger, als Andern erlaubt sei, sich bei Gelegenheit auf eine christliche Weise zu verehe-ligen, und daß der Päpste und ihrer Anhänger Edikte vom Cölibat oder dem ehelosen Zustande, durchaus nicht verbinden, mithin er zur Beobachtung derselben nicht verpflichtet sei; doch wäre er in diesem Falle keinesweges gesonnen, sein geistliches oder weltliches Amt nieder zu legen, sondern beides, so lange es Gott gefallen und sich fügen werde, also zu verwalten, daß weder den Landschaften, noch den Völkern eine gerechte Ursache gegeben werde, sich seines Ehestan-des wegen zu beklagen, als ob er um seines eigenen Nutzens willen etwas unternommen, welches dem Erzbisthum nachtheilig sei. Zur größeren Versicherung dessen habe er sich in seiner öffentlichen und gedruckten Apologie anheischich gemacht, worauf er sich hiermit be-rufe. Er zweifle auch im geringsten nicht, es werde ihm sowohl bei Gott, als bei dem Kaiser und allen Reichsständen größere Ehre machen, wenn er eine Person, mit welcher er ehrbar und christlich leben könne, zur Ehe nehme, als wenn er mit Verlust seines Heils und seiner Seele ein ärgerliches und strafbares Leben führe. Er verhoffe ferner, es werde seine künftige Lebensart, unter göttlichem Beistande, weder seiner alten truchsessischen Familie in Wald-burg, noch dem kölnischen Erzbisthum zur Schmach und Schande gereichen, noch auch zum Nachtheil der Rechte, Verordnungen und

---

Pflicht, Treue und Glauben zu halten, entbinden wollte? Hätte Gebhard die Pflichten der Religion beobachten wollen, so würde er, gleich seinem Vorfahren, dem Erzbischofe Hermann von Wied, sowohl aus Mitleiden gegen seine Unterthanen, damit das ganze Land nicht durch Krieg verheert werden möchte, als auch vornehmlich darum, damit er Treue und Glauben nicht verletze und seinen geleisteten Eiden Genüge thue, das Erzbisthum frei- und gutwillig abgetreten haben, besonders wenn er sich dabei nur habe erin-nern wollen, daß weder Christus, noch seine Apostoln Erzbischöfe gewesen, und dennoch das Reich Gottes ausgebreitet haben. Allein da er nur das Seinige, und nicht das, was Christi war, suchte, so mußte die Religion ihm nur den Vorwand leihen und ihm zum Deckmantel dienen.

Privilegien, sondern vielmehr zum allgemeinen Nutzen und Heil des Vaterlandes und zur Abschaffung vieler, in der h. Schrift verbotener, von den Geistlichen aber eingeführter Mißbräuche, nicht wenig beitragen. Endlich mache er sich auch die Hoffnung, es werde der Kaiser dieses Alles nicht mißbilligen, sondern zum Besten auslegen, oder doch wenigstens gleichgültig dabei sein, indem er eine Religion habe, und sein Gewissen ihm nicht gestatte, etwas von diesem Allem zu verändern oder zu unterlassen."

Zu dieser Zeit waren die Mehrzahl der Fürsten, Grafen und Kapitularen, welche es redlich mit ihrer Religion und dem päpstlichen Stuhle hielten, in Köln anwesend: unter Andern Graf Anton von Schauenburg, Domdechant, Christoph Sadis, Graf von Nellenburg, Herr in Tengen, Vice-Dechant, Friedrich Herzog von Sachsen, Chorbischof und Schatzmeister, Arnold Graf zu Manderscheid, Wilhelm und Johann Grafen von Salm und Reifferscheid. Dagegen hatten auch einige wenige Kapitulare die Partei des Erzbischofs ergriffen, als Hermann Adolph Graf von Solms und der Baron von Krichingen.

Die wohlgesinnten katholischen Kapitularen versammelten sich mit ihren Kollegen, den acht Kapitular-Priestern *), täglich und berathschlagten unter sich, wie und welcher Gestalt den Unternehmungen und Absichten des Erzbischofs am füglichsten Einhalt gethan werden möchte. Die Namen der damaligen Kapitular-Priester, welche würdig sind, in ewigem Andenken zu bleiben, sind: Conrad Ort von Hagen, Johann von Swölgen, Peter Gröpper, Joh. Kempis, Hermann Winkel von Attendorn, Johann Walschartz, Jakob Middendorp, welche sämmtlich Gottes- und Rechtsgelehrte Doktoren waren, und endlich Paul Küchov. Sie waren sämmtlich ausnehmend tugendhafte und in hohem Ansehen stehende Doktoren, welche die Sache des Glaubens und der Religion zu vertheidigen über sich nahmen, und bei so großen Gefahren sich der Wohlfahrt des gemeinen Wesens gänzlich widmeten. Allen ein Vorbild in Muth und Ausdauer war der wackere Chorbischof

*) Das kölnische Domkapitel bestand aus 50 Stiftsherren, nämlich aus 25 Kapitularen oder Kapitelherren, und 25 Domicellaren, aus welchen die erledigten Kapitelsstellen ersetzt wurden. Die Kapitularen mußten durchgehends entweder geborne Fürsten oder Grafen des Reichs sein, auch alle ihre Ahnen beweisen. Unter diesen waren jedoch 8 Priester-Kapitularen, welche in der Gottesgelahrtheit, oder geist- und weltlichen Rechten zu Licentiaten oder Doktoren promovirt sein mußten.

Friedrich, den weder die gefährlichsten Drohungen seiner auf's äußerste erbitterten Gegner, noch der Haß seiner eigenen Blutsverwandten abzuhalten vermochten, strenge nach Pflicht und Gewissen zu handeln und Gebhard's Pläne zu vereiteln. Er flößte seinen Kollegen frischen Muth ein und ermunterte durch sein erhabenes Beispiel Alle zur Tapferkeit und Standhaftigkeit.

Das Kapitel schrieb sogleich einen ordentlichen Landtag aus, und berief auf den 28. Januar 1583 den gesammten Adel, wie auch die Gesandten der Städte schriftlich nach Köln, damit sie dort über die Sache des Erzbischofs sich berathen und einen Entschluß fassen möchten. Der Ruf des Herzogs Friedrich breitete sich fast durch ganz Deutschland aus, und war den katholischen Fürsten eben so angenehm, als den Gegnern unerträglich.

Während dieser Zeit war auch Gebhard auf seinen Vortheil bedacht und suchte sich des Städtchens Linz a. Rh. zu bemächtigen. Da die Bürger dies aber merkten, fragten sie das Kapitel erst um seine Willensmeinung, ob sie nämlich eine Besatzung des Erzbischofs einnehmen oder aber dieselbe abweisen sollten? Es wurde ihnen von dem Domkapitel die einstimmige Antwort ertheilt, daß sie ihre Stadt treulich beschützen und Niemanden, ja den Erzbischof selbst, vor beendigtem Landtage, weder in die Stadt, noch in das Schloß einlassen sollten. Da demnach Karl Truchseß mit seiner Manschaft anrückte und im Namen des Erzbischofs Einlaß begehrte, wurde ihm derselbe schlechterdings verweigert. Zu eben dieser Zeit schickte Gebhard auch Botschaften an alle protestantische Fürsten, um deren Hülfe und Beistand zu fordern, damit er im Stande sein möchte, die augsburgische Confession (welche er jederzeit zu seinem Deckmantel gebrauchte) in seinem Lande zu beschützen und zu handhaben. Allein diese Herren beeilten sich nicht sehr, ihm zu Hülfe zu eilen, sondern ließen vielmehr gar lange auf sich warten. Mittlerweile aber trafen der Kanzler Orsbach, der düsseldorf'sche Amtmann Horst und der clev'sche Marschall Wachtendonk und Hartzheim als Gesandte des Herzogs von Jülich, Cleve und Bergen in Köln ein, welche im Namen ihres Fürsten das Domkapitel ermahnten, mit nichten weder in dem Kirchen- noch Polizeiwesen die allermindeste Veränderung und Neuerung zu gestatten und nachzugeben, sondern sich vielmehr dem Unternehmen des Erzbischofs aus allen Kräften entgegen zu setzen, und nichts zu unterlassen, was sowohl zum Schutze der Religion, als zur Vertheidigung der Verordnungen des Vaterlandes nothwendig sei; wofern es seiner Hülfe bedürfe, so verspreche er (der Herzog), mit selbiger augenblicklich beizuspringen. Eine ähnliche Erinnerung ließ der Herzog durch dieselben Gesandten auch an

den Senat der Stadt Köln ergehen, und versprach auch diesem seinen kräftigsten Beistand.

Der zum Landtage festgesetzte Zeitpunkt, der 28. Jan., erschien, und als der Senat der Stadt von dem Domkapitel ersucht wurde, denjenigen, welche zu dem Landtage berufen worden, ein freies und sicheres Geleit zu ertheilen, so verlangte der Senat, aus höchst löblicher für die Wohlfahrt seiner Unterthanen tragender Besorgniß (denn er fürchtete, es möchten unter einer so großen Anzahl Fürsten und bei so großem Zwiespalt der Gemüther, sich Einige mit einschleichen, welche unter dem Schein, dem Landtage beizuwohnen, nur bemüht wären, das gemeine Volk zum Aufruhr zu reizen und durch die bei sich habende Mannschaft, welche die Deutschen mit sich zu führen pflegten, etwas zum Nachtheil der Stadt zu unternehmen), daß man ihnen die Namen derjenigen, welche zum Landtage berufen wären, mittheilen möchte, welchem Begehren das Domkapitel denn auch sogleich willfahrte. Der Senat aber ertheilte hierauf den Befehl, daß die Nachtswachen verstärkt, und andere vorher nicht gebräuchliche Patrouillen durch die Straßen hin und wieder angeordnet und Keiner, wenn er ein Graf wäre, mit mehr denn 6 Reitern, die Edelleute aber ohne Unterschied nur mit 2 Reitern in die Stadt gelassen werden sollten. — Mit welchem ansehnlichen Gefolge von Bewaffneten aber kurz vorher der Herzog von Zweibrücken, als Gesandter, eingerückt war, haben wir schon gehört. Auch diesmal ritt er ohne die Einwilligung des Rathes in die Stadt, um für die Sache des Erzbischofs das Wort zu führen. In seinem Gefolge war noch Graf Ludwig von Witgenstein, ein Bruder des kölnischen Domprobsten. Beide wurden zwar ohne Schwierigkeit in die Stadt eingelassen, mußten aber den größten Theil ihrer Reiter, welche sie bei sich hatten, vor den Thoren lassen. Der Herzog von Zweibrücken hatte sich vorhin die prächtigen Häuser zum Quattermarkt zur Wohnung erbeten und verlangte sie auch diesmal, weil dieselben sehr geräumig und zur Versammlung des Volks oder zum Anhören einer Predigt vorzüglich geeignet waren. Allein der Senat schlug ihm seine Bitte, diese Häuser beziehen zu dürfen, für diesmal ohne weiters ab.

Zur Abhaltung des Landtages wurde das auf Kosten des Kaisers von Albertus Magnus erbaute prachtvoll eingerichtete Dominikanerkloster bestimmt.

Die Gesandten des Erzbischofs, welche allen Andern zuvor zu kommen suchten, bemühten sich, die Gemüther einiger, von welchen sie wußten, daß sie der gegenseitigen Partei anhingen, durch Gunst, Wohlgewogenheit, Bitten, Versprechungen und Entschuldigungen auf

ihre Seite zu bringen, hielten im Kapitel auch öffentliche Reden, worin sie baten, daß man dem Erzbischofe Gebhard in seinem Vorhaben, die Religionsfreiheit einzuführen, nicht hinderlich sein wolle, zumal da er dieses weder um seines eigenen Vortheils willen, noch auch aus eigenem Antriebe, sondern auf Ansuchen des Adels des Vaterlandes, zum Heil und zur Wohlfahrt des ganzen Erzbisthums unternehme; auch dem Kapitel das Recht und die Gewohnheit einer freien Wahl ungekränkt ließe. Dieses und dergleichen mehr trugen sie in öffentlicher Versammlung der Stiftsherren vor. Diese aber verschoben die Antwort auf den Landtag.

Der Landtag war nunmehr da, und die Stände kamen von allen Orten in Köln zusammen, um über eine so wichtige Angelegenheit zu rathschlagen. Auch waren zugegen der Bischof von Bremen, der Graf von Solms und Andere, welche es mit dem Erzbischof Gebhard hielten. Der Landtag wurde in dem Dominikanerkloster eröffnet. Nachdem man die Eidesformel, womit sich der Erzbischof dem Kapitel und dem Erzbisthum verpflichtet und welche er selbst vollzogen, laut und vernehmlich vorgelesen hatte, schritt man zur Vorlesung der einzelnen Klagepunkte wider ihn, die aber unsere Leser im Wesentlichen schon von selbst aus dem Hergange der Sache wissen werden, weshalb wir es für überflüssig halten, sie alle der Reihe nach nochmals zu wiederholen.

Nachdem dieser Vortrag gehalten war, verlangten viele auswärtige Gesandten das Wort, um zu Gunsten Gebhard's zu reden; auch wurden sie alle gehört. Insbesondere hielt der Graf von Solms eine lange Rede, worin er die Sache Gebhard's auf das lebhafteste vertheidigte: „Es handle — sagte er unter Andern — das Kapitel nicht weise, daß es sich den Bemühungen und Absichten seines Churfürsten so heftig widersetze. Wenn es so fortfahre, so würden nicht nur in dem kölnischen Lande, sondern im ganzen Reich die größten und beklagenswerthesten Unruhen erregt werden." Hierauf legte er verschiedene Protestationen ein und stieß die gröbsten Lästerungen aus. Er würde, sprach er, niemals dem so höchst unbilligen, von einigen Pfaffen (damit wollte er nämlich spottweise die Kapitular-Priester bezeichnen) fabrizirten Urtheil des Kapitels wider seinen Fürsten beitreten, noch dasselbe billigen. Es hätten die Urheber und Verfasser desselben nicht Ursache, sich zu rühmen, daß sie bei dieser Sache am meisten vermöchten, da die Zahl und Autorität derer, welchen ihre Rathschläge mißfällig wären, nicht geringer sei, als die ihrige ꝛc. Auf diese höchst anmaßenden und beleidigenden Ausdrücke trat aber der Abgesandte des Herzogs von Jülich auf und hielt eine nachdrückliche Rede, worin er die Grafen, die Edelleute

und die Gesandten der Städte, theils durch Worte, theils durch Briefe seines Fürsten dahin zu überreden suchte, daß sie sich auf die Seite des Domkapitels schlagen möchten. „Sein Herr — sprach er — ermahne Alle und Jede, daß sie sich ja nicht abwendig machen, und von ihrer bewiesenen Standhaftigkeit schändlicher Weise ableiten lassen, sondern sich vielmehr den neuen Ränken und listigen Anschlägen des Erzbischofs lebhaft widersetzen und nicht die geringste Neuerung in der Religion zugeben und gestatten sollten. Würden sie dieses thun, so würde der Herzog, sein Herr, ihnen mit beständiger Huld und Freundschaft gewogen bleiben. Daß sein Eidam, der Herzog von Zweibrücken, mit so großem Eifer für die Partei des Erzbischofs eingenommen sei, hätten sie desto weniger zu achten, je versicherter sie sein könnten, daß dieser solches wider seinen ausdrücklichen Willen thue."

Hierauf erhob sich der Domdechant Graf Anton von Schauenburg und sprach mit edlem Anstand: „Er bezeuge, wie er niemals gesonnen gewesen, von den Bündnissen, Verträgen und Verordnungen, welche vor Alters von dem ganzen Lande aufgerichtet, gebilligt und bis dahin heilig beobachtet worden, nur einen Finger breit abzuweichen, vielweniger aber von seinem eigenen Gewissen, welches ihn gebieterisch mahne. Da aber der Erzbischof die heiligsten Institutionen des Landes hintenansetze, die Gesetze und selbst die Religion mit Füßen trete, so werde er niemals dahin verleitet werden können, von den Rechten des Kapitels abzustehen, oder nur das Mindeste nachzulassen; noch würde er jemals zugeben, daß dasjenige, was einmal festgesetzt, gebilligt, für unverbrüchlich und heilig gehalten worden, auf's neue in Zweifel gezogen werde; keineswegs aber würde er gestatten, das solches sogar aufgehoben und gänzlich abgeschafft werde. Dieses sei die Pflicht eines Grafen, eines Edelmanns und einer treuen und rechtschaffenen Obrigkeit."

Mit Verwunderung wurde die kräftige und durchgreifende Rede des muthigen Grafen von allen Anwesenden vernommen; die große Mehrzahl pflichtete ihm völlig bei und einstimmig wurde beschlossen, daß das Domkapitel in seinen Rechten gegen den Erzbischof gehandhabt werden solle. Nicht wenig aber trug das unerwartete Erscheinen des Grafen von Aremberg, welchen der Herzog von Parma mit Befehlen des Königs von Spanien als Gesandten zu dem Landtage beordert hatte, zu diesem für das Domkapitel so erwünschten Ausgange der Sache bei. Die Widersacher wurden dadurch aber so aufgebracht, daß sie sich kaum des öffentlichen Scheltens zu enthalten vermochten.

Unmittelbar erhoben sich die kaiserlichen Räthe und Gesandten

und der Wortführer sprach im Namen Aller: Es hätten die Kapitulare ganz wohl daran gethan, daß sie gleich nach dem vorigen Convent die Festungen und Schlösser der Diözese eingenommen. Da allen Katholiken, besonders aber dem Domkapitel und der kölnischen Klerisei viel daran gelegen sei, daß der Gewaltthätigkeit des Erzbischofs Einhalt gethan werde, so zweifelten sie nicht, man würde in einer so wichtigen Sache schon längst auf Mittel bedacht gewesen sein, dergleichen Anfälle zu hintertreiben und von sich abzuwenden. Das beste aber bei gegenwärtigen Umstände scheine ihnen, daß die Kapitulare unter sich eins zu werden suchten, ungesäumt zur Wahl eines neuen Erzbischofs schritten und dabei die Unterthanen ermahnten, dem Neuerwählten den schuldigen Gehorsam zu erweisen; indem sich alsdann gar leicht ein Weg finden lasse, dem Erzbischofe Gebhard zu widerstehen. Und wenn derselbe schon alle protestantischen Fürsten um ihre Hülfe anrufe, auch alles Mögliche versuche, um sowohl das Kapitel als das Erzbisthum zu bekriegen, so sei doch außer allem Zweifel, daß, wenn die Kapitularen einstimmig einen neuen Fürsten erwählt und dieser sich zur Gegenwehr würde gerüstet haben, die Hülfsvölker der Gegner, von denen, welche sie gesendet, nicht nur zurückberufen werden, sondern auch Gebhard selbst sich nicht einmal erkühnen dürfte, das geringste mit gewaffneter Hand gegen die Diözese zu unternehmen. Es lasse sich auch nach geschehener Wahl von der Sammlung und Einnahme der Gelder weit füglicher handeln, als bei gegenwärtigem so ganz zerrütteten Zustande der Sachen. Da sie außerdem in Erfahrung gebracht hätten, daß der päpstliche Gesandte, der Herr Cardinal von Oestreich, sich auf der Reise zwischen Augsburg und Köln befinde, so habe man sich wegen Erhaltung der päpstlichen Bulle gar keine Schwierigkeiten vorzustellen. Es werde diese Bulle da sein, ehe und bevor sich die Kapitulare zur neuen Wahl vorbereitet hätten. Es sei also vorläufig und hauptsächlich nothwendig, daß man sich darüber, was zur bevorstehenden Wahl gehöre, berathschlage, damit die Sache nicht länger und mit der größten Gefahr aufgeschoben werde. Sie erklärten ferner, daß niemals, von Anfang dieses Erzbisthums, die Einigkeit des Kapitels in Erwählung eines neuen Erzbischofs, nöthiger gewesen sei, als gegenwärtig; denn es stände die allgemeine Wohlfahrt des ganzen Landes, ja selbst die Religion, auf dem Spiele, tausend und abermals tausend Seelen seien in Gefahr, wenn sie unter sich uneins werden sollten; dagegen aber würde das Ungemach ohne Schaden vorüberziehen, wenn sie ein Herz und eine Seele wären. Unterdessen würde das Kapitel sehr wohl thun, wenn es bis zur Ankunft des päpstlichen Gesandten und Er-

wählung eines neuen Erzbischofs, die Zölle, Zinsen und andere Einkünfte der Diözese einnehme, in die Festungen seine eigenen Besatzungen lege und diese wohl verwahre; die Stadt Bonn, welche, so viel ihnen bekannt, ansehnliche Einkünfte habe, dem Churfürsten entrisse und sich derselben, zum Dienste des neuen Erzbischofs, bemeistere. Sie könnten — sagten sie ferner — auch schwerlich glauben, daß der Churfürst in Kurzem mit einer Armee da sein werde; denn außerdem, daß solches die Beschaffenheit der Zeit nicht könne gestatten, so höre man auch noch nichts von irgend einer Allianz, welche von Wichtigkeit wäre. Man könne auch fest glauben, daß diejenigen, bei welchen er Hülfe suche, ihm mehr mit guten Worten und tröstlichen Versicherungen, als mit Geld und Kriegstruppen beispringen würden. Die Kapitulare hätten also hinlänglich Zeit, sich auf alle möglichen Ereignisse vorzubereiten und mit Kriegsrüstungen zu versehen. Auch würden die benachbarten Fürsten nicht unterlassen, ihnen mit Rath an die Hand zu gehen. Der päpstliche Ausspruch scheine ihnen bei einer so ausschweifenden, wider alles Recht und Billigkeit streitenden Sache nicht so unbedingt nothwendig; sondern es wäre nach den geschriebenen allgemeinen Rechten und nach den Reichsverordnungen in so ganz ungeheuren Begebenheiten und Zufällen, wo die Verzögerung mit der größten Gefahr verknüpft wäre, erlaubt, von den Regeln des Reichs abzugehen, die Rechte zu überschreiten und zur Ausführung, ohne ein wirklich gefälltes Urtheil, voranzugehen. Ueberdies wollten sie durch einen Courrier an den Kaiser sogleich einen Bericht erstatten und denselben bitten, daß er die protestantischen Churfürsten ermahnen und ihnen aufgeben wolle, dem Erzbischofe Gebhard keine Hülfe zu leisten, und sie zweifelten nicht, daß, da Seine Majestät dies schon vorlängst bei dreien weltlichen Churfürsten und bei dem Landgrafen aus eigenem Antriebe und Kraft ihres Amtes gethan habe, sie solches aus Wohlgewogenheit gegen das Kapitel auch zum zweitenmal thun und falls schon wirklich Truppen zusammen gezogen wären, solchen der Befehl gegeben würde, nicht gegen das kölnische Kapitel und Erzbisthum zu streiten.

Was übrigens die abzulassende Gesandtschaft betreffe, so möchten sie eben so wenig darüber, als über die andern Hauptpunkte ihren Rath ertheilen, weil die Kapitulare selbst Einsicht, Weisheit und Verstand besäßen, dies Alles zu beurtheilen. Doch könnten sie nicht bergen, daß es ihnen gar nicht einleuchten wolle, wie eine solche Gesandtschaft noch dermalen vonnöthen sei, indem Seine Kaiserliche Majestät theils aus ihrem Schreiben, theils aus den Berichten ihrer Gesandten die wahre Beschaffenheit der Sache und den ganzen

Verlauf derselben abnehmen könnten. Man könnte, um noch was übriges zu thun, dem Kaiser in Zukunft über Alles schriftlich berichten. Wegen der geringen Anzahl derjenigen aber, auf deren Treue und Aufrichtigkeit man sich zu verlassen habe, würden die Kapitulare weislich handeln, wenn sie fortwährend beisammen verblieben und dasjenige, was die Nothwendigkeit täglich erfordere, gemeinschaftlich überlegten und anordneten."

Mit dieser so gütigen und erwünschten Antwort der kaiserlichen Gesandten erklärte sich das Kapitel vollkommen zufrieden und wurden die Gemüther derer, welche sich bis dahin noch nicht entschlossen hatten, was sie thun sollten, durch dieselbe völlig aufgerichtet und befestigt.

Alles dies ging während der ersten vier Tage der Landtags-Versammlung vor sich. Am vierten Tage, welcher eben der letzte des Monats war, erschien auch der päpstliche Nuntius Johann Franziskus Malaspina, Bischof von Vercelli, in Köln. Es erwartete derselbe noch die Ankunft des Kardinals (Andreas von Oesterreich), befürchtete aber, daß demselben der freie Durchzug nicht werde verstattet werden, was denn, wie wir in der Folge erfahren werden, auch wirklich der Fall war.

Am 1. Februar trat nochmals der Landtag zusammen, und es wurde von den weltlichen Ständen, nämlich den Grafen, Edelleuten, und Städten, nach einer kurzen Unterredung, folgende einstimmige Erklärung schriftlich abgegeben: „Sie könnten von der gegenwärtigen Sache unmöglich anders urtheilen, als daß die eingeführten Neuerungen und die Absichten ihres Erzbischofs, den Verträgen, Bündnissen und Verordnungen der Diözese mit nichten gemäß wären; mithin das Kapitel diesen Landtag mit allem Rechte ausgeschrieben habe. Ihr Wille und Meinung aber sei, daß eben diese Verträge, Bündnisse und Verordnungen in allen und jeden ihren Gliedern heilig beobachtet, ganz und unverletzt bewahrt und erhalten werden sollten; daß nichts von allem dem, was darin begriffen sei, aus der Acht gelassen oder nur auf einige Weise überschritten werde."

Jetzt erst fingen die Katholiken wieder an aus ihrem bisherigen Schlafe zu erwachen und sich öffentlich für Feinde des Erzbischofs zu erklären. Dem wackern Chorbischofe, Herzog Friedrich von Sachsen, ertheilte das Domkapitel den Befehl, alle Städte, Festungen und Schlösser des Erzbisthums mit gewaffneter Hand einzunehmen und die Erzbischöflichen daraus zu vertreiben.

Dieser junge Fürst, den sein blühendes Alter, seine Großmuth und der glückliche Erfolg seiner bisherigen Unternehmungen, wie auch die Hoffnung, die Sache glücklich auszuführen, ermunterten und auffrischten, zögerte keinen Augenblick, sondern begab sich noch denselben Tag aus Köln, um einen neuen Versuch zu wagen, ob und in wiefern ihm das Kriegsglück noch günstig sei.

Der Bischof von Bremen ein Bruder dieses Friedrich's, so wie auch Gebhard's Gesandten, der Graf von Solms, von Winneberg und Kriching, legten zwar Protestationen gegen die Beschlüsse des Landtags und das Verfahren des Domkapitels ein; wurden aber, als den Reichsgesetzen und Verordnungen des Erzbisthums zuwider, gar nicht gehört.

Als der Herzog von Zweibrücken, nach so vielen für den Erzbischof übernommenen Gesandtschaften, nichts ausgerichtet und nunmehr alle Hoffnung, ihn bei seiner Würde zu erhalten, aufgegeben hatte, ermahnte er denselben schriftlich, „dasjenige, was sie schon längst unter sich verabredet hätten, auf das schleunigste zu bewerkstelligen.“ Viele wollten darunter die Plünderung des erzbischöflichen Archiv's verstanden haben. So viel ist inzwischen gewiß, daß sich der Erzbischof den Tag vor Mariä Reinigung des Jahres 1583 bei stiller Nacht in das öffentliche Archiv in Bonn, worin die Akten und Briefschaften der ganzen Diözese aufbewahrt wurden, verfügt, die besten und wichtigsten Sachen hinweggenommen, selbige verpacken und anderswohin bringen ließ. Die Haupturheber und Mitbetheiligten bei diesem Raube und Plünderung waren, außer dem Erzbischofe, der Graf Neuenar, Karl Truchseß und Otto von Werminichhausen. Neuenar nahm den größten Theil der Briefschaften mit sich fort und führte sie bei nächtlicher Weile den Rhein hinunter. Wohin der größere Theil der erzbischöflichen Archive damals verbracht worden sind, ist ungewiß.

Gündling schreibt: „Gebhard habe das ganze erzbischöfliche Archiv, nebst den Resten der vorzüglichsten Schätze des Hochstifts, wovon nicht einmal Kleidungsstücke zurückblieben, mit sich nach Dillenburg genommen und daselbst Geld daraus schlagen lassen, um die nöthigen Kriegskosten damit zu bestreiten.“

Was für einen unberechenbaren Schaden der gewissenlose Erzbischof der ganzen Diözese durch diesen einzigen Streich verursachte, ist kaum zu ermessen.

Bis dahin figurirte die schöne Gräfin Agnes nur als seine Geliebte; denn er glaubte, so lange er sich mit ihr nicht öffentlich vermähle, könne er weder abgesetzt, noch seine Widersacher eine

Gelegenheit finden, ihn zu lästern. Als er aber einsah, daß ihm seine Arglist und Verstellung nichts fruchteten, trat er mit seinem lichtscheuen Werke dennoch endlich an's Licht. *)

An eben demselben Tage, an welchem die Fürsten und Gesandten von Köln abgingen, nämlich am 2. Februar, wurde Gebhard mit seiner mansfeldischen Agnes durch einen Prediger des Herzogs von Zweibrücken zu Bonn im Rosenthale copulirt. Gleich nach vollzogener Trauung führte er seine Neuvermählte, auf das prachtvollste geschmückt, zur Hofkanzlei, wo er sie dem Herzoge von Zweibrücken, wie auch noch andern dort versammelten Grafen und Baronen vorstellte und als seine Gemahlin und Churfürstin grüßen ließ. **)

Während dies sich in Bonn ereignete, war der sächsische Herzog Friedrich mit seinem kleinen Kriegsheere vor die Festung Kaiserswerth gerückt, welche Gebhard kurz vorher mit einer starken Besatzung versehen hatte, um sowohl die Stadt selbst, als den dortigen Zoll zu schützen. Kaum wurden die Bürger, welche die Thore bewachten, seiner ansichtig, als sie ihm mit der größten Ehrerbietung entgegen kamen und ihn in die Stadt einführten. Friedrich ritt nun auf die Citadelle los, drang durch das erste Thor und forderte den Commandanten auf, die Festung zu übergeben. Die Besatzung gehorchte dem Befehle; nachdem aber die Zugbrücke niedergelassen worden war, widersetzte ein Theil derselben sich der Uebergabe und fing bereits an, sich zu vertheidigen. Mittlerweile aber waren schon die lauenburgischen Soldaten unbemerkt herangekommen und hatten sich zum Sturme vorbereitet. Auf der Brücke selbst kam es zum Gefecht; als aber einer von der Besatzung getödtet worden war,

---

*) Non jam specie famave movetur,
Nec jam furtivum Præsul meditatur amorem,
Conjugium vocat, hoc prætexit nomine culpam.
D. h.: Er läßt sich nunmehr weder durch die Schande, noch durch üble Nachreden bewegen; er hält auch seine Liebe nicht mehr heimlich; er nennt sie eine Ehe, und mit diesem heiligen Namen beschönigt er seine Uebelthat.

**) Gündling gibt an, diese Vermählung sei kurz vor dem Landtage in Köln feierlich vollzogen worden, was uns auch weit glaubwürdiger scheint; denn damals hatte Gebhard noch das nöthige Feuer inne, indem er der Hoffnung lebte, der Landtag werde günstig für ihn ausfallen. Da nun aber das Gegentheil erfolgte, so ist leicht zu denken, daß es ihm an Muth gebrechen mußte, ein dergleichen öffentliches Freudenfest zu begehen; indem ihn nunmehr jeden Augenblick das äußerste Unglück bedrohte. Merkwürdig ist, daß eben in dem Rosenthal, wo Gebhard's Liebe ihren Anfang genommen, auch seine Ehe vollzogen wurde. Es scheint überhaupt die Liebe das Loos zu haben, im Rosenthale zu beginnen, und im Thränenthal ihr Ende zu nehmen.

geriethen die Andern in Furcht, wichen und übergaben die Festung. Dieser Vorfall war für das Domkapitel damals höchst wichtig und förderte sehr seine Sache, so wie er im Gegentheil die Anhänger Gebhard's beinahe ganz entmuthigte.

Bald nach seiner Vermählung mit Agnes, ernannte der Erzbischof seinen Bruder Karl, bevor er noch von dem Verluste, den er durch die Uebergabe der Stadt Kaiserswerth erlitten hatte, das mindeste wußte, zum Commandanten der Stadt Bonn. Er selbst reiste am 4. Februar mit seiner Gemahlin, unter dem Schein, als gebe er dem Herzoge von Zweibrücken das Geleit, in aller Eile über den Rhein nach Dillenburg zu dem Grafen Johann von Nassau, einem Bruder des Prinzen von Oranien. Hierhin waren auch die westerwäldischen Grafen berufen, um den mit Gebhard eingegangenen, durch das dem Herzoge von Alençon vor Antwerpen widerfahrene Mißgeschick bereits sehr geschwächten, von dem Senate der Stadt Köln mit so großer Standhaftigkeit verhinderten, und durch die neuerliche Landtagsversammlung völlig vernichteten Bund wieder aufzurichten und zu befestigen.

Inzwischen ertheilte das Domkapitel den Bürgern von Bonn den Befehl, die Stadtschlüssel wieder zurück zu begehren, und forderte die Besatzung auf, sofort die Stadt zu verlassen. Karl Truchseß aber achtet diese Aufforderung nicht, befestigt Bonn immer mehr, und rüstet sich zur verzweifelten Gegenwehr. Da nun die Anhänger Gebhard's sich täglich feindseliger zeigten und allenthalben sich die grausamsten Verheerungen im Erzstifte zu schulden kommen ließen, so berief das Kapitel die spanischen Truppen zu Hülfe in das Erzstift. Der Chorbischof Friedrich operirte fortwährend mit dem glücklichsten Erfolge und eroberte endlich das Schloß und die Stadt Brühl, während Gebhard sich noch immer seines Verfahrens wegen beim Kaiser zu rechtfertigen suchte und den Richtern zu Recklinghausen und Dürsten den Befehl ertheilte, sein Edikt von der Glaubensfreiheit an allen Orten bekannt zu machen und an die Kirchenthüren anzuheften; was denn zur Folge hatte, daß viele Reichsstädte bereits anfingen, sich dem Kaiser zu widersetzen und dieser genöthiget war, einen Convent deshalb nach Heilbronn auszuschreiben. An die westphälischen Stände, welche noch zweifelten, zu welcher Partei sie sich schlagen sollten, ließ das Domkapitel ein nachdrückliches Schreiben ergehen, welches vom besten Erfolge war. Die weltlichen Churfürsten, welche nichts sehnlicher wünschten, als daß Gebhard in dem obwaltenden Streite der siegende Theil bleiben möchte, schickten auf dessen Antrag Gesandte an den Kaiser, denselben zu bitten, die durch das Domkapitel berufenen fremden

Völker aus dem Reiche zu schaffen; worauf der Kaiser eine Gesandtschaft an den Herzog von Parma verordnete. Kaum aber hatte der Kaiser auf vorstehende Klage der weltlichen Churfürsten den Befehl ertheilt, daß die fremden Truppen dem Reiche keine Ungelegenheit machen sollten, so erhielt er die Nachricht, daß eben diese klagenden Fürsten selbst dergleichen Truppen anwärben; weshalb er sie denn ermahnte, davon abzustehen. Die Partei des Truchseß war indessen bemüht, Andernach und Linz in ihre Gewalt zu bekommen, aber vergebens.

Inmittelst wurde der Prinz Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich und Freisingen, wie auch Administrator zu Hildesheim, von den Kölnern mit Ungeduld erwartet, um Theil an den Unterhandlungen des Domkapitels zu nehmen, welche von Tag zu Tag immer wichtiger wurden. Endlich erschien er wirklich am 10. März und, nachdem er sich nur einen Tag zur Ruhe vergönnt hatte, wohnte er den Versammlungen des Domkapitels täglich bei, worin sein Ansehen desto größer war, je mehr Weisheit und Verstand er von sich blicken ließ.

Gebhard hielt unterdessen einen Landtag, auf welchem er alle Klagen, welche auf dem kölnischen Landtage wider ihn waren erhoben worden, zu widerlegen und die Landstände auf seine Seite zu bringen suchte. Er machte verschiedene wichtige Propositionen zu seinen Gunsten, welche aber, außer seinen Anhängern, nur von sehr wenigen der Landstände angenommen wurden, und mithin, wie auch die Folge zeigt, in sich selbst zerfielen, da sie nicht auf haltbaren Grund gebaut waren.

Bald darauf nahm der Chorbischof Friedrich abermals das Schloß Hülchrath ein, die Truchsessianer hingegen plünderten das Schloß Alfter und verwüsteten das Kloster Dietkirchen, eroberten die Stadt Berk und beraubten daselbst die Kirchen und Gotteshäuser; weshalb der Kaiser abermals einen dritten Gesandten an den Erzbischof beorderte und ihn auf das nachdrücklichste ermahnen ließ: „daß er auf's billigste mit ihm verfahren wolle, indem er ihn versichere, daß, falls sein innerer Zustand ihm nicht erlauben sollte, bei der katholischen Religion zu beharren und außer dem Ehestande zu leben, er ihn darüber nicht richten, sondern solches seinem eigenen Gewissen überlassen wolle, wofern er nur die Verwaltung des Erzbisthums abtreten und also das Reich aus eigennützigen Absichten nicht in die äußerste Verwirrung bringen, noch sein Gewissen durch unrechtmäßigen Besitz fremder Güter verunreinigen würde."

Allein Gebhard antwortete auf dies Alles, „er bleibe dabei, daß alle Zusagen, welche er früher von sich gegeben, alle Eidschwüre, welche er abgelegt, und womit er dieselbe bekräftiget, ungültig wären und ihn im geringsten nicht verpflichten könnten, weil sie aus dem Mangel genugsamer Erkenntniß hergeflossen. Nunmehr aber sei er von Gott erleuchtet worden, und erkenne klar ein ganz Anderes, wäre mithin an menschliche Gesetze und Verordnungen gar nicht mehr gebunden, sondern vielmehr schuldig, demjenigen nachzukommen, was er vermittelst dieser göttlichen Erleuchtung erkannt habe. Er müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen; weshalb er den Kaiser bitte, seine Aufführung nicht als ein treuloses, sondern als ein pflichtgemäßes Betragen ansehen zu wollen."

Außer den zweien apostolischen Nuntien, dem Markgrafen von Malaspina und Johann Franziskus, Bischof zu Vercelli, so wie einem Internuntius, Minutius, schickte Papst Gregor, nach seiner für die kölnische Kirche tragenden Sorgfalt, den östreichischen Cardinal Andreas, als Gesandten des päpstlichen Stuhles, mit unbedingter Vollmacht, zu handeln, wie es die Nothwendigkeit erfordern würde, nach Köln ab. Da letzterer aber auf seiner Reise dahin sich den Grenzen des Gebietes des Pfalzgrafen Casimir, wodurch er seinen Weg nehmen mußte, näherte, konnte er von diesem kein freies Geleite erhalten, weshalb er denn durch das Elsaß zurückzukehren und seine Reise durch Lothringen und Luxemburg fortzusetzen genöthiget war, und so täglich in Köln erwartet wurde. Allein auch auf diesem Wege war es ihm unmöglich, durchzukommen, indem die Anhänger des Truchseß allenthalben ihre Aufpasser postirt hatten.

Unterdessen nahm Gebhard in Westphalen viele Städte und Schlösser ein und suchte, wo nur möglich, sich zu behaupten; in Rom aber wurde endlich in dem versammelten Cardinals-Collegio folgendes Urtheil gegen ihn erlassen:

Gregorius, römischer Bischof, ein Knecht aller Knechte Gottes, zum ewigen Andenken.

„Es hat der Schöpfer und Erlöser des menschlichen Geschlechts, der Allerhöchste und ewige im Himmel herrschende Hoheprieſter die Regierung seiner heiligen katholischen Kirche dem Petrus, als dem Fürsten der Apostel und dessen Nachfolger, den römischen Bischöfen dergestalt übergeben, daß sie über Völker und Reiche erhoben, auf dieser Erden die allerhöchste göttliche Gewalt zu dem Ende in Händen haben sollen, damit sie, was in derselben gepflanzet, was ausgereutet, was auferbauet, und was niedergerissen werden müsse, bestimmen und urtheilen möchten. Da wir also ebenmäßig auf diesen Wächter- oder Wartthurm des apostolischen Stuhles (in speculo

sedis apostolicæ), wiewohl wir zur Ertragung einer so schweren Bürde ganz unvermögend sind, einzig und allein durch die göttliche Barmherzigkeit und Gnade erhoben worden: so erfordert es unsere Schuldigkeit, daß wir uns desto mehr angelegen sein lassen, unserm Amte ein Genügen zu leisten, je mehr sich zu dieser höchst betrübten Zeit die Stürme allerlei Widerwärtigkeiten zu erheben und unsere Wachsamkeit zu erfordern scheinen.

Weil wir demnach von dem schändlichen und lasterhaften Leben des Gebhard Truchseß, welcher der kölnischen Kirche vorgesetzt war, schon längst von Vielen, theils mündlich, theils schriftlich waren benachrichtiget worden, so haben wir denselben mit innigstem Schmerz, welchen uns eine so gefährliche Wunde der Kirche verursachet, und so gut wir nur gekönnt, aus einer wahren väterlichen Liebe zu heilen, und von seinem Irrwege zurück zu berufen gesucht. Allein es hat derselbe aus einem ganz verkehrten und verhärteten Gemüthe, unsere Briefe theils nicht vor sich kommen lassen, theils, wenn er einige andere von eben dieser Sache erhalten und vernommen, daß gewisse Personen auf unser Ansuchen von einigen Fürsten an ihn abgeschickt worden, eine solche Antwort ertheilet, woraus genugsam abzunehmen gewesen, daß er sich vorgesetzt habe, sowohl unsere als jener pflichtmäßige Bemühungen zu verachten und zu verspotten, unser Ansehen zu verwerfen und die greulichsten Dinge zu unternehmen, wie er solches kurz hernach mit der That selbst an Tag gelegt und klar zu erkennen gegeben. Denn nebst andern grausamen Lastern, welche er schon vorher ausgeübt haben soll, ist vor wenigen Tagen allen und jeden bekannt und offenbar geworden, und wir selbst haben aus vielen glaubwürdigen, theils mündlichen, theils schriftlichen Zeugnissen, theils auch durch das öffentliche und allgemeine Gerücht in Erfahrung gebracht, daß Gebhard mit den Hauptketzern verschiedener Sekten einen beständigen Umgang gehabt, mit denselben Rath gepflogen und ein schändliches Bündniß mit ihnen aufgerichtet; daß er nämlich seiner schändlicher, ruchloser und gottesschänderischer Weise angetretenen Ehe ohnerachtet, die katholische Kirche, durch Hülfe und Beistand derselben, in seiner Macht und Gewalt zu erhalten suchen wolle; daß er durch eine öffentliche, zu verschiedenenmalen publizirte Schrift bezeugt habe, daß er von der katholischen Kirche abgefallen und zur Ketzerei verleitet worden sei; auch seinen Unterthanen die Erlaubniß, eben dieselbe Ketzerei anzunehmen, ertheilet habe; daß er endlich durch ein öffentliches gehaltenes Beilager, mit einer gewissen Person, welche er, auf Anrathen eines ketzerischen Predigers, zur Ehe genommen, sich, seinen Stand und Würde geschändet, entweihet und entheiliget,

und nachher mit dieser seiner fälschlich also genannten Gemahlin herrliche Mahlzeiten, Bälle und Freudentänze gehalten habe; daß er die Stadt Bonn und andere Oerter der kölnischen Diöceſe mit Gewalt eingenommen, Beſatzungen darein gelegt und, alles vom Kapitel geſchehenen Widerſpruchs ungeachtet, eine offenbare Tirannei ausgeübt; alle der kölniſchen Kirche zugehörigen Schriften, goldene und ſilberne Gefäße, welche zu Bonn aufbehalten worden, mit ſich fortgeſchleppt, und zuletzt das ganze Land in Kriegsunruhen und tauſenderlei Gefahren geſetzt; alle weltliche und geiſtliche Dinge unter die Füße getreten. Weshalb wir denn durch ſo viele und große, ſich in dieſem Ungeheuer gleichſam zuſammengehäufte Laſter und Schandthaten, welche ſo klar und offenbar ſind, daß ſie durch keine Entſchuldigung oder Ausflucht verborgen gehalten werden können, beweget und angetrieben worden, die Unterſuchung und Entſcheidung dieſer Sache unſerm geliebten Sohne, dem öſtreichiſchen Cardinal Andreas, dem wir dieſelbe, als unſerm Abgeſandten, aufgetragen hatten, wiederum abzunehmen und ſolche, nach Anweiſung der canoniſchen Rechte und Verordnungen unſerer Vorfahren, uns ſelbſt vorzubehalten. Denn obgleich ganz und gar nicht gezweifelt werden kann, daß derſelbe durch die vorhergegangenen Verbrechen ſein ganzes Recht verloren: ſo erklären wir dennoch, damit ſolches allen und jeden bekannt werden möge, nachdem wir die Sache mit unſern hochwürdigen Brüdern, den Cardinälen der h. römiſchen Kirche, überlegt, mit Rath und Genehmhaltung derſelben, aus eigenem Antrieb und Kraft der uns verliehenen Macht und Gewalt, mit Erſetzung aller Mängel des Rechts, wenn dergleichen in unſerm geheimen Conſiſtorio vorgegangen ſein ſollten, obgemeldten Gebhard Truchſeß für einen offenbaren und mit unendlichen Laſtern behafteten Ketzer; für einen Meineidigen und Rebellen der römiſch-katholiſchen Kirche; für einen von der Kirche abgeſonderten, verfluchten Menſchen; für ein faules und vom Leibe der katholiſchen Kirche abgenommenes Glied, und daß er der beſagten erzbiſchöflichen kölniſchen Kirche, ſeines Amtes, ſeiner Würde und ſeines Rechts, welches er auf einige Weiſe zu derſelben haben könnte, wie nicht weniger aller andern Würden, Canonikaten, Beneficien, Aemter, Penſionen, Rechten, Lehen und aller Botmäßigkeiten und Herrſchaften, welche er bisher auf einige Weiſe gehabt und beſeſſen, beraubet und verluſtig geweſen, und noch beraubet und verluſtig ſei; wie wir ihn denn, ſofern es nöthig iſt, derſelben auf's neue berauben; beſchließen und verordnen, daß die kölniſche Kirche und alle übrigen obbeſagten Dinge vaciren ſollen; auch befehlen wir über dies und wollen, daß er zur Erlangung derſelben und anderer dergleichen in

Zukunft ganz und gar unfähig sein solle. — Wir erklären ferner, daß, wenn eben dieser Gebhard sich in diejenigen Dinge, welche vorhin seines Amtes waren, forthin einzumischen unterstehen sollte, alle und jede Handlungen desselben ungültig und unkräftig sein und zu keiner Zeit Kraft und Stärke haben sollen. Weshalb wir den Dechanten, die Domherren und das Kapitel besagter Stiftskirche, die Pastores und Seelsorger, ja die gesammte Clerisei der Stadt Köln und derselben Provinz, wie nicht weniger die Vasallen und Unterthanen, sowohl der Städte als anderer Orte, die Obrigkeiten, Verwalter und alle anderen Bedienten von ihrem, dem Gebhard geleisteten Eide los und frei sprechen; erklären und verordnen zugleich, daß sie demselben in keinem Stücke zu gehorsamen verpflichtet sein sollen. Wir befehlen denselben und einem jeden besonders, unter Strafe der Excommunikation oder des Bannes, worin die Ungehorsamen ipso facto verfallen sein sollen, dem Gebhard und seinen Schaffnern oder Verwaltern, künftig in keiner Sache beizustimmen oder Gehorsam zu leisten. Uebrigens ermahnen wir eben dieses kölnische Kapitel ernstlich, daß, sobald es dieses unser, über den Gebhard gefälltes Urtheil erhalten haben wird, es in der gehörigen und bestimmten Zeit, aller entgegenstehender Privilegien ungeachtet, ungesäumt zur Wahl eines neuen Erzbischofs schreiten wolle. Damit aber dieses unser Urtheil allen und jeden desto eher bekannt werden möge: so wollen und befehlen wir, daß alle geschriebenen und gedruckten Exemplare desselben, sofern sie nur von einem öffentlichen Notarius unterschrieben oder mit dem Siegel einer in geistlichen Würden stehenden Person bezeichnet sind, sowohl in als außer dem Gerichte so glaubwürdig sein sollen, als ob sie in eines jeden Gegenwart wären ausgefertigt worden.

Es soll also keinem einzigen Menschen erlaubt sein, diese unsere Erklärung zu entkräften, oder derselben auf eine verwegene Weise entgegen zu handeln. Wofern sich aber jemand unterstehen würde, solches zu thun, so soll derjenige wissen, daß er hierdurch die Ungnade des allmächtigen Gottes und der seligen Aposteln Petri und Pauli auf sich laden werde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahre Christi 1583 den ersten April und in dem 11. unserer Regierung."

Inzwischen loderte die Kriegsfackel in dem ganzen Erzstifte unaufhaltsam fort. Der Chorbischof Friedrich nahm das Städtchen Lyn ein, worauf Gebhard Hülfstruppen von dem Pfalzgrafen Casimir verlangte und diesem dagegen die ganze Diöcese als Unterpfand stellte. Dem Grafen Salentin von Isenburg übergab das Domkapitel das Oberkommando über seine sämmtlichen Truppen.

Graf Neuenar, welcher noch immer für Gebhard stritt, nahm Recklinghausen ein, erlitt aber bald darauf im Gefechte gegen den Grafen von Aremberg eine harte Niederlage.

Es war eine uralte Gewohnheit der kölnischen Kirche, daß am Freitag nach dem 3. Sonntage in der österlichen Zeit, die gesammte Clerisei sammt dem hochweisen Senate, eine Prozession veranstalteten, bei welcher das Haupt des h. Sylvesters mit großem Ceremoniel getragen zu werden pflegte. Da sich also der Senat auch diesmal bei dieser Prozession eingefunden hatte und in die St. Apostelnkirche angelangt war, woselbst ein feierliches Hochamt gehalten zu werden pflegte, entstand plötzlich während der Messe unter dem Volke das seltsame Gerücht, daß ein alter Soldat aus der Mark Brandenburg, mit Namen Peter Ritza, hin und wieder in der Stadt ausspreng, der Graf Salentin von Isenburg, welcher sich damals in Köln aufhielt, habe heimlicher Weise Soldaten angeworben, welche er in den Speisesälen der Klöster und an anderen einsamen Orten verborgen halte, um bei erster Gelegenheit, durch Hülfe der Geistlichen und der Katholischen, die Anhänger der neuen Religion auf einmal zu überfallen und alle zu ermorden. Damit nun die bönnischen Anhänger des Truchseß, welche mit diesem Soldaten im Einverständniß waren, diesem Gerüchte auch den Schein der Wahrheit geben möchten, so ließen sie ein mit Soldaten und Waffen beladenes Schiff von Bonn nach Köln fahren. Die in diesem Schiffe befindliche Mannschaft gab arglistiger Weise auch vor, daß sie im Solde und unter dem Kommando des Grafen Salentin stände. Vorgemeldeter Soldat Ritza hatte das boshafte Gerücht auf eine so schlaue Weise in der Stadt zu verbreiten gewußt, daß man bald in den Zünften insgeheim davon redete, immer besorglicher wurde und endlich anfing Zweifel und Mißtrauen in die Treue und Aufrichtigkeit des Senats zu setzen. Bald darauf wurden geheime Zusammenkünfte in den Zunfthäusern gehalten, und immer deutlicher schien es den getäuschten Bürgern, daß irgend ein tückischer Verrath auf sie lauere, und schon begann hin und wieder öffentlicher Tumult in den Straßen. Endlich gelangte die Kunde von allem dem auch zu den Ohren der Senatoren, welche, die drohende Gefahr erblickend, nicht säumten, dem Uebel durch die geeignetsten Maßregeln rasch zuvor zu kommen. Der Senat verbot erstlich alle heimlichen Zusammenkünfte auf das strengste und ließ diejenigen, welche das Gerücht zuerst in Umlauf gesetzt oder weiter verbreitet hatten, sogleich verhaften. Nach diesem bemühte er sich, auch den Urheber dieses Gerüchtes ausfindig zu machen. Dieser hielt sich in dem Hause eines gewissen Bürgers auf, der eben nicht im besten Rufe stand, vor

Allen derartige Neuerungen liebte, und auch allerlei verdächtiges Gesindel zur damaligen Zeit beherbergte. Als die Gewaltrichter (Polizei-Offizianten) in dessen Haus eintraten und sich nach dem mehrerwähnten Ritza erkundigten, erhielten sie zur Antwort, dieser sei nicht gegenwärtig, und wisse man auch nicht, wo er augenblicklich zu treffen. Die Gewaltrichter thaten, was ihres Amtes und durchsuchten das ganze Haus — aber vergebens; Ritza war nicht zu finden. Schon wollten sie sich wieder entfernen, da erhielt einer der Stadtknechte oder Häscher von einem ihm bekannten Hausgenossen einen Wink, der ihm zu sagen schien, als sei die Schlange dennoch unter dem Kraut verborgen. Der Stadtknecht setzte sogleich seinen Herrn, den Gewaltrichter, hiervon in Kenntniß; dieser kehrte noch einmal sammt seinen Kollegen und Gefolge in das Haus zurück, unternahm neuerdings eine schärfere Untersuchung und entdeckte endlich den Soldaten, der sich in dem Hühnerstalle verborgen hatte. Er wurde sogleich ergriffen und in das Gefängniß abgeführt. Nachdem man ihn späterhin auf die Tortur gebracht, bekannte er, daß er in der That der Urheber dieses lügenhaften Gerüchtes sei, und solches nur darum erdichtet und ausgestreut habe, damit er die Clerisei bei dem Volke verdächtig machen und in der Stadt einen Aufruhr erregen möchte. Damit nun der Senat den Bürgern allen bösen Verdacht benehme, sie vollständig überführe und ihnen in allen Theilen genüge, so visitirte er auf das sorgfältigste alle Klöster, fand aber nicht das geringste von allem dem, was durch dieses Gerücht war ausgebreitet worden. Nachdem dieser Peter Ritza einige Zeit im Gefängnisse zugebracht, wurde er endlich zum Tode verurtheilt, enthauptet und sonach sein Leichnam in vier Stücke zerrissen, welche, wie es die Kölner bei allen Landesverräthern zu machen pflegten, auf vier Thoren angeheftet wurden. Das Haupt wurde auf einer Lanze auf dem Ehrenthor aufgesteckt.

Nachdem das Domkapitel das wider den Erzbischof ergangene päpstliche Urtheil erhalten hatte, machte es sogleich den Anfang damit, sich über die Wahl eines neuen Erzbischofs zu berathschlagen, und als der Tag der Erwählung einstimmig festgesetzt worden war, wurde beschlossen, diesen Rathsschluß dem hochweisen Senat der Stadt, bevor er öffentlich bekannt gemacht, mitzutheilen. Deshalb lud der Herzog Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich, beide regierende Bürgermeister, beide Quästoren, zwei Senatoren, zwei Doktoren, zwei Syndici, sammt einigen andern Vornehmen des Senats zu einem großen und prachtvollen Gastmahl zu sich. Dies Gastmahl wurde in dem sogenannten Johanniter-Hause gehalten, welches dieser Bischof damals bewohnte. Auch waren fast sämmtliche

Domherren zu demselben geladen. — Nachdem alle Gäste versammelt waren, trug Ernst vor: „Das Kapitel habe beschlossen, dem hochweisen Senate der Stadt hiermit bekannt zu machen, daß es auf Befehl des Papstes und mit Genehmhaltung des Kaisers, den Mittwoch nach Pfingsten zum Wahltage eines neuen Erzbischofs bestimmt und festgesetzt habe. Es begehre demnach, daß der Senat allen Grafen, Baronen, Edelleuten und andern Clienten, welche zu der Wahl berufen zu werden pflegten, damit sie den neuen Fürsten in Augenschein nehmen könnten, ein freies Geleit verschaffen und sie vor aller Gewalt oder Arrest sicher stellen wolle. Daß der Senat an jenem Tage so viele Bürger bewaffnet halten möge, als er bei gegenwärtigen Umständen, zum Schutze der wählenden Personen, für hinreichend erachte, indem auch nach altem Brauch, zur Zeit der Wahl eine Besatzung von Bürgern in der Domkirche zu sein pflege. Daß der Senat den Bürgern verbiete, während der Wahl sich in der Kirche ausgelassen und tumultuös zu bezeigen, besonders mit Losfeuerung des Geschützes, wie es sonst bei feierlichen Gelegenheiten zu geschehen pflege. Und daß der Senat die Güte haben mögte, auf des Kapitels Kosten einige Soldaten anzuwerben, welche sich dem Senate mit einem Eide verpflichteten, und bis nach geschehener Wahl das Conclave zu jeder Zeit, wo die Kapitularen darin versammelt wären, täglich bewachten und selbige wider alle Gewalt, wenn es nöthig sein sollte, beschützten."

Hierauf ertheilten die Bürgermeister und die übrigen Senatoren diesem durchlauchtigsten Fürsten und der ganzen Versammlung sogleich eine willfährige, günstige und wohlgemeinte Antwort. Das Wort, im Namen Aller, führte Peter Steinwich, beider Rechte Doktor und Syndicus des Senats. Sie versprachen aber, daß sie diese Sache dem Senate am folgenden Tage vortragen wollten und zweifelten nicht, es würde derselbe bei der nächsten Versammlung des Kapitels, demselben Antwort ertheilen und ihm in allen gerechten und billigen Anforderungen zu Willen sein. Diese Antwort gefiel dem Fürsten und seinen Kollegen. Als nun der Senat Tags darauf das Begehren der Kapitularen vernommen hatte, sandte er diejenigen, welche den Vortrag derselben mit angehört hatten, fast Alle wieder nach dem Kapitelhause zurück, und versprach alles dasjenige treulich zu vollbringen, was von ihm verlangt worden wäre, mit der Bemerkung, daß der Senat von seinen besten Soldaten, welche er vorher zur Beschützung der Stadt angeworben, täglich 12 Mann überschicken wolle, welche das Conclave bewachen sollten, und dieses auf Kosten des Senats und nicht des Kapitels; überdies würde der Senat Sorge dafür tragen, daß an dem Wahltage alles ordentlich

zugehe. Die Bürger, welche zum Schießen bestimmt, oder die Musquetier, sollten außerhalb der Kirche an den gewöhnlichen Orten aufgestellt werden, die Kirche selbst aber von geharnischten und mit andern Waffen versehenen Bürgern bewacht werden.

Am 14. Mai wurden alle Kapitulare, welche eine Stimme bei der Wahl zu geben hatten, durch eine öffentliche an den Thüren der Domkirche angeschlagene Citation, auf den 22. desselben Monats zur neuen Wahl eingeladen und zu erscheinen gebeten, wofern sie anders ihr Recht nicht verlieren wollten. Die vier protestantischen Domherren aber, Hermann Adolph Graf von Solms, Johann Baron von Winneberg, Herzog Heinrich von Sachsen und Thomas von Kriching, sollten von der Wahl ausgeschlossen bleiben. Der päpstliche Nuntius de Malaspina mußte demnach den Ausspruch thun, welcher dieses verbot. Der Graf Solms und Winneburg erschienen daher nicht persönlich auf der Wahl, sondern überschickten dem Domkapitel eine Schrift, worin sie dasselbe ermahnten, die Wahl zu unterlassen. Herzog Heinrich von Sachsen, postulirter Bischof von Bremen, erschien weder in Person noch mit seinem Suffragan, und der Baron Kriching kam ebenfalls nicht dazu; denn alle fürchteten Prostitution, wenn sie sich melden würden.

Gebhard protestirte durch ein öffentliches Edikt gegen diese Wahl, ließ gleichzeitig die Kirchen und Gotteshäuser in Rüden, in Westphalen, plündern und 17 Kelche, eben so viele Ciborien und andere kostbare Kirchengeräthe zu sich in seine Wohnung bringen. Die Priester suchte er durch Versprechungen und Drohungen zu überreden, die katholische Religion zu verlassen und sich Weiber zu nehmen; Gottfried Fabricius, ein frommer würdiger junger Geistlicher, der laut gegen diesen Befehl protestirte, wurde des Landes verwiesen; viele Beamten, welche der katholischen Religion anhingen, ihrer Aemter entsetzt, ihres Vermögens beraubt und theils in's Elend verwiesen, theils in Gefängnisse geschleppt. Mit gleicher Härte und Grausamkeit verfuhr er auch gegen die Katholiken in der Stadt Gieseken, wo er sich alle mögliche Verfolgungen und Bedrückungen gegen dieselben erlaubte, so daß viele, und besonders die angesehensten Bürger, sich genöthiget sahen, ihre Heimath zu verlassen und ihr Heil in der Flucht zu suchen.

Die weltlichen Churfürsten versuchten jetzt abermals, Gebhard gegen seine Widersacher beim Kaiser in Schutz zu nehmen, und machten diesen darauf aufmerksam, welche üble Folgen die vom Papste ausgesprochene Excommunikation und überhaupt die Vollziehung des gegen Gebhard ergangenen päpstlichen Urtheils in der ganzen Reichsverfassung nach sich ziehen würde. Sie bestanden auf

die Abhaltung eines Convents und baten um Verschiebung der Excommunikation. Sollte man indessen katholischer Seits etwas festsetzen und beschließen, so würde dies nothwendig einen sehr blutigen Ausgang nehmen; denn die päpstliche Excommunikation in dem obschwebenden Streite sei eine ganz unerhörte Sache und man finde in den alten Geschichten hiervon die betrübendsten Beispiele; weshalb auch die alten Deutschen dem römischen Bischofe diese Macht und Gewalt in dem Reich durchaus nicht hätten gestatten und einräumen wollen. Nebst dem habe Se. Kaiserliche Majestät wohl zu bedenken, daß, wenn dem Papste die Macht gegeben werden sollte, das churfürstliche Kollegium nach Belieben zu behandeln, die Churfürsten, so oft es ihm gefalle, aller ihrer Ehren und Würden ungestraft zu entsetzen: hieraus nothwendig ein großes Mißtrauen unter den weltlichen und geistlichen Churfürsten, und eine nicht geringe Spaltung in dem churfürstlichen Kollegio entstehen werde. Die Bündnisse mit dem päpstlichen Stuhle wären nicht von so hoher Wichtigkeit, daß man darüber die allgemeine Wohlfahrt des Reichs vergessen dürfte. Wenn man dem Papst hätte folgen wollen, so würde der Religionsfriede niemals zu Stande gekommen sein. Sie bäten daher Se. Majestät, sofort einen Convent auszuschreiben, worauf die Beilegung der kölnischen Uneinigkeit besprochen und allen aus derselben sich entspinnenden Uebeln vorgebeugt werden könnte, welches die vom Papst ausgesprochene Excommunikation, die gar nicht zeitgemäß, durchaus nicht verhindere. Man müsse vielmehr darauf Bedacht nehmen, was dem Reich nützlich und heilsam und was vermögend sei, daß Ansehen der augsburger Confessionsverwandten unverletzt zu erhalten.

Zu verwundern ist, daß diese Churfürsten in dem gegenwärtigen Schreiben den römischen Bischof wegen Gebhard's Absetzung einer Gewaltthätigkeit beschuldigen; indem der päpstliche Stuhl doch bei Fällung dieses Urtheils nichts Neues, nichts Ungewöhnliches gethan, nichts was mit seinem Amte, mit den geistlichen und weltlichen Rechten, mit den Verordnungen des Vaterlandes oder mit der Gewohnheit der Völker, welche jemals den christlichen Namen geführt haben, nicht vollkommen übereinstimmte. Anders handeln konnte er nicht. Hiervon wollen wir, mit Vorbeigehung aller fremden Beispiele, einige einheimische anführen, welche beweisen, daß der Papst die kölnischen Erzbischöfe, theils vor, theils nach erhaltenem Churfürstenthum, ihres Amtes entsetzt und von dem Stuhl gestoßen habe. Im Jahr nach Christi Geburt 871 wurde Erzbischof Günther von Köln und Erzbischof Thetgandus von Trier, von Papst Nikolaus excommunizirt und vom erzbischöflichen Stuhle

gestoßen, weil sie gemeinschaftlich das Verfahren Lothars, Herzogs von Lothringen, welcher seine Gemahlin Thietberga verlassen und die Schwester des kölnischen Erzbischofs zur Gemahlin genommen, gebilligt hatten. Gündling erzählt diese Begebenheit in dem vierten Theile seiner deutschen Churfürstenstaaten folgendermaßen: König Lothar in Lothringen wurde seiner Gemahlin Thietberga oder Thentberga überdrüssig und hing sich an eine Maitresse Namens Waldrada, welche, nach der Meinung Vieler, des kölnischen Erzbischofs Günther Schwester gewesen sein soll; Andere dagegen halten sie nur für eine nahe Anverwandte dieses Prälaten. Nachdem Lothar sich lange bemüht hatte, von seiner gedachten Gemahlin Thietberga ein Geständniß zu erzwingen, welches die vorhabende Ehescheidung nach sich gezogen haben würde, Thietberga aber nichts gestehen wollte oder konnte; auch weder durch Zeugen noch auf sonstige Weise eines Verbrechens überführt zu werden vermochte; so ging Lotharius dennoch von seinem gefaßten Vorhaben nicht ab, und glaubte nun durch die Mitwirkung vieler ihm ergebenen Geistlichen seinen schändlichen Zweck zu erreichen. Einer seiner treuesten Anhänger und Freunde war Erzbischof Günther von Köln; indessen kann man nicht mit Gewißheit behaupten, daß dieser eben darum des Königs Treubruch gebilligt habe, wiewohl Viele ihn dessen beschuldigen. So viel aber ist gewiß, daß eben dieser Erzbischof Günther sich viele Mühe gab, andere Bischöfe zu überreden, Lothars Vorhaben zu begünstigen; und wie die That bewies, so trat sehr bald der Erzbischof von Trier auf dessen Seite. Lothar, dadurch ermuntert, forderte seine Gemahlin nochmals vor Gericht, und fällte, in Uebereinstimmung mit den Bischöfen, das Urtheil gegen Thietberga, daß sie sich dem damals so üblichen Gottesgerichte durch die Wasserprobe unterziehe. Diesemnach mußte die Beklagte an heiliger Stätte und in Gegenwart der Geistlichkeit, unter Gebeten und Beschwörungen, aus einem mit siedendem Wasser gefüllten Kessel einen Stein oder Ring mit bloßen Händen herausnehmen. Blieb nun dabei die Hand unbeschädigt, so hielt man die Anklage für falsch, widrigenfalls aber wurde die Angeklagte für schuldig erklärt und verdammt. Personen höheren Ranges, so wie ebenfalls die Geistlichen, durften dergleichen Proben Andere, statt ihrer, bestehen lassen. Dieser Weg stand nun ebenfalls auch der Königin frei, weshalb sie einen ihrer Bedienten sich dieser Probe unterziehen ließ, der sie — sei's nun, daß man entweder ein Mittel gewußt, der Gewalt des Feuers durch Salben oder andere Hülfe zu widerstehen oder daß sonst irgend ein Betrug mit untergelaufen, wie in der Regel bei den Ordalien zu geschehen pflegte — auf das beste bestand.

Obgleich nun Thietberga als losgesprochen zu betrachten war, so vermehrte sich dadurch dennoch Lothars Haß gegen sie; er stand von der nachgesuchten Ehescheidung durchaus nicht ab, indem er vorgab, diese Wasserprobe sei kein hinreichendes Mittel, seine Gemahlin von allem Verdachte zu reinigen, und beschuldigte sie neuerdings des Verbrechens des Ehebruchs. Die vom Könige eingenommenen Bischöfe gaben sich alle Mühe, die Königin theils durch Güte, theils durch Drohung zu bewegen, das vorgebliche Verbrechen einzugestehen, aber vergebens. Darauf wurde im Jahre 860 zu Aachen von einigen Bischöfen eine Synode gehalten, auf welcher die Königin dem Erzbischofe Günther gebeichtet, sich der ihr zu Last gelegten Verbrechen selbst angeklagt und um die Erlaubniß gebeten haben soll, in ein Kloster zu gehen und dort den Schleier zu nehmen. Auf einer abermals im Jahre 862 zu Aachen gehaltenen Synode wurde Lothar von seiner Gemahlin förmlich geschieden und ihm zugleich gestattet, sich mit Waldrada, einer Schwester oder Verwandtin des Erzbischofs Günther, zu vereheligen; was denn auch sofort geschah. Bald nachher wurde der Vorfall umständlich nach Rom berichtet, und nach geschehener Untersuchung gefunden, daß die Königin unschuldig gewesen und derselben großes Unrecht widerfahren sei; weshalb denn beide Erzbischöfe von Köln und Trier, von Papst Nikolaus aller ihrer Würden entsetzt und für ihr ganzes Leben in den Kirchenbann gethan wurden.

Gleiches Schicksal hatte der kölnische Erzbischof Graf Adolph von Altena, der von Papst Innocenz III. durch den Erzbischof Friedrich von Mainz und den Bischof von Cambrai im Jahre 1205 in der Domkirche, unter der Regierung Kaiser Otto IV. und in Gegenwart der gesammten Clerisei, aller Würden beraubt wurde. Endlich kömmt hierzu noch die Geschichte des Erzbischofs Hermann von Wied.

Das Erzbisthum und das Churfürstenthum waren zwar zwei ganz verschiedene, aber dennoch ganz unzertrennliche Würden; denn wenn es möglich gewesen wäre, dieselben zu trennen, so hätte Graf Adolph von der Mark zur Zeit des Papstes Urban V. und Karl IV., als er Margaretha, die Tochter des Grafen von Jülich, ehelichte, und das Erzbisthum abtrat und darauf resignirte, das Churfürstenthum sicher beibehalten. Eben dies würde vielleicht auch späterhin Graf Salentin gethan haben. Da also Gebhard Truchseß des Erzbisthums beraubt worden, so war er auch des Churfürstenthums verlustig erklärt, weil letzteres der erzbischöflichen Würde gleichsam anklebig und von dieser unzertrennbar war.

Die Wahlgeschäfte wurden von dem Kapitel mit dem größten Eifer betrieben. Da aber das gemeine Wesen auf eine beklagenswerthe Weise mit sich selbst stritt und wider sich tobte, so mußte man einen Fürsten suchen, der vor Andern reich und mächtig war. Unter solchen war nun der durchlauchtigste Fürst Ernst von Baiern der vornehmste. Hohe Geburt, Alter, männliche Würde, Autorität und Ansehen, Religion und Tugend fanden sich durch die göttliche Vorsehung in diesem Fürsten auf die seltenste Weise vereint. Es wurde an dem zur Wahl bestimmten Tage Morgens um 6 Uhr im Chor der hohen Domkirche ein feierliches Hochamt mit großer Solemnität gehalten, worin, nach Art und Weise der Apostoln, der heilige Geist angerufen ward, daß er der vorhabenden Wahl beiwohnen und Aller Stimmen demjenigen schenken wolle, welchen er dieses erzbischöflichen Stuhles am würdigsten zu sein erkenne. Alle Kapitulare, welche in der Stadt anwesend waren, wohnten diesem Hochamte bei, während dem mehre bürgerlichen Zünfte auf Befehl des hochweisen Senats der Stadt, unter den Waffen stehen und darauf Acht haben mußten, daß nicht etwa ein Tumult entstehe. Graf Salentin hatte sich mit seinen Truppen vor die Stadt gelagert, um die Wahl zu schützen. Nach beendigtem Hochamte begaben sich die Wahlherren in das Conclave, im Kapitelhaus. Seine Excellenz der Graf Schauenburg, als Domdechant, ging dem Zuge voran, darauf folgte dessen Vikarius oder After-Dechant, Graf zu Tengen. Und als nun die Reihe an den Chorbischof Friedrich kam, lächelte derselbe und verlangte, daß Fürst Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich (dem in dieser Kirche der Vorzug eigentlich noch nicht gebührte) ihm vorangehen solle, um hierdurch anzudeuten, daß derselbe bald nachher kölnischer Erzbischof sein und allen Andern, sowohl dem Ort als der Würde nach, vorgehen würde. Allein dieser höchst bescheidene Fürst wollte eine solche noch unzeitige Ehre nicht annehmen. Nachdem in dem Conclave die Stimmen gesammelt waren, ergab sich, daß Ernst durch einstimmige Wahl zum Erzbischof von Köln erwählt worden war.

Während der Wahl erschienen die beiden Bürgermeister, zwei Quästoren, zwei Senatoren und eben so viele Doktoren und Syndici und mehre andere Senatsmitglieder in dem Dom, verfügten sich in den Chor und nahmen in der Nähe des Ortes, von wo aus die Wahl ausgerufen zu werden pflegte, die für sie bestimmten Sitze, nach altem Brauche, ein.

Da sie aber eben vernahmen, daß die Wahl bereits geschehen sei, so sandten sie, bevor die Wahlherren sich noch aus dem Conclave begaben, ihren Sekretair hinein, damit er dem Neuerwählten

mehre zwischen dem Erzbischofe und dem Senat bestehende Verträge und Bündnisse zur Unterschrift vorlege. *)

Am darauf folgenden Tage, nämlich am 24. Mai, wurde der neuerwählte Erzbischof abermals, von der ganzen Clerisei begleitet, in die Domkirche zum feierlichen Hochamte, und nach dessen Beendigung, wieder zurück nach Hofe geführt, bei welcher Gelegenheit ihm der Stadtgraf, nach altem Brauch, mit dem Richterstabe voranging. Zu Ende dieser Ceremonie hatten sich die Bürgermeister, Senatoren, Quästoren und einige Vornehme der Stadt, welche Se. Durchlaucht zur Tafel eingeladen hatte, am Hofe eingefunden. Diese legten im Namen des Senats und der ganzen Stadt in einer kurzen und wohlgefaßten Rede, durch den Herrn Doktor Steinwich, dem Fürsten abermals, wegen der erhaltenen Würde, den unterthänigsten Glückwunsch ab, und nach einer langen freundschaftlichen Unterhaltung und Berathung über die Bedürfnisse der Zeit und die Befestigung des Friedens und der Einigkeit, begab sich der Fürst sammt den päpstlichen Nuntien, den Gesandten des Kaisers, wie auch den baier'schen und jülich'schen Herzogen und dem Senat der Stadt zur Tafel. Eine große Menge Amtleute und andere Vorgesetzten der Städte und Schlösser des Erzstifts, erschienen an jenem Tage noch bei Hofe, um ihrem neuen Erzbischof und Herrn Glück zu wünschen und ihm den Eid der Treue abzulegen. Am dritten Tage aber reiste der Fürst, nach altem Brauche, von Köln ab und begab sich mit

---

*) Dies waren die Concordate, welche zwischen Erzbischof Hermann IV., Landgraf von Hessen, und dem Domkapitel einer Seits, und der Stadt Köln anderer Seits in den Jahren 1491 und 1495, nach den bürgerlichen Unruhen abgeschlossen worden. Nachdem nun dies geschehen, trat der Neuerwählte hervor und wurde unter großem Gepränge nach dem Chor geführt, wo ihm der Senat entgegen kam und ihm seinen Glückwunsch brachte. Als er vor dem Hochaltar angekommen war, wurde mit Begleitung der Orgel der ambrosianische Lobgesang gesungen und hierauf von dem ältesten der Wahlherren, vor dem versammelten Volke, der Neuerwählte feierlich ausgerufen. Nach beendigtem Gottesdienste führten ihn die anwesenden Würdner und hohen Beamten in den Fürstenhof (ad aulam). Die Grafen, Baronen und Vasallen der Erzdiöcese eröffneten den Zug, sodann folgten die Kapitulare und der hochweise Senat der Stadt. Die Bürger standen in doppeltem Spalier unter den Waffen, frohlockten und wünschten sich, der langen Widerwärtigkeiten überdrüssig, wechselseitig Glück wegen der Wahl eines so ächt katholischen, frommen und mächtigen Erzbischofs, und ein tausendstimmiger Jubel erscholl durch die geräumigen Straßen. In dem Hofe angelangt, begab man sich sogleich zur Tafel, bei welcher noch viele der vornehmsten Prälate und andere weltliche hohe Personen erschienen, dem Neuerwählten ihren unterthänigsten Glückwunsch darzubringen.

einem großen Gefolge zu Pferde nach Brühl, um sich daselbst zuerst und sonach auch in den übrigen Städten seines Erzbisthums huldigen zu lassen.

Gebhard Truchseß, durch die, Seitens des päpstlichen Stuhles über ihn ausgesprochene Excommunikation und die Wahl eines neuen Erzbischofs, auf's äußerste erbittert, suchte sich auf alle mögliche Weise an den Katholiken in Westphalen und besonders in Werl zu rächen, und verfuhr gegen dieselben mit der größten Härte. Der Churfürst von der Pfalz beschwerte sich der gegen Gebhard verhängten Excommunikation halber beim Kaiser, aber ohne allen Erfolg. Dem neuen Erzbischofe wurde unterdessen auch in Neuß gehuldigt, und allenthalben wurde derselbe mit dem größten Jubel empfangen. Der päpstliche Nuntius erklärte den Grafen von Solms und den Baron von Winneberg aller ihrer Beneficien und Würden verlustig, und ließ deshalb ein öffentliches Edikt gegen sie ergehen.

Der kölnische Senat hatte, wie sich unsere Leser noch erinnern werden, dem Herzoge von Zweibrücken das Versprechen gegeben, daß er ihm, nachdem er den Kaiser und die katholischen Stände in dem obschwebenden Streite um Rath befragt haben würde, eine schriftliche Antwort ertheilen wolle. Damit er nun dieses sein Versprechen erfülle, ließ er jetzt folgendes Schreiben nachträglich an ihn ergehen:

„Wir sind willig und bereit, Ew. Durchlaucht in allem dem, was in unserm Vermögen steht, unsern Gehorsam und Dienstbeflissenheit zu erweisen. Wir zweifeln nicht, es werden sich Ew Durchlaucht annoch erinnern, was Denselben und den übrigen Gesandten der Churfürsten, wie auch Grafen, auf die am 30. Dez. 1582 uns vorgetragene Gesandtschaft, den 2. Januar des folgenden Jahres 1583 für eine Antwort ertheilet, und wie weit in der Sache den vierten Januar desselben Jahres fortgeschritten worden und mit was für einer Antwort die Gesandten Ew. Durchlaucht, desgleichen die übrigen Grafen von hier abgegangen sind. Nämlich weil Ew. Durchlaucht und alle diejenigen, welche bei Ihnen waren, in ihrem Vortrage frei bekannten, daß der Beweggrund ihrer Gesandtschaft sehr wichtig sei und dieselbe eine sehr reife Ueberlegung erfordere (wie wir davon damals schon selbst geurtheilt) und in Religionssachen bisher die löbliche Gewohnheit im Reiche und in ganz Deutschland beobachtet worden, daß die Glieder einer Religion nichts unternehmen, ohne vorher unter sich gemeinschaftlichen Rath gepflegt zu haben (welches Ew. Durchlaucht und Dero Religionsgenossen ebenfalls beobachtet zu haben, wir sowohl aus der bei dieser Gesandtschaft gehaltenen Rede, als auch aus dem vom augsburger

Reichstag ergangenen Schreiben nicht undeutlich abnehmen können) so wollten auch wir gegenwärtige Sache mit der kaiserlichen Majestät, als unserm allerhöchsten Oberhaupte, und andern Ständen der katholischen Religion gemeinschaftlich überlegen, damit, wenn wir derselben Urtheil und Rath gehört, wir hernächst mit Rathpflegung derjenigen, welcher Gutbefinden wir in dieser Sache nöthig und nützlich zu sein erachten, Ew. Durchlaucht auf den Hauptinhalt dieser Gesandtschaft eine bequeme und positive Antwort ertheilen könnten.

Nachdem nun, dieses damals also beschlossen worden; so haben wir ohne allen Zeitverlust die Abschriften von allem dem, was Ew Durchlaucht sowohl, als andere Gesandten und Grafen von uns begehrt, wie auch von unserer darauf ertheilten Antwort, auch der von Ew. Durchlaucht auf selbige gegebenen Replik, und unserer Duplik Seiner Kaiserlichen Majestät und den katholischen Ständen übersandt und den begehrten Rath, wie auch das Urtheil und die Meinung derselben Stände, nach und nach erhalten. Diesen erwünschten und uns mitgetheilten Rath haben wir, wie es die Sache erfordert, reiflich und fleißig erwogen und befunden, daß Ihre Kaiserliche Majestät und die übrigen katholischen Stände die Beweggründe Ew. Durchlaucht und ihrer Anhänger nachdrücklich widerlegt. Welche Widerlegung von Wort zu Wort dahier mitzutheilen wir um deswillen Bedenken tragen, damit wir nicht zu weiten fruchtlosen Streitigkeiten und Briefwechsel neuen Anlaß geben möchten.

Was den Religionsfrieden und die Einigkeit betrifft, so zeigen Se. Kaiserl. Majestät und die katholischen Stände deutlich, daß diese und andere Reichsstädte unmittelbare Glieder und Stände des heil. römischen Reichs wären, und daß sie sowohl, als die übrigen höheren und niederen Stände an dem Religions- und bürgerlichen Frieden Antheil hätten und dessen fähig wären; weshalb wir nicht nöthig gehabt, die Erklärung oder Willensmeinung des Kaisers in dieser Sache einzuholen, sondern daß dieses der Kaiser, die Churfürsten und alle andern Fürsten jederzeit für gewiß und ausgemacht gehalten hätten. Uebrigens folge hieraus nicht, daß wir, oder ein anderer katholischer Reichsstand verbunden sein sollten, auf Begehren der Bürger, eine andere Religion anzunehmen, vielweniger aber, auf Verlangen der Fremdlinge, welche sich dahier zusammengerottet und niedergelassen haben; sondern daß vielmehr das Gegentheil folge, nämlich: daß wir, als Senat dieser Stadt, dasjenige, was der Religionsfriede den Städten erlaubt, nicht weniger rechtmäßig in's Werk richten können, als andere höhere und geringere Stände sich dessen, was dieser Friede verstattet und erlaubt, in ihren Landen und Territorien bedienen. Der eingebildete Unterschied zwischen einer

erwählten und einer gebornen oder erblichen Obrigkeit, welchen man uns habe vormalen wollen, thue nichts zur Sache, sondern ein solcher Unterschied streite sowohl mit dem Text als Buchstaben und Sinn des Religionsfriedens; denn es wolle dieser Friede, daß in allen denjenigen Städten, worin bisher beide Religionen gebräuchlich gewesen, auch beide beibehalten werden und keine von der andern verhöhnt und verspottet werden solle. Daß übrigens wir, oder andere Reichstädte, welche bei unserer allerheiligsten katholischen Religion und Glauben treulich beharren, verpflichtet sein sollten, eine andere Religion und Glauben zu dulden; solches könne niemand aus dem Inhalt dieses Friedens oder aus denjenigen Bedingungen, welche demselben beigefügt worden, erweisen und darthun. Da wir also dermaßen bündige und unwidersprechliche Gründe vor uns haben, so zweifeln wir im geringsten nicht, daß unsere Vorfahren, welche nach geschlossenem Religionsfrieden diese vertheidiget und geschützt, nicht minder denn wir, die Bedingung dieses Friedens gründlich und wohl eingesehen. Daß uns nämlich dieselben im geringsten nicht verpflichten, eine neue Religion anzunehmen oder zu dulden, und dieses anjetzo noch viel weniger, als vormals, weil zu dieser ungläubigen, boshaften und an allerhand unerhörten Neuerungen und Faktionen so fruchtbaren Zeit, unter dem Scheine des Guten, sich so viele neue, durch die Reichsverordnungen ausdrücklich verbotene und billig zu verabscheuende Irrthümer hervorthun, auch überdies die Erfahrung bisher mehr, denn zuviel, gelehrt habe, daß, wo dergleichen Irrthümer eingeschlichen, die Urheber derselben nicht ruhen, noch rasten, bis sie die uralte katholische Religion gänzlich verdrängt und ausgerottet; woraus denn nichts anders entspringt, als eine Verwüstung und Verheerung der Städte, Länder und Republiken. Um dieser Ursache willen haben wir mit Rath und Genehmhaltung aller Rathsherren und der Vierundvierziger, welches der große Rath genannt wird, beschlossen, unter göttlichem Beistande in den Fußstapfen unserer gottseligen Vorfahren treulich und unverrückt fortzuwandern und nicht die geringste mit unserm allerheiligsten Glauben streitende Neuerung anzunehmen. Wir halten aber gänzlich dafür, daß diejenigen, welche dieser Religion zuwider sind, und es dennoch mit uns zu halten scheinen, keine rechtmäßige Ursache haben, sich über uns zu beklagen; besonders da denselben in dem Religionsfrieden ein offener Weg gezeigt worden, daß sie nämlich ohne alle Beschädigung ihrer Ehre und Güter sich von hier anders wohin begeben können. Welchen Weg anzutreten wir nicht nur Allen erlauben, sondern auch diejenigen, so einiger Erbarmung

würdig sind, mit größtem Mitleiden und aller Bescheidenheit so lange bei uns behalten, bis sich ihre Umstände gebessert; so daß demnach sich niemand über uns beklagen kann, wie solches hiesigen Orts genugsam bekannt ist.

Dieses, Durchlauchtigster Fürst! haben wir, gemäß unserer Ew. Durchlaucht bei Dero letzterem Abzug gethanen Zusage, länger nicht verhalten wollen. Der Allerhöchste erhalte Ew. Durchlaucht — welcher wir in andern Dingen zu gehorsamen willig und bereit sind — beständig in hohem Wohlsein.

Gegeben den 15. Junius."

Um eben diese Zeit war Gebhard vor Attendorn erschienen und begehrte, daß man ihn sammt 50 Reitern einlasse. Kaum aber hatte man ihm die Thore geöffnet, als 350 Reiter und 200 Mann Fußvolk aus einem Verstecke brachen, in die Stadt eindrangen und sich derselben bemeisterten. — Kaum war er im Besitze der Stadt, als er von den Bürgern auch schon eine fast unerschwingliche Summe Geldes verlangte. Da ihm die Zahlung nicht prompt geleistet wurde, quartirte er seine Soldaten in die Häuser ein, welche die Bürger auf das äußerste quälten.

Während dem wurde der Domprobst, Graf von Witgenstein, ebenfalls ein eifriger Anhänger Gebhard's, vom päpstlichen Nuntius in Köln excommunicirt und seiner Würden und geistlichen Pfründen beraubt. Der Baron von Kriching bemühte sich, nachdem er in den Bann gethan war, einige Gascognier anzuwerben und solche unter den Befehlen eines gewissen Doktor Peuterich eiligst nach Bonn zu senden, von wo aus er dieselben Tags darauf nach Unkel abgehen ließ, um eine erste Expedition damit zu versuchen. Die Einwohner von Unkel hatten aber mit den zunächst gelegenen Dörfern und mit der Stadt Linz ein Bündniß geschlossen, sich den Truchsessianern mit vereinten Kräften zu widersetzen. Da sie also vernahmen, daß der Feind auf sie anrücke, schrieben sie sogleich an ihre Bundesgenossen und baten dieselben, ihnen zu Hülfe zu eilen. Die Linzer überschickten darauf ihre Hülfsvölker, die Erpeler dagegen verweigerten, des eingegangenen Bündnisses ungeachtet, ihre Hülfe. Der Feind hatte sich in Schlachtordnung aufgestellt und schickte sich bereits an, die Stadt einzunehmen; allein die Unkeler sammt ihren Verbündeten leisteten den hartnäckigsten Widerstand, vertheidigten ihre Schanzkörbe und andere Festungswerke mit beispielloser Tapferkeit und feuerten unaufhaltsam auf die feindlichen Glieder. Schon gar viele der letztern waren gefallen und endlich ergriffen die übriggebliebenen in wilder Unordnung die Flucht. Als die Bewohner der benachbarten Dörfer dies bemerkten, vereinigten diese sich mit den

Bürgern von Unkel, thaten einen Ausfall, verfolgten die Fliehenden und tödteten ihrer noch mehre Hunderte. So kam der Rest dieses Corps, von der Furcht gejagt und theilweise von Wunden bedeckt, nach Bonn zurück. Nachdem die Unkeler und Linzer Bürger diesen Sieg erkämpft hatten, beschlossen sie die Erpeler für ihre Untreue zu bestrafen; sie verwüsteten demnach ihre sämmtlichen Aecker und legten ihnen außerdem noch eine große Geldstrafe auf.

Der päpstliche Nuntius fuhr indessen fort, strenge nach der vom heiligen Stuhle erhaltenen Instruktion zu verfahren, that alle Canoniche und Priester, welche sich der Simonie schuldig gemacht oder Beischläferinnen hielten, in den Bann und erklärte sie aller Kirchengüter und Pfründen verlustig. Dieses erfuhr unter Andern auch der Doktor Jakob Middendorp, welcher, da er sich der Simonie schuldig gemacht hatte, excommunicirt und seiner sämmtlichen Beneficien und Einkünfte beraubt wurde.

Die Truchsessianer machten unterdessen Miene, das Kloster zu Deuz sammt dem Flecke selbst in Besitz zu nehmen. Da der neue Erzbischof wohl einsah, wie wichtig es sowohl für ihn als das ganze Erzstift wäre, dieses Vorhaben zu vereiteln, so beschloß er zum Schutze des Klosters und des Ortes selbst, eine Abtheilung seiner Soldaten zur Besatzung dahin zu beordern. Nachdem die Truchsessianer dies in Erfahrung gebracht hatten, ließen sie, aus Furcht, daß ihnen die Zufuhr, welche sie von dort erhielten, abgeschnitten werden möchte, vorerst ein Schreiben an die Deuzer Bürger ergehen, worin sie diesen drohten, sie mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen, falls sie eine Besatzung des Baierfürsten einnähmen. Der Abt, durch diesen Drohbrief in Furcht gesetzt, sandte seine ihm untergebenen Mönche sammt allen Reliquien, Kirchenzierrathen und allen sonstigen Kostbarkeiten sofort nach Köln. Auch die übrigen Einwohner folgten diesem Beispiel und flüchteten ihre sämmtlichen Habe, so viel nur möglich, nach Köln. Nachdem dies geschehen war, sandte Erzbischof Ernest einen Hauptmann, Namens Ranucin, welcher ein tapferer und erfahrener Kriegsmann war, mit 250 M. nach Deuz ab, mit dem Befehle, die Abtei und den Flecken zu schützen. Dieser Ranucin richtete, um seinem Amte völlig zu genügen und alle mögliche Fürsorge zu gebrauchen, einige kleine Schanzen auf, damit er das Kloster, welches ringsum bloßstand, desto besser vertheidigen könne. Diese Vorsichtsmaßregel wurde nun mit vielen Zusätzen nach Köln berichtet und in der Stadt allenthalben das Gerücht ausgebreitet, die Deuzer Besatzung richte die stärksten Boll- und Festungswerke auf, vermittelst welcher dereinst die Kölnischen selbst gar leicht bezwungen und vernichtet werden könnten. Als dies

nun dem Senate zu Ohren kam, sandte dieser den Johann Herdenrad, einen sehr angesehenen und einsichtsvollen Mann, welcher zu dieser Zeit Bürgermeister war, mit einigen andern Rathsmitgliedern nach Deuz, um die vorgenommenen Arbeiten und Verschanzungen in Augenschein zu nehmen und Rancin zu verbieten, solche zu vollenden, falls sie der Stadt Köln dereinst zum Nachtheil gereichen könnten. Der kölnische Senat gab nämlich vor, daß er sehr alte Pakten und Verträge in Händen habe, welche vor Alters mit den zeitlichen Erzbischöfen und Grafen, nun aber neuerdings mit den Herzogen von Berg abgeschlossen worden wären, gemäß welchen zu Deuz, weder in noch außerhalb des Fleckens, irgend ein Bollwerk, Bastey, Schloß oder dergleichen errichtet werden sollte, wodurch die Stadt Köln auf feindliche Weise angegriffen werden könnte, und der Flecken selbst keineswegs mit einer Mauer, sondern nur mit einem Zaun von Dornen oder von Holz umgeben werden dürfe. Als die Abgesandten in Deuz angekommen und sich von Allem gehörig überzeugt hatten, fand sich, daß das Gerücht die Sache weit übertrieben hatte und durchaus kein Grund zur Klage gegen den Hauptmann Rancin vorhanden war. Da dieser daher die Ursache vernahm, weshalb die Rathsherren nach Deuz gekommen, gab er diesen aus freien Stücken die Versicherung, daß er ohne den ausdrücklichen Willen des kölnischen Magistrats nichts unternehmen werde. Die Truchsessianer in Bonn aber, welche jene Rheinseite vom Feinde ganz zu befreien suchten, schickten zur Nachtszeit eine starke Abtheilung Truppen nach Deuz, mit dem Befehle, den ganzen Ort sammt dem Kloster zu verbrennen. Diese trafen zwar die ganze Bürgerschaft schlafend, dagegen aber die baierische Besatzung wach und auf den thätigsten Widerstand bereit. Die Feinde warfen Feuerbrände in die gemeinen Häuser, wodurch endlich der größte Theil des Orts in Asche gelegt wurde. Die erzbischöfliche Besatzung aber, welche ihren Posten, ungeachtet ihrer geringen Anzahl, sehr trefflich vertheidigte, trieb den Feind von dem Kloster zurück und tödtete alle diejenigen, welche es wagten, zu nahe heran zu kommen, so daß der Feind unverrichteter Sache und mit großem Verluste nach Bonn zurückkehrte. Ohnweit des Klosters gegen Norden hin stand ein prachtvolles Gebäude mit einem Weingarten, welches kurz vorher durch Erbschaft an den Grafen von Solms übergegangen war: dieses stach die Deuzer Besatzung, sobald sich die Truchsessianer zurückgezogen hatten — weil es entweder zu nahe dem Kloster, oder weil sie wider diesen Grafen aufgebracht war — in Brand und verheerte es vollends.

Die Truchsessianer, welche die Eroberung von Deuz nicht auf-

geben zu dürfen wähnten, griffen den Ort, nach Verlauf von sechs Tagen, auf einen Sonntag, Morgens in der Frühe, nochmals mit einer stärkeren Truppen-Abtheilung zu Pferd und zu Fuß und mit vielem groben Geschütze an. Während die Truchsessianer das Geschütze, welches zu Wasser den Rhein herunter gekommen war, ausladeten, begab sich das Kriegsheer, nach Zurücklassung einer hinlänglichen Bedeckung, nach Mülheim, und nachdem sie dort einige Zeit über wohl gezecht hatten, kehrten sie gegen Mittag nach Deuz zurück und begannen sogleich ihre Kriegsoperationen. Das Heer wurde in verschiedenen Abtheilungen aufgestellt; ein Theil desselben nahm den Weingarten des Grafen Solms ein, zog sich längs dem Rheinufer hinauf, und griff diejenigen an, welche zum Schutze der Pfarrkirche zwischen dem Rhein und dem Kloster aufgestellt waren. Andere fielen gegen Mittag in die Häuser, welche bei dem vorigen Brande verschont geblieben und ihrer Höhe wegen zur Bestürmung am bequemsten waren, und feuerten durch die Fenster auf die erzbischöflichen Soldaten, welche das Kloster vertheidigten. Der übrige Theil that einen gewaltigen Angriff gegen Morgen, woselbst die Besatzung verschiedene Verschanzungen angelegt hatte. Gegen diese Seite war nur eine schlechte Mauer, welche den Klostergarten einschloß, sonst aber das ganze Kloster offen und blos. Auf diese neuen Festungswerke wurde nun das grobe Geschütz gerichtet, und nachdem dieses verschiedene Male abgefeuert war, geschah auf ein gegebenes Zeichen ein allgemeiner Sturm von allen Seiten. Die Besatzung aber leistete dem Feinde den tapfersten Widerstand, und schlug ihn mit einem sehr beträchtlichen Verluste zurück. Hierauf wagte der Feind einen zweiten Angriff und es kam endlich zu einem Handgemenge, worin von beiden Seiten auf das hitzigste gefochten wurde, doch behielt auch diesmal die Besatzung die Oberhand; nur einiger nahe gelegenen Positionen hatte der Feind sich dabei bemächtigt. Nachdem endlich die Festungswerke vernichtet waren und die Baierischen genöthigt wurden, ihre Posten, welche sie außerhalb des Klosters hatten, zu verlassen und sich in das Kloster hinein zu retiriren, fiel der Feind gegen Abend mit vereinter Macht die Vertheidiger des Klosters an und drang bis in den Kreuzgang vor, den er sogleich in Brand steckte, wodurch sich denn also bald auch der Speisesaal entzündete. Die Besatzung, welche indessen schon manchen wackern Streiter verloren hatte, sah sich dennoch gezwungen, das Kloster zu verlassen und sich in die Kirche zurück zu ziehen, welche sie mitten unter Rauch und Flammen und unter einem mörderischen Musquetenfeuer auf das standhafteste vertheidigte, bis sie endlich des dicken Rauches und der großen Hitze des Feuers wegen sich

nicht länger hier halten konnte. Mit erneuerter Wuth drang der ihnen weit überlegene Feind auf die Tapfern ein und es entstand ein gräßliches Handgemenge, wobei die Baierischen sich so tapfer hielten, daß der Feind jeden Fuß breit Terrain mit Blut bezahlen mußte und erstere nur im Tode wichen. Die Mehrzahl dieser wackeren Schaar, mit jener des Leonidas zu vergleichen, wurden entweder vom Feuer verzehrt oder fanden den rühmlichsten Tod während des Gefechtes. Die wenigen Uebriggebliebenen sammt ihrem heldenmüthigen Hauptmanne fielen zuletzt in die Hände ihrer Feinde. Gleich nachher ging die alte prachtvolle Kirche in den Flammen auf. Mit Entsetzen erblickten alle Wohlgesinnten diese Greuel. Der Brand währte bis spät in die Nacht, und die ganze Stadt Köln war von der dunkelen Glut dergestalt erleuchtet, daß man beim Durchlesen eines Buches den feinsten Druck ohne alle Beschwernisse erkennen konnte. Am folgenden Tage zogen die Truchsessianer sammt ihrer Beute und den Gefangenen triumphirend nach Bonn zurück, und bildeten sich nicht wenig auf diese ihre Schandthat ein.

Nach dem schrecklichen Brande stand das große und feste, aus hartem Gesteine bestehende Mauerwerk des Klosters noch ganz unverletzt. Der Senat Kölns besorgte daher, der Feind möge die inneren Räume desselben mit Erde ausfüllen, sodann mit Geschützen besetzen und, wo es ihm gelüstete, die Stadt beschießen; weshalb er sofort den Prälaten ersuchte, dieses Mauerwerk völlig darnieder reißen und der Erde gleich machen zu lassen, wogegen er ihm sammt den Seinigen ein freies Geleite anbot und erlaubte, sich in der Stadt nieder zu lassen und so lange aufzuhalten, als es ihm beliebe. Der Abt erwiderte, daß er sich darüber bedenken und mit seinem Ordinario berathen wolle. Der Ordinarius willigte, in Gegenwart der Bürgermeister, der Quästoren und des Syndicus Steinwich ein und befahl dem Abt, durch seinen Gesandten, den Grafen Sal. von Isenburg, die noch vorhandenen Ruinen des Klosters sofort nieder zu reißen. Der Abt bestellte darauf 600 Maurer, welche ihm vom Senate zugewiesen worden sind, und so war die ganze Arbeit nach Verlauf von 7 Tagen vollendet.

Pfalzgraf Johann Casimir, auf den die Truchsessianer schon so lange und sehnlichst gewartet hatten, erschien endlich an der Spitze eines Heeres in Bonn. Gebhard's Anhänger faßten darauf wieder neuen Muth, denn sie hofften, glaubten sogar ganz gewiß, daß der neuerwählte Erzbischof nunmehr des Landes verwiesen und Gebhard nicht nur auf's Neue eingesetzt, sondern auch zu noch größeren Würden erhoben werden würde. Auch die Niederländer versprachen sich sehr viel von der Ankunft Casimir's im Erzbisthum.

Es gab sogar Viele, welche öffentlich versicherten, Casimir würde, nachdem er den neuen Erzbischof gedemüthigt, sich mit seinen Völkern auch nach den Niederlanden begeben, den Herzog von Parma verjagen und einen dauerhaften Frieden zu Gunsten der Protestanten zu Wege bringen; nach diesem Allem aber in Italien einfallen und den römischen Bischof vom Stuhle stoßen. Diese und dergleichen eitelen Prahlereien mehr, wurden, wie dies in ähnlichen Fällen immer zu geschehen pflegt, von solchen Menschen ausgesprengt, welche dasjenige, was sie wünschen, auch gar leicht zu erlangen glauben. Vielleicht aber wäre Casimir wirklich im Stande gewesen, etwas Entscheidendes vorzunehmen, wenn er wohl bewaffnete, alte und erfahrene Soldaten in seinem Herre gehabt, auch gleich bei seiner Ankunft etwas Großes und Wichtiges unternommen hätte. Allein er brachte nur unbewaffnete und zusammengeraffte Menschen in das Erzstift, und war außerdem sehr langsam in seinen Unternehmungen. Schon am ersten Tage, als er in Bonn angekommen, ließ er an den Senat der Stadt Köln ein sehr freundschaftliches Schreiben ergehen, worin er diesem meldete, daß er eine feierliche Gesandtschaft an ihn abgehen lassen würde, um sich mit ihm über die allerwichtigsten Angelegenheiten zu besprechen. Er begehre demnach für seinen Gesandten und dessen Gefolge einen freien Geleitsbrief, auch daß der Magistrat demselben eine angemessene Wohnung anweisen möchte.

Hierauf antwortete ihm der Senat, „daß ihm die Gesandtschaft Sr. Durchlaucht nicht zuwider sei; er verspreche sowohl dem Gesandten als dessen Angehörigen ein freies Geleit, doch mit dem Beding, daß das Gefolge des Gesandten nicht ungewöhnlich groß sei, und sich derselbe bei Ausrichtung seiner Gesandtschaft sammt den Seinigen bescheiden und höflich betrage. Die Wohnung werde der Rath nicht bestimmen, sondern die Wahl derselben dem Gesandten selbst überlassen."

Der Senat erwartete nun diese Gesandtschaft täglich, allein sie blieb noch lange aufgeschoben.

Die Truchsessianer — da sie sich entweder wenig oder doch nicht genug auf den Erfolg ihrer Waffen verließen, auch unter der Hand wohl einsahen, daß durch die Ankunft Casimir's nicht viel für sie gewonnen sei, hielten nun dafür, daß man den Krieg mit einem doppelten Schwerte, nämlich mit einem geistlichen und einem weltlichen führen und das Volk durch Predigten aufrührisch machen müsse. Es lebte damals in Köln ein geborener Jude, Namens Stephan, der zum katholischen Glauben übergegangen, nachher Priester und Pfarrer zu St.-Marien-Ablaß geworden war, woselbst er nach dem Geschmacke des gemeinen Volkes predigte und von

der Mehrzahl mit großem Vergnügen angehört wurde. Allein bei den ächt Katholischen war er schon seit längerer Zeit, seiner Religions-Ansichten wegen, höchst verdächtig, wiewohl er sich immer der Art zu betragen pflegte, daß man ihn keines wirklichen Verbrechens offenbar zu beschuldigen vermochte. Dieses Mannes bedienten sich nun die Truchsessianer, wie die Folge lehren wird, zu ihrem Zwecke. Selbst Gebhard schrieb einen Brief an ihn, den er dem Domprobsten, Grafen von Witgenstein, übersandte, um ihn demselben einzuhändigen.

Was nun dieser Brief wörtlich enthielt, wissen wir nicht, das Begleitschreiben, womit der Domprobst dem Stephan denselben übersandte, ist folgenden Inhalts: „So siehst du also, mein lieber Stephan,*) wie nahe wir derjenigen erbärmlichen Verwüstung sind, welche ich schon längst befürchtet habe. Wollen wir die wahren Ursachen so großer Uebeln untersuchen, so müssen wir unsere Augen nicht auf Menschen, an welchen du sehr vieles, so bestraft zu werden verdient, findest, sondern auf Gott, den höchsten Beherrscher der Welt, gerichtet sein lassen. Wir würden bei demselben gar leicht Hülfe finden, wenn wir nur seiner väterlichen Stimme, womit er uns zu sich rufet, folgen und seinen ernstlichen Ermahnungen Gehör geben wollten. Ich zweifle nicht, du wirst dich desjenigen, was wir von dieser Sache öfters miteinander geredet, annoch erinnern. Allein,

*) Stephan Isaac, ein Jude, wurde in Wetzlar im Jahre 1542 geboren, und im Alter von 4 Jahren zu Marburg, wo wahrscheinlich sein Vater ebenfalls zur katholischen Religion überging, getauft. Er folgte seinem Vater im Jahre 1547 nach Löwen, und 1551 nach Köln, wo dieser sich als Lehrer der hebräischen Sprache niedergelassen hatte. Stephan widmete sich in Köln den Studien, und machte so glückliche Fortschritte darin, daß er bald zum öffentlichen Lehrer der Philosophie an dem dortigen montaner Gymnasium befördert wurde. Hierauf verlegte er sich auf die Medicin und fungirte gleichzeitig als Lehrer der orientalischen Sprachen. Im Jahre 1562 erhielt er eine erledigte Präbende in dem St.-Ursula-Stift, wurde bald darauf zum Licentiaten der Theologie creirt und zum Vikarius an der hohen Domkirche ernannt. Zuletzt (1572) erhielt er endlich die Pfarrerstelle zu St.-Marien-Ablaß. Ihm verdankt man die Bekehrung vieler Juden, die er durch Mund und Schrift zum Christenthum über zu führen sich bemühte. Er wurde der Verbreitung unkatholischer Grundsätze beschuldigt und deshalb seiner Aemter und Würden entsetzt. Bei der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung mangelte es aber an hinlänglichen Beweisen, und so sah man sich denn genöthiget, ihn wieder als Pfarrer einzusetzen. Es währte aber nicht lange, so erklärte er sich öffentlich als ein Bekenner der neuen Lehre, urd erhielt den Posten eines evangelischen Predigers. (Man lese Hartzheim's Bibl. Seite 299 und Reiffenb. Seite 219.)

vielleicht wirst du fragen, was für Hoffnung noch übrig sei? Ob denn kein gütlicher Vergleich statt finde? Dies aber mußt du diejenigen fragen, welche die Gelegenheit zu diesen Bewegungen und Unruhen gegeben und den Grund dazu gelegt haben. Denn der beleidigte Theil pflegt die Bedingungen anzunehmen, nicht aber vorzuschlagen. Sage mir also, vermöge unserer Freundschaft, frei heraus, wie eure vornehmste Clerisei, sammt der übrigen, besonders den Anstiftern dieses Aufruhrs und dieses Krieges, nämlich die Jesuiten, gesinnt sei? Was für einen Rath sie ertheilen? Ich möchte auch noch wissen, was euer Magistrat, was das Volk, da sie die Flammen in der Nähe sehen, und den Rauch schon riechen können, hierzu sagen? Fangen sie noch nicht an, ihr Thun zu bereuen? Geht ihnen dann die Noth der Gequälten noch nicht zu Herzen? Ich gestehe und bekenne dir frei, daß, wofern diesem so heftigen Uebel nicht abgeholfen wird, hernach keine Hoffnung zur Genesung mehr übrig zu sein scheinen dürfte, dergestalt werden die Gemüther derjenigen, welchen vornehmlich daran gelegen ist, aufgebracht und erbittert. Von unserm Churfürsten (Gebhard) kann ich dich versichern, daß derselbe gegenwärtig unerschrockener und auf alle Zufälle viel gefaßter sei, als er jemals gewesen. Wie groß desselben Macht sei, wie viele Hülfe er habe, werden Viele, wie ich fürchte, zu ihrem größten Schaden, eher erfahren, als ihnen lieb sein wird, und man es nach der christlichen Liebe wünschen kann. Es lobet derselbe deine Treue und Aufrichtigkeit über die maßen und hat befohlen, zur Bezeugung seiner gegen dich tragenden Wohlgewogenheit, beiliegendes Schreiben an dich abzusenden. Wenn du nun auf dasjenige, was ich von eurem Zustande oben gemeldet eine vollkommene Antwort ertheilen wolltest, könnte denn dieses auch wohl ohne deine Gefahr geschehen, und der Brief sicher übersandt werden? Wenn du glaubest, daß die ordentliche Ueberschrift gefährlich sei, so kannst du eine andere gebrauchen, welche bequem ist, das Geheimniß zu verbergen."

Unterdessen pflegten Casimir und Gebhard Rath, wie sie die nöthigen Waffen für ihr zusammengerafftes Heer erhalten sollten. Der Geldmangel war so groß, daß sie dies aus eigenen Mitteln unmöglich zu bewerkstelligen vermochten. Da beschlossen sie, sich an einige Kaufleute in Köln zu wenden, von denen sie hofften, daß sie entweder aus Gewinnlust oder aus Eifer für die Religion ihnen die erforderlichen Gelder vorschießen, oder sich für sie verbürgen würden. Dies glückte vollkommen; sie fanden mehre reiche Kaufleute in Köln, welche ihnen Harnische, Panzer, Helme, Sturmhauben, Lanzen und dergleichen mehr von allen Orten und Enden zuführen ließen, und solche dem in Deuz sich sammelnden Heere überlieferten.

Kaiser Rudolph ließ inzwischen von Wien aus ein Schreiben ergehen, worin er sowohl dem Pfalzgrafen Casimir als allen übrigen Grafen, Baronen und allen Andern, welche es mit Gebhard hielten, mit der Achterklärung drohte, wofern sie nicht sogleich seinen Befehlen gehorchen und die Kriegsrüstungen einstellen würden. Gebhard, Casimir und die übrigen Anführer der feindlichen Heerhaufen hielten sich damals in dem Schlosse Lülsdorf im Bergischen auf, woselbst sie auch einige Mönche des kurz vorher von ihnen geplünderten und verwüsteten Klosters Altenberg hingebracht hatten und gefangen hielten, denen sie späterhin nur gegen ein bedeutendes Lösegeld ihre Freiheit wieder schenkten. Weder das ehrwürdige Alter, noch das Ansehen dieses Stiftes, noch die Grabmäler so vieler Herzoge und Fürsten, vermochten diese schändlichen Kirchenräuber abzuhalten, ihrer Raubluft zu genügen, so daß sie selbst nicht einmal die silbernen Ampeln über den Grabmälern der Verstorbenen in der Kirchengruft hängen ließen. Der größte Theil des demoralisirten casimir'schen Heeres war in den nahen Umgebungen des Schlosses Lülsdorf gelagert, während jenes des Erzbischofs Ernest ein festes Lager bei Sechlen, einem Dorfe ohnweit Bonn, bezogen hatte. Eine Abtheilung dieses Heeres ließ Ernest auf Wesselingen, Lülsdorf gerade gegenüber, anrücken, um den Feind zu beobachten und zu verhindern, daß er nicht den Rhein passire und diesseits im Erzbisthume herumschweife. Während seines ganzen Aufenthaltes im Schlosse Lülsdorf sah man Gebhard fast niemals nüchtern, von Morgens in der Frühe bis spät am Abend lebte er in Saus und Braus und that nichts als Wein trinken; was er, wie Viele angeben, nur darum gethan haben soll, um die Stimme seines Gewissens zu betäuben. In dieser fast beständigen Geistesverwirrung wollte er das äußerste versuchen, und schrieb einen höchst beleidigenden Brief an den Senat und die Bürger der Stadt Köln, welchen wir seiner Originalität wegen hier mittheilen.

„Wir Gebhard von Gottes Gnaden ꝛc. entbieten und verkündigen den Bürgermeistern, dem Rath, den Bürgern und den Zünften der Bürger unsere Gnade und alles Glück und Heil. Wir halten dafür, daß ihr noch nicht vergessen sein werdet, was wir im vorigen Winter an alle Zünfte geschrieben haben, nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß unsere Widersacher bemüht sind, unsern guten Namen durch allerhand Erdichtungen und lügenhafte Ueberredungen bei euch schwarz zu machen. Wie sie solches von den ersten Stunden unserer Regierung an bis hierhin beständig gethan und davon auch jetzo noch nicht abstehen wollen, sondern dergleichen Verfahren für ihre besten Waffen halten. Ihr werdet euch auch annoch

erinnern, wie wohlgemeint und gnädig wir uns euch zu allem möglichen anerboten haben; wir können auch unmöglich anders denken, als daß wir dieser unserer Anerbietung so, wie es einem rechtschaffenen Fürsten geziemt, nachgekommen und ein völliges Genüge geleistet. Sollten die Unsrigen seitdem, daß wir abwesend gewesen, etwas anders zu verstehen gegeben haben: so würde uns dieses nicht nur höchst unangenehm sein, sondern wir wollen auch, wofern uns solches wird zu erkennen gegeben werden, demselben auf alle Weise zu rathen suchen. Im Gegentheil aber ist gewiß, daß diejenigen, so sich in Köln befinden, sich in allen Stücken, als offenbare Feinde gegen uns und die unsrigen erwiesen haben; welches uns dann zu sehr großem Schaden und Nachtheil gereichet, also, daß wir zu der gegenwärtigen wichtigen Unternehmung und zur Anschaffung einer so großen Kriegsrüstung genöthigt worden sind. Dann auf wie viel und mancherlei Weise das leichte Gesindel, so unter euch ist, die Priester mit ihrem Herrn (der ein Greuel in der Stadt Rom und ein Statthalter — nicht Gottes — sondern des Teufels — ein Tirann der Gewissen und Mörder der Seelen ist, welchen sie dem ohnerachtet „Seine Päpstliche Heiligkeit" zu nennen sich nicht entblöden), sich befleißigen, ihr armseliges Müthchen an uns zu kühlen und ihren Zorn wider uns auszugießen, ist euch — die ihr solches mit euren Augen sehet, viel besser, dann uns bewußt, und erfahren solches leider! die armen in eurer Gegend wohnenden Bauern mit ihrem äußersten Schaden und Landesverweisung. Es ist aber höchst zu bejammern und zu beklagen, daß man solche Menschen, die weder Gott, noch der Welt nützlich sind — ich meine die unreinen Priester, welche auf nichts anders, als auf Geilheit, Pracht und Müßiggang bedacht sind — mit größerem Ernst und Fleiß zu vertheidigen sucht, als seine zeitliche und ewige Wohlfahrt, mehr als Weib und Kind, oder was sonst in dieser Welt lieb und angenehm sein kann. Wie lange die Spanier ihre Augen auf diese Stadt gerichtet gehabt, ist dem isenburgischen Grafen Salentin, als den obersten Feldherrn unsers Widersachers, annoch erinnerlich. Und besonders was der Herzog von Alba in der Belagerung bei dem Gebürge Hennegau zu ihm gesprochen, nämlich er sei nun Bischof von Köln; wenn er ihm aber zu Willen sein wollte, so würde er auch Bischof in Köln werden. Woraus wir denn schließen müssen, daß, als er kurz vor seiner Resignation wegen der Salzbrunnen mit der Stadt in Streitigkeit gerathen und die Schifffahrt auf dem Rheine gehemmt hatte, er dieser Ursachen wegen zu Kaiserswerth in dem oberen Gemach des Schlosses, in Gegenwart Vieler, da drei Tafeln angerichtet und besetzet waren, diese Worte von sich hören lassen: daß er nicht

eher sterben wolle, bis er in dem Blute der Kölnischen bis an die Knöchel gehen könnte. Da wir mit dem kölnischen Rath wegen des von den Schützen zur Unzeit angestellten Schießens in einige Streitigkeit gerathen und hierauf eine unvermuthete und gleichsam blinde Ergreifung der Waffen erfolgt war: so erboten sich die Spanier gleich, daß, wofern wir uns zu rächen gemeint sein sollten, sie mit ihrer ganzen Mannschaft uns zu Hülfe kommen wollten. Da also die Bosheit der Geistlichen groß und ungemäßigt ist, so hat man fleißig und sorgfältig darauf zu sehen, und zu verhüten, daß obgemeldtes Vorhaben des Grafen von Isenburg nicht zur Wirklichkeit komme. Nachdem uns aber zu erkennen gegeben worden, was wir uns von unsern Bürgern versprechen und was wir von ihnen hoffen könnten, insonderheit aber, daß die armen Christen in ihren Gewissen gar zu sehr beschwert würden; so wollen wir aus christlicher Liebe und unseres tragenden Amtes wegen, aller vorherigen Unbilden, Verspottungen und alles zugefügten Schadens auf ewig vergessen, und auf Mittel, welche, Gott sei Dank! leicht zu finden sein werden, bedacht sein, zu verhüten, daß weder den Geistlichen, noch dem isenburgischen Grafen, noch auch den Spaniern dieses ihr Vorhaben und diese ihre Bemühung jemals gelinge und von statten gehe, hingegen zu verschaffen, daß ihr mit euren Weibern und Kindern, sammt euren Nachkommen bei euren mit Recht hergebrachten Freiheiten ruhig und sicher, ohne alle Hinderniß und Beschwerden, verbleiben möget. Endlich wollen wir euch wohlmeinend und väterlich ermahnet haben, daß ihr diese unsere aus einem treuen und redlichen Herzen (Gott weiß es) herrührende Erinnerung wohl zu Gemüthe nehmen und euch durch die Opferpriester und den gottlosen Schwarm derer, welche selbigen anhangen, und die alle nur das Ihrige suchen, nicht länger blenden und verleiten lassen wollet. Dieses wünschen wir euch von Herzen und empfehlen euch dem getreuen und gütigsten Gott.

Gegeben in unserm Schlafgemach auf dem Schloß Lülsdorf den 4. September 1583."

Von diesem Schreiben verfertigte er zwei Exemplare, und befahl dem Boten, der sie nach Köln trug, daß er eines derselben dem älteren Bürgermeister übergeben, das andere aber auf dem öffentlichen Markt, wo er die meisten Menschen beisammen finden würde, unter dieselben auswerfen solle, damit es so desto eher und gewisser in die Hände der Bürger kommen und diese dadurch zum Aufruhr gereizt werden möchten. Allein die Bürger ließen sich dadurch nicht bewegen, verhielten sich vielmehr ganz ruhig und thaten, jeder was seines Amtes war, wie es dem rechtlichen Manne wohl ansteht und geziemt, und ließen den Senat für alles Andere sorgen.

Der Kaiser hatte indessen allen benachbarten Kriegsobersten, vermöge seiner Macht und Gewalt, und Kraft der Reichsgesetze, den Befehl ertheilt, daß, wofern der Pfalzgraf Casimir und die übrigen Anhänger Gebhard's ihre Rüstungen nicht sofort einstellten, sondern fortfahren würden, entweder die Geistlichen oder Weltlichen in der kölnischen Diöcese, oder auch in der Stadt Köln durch Krieg zu belästigen, sie den letztern, wenn sie zur Hülfe gerufen würden, solche nicht nur sogleich leisten, sondern, falls der Feind ihnen zu mächtig sein sollte, auch andere benachbarte Kriegsobersten, so viel sie deren nöthig haben würden, herbeirufen und dasjenige mit vereinigten Kräften bewerkstelligen sollten, was auf den bisherigen Reichstagen verordnet und beschlossen worden wäre.

Kurz darauf, als Gebhard dieses Schreiben an den Senat nach Köln abgeschickt hatte, beorderte der Pfalzgraf, der wohl wußte, wie viel ihm und allen Protestanten im Reich daran gelegen sei, wenn er diese Stadt, welche auf dem Reichstag die erste Stimme hatte, entweder durch schmeichelhafte Vorstellungen in sein Netz bringen, oder mit List überrumpeln, oder aber auch durch die Gewalt der Waffen einnehmen würde, den Grafen Dhona als Gesandten dorthin; allein der vorsichtige Senat, der wohl einsah, was hier vorging, auch die zukünftigen Dinge zu ahnen schien, war ernstlich auf die Wohlfahrt seiner Unterthanen bedacht, und keineswegs Willens, nur das Mindeste zu verabsäumen. Er konnte daher eben so wenig durch Schmeicheleien und Verheißungen eingenommen, als durch Drohungen erschreckt und durch Mühe und Arbeit entmuthigt werden. Der Gesandte trug in der ihm vom Senate bewilligten feierlichen Audienz alles dasjenige der Reihe nach vor, was ihm befohlen worden war. Zuerst wünschte er dem hochweisen Magistrate der Stadt Köln im Namen seines Fürsten alles Heil und Wohlergehen, eine glückliche und ruhige Regierung. Darauf bemerkte er, wie er gar nicht zweifle, es würde sich der Magistrat noch alles dessen erinnern, was bei diesen Kriegsunruhen auf beiden Seiten vorgegangen sei. Es wäre Churfürst Gebhard nunmehr durch das Licht des wahren Evangeliums erleuchtet worden, und habe daher, weil solches einem jeden erlaubt sei und frei stehe, eben dieses Evangelium seinen Provinzen mittheilen wollen; das Domkapitel aber habe, ehe es die Sache noch untersucht gehabt, auch ehe noch der Kaiser und das Reich einen Ausspruch darüber gethan hätten, sich erkühnet, seinem rechtmäßigen Churfürsten Schlösser, Städte und Dörfer mit Gewalt abzunehmen; auch habe sich der Papst und dessen Nuntius nicht geschämt, sowohl den Churfürsten selbst als andere Prälaten und Domherren ihrer Würden, Aemter und Kirchengüter

zu berauben. Dieses Alles mißfalle dem Pfalzgrafen Casimir und komme demselben als eine all zu große Gewaltthätigkeit vor; zumal da die Kapitularen die Spanier, als fremde Völker, in das Reich berufen und also hierdurch wider die Reichsverordnungen, wider den allgemeinen Landfrieden und wider die Erblandesvereinigung gröblich angestoßen hätten. Zu diesem Allem habe der Erzbischof Gebhard nicht die geringste Ursache gegeben, sondern nur gesucht, die Glaubensfreiheit und Religionsduldung einzuführen. Er wisse also nicht, mit was für einem Schein des Rechtes man ihn seines Amtes und seiner Würde entsetzen könne. Weshalb derselbe dann mit Rathpflegung und Genehmhaltung der übrigen Churfürsten beschlossen habe, seine Würde und seine durch eine rechtmäßige Wahl überkommene Regierung mit gewaffneter Hand zu vertheidigen und zu schützen. Der Churfürst wünschte zwar, daß er dieser Unruhen und Unkosten enthoben sein möchte, ja, daß niemals die geringste Gelegenheit zu diesen Uebeln gegeben worden wäre; allein der Senat wisse schon, wer von diesem Allem der Urheber sei. Unterdessen aber habe Pfalzgraf Casimir in Erfahrung gebracht, daß Ernest, Herzog in Baiern, aller Orten schriftlich und mündlich ausgesprengt habe, daß Casimir sich um keiner andern Ursache willen in diesen Krieg eingemischt, als um in der Stadt Köln Aufruhr zu erregen. Es wisse derselbe gar wohl, mit was für einem Eide er sich dem Kaiser und dem ganzen Reiche verpflichtet, und erinnere sich nicht, daß er jemals mit dieser Stadt in Uneinigkeit gelebt, oder daß dieselbe ihm Anlaß zu einiger Unzufriedenheit gegeben habe. Er bitte daher den Senat, daß er dergleichen Lästerungen kein Gehör geben wolle, indem ihm so etwas nie in den Sinn gekommen, sondern er jederzeit gegen diese Stadt gnädig gesinnt gewesen wäre. Doch habe Seine Durchlaucht nie etwas sehnlicheres gewünscht, als daß diese löbliche freie Reichsstadt ihre Privilegien beständig behalten und der Freiheit genießen möchte. Dies wäre auf dem letztern augsburgischen Reichstage beschlossen worden nnd habe der Pfalzgraf auf demselben der Stadt Köln und andern Reichsstädten das Wort treulich geredet. Es wisse Seine Durchlaucht, daß sie um zweier Ursachen willen von den Widersachern gelästert werde. Erstens damit ihr Name verhaßt werde, und zweitens damit durch dergleichen Gerüchte die Bürger in Furcht gesetzt und mithin angetrieben werden möchten, bei ihnen Hülfe zu suchen, um sich bei dieser Gelegenheit desto füglicher der Stadt bemeistern zu können. Er bitte deshalb also, daß der Senat fleißig auf seiner Huth stehen und sich vor den Nachstellungen des Feindes sorgfältig in Acht nehmen möge. Damit aber Alle und Jede wissen möchten, warum sie sich

in diesen Krieg eingemischt, so habe sie Ursachen und Beweggründe hiervon schon längst durch eine öffentliche Schrift bekannt gemacht. Ferner, wiewohl Casimir wisse, daß der Senat sich alles Gute von ihm verspreche, so habe er dennoch befürchtet, daß er vielleicht durch so viele Lästerungen seiner Feinde bei demselben endlich in Verdacht gekommen sein möchte: er bitte daher den Senat, daß derselbe ihn aufrichtig wissen lassen wolle, in was für Ansehen er gegenwärtig bei ihm stehe."

Nachdem der Senat diesen Vortrag in einer gehaltenen Rathsversammlung nochmals wohl überlegt hatte, ertheilte er dem Doktor Steinwich den Auftrag, denselben nach einem darüber genommenen Entschlusse zu beantworten. Zuerst stattete dieser dem Pfalzgrafen, für seinen freundschaftlichen Gruß und seine besondere Wohlgewogenheit gegen den Senat, den gebührenden Dank ab, wünschte ihm gleichfalls eine glückselige, christliche und ruhige Regierung, eine reine und lautere Lehre und ein vollkommenes Wohlergehen. Darauf meldete er, daß dem Senate zwar das meiste von dem, was sich beim Anfange der in diesem Erzbisthum sich geäußerten Unruhen zugetragen habe, noch erinnerlich sei, er dennoch nicht Alles wisse. Er habe sich aber weder vorher in diesen Handel einmischen wollen, noch gedenke er solches gegenwärtig zu thun, weil er ein von diesem Erzbisthum abgesondertes Reichsglied sei. Die Untersuchung und Entscheidung dieser Unruhen komme dem Kaiser und den übrigen Fürsten, nicht aber dem kölnischen Senate, als einem besondern oder einzelnen Glied des Reichs, zu. Weil übrigens Seine Durchlaucht klage, daß sie von andern fälschlich gelästert und angeklagt würde, als ob sie dieser Stadt feind wären und darin Aufruhr zu erregen suchten; sie aber dennoch diese Stadt ihrer Freundschaft versichere, und dagegen zu wissen begehre, wessen sie sich zu dem Senate zu versehen habe: so antworte derselbe, daß, obwohl er niemals einen bösen Verdacht von Seiner Durchlaucht geschöpft habe, noch auch von Denselben ihm das Mindeste widerfahren sei; er dennoch — da er von verschiedenen, sowohl Hohen als Niedern, schon längst und zum öftern ermahnt worden — seines Amtes und Eides wegen, womit er sich den Bürgern verpflichtet habe, diese Ermahnungen nicht verwerfen und verachten könne, sondern es vielmehr für seine Schuldigkeit ansehen müsse, auf jeden Fall ein wachsames Auge zu haben. Nichts desto weniger sei es dem Senat höchst angenehm gewesen, daß Seine Durchlaucht ihre Gesinnung gegen diese Stadt so aufrichtig an Tag gegeben, wofür er den größten Dank abstatte, und zugleich versichere, daß diese ihre Wohlgewogenheit bei dem Rath in beständigem Andenken bleiben werde. Vornehmlich aber

wäre dem Senat höchst angenehm, daß Seine Durchlaucht selbst bekenne, daß er (der Senat) Denselben niemals einigen Anlaß zu Feindseligkeiten gegeben, weshalb er denn auf Begehren Seiner Durchlaucht seine Gesinnung gegen Höchstdieselbe ebenfalls aufrichtig zu erkennen geben und bekennen wolle, daß er diejenige Achtung für Seine Durchlaucht habe, welche eine Stadt und Glied des Reichs für einen Reichsfürsten zu haben verpflichtet sei. Er bitte daher Seine Durchlaucht, daß sich Dieselbe fernerhin keine widrigen Gedanken von der Stadt Köln machen möchten, für den Fall, daß sich dieselbe mit Soldaten versehen sollte. Denn dies wäre bei allen Reichsstädten gebräuchlich, daß, wenn in den benachbarten Orten allenthalben Kriegsheere erschienen, sich dieselben in einen angemessenen Vertheidigungsstand zu setzen suchten, um sich sowohl dem Kaiser als dem Reiche unverletzt zu erhalten."

Da endlich der Senat aus der Replik des Gesandten wahrnahm, daß derselbe seine Antwort unrichtig begriffen habe, gab er ihm dies sofort zu verstehen und versprach zugleich, daß er ihm den wahren Sinn, den seine Antwort enthalte, schriftlich mittheilen wolle, was er zuletzt denn auch that.

Inzwischen hatte auch der Herzog von Jülich einen Gesandten an den Pfalzgrafen Casimir abgeschickt und diesen auffordern lassen, seine Truppen, welche allenthalben das Vieh hinweg trieben und sich sonstige Räubereien erlaubten, sofort aus dem bergischen Lande zu entfernen. Damit Casimir einerseits diesem Begehren einigermaßen nachkomme, andererseits aber auch etwas namhaftes thue, so entschloß er sich, Unkel nachdrücklichst anzugreifen und einzunehmen; denn er hielt dafür, daß, wenn er diesen Fleck eingenommen haben würde, er den Krieg desto füglicher fortsetzen könne, indem er von hier aus Linz, Andernach und das ganze Oberstift nach und nach einzunehmen und in seine Gewalt zu bringen vermögend sein würde. Sollte ihm alsdann dieser Streich glücklich gelungen sein, so würde er von allen Seiten her hinlängliche Zufuhr erhalten, die ihm auch nicht weiter abgeschnitten werden könnte. Unterwegs aber traf er Königswinter und das Schloß Drachenfels, worin Graf Salentin seine Besatzung hatte. Beide mußten demnach zuerst genommen werden, damit er den Feind nicht im Rücken behalte. Er rückte also zuerst gegen Königswinter und belagerte diesen Ort auf das hartnäckigste; endlich wagte er einen Sturm, wurde aber von der Besatzung mit großem Verluste und auf die schimpflichste Weise zurückgeschlagen; ein zweiter und dritter Angriff hatten denselben Erfolg, und so ließ er denn wieder zum Abzug blasen. Eine andere weit größere Niederlage erlitt er vor dem Schlosse Drachenfels,

welches der dortige Befehlshaber, Hauptmann Funk, auf das heldenmüthigste vertheidigte; und so war es ihm denn zuletzt unmöglich, Unkel zu erreichen und dort mit günstigem Erfolge zu operiren. Was jetzt aber seine Lage noch schwieriger machte, war der Umstand, daß Graf Salentin oberhalb Bonn alle Wege und Landstraßen besetzt hielt und ihm so alle Zufuhren abschnitt. Dies Alles nöthigte ihn denn endlich, da die baierische Armee ihm auch den Uebergang über den Rhein sperrte, sich mit seinen Truppen nach Deuz zurück zu ziehen, woselbst er am späten Abend eintraf. Nicht ohne Grund deuteten die Protestanten dieses plötzliche Erscheinen des casimir'schen Heeres als ein böses Omen; denn Casimir war in der That, wie wir bereits bemerkt, des Mangels an Lebensmitteln und des ungünstigen Erfolges seines Unternehmens wegen, nach Deuz zurückgekehrt. Hier trafen Gebhard, der Markgraf Jakob von Baden, Graf Neuenar, Graf Solms, Ferdinand Truchseß, Gebhard's Bruder, und der Baron Kriching zusammen. Die sämmtliche Cavallerie lag in Deuz, die Infanterie aber hatte ein Lager am Rhein gegen Mittag, der Stadt Köln gegenüber, bezogen. Pfalzgraf Casimir, Truchseß und die anderen Grafen und Barone hielten sich unter prachtvollen Zelten am Rheinufer auf. Schon am ersten Tage benachrichtigte Casimir den kölnischen Senat durch ein Schreiben von seiner Ankunft in Deuz, mit dem Zusatze, daß er ihn gleichfalls auch von der Ursache dieses seines Eintreffens am folgenden Tage in Kenntniß setzen werde; unterdessen bitte er, daß man ihm und den Seinigen aus der Stadt den nöthigen Proviant für baares Geld zukommen lassen wolle. Seine Armee war ganz ausgehungert und durch den strengen Marsch, so wie auch den gänzlichen Abgang aller Lebensmittel ganz entmuthigt. Am folgenden Tage schickte er abermals eben denselben Gesandten, den er des Abends vorher hatte abgehen lassen, sammt zweien Edelleuten mit Gefolge an den Senat. Diese Gesandtschaft gab nun dem Senate zu erkennen: daß Herzog Casimir zwar neulich schon Willens gewesen wäre, das Oberstift von Feinden zu befreien und Gebharden wieder zu überliefern; er aber nunmehr sichere Nachricht erhalten habe, daß die spanischen Völker unter Anführung des Verdugius in Westphalen einrückten und daselbst die Städte und das Land bedrohten. Damit nun aber die Unternehmungen des Feindes hier nicht zum Nachtheile Gebhard's ausschlügen; so habe er sein Vorhaben geändert und beschlossen, das Oberstift zu verlassen und vorerst die königlichen Völker anzugreifen, auf's Haupt und in die Flucht zu schlagen, und alsdann sein ersteres Vorhaben, so Gott wolle, zu vollziehen. Unterdessen gab er zugleich, doch auf eine kluge

Art, zu erkennen, daß sie in dem oberen Stifte einigen Schaden erlitten hätten. Endlich — fügte er noch hinzu — begehre Casimir, daß der Senat die Güte haben möchte, dem Kriegsheere in Deuz die nöthigen Lebensmittel gegen baare Zahlung zukommen zu lassen.

Hierauf antwortete der Senat mit Wenigem, aber bescheiden: daß er der Armee das Proviant nicht abschlagen, sondern bei seiner auf die erste Gesandtschaft ertheilten Antwort beharren werde. Die Stadt Köln sei so groß, weitläuftig und volkreich, habe mithin für sich selbst vieles nöthig; überdies begehre das baierische Kriegsheer eben das, was Casimir, und diesen könne er das Proviant auch nicht versagen; weshalb es denn gar leicht dahin kommen könnte, daß die Stadt nicht mehr im Stande sei, Allen ein Genüge zu leisten. Es würde demnach der Senat so viel thun, als er nach Beschaffenheit der Umstände thun könnte; er bitte aber, daß man nicht über sein Vermögen etwas von ihm verlangen wolle.

Diese Antwort gefiel den Gesandten; inzwischen fügten sie auf eine höfliche Weise noch hinzu, daß Casimir und Gebhard vom Senate einen Vorschub zum Dienste der Armee, besonders der französischen Truppen, welche sie in Deuz mustern wollten, begehrten. Der Senat stellte sich anfangs, als ob er den Ausdruck „Vorschub" nicht verstehe. Als die Gesandten dies merkten, erklärten sie sich deutlicher und sprachen: Wir begehren, daß man uns einiges Proviant umsonst gebe und ein Honorarium von Wein, Bier und Brod zukommen lasse; denn dies haben auch andere Fürsten, durch deren Länder und Grenzen wir gekommen, freiwillig und reichlich gethan.

Der Senat antwortete höflich und weislich: daß er dieses bei den gegenwärtigen Umständen, wo die Armeen beider Theile um die Stadt lägen, nicht thun könne und dürfe; indessen finde er sich bereit, ihnen dasjenige, was sie mit baarem Gelde bezahlten, sofort verabfolgen zu lassen.

Mit dieser Antwort kehrten die Gesandten nach Deuz zurück. Gebhard ließ, damit er sich die Gunst der kölner Protestanten, welche sich in großer Anzahl in Deuz einfanden, erwerben möchte, in einem vor dem Klosterplatze im Angesichte der Stadt Köln gelegenen Weingarten täglich predigen, und gab den Bürgern viele und mancherlei Proben seiner verstellten Freundschaft.

Während sich das casimir'sche Heer in Deuz aufhielt, war in Köln ein anhaltendes Ab- und Zulaufen fremder Soldaten, was nicht geringes Aufsehen und endlich selbst Verdacht erregte; denn einige dieser hereinstreifenden Soldaten scheuten sich nicht, öffentlich auszusagen: daß ihnen und ihren Cameraden von dem, was sie in der Stadt raubten, ihr Sold versprochen wäre. Der Senat aber war zu jeder

Zeit dergestalt auf seiner Huth, daß es wohl nicht möglich war, ihn auf irgend eine Weise zu hintergehen. Auch diesmal hatte er alles, was zur Vertheidigung der Stadt nothwendig war, in Bereitschaft, und auch bereits den Befehl ertheilt, daß nicht nur die Bürger, sondern auch die Soldaten, deren er eine ziemliche Anzahl vorher angeworben hatte, Tag und Nacht durch die Stadt patrouilliren sollten; und außer denjenigen, welche beordert waren, Proviant in der Stadt zu holen, wurde kein Soldat des casimir'schen Heeres mehr eingelassen.

Am vierten Tage brachen Casimir und Gebhard sammt ihren Verbündeten und dem gesammten Heere wieder auf und zogen nach Mülheim. Die Cavallerie, welche ziemlich zahlreich gewesen sein soll, eröffnete auf verschiedenen Wegen und in verschiedenen Colonnen den Zug, sie wurde von Vielen auf 6000 Mann geschätzt; ihr folgten 700 Wagen, welche mit schwarzem Tuch überzogen waren.

Nachdem das Heer fast 10 Tage hier gelagert hatte, erscholl plötzlich das nicht unglaubliche Gerücht, die bönnische Besatzung habe sich, wegen Mangels an Zahlung, empört und sei Willens, da sie in 6 Monaten keinen Sold erhalten hatte, dem neuen Erzbischofe, gegen eine gewisse Summe Geldes, die Stadt Bonn zu übergeben. Casimir brach daher eiligst mit seinem Heere auf und marschirte auf Bonn zu, um die Besatzung wieder zu beruhigen und zum Gehorsam zurück zu führen. Da diese sich aber nicht anders, als mit baarem Gelde abfinden lassen wollte, so ward er genöthigt, ihr einen Monat Sold auszuzahlen, mit dem Versprechen, daß er sie in Kurzem völlig zufrieden stelle werde. Jetzt nahm Casimir sich vor, Linz zu belagern; da er aber durch Spione benachrichtiget wurde, daß diese Stadt von einem brabäntischen Edelmanne, Namens Linden, einem sehr erfahrenen Kriegsmann, vertheidigt würde, so änderte er abermals seinen Vorsatz und beschloß, vorerst das erzbischöfliche Schloß Altenwied einzunehmen, weil er dafür hielt, daß er hiernach leicht in Stand gesetzt sein würde, die Linzer zu bändigen. Auch fanden sich seine Soldaten zu diesem Unternehmen um so bereitwilliger, als sie hier reichere Beute hofften, indem die benachbarten Landleute all ihre Habe nach diesem festen Schlosse hingebracht hatten.

Erzbischof Ernest, welcher fürchtete, die Seinigen möchten in Gefahr stehen und den Kürzern ziehen, ertheilte den Befehl, daß noch 16 Regimenter Infanterie und 4 Regimenter Reiterei über den Rhein gehen, den Feind verfolgen, und den Seinigen entweder Hülfe leisten, oder, wo es füglich geschehen könnte, sich mit dem Feinde in ein Treffen einlassen sollten. Dies geschah, die Baiern setzten sofort über, verfolgten mit Schnelligkeit Casimirs Heer und

beunruhigten daſſelbe im Rücken. Endlich kam es zu einem hitzigen Treffen, wodurch das Schloß Altenwied von der Belagerung befreit und die Beſatzung verſtärkt wurde.

In dieſem Treffen blieben auf Seiten Caſimirs ſehr viele Edelleute und einige wurden gefangen. Caſimir zog ſich hierauf gegen Engern zu und bezog ein Lager daſelbſt. Ein kaiſerlicher Geſandter (Herold) erſchien jetzt im Lager und eröffnete dem Pfalzgrafen, daß, wofern er die Waffen nicht augenblicklich niederlegen und ſich in ſein Land zurückziehen würde, er, ohne Appellirung, in die Acht erklärt werden ſollte. Eben denſelben Befehl überbrachte dieſer Herold auch den übrigen Heerführern, als dem Markgrafen Jakob von Baden, Heinrich von Stein, Joh. Bern. von Walbrun und Friedr. Bern.

Während dies ſich im Oberſtifte ereignete, machte der Hauptmann Huntſelar, Commandant in Kaiſerswerth, einen Ausfall, führte ſeine Soldaten über die Catwicenſer Brücke und fiel um drei Uhr Morgens in das Dorf Bottorp ein, griff die darin liegende truchſeſſianiſche Reiterei an, und ſchlug dieſe theils auf's Haupt, theils in die Flucht, und eroberte, nebſt anderer ſehr anſehnlichen Beute, 80 der ſchönſten Pferde.

Weil man nicht ohne Grund befürchtete, die kölniſchen Unruhen könnten für das ganze Reich gefährlich werden und einen neuen Religionskrieg in Deutſchland herbeiführen, ſo beſtrebten ſich ſowohl die Katholiſchen als die Proteſtanten, die Sache wo möglich noch in der Güte beizulegen. Kaiſer Rudolph II. ſchrieb deshalb einen Reichstag nach Frankfurt a. M. aus, um daſelbſt dieſen Streit von den verſammelten Reichsſtänden genau unterſuchen und entſcheiden zu laſſen. Im September 1583 hatte dieſe Reichsverſammlung ſtatt. Nachdem lange pro und contra disputirt worden war, fiel endlich die Entſcheidung für den Erzbiſchof Erneſt und gegen Gebhard aus. Auf ſolche Weiſe wurde nunmehr Gebhard auch von dem Reiche verurtheilt, nachdem ihm der Kaiſer nochmals den Antrag hatte machen laſſen, ſich mit einer jährlichen Penſion zu begnügen, welches Gebhard aber abſchlug.*)

Unterdeſſen ſchrieb Caſimir, nachdem er vernommen hatte, daß einige der Seinigen dem kaiſerlichen Befehl Gehorſam leiſten und davon gehen wollten, an Gebhard: „Wie er zwar dafür gehalten, daß ſeine Soldaten, wegen des verdienten Soldes, etwa 14 Tage Geduld haben würden, damit man indeſſen abwarten könne, was in Frankfurt ausgerichtet werden würde; allein an eben demſelben Tage, als er ſein voriges Schreiben hätte abgehen laſſen, wären ſie

*) Siehe Gündling L. C. cap. 7 §. 28, pag. 1028 ff.

zum zweitenmal zu ihm gekommen, mit der Erklärung, wie sie vernommen, daß ihr General sammt den übrigen Heerführern vom Kaiser, unter Strafe des Bannes, zurückberufen worden. Es wären einige unter ihnen, welche sich entschlossen hätten, dem Kaiser zu gehorsamen, als vornehmlich Steinius und Friedrich von Bern. Sie wollten aber, bevor sie sich hinweg begäben, ihrer Zahlung wegen versichert sein. Sie wären also gekommen, die Art und Weise zu erfragen, wie sie zu solcher gelangen würden. Er habe demnach, da er dieses gehört, beschlossen, mit seiner Armee, da an jenen Orten, wo er dermalen sein Lager habe, keine hinreichenden Lebensmittel für Menschen und Vieh weiter vorhanden wären, in Westphalen einzurücken. Er bitte also, daß Truchseß ihm, sobald als nur immer möglich, die versprochene Summe Geldes übermache, und bei Zeiten rathschlage, wie er es mit der Armee gehalten wissen wolle: ob man dieselbe noch länger unterhalten, oder aber ihres Eides entlassen und verabschieden solle? Er möchte ihm seinen Entschluß hierüber bei Zeiten eröffnen, damit er wisse, wie er sich zu verhalten habe. Ein Gleiches wünsche auch der Graf von Nassau von ihm zu wissen."

An eben demselben Tage, als Casimir dieses Schreiben an Gebhard erließ, starb Churfürst Ludwig von der Pfalz, ein Bruder Casimirs, einer der eifrigsten Vertheidiger der truchsessischen Sache.

Alles dasjenige, was zur Fortsetzung des Krieges am meisten nöthig war, ging Gebharden nun gänzlich ab. Casimir machte sich zum Abmarsch fertig: denn der Kaiser hatte ihn sammt den Seinigen in die Acht erklärt. Ueberall siegten die Gegner, und das Kriegsglück schien Gebharden gänzlich verlassen zu haben. Die casimir'schen Soldaten, welche sich in einer so bedenklichen Lage sahen, verließen plötzlich in der Nacht ihr Lager, und kehrten wieder dahin zurück, wo sie hergekommen waren. Am 16. Oktober verließ Casimir ebenfalls in der Frühe Ehrenstein, wo er sich bis dahin aufhielt, und folgte jenen nach.

Unterdessen erschien obiger kaiserlicher Herold am 17. Oktober auch in Köln, und verfügte sich bald darauf zum Grafen Neuenar, um diesem ebenfalls zu erkennen zu geben, daß, wofern er die Waffen nicht niederlegen würde, er in die Acht erklärt sei.

Neuenar soll zwar Gehorsam dem Befehle des Kaisers versprochen, dennoch bald darauf, auf Einreden Gebhard's, seinen Sinn wieder geändert haben. Nachdem diese Feinde sammt und sonders weggeräumt waren, schlossen die ernest. Truppen Bonn immer mehr und mehr ein, und damit sie den Feind nicht im Rücken haben möchten, so waren sie auch auf die Eroberung des Schlosses Poppelsdorf bedacht.

In Köln herrschte dieser glücklichen Ereignisse halber, eine große und allgemeine Freude unter den Katholiken, welche aber bald durch die Umtriebe des Past. Stephan in St. Marien-Ablaß, dessen wir schon vorstehend erwähnten, gestört wurde. Dieser erdreistete sich nämlich, am 6. Oktober in einer öffentlichen Predigt vor einer großen Menge Volkes wider den Gebrauch der Heiligenbilder die größten Lästerungen auszustoßen. Bei den Kölnern, so wie bei allen Katholiken ist es gebräuchlich, daß an verschiedenen hohen Festtagen des Jahres die Bilder der Schutzheiligen in einer öffentlichen Prozession umhergetragen werden. Diesen Gebrauch schilderte vorgenannter Pastor Stephan nun als lächerlich und abergläubisch. Unter andern rief er aus: Welcher Teufel hat uns hier zu Köln so andächtig gemacht, daß ein jeder seinen Kückelöriß haben und umtragen muß? Diese Ausdrücke empörten die Katholiken nun so sehr, daß sie bei dem Erzbischofe und bei dem Senate sogleich ihre Beschwerde darüber einreichten. Ein Ungenannter ließ darauf ein Schreiben an den Prediger ergehen, worin er diesem sein Vergehen auf eine sehr nachdrückliche Weise verwies. Der Prediger, welcher den Verfasser dieses Schreibens gerne gekannt hätte, erschöpfte sich in Vermuthungen, blieb doch endlich bei dem Verdachte stehen, der damalige berühmte Gottesgelehrte Dr. Horstius müsse der Verfasser sein, und beschuldigte diesen deshalb in einem an ihn gerichteten Schreiben, welches er mit den Worten schloß: „weil ich aber dafür halte, daß du der Urheber dieses Schreibens seist, wohlan! so sage frei heraus, ob du dasselbe an mich abgelassen? Ich werde dich demnach zu überzeugen suchen, daß du in der Gottesgelehrtheit eben so blind bist, als ich erleuchtet."

Horstius aber, obgleich er vorbesagte Predigt gänzlich mißbilligte, entschuldigte sich dennoch auf eine ganz bescheidene Weise und erwiderte ihm, er habe weder die Predigt mit angehört, noch sei er der Verfasser des fraglichen Schreibens. „Ich wundere mich höchlich — entgegnete er — daß du mir, der ich von demjenigen Schreiben, dessen du Meldung thust, nicht das geringste weiß, dennoch einen so hochtrabenden Brief zuschicken darfst. Es ist so weit davon, daß ich einen Antheil daran habe, oder der Urheber desselben sein sollte, daß ich, wiewohl mir von deiner gestrigen Predigt durch das Gerücht Vieles zu Ohren gekommen, was allen Katholischen höchst ärgerlich scheint, dennoch nicht gehört habe, daß du von den Gebeinen der Heiligen geredet.

Unterdessen, da du dir eine so große Erkenntniß in der Gottesgelehrtheit zuschreibst und meldest, daß du dich bemühen würdest, mich hiervon zu überzeugen: so kann ich dasjenige nicht vorbeigehen

was du, nach dem Berichte Anderer, gepredigt haben sollst; da du mir hierzu Gelegenheit gibst und mich durch dein Schreiben gleichsam dazu nöthigst. Est ist aber dasselbe also beschaffen, daß es erstlich eine große Unwissenheit in der Theologie, anders aber auch eine noch größere Vermessenheit bei dir zu erkennen gibt; indem du dich nicht gescheuet, zu dieser gefährlichen Zeit die alte und heilige Gewohnheit der Kirche oder der Christen deinen Zuhörern lächerlich zu machen und offenbar zu erkennen zu geben, daß du ein Anhänger der neuen Lehre seiest. Ist das theologisch und katholisch, wenn man sagt, daß der Gebrauch der Bilder nur darin bestehe, daß man sich dadurch der Geschichte erinnere: aller übrige Gebrauch aber und alle Verehrung unrechtmäßig und sträflich sei? Daß es mit der heiligen Schrift und dem Worte Gottes offenbar streite, daß man die Bilder der Heiligen verehre, vor denselben niederfalle, sie öffentlich herumtrage? Denn dergleichen sollst du öffentlich gepredigt und dich namentlich ausgedrückt haben: daß es erschrecklich, teuflisch, abergläubisch, der Ehre Gottes nachtheilig, und der apostolischen Verordnung zuwider sei, daß man die Bilder umtrage und ihnen Ehre erweise. Welcher Teufel! (dies sollen deine eigenen Worte sein) hat uns hier zu Köln so andächtig gemacht ꝛc. Glaubst du dann, daß die Bilder der Heiligen diese Lästerung verdienen? Unter Andern hast du dich auch der Beweise des Calvin's bedient. Suchst du denn, um die katholische Religion zu bekämpfen, die Waffen bei den Gegnern? In Wahrheit, nach meinem Urtheile sind dergleichen Ausdrücke ketzerisch und von der Kirche verdammt, und zwar nicht nur durch das tridentinische Concilium, sondern auch schon 700 Jahre vorher, in der zweiten nicänischen Kirchenversammlung, welche gegen die Bilderstürmer gehalten worden. Deshalb bitte ich dich durch die Liebe Jesu Christi, um deines eigenen Heils und der Wohlfahrt der Stadt Köln willen, daß du von einer dermaßen aufrührischen Art zu lehren und zu predigen ablassen und deiner Ehre schonen wollest."

Nachdem aber der Erzbischof die Sache durch die geistlichen Oberen hatte untersuchen lassen, setzte er den Stephan vom Predigeramte ab, und schickte ihm folgenden Befehl zu:

„Kraft des ausdrücklichen Befehls des durchlauchtigsten und hochwürdigsten kölnischen Erzbischofs Ernest, wird dem Pastor zu St. Marien-Ablaß, unter Strafe des Ungehorsamst, der Halsstarrigkeit und der Suspension, ja Privation und Beraubung aller Beneficien, verboten, ferner zu predigen, bis dahin er sich vor besagtem hochwürdigsten Erzbischofe, als seinem rechtmäßigen und ordentlichen Richter über dasjenige, wessen er angeklagt

worden ist, genugsam verantwortet. Signatum den 19. Oktober 1583. *)

---

*) Eine Begebenheit, welche sich in dem Jahre 1588 in Köln zutrug und derer mehre Geschichtschreiber erwähnen, führen wir, um den Faden unserer Geschichte nicht abzubrechen, hier als Note an. Wir entnehmen sie wörtlich aus M. Eyzingers historischen Relationen (Köln 1590).

„Wie zu Cölln etliche böse Leuth einen frommen Bürger in einen Korb geschlossen, herumb geführt.

Nun wollen wir ein seltzamen Handel erzehlen, welchen ihr etliche böse Buben in der löblichen uralten Reichstatt Cöllen getrieben, und was sie letzlich darvon für einen lohn bekommen. Den 29. Tag Septembris, das ist an S. Michelstag 1588, seind ihr etliche verwegene leuth durch Anleitung eines verdorbnen vom Adel, Junker Rütger von Impel genannt, auch durch eigne verwegene boßheit, auß eingebung ohne zweiffel des bösen Geists dahin gerathen, daß, wie sonst dergleichen Leuth auff dem Landt vmbher thun, die Freybeuter genannt, den Leuthen das ihr abnehmen, und letzlich auch umb leib und leben bringen, diese dergleichen in der Statt zu werk stellen haben wöllen: derhalben so haben sie ihnen under andern reichen und wohlhabenden Männern außerkohren, einen feinen Gottsförchtigen Cölnischen Bürger, mit Namen Philipps Becker genannt; der ist von beyden dem Thomas Fleschendreher und Jakob Beykam von Neuß angesprochen worden, mit anzeigen sie wissen, gut Korn oder Waitzen zu kauff, umb ein ziemlichs Gelt; wöllt er desselbigen etliche Malter haben, so sollte er mit ihnen auff die Marviren- (Machabäer-) Straß kommen; alda würde er den Kauffmann und das Korn oder Terben selbst sehen. Dieser gehet alsbaldt mit ihnen, da er aber ins Hauß kommen, waren zuhaud ihr etliche bereit, die legten hand an ihn und felten ihn zur erden, verstopfften ihm das Maul, und legten ihm ein Knebel oder Baln darein, auff daß er nicht ruefen könte, bunden ihm Händ und Fueß, legten ihn in einen geflechtenen Korb, den sie mit Fleiß zu solchem zurichten hatten lassen, und führten ihn also gegen den Abendt, also eingeschlossen auff einer Scheibtruhen oder Schüffkarren von dannen über den Eygelstein gar auff den Platz bei S. Ursula, und also forts nahet an das Kloster unsers Herrn Leichnam genannt, in ein Hauß, so gegenüber allein gestanden; alda sie den Korb, als wans sonst Kauffmanns gut wer, in den Keller setzten, und durch des gemelten Impels Knecht oder Diener verwahren lassen, biß so lang er von solchen Bürger Philippen ein Handtschrifft extorquiert oder außbrecht an sein Hausfrauwe umb 2000 thaler, welche sie an einem blatz, außer der Statt oder Capellen zwischen Berk und Wachtendunk an einem kleinen Gehöltz gelegen, auff bestimmte Zeit bringen sollte lassen; wo nicht, so würde ihr Man in gefahr seines lebens stehen, und etwa umbgebracht werden. Die guete Fraw an solcher betruebten Zeitung erschrocken, bescheidet sie weder, sie wolte sehen, wie sie ihren Man erlöset und bei dem leben erhielte. Mitlerzeyt macht sie durch beystant ihres getreuwen nachtbars Thomas von Weert und Anderen, so viel, daß der posse außkhame und ihr Man in gemeltem Hauß under im Keller durch die Gewaltrichter der Statt gefunden und entlediget. Der Wirth aber desselbigen Hauß oder Inwohner,

An dem folgenden Sonntage kamen alle diejenigen, deren Ohren immerhin auf die neue Lehre gespitzt waren, abermals in großer Menge zur Kirche dieses Pastors, und erwarteten die bestimmte Stunde mit brennender Begierde. Der Senat aber, welcher äußerst bemüht war, die allgemeine Ruhe zu erhalten, ließ, um die Vermessenheit der Uebelwollenden zu bändigen und ihren verwegenen Zungen Einhalt zu thun, folgendes Edikt ausgehen: „Es sei der Rath der Stadt Köln berichtet worden, daß am verwichenen Sonntage einige aufrührische Menschen in der Pfarrkirche zu St. Marien-Ablaß gemurmelt und viele Drohungen von sich hören lassen, weil dem Pastor dieser Kirche das Predigtamt von der geistlichen Obrigkeit untersagt worden. Es wisse der kölnische Rath, daß der weltlichen Obrigkeit gezieme, die Beurtheilung geistlicher Personen dem geistlichen Recht zu überlassen. Weshalb er hiermit ernstlich befehle, daß sich ein jeder Einwohner dieser Stadt ruhig und friedlich betragen und nicht unterstehen solle, weder besagter Ursache wegen, noch auch um deswillen, daß dieser Pastor bis zu seiner Verantwortung des Predigtamts entsetzt worden, jemand, er sei auch wer er wolle, weder durch Worte noch Werke, weder an besagtem Ort, noch anderswo, zu verletzen, zu schmähen und zu schelten. Wer diesem entgegen handeln würde, der sollte zur gebührenden Strafe gezogen werden."

Auch befahl der Senat, daß am nächstkünftigen Sonntage alle Soldaten zur Zeit der Predigt unter Gewehr sein sollten. Gleichzeitig sandte er auch die Gewaltrichter dorthin, um den Anhängern der neuen Lehre und dem ausgelassenen Pöbel Einhalt zu thun.

Auf diese genommenen Vorsichtsmaßregeln wagte kein Uebelwollender nur das Mindeste zu unternehmen, und Alles blieb ganz ruhig.

---

welcher ein Possementwerker oder Cordenstricker geweest, auß dem Niederlandt gebürtig, hergegen gefangen und nach allerlay vorgehabten entschuldigung befunden, daß er und des Impels Diener, so den Korb im keller mit der betrübten kauffmannswaare versorgt, den Todt verschult hetten, wie sie dann beyde den 26. Oct. auch in ein Korb gesatzt, und auß der Statt offentlich biß an den Galgen geschleifft seind worden, alda man sie auf Räder gesatzt und mit abschlagung ihrer heubter anderen dergleichen Gesellen zu einem abschühlichen Exempel, hingericht. Der Impel sambt seinen Gesellen Beykam und der Fläschendreher sambt des Possementwerkers Haußfrauwe haben sich hinweggedreht und auß dem Staub gepackt, anders wurde man, wo nit mit grösserer straff der Justitien, doch mit gleicher wider ihnen vortgefahren sein und sie vielleicht mit zangen zerriessen haben. Das ist aber ein Maleficium geweſt, welches der Thäter woll gewust.

Herzog Ferdinand von Baiern, des Erzbischofs Erneſt Bruder, ein erfahrner Feldherr, erschien jetzt in der Erzdiöceſe und übernahm das Obercommando der erneſtiniſchen Truppen. Er eroberte zuerſt die Schlöſſer Godesberg und Poppelsdorf und belagerte Bonn, welches endlich durch Capitulation an ihn überging; ferner eroberten die erneſtiniſchen Truppen Bedburg, ſchlugen die Truchſeſſianer bei Burg auf das Haupt, eroberten Recklinghauſen, Horenburg, Weſterhold, Werth und Arensberg.

Gebhard, als er ſah, daß endlich alles für ihn verloren war, reiſte nach Delft zu dem Prinzen von Oranien. Nachdem er ſich nebſt ſeiner Gemahlin Agnes ungefähr vier Wochen dort aufgehalten hatte, begab er ſich endlich nach Straßburg und nahm dort im Jahre 1584 Beſitz von ſeiner Dechantenſtelle, die einzige von allen ſeinen Prälaturen, welche ihm jetzt noch übrig blieb. So lebte er denn nun fortan als Privatmann. Obwohl er ſich noch zu wiederholten Malen bemühte, mancherlei große Dinge zu vollführen, ſo traf er dennoch keinen, der ihn in die verlorene Würde wieder einſetzen, oder ihn zu einer andern befördern konnte.

Der Graf von Neuenar nahm im Jahre 1585 bei nächtlicher Weile und argliſtiger Weiſe nochmals Neuß ein, und behandelte die Einwohner ohne Unterſchied des Alters und des Geſchlechts auf die grauſamſte Weiſe; er raubte denſelben ihr Gold und Silber, plünderte die Kirchen und Klöſter, leerte die Rentkammern der Stadt und der Armen aus und machte eine ungeheure Beute. Auch die beweglichen Güter und Baarſchaften der Edelleute und der Geiſtlichen, welche aus der Umgegend nach der Stadt, als einem ſichern Orte, gebracht worden waren, führte er räuberiſcher Weiſe davon; allein zu fühlbar und vernichtend war der Schlag, der Gebharden getroffen hatte, als daß dieſe Eroberung ihm einigen Erſatz gewähren konnte. Auch Neuenar fand bald darauf ſein höchſt ſchmähliches Ende, und nach und nach alle Anhänger Gebhard's. *)

---

*) Eine ſchauderhafte Mordgeſchichte, welche ſich um dieſe Zeit in der Nähe der Stadt Köln zutrug, dürfen wir nicht unerwähnt laſſen, indem ſie uns ein wichtiger Beleg zur Charakteriſtik des damaligen Zeitalters liefert. Sie iſt wörtlich aus *C. Maji* Polemographia Belgica entlehnt und findet ſich in einem Kupferſtiche darin bildlich dargeſtellt. Sie lautet im Originaltexte wie folgt: „Den 3. tag Jolie 1586 hat ſich eine groſze menge volcks von vngefehr 800 Perſonen, Männern, Frawen vnd Kinder, zu Pferdt, Wagen und Fuß, vnter welchen auch etliche von Adel vnd ſonſt gutes herkommens waren, zu Berchem verſamblet, vnd ſich gen Cölln zu zietzen, auf den weg begeben. Weil es aber deß orts zu reiſen gantz vnfehlich wahr, ſintemal die Neuſſer Garniſonen mit jrem täglichen außfallen vnd ſtreuffen, männiglich groſzen ſchaden zufügten

Die letzten Tage seines Lebens brachte Gebhard in der Stille und Einsamkeit in Straßburg zu. Sein einziger Trost in seiner

---

haben sie die Gülischen Convöy vmb desto sicherer zu sein vor allen vnfall, zu sich genommen. Als nun solches deß Erzbischoffs vnd Churfürsten von Cöllen Kriegsvolk, so der Zeit auf den Häusern Odenkirchen, Erprath, Fleckenhauß, Horst, Lynn, Betbur, und Schantzen Worringen, Rodenkirchen, Gnadenthal, in Garnison lagen, vernommen, (welche ohn daß auf Gülische Confoy, wiil sie auff dem Cöllnischen boden confoyirten, einen alten Groll trugen) hat sich auf gesagten tag, Marco di Marcio, ein Italiener, Oberster vber die Reutter, so zum theil Spanier, Italiener vnd Wahlonen wahren, sampt etlichem Fußvolk deß mehrentheils Teutschen, aufgemacht, vnd in ein Dorff ungefehr eine halbe meil wegs von Cölln gelegen, Junkersdorff genannt verfüget, daselbst vom Morgen bis zu Mittag vmb 12 stund auffgesagte Confoy gelauret, vnd weil sie verstanden, daß groß Geld und Gut vnd Englisch Lacken vorhanden wahr, warteten sie mit großer begirte dieser Confoy, stiegen auff die Kirchen vnd Beume, sahen auß ob sie schier ankemen, hielten auch all diejenigen, so desselbigen tags von Cöllen deß orts reisen wollen, in Kirchen und Häusern verschlossen, damit sie die Ankommenden nicht warnen möchten. Vnd als sie endlich ihrer ansichtig wurden, die Trommel und Pfeiffen hörten, seindt sie für freuden auffgesprungen, sagte einer zu dem Andern: Wollan lieben Gesellen, stehet einander bey, es muß jetzt gewagt sein. Die Confoy hatte zwaar eine stattliche Wagenburg von Karen und Wagen geschlagen, zwischen welcher sie also beschantzet vortzogen. Weil sie aber auff der Filde (ein gebusch also genannt) da sie sich am meisten befürchten, nichts vernamen, zogen sie etwz sicherer vnd vnachtsamer vort, verhofften jetzt aller gefahr entrunnen zu sein, alsodz sie fast zerstrewet, langsamb ohn ordenung gingen vnd ire Wagenburg nit geschlossen hielten. Als sie nun etwa ein schuß wegs von gerührten ort Junkersdorff ankamen, reit einer Effren genant, ein vortrefflicher von Adel, welcher die Confoy führte, vorauß, vm zu sehen ob auch etwas fürhanden wehre, vnd so bald sie seiner vnd er ihrer ansichtig worden, rant er in vollem lauff zurück, wollte ordnung stellen die Wagenburg zu schließen, aber d'Feindt eilte jm dermassen nach, dz er nichts schaffen mochte, wurt also die Confoy von vorne und hinden, auch zu allen seiten mit schiessen, stürmen, hauen und stechen angefallen, in etliche Wagen mit Flachs beladen, fewr geschossen, und angestackt. Hier erhub sich ein solch kläglich schreyen vnd karmen der Weiber vnd Kinder, daß es vnmüglich zu schreiben ist. Es wurde keines menschen verschonet, er wehre auch wer er wolle, Edel oder Unedel, Mann oder Weib, Jungfrawen, Kinder, klein oder groß; man schuß, hieb und stach in sie als in einen hauffen Hews; Jungfrawen und junge ehrliche Matronen wurden noch zu ihrem großen hertzenleit und elendt, geschendet, Vnter andern wahr die Tyranney und morden so groß, daß auch der armen schwangeren Weiber nicht verschonet, von welchem ein kläglich Spectakel gesehen wurde: dann als ein schwangere Fraw erstochen oder erschossen wahr, blieb die Frucht noch ein zeitlang lebendig, an welcher man einen solchen Jammer sahe, daß noch ein ander herzugelauffen vndt die Frucht vollent erstochen. Ich kan auch hie nicht vnter-

höchſt unglücklichen Lage war ſeine Agnes, von welcher er ſich, obwohl als Prieſter, nur im Tode trennen wollte. Er ſtarb im Jahr

---

laſſen zu erzählen, ein Hiſtory, ſo nicht weniger lecherlich als erbarmlich iſt: Es wurde vnter andern ein ſchön Megtlein von eim Gottloſen ehr vergeſſnen Buben hingeriſſen, vnd zu deſſen begirt offentlich gebrauchet; als dieſe ſchand einer, ſo vngefehr daſelbſt vnter den todten lag, vnd doch noch nichts verwundet wahr, erſahe, kreucht er herfür, nimbt ein Kaßbelger, ſticht den gottloſen Buben mitten durch in ſeiner Sünden, legt ſich wieder an ſeinen Ort, vnd warff ein todten oder zween vber ſich her, bleib alſo liegen, als ob er todt wehr. Dieſes ſchreib ich nicht von vngefehr, ſondern auß dem Mundt deſſen, ſo ſelbſt in dieſem Blutbat perſönlich geweſen, und alles von Anfang biß zum Endt, mit ſeim großen ſchaden geſehen vnd erfahren hat. Wie ſie nun faſt alles ermordet vnd umbracht hatten, plünderten ſie die erſchlagenen, zogen die vbrigen, ſo noch lebendig wahren, theils nackicht, theils biß auf dz Hembt auß, deren ſie viel gefangen mit ſich hinweg führten; die andern, ſo zum theil tödtlich verwundet, zum theil vnter den todten lagen, wurden von den Bürgern von Cölln in die Statt bracht, welche ſich zwar in dieſem vnfall gantz mitleidig vnd barmhertzig erzeigten, giengen jhnen entgegen, trugen vnd führten große Fleſchen vnd Geſchir mit hinauß vnd labeten die krafftloſen vnd halb todt verwunten; dann es wahr deſſelbigen tags ein ſolch ſchrecklich Hitze, daß auch hernach diejenigen, ſo wiederumb geneſen, ſelber bekannten, daß ſie groſſern ſchmertzen vnd vberlaſt wegen deß Durſt's, als ſonſt jhrer wunden gelitten hetten. Ein Ehrbar Rath zu Cöllen, auch ſonſt die Bürger von ſich ſelbſt, brachten beyde, todten und verwunten in die Statt ließen dieſelben vergraben, gaben auff die Kranken fleißig auffſehen vnd erzeigten jhnen große Barmherzigkeit. Auch wurde allen Chyrurgis vnd Balbierern mit höchſtem Ernſt befohlen, daß ſie gute auffſicht auf die verwunten nehmen ſollen, vnd wurde zu ſolchem ein merkliche ſumme Geldts faſt auß allen Kirßpeln zuſammenbracht. Die Erſchlagenen, ſo man auf der Walſtatt funden, werden bey die 300 geſchetzet; doch hat man hernach hin vnd wieder allenthalben im Korn noch todten funden, auß denen, ſo man noch lebendig gen Cölln bracht, ſturben auch noch ungefehr bey die 70 Perſonen; dann welche nicht balt in der erſte curirt wurden, mußten nothwendig ſterben, weil faſt alle Wehren, mit welchen ſie verletzt, vergifftet wahren; Gleichfalls wurde auch ein große anzahl gen Berchem an todten und verwunten geführt; alſo daß woll bey die 700 vngefehr erſchlagen vnd hernach geſtorben ſein. Auch ſagt man, daß ſie ein ſeltzam Phantaſey mit den erſchlagenen angetrieben, dann ſie ein jeglichen den linken Schuh außgezogen, vnd vber ſich geworffen haben.

Nachdem nun dieſer ſchendlicher Mordt alſo vollenbracht, vnd faſt durch gantz Teutſchlandt ausgebreitet wurde, hörte man allerhandt geſprech bey dem gemeinen Man, vnd ſagte ein jeglicher ſeines gefallens was jhm ſein ſinn zu truge: Etliche gaben vor, daß, weil es deß Churfürſten Garniſonen gethan hetten, ſie auch von jhr Churfürſtl. G. dazu angetrieben wehren, wie ſie (die morder) dann auch ſelber zu jhrer entſchuldigung vnd vrſach vorwandten. Andre ſagten anders, wie ſichs hernach auch anders befunden;

1601, nachdem er vorher faſt alle ſeine Freunde und Verwandte durch den Tod verloren hatte. Er wurde in die Domkirche zu Straßburg begraben. Auf ſeinem Grabe befindet ſich folgende Inſchrift:

Ex antiqua Truxesiorum
Sac: Rom: Imp. Dapiferorum
Baronum Waldburgicorum
Prosapia
ob

---

doch gleichwoll jhr Churfürſtl. G. durch vielerhandt Geſprech bewogen, hat jhre Commiſſarien an ein Erbare Raht gen Cöllen geſandt, und ſich wegen jhrer vnſchult entſchuldigen laſſen, ſampt anmeldung, daß es jhr Churfürſtl. G. hertzlich leit thete, daß ſolches von jhrer Garniſonen geſchehen wehre, vnd daß ſie auch die Anſtiffter, wofern ſie dieſelben erfahren könte, nach der ſchärffe ſtraffen wolte; wie auch hernach an etlichen de facto geſchehen, welche dieſer vrſachen wegen hingericht ſein, vnd unter andern ein Mohr, der ſonſt jhr Churfürſtl. G. ſehr lieb geweſen. Man hat auch hernach erfahren, daß die Buben und Jungen den großten mort begangen, unter dieſen wahr ein kleiner Lecker von vngefehr (wie man ſagt) 10 oder 12 jahren, welcher ſich in der Schantzen berühmt, daß er deſſelbigen tags mehr als 15 todt geſchlagen hette. Die Beuth an Geldt vnd Gut, ſo ſie daruon brachten, wahr ungleublich groß.

Eine nicht minder intereſſante Notiz über kölniſche Alterthümer aus jener Epoche findet ſich in Michel Eyzingers hiſt. Relationen (Köln 1590), welche wir unſern Leſern hier ebenfalls wörtlich mittheilen: „1589 ungeverlich umb dieſe Zeit, das iſt, an S. Marxtag, den 25. Aprilis außer der Cölniſchen Weyerporten under der Erden, as da man gegraben hat und noch ohn underlaß gräbet, daſelbſt das angefangene bolwerk zu volenden, umb damit die Statt der enden zu befridigen und zu verſichern, werden ohngeverde zwey ſteinerne Gräber gefunden, aus welchen das ein ganz und unverletzt, das ander aber zerbrochen. Die waren bei acht Stattfueßen der nach lengde, in welchen nit allein gar alte müntzen, noch under dem Kayſer Conſtantine geſchlagen, welcher vor zwelfhundert und achtzig Jahren gelebt, gefunden ſeindt worden, ſondern auch allerlay irdene und glaſerne Geſchirr, darin lauter klar Waſſer, auch eine brinnende Lampen, welche aber, alsbald der Luft darein kommen, ausgeloſchen ſeyn, und als man nit wol wiſſen khundte, von wannen doch ſolches klar Waſſer in die Ampullas und glaſerne geſchirr kommen, haben etliche ſagen wollen, weil bey den alten der brauch geweſen, wann ein anſehnliche Perſon geſtorben und mit todt abgangen, daß man die Zäher (Zähren) der Laydtragenden und weinenden Befreundten, auch andere zuſammen geſamblet unnd in dergleichen Gläſer gethan, ſolche ſambt den verſchiedenen und in die Steinerne Gräber gelegten Perſonen, mit unter die erden zu begraben. Dem ſey nun, wie dem wölle, daraus hat man leichtlich abzunemmen, daß Cölln ihn und albey ein gewaltige und von alters, ja auch von Chriſti geburt hero, ein berümpte Statt geweſt, wie ſie den noch heutiges Tags iſt, und dafür gehalten wird.“

Ingenii acrimoniam
Judicii perspicaciam
Sapientiæ Laudem
Familiæ splendorem
ad summos honores
pervenit ecclesiarum,
Augustanæ vindelicorum
Præpositus Argentorensis Decanus,
Coloniensis Archipræsul et septem . . . . . .
designatus
Imperatorem Electores,
Principes in sui admirationem allexit.
Sed
Religionis veritatem summæ
dignitati conjugii
Sanctimoniam impuro
Cœlibatui antiflerendam ratus
Hostium turbis æqua
mente cessit non
animi sed corporis
viribus fractus
Podagræ, calculi,
colicæ Doloribus
confectus animam
Deo, corpus humo,
fanam bonis viris
commendant, placidè expiravit
Ao. MDCI festo ascens: hora vesp: X. vixit annos 53 M. VI. D. X.

Nach Gebhard's Tod bemühte sich Ernst seine Unterthanen wieder zur Andacht und Gottseligkeit und zu der alten Religion zurück zu führen, was ihm auch trefflich gelang. Er stellte die Klöster und Kirchen wieder her, befestigte Städte und Flecken und gründete den Frieden sowohl in der Stadt Köln als auch in der gesammten Erzdiöcese.

Leider aber war auch dieser Friede nicht von langer Dauer, denn der böse Geist war nur auf kurze Zeit gebändigt.

Im Jahre 1608 erhoben die Anhänger der calvinischen Lehre einen neuen und zwar sehr schrecklichen Tumult unter Anführung des Reiner's, dessen wir schon Seite 269—273 erwähnt.

Wir finden uns veranlaßt, zur Ergänzung dieser Geschichte noch folgende Thatumstände anzuführen. Dieser Reiner war kein geborner Kölner, sondern aus Ruremond gebürtig; er war ein roher

und ungesitteter Mensch, der aber die calvinsche Lehre schon mit der Muttermilch eingesogen hatte. Diese, sowohl heimlich als öffentlich, in der Stadt zu verbreiten, war sein Bestreben. Dabei war er schlau und listig und besaß eine große Ueberredungsgabe; weshalb die Anhänger der neuen Lehre, welche sich seit Gebhard's Sturze sehr vermindert hatten, sich denn auch große Dinge von ihm versprachen, ihm in ihren geheimen Zusammenkünften den ersten Platz einräumten und auf ihn, gleichsam wie auf ein Orakel, horchten. Es waren viele der Glaubensneuerer, welche ihn bereits zum Oberhaupt der einzuführenden Religion erwählt hatten und den Katholiken seine seltenen Gaben und seine Gelehrsamkeit priesen, um ihn bei Allen beliebt zu machen, und dabei jedoch ihre wahre Absicht — das ganze gemeine Wesen umzukehren — klüglich zu verbergen. Eine geraume Zeit währten diese Umtriebe fort — obgleich alle Klügeren die dahinter verborgene Arglist längst entdeckt hatten — da suchten sie endlich zu ganz andern Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Sie glaubten am sichersten ihren Zweck zu erreichen, wenn sie das gemeine Volk, was sich wie Spreu im Winde bewegen ließe, auf ihre Seite brächten. Sie streuten daher die nachtheiligsten Gerüchte über die städtische Regierung aus und suchten in den Zünften insgeheim den Verdacht gegen den Senat zu erwecken, als gehe dieser nur darauf aus, die Einwohner ihrer bürgerlichen Freiheit zu berauben. Durch dieses Mittel glaubten sie den gemeinen Haufen am sichersten gegen den Rath aufzureizen, indem die Kölner ihre Gerechtsame stets erhalten wissen wollten und bereit waren, dieselben mit ihrem Blut und Leben zu vertheidigen. Alles ging auch anfänglich nach Wunsch von statten. Lange aber konnten diese Umtriebe nicht verborgen bleiben, und deshalb suchten sie ihr schändliches Vorhaben möglichst zu beschleunigen. Der Haupträdelsführer in der Sache war, wie bereits oben erwähnt, dieser Reiner, der, nimmer müßigen Geistes, alle Maschinen in Bewegung setzte und von den Anhängern der neuen Lehre unablässig gedrungen wurde, das Werk zu vollenden, damit dasselbe nicht all zu frühe entdeckt, durch die Mehrzahl der Gegner vereitelt würde. Er wirkte nach Kräften und hielt auf der Faßbinderzunft, zu welcher er gehörte, am 28. August des Jahres 1608 eine lange Rede, worin er seine sämmtlichen Zunftgenossen, fast 600 an der Zahl, gegen die Rathsmitglieder aufzuwiegeln sich bestrebte, was ihm denn auch vollkommen gelang. Mit welcher Tücke und Bosheit dies aber geschah, wollen wir hier umständlich erzählen, damit unsere Leser daraus beurtheilen mögen, welch ein gehässiger Geist diese Empörer beseelte. Reiner wußte wohl im Voraus, daß die Bürger, welche verschiedener Religionsmeinung waren, ihm keineswegs unbe-

dingten Glauben schenken würden, wenn er seine Beschuldigungen wider den Senat nur schlechtweg vortragen, nicht aber bekräftigen würde. Damit also seine Aussage sicher Glauben finden möchte, so legte er vorher mit aufgehobenen Fingern einen feierlichen Eid ab und versicherte, daß er niemals was anders gewünscht oder gesucht habe, als die bürgerliche Freiheit, welche der Senat wider alles Recht und Billigkeit den Bürgern geraubt, wieder vollkommen herzustellen. Nachdem er dies nun wiederholt mit lauter Stimme versichert hatte, glaubten ihm nicht nur die Lutheraner und Calviniſten, deren wohl über 80 in der Versammlung zugegen waren, sondern selbst die übrigen Katholiken, bei weitem die Mehrzahl, denen er bisher immer verdächtig vorkam, und welche der Meinung waren, daß er unter der einzuführenden Freiheit die calviniſche Lehre verstehe, schenkten ihm Vertrauen.

Hierauf erhob sich ein furchtbarer Lärm unter den Anwesenden und man fing an ganz laut gegen den Senat zu schimpfen; so daß es den Anschein hatte, als sollte der Aufruhr augenblicklich beginnen. Auch verließen sämmtliche Zunftgenossen in der That jetzt das Zunfthaus, stürmten durch die Straßen und schimpften öffentlich gegen den Senat. Es versahen das Bürgermeisteramt Johann von Hardenrad und Wilhelm von Hackstein, beider Rechte Doktoren, und Männer, welche sowohl ihrer übrigen Tugenden, als insbesondere ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer Weisheit und Klugheit wegen, in sehr hohem Ansehen standen. Diese beriefen sogleich die übrigen Senatoren zusammen, rathschlagten mit ihnen über die Mittel, diese Zunft (denn noch hatte sich das Uebel den übrigen Zünften nicht mitgetheilt) zu besänftigen und zur Ordnung zurück zu führen, damit der gemeine Haufen nicht in Gährung komme und größeres Ungemach abgewendet würde. Man beschloß, zwei Rathsherren an besagte Zunft abzusenden, welche sich bemühen sollten, die aufgeregten Gemüther der Bürger durch vernünftige und gütliche Vorstellungen zu beschwichtigen. Allein dieser Versuch war ohne allen Erfolg. Die Empörer hörten nicht auf die Ermahnungen und den wohlgemeinten Rath der Abgesandten, und namentlich verwarfen die Anhänger der calviniſchen Lehre jede Annäherung und jeden gütlichen Vergleich. Der Senat bemühte sich endlich, den Urheber des Aufruhrs zu entdecken und seiner habhaft zu werden. Dieser wurde nun alsbald in der Person des Reiner's entdeckt. Der Senat, um sein Ansehen zu behaupten, ertheilte ihm sofort den Befehl, sich freiwillig in's Gefängniß zu begeben. Reiner aber widersetzte sich diesem Befehl und wurde von der Zunft dabei auf das eifrigste unterstützt und in Schutz genommen. Er

begab sich hierauf zu seinen Anhängern, schwur, lieber in der Zunft zu sterben, als die Schande des Gefängnisses zu ertragen, und forderte diese auf — da es die bürgerliche Freiheit gelte — ihn nicht in der äußersten Noth zu verlassen, sondern ihn treulich gegen Gewaltthat zu schützen. Selbst die katholischen Zunftmeister wiegelte er durch aufrührische Reden gegen den Senat auf, und brachte es endlich so weit, daß auch diese versprachen, ihn zu vertheidigen. Hierauf erhob sich ein gräßlicher Lärm in dem Zunfthause, der sich auch bald in die Straßen verbreitete, so daß sich der Pöbel an die Empörer anschloß.

Bei so bewandten Umständen und in dieser allgemeinen Verwirrung verließen die Abgeordneten des Senats unverrichteter Sache das Zunfthaus. Unterdessen wurde das Uebel immer ärger; auch die übrigen Zünfte wurden von dem bösen Geiste angesteckt und gesellten sich zu den Empörern. Von allen Seiten her rottete sich das Volk zusammen; die Katholiken, vom Strome mit fortgerissen und ohne weiters zu untersuchen, welche Partei sie vernünftigermaßen ergreifen sollten, und von dem Wahne der proklamirten Freiheit bethört, machten mit den empörten Haufen gemeinschaftliche Sache, und Tod und Verderben wurde dem Senat geschworen. Die Zusammenrottungen auf den Zunfthäusern dauerten bis spät in die Nacht; die ganze Bevölkerung der Stadt war in Furcht und Bewegung, und jeden Augenblick sah man einem schrecklichen Ausbruch des Bürgerkrieges entgegen. Der auf's höchste geängstigte Senat that sein möglichstes, dieses Unglück zu verhüten; die Sache wurde von beiden Seiten durch Vermittler betrieben. Die vom Senat bestimmten Abgeordneten kehrten zu der Faßbinderzunft zurück und verlangten, daß man den Urheber des Tumults sofort ausliefere, weil, so lange dieser in ihrer Mitte sei, an keine friedliche Ausgleichung zu denken wäre. Allein vergebens; dieses Begehren entrüstete die Gegner noch mehr; denn Reiner hatte die Gemüther Aller so sehr für sich eingenommen, daß die Abgeordneten auf die schnödeste Weise abgewiesen wurden und alle Bemühungen des Senats, den Frieden wieder herzustellen, fruchtlos blieben. Einstimmig faßte man den Entschluß, dem Senate nicht im mindesten nachzugeben. Einer schrecklichen Zukunft sah man entgegen, und es schien fast um die katholische Religion, besonders aber um die katholische Geistlichkeit und die Klöster geschehen zu sein. In der That war die Religion zu keiner Zeit in größerer Gefahr als eben damals. Da gebrauchte der Senat aber die Vorsicht, den gegen Reiner erlassenen Befehl wieder zurück zu nehmen, und bald waren die Gemüther einigermaßen wieder besänftigt, wiewohl aber nur für eine ganz

kurze Zeit; denn die Anhänger der calviniſchen Lehre, welche dieſen Tumult hervorgerufen hatten, wollten von ihrem Vorhaben, die katholiſche Religion völlig auszurotten, nicht ablaſſen, und gaben ſich alle erdenkliche Mühe, alle übrigen Zünfte zu bereden, mit der Faßbinderzunft gemeinſchaftliche Sache zu machen. Um dies zu bewerkſtelligen, bedienten ſie ſich folgender Liſt.

Alle Zünfte der Stadt hatten mit dem Senate von Alters her gewiſſe Pakten und Verträge, welche in früheren Zeiten mit den Bürgern errichtet worden waren, und worüber ſie öffentliche Urkunden beſaßen; eben ſo galt auch noch der alte Transfix- und Verbundbrief. Die Anhänger der calviniſchen Lehre gaben nun vor, der Rath verfahre nach Willkühr und nach eigener Autorität mit den Bürgern, und thue in Allem, was ihm beliebe; er nehme die früheren Pakten und Bündniſſe gar nicht mehr als Baſis in den Regierungsgeſchäften an, und maße ſich eine Gewalt an, welche ihm gar nicht zuſtehe; dies dürfe keineswegs länger fortbeſtehen, ſondern müſſe ſchleunigſt geändert, und dem Senate aufgegeben werden, ſtrenge nach vorerwähnten Pakten und Bündniſſen die Sadt zu regieren, und Rechenſchaft darüber abzulegen; ſonſt würde jeder, obgleich er ſich für einen freien Bürger halte, dennoch nichts weiter als ein Sklave des Senates ſein, und dies möge ſich kein ächter Kölner jemals gefallen laſſen. Dieſe und dergleichen Reden wurden unter dem gemeinen Volke ausgeſtoßen, was um ſo gefährlicher war, als die Beſchuldigungen gegen den Senat meiſt für wahr und gegründet angenommen wurden. Da alle dieſe Angaben inzwiſchen nur aus bloßen Lügen beſtanden und die größte Beſchimpfung und Beleidigung für den Senat enthielten, ſo durfte derſelbe darauf nicht ſchweigen. Um daher die unruhigen Köpfe und die aufrühriſchen Gemüther auf alle mögliche Weiſe zu beſänftigen, ließ er nochmals eine Geſandtſchaft an die Zünfte abgehen. Dazu wurde ein Bürgermeiſter und ein Syndikus beſtimmt, welche den Auftrag erhielten, alle Zünfte nach der Reihe zu beſuchen, die Bürger an ihre Pflicht zu erinnern, und zur Ruhe und Einigkeit zu verweiſen. Auch ſollten von einer jeden Zunft zwei Genoſſen vor dem Senate erſcheinen, welche demſelben die Beſchwerden vortrügen. Obgleich nun Einige den Abgeordneten ſehr grob begegneten, ſo erreichte der Senat dadurch doch ſeinen Zweck. Jede Zunft beſtimmte daher zwei ihrer Mitglieder, welche die gemeinſchaftliche Sache bei dem Senate führen ſollten, und dieſen zweien fügten einige Zünfte noch acht andere Mitglieder bei, welche dieſen als Räthe dienen ſollten, und ein Gleiches thaten bald darauf alle übrigen Zünfte. Hierdurch und während der Unterredungen der Bürger mit dem Senate legte

sich in etwa der Muthwille und die Frechheit der Uebelgesinnten; indessen kehrte die völlige Ruhe noch immer nicht zurück, weil die Anhänger der neuen calviniſchen Lehre unter dem Scheine der bürgerlichen Freiheit, nur die katholische Religion zu untergraben und völlig auszurotten suchten, und mithin eine ganz andere Absicht bei der Sache hatten. Diese letztern hielten noch täglich geheime Zusammenkünfte auf den Zunfthäusern, worin sie sich über alle Vorgänge des Tages beriethen und das wieder nieder zu reißen suchten, was Andere in guter Absicht aufbauten. Diese Zusammenkünfte wurden bis in den Monat November desselben Jahres 1608 ununterbrochen fortgesetzt, und fast nie, weder bei Tag noch zur Nachtszeit, waren die Zunfthäuser leer; abwechselnd fanden sich immer eine große Anzahl Genossen dort ein, was denn das gegenseitige Mißtrauen noch vermehrte und die Friedensunterhandlungen merklich verzögerte. Der Senat fand sich daher genöthigt, zur Begründung der allgemeinen Ruhe und Ordnung, abermals eine Gesandtschaft abzuordnen. Am 10. November wurden deshalb der Quäſtor Joh. Boland und der Syndicus und Doktor Joh. v. Cronenburg an die Zünfte abgeschickt, die aufgeregten Gemüther zu besänftigen; besonders aber die Faßbinderzunft von allen weiteren Unternehmungen abzumahnen. Cronenburg hielt daher eine nachdrückliche Rede auf dem Zunfthause, worin er alle und jede ihres Amtes erinnerte und auf das dringendste bat, zu bedenken, daß, wofern sie sich und die Ihrigen, ja selbst die ganze Stadt nicht in die äußerste Gefahr stürzen wollten, sie auf dem betretenen Pfade nicht ferner fortschreiten möchten; sie sollten an den Vielen ein Beispiel nehmen, welche sowohl in diesem als in dem vorigen Jahrhundert sich eben deshalb in das größte Elend gestürzt, weil sie die Befehle der Obrigkeit verachtet und der Stimme des Verführers ein zu williges Ohr geliehen; die Freiheit, welche einige unruhige Köpfe so hoch priesen, sei nur ein nichtiger Vorwand, die gegenwärtigen Unruhen hätten einen ganz anderen Zweck — die Schlange liege tiefer im Kraut verborgen — die Glaubensneuerer seien es, welche sich dieses Mittels bedienten, die arglosen Bürger in ihr Netz zu ziehen; sie sollten sich daher wohl in Acht nehmen, daß während sie diese chimärische Freiheit suchten, sie die Religion nicht verlören. Auch möchten sie sich erinnern, was sie der Kirche und dem Senate schuldig wären, da sie sich denselben mit einem unauflöslichen Eide verpflichtet hätten, beide wider ihre Feinde zu beschützen, worunter auch jene vorgeblichen Vertheidiger der Freiheit gehörten. Durch diese und dergleichen Vorstellungen öffnete Cronenburg den Katholiken allmälig die Augen, die Gemüther wurden besänftigt, viele

dachten reiflicher über die Tagesbegebenheiten nach, und fanden endlich, daß der Wortführer nicht Unrecht habe. Von gleichem Erfolge waren Cronenburg's Besuche auch auf den andern Zünften, wo die Anhänger der neuen Lehre den geringeren Theil ausmachten.

Die meisten gutgesinnten Bürger faßten sich Cronenburg's Rede tiefer zu Herzen und fanden, nach genauer Untersuchung, sehr bald, was die eigentliche Absicht ihrer Verführer war; es wurde bald entdeckt, daß viele Anhänger der calvinischen Lehre aus fremden Ländern nach Köln gekommen waren, um eine planmäßige Verschwörung unter den Bürgern anzuzetteln, und vermittelst dieser die katholische Religion auszurotten; demungeachtet fanden die Glaubensneuerer noch sehr großen Anhang unter dem gemeinen Volke, dem es nach der versprochenen Freiheit gelüstete.

Unter solchen Umständen hielten die Pfarrer und die übrigen Geistlichen es für ihre Pflicht, dahin zu wirken, daß nicht abermals Bürgerblut fließe und die Religion nicht in ihren Grundfesten erschüttert würde. Die Pfarrer pflegten damals einen unter sich, welcher die übrigen an Gelehrsamkeit, Ansehen und Alter übertraf, zu ihrem Präses zu erwählen. Diesem stand sonach das Recht zu, die Pastores zusammen zu berufen, sich in Angelegenheiten der Kirche mit ihnen zu berathen und zweckmäßige Anordnungen zu treffen. Dieses Amt bekleidete eben damals Caspar Ulenberg*), ein

*) Der Canonicus und Pfarrer Ulenberg, von lutherischen Eltern im Jahre 1549 zu Lippstadt in Westphalen geboren und selbst lutherisch erzogen, ging als Jüngling zur katholischen Kirche über. Er erwarb sich großen Ruhm durch seine literarischen Arbeiten und besonders durch seine Uebersetzung der heiligen Schrift in's Deutsche. Die katholische Kirche darf in jeder Beziehung stolz auf diesen außerordentlichen Mann, diesen großen Theologen, sein, der dem Katholizismus die trefflichsten Dienste erwies und in einer verhängnißvollen Zeit sein eifrigster Verfechter war. Doch Köln weiß es zu würdigen, einen solchen Mann aus Westphalen herübergezogen zu haben. Unter allen seinen literarischen Arbeiten erregte keine größeres Aufsehen, als seine Schrift „die Bewegegründe" enthaltend, welche ihn veranlaßt haben, die lutherische Lehre zu verlassen und zur katholischen Kirche über zu treten (causæ graves XXII) lateinisch und deutsch. Dieses Werk wird des darin entwickelten Scharfsinnes und der tiefen Kenntnisse im theologisch-philosophischen Fache wegen, noch dermalen allgemein bewundert. *) Vergebens bemühten sich Ulenberg's

*) Ein verdienter Pfarrer in Köln, Herr Kerp, gab dasselbe im Jahre 1833 in geläutertem Deutsch heraus. Die Auflage erschien in Mainz bei Rauch.

Lippstädter, und Pfarrer zu St. Columba. Er berief am 14. Nov. desselben Jahres das ganze Collegium der Pastores in das Franzis-

---

Gegner, dasselbe zu widerlegen, und noch in späteren Zeiten scheiterten alle Versuche der Widersacher daran: der darin herrschende Genius ist gleichsam wie mit einem ehernen Brustharnische angethan und unverletzbar. Mit großer Mühe und Sorgfalt suchte die gegner'sche Partei zur Zeit der im Publikum verbreiteten gedruckten Brochüren habhaft zu werden und dieselbe zu vernichten, so daß nur wenige Exemplare bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Vor einer großen Menge Volks legte Ulenberg im Jahre 1572, im 23. Jahre seines Alters, öffentlich sein Glaubensbekenntniß, auf Grund der Bestimmungen des Conciliums von Trident, ab, und theilte in knieender Stellung dem Clerus und dem versammelten Volke die vorbemeldeten Beweggründe mündlich laut und vernehmbar mit. Luthers Ansichten über die Religion und Dogmatik verwarf er durchaus: er habe — sagt er unter Andern — in Luthers Schriften grobe Irrthümer entdeckt, und sei von Nopelius *) auf noch weit gröbere aufmerksam gemacht worden.

Ulenberg's Glaubensbekenntniß war zur damaligen Zeit unstreitig einer der glänzendsten Triumphe, welche der Katholizismus feierte, denn das Zeugniß eines so ausgezeichneten Gelehrten für unsere Mutterkirche war wichtiger, als der Uebertritt vieler andern. Die Lippstädter und selbst Ulenberg's nächste Verwandten protestantischer Confession, entbrannten deshalb von so großem Hasse gegen ihn, daß sie ihm auf alle mögliche Weise zu schaden trachteten, ihn stets verfolgten und neckten. Letztere und mehre protestantische Prediger schrieben ihm die größten Bitterkeiten und trieben ihren Spott mit ihm; Ulenberg aber achtete nicht darauf, blieb vielmehr seinen Grundsätzen getreu und überging alles ihm zugefügte Unrecht mit Stillschweigen: ein mitleidiges Lächeln oder Achselzucken war Alles, was er dem Ausbruche roher Leidenschaften entgegenstellte. Das Jahr seines Uebertritts zur katholischen Kirche verherrlichte er durch folgenden lateinischen Vers:

DogMata LVtherana noVa et pVgnantIa fVgI (1572).

Zur allgemeinen Freude trat Ulenberg jetzt als öffentlicher Lehrer beim laurentianer Gymnasium auf, wo er durch seinen gründlichen Vortrag und seine große Gelehrsamkeit sich in kurzer Zeit einen sehr hohen Ruf erwarb und alle seine Zuhörer an sich fesselte. Bald darauf wurde die damals sehr einträgliche Pfarrerstelle zu St. Cunibert erledigt, und da die Canonici des Stifts dieselbe nur einem wissenschaftlich gebildeten und in der Religion erprobten Manne übertragen wollten, so schien ihnen unter allen Geistlichen keiner würdiger und geschickter zu diesem Amte, als eben der gelehrte Ulenberg. Er wurde daher einstimmig von dem Capitel im Jahre 1583 zum Pfarrer von St. Cunibert erwählt und feierlichst eingeführt.

---

*) Johann Nopelius, ebenfalls ein geschickter Theologe, früher Dechant zu Kaiserswerth, nachher Pfarrer zu St. Columba und zuletzt Domherr und Weihbischof zu Köln.

kanerkloſter zuſammen, und ſtellte ihnen die große Gefahr vor Augen, mit welcher dieſe bürgerlichen Unruhen die Religion bedroh-

---

Zu der nämlichen Zeit wurde er (ein Beweis des unbegränzten Vertrauens, welches alle geiſtlichen Oberen in ihn ſetzten) an die Stelle des zum Weihbiſchofe beförderten Theodor Riphan zum Censor ordinarius ſämmtlicher in Druck erſcheinenden Bücher kirchlich-dogmatiſchen Inhalts, und im Jahre 1593 zum Regens des laurentianer Gymnaſiums ernannt, welchem letztern Poſten er 22 Jahre hindurch mit raſtloſer Thätigkeit vorſtand und welchen er alsdann erſt zu Gunſten ſeines Nachfolgers, des gelehrten Heinrich Sierſtorff, Doktors der Theologie, niederlegte.

Einige Jahre darauf (1605) erhielt er eine Präbende (primae gratiae) in dem Stifte zu St. Gereon, auf welche er aber ebenfalls zu Gunſten eines gewiſſen Juſtus Tunnemann, Profeſſor am Gymnaſium zu Lippſtadt, reſignirte. Faſt gleichzeitig mit der Verleihung vorſtehender Präbende wurde ihm noch eine andere in dem Cäcilienſtifte angetragen und von ihm angenommen.

Seit einer langen Reihe von Jahren wurde Ulenberg noch außerdem von dem hohen Domkapitel zu mancherlei Dienſtverrichtungen, und namentlich zum Predigeramte in der hohen Metropolitankirche herangezogen, ſo daß ihm ſtets eine vielſeitige Wirkſamkeit oblag.

In ſeinen Predigten redete er mit ſolcher Kraft und Salbung, und ſtellte der großen Menge ſeiner Zuhörer, welche ihn ſtets umgab, die Wahrheit und Lauterkeit der römiſch-katholiſchen Kirche ſo klar und deutlich vor Augen, daß vor der Suada ſeines beredten Mundes alle Zweifel, wie Nebel vor dem auftauchenden Sonnenlichte, verſchwanden, und viele ſeiner Zuhörer, welche ſich zur neuen Lehre hinneigten, oder ſchon wirklich zu derſelben übergetreten waren, wieder in den Schoos der katholiſchen Kirche zurückkehrten. Unter der großen Menge Proteſtanten, welche er convertirt hatte, befanden ſich mehre ausgezeichnete Männer Kölns, als nämlich die von Siegen und von Jabach. Ulenberg gewann dadurch immer in größerem Maße die Liebe und Achtung der Katholiken, welche ihn einem wirklichen Propheten gleich verehrten; dagegen aber ſank er eben dadurch deſto tiefer in den Augen der Proteſtanten, welche ihn, als ihren gefährlichſten Widerſacher, haßten und verabſcheuten. Dieſe ſich entgegenſtrebenden Empfindungen beider Parteien für einen Mann, wie Ulenberg, der zu den gelehrteſten ſeines Zeitalters gehörte, und deſſen Ausſpruch ſo gewichtig in der Waagſchale der Religionsmeinungen war, erſcheint aber ſo natürlich und begreiflich, daß wir es für überflüſſig halten, uns darüber in eine weitere Erörterung einzulaſſen. Der Haß der Proteſtanten gegen Ulenberg nahm allmälig der Art zu, daß erſtere ſchon hin und wieder auf Mittel ſannen, ſich an ihm zu rächen, und wo möglich ſich ſeiner ganz zu entledigen. Ulenberg mußte von jetzt ab ſtets auf ſeiner Huth ſein, und nur mit großer Mühe und Schlauheit entging er den ihm allerwärts gelegten Schlingen.

Von Seite ſeiner Gegner wurde insgeheim ein Plan zu Ulenberg's Verderben geſchmiedet, der, wäre er wirklich in Erfüllung gegangen, viel Aehn-

ten; welcher abscheulichen Mittel sich die Gegner bedienten, das gutmüthige, nichts Arges denkende kölnische Volk zu verführen, in

---

lichkeit mit der so häufig besprochenen Geschichte des kölnischen Bürgers im Korbe gehabt haben würde. Man hatte sich nämlich verabredet, ihn zur Nachtszeit, oder sonst zu einer ungewöhnlichen Stunde, zu irgend einem Kranken nach einem nahe gelegenen Dorfe oder an's Rheinufer zu einem Schiffer zu berufen, um demselben die Sterbesakramente zu ertheilen. An Ort und Stelle angelangt, sollte Ulenberg, von Hülfe und Beistand entblößt, festgenommen, nach einer fernen Gegend hin transportirt und in sicherem Gewahrsam behalten werden. Noch zeitig genug wurde Ulenberg von dem verbrecherischen Vorhaben unterrichtet und entging so — wie die Quelle sagt — dem ihm drohenden Geschicke. Er wurde von jetzt ab vorsichtiger und seine Selbsterhaltung rieth ihm die Einfalt der Taube mit der List der Schlange zu paaren.*)

Die hohe Würde eines Rektors bei der kölnischen Hochschule bekleidete er vom Jahre 1590 bis 1612. Sein Ruf verbreitete sich allgemein. Besonders genoß er die Aufmerksamkeit und Liebe des päpstlichen Nuntius, des Erzbischofs Ferdinand von Köln und des Herzogs von Jülich und Berg.

Ulenberg war ein Wohlthäter der Armen und Bedrängten, wie es wenige seines Gleichen gab. Keinen Armen, wer er auch immer sein mochte, entließ er ohne Hülfe und Trost; besonders aber unterstützte er Witwen und Waisen, sodann Gelehrte und Schriftsteller, welche in unverschuldete Armuth gerathen waren.

Er war anspruchslos und bescheiden und verabscheute nichts mehr, als den Kleiderluxus; selbst aus der Kirche entfernte er allen Ueberfluß. Einer seiner hervorstechendsten Charakterzüge war Demuth: Ulenberg strebte weder nach Ehren, noch nach Reichthümern, und würde endlich, seinem Vorhaben gemäß, in den Alexianerorden eingetreten sein, wenn man ihm nicht Vorstellungen deshalb gemacht und ihn an seinen Beruf erinnert hätte.

Er starb, allgemein betrauert, am 16. Februar 1617, im 68. Jahr seines Lebens. Seine Leiche wurde mit großer Pracht im Kloster zum Lämmchen auf der Burgmauer, in dem Begräbnisse der Professoren des laurentianer Gymnasiums zur Erde bestattet, und eine übergroße Menge Menschen, worunter Viele, welche er im Leben beglückt, folgten seinem Sarge. Sein Denkmal in Marmor befindet sich dermalen in dem Gebäude des Jesuiten-Collegii dahier aufgestellt. Von ihm sagt Hartzheim: »praefuit Gymnasio immortali laude, integritate summa, magno catholicae et literariae rei incremento.“ Das wohlgetroffene Portrait Ulenberg's wird in der öffentlichen Bibliothek dahier, ein zweiteres im Pfarrhause zur h. Columba aufbewahrt, und ein drittes besitzt der vorerwähnte Pfarrer Herr Kerp in Köln. Drei

---

*) Itaque Ulenbergius deinceps sollicitior esse cœpit, ab columbina simplicitate, serpentinam utili imitamento prudentiam mutuatus. — Vergleiche das vorbezogene Werk de vita, moribus etc.

ihre Netze zu ziehen und sich seiner zur Erreichung ihres Zweckes wider sie selbst, bedienten; und fügte hinzu, sie möchten darüber berathen, was in der Sache zu thun sei. Die Pastores stimmten sämmtlich darin überein, man müsse erstens das Volk anhalten, sich zum Gebete zu wenden und Gott anzurufen, daß er die bösen Rathschläge der Gegner vernichte; zweitens müsse man diejenigen, welche den Auftrag erhalten hätten, Friedensunterhandlungen mit den Zünften anzuknüpfen, ermahnen, den Gegnern nicht zu viel zu trauen, sondern dieselben, so viel wie möglich, zu fliehen und auf die Erhaltung des Friedens bedacht zu sein. Drittens allen Ordensgeistlichen und namentlich den Vorstehern der Klöster solle man ernstlich anbefehlen, sich ebenfalls die Wohlfahrt dieser Stadt angelegen sein zu lassen.

Jahre nach seinem Tode wurde die Leiche unverwesen gefunden. Gelen. de Magn. fol. 393.

Seine hinterlassenen theologischen und kirchlich-dogmatischen Werke sind:

1) Biblia sacra, oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments nach der letzten Sixtinischen Ausgabe. Das Manuscript wurde ehemals bei dem laurentianer Gymnasium aufbewahrt.

2) Die Psalmen Davids in deutschen Gesangreimen.

3) Katechismus, oder kurzer Bericht der ganzen christlichen katholischen Religion, sammt Warnung wider alle Irrthümer.

4) Kurze deutsche Chronik vom Jahre 1575 bis 1584.

5) Trostbuch für Kranke.

6) Causæ graves XXII (die 22 Beweggründe) lateinisch und deutsch.

7) Colloquium cum Badio ministro calviniano, oder Unterredung mit Badio, einem calvinischen Prediger.

8) Gegenbericht wider Badium und Negrinum.

9) Erklärung der 7 Bußpsalmen (deutsch und latein.)

10) Desgl. der Lilienthals und von dreien Hütten.

11) Trost für Angsthafte und betrübte Herzen.

12) Die Titel und Namen der Calvinisten.

13) Vitæ Hæresiarcharum Lutheri, Melanthonis, majoris, Illerici, Ossiandri.

14) Vita Zwingli imperfecta et inedita (Manuscript).

15) Gemeiner Bericht.

Diese und andere Schriften, welche von Ulenberg ausgegangen, sind ganz genau in Hartzheim's Bibliothek und in der neuesten Auflage seiner Beweggründe angegeben.

Ulenberg faßte den heillosen Abfall des Gebhard Truchseß in folgende Verse:

Durch Ketzerart und Weiberlist
Truchseß zum Narren worden ist.
(Truchseß verließ in des Wahns Umgarnungen tückisch die Wahrheit,
Und er verschmähte sogar, gnädiger Jesus, Dein Joch.
Jetzo ehrt der Bethörte den Trug, statt Wahrheit den Irrthum,
Ach und der Buhlerin Joch hat er für Deines getauscht.)

Die Wirkung dieser Maßregel äußerte sich bald; denn die meisten Zünfte einigten sich allmälig und versprachen, nachdem sie sich von ihren Verführern losgesagt hatten, die katholische Religion auf das kräftigste zu vertheidigen; selbst die Faßbinder, unter welchen das Uebel seinen Anfang genommen hatte, traten diesen bei.

Auch Kaiser Rudolph unterließ bei dieser Gelegenheit nicht, das Seinige zu thun, gab sich alle Mühe die Unruhen unter den Bürgern zu stillen und diese mit dem Senate wieder zu vereinigen. Er beauftragte die Churfürsten von Mainz und Trier, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, und verlieh denselben deshalb ausgedehnte Vollmacht, in der Sache zu entscheiden.

Diese beorderten, da die Wichtigkeit des Gegenstandes keine Verzögerung gestattete, sogleich ihre Abgesandten nach Köln, welche auf Kosten der Stadt unterhalten wurden. Die Abgeordneten hatten sofort mehre Zusammenkünfte mit den Vierundvierzigern der Zünfte. Hier wurden dreimal in der Woche, nämlich Dienstags, Donnerstags und Samstags, Berathschlagungen gehalten, welche aber zu keinem erwünschten Resultate führten, indem die Gegner dies stets zu verhindern bemüht waren; es erhob sich vielmehr bald ein neuer Tumult, welcher täglich bedenklicher wurde. Der Senat sah sich daher genöthigt, Soldaten anzuwerben, und mehre festen Plätze der Stadt damit zu besetzen, und dies schien um so dringender, als die Anhänger der neuen Lehre jetzt nicht mehr heimlich, sondern öffentlich und mit lautem Geschrei zu Werke gingen und durch die Straßen riefen: „daß nun endlich der Rath den Bürgern von den Einkünften und Aemtern der Stadt Rechenschaft geben müsse; daß man die Bücher und Registraturen genau untersuchen und künftig nicht mehr erlauben werde, daß der Rath ohne Vorwissen und Einwilligung der gesammten Bürger das geringste vornehme. Einige wollten sogar, daß man den Senat sofort absetze und aus denjenigen, welche dem gemeinen Wesen am nützlichsten sein könnten, und vermögend wären, die Freiheit der Bürger aufrecht zu erhalten, einen neuen Senat erwählen möge. Um diesen ihren Worten mehr Nachdruck zu geben, und ihr Ziel um so leichter zu erreichen, beriefen sie allerlei geringes und schlechtes Gesindel von Außen in die Stadt und führten solches in die Zünfte ein, und so vermehrte sich denn ihre Anzahl bald bedeutend, was denn ihr schändliches Vorhaben sehr zu begünstigen schien. Der nächstfolgende Monat März wurde zum allgemeinen Aufruhr bestimmt. Damit aber die Sache keine Störung erleide, so beschlossen sie, ferner keine Abgesandten vom Senate mehr anzunehmen, sondern ihre eigenen Deputirten an die übrigen Zünfte zu senden, mit dem Auftrage, diesen zu erklären:

wie es keineswegs zu dulden sei, daß das erst neulich begonnene Werk in's Stocken gerathe; man solle und müsse sich dem Senate auf alle mögliche Weise widersetzen und nicht im mindesten nachgeben, bis dahin die Freiheit der Bürger wieder völlig hergestellt sei; vor Allem aber müsse man zu bewerkstelligen suchen, daß die kürzlich angeworbenen Soldaten ihres Eides entlassen und aus der Stadt geschafft, auch die Schlüssel von den Thoren, so wie die Bücher über die städtischen Einnahmen den Zünften eingehändigt würden; ferner solle man die Abgesandten, welche vom Kaiser beauftragt wären, die Sache beizulegen, weder anhören, noch die vorgeschlagenen Vergleichsbedingungen genehmigen, weil die Sache dadurch nur verzögert und die Wiederherstellung der Freiheit verabsäumt würde; man müsse mit gewaffneter Hand durchzudringen suchen, wofern auf eine andere Weise nichts auszurichten sei. Der größte Theil der Zunftgenossen sei hierzu bereit, und versuchten lieber das Aeußerste, als daß sie sich dem Senate unterwürfen; weil es all zu schändlich wäre, in einer freien Republik zu leben, und gleichwohl keine Freiheit zu genießen; liebten sie demnach die Freiheit und wünschten aufrichtig dieselbe wieder hergestellt zu sehen, so sollten sie dies nunmehr durch die That beweisen und offen zu Werke gehen; ein solches Verfahren würde ihnen zum Nutzen und zum Heil, auch noch bei der Nachwelt zum ewigen Ruhme gereichen.

Durch dergleichen aufrührische Reden brachten die Empörer es in kurzer Zeit wieder so weit, daß man auf verschiedenen Zunfthäusern neuerdings großen Tumult erregte und sogar bewaffnete Schildwachen ausstellte.

Diesmal geriethen die gutgesinnten und friedliebenden Bürger in größeren Schrecken, als jemals. Keiner war, der nicht den Verlust seines Vermögens in der bevorstehenden Krise befürchtete. Schon wurde öffentlich in der Stadt davon gesprochen, daß man die Katholiken zu den Thoren hinaus treiben, insbesondere aber sich der Geistlichen zu entledigen und ihr Vermögen als gute Prise unter den Bürgern zu vertheilen beabsichtige. Auf Sonntag Reminiscere sollte die Cathastrophe beginnen, weil man wußte, daß zu dieser Zeit die meisten Katholiken dem Gottesdienste beiwohnten und daher ihre Häuser verlassen hätten. Es würde dieses ruchlose Unternehmen, vermöge der dabei gebrauchten Arglist, vielleicht mit Erfolg durchgesetzt worden sein, wenn nicht Gott selbst zu eben dieser Zeit ein so großes Uebel von der Stadt abgewendet hätte. Während die Anhänger der calviniſchen Lehre an jenem Sonntage auf ihren Zunfthäusern versammelt waren, um von dort aus den entscheidenden Angriff zu wagen, wurden die Katholiken, welche sich

größtentheils in den Kirchen befanden, durch die Prediger des Wortes Gottes dergestalt gerührt und zur Vertheidigung des obrigkeitlichen Ansehens und der Religion entflammt, daß alle diejenigen, welche kurz vorher noch gemeinschaftliche Sache mit den Aufrührern gemacht hatten, dieselben verließen und dem hartbedrängten Senate den schuldigen Gehorsam, die schuldige Ehre und Hochachtung erwiesen. Man sagte, daß diese plötzliche Veränderung durch die Ermahnungen einiger Pfarrer, welche sich an eben diesem Sonntage bemüht hatten, den Betrug der Gegner aufzudecken, bewirkt worden wäre. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich auch die Katholiken auf die Zunfthäuser und auf den Markt und überzeugten sich hier alsbald von der wahren Absicht der Empörer; denn sie fanden dort unter der zahlreich versammelten Menge auch nicht einen einzigen Katholiken. Der Senat, der nicht ohne Grund befürchtete, es möchten aus diesen Wirren noch größere Uebel entstehen, sandte zur Vermittelung abermals Abgeordnete an die Zünfte, unter welchen der Bürgermeister Johann Hardenradt. Dieser, ein sehr geachteter Mann, mit einem vorzüglichen Rednertalente begabt, versuchte alles mögliche, die aufgeregten Gemüther zu besänftigen; allein die Anhänger der neuen Lehre verwarfen jede gütliche Vorstellung, einige sogar drohten den Bürgermeister zu mißhandeln. Die Bosheit war aber jetzt entlarft, und jeder rechtliche Bürger zog sich von den Unruhestiftern zurück. In den Zünften wurden die Stimmen gesammelt und jeder befragt, welche Partei er ergreife, und so fand sich denn bald, daß die große Mehrzahl, namentlich alle Katholiken, sich für den Senat erklärten, und alle die alte Ordnung der Dinge aufrecht erhalten wissen wollten. Nur die Calviniſten waren entgegengesetzter Meinung und verweigerten dem Senate hartnäckig den schuldigen Gehorsam; aber vergebens. Als sie ihre Pläne daher vereitelt sahen, hofften sie mit Gewalt durchzusetzen und alles Widerstandes ungeachtet eine allgemeine Gährung hervorzurufen. Doch der Weisheit des Senats gelang es, den gefährlichen Handel wieder zu schlichten und die gutgesinnten Bürger auf seine Seite zu ziehen. Als dies glücklich bewirkt war, verfuhr man mit der äußersten Strenge gegen die Rädelsführer, so wie überhaupt gegen alle Anhänger der neuen Lehre; sie wurden sämmtlich der Stadt verwiesen. *)

*) Im Jahre 1618 standen 1400 Häuser in der Stadt leer, deren Einwohner sich sämmtlich in Mülheim und Crefeld niedergelassen hatten. Handel und Gewerbe sanken nun immer mehr, obgleich ersterer in der Folge sich auch wieder erholte.

Obgleich nun diese Verwiesenen, welche die Stadt in das größte Elend zu stürzen sich bemühten, von aller unmittelbaren Gemeinschaft mit den Bürgern ausgeschlossen waren, so fuhren sie demungeachtet noch immer fort, auch von Außen den Saamen der Zwietracht unter die Bürger zu streuen und die Stadt zu verwirren. Sie hatten sich in Mülheim, einer damals herzoglich-jülichschen Stadt, niedergelassen, welche sie sofort mit starken Bollwerken und Mauern zu umgeben suchten. Dieses letztere erregte indessen einige Besorgniß bei den Kölnern, da die Befestigung Mülheims manche Nachtheile für sie nach sich ziehen konnte, überdies auch ihre Privilegien und Gerechtsame beeinträchtigte und durch die Reichsrecesse sogar ausdrücklich verboten war. *) Der kölnische Senat führte deshalb Beschwerde, und ermahnte die Mülheimer, von solchem Unternehmen abzustehen; allein er fand bei denselben kein Gehör; je mehr der Senat darauf drang, desto eifriger setzten diese ihr Werk fort. Sie verleiteten selbst viele kölnische Bürger, zu ihnen herüber zu ziehen, erbauten Kirchen und Wohnhäuser und verrichteten ihren Gottesdienst, den sie die Kölner an Sonntagen zu besuchen, einluden. Bald aber wurden, auf Befehl des Kaisers, durch die Reichstruppen die Wälle von Mülheim wieder zerstört, die neuerbauten Häuser und Kirchen sämmtlich niedergerissen. Spinola hatte nämlich im Jahre 1614 Mülheim eingenommen und dieses bewirkt; es wurden zu gleicher Zeit von den Kölnern Leute dahin abgeschickt, welche die fraglichen Gebäude, Wälle und Gräben zerstörten und alles wieder in den alten Stand setzten.

Kurz vor der Schlacht bei Leipzig schloß der König von Schweden eine Allianz mit dem Markgrafen Christian von Anspach, und nachdem er sich des ganzen Stiftes Würzburg bemächtigt, wendete er sich gegen den Rhein, überrumpelte Hanau, und Frankfurt a. M. öffnete ihm freiwillig seine Thore. Als er hierauf auch Meister vom ganzen Rheingau geworden, richtete er seinen Marsch über Darmstadt durch die Bergstraße, nahm Gernsheim ein und ging bei Stockstadt über den Rhein, woselbst er die Spanier, welche ihm den Uebergang verwehren wollten, in die Flucht schlug, und 500 derselben bei Oppenheim niederhauen ließ. Hierauf fiel Mainz in die

*) Am 12. März 1612 erließen der Churfürst von Brandenburg und der Herzog zu Pfalz-Neuburg, als besitzhabende Fürsten von Jülich-Cleve-Berg, ein Patent, das bei Köln gelegene Dorf Mülheim am Rhein zu einer Stadt zu erweitern, wogegen der Senat zu Köln noch in demselben Monate eine förmliche Protestation ergehen ließ, der am 7. Mai eine Entgegnung der Fürsten folgte.

Hände der Schweden, und allmälig die ganze Uferstrecke bis Coblenz. Das Kriegsungewitter schien demnach sich auch bald dem Erzstifte Köln zu nahen und selbst die Stadt Köln mit seinen Verheerungen zu bedrohen. Obgleich die Stadt damals eine zahlreiche Besatzung hatte, welche der Senat auf gemeine Kosten unterhielt, die Wälle mit hinlänglichem Geschütze und die Zeughäuser und Magazine mit Material und Lebensmitteln aller Art reichlich versehen waren, so erweckte dennoch das am jenseitigen Ufer, Köln gegenüber belegene und aller Schutzwehr entblöste Deuz, für die Sicherheit der Stadt und des Hafens, worin sich zu jeder Zeit beträchtliche Waarenlager befanden, nicht geringe Besorgnisse. Die Möglichkeit, von hieraus die Stadt zu beschießen, den Hafen und die Schiffe zu demoliren und die Waarenvorräthe sämmtlich zu Grunde zu richten, lag deutlich vor Augen. Eine solche Cathastrophe würde unfehlbar den Ruin der Kaufleute, und Noth und Elend unter der gesammten Bürgerschaft herbeigeführt haben; denn der ganze Wohlstand, der Reichthum und alle Erwerbsmittel der Stadt standen hier auf dem Spiele. Mit Schrecken erinnerte man sich jetzt der blutigen Zeiten unter Conrad von Hochstedden, wo Köln sich fast in einer ähnlichen Lage befand und von Deuz aus am meisten bedroht wurde. Minder gefährlich waren aber damals die Angriffsmittel des Feindes, und von weit ungewisserem Erfolge, als in der Gegenwart, wo die inmittelst erfundenen Feuerschlünde in Wirksamkeit getreten waren, denen selbst die dicksten und festesten Mauern weichen mußten.

Die Befestigung des Fleckens Deuz, welche dem Wunsche der Kölner gemäß und im Einverständnisse mit dem Domkapitel, schon längst zu mehrerer Sicherheit der Stadt hatte bewerkstelligt werden sollen, und deren Ausführung dem Churfürsten überlassen worden, war kaum begonnen und ohne allen Ernst betrieben worden. Die Bürger, auf die ihnen drohenden Gefahren jetzt aufmerksam gemacht, äußerten öffentlich ihre Unzufriedenheit sowohl über den Senat der Stadt, der nicht mit der gehörigen Energie ihre Zwecke und das Beste der Gemeine verfolgte, als besonders über den Churfürsten, dessen Nachlässigkeit oder Eigensinn sie am meisten und am härtesten durch Schimpfreden tadelten. Um ernstlicheren Unruhen zu begegnen, versammelte sich, unter Mitwirkung des Senats, das Domkapitel (1630), um diesen wichtigen Gegenstand, der durchaus keinen fernern Aufschub litt, sofort zu berathen und einen Beschluß zu fassen, welcher die Gemüther der Bürger wieder beschwichtigen und die Sicherheit der Stadt vollends garantiren sollte. Als die Domherren sich schon eine geraume Zeit in dem Kapitelsaale befanden und der Churfürst, auf den man vergebens wartete, noch immer nicht er-

schienen war, um sich vernehmen zu lassen, erregten die Bürger einen Tumult in den Straßen und eilten in großen Massen dem erzbischöflichen Pallast in der Trankgasse zu, worin sich der Churfürst sammt einem großen Theile seines Hofstaates damals eben aufhielt. Sie verlangten laut, daß der Churfürst erscheine und sich in das Kapitel begebe. Der Fürst, durch den ungewöhnlichen Straßenlärm und die sich wild und trotzig gebehrdenden und immer zunehmenden Menschengruppen, geängstigt, nahm Anstand, sich im Oeffentlichen zu zeigen und sich unter die empörten Haufen zu begeben. Endlich drangen zwei geringe Bürger, beide Kohlenmesser von Gewerbe, in den erzbischöflichen Pallast und nöthigten den Churfürsten, ihnen zu folgen. Auf die Frage des überraschten und halb zitternden Prälaten: „Wer ihm für seine Sicherheit bürge?" schlugen beide Kohlenmesser sich mit den Händen an die Brust, und erwiderten mit ernster und zuversichtlicher Miene: „dafür bürgen wir." Dem Fürsten blieb keine andere Wahl, als den beiden zwar rohen aber doch biederen Männern zu folgen und sich ihrer Führung anzuvertrauen, wie denn auch die Folge zeigte, daß er wohl daran that. Ohne daß man es ihm an der schuldigen Ehrerbietung hätte gebrechen lassen, geschweige denn im mindesten ihn beleidigen sollen, gelangte er zwischen seinen beiden Führern, im seltsamsten Contraste, von einer ungeheuren Menschenmenge umgeben, welche nur ihre Freude darüber äußerte, unangefochten in den Kapitelsaal. Auch hier wurde er unter dem üblichen Ceremoniel und wie es einem Erzbischofen und Churfürsten gebührte, empfangen, ihm aber ein brennendes Licht vorgestellt, vor dessen Erlöschen er sich erklären sollte, ob er geneigt wäre, Deuz sofort zu befestigen, wie es die gegenwärtigen Zeitumstände erheischten, oder ob er solches lieber den Bürgern Kölns überlassen wolle? Nach kurzem Bedenken entschied sich der Fürst für das letztere. Die Kölner legten demnach sofort Hand an's Werk und vollendeten dasselbe unter Leitung eines gewissen Herrn Düllmann.*)

---

*) Es war derselbe Churfürst (Ferdinand), welcher die in Verfall gerathenen Gebäude auf dem Kreuzberge bei Bonn wieder aufzubauen und die dasige Kapelle in eine Kirche umzuwandeln und auf einem näheren und gelegeneren Platz zu errichten, beschlossen hatte. Diesen Platz zu bestimmen, begab sich der Erzbischof selbst an Ort und Stelle. Wunderbar genug — so sagte der Bericht — stand das weiße Roß, welches den Herrn trug, unbeweglich auf dem Platze still, wo das jetzige Kirchengebäude sich erhebt. Es wurde daselbst im Jahre 1627 den 3. Mai der Grundstein zum neuen Kirchenbau gelegt, und derselbe schon im folgenden Jahre eingeweiht. Größer und anhaltender — bemerkt die Quelle — ward nun das Zuströmen der Andächtigen zum

Die Kriegsschaubühne rückte mittlerweile der Erzdiöceſe immer näher und ſchon ſah man ſich von allen Seiten bedroht. Noch war der Feſtungsbau zu Deuz nicht vollendet, und ſchon war ein ſchwediſches Corps, unter den Befehlen des Generals Baudiſſen, auf dem Marſche dahin begriffen. Die Kölner geriethen dadurch täglich in größere Verlegenheit, ſcheuten aber weder Mühe noch Koſten, den Bau vor dem Eintreffen des Feindes zu vollenden, aber dies war wegen Kürze der Zeit ein Theil der Unmöglichkeit. Auf Verwendung des Senats hatte der König von Schweden der Stadt im Juni des Jahres 1632 die Neutralität eingeräumt; demungeachtet aber machte General Baudiſſen, welcher bereits in das Erzſtift eingerückt war, unvermuthet einen Einfall in Deuz. Er hatte die Kölner mehrmals ermahnt, von den Feſtungsarbeiten abzulaſſen; als dieſe aber ſeinem Wunſche nicht willfahrten, nahm er bald darauf Beſitz von Deuz. Baudiſſen überfiel den Ort zur Nachtszeit, und ſeine rohen Horden überließen ſich ungeſtört dem Raub, der Plünderung und allem möglichen Unfug. Auch die reiche Abtei wurde abermals angegriffen, in der Meinung, die Geiſtlichen darin zu fangen; dieſe hatten ſich aber vermittelſt einer Zugbrücke ſammt ihren beſten Habſeligkeiten, in aller Eile in einen hohen, ſehr feſten und unzugänglichen Thurm geflüchtet und ſchnell hinter ſich die Zugbrücke aufziehen laſſen. Bei dieſer Gelegenheit ſtürzte der Geiſtliche Everhard Bleckmann, nachheriger Pfarrer zu Deuz, der ſich verſpätet hatte, und den Zufluchtsort ſeiner übrigen Confraters, nachdem die Zugbrücke aufgezogen war, nicht mehr erreichen konnte, indem die Schweden ihm auf den Ferſen folgten, durch einen Sprung, der ihm mißlang, hinunter in die Tiefe des Grabens und zerbrach beide Beine.

Die Kölner, welche alle dieſe Vorfälle von ihren Thürmen und Wällen aus beobachtet hatten und die in den Thurm geflüchteten Geiſtlichen, welche ſie der Ferne halber nicht genau erkennen konnten, für Schweden hielten, richteten alſobald das grobe Geſchütz nach jener Stelle und ſchickten ſich ſchon an, den Thurm zu beſchießen, als ſie noch zeitig, zum Glücke für die Geiſtlichen, durch ſichere Nachricht von dem wahren Sachverhältniß in Kenntniß geſetzt wurden. Unterdeſſen wurde die Abtei völlig geplündert, die Plünderer aber endlich doch durch das anhaltende Kanonenfeuer der

---

neuen Gotteshauſe, welches den Fürſten bewog, ſeine Stiftung gottgeweihten Männern vom Orden der Serviten zu übergeben. So entſtand bei der Kirche das Servitenkloſter und dauerte mit den Mönchen fort bis in unſere Zeiten, wo ſie mit manchem Uebrigen wieder im Leben verloren gingen, aus dem ſie ſich am geheiligten Orte gerettet glaubten.

Kölner, welche keine müßigen Zuschauer eines so ärgerlichen und empörenden Schauspiels abgeben wollten, in ihrem Geschäfte gestört. Dies geschah am 20. Dezember des Jahres 1632. Tags darauf, am 21. auf St. Thomastag in der Frühe bewaffneten sich viele kölnische Bürger, schlossen sich den Soldaten der Besatzung an und begaben sich in Masse an das Rheinufer, wo sie sofort alle disponiblen Kähne und Schiffe bestiegen und nach dem jenseitigen Ufer übersetzten. Vor Deutz stellten sie sich in Schlachtordnung und trafen alle Vorkehrungen zu einem entscheidenden Sturme auf die Abtei, welche die Schweden besetzt hielten. Zur Ausführung dieses Unternehmens wurde jedoch erst der folgende Tag abgewartet. Der Sturm begann in der That am 22. Dezember und zwar mit einer solchen Heftigkeit, daß die Schweden demselben nicht zu widerstehen vermochten und sich genöthigt sahen, ihre eingenommenen Stellungen zu verlassen und mit Hinterlassung vieler Todten und Verwundeten die Flucht zu ergreifen. Der Verlust der Kölner war dagegen ganz unbeträchtlich. Nur ein Mißgeschick hatte man in Folge dieses Ereignisses an jenem Tage zu beklagen. Die Schweden hatten nämlich bei ihrer Flucht eine bedeutende Quantität Schießpulver in der ehemaligen Pfarrkirche stehen gelassen, welches bei dem heftigen Gewehrfeuer sich unglücklicherweise entzündete und mit einer schrecklichen Explosion plötzlich die ganze Kirche in die Luft sprengte und mehre anliegende Gebäude unter ihrem Schutte vergrub.

Wir werden nunmehr, ehe wir die weiteren Ereignisse verfolgen, bei dem Namen eines Mannes verweilen, der in mehrfacher Beziehung so Vieles zum Ruhme Kölns beitrug und eine eigene große Epoche in der Kunstgeschichte bildete. Rubens, der berühmte Maler und Diplomat, dessen wir schon Seite 14 und 15 dieses Bandes erwähnten, wurde, nach der Mehrzahl der Geschichtsforscher, in dem Hause Nro. 23—25, dem sogenannten von Jabach'schen Edelhofe, geboren. Wallraf's Meinung, welche aber auf keinem haltbaren Grunde beruht und der historischen Gewißheit durchaus entbehrt, hat indeß das weiter abwärts, nach der Hochstraße belegene Haus Nr. 10 als Rubens Geburtshaus und zugleich als der Königin Maria von Medicis Wohn- und Sterbehaus bezeichnet. Damit begnügte sich Wallraf aber noch nicht, er ging, um uns einen höheren Begriff von der historischen Bedeutung des genannten Hauses beizubringen — ob Vorliebe oder was sonst ihn dazu bestimmt, wollen wir nicht näher untersuchen — so weit, ein eigenes Fatum darüber walten zu lassen, indem er in der an jenem Hause auf seine Veranlassung errichteten Lapidar-Inschrift, klar und deutlich — als sei er bei den Ereignissen zugegen gewesen — angibt, Rubens sei in dem-

ſelben Zimmer geboren, in welchem die unglückliche Königin Maria von Medicis geſtorben. Eine ſolche Behauptung, ohne hiſtoriſchen Beweis, ſcheint doch wohl etwas übertrieben und muß, bei reiflicher Erwägung, ins Gebiet der Dichtungen verwieſen werden. Der ebenfalls nicht immer zuverläſſige Gelen ſagt in ſeinem Werke: »de magnitudine« Rubens ſei in dem Erbhauſe des Grafen Jodoc Maximilian von Gronsfeld, gelegen (e Regione) gegenüber der Herberge der heiligen Urſula, geboren. Auch dieſer Angabe pflichten wir nicht bei. Wir haben uns inzwiſchen keine Mühe verdrießen laſſen, beide Behauptungen, ſowohl dieſe als jene, ſorgfältigſt zu prüfen, um zu einem ſicheren Reſultate zu gelangen und die Wahrheit zu ermitteln. In den betreffenden Schreinsbüchern der St. Peterspfarre aus jener Epoche, worin alle Hauseigenthümer und Grundbeſitzer dieſes Stadtbezirks gerichtlich eingetragen werden mußten, geſchieht nirgends davon Meldung, daß genannter Graf von Gronsfeld jemals eine Wohnung, oder (nach Gelen) ſogar ein Erbhaus ſeines Geſchlechts in der St. Peterspfarre beſeſſen, welche Vorausſetzung ſchon dadurch gewinnt, wenn man — was wirklich Thatſache iſt — ſich hinzu denkt, daß Graf Gronsfeld blos als Fremder und nur auf kurze Zeit in Köln anweſend war, als Geſandter fungirte und als ſolcher — wie wir bald erfahren werden — im Jahre 1660 den Bürgern Kölns die Huldigung für den Kaiſer Leopold abnahm und nach den alfteriſchen Handſchriften, deren Zuverläſſigkeit hier außer allem Zweifel iſt, das damalige mülheim'ſche Haus auf dem Elogius-Markte in der St. Albanspfarre bewohnte. Uebrigens iſt das Stamm- und Erbhaus dieſer Grafen bekanntlich ohnweit Maeſtricht, im Herzogthum Limburg gelegen. Was die angebliche Wohnung der h. Urſula betrifft, ſo mag auch dieſe niemals vorhanden geweſen ſein.

Die ältere Tradition, welche den jabach'ſchen Edelhof für das Geburtshaus unſeres Rubens angibt, gewinnt auch offenbar mehr an Wahrſcheinlichkeit, als die wallraf'ſche, gleichſam aus der Luft gegriffene und durchaus nicht motivirte Behauptung, beſonders wenn man dabei in Anſchlag nimmt, daß Rubens mit dem damaligen Beſitzer des genannten Edelhofes, dem durch ſeine Kunſtliebe ſo berühmten Everhard von Jabach, befreundet war und auf dem vertrauteſten Fuße lebte.

Ein anderer Umſtand, der nicht blos eine ſtarke Vermuthung, ſondern ſelbſt die Gewißheit zu liefern ſcheint, daß der alte Rubens kein anderes Haus als den gedachten jabacher Edelhof in Köln, während ſeines hieſigen Aufenthalts bewohnte, war das Vorhandenſein der vielen ausgezeichnet ſchönen Glasmalereien in den Fenſtern

dieſes Hauſes, durchaus Originalzeichnungen von Rubens (denn als ſolche waren ſie von allen Kunſtkennern anerkant). Dieſe Prachtfenſtern hatten ſich alle Stürme der wechſelnden Verhängniſſe hindurch erhalten, ſelbſt bis in die franzöſiſche Periode, wo endlich der Spekulationsgeiſt ſich dieſelben zu Nutzen machte. Jetzt erſt wurden ſie ihrer alten Stellen, denen ſie ſo lange Zeit als die höchſte Zierde dienten, gewaltſam entrückt und wanderten in die Hände des verſtorbenen Kunſtkenners Bemberg hierſelbſt, der ſie um eine namhafte Summe käuflich an ſich brachte. Was ferner daraus geworden, iſt uns völlig unbekannt. Wahrſcheinlich aber ſind ſie nach Baiern ausgewandert, oder zieren dermalen das Pavillon eines reichen Lords an der Themſe; denn dies ſind die gewöhnlichen Wege, auf welchen unſere vaterländiſchen Kunſtſchätze verbracht zu werden pflegen.

Gelen führt in vorbenanntem Werke noch an, von Jabach habe das ausgezeichnete Altarblatt der St. Peterskirche geſchenkt, während erwieſen iſt, daß die genannte Kirche jenes Bild erſt nach Rubens Tod und zwar käuflich an ſich brachte.

Wir überzeugen uns hieraus zur vollen Gewißheit, daß wir auch Gelen, obwohl er in dieſer Sache ein gleichzeitiger Geſchichtſchreiber war, dennoch keinen vollen Glauben ſchenken dürfen, und dies noch um ſo weniger, da wir auch in mancher anderen Hinſicht ſeine Unzuverläſſigkeiten kennen.

Das mehrgedachte und von Wallraf als Rubens Geburtsſtelle bezeichnete Haus Nro. 10 war, wie wir bereits erfahren haben, zu keiner Zeit das Eigenthum der Grafen von Gronsfeld, wohl aber jenes der Familie Daemen, welche es noch im 17. Jahrhunderte beſaß. Aus dieſem Geſchlechte ſtarb im Jahr 1717 Adam von Daemen, Domherr in Köln und Erzbiſchof am adriatiſchen Meere.*)

In den Schreinsbüchern iſt keine Spur davon zu finden, daß ſolches jemals ein Eigenthum der Familie von Gronsfeld oder von Jabach geweſen ſei. Uebrigens ſagt der gelehrte Jeſuit Harzheim, der vor mehr als 130 Jahren lebte, S. 278 ausdrücklich, Rubens ſei im jabacher Hofe geboren; und einem Manne, wie dieſer, der ſich allenthalben als wahr und zuverläſſig darſtellt, iſt wohl volles

*) Es geſchieht Meldung dieſes Prälaten in Gauens Adelslexicon Th. 1 S. 229. Nach dem Erlöſchen dieſes Namens im Mannsſtamme erbten die Anverwandten Ludwig de Gall und Mar. Nicolette Daemen das Haus. Die Wappen der letztern ſind noch dermalen über dem Eingange des Hauſes mit der Jahreszahl 1720 zu ſehen.

Vertrauen zu schenken.*) Um die Glaubwürdigkeit Wallraf's in historischer Hinsicht vollkommen zu würdigen, dürfen wir nur bemerken, daß derselbe auf die Frage, die jemand an ihn stellte: woher er die Ueberzeugung genommen, daß Rubens in dem von ihm bezeichneten Hause geboren sei? — zur Antwort gab: man müsse dies so annehmen, und keinen Beweis anzuführen wußte.

Nach dem am ersten März 1587 in Köln erfolgten Ableben des in der St. Peters-Pfarrkirche beerdigten Johann Rubens, sehnte sich dessen Wittwe zu ihren Verwandten nach Antwerpen zurück; theils wegen der Erziehung ihrer Kinder, theils weil nach der denkwürdigen zwölfmonatlichen Belagerung Antwerpens durch den Herzog von Parma, seit dem 26. August 1585, wieder Ruhe und Friede dort eingetreten waren. Ein dritter Beweggrund zur Rückkehr der Wittwe Rubens mochte dann endlich und zwar hauptsächlich die nachzusuchende Rückerstattung ihres Grundvermögens sein, welches abwechselnd von den kriegerischen Parteien sequestrirt worden war. Sie trat demnach ein Jahr nach dem Tode ihres Gatten und nach einem fast zwanzigjährigen Aufenthalte in Köln, wovon sie 19 Jahre an der Seite ihres Mannes in beglückender Ehe zugebracht hatte, mit ihren sieben Kindern, worunter auch der eilfjährige Peter Paul, ihre Rückreise von Köln nach Antwerpen an. Die Epoche, in welcher Johann Rubens seinen Aufenthalt in Antwerpen mit jenem in Köln verwechselte, die Zeit, wo Philipp Rubens, der ältere Bruder unseres Peter Paul geboren wurde, Peter Paul's Geburtstag selbst, so wie der Sterbetag des alten Rubens in Köln, stehen notorisch fest. Nur der einzige Punkt, der Ort nämlich, an welchem Peter Paul Rubens das Licht der Welt zuerst erblickte — wofür übrigens auf seinem eigenen Grabmale in Antwerpen das Jahr 1577 nachgewiesen ist — hat in jüngeren Zeiten die Eifersucht der vermeintlichen Nebenbuhlerin um diese Ehre in dem Grade rege gemacht, daß sie eine Thatsache, welche sie zu ihren Gunsten nach-

*) Das jabach'sche Geschlecht besaß schon diesen Edelhof, als König Maximilian die Gebrüder Everhard und Peter Jabach unter dem 30. Oktober 1488 in den Adelstand erhob und ihnen das bekannte, noch in den Thurmfenstern des Hofes in gebranntem Glase vorhandene Wappen ertheilte. Mehre der von Jabach waren berühmte Kaufleute, welche in das ferne Ausland wirkend, Kunst und Künstler förderten. Göthe sagt in seinem Hefte 1 über Kunst und Alterthum S. 3 „mit Recht wird der Name Jabach mit Ehrfurcht genannt." Nach dem Erlöschen des Hauptstammes dieses Geschlechts ererbten die von Groote den Edelhof, von welchen er wieder durch Erbschaft an den Canonich bei St. Gereon und im Capitol, Herrn Mathias von Bors, überging.

zuweisen nicht vermochte, Köln wenigstens dadurch streitig machte, daß sie in Ermangelung urkundlicher Beweise, einer weltkundigen, über 200 Jahre unbezweifelt gebliebenen Uebertragung, welche, unterstützt von dem Zeugnisse eines in diesem Punkte höchst glaubwürdigen Geschichtschreibers, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, die Anerkennung versagte.

Unter den Widersachern Kölns nahm sich der durch sein Werk über die Malerei bekannte Kunstsammler F. de Burtin von Brüssel während des letztverwichenen Decenniums dieser Streitfrage mit besonderem Eifer an. Seine historischen Forschungen nach positiven Beweisen über die Geburt des Rubens, zu Gunsten der Stadt Antwerpen, die er sowohl dort, als in Köln angestellt, scheinen indeß keinen Erfolg gehabt zu haben, indem nicht nur der 1821 in Brüssel gedruckte Gemälde-Katalog des dortigen Museums »Notice des Tableaux etc.« S. 9 des Registers, sondern auch selbst die 1820—1826 gedruckten Gemälde-Verzeichnisse des antwerpener Museums, dem Namen Peter Paul Rubens Köln als Geburtsort beifügen.

Ueberdies findet sich der Name Peter Paul Rubens in den Geburts- und Taufregistern der Stadt Antwerpen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, welche doch sämmtlich vorhanden sind, nirgends eingetragen.

Erwägt man nun 1., daß Rubens in einem Briefe, den er, in Beziehung auf das Gemälde, am 25. Juli 1637*) an den kölnischen Maler Geldorp schrieb, selbst erklärt, in Köln geboren und bis in's zehnte Jahr erzogen worden zu sein; 2., daß Gelen mit klaren Worten Köln als Rubens Geburtsort bezeichnet und durch seinen Bruder, den General-Vikar der Erzdiöcese, einen eben so thätigen Geschichtsforscher, als er selbst, sich leicht bis zur Abreise der Wittwe Rubens (1588) Gewißheit darüber verschaffen konnte; indem die in Rede stehende Geburt, von dem Drucke seines Werkes »de magnitudini etc.« (1645) an gerechnet, nur 57 Jahre, und von seiner eigenen Geburt (1595) ab, nur 5 Jahre aufwärts reichen durfte; 3., daß Audran, als er den Stich des unter den Gemälden der luxemburger Gallerie befindlichen Bildnisses von P. P. Rubens besorgte, sich bei der Legende, welche Ort und Tag der Geburt unseres Künstlers genau nachweist, gewiß vor jeder Fälschung oder Unrichtigkeit verwahrt haben würde. 4., daß die meisten früheren und späteren Künstlerbiographen über diesen Gegenstand völlig einig sind; auch »dat groot allgemeen historisch Worderboeck von Hoogstraten und Brouerus« (Amsterdam 1735, Th. 9) damit über-

*) Histoire de la vie de P. P Rubens pag. 261.

einstimmen; 5., daß die brüsseler und antwerpener Malerakademien der Stadt Köln den Vorzug, die Geburtsstätte P. P. Rubens zu sein, nun unbestritten einräumen: so bleiben uns in der That keine Zweifel mehr übrig.

Es ist aber nun ferner noch zu berücksichtigen, daß 6. Johann Rubens, der vor den niederländischen Unruhen und Religionskriegen fliehend, in Köln ankam, hier seinem Hauswesen und den Wissenschaften ruhig und friedlich oblag, diesen sicheren Zufluchtsort schwerlich gegen einen dritten vertauscht haben würde, um die Niederkunft seiner Gemahlin mit P. P. Rubens abzuwarten, und alsdann wieder nach Köln zurück zu kehren; denn dazu war kein Grund vorhanden; und selbst die Möglichkeit einer solchen Voraussetzung angenommen, so würde den alten Rubens mindestens die Lust nicht angewandelt haben, vor der erst um 1584—85 wieder hergestellten Ruhe in Antwerpen seine Gemahlin dort ihre Wochen halten zu lassen und sie darauf wieder nach Köln zurück zu führen, besonders, da er als Flüchtling mit seiner Familie Antwerpen verlassen und demnach nicht ohne augenscheinliche Gefahr sich dahin zurück begeben durfte.

So lange schließlich ein periodischer Aufenthalt der Familie Rubens zwischen den Jahren 1568—1587 außerhalb Köln, nicht urkundlich nachgewiesen werden kann (was übrigens schwerlich jemals der Fall sein wird), so lange muß Köln als der Geburtsort des P. P. Rubens betrachtet und angenommen werden. *)

Einen sprechenden Beweis von dem Vorgesagten liefert uns übrigens noch die auf dem vormals bestandenen Grabmal des Joh. Rubens (Peter Pauls Vater) in der hiesigen St. Peterskirche gewesene Inschrift, welche lautete:

»Deo optimo maximo sacrum
»Johanni Rubenio
»clarissimo Jurisconsulto, qui Italiam
»per septennium, maximamque
»sequanorum partem, ad capiendum
»ingenii cultum judiciumque confirmandum
»peragravit sedulòque lustravit.
»Deinde in Belgium reversus, Antwerpiæ
»Scabinorum senatus collegio adlectus,
»id munus per annos sex integros,
»magna cum laude gessit.

*) De Noel in den Beiblättern der kölner Zeitung, und F. E. v. Mering Geschichte der Peterskirche ꝛc. Köln 1836 bei Eisen.

»Ac demum civilibus bellis exortis,
»quo procul ab eis, nimirum quietis
»amans ageret, Patriam, cui propter
»administratæ Reipublicæ, Justitiæque
»merita charus erat, ultro reliquit.
»Seque coloniam Agrippinam, omni
cum familia recepit,
»in eaque XIX annos transegit.
»Viro itaque antiquæ, nostrique temporis
»Historiæ cognitione longe prestanti
»Universis ab humanitate, morum suavitate,
»beneficientiæque promptitudine
pergrato
»Maria Pypelinga Uxor
»Septem ex eo liberorum mater,
»cum quo annis XXVI concorditer, sine
ulla querula vixit,
»marito dulcissimo bene merenti
posuit
»Natus Antwerpiæ XIX calend:
Aprilis Anno MDXXX
»Denatus Coloniæ calend: Martii
Anno MDLXXXVII.«

Zu Deutsch:

„Dem allergütigsten und allergrößten Gott, zum Andenken „an Johann Rubens, geweiht, dem ausgezeichneten Rechtsge„lehrten, welcher Italien und den größten Theil Frankreichs „sieben Jahre durchreiste, um seinen Verstand auszubilden und „seine Kenntnisse zu erweitern; hierauf nach Belgien zurück„gekehrt, zu Antwerpen als Mitglied des dortigen Schöffen„Collegiums aufgenommen wurde, welche Ehrenstelle er während „sechs voller Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidete. „Als darauf der Bürgerkrieg sich in den Niederlanden erhob, „floh er, die Ruhe im fernen Auslande suchend, sein Vater„land, dem er als Vorstand des Gemeindewesens seiner Ge„rechtigkeitsliebe wegen, welche er in allen seinen Handlun„gen an Tag legte, lieb und werth geworden war, und ließ sich „mit seiner ganzen Familie in Köln nieder, woselbst er 19 „Jahre verlebte.

„Diesem, für die Geschichte der älteren und neueren Zeit so „hochberühmten Manne, der seines gefälligen, menschenfreund„lichen Wesens, seines sanften Charakters und seines Wohl-

„thätigkeitssinnes wegen, sich die allgemeine Liebe und Achtung „erworben hatte, errichtete Maria Pypeling, dessen Gattin und „Mutter von sieben mit ihm gezeugten Kindern, welche 26 „Jahre in beglückter Ehe mit ihm verlebte, nach Verdienst des „theuren Hingeschiedenen, dieses Denkmal.

„Er wurde am 19. April des Jahres 1530 zu Antwerpen „geboren, und starb im Monat März des Jahres 1587 zu „Köln. *)

In der Mitte des Chors der St. Peterskirche befand sich die Steinplatte, worauf diese Inschrift, welche seither fast ganz in Vergessenheit gekommen, eingegraben war, und welche das Grab des Vaters unseres großen Malers bedeckte. Es ist wirklich zu bedauern, daß bei Umlegung des Chorbodens auch diese Steinplatte verloren ging, und durch Unkundige, welche deren geschichtlichen Werth für die Stadt nicht besser zu würdigen verstanden, zerschlagen und völlig vernichtet worden ist; wenigstens hätte ihr eine Stelle in der Mauer der Seitenchöre gebührt. Während Napoleon zu seiner Zeit durch ein kaiserliches Dekret befahl, dem unsterblichen Maler und der Königin Maria de Medicis, Denkmale in Köln zu errichten, zerstören wir Kölner in unserer Mitte die letzte Spur geschichtlicher Erinnerungen an dieselben und geben sie völlig der Vergessenheit hin!!! Noch ähnliche Grabbezeichnungen befanden sich in dem vorgenannnten Chore, als nämlich jene der Familien von Wecus, Schlebusch und von Heck, welche dort ihre Familiengrüfte besaßen und bei der Kirche Jahrgedächtnisse errichtet hatten (Tempora mutantur, et nos mutamur in illis).

Rubens edles Geschlecht, welches von je her in großem Ansehen stand, stammt ursprünglich aus Steyermark, im Oestreichischen. Bartholomäus Rubens, der Großvater unsers Peter Paul, war der erste dieser berühmten Familie, der sich in den Niederlanden bekannt machte. Er war im Gefolge Kaiser Karl V. Nach dessen Krönung zu Aachen im Jahre 1520 und nachdem der Monarch dem Reichstage zu Worms beigewohnt und seinen Hof nach Brüssel verlegt hatte, folgte er ihm auch dorthin und blieb von dieser Zeit an beständig in den Niederlanden. Bartholomäus Rubens ist demnach der Stammvater der niederländischen Familie dieses Namens. In welchem hohem Ansehen schon Johann Rubens in seiner Vaterstadt stand, welche vorzügliche Eigenschaften man an ihm rühmte,

*) Histoire de la vie de P. P. Rubens chevalier et seigneur de Steen, par F. F. Michel, licencie en droit, à Bruxelles chez Aug. de Bel, Imprimeur-Libraire, 1771, 8.

und wie er sich die Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger erwarb, geht aus vorstehender Grabschrift zur Genüge hervor. Der Ruf seines berühmten Namens, seines biederen Charakters und seiner übrigen Tugenden war ihm indessen auch bei seiner Uebersiedelung nach Köln, vorangeeilt und hatte ihm den freundlichsten Empfang bereitet. Auch hier sprach man nur mit der größten Achtung von ihm und pries ihn als Muster eines Mannes von geradem, rechtlichem Sinne, als einen Wohlthäter der Armen und einen kräftigen Unterstützer der Künste und Wissenschaften. Sein Wohlthätigkeitssinn bedurfte keiner Anregung, er war ihm gleichsam ein angeborner Naturtrieb, der allenthalben von selbst seine Befriedigung suchte und diese Befriedigung um so eher fand, als sein beträchtliches Vermögen ihm die Mittel in reichlichem Maße dazu darbot.

Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn dies große und seltene Talent Peter Pauls unter der zarten Pflege eines wissenschaftlich gebildeten und für alle Eindrücke des Guten und Schönen empfänglichen Vaters, sich bald entwickelte und die herrlichsten Früchte trug. Schon frühe muß ein solcher Vater, der sich die Erziehung seiner Kinder zur ersten und heiligsten Pflicht macht, und den keine sonstigen Geschäfte und häusliche Sorgen davon abhielten', den Anlagen und Neigungen seiner Kinder nachspüren und sich den Plan zu ihrer künftigen Erziehung entwerfen; und gewiß that dies auch Johann Rubens.

Die Erfahrung lehrt, daß diese Lage am geeignetsten für die Entwickelung der Talente derjenigen ist, welche die Natur mit diesen köstlichen Geschenken begabte. In einem niedrigen Stande wird der Mensch in den engen Kreis seiner Bedürfnisse eingezwängt, in einem höheren fesseln ihn Vorurtheile: nur zu oft bringt übermäßiger Reichthum, Albernheit und äußerstes Elend und Stumpfsinn hervor. Beinahe zu jeder Zeit war es der Mittelstand, aus welchem jene ausgezeichneten Männer hervorgingen, die durch ihren Geist die Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes wurden.

Am allerwenigsten konnte dem wachsamen Auge des Vaters Peter Pauls entschiedene Neigung zur Malerei entgehen; denn diese gibt sich am deutlichsten schon bei der zarten Jugend kund, kann am leichtesten genährt und gesteigert werden.

Ueber Peter Pauls erste Kinderjahre ist uns, obgleich er dieselben in Köln unter steter Aufsicht seiner Eltern verlebt, nichts Sonderliches bekannt. Als ein Knabe von 10—11 Jahren verließ er (1587) seine Geburtsstadt und begab sich mit seinen Angehörigen nach Antwerpen. Hier verlegte er sich, außer der Malerei, worin er schon als Jüngling seine Meisterschaft bewährte und die

Aufmerksamkeit der Großen auf sich zog, auch auf die Wissenschaften, und zwar mit so gutem Erfolge, daß man später zweifelte, ob man in ihm, mehr den außerordentlichen Künstler, oder den Gelehrten und den Mann von feinem Weltton bewundern sollte. Die ernsteren Studien, in denen sich der Scharfsinn seines Geistes immer mehr und mehr entwickelte, konnten seiner regen Phantasie, die jetzt im völligen Erwachen war, kaum mehr genügen. Die Gluth seines Innern strebte immer sich nach Außen zu verbreiten; es bedurfte nur eines Funkens, um sie in volle Flamme zu setzen. Seine Kunst, sein Rednertalent, sein würdevolles Benehmen und sein äußerer Anstand, erwarben ihm schnell die Liebe und Achtung von Hohen und Niedern, welche ihn kannten und Umgang mit ihm pflegten, und verschafften ihm den Zutritt in den Palläſten, wie in den Hütten. Die spanischen Großen in den Niederlanden schenkten ihm allmälig ihr Vertrauen und eröffneten ihm bald die Aussicht zu einem bedeutenden Posten bei dem spanischen Gouvernement in Brüssel; vor Allen aber begünstigte ihn die Infantin Isabella Clara Eugenia, welche ihn so lieb gewonnen hatte, daß sie ihn dem Könige, ihrem Neffen, besonders empfahl und die eifrigste Lobrednerin seiner großen Talente und guten Eigenschaften ward.

Der Mann von Genie, der einem ganzen Volke, ja der ganzen Welt, neue bis dahin unbekannte Genüsse durch seine Kunst verschafft, wird wie der das Feuer vom Himmel bringende Prometheus aufgenommen. Mögen Andere immerhin in seine Fußtapfen treten; sie werden nicht mehr den nämlichen Enthusiasmus erregen, weil die überraschende Neuheit fehlt, die Jeden zu Staunen und Bewunderung hinriß.

Rubens erhielt in der That bald darauf den ansehnlichen Posten eines Sekretärs des königlichen Spezial-Rathes für die Niederlande, den er einige Zeit über zur größten Zufriedenheit der spanischen Grauden versah.. Mittlerweile war der König auch auf amtlichem Wege von seiner Geschicklichkeit und seinen vorzüglichen Eigenschaften durch vorgedachten Spezial-Rath in Kenntniß gesetzt und der neue Sekretär ihm als ein durchaus gewandter und befähigter Mann geschildert worden, den man ohne Scheu mit den schwierigsten Geschäften und Missionen beauftragen könne. Unter so günstigen Umständen wäre es Rubens ein Leichtes gewesen, sich bis zu den höchsten Ehrenstellen empor zu schwingen, wenn nicht die Liebe zur Kunst und die ihm theuer gewordenen Umgebungen, seine zahlreichen Freunde und Verwandten, den Hang nach Größe in ihm unterdrückt und allen Ehrgeiz von ihm entfernt hätten. Und wirklich ist es zu bewundern, wie ein Mann, der ein so schwieriges und

mühevolles Amt zur damaligen verhängnißvollen Zeit, wo die Ruhe in den Niederlanden nur scheinbar hergestellt war, das Feuer aber noch immer unter der Asche brannte und bei jedem leisen Luftzuge einen abermaligen furchtbaren Ausbruch drohte — versah und täglich von ernstlichen Geschäften überhäuft, den ihm zur Erholung fast unentbehrlichen Rest seiner Zeit, der Malerei, seinem Lieblingsfache, widmen konnte, ohne bereits früher den all zu großen Anstrengungen zu unterliegen, als es wirklich der Fall war. Und dennoch erblickte man ihn alle übrige Zeit, welche er nicht unbedingt den Staatsgeschäften zu widmen hatte, im Kreise anderer bewährter Meister und Zöglinge, fortwährend an der Staffelei.

Rubens, unwillig über den knechtischen Nachahmungsgeist, der seit langer Zeit in den Niederlanden, so wie in Deutschland einheimisch geworden war, sah deutlich ein, daß die Malerei der Deutschen und Niederländer sich niemals zu der Höhe emporschwingen würde, welche andere europäische Nationen damals schon erreicht hatten, wenn man ihr nicht den volksthümlichen Charakter aufdrücke. Er gab daher zu gleicher Zeit Anweisung und Beispiele durch ausgeführte Malereien, in welchen, bei einer originellen Form, ein neuer Geist wehte. Alles folgte diesem glücklichen Impuls: die herkömmliche Art wurde nunmehr verlassen und auf den Nachahmungsgeist Verzicht geleistet. Die damaligen guten Maler folgten Rubens Anweisung, wie dem Befehle eines Anführers; und so bildete sich allmälig die berühmte Malerschule der Niederlande, als deren Patriarchen wir ihn verehren.

Nicht aus Abneigung gegen die Kunstleistungen fremder Nationen, suchte Rubens seine Landsleute von einer knechtischen Nachahmung abzubringen; nur besaß er den edlen Stolz, ihr Nebenbuhler, und nicht ihr Nachahmer zu sein, und so wie sie zum Ruhme zu gelangen, indem er einen ganz neuen Weg einschlug und nicht auf dem Pfade, den sie bereits gebahnt hatten, sich ihnen mühsam nachschleppte. Wir müssen daher dem edlen Wetteifer Gerechtigkeit wiederfahren lassen, der ihn antrieb, das Hervorgebrachte keinem Andern als sich selbst zu verdanken.

Ein Hauptzug in Rubens Charakter ist: Verachtung des Ruhms und völlige Gleichgültigkeit gegen denselben. Ihm ist sein Talent kein Werkzeug sich dadurch Glück und Ruhm zu erwerben, sondern eine unwiderstehliche Gewalt, der er gehorcht und sich willig hingibt. Er führte seine Werke nicht nach dem bisheran herrschenden Geschmack des Publikums aus, sondern das Publikum bildete seinen Geschmack nach seinen Werken. Die bestehenden Regeln gelten in dem Gebiete der Künste zwar als Regel, das Genie aber ist Gebieter, ihm gehört

das Recht, diese Gesetze umzändern. — Während Rubens auf solche Weise in den Niederlanden eine gänzliche Umgestaltung in der Malerei hervorbrachte, gingen unaufhörlich eine Menge Kunstwerke in allen Gattungen aus der ergiebigen und unerschöflichen Quelle seines Geistes hervor. Wenn Deutschland und die Niederlande keine anderen Reichthümer der Malerkunst aufzuweisen hätten, so könnten sie doch wegen der großen Anzahl, Schönheit und Manchfaltigkeit, der aus der Schule unsers Rubens hervorgegangenen Stücke, mit andern Nationen, die unvergängliche Schätze dieser Art besitzen, noch wetteifern.

Die vielfachen Arbeiten, wodurch Rubens in der deutsch-niederländischen Malerei eine so heilsame Umgestaltung hervorbrachte, schienen ihn ausschließlich beschäftigen zu müssen; und dennoch genügten sie der Thätigkeit seines Geistes nicht. Er suchte daher seinem Wirkungsgeiste eine noch größere Ausdehnung zu geben und trat in den Staatsdienst.

Aus den Geschäftberichten und Relationen, welche König Philipp von dem Spezial-Rathe der Niederlande erhielt, so wie aus den eigenhändigen Ausarbeitungen und Entwürfen des Peter Paul Rubens, welche ihm von Zeit zu Zeit vorgelegt wurden, überzeugte sich der Monarch alsbald, daß das über die Talente dieses Mannes verbreitete Gerücht keineswegs übertrieben sei, sondern daß die Wirklichkeit dieses Gerücht noch übertreffe. Philipp hatte eben eine wichtige Unterhandlung mit dem englischen Kabinette vor, und war unschlüssig, wen er zu dieser Mission — welche eigentlich nur einem Granden oder obersten Staatsbeamten, aber doch jedenfalls einem durchaus wissenschaftlich gebildeten, mit den politischen Zuständen Spaniens und seinen damaligen Verhältnissen zu dem Auslande ganz vertrautem Manne gebührte — wählen sollte. Unter den vielen Ministern und Räthen, welche ihm zu Gebote standen, entdeckte er bei dem Einen dieses, bei dem Andern jenes Gebrechen, Abgang an Theorie oder Erfahrung, oder anderer zu der Mission erforderlicher Eigenschaften; bis ihm endlich ein vor ihm liegendes Aktenstück, auf welches er zufällig hinblickte, der ihm seines hellen Verstandes und seiner praktischen Geschäftskenntnisse wegen, so häufig empfohlene P. P. Rubens wieder einfiel. „Der ist der Mann, den ich gebrauchen will" — dachte der König — und befahl sogleich seinem Geheimschreiber, eine Ordre auszufertigen, den Peter Paul Rubens mit den nöthigen Instruktionen zu versehen und zur Verrichtung der diplomatischen Mission nach England zu senden.

Peter Paul reiste demnach in der Eigenschaft eines außerordentlichen Bevollmächtigten des Königs von Spanien, unter den seinem

Range gebührenden Ehrenbezeugungen nach England, entledigte sich mit der größten Gewandtheit des ihm aufgetragenen höchst schwierigen Geschäftes, und lieferte dadurch den Beweis von weit umfassenden und bewundernswerthen diplomatischen Kenntnissen.

König Karl I. von England, mit dem er den Frieden zwischen dieser Krone und Spanien abgeschlossen, machte ihm ansehnliche Geschenke, schlug ihn zum Ritter und gab ihm in Gegenwart des Parlaments seinen Degen und Ring, den er sich vom Finger zog.

Bei seiner Rückkehr aus England überhäuften die Granden ihn mit Lobsprüchen und Gnadenbezeugungen, und der König achtete ihn so hoch, daß er, zum Beweise seiner höchsten Gnade für die zu seiner vollkommenen Zufriedenheit erfüllte Mission, und in Anerkennung seiner übrigen dem Staate bis dahin geleisteten höchstwichtigen Dienste, ihn sofort zum Ritter des Reichs ernannte und seine desfallsige Bestallung höchst eigenhändig vollzog.

Diese merkwürdige Urkunde lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

„Philipp durch die Gnade Gottes König von Castilien, Leon, „Arragon u. s. w. Gruß allen denjenigen, welche Gegenwärtiges „sehen und lesen werden. Thun kund, daß wir auf die sehr vor„theilhaften Berichte, welche uns über die Person unsers lieben und „getreuen Peter Paul Rubens, Sekretär unseres Spezial-Rathes „für die Niederlande, erstattet worden; in Betracht der wesentlichen „und angenehmen Dienste, welche gedachter Rubens uns bei ver„schiedenen Gelegenheiten, sowohl in den Niederlanden, als an „unserm Hoflager, und namentlich in England, wohin er eines wich„tigen Geschäftes halber, im Interesse des Staatsdienstes von uns „gesandt war, geleistet, und sich stets in Ehren und auf's Beste zu „unserer vollkommenen Zufriedenheit seiner Pflichten entledigt und „betragen; auch einen besondern Eifer und Geschicklichkeit in Er„füllung der ihm ertheilten Aufträge bewiesen hat. Dieses Alles „reiflich erwogen und um gedachten Rubens aufzumuntern, diesen „seinen Eifer für den Staatsdienst für die Folge zu verdoppeln und „ihm durch eine besondere Auszeichnung Veranlassung dazu zu geben, „sich unserm Dienste immer mehr zuzuwenden; endlich von dem „Wunsche beseelt, genannten Rubens nach Gebühr zu belohnen, ihn „mit Ehren zu bekleiden und zu erheben; — haben auf den gün„stigen Bericht und die Vermittelung unserer geliebten und theuren „Tante, der Frau Isabella Clara Eugenia, durch „die Gnade Gottes Infantin von Spanien u. s. w., ernannt und „bestätigt, ernennen und bestätigen den Peter Paul Rubens „durch Gegenwärtiges zum Ritter. Wollen und befehlen, daß

„derselbe in dieser Eigenschaft in allen seinen Handlungen und Ver-
„richtungen künftig anerkannt und diesem seinem neuen Stande ge-
„mäß geehrt werde; daß er ferner alle der Ritterschaft zuständige
„Rechte, Privilegien und Freiheiten genieße, deren sich alle Ritter
„in dem gesammten Umfange unserer Länder, besonders aber jene
„der Niederlande, herkömmlich erfreuen, und zwar in derselben Art
„und Weise, als wenn er von meiner eigenen Hand zum Ritter
„geschlagen worden wäre. Verordnen und befehlen allen unsern
„Statthaltern, Verwaltern, Marschällen und Offizieren, so wie allen
„übrigen Gerichtspersonen, Beamten und Unterthanen, in so weit es
„jeden betrifft, und bei welcher Gelegenheit es nur immer sein möge,
„den mehrgedachten Peter Paul Rubens als Ritter anzuer-
„kennen, und ihn sowohl im Genusse dieser Auszeichnung als dem
„der in dem gegenwärtigen Patente genannten Prärogativen keines-
„wegs zu stören oder ihm Hindernisse in den Weg zu legen: So
„lautet unser Befehl, der sofort in Kraft tritt, sobald gegenwärtiges
„Patent dem Infanten Don Juan von Castilien und unserm Sekre-
„tär de Merudes vorgelegt worden sein wird, welcher letzterer
„amtlich verpflichtet ist, Notiz davon zu nehmen. Urkundlich alles
„dessen haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig vollzogen und
„mit unserem Insiegel versehen.

„Gegeben in unserer Hauptstadt Madrid, im Königreiche Ca-
„stilien, den 21. August 1630, unserer Regierung im 11.

„gez. Philipp.
„Auf Befehl des Königs gez. Geldorp.
„gez. Don Juan von Castilien."

Diese Urkunde liefert uns in der That die wichtigsten Aufschlüsse über die Persönlichkeit des unsterblichen Künstlers und setzt uns in Stand, ihn auch als Weltbürger und Staatsmann richtig zu beurtheilen. Stellen wir diese einzelnen Thatsachen zusammen, so treffen wir das Bild eines außerordentlichen Menschen darin, der von der Natur mit allen erforderlichen Eigenschaften begabt war, den höchsten Posten im Staatsdienste zu bekleiden, und stark genug war, dem Throne als erste Stütze zu dienen — und wer weiß wohin das Schicksal ihn noch gestellt haben würde, hätte er der Kunst nicht alles andere, selbst den Ehrgeiz, zum Opfer gebracht.

Seit dem Jahre 1635 litt Rubens sehr an der Gicht und mußte sich nicht nur allmälig vom Staatsdienste zurück ziehen, sondern sah sich auch genöthigt — was ihm eigentlich das schmerzlichste war — der eigenen Ausführung von größeren Arbeiten in seinem Maler-Attelier größtentheils zu entsagen. Sechs Jahre darauf wurden

diese Gichtanfälle endlich so heftig, daß er ihnen am 30. Mai 1641 im Alter von 63 Jahren unterlag und in den Armen seiner Angehörigen in Antwerpen starb. Außer den dasigen zahlreichen Künstlern, folgten seinem prachtvollen Begräbnisse, bei welchem eine goldene Krone vorangetragen wurde, eine große Anzahl hoher Beamten und geistlicher und weltlicher Herren, so wie auch eine unübersehbare Menge Bürger. Sein Begräbniß ist in einer Kapelle der S. Jakobskirche in Antwerpen, deren Altarblatt durch ein vortreffliches Werk seiner Hände geziert. Eine einfache Marmorplatte enthält in lateinischer Sprache seine Grabschrift, worin seines Werthes als Gelehrter, Maler und Staatsmann Erwähnung geschieht, und wie diese Kapelle und dieses Denkmal von seiner hinterlassenen Wittwe und seinen Kindern zu seinem Andenken gestiftet worden. Wie in allen andern Verhältnissen, so hatte Rubens auch in seinem häuslichen Leben sich stets musterhaft betragen. Nichts lag ihm näher am Herzen, als das Glück der Seinigen, dessen eifrigster Beförderer er war. Friede und Einigkeit waren die steten Begleiter seiner Familie. Er war im wahren Sinne des Wortes ein beglückender Gatte und Vater, wenn gleich je zuweilen bei vorgerücktem Alter auch ein düsteres Wölkchen, von Mühe und Anstrengung und von seinem leidenden Körperzustande herbeigeführt, seine Stirne umlagerte und ihn in eine ernstere Stimmung brachte. Sein ältester Sohn Albert, der ihm in der Stelle als Sekretär des Spezial-Rathes folgte, war ebenfalls von ganz ungemeiner Gelehrsamkeit und hinterließ bei seinem frühzeitig erfolgten Tode mehre gelehrte Abhandlungen, von denen Graevius eine »De re vestiaria veterum« herausgegeben, auch späterhin in dem sechsten Theile seines Thesaurus der römischen Alterthümer aufgenommen hat.

Um endlich alle Zweifel über die Aechtheit unserer Angabe in Betreff der Geburtsstelle des Künstlers völlig zu beseitigen, führen wir hier noch zwei von ihm selbst geschriebene und zur Zeit seines Aufenthalts in Antwerpen an den Maler Geldorp, seinen Jugendgefährten, in Köln adressirte Briefe an, worin Rubens gesteht, daß er eine besondere Vorliebe für Köln habe, weil er daselbst geboren und bis in sein zehntes Jahr erzogen worden sei. Wem sollten wir mehr Glauben schenken, als dem Manne selbst, der unaufgefordert und ohne sich um den späterhin darüber entstandenen langwierigen Streit zu bekümmern, oder selbst auch nur eine leise Ahnung davon zu haben, uns zufälliger Weise sein offenes Geständniß darüber mittheilt und dasselbe mit seiner Namens-Unterschrift bekräftigt?

Sie lauten wie folgt:

I) „Ich möchte wählen oder wünschen, für mein Vergnügen „einen Gegenstand St. Peter betreffend; es sollte sein seine Kreuzi„gung, mit den Füßen in die Höhe, welches von großer Wirkung „und bequem ist, um es vortrefflich, jedoch nach meinem Vermögen, „abzubilden. — Ich habe eine große Vorliebe für die Stadt „Köln, weil ich allda geboren und erzogen bin bis in's 10. „Jahr meines Lebens; und mittlerweil hab ich Verlangen getragen, „nach einer so langen Zeit, dieselbe noch einmal zu sehen. Doch „ich fürchte, daß die Gefahren des Weges, mir dieses und mehr „andere meiner Vergnügen rauben werden.

„Antwerpen, den 25. Juli 1637.

„Ihr geneigter Diener,

„(gez.) Peter Paul Rubens."

II) „Ich habe nicht unterlassen wollen, Ihnen Nachricht zu „geben, daß es mit dem Werke allbereit sehr weit gekommen sei; „ich hoffe, daß es glücklich ausfallen und eines der besten Stück „werden wird, die bisher noch aus meiner Hand gekommen sind. „Dies mögen Sie den Freunden kühn anzeigen; doch wollte in „dessen Vollendung nicht gerne übereilt werden, sondern ich bitte, „daß Sie es meiner Discretion und Gemächlichkeit überlassen mögen, „es mit Lust und Liebe auszuführen. Obschon ich mit andern Ar„beiten sehr überladen bin, so lockt mich doch die Bearbeitung des „Gegenstandes von diesem Stücke vor allen denjenigen, so ich unter „den Händen habe.

„Antwerpen, den 2. April 1638.

„(gez.) Peter Paul Rubens."

Beide Briefe, welche in der Original-Handschrift des Künstlers noch wirklich existiren, waren ursprünglich in Händen der Familie von Bors, welche mit den Erben der von Jabach anverwandt war. Durch Erbschaft sind diese interessanten und für Köln höchst wichtigen Dokumente, nach dem Erlöschen der von Jabach, an die von Bors übergegangen, und auf diese Weise an den gewesenen Bürgermeister von Bors in Antwerpen, welcher nunmehr verstorben ist, überkommen. Dermalen besitzt sie eine andere angesehene Familie in Antwerpen, bei welcher sie der hiesige vielseitig um die Geschichte Kölns verdiente Stadtrath Herr De Noël vorfand und selbst Einsicht davon genommen hat.

Diese Briefe widerlegen auf das Bestimmteste, erstens alle Diejenigen, welche behaupten, Rubens habe der St. Peterskirche in Köln zum Andenken, weil er darin getauft worden, das vortreffliche Altarblatt als Geschenk überliefert; denn eine solche Willensmeinung ist daraus gar nicht zu entnehmen; und zweitens Diejenigen, welche

der Meinung sind, die St. Peterskirche habe solches von der Familie von Jabach zum Geschenke erhalten; jedoch bleibt von beiden Behauptungen die letztere noch immer die wahrscheinlichere, weil einmal feststeht, und sich aus dem späteren Theilungs-Protokolle der Erben Rubens klar ergibt, daß eben dieses Gemälde sich im Jahre 1641 noch im Sterbehause und unter dem Nachlaß des Verblichenen in Antwerpen befand. Es wurde von einem Bevollmächtigten des Herrn von Jabach von Köln, um den für die damalige Zeit sehr hohen Preis von 1200 Gulden in Silber, brab. Münze, angekauft, und sofort nach seiner neuen Bestimmung nach Köln abgeführt.

Dieses Altarblatt, welches zu den vorzüglichsten Werken des verewigten Künstlers gehört, war, nach Ausweis vorstehender Briefe (der letzte vom 2. April 1638 — Rubens starb 1641) eine der letzten, wo nicht die allerletzte der größeren Arbeiten, welche er vollendete. Ueber seine Absicht und die fernere Bestimmung dieses Kunstwerkes geht aus jenen Briefen nichts Klares und Deutliches hervor. Wenn er in dem ersten Briefe einerseits den Wunsch zu erkennen gibt, die Kreuzigung Petri zu malen, und gleich darauf in demselben Briefe sich äußert: „er habe eine große Vorliebe für die Stadt Köln" u. s. w., so sollte man natürlich versucht werden zu glauben: Rubens habe eben dieses Süjet zu dem vorhabenden Gemälde gewählt, weil der h. Petrus sein Patron und die St. Peterskirche in Köln seine Taufkirche war, und aus Vorliebe für seine Geburtsstadt, der St. Peterskirche das vollendete Werk zum Geschenke übermachen wollen. In der That scheinen diese Ideen sehr natürlich, berühren sich auch ganz nahe und stehen mit einander in genauer Verbindung. Beide Sätze aber sind in dem Briefe völlig calligraphisch von einander getrennt und lassen sich weder in der gegenwärtigen Darstellung der Gedanken, noch in der Schreibart verbinden. Es läßt sich daher die wahre Absicht des Künstlers, dem es übrigens an Großmuth nicht fehlte, seiner Taufkirche ein solches Geschenk zu machen — durchaus nicht errathen. Wir stoßen hierbei vielmehr nur auf Vermuthungen, erlangen aber niemals Gewißheit.

Nach dem zweiten Briefe haben, außer dem Maler Geldorp, noch mehre Freunde und Bekannten des Künstlers, um die Ausführung dieses Kunstwerkes gewußt, indem er sich hier klar äußert, „Geldorp möge den Freunden kühn anzeigen, daß das Stück glücklich ausfallen und eines der besten werden würde, welche bis dahin „aus seiner Hand gekommen wären." Aus dieser Stelle geht nun zwar deutlich hervor, daß die Kölner sich sehr um dieses Kunstwerk interessirten, und findet sogar die Vermuthung hier Raum, daß Rubens diese Arbeit in Uebereinstimmung mit den Kölnern, auf

deren Rath oder Ansuchen unternahm und vollendete. Es scheint demnach zwischen ihm und den Kölnern in der That eine vorläufige Verabredung stattgefunden zu haben, und somit war das Bild ohne Zweifel für irgend einen Ort in Köln bestimmt; ob für die St. Peterskirche? geht nicht mit Gewißheit hieraus hervor, ist jedoch nach allen Nebenumständen am wahrscheinlichsten. Im Jahre 1638, wo er den zweiten Brief schrieb, war das Bild noch nicht vollendet, indem Rubens seine Freunde durch den Maler Geldorp bitten läßt, *ihn in seiner Arbeit nicht zu übereilen*, sondern ihm vielmehr Zeit zu gönnen und die Ausführung seiner Discretion und Gemächlichkeit zu überlassen, damit er mit Lust und Liebe sich damit beschäftige.

Wir wissen nicht genau, wie weit das Werk damals vorangerückt war, und leicht war es möglich, daß noch eine geraume Zeit bis zu dessen Vollendung dahinging. Dagegen aber steht fest, daß Rubens schon seit dem Jahre 1635 sehr an der Gicht litt, daß diese Gichtanfälle sich von Jahr zu Jahr vermehrten und ihn vom Jahr 1638 ab schon dermaßen ergriffen hatten, daß er sich nur äußerst selten mit der Malerei beschäftigen konnte und wahrscheinlich seine versprochene Arbeit erst im Jahre 1641 beendigte, als plötzlich der Tod ihn dabei überraschte.

In dem zu frühen Hinscheiden des Künstlers liegen demnach alle Zweifel, welche über die wahre Bestimmung des Altarblattes obwalten; denn hätte Rubens nur noch kurze Zeit darnach gelebt, so wäre seine Absicht kund geworden, und zweifeln wir gar nicht, daß dieses Kunstwerk wirklich zum Geschenke für die St. Peterskirche von ihm bestimmt worden war; denn bei seinen äußerst günstigen Vermögensumständen und der ihm beiwohnenden Großmuth, hätte es in der That etwas kleinlich von ihm geschienen, sich von seiner Taufkirche, worin zugleich sein Vater beerdigt liegt, eine derartige Arbeit, gleich profanen Gegenständen, bezahlen zu lassen. Daß Rubens aber nicht testamentarisch über dieses Bild zu Gunsten der St. Peterskirche verfügte, deutet entweder auf eine Sinnesänderung vor seinem Ende, oder auf eine andere Interpretation seiner Willensmeinung Seitens seiner Erben.

Endlich hat die Kirche St. Petri das Gemälde dennoch an sich gebracht, aber — käuflich, wodurch dasselbe seiner anscheinlichen Bestimmung nicht entgangen ist. — Diesen Kunstschatz brachten die Franzosen bald nach ihrer Ankunft im Jahre 1794 nach Paris in's dortige Museum.

Den erneuerten Besitz verdankt Köln und Deutschland der Thätigkeit eines seiner ausgezeichnetsten Mitbürger, dem dermaligen

Stadtrathe und Präsidenten der Armen-Verwaltung, Herrn Dr. Everhard von Groote; durch dessen kräftige Verwendung in Paris, wo derselbe damals als Offizier anwesend war, das Bild am 1. August 1815 im Auftrag der verbündeten Mächte nach Köln zurückgebracht und darauf am 18. Oktober feierlich in der Peterskirche wieder aufgestellt wurde.

Rubens lieferte wohl nie eine Idee, worin er einen koncentrirteren Aufwand von Ueberlegung und Nachdenken, nie ein Werk, woran er so viel Anwendung der Antike nach seiner Art gezeigt hat; den Raum zu dieser Arbeit hat er mit solcher Weisheit und Ueberlegung benutzt, daß keine seiner Zusammensetzungen, so einfach, so regelvoll, so neu ohne Wiederholung einer vorigen Idee auch im Einzelnen, dennoch so reichhaltig an Wirkung, dagegen aufkömmt. Dem Lichtfall des Ortes seiner Aufstellung allmöglichst angemessen, in Zeichnung und Pinselzügen so bestimmt, so keck und so rein, hat er der einschmelzenden Zeit mit vieler Erfahrniß vorgearbeitet, als hätte er sich hierdurch allein verewigen wollen.

Wir wollen uns seines Besitzes wegen freuen und theilen unsern Lesern noch Einiges über die Reklamation des Bildes mit.

Unter den vielen in den Ländern Europa's von den Franzosen weggenommenen und nach Paris geschleppten Kunstschätzen, befand sich auch dieses herrliche Denkmal deutschen Ruhmes und deutscher Ehre. Lange mußte die St. Peterskirche den Besitz dieses kostbaren Kleinods, welches durch ganz Europa gerühmt und von allen Reisenden mit dem innigsten Interesse und mit wahrer Begierde betrachtet wird, entbehren; denn wer verläßt unsere altehrwürdigen Mauern und sagt unsern stolzen Thürmen Lebewohl, ohne die St. Peterskirche besucht und sich die Kreuzigung Petri haben vorzeigen lassen? Der Engländer, der Russe, der Italiener, der Franzose und selbst die Bewohner entlegener Welttheile, kehren erst dann befriedigt nach ihrer Heimath zurück, wenn ihnen dieser Genuß zu Theil geworden ist. Wie empfindlich daher der Stadt und insbesondere der Pfarrkirche St. Peter diese Entbehrung sein mußte, kann jeder patriotisch Gesinnte sich leicht vorstellen. Lange währte es, ehe nur ein Strahl der Hoffnung schimmerte, das gewaltsam entführte Eigenthum, woran sich so manche interessante Erinnerungen aus der Geschichte knüpfen, jemals wieder zu erlangen, bis endlich 1815 zur höchsten Freude aller Bürger, die Zurückgabe unverhoffter Weise wieder erfolgte. Der Hergang dieser Thatsache ist an und für sich für die ganze europäische Kunstgeschichte von so bedeutender Wichtigkeit und von so hohem Interesse, daß wir nicht anstehen dürfen, denselben in der Kürze hier mitzutheilen.

Der damalige Volontair-Offizier, H. Everhard v. Groote von Köln, gegenwärtig Präsident der Armen-Verwaltung, welcher die Campagne gegen Frankreich im 3. Armeecorps mitmachte, kam zuerst auf den Gedanken, die aus dem kölnischen Vaterlande ehemals von den Franzosen geraubten Kunstschätze zu reklamiren, und seine Anwesenheit in Paris und seine damalige Stellung als Offizier dazu zu benutzen. Er schrieb daher vorläufig nach Köln, um sich von dort ein möglichst vollständiges Verzeichniß der zurück zu fordernden Gegenstände zu verschaffen. Nach einiger Zeit kam ihm dieses Verzeichniß wirklich in der Nähe von Paris zu. Bei der nahen Aussicht des Einzugs des preuß. Heeres in die Hauptstadt, welche capitulirt und bereits einen Theil der alliirten Truppen aufgenommen hatte, schien es dem H. von Groote jetzt an der Zeit, ernstlicher an die Ausführung dieses seines Vorhabens zu denken; in der Furcht, daß es nicht zum andern Male ergehen möge, wie bei dem Friedensschlusse von 1813, wo man den Franzosen — wer weiß, ob aus einer falschen Achtung für sie, oder für die Sammlungen — zum Triumphe des hochmüthigen Volkes, allen Raub unangetastet gelassen hatte. Er trug daher seinem General den Wunsch vor, mit dem Reklamations-Geschäfte beauftragt zu werden, was dieser nicht nur völlig billigte, sondern deshalb ihm auch den Rath ertheilte, sich schriftlich an den Herrn General von Gneisenau im großen Hauptquartier zu wenden. Dies that H. von Groote, und überbrachte dem General das Schreiben bei seinem ersten Besuche in St. Cloud selbst. Schon am folgenden Tage erhielt er auf sein Schreiben die schriftliche Antwort des Generals von Gneisenau.

„An den königlichen Volontair-Offizier, Herrn v. Groote,
Hochwohlgeboren u. s. w.

„Aus Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom gestrigen Tage habe ich mit Vergnügen ersehen, daß Sie es übernehmen wollen: die im rheinischen Vaterlande früher geraubten Kunstschätze in Paris wieder aufzusuchen und zurückschaffen zu lassen. Es wird mir angenehm sein, Sie bald bei mir zu sehen, um mit Ihnen mündlich die Art und Weise zu besprechen, durch welche am sichersten der vorgesteckte Zweck erreicht werden kann.

Hauptquartier St. Cloud, den 6. Juli 1815.

(gez.) Gr. v. Gneisenau."

Am 8. Juli darauf erfolgte nun der Einzug der Truppen in Paris. Inzwischen erhielt von Groote, auf den Grund jenes Schreibens, sehr bald Urlaub von seinem General, um für seine neue Bestimmung in Paris zu bleiben, während das Armeecorps schon Tags darauf nach Fontainebleau aufbrach.

Von Groote begab sich am 10. Juli nach dem Hauptquartier zu St. Cloud, wo er mit dem General von Gneisenau die bestimmteren Maßregeln zu dem Reklamationsgeschäfte verabredete und zugleich erfuhr, daß bereits die königl. preuß. General-Intendantur unter der Leitung des Herrn Staatsraths Ribbentrop den Auftrag zur Uebernahme, Verpackung und Versendung der zurück zu nehmenden Gegenstände erhalten habe, mit welcher er sich daher in Verbindung setzen mußte. Ferner wurde er benachrichtigt, daß bereits Veranlassung genommen sei, an alle Direktionen öffentlicher Kunstsammlungen in den alten Provinzen, so wie an die Herren Generalgouverneurs der Rheinlande Aufforderungen zur Aufnahme und schleunigen Einsendung möglichst vollständiger Verzeichnisse der zu reklamirenden Gegenstände zu erlassen.

Der General führte den H. von Groote darauf zum Fürsten Blücher, dem er ihn nochmals vorstellte und mit diesem das Nähere über die zu ertheilende Vollmacht besprach, die denn sofort auch ausgefertigt und folgenden Inhalts dem H. von Groote urschriftlich übergeben wurde.

„Ich Endesunterzeichneter urkunde und bekenne hierdurch, daß ich den königl. preuß. Volontair-Offizier, Herrn Professor E. v. Groote, autorisirt und bevollmächtigt habe, diejenigen Kunstschätze, welche sich in der Stadt Paris und deren Umgebungen befinden, früher aber in den königl. preuß. Staaten französischer Seits geraubt und geplündert worden, sogleich in Beschlag zu nehmen, und nach den Orten zurück zu senden, wo sie sich früher befunden haben. Es werden demnach hierdurch alle und jede Militair- und Civil-Behörden dienstlichst ersucht und angewiesen, diesem meinem Bevollmächtigten nicht allein bei der Ausführung seines Auftrags keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern denselben auch nach allen Kräften und selbst durch militairische Exekution, zu unterstützen.

Uebrigens verspreche ich, alles dasjenige zu genehmigen und zu vertreten, was gedachter mein Bevollmächtigter vermöge seines Auftrags thun und unterlassen wird.

Des zu Urkund habe ich diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und untersiegelt.

Gegeben in meinem Hauptquartier zu St. Cloud, 10. Juli 1815.

(gez.) Blücher."

Noch an dem nämlichen Abend des 10. Juli meldete Herr v. Groote sich mit seiner Vollmacht bei dem zeitlichen Gouverneur von Paris, General von Müffling, und bei dem Commandanten der Stadt, Obristen von Pfuel, und begab sich sodann sogleich in das Museum, um für seinen Zweck die nöthigen Anordnungen zu

treffen. Er fand dort den Conservateur du Musée, Mr. Denon. Er machte diesen vorläufig mit seinem Auftrage bekannt und erklärte ihm, in welcher Art er die Erfüllung desselben in Vollzug zu setzen Willens sei. Der Conservateur schien bestürzt darüber und suchte in vielen wohlgestellten Redensarten darzuthun, daß dazu noch erst ganz andere Einleitungen getroffen werden müßten. So wenig man es auch auf der einen Seite einem Manne, der seine ganze Lebensthätigkeit daran gesetzt hatte, sich aus den Kunstschätzen aller Welttheile ein Denkmal, wie das Musée Napoléon, zu stiften, es verdenken konnte, daß er so leicht in die Zerstörung dieses so mühsam erbauten und an und für sich allerdings unübertrefflichen Werkes nicht willigen würde, so gut begreift doch jeder auf der andern Seite, daß er in seinen Ausflüchten und ablehnenden Aeußerungen zunächst nichts so sehr als Zeit zu gewinnen suchte, in der Hoffnung, mittlerweile noch Kanäle und Schleichwege zu entdecken, um das bevorstehende Unglück nochmals zu entfernen. Indessen erklärte von Groote, daß die Arbeiten im Museum andern Morgens mit dem frühesten beginnen würden, und verlangte, daß dazu alles in Bereitschaft gehalten werden möchte. Er theilte jedoch die bereits gemachten Bemerkungen gleich, sowohl dem General-Intendanten, Herrn Staatsrath Ribbentrop, als auch dem Herrn Obristen v. Schütter, und dem Herrn Obrist-Lieutenant v. Reiche, deren Truppen noch auf dem Carousselplatz bivouacquirten, mit, weil er voraussah, daß ohne Zuziehung des Militairs durchaus an keine Förderung des Geschäfts zu denken sein würde.

Am andern Morgen frühe traf der Bevollmächtigte den Conservateur Denon nicht, wohl aber den Sekretair des Museums, Lavalette, welcher ihm in kurzen Worten äußerte, es sei ein Befehl Sr. M. des Königs von Preußen ergangen, demzufolge mit allen Arbeiten in dem Museum eingehalten werden sollte. Herr v. Groote erwiderte zwar, daß ohne Vorzeigung eines solchen schriftlichen Befehls er sich durchaus nicht würde aufhalten lassen, in seinen Maßregeln, zu welchen er durch schriftliche Vollmacht autorisirt sei, fortzuschreiten; indessen ging er, sich bei dem Obristen v. Pfuel Raths zu erholen, und wirklich zeigte dieser ihm eine von dem General v. Müffling mitgetheilte Ordre, worin der König untersagte, bei der Nacht irgend etwas auf dem Museum vorzunehmen, vielmehr erst bei Tage die Arbeiten zu beginnen erlaubte. Es war also klar, daß Denon, durch v. Groote's Aeußerungen des vorigen Abends in die Enge getrieben, sich auf irgend eine Weise Eingang bei dem Könige zu verschaffen und den Argwohn zu erregen gewußt hatte, als solle das Museum bei Nacht erstürmt und

dort ohne Plan und Ordnung mit Fortschaffung der Gemälde der Anfang gemacht werden. Diese Ordre erstreckte sich demnach nur auf Untersagung eines — von Niemanden beabsichtigten — Unfugs, und v. Groote konnte daher freudig seinen Zweck verfolgen.

Zunächst meldete er sich daher bei dem Herrn General von Ziethen, kommandirenden General des in Paris bivouacquirenden ersten Armeecorps. Er überreichte diesem seine Vollmacht und trug ihm zugleich die Bitte vor, ihm auf den Grund derselben einige Compagnien Infanterie zur Besetzung des Museums zu überweisen. Die Vollmacht schien diesen ehrwürdigen Greis nicht minder in Erstaunen, als die Bitte des Bevollmächtigten, bei dessen damaligen noch sehr jugendlichem Aeußern, in einige Verlegenheit zu setzen, was er ihm auch unumwunden zu verstehen gab. Auch meinte er, es sei nicht gut, gleich mit so heftigen Maßregeln einzuschreiten, und v. Groote würde besser thun, erst noch den Weg der Güte zu versuchen. Allein v. Groote's Schilderung des bereits Vorgefallenen und seiner Erfahrungen hinsichtlich der Franzosen, dann seine bestimmte Weigerung, ohne militairische Unterstützung weiter etwas zu unternehmen, bewogen den General Ziethen endlich, seinem Gesuche zu willfahren, und nicht ohne ernstliche Weisung, sich mit Bescheidenheit und Mäßigung zu benehmen, ohne welche ihn alle Verantwortung selbst treffen würde, schrieb er ihm eine offene Ordre an den Obristen v. Schütter, mit dem Bedeuten, daß dieser ihm nebst einer Compagnie Infanterie, die nöthigen Offiziere bezeichnen würde, von deren gehöriger Besonnenheit und Umsicht er die zweckmäßigsten Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung mit Sicherheit erwarten könne.

Alsbald sah v. Groote sich nun an der Spitze einer Compagnie pommerischer Landwehr. Es wurde beim Haupteingange des Museums eine förmliche Hauptwache etablirt, die in regelmäßigen Ablösungen und je von denjenigen Landestruppen, für deren Staat man den Raub eben zurücknahm, bezogen, den Posten so lange besetzt hielt, bis das letzte aufzufindende Stück des ungerechten Besitzes in die Hände der rechtmäßigen Eigenthümer ausgeliefert war. Man hatte dem Conservateur Denon die Wahl überlassen, ob er dem Bevollmächtigten v. Groote die angestellten Arbeiter des Museums, für deren billige Bezahlung er sich verwenden würde, zur Hülfe überweisen wolle, um die Stücke von den Wänden herunter zu holen, und so für die Sicherheit und Ordnung bei Behandlung der Gemälde Sorge zu tragen, oder ob er es zusehen wollte, daß die Soldaten die Gewehre zusammen stellten und selbst Hand an's Werk legten.

Nach einiger Ueberlegung entschloß er sich endlich zu dem erstern, und es mochte den 11. Juli etwa 11 Uhr Vormittags gewesen sein, als vor allen Andern die große Kreuzigung Petri, von P. P. Rubens für seine Vaterstadt Köln und die Peterskirche daselbst, worin er getauft worden, gemalt, herabgenommen wurde. Man brachte das Gemälde, nebst vielen andern, in einen besondern Saal des Museums in Verwahrung und ließ sie dort bewachen.

Kaum waren die Wachen überall angestellt und durch die Arbeiter des Museums, welche sich bald ganz willig zeigten, die ersten Gemälde abgenommen und in dem dazu bestimmten Saale niedergelegt, als eine Abtheilung französischer Nationalgardisten sich am Eingange des Museums eingefunden und ebenfalls Posten gefaßt hatte. Der Bevollmächtigte v. Groote redete den wachehabenden Offizier, der ein schlichter, argloser Bürger zu sein schien, an, und fragte ihn, welche Ordre er rücksichtlich des Museums erhalten habe? Dieser erwiderte, es sei ihm aufgetragen, dem Publikum den Eingang zu verwehren, sich zugleich aber jeder Wegbringung irgend eines Gemäldes zu widersetzen. Von Groote antwortete, was das Erste beträfe, so hätte er dagegen nichts zu erinnern; rücksichtlich des Andern aber thue es ihm leid, daß sein Auftrag dem der Nationalgarde geradezu entgegen stehe; denn er würde wirklich mit dem Transport eines Theils der Gemälde gleich den Anfang machen lassen, und wenn die Nationalgarde für gut fände, sich zu widersetzen, so würde es freilich auf einen Versuch ankommen, wer seine Absicht durchzuführen vermöchte, wobei v. Groote dem französischen Offizier bedeutete, daß nöthigenfalls noch einige Compagnien vom Carousselplatz würden herangezogen werden. Diese Aeußerung wirkte auf der Stelle, und der gute Mann bat in aller Höflichkeit, mit dem Wegbringen nur so lange zu warten, bis er v. Groote's Erklärung seinem Commandanten gemeldet und fernere Verhaltungsbefehle würde eingeholt haben. Es währte nicht lange, als der Offizier der Nationalgarde dem Bevollmächtigten v. Groote folgende neue Ordre in französischer Sprache zustellen ließ:

„Der Herr Offizier der Nationalgarde, welcher den Posten beim königl. Museum befehligt, wird angewiesen, die dem preußischen Commissair von der Verwaltungs-Behörde des Museums übergebenen Kunstgegenstände frei und ungehindert passiren zu lassen.

Paris, den 11. Juli 1815.

Für den Minister des königl. Hauses:
Der General-Direktor des Ministeriums:
(gez.) Graf von Pradel.“

So wurde mit der Arbeit ruhig vorangeschritten und der Ertrag des ersten Tages gegen Abend von dem Museum auf Tragbahren weggebracht. Die Franzosen drohten zwar, es sei Tumult und Aufstand zu befahren, wenn der Pöbel die Gemälde über die Straßen tragen und sich für immer entrissen sehen würde. Allein zwei Mann Wache, welche jeden Transport begleiteten, reichten hin, um alle Unordnung zu verhüten, und es erfolgte weiter nichts, als einzelne Klagen und Bemerkungen der Vorübergehenden, wobei man aber sehr wohl abnehmen konnte, wie gut diese fühlten, daß ihnen nur mit dem Maße eingemessen wurde, mit welchen sie ausgemessen hatten, oder besser zu sagen: daß Unrecht seinen eigenen Urheber schlägt.

In den folgenden Tagen wurde nun auch mit dem Ausräumen der aus den preußischen Staaten geraubten Bronze- und Marmorbildern begonnen, so wie diejenigen Gemälde, welche sich im Museum nicht vorfanden, aus den einzelnen Kirchen zu Paris, wohin sie, Ausweis der Notizbücher des Museums, geschenkt, oder meist gegen andere eingetauscht worden waren, von dort zusammen geholt wurden. Die Pfarrer und Kirchenvorstände machten bei diesen Ablieferungen wenig Umstände.

Eine artige Sammlung kleiner Gemälde von van der Werft, Piccard, Hugtenberg u. a. befand sich in dem Schlosse zu Fontainebleau, wohin v. Groote am 15. Juli selbst hinging, um sie in Empfang zu nehmen. Sie waren aus den Schlössern von Berlin und Potsdam gestohlen, wohin sie auch zurückgegeben sind. Im pariser Museum fand sich unter andern auch das kostbare „jüngste Gericht" der Brüder van Eick aus Danzig, und ferner eine sehr große Anzahl allgemein anerkannter Gemälde aus verschiedenen Gegenden der preuß. Monarchie, welche von ihren Landsleuten, als alte Bekannte, jubelnd begrüßt wurden.

Schon bei dem ersten Transport war das für Köln so äußerst merkwürdige Bild unter mehren anderen, welche nach Berlin gehen sollten, zu unterst um eine Rolle gewunden und in dem Kasten zum Abgang bestimmt, als v. Groote zufälliger Weise nochmals die Nachweisungen erhielt und den Mißgriff entdeckte. Es wurde ihm zwar entgegnet, es sei besser, erst alles in der Hauptstadt der Monarchie zusammen zu stellen und von dort dann den einzelnen Städten das Ihrige zugehen zu lassen. Wie hätte v. Groote solches Verfahren aber rücksichtlich seiner Vollmacht und im Angesichte seiner Landsleute rechtfertigen wollen? Recht sollte werden — und dennoch sah er all zu wohl ein, daß auf diesem Wege Unrecht nur immer Unrecht bleiben würde. Augenblicklich ließ er daher den

Kasten wieder öffnen, das Bild heraus nehmen und für sich allein unter besonderer Adresse dahin abgehen, wohin es gehörte.

Minder glücklich war man indessen bei der Nachforschung nach den kostbaren alten und neuen Geschützen, welche von den Franzosen aus dem kölnischen und anderen Zeughäusern am Rhein entführt worden waren. Freilich haben sie dagegen alles, was sich irgend von Waffen jeder Art auf dem von den Verbündeten besetzten Gebiete befand, ausliefern müssen, damit war den beraubten Städten aber ihr Eigenthum und so manches merkwürdige Stück, woran sich interessante geschichtliche Erinnerungen knüpften, nicht ersetzt. Wahrscheinlich war wohl das Meiste eingeschmolzen oder zerstört, manches aber blieb, wie z. B. Friedrich des Großen Degen, nur zu sehr versteckt.

Die Zurücknahme der Gemälde und anderer Kunstschätze im Museum hatte nicht so große Schwierigkeit; allein die Direktionen aller anderen öffentlichen Institute hatten sich bisher zu keinerlei Herausgabe bewegen lassen, vorschützend, daß es dazu der speziellen Autorisation Seitens der Ministerien bedürfe. Inzwischen konnten die Forderungen, welche man in den Bibliotheken und in anderen öffentlichen Sammlungen an Büchern und Kupferstichen zu machen hatte, unmöglich länger ausgesetzt bleiben. Die Zeit, wo sofort mit Strenge und Gewalt eingeschritten werden konnte, war theils vorüber, theils wären solche Maßregeln nun auch nicht so ganz mehr an ihrem Platze gewesen, da die Conservatoren jener Sammlungen sich überhaupt nicht so ungebührlich, wie die des Museums, benahmen; dann auch die daselbst zu reklamirenden Gegenstände sich eher hätten bei Seite schaffen lassen, als dies bei Gemälden der Fall war. Mehre Briefe, die wegen Ertheilung der nöthigen Befehle an die Conservatoren und den General-Direktor des Ministeriums des königl. Hauses geschrieben wurden, blieben inzwischen alle fruchtlos, und erst am 9. August sandte ersterer folgende Autorisation:

„Ministerium des königl. Hauses.

„Ich autorisire den Administrator des Museums, so wie die Kastellane der Schlösser und königl. Landsitze, dem Herrn Lieutenant v. Groote und dem Kriegscommissar H. S... diejenigen Gemälde und Kunstgegenstände zu übergeben, welche in Preußen weggenommen sind; sich aber von den Vorgenannten eine Empfangsbescheinigung ausstellen zu lassen, wovon die Kastellane eine Ausfertigung an den Intendanten des Enmeublements, der Ausgaben des königlichen Hauses und an den Direktor der Museen, zu übersenden haben. Paris, den 9. August 1815.

Der Gen.-Dir. des königl. Hauses, gez. Graf v. Pradel.

Noch allgemeiner faßte sich der Minister-Staatssekretär der Justiz und des Innern selbst in folgendem Schreiben an den königl. preuß. General-Intendanten, Herrn Staatsrath Ribbentrop:

„Zurückgabe von wissenschaftlichen und Kunstgegenständen.

„Herr General-Intendant! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich mittelst Schreiben vom Heutigen, auf Ihren Antrag vom 15. d. M. u. s. w. königlichem Befehle gemäß, die Conservatoren derjenigen Anstalten, welche von dem Ministerium des Innern ressortiren, ermächtigt habe, den von Ihnen dazu committirten Personen, alle Gegenstände der Wissenschaft und der Kunst, zu übergeben, welche von den französischen Armeen während der letzten Feldzüge sowohl in Preußen, als in denjenigen Gebietstheilen, welche sich seither unter Preußens Schutz begeben haben, mit genommen worden und dort aufbewahrt werden möchten.

„Genehmigen Sie, Herr General-Intendant, die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ihr unterthänigster Diener,
Der Minister-Staatssekretär und der Justiz, mit dem Portefeuille des Innern beauftragt
(gez.) Pasquier."

Der nächste Schritt, welcher auf Grund dieser längst erwarteten Schreiben und der wirklich nach Inhalt derselben an die Conservatoren u. s. w. erlassenen Autorisationen, geschah, war die Zurückforderung der berühmten Säulen, welche einst das Grabmal Karls des Großen in der Domkirche zu Aachen umgaben, so wie des Sarkophags, in welchem daselbst ursprünglich des Kaisers Gebeine geruht hatten. Es konnte nicht schwer fallen, bald mehre jener Säulen zu entdecken, da die Franzosen unverschämt genug gewesen waren, in dem Kataloge der Antikensäle deren verschiedene, welche unter den Gewölben und sonst angebracht waren, mit Anführung ihres Ursprungs und ihrer Geschichte zu bezeichnen. Allein die erste Aufforderung an Denon und Lavalette brachte diese Herren in die äußerste Wuth. Sie sprachen von Vandalismus und Barbarei, und entblödeten sich nicht, auf diese Weise das Verfahren ihrer Nation mit seinem rechten Namen zu nennen.

Nach mehren mündlichen Aufforderungen hatte der General-Intendant schon unterm 14. August an Denon folgendes Schreiben erlassen.

„An Herrn Baron Denon, Gen.-Direktor des k. Museums.

„Herr Baron! Wiederholt erhielt ich die strengste Anweisung, sobald als nur immer möglich die Zurückgabe der 40 vom Dom zu

Aachen herrührenden Granit-Porphyr- und Marmorsäulen zu fordern. Ich bitte Sie demnach, Herr Baron, den mit dieser Reklamation beauftragten Commissaren die fraglichen Säulen bezeichnen, und mich baldigst benachrichtigen zu wollen, ob Sie geneigt sind, die Abnahme derselben selbst zu befehlen und welchen Tag Sie zur Uebergabe bestimmen; oder ob Sie vorziehen, daß die Herren Commissare sich mit diesem Geschäfte befassen.

„Da ich binnen dreien Tagen über diesen Gegenstand berichten muß, so bitte ich Sie wiederholt, mir Ihre desfallsige Antwort binnen zwei Tagen zukommen lassen zu wollen; wobei ich Ihnen noch bemerke, daß die Zurückgabe der Säulen unwiderruflich festgestellt ist.

„Genehmigen Sie, Herr Baron u. s. w.

„Auf Befehl des Herrn General-Intendanten,

(gez.) v. L."

Man glaubte damals nicht, daß auf schriftlichem Wege gegen die Franzosen anzukommen sei, und es hat sich gezeigt, daß er auch hier nicht zum Ziele führte. Von Groote war der Meinung, die Säulen bis zuletzt aufzusparen und sie kurz vor dem Abschied von Paris schnell nehmen zu lassen, was ohne alles Aufsehen würde ausgeführt worden sein. Allein mit dem vielen Hin- und Herreden und Schreiben waren selbst bei den Interessenten schon die Ansichten verschieden geworden, und es war eine Partei, die da meinte, man könne die Säulen in Paris lassen und ein Aequivalent dafür nehmen. Niemand widerstrebte diesem Vorschlag so bestimmt und kräftig, als der General von Gneisenau, mit ihm der Oberst von Pfuel. Allein es hatten sich bereits einzelne Leute unberufen in die Sache gemischt, und durch eiteles, sehr unzeitiges Geschwätz nicht blos diese, sondern, wenn nicht noch bei Zeiten Einhalt geschehen wäre, auch andere, nicht minder wichtige Gegenstände ganz und gar in Verwirrung und Stocken gebracht.

Bald schrieb der Conservateur Denon, der das Aergste fürchtete, folgende Bitte an den König von Preußen.

„An S. M. den König von Preußen.

„Sire! In tiefster Ehrfurcht nehme ich mir die Freiheit, mich an Ew. Majestät zu wenden, um Sie inständigst zu bitten, doch nicht zu dulden, daß man sich Gewaltthätigkeiten an dem königl. Museum erlaube, welche das Gebäude in Gefahr setzen, und die Maßregel nach sich ziehen könnten, dasselbe allen Fremden, welche sich gegenwärtig in Paris befinden (?) schließen zu müssen. Am 1. August erhielt ich ein Schreiben von Herrn Ribbentrop, worin derselbe mir befiehlt, von dem Antikensaale zehn Granitsäulen herunter holen zu lassen, welche vor ungefähr vierundzwanzig Jahren von

Aachen hierhin gebracht wurden, und wovon acht einer Gallerie zur Grundlage dienen, worin sich die Statuen berühmter Männer befinden; zwei andere dienen der Nische als Seitenhalter, worin die Statue des Apollo aufgestellt ist. Man meldet mir, daß, falls ich um die bei dem vorhabenden Werke zu verrichtende Arbeit in Verlegenheit sei, man mir preußische Pioniere schicken wolle, welche damit umzugehen verstünden. Ich machte dem Herrn Ribbentrop deshalb dringende Vorstellungen, Sire! ich stellte ihm vor, welche Unannehmlichkeiten aus einem solchen Vorhaben entspringen könnten. Er schien endlich meine Besorgnisse zu theilen und gab, wie ich vermuthe, auch den Befehl, die Arbeit einzustellen, denn bis zu seiner Abreise war keine Rede mehr davon. Ein gewisser Herr v. Groote von Köln, Volontair-Offizier unter Ew. Majestät Truppen, ein all zu diensteifriger junger Mann, ein Hitzkopf, der zuweilen aus den Schranken tritt, welche die Klugheit ihm vorsetzt, auf dessen Veranlassung zuerst der Befehl gegeben wurde, scheint die Abwesenheit des Herrn General-Intendanten benutzt zu haben, um das Begehren zu erneuern. Nach einem von H. L. ausgestellten Befehle ohne Datum, welcher mir am 15. August zukam, soll ich nunmehr nicht nur jene zehn Säulen, sondern ferner noch 32 andere Marmorsäulen von verschiedenen Farben ausliefern. Der preußische Commissar H. S..., welcher sich zu dem Behufe in das Museum begab, und welchem ich die Unmöglichkeit vorgestellt hatte, die Säulen weg zu nehmen, nahm in Begleitung des Sekretärs des Museums Einsicht von den von Aachen herrührenden Säulen, welche noch vorhanden sind. Er war der Meinung, daß acht derselben, deren Wegnahme mit weniger Gefahr verknüpft, und ferner ein antiker Sarkophag, welcher ehemals die Asche Karl des Großen enthalten haben soll, ausgeliefert würden, und bestand keineswegs auf die Wegnahme der übrigen im Museum aufgestellten Säulen.

„Heute, Sire! erhielt ich neuerdings einen Befehl, wodurch ich abermals aufgefordert werde, vierzig Säulen — worin auch jene, welche die Gallerie des Apollo tragen, begriffen — sofort auszuliefern. Ich hielt es für meine Pflicht, bevor ich eine so gefährliche Arbeit unternahm, Ew. Majestät davon in Kenntniß zu setzen und Ihnen vorzustellen, daß eine solche Zerstörung im königlichen Pallast höchst mißfällig aufgenommen werden könnte und das Unternehmen weit mehr Kosten verursachen würde, als der reelle Werth jener Säulen betrüge, deren Kapitäler und Verzierungen ganz unbedeutend, und wovon jedes einzelne Stück sich höchstens zu hundert Thaler schätzen ließe. Dieses Unternehmen würde alsdann das Gewölbe, welches die Säulen tragen, der Gefahr des Einsturzes

blosstellen, und ich mich deshalb genöthigt sehen, den Fremden das Museum zu verschließen.

„Haben Ew. Majestät die Gnade — ich bitte Sie inständigst darum — zu befehlen, daß Herr S..., der unser volles Vertrauen besitzt, allein mit diesem Geschäfte beauftragt werde, und daß der ihm gemachte Vorschlag, ihm zehn, noch unbenutzt liegende und am mindesten beschädigte Säulen, so wie den antiken Sarkophag zu übergeben, angenommen werde.

„Ich verharre in tiefster Ehrfurcht

Sire! Ew. Majestät, unterthänigster und gehorsamster Diener,

(gez.) Denon.

„Paris, den 21. August 1815."

Der General-Intendantur übersandte Denon in Abwesenheit des Herrn Ribbentrop, folgendes Antwortschreiben.

„Der General-Direktor des königl. Museums, an Herrn K., Oberkriegscommissar der preuß. Armee.

„Mein Herr! Das Schreiben, womit Sie mich, in Betreff der aachener Säulen beehrten, war der Art, mir zuzumuthen, Ihnen Vorschläge über eine vorzunehmende Zerstörung des königl. Pallastes zu machen. Ich sah mich verpflichtet, dasselbe Ihrem Könige und meinem Gouvernement zur Beurtheilung vorzulegen, und werde nunmehr die Entscheidung Sr. Majestät abwarten.

„Was die 22 Gemälde betrifft, welche Sie durch Ihr Heutiges von mir verlangen, so muß ich bedauren, daß Sie von denjenigen Personen, welche Ihnen die desfallsigen Bezeichnungen übergeben, die Sie mir überschickten, mit der Unwahrheit berichtet worden. Niemals ist eins der genannten Gemälde in das pariser Museum, wohl aber die ganze Sammlung von Düsseldorf nach München gebracht worden.

„Ich muß Ihnen gestehen, mein Herr! daß diese Reklamation mich weniger in Staunen gesetzt, als betrübt hat (!) Ich habe mich schon einigermaßen an die unbedachten Forderungen des Herrn v. Groote gewöhnt; sein Betragen im Museum am Tage der Wegnahme des Märtyrers St. Peter von Rubens lehrte mich zur Genüge, was von dem Charakter dieses jungen Menschen zu erwarten stand. Ich habe Sr. Majestät den König von Preußen gebeten ꝛc.

„Mit ausgezeichneter Hochachtung verbleibe ich ꝛc.

„Paris, den 24. August 1815. (gez.) Denon."

Indessen wurde die Wegnahme der Säulen durch eine königl. Kabinets-Ordre vom 23. August 1815 wirklich untersagt. Daß die Conservatoren der öffentlichen Institute nichts, selbst nicht das Unbedeutendste, ohne einige Beschwerniß herausgaben, ist eben so

begreiflich, als zu entschuldigen, da niemand gerne in sein mit Fleiß und Mühe zusammengebrachtes Werk Eingriffe gestattet. An dem vor langen Jahren geschehenen Raube hatten die jetzigen Aufseher ohnehin meist keinen Theil gehabt. Die Ordre des Ministers Pasquier vom 17. August schloß jedoch bald alle Thüren auf, und durch sie gelang es dem Volontair-Offizier von Groote, die, wenn auch in naturhistorischer Hinsicht noch so unbedeutende, doch für ihre früheren Besitzer ganz unschätzbare Mumie, unter dem Namen des „heiligen Vogts" bekannt, woran sich geschichtliche Erinnerungen knüpfen, für das Städtchen Sinzig am Rhein zurück zu erhalten. Sie befand sich zwischen einer Menge ganz ähnlicher ausgetrockneter menschlicher Körper in dem anatomischen Kabinette des Jardin des plantes, und verdankt ihre vielleicht tausendjährige Erhaltung wahrscheinlich nur dem dürren, warmen Sande, in welchem sie begraben lag. Das Gerippe war den guten Sinzigern ein altes Andenken und Pfand der Rückkehr der besseren alten Zeit, und als von Groote's Bruder und Herr De Noël aus Köln später von dem General-Gouverneur Sack mit der Ueberbringung desselben beauftragt wurden, versammelten sich alle Bewohner der Gegend wie zu einem Volksfeste, veranstalteten eine große Feierlichkeit, und lasen, zum Andenken an die Wiederkehr des ihnen von Väter und Aeltervätern her lieb gewordenen heiligen Vogts, selbst die Papierschnitzel auf, worin er verpackt worden war, und verwahrten sie wie Reliquien. Fürwahr durch solche Anerkennung des Unbedeutenderen, was dem Volke in treuem Sinne einmal theuer geworden, wird manches Gute rege erhalten, und an jenem Tage der Rückkehr des heil. Vogts, hat sich das Gefühl des Dankes und der Treue für den König in den Herzen der Sinziger tiefer gegründet, als wenn er ihnen die Steuer von 10 Jahren erlassen hätte. Und sind am Ende die Herrlichkeiten, wonach mancher sich wundergelehrt und weise dünkender Mann mit aller Anstrengung der Lebenskraft strebt, nicht oft auch nur dürre Skelette, deren Werth lediglich in der Idee besteht, die er daran knüpft! — Wer übrigens jener, von Alters her als Vogt von Sinzig bekannte Leichnam im Leben gewesen sein mag, ist bisher nicht genau ermittelt. Waffen und Stücke einer Rüstung, welche ursprünglich bei ihm im Grabe sollen gefunden worden sein, machen es wahrscheinlich, daß er ein vornehmer römischer oder fränkischer Krieger war, der in der Gegend von Sinzig seine Ruhe gefunden. Was zu der Sage, er sei ein frommer, braver Vogt gewesen und deshalb unverwest geblieben, Veranlassung gegeben, ist nicht geschichtlich bekannt.

Aus der Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Köln waren 208 Bände genommen worden, welche eine sehr bedeutende Sammlung der schönsten Kupferstiche enthielten. Diese Bände waren sämmtlich in großem Folioformat in Pergament gebunden, und aus den vorliegenden Bezeichnungen leicht erkennbar. Von Groote fand deren 52 in dem Museum der Kupferstiche aufgestellt, reklamirte und erhielt sie sofort. Wie groß aber war sein Erstaunen, als er selbst in diesen wenigen übrig gebliebenen Bänden sehr viele leere Stellen fand, ohne daß sich irgend hätte nachweisen lassen, was früher sich in denselben befunden. Was wäre billiger gewesen, als für diesen so offen am Tage liegenden Raub eine volle Entschädigung zu verlangen; und wie leicht würde eine solche, wenn auch nur aus den Dubletten der Pariser Museen, haben genommen werden können.

Eben so vergeblich hatte man sich bisher wegen der Zurückgabe des berühmten Codex aureus quatuor evangeliorum, der aus dem St. Mariminenkloster zu Trier geraubt worden war, in allen Bibliotheken umgesehen; nirgend wollte man eine Spur davon entdeckt haben. Und doch war dies Buch durch seine goldene Schrift und besonders durch die auf der kostbaren Decke befindliche, in Eckart de Reb. Franc. Oriental. T. I, pag. 597 in Kupfer gestochene Gemme, und die daselbst angeführten, mit uralter Schrift am Schlusse des Buches geschriebenen Verse: Hic liber est vitae Paradisi quatuor amnes etc. hinreichend erkennbar. Eines Morgens aber war von Groote mit dem Kriegskommissar Herr S.... auf der Bibliothek, woselbst sich, zu seinem Befremden, keiner der Bibliothekare befand. Alle Säle waren geöffnet, und wie v. Groote später erfuhr, so waren die Herren bemüht, dem kenntnißreichen Erzherzog Johann von Oesterreich einige seltene Werke in den entferntesten Sälen zu zeigen. Von Groote und sein Begleiter folgten langsam, und in einem kleinen Zimmer, welches man früher immer geschlossen gehalten hatte, erblickten sie unter Andern in einem Glasschrank mehre Bücher mit kostbaren Decken, auf kleinen Pulten aufgestellt. Es schienen theils Diptychen, theils andere Kirchenbücher zu sein, auf den Aussenseiten mit Elfenbein, getriebener Arbeit und Edelsteinen verziert. Mit Schrecken erblickten sie die zurückkehrenden Herren Bibliothekare bei ihrem Fund; ihr Ersuchen, den Schrank zu öffnen und ihnen die schönen Bücher zu zeigen, wurde unter allerlei Vorwand abgelehnt. Von Groote und S.... entschlossen sich aber, nicht von der Stelle zu weichen, bis der Schrank geöffnet und sie sich überzeugt haben würden, ob das lange gesuchte schätzbare Buch, der trierische codex aureus, nicht darin enthalten sei. Der Schrank wurde endlich geöffnet, das Buch wirklich gefunden, anerkannt, und gegen Quittung

übergeben. Den glücklichen Zufall preisend, brachte von Groote es in Sicherheit. Die Mönche des ehemaligen St. Maximinenklosters zu Trier hatten es, indem sie die Beschreibung nach Paris sandten, durch ein besonderes Schreiben, für den Fall, wo es entdeckt würde, dem Könige von Preußen zum Geschenke angebothen; allein es ist in Gemäßheit des ersten Spruches, Suum Cuique, der Provinz geblieben, in deren Kloster Pipins Schwester Ada es vor 1000 Jahren niederlegte, und steht in der schönen Stadtbibliothek zu Trier, wohin auch die unvergleichliche Sammlung zum Theil noch älterer Originalurkunden, und die zwei schönen Handschriften des Jesuiten Wiltheim über die Trierischen Alterthümer zurück gebracht wurden, welche Herr J. Grimm mit andern seltenen Büchern, in einem Magazin der Bibliothek auffand, die leider nicht alle das gleiche Schicksal theilten.

Bei ihren Feldzügen gegen Preußen hatten die Franzosen unter manchem Andern auch aus den Schlössern zu Potsdam ein Exemplar der poetischen Werke Friedrichs des Großen in 4° mitgenommen. Es war dasjenige Exemplar, welches Friedrich seinem Freunde Voltair gesandt hatte, um von ihm eine Beurtheilung seiner Dichtungen zu erhalten. Diese Beurtheilung war nun überall auf den breiten Rand, theils günstig, oft aber auch scharf tadelnd, von des berühmten Franzosen eigener Hand eingeschrieben, und so mußte dasselbe nothwendig für Preußen, wie für Franzosen, gleich interessant sein. Es war wahrscheinlich, daß eine solche Seltenheit nicht in eine öffentliche Bibliothek würde gegeben worden sein, und wirklich versicherte man von Groote überall, niemals Kunde davon erhalten zu haben. Die Vermuthung entstand also, daß es in einer Bibliothek der Schlösser des Louvre, überhaupt in einer Bibliothek des Kaisers würde aufbewahrt worden sein. Am 2. September wandte von Groote sich daher an den General-Direktor des Ministeriums des Königl. Hauses, Grafen Pradel, um darüber, wo möglich, einige Auskunft zu erhalten. Endlich, nach vielem Hin- und Herfragen, erfuhr er, daß aller Wahrscheinlichkeit nach, Napoleon dieses Werk in seiner Privatbibliothek würde aufgehoben haben, welche immer unter der Aufsicht des Marschall Maret, Herzogs von Bassano, gestanden habe. Sofort verfügte er sich in das Hotel des Herzogs und ließ sich bei der Herzogin melden. Diese empfing ihn zuvorkommend, und nachdem er sein Begehren vorgetragen hatte, erwiderte sie, daß ihr Gemahl zwar nicht in Paris (er stand, so viel erinnerlich, damals noch bei der Loire-Armee), jedoch der anwesende Sekretär desselben mit der Bibliothek des Kaisers genau bekannt sei; daß sie diesem auftragen werde, sofort die nöthigen Nachforschungen

anzustellen, und daß, wenn sich das Verlangte finde, es ihm bestimmt ausgeliefert werden sollte. Viel Vertrauen hatte von Groote freilich damals auf die, wenn auch wie es schien, ihm mit vieler Aufrichtigkeit geschehene Zusage, eben nicht; indessen fand er sich am bestimmten Tage pünktlich wieder ein. Es war um die Mittagsstunde, als er sich bei der Herzogin anmelden ließ; diese war von einem Kreise, dem Anscheine nach, vornehmer Herren umgeben. Bei seinem Eintritte stand die Herzogin auf, näherte sich einem Nebentische, von welchem sie wirklich zwei Bände des erwähnten Werkes nahm, die sie ihm, ohne eine Bescheinigung, mit den Worten übergab, sie freue sich, daß ihre Nachforschungen nicht fruchtlos gewesen, sie vielmehr ihn nun überzeugen könne, daß sie keine Mühe gescheut habe, ihm das Begehrte zu verschaffen; und so ging von Groote in großer Freude mit den beiden seltenen Bänden der Dichtungen des Philosophen von Sanssouci von dannen. Hätte er sie damals gleich seinem Könige überbringen dürfen, so zweifeln wir nicht, daß nicht nur sein bisheriges Benehmen als völlig gerechtfertigt erschienen, sondern ihm überdies auch irgend ein erfreuliches Andenken seines mühevollen, oft gefährlichen Bestrebens in Paris, würde zu Theil geworden sein. Ueberhaupt blieb ihm von dieser ganzen merkwürdigen Zeit nichts, als das frohe Bild lebendiger Erinnerung, in diesem aber selbst reicher Lohn und Ersatz genug, für das was er an Zeit, Arbeit und Vermögen aufopferte, und wofür ihm außerdem auch kaum nur ein Dank, als der seiner nächsten Freunde und seiner Mitbürger, vielweniger eine Vergeltung geworden ist.

So kam auch dieses merkwürdige Buch an die Stelle zurück, welche ihm sein Königlicher Verfasser selbst bestimmt hatte, und den Franzosen wurde ein geschichtlich äußerst interessantes Kleinod entzogen, auf welches sie gewiß in später kommenden Zeiten immer stolz gewesen sein würden.

Auf dem Museum war es mittlerweile schon sehr leer geworden, denn Niederländer, Oesterreicher und Italiener waren eben so thätig, als die Preußen, und hatten das Ihrige genommen. Nun aber war auch seit einiger Zeit schon der berühmte Canova mit einem Schreiben des Papstes in Paris angekommen, worin dieser die hohen Verbündeten bat, auch die Rückgabe der sämmtlichen römischen Kunstwerke zu erwirken. Von Groote erhielt deshalb abermals von dem General Adjutanten des Herrn Generals von Gneisenau folgendes Schreiben:

„Ew. Hochwohlgeboren soll ich auf Befehl Sr. Exzellenz des „Herrn Generals Grafen von Gneisenau, benachrichtigen, daß gestern „bereits die Erklärung sämmtlicher Mächte unterzeichnet worden,

„den Herrn Canova in Wegnahme aller dem Papſte gehörigen Kunſt-
„werke mit den bereiteſten Mitteln zu unterſtützen. Sie werden
„daher die Güte haben, alles Dasjenige zu veranlaſſen, was für
„den Canova zur Erfüllung ſeines Auftrages unſerer Seits erfor-
„derlich wird.“

„Paris, den 1. Oktober 1815.

(gez.) von St.

„An den K. Pr. Volontair-Offizier, Herrn v. Groote.“

Dies geſchah auf der Stelle, und nun wanderten ſchnell auch noch die letzten Reſte des mit den Herrlichkeiten aller Länder und Zeiten ausgeſtatteten Muſeums, aus den Sälen der Antiken und der Gemälde weg, gleich als ob der Nation, deren Abgott nun für immer auf ein fernes Eiland verbannt werden ſollte, auch keines der reichen Opfer hätte bleiben dürfen, die ſie auf dem Altar ſeines Ehrgeizes niedergelegt hatten. Ueber 1200 Gemälde hatten jene langen Gallerien bisher geſchmückt; nachdem aber nun auch die Römer noch aufgeräumt hatten, zählte man im Ganzen nur noch 244 Gemälde, wovon ſehr viele aus der ſpätern franzöſiſchen Schule, manches recht gute aber noch aus den Sammlungen früherer franzöſiſcher Könige herrührte, z. B. die koſtbare Maria zwiſchen den Felſen, von Leonardo da Vinci. Um dieſelbe Zeit hatte auch die Wegnahme der venezianiſchen Pferde von dem Triumpfbogen des Carouſellplatzes ſtatt. Die genaue Erzählung dieſes für die Pariſer ſo äußerſt niederſchlagenden Ereigniſſes wurde in dem Rheiniſchen Merkur vom 29. Oktober 1815 mitgetheilt.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier noch die Fortſetzung und Vollendung des Wegnahme-Geſchäfts in Paris im Einzelnen ſchildern wollten. Das Bedeutendſte war gegen Ende Oktobers geſchehen; mit Verpacken, aufladen und Verſenden ging nun meiſt die Zeit hin.

So gelangten dann mehre Kunſtgegenſtände wieder in unſer Rheiniſches Vaterland. Hauptſächlich aber erhielten wir Kölner unter mehren anderen Gegenſtänden von minder großen Bedeutung, unſer Rubensbild, die Kreuzigung Petri, wieder, und haben ſolche lediglich dem Eifer und dem ächt patriotiſchen Beſtreben eines Mitbürgers zu verdanken, der ſeinen Namen dadurch für alle Zeiten unvergeßlich machte.

Eilfter Abschnitt.

Wir gehen nun zu dem Momente der Anwesenheit der Königin Maria von Medicis in Köln über. Es wäre zu weitläuftig die mancherlei Schicksale welche diese unglückliche Fürstin erduldete, hier umständlich zu erzählen, auch würde uns dies zu weit von dem uns vorgesteckten Ziele ablenken. In soweit ihre Lebensgeschichte sich aber mit der Kölnischen Geschichte verwebt, sind wir verpflichtet sie mitzutheilen, so spärlich die desfallsigen Materialien uns auch zu Gebote stehen.

Maria von Medicis war bekanntlich Wittwe Heinrich IV. und Ludwig XIII. von Frankreich und dreier Königinnen Mutter. Durch die Intriguen des Cardinals und französischen Staatsministers Richelieu, von dem höchsten Gipfel der Macht und der Ehre in das tiefste Elend gestürzt und aus Frankreich verwiesen, flüchtete die Unglückliche nach Köln, wo sie seit dem 28. Februar 1642 in stiller Zurückgezogenheit, bei Entbehrung alles königlichen Glanzes und fast nur auf die Nothdurft im häuslichen Leben beschränkt, ihrem Gram nnd der traurigen Erinnerung ihrer erlittenen Drangsale lebte. Nur Kurz war ihr Aufenthalt unter den Lebendigen in unserer Stadt, denn schon am 3. Juli desselben Jahres 1642, also nach kaum verflossenen 5 Monaten, erlag sie ihrem Kummer im Alter von 68 Jahren. Sie erwarb sich während dieser kurzen Zeit die allgemeine Achtung der Bürger, und wurde nach ihrem Tode, ihres traurigen Schicksals wegen, innigst betrauert. Sie war eine großmüthige Beförderin der Kunst und ließ deshalb auch früher unsern Rubens von Antwerpen zu sich berufen, um das Epos ihres Lebens zu malen, welches dieser sofort in eilf Tafeln vollführte. Sie trug während ihres hiesigen Aufenthalts bei dem damaligen Papste um die Erlaubniß an, die Nonnen des Klosters zur h. Maria in der Schnurgasse innerhalb ihrer Klausur besuchen zu dürfen, um sich daselbst einem frommen und beschaulichen Leben zu widmen, und sich, von allem Irdischen fern und in der Vorahnung ihres nahen Todes mit Gott zu versöhnen, und sich ein glückseliges Sterbestündlein zu bereiten; was der heilige Vater ihr auch auf die zuvorkommendste Weise bewilligte. Maria hatte eine besondere Vorliebe für dieses

Kloſter, welches ſie, nach ihren damaligen Vermögens-Umſtänden, ſehr reichlich beſchenkte. Unter andern erhielt daſſelbe eine vollſtändige Kapelle koſtbarer Paramente von ihr, welche zum Theil noch dermalen in der Pfarrkirche zur Schnurgaſſe vorhanden ſind, auch zeigt man daſelbſt ein Antependium von blauer Seide mit goldenen Lilien durchwirkt, welches von ihr herrührt.

Um die Zeit des 30jährigen Krieges, deſſen Verheerungen das kölniſche Land weniger, als andere Gegenden unſers deutſchen Vaterlandes heimſuchte, erhob ſich in der heiligen Stadt Köln eine Reihe neuer Kirchen und Klöſter, und unter dieſen auch das Kloſter in der Schnurgaſſe. Vor der Erbauung ihres Kloſters, wohnten dieſe Nonnen in dem vormaligen Rothkirchenſchen Hauſe (jetzigen Steinſchen Garten). Der Bau dieſes Kloſters wurde im Juli 1643 erſt begonnen und in Gegenwart des Churfürſten von Köln der Grundſtein der Kirche gelegt. Nicht blos die Einheimiſchen bezeugten dem Kloſter ihre lebhafte Theilnahme, auch zwei ausgezeichnete Fremde, die damals in unſerer Stadt wohnten, wandten der neuen Congregation in hohem Grade ihre Gunſt zu. Dieſe waren nämlich Maria de Medicis und der päpſtliche Nuntius. Maria hatte ſchon beinahe eilf Jahre in Unglück und Verbannung gelebt, als ſie aus den Niederlanden nach Köln kam. Die Leidenſchaften, wodurch ſie meiſt über ſich und Andere Verwirrung und Unheil gebracht hatte, waren getilgt und gebüßt. Hier in Köln lebte ſie, wie geſagt, nur frommen Uebungen. Abgeſchieden von der Welt und ihrem betäubenden Gewirre, ſuchte ſie nur den Umgang frommer Nonnen, deren Friede ſich auch in ihr Herz ſenkte. Schon ſeit Jahren hatte ſie, erfüllt von dem Gedanken an die Reinigkeit der heiligen Jungfrau, das Bild derſelben immer vor Augen und vor der Seele gehabt, wenn ſie zu Gott um Läuterung ihres Innern betete. Während ihres Aufenthalts in Brabant hatte ſie ſich aus einem, von ihr in der Schatzkammer des Kardinal-Infanten gefundenen Stücke Holz von der Scharfenhöveler Eiche, ein Marienbild machen laſſen, das immer vor ihr ſtand, wenn ſie in ihrer Hauscapelle ihre Andacht verrichtete. Wie ihre Gebete ſich immer an das Bild knüpften, ſo brachte ſie auch deren Erhörung mit demſelben in Verbindung, und in dieſem Sinne war es für ſie ein Gnadenbild.

Nicht lange hatte Maria de Medicis, wie wir bereits erfahren haben, in unſerer Stadt gelebt, als der Kerker des Erdenlebens für ſie geſprengt wurde, und ihre Seele befreit davon ſchwebte. Jenes Gnadenbild war von ihr in ihrem Teſtamente den Karmeliteſſen in der Schnurgaſſe für ihre neu zu erbauende Kirche beſtimmt worden. Nachdem die Schwierigkeiten beſeitigt waren, welche durch die Re-

klamationen des französischen Hofes veranlaßt worden, ward es ihnen endlich übergeben und am Sonntag Lätare 1643 in dem Hause, welches sie seit ihrer Ankunft in Köln bewohnten, öffentlich zur Verehrung ausgestellt.

Es war gerade um die Zeit, wo Fabius Chisius, päbstlicher Nuntius zu Köln, nach Münster zu den Friedensunterhandlungen abreiste, und weil die ganze Welt sich nach dem Frieden sehnte, so ward beschlossen, die heilige Jungfrau bei diesem Bilde „Maria vom Frieden oder Königin des Friedens" anzuflehen. Unter diesem Namen, wodurch man das Gnadenbild in der Schnurgasse von andern unterschied, war es bald weit und breit berühmt. Unter dem Volke jedoch, bei dem der sinnliche Eindruck zunächst haftet, war das Bild (nach dem schwarzbraunem Holze, woraus es geschnitzt ist) unter dem Namen „die schwarze Muttergottes in der Schnurgasse" bekannt. Noch dermalen wird es bis in die fernsten Gegenden so genannt.

Im Jahre 1649 wurde das neuerbaute Kloster von den Nonnen in Besitz genommen, jedoch erst 1685 war es völlig eingerichtet. In dieses Jahr fällt auch erst die gänzliche Vollendung der Kirche. Unter großen Feierlichkeiten ward das Gnadenbild auf dem Hochaltare aufgestellt, die Stiftsherrn von St. Severin trugen es dahin. Der damalige Nuntius Hercules Visconti, Erzbischof von Damiette, hielt das Hochamt *).

---

*) Weit und breit war das Gnaden-Bild „unserer lieben Frauen" in der Schnurgasse berühmt, nah und fern kannte man das Kloster, das nach ihr benannt war. Viele Tausende wallten dahin, um in der Nähe dieses Bildes, in der Nähe dieser Nonnen zu beten. Viele Tausende haben in dieser Kirche den stillen Frieden eines gottergebenen Herzens gefunden.

In Noth und Gefahren gedachte man dieser Stätte des Trostes und der Hülfe. Jener alte Seemann, der weit weg, in nordischen Meeren, an Schwedens Küste, in Sturm und Brandung seinen Tod vor Augen sah, betete zur heiligen Jungfrau in Köln, die er oft auf einem Schifflein stehend abgebildet gesehen hatte, von der man ihm erzählte, daß sie auch einst die vertriebene französische Königin über die See geleitet und in Meeresstürmen beschützt habe. Als er gerettet auf der Küste lag, gedachte er, daß das Theuerste, was er auf der Welt habe, das silberne Kreuz auf seiner Brust sei, womit er für seinen kühnen Muth in wilden Seeschlachten geziert worden war. Sogleich machte er sich auf den Weg, wanderte unermüdlich, erreichte Köln, und verehrte der Kirche in der Schnurgasse sein silbernes Kreuz, das noch bis auf unsere Tage an dem Bilde zu sehen war. Der Fürbitte der Königin des Friedens maß man hauptsächlich den Abschluß des westphälischen Friedens bei. Ihrer mächtigen Fürbitte — wie es in dem Briefe heißt, den der Papst durch den ordentlichen Nuntius Erzbischof von Consenza, der

Vor ihrem Ende dankte Maria noch dem Senate Kölns für die Freiheit ihres Aufenthalts mit sehr ansehnlichen und kostbaren Geschenken. Während sie mit dem Tode kämpfte, leistete ihr der außerordentliche Gesandte des Pabstes Karl Rosetti, im Verein mit dem in Köln residirenden päbstlichen Nuntius (nachherigen Pabst) Fabius Chisius, die geistlichen Sterbe Tröstungen *).

Priorin unseres Klosters schreiben ließ — mußte man ihr ebenfalls den zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Frieden zu eignen.

Zum Gedächtniß dieses Friedens, dieser Hülfe, sandte der heilige Vater Alexander VII. dem Kloster sein auf Goldgrund gemaltes mit kostbaren Edelsteinen zierlich eingefaßtes Bildniß. Am 4. Februar 1660 langte dasselbe, von jenem in spanischer Sprache geschriebenen Briefe begleitet, bei der Priorin Donna Isabella in der Schnurgasse an, und wurde, als von einem Friedenstiftenden „unsere liebe Frauen vom Frieden" vorzüglich verehrenden Papste kommend, der Welt zur Erbauung und zur Erinnerung, dem Gnadenbilde umgehängt. (Als das Kloster aufgehoben wurde, ging mit so vielem Andern, auch das reichverzierte päpstliche Portrait verloren; nur eine papierne Abbildung blieb an seiner Stelle zurück.)

Neue Kriege entstanden und wurden geschlichtet. Doch größer wie vorher war die Noth, als die Türken Wien bedrohten.

In heißen Gebeten lag die Christenheit auf den Knieen. Eilende Boten langten bei unserm Kloster an. Zugleich von Wien und von Rom aus waren sie an die Nonnen gesandt, daß sie im Heiligthum des Friedens, Rettung erflehten. Es war gerade an einem der Festtage der Kirche, am Sonntage Lätare; das Kloster versammelte sich zu allgemeinem feierlichem Gebete.

So viel ist gewiß, wunderbar erschien der bedrängten Stadt Wien ein Retter in der Noth in Johann Sobiesky; die Türken wurden geschlagen und zurückgedrängt. — Unzählbar ist nun die Reihe der Einzelnen, die von solchen Nöthen heimgesucht, ihren Blick und ihr Vertrauen auf die Kirche der „Königin des Friedens" in der Schnurgasse richteten, und theils Rettung, theils Linderung fanden.

So ist selbst jetzt noch St. Maria in der Schnurgasse die Zuflucht in allen Anliegen und Nöthen. Nicht leicht wird man in diese Kirche kommen, ohne jemand in stillem Gebet hier zu finden. Doch ist es nicht mehr wie sonst. Der Glaube, die Inbrunst der alten Zeit — ist dahin. Vielleicht daß sie wiederkehren.

*) Fabius Chisius von Nardo, war ordentlicher päpstlicher Nuntius in Köln, wo er 1643 die Gebeine des Duns Scoti erhob. Zugleich war er auch ausserordentlicher Gesandter bei dem Friedensschlusse von Münster, und erwarb sich den Ruf eines ausgezeichneten Diplomaten und Geschäftsmannes in den damaligen Schweitzer Angelegenheiten. Er stiftete in Köln das Seminarium Fabio chisianum für junge Studirende aus dem Orden der Prämanstratenser. Seine Auditoren waren Anton Bichi, der in der Folge Internuntius zu Brüssel wurde, und nach diesem der nachherige Domherr und churfürstliche Geheimrath Heinrich von Mering, der mit ihm die bekannte Protestation gegen die westpfälischen Friedensverhandlungen unterzeichnete. Fabius Chisius

Letzterer reichte ihr am Tage vor Maria Heimsuchung das h. Abendmahl und die letzte Oelung, war Zeuge bei Errichtung ihres

---

war in gewissem Sinne, die Seele des Westphälischen Friedensgeschäftes. Gelenius, welcher ihn noch persönlich kannte, sagt von ihm, daß er, wie von Gott selbst, als ein Engel des Friedens zu diesem Congresse gesandt worden. Unbestritten ist es, daß dieser Nuntius — schon durch seine Sanftmuth und Hingebung, überall die Herzen gewinnend, auch in seinem Aeußeren einem Spiegel, worin die Harmonie seiner wohlwollenden Seele wiederstrahlte, eine edle Erscheinung — immer versöhnend und vermittelnd dazwischen trat, wenn die Unterhandlungen zu stocken drohten. Wiewohl er beim Abschlusse des Friedens im Namen der römischen Curie dagegen protestiren mußte, so wäre es doch ohne ihn nicht zu diesem Friedensschlusse gekommen, und die Greuel des Krieges würden fortgedauert haben. Wetteifernd rühmen dies die Geschichtschreiber des Westphälischen Friedens, welcher Partei sie auch angehören mögen. „Friede der Kirche und der Welt" (sagt einer von ihnen) war der Gedanke der seine ganze Seele füllte, und parteilos zwischen den Parteien, neigte er sich nur alsdann zu einer derselben, wenn er eine wahre Friedensliebe an ihr verspürte (K. L. v. Woltmann. Gesch. des westphälischen Friedens). War er nachgiebig gegen Andere, so war er um so strenger gegen sich selbst. Um bei den Friedensverhandlungen die ihn in das Getümmel der Welt warfen, der Nichtigkeit und Vergänglichkeit aller Erden Interessen immer eingedenk zu bleiben, mußte, wenn er in sein einsames Gemach zurück kehrte, der Todtenkopf auf seinem Tische — der selbst bei seinem Mahle vor ihm stand — mußte der Sarg von Cypressen-Holz, am Fuße seines Bettes, ihn jeden Augenblick daran erinnern, bereit zu sein, vor dem Richter zu stehen, dem keine Falte unsers Herzens verborgen bleibt.

So gingen unsere Vorfahrer, wenn das trübe Gewölk einer Leidenschaft über ihre Seele sich ausbreitete, die einsamen stillen Stätten der Todten aufzusuchen, um dort in der Nähe theurer Gräber oder durch die Erinnerung an unser gemeinsames Loos, die grauen Wolken zu verscheuchen. Wenn Fabius Chisius durch seine Sitten für sich einnahm, so imponirte er durch seltene ausgebreiteten Kenntnisse und durch den scharfen Blick, womit er das Innerste der Menschen durchschaute. Von Münster kehrte er nach Köln zurück. Aber schon 1651 verließ er diese Stadt, die ihm vorbemerkte Stiftung des Kollegiums Fabio-Chisianum verdankte, ward bald darauf Kardinal und bestieg im J. 1655 unter dem Namen Alexander VII. den päpstlichen Stuhl. Stets erinnerte er sich noch mit besonderer Vorliebe der Stadt Köln, wo er während seines Aufenthalts als päpstlicher Nuntius so viele Beweise von Liebe und Achtung empfangen hatte. Auch die Stadt Aachen, deren Bäder er zur Sommerszeit zu gebrauchen pflegte, hatte er lieb gewonnen. Es schmerzte ihn deshalb das Unglück, welches dieselbe im Jahr 1656 traf, wo sie fast gänzlich ein Raub der Flammen geworden war, sehr. Unter allen auswärtigen Fürsten bewies keiner so große Theilnahme an diesem traurigen Ereignisse als Alexander VII.; reichliche Unterstützungen in baarem Gelde und in Kleinodien flossen aus seiner Schatulle und wurden zur Linderung der Augenblicklichen Noth nach Aachen versandt. Auch die Bürger Kölns bestrebten

Testaments, und bestärkte sie bis zum letzten Lebenshauche mit dem zärtlichsten Zuspruche. Ihr Leichnam wurde vor der drei Königen Kapelle im Dom beigesetzt, späterhin aber wieder erhoben und am 9. Februar 1643, mit Ausschluß der Eingeweide, welche der Domkirche verblieben, von einer eigens dazu in Köln eingetroffenen königl. Gesandtschaft, nach Frankreich abgeführt *).

In welchem Hause der Sternengasse übrigens Maria de Medicis wirklich gestorben sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, indem es durchaus an sicheren Nachrichten darüber gebricht. Die ältere Tradition bezeichnet den Jabacher Hof, als das Wohn- und Sterbehaus dieser unglücklichen Fürstin. Wenn es übrigens wahr ist, daß Maria de Medicis in demselben Hause starb, worin Rubens das Licht der Welt erblickte (was wir gar nicht bestreiten wollen) so kann dies nach dem Vorhergesagten, nur der von Jabacher Edelhof gewesen sein. Von jeher, und noch dermalen befindet sich in einer Nische über der Thüre dieser Wohnung, das Bildniß der heiligen Maria von Scherfenhövel aufgestellt, und zwar wahrscheinlich zum Andenken, daß die Königin zu diesem Bilde ihre besondere Andacht hatte, und in dem genannten Hause starb. Thatsache ist, daß die Nonnen in dem Kloster zur h. Maria in der Schnurgasse das dermalen noch in dem Hauptaltar der dasigen Kirche befindliche Marienbild von der Königin zum Geschenk erhielten, und selbiges aus dem genannten Hause abholen ließen.

---

sich mit großem Eifer die Thränen des Elends in ihrer Nachbarstadt zu trocknen, und brachten ihrem natürlichen Triebe zur Milde und Barmherzigkeit, sehr namhafte Opfer. Außer mehren bedeutenden Summen Geldes, sandten sie zur Vertheilung unter die Hülfsbedürftigen, eine Menge Victualien, Kleidungsstücke, Leinwand, lebendiges Schlachtvieh und 200 Malter Brotkorn nach Aachen. Dem Beispiele Kölns folgten hierauf mehre andere Städte, und die reichlichen Unterstützungen, welche der verunglückten Stadt nunmehr allerseits zuflossen, machten bald alles Elend schwinden, und halfen den bedrängten Bürgern wieder auf. Es währte auch nicht lange, so erhob sich Aachen, wie ein Phönix aus seiner Asche.

*) Den in der preuß. Staatszeitung vom 2. November 1824 unter dem Artikel Paris vom 25. Oktober eingerückt gewesenen Aufsatz, glauben wir hier an seiner Stelle: „Der Minister des königl. Hauses hat dem Großalmosenier von Frankreich, die Herzen Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV. überantwortet, indem Se. Majestät der König angeordnet haben, daß diese theueren Reste, so wie auch die nach übrigen Theile des Leichnams Heinrichs IV. und der Maria de Medicis, heute in der Gruft von St. Denis beigesetzt werden sollen. Die kostbaren Reste, deren Aechtheit vollkommen festgestellt worden ist, wurden aus den revolutionairen Profanationen der königl. Gräber im Jahre 1793 gerettet."

Nur äußerst wenig findet sich in den hiesigen Rathtsprotokollen über den Aufenthalt der Medicäerin in Köln eingetragen, was aber um so wichtiger erscheint, als es vorstehende Angaben bestätigt. Ein Beschluß des Senats vom 9. April 1642 lautet wie folgt: „Auf „Ansuchen der verwittweten Königin Ein Ehrsamer Rath verwilligt, „daß etliche Tage lang zween oder drei bequeme Soldaten vor dero „Behausung zur Guardia bestellt werden mögen. Darüber zeitlichen „Kriegs-Kommissarii Verordnung zu thun, sonsten auch den Wacht-„meistern committirt, den Kettenschluß bis auf die 10. vormittägige „Stunde zu verschaffen."

Vom 21. April. „Sämmtliche Nachbaren in der Sternen-„gasse haben über solche große Ungelegenheiten geklagt, welche ihnen „und fast männiglich wegen neuerlicher Versperrung der Ketten da-„selbst zusteht; darauf beiden Doktoribus Lennep und Cusemann auf-„gegeben worden, mit der verwittweten Königin aus Frankreich Hof-„meistern zu communiziren und zu befördern, damit den Klagen „Rath geschafft werden könne."

Vom 25. April. „Derjenige Post, welcher zum Ketten-„schluß vor der Wittiben Kollini in der Sternengasse gelegenen „Behausung gesetzt*), sollen gedachte Wittiben zu keinem Präjudit „sein, sondern hernächst bei Dislogierung der Königin aus Frank-„reich, wieder abgeschafft, die benachbarten zur Geduld durch Herrn „Dr. Lennep und Cusemann angewiesen werden."

Vom 2. Mai. „Zeitlichen Herrn Wachtmeistern wird aufgege-„ben, allen Hauptleuten anzudeuten, daß ein Ehrsamer Rath in der „Gegend der verwittweten Königin Wohnung keinen Trommelschlag „oder etwas was derselben Ruhe verhindern könne, gestatten wolle."

Vom 4. Juli 1642. „Als Bericht beschehen, die verwittibte „Königin aus Frankreich gestrigen Tages allhie in der Stadt mit „Tode abgegangen, hat ein ehrsamer Rath solches der römisch kai-„serlichen Majestät und den Kronen Spanien, Frankreich und „Engellant zu notifiziren befohlen."

Bekanntlich besaß Herr Fochem, ehemals Pfarrer zu St. Ursula hierselbst, ein mit Gemälden reich verziertes Gebetbuch, welches angeblich jenes der Maria de Medicis gewesen sein soll. Zufällig in Halem's kleinen historischen Schriften lesend, fanden wir Seite 215 folgende Stelle: „Der Bibliothekar Jancourt (im Haag) zeigte mir (Halem) unter andern das mit Mönchsschrift geschriebene, und von Gold und farbigen Gemälden glänzende Handgebetbuch Mariens

*) An dieser Wohnung scheint die Kette angebracht gewesen zu sein, und war daher aller Wahrscheinlichkeit nach, ein Eckhaus der Sternengasse.

von Medicis." Es scheint demnach, daß beide Angaben auf ein und dasselbe Buch hindeuten.

Nach tieferem Eindringen der Schweden in's römische Reich, hatten aus nahen und fernen Gegenden viele hohe Geistlichen, Bischöfe, Fürsten und heilige Körper in Kölns grauen Ringmauern das sicherste Asyl vor den Schrecknissen des Krieges gefunden. In dieser Stadt, deren Erde mit dem Blute so vieler christlichen Martyrer getränkt, daß sie gleichsam eine eigene heilige Mythologie aufzuweisen hat, hier unter den Flügeln des Friedens vereinte gemeinsame Noth die Flüchtlinge mit den heimischen Häuptern der Kirche vor den Altären der Heiligen, um durch deren Vermittlung vom Throne der erzürnten Gottheit mit Inbrunst Gnade, Beistand und Rettung zu erflehen *).

Am feierlichsten sprach sich dieses aus, als Papst Urban VIII. die großen, den Katholizismus in Deutschland umringenden Gefahren und Nachtheile erwägend, unter dem 23. März 1634 ein Jubeljahr verordnet, und Erzbischof Ferdinand zu dessen Begehung die Oktave vom 27. Mai bis zum 4. Juni festgesetzt hatte. Pomp und Andacht, Hand in Hand, entwickelten während dieser Oktave vor Kölns Augen ein so erhabenes Schauspiel, als noch nie eins vordem hier erblickt worden war. Die Stadt wurde gleichsam in einen weiten Tempel umgewandelt, Prozessionen folgten auf Prozessionen, deren eine die andere an Feier und Heiligthümer zu übertreffen suchte. Gewiß war noch nie den heiligen Reliquien ein so unbedingtes und allgemeines Vertrauen geschenkt worden, als in jener

---

*) Illud comprimis admirandum hic, quod cum in extremo quasi germanicae nationis excidis omnes tótius imperii catholici fere principes et populi Coloniam nostram, tanquam ad asylum confluxerint, etiam peregrini germanicae Sancti ab impia suecicae tyrannidis ingruente bacchatione ceu profugi sacros Coloniensium Ecclesiarum lares subire voluerint u. s. w. Der silberne vergoldete Sarg des H. Anno aus Siegburg, welcher fingerdicke Wände hatte, war hierhin geflüchtet worden; ebenso der Sarg der HH. Marsus und Luytrudis aus Essen, aus sehr künstlicher Arbeit aus reinem Golde, mit seltenen und den edelsten Steinen besetzt. (Kaiser Otto II. 974—983, und dessen Gemahlin Theophania hatten diesen letztern dem Stifte zu Essen geschenkt, als ihre Tochter Mathilde dort Abtissin war. Es befand sich darauf das Bildniß Kaiser Otto's II. — Außer jenen Särgen waren noch hierher geflüchtet: der Sarg des H. Cassius aus Bonn (im Kloster in der Römergasse), fünf heilige Särge aus Siegburg, (in der Aegidius-Kapelle im Siegburgerhofe), der des H. Ludgerus aus Werden (in St. Pantaleon), der Körper des H. Wolphelmus aus Brauweiler (im Brauweilerhofe), der des H. Hermann Joseph aus dem Kloster Steinfeld u. s. w.

bedrängnißvollen Zeit. Ohne Unterschied, hierher geflüchtete oder hier ruhende, wurden die vorhandenen in ihren stattlichen Behältern, wofern sie nur tragbar oder unbeschädigt waren, in Mitte der Prozession mit fürstlichem Gepränge, als Siegeszeichen durch die Straßen getragen. Doch war der erste Tag, Sonntag der 27. Mai, der Glanzpunkt dieses öffentlichen Gebetes. Den ganzen Tag hindurch ertönte das Glockengeläute aller Kirchen, unter Gebet und Gesang erfüllten heilige Züge die Straße vom Morgen bis Abend; früh gingen sie zum Concentrirpunkte der großen Prozession, der Domkirche, hin und spät kehrten sie von da zurück. Nach einem musikalischen, vom Weihbischofe von Köln, Otto Gereon, gefeierten Hochamte, nahm die Prozession ihren Anfang, wanderte die sieben Stationen des Jubiläums, und kam um 2 Uhr Nachmittags in den Dom zurück. Wie ein heiliges Heer war sie in drei, nach den Stufen der Kraft und Heiligkeit nacheinander folgende Züge getheilt. Den ersten Zug der Unschuld, der Wissenschaft und des Adels, bildeten nach vorangehender zarter Jugend aus allen Stadtpfarren, zuerst lange Doppelreihen von Mönchen aus eilf Klöstern, sämmtlich in ihren eigenthümlichen Ordenstrachten, mit Kreuzen und Fahnen; dann folgten die Pfarrschüler in weißen Kleidern, hierauf die Alleluja singenden Chöre und endlich erschien, der Morgenröthe gleich, mit seinen Würdezeichen, der Klerus aus allen eilf Stiftern der Stadt; die Reihe der Domherren in langen purpurseidenen Talaren, schloß Herzog Ferdinand von Lothringen, Bischof von Verdun und Domdechant, von seinem ganzen Hofstaate begleitet *). Der zweite Zug, den Heiligthümern gewidmet, stellte eine Kette von Triumpfzügen dar, wahrhaft königlich und von so tiefer Einwirkung auf die Gemüther, daß die Erinnerung an ihn noch lange Jahre nachher als Merkwürdigkeit im Munde der späteren Generationen fortlebte. An der Spitze befand sich das 78 Pfund Silber schwere, vergoldete Wunderkreuz der Augustiner; dann wogten in malerischen Gruppen drei und zwanzig Heiligensärge, von Silber, Gold und Edelsteinen glänzend, auf den Schultern von Priestern, dem erstaunten Auge vorbei. Geistliche in prangenden Kirchengewändern, Jünglinge in Engelkleidern mit Lichtern und duftenden Weihrauchgefäßen, vornehme Bürger mit Wachsfakeln, und vom Rathe abgesandte Diener mit großen strahlenden Schild-Lampen, umgaben in Menge und glücklicher Anordnung jeden der heiligen Körper. Schimmernde

*) Man lese Kölns öffentliches Gebet im Jahre 1634 von Gelen. Dieses Werkchen bietet ein charakteristisches Kirchen- und Sittengemälde unserer Vorfahren im Religionskriege 1634 dar.

Kreuze, fliegende Fahnen, und hoch an zierlichen Stäben flatternde Tafeln mit dem Namen des nachfolgenden Heiligen, trennten die einzelnen Gruppen. Als ganz besondere Pfänder der Verehrung aber trugen zuletzt zwei Domherren, einer den Arm des heiligen Sebastianus, der andere die Ketten und den Stab des heiligen Petrus. Hinter dieser gleichsam überirdischen Pracht gewahrte man die langsamen und auferbaulichen Schritte des dritten Zuges, des göttlichen, der Krone des Ganzen. Die Vorhut desselben bildeten bischöfliche Kapläne; etwas entfernt von diesen schritten acht Häupter der Kirche mit den Insignien der Bischofswürde geziert, gesenkten, ehrfurchtsvollen Blickes paarweise einher. Es waren die vier Aebte: Heinrich Spickernagel von St. Pantaleon, Heinrich Liblar von St. Martin, Paulus von Brechen von Deutz und Johann Münch von Brauweiler; ferner die vier Weihbischöfe: Otto Gereon von Köln, Johannes Pelkingius von Paderborn, Jodocus Wagenhauber von Würzburg und Kaspar Münster von Osnabrück. Der Abt von Siegburg, Bertram von Bellinghausen, folgte dem Sarge des H. Anno. Jetzt folgte ein dichter Chor von Engeln; die nicht Lichter oder Fackeln trugen, streuten Blumen auf den Weg oder erfüllten, Weihrauchfässer schwingend, die Luft mit Saba's Wohlgerüchen. Zwischen der unermeßlichen, auf die Knie sinkenden Menge, schien jetzt der Zug zu stocken, im kürzesten Schritte nur voranziehend, denn unaufhörlich erhob sich ringsum segnend in den Händen eines der Bischöfe die göttliche Majestät, über welcher in sichtbarer Demuth acht der ersten Männer, die Säulen der Stadt, den purpurseidenen, goldgestickten Baldachin empor hielten. Zwei Domherren hoben die Zipfel der goldstrahlenden Chorkappe. Aber welch rührender Anblick! — ein Zwischenraum, den Ehrfurcht zu lassen gebot, schritten fünf Fürsten des Reichs in einfacher Kleidung zu Fuß und betend dem Hochwürdigsten nach, nicht anders, als folgten sie, die Hirten der sichtbaren Kirche, einem vom Allerhöchsten herabgesandten Befehle. Diese Fürsten waren: I. Anselm Casimir von Wambolt, Erzbischof und Churfürst von Mainz. Er kehrte, nachdem die Schweden am 17. Dezember 1635 die Stadt Mainz an die Kaiserlichen übergeben hatten, am 5. Juni 1636 von Köln zurück und nahm von Neuem Besitz vom Erzstifte Mainz. II. Franz, Graf von Hatzfeld, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg. Er war den 4. August 1633 zum Fürstbischof gewählt worden. Während seiner Flucht empfing er hier in Köln die Priesterweihe und las seine erste Messe in der Jesuitenkirche. Nach der Schlacht bei Nördlingen kehrte er in sein Bisthum zurück und starb den 30. Juli 1642. III. Georg Anton

von Rodenstein, Fürstbischof von Worms. IV. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, Fürstbischof von Osnabrück. V. Johann Adolph von Hoheneck, Fürstabt und Primas.

Churfürst Ferdinand von Köln war den 26. Mai mit seinem ganzen Hofstaate in Brühl angekommen, um Tags darauf das Jubiläum in Köln zu feiern, plötzlich aber von Katarrh befallen, mußte er auf Anrathen seiner Leibärzte in Brühl verbleiben *). Sämmtliche Hofbeamten der Fürsten waren im Gefolge, und eine große Zahl fürstlicher Diener hinter ihnen, hemmte das nachdrängende Volk. Die Gemüthsstimmung der Fürsten während des Zuges schildert Gelen also: „Vom Fürstenschmuck entkleidet, flehten sie Hülfe vom Himmel gegen die weit eröffneten Pforten der Hölle. Die Züge und die Bläße ihres Antlitzes verkündeten innern Schmerz; Trauer und Schauder waren allen aufgedrückt, ja jedes einzelnen Bekümmerniß und Herzensleid deutlich zu ersehen **).“ Ebenso vermehrten die Prälaten und Fürsten durch ihre Theilnahme den Eindruck der übrigen, kaum mehr beschreibbaren Prozessionen in der Woche. Unter diesen zeichneten sich besonders die der Alles hinreißenden Capuziner und Jesuiten aus, welche noch durch Anschließung der Fürstäbtin von Essen mit ihren Stiftsdamen ***), sowie des adeligen Damenstiftes zu St. Marien im Kapitol, vermehrt und verherrlicht wurden. Welche Erwartungen damals auf solche geistliche und heilige Krafthandlungen gebaut wurden, ergab sich bald darauf, indem hier ein nicht geringer Antheil an dem den 6. September 1634 bei Nördlingen vom Erzherzoge Ferdinand erfochtenen Siege, diesem Jubelfeste ausschließlich beigemessen wurde. Gelen war davon so entzückt gewesen, daß er ein Bild der streitenden Kirche in durchgeführter Allegorie mit Begeisterung entwarf, um es in dem 1639 angekündigten Jubeljahre wieder als Muster aufzustellen.

Als zu jener Zeit die stürmischen Religionskriege, wodurch der Katholizismus in so manchen andern Ländern und Städten unter-

---

*) Churfürst Ferdinand, ein Herzog von Baiern und Probst im Domkapitel zu Köln, wurde 1595 als Coadjutor des Churfürsten Ernst, seines Oheims, angenommen, nach dessen, am 12. März 1612 erfolgten Tode auf dem Schlosse zu Arensberg, er im Jahre 1650 am 13. September im 79 J. seines Alters starb, nachdem er vorher seinen Nachfolger und Vetter, Maximilian Heinrich von Baiern, den in Bonn versammelten Landständen vorgestellt hatte.

**) Vide Gelen. pag. 112 des vorerwähnten Werkes; sodann Leben und Wirken von Aegidius Gelen aus Kempen, von P. De Greck, Med. Dr. Köln, 1835 bei Renard u. Dubyen.

***) Klara, Gräfin von Spauer, Fürstäbtin von Essen, flüchtete sich im Jahre 1625 nach Köln, wo sie den 18. Dezember 1644 starb.

gegangen war, ihrem Ende nahten und Köln nach hundertjähriger tapferer Vertheidigung, den alten Lehrbegriff jungfräulich bewahrt hatte, freute sich hier die zahlreiche Geistlichkeit von jeder Ordnung und Farbe, über die glückliche und blühende Erhaltung ihrer selbst, ihrer schönen und reichen Anstalten und ihrer unermeßlichen Schätze aller Art. Mit ihr, größtentheils durch die Bande des Blutes innigst verbunden, sympathisirten die Einwohner; denn Arme und Reiche fühlten sich nicht nur für diese, sondern auch für jene Welt durch die Geistlichkeit bis zur Genüge ausgestattet. Eine andere Richtung des Geistes oder Aufklärung, geschweige Neuerung, konnte auf dem heiligen Boden der Stadt unmöglich Wurzel fassen, denn dagegen hatten schon die Jesuiten, seit länger als hundert Jahren die Herrscher im Reiche des Denkens, und Diejenigen, von welchen aller Unterricht und Aufklärung ausgingen, und die nunmehr auf den höchsten Gipfel der Macht und des Glückes sich geschwungen hatten, mit verfassungsmäßiger, unverdrossener Sorge und Mühe gearbeitet. Obgleich ihre glänzenden Fahnen von der höchsten Warte der Kirche mit Beifall allerwärts ringend und siegend gewahrt wurden, so erspähte dennoch das seelenkundige Auge Rom's, daß durch die geistige Anschließung der übrigen Orden an die Jesuiten, die Region des Gemüthes, die weiteste und empfindlichste, eines kräftigen Beistandes bedürfe, und ließ daher als neue Hebel zur Wiedereroberung und Befestigung des alten Glaubens in den Gemüthern der Menschen, die Orden der Capuciner und der barfüßigen Carmeliten, beide von der strengsten Lebensregel, an die schönen Ufer des Rheinstromes ihren Weg nehmen. Seit dem Jahre 1610 waren die Capuciner bereits in voller Thätigkeit. Sie wurden in Köln, sowie überall, gleichsam für überirdische Wesen angesehen *). Ihre imposante, demüthige, geisterartige Erscheinung, hatte eine tieferschüt-

*) Mit besonderem Wohlgefallen wiederholt Gelen von ihnen die Worte von Robert Turner: In carne Angeli sunt, nam ita vivunt quasi nihil habeant carnis; ita moriuntur, quasi nihil haberent sensus; spiritus sunt, si species nullam titillationem sensus; divi sunt, si spectes nullam Suavitatem carnis; Cibus illis est meditatio, potus lachrymae, consolatio flagellum, vestis cilicium; brevi perstringam; divi sunt in terra. Zu Deutsch: „In physischer Beziehung sind sie den Engeln gleich, denn sie leben, „als ob sie ohne Fleisch wären; auch werden sie sterben, als ob die Sinne „sie nicht an das Irdische fesselten; Geister wären sie, nähmst du nicht die „Eindrücke der Sinne auf sie wahr; Göttlich wären sie, erblicktest du nicht „das zarte Fleisch an ihnen. Ihre Speise ist die Betrachtung, ihr Trank „Thränen, ihr Trost die Geißel, ihr Kleid die härene Kutte; kurzum; sie sind „die Götter auf Erden."

ternde Wirkung auf die Menge, so daß ein Wettkampf von Demuth, Frömmigkeit und Religionseifer unter den Bewohnern, geistlichen und weltlichen Standes, sich in Köln entspann.

Während sie im nördlichen Theile der Stadt das heilige Kreuz mit den Werkzeugen des bittern Leidens aufpflanzten, ließ sich der 1613 aus Belgien eingetroffene Orden der barfüßigen Carmeliten im südlichen nieder. Dieser von spanischen, im Geruche der Heiligkeit stehenden Mönchen geleitet, warf ringsum seinen neuen Saamen des Glaubens in Kölns empfänglichen und fruchtbaren Acker, daß er bald in einen Garten Gottes, mit den herrlichsten Blumen und Früchten sich erschloß. Wie in einen rettenden Hafen strömten aus dem Schiffbruche von allen Seiten die Katholiken nach dem glücklichen Köln, das sie mit Liebe in seinen gastfreundlichen Schooß aufnahm. Welche religiöse Regsamkeit sich aus der Gesammtwirkung aller jener Antriebe in dieser reichen Stadt, wo Sinn für Stiftungen mildthätiger und kirchlicher Zwecke von jeher einheimisch geworden, entwickeln mußte, zeigte die Folge. Neue Tempel, Klöster, Bruderschaften und Wunder entstanden; überhaupt, im alten heiligen Köln nahm eine neue Aera ihren Anfang, die erst ein Werk der Begeisterung, dann durch strenge Lehre dauernd genährt, ihre Strahlen selbst bis zum neunzehnten Jahrhundert hinüber warf, endlich aber, von letzterm kaum mehr begrüßt, im Strudel der kreisenden Zeit auf immer verschlungen ward.

Viele namhafte Kirchen und Klöster verdanken ihre Entstehung jener Periode. 1. Die Luzienkirche im Filzengraben (1613). 2. Die Clarissenkirche in der Glockengasse (1614); das Kapuzinerkloster und Kirche in der Machabäerstraße (1615); Diskalzeatenkirche und Kloster auf der Severinsstraße (1620); die Jesuitenkirche und Kollegium (1621—29); Kupfergassenkirche und Kloster an der Stelle und aus den Steinen des ehemaligen Hofes der Grafen Newenar (1635); die Schutzengelnkirche am Neumarkt im alten Arresthause (1637—40); das Karmelitenkloster, jetzt Gymnasium und Kirche wieder neu aufgebaut (1642); die Schnurgassenkirche und Kloster (1643). Antonius Albergati, vom Papst Paul V. als Nuntius nach Köln gesandt, errichtete 1612 bei den Kapuzinern, die reich gestiftete Kreuzbruderschaft de propaganda Fide, deren Zweck ist, die Abtrünnigen zu bekehren und die Bekehrten mit verhältnißmäßigem Lebensunterhalte zu versorgen u. s. w.

Während dadurch den reichsstädtischen Kölnern der Faden des uralten Geistes unzerrissen und unverletzt sich erhielt, fanden andererseits viele herrliche, der Nachwelt zur Bewunderung dienende Alterthümer uud Kunstwerke des Mittelalters, deren die Fülle an

andern Orten unter den Händen der Reformation zu Grunde ging, in ihr die glückliche Rettung, — und wer erkennt nicht in Kölns Gegenwart noch die Züge der Vergangenheit. Köln hieß das deutsche Rom, war aber eigentlich nur der Tummelplatz und das Feldlager der deutschen katholischen Partei, worin die angesehensten apostolischen Legaten und Kardinäle, als: Antonius Albergati (1609—22), Petrus Franciscus Montorius (1622—30), Petrus Aloysius Carafa (1626—32), Martinus de Ginetti, Kardinal (1636—1646), Martin Alifer, Archiep. (1632—1639), Franciscus Maria Machiavelli, Ep. und Patriarch von Konstantinopel (1640—41), Carolus Rosetti (1643) residirt und gewirkt hatten *). Seit dem Jahre 1640 stand Fabius Chisius, apostolischer Gesandter am westphälischen Friedenscongresse, als Nuntius in Köln an der Spitze der deutschen katholischen Angelegenheiten. Dieser ausgezeichnete Diplomat hatte sich so sehr die Achtung des Papstes Innocens X. erworben, daß Letzterer in den letzten Lebenstagen ihn in Betracht der Reinheit seines Wandels, der auf seltener Gelehrsamkeit gebauten Erfahrung in menschlichen Dingen, des fast königlichen Anstandes bei öffentlichen Handlungen und der unermüdlichen Thätigkeit, den Kardinälen zu seinem Nachfolger empfahl. Papst Alexander VII. genoß einer schwachen Gesundheit und hatte häufig mit Steinbeschwerden zu kämpfen. Um seine dadurch getrübten Tage zu erheitern, lebte er meist im Kreise von Schöngeistern und witzigen Gelehrten. Rom verdankt ihm prachtvolle Verschönerungen; nicht minder verbesserte er mit großen Kosten die Heerstraßen. Er starb am 11. Juni 1667, im Alter von 68 Jahren.

Seit der beklagenswerthen Katastrophe von Deutz im Jahre 1632, beschäftigte man sich in Köln ausschließlich mit der Befestigung der Stadt und des Fleckens Deutz. Große Summen wurden hierzu

---

*) Peter Aloysius Carafa, welcher mit dem Jesuit Lamormain (Lämmermann) der Leiter Kaiser Ferdinand II. (1619—37) war, kam am Tage vor Maria Himmelfahrt hier in Köln an und feierte am andern Tage das erste Hochamt in der Jesuitenkirche, noch ehe die Kirche consecrirt war, unter großem Zudrange des Volks.

Der Kardinal Martinus Ginetti (gestorben 1671) wurde vom Papste als außerordentlicher Gesandter nach Köln geschickt, um mit Frankreich den Frieden unter den Potentaten zu vermitteln, in welcher Absicht er sich 4 Jahre in Köln aufhielt.

Franziscus Maria Machiavelli wurde in der hiesigen Jesuitenkirche zum Bischof von Ferrara geweiht.

Carolus Rosetti. Ihm wurde in der Jesuitenkirche der vom Papst Urban VIII. übersandte Kardinalshut, durch die Hand des Churfürsten überreicht.

verwendet und faſt alle gemeine Mittel erſchöpft; die Bürger ſtanden Tag und Nacht hindurch unter den Waffen, und verrichteten abwechſelnd den Wachtdienſt mit den Soldaten der Garniſon; denn obgleich dieſe letztere, nach dem damaligen Bedürfniſſe der Zeit, ziemlich zahlreich war, ſo konnte ſie doch unmöglich allen Anforderungen vollkommen genügen, und die Ringmauern und Außenwerke gegen plötzliche Ueberfälle der Schweden ſchützen, welche ſich zuweilen und zwar ganz unerwartet in ſehr ſtarken Heerhaufen den Rheinufern nahten, und ſich des ganzen Erzbisthums Köln zu bemächtigen trachteten. Das rechte Rheinufer hatten ſie bereits inne und ließen überall die traurigſten Spuren der Verwüſtung zurück, während das linke Ufer und namentlich die Umgebungen der Stadt Köln von ihnen noch immer befreit blieb. Aber man hatte keine Bürgſchaft dafür, daß es dem Feinde nicht eines frühen Morgens gelüſten möchte, den Rhein zu paſſiren und Köln zu belagern. Der Handel lag ſeit längerer Zeit ſchon ohnedies völlig darnieder, indem es an Vertrauen fehlte, Geſchäfte irgend einer Art zu machen, und ſo ſtellte ſich in der Stadt ſehr bald eine ſo große Theurung der Victualien und anderer Lebensbedürfniſſe ein, daß die ärmere Klaſſe der Einwohner ſchon merklich darunter litt. Die vom Senate zur Vertheidigung der Stadt decretirten Abgaben wurden unerſchwinglich, und vergrößerten die Noth von Tag zu Tag.

Wir theilen unſern Leſern hier einige Auszüge aus den Rathsprotokollen der damaligen Zeit im Urterte mit, wodurch ſie in Stand geſetzt werden, ſich am leichteſten einen Begriff von der damaligen ſehr ſchwierigen Lage der Bürger zu machen. Es geht deutlich aus denſelben hervor, in welcher großen Verlegenheit ſich der Senat befand, und zu welchen außerordentlichen Mitteln er ſeine Zuflucht nehmen mußte, um die Kriegskoſten aufzubringen und die Stadt in einem angemeſſenen wehrhaften Zuſtande zu erhalten. Er ſah ſich genöthigt ſelbſt die drückendſten Auflagen zu decretiren, um Gelder in Caſſa zu haben und ſeine Soldaten damit zu bezahlen; faſt wöchentlich erſchienen neue Steuer-Verordnungen, neue Taxen und Gebühren auf Gegenſtände, die man früher niemals zu beſteuern gewohnt war; es ſollten hier aber die Mittel den Zweck heiligen, und die Bürger ließen es ohne Murren geſchehen, indem ſie aus zweien Uebeln das beſſere zu wählen gedachten.

Die Senatsprotokolle lauten: Jovis 24. März 1633. Alß nun von Einem Ehrſamen Hochw. Rath die Deputirte Herrn und Freundte von allen Zunfft undt Gaffelen berufen worden, geſtalten mit denſelben über die Geltmittelen vor Unterhalt der Soldaten undt Ausführung deren zue Deutz undt bei der Statt angefangenen For-

tifikation zue berathschlagen undt zu schließen, auch jetztgewelte vier undt vierzige Gaffelfreundte auf heut dato zu vorgemelten Ende in Rathsstadt erschienen, So haben anfänglich die Herrn Syndicy wohlgedachtem Rath undt den vier undt vierziger Gaffelfreundten die hohe Noth und Gefährlichkeiten, worinn dieses Erzstifft und verfolglich diese und des H. Röm. Reichs getreueste Stadt und Deroselben angehörige löbl. Bürgerschaft, jetziger Zeit begrieffen sey, referendo vor Augen geställt und wegen den Schwedischen und ihren Adhärenten in unterschiedlichen Benachbahrten Stätten, Flecken, Märkten und Dörffern, auch fürstl. und adelichen Vasten häusern verübten Streichen ja weltkundigen unchristlichen Feindseeligtheiten, auch unlengst zu Deutz beschehenem feindtlichen Ahn- und Einfalls mit erheblichen Umständen zue Gemüth geführt, daß die unumgengeliche Notturft erforderen wolle, ohne einige fremde ausstellung undt Verzüge auf alle eilfertige Mittel undt Wege mit eußerstem ernstlichen Eiffer bedacht zu sein, wie undt welcher gestalt absolcher geschwinder Feindt (der underscheidtlicher eingelangter advis und Wahrnungen nach seine feindliche Intentiones undt Vorhaben hierhin gerichtet haben solle) durch rechtschaffene Gegenwehr undt unerschrockenen tapferen widderstand begegnet undt allso diese chatolische Reichsstadt sowohl bei der Römischen Kais. Maj. unserem allergnädigsten Herrn und dem H. Röm. Reich als auch der uralten Catholischen undt allein seligmachenden Religion und diese getreue löbliche Bürgerschaft undt ganze Gemeindte bei Ihrer so theuer erworbenen von den gottseeligen lieben Vorfahren auf sie devollvirten und herbrachten Libertet, Freiheit und Privilegien conservirt, geschützet undt erhalten, dem gemeinen erschöpfften Aerario succurriert und zu Hülff khommen, auch der Fleckke und Freiheit Deutz, in bessere engere undt bestendigere defensive undt Versicherung zu dieser Statt mehrer Securität gebracht werden mögte; zu welchem Endt dann bereits auf einständiges Anhalten der Bürgerschaft der Augenschein eingenommen undt etliche Patronen auffgesetzt wehrden, gestalt eine darauß zu erwählen, undt demnächst auß Eines Ehrs. hochw. Raths Bevelch, undt der Herrn 44er irer Bewilligung mit der Fortifikation zu verfahren; weilen nuhn hierauff ein Conceptum etlicher unvergreifflicher Vorschlägh zu einbringung des hundersten Pfennings, vor undt zur erhaltung der Soldaten, durch den Secretarium abgelesen wordten, und dabei die Anzeige beschehen, daß all solche Vorschläg uud underscheidtliche Consultationes wohl undt reifflich ponderirt, erwegen, bei einem Ehrs. hochweisen Rhat vorbragt, verlesen, hin undt wieder ersetzt, geändert, verbessert, denselben ab undt zugesetzt, und selbige endtlich alles ihres inhalts wehren beliebet und ange-

nohmen wordten; So ist hierüber die Fragh und Berathschlagung angestellt, undt nach gehaltener universal Umbfragh von Mann zu Mann endtlich geschlossen und vertragen: daß der hundertste Pfenning allermaßen das abgelesene Conceptum nachführt, bei eines jeden gelaißen bürgerlichen Aydt undt gueten Gewissen eingefordert undt gegeben, dewenig aber mit den Restanten des vorigen hundersten Pfennings, durch schleunige Executionsmittel fürderlich einbracht, und durch dazue bereits Deputirte Herrn ernstlich befuerdert; da auch durch die Herrn Rhentmeistern und Wallherrn mit Zuziehung dessen Verstendigen, auch aus der Bürgerschaft Thomaßen Vaeß, und noch eins oder zwehen andern, die Fortifikation zu vorgedachtem Deutz nach Patronen undt Model, welche von des Werkes und Kunst-Verständigen, gestalten Sachen nach, vor die aller Beste und bequemste wird erachtet sein, ersten Tags vorgenohmen und vollführt werden solle;

Dieweil dann auch zur Continuation der Fortifikation undt anderer Notturft der Vorschlag geschehen, obs nit eine Meynungh, daß ohn statt des Bottgelts, ein jeder Bürger undt Einwohner aus den, oder wegen des Hauses so er eigenthümlich, oder einig anderer Gestalt bewohnt von Jederm Thaler Cölnisch, so viel deren solches Hauß in Zins thut, oder thun können, Monatlich einen Albus, von dem Hauß aber so nuhr zwölff Thaler oder weniger thuet, acht oder sechs albus Monatlich bis zu Ausgang des eingewilligten Jahrs, was darahn noch ermangelt, und jedes mahl den Ersten Tagh des Monats bezahlen, oder die säumige duplum zuerstatten gehalten seyn sollen.

Item, ob nit auf Alles Viehe, so alhier, in der Stadt verkaufft und in die Viehe Taffel geschrieben, oder aber, was mit baahrem gelt bezahlt wird, eine sichere Auflagh, nämlich von jedem Thaler einen Albus welchen der Verkäufer allein zu tragen schuldig sein solle;

Auch uff alle frembde Wein, so allhie zur Stadt ahnlanden, von den Oestländeren und anderen frembden Weinhändleren am Rhein und Cranen verkauft, oder auch aufgeführt, hinder die Underkäufer undt sönsten niedergeleget, nachgehendts verbunden, schön gemacht, verkauft, ausgeführt oder geschifft werden, vor die Niederlagh uff jedes Fueder ein Rthlr. gesetzt und angeschlagen werden mögen.

So haben etliche wenige von den Deputirten Gaffelfreunden diese nechst vorgesetzte drei Punkte ahn die Zunften und Gaffelen vorher gelangen zu lassen vermeint; Inmaßen dan von den Meisten daß dieselbe drey Puncten ahn die Zünften und Gaffelen per Registraturam vorher gelangt werden sollen, concludirt undt geschlossen.

Jovis ultima Marty 1633.

Demnach die 44 Deputirte Herrn und Freundte von allen Zünften undt Gaffelen von einem Erſamen Rhat abermahlen beruffen und in Rhatsſtadt erſchienen, haben die Herrn Syndici die acht Tagen beſchehene Propoſition, der Legende nach repetirt undt wiederholt undt dabei angezeigt, obwohl die der Zeit vorgeſchlagene Geldmittel zu Unterhalt der Soldaten, undt ausführung der Fortification zu Deutz undt ſonſten, wie die damahl ſchriftlich verfaſſet, abgeleſen undt vorgeſchlagen, alſo per majora beliebet worden; So wehren dannoch die neben den bewilligten hunderſten Pfennings vorgeſchlagene mittel undt Puncta, weil etliche von den deputirten Gaffelfreundte dieſelbe ahn ihre Zünfte undt Gaffelen, vorher gelangen zu laſſen vermeint, von den Meiſten ohne endtlichen Schluß bis dahero verblieben; Wan aber ſolches dem durch Bürgermeiſter undt Rhat ſamt ganzer Gemeindt undt Gaffelen dieſer heiligen freyen Reichs Stadt Cölln uffgerichten Verbundbrief ungemäß undt zuwidder darinn verſehen, daß die von den Gaffelen geſchickte Freunde und erbahre Leuthe bey einem Erſ. Rhat alles beſprechen und was ſie alsdann mit dem Rhat und dem meiſten Part (Theil) untereinander vertragen, daß ſolches Macht und Fortgangh haben ſolle;

Als hatte wohlgemelter Rhat nötig befunden ſelbiges den vier und vierziger Deputirten Freunden zu errinneren, jed. Puncten denſelben wiederumb vorzutragen undt deren Gutachten darüber abermahl zu vernehmen und einträchtiglich zu ſchlieſſen, damit ſelbiges ſeinen Fortgang möge gewinnen. Darauf iſt nach gehaltener Umbfragh von Man zu Man, durch die Majora geſchloſſen undt alſo vertragen, daß der 100 d. allermaſſen das jüngſt abgeleſenes Concept nachführt, bei eines jeden geleiſten bürgerlichen Aydt undt gutem Gewiſſen eingefordert undt gegeben, auch was von vorigen 100 D... reſtirt, mit Ernſt einbracht, da durch die Herrn Rhentmeiſter und Wallherrn, mit zuziehung deſſen Verſtändigen, auch aus Bürſchaft Thomas Vaeß und noch eines oder andern die Fortifikation zu Deutz, nach der Patron und Model, welcher von des Werks und Kunſtverſtändigen geſtalten Sachen nach vor die aller beſte undt bequemſte wird erachtet, ehiſtens tag vorgenohmen und vollführt werden und zu Continuation ſolcher Fortifikation ahn ſtatt des Bottgelts ein jeder Bürger und Einwohner auß den, oder wegen des Hauſes, ſo er eigenthümblich, oder in Miedung oder einiger anderer Geſtalt bewohnet von jederm Thaler Cölniſch monatlich einen Albus von dem Hauß, aber ſo nur zwölff Thaler oder weniger thut, acht oder ſechs alb. monatlich, jedesmahl den erſten Tag des Monats bezahlen, oder die Säumige Duplum zu erſtatten ſchuldig ſein ſollen, welche Bewilligung doch allein uff zehen Monat beſchehen.

So ist auch uf alles Viehe, so allhie in der Stadt verkauft, undt in die Viehe Tafel geschrieben, oder aber was mit baarem Gelde bezahlt wird, groß oder klein, nichts ausgenommen, die Auffslage gesetzt worden, daß von jedem Thaler ein Albus durch den Verkäufer einem Ers. Rhat bezahlt werden, darunder die Pferdt auch mit begriffen werden sollen;

Wie gleichfalls uff alle frembde Weine, so allhie zur Stadt ans Landt von Oest-Ländern und anderen frembden ahm Rhein undt Cranen verkauft, oder auch aufgeführt, hinter die Underkauffer oder sonsten niedergelegt, nachgehends verbunden, schön gemacht, verkaufft ausgeführt oder geschifft werdten, vor die Niederlage uff jeder Fueder ein rhr. gesetzt und angeschlagen worden, undt daneben wohlgemeltem Rhat Macht gegeben, nach ihrem Gut befinden, uff alle seidene, guldene und silberne Paßamenten, wie gleichfalls ausgehende Früchten und Maltz, ein gewisses uffzusetzen, undt sonsten bei allen vorgemelten Puncten einfallendte zweifelhafte Bedenken, erklärung zu geben, wobei es dann allerdings so verbleiben, und ist das Verkhundt beiden Herrn Commissaren wegen des Raths, undt beiden Herrn Joh. Tonnet, Jacque Croybeck wegen der Gemeinde uffgeben undt anbevohlen. Martii, 12. April 1633.

Extraordinari Rahtstags. Demnach nuhn die vier undt viertzig Deputirte Herrn und Freundte umb mit einem Ers. Rhat über Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Mainz jüngst einkhommenes Memorial zuebelieberen undt zu schliessen abermahls berueffen undt in Rhatsstadt erschienen, ist anfänglich durch Herr Dr. Meinerzhagen Syndikum, die Proposition geschehen undt gemeltes Memoriale oder Verzeichniß befundener Nothdurft, mit welcher die Kayserlichen unter dem Graven von Merode dießer Orthe erhaltenden Armadur zu succurriren währen, umbständlich vorgetragen mit umstendtlicher Remonstration, das alles zu diensten der Römisch Kayserlichen Maj. Unseres Allergnädigsten Herrens und des gemeinnen Catholischen Wesens bestens angesehen undt gemeint sein, daneben auch ein Schreiben, welches der Grave von Grontzfeld ꝛc. de Dato Wienburg den 26. März nächsthin ahn Ihre Churfl. Durchl. hiehin abgehen lassen, verlesen wordten, darinn under andern die Wahrnung geschehen, daß der Feindt öffentlich panzeren dörffe, wie die Formalia des schwedischen Obristen Kniphausens gelautet haben solten, Ihro churfürstl. Durchl. allhie binnen Cölln in Ihrer Schlaffkammer in kurtzem heimbzusuchen;

Alß nuhn hierüber die Umbfrage gehalten, ist beschlossen, das zu vorgedachten endt zwei Stück Geschütz undt 100 Centner pulver, dafern soviel zu entrathen, gefolget, alsbald aber ahn statt dessen wie-

derumb ander Vorrath gemacht, undt ſolches den Rhentmeiſteren verghündt werden ſolle.

Den Punctum nemblich uff eine anſehenliche Summe Gelts, dardurch die Armada zu conſerviren zu bedenken belangendt, weilen ein Erſ. Rhat eine geraume Zeit, mit Unterhaltung des großen undt ſtarken Garniſons undt Kriegsbeſatzung, undt anderen täglich vorfallenden ſchweren Ausgaben zu dieſer Stadt Conſervation undt Aſſecuration merklich beladen geweſen, daher dann das gemeine Aerarium nicht allein erſchöpfet, ſondern auch auf alle Wegh und Mittel gedacht wird, wie demſelben zu fernerer Continuation und erhaltung der Soldaten zue ſuccurriren ſeye;

Alß könne itzgedachter Rath diesfalls anders nichts dabei thun, als Ihre ged. kundige Impotens undt unvermögenheit remonſtriren undt angeben.

Was die übrige Poſtulation, als Bley, Lunden, Rhaetzgezeugh undt Schüppen, Feuermörſer, undt Feuerwerker oder Conſtabel, wie auch Ueberlaſſung von tauſend Soldaten betrifft, ob man damit höchſtged., Ihrer churf. Durchl. Gnaden gern hätte willfahren wollen, ſo wäre man doch deren aller dieſer Orth ſelbſten bedürfftig; Iſt gleichwohl einem Erß. Rhat das Werk weiters deliberiren undt Berathſchlagen zu laſſen und demnächſt Ihrer beiwohnenden obrigkeitlichen Diskretion undt Sorgfältigkeit nach, wie es dießer Statt undt Gemeindten Beſten Nutz und Gelegenheit fordert, und erleiden khan, darinnen zu verfahren ganz frei undt heimgeſtelt, auch in Zeiten die Trommel wiederumb rühren und mehr Soldaten annehmen zu laſſen noetig und rathſamb befunden.

So iſt auch mit Zuthun obgedr. Vier undt Viertziger deputirter Herrn undt Freundten beſchloſſen, daß alle diejenige, ſo allhie Würthſchaft halten und hiebevor von jedem Fuder Wein nuhr 15 Radergulden Accieß gegeben, hinführ 20 dergleichen Rader gl. bezahlen und daſſelbe den Kellerſchreibern durch eine Regiſtratur verurthundt werden ſolle.

Jovis den 12. Mai 1633.

Extraordinary Rhattagh. Demnach die 44 Deputirte von der Zunft undt Gaffelen neben beiden zeitlichen Hrn. Renthmeiſtern ahn heut mit zu Rhat erſchienen, ſeynd anfänglich durch die Hrn. Hrn. Syndicos, die Urſachen warum dieſe Conventio angeſtellt, umbſtendlich repetirt, und dabei insbeſondere monirt undt angezogen worden;

Wasmaßen ein Erſ. hochweiſer Rath auch mehrmahlen, ſowohl Ihre Churfürſtl. Durchl. als auch ein hohes und Ehrw. Thumbkapitel wegen der deutziſcher Handlungh durch jhre Deputirte requiriren und erſuchen laſſen, bis dato aber keine andere Reſolution undt Erklärung, als daß Sie ſich in Ueberlaſſung gemeltes Orths Deutz

schwärlich oder gar nicht verstehen werden, vernehmen khönnen, dahero dann wohl zu bedenken, ob und wie alsolche kostbahre Fortifikationen daselbst in alieno Fundo zu continuiren und auszuführen, dann auch weilen wegen des Models verschiedene Opiniones und Meynung von vielen Kriegsverständigen das erste Modell des Ingenieurs Galle vor das Beste und bequemste gehalten wurde, wann die Fortifikation wehre gleichfahls in reiffe Consideration zu ziehen, wann die Fortifikation vortzusetzen, ob nit nach selbigen Model das angefangene Werk zur Versparung der Unkosten, welche bereits dazu angewardt, zu continuiren, Sintemahlen zu den neueren mit weniger Unkosten, als zu den vorigen davon der Fueß undt Fundament bereits verfertiget, aufgehen würdte.

Darauf dann nach gehaltener Umbfragh von Man zu Man nochmahlen per majora geschlossen, daß die Fortifikation des Orths Deutz vortzusetzen sein, jedoch nit in so weitläufigen Begriff, wie angefangen, sondern nach den geringen verfertigtem Abriß und Modell, zu welchem Ende dann ein Hoch und Ehrwürdiges Thumbkapitel durch vorige deputirte Herrn ob sie mehrgemeltes Orth Einem Ers. Rath entweder erblich überlassen, oder die Halbscheidt der Unkosten zu der Fortifikation mit erstatten wollen, neben der Anwesendter Chur- und Fürsten gnädigste und gnädige Interposition bei mehr hochgenelten Thumbkapitel zu ersuchen bevohlen; Undt seint auß den geschickten Gaffelfreunden Herr Gerhardt Pyll, Dr. Ostermann und Conrad Wiedenfeld den vorigen Herrn Deputirten adjungirt worden.

Lura, 30. May 1633.

Heur Syndikus Baldern hat wegen der deutzischer Handlung und bistero gepflogener Communication und darauf von einem Hoch und Ehrw. Dhumbkapitel erfolgeter Resolution ausführlich referirt, daß nemlich am nächstvergangenen Dingstag befördert, daß alsbalt am Mittvoch bei den Minnenbrüderen zwischen Ihrer Churfürstl. Durchl. undt eines Hoch undt Ehrw. Thumkapitels, wie auch eines Ers. hochweisen Rhats sambt Dero Gaffelfreundten zuvor benannten Herrn Deputirten eines und anderen Theils, die Communication continuirt, da dann dieser Seits angemelt, daß wohlged. Rhat ein großes Mißfallen ahn dem uff nechst vergangenen Montagh bei wehrender Communication sich zugetragenem vielem Bürger Zulauff und verübten Händel trage, Ihre Displicentz erkläre, und begehren thette, selbiges bey Ihrer Churfürstl. Durchl. undt höchstged. Thumbkapitull bester gestalt zu entschuldigen, weilen der Verzug, so bei dieser Fortifikation dermassen langwierigh gefallen, daß von ..... bis den 13. April uff vielseitiges diesseits beschehenes Ansuchen, zur Continuation dieser handlungh nit gerathen khönne,

dahero die gemeine Bürgerschaft zur Ungedult und benebendes Mittel den Schluß dieser Handlung und in dieser bester Zeit vom Jahr die würkliche Verrichtung dessen, so auf ein oder andere Wege geschehen sollte, zu befoerden. Derowegen umb weitere Unordnung und Ungelegenheit zu verhüten, währe wohlgemelter Rhatt gemeint, undt begehrte mit der Communication unaufhörlich bis zum Schluß undt würklicher Verrichtung zuverfahren. Inmaßen dann begehrte hierüber endtlich zu resolviren. Primo, ob nit zu erhalten, das mehrgemeltes Deutz einem Ehrs. Rhatt und dieser Statt erblich würde überlassen; angesehen, der Erzstift geringen Vortheil und Nutzung davon hette, und bei dieser großer Noth andere wohl mehr nutzbahre Stükh verlassen oder eingeben thete. 2 do, oder, als fern solches nit zu erhalten sein sollte, ob dann die halbscheid tragen undt erstatten wollte, von allen Unkosten, welches wohl deutlich erklärt, daß es diesseits verstanden werde universaliter von Allem was bishero darauff gegangen undt ferner darauf gehen werdte, ahn dem vorigen Werk der großer, zuvor hierahn mit Radt des Ingenieurs Galle und andern dessen Verständigen angefangenen Fortification (welche aber zu vollenführen undt gebürlich zu underhalden, gahr nit möglich) als der geringere, dessen Models man sich zu vergleichen, sambt allem andern, was darahn dependirte, als Zahlung der Länderei undt Gueter, so bereits zum vorigen Werk eingezogen seint, und zu itzt vorhabendem Werk mögten eingezogen werden, dann die Baukösten alles, waß zu vorigen bishero allda zu Deutz gehaltener, noch wehrender undt künftiger Besatzung undt Alles was zur Unterhaltung nötig, nichts aus genommen; dann auch sich zu erklären, welcher Gestalt sie gemelte halbscheidt solcher Kosten undt Anlagen entrichten wollten, undt ob die Jurisdiction zu Deutz und alle emolumente so darauß zu machen ein Ehrs. Rhath dieser Statt einhaben, genießen und behalten lassen wollen, bis darahn genelte halbscheidt demselben entrichtet und gut gemacht.

Hierauf hätten Ihro Ehrfürstl. Durchl. und deß Thimbkapitels Herren Deputirte geantwortet, daß sie wohlgemeltes Rhats erklärte Displicentz undt angegebene entschuldigung höchst undt lochgemeltes Ihrer Churfürstl. Durchl. undt Thumbkapitel refériren, dieselbe sich aber versehen wollen, es würden ein Ehrs. Rhadt mt gebührenden Inquisition undt Straff gemelte Exzessen Ihre Gebuer erzeigen, undt versehen, daß man von dergleichen undt weiterer gefährlichen Insolenz mögte versichert bleiben mit Andeutung daß die Behinderniß dahero der Communicationsverzugh verursacht, jederzeit angemeldet seie; während sonsten diese Communicationen immer zu bis zum endtlichen Schluß undt Verrichtung beharrlich zucontinuiren

willigh und hauptsächlich wehre mehrmahlen berathschlaget undt beschlossen, daß man Deutz wohlgemeltem Rhath erblich nit überlassen khönne, sondern weilen andere Stück zu erlassen genötiget wehre, desto mehr dieß behalten müsse:

Die Fortifikationskosten hetten sie nit weiter verstanden, dann was zum Baue derselben gehörigh, daß es von einem Ers. Rhat nit uff underhaltung der Besatzung und alle andere nothdürftige Provision jetz wolle gedeutet werden, wehre ein neues Begehren, so billig zu referiren, mit andeutungh warumb solches nit anzumuthen, vornemlich weilen der Clerus zu unterhaltung der Soldaten in diesem Nothfahle gleichs den Bürgern die Accieß bezahlen thete, damit sie sonsten mit keinen Rechten mögten belegt werden.

Als nun dieserseits hieruff geantwortet, daß mehrgemelter Rhat, was sie nachgestalten Sachen mit Inquisition undt Straff dienlich erachten, deliberiren und verrichten werden; Sonsten was von der Deutzischen Fortifikationskosten insgemein gehandelt, nit allein von Baukosten, so das geringste wehre, sondern von deroselben noetigen Besatzung undt alle darzugehörige notturft verstanden, daß auch eine ungleich große Anzahl Soldaten undt darzu gehörige Munition noetig sey, wann Deutz solle mit fortifizirt, mit nothtürftiger Besetzungh versehen werden, als wann man bei der Statt Cöllen allein verbleibt, worauf zur Zeit die eingewilligte Accieß einzigh gesehen werden, davon doch von den Geistlichen biß noch schier nichts einkhommen, selbiges auch was dahero einzubringen, wenig zu der Soldaten Notturft und was darzu gehörig helfen thuet, das neben den Accissen, die Bürger sich mit dem Hundersten Pfenning und wegen der Fortikationsbaukosten absonderlich angreiffen thetten, Alles vorab diese Stadt bey der chatolischen Religion, bey der kaiserlichen Majestäth undt dem heil. Reich in ihrem Stande, und Alles was darinn ist, sowohl ahn Geistl. als Weltlichen Personhnen und Guetern zu conserviren und beiderseits hierüber, wie auch wegen des Models dieser Fortifikation oder Retirada, oder wie man es machen oder nennen mögte, binc inde geredt, so ist für daßmahl vor gut angesehen, durch etliche sowohl churfürstl. undt Thumbkapitels, als eines Ers. Rhats undt dero Gaffelfreunden deputirte mit Zuziehungh der Werckverständigen in loco die geringere abgemessene verschiedenen Modellen zu besichtigen, was practicabel seyn möchte zu untersuchen, demnächst darüber und über andere vorgedachte Punkten weiter zu resolviren.

Inmaßen ahm selbigen Mittwoch nachmittags die Besichtigung gehalten und als ahm donnerstaghe das Fest des Hochheiligen Sakraments gewesen, ahm nechst gefolgeten Freytage, zeitlich den aller-

seits Deputirten, wie es sich im Augenschein mit den letzten von Kapitain Bischoff vorgeschlagenen undt verschiedenen vorgewiesenen Modellen beschaffen und was große Inconvenientia und geringen Vortheil bey dem einen sowohl als bei dem andern zu demonstriren und als der Herr von Henenbergh, so mit bei diesem Augenschein und sonsten in Kriegssachen mehr dabei gewesen vermeint, aus den Abrissen des Models von der ersten großen Fortifikation zu wissen, daß dieselbe mögte beschnitten und geringert werden und davon einen anderen Abriß zu machen undt vorzubringen, so wäre solches dergestalt gut befunden, daß der Herr Rhentmeister Dr. Cronenburgh den Meister Johann Dierichs, der die Handt würdte anlegen müssen, und von allen bishero vorgeschlagenen Models bericht hat, zu wohlgemelten Herrn von Hennenbergh schießen sollte, und mit denselben allso den Abriß zu machen, daß er Practicabel sein möge.

Wie dann auch selbiges geschehen undt als ahm nechst gefolgten Samstag wohlgemelter H. von Hennenbergh mit Joh. Dierichs, solchen Abriß auch vorbracht, aber selbst bekhand und gewiesen, was bei dem sowohl, als anderen der Statt wenig bedhient.

So hetten die Churfl. und Thumbkapitels Deputirte die Resolution geben, daß sie am Besten befinden, die erst angefangene große Fortifikationen zu kontinuiren, einen Ehrs. Rhat und keinen dahin zu verstehen zu berichten, dafern dieselbe ihn nicht dahin verstehen khönten, alsdann sollte Ihnen von den Kleinen solches am besten mit gefallen waß der Statt am besten dienlich und denen zu Deutz ahn den Häusern ahm wenigsten schaden mögte; darzu wollte das Erzstift die Halbscheid der Unkosten tragen, wegen der Besatzung und nötiger Unterhaltung khönten sie nichts tragen, wehre in Ihrem vermögen nicht, weil sie den Erzstift an mehreren Oerter besetzen undt conserviren muesten, welches dieser Statt den Feindt abzuhalten auch mit zum Besten gereichen thäte.

Also stünde jetz bei mehrwohlgemelten Rhath zu berathschlagen und zu resolviren, was hierrinn ferner zu thun und zu lassen seyn möge, darauf dann vertragen, daß die Herrn zum Ausschuß Morgen hierüber reifflich deliberiren und Ihr bedenken vorgedachten Rhath vorbringen sollten, ob nit noetig sein würdte über den Zulauff der Bürger besser zu inquiriren, daneben eine Registratur uff alle Gaffelen anzuschlagen und damit alle dergleichen gefährliche Proceduren ernstlich zu verbieten, dann auch ob die Fortifikation zu Deutz einzustellen und nuhr alle in das Kloster und Kirchhof zu einer retirada zu aptiren und darzu sowohl des Rhats alß auch auß der Gemeinde Deputirte Herren mit zuzuziehen.

Mercury, 1. Juny 1633.

Demnach der Herr Syndicus Baldern heut im Rath referirt was gestrigs Tags beim Ausschuß wegen der Deutzischer Handlung und Fortifikation consultirt worden, hat ein Ers. Rhat beschlossen, daß vorerst die retirada allein vorzunehmen, darzu dann die Herren Reuthmeister, Herr Gerhardt Pfeil, Hr. Herrmann Coinsten und Sebastian von Büllingen*) wegen des Rhats, aus den 44er Gaffelfreundten aber Hr. Gerhard Pfeil, Dr. Ostermann und Conrad Weidenfeld, gestalten sich über den Werth zu vergleichen und das solches alshald ohne einigen Verzugh angefangen und ins Werkh gerichtet werde, zu befördern, auch andere Bauverstendige mit darzu zuziehen deputirt und verordnet werden."

Noch immer loderte indessen die Kriegsfackel; sie wanderte von einer Provinz Deutschlands zur andern, ließ überall die greulichsten Spuren der Verwüstung zurück, und traf, von Hand zu Hand getragen, nicht selten an ein und demselben Orte ein. So waren die Drangsale, welche die Deutzer im Jahre 1632 erlitten, kaum überstanden und verschmerzt, als des Schicksals Hand sie neuerdings und weit schrecklicher traf als vorhin. Im Jahre 1637 hatte nämlich ein zerstreutes Corps Holländer und Hessen, welches ohne allen andern Zweck, als zu rauben und zu plündern, sich den schönen Rheinufern genaht, gewaltsam den unglücklichen Flecken Deutz überrumpelt und hier, so wie in der ganzen Umgegend furchtbar gehauset. Der Ort wurde abermals ganz ausgeplündert, viele Häuser in Asche gelegt, und die Einwohner, ohne Unterschied des Alters und des

---

*) Dessen Enkel Hermann v. Büllingen war ebenfalls ein verdienter Kölner und Dr. der Rechte. Das churfürstliche hohe weltliche Gericht von Köln, wählte denselben zum Schöffen. Nachdem er diese wichtige Stelle mehre Jahre hindurch mit Umsicht bekleidet hatte, legte er sie nieder und der städtische Senat ernannte ihn zum Stadtsyndik. Als solcher entwarf er eine neue Fiskalordnung nub bewillkommte im Nov. 1705 im Auftrage des Senats den kaiserlichen Gesandten, als dieser von demselben und den Bürgern den Huldigungseid abnahm mit Abhaltung einer passenden Rede. Bald darauf gab er das Syndikat ab und folgte dem Ruf in die Dienste des Churfürsten von der Pfalz, der sich um ihn bewarb. Seine Verdienste anerkennend ernannte dieser Fürst den Herrn von Büllingen zum Geheimrath, Staatssekretar, Hofrathspräsidenten und Director des westphälischen Kreises. Auch erschien er als Gesandter bei dem Frieden von Ryswick. Er starb im J. 1709 in Düsseldorf im 49. Jahre seines Alters, für das Vaterland zu frühe. Sein Sohn Franz Ignaz vertheidigte im J. 1716 zu Straßburg, unter Vorsitz des Rectors Feltz: Dissertatio juris publici de Electore Coloniensi etc. Straßburg bei Pastors in 4to und widmete diese Schrift dem Churfürsten Joseph Clemens von Köln.

Geschlechts, schrecklich mißhandelt. Die grausamsten Verfolgungen mußten indeß die Geistlichen der Abtei ertragen, mit denen der zügellose Hause allen nur erdenklichen Unfug trieb. Weder die Person noch das Eigenthum waren vor den Händen jener ruchlosen Frevler geschützt und das Heiligste wurde mit Füßen getreten. Der Geist des Lutherthums, welcher damals die Zerstörung der schuldlosen Bilder und Altäre und die Vernichtung alles desjenigen, was nur irgend auf den katholischen Gottesdienst abzielte, zum Zwecke hatte, beseelte vorzüglich auch diese Horden, welche die unerhörtesten Schandthaten mit der größten Schamlosigkeit verübten. Die unglücklichen Geistlichen suchten endlich den Händen ihrer Quäler zu entkommen und flüchteten, von Allem entblößt, nach Köln, wo sie sich in dem sogenannten Deutzer Hofe in der großen Witschgasse niederließen, und ihren gewöhnlichen Gottesdienst in der dabei befindlichen und dem heiligen Heribert gewidmeten Kapelle bis zu ihrer Wiedereinführung in die Abtei, verrichteten *).

Selbst die kaiserlichen Truppen, welche für die Sache der Katholiken und für ihre eigene Religion fochten, enthielten sich zuweilen nicht der rohesten Ausschweifungen, so daß man im Erzstifte nicht minder den einen Theil, als den andern fürchtete, und sowohl die Vertheidiger wie die Angreifer stets ferne wünschte. Erstere begnügten sich im Allgemeinen jedoch nur mit der Befriedigung ihrer Bedürfnisse, fielen über Küche und Keller, über die Früchte im Felde, Fourage u. s. w. her, und vergriffen sich (mit seltener Ausnahme) nicht mittelst offener Gewalt an dem Vermögen und Eigenthum der Bürger, am allerwenigsten aber an dem der Kirchen und der Geistlichen; wiewohl man doch immer Gold und sonstige Sachen von Werth sorgsam vor ihnen hüten mußte, und heimliche Diebstähle fast an der Tagesordnung waren. Während die Kaiserlichen und Baiern im Jahre 1642 in ihrem festen Lager bei Zons standen, wurde die ganze Umgegend von ihnen auf das Schrecklichste verheert. Das Getreide auf dem Felde wurde überall abgeschnitten, um die Pferde damit zu füttern, und selbst Häuser in den umherliegenden Dörfern wurden ohne Weiteres zusammen gerissen, um nur etwas Blei oder Eisen zu erhalten. Sie achteten nicht einmal das Gebiet der Stadt Köln, und verdarben, als in der Nähe des Lagers nichts mehr zu treffen war und überall Noth und Elend herrschte, die Felder und Gartenländereien bis fast unter die Mauern der Stadt Köln, so daß die Bürger sich genöthigt sahen, ihre Freunde von den Wällen aus, mit Kanonenschüssen weg zu treiben, einen Ausfall auf

*) Rupert Hollwegh, Historie der Mutter Maria zu Kalk 1715 in 12.

ſie zu thun und ſich eines Theils ihrer Pferde und Fuhrwerkes, als Erſatz für den der Stadt zugefügten Schaden, zu bemächtigen. Dieſe Maßregeln der Strenge wirkten endlich, und bewogen die Befehlshaber, dem Senate die Verſicherung zu geben, daß auf der Strecke von Köln bis Worringen kein Getreide weiter verdorben werden ſollte, welche Zuſage aber Seitens der Soldaten nur ſelten oder gar nicht gehalten wurde. Der dieſes Korps kommandirende General Hatzfeld machte häufig die übertriebenſten Forderungen an die Stadt, und als er dieſelben jetzt abermals wiederholte, und die Ueberlieferung von zwei Kanonen nebſt Material zum Kriegsdienſte, einige Tauſend Thaler baares Geld, und die Aufnahme ſeiner Kranken und deren Verpflegung in der Stadt und auf Gemeine Koſten verlangte, berief der Senat die Gaffeln zuſammen und faßte folgenden Beſchluß, den man dem General als Antwort zuſtellen ließ:

„Weil ſeine Soldaten die Bürger an der Einbringung ihrer Früchte hinderten, ja den größten Theil ſelbſt wegnähmen, Alles verheerten und dennoch gegen den Feind nichts ausrichteten, ſondern ſich vielmehr müßig umhertrieben, von dem ſauren Schweiße der armen Landleute lebten und ſich auf Koſten des ohnehin ſo ſehr gedrückten Landes gütlich thäten, ſo könne man ſeinem Wunſche nicht entſprechen, und bitte den Herrn General deshalb der Stadt nicht zu zürnen.“

In vorerwähntem Jahre 1642 überfielen auch gleichzeitig die heſſiſchen und ſachſen-weimar'ſchen Truppen, unter Führung des franzöſiſchen Generals Grafen von Guebriant ebenfalls einen Theil des Erzbisthums Köln. Sie durchplünderten den ganzen Diſtrikt von Uerdingen bis Zülpich, ſteckten die Ortſchaften in Brand und bedrohten auch die Stadt Brühl; aber der Kommandant des Schloſſes, Johann van der Burgh, an der Spitze einer muthigen Schaar, ſchlug die Feinde in die Flucht und nahm ihnen, was ſie zu Zülpich und in der Umgegend erplündert hatten, wieder ab. Dieſe Schmach auszumerzen, beſchloſſen ſie, Brühl zu belagern. Ein Spion, als Bettler verkleidet, wagte es, in die Stadt zu gehen, wurde aber bei ſeiner Rückkehr von den Bauern von Walberberg erkannt und ergriffen. Man machte ihm auf der Stelle den Prozeß und verurtheilte ihn, geviertheilt zu werden und ihm mit glühenden Zangen das Herz aus dem Leibe zu reißen. Dies grauſame Urtheil wurde auch ſogleich an ihm vollzogen und ſein zerſtückter Leichnam an den Mauern von Brühl ausgehangen. Am 10. Mai deſſelben Jahres ſchickten die Heſſen 1000 Mann zu Fuß und 500 Mann Cavallerie, unter dem Kommando des Obriſten Rautenhaupt, Brühl mit Sturm zu nehmen. Auf drei Signalſchüſſe aber, welche vom Schloſſe aus gegeben wur-

den, ergriffen die Bewohner von Walberberg die Waffen, fielen den Belagerern in den Rücken und metzelten sie nieder. Die dem Blutbad entrannen, wurden bis Neuß verfolgt, mehre zu Gefangenen gemacht, und das sämmtliche feindliche Kriegsgeräthe fiel in die Hände der Sieger.

Seitdem blieb die Stadt Köln ziemlichermaßen von der Zudringlichkeit ihrer Freunde, sowie von den Ueberfällen der Schweden und der übrigen protestantischen Kriegsvölker befreit und nahm fortwährend durch den kriegerischen Muth ihrer Bürger, welche ein ansehnliches, stets schlagfertiges und wohl organisirtes Heer bildeten, sowie durch ihre starken Mauern und Bollwerke zur damaligen Zeit, eine Achtung gebietende Stellung ein.

Köln stand damals in so hohem Ansehen im deutschen Reiche, daß Kaiser Leopold, welcher 1658 den Thron bestieg, im Jahre 1660 einen Gesandten in der Person des Feldmarschalls Grafen Maximilian von Gronsfeld und Brunkhorst hierhin schickte, durch diesen, Namens Sr. Majestät sämmtliche Privilegien und Freiheiten der Stadt anerkennen, und unter Versprechung seines fortwährenden allergnädigsten Schutzes, sich feierlichst huldigen ließ.

Zwei Deputirte der Stadt, Constantin von Lyskirchen auf Transdorff, damals ältester Bürgermeister, und Hermann Halveren, beider Rechte Doktor und Stadt-Sekretair, waren dem vorgedachten Gesandten am 7. März 1660 bis Bergheim, im Herzogthum Jülich, entgegen gereist, um ihn dort zu empfangen und Namens der gesammten Bürgerschaft zu bewillkommnen. Tags darauf am 8. März trafen beide Deputirten mit dem kaiserlichen Gesandten hier ein. Der gesammte Senat im Amts-Costüme und andere Notabilitäten der Stadt fuhren in 20 prachtvollen Wagen, von einer Menge Dienern und Vorreitern in glänzenden Livreen umgeben und von einem Kommando Stadt-Soldaten von 300 Mann zu Fuß begleitet, mit Fahnen und Feldzeichen unter dem Wirbeln der Trommeln, mit einer Kriegsmusik, und bei dem Donner der Geschütze, bis an den äußersten Schlagbaum vor der Stadt, entgegen. Hier angelangt, stiegen die Bürgermeister aus den Wagen, nahten sich mit Ehrerbietung dem Grafen und hießen ihn auf das freundlichste willkommen. Sonach trat der älteste Syndicus des Senats vor und hielt eine kurze aber passende Anrede. Das Militair hatte unterdessen ein doppeltes Spalier längs der Straße, der Stadt zu gebildet. In der Gegend von Melaten kamen dem Zuge abermals 100 junge Leute aus den ersten Familien Kölns in glänzender Uniform, welche eine Kavallerie-Eskadron gebildet hatten und dem Gesandten als Ehrenwache dienen sollten, entgegen geritten und führten unter

den Augen der versammelten Menge die herrlichsten Evolutionen aus. Ein Theil derselben umgaben den Wagen des Gesandten mit gezogener Waffe, die übrigen reihten sich vorn und hinten, und so bewegte sich der ganze Zug unter Begleitung von Musik und Trommeln, beim frohen Jubel des Volkes und dem tausendstimmigen Vivat durch die freudig bewegten Volkshaufen in den Straßen der Stadt. Dem Gesandten ritten 2 Trompeter voran, und folgten ihm einige Handpferde und eine kaiserliche Bedeckung von 20—24 Reutern. Nach den gewöhnlichen Begrüßungen innerhalb der Stadt, gab das Militair mehre Peloton-Salven und die Stücke auf den Wällen wurden abermals gelöst. In den Straßen, durch welche der Zug ging, bis zum Absteigequartier des Gesandten, hatten 8 Fähnlein bewaffneter Bürger ein Spalier gebildet.

Am folgenden Tage, welcher dem Gesandten zur Ruhe dienen sollte, blieben alle Feierlichkeiten suspendirt; inzwischen aber wurde der Huldigungssaal im Rathshause (das große Zimmer nach dem Altenmarkt zu) gerüstet und auf das prachtvollste dekorirt, das Bildniß Sr. Majestät des regierenden Kaisers unter einem eleganten Baldachin aufgestellt, und außerhalb des Saales, nach dem Altenmarkt zu, der Reichs-Adler sammt den kaiserlichen Wappen mit der Inschrift: »Vivat Leopoldus!« ausgehangen.

Am dritten Tage, Morgens 9 Uhr, begaben sich die Bürgermeister und der Senat nach der Wohnung des Grafen und geleiteten ihn in einem prachtvollen Zuge und unter Militair-Eskorte nach dem Rathshause in den Huldigungssaal. Der Gesandte, als Repräsentant des Kaisers, setzte sich zuerst auf den für ihn bestimmten Lehnstuhl, alsdann nahten sich ihm ehrerbietigst die beiden regierenden Bürgermeister, Johann Andreas von Mülheim und Johann Wilhelm von den Juden, und setzten, um anzudeuten, daß sie den Kaiser als ihren höchsten Herrn anerkennten, ihre Stäbe neben den Thron hin. Der Gesandte nahm darauf die Stäbe und händigte, Namens Sr. Majestät, und zum Zeichen, daß er ihnen hiermit die Gewalt der Regierung verleihe, dieselben den Bürgermeistern sofort wieder ein. Hier hielt der Senats-Syndikus nochmals einen Vortrag, wonach der sämmtliche Senat den Eid der Treue in die Hände des Gesandten ablegte. Als dies geschehen war, erhob sich der Graf von seinem Sitze und begab sich sofort, in Begleitung der beiden regierenden Bürgermeister, der Rentmeister und der ausgeschiedenen Bürgermeister, sammt allen Rathsgliedern, auf den Balkon nach dem Altenmarkt zu, wo er von der versammelten Bürgerschaft von der Straße aus, mit einem donnernden Vivat begrüßt wurde. Der Gewohnheit gemäß hatten sich hier 27 Fähnlein, welche die

Hälfte der gesammten Bürgerschaft bildeten, eingefunden. Diese leisteten nun, nach dem Beispiele ihrer Vorgesetzten, auf die gewöhnliche Weise, ebenfalls den Eid der Treue. Tags darauf erschien abermals der Gesandte auf dem Balkon, wo ihm die andere Hälfte der Bürger huldigte. Man erzählte, die Treue und Anhänglichkeit der Kölner an den neuerwählten Kaiser und an die kaiserliche Familie überhaupt, sei so groß gewesen, daß viele Bürger bei dieser Huldigungsfeier sich nicht der Freudenthränen hätten erwehren können. Nach geschehener Huldigung stimmten der sich auf dem Balkon befindende ältere Bürgermeister und der auf dem Altenmarkt zu Pferde in seiner Amtstracht verweilende und mit dem Regierungsstabe versehene jüngere Bürgermeister das „Vivat Leopoldus!" an, welches sich sodann unter dem Wirbeln der Trommeln und dem Donner der Geschütze tausendstimmig wiederholte. Darnach verfügte sich der Gesandte sammt den regierenden Bürgermeistern und den Senatoren in die Rathskapelle und wohnten einer musikalischen Messe und einem Te Deum bei, worin man den Allmächtigen bat, der römisch-kaiserlichen Majestät ein langes Leben zu verleihen. In der Mitte der Kapelle war ein prachtvoller Baldachin errichtet, worunter der Gesandte seinen Sitz eingenommen hatte. Nach beendigtem Gottesdienste hatte ein großes Gastmahl in dem gesandtschaftlichen Pallaste statt. Sonach wurden jeden Tag, bis zur Abreise des Gesandten, von den Bürgermeistern, Rathsherrn und andern vornehmen Kölnern, abwechselnd Gastmähler und Bankette gegeben. Als der Gesandte nunmehr seine Vorkehrungen zur Abreise traf, formirten die Bürger abermals eine Kavallerie-Eskadron, 121 Pferde stark, erwählten einen Rittmeister, einen Lieutenant, einen Kornet und mehre andere Offiziere unter sich, und traten so, zur allgemeinen Freude und Bewunderung, in äußerst prachtvollen Anzügen und mit glänzenden Waffen, auf. In ihrer Mitte führten sie eine Fahne von schwarzem und gelbem Tafft, mit ähnlichen seidenen Franzen versehen. Auf der einen Seite dieser Fahne standen in goldenen Buchstaben die Worte: »Deo et Leopoldo!« auf der andern aber die Buchstaben: S. P. Q. C. (der köln. Senat und das köln. Volk) mit der Jahreszahl MDCLX. Auch die jungen Leute der Stadt ahmten das löbliche Beispiel der älteren Bürger nach, und errichteten zu Ehren des Gesandten ebenfalls freiwillig unter sich ein schönes Gardekorps zu Pferde, welches am Tage vor der Abreise des Gesandten völlig und sehr zahlreich organisirt war. Sie führten eine Fahne von schimmerndem, weißem Atlas, mit doppelten weißen Franzen besetzt. Einerseits war der Reichs-Adler und auf dessen Brust das östreichische Wappen mit der Inschrift: »In sInUM Cæsareæ fIDeLItatIs,« auf der andern Seite

aber das Wappen der Stadt Köln mit der Inschrift: »Sacri Romani Imperii fidelis Filiæ, fideles Filii,« abgebildet. Beide Fahnen wurden späterhin dem Senate, zum Andenken an dieses Ereigniß, zur Aufbewahrung übergeben. Die Handpferde der Rittmeister beider Korps waren stattlich geziert und das eine derselben mit einer kostbaren Tigerhaut bedeckt. Am Tage der Abreise des Grafen stellten beide Korps sich vor dessen Wohnung auf. Als er den mit sechs Grauschimmeln bespannten prachtvollen Galla-Wagen bestieg, brachten sie dem Scheidenden unter Trompeten- und Paukenklang ein dreimaliges Lebehoch, worauf der Zug sich in Bewegung setzte. Beide Kavalleriekorps begleiteten den hohen Reisenden, der von allen Thüren und Fenstern aus von den Kölnern noch die freundlichsten Glückwünsche empfing und mit Rührung und Dankbarkeit die Stadt verließ, vor das Thor, eine Strecke weit auf die Landstraße, wo die Chefs sich noch einmal von ihm beurlaubten. So wie bei dem Einzuge, waren auch jetzt 8 Fähnlein bewaffneter Bürger innerhalb der Stadt aufgestellt, welche von der Wohnung des Gesandten bis zum Thor ein Spalier bildeten. Die beiden regierenden Bürgermeister saßen zur Rechten und Linken neben dem Grafen in dessen Wagen. Vor dem Thore angelangt und während die Chefs sich von ihm beurlaubten, paradirten die kölnischen Stadt-Soldaten und hatten beide Kavalleriekorps sich längs der Straße aufgestellt, und so fuhr der Wagen des Gesandten, unter militärischen Ehrenbezeugungen durch das doppelte Spalier. Als der Zug an den äußersten Schlagbaum angekommen war, sämmtliche Senatoren und hohe Beamten aus ihren Equipagen stiegen und sich sammt den Bürgermeistern beurlaubten, entstand ein allgemeiner Jubel unter der zahlreich versammelten Volksmenge, zu Fuß, zu Wagen und zu Roß, die Stadt-Soldaten gaben Peloton-Salven, die Kavallerie feuerte ihre Pistolen ab, die Geschütze wurden gleichzeitig von den Wällen der Stadt gelöst und tausendstimmig erscholl der Ruf: „Vivat Leopoldus!“ bis zu den Sternen.

Nach dem Tode des Erzbischofs Ferdinand wurde Maximilian Heinrich, ebenfalls ein Herzog von Baiern, des ersteren Neffe, durch fast einstimmige Wahl des Domkapitels zum Erzbischofe und Churfürsten von Köln erwählt und vom Papste bestätigt. Diese Wahl entsprach so sehr den Wünschen der Kölner, daß sie durch öffentliche Feste ihre Freude darüber an Tag legten. Auch hatten sie wirklich Grund, sich jedesmal zu freuen, wenn ein Baierfürst den erzbischöflichen Stuhl bestieg; denn diese waren einflußreiche Männer, brachten große Schätze als Mitgift mit in's Erzbisthum, hielten einen glänzenden Hofstaat und verwendeten große Summen zum Vortheil des Landes und ihrer Unterthanen; so daß sich unter ihrer

Regierung allenthalben Reichthum und Wohlhabenheit im ganzen Lande sichtbar verbreitete. Bei dem jedesmaligen Absterben eines Churfürsten pflegten daher die Kölner auch ihren Wunsch, einen Baierfürsten an die Stelle des Verstorbenen zu besitzen, an Tag zu legen. Maximilian Heinrich, ein noch jugendlicher Prinz war bereits erwählt und bestätigt.

Es war im Jahre 1652, den Tag nach Christag, als man in Köln zu seinem Empfange daselbst sehr große Vorkehrungen treffen sah. Dieser neue Churfürst, der eben erst zu Lüttich die Priesterweihe empfangen hatte, traf demungeachtet zuerst in der Residenzstadt Bonn ein, wo er bis zum 9. Januar des darauf folgenden Jahres verweilte und sich alsdann erst nach Köln begab. Zu seinem Empfange hatte man an jenem Tage, wo er seine erste h. Messe lesen sollte, die Domkirche auf das kostbarste geschmückt und in dem inneren Chor einen feierlichen Gottesdienst gehalten, dem der größte Theil der Bevölkerung Kölns beiwohnte. Oben auf dem Hochaltare stand, zwischen den massiv silbernen Statüen der zwölf Apostel erhaben, daß silberne Kreuz von seltener Größe, welches, wie die Sage geht, einst Erzbischof Pilgrim kurz vor seinem Tode der Metropolitankirche zum frommen Andenken verehrte. Der Zutritt zum Altar stand denen die heiligen Handlungen verrichtenden Priestern nur nach Maßgabe des Bedürfnisses offen, so sehr waren die Seitenwände und die Stufen desselben mit Candelabern, Heiligenbildern und reichen Zierrathen aller Art versehen. Vom untersten Fuße der Altarstufen erhob sich, beim Herabsteigen zur Rechten, nach Norden hin ein überaus prachtvoller Thron für den Erzbischof, der ringsum von unzähligen goldenen Sternen flammend, eine himmelblaue schimmernde Decke trug. Hierauf ließ sich der Erzbischof in Zwischenräumen, während der geistlichen Verrichtungen, nieder, und hier lagen auch seine priesterlichen Ornamente, welche ihm unter Assistenz mehrer Priester angelegt und wieder abgenommen wurden. Gleich neben dem erzbischöflichen Throne waren vier größere geschmackvoll dekorirte Sitze für vornehme Personen errichtet, welche diesem erhabenen Schauspiele beiwohnen würden. Zur Linken, gegen den Seitenchor nach Süden hin, waren noch sieben andere Sitze angebracht, nämlich für den Bischof Paul Stravius (Episcopus joppensis), den kölnischen Weihbischof, und für sechs infulirte Aebte. Letztere waren die Aebte von Siegburg, Camp, Altenberg, Deuz, Brauweiler, St. Pantaleon und Groß-St.-Martin binnen Köln. Alle übrige Anwesenden sahen den Ceremonien auf ringsherum angebrachten Gerüsten zu. Das Musikchor, von welchem, der erhabenen Feier angemessene Stücke aufgeführt wurden, welche alle Anwesenden auf's angenehmste

überraschten und zur Bewunderung hinrissen, war nicht weit vom Hochaltare entfernt. Im Schiffe der Kirche, unterhalb des großen Chors, war ein geräumiger Platz mit kleineren verzierten Bänken versehen, zur Aufnahme des städtischen Senates und der Stiftsherrn aus den sieben Stiftern der Stadt bestimmt. Schon vor Tagesanbruch hatte sich eine ungeheure Volksmenge auf dem Domhofe versammelt, um frühzeitig genug sich nach einer guten Stelle umzusehen, von wo aus die Feierlichkeiten am bequemsten und am ungehindertsten mit anzusehen waren; und Alles stürmte schon in die offenen Thore. Damit vorbezeichneter Ort nicht ebenfalls von der einströmenden Menge gefüllt würde, war derselbe von dicken runden querliegenden Balken, welche die Pfeiler des Schiffes miteinander verbanden, dicht eingeschlossen; doch wäre es Vielen ein leichtes gewesen, unterhalb dieser Balken durchzukriechen, wenn nicht die Wachtsamkeit der ausgestellten Söldner, die mit Lanzen und Stöcken auf die eindringenden Haufen einschlugen, die Ueberlästigen und Tollkühnen zum weichen gebracht und so das gewaltsame Eindringen verhütet hätten. Um seinen Unmuth nun auf andere Weise auszulassen, rottete sich ein großer Theil des hierdurch aufgereizten Pöbels zusammen, zog unter großem Lärm durch die Straßen und schrie: „Die Straßen seien frei, und hier dürfe nichts die Augen oder die Ohren eines so großen Fürsten beleidigen u. s. w.“ Der churfürstliche Hof in der Trankgasse, worin sich der Erzbischof zuweilen aufhielt, war von Innen und Außen auf das festlichste geschmückt. Nachdem Alles so eingerichtet war, verließ der Churfürst am 8. Januar, an einem schönen Wintertage, mit seinem sehr zahlreichen und glänzenden Hofstaate Bonn und reiste nach Köln. Die ganze Bürgerschaft in festlichem Anzuge stand unter den Waffen, den Fürsten bei seinem Einzuge nach Gebühr zu empfangen; von den Wällen der Stadt und dem Blockhause vor dem St. Severinsthore, donnerte das Geschütz, dessen Widerhall sich mit dem freudigen Jubel des Volkes vermischte. Von einer ungeheuren Menschenmasse umgeben, fuhr der Fürst in einem prachtvollen Wagen nebst seinem Gefolge, unter Segnungen und Glückwünschen, durch die Straßen; Freude strahlte aus seinen freundlichen Zügen, und auf den Gesichtern aller Anwesenden war deutlich zu erkennen, daß Maximilian Heinrich den Kölnern eine willkommene Erscheinung war. Im erzbischöflichen Pallast nahm er sein Absteigequartier. Hier machte ihm gegen Abend zuerst der durchlauchtigste Herzog von Lothringen, Dechant des hohen Domkapitels, seine Aufwartung; sodann brachte ihm die hohe Geistlichkeit herkömmlicher Weise ihre Glückwünsche dar; bis spät in die Nacht unterhielt

der Fürst sich mit den Letztern. Tags darauf verweilte er bis in die Nachmittagsstunden in seinem Pallast. Zwischen ein und zwei Uhr begaben sich die Senatoren der Stadt nach der hohen Domkirche auf den für sie bestimmten und vorstehend bezeichneten Ort, der mit zahlreichen Schildwachen umgeben war, um die Ankunft des Fürsten daselbst zu erwarten. Ihnen folgten alsbald auch die Kanoniche und Vikarien der sieben Stifter und nahmen ihre Plätze ein. Vor dem erzbischöflichen Pallaste standen unterdessen die Prälate und Kanoniche des hohen Domkapitels, jedoch ohne Vortragung des Kreuzes, und erwarteten die Ankunft des Erzbischofs, um diesen, der gegen drei Uhr Nachmittags erscheinen sollte, mit großem Gepränge in die Metropolitankirche zu geleiten. Die Ordnung des Vorschreitens aus dem erzbischöflichen Pallaste nach der hohen Domkirche, war folgende: Zuerst kamen sieben der obersten Gerichtspersonen der Stadt, nämlich die Schöffen; alsdann acht Prokuratoren oder Anwälte, welche von dem kölnischen Senate, die Acht-Männer genannt zu werden pflegten; sonach die Gesandten der fremden Fürsten, welche beim Hofe anwesend waren; ferner die vorzüglichsten jungen Edelleute des Vaterlandes, und endlich die Aeltesten. Zwei und zwei schritten sie einher, und zwar Alle unbedeckten Hauptes. Von Allen unterschieden sich zwei Männer, welche besonders gingen: der eine trug einen weißen Stab, der andere ein Schwert in goldener Scheide über der Schulter. Dieser war der Graf von Salm, Erbmarschall des Churfürstenthums Köln; jener der Doktor der Rechte, Quentel, Gräf des churfürstlichen Gerichts. Zunächst vor dem Erzbischofe und zwar ganz allein, schritt der Graf Johann Gerhard von Manderscheid-Blankenheim, einer der jüngeren Domicellaren, einher, ein Jüngling von eben so ausnehmend schöner Gestalt als von seltenen Talenten. Sein ganzer Körper, vom Kopfe bis zu den Fußsohlen, war mit einem purpurnen Oberkleide bedeckt; dieses Oberkleid vom Scheitel bis an die Kniebiegung hinterwärts in zierlich geordnete Falten und Krausen gelegt und zuletzt in ein leinenes Spitzen-Röcklein eingeschlossen, über die Schultern nach dem Rücken umgeschlagen und um die Brust vermittelst eines doppelten Gürtels befestigt, worüber ein rother Kragen, gleich einem Schulterpelz, hing. (Dies war nämlich die Chorkleidung der Kanoniche des hohen Domkapitels.) In beiden Händen trug vorgedachter Domicellar aus Silber gefertigt, die Instrumente und Geräthe, womit der Weltheiland an's Kreuz geschlagen wurde, nebst dem Bilde Christi aufrecht an einer Stange. Diesem Bilde folgte andächtigen Schritts der hochwürdigste Fürst Maximilian Heinrich unmittelbar. Außer seiner

majestätischen Haltung nahm man an ihm äußerlich nichts als die einfache Priesterkleidung wahr, welche er aus rein demüthigem Sinne und aus Frömmigkeit für sich bei dieser Gelegenheit am schicklichsten hielt. Den Schritten des Fürsten und neu geweihten Priesters folgten alsdann, außer dem Domdechanten, Herzog Franz von Lothringen, alle in Köln anwesenden Domkapitulare und andere Prälate der Kollegiatstifte, je zwei und zwei, nach ihrem Rang und ihrer Würde. Als der feierliche Zug in der hohen Domkirche angekommen war, begab sich der Erzbischof zuerst in das Dreikönigenchörchen, um daselbst ein Gebet zu verrichten; nachdem dies geschehen war, warf er (wie dies von Alters her üblich) ein schweres Goldstück in den dortigen Opferstock. Von hieraus lenkte er seine Schritte nach der St. Marien-Kapelle im südlichen Theile des Doms und betete dort still für sich vor dem in einer Kapsel verschlossenen Hochwürdigsten, erflehte von Gott: Glück und Segen für seine Unterthanen; Heilsames für sich; Endigung der Kriegsdrangsale und steten Frieden. Auch der göttlichen Mutter empfahl er seine und der Seinigen Wohlfahrt. Nach diesem stillen Gebete schritt er zu der in der Mitte der Kirche errichteten Bühne und nahm Platz auf dem für ihn bestimmten Thron. Es wurden ihm hierauf das priesterliche Pluviale angelegt und er sang mit wohlklingender, sehr angenehmer Stimme, die Vesper; während die übrigen heiligen Handlungen von dem Bischofe Georg Paul von Stravius verrichtet wurden. Ein auserwähltes Musikchor befand sich auf dem links neben dem Hauptaltare errichteten Orchester und begleitete die Psalmen Davids, welche gesungen wurden, mit den angenehmsten und lieblichsten Harmonien. Unter den Musikern zeichneten sich zwei Hornisten besonders aus, welche mit ihren Instrumenten den schönsten Wohllaut hervorbrachten und durch ihre Begleitung, der Harmonie einen eigenen Zauber liehen; sie stimmten (sagt die Quelle) durch ihre wunderbaren Töne die Anwesenden nicht nur zur Andacht, sondern machten auf die Herzen ihrer Zuhörer auch einen sehr angenehmen Eindruck. In stiller Betrachtung zog jeder in diesem erhabenen Momente seine Gedanken vom Irdischen ab, und richtete sie nur nach himmlischen Dingen. Nachdem diese musikalische Vesper vorüber war, begab sich der Erzbischof, von den Glückwünschen des Volkes abermals begleitet, wieder nach seiner Wohnung. Alsdann begann das Geläute aller Glocken der Stadt, welches von Abends 5 bis 6 Uhr währte, und es herrschte allgemeiner Jubel in der Stadt. Als kaum das Licht des folgenden Tages, des Dreikönigen-Tages nämlich, angebrochen war, strömte eine Menge vornehmer Leute, jeden Alters und jeden

Geschlechts, in festlichem Anzuge, durch die Straßen, um sich des frohen Ereignisses wegen Glück zu wünschen, und die hohe Geistlichkeit, die Senatoren, die fremden Gesandten und die Honoratioren der Stadt begaben sich zu gleichem Zwecke nach dem erzbischöflichen Pallaste, um dem Fürsten abermals ihre Wünsche darzubringen. Die geringeren Leute hatten sich mittlerweile in die Domkirche begeben, um nach Muse die prachtvollen jetzt unbesetzten Bänke und Gerüste, so wie den schimmernden Thron des Erzbischofs näher in Augenschein zu nehmen, was ihnen während des gestrigen Gottesdienstes nicht vergönnt war.

Um acht Uhr Morgens verkündete abermals das Geläute der Glocken die hohe Feier, worauf die Kanoniche der sieben Stifter, die Senatoren der Stadt, sämmtliche fürstliche Personen, als die Herzoge von Lothringen und Neuburg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Bischof v. Stravius und die sechs vorerwähnten infulirten Aebte, sich in den hohen Dom begaben und ihre vorigen Sitze wieder einnahmen. Jetzt trat auch der Erzbischof, in demselben Gewande wie Tags vorher, den Weg nach der Metropolitankirche an, um den Gottesdienst darin zu verrichten. Dort angelangt, bestieg er den Thron neben dem Hauptaltare wieder. Die Vorbereitungsgebete währten ungefähr bis gegen 9 Uhr. Der Erzbischof stimmte darauf einen feierlichen Gesang, welcher die „Tertia" genannt zu werden pflegt, an, und richtete ein inbrünstiges Gebet zu Gott. Der Gesang wurde von dem Orchester und den anwesenden Sängern begleitet und zu Ende geführt. Während dem assistirten Priester dem Erzbischofe bei Anlegung der verschiedenen Ornamente. Nur das Röcklein blieb einige Zeit über noch liegen. Als ihm dieses aber nun endlich ebenfalls angelegt wurde, sang ein einzelner Priester die Kollekte, und während dieses Gesanges wurde er auch mit dem Pluviale bekleidet und ihm die von kostbaren Perlen und Edelsteinen schimmernde Inful auf das Haupt gesetzt. Hiernach setzte er sich auf einen nahe bei dem Hochaltare befindlichen Stuhl, das Gesicht gegen das Volk gekehrt.

Jetzt aber fand ein eben so seltenes als für alle Anwesende höchst erfreuliches Ereigniß statt, was nicht wenig Aufsehen erregte und großen Eindruck auf die versammelte Menge machte. Als der Erzbischof sich eben auf den vorerwähnten Stuhl niedergelassen hatte, traten der Landgraf Ernest von Hessen und dessen Gemahlin Eleonore Maria, Gräfin von Solms, protestantischer Konfession, rasch vor den Sitzenden hin, knieten in demüthiger Stellung nieder, und baten inständig um Aufnahme in den Schooß der römisch-katholischen Kirche.

Mit Wohlwollen und Freundlichkeit vernahm der Erzbischof die ihm vorgetragene Bitte und gestand sie mit Freuden zu. Den Konvertirten wurde die für den Fall des Uebertritts zur heiligen katholischen Kirche von Papst Pius IV. vorgeschriebene Ermahnung in deutscher Sprache vorgelesen, worauf diese, jeder besonders, sich durch einen feierlichen Eid verpflichteten, die Lehren der katholischen Kirche fortan genau zu befolgen, und sich vor allen Abwegen sorgfältigst zu hüten. Darauf berührten sie mit aufgehobenen Fingern das ihnen vorgehaltene Evangelienbuch und wiederholten diesen Eid nochmals laut und vernehmbar, und versicherten zuletzt, daß sie von Grund ihres Herzens geschworen und Gott zum Zeugen angerufen hätten. Einigen wenigen Protestanten, welche sich zufällig unter den Anwesenden befanden, schien dies Ereigniß mehr zur Belustigung als zur Auferbauung zu dienen; denn sie waren kaum nur so viel Meister ihrer selbst, daß sie sich des Lachens enthielten, was ihnen jedoch beinahe sehr theuer zu stehen gekommen wäre, indem die Umstehenden ihrer schon habhaft zu werden und sie für diesen Frevel nach Gebühr zu strafen trachteten, wenn die Sache nicht auf gütlichem Wege wieder ausgeglichen worden wäre, und die Spötter sich sofort aus der Kirche entfernt hätten. Der größte Theil der Gläubigen aber war durch dieses erhabene Schauspiel bis zu Thränen gerührt.

(Ein ganz analoger Fall begegnete demselben Erzbischofe im Monat Oktober folgenden Jahres in Düsseldorf, als er daselbst zum erstenmale erschienen war und eine Messe las. Als der hohe Prälat kaum vor die Stufen des Hochaltars getreten war, eilte die protestantische Herzogin, Elisabeth Amalia von Neuburg, verwittwete Landgräfin von Hessen, zu ihm hin, warf sich vor ihm auf die Knie und bat ihn demüthigst um Aufnahme in den Schooß der römisch-katholischen Kirche. Auch sie hatte sich des wohlwollendsten Empfanges zu erfreuen, und die vorgetragene Bitte wurde ihr in vorbeschriebener Art und Weise auf der Stelle gewährt. Sie legte ihr Glaubensbekenntniß vor versammeltem Volke öffentlich dem berühmten Jesuiten Johann Rosenthal ab, den der Erzbischof hierzu speziel beauftragt hatte. Die Kanzelrede, welche besagter Jesuit bei dieser Gelegenheit in der Kirche hielt, war außerordentlich merkwürdig und hatte alle Gemüther so sehr ergriffen, daß man sich ihrer nach langer Zeit noch erinnerte, und die darin bewährte Gelehrsamkeit dieses Priesters noch immer bewunderte.)

Hiernach erhob sich der Erzbischof von seinem Sitze, um die h. Messe zu lesen, und nachdem die assistirenden Priester ihm das Pluviale von den Schultern abgenommen hatten, bestieg er abermals

den Thron, worauf man ihn auch der übrigen Ornamente entledigte. Unter dem feierlichen Gesang mit Begleitung des Orchesters, verrichtete er die erhabene gottesdienstliche Handlung. Es assistirten ihm Joh. Jak. Graf v. Königsegg, Subdekan-Priester des hohen Domkapitels, Leop. Friedr. Graf Truchsess; Herm. Otto Graf v. Nassau. Als mit feierlichem Klange die einzelnen Glockenschläge die Elevation verkündigten, fielen die Trompeten und Pauken im Orchester ein, das auf dem Domhofe in Parade aufgestellte Militair und die bewaffneten Bürger-Abtheilungen feuerten ihre Gewehre ab, und von den fernen Wällen und Bastionen der Stadt donnerte unaufhaltsam das Geschütz. Nach vollendeter Messe kehrte der Erzbischof mit seinem ganzen Gefolge in demselben einfachen Anzuge, wie er gekommen war, wieder nach seinem Pallaste zurück, wo er alsdann ein großes und glänzendes Gastmahl gab. Es waren fast alle diejenigen Priester zur Tafel geladen, welche den Erzbischofen entweder ehrenhalber nach der Domkirche begleitet, oder ihm bei der h. Messe assistirt hatten.

Am dritten Tage verließ Maximilian Heinrich erst Köln und begab sich von hier über den Rhein nach Westphalen und in das Bisthum Hildesheim, um dort ebenfalls Besitz von seiner Würde zu nehmen.

Man war schon von lange her daran gewöhnt, die Stadt Köln mit dem zeitlichen Churfürsten in fortwährendem Streit und Hader leben zu sehen. Dieses Uebel hatte sich durch alle Epochen, von Conrad von Hochstedden beginnend, bis in die letzten Zeiten fortgepflanzt und erhalten. Es war also nicht zu verwundern, wenn auch unter Maximilian Heinrich die alte Narbe neuerdings wieder zu bluten und bedenklicher zu werden begann. So lange der Stoff der Krankheit nicht gänzlich getilgt ist, ist keine radikale Heilung möglich. Die gegenseitige Eifersucht auf Rechte und Prärogative waren von jeher zwischen beiden Theilen die Triebfeder des Streites; es bedurfte nicht einmal schwerer Kränkungen und Beleidigungen, um den einen oder andern Theil zu bewaffnen; nur eine ganz geringe Veranlassung brachte die Masse in Gährung. So entspannen sich denn bald zwischen Maximilian Heinrich und der Stadt Köln wegen der Zollgerechtsame sehr ernsthafte Händel, in deren Folge der Churfürst viele kölnische Kaufmannsgüter, welche die Städte Bonn und Zons zu Schiffe vorbeigefahren, ohne daß die darauf haftenden Gebühren entrichtet worden waren, wegnehmen ließ. Nach sehr weitläuftigen Korrespondenzen und manchen schwierigen Unterhandlungen zwischen dem Senat und dem Churfürsten, wurde die Sache doch endlich wieder auf gütlichem Wege geschlichtet, so daß kein weiterer Ausbruch der Feindseligkeit mehr zu befürchten stand.

Mancherlei Schicksale erlebte Maximilian Heinrich während seiner Regierung, die er jedoch alle durch Muth und Standhaftigkeit besiegte. Er war ein streng rechtlicher, aber charakterfester, Mann, der auf keine Weise von dem einmal gefaßten Grundsatze abzubringen war. Daß er sich so fest und innig an Frankreich anschloß, daran war hauptsächlich sein kriegssüchtiger Nachbar, Bernard von Galen, Bischof von Münster, sodann aber auch der Kardinal von Fürstenberg, welcher sein unbegränztes Vertrauen besaßen, schuld. Diese verleiteten ihn zu manchen Schritten, welche er später bereuen mußte. Er zog sich die Ungnade Kaiser Ferdinands IV. und den Haß mehrer katholischen Fürsten und Reichsstände zu, weil er sich von ihrem Interesse getrennt hatte und einem Volke anhing, welches von jeher als der Erbfeind des deutschen Reiches angesehen wurde. Was ihn nun vollends beim Kaiser verdächtigte, war, daß er, eine Krankheit vorschützend, nicht bei der in Regensburg stattgehabten Krönung des Monarchen erschien. Diese Krönung ging inzwischen ohne sein Beisein vor sich, und der Churfürst von Mainz verrichtete dabei das Amt des Konsekrators. Obgleich Maximilian Heinrich, unter so bewandten Umständen, rechtlicher Weise nichts dagegen einwenden durfte, so protestirte er dennoch gegen den durch den Churfürsten von Mainz, ohne seine spezielle Vollmacht, vollzogenen Akt der Krönung und erklärte, daß das Recht, den Kaiser zu krönen, kraft der karolinischen Gesetze, ausschließlich nur dem Churfürsten von Köln zustehe, und der Churfürst von Mainz sich demnach ein solches Recht nicht hätte anmaßen dürfen. Jene Gesetze, welche unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt wären, sagten ausdrücklich: kein anderer Erzbischof, als jener von Köln, solle dem römischen Könige die Krone aufsetzen; mithin könne ein Erzbischof von Mainz nur in dem Falle dazu berufen werden, wenn der kölnische erzbischöfliche Stuhl erledigt wäre. Er protestire aber dagegen, daß aus einem solchen Mißbrauche der Gewalt dem Churfürsten von Mainz jemals ein positives Recht erwachsen dürfe.

Diese Protestation wurde durch den Kardinal Egon von Fürstenberg nach Regensburg gebracht, und dem Kaiser selbst am Krönungstage, in Beisein der Churfürsten und Reichsstände, übergeben. Sie lautete wörtlich wie folgt: „Da dem durchlauchtigsten und hochwürdigsten Fürsten, Maximilian Heinrich, von Gottes Gnaden Erzbischof und Churfürst von Köln, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern u. s. w., nach Tit. 4 der goldenen Bulle, das ausschließliche Recht, den römischen König zu krönen, zustehe, derselbe aber in der Ausübung dieses seines Amtes gegenwärtig

gewaltsamer Weise gestört worden sei, und zwar unter dem Vorgeben, daß je zuweilen in früheren Zeiten auch die Churfürsten von Mainz die römischen Könige gekrönt hätten, und mithin der gegenwärtige hochwürdige Erzbischof von Mainz sich schon im Besitze dieses Rechts befinde; es aber erwiesen werden könne, daß dieser Fall äußerst selten und zwar nur dann vorgekommen sei, wenn der zeitliche Erzbischof noch nicht konsekrirt gewesen; Se. Churfürstliche Durchlaucht aber sowohl konsekrirt, als auch mit allem übrigen gehörig versehen seien, dieses Amt, welches ihm gemäß der goldenen Bulle zustehe, und welches einem zeitlichen Erzbischof von Köln zu jeder Zeit ohne allen Einspruch zuerkannt worden wäre; so protestire er ausdrücklich gegen eine solche Gewaltthat, welche sowohl seine Würde als sein Ansehen unter den Reichsständen kompromittire; er behalte sich daher seiner Rechte vor, indem er sich und seine Nachfolger im Erzstifte dagegen verwahrt wissen wolle, daß dem Churfürsten von Mainz aus dieser anmaßlichen Handlung für die Folge kein bestimmtes Recht erwachse." *)

Erzbischof Maximilian Heinrich hatte 1662 die letzte Synode in Köln ausgeschrieben und war am 17. März gedachten Jahres daselbst eingetroffen, um derselben persönlich beizuwohnen. Obgleich mehr denn 6000 Geistliche zu dieser Synode eingeladen waren, so erschienen dennoch kaum 600. Die Berathschlagungen, welche 3 Tage währten und wobei der Domherr Heinrich von Mering I. als Deputirter des hiesigen Domkapitels fungirte, wurden in der Domkirche abgehalten. Von dem Resultate dieser Synode ist unter andern bekannt, daß mehre Mißbräuche unter den Geistlichen durch dieselbe abgeschafft wurden und die Geistlichen ihre Statute und Institutionen neuerdings beschwören mußten.

Während die Reichsstände in Regensburg versammelt waren, und wegen Wiederherstellung des Friedens im deutschen Reiche noch berathschlagten, passirten die Truppen des Herzogs von Lothringen,

---

*) Ob der Tit. 4 der vorerwähnten goldenen Bulle wirklich dergleichen Bestimmungen enthält, und ob dieselben gerade in diesem Sinne zu verstehen sind, wollen wir dahin gestellt sein lassen; übrigens aber scheint die Angabe Maximilian Heinrichs mehr auf der verjährten Gewohnheit, als auf einem bestimmten Rechte zu beruhen. Daß die Krönung der römischen Könige fast in der Regel durch die Erzbischöfe von Köln vollzogen wurde, hatte keinen andern Grund, als weil dieselbe zufällig jedesmal innerhalb der kölnischen Diözese (nämlich in Aachen) vorgenommen wurde, weshalb denn dem kölnischen Erzbischofe natürlicher Weise der Vorzug vor den Andern gebührte; was aber gegenwärtig, wo die Krönung in Regensburg geschah, durchaus nicht der Fall sein konnte.

ein fast aus allen Nationen Europa's bestehendes loses Gesindel, welches weder Zucht noch Ordnung kannte, über den Rhein, drangen in Westphalen ein, plünderten und verwüsteten viele Städte und Dörfer und verübten die unerhörtesten Greuel; auch währte es nicht lange, so erschienen sie ebenfalls in dem Bisthum Lüttich und verfuhren daselbst auf gleiche Weise. Diese in seinen Landen und gleichsam unter seinen Augen verübten Frevel empörten Maximilian Heinrich so sehr, daß er den Entschluß faßte, sich fremder Hülfe gegen die deutsche Nation zu bedienen. Doch bevor er diesen Entschluß zur Ausführung brachte, stellte er die Noth und Drangsale seiner Unterthanen, dem Kaiser und den Reichsständen wiederholt vor und forderte, daß man durch schnelle und energische Maßregeln dem Uebel steuern und den Herzog von Lothringen für die begangenen Frevel strafen sollte. Allein bei dem damaligen schleppenden Gange der Reichsgeschäfte, mehr aber noch bei dem gänzlichen Mangel an gutem Willen seitens der Stände selbst, zog sich die Sache so sehr in die Länge, daß nach Verlauf von mehren Monaten noch kein Beschluß gefaßt und noch gar nicht abzusehen war, wann die Unterdrückung der Churstaaten endlich aufhören würde. Da wandte der Churfürst sich zuerst an den König von Frankreich und verlangte ein französisches Heer zur Bekämpfung seiner Feinde im Innern seiner Staaten, was dieser ihm auch sofort bewilligte.

In dem Jahre 1654 hatte abermals ein freudiges Ereigniß in Köln statt, welches lange der Gegenstand der angenehmsten Unterhaltung blieb. Der Herzog Nikolaus Franz von Lothringen, welcher von Wien aus nach Regensburg gereist war, um dem neuen Kaiser seinen Glückwunsch zur Krönung darzubringen, begab sich von dort nach den Niederlanden und traf eines Tages auf seiner Durchreise, unerwartet in Köln ein. Die Kölner, welche von jeher keine Gelegenheit vorüber gehen ließen, hohen Personen die gebührende Ehre zu erweisen und dieselben auf das gastfreundlichste zu empfangen, machten auch diesem ausgezeichneten Fürsten auf die ihnen eigenthümliche Art und Weise, den kurzen Aufenthalt unter ihnen ganz unvergeßlich. Der hohe Reisende kam mit Gefolge zu Schiffe den Rhein herab und hatte sich vorgenommen, in Köln nur ein Nachtlager zu halten und Tags darauf seine Reise weiter fortzusetzen. Aber dieses Vorhaben war leichter gedacht, als ausgeführt. Der Fürst stieg bei der Trankpforte an's Ufer und trat durch besagte Pforte in die Stadt. Hier empfingen ihn auf offener Straße die regierenden Bürgermeister nebst einer Deputation des städtischen Senates im Amtskostüme, begrüßten ihn auf das freundlichste, hießen ihn willkommen in ihrer Stadt und reichten ihm in einem kostbaren

Pokale den üblichen Ehrentrunk. Obgleich der Senat erst spät von der Ankunft des Herzogs in Kenntniß gesetzt wurde, so war dennoch in der Eile ein kostbares Gastmahl bereitet, welches dem hohen Reisenden zu Ehren gehalten wurde und an dem, außer den Senatsmitgliedern, ein großer Theil der hohen Geistlichkeit und der Honoratioren der Stadt Theil nahmen. Der Herzog äußerte seine Freude und seine Ueberraschung über die ihm so unerwartet zu Theil gewordene Ehre seitens der Kölner, erschöpfte sich in Lobeserhebungen über die Liberalität und den biedern, treuherzigen Charakter der Bürger und versicherte, daß er dieser Ehre stets eingedenk sein würde und nichts sehnlicher wünsche, als bald möglichst eine Gelegenheit zu finden, seinen freigebigen Gastfreunden die ihm an Tag gelegten Beweise von Liebe und Achtung zu erwiedern. Auch am folgenden Tage ließ man es an nichts ermangeln, dem Herzoge den Aufenthalt in der Stadt möglichst angenehm zu machen; man veranstaltete Lustbarkeiten aller Art, um Zerstreuungen herbeizuführen, und den Fürsten desto länger an sich zu fesseln. Dieser wurde mit unwiderstehlicher Gewalt von den muntern Kölnern im Strudel abwechselnder Vergnügungen mit fortgerissen, und fand sich so wohl und behaglich unter ihnen, daß, hätten nicht dringende Geschäfte ihn augenblicklich nach den Niederlanden berufen, und es ihm zur ernsten Pflicht gemacht, seine Reise ohne den mindesten ferneren Aufschub fortzusetzen, er sicherlich noch längere Zeit daselbst verweilt haben würde. Erst am dritten Tage waren die Anstalten zur Weiterreise getroffen; der Senat machte dem Herzoge einen Abschiedsbesuch und gab ihm das Geleite; unter allgemeinem Jubel verließ derselbe die Stadt, in welcher er sich — wie er nachher selbst gestand — zu seiner größten Verwunderung, in kurzer Zeit so heimisch fand, daß es ihm schwer wurde, sich von ihr zu trennen.

Unter Maximilian Heinrich hatten schon seit geraumer Zeit allerlei Zwistigkeiten mit der Bürgerschaft zu Köln obgewaltet, welche indessen im Jahre 1670 in eine offene Fehde ausarteten.

Mit dem den Bürgern Kölns seit Jahrhunderten eigenen Sinne der Unabhängigkeit, widersetzte der kölnische Senat sich auch der Ausübung der churfürstlichen Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit in der Stadt, so wie der Beschränkung der Festungsarbeiten, welche dem Churfürsten zu ausgedehnt und seinen eigenen Rechten gefährlich zu sein dünkten.

Besorgt für ihre Freiheit und durch frühere Erfahrungen erinnert, auf ihrer Huth zu sein, schritten die Kölner sogleich zu ernsthaften Maßregeln. Statt die Festungsarbeiten einstellen zu lassen, wurden diese mit doppeltem Eifer fortgesetzt; ein Ingenieur aus

Holland berufen, solche zu leiten, ein holländischer Befehlshaber eingenommen und mit holländischem Gelde Truppen angeworben.

Der Churfürst blieb indessen bei diesen Anstalten ebenfalls nicht müßig und verband sich mit Frankreich. Diese Macht, stets begierig, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, säumte keinen Augenblick, diese günstige Gelegenheit zu benutzen und dem Churfürsten Hülfsvölker zu senden.

Bei so bedenklichen Aussichten Deutschlands, glaubte der Kaiser Leopold auch seinerseits nicht unthätig bleiben zu dürfen. Er ernannte daher eine Ausgleichungs-Kommission, welche aus den Churfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg bestand, und sich mit dem Kreiskonvent in Bielefeld in Verbindung setzen sollte. Die Sache ward indessen so schläfrig betrieben, daß es dennoch zu ernsthaften Schritten gekommen sein würde, hätte nicht der eben so thätige als kluge Bischof von Münster, Bernhard von Galen, sich selbsten in die Nähe von Köln begeben und die Abschließung des Vergleichs betrieben, demzufolge die Stadt die fremden Völker entlassen und dagegen zwölfhundert Mann westphälischer Kreistruppen einnehmen sollte. Den begonnenen Festungsbau durfte sie fortsetzen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, Alles in den vorigen Stand setzen zu müssen, wenn etwa der Grund und Boden, auf welchem er unternommen worden, nach geschehener Untersuchung für ein Eigenthum des Churfürsten erkannt würde. *)

---

*) Im Jahre 1651 nahm der Erzbischof Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, im Brühler Schlosse den Ex-Minister und Kardinal Mazarin auf, der damals, zufolge einer Parlaments-Ordre, Frankreich verlassen mußte, und bezeigte ihm alle Rücksicht, welche derselbe als Kirchenfürst verdiente. Aber diese Gastfreundschaft, welche mehre Monate währte, kam in der Folge sowohl dem Erzbischofen als auch besonders der Stadt Brühl theuer zu stehen. Nach dem Tode Maximilian Heinrichs wollte ein Theil des Kapitels und der Stände die Erbfolge-Rechte, welche sich der Coadjutor des Verstorbenen, der Kardinal von Fürstenberg, auf die erzbischöfliche und Chur-Würde von Köln erworben hatte, nicht anerkennen. Fürstenberg wandte sich an Frankreich um Hülfe, und Ludwig XIV. interessirte sich für ihn. Der Marschall von Humieres fiel in's Gebiet des Erzbisthums ein, besetzte Brühl und legte eine starke Garnison in die Stadt, die nun von den Gegen-Verbündeten belagert wurde. Die Franzosen behaupteten sich beinahe einen Monat darin. Als aber durch drei glühende Kugeln, welche die Truppen des Bischofs von Münster hineinwarfen, das Pulvermagazin in die Luft gesprengt war, sahen sich die Belagerten außer Stand, sich ferner zu halten. Die Besatzung mußte kapituliren und sich als Kriegsgefangene ergeben.

Durch die bei diesem Bombardement entstandene Feuersbrunst war das Brühler Schloß unbewohnbar geworden, und der Erzbischof Joseph Clemens,

An dem von Frankreich im Jahre 1672 gegen die vereinigten Niederlande begonnenen Kriege nahm Maximilian Heinrich, in Verbindung mit dem kriegerischen Bernhard von Galen, einen thätigen Antheil, wirksamer vielleicht, als ihn ein deutscher Reichsstand

---

welcher für Brühl eine besondere Vorliebe hatte, durch die Kriegskosten aber bei zu beschränkten Mitteln war, als daß er das Schloß wieder hätte aufbauen können, begnügte sich, in dem Parke ein unansehnliches Gebäude errichten zu lassen. Indessen hatte auch das Städtchen Brühl durch das erwähnte Ereigniß so sehr gelitten, daß es fast ein halbes Jahrhundert lang größtentheils in Ruin lag, und ohne Zweifel würde es gänzlich in Verfall gerathen sein, wenn nicht der spätere Erzbischof und Churfürst Clemens August, Herzog von Baiern, das neue Schloß hätte bauen lassen, welches, noch heute stehend, ein bleibendes Denkmal seines Geschmacks für die schönen Künste und seines Verdienstes um die Bewohner Brühls ist.

Am 8. Juli 1725 legte Clemens August den ersten Grundstein zu diesem Schlosse, und der Erbprinz von Sulzbach legte den zweiten. Das Schloß erhielt den Namen Augustenburg, der ihm — wie man glaubt — zu Ehren des Barons August von Roll, welcher zu Bonn in einem Zweikampfe fiel, und der Günstling des Erzbischofs war, gegeben wurde. Als man es erbaute, mußte man einen alten, sehr hohen Thurm, welcher dem Bau hinderlich war, sprengen. Einige glauben, dieser Thurm sei ein Römerwerk gewesen; Andere dagegen sind der Meinung, daß er von Heinrich von Virnenburg errichtet worden. Wie dem aber auch sei, man hatte große Mühe, ihn niederzureißen, und die Freunde alter Denkmale sahen seine Zerstörung nur mit Bedauern. Von nun an wurde Brühl der Lieblingsort des Erzbischofs Clemens August, der ein großer Freund von der Jagd und besonders von der Falkenjagd war. Um dieses Vergnügen, auf welches er jährlich beträchtliche Summen verwendete, zu erhöhen, ließ er eine Viertelstunde von Brühl noch ein anderes kleineres Schloß erbauen, dem er den Namen Falkenlust beilegte und wozu am 16. Juli 1729 der Grundstein gelegt wurde. Mit diesem kleinen Schlosse, zu welchem eine schöne, mit Stein und Muschelwerk grottenartig und geschmackvoll ausgezierte Kapelle gehörte, steht durch den Park das große in Verbindung. Schade, daß Falkenlust, so wie die Kapelle zur Zeit der französischen Revolution so bedeutende Verwüstungen erlitten. Als im Jahre 1804 die Senatorie von Poitiers in Betreff ihrer Revenüen auf die Domainengüter des Roerdepartements, insbesondere auf die im Kanton Brühl, angewiesen wurde, setzte der Domainen-Empfänger Falkenlust, so wie die sogenannte Hubertsburg, welche Clemens August zur Aufbewahrung seiner Jagd- und Fischerei-Geräthschaften und zur Wohnung für sein Jagdgefolge hatte bauen lassen, auf die Liste. Später wurden Falkenlust und Hubertsburg von einem Spekulanten gekauft, der dann das Ganze für 18,000 Franks an den damaligen Domainen-Empfänger Herrn Rosel abtrat. Derselbe legte auf der Hubertsburg die unter dem Namen Belvedere bekannte Gastwirthschaft an und verkaufte Falkenlust an Herrn Baron von Reichard, welcher es in ein Oekonomie-Gebäude umwandelte. Späterhin wurde es das Eigenthum des Herrn Knobel.

zum Besten einer Macht hätte nehmen sollen, die schon damals ihre Nachbarn nur zu empfindlich ihre Ueberlegenheit fühlen ließ. Der kaiserliche General Montecuculi hatte die Maynufer inne, und da ihm der Bischof von Würzburg wider die den Franzosen gegebene

---

Clemens August starb, ehe das Schloß und die innere Ausschmückungen vollendet waren. Sein Nachfolger, Maximilian Friedrich, Graf von Königsegg-Rottenfels, ließ das Ganze nach den Planen seines Vorgängers ausbauen, und hatte die Absicht, eine Landstraße von Köln nach Brühl und von Brühl nach Bonn zu führen. Maximilian Franz, der letzte Churfürst von Köln und ein Bruder des Kaisers Joseph II., ließ im Schloßgarten einige Veränderungen machen und durch den Hofgärtner einen botanischen Garten anlegen. Ueberhaupt hielt sich dieser Fürst vorzüglich gerne zu Brühl auf, gab daselbst glänzende Feste und verfehlte selbst nicht, den dortigen Kirchweihfesten beizuwohnen, die, wie noch jetzt, auch damals stark besucht wurden, und deren schöne und frohe Feier er durch die Popularität und Milde seines Wesens erhöhte.

Am 17. September 1804 wurde das Brühler Schloß von Napoleon besucht, und noch in dem nämlichen Jahre wurde es zum Sitze der vierten Cohorte der Ehrenlegion bestimmt. Der Graf von Salm-Dick, welcher zum Kanzler dieser Cohorte ernannt war, ließ dem Gouvernement Plane zur Wiederherstellung der aus Mangel an Revenüen während mehrer Jahre vernachlässigten Gärten und künstlichen Wasserleitungen vorlegen; allein diese Plane kamen nicht zur Ausführung, und als im Jahre 1809 Napoleon das Schloß mit den dazu gehörenden Gärten dem Fürsten von Eckmühl gegeben, ließ dieser Fürst zwar einen Kosten-Anschlag über die Wiederherstellung des Schlosses und die Ausmöbelirung machen; mochte jedoch, da die Kosten auf eine Million geschätzt wurden, das Unternehmen vor der Hand nicht gleich ausführbar gefunden haben. So blieb dieser schöne Pallast mit seiner prächtigen Marmortreppe, seinen Fresco-Gemälden und mit seinen reizenden Gärten und Anlagen in demselben Zustande des Verfalls, worin er damals war, und die Liebhaber der Kunst bedauern mit Recht, das Ganze, besonders aber das Hauptschloß, welches durch den eleganten französischen Styl, worin es gebaut ist, sowohl, als auch durch seine inneren Kunstwerke Bewunderung erregt, so vernachlässigt zu sehen. Bis 1813 behielt das Schloß der Marschall Davoust; gegenwärtig aber ist es mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Gründen eine königliche Domaine.

Das von Erzbischof Hermann, dem Landgrafen von Hessen in Brühl erbaute Franziskanerkloster wurde im Jahre 1802 aufgehoben, das Gebäude auf Verwenden des Herrn Zaaren, damaligen Maires von Brühl, durch ein kaiserliches Dekret vom 4. September 1807 der Gemeinde überlassen, um daselbst eine Sekundärschule zu errichten, und die Klosterkirche als ein Bethaus erhalten. In dieser Kirche sind die Eingeweide der Erzbischöfe Hermann, Landgrafen von Hessen (gestorben zu Poppelsdorf), Adolph, Grafen von Schauenburg (gestorben zu Brühl), und Anton, Grafen zu Schauenburg (gestorben zu Godesberg) in bleiernen Kisten aufbewahrt.

Parole, den Paß über die Brücke zu Würzburg verſtattete, verband ſich derſelbe mit dem Prinzen von Oranien, griff die Franzoſen an, nahm ihnen einen großen Convoy weg und bemächtigte ſich der Feſtung Bonn.

Die churkölniſchen Truppen, unter Wilhelm von Fürſtenberg, einem Lieblinge des Churfürſten, eroberten, in Verbindung mit den münſterſchen, bald ganz Oberyſſel.

Bei dem langwierigen Kriege, welcher mit ſtets abwechſelndem Glücke geführt wurde, die Kräfte der darin entwickelten Staaten allerſeits erſchöpfte und einen noch immer zweifelhaften Ausgang erwarten ließ, wurde das Bedürfniß der Ruhe und des Friedens endlich allgemein fühlbar. Am meiſten aber waren die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande von dem Wunſche beſeelt, eine baldige und günſtige Ausgleichung der Sache bewirken zu können, und fanden ſich deshalb, im Fall der Noth, ſelbſt zu einem namhaften Opfer bereit. Auch der König von Frankreich hatte augenblicklich die Kriegsluſt verloren, indem er wohl einſah, daß ungeachtet der großen Uneinigkeit und der Verwirrungen im deutſchen Reiche, für ihn keine Aerndte zu hoffen war, obgleich er auch die Saat der Zwietracht mit ausſtreuen half und Empörungen und Gewaltthaten allenthalben hervorgerufen und begünſtigt hatte. Er hatte durch ſeine Einfälle in die deutſchen Staaten am Rhein, als namentlich in die Pfalz und in die Erzbisthümer Trier und Köln, nichts gewonnen, vielmehr noch manchen herben Verluſt an Mannſchaft und Kriegsmaterial zu beklagen; die mit dem Blute der Franzoſen eroberten Gebietstheile konnte er gegen den Kaiſer, der eben ein zahlreiches Heer zuſammenzog und einen Theil der mächtigſten Reichsfürſten um ſich verſammelt hatte, nicht behaupten, und ſo waren die franzöſiſchen Generale endlich genöthigt, ſich mit ihren ganz demoraliſirten und von Allem entblößten Truppen, allmälig nach den Gränzen ihres Vaterlandes zurück zu ziehen, und ſomit war auch König Ludwig bald zum Frieden geſtimmt.

Was die in dem Franziskanerkloſter errichtete Schule betrifft, ſo wurde dieſelbe ſpäter durch den Großmeiſter der kaiſerlichen Univerſität zu dem Range eines Kollege erhoben und der Direktion des Herrn Schug anvertraut. An der Stelle dieſer in der Folge eingegangenen Schule trat 1822 das gegenwärtige Schullehrer-Seminar — eine Anſtalt, die, ſich ununterbrochen eines glücklichen Fortganges erfreuend, dem Städtchen, das dem durch ſeine Geſchichte und die ſeinen ehemaligen Glanz bezeugenden Gebäulichkeiten ſo bedeutenden Orte, einen Werth mehr verleiht. Auch hat die ſeit 1825 von Köln nach Brühl geführte Landſtraße dieſen Ort einem lebhafteren Verkehr näher gerückt.

Obgleich nun auch England thätigen Antheil an den deutschen Angelegenheiten und besonders an den Ereignissen im Erzbisthum Köln genommen hatte, so war das Interesse dieser Macht dabei doch bei weitem nicht so groß, als jenes Frankreichs und der norddeutschen Staaten, und die zwischen England und Frankreich bestehende Allianz bewirkte sehr bald König Karl's Zustimmung zu dem Vorhaben seines Verbündeten.

Es hatten unmittelbar darauf zwischen beiden Höfen und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande Unterhandlungen statt; die Lage der Sache wurde sorgfältigst geprüft, die gegenseitigen Interessen gegen einander abgewogen und endlich in Uebereinstimmung mit den übrigen dabei betheiligten Fürsten, vorläufige Bedingungen entworfen und ein Kongreß zum definitiven Friedensabschlusse anberaumt.

Man trug Bedenken bei der Wahl des Orts, wo dieser Kongreß gehalten werden sollte und war lange unschlüssig, welcher Stadt man den Vorzug gewähren sollte, bis endlich die einstimmige Wahl auf die Stadt Köln fiel. Der desfallsige Vorschlag war von dem Könige von Frankreich ausgegangen und von dem Könige von England unterstützt worden. Anfänglich stritten Köln und Aachen noch um den Vorrang, letztere mußte zuletzt dennoch weichen.

Das erste auf diese Angelegenheit Bezug habende und in der Geschichte aufbewahrte Original-Dokument, ist ein Brief des englischen Ministers D'Arlington an die außerordentlichen Botschafter, welcher wörtlich lautet: „Indem ich die Feder ergreife, habe ich die Ehre, Eure Exzellenzen zu benachrichtigen, daß der König, mein Herr, auf dringendes Ersuchen Seiner allerchristlichsten Majestät, und durch mehre andere Gründe bewogen, zur Abhaltung des bevorstehenden Kongresses, nicht Dünkirchen, sondern eine andere von den von den Herrn Generalstaaten zu diesem Geschäfte in Vorschlag gebrachten Städte zu wählen, und dabei selbst ihre eigene Bequemlichkeit der guten Sache zum Opfer zu bringen wünschen. Da aber unter den vorgeschlagenen Städten auch Köln und Aachen genannt werden, so befahl mir der König, Euren Exzellenzen zu eröffnen, daß er sich sowohl zur Wahl der einen als der andern dieser Städte gerne entschließen, doch derjenigen von beiden den Vorzug gewähren möchte, welche der allerchristlichste König dazu bestimmen möchte. Se. königliche Majestät von Schweden wären demnach noch zu bitten, diesen Weg der Vermittlung genehm halten und vom Friedenswunsche beseelt, Vertrauen darin setzen zu wollen.

Dieſem habe ich nun ferner nichts mehr beizufügen, als die wiederholte Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich bin

Meines Herrn

Eurer Exzellenzen unterthänigſter und ergebenſter Diener,

(gez.) Arlington.

London — März 1673."

Ein anderes Schreiben des ſchwediſchen Geſandten, Grafen Tott, am franzöſiſchen Hofe, aus Paris datirt und an dieſelben Geſandten gerichtet, läßt nun keinen ferneren Zweifel über die wirklich erfolgte Wahl der Stadt Köln zu dem Friedens-Kongreſſe übrig. Daſſelbe iſt, wie das vorſtehende, in lateiniſcher Sprache abgefaßt und lautet überſetzt, wörtlich wie folgt:

„Meine Herren!

„Nachdem die Könige von Frankreich und Großbritannien zur Abhaltung der Friedensunterhandlung die Stadt Köln gewählt haben, trugen mir Se. Majeſtät, mein allergnädigſter Herr, auf, Eure Exzellenzen hiervon in Kenntniß zu ſetzen und Sie zu bitten, dies gleichzeitig den Herrn Generalſtaaten und deren Verbündeten zu eröffnen, damit dieſe ihre Geſandten dazu beſtimmen. Sobald jedoch die Herrn Generalſtaaten und deren Verbündeten ihre desfallſigen Geſchäftsträger ernannt haben werden, bitte ich, mir ſolches anzuzeigen, damit auch Se. Majeſtät ihrerſeits die ihrigen dazu beſtimme und abſende. Mein innigſter Wunſch iſt, daß Gott die redliche Abſicht des Königs, meines Herrn, kräftigſt unterſtützen und durch ſeine Vermittlung den chriſtlichen Ländern den Frieden wieder ſchenken möge.

Paris im März 1673.

Euer Exzellenzen unterthänigſter und ſtets ergebenſter Diener,

C. Tott."

Merkwürdig iſt die zwiſchen den Königen von Frankreich und Großbritannien und dem Senate der Stadt Köln, dieſes Gegenſtandes halber, ſtattgehabte Correſpondenz, welche um ſo mehr Intereſſe für uns bietet, als ſie über das Charakteriſtiſche des damaligen Zeitalters manche nähere Auskunft ertheilt und uns die wichtige Stellung der freien Reichsſtadt Köln zu dem Churfürſten und zu den auswärtigen Mächten genau bezeichnet; ſo daß manche bis dahin über dieſe gegenſeitigen Verhältniſſe noch vorhandenen Zweifel dadurch völlig gelöſt werden.

Dieſe ſchriftlichen Unterhandlungen eröffnete der König von Frankreich durch einen Brief vom 25. April 1673 datirt und an die Bürgermeiſter und Senatoren der freien Reichsſtadt Köln gerichtet,

worin er dieſen meldet, daß er geſonnen ſei, Köln vorzugsweiſe vor allen anderen neutralen Städten zum Sitze des zu beginnenden Kongreſſes zu wählen, falls der Senat ſich entſchließen wolle, das der Stadt zur Garniſon dienende Regiment des Marquis de Grana zu entlaſſen und von Köln zu entfernen.

Dieſes Schreiben iſt (ſo wie alle folgende) ebenfalls in lateiniſcher Sprache abgefaßt und lautet in der Ueberſetzung, wie folgt:

„Liebſte und theuerſte Freunde!

„Da Wir beſchloſſen haben, zur Abhaltung eines Kongreſſes wegen der nahe bevorſtehenden Friedens-Unterhandlungen, eine der neutralen Städte zu wählen und Unſere Liebe und Wohlwollen zu Euch, Uns beſtimmt haben, der Eurigen vor allen übrigen Städten den Vorzug zu gewähren; ſo haben wir Euch nicht nur die Ehre, ſondern auch gleichzeitig alle jene Vortheile genießen laſſen wollen, welche Euch daraus entſpringen möchten, wenn ein ſo berühmter Kongreß, wie dergleichen noch keiner in Europa war, in Eurer Mitte gehalten werden wird. Da aber die Sicherheit der Geſandten und der bevollmächtigten Miniſter, welche zu dieſem Friedensgeſchäfte berufen werden, zur unerläßlichen Bedingung macht, daß an jenem Orte, wo die Verhandlungen eröffnet werden, keiner der einzelnen Theile bewaffnet da ſtehe und Mißtrauen erwecke, während alle übrigen wehrlos erſcheinen; die Geſandten und Geſchäftsträger ſich auch nicht eher an Ort und Stelle begeben können, bis jeder Grund zu Verdacht und Eiferſucht gehoben iſt; Uns inzwiſchen ſowohl, als Unſerm theuerſten und geliebteſten Bruder, dem Könige von Großbritannien, ſowie Unſeren Verbündeten, Letzteres noch immer ſo lange der Fall zu ſein ſcheint, als die Truppen des Marquis von Grana in Eurer Stadt verweilen; ſo wollten Wir Euch dieſes Unſer Bedenken andurch zu wiſſen thun und zwar mit dem Bemerken, daß Wir und alle dabei betheiligten Fürſten, Unſern Geſandten befohlen haben, nicht eher nach Köln zu reiſen, bis die Truppen des vorgedachten Marquis aus Eurem Solde entlaſſen und aus der Stadt entfernt ſein werden, und bis Ihr ferner Eure Stadt in denjenigen Zuſtand der Neutralität verſetzt haben werdet, der zu einem Friedensgeſchäfte erforderlich iſt. Die Beſatzung der Stadt ſoll nur aus Euren eigenen ſtädtiſchen Soldaten beſtehen, ſo wie Ihr es für Eure Sicherheit für gut befinden werdet, und darf weder durch Truppen der einzelnen theilhabenden Fürſten am Kongreſſe, noch durch andere vermehrt merden.

„Wenn Ihr, wider Unſer Erwarten, dieſes dem Friedensgeſchäfte entgegenſtehende Hinderniß nicht wegräumt und die Truppen des Grana bei Euch behaltet, ſo wird die Ehre Unſerer und des Königs

von Großbritannien, sowie aller übrigen Verbündeten Gesandtschaften Euch entzogen und auf die Stadt Aachen übertragen werden. Wir erwarten deshalb von Euch eine kurze Antwort und bitten unterdessen Gott, daß er Euch, liebste und theuerste Freunde, seinen Schutz angedeihen lassen möge.

„Gegeben zu St. Germain, 25. April 1673.

„(gez.) Ludwig."

Der König gibt in diesem Schreiben seine besondere Theilnahme für die Stadt Köln kund und scheint die Abhaltung des Kongresses daselbst sehnlichst zu wünschen. Die Beweggründe dazu gehen aus dem Schreiben nicht klar hervor. Sein Begehren, der Senat möge, der Sicherheit der Gesandten halber, während der Dauer der Unterhandlung, das Regiment des Marquis de Grana aus der Stadt entfernen, ist nicht hinlänglich motivirt, wie aus nachstehendem Antwortschreiben des Senats deutlich zu ersehen. In beiden Schreiben ist indessen ein gegenseitiger finsterer Argwohn, den man jedoch zu verbergen sucht, nicht zu verkennen.

Die Antwort des Senats lautet:

„Allerdurchlauchtigster, allergroßmächtigster und allerchristlichster König von Frankreich und Navarra. Gnädigster Herr!

„Ew. Majestät Schreiben vom 25. April, welches uns am 2. des laufenden Monats Mai richtig zugekommen ist, haben wir im versammelten Rathe mit Ehrfurcht durchlesen und aus dessen Inhalt ersehen, wie gnädig und wohlwollend Ew. Majestät es mit uns und unserer Stadt gemeint haben; daß Sie selbst Ihre Gnade bis dahin ausgedehnt, uns die Ehre zu gönnen, den zu den vorhabenden Friedens-Unterhandlungen zu berufenden Kongreß in unserer Mitte zu halten, und den Gesandten deshalb bereits Befehle zur Reise hierhin zu ertheilen; doch so, daß vor deren Ankunft das Regiment des Marquis von Grana, welches bis dahin die Stadt besetzt hielt, von hier entfernt sein, wir uns in einem der Neutralität gemäßen Zustande befinden und allen zu dem Friedensgeschäfte hier eintreffenden Gesandten und Bevollmächtigten sicheres Geleite versprechen müßten. Für diese uns von Ew. Majestät zugedachte allerhöchste Gnade bringen wir Ihnen, wie billig, den gehorsamsten Dank, und bitten Gott, er wolle Ew. Majestät Vorhaben begünstigen, Sie seines Schutzes und seiner Hülfe theilhaftig werden lassen, und zur größeren Verherrlichung seines eigenen heiligen Namens, die Sache zu einem erwünschten glücklichen Ende führen. Wir unterließen inzwischen nicht, Ew. Majestät Erklärung, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, Seiner Kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, sofort

mitzutheilen, und leben der Zuversicht, Dieselben werden die nöthigen Vorkehrungen treffen, daß hinsichtlich des sicheren Geleites während des fraglichen Kongresses, nichts zu besorgen sein wird. Uebrigens bitten wir gehorsamst, es uns nicht zu verargen, wenn wir — was die Truppen des Marquis de Grana betrifft — Ew. Majestät ausdrücklichem Befehle nicht buchstäblich nachkommen können, indem über gewisse Verhältnisse zwischen dem durchlauchtigsten Churfürsten und der Stadt Köln, Verträge bestehen, welche durch Vermittlung der Reichsfürsten, insbesondere aber des Bischofs von Münster und anderer westphälischer Kreisstände, von dem Kaiser bestätigt und von dem größten Theile der Reichsstände selbst garantirt worden. Bei gewissen, in jenen Verträgen enthaltenen Artikeln, hielt man es für rathsam, das mehrgedachte Regiment des Marquis de Grana auf gemeinschaftliche Kosten zu unterhalten, und ihm die Stadt Köln als Garnisonsort anzuweisen; was Alles jedoch unserer Stadt, hinsichtlich ihrer Neutralität, nicht zum Vorurtheile gereichen kann. Wegen genauer und gewissenhafter Aufrechthaltung dieser Verträge hat sich das Regiment und dessen Ober- und Unter-Offiziere, jedoch mit Ausnahme des Obersten, Marquis de Grana, dem Senate mit einem besondern Eide verpflichtet.*) Die Truppen sind daher gehalten,

---

*) Der Eid lautete wörtlich, wie folgt: Formula Juramenti sämbtlicher Offiziere und Gemeinen des Nieder-Rheinisch-Westphälischen Kreises Völkeren, so in hiesiger Stadt Cölln eingelegt, oder hernächst eingelegt werden mögten.

I. Einem Ehrs. Hochweisen Rath, dieser des heil. Römisch. Reichs freyer Stadt Cölln, so lange sie in der Stadt verbleiben, so viel deroselben Defension betrifft, treu und hold zu sein.

II. Deren Argstes zu warnen und Bestes zu fördern.

III. Derselben und der beiden derselben repräsentirenden regierenden Bürgermeistern, wie auch Stadtcommandanten Befelch und Commando in allen die Defension und Conservation der Stadt concernirenden Punkten, nachzuleben und gehorsamben.

IV. Auf allen Fall, dahe hiesige Stadt, deren Bürgern, Einwohner, Geist- und Weltliche feindlich angegriffen, an Leib, Hab und Gut beleidigt, oder sonsten Schaden zugefügt würde, nach Verordnung wohlgem. Raths und Stadtcommandanten, sich mit Darsetzung Leib und Lebens allenthalben, wohe es der Stadt Defension erfordert (jedoch nicht außen der Stadt und deren Fortifikations-Werken) gebrauchen zu lassen, und deswegen keines Theils zu widersetzen.

V. Außerhalb dieser zur Erhaltung hiesiger Stadt nöthiger Defension gegen keinen einzigen hohen oder niedrigen Stands, vielweniger Benachbarten einige Feindseligkeiten zu zeigen, und sich deren zu gebrauchen.

VI. Im übrigen und fortwegen militärischer Disciplin und Bestrafung, es nach dem Teutschen Fuß und Kriegsrecht zu halten.

den Gesetzen und Verordnungen, welche von Alters her in der Stadt bestehen, zu gehorchen: und so wie bis dahin geschehen, werden wir auch für die Folge darauf Bedacht nehmen und sorgfältigst verhüten, daß Niemanden das mindeste Unrecht oder irgend eine Beleidigung geschehe, welche die Neutralität der Stadt kompromittiren könnte, und so hoffen wir auch, daß Ew. Majestät deshalb keine Beschwerden gegen uns vernehmen werden.

Da wir eben in Erfahrung gebracht, daß Se. Kaiserliche Majestät in Betreff der mehrgedachten Truppen schon eine analoge Erklärung den versammelten Reichsständen zu Regensburg gegeben haben, und wir auch für gewiß halten, daß der Marquis de Grana deshalb baldigst an das Hoflager Sr. Kaiserlichen Majestät berufen werden wird, so zweiflen wir keineswegs, daß Dieselben Ew. Königlichen Majestät Gesandten und allen übrigen sich zu dem Friedenswerke hier vereinigenden Bevollmächtigten, das gewünschte Geleite bewilligen werden.

„Wir bitten Ew. Majestät, diese unsere Erklärung gnädigst aufnehmen zu wollen, und wünschen Denselben Glück zu dem wohlgemeinten Vorhaben, welches Sie unter dem Schutze des Allmächtigen beginnen mögen, halten uns aber dabei stets Ew. Majestät Gnade und Wohlwollen empfohlen.

„Köln, den 5. Mai 1673.

„Ew. Königlichen Majestät unterthänigste und gehorsamste Bürgermeister und Senat der freien Reichsstadt Köln."

Zur nämlichen Zeit empfing der Senat auch nachfolgendes Schreiben des Königs von England in derselben Angelegenheit und fast gleichen Inhalts; doch deutet dasselbe auf ein innigeres Freundschaftsverhältniß zwischen der Stadt und der Krone Großbritanniens. Der König redet zu dem Senat und den Senatoren gleichsam, als zu alten Bekannten und ihm liebgewordenen Freunden, und gesteht, daß persönliche Zuneigung ihn bestimme, alles Mögliche für die Wohlfahrt Kölns zu thun. Es lautet in der Uebersetzung:

„Hochachtbare, hochedle, vortreffliche Männer, theuerste Freunde u. s. w.

„Die mancherlei Beweise von Höflichkeit und Zuvorkommenheit, welche Wir während Unserer Anwesenheit in Eurer Stadt vorlängst von Euch empfingen, waren so groß und schätzenswerth, daß Wir dieselben niemals vergessen können. Wir beeilen Uns deshalb und

---

VII. Wann die Kreis Völker abziehen würden, sie alsdann von dasigen Bürgern oder Einwohnern, Geist- oder Weltlichen, das geringste nicht zu fordern noch zu begehren.

erfüllen alles Dasjenige gerne, was zur Befestigung Eures Glückes und Eurer Sicherheit nur einigermaßen beitragen kann. Daher kam es auch, daß Wir, uneingedenk der günstigen Lage, der Nähe und der sonstigen zu den zu eröffnenden Friedens-Unterhandlungen bietenden Vortheile der Stadt Dünkirchen, dieselbe übergingen und vorzugsweise Eure Stadt dazu wählen wollten. Da nun Unser vielgeliebter Bruder, der allerchristlichste König, dieser Unserer allergnädigsten Entschließung ebenfalls beigetreten war, auch die Generalstaaten der vereinigten Niederlande nichts dagegen eingewendet hatten, so durftet Ihr mit Gewißheit diesen Kongreß in Euren Mauern erwarten. Bald darauf aber erfuhren wir, daß vorgedachter König nicht nur deshalb von seinem Entschluß wieder abgegangen sei, weil Ihr, vor wie nach, die Truppen des Marquis de Grana als Besatzung behieltet, sondern er auch gehört hatte, daß letztere noch bedeutend verstärkt werden sollten, woraus sich dann ein hinreichender Grund ergab, Köln die Ehre dieses Kongresses zu entziehen und dieselbe auf die Stadt Aachen zu übertragen. Obgleich Uns nun dieser letztere Ort, seiner Lage und des Verhältnisses seiner Entfernung wegen, zu den gegenseitigen schriftlichen Mittheilungen zwischen Unseren Gesandten, viel zweckmäßiger und bequemer erscheint, als Köln; so hätten Wir, wegen Unserer besonderen Zuneigung zu Euch und Eurer Stadt, vor Allem dennoch gewünscht, daß die aus einer solchen Zusammenkunft entspringenden Vortheile eher Eurer als jeder andern Stadt, welche sie auch sein möge, zugeflossen wären; Ihr hattet noch um so weniger Ursache, Euch gegen die Abhaltung jenes Kongresses innerhalb Eurer Mauern zu erklären, als Euch durch das Zusammentreffen so vieler Gesandten und Minister, eine passende Gelegenheit an die Hand gegeben worden wäre, Euch aller Eurer Furcht und Besorgnisse, welche Euch bis dahin ängstigten und quälten, vollends zu entledigen; wozu Wir selbst mit Unsern Freunden gesammter Hand, nach Kräften beigetragen haben würden.

„Dies ist, was Wir Euch durch gegenwärtiges Schreiben wollen zu wissen thun. Durch denselben Gesandten werdet Ihr ein ähnliches von dem allerchristlichsten Könige — und wie Wir nicht zweifeln — gleichen Inhalts, erhalten. Bedenkt aber dabei, daß wenn gleich Ihr auch einigen Verdacht gegen den mehrerwähnten allerchristlichsten König hegt, und deshalb dessen Feinde bewaffnet in Eurem Solde habt, Ihr dennoch unterscheiden müßt, wenn Wir beide ein und denselben Ort zu den Unterhandlungen wählen, und Euch den Vorzug gönnen, ohne die Lage und die Entfernung des Orts und anderswo Uns gebotene größere Vortheile und Bequemlichkeiten zu berücksichtigen u. s. w. Wir ermahnen Euch daher, genau und

reiflich zu erwägen, wie wichtig es für Euch sei, die Vortheile eines solchen Kongresses nicht aus den Händen zu verlieren, die Gunst des Augenblicks zu benutzen, und Eure zukünftige Wohlfahrt zu sichern; denn Schutz und Sicherheit ist Euch nicht nur, unter Verbürgung der Ehre, von allen denjenigen eidlich zugesichert, gegen welche Ihr bis dahin Mißtrauen hegtet, sondern auch von vielen andern Fürsten garantirt, denen Ihr fester vertrauen könnt, als einem Heere, welches, indem es dem Willen der Einzelnen gehorcht, Eure Freunde gegen Euch aufreizt und dieselben beleidigt; und da es keiner großen Mühe bedarf, Eure wenigen Feinde zu schrecken, so rathe Ich Euch mit bestem Gewissen und aus aufrichtigem Herzen, daß Ihr dem allerchristlichsten Könige genüget, das Regiment des Marquis de Grana sofort aus Eurer Stadt entfernt und unser beiderseitiges königliches Wort als Gewährleistung annehmet. Wir werden den Frieden und die Neutralität in Eurer Stadt aufrecht erhalten, und Euch gegen Eure Feinde in Schutz nehmen. Dies Versprechen Wir Euch jedoch erst alsdann fest, wenn Wir ein sicheres Pfand von Euch haben werden, Euch Glauben beimessen und Unser Vertrauen schenken zu dürfen. Diese Unsere Ermahnung hat indessen keinen andern Zweck, als Euch zu zeigen, wie sehr Wir Euch lieben und achten; übrigens empfehlen Wir Eure Stadt dem Schutze des Allmächtigen.

„Gegeben in Unserm Pallast zu Weitehall den 7. April 1673.

„Euer aufrichtiger Freund,

„Karl. R."

Die Antwort des Senats, der darin seinen Argwohn gegen den König von Frankreich zu verhehlen und sich auf die bescheidenste Weise zu entschuldigen sucht, ist in Folgendem abgefaßt:

„Durchlauchtigster, großmächtigster König!

„Gnädigster Herr!

„Ew. Majestät Schreiben vom 7. April d. J., welches uns am 2. des laufenden Monats zugekommen, haben wir in versammeltem Rathe mit Ehrfurcht durchlesen, und aus dessen Inhalt ersehen, wie gnädig und wohlwollend Ew. Majestät Sich unserer noch immer erinnern. Daß Sie Ihre Gnade sogar bis dahin ausgedehnt haben, alles Dasjenige, was nur irgend zu unserem Vortheile gereichen mögte, zu unternehmen und zu erfüllen; deshalb Dünkirchen und andere zu den Friedens-Unterhandlungen gelegenere Oerter übergangen, und in Uebereinstimmung mit dem allerchristlichsten Könige, dieser unsere Stadt die Ehre des Kongresses und den daraus entspringenden Nutzen vorzugsweise vor allen Städten haben gönnen wollen, hat uns innigst gefreut. Die Ansicht des allerchristlichsten

Königs aber, welcher die Anwesenheit der Truppen des Marquis de Grana innerhalb unserer Stadt, und das ausgestreute Gerücht, als beabsichtige man, die Garnison noch zu verstärken, als einen hinlänglichen Grund erachtet, die uns zugedachte Ehre uns wieder zu entziehen und auf die Stadt Aachen zu übertragen, hat uns dagegen sehr betrübt. Wir bitten Ew. Majestät deshalb, den durchlauchtigsten König von Frankreich von dergleichen Gedanken abzubringen, ihn vielmehr zu veranlassen, unsere Wohlfahrt zu befördern; ihn zu ermahnen und zu bitten, daß er uns gnädigst zugethan sein möge; indem die bewaffnete Schaar angeblicher Feinde des allerchristlichsten Königs, nicht unmittelbar von uns in die Stadt berufen worden, sondern wir dieselbe, gemäß den bestehenden Verträgen, auf gemeinschaftliche Kosten der dabei betheiligten Reichsglieder behalten und verpflegen müssen. Was aber den Umstand betrifft, daß wir durch diese geringe Mannschaft unsere Freunde gegen uns aufreizen und dieselben beleidigen könnten, so sind wir deshalb ganz beruhigt; und unseren Feinden Achtung zu gebieten, dazu stehen uns kräftige Mittel zu Gebote, welche uns von Sr. kaiserlichen Majestät feierlichst zugesagt und von sämmtlichen Reichsfürsten eidlich garantirt sind. Indem wir nun Ew. königlichen Majestät für die uns bewiesene Gnade und Huld allerunterthänigst danken, erflehen wir zur größeren Verherrlichung Gottes, den Schutz und den Beistand des Himmels zu dem vorhabenden Werke. Um inzwischen keine Zeit zu verlieren, wollten wir nicht unterlassen, Ew. Majestät Erklärung Sr. kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, mitzutheilen und sind demnach versichert, Dieselbe werden die zweckmäßigsten Maßregeln ergreifen, daß hinsichtlich des den Gesandten zu bewilligenden freien Geleites, nichts zu wünschen übrig bleibt.

„Als im vorigen Jahre (1672) wegen Beilegung verschiedener zwischen dem Churfürsten und hiesiger Stadt entstandener Streitigkeiten auf kaiserlichen allergnädigsten Befehl, eine Berathung verordnet wurde, erschienen die Gesandten der hochwürdigsten und durchlauchtigsten Fürsten und Churfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg, der hochwürdigste Fürst und Bischof von Münster in eigener Person, und mehre Kreisstände aus Westphalen in Köln, untersuchten die gegenseitigen Beschwerden und kamen darin überein, daß unserer Sicherheit wegen — aber keineswegs in feindseliger Absicht — das mehrgedachte kaiserliche Regiment unter den Befehlen des Marquis de Grana errichtet, und unserer Stadt als Besatzung übergeben werden sollte. Außerdem wurde uns freigestellt, von den Kreisständen in Westphalen noch weitere Hülfe zu verlangen und im Falle der Noth selbst den römischen Kaiser, oder die durchlauchtigsten

Churfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg deshalb in Anspruch zu nehmen. Auch viele andere Reichsstände haben uns ihre Hülfe zugesagt. Die Truppen des Marquis besetzen demnach unsere Stadt nur, um uns im Falle eines unverhofften Krieges, im Reiche selbst vor drohenden Gefahren zu schützen. Selbst der Churfürst von Köln und der Bischof von Münster haben nichts dagegen einzuwenden, und Alles bleibt mittlerweile ruhig und zufrieden. Diese Truppen beschweren übrigens niemanden und sind gleichsam als unsere eigenen zu betrachten, indem sie uns den Eid der Treue geleistet haben. — Wenn der allerchristlichste König von diesen Verhältnissen nicht genau unterrichtet ist, so konnte allerdings unser Schreiben ihm nicht genügen; indessen hoffen wir, daß gegenwärtige unterthänigste Relation allen Verdacht und alle obschwebenden Zweifel beseitigen werde; und dies um so mehr, als dermalen der Marquis de Grana vom Kaiser von hier abberufen ist, und unser allergnädigster Herr den Reichsständen auf dem Reichstage zu Regensburg, bei Berührung der Angelegenheiten des zu beginnenden Friedensgeschäftes, unterm 19. April d. J. über den Zweck des mehrgedachten kaiserlichen Regiments in Köln, eine genügende und allgemein befriedigende Erklärung ertheilt hat. Da wir nun verpflichtet sind, alles dasjenige genau zu beobachten und zu leisten, was zu unserer Wohlfahrt dient, so bitten wir Ew. Majestät so unterthänigst als gehorsamst, diese unsere Erklärung genehm halten zu wollen; wobei wir Ew. Majestät Gedeihen zu dem vorhabenden Werke und eine lange, glückliche Regierung unter dem Schutze Gottes wünschen; uns Ew. Majestät fernerer Gnade und Wohlwollen bestens empfehlend.

„Köln, den 5. Mai 1673.

„Ew. Majestät unterthänigste Bürgermeister und Senatoren der freien Reichsstadt Köln."

Es folgt nun noch das vorbezogene Mandat des Kaisers Leopold an die zu Regensburg versammelten Churfürsten, Fürsten und Reichsstände vom 19. April desselben Jahres, welches wir, in soweit es diese Angelegenheit betrifft, hier ebenfalls im Auszuge folgen lassen:

„Hochachtbare Fürsten, liebe Andächtige, Ehrbare, Gelehrte, liebe Getreue!

„Als nicht nur der bei unserm kaiserlichen Hoflager residirende schwedische Gesandte von Puffendorf Uns zu wissen that, sondern auch Unsere bei den Generalstaaten der vereinigten Niederlanden im Haag accredirten bevollmächtigten Minister, in Erfahrung gebracht hatten, daß die Kronen Frankreichs und Großbritanniens unter verschiedenen zu den zu eröffnenden Friedens-Unterhandlungen in

Vorschlag gebrachten Städten, Unsere und des h. römischen Reichs Stadt Köln gewählt hätten, was uns um so angenehmer war, als diese Wahl mit dem Wunsche Unserer Verbündeten völlig übereinstimmte; so bestätigten Wir dieselbe und thaten dies sowohl dem genannten von Puffendorf, als auch Unsern Gesandten im Haag kund. Wir hielten es deshalb für nothwendig, zum Beweise Unsers friedliebenden Gemüthes, dasselbe auch den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs zu eröffnen, und denselben Unser kaiserliches Wort darauf zu geben — wie hiermit geschieht — daß allen und jeden in Köln ankommenden und von dort wieder abgehenden Gesandten nebst Gefolge, so wie insbesondere den Churfürsten und Reichsständen, das freie Geleite von Uns zugesagt, und von dem in erwähnter Stadt garnisonirenden Regimente des Marquis de Grana, Sicherheit und Schutz gewährt werden wird; daß Niemand dagegen von diesen Truppen (welche lediglich den Kölnern zum Schutze und zur Vertheidigung dienen) das mindeste zu befahren, sondern letztere vielmehr nur für die Aufrechthaltung der zwischen gedachter Stadt und dem durchlauchtigsten Churfürsten bestehenden Uebereinkunft zu wachen haben. Um des Willen aber werden diejenigen Fürsten und Stände diesem Unserm kaiserlichen Mandate mit nichten entgegen handeln, welche auf Anstehen der einzelnen Interessenten einen gleichlautenden besonderen Geleitsbrief von Uns verlangen. Wir haben inzwischen erfahren, daß die Kronen Frankreichs und Großbritanniens, unter den zu dem Friedensgeschäfte vorgeschlagenen Städten, abermals eine andere und namentlich Aachen gewählt haben; woraus wir jedoch nur die Vermuthung schöpfen, als beabsichtige man, das Werk noch sehr in die Länge zu ziehen. Wir gedenken aber, eine so wichtige und heilsame Sache, als die vorhabenden Friedens-Unterhandlungen, wegen der Wahl des Orts, keineswegs zu verzögern, weshalb Uns das verbreitete Gerücht, als beabsichtige vorerwähnter Marquis de Grana, mit Hülfe anderer ihm zueilender Truppen, sich die Stadt zu unterwerfen, höchst unangenehm überraschte, und dies um so mehr, da Niemand an dergleichen noch jemals dachte, sondern es vielmehr bei dem jedermänniglich versprochenen Schutze sein Bewenden haben soll u. s. w.

„Gegeben in Unserer Stadt Wien, den 13. Mai 1673.

„(gez.) Leopold."

Diese Friedens-Unterhandlungen, welche im folg. Jahre (1673) zu Köln wirklich angeknüpft wurden und woran alle Gesandten der dabei interessirten Potentaten arbeiteten, führten indessen zu keinem Ergebnisse und wurden zuletzt durch einen Vorfall zerrissen, welcher den Churfürsten von Köln noch fester an das Intresse Frankreichs knüpfte.

Der kaiserliche Hof hatte nämlich auf Wilhelm von Fürstenberg einen heftigen Haß geworfen, der sowohl in der bekannten Anhänglichkeit dieses Mannes an Frankreich, als auch vorzüglich darin seinen Grund hatte, daß man es ihm zuschrieb, zwei so bedeutende Reichsstände, als den Churfürsten und den Bischof von Münster dem Interesse des deutschen Reichs abwendig gemacht zu haben. Auch seine Zudringlichkeit hatte den kaiserlichen Hof empört; denn ungeachtet der Churfürst selbst bei dem Kongresse zu Köln zugegen war, hatte er sich doch ebenfalls dabei als Gesandter eingefunden und alles Mögliche gethan, den Vergleich zwischen dem Kaiser und den Churfürsten zu hintertreiben. Nachdem überdies noch mehre und größere Verbrechen dieses Fürstenberg konstatirt waren und man in Betracht gezogen hatte, wie er als ein Vasall des Kaisers der Urheber aller dieser traurigen Vorfälle in dem Churfürstenthum wäre; wie er schimpflich und nachtheilig in öffentlichen Gesellschaften von Sr. Majestät dem Kaiser geredet; die kaiserlichen Sachwalter nicht respektire; wider Ihre Majestät und das Reich gefährliche Anschläge und Pläne geschmiedet; die alleinige Ursache gegenwärtigen Krieges sei; auch kein sicheres Geleite, wie die übrigen Gesandten, in Köln begehret, sondern vielmehr seine Eigenschaft als Gesandter, wider den Respekt, vor dem Kaiser zu behaupten sich angemaßt hatte; so beschloß der Kaiser, auf den Rath seines Gesandten, des Freiherrn von Isola, diesen gefährlichen Menschen auf einige Zeit außer aller Verbindung mit den Staatsgeschäften zu setzen. Er wurde demnach am 4. Februar 1674, als er, seiner Gewohnheit gemäß, nach der Mittagsmahlzeit, der in Köln sich aufhaltenden Gräfin von der Mark einen Besuch abgestattet und von dort eine stille und öde Straße zwischen Gärten und Weingärten nach St. Pantaleon eingeschlagen hatte, um sich zu dem Churfürsten von Köln zu verfügen, von 9 bis 10 kaiserlichen Offizieren und Beamten, von dreien Richtungen zugleich angegriffen. Einige derselben fielen den Pferden in die Zügel und schossen den Kutscher herunter, an dessen Stelle sich sogleich einer der Kavalliere setzte. Ein Anderer rief Fürstenberg zu, daß er auf kaiserlichen Befehl ihr Gefangener sei, und forderte ihn auf, sich zu ergeben. Fürstenbergs Leute sammelten sich indessen und gaben Feuer auf die Angreifenden und verwundeten und tödteten einige davon. Fürstenberg sprang darauf aus dem Wagen und hoffte in dieser Verwirrung zu entkommen; allein er wurde sogleich umringt und mit aufgezogenen Karabinern gezwungen, wieder seinen Platz in dem Wagen einzunehmen. Er wurde sofort nach Bonn und von da nach Wien abgeführt, wo man ihm insgeheim den Prozeß machte und ihn zum Tode verurtheilte.

Da der Kaiser, ungeachtet der dringendsten Vorstellungen seitens des Churfürsten, Fürstenberg nicht wieder freigeben mochte, so machte jener Vorfall dem Kongresse zu Köln gar bald ein Ende. Der päpstliche Nuntius in Wien, welcher indessen Nachricht von dem Schicksale Fürstenbergs erhalten hatte, hintertrieb die Vollziehung des Urtheils. Endlich entledigte ihn die Fürsorge der Franzosen seiner Haft, indem sie seine Freilassung 1679 unter die Friedensverhandlungen zu Nimwegen einrücken ließen, jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Fürstenberg niemals wieder das mindeste weder gegen das östreichische Haus noch das römische Reich unternehmen, sich auch auf keine Weise rächen dürfe. Fürstenbergs Anhänglichkeit an den französischen Hof war ihm bei der nächsten Churfürstenwahl verderblicher, als sie es je gewesen. Er war seinem Bruder Franz Egon im Bisthum Straßburg gefolgt, hatte durch französische Vermittlung den Kardinalshut erhalten, und wurde noch bei Lebzeiten Maximilian Heinrichs, zu dessen Coadjutor erwählt. Der Papst, welcher mit dem Könige von Frankreich, einiger Angelegenheiten in Rom wegen, in Streit gerathen war, und nur auf eine schickliche Gelegenheit wartete, diesem etwas in den Weg legen zu können, fand sie bei dieser Churfürstenwahl, und weigerte sich, ungeachtet Fürstenberg die Mehrheit der Stimmen besaß, sie zu bestätigen. Eben so deutlich zeigte sich auch der Haß des Kaisers; denn ehe noch der Churfürst Maximilian Heinrich gestorben war (1687), schickte er sogleich den Grafen Kaunitz an das Domkapitel zu Köln, Fürstenbergs Wahl zu hintertreiben, und dagegen dessen Nebenbuhler, dem Prinzen Joseph Clemens von Baiern, aus allen Kräften behülflich zu sein. Die Wahl fiel, wie wir bereits erfahren haben, zu Gunsten Fürstenbergs aus, allein der Papst wußte diesem dadurch zu begegnen, daß er in einem Konsistorio erklärte, die Wahl des Herrn von Fürstenberg könne nicht gelten, weil er nicht die erforderlichen zwei Drittheile der Stimmen gehabt habe. Dagegen wurde die des Prinzen von Baiern mit einer bedeutenden Minorität als gültig erklärt und wirklich zum Erbischofen und Churfürsten bestätigt; auch trotz seiner Minderjährigkeit, vermittelst Dispension, in das Churkollegium aufgenommen. Fürstenberg suchte sich zwar dadurch im Besitze seiner Würde zu behaupten, daß er französische Truppen in Bonn einnahm und auch in mehre andere Plätze des Erzstifts französische Besatzungen legte; allein die Kölner nahmen, so viele und energische Vorstellungen die Franzosen auch dagegen machten, churbrandenburgische und pfalzneuburgische Truppen ein, und wußten dem überwiegenden Einflusse jener Nation die gehörigen Schranken zu setzen.

Bei dieser Churfürstenwahl trug sich Folgendes zu: Der Churfürst Maximilian Heinrich war am 3. Juli 1688 in seiner Residenzstadt Bonn verstorben, und seinem Coadjutor, dem vorbenannten Kardinal von Fürstenberg, welcher zwar in ersterer Eigenschaft vom päpstlichen Stuhle noch nicht bestätigt war, wurde das Interregnum vom Domkapitel belassen. Das Domkapitel schritt inzwischen unverzüglich zur Wahl eines neuen Erzbischofs und Churfürsten und setzte schon den 9. desselben Monats dazu fest. Es versammelten sich demnach die Kapitularen an vorbenanntem Tage und wohnten der heiligen Geistmesse bei, welche vor der Wahl eines neuen Erzbischofs jedesmal gehalten zu werden pflegte. Hiernach gingen sie in den Kapitelsaal, wo sich gleichzeitig auch der Gesandte des Kaisers, die Gesandten von Frankreich, Baiern und Brandenburg, so wie alle sonstige Interessenten bei dem Wahlgeschäfte eingefunden hatten. *)

---

*) Ueber die Art und Weise, wie die Wahl eines Erzbischofs gehalten zu werden pflegte, theilt uns folgende im Jahre 1665 bei Franz Balthasar Neuwirth in Köln unter fetten Hennen in Druck erschienenen Instruktion einige nähere Auskunft mit, welche wir deshalb wörtlich hier folgen lassen.

„Unterricht wie die Wahl eines Ertz-Bischoffs von Cölln, wie auch anderer Ertz-Bischöffen, Bischöffen, Aebten und anderer Prälaten von einem Capitel und Clöstern müsse eingerichtet werden, am Rhein-Strohm und in dem Niedern-Teutschland nach den geistlichen Rechten. Auff Befehl unseres Heiligsten Vatters. Herausgegeben im Jahr 1655.

„18 wesentliche Bedingnüssen, so erfordert werden zur Wahl, welche in Forma Scrutinii gehalten wird, ausgezogen aus dem Capitel Quia propter de Elect.

1. Daß die Wahl geschehe durch gemeinschafftlich und Capituls-mässige Versammlete.
2. Daß die Stimmen-Sammler von dem Capitul gesetzet werden.
3. Daß deren Stimmen-Sammler drey, nicht mehr noch wenigere seyen.
4. Daß die Stimmen-Sammler zu demselbigen Collegio gehören.
5. Daß die Stimmen von allen und jeden insgeheim gesammtlet werden.
6. Daß die Stimmen der Wählenden eine nach der andern eingesammlet werden.
7. Daß die Stimmen von allen Gegenwärtigen nachgesuchet werden.
8. Daß die Stimmen der Wählenden schrifftlich gegeben werden.
9. Daß die schrifftlich abgefassete Stimmen vor dem Capitul kund gemacht werden.
10. Daß diese Kundmachung ohngesäumt nach der schrifftlichen Abfassung ohnmittelbar und ohnunterbrochen durch eine andere auswärtige Handelung beschehe.
11. Daß durch Kundmachung der Stimmen Zahl gegen Zahl, Verdienst gegen Verdienst, Ohnpartheylichkeit gegen Ohnpartheylichkeit collationirt werden.

Gegenwärtig waren, außer Hermann von Baden, welcher durch den Grafen von Königseck vertreten wurde, folgende Prälate und Kapitulare:

---

12. Daß diese Collationirung gleich geschehe, nachdeme die Stimmen kund gemachet sind.

13. Daß nach gehaltener Collationirung die allgemeine Wahl geschehe.

14. Daß die allgemeine Wahl ohne fernerweite Handlungen vorzunehmen, nach der Collationirung vollzogen werde.

15. Daß die Wahl falle auff Den, auff welchen der grössere und weiseste Theil des Capituls eingestimmet.

16. Daß die Wahl mündlich geschehe.

17. Daß die Wahl nicht geheim gehalten, sondern feyerlich verkündigt werde; und diese Verkündigung muß in dem Capitul geschehen, und rathsam ist es, daß selbige auch dem Volck verkündiget werde.

18. Daß diese vorbeschriebene Ordnung gehalten werde, also, daß die oberzehlte Handlungen nicht unordentlich, weder zugleich, sondern eins nach dem andern in behöriger Ordnung vollbracht werde.

Von jeden obbeschriebenen Handlungen aber muß der Notarius oder Wahl-Schreiber vor den Gezeugen ein öffentliches Instrument verfertigen.

P. Fagnanus.

„Formular eines Instruments über eine Wahl, welche per Scrutinium nach den geistlichen Rechten gehalten ist, worin die 18 Bedingnüssen in Cap. Quia propter de Elect. aufs genaueste erfüllt sind.

„Im Nahmen des HErrn, Amen!

„Allen und Jeden, die gegenwärtiges Instrument sehen oder lesen hören werden, Heil in dem HERRN! Kund und offenbar seye, daß im Jahr .... am.... Tag, Monaths .... Stunde .... an dem gewöhnlichen Capituls-Ort vor mir N. N., Notarius, und N. N. N. N., hierzu insbesonders beruffenen und erbettenen Zeugen, erschienen sind A. B. C. D. ...., alle Capitular-Herren, und die das Capitul vorstellen, nach feyerlich von N. gehaltenem Meeß-Amt vom H. Geist am hohen Altar vorgemeldeter Kirchen, und nach genommener H. Communion am Ende der H. Meessen von allen Herren Canonicis, welche alle nach vollendetem Meeß-Amt ohne Verweilung an dem Ort besagten Capituls zusammen gekommen, ein jeder nach seiner Ordnung sich niedergesetzet: Da bin ich gleichfalls mit vorgemeldeten Zeugen befehliget worden an dem zubereiteten Tisch mich niederzusetzen, und auf den Vorgang des vorseyenden Geschäfftes genaue und einsige Achtung zu haben, und die in allen Stücken gehaltene Ordnung, nach vorher abgelegtem Eyde, schriftlich und getreu zu verfassen. Und hat der N. N. vorerst über die Wichtigkeit des Wahl-Geschäfftes eine, grossen Nachdruck in sich haltende Rede gehalten, alle Wählende ernstlich ermahnende, auf daß sie GOtt allein und das allgemeine Beste in der vorseyenden Bischoffs-Wahl vor Augen hielten. Demnach hat der N. die Nahmen und Zunahmen aller Wählenden aus einem Zettul, den er in der Hand hielte, mit heller Stimme abgelesen, da ein Jeder bey Verlesung seines Nahmens zu Ehren auffstunde; wornach er N. N. mir, vorgesagtem Notario, und denen Zeugen N. N. befohlen, daß ich an der Thür besagten Capituls und an den Kirch-Thüren alle welche

1. Wilhelm Egon, Landgraf zu Fürstenberg, Kardinal und Bischof zu Straßburg, Administrator der fürstlichen Abtei Stablo und Domdechant. 2. Philipp Everhard, Graf zu Löwenstein, Werth-

---

wolten, könten und müsten, bei der vorseyenden Bischoffs-Wahl sich einfinden, meistens aber die Abwesende, beruffen solte, welches auch also gleich geschehen. Als wir aber zum vorigen Orte zurück gekehret, hat er, N. N., die Ansagung der Wahl rechtmässig geschehen zu seyn, und allen, denen selbige hat kund gemacht werden können, kund gemacht zu seyn offenbahret. Zudem bat er N. N. ob alle als wahre und rechtmässige Erwähler erkennt würden, nachgeforschet; und da alle es bejahet, ist der Lobgesang: Veni Creator angefangen worden, nach dessen Abbettung einige Collecten von N. N. hinzugesetzt worden, wornach vom Herrn Cantor mit heller Stimme von denen übrigen in der Stille und mit gebogenen Knien Confiteor . . . gebetten, und die Absolution allen Wählenden zu dem Endzweck dieser Wahl mitgetheilet worden. Da dieses also geschehen, hat der auf dem Platz sitzender N. N. den Eyd mit auf das Evangelien-Buch gelegter Hand, vor GOtt abgelegt, und alle Wählende, niederkniend, mit gefaltenen Händen, auch mit Berührung des H. Evangeliums darzugelassen, und nach vorgeschlagenen drey Wahl-Gattungen, nemlich: Einer gleichfalsigen Inspiration, eines Compromiss, oder Scrutinium, und bey dem den beyden andern zwischengesetzten Scrutinio hat er ermahnet drei Scrutatores zu ernennen; zu welchem Amt, nach eingeholten mündlichen Stimmen angenommen seynd drey vom Collegio, nemlich N. N. N. und diese haben sich nach abgelegtem Eyde bey dem Tisch niedergesetzet. Demnach aber, als man den H. Kelch mit der Paten zu besagtem Tisch vor den benennten Scrutatoren hingebracht, und ich mit denen Zeugen denselben eingesehen und leer befunden, ist der erste Herr Scrutator auffgestanden, die übrige blieben sitzend, und gienge allein zum andern Tisch, und truge seine auff einem Zettul geschriebene Wahl-Stimme, den Zettul zusammen gefalten in den Kelch, wobey der zweyte Scrutator die Paten zur Zettul-Einlegung auffhobe, welches der dritte Scrutator mit mir, Notarius, und Gezeugen genau beobachteten; und als dieser erste Scrutator sich wiederum niedergesetzet hatte, hat sich der zweite Scrutator zu dem besagten zweiten Tische verfüget, und die geschriebene Stimme, wie oben, in einem zusammen gefaltenen Zettul in den Kelch geleget, wobey die Paten vom ersten Scrutator aufgehoben worden, welches auch vom dritten Scrutator auf gleiche Weise vor uns und denen andern Scrutatoren geschehen ist. Demnächst haben jegliche Wählende den mit ihrer Stimme bezeichneten Zettul zusammen gefalten in denselben Kelch geleget, aus dem Capitul-Hauß in ein Neben-Zimmer sich verfügend, bis daß alle Wählende ihre Stimmen gegeben; alsdann haben die Scrutatores alle Zettulen, eins vor eins aus dem Kelch herausgenommen, (und auff der Paten gezählet; und da sie der Zettulen so viel, als Wählende gefunden) hat der erste Scrutator diese auseinander gewickelt und durchlesen, in Beyseyn und genauer Auffsicht der zwey andern schrifftlich verfasset, vor mir und denen Zeugen, die alles gesehen und gehöret; jedoch also, daß sie die Nahmen derer Wählenden keinesweges verriethen, welche, da sie bis auf die Letzte zusammen geschrieben waren, sind die Wählende auf ihre vorige Oerter wieder zurück gekehret,

heim, Rochefort und Montagnon, der fürſtlichen Stifter Mürbach und Lüden Adminiſtrator, Afterdechant. 3. Franz Gobert, Graf von Aſpermont und Reckheim, Chorbiſchof. 4. Franz Adolph Wilhelm,

---

welche der erſte Scrutator alſo angeredet: Iſt es Euch gefällig, Liebſte Brüder! daß jetzt eure Stimmen verkündigt werden, daß es offenbahr werde, wer die mehreſte Stimmen habe? Und da dieſe ſolches begnemigten, hat ſelbiger ohnverweilt die Stimmen öffentlich verkündiget, und mit heller deutlicher Stimme den N. N. 40 Stimmen, den N. N. 29 Stimmen, den N. N. eine Stimme bekommen zu haben herausgeſaget, welche alle die zuſammen geſetzte Stimmen-Zahl ausmachen. Und daß dieſe Stimmen-Zahlen mit dem geſchriebenen Zettul, welchen beſagter Scrutator in der Hand truge, ſo aus denen Zettulen herausgezogen iſt, überein komme, habe ich, Notarius, und Gezeugen klar und mit eigenen Augen geſehen; demnach ohnverweilt, nach geſchehener Collationirung deren Stimmen, Zahl gegen Zahl, Verdienſt gegen Verdienſt, und Ohnpartheilichkeit gegen Ohnpartheilichkeit iſt augenſcheinlich befunden worden, daß der N. N. die Uebrige übertreffe, und auf Denſelbigen der mehrere und weiſere Theil des Capituls eingeſtimmet habe; und alſobald hat der erſte Erwähler, der hierzu von allen auserſehen, mit heller und deutlicher Stimme per verba numeris singularis, Nahmens des Capituls, nach von ſelbigem zuvor empfangener Gewalt alſo heraus geſaget: Ich N. N. erwähle in meinem und aller mir Beyſtimmenden Nahmen, zum Biſchoffen N. N. auff welchen der gröſſere und weiſere Theil des Capituls gefallen iſt. Demnächſt hat derſelbige Scrutator in demſelbigen Nahmen das Capitul gebetten, daß es den Erwählten verkündigte, und die Wahl publiciren lieſſe, welches begnehmiget, und hierzu verordnet wurde N. N. Ich, ſagte derſelbe, erkläre den wahren und rechtmäſſigen Biſchoff, erwählt zu ſeyn, N. N. und befehle, daß dieſe Wahl feyerlich publicirt werde. Wornach der erſte Scrutator von denen Uebrigen alle mit denen Wahl-Stimmen bezeichnete Zettulen ins Feuer geworffen und verbrennet; demnächſt, auff Befehl des Capituls, habe ich, Notarius, mit den Zeugen die vorbeſagte Wahl von dem N. N. alſo vollzogen an der Capituls- und Kirchen-Thür mit heller dreymahl wiederholter Stimme verkündiget, und bin mit den übrigen zurück gekommen an den vorigen Capituls-Ort, wo in Gegenwart aller, wie vorhin, N. N. deputirt vom Capitul, dem beſagter maſſen Erwählten die auff Ihn gefallene Wahl, Nahmens des gantzen Capituls, præsentirt hat, und deſſen Einwilligung darin nachgeſuchet; und der N. N., als Erwählter, hat dieſe Würde mit ſolcher Demuth, als es ſolchem Manne gebühret, und mit Furcht und Zittern ſolche beſchwerliche Würde angenommen; und mir iſt vom Capitul anbefohlen worden, daß ich ein oder mehrere Instrumenten, zur Urkund deſſen, verfertigen und ausliefern ſolte, welches ich williglich angelobet und geleiſtet, und dieſes erſtere Exemplar habe ich dem Herrn Dechant vor ſeinem Abtritt aus dem Capitul, und auff gleiche Weiſe allen unterſchreibenden Wahl-Herren anerbotten, und dieſes haben alle gleich vollzogen am Tag, Monath und Jahr, wie vorgemeldet. Und zuletzt hat der N. N., wie

Graf von Oſt-Friesland und Rittberg, Scholaſter. 5. Ferdinand Adolph, Graf von Fürſtenberg, älterer Diakon. 6. Alexander, Graf von Salm und zu Reifferſcheid, jüngerer Diakon. 7. Franz Bernard, Fürſt zu Naſſau, Probſt und Schatzmeiſter. 8. Anton Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern, Jülich, Cleve und Berg Herzog, Deutſchmeiſter. 9. Karl Gobert, Graf von Aſpermont und Reckheim. 10. Ernſt Dominikus, Graf von Manderſcheid-Blankenheim. 11. Hugo Franz, Graf von Königseck. 12. Hermann Friedrich, Graf von Hohenzollern. 13. Maximilian Philipp, Graf von Manderſcheid. 14. Franz Ludwig, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, Biſchof zu Breslau. 15. Philipp Heinrich, Herzog von Croy. 16. Heinrich von Mering, churfürſtlicher Geheimrath und Probſt zu Augsburg. 17. Thomas von Quentel, Offizial. 18. Chriſtoph Friedrich von Geyr. 19. Joh. Pet. v. Quentel. 20. Joh. Heinr. v. Anethan, Suffragan und Weihbiſchof. 21. Antonius v. Wormbs, Kanonikus zu St. Gereon. 22. Joh. Gottfr. v. Bequerer. 23. Adam v. Daemen, Erzbiſchof am adriatiſchen Meere und Probſt zu St. Andreas.

Nachdem man über die Art und Weiſe der Wahl ſich dahin geeinigt hatte, daß ſolche per scrutinium secretum geſchehen ſollte, wurden die Kapitulare, Graf Wilhelm Adolph in Oſt-Friesland und Rittberg, der Herzog von Croy und Heinrich von Mering, als Scrutatoren einſtimmig ernannt. Demzufolge wurde dieſen letztern üblichermaßen das feierliche Verſprechen abgenommen, daß ſie ihr Amt nach Gewiſſen und Pflicht erfüllen und vor Gott und den Menſchen in ihrem gegenwärtigen Berufe denjenigen zum Erzbiſchof erwählen wollten, den ſie der Kirche am nützlichſten und dem Reiche am zweckmäßigſten erachten würden. Hierauf begaben die Scrutatoren ſich, ſammt einem Sekretär, zweien Notarien und zweien Zeugen in ein eigends dazu beſtimmtes Zimmer, woſelbſt ſie ſich nochmals wechſelſeitig erinnerten, nur ihr Gewiſſen zu Rathe zu ziehen und weder perſönlichen noch fremden Intereſſen Raum zu geben. Die Stimmen wurden darnach geſammelt, von den Notarien zu Protokoll genommen und ſolches durch die Zeugen beſtätigt. Die ſämmtlichen Kapitulare wurden nun, der Reihe nach, vor das beſagte Scrutinium berufen und jedem derſelben, mittelſt eines feierlichen Eides, vor den Scrutatoren auferlegt, nach innerlicher Ueberzeugung, wie ſie es für

---

oben, vor dieſes ſo friedlich und glücklich geendigte Wahl-Geſchäffte GOtt Danck zu ſagen billig achtend den Ambroſianiſchen Lob-Geſang Te Deum laudamus anzuſtimmen und zur Kirche zu ſchreiten, nach Kirchen-Gebrauch, in Gefolg aller Wahl-Herren angefangen.

die Kirche und für das Reich am dienlichsten hielten, laut ihre Stimme zu geben.

Nachdem dies geschehen, begaben sich die Scrutatoren sammt den ihnen beigegebenen Sekretär, Notarien und Zeugen, in das Kapitelzimmer. Da der zur Wahl berechtigten Kapitulare 24 sein mußten, so erforderte es die Ordnung, auch um sich zu vergewissern, daß keine Stimme vergessen oder ausgelassen worden sein mögte, daß die Namen der Wähler nach der Reihe aus dem Protokoll vorgelesen wurden. Dies geschah, die Scrutatoren summirten die Stimmen und mußten sich deshalb noch einmal in das vorbezeichnete Zimmer begeben. Als alle Stimmen genau colationnirt und zusammengetragen waren, erschienen sie zum zweitenmale im Kapitelsaale und zeigten an, daß aus den 24 Stimmen, dreizehn für eine, neun für eine andere und die übrigen zwei Stimmen jede für eine besondere Person gestimmt hätten. Dabei legten die Scrutatoren den übrigen Kapitularen die Frage auf, ob dem gesammten Kollegio nicht beliebe, das minus der Stimmen dem plus beitreten zu lassen? Hierüber entstanden einige Debatten, indem diejenigen, welche ihre Stimme der Person gegeben hatten, welche erwählt werden sollte, vor allen Dingen wissen wollten, wieviel Stimmen die Person, die postulirt, und wieviel die andere, die elegirt werden sollte, erhalten habe? Als die Scrutatoren darauf erwiederten, daß für den Postulirten dreizehn und für den elegirten neun Stimmen vorhanden wären, fragte man ferner bei dem Kollegio an, ob demselben nicht zu bestimmen beliebe, daß derjenige, welcher die meisten postulirenden Stimmen habe, feierlich postulirt und publicirt werden sollte? — Obgleich der größere Theil bejahend antwortete, so widersprach jedoch Namens seiner und anderer ihm gleichdenkender, der Domherr Bequer und zwar aus folgenden Gründen: 1. Weil in dem vorliegenden Falle nur eine Electio, keineswegs aber eine Postulatio statthabe. 2. Weil bei der Postulation eine gewisse Behinderung sei, welche publicirt werden müßte. 3. Weil der Postulirte nothwendig zwei Drittheile der Stimmen, der übrigen Requisite nicht zu gedenken, welche ihm gegenwärtig nicht sogleich alle beifielen, haben müsse. Er protestire daher förmlich dagegen und gegen andere Verletzungen des Wahlgeschäftes, welches sowohl ihn selbst als seine Mitstimmenden, besonders aber denjenigen Herrn, welcher elegirt werden sollte, treffen könnten.

Der Entwurf dieses Kapitulars wurde hierauf in Berathung gezogen und das Resultat dieser Berathung war der einhellige Beschluß; daß man deshalb seine Zuflucht zum römischen Stuhle nehmen müsse.

Der Kardinal von Fürstenberg nahm hierauf das Wort und erörterte, daß durch eine Elektion, welche nur durch den geringsten Theil des Kapitels geschehe, Niemanden irgend ein bestimmtes Recht erwachse, und der Graf Rittberg fügte hinzu, daß er nach den Prinzipien des kanonischen Rechtes und cap. quia propter etc. von zweien Personen zugleich, keine Publikation machen könne, sondern daß dies nur von einer einzigen zulässig und zwar nur von derjenigen, welcher die meisten Stimmen zugefallen wären. Als hierauf der eben vorgelegte Fragepunkt in die Runde gegangen war, wurde er per majora affirmative beantwortet. Der Graf von Rittberg, als erster Scrutator, postulirte hierauf — sowohl in seinem als der übrigen Kapitularen Namen, welche dieselbe Stimme abgegeben — in die Stelle des hochseligen Churfürsten, den Kardinal von Fürstenberg, und las, wie herkömmlich, dem gesammten Kapitel solche Postulation vor. Die Gegenpartei protestirte von neuem und behauptete, daß auch die Elektion publizirt, oder wenigstens die Person namhaft gemacht werden müsse, welche pro Electione, neun Stimmen erhalten habe; wobei sich besonders der Domherr von Bequer der Aeußerung bediente: daß, im Falle solches nicht geschehe, er es sicherlich thun werde.

Nachdem die gesammten Kapitularen solches jedoch, sine præjudicio des Postulati zugestanden, verkündete erwähnter Graf Rittberg, daß dreizehn Stimmen für den Kardinal von Fürstenberg, neun für den baierischen Prinzen Clemens Joseph, eine für den Grafen von Reckheim und eine andere für den Prinzen Ludwig Anton, Pfalzgraf bei Rhein, gegeben worden seien.

Kaum hatte Graf Rittberg dieses publicirt, als alle diejenigen Kapitulare, welche den Kardinal postulirt hatten, letzteren ersuchten, zu dieser Postulation seinen Konsens zu ertheilen, welches der Kardinal auch sofort that. Der Prinz Anton Ludwig erklärte in Folge dessen, daß er auf gleiche Weise auch die Elektio des Prinzen Joseph Clemens angenommen haben wolle. Der Kardinal und dessen Partei widersprachen diesem Antrage und gaben vor, dies sei mancher erheblicher Ursachen wegen, unzulässig.

Es wurde nunmehr im Kapitel vorgetragen, ob die Postulation nicht der Klerisei und dem Volke öffentlich bekannt gemacht werden sollte? — Der Kardinal entfernte sich inzwischen und es wurde per majora bejahend darüber entschieden, dem Sekretar zugleich anbefohlen, eine gewöhnliche Formel zu dem Ende in deutscher Sprache abzufassen, welche man alsdann unter vielen Protestationen, Contradiktionen und Reservationen öffentlich ablas.

Nachdem dies geschehen, wurde sie dem Kapitularen v. Mering, als älterem Canonico, mit dem Auftrage eingehändigt, sie dem Volke und der Klerisei bekannt zu machen. Der Kardinal begab sich darnach zum hohen Chor der Domkirche in Begleitung dieses letztern und der Kapitularen Subdecani, des Chorbischofs, des Scholasters, des ältern und jüngern Diakons und des Schatzmeisters, nebst dem Grafen von Reckheim, den beiden Grafen von Manderscheid und Hohenzollern, Thomas und Peter von Quentel und von Geyr, welcher letztere jedoch protestirte, daß er sich hierdurch den Majoribus nicht verbindlich machen wollte. Die Formel wurde darauf von dem mehrgedachten v. Mering öffentlich abgelesen. Alle übrigen Kapitulare protestirten abermals dagegen und ließen diesen Akt nur vorbehaltlich ihrer Rechte, zu, folgten auch nicht mit auf den Chor, sondern verließen die Domkirche und gingen gerades Weges nach Hause.

Demungeachtet setzte der Kardinal, wie wir bereits erfahren, sein Vorhaben nicht durch, die Postulation wurde vom Papste verworfen und Joseph Clemens statt seiner als Erzbischof von Köln bestätigt.

(Im Jahre 1684 wagten die Hessen einen neuen Angriff auf Brühl; der tapfere van der Burgh kam ihnen aber zuvor, schlug mit Hülfe der Bauern den Obersten Rotz und machte 500 Gefangne. In Folge dieser Schlappe gaben sich die Hessen den Anschein, als ob sie ihrem Plane auf Brühl entsagen wollten, und der damalige Erzbischof Ferdinand fiel in die Schlinge, welche sie ihm legten. Er nahm einen Theil der Garnison aus dem Städtchen heraus, um ihn anderwärts zu gebrauchen; aber sogleich benutzten die Hessen diese Unklugheit, kamen nach Brühl zurück, bemächtigten sich des Schlosses und der Stadt, die ihnen einen nur schwachen Widerstand entgegen setzen konnte, durchplünderten den Ort zwei Tage lang, hieben die Soldaten und einen Theil der Bürger, welche sich in die dortige Franziskanerkirche geflüchtet hatten, nieder, und zogen sich alsdann wieder zurück.)

Im Jahre 1689 bewiesen die deutschen alliirten Truppen endlich, daß sie auch vermögend seien, der Ruhmsucht der Franzosen Schranken zu setzen, und besonders zeichneten sich die churbrandenburgischen Truppen im Erzstifte Köln und bei Lüttich sehr vorteilhaft aus. Das Kriegsglück schien sich ganz auf die Seite der letztern zu neigen, die Franzosen zogen fast überall den Kürzern. Die Lage des Kardinals, der sich damals in Bonn aufhielt und bis dahin, wie wir wissen, keine sehr löbliche Rolle in dem großen Drama der europäischen Begebenheiten gespielt hatte, wurde immer bedenklicher.

Von dem Kaiser verachtet, vom Papste aufgegeben und von dem größten Theile der Reichsstände verlassen, vermochten seine wenigen Freunde und Anhänger ihn nicht gegen die Uebermacht seiner Feinde zu schützen. Um daher seinem widrigen Geschicke zu entgehen, verließ er plötzlich heimlicher Weise und zur Nachtszeit Bonn und nahm, um das Maaß seiner Schande zu füllen, den größten Theil der in den Archiven und Gewölben der Residenz aufbewahrten churfürstlichen Schätze, bestehend in Juwelen, goldenen und silbernen Gefäßen, Litteralien und anderen Gegenständen von Werth mit sich fort nach Mont-royal, während die Franzosen in Bonn verblieben und nach Willkühr hausten. Die Alliirten nahmen gleich darauf die jenseitigen Schanzen bei Beul ein, und der Churfürst von Brandenburg, welcher persönlich im Lager angekommen war, ließ die Stadt so sehr bombardieren, daß außer dem churfürstlichen Residenzschlosse und der Cassius-Münsterkirche, wenig Gebäude unbeschädigt stehen blieben. Während dem plünderten die Franzosen von innen und beraubten die Bürger fast aller ihrer Habe. Lange leisteten sie den Belagerern den hartnäckigsten Widerstand, doch als endlich der Sturm begann, kapitulirten sie und übergaben die Stadt.

Mit den in diesen Perioden (1668—1681) eingetretenen inneren Unruhen in Köln hat es folgende Bewandtniß. Die Hauptveranlassung zu denselben war der berüchtigte Nikolaus Gülich, Bürger und Lindhändler in Köln. Durch seine verkehrte Auslegung des Art. 32 des sogenannten Transfixbriefes (Verfassungs-Urkunde der Stadt) legte er, an der Spitze mehrer unruhigen Senatoren und Bürger, den Grund zu einer ernstlichen Empörung.

Man beschuldigte den Senat, daß er das gemeine Gut zu eigenem Nutzen und zum Prachtaufwande verwendete, und dadurch die ganze Stadt, Geistliche und Weltliche, mit schweren Abgaben gedrückt habe; und daß die Rentkammer nicht gehörig verwaltet worden sei. Großes Mißvergnügen herrschte deshalb unter den Bürgern und bei den Zünften. Der Senat sah sich bald veranlaßt, am 23. Septbr. 1680 eine besondere Kommission zu ernennen, um die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden zu untersuchen, und Alles wieder in's gehörige Geleise zu bringen, ohne daß es nothwendig sein dürfe, von irgend einer Seite zu Gewaltmaßregeln zu schreiten. Die mit diesem Geschäfte beauftragten Kommissarien suchten die Sache so rasch als möglich zu beendigen, um dem drohenden Ungewitter zeitig zuvor zu kommen. Das Resultat dieser Untersuchung, welche mit der größten Unpartheilichkeit geleitet worden, zeigte aber, zum höchsten Verdrusse der Gegner, daß alles dasjenige, was man dem Senate zur Last legen wollte, keineswegs erwiesen werden konnte.

Obwohl es zu erwarten war, daß der Senat, sobald die Kommission über alle Beschwerden würde berichtet haben, die geeigneten Mittel zur Erhaltung allgemeiner Eintracht in Anwendung bringen würde, so gab es doch Leute, welche die guten Absichten des Senats mißdeuteten, den gemeinen Mann beredeten, als sei der Senat nicht geneigt, den Beschwerden abzuhelfen u. s. w. Da nun hierdurch nur ein größeres Mißtrauen gegen den Senat herbeigeführt wurde, so erklärte derselbe den Bürgern nochmals unterm 4. Oktbr. 1680, daß er nach dem Beispiel seiner Vorfahren, die geeigneten Mittel anwenden würde, die Stadt bei ihrem Fundamental-Gesetze zu erhalten, worauf sich jeder fest verlassen solle.

Die Zünfte pflichteten schon gleich zu Anfang dem Senate bei, erboten sich, der Untersuchung beizuwohnen und dieselbe, so viel es an ihnen sei, zu befördern. Da aber der Fall eintreten konnte, daß einige Punkte mit der Gemeinde dem Herkommen gemäß zu berathen sein dürften, so ersuchte der Senat auch schon seinerseits alle Zünfte, sich zu versammeln und zwei Bürger aus ihrer Mitte in den Senat zu senden, um den desfallsigen Berathungen beizuwohnen und den Gang eines so wichtigen Geschäftes genau zu beobachten.

Die Gewählten versammelten sich Nachmittags vorher, ehe sie in dem Senate erscheinen sollten, auf dem Quatermarkte, dem dermaligen Gebäude der höhern Bürgerschule, und schritten hier, unter Anrufung des göttlichen Beistandes durch ein Vater Unser und Ave Maria, zur Wahl eines Wortführers und eines Protokollführers. Das Wort in solchen Versammlungen zu führen, stand in der Regel dem Wollenamt zu; aber es mangelte diesmal an einem zum Wortführer tauglichen Subjekte. Es wurde daher ein Deputirter der Zunft Ahren gewählt. Ferner wurde beschlossen, folgenden Tags Morgens acht Uhr in der St. Lorenzkirche zu erscheinen, und nach angehörter heil. Messe de St. Spiritu in Ordnung des Verbunds im Namen Gottes vor dem Rathhause einzutreffen.

Am 12. Novbr. 1680 erschienen die Deputirten im Senate, wo Herr Arnold Judendunck, der Rechte Doktor und Syndik, den Vortrag dahin hielt: „Es habe sich unlängst zugetragen, daß Nik. Gülich, ein vereideter Bürger der Zunft Himmelreich, über einige im Senate sitzende Personen mit starken Worten sich ausgelassen, wie er darüber zu Rede gestellt worden, habe er zwar Anfangs diese seine Anzeige gegen andere Personen gerichtet; nachher — vielleicht aus Furcht — habe er von diesem und jenem wieder abgestanden; unterdessen wäre dem Senate doch so viel zu Handen gekommen, daß man sich Eides und Pflichten halber genöthigt gefunden, von Amtswegen der Sache nachzuforschen; man habe deshalb

zweimal den Zünften verkünden lassen, daß ein jeder frei, kühn und unumwunden alles, was er von Unrecht wisse, öffentlich aussagen solle, wobei er dann durch fleißiges Forschen in Ehrfahrung gebracht, daß drei grobe Verbrechen, nämlich: peculatus, ambisus et mali regiminis seit einiger Zeit sehr in Schwang gewesen, welches länger zu dulden sich mit der Verfassung der Stadt nicht vertrüge, indem eine solche unzeitige Nachsicht eine all zu große Schwäche kund gebe und endlich den gänzlichen Untergang des Gemeineweſens nach sich ziehen könnte. Es habe daher Ein hochweiser Rath das Bedürfniß gefühlt, den Zünften solches zu offenbaren, und in derselben Willkür zu setzen, 1) ob die Korrektion der Gebrechen lediglich in eines ehrbaren Raths Offizium zu stellen, oder 2) mit einem ehrb. Rath es gesammt vor die Hand zu nehmen, oder aber 3) die Deputirten Einige aus ihrer Mitte dazu ernennen wollten."

Nach geendigtem Vortrag des Syndikus Judendunck aber baten die Deputirten um eine Frist, um die Sache reiflicher zu überlegen.

Am 14. Novbr. (1680) versammelten sich die Zunftdeputirten auf dem sogenannten neuen Bau, dem Rathhausthurm gegenüber, und theilten sich in vier Klassen ab. Zur 1. gehörten die sechs ersten Zünfte, zur 2. die sechs folgenden, zur 3. die fünf folgenden und zu der 4. die fünf letzten. Es war bestimmt worden, daß sie bei der Untersuchung abwechselnd zugegen sein sollten.

Bei diesen Zusammenkünften erschien Nik. Gülich als Abgeordneter der Zunft Himmelreich an der Stelle des Thom. Backhausen, Med. Dr., welcher Geschäfte halber auf die Deputation verzichtet hatte.

Am 15. Nov. acht Uhr Morgens versammelten sich die Deputirten wieder in der St. Laurenzkirche; nach angehörter heil. Messe gingen sie in der Ordnung des Verbunds nach dem Rathhause, wo man allgemein sich mißbilligend darüber äußerte, daß Gülich sich unter den Deputirten befinde. Nach einem deshalb entstandenen heftigen Wortwechsel mit dem Syndikus Judendunck, wurde Gülich dennoch endlich zugelassen. Darauf wurde bestimmt, wie viel der Deputirten aus jeder Klasse der Zünfte der Untersuchung jedesmal beiwohnen sollten.

An demselben Tage, Nachmittags, erschienen die Deputirten erster Klasse beim Verhör, welches der Senat durch die Kommissarien, Syndik Arnold Judendunck, Direktor Adam Broich, der Rechte Doktor, Joh. v. Huntheim, Stimmmeister, *) Joh. Causeman,

*) v. Huntheim, der einen weißen Hund im Wappen führte, kömmt später als Bürgermeister vor.

der Rechte Doktor, angeordnet hatte. Es wurden zuerst vorgenommen und konfrontirt Constantin Opladen, Stadtumlauf (Bauinspektor), und Andreas Hunthausen, Stadtzimmerer. Die Untersuchung aber dauerte täglich fort; die Deputirten der verschiedenen Klassen wohnten derselben vorgeschriebenermaßen abwechselnd bei. Am 22. Nov. wurde endlich im Senate vorgebracht, daß die Bürgerschaft dringend wünsche, die Untersuchung bald beendigt und den Erfolg zu sehen; indem der Bürgermeister von Wolfskehl schon das prævenire gespielt und sich aus Köln entfernt habe. Man trug deshalb darauf an, daß auch die Bürgermeister von Cronenburg und von Kreps, so wie der Burggreve (Castellan) Christ, der Malterschreiber in der Weinschule, Michels, zur Vorsorge verhaftet, die nächtliche Bürgerwache verstärkt, und zur Verhütung von Unfug und Gewaltthaten, alles fremde Gesindel aus der Stadt entfernt werden mögte.

Der Senat willigte, nach einer zweistündigen Berathung, in die Verhaftung des Christ und Michels, wollte auch Anstalt treffen, den Herrn von Wolfskehl wieder einzufordern, beredete dagegen aber die Deputirten, von der Verhaftung der Bürgermeister von Kreps und Cronenburg, welche wohlansäßige Bürger und in der Stadt stark begütert wären, abzustehen; da man, falls sie auch wirklich entwichen, hinlängliche Bürgschaft für sie in Händen habe. Die Deputirten aber wollten hierin nicht einwilligen, weil, wie sie vorgaben, sonst große Unruhe in der Gemeinde entstehen würde.

Der Bürgermeister von Kreps, dessen Eidam, der Frhr. von Wimmar, ferner die Herren von Diependahl und Mockel schieden zu eben dieser Zeit aus dem Senate und traten zur Rentkammer über. Von Kreps protestirte lebhaft gegen das wider ihn beabsichtigte Verfahren, betheuerte seine Unschuld und rief Gott und alle lieben Heiligen zu Zeugen an, daß er die Gemeinde nicht um so viel, als in eines Menschen Auge gehe, verkürzt habe, und fügte hinzu, er wäre ja regierender Herr, mit welchem dergestalt nicht verfahren werden dürfe; daß er aber aus gemeinen Stadtmitteln, wie man ihm vorwerfe, eine steinerne Pforte an seinem Hause errichtet, solches, meinte er, gereiche der Stadt selbst zur Ehre. Er ersuchte hierauf die Deputirten, ihre Mitdeputirten beisammen zu berufen, vor welchen er seine Unschuld auf der Stelle darthun und die Quittungen über die bezahlten Kosten des fraglichen Thorbaues vorlegen wolle.

Die Deputirten erwiderten: „daß es für diesmal nicht anders sein könne und es bei dem einmal gefaßten Beschlusse sein Bewenden behalten müsse; was aber die steinerne Pforte vor seinem Hause betreffe, so könnten sie ihm die Macht nicht zugestehen, etwas unter

dem Vorwande gemeiner Stadtehre, aus gemeinen Stadtmitteln an sein Haus zu bauen, vielweniger noch der Stadt Antiquitäten und Zierrathen vor dasselbe nieder zu legen und sich zuzueignen. Das Prädikat „regierender Herr" belangend, käme ihnen über die Maßen fremd vor, indem ein ehrsamer Rath einzig und allein die regierende Obrigkeit, eine ehrbare Gemeinde, Zünfte oder Gafflen aber der Erb- und Grundherr, ein zeitlicher Bürgermeister aber omnium Magister sei, wie bürgermeisterliche Kleidung bezeuge."

Dem Herrn Bürgermeister wurde nach so bewandten Umständen der Rath ertheilt, aus Liebe zum Frieden, den über ihn verhängten Arrest anzunehmen, und nachher seine Unschuld darzuthun.

In Betreff des Bürgermeisters von Cronenburg, trug Herr Judendunck bei den Deputirten darauf an, daß man wegen dessen Vaters sel. ansehnlicher Verdienste um das Gemeinwesen, von körperlicher Haft abstehen möge, auch bat er ferner, zu bedenken, daß Herr Bürgermeister von Kreps an der Regierung sei, und man dem Senate solche Unehre nicht wiederfahren lassen wolle; man könne sich dagegen versichert halten, der Senat würde dafür sorgen, daß keiner der Beschuldigten entweiche, bevor er nicht Rechenschaft über seine Amtsführung abgelegt und die Gemeinde in allen Theilen vollkommen befriedigt habe; worauf denn endlich die Deputirten eingewilligt, daß beide Herren in ihren Häusern bewahrt werden sollten. Dies wurde dem Senate referirt und der Hausarrest verordnet.

Am 20. Nov. ließ der Senat die Zünfte auffordern, ihre 44 Deputirten gehörig mit Instruktionen zu versehen und dieselben am 28. in den Senat zu schicken, um die Angelegenheiten der Stadt ferner zu berathen. Man ordnete hierauf zu Ehren Gottes und zur Erlangung der Stadt Wohlfahrt und Einigkeit, ein 40stündiges Gebet in der Rathskapelle an; alsdann wurde beschlossen, die Stadtsoldaten mit drei Kompagnien zu vermehren, das Zeughaus und den Beienthurm strenge zu bewachen und alle Junggesellen ohne Unterschied des Standes in den Waffen üben zu lassen. Inzwischen schritt man mit der früher angeordneten Untersuchung immer voran; diejenigen aber, welche diese beförderten, hatten dabei ganz andere Absichten, als Nik. Gülich, und eben diese, welche dem Gülich zuerst unter die Arme griffen und ihn in seinen Planen unterstützten, waren es, welche zur Erreichung ihrer besonderen Zwecke, denselben in der Folge aus dem Kollegium der Zunft-Deputirten verdrängten und ihn zu seinem völligen Sturze führten. Während dieser Untersuchung wurden viele Excesse begangen. Alle Leidenschaften wurden aufgeweckt, und wollten ausführlich sein und spezialisiren; eigenes Interesse Haß, Gunst und Neid durchkreuzten sich und Alles gerieth in Ver-

wirrung. Daher begann Gülich, als er von Vielen, welche sich in dieser Krise klüger benahmen, als er, sich in seiner Absicht getäuscht fand, gegen diese öffentlich zu beklagen, und dies auf eine höchst verwegene Weise, indem er behauptete, unter den drei sogenannten Inquisitions-Stiftern und Direktoren, befänden sich zwei Schelme, welches er beweisen wolle. In der That setzte er bald darauf in einer weitläuftigen Schrift die bei der Untersuchung angeblich begangenen Partheilichkeiten, Nullitäten, Unförmlichkeiten, Verfälschungen und andere Mängel auseinander, und übergab diese Schrift dem Senat. In drei Senatssitzungen hintereinander wurde sie laut vorgelesen; es wurden Kommissarien zur nähern Untersuchung der in derselben berührten angeblichen Verbrechen, ernannt und die strengste Bestrafung verheißen, falls die Anschuldigungen sich in der Wahrheit begründeten.

Da aber eingetretener Hindernisse wegen die Sache nicht sogleich vorgenommen werden konnte, verließ Gülich seine Wohnung und lagerte sich in die Zunft Himmelreich, blieb daselbst Tag und Nacht, befahl aufrührischer Weise die Gaffelgenossen zu versammeln, berief von andern Zünften Leute zu sich, trug diesen, mit Uebergehung des Senats, seine vermeintlichen Klagen vor, sich dabei auf die Art. 10 und 32 des Transfixbriefes stützend, und unterstand sich so einen Aufstand zu erwecken, der große und schreckliche Folgen hatte, und noch weit schrecklichere hätte haben können, wenn dem Unwesen nicht zeitig durch energische Maßregeln vorgebeugt und Schlimmeres verhütet worden wäre.

Die Gaffelgenossen mißbilligten ein solches Verfahren und hatten dies schon dadurch bewiesen, daß sie einen andern Deputirten an Gülichs Stelle ernannt und der Meinung waren, der Casus denegatæ justitiæ sei nicht vorhanden, indem sich der Senat erboten, ihm das ordentliche Recht wiederfahren zu lassen. Sie ließen den Senat von ihrer Ansicht über die Lage der Dinge sofort in Kenntniß setzen und denselben bitten, endlich zu durchgreifenden Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen und den Gülich, zur Verhütung aller Unruhen, von der Zunft zu entfernen.

Der Senat ließ dem Gülich sein unförmliches, ärgerliches Benehmen durch verschiedene abgesandte Thürwärter und Senatoren und andere Freunde wiederholt verweisen und ihm ernstlich befehlen, sich von dem Zunfthause weg in seine Wohnung zu begeben, mit dem Bemerken, daß man ihn in seinen vermeintlichen Beschwerden hören und ihm Recht widerfahren lassen würde. Dies Alles aber half nichts; Gülich verweilte vor wie nach auf dem Zunfthause und fuhr fort, den Saamen der Zwietracht zu streuen und zur Empörung

zu reizen. Um fernern Aufruhr zu vermeiden, sah sich der Senat endlich genöthigt, ihn zur Nachtszeit in der Stille, mit Vorwissen der Bannerherren, vom Zunfthause weg und in das Alexianerkloster führen zu lassen, um ihn auf friedlichere Gesinnungen zu bringen. Der Senat schickte Kommissarien an ihn, um ihn zu vernehmen; er aber antwortete denselben nicht, sondern verlangte, vor Allem auf das Zunfthaus Himmelreich zurückgebracht zu werden.

Mittlerweile waren seine Faktionisten, unter andern Abraham Sax, ein armer Handschuhmacher, nicht unthätig. Sie waren auf den Zünften herumgelaufen und hatten es durch Ueberredung so weit gebracht, daß endlich am 8. Nov. 1682 ein großer Haufe gewaffneter Männer vor dem Rathhause erschien und den Senat durch scharfe Bedrohungen zwang, den Gülich auf die Zunft Himmelreich zurückführen zu lassen.

Der ganze Haufe dieser Empörer bestand indessen nur aus den Geringsten der Bürger, die besser Gesinnten, die Wohlhabenderen und diejenigen, von deren Einfluß irgend eine wichtige Entscheidung zu erwarten oder zu befürchten gewesen wäre, hatten sich jeder Theilnahme an diesem Gewaltstreiche enthalten. Diejenigen von den Aemtern, welche zu Haus nicht viel zu verlieren oder zu verdienen hatten, blieben demnach vom 8. Nov. 1682 bis nach Ostern 1683 beständig in den Waffen auf den Zünften und ließen sich von den bemitteltern Bürgern unterhalten. Die gesammte Bürgerschaft war aber nicht einig, vielmehr in drei Parteien getheilt. Neben dem Senate und vielen frommen, ehrlichen Leuten, welche an der Sache ihr Mißfallen bezeugten, waren noch zwei Faktionen: die erste und vornehmste, die Judenduncк-Hesselmann'sche; die andere die Gülich'sche, die aber in geringem Ansehen stand. So wie beide Faktionen sich schroff gegenüberstanden, so waren beide gegen den Senat und gegen alle wohlgesinnten Bürger gestimmt, welche nichts sehnlicher, als Ruhe und Frieden wünschten. Die Gährung stieg mit jedem Tage und alle äußern Symtome deuteten auf eine nahe bevorstende Catastrophe, der man mit großer Besorgniß entgegen sah. Der Senat befand sich in einer höchst peinlichen Lage und sah sich genöthigt, da alle versuchten Mittel, dem drohenden Ungewitter vorzubeugen, fruchtlos blieben, ruhig die Entwickelung der Dinge, welche da kommen sollten, abzuwarten, und selbst auf das Schlimmste gefaßt zu sein.

Um das Uebel noch zu vergrößern, wurden zu eben dieser verhängnißvollen Zeit und bei der äußersten Spannung der Gemüther einige aufrührische Schriften unter den Bürgern verbreitet, worunter eine betitelt: Bürgerrecht recht und schlecht, welche, obwohl

von der Judendunck'schen Faktion herkommend, dennoch dem Gülich wesentliche Dienste leistete. Ein Abdruck dieser Schrift ist zu finden in Jahrg. I, Stück 10, der Materialien zur geist- und weltlichen Statistik ꝛc. ꝛc. Erlangen 1781 in 8. Dann wurde eine andere Art von Beschwerdeschrift nur gegen den Senat und dessen vornehmste Glieder gerichtet, aller Orten ausgetheilt. Der Machiavel wurde von einigen in der Tasche herumgetragen und gelehrt. Der Bürgerschaft wurde ferner gesagt, daß, weil sie einen Senat erwähle, sie denselben, so oft es ihr gefalle, auch absetzen könne; sie sei im Besitze der Grund- und Oberherrschaft, sie habe ihre Privilegien mit dem Schwert erworben, dependire von keinem Kaiser und König; der Kaiser habe ihr nichts zu befehlen, und dergleichen mehr. Die Häupter der Faktionen waren darin einverstanden, die Befehle des Kaisers ferner nicht anzunehmen.

Um einem so weit aussehenden, sich täglich mehr und mehr zum Aufruhr neigenden Treiben zuvor zu kommen, gingen die Bannerherren mit den Senatoren fleißig zu Rath, konnten aber dennoch gegen diese beiden Faktionen, welche all zu mächtig geworden waren, nichts ausrichten, noch es dahin bringen, daß die inmittelst ernannte kaiserliche Kommission zur unparteiischen Erörterung der Beschwerden und Herstellung der Ruhe hätte angenommen werden mögen.

Bei so bewandten Sachen und da man in der Zeit schon so weit vorgerückt war, trachteten Judendunck und Hesselmann, welchen die damaligen Zunft-Deputirten fast ganz anhingen, die Sache in die Länge zu ziehen, bis einige Hauptmänner, welche dazu geholfen hatten, die Untersuchung gegen die drei Bürgermeister im J. 1680 fortzusetzen, die Bannerherren von dem Senate zu trennen, den Syndik Judendunck mit dem Direktorium des Syndikats und Vorrang vor den ältern Syndiken, nebst doppeltem Syndikats-Gehalt zu versehen, und am künftigen Johanni die Regierung wieder anzutreten.

Dieses aber schien der rechte Moment für Gülich, seine Pläne zu realisiren; denn da die gemeine Bürgerschaft des Wachens auf den Zünften überdrüssig, auch ihr Hauswesen inzwischen zu Grunde gegangen war und sich täglich viele darüber beklagten, daß man sie zum Besten gehalten habe und daß die ganze Untersuchung, welche man den Bürgern verheißen, ohne allen Erfolg geblieben sei und sie daher der Sache kein Ende sähen — stimmte ihnen Gülich rasch bei. Er ging nun von Tag zu Tag mit seinem Spießgesellen Abraham Sar auf die Zünfte. Hier predigten sie den Transfix und Verbund, versprachen denen, die sie auf den Zünften fanden, daß die Sache in drei Tagen zu Ende gehen solle, wenn man ihnen nur beifallen und

ihr Unternehmen unterstützen würde; versicherten, sie suchten nicht ihr Interesse dabei; was sie thäten, wäre nur zu ihrem und der Bürgerschaft Vortheil, und was dergleichen mehr dem gemeinen Haufen zu schmeicheln pflegt. Sie vergaßen aber dabei nicht, die Senatoren als Diebe und Schelme zu beschuldigen, und erboten sich, zu beweisen, um wie viel hunderttausend Thaler die Gemeinde in wenigen Jahren verkürzt worden wäre. Diejenigen Glieder des Senats, welche Vermögen besäßen — fuhren sie fort — wären aus der Rentkammer selbst oder doch durch ihre Voreltern, welche ähnliche Stellen im Senate bekleidet, bereichert worden; sie wollten es dahin bringen, daß das Geld mit Steinmäntchen (Körben) zur Rentkammer gebracht und die Bürger für die Folge von allen Accisen und Lasten befreit werden würden. Sie verlangten aber, um dieses alles zu bewerkstelligen, von den Zünften Vollmacht dazu und von jeder Zunft zwei Assistenten als Kommissarien bei dem vorzunehmenden Geschäfte.

Diese und dergleichen Reden bewirkten endlich wenigstens so viel, daß diejenigen, welche beständig auf den Zünften waren, und selbst ein großer Theil derjenigen Bürger, welche aus Ueberdruß und der Langwierigkeit wegen davon weggblieben, ihnen beifielen und gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen versprachen.

Die beiden Rädelsführer brachten es endlich dahin, daß einige Schmiedemeister, wider den Willen ihrer Vorgesetzten und Amtsmeister, mit Gewalt ihren Schrein erbrachen und das Zunftsiegel daraus nahmen, um sich dessen bei Untersiegelung der Vollmacht und anderer zu errichtender Verträge und Urkunden zu bedienen.

Diesem Beispiele folgten alsbald mehre Zünfte, und als einige andere ihre Siegel durchaus nicht hergeben wollten, wurden die Schreine mit Gewalt erbrochen und die Siegel daraus geholt. Da nun die übrigen Zünfte dies sahen, ernannten sie, weil ihnen keine andere Wahl mehr übrig blieb, ebenfalls, um ihr Recht zu wahren und den Gang der Dinge zu beobachten, ihre Kommissarien und versahen sie mit Instruktionen.

Bei diesen schwierigen Umständen erließ der Senat ein Dekret, worin er dringend aufforderte, daß doch niemand von den guten und getreuen Bürgern sich des Gülichs aufrührischen Raths bedienen und sich seiner gottlosen Handlungen theilhaftig machen möge, geschweige denn, ihm zur Erreichung seiner bösen Absichten behülflich sein wolle, von den Kanzeln verlesen. Als der Senat hierauf die von Gülich angeordneten Kommissarien, welche sich über den Senat selbst zu erheben beabsichten, nicht anhören wollte, noch konnte, richtete Gülich es mit den erstern gleich vor dem Pfingstfeste so ein, daß sein ganzer

Anhang sich eines Morgens in der Frühe zusammen rottete und den übrigen Theil der besser gesinnten Bürger zwang, mit ihren Waffen auf den Zünften zu erscheinen und sich Gülichs Anordnungen und Befehlen unbedingt zu unterwerfen. Um dieser Gewaltmaßregel mehr Nachdruck zu geben, ließen die im Voraus bestellten Offiziere und Anführer vor die Schmiedezunft, wo der Sammelplatz war, durch einen verdorbenen Weinzäpfer, Namens Bohrr, einiges grobes Geschütz aufführen und Mannschaften dabei Wache halten, um nöthigenfalls Furcht und Schrecken zu verbreiten und etwaigen Widerstand zu vereiteln. Darauf bemächtigten sich die aufrührischen Rotten aller Pforten, des Korn- und Zeughauses und aller festen Plätze der Stadt, so wie endlich auch des Rathhauses selbst.

Gülich und Sax nahmen mit ihrem Anhang das Stadt-Regiment und die Parole an sich. Judendunck und Notarius Hesselmann, als Häupter der Gegenfaktion, wie auch der Stadtobrist wurden bei dieser Gelegenheit verhaftet und in Arrest geführt. *)

Auf Pfingstabend wurden die regierenden Bürgermeister und mehre vornehme Senatoren, einige Tag nachher aber der ganze Senat insgesammt auf die mit bewaffneten Bürgern besetzte Zunft Himmelreich, als des Gülich und seines Anhanges gewöhnliches Prätorium, beschieden und einem Examen unterworfen über folgende Punkte: 1) daß sie ihn, Gülich, mit Gewalt vom Gaffelhause Himmelreich nach den Alexianern hinführen, 2) in dem auf den Kanzeln publizirten Senatsbeschluß ihn Gülich, für einen Aufwiegler angezogen, 3) die Wache am Rathhause verstärken und die Soldaten mit Granaten versehen, 4) die im J. 1680 angefangene Inquisition stecken und 5) der kaiserlich allergnädigst ertheilten Kommission nicht kontradiciren ließen.

Mit diesem Examen wurde vom 5. bis zum 22. Juni 1684 fortgefahren. Als aber am folgenden Tage, St. Johanns-Abend, der Senat, wie herkömmlich, zur Hälfte erneuert werden sollte,

*) Hesselmann wurde am 7. August 1683 durch das churfürstliche hohe weltliche Gericht zu Köln zum Tode verurtheilt und darauf am 12. auf dem Heumarkt, der Zunft Himmelreich gegenüber, mit dem Schwert des Senats hingerichtet. Die Prozedur ging nicht den gesetzlichen Weg. Der Verurtheilte wurde weder an den blauen Stein geführt, noch sein Urtheil durch den Stadtgrafen, als Präsidenten des Gerichts, ihm bekannt gemacht. Der Senat, dem keine Kriminalgerichtsbarkeit zustand, legte hier seine Leidenschaft offenbar an Tag. Hesselmann war übrigens auch bei dem Streite über die Wahl des Paul Adam zum Pfarrer in der Peterskirche betheiligt. Vrgl. die Peterskirche ꝛc. von F. E. von Mering, zweite Auflage. Köln, 1838, bei Eisen.

wurden die beiden regierenden Bürgermeistee auf die Zunft Himmelreich beschieden, dort in Verhaft genommen, und bis in die 14. Woche durch Bürger und Soldaten, aller angebotenen Kaution ungeachtet, ganz schimpflich behandelt. Am Tage nach Johanni aber wurde der ganze Senat, und also auch die Hälfte, welche vermöge des Verbundbriefes noch ein halbes Jahr fungiren sollte, seines Amtes entsetzt und verstoßen, ohne eine gültige Ursache anzugeben, warum.

Ein ganz neuer Senat, aus Personen zusammengesetzt, die der Gülichs Partei wohlgefällig waren, wurde jetzt, ungeachtet der Einsprüche der kaiserlichen Kommissarien, eingeführt, und sogar diejenigen unbescholtenen Männer, welche vor drei Jahren dem Senate incorporirt, darauf aber zwei Jahre außer Thätigkeit waren, und nach Anleitung des Verbunds von ihren Aemtern und Zünften jetzt wieder zu Senatoren erwählt worden, wurden verworfen.

Die von der Gülich'schen Partei angesetzten Bürgermeister waren 1683, Peter von Meinertzhagen, Joh. Jak. Bilstein, und im Jahre darauf derselbe Bilstein und Walr. von Rodenkirchen. *)

Für die Zunft Himmelreich stellte Gülich sich selbst als Senator dar und beförderte sich zum Stadtsyndik. Die alten Bürgermeister, v. Köln und v. Broich, welche in den Senat treten sollten, wurden vorbeigegangen, und zwei andere an deren Stelle ernannt, wobei noch obendrein die Vorschrift des Verbunds, daß zu keiner Bürgermeisterwahl geschritten werden dürfe, es sei denn der Senat in 49 Personen vollzählig und beeidet, gänzlich außer Acht gelassen wurde. Man bemächtigte sich, um Wort zu halten und der Bürgerschaft zu beweisen, daß so viele Tausende wirklich gestohlen, und also Bürgermeister und Rath Diebe wären, der Schlüssel der Rentkammer; man fand aber nichts und durfte daher auch nichts vorbringen.

Als nun hierbei nichts weiter zu thun war, wurde durch die Kommissarien eine Liste von denjenigen Senatoren angefertigt, welche zu Thurm gebracht — auch vielleicht ermordet werden sollten.

---

*) Vgl. „Große Stamm- und Wappenbücher der vornehmsten Familien der Stadt Köln," verfaßt von dem gelehrten Kanonich in St. Gereon von der Ketten, deren Harzheim in seiner Bibliothek S. 344 erwähnt; dermal im Besitz des Rentners Herrn Caspar von Groote, der sich die Mühe gegeben, dieselbe bis auf die gegenwärtige Zeit fortzusetzen und mit aller Zuvorkommenheit den darum ihn Ansuchenden Auskunft daraus ertheilt. Bei dem häufigen Mangel der Kirchenregister früherer Zeit, hat Herr von Groote sich ein wahres Verdienst um die Genealogie vieler hundert Geschlechter erworben. Die bei demselben zu findende Aushülfe gehört der Oeffentlichkeit an, daher diese Bemerkung.

Es ergab sich aber zur Ausführung dieses Projekts eher keine Gelegenheit (die drei Tage, in welchen die ganze Untersuchung, versprochenermaßen, beendigt sein sollte, waren nämlich längst verstrichen, und die gemeine, aufrichtige Bürgerschaft des Wachens auf den Zünften mehr und mehr überdrüssig), bis zur Zeit, wo die kaiserliche Kommission eröffnet werden sollte. Nachdem einige Zünfte vor diese geladen waren, und ihre Deputirten dahin geschickt hatten, schien es Gülich die rechte Zeit, zu handeln, und mußten diese Deputirten sofort in Arrest genommen werden.

Die Senatssitzungen wurden nun zur Nachtszeit gehalten. Es blieben inzwischen die von allen Zünften zusammen gezogenen bewaffneten Bürger unter fortwährendem Allarm und Trommelschlag, auf dem Heumarkt versammelt, bis endlich Gülich mit den Kommissarien sich des Nachts bei der Zunft Himmelreich aus dem Senate wieder einfand und daselbst öffentlich verkündete, welche Herren zu Thurm gebracht werden müßten, wozu der neue von ihnen ernannte Senat die Erlaubniß ertheile.

Die Kommissarien traten jetzt je zwei und zwei zusammen und nahmen so viele von den auf dem Heumarkt versammelten Bürgern zu sich, als sie für nöthig erachteten, um Gülichs Proklamation zu vollziehen; so zogen sie, überall Schrecken verbreitend, nach verschiedenen Richtungen der Stadt hin und ergriffen die von Gülich bezeichneten Senatoren in ihren Häusern, holten sie aus ihren Betten und sogar von den Zünften, und schleppten sie in die Gefängnisse, worin sie zwölf Wochen zubrachten und die schmählichste Behandlung erdulden mußten, ohne verhört zu werden. Da aber endlich auf den Gaffelen und allenthalben in der Stadt die Frage entstand, was die Verhafteten eigentlich verschuldet hätten? und niemand darüber genügende Auskunft geben konnte, so wurde deren Freilassung von den kaiserlichen Kommissarien befohlen; und als man gleichwohl noch immer damit zögerte, wurden sie sämmtlich durch einige gutherzige Bürger, die sich vereinigt, nebst dem Syndik Judendunck, dem Obristen und den beiden Bürgermeistern aus der Gefangenschaft befreit und zwar gegen des Gülichs Willen.

Hierauf ordneten Gülich und sein Anhang gleich die Plünderung der Häuser derjenigen an, welche diese Befreiung befördert hatten; auch sogar einige, welche sich bei der Sache gar nicht betheiligt hatten, wurden bei dieser Gelegenheit ihrer Habe beraubt.

Die Gülich'schen Anhänger ließen unter Trommelschlag ausrufen, daß alle jungen Lotterbuben und Gesindel, die sich nur darzu gebrauchen lassen wollten, sofort nach vollbrachter That, das große Bürgerrecht gewinnen sollten. Gülich und seine Helfershelfer gingen

darauf selbst und vollzogen die Plünderung einen ganzen Tag hindurch zum höchsten Schrecken aller guten Bürger. Der Bierbrauer und Bannerherr Herr Schlömer wurde bei dieser Gelegenheit in seinem Hause erschossen; auch die Wohnung des Senators Dr. Theodor von Mering, der sich der Wahl des Gülich zum Syndik widersetzt hatte, geplündert und sein Leben bedroht; im Rathhause schlug man ihm den Senatorshut vom Kopfe und wußte es dahin zu bringen, daß er seiner Stellen entsetzt wurde.*) Die Gülich'sche Partei hatte gegen die Wohlgesinnten alle nur erdenklichen Beschuldigungen hervorgesucht und es insbesondere als ein Hauptverbrechen ausgedeutet, daß man die kaiserlichen Kommissarien angehört habe. Nicht nur der Sekretär der letztern wurde am Rathhause mißhandelt, sondern man beabsichtigte ein Attentat auf die Personen der Gesandten selbst, dessen Ausführung jedoch durch die klugen Maßregeln des eben erwähnten patriotischen Senators vereitelt worden ist. Wenn einer der Beschuldigten die ihm aufgebürdeten Verbrechen in Abrede stellte, unparteiisch Recht begehrte und bat, ihm zu gestatten, sich zu verantworten, so ließ man ihn nicht zu Wort kommen, Plündern, Nasen- und Ohrenabschneiden, an den Pranger stellen, brandmarken, ausgeißeln u. s. w. waren alsbald die Drohungen, womit man ihn zum Schweigen brachte, bis er endlich, da er bei ihnen kein Recht erhalten konnte, auch keine obrigkeitliche Hülfe sobald zu hoffen hatte, sich in ihren Willen fügen und gegen ein gewisses Stück Geld abfinden mußte.

Bei allen diesen Unordnungen beriefen sich die Urheber derselben auf Verbund- und Transfix, Statuten, Bürgerfreiheiten, Privilegien u. s. w. und obwohl, vermöge des Verbundbriefes, nicht mehr als ein Senat bestehen konnte, dessen Häupter die Bürgermeister sein sollten, so behauptete sich dennoch Gülich mit seinen Kommissarien neben den rechtmäßigen Bürgermeistern und dem Rath; und konstituirten sich als ein Neben- oder vielmehr Ober-Senat über diesen, bezogen die Senatszeichen mit andern Nutzbarkeiten, während der alte, rechtmäßige Senat keine Zahlung erlangen konnte. Zu dem Ende ließen die Usurpatoren noch eine große Anzahl Senatszeichen prägen, griffen die Korn- und Mehl-, wie auch die Salzkasse, welche Nervus Civitatis und Sancta Sanctorum genannt wurden, an, blieben der Miliz noch vier Monate Sold und darüber

*) Später erkannten die Kommissarien des Kaisers dessen für das gemeine Wohl geleisteten Dienste rühmlich an, setzten ihn in seine Stelle wieder ein und beförderten ihn zu der dem reichsstädtischen Bürgermeister zunächst folgenden Stelle eines Stimmmeisters.

schuldig und zahlten den Kreditoren, ja selbst den Hospitälern, Kirchen und Klausen und andern Stiftungen keine Zinsen, so daß einige Klöster deshalb in die größte Noth geriethen. Sie untersuchten darauf die Einnahme-Bücher des im Jahre 1682 bewilligten aber noch nicht völlig gezahlten „hundertsten Pfennings," um alle rückständigen Zahlungen sofort einzutreiben, fanden aber keine Restanten darin, als sich selbst und ihren Anhang. Sie legten daher die Bücher wieder auf Seite und sannen auf andere Mittel, Gelder zu acquiriren.

Der Kaiser erließ inzwischen mehre Verordnungen, worin er den Bürgern befahl, sich der angeordneten kaiserlichen Untersuchungs-Kommission zu unterwerfen und von Nik. Gülich, Georg Mertens und Abr. Sax sich zu trennen — Alles unter Strafe des Bannes.*)

Gülich, Sax und Anton Meshov wurden bald darauf durch ein kaiserliches Mandat vom 5. Oktober 1685, als die Häupter der Rebellion, in die Acht erklärt, und der im Jahr 1683 im Angesicht der kaiserlichen Kommissarien gewaltthätig abgesetzte Senat wurde durch dieselbe am 13. November 1685 wieder eingesetzt, nachdem diese ihm den Eid abgenommen, den Bürgermeistern v. Beywegh und Wischius die Stäbe eingehändigt und das Stadtbanner den Bannerherren wieder übergeben hatten, welcher Feierlichkeit eigene Abgesandte von Chur-Trier und Chur-Pfalz beiwohnten.

Am 23. Februar wurde Gülich in Mülheim am Rhein, wo die Achtserklärung war verkündet worden, durch das Schwert hingerichtet. Sein Schädel wurde auf dem Beyenthurm, wo er lange in Haft gesessen, jener des Sax aber am entgegengesetzten Ende der Stadt auf dem Thurm unterhalb St. Kunibert aufgesteckt. Gülichs Haus (oben Marspforten) geschleift und in der Mitte des leeren Hausplatzes eine Schandsäule mit dem in Erz gegossenen Kopf des Gülichs errichtet (worauf wir noch zurückkommen werden.)

Meshov wurde nach vollzogenen Hinrichtungen des Gülich und Sax durch den Scharfrichter mit Ruthen aus Mülheim gepeitscht, und der Churstaaten Mainz, Trier und Köln, beider Herzogthümer Jülich und Berg und der Stadt Köln für immer verwiesen.

Urtheil gegen Gülich.

Nachdemahln aus dem in kayserl. Commission über den Statt cöllnischen Tumult geführten Inquisitions und Executions Prozeß

---

*) Die kaiserlichen Kommissarien erklärten dem Churfürsten von Köln in einem Revers, daß sie durch die fragliche Kriminal-Untersuchung nicht beabsichtigten, des Churfürsten Kriminalgerechtsame binnen der Stadt Köln im mindesten zu kränken, wobei derselbe sich beruhigte.

sich befunden hat, daß gegenwärtiger Anno 1685 allhier zu Mülheim am 11. Aug. deklarirter Aechter Nicolaus Gülich, gewesener Bürger und Lintenkrämer in Cöln, der Hauptrebell und Rädelsführer der ganzen Sedition von Anbeginn gewesen, dabei beharrlich verblieben, und seiner vielfältig verübten strafbaren Mißhandlungen allerdings überzeugt worden. Was massen nemblich derselbe unter allen Aufrührern der Urheber, Vorgänger und Director gewesen, auf offenen Strassen, Gaffelen und andern Versamblungen, öffentlich aus dem Verbundt und Transfix (welcher die Hauptgesätze der Stadt begreifft) vorgelesen, und gleichfalls geprediget, denselben verkehrterweise ausgelegt, dardurch das gemeine unwissende Volck verführet, und auf ein Irrweg, auch in Haß gegen den Magistrat gebracht — Nicht allein viele höchstschädliche vor- und Anschlag auf den Zünften münd und schriftlich selbst proponirt, sondern auch andere deßgleichen zu thun beordert, angefrischt und geschickt, zumahlen höchstärgerliche dergleichen Consilia mehr unter seinen Briefschaften verwahrlich aufbehalten, welche dahin angetragen haben, den Banner Rath abzuschaffen, einen Protectorem aufzuwerffen, welcher die Macht haben solle, die Gemeinde nach Belieben zu versamblen, über den Rath zu inquiriren, denselben nach Befinden ganz oder zum Theil über ein Haufen zu werffen, in massen er diese seine Intention mit der That selbst bekräftigt, sich des obrigkeitlichen Regiments in der Statt als ein angegebener Præses provinciæ unterm Namen der ganzen Bürgerschaft, boßhafter falscher Weise angemaßet, die Stattthore nach Belieben öffnen und sperren lassen; die Parole oder Lösung selbst münd und schriftlich ausgetheilt, oder solches zu thun, andere seines Anhangs authorisirt, durch seine alleinige Direction die Stück auff dem Rathsplatz, gegen den Magistrat, vor verschiedene Zünften und Strassen pflanzen; die ganze Gemeinde (unter Straff) auf den Zünfften mit Gewehr zu erscheinen nötigen, und durch sein Anhang die ganze Statt in Aufruhr zu bringen; das Rathhaus, Zeug und Kornhauß einnehmen lassen, allso seiner ordentlichen Obrigkeit auf einmahl allen schuldigen Gehorsamb, Respekt und Gewalt entzogen, gegen die Bürgermeistern und Rath, seine vorgesetzte Obrigkeit, höchstärgerliche Schmähungen und verkleinerliche Nachreden öffentlich geführt, dessen vornehmste Mitglieder, zu deroselben höchsten Spott und Verglimpfung, auch den Obersten und Stattcommandanten hin und wieder, ohn erkannten Rechtens, schleppen, stossen, und in Hafften nehmen lassen. Fort mehr gegen den ganzen Rath sich vermessentlich aufgelehnt, denselben (wider seinen theur geschwornen Eid und Pflichten) seines rechtmässig gebührenden Rath-Sitzes verstossen, diejenige Bürger, welche sich der kayserlichen allergnädigsten Commission

gehorsamst ergeben und submittirt, auch kayserliche Protectoria angenommen gehabt, an Ehr und Gut, auffs alläußerste verfolgt, exequirt, der Statt verwiesen, Nasen und Ohren abschneiden, ja die Häls brechen und tod schlagen zu lassen bedroht, sich zu allen diesen Unthaten einer falschen Legitimation oder Vollmacht im Nahmen aller Aemter und Zünften gebraucht, annebens zu Fortsetzung seines bösen Vorhabens sich aus der Gemeinde Commissarios auffgeworfen, und weilen verschiedene Zünften, in die von gemelten Aechtern selbst, zu deren Authorisation auffgerichtete Vollmacht nicht einwilligen, noch gegen ihre Obrigkeit dieselbe versiegelen lassen wollen, ist derselbe Aechter mit gewaffneter Hand hinzugefallen und mit gewaltiger Aufschliessung und Erbrechung eysener starker Schlösser, Bänder und Riegeln, gar auf denen in den Kirchen Gottes refugiirt gewesenen Gaffelkisten, durch seinen ihme erworbenen auffrührischen Anhang der Siegelen zuwegen gebracht, mit diesen seinen auffgeworfenen Commissarien ein eigenmächtiges Consistorium oder Gericht auf dem Zunfthauß Himmelreich formiret, vor dasselbe die inhafftirten Bürgermeister und Rathspersonen bescheiden lassen, sich selbst zu Klägern, Examinatoren und Richter gestelt, einen Jeden nach Belieben und eigener Passion mit Geltstraffen belegt.

Und, unter falschen Schein sothaner Vollmachten, denen kayſ. vielfältigen Mandaten, Wahrnungen, Abmahnungen und Bedrohungen niehmahlen gehorsamet, hingegen sich denenselben, vor und nach der Achterklährung bis zu gegenwärtiger Stund, heyloser unverantwortlicher Weise widersetzt, und die kayserliche allerhöchste Jurisdiction über seine Person annoch nicht erkennen will. Er auch zur Behauptung seiner angefangenen Sedition, allerhand unziembliche Weg und Mittel ergrieffen, die kayserliche allergnädigste Commission zu eludiren, dieselbe vor der Populace der Falsität beschuldiget, und daß dieselbe durch unwahren Bericht des kayserl. Hrn. Abgesandten erworben wäre, dabei zuwegen gebracht, daß durch verschiedener Gaffelen Schluß wohlerwehnter Hr. kayserl. Abgesandter innerhalb 24 Stunden aus der Statt zu weisen, verwiesen worden; die H. H. Subdeligirten ungebührenden, wiederrechtlichen Verfahren in offenen Truck beschrieven; ferner zuzusehen und, nicht geändert oder bestraffet, daß der hochlöblichen Commission Sekretar vor der Rathsstuben durch einige seines Anhangs, wider kayserlichen allerhöchst schuldigen Respect thätlich geschimpfet, gestoßen, mit Worten injuriirt und betrohet worden, die an verschiedenen Häusern in der Statt unchristlich verübte Gewalt, Mord, Plünderung, da ers wohl gekönnt, nicht gestört, über die bekannte Thäter nicht inquirirte, dieselbe in keine Straff noch Andung ziehen lassen, ja, wohl diese Unthaten gelobt

und gutgeheißen, derowegen er dann als ein Verletzer der kayserlichen Hoheit und Maj., in der kayserlichen Maj. Acht, als gemeiner des Reichs Feindt deklariret, und mit Leib und Leben, Haab und Gut männiglichen Preyß geben, und erlaubt worden. Deme ohngeachtet aber sich auch nach solcher Achtsdeklaration in den Rath gedrungen, und bei dem Syndikat-Ambte sich zu manteniren unterstanden, bis er endlich darüber in gefängliche Verhafftung genommen worden. Als ist solchem allem nach erkandt, daß wider obgemelten Niclasen Gülich die von allerhöchst gedachter Ihrer kayserlichen Maj. rechtmässig ergangenen Achts-Erklärungs-Urtheil, umb vorangezogener, und vieler anderer aufrührischer Mißhandlungen Willen, zu Schützung der Frommen, ihme zu wohl verdienter Straff und anderen zum abscheulichen Exempel zu vollentziehen seyn; dergestalt, daß er dem Nachrichter an die Hand zu geben, die zwei fordere Finger, ihm an der rechten Hand auf einem Stock abzuschlagen, fort er mit dem Schwerd vom Leben zum Todt gerichtet den Leib auf den Galgenplatz an Mülheim begraben, der Kopf aber auff eine eyserne Stange in die Höhe auf den Bayen Thurm in Cölln aufgesteckt, dessen allinge Güter dem kayserl. Fisko zu Guten eingezogen, desselben Wohnbehausung (jedoch mit Vorbehallt billiger Vergnüg deren darauff an einigem Schrein specialiter versicherter Creditoren): niedergerissen und geschleifft, die Platz nimmer erbauet, sondern darauf eine Säul gerichtet, und zu des Aechtern ewiger Infamie desselben Unthaten und Verbrechen beschrieben werden sollen. Publicatum Mülheim den 23. Febr. 1686.

Amnestie des Kaisers für die Reichsstadt Köln hinsichtlich des Gülichschen Aufruhrs.

Demnach in erstermelter dero und des heiligen Römischen Reichsstadt Cöln zeithero Anno 1686 verschiedene Irrung und Zwyspaltungen entstanden, welche in einen öffentlichen Tumult und Sedition ausgeschlagen, daß dieselbe von obtragenden deren allerhöchsten kayserlich Amtswegen veranlasset worden, zu Hinlegung solcher Schwierigkeiten und Vorkommung größern Unheils dero kayserliche Commission auf den Churfürsten zu Trier und Pfalz Churfürstliche Gnaden und durchleucht allergnädigst anzuordnen, welche durch ihre Subdeligirte die Unruhe untersuchen lassen, und befunden, daß von einigen eigennützigen Leuten der Magistrat einer übelen Administration des gemeinen Guts und einiger ungebührlichen Sachen beschuldigt worden, und dahero erfolgt, daß der meiste Theil der Zünften sich eines ihnen nicht zustehenden Gewalts mit Aufwerfung einiger sogenannten Commissarien angemasset, die Waffen ergriffen, sich ungehorsam erzeiget, und dadurch veranlasset, daß verschiedene

Häuser mit Todschiessung eines Bannerherrs geplündert, auch andre grob unverantwortliche Excessen verübt worden, daß allerhöchst gedacht Ihro Kaiserliche Majestät wohl befugte Ursach hätten, nicht allein mit fernerer Inquisition gegen des hingerichteten Gülichs und Saren Anhangs, Adhärenten und andere Urheber und Helfershelfer des in der Stadt entstandenen Unwesens und Aufruhrs, sondern auch gegen alldiejenige, welche den Rath bedroht, andere gegen denselben aufgewiegelt, das Gewehr ergriffen, und die Unruhe mit Rath und That beförderet, mit der Schärfe und Privation aller ihrer Privilegien und Freyheiten, und gar Cassatoria ihrer Zünften und anderer wohlverdienten Strafen, ihnen und ihren Nachkömmlingen zum Schrecken und Abscheu verfahren und gebührend ernstliche Bestraffung gegen solche frevelmüthige Verbrechere vornehmen zu lassen, damit ins künftig dergleichen aergerliche Uebelthaten abgewendet, und verhütet werden mögen. Nachdem jedoch dieselbe bereits die Rebelsführer und Aechter, samt dem vornehmsten Anhang, mit Leib und Lebens, auch anderen Strafen würklich belegen lassen, und dahero sich allergnädigst versehen, daß ein jeder sich hierrann spiegelen und sich ferner zu vergreiffen hüten werde, als wollen mehr allerhöchst genannte Ihro Kayserliche Majestät dero angebohrne Milde und Clemenz auch dieses mal der Schärfe vorziehen, und (jedoch mit Ausschliessung derjenigen, gegen welche bereits Urtheil und Recht ergangen, und aus obermelter dero und des heiligen Reichs Stadt Cölln geschaft worden) mit der wohlverdienten Straf für diesmahl, aus verschiedenen dazu bewegenden Ursachen, in kayserlichen Gnaden übersehen, und im übrigen der Stadt und jeden derselben Bürger und Einwohner eine general und vollkommene Amnestie ertheilen, als hiemit beschieht, also und dergestalt, daß alles daßjenige, was von ihnen insgemein, oder von einem und anderm sammt und sonders, wider Ihro kayserliche Majestät, den Rath, oder der Stadt Wohlfahrt bis anhero vorgenommen oder gesündiget, wie solches auch seyn möchte, in vollkommene Vergessenheit, als ob es nicht geschehen, hiemit gestellt, weiter nicht gemeldet noch gestrafft werden, sondern gänzlich aufgehoben, auch sie sammt und sonders in dero kayserliche Gnade, Schutz und Protection gnädigst auf- und angenohmen sein sollen; jedoch, daß sie sich hinführo guter Ruhe, Friede und christlichen ehrbaren Wandels befleissen, auch Ihro kayserlichen Majestät, als Römischen Kayser und höchstem Oberhaupt, und dem Rath, als ihrer vorgesetzter Obrigkeit, allen schuldigsten allerunterthänigsten Gehorsam, auch Ehr und Respect erweisen, widrigenfalls die Straf des alten Verbrechens mit dem neuen gegen dieselbe vorbehalten sein solle.

Damit aber ins künftig dergleichen Motus, Aufruhr und Unruhen der Stadt, gleichwie auch die ungleiche übele eigenthätige Ausdeutung der Stadt Fundamentalgesetze verhütet werden möge, so verordnen und wollen oft allerhöchst gemelte Ihro kayserliche Majestät, daß, gleichwie jederzeit das Stadt Regiment von deroselben und dero Vorfahren am Reich, Römischen Kayseren und Königen, denen Bürgermeistern und Rath oftbesagter dero und des heil. Reichsstadt Cölln concreditirt und anvertraut, also auch inskünftig dabei verbleiben und gehalten werden solle; mit der Commination daß diejenigen Zünfte, Bürger und Einwohner, so ein anderes mit Worten oder der That bezeugeten, vielmehr aber diejenige, welche die gemeine Bürgerschaft eines andern zu persuadiren sich unterstehen wollten, in deroselben, und des Reichs schwere Ungnade gefallen, und gestalten Sachen nach an Leib, Leben und Gut ernstlich und unabläßig gestraft werden sollen; zu dem Ende und der Stadt künftiger Beruhigung, Fried und Wohlstand cassiren, annulliren, und verwerfen viel allerhöchst gedachte Ihro kayserliche Majestät hiemit und in Kraft dieses, alle übele Interpretationes, Registraturen und Mißdeutungen dick besagter dero und des heil. Reichs Stadt Cölln Gesetze und Statuten, welche von Anno 1685 hero strafmässig eingeführt werden wollen, und sonderlich die Mißdeutungen des 10. und 32. Articuls des Trasfix, welche von dem Gülich und seinem Anhang strafbarlich vorgebracht worden, welches alles dann hiemit cassirt und aufgehoben sein und bleiben solle. Hingegen confirmiren und bestättigen dieselbe allergnädigst alle der Stadt rechtliche Verfassungen, Statuten und Verordnungen, wie dieselbe vor Entstehung der angefangenen Unruhen, und letzteren Tumultn in ihrem rechten Verstand jederzeit hergebracht worden, und im Brauch gewesen, gestalten es Ihro kayserlichen Majestät wegen der freyen Wahl, deliberation hoher Staats und anderer wichtigen Sachen, Qualifications-Ordnung bei den Zünften, Zusammenrufung der Zünften durch die Bannerherren, Amts und Gaffelmeister, mit Vorwissen des Raths, unpartheyischer Raths-Chur, nach dem andern Artikel des Verbunds, Ersetzung der Bürgermeister, Rhentmeister und Rathspersohnen erledigter Stellen und sonsten in allem bey der vor der letzten Unruhe hergebrachten Observanz, guten Gewohnheiten und Gebrauch lediglich bewenden lassen; jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt in erheischendem Nothfall fernere Verordnung aus kayserlicher Allerhöchsten Autorität und Macht ergehen zu lassen, dabeneben ernstlich gebietend und befehlend obigem allem gehorsamlich nachzukommen, und dafern ins künftig noch einiger Zweifel in Regimentssachen vorfallen oder auch wieder bessern Zuversicht neue Mißverständniß und Irrung

zwischen einem zeitlichen Rath und gemeiner Bürgerschaft sich ereignen sollte, darüber zwar die Bürgerschaft den Rath um Remediirung ersuchen, dafern aber dieselbe gegen besseres Versehen nicht erfolgte, alsdann nicht die Zünften oder Gemeinde zu judiziren, weniger thätlich zu verfahren Macht haben, sondern Ihro kayserliche Majestät als das höchste Oberhaupt und Gesetzgeber mit allen Umständen anzufragen und deroselben allergnädigste Decision zu erwarten und zu geleben schuldig sein sollen.

Signatum Wien unter deroselben aufgedruckten kayserlichen Secret Insiegel den 19. May 1687.

(L. S.)

Zu den größten außergewöhnlichen Festlichkeiten, welche sich in der freien Stadt Köln ereigneten, gehörte die Huldigungsfeier nach der jedesmaligen Wahl und Krönung eines neuen Kaisers. Dieselbe pflegte mit einem außerordentlichen Prachtaufwande begangen zu werden, und je seltener sie eintraf, desto größerer Luxus herrschte dabei. Der Gesandte des Kaisers, welcher zur Abnahme der Huldigung in Köln erschien, war von einem höchst glänzenden und zahlreichen Gefolge umgeben; außer ihm aber trafen in der Regel noch eine Menge benachbarter Fürsten, Grafen und Herrn, sowohl geistlichen als weltlichen Standes hier ein und wetteiferten gleichsam unter einander, wer es dem andern an Pracht zuvor thäte. Zahllos wogte die Menge des herbeiströmenden Volkes zu allen Thoren herein in die Stadt und füllte im buntesten Gemische die Straßen. Nicht nur die gesammten Ortschaften der näheren Umgebungen auf zehn Meilen in der Runde fanden sich ein, sondern auch aus weiter Ferne wollten Fremde dem Huldigungsfeste der Kölner beiwohnen. Deshalb traf man nicht selten Franzosen, Engländer und Italiener, welche bei dieser Gelegenheit hier verweilten und in den Gasthöfen mit ihrem Golde eine ansehnliche Rolle spielten. Die ganze Bevölkerung Kölns, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, hatte sich gleichsam zu einem allgemeinen Volksfeste vereinigt, an welches sich auch die Fremden anschlossen. Es folgten Feste auf Feste in der höheren Gesellschaft, so wie unter dem Volke, und jeder fand einen Kreis, worin er sich frei bewegen durfte. In den Klöstern, Pallästen, so wie in den Hütten, überall herrschte Jubel und Freude. In früheren Zeiten und namentlich im Mittelalter und bis in's 16. Jahrhundert waren diese Huldigungsfeste noch weit glänzender, als jetzt; denn damals wurden sie noch durch die später abgekommenen großartigen Ritterspiele und Turniere verherrlicht, woran alle anwesenden hohen Herrschaften Theil zu nehmen pflegten; gegenwärtig waren es nur noch die öffentlichen Spiele der Zünfte, als Scheiben-

und Vogelschuß, welche die Aufmerksamkeit auf sich zogen und zu Belustigung des Volkes dienten.

Eine solche Huldigungsfeier hatte nun abermals bei der Thronbesteigung Kaiser Josephs I. im Jahre 1701 in Köln statt. Der Herzog zu Sachsen-Zeiz, welcher als kaiserlicher Kommissarius hierhin beordert war, um die Huldigung abzunehmen, war am 21. November vorgemeldten Jahres in Bonn eingetroffen, wohin ihm im Auftrage des Senats der Stadt-Syndikus Dr. v. Büllingen, der Memorienmeister v. Caspers und der Senator v. zum Pütz entgegen gereist waren, um ihn zu empfangen und zu bewillkommnen. Am selbigen Tage in den Nachmittagsstunden erfolgte noch der feierliche Einzug des Gesandten durch das Severinsthor in herkömmlicher Weise. Nachdem die beiden regierenden Bürgermeister und die Senatoren im Amtskostüme, der churfürstliche Stadtgraf in Begleitung der Schöffen, so wie die Deputirten des hohen Domkapitels und der verschiedenen Stifter den Fürsten vor dem Thore bewillkommt hatten, wurde derselbe unter einem kostbaren Baldachin bis zu seinem Absteigequartier, der Commenderie des deutschen Ordens, geleitet. Auf den Straßen und Plätzen, welche der Zug passirte, hatten die bewaffneten Zünfte Spaliere gebildet, und unter dem Donner des Geschützes und dem tausendstimmigen Vivat wogte die Menge Volkes einher und bot ein imposantes Bild der Größe und Macht der alten freien Reichsstadt. Eine Reihe Feste wurden gegeben, wovon eines das andere an Würde und Glanz zu überbieten schien. Am 23. November nahm der Fürst den Bürgern auf übliche Weise den Huldigungseid ab. In einer energischen und der Feier angemessenen Rede, welche der Gesandte im Sitzungssaale des Senates vor den versammelten Honoratioren der Stadt hielt und worin er der Tugenden und vorzüglichen persönlichen Eigenschaften des neuerwählten Kaisers, so wie überhaupt jener der kaiserlichen Familie, erwähnte, äußerte er unter andern noch: daß Köln auch fernerhin sich seines alten Ruhmes würdig zeigen und von sich sagen lassen möge: »Colonia sancta et semper fidelis erga fidem, imperatorem et imperium« (das heilige Köln, stets unerschütterlich fest im Glauben, treu dem Kaiser und dem Reiche.)

Der Senat ließ zum Andenken an jene Huldigungsfeier eine Münze prägen, nämlich einen Dukaten: (Avers) das links stehende Brustbild Kaiser Josephs I. mit einer Lorbeerkrone um das Haupt, und dem Orden des goldenen Vließes um die Brust. Umschrift: Josephus I. D. G. Rom. Imp. semper Augustus. (Revers) das stadtkölnische, von einem Greifen nud einem Löwen gehaltene Wappen unter einem Helme worüber ein Hut, auf welchem die drei

Kronen wieder vorkommen: (Avers) »Ducatus Civit. Colon. 1705.« Ferner einen Thaler mit demselben Brustbilde des Kaisers mit einem Lorbeerkranze um's Haupt. Umschrift: »Josephus I. D. G. Rom. Imp. S. A.« (Revers) Vorstellung der Stadt Köln von der Rheinseite. Oberhalb der Stadt schwebt ein Adler mit einem Schwert in der Rechten und einem Scepter in der Linken. Der Adler blickt nach der über ihm scheinenden Sonne. Unten im Abschnitte: »Reichs $^{8}/_{9}$ Fines 1705.« Ueberschrift: »Solis Ales me proteget Alis.«

Nachdem im Verlaufe der Kriegsereignisse die Franzosen (1706) sich der Stadt Lüttich und mehrer festen Oerter der Umgegend bemächtigt hatten, auch immer mehr die Erzdiözese Köln bedrohten und einzelne Streifparteien bereits die Rheinbewohner beunruhigten, brach der Parteigänger Lacroix an der Spitze eines in der Gegend von Trier gesammelten und aus französischen Freiwilligen bestehenden Korps, woran sich noch ein Kavallerie-Regiment der Garnison von Luxemburg und die Besatzung von Vianden anschlossen, sich im Jahre 1707 wirklich Bahn in die churfürstlichen Staaten. Das Korps, beiläufig 2000 Mann stark, führte fünf Kanonen und zwei Haubitzen mit sich und gieng direkt auf Köln zu, in der Absicht der Stadt zu imponiren und Brandschatzungen von derselben zu erpressen.

Lacroix war ein Mann, der mehr nach Genuß, als Ehre, mehr nach Beute, als nach Ruhm strebte. Er war der Schrecken der Bürger und Landleute, und wo seine Soldaten eintrafen, da verbarg jeder seine Habe, oder flüchtete mit Weib und Kind. Er schwärmte zwischen der Maas und dem Rhein im neutralen Lande umher und hatte keine Gelegenheit, einen bedeutenden Streich auszuführen, aber seine Seckel füllte er desto besser. Die Hoffnung und das Vertrauen begleiteten ihn nach dem Rhein, und fest war er entschlossen, auf seinem Zuge die Stadt Köln zu brandschatzen.

Die sämmtliche Mannschaft, der militärischen Disciplin gänzlich entbehrend, bestand fast lediglich aus Abenteurern, Glücksrittern und Gesindel aller Art, welches sich, in der Erwartung großer Beute, dem Zuge beigesellt hatte, und unbekümmert um die Zukunft und um das wandelbare Geschick, nur für die Gegenwart sorgte, und sich nicht scheute, zur Befriedigung seiner rohen Lüste, die abscheulichsten Verbrechen zu begehen. Zu welchen Erwartungen ein solcher Haufe (der Auswurf des französischen Heeres sammt den Ueberläufern der deutschen Armeen) berechtigte, war voraus zu sehen und bewies sich sogleich auch durch die That. Lacroix ging in seiner Tollkühnheit so weit, bis dicht vor die Mauern der Stadt vorrücken

zu lassen. Seine Arriere-Garde hielt indessen nach allen Richtungen hin auf den Landstraßen und Verbindungswegen die Reisenden an, beraubte sie und brachte sie nach der Kitschburg *) in strenge Haft. Es war am 12. Juli vorgedachten Jahres 1707 als Lacroix eine beträchtliche Anzahl Faschinen in der sogenannten Vill verfertigen ließ, um solche zu seinen Projekten gegen die Stadt zu benutzen. Er zog sein sämmtliches Korps auf dem Junckern-Kirchhof zusammen, ließ dort mehre Batterien aufwerfen und verschanzte sich auf's beste. Die Stadt Köln, welche außer ihrem bürgerlichen Wehrstande, damals eben nur eine sehr schwache Besatzung enthielt, und auf einen gewaltsamen Angriff nicht sonderlich vorbereitet schien, wurde unterdessen unerwartet von dreien Kompagnien des Kavallerie-Regiments von Bernsau unterstützt und erhielt vom Churfürsten, nebst 150 Fässern Schießpulver, auch noch hinlängliches Kriegsgeräthe, sich in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Auch hatten sich viele auswärtige waffenfähige junge Leute zum freiwilligen Kriegsdienste in der Stadt gemeldet, um sich dadurch das Bürgerrecht zu erwerben, welches auf andere Weise schwer zu erlangen war. Diese erhielten ein ansehnliches Handgeld und wurden mit den nöthigen Waffen versehen. Lacroix ließ den Senat über seine wirkliche Absicht gegen die Stadt nicht lange in Zweifel, denn schon am 13. Juli fing er an, dieselbe zu beschießen. Von den vier ersten Kugeln, welche er hinein warf, traf eine in das Haus eines Bürgers, Namens Dekoven, nahe am Neumarkt an der Schildergassen-Ecke, ohne jedoch namhaften Schaden zu verursachen. Darauf traten die Bürger in Eile unter die Waffen und die zur Bedienung der Geschütze bestimmten Mannschaften verfügten sich auf die Bollwerke am Hahnenthor und am Weyerthor. Es begann jetzt ein lebhaftes Feuer von den Wällen und Schuß um Schuß fiel um die Wette. Innerhalb der Stadt herrschte die größte Thätigkeit, es wurde Lärm geblasen und die Trommeln gerührt und alle wehrhaften Männer liefen nach ihren Sammelplätzen. Die Brandrotten bildeten sich schnell und stellten sich bei ihren Spritzen und Geräthschaften auf, und so blieb die ganze Bevölkerung den Tag und die folgende Nacht hindurch auf den Beinen. Die Bürgermeister und die Senatoren waren während dieser Zeit auf dem Rathhause versammelt und ertheilten von hieraus die nöthigen Befehle an die Bürgerschaft und an das Militär.

---

*) Ein schönes Gut, nahe bei dem Dorfe Linn, dem dermalen der Familie Schaaffhausen zugehörigen Landsitze.

Mehre von Lacroix abgeschickte französische Tambours begehrten Einlaß und erschienen vor dem Senat, um im Namen ihres Befehlshabers eine Brandschatzung von 15,000 Thaler zu verlangen. Der Senat bezeichnete den Abgesandten eines der Stadtthore, um mit Lacroix, falls er eine königliche Ordre habe, zu abouchiren, eröffnete denselben aber, daß, wenn er sich nicht im Besitze einer solchen Ordre befinde, die Stadt es unter ihrer Würde halte, mit ihm, als einem Parteigänger, zu unterhandeln. Lacroix, den dieser höhnende Bescheid auf's äußerste ergrimmte, beschloß, sich in furchtbarer Weise an der Stadt zu rächen. Schon in der folgenden Nacht ließ er sein grobes Geschütz gegen dieselbe richten und an 300 glühende Kügeln hinein werfen. Seine Rache aber blieb unbefriedigt. Obgleich die Bomben bis an die Blindgasse, den Burghof, das Kaufhaus, die Höhle und Oben-Marspforten reichten, verursachten sie dennoch keinen besonderen Schaden, denn die meisten fielen selbst schon auf dem Neumarkt nieder, oder zerplatzten in der Luft. Mit Ausnahme eines alten Stalles des Bodenstaf'schen Hauses am Neumarkt, welcher Feuer fing und sich entzündete, wurde kein einziges Gebäude der Stadt durch diese heftige Kanonade zerstört. Lacroix beklagte sich selbst darüber, daß seine Feuerschlünde einen so schlechten Effekt gehabt, wogegen ihm die Kölner mit ihren Kanonen von ihren Wällen aus einen so namhaften Schaden verursachten, — und wirklich zeigten sich die Bürger bei dieser Gelegenheit sehr tapfer und bewiesen die größte Ausdauer.

Mit Tagesanbruch ruhte der Donner der Geschütze und gegen Mittag verließ der Feind seine Positionen, ohne einmal seine Werke zu demoliren. Viele leere Wagen, Kugeln und Geräthschaften zurücklassend, nahm er seinen Rückzug über Herrmülheim und Lieblar, und belagerte einige Zeit vergebens Lechenich, worin sich eine Garnison des Domkapitels befand.

Gleich nach dieser Begebenheit wurde erst entdeckt, daß sich in der Stadt mehre französische Spione und Brandstifter während des Bombardements befanden, welche hin und wieder brennbare Stoffe in die Gebäude niedergelegt hatten, um eine schreckliche Cathastrophe herbei zu führen.

Zum Glück für die Kölner kam dieses verbrecherische Vorhaben nicht zur Ausführung, und der ruchlose Plan jener heillosen Schurken, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit dem Feinde von Außen in genauer Verbindung standen, scheiterte an der Wachsamkeit des Senats und der Bürgerschaft.

Als man späterhin genauere Erkundigung über die individuellen Verhältnisse des Parteigängers Lacroix eingeholt hatte, ergab es sich,

daß er der Sohn eines Niederländers war, der, arm und verlassen, in Köln einst gastfreundliche Aufnahme fand, den der Senat auf Kosten der Gemeinde frei studiren und beköstigen ließ, auf solche Weise vom unvermeidlichen Verderben rettete und seine Subsistenz für immer sicherte.

So lohnte demnach der Sohn die seinem Vater erwiesenen Wohlthaten der Stadt Köln mit dem schändlichsten Undanke, der seinen Namen zu ewigen Zeiten brandmarkt.

Ende des dritten Bandes.*)

---

*) Die neuere Geschichte wird in ununterbrochener Fortsetzung in etwa vier höchstens aber in fünf Lieferungen folgen, und somit das Werk als ein möglichst vollständiges Ganze betrachtet werden können. Was über den Raum dieser noch folgenden Heftenzahl etwa zu liefern übrig bleiben sollte, wird den resp. Herren Subscribenten gratis zugegeben.

Die schätzbaren, meistens noch unbekannten Materialien in Bezug auf die neueren Zeitabschnitte, in deren Besitz wir uns befinden, berechtigen uns im voraus zu der frohen Hoffnung, daß deren Ausarbeitung von unsern geneigten Lesern als der bessere und interessantere Theil des ganzen Werkes anerkannt werden wird.

Die Verfasser.

Zur Geschichte

der

Stadt Köln am Rhein.

Von ihrer Gründung bis zur Gegenwart,

nach handschriftlichen Quellen und den besten gedruckten Hülfsmitteln bearbeitet.

Von

Fried. Ev. von Mering,

korresp. Mitglied des Wetzlar. Vereins für Geschichte und Alterthumskunde,

und

Ludwig Reischert.

Vierter Band.

Köln.

Druck und Verlag von Joh. Wilh. Dietz.

1840.

Digitized by Google

Zwölfter Abschnitt.

Die Eindrücke, welche die Reformation auf die Gemüther der Bürger Kölns gemacht hatte, waren, wie aus dem Vorhergesagten deutlich zu ersehen, nur dazu geeignet, katholischerseits Haß gegen die Religions-Verwandten der augsburger Konfession zu erzeugen, der sich in den nachfolgenden Zeiten immer mehr befestigte und sich bis zur Zeit der Occupation dieser Länder durch die Franzosen (1794) erhielt; und wußte Köln, trotzend dem ungeheuren Drange der Zeit, sich mit dem alten Glauben die innere Ruhe und Zufriedenheit zu sichern. Die meisten Hansestädte und verschiedenen Reichsstädte hatten die neue Lehre nicht aus ihren Mauern bannen können, oder sie mit Bereitwilligkeit aufgenommen, wenn sich auch an verschiedenen Orten der Magistrat dagegen gestemmt hatte. Köln mußte jetzt in der Sache der Hanse immer lauer werden, da die meisten Hansestädte sich mehr oder weniger zur neuen Lehre neigten, und auf diese Weise schon Uneinigkeiten entstanden.

Der Grund der Zerwürfnisse zwischen beiden Parteien lag offenbar mehr in der unbesiegbaren Hartnäckigkeit und in dem festgehaltenen Prinzip des Widerstandes, als in den Religionsansichten selbst. — Wohl wären Annäherungen und Verständnisse möglich gewesen, wenn kalte Besonnenheit, Mäßigung und Toleranz bei dem auf's äußerste gereizten Gemüthszustande der kämpfenden Parteien, Gehör gefunden hätten. Leider aber wurde in einem so höchst wichtigen Streite, der über das zeitliche und ewige Heil der gesammten Menschheit, für die Mit- und Nachwelt, entscheiden sollte, nur die Stimme der Leidenschaft gehört und die Rathschlüsse der weiseren Vernunft und des geläuterten Verstandes, schnöde zurückgewiesen. Nicht auf eine radikale Reform der katholischen Dogmen, nicht auf die Zerstörung der Bilder und Alterthümer, nicht auf Abschaffung der kirchlichen Ceremonien und Gebräuche, welche sich so viele Jahrhunderte hindurch erhalten hatten und dem Menschen überhaupt ehrwürdig und heilig geworden waren, hätte der Protestantismus ausgehen, sondern sich

vielmehr nur auf Wegräumung allenfallsiger Uebelstände und Mißbräuche beschränken sollen, und wir sind überzeugt, daß die damaligen Katholiken, welchen die mancherlei Mängel im Kirchenwesen nicht entgangen waren, und eine heilsame, auf die Prinzipien der alten Religion gestützte Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche, eben so sehr wünschten, als die Gegner, gerne die Hand dazu geboten haben würden. Andererseits aber hätte der katholische Theil auch einigermaßen nachgiebiger sein sollen. Beide Theile konnten sich dazu nicht entschließen, und so kam denn endlich, was kommen mußte. Was dem vorhabenden Werke der Protestanten in Köln vollends den Stoß gab und die Gemüther der Bürger für die neue Lehre gänzlich verschloß, waren die unseligen Vorgänge unter Gebhard Truchseß, wodurch eine freundschaftliche Vermittelung ganz unmöglich wurde. Blinde Leidenschaft, Ruhm- und Habsucht und unlautere Triebe lenkten die Schritte und bestimmten die Handlungen des abgefallenen Erzbischofs, und so mußte er nothwendig größtentheils da zerstören, wo er aufzubauen trachtete. Mit welchem andern Namen wollen wir nämlich die Beweggründe von Gebhard Truchseß benennen, welche ihn bestimmten, dem alten Glauben seiner Väter zu entsagen, sich zum Verdrusse und zur höchsten Betrübniß seiner Unterthanen und des gesammten katholischen Klerus, mit Hintansetzung seiner Pflichten und der Stimme seines Gewissens, einem Lehrsystem anzuschließen, welches von allen seinen Glaubensgenossen mit Abscheu betrachtet und verworfen wurde? Was sollen wir sagen, wenn dies von ihm geschah, der doch ausschließlich dazu erkohren war, die katholische Religion von jeder fremden Lehre und Satzung rein zu erhalten und Spaltungen zu verhüten? Es scheint vielmehr lediglich das sinnliche Vergnügen gewesen zu sein, welches ihn zu jenem unerhörten Frevel antrieb, und ein eitles Weib (Agnes von Mansfeld) brachte unendliche Drangsale über die gesammte Bevölkerung der Erzdiözese und war die alleinige Schuld an so vielem vergossenen Blute!!

Die nachherigen Reiner'schen Unruhen bewiesen neuerdings, daß der böse Geist noch nicht ruhe, vielmehr stets im Finstern lauere und die Gelegenheit erspähe, ausführlich sein und spezialisiren zu können. Für die Evangelischen trugen auch jene Wirren, wie wir bereits erfahren haben, die unseligsten Früchte. Der Haß der Katholiken gegen die Protestanten blieb von nun an nicht mehr im Busen still verborgen, er ward laut und offenkundig und zeigte sich überall, wo sich eine Gelegenheit bot, die Gegner zu demüthigen und zu ängstigen. — Schon im Jahre 1587 hatte der Senat in einem Edikte, welches die Morgensprache genannt wurde, den

Protestanten, welche innerhalb der Stadt wohnten, sehr harte Verpflichtungen der übrigen Bürgerschaft gegenüber auferlegt. Dies geschah aber nur, um die Verbreitung der neuen Lehre, mit welcher die Kölner durchaus nichts gemein haben wollten, zu verhindern, und diejenigen, welche sich bereits zu derselben bekannten, wieder zum Rücktritt zu bewegen und zur katholischen Konfession zu kehren; hauptsächlich aber wollte der Senat durch diesen Zwang bezwecken, daß die Evangelischen aus eigenem Antriebe die Stadt verließen. Die Evangelischen, sich auf den Religionsfrieden und die Resolution König Ferdinands beziehend, beschwerten sich deshalb beim Reichstage zu Augsburg. Obgleich aber die sämmtlichen Abgesandten der evangelischen Reichsfürsten ihre Vota für ihre kölnischen Konfessions-Verwandten abgaben, und sogar auch einige Katholische diesen beitraten, so blieb die Sache der Suplikanten doch ohne allen Erfolg, indem die Mehrzahl der Abgesandten die Rechte des Senats vertheidigte und sich entschieden gegen die Suplikanten aussprach. Selbst durch den westphälischen Frieden und die spätern Verhandlungen in Betreff der Religion, wurde das Loos der Protestanten in Köln keineswegs gebessert. Die bestehenden strengen Edikte wurden vor wie nach, gegen sie in Anwendung gebracht und neue, nach Gutbefinden, publizirt. Am allermeisten fühlten sich die evangelischen Kaufleute in Köln gedrückt. Ihre Handelsbefugnisse waren so sehr beschränkt, daß sie dabei fast nicht bestehen konnten. In Tragung der Gemeindelasten hielt man sie den übrigen katholischen Bürgern gleich; beim Genusse bürgerlicher Rechte und Vortheile aber wurden sie als Fremde betrachtet. Diese Einschränkungen nahmen immer mehr zu und wurden endlich der Art gesteigert, daß die Evangelischen sich genöthigt sahen, deshalb Beschwerde beim Kaiser zu führen.

Seit dem Jahre 1665 galt eine besondere Abgabe-Rolle für die evangelischen Kaufleute, wonach sie außer den gewöhnlichen Gebühren, wozu jeder katholische Bürger verpflichtet war, auf jedes Faß Wein, gleichviel von welcher Größe es sein mochte, gleich den auswärtigen Handelsleuten, einen Reichsthaler Lagergeld bezahlen mußten. Ueberdies wurde ihnen aufgegeben, ihre Weine nicht auf ihren eigenen Namen, sondern auf den eines katholischen Unterkäufers, und zwar gegen Erlegung von $^1/_8$ Rthlr. per Boden, ein- und ausgehen zu lassen. Von jedem Faß Wein, welches sie an einen kölnischen Bürger verkauften, waren sie verpflichtet, einen halben Rthlr. an den vorgedachten Unterkäufer zu entrichten, von welcher Abgabe die katholischen Bürger ebenfalls befreit waren. — Es war den evangelischen Kaufleuten unter schwerer Strafe gänzlich untersagt, durch

Briefe und Korrespondenz ihre Weine außerhalb der Stadt zum Verkaufe anzubieten; so wie sie dieselben innerhalb der Stadt selbst weder an Fremde noch an ihre Konfessions-Verwandte (selbst der Vater nicht an seinen Sohn, oder ein Bruder an den andern), sondern lediglich nur an katholische Bürger verkaufen durften. Im Jahre 1674 wurde sogar Schutz- und Schirmgeld von ihnen verlangt, solches, ihrer dringendsten Vorstellungen ungeachtet, auch wirklich von ihnen eingezogen und sie seither mit dem verhaßten Namen der „Schutzverwandten" belegt. Späterhin und namentlich 1697 wurde ihnen aufgebürdet, ihre eigenthümlichen Stapelgüter innerhalb 3—6 Tagen nach der Ausladung zu verkaufen, anderwärts zu versenden, oder an einen katholischen Faktor gegen Zahlung von 4 pCt. Provision, käuflich abzutreten, wobei noch das schlimmste war, daß sie keine Kaution irgend einer Art verlangen durften.

Von einer Ohm Oel mußten sie, neben den gewöhnlichen städtischen Gebühren, wozu sie gleich den Katholiken verpflichtet waren, noch $^1/_8$ Rthlr., von einem Faß Seife 2 kölnische Gulden, von holländischen und anderen Käsen, einen halben Rthlr. Waagegeld, von einem Faß Thran, welches sie stromaufwärts sandten, drei Kaisergroschen bezahlen. Von bürgerlichen Ehren-Bedienungen und bürgerlichen Rechten, waren sie ausgeschlossen; der Detailhandel und der Gebrauch des kleinen Maßes und Gewichtes, welches jedem sich in Köln angesiedelten fremden Katholiken, in so fern er die nöthigen Qualifikationen dazu besaß, erlaubt wurde, war ihnen gänzlich verboten. Sie durften weder eigene Häuser noch Grundstücke innerhalb der Stadt besitzen und wurden zum Schreine*) gar nicht zugelassen. Wollte ein Evangelischer die Stadt verlassen und sich anderswo niederlassen, so mußte er, gleich jedem katholischen Bürger, den 10. und 20. Pfennig seiner sämmtlichen Habe, als Abzugssteuer, bezahlen, obgleich er auch niemals als Bürger betrachtet und behandelt worden war. Man nahm ihnen im Jahre 1711 die bis dahin gehabte Befugniß ab, mit ganzen Stücken Tuch oder Lacken in der Tuchhalle zu handeln, was jedoch jedem Fremden erlaubt war. Am 6. Sept. 1711 ließ der Senat ein erneuertes Edikt publiziren, gemäß welchem die nicht bürgerlich Qualifizirten (worunter die Evangelischen verstanden wurden) ihre Waaren an keine Fremde, sondern nur an qualifizirte Bürger, und zwar nicht anders als mit ganzen Ballen und Fässern unverpackt und unversplissen verkaufen

*) Schreinsbücher nannte man diejenigen Bücher, worin der Güterwechsel eingetragen zu werden pflegte.

und bei Strafe der Konfiskation dieselben sofort durch den Waagemeister abwiegen und einregistriren lassen sollten.

Zufolge einer im Monat Dezember des Jahres 1713 erschienenen erneuerten Beisassen-Ordnung wurde bestimmt, daß mit den Evangelischen nicht nur gleich wie mit allen Fremden, welche sich hier niedergelassen, verfahren, sondern erstern auch noch der Kommissions- und Speditionshandel völlig abgenommen werden sollte. Man nöthigte sämmtliche Evangelische, welche schon über 30 und 40 Jahre in Köln wohnten und deren Eltern dort wohnhaft gewesen waren, die Aufrechthaltung dieser für sie so höchst nachtheiligen Beisassen-Ordnung zu beschwören. Viele der letztern trugen indeß Bedenken, dies zu thun und weigerten sich endlich förmlich. Dies veranlaßte denn endlich den Senat, zu bestimmen, daß die Evangelischen von nun an, zu ihrem größten Schaden, ihre eigenthümlichen Waaren fortan weder selbst versenden, oder verschicken lassen durften. Die Katholiken mußten seither bei dem jedesmaligen Empfang oder bei Versendung von Waaren, deshalb ein gedrucktes Formular an Eides statt unterzeichnen, daß unter den von ihnen empfangenen oder versandten Waaren, keine vorhanden seien, welche einem Evangelischen zugehörten, noch das sie mit letztern darüber Unterredung gehabt oder Korrespondenz geführt.

Die Evangelischen waren demnach aller ihrer mit großer Mühe und Fleiß erhaltener Speditionen und Kommissionen plötzlich gänzlich beraubt, und so lag ihr Handel endlich völlig ganz darnieder.

Alle desfallsige Vorstellungen seitens der evangelischen Gemeinde an den Senat, blieben fruchtlos, und so sah die evangelische Kaufmannschaft sich endlich im Jahre 1714 nothgedrungen, eine Klage bei dem kaiserlichen Reichskammergerichte zu Wetzlar anhängig zu machen und sich einen Anwalt zu bestellen. Durch einen besondern Zufall traf es sich, daß die von beiden Konfessionen in gleicher Anzahl dazu bestimmten Assessoren, sich über das Endurtheil nicht einigen konnten, und erst am 22. Februar 1716 der Bescheid erfolgte, daß die Bittsteller ihre Beschwerde bei der nächstfolgenden Reichsversammlung vorzubringen hätten.

Dies geschah in der That, die kölnischen Kaufleute reichten ihre Beschwerde beim Reichskonvent zu Regensburg ein, und obgleich sie mit allem Grund auf eine Entscheidung zu ihren Gunsten zu hoffen berechtigt waren, so fanden sie sich dennoch in ihren Erwartungen getäuscht. Der Churfürst von Mainz nämlich, der eben das Direktorium auf besagtem Reichstage führte, veranlaßte seinen Abgesandten, die Sache gar nicht zum Vortrage zu bringen und mit Stillschweigen zu übergehen; und so ward der kölnischen sogenannten evangelischen

Kaufmannschaft, wider alles Vermuthen, sogar die Reichshülfe versagt. Wie sehr dieser eigenmächtige Schritt seitens des Churfürsten, die evangelischen Reichsstände späterhin auch empörte, so war es doch nicht mehr an der Zeit, das Unrecht gut zu machen, und die Entscheidung mußte abermals ausgesetzt und für einen ferneren Reichskonvent vorbehalten bleiben.

Der Senat hatte durch ein Edikt im Jahre 1616 die Bestimmung erneuert, daß selbst diejenigen Einwohner, welche in der Stadt geboren und als Bürger qualifizirt und eingeschrieben wären, aller ihrer bürgerlichen Rechte und Prärogative verlustig und als unfähig erklärt werden sollten, ein Grundstück innerhalb der Stadt käuflich zu acquiriren, sobald sie vom katholischen Glauben abfielen; es solle ihnen von jenem Zeitpunkte an vielmehr nur das Recht zustehen, den Großhandel, nach den früher festgesetzten Beschränkungen, zu treiben, als Rentner zu leben, oder sich als Handwerker zu ernähren, in so fern in dieser letzteren Beziehung die Statute der Zünfte nicht ein Anderes bestimmten. Als unqualifizirte Bürger waren, nach dem Vorstehenden, alle diejenigen zu betrachten, welche sich als Fremde hier niedergelassen und von den Zünften noch nicht als Bürger wirklich aufgenommen und anerkannt worden waren; ferner alle diejenigen, welche sich nicht zu der katholischen Religion bekannten, gleichviel ob sie innerhalb der Stadt geboren oder Angesiedelte waren. Wenn ein Auswärtiger sich in Köln niederlassen wollte, selbst nur eine Wohnung zu beziehen und in der Folge das Bürgerrecht zu erlangen beabsichtigte, so mußte er vor Allem den zur Prüfung der Qualifikationen bestimmten Bürger-Deputirten, seinen Entlassungsschein aus der Heimath, ein amtliches Zeugniß über seine Moralität und einen Rezeptionsschein von dem katholischen Pfarrer seines neuen Domicils vorlegen, worin dieser letztere bezeugte, daß der Aufzunehmende sich zu der wahren katholischen Religion bekenne, so wie sie dermalen in Köln bekannt würde. Auf den Zünften wurde der Eingeschriebene ebenfalls nur so lange geduldet, als er bei der römisch-katholischen Religion beharrte, welche Klausel ihm bei seiner Aufnahme wörtlich vorgelesen zu werden pflegte. Anders standen dem Fremden zur Erlangung des Bürgerrechtes keine Wege offen. Den nicht qualifizirten Bürgern, wozu außer den Fremden, wie wir bereits erfahren, auch die evangelischen Eingesessenen ohne Unterschied gehörten, war demnach zwar der Großhandel unter den angeführten Beschränkungen, niemals aber Speditions- und Kommissionsgeschäfte zu treiben erlaubt, welche ein ausschließliches Recht der qualifizirten Bürger verblieben. Die Evangelischen waren genöthiget, dem Senate in

Allem zu gehorsamen, selbst die gegen sie erlassenen Edikte, wie nachtheilig diese oftmals auch für sie sein mogten, pünktlich zu befolgen, und sich durch einen körperlichen Eid dazu verpflichten; weigerten sie sich dessen, so wurden sie ohne weiteres der Stadt verwiesen. Da in früheren Zeiten durch einzelne unruhige Köpfe unter den evangelischen Beisassen, häufig Zwistigkeiten und betrübende Auftritte, der Religion wegen, unter den Bürgern entstanden, und namentlich noch die Reiner'schen Unruhen ihren Ursprung darin hatten, so wurde den sämmtlichen Evangelischen von jener Zeit ab alljährlichs auferlegt, den Schwur zu erneuern, sich ruhig zu verhalten, Niemanden Aergerniß zu geben und ihrer Obrigkeit auf das pünktlichste zu gehorchen.

Einige der evangelischen Kaufleute, deren Voreltern schon zunftmäßige Bürger der freien Reichsstadt gewesen waren, stellten dem Senate vor, wie schmerzlich es für sie wäre, unverschuldeter Weise sich dieses Rechtes, welches sie schon durch die Geburt erworben, beraubt zu sehen, und baten dringends um Milderung ihrer Lage und um Gleichstellung mit den übrigen katholischen Bürgern. Der Senat aber erwiderte ihnen, ohne ihr Gesuch im mindesten zu berücksichtigen, „sie mögten nur bedenken, daß ihre Voreltern, als sie zu dem Zunft- und Bürgerrechte gelangt wären, sich annoch zu dem uralten römisch-katholischen Glauben bekannt hätten, späterhin aber, und namentlich zur Zeit des berüchtigten Erzbischofs Gebhard Truchseß, davon abgefallen wären, sich die neue Glaubenslehre eigen gemacht hätten und damals unter gleichem Vorwande, wie sie jetzt, die sonst so ruhige Bürgerschaft gegen den Senat aufgewiegelt, die Greuel des Aufruhrs hervorgerufen und Noth und Elend in manche stille und glückliche Familie gebracht hätten. Ihre Voreltern hätten nichts geringeres durch die verlangte Handelsfreiheit bezwecken wollen, als die rechtmäßigen Senatsmitglieder zu stürzen, an statt ihrer Andere aus ihrem Anhange zu wählen, sich so der Zügel der Gewalt zu bemächtigen und mit den neuen Senatoren (ihren eigenen Kreaturen) auch gleichzeitig ihre neue Religion gewaltsam einzuführen und geltend zu machen; allein man habe die der Bürgerschaft gelegten Schlingen noch zeitig genug entdeckt, um größere Unglücke zu verhüten, und für die Rädelsführer habe das begonnene ruchlose Werk sehr üble Folgen gehabt. Auch ihnen selbst (den Bittstellern nämlich) sei es unter dem Vorgeben der Handelsfreiheit, um nichts anders zu thun, als die alte katholische Religion zu stürzen und die neue Lehre einzuführen. Er (der Senat) aber bleibe bei dem Herkommen, halte die alte Ordnung der Dinge, die jedem ächten Kölner lieb und theuer geworden wäre, aufrecht, und

werde jeden Frevler gebührend zu strafen wissen. Er werde Bedacht darauf nehmen, daß man von der edlen Stadt Köln, wie bis dahin, auch noch ferner sagen könne: in antiqua religione catholica et longe ante mille annos professa, semper perseveravit, Magistratusque eam conservaverit, nec Augustanam Confessionem, vel aliam tertiam unquam in toto, vel parte agnoverit. Ihr Vorgeben, daß ihre Voreltern schon zünftige Bürger gewesen, beweise nichts und könne für sie durchaus keinen Vortheil haben; denn eben diese ihre Voreltern hätten schon die bürgerliche Qualifikation verloren, und zwar nicht durch sein (des Senats) Verschulden, sondern sie selbst hätten sich dieser Qualifikation unfähig gemacht, und leichtsinniger Weise ihre bürgerlichen Rechte verscherzt."

Durch vielfältige Edikte war seitens des Senats gleich vom Beginne der Reformation an, unwiderruflich festgesetzt worden: 1. daß Niemand sich zur Bürgerschaft qualifiziren könne, der sich nicht zur römisch-katholischen Religion bekenne; 2. daß Gast mit Gast, oder ein unqualifizirter Eingesessener mit einem anderen Unqualifizirten oder Fremden nicht handeln dürfe; 3. daß ein unqualifizirter Eingesessener beim Handel sich nicht der Elle, des Maaßes und des Gewichts bedienen, mithin durchaus keinen Detailhandel treiben dürfe, sich vielmehr nur auf den Großhandel beschränken müße; 4. war den evangelischen Eingesessenen nicht gestattet, irgend ein Privat- oder öffentliches Gebäude zu ihrem Gottesdienste zu benutzen, noch vielweniger eine Religionsschule zu haben.

Unter diesen sämmtlichen sehr harten Bedingungen waren sie in hiesiger Stadt blos tolerirt und mußten gewärtig sein, auf Befehl des Senats (wenn derselbe nämlich hinlängliche Gründe dazu zu haben glaubte) binnen ganz kurzer Frist der Stadt verwiesen zu werden.

Um unsere geneigten Leser mit dem damaligen Zeitgeiste näher bekannt zu machen, theilen wir hier auszugsweise eine Beisassen-Ordnung vom Jahre 1616 mit, durch welche das bisher Gesagte sich völlig bestätigt findet; sie lautet, wie folgt:

„Ordnung Eines Ehrbaren Senats, mit Zuthun der Vierundvierziger über Annehmung der neuen Bürger u. s. w.

„Wir Bürgermeister und Rath des heiligen Reichs freier Stadt Köln, haben mit Zuziehung der Vierundvierziger, folgende Ordnung einhellig beschlossen und beliebet, wie dieselbe wörtlich hier nachfolget:

„Es sollen forthin, vermöge voriger Ordnung und üblichen Herkommens, keine fremden Personen, welche von Außen hereinkommen, sich hierselbst häuslich niederlassen, vielweniger bei den

Zünften aufgenommen oder zu Bürgerdiensten herangezogen werden, wenn dieselben sich nicht vorerst bei dem Senate angemeldet und die Entlassungsscheine aus ihrer Heimath und andere auf ihre Moralität bezügliche Dokumente vorgezeigt haben, oder sonsten beglaubter Weise und wie bis dahin gebräuchlich gewesen, qualifizirt, auch dessen einen Schein unter des Sekretars Hand, und des Senats Siegel vorzulegen.

„Wofern jemand dieser Vorschrift zuwider, dennoch auf den Gaffeln angenommen, oder unqualifizirt unter irgend eines Hauptmanns Fahne, in Häusern oder auf Kammern zu wohnen und Wache zu thun, denselben gestattet werden sollte, sollen die Amt- oder Gaffelmeister, wie auch Hauptleute, und diejenigen, welche ihnen ihre Häuser oder Kammern vermiethet haben, ein jeder resp. fünf und zwanzig Goldgülden Strafe unnachläßig entrichten.

„Wann nun jemand dergestalt als eingeboren und allhie in einer Pfarre getauftes Kind, sich jetzo oder hinfürter auf eine Gaffel zu vereiden fürhabens, derselbe soll seinen Geburts- und Taufschein für Eines Ehrsamen Raths verordneten Herrn jetzt erklärter Gestalt bescheinen, auch auf fürhergehende Qualifikation und Urkund des Raths zur Gaffelen aufgenommen und beeidet werden, und damit zugleich alle bürgerliche Freiheit, Nahrung, Gewerb und Handthierung, welche der großen Bürgerschaft anhängig sind, erlangt haben; dergleichen auch sein erlerntes Handwerk, nach eines jeden Amts wohlhergebrachter Ordnung und Gerechtigkeit, zu gebrauchen, mächtig sein. Was aber den Gewand- und Seidenschnitt betrifft, oder welche mit offenen Fenstern, die Waage gebrauchen und die Specerei bei Penwart verkaufen wollen, mit denen soll es allerdings gehalten werden, wie in vorgemelter alter Taffelen auf der Godestags Rhentkammer befindlich. Welche aber allhie geboren und vorstehendermaßen in einer Pfarre nicht getauft oder sonst, nach empfangener Taufe, der Religion halber, sich beim Rath nicht qualifiziren können, dieselben sollen sich einen Weg, wie den andern, bei Wohlgemeldten Rathes Verordneten angeben, ihre Geburt- und Tauf bescheinen, und darauf mit Eines Ehrsamen Rathsschein und Urkund bei einer Gaffelen angenommen und daselbst beeidet werden; ausgescheiden solcher Personen, die vermöge des heiligen Reichs Abschieds, unzuläßig, oder sonsten gegen dieser Stadt Wohlfahrt vor diesem, etwas attentirt und unternommen hätten. Jedoch sollen jetzt gemelte Personen, wie auch diejenigen, welche einmal in der Weinschulen, als hierselbst geboren eingeschrieben und folgends widerwärtiger Religion befunden, sich der Bürger Gerechtigkeit nicht gebrauchen, noch auch an einige erkaufte Erbschaften allhie in Schreinen

eigenthümlich geschrieben, sondern allein als Großhändler und Rhentner oder auf ihr Handwerk, dafern bei demselben Handwerk keine andere Ordnung wäre, in der Bürgerschaft gestattet und zugelassen werden. Schließlich soll hierdurch Wohlgemeldten Raths vorige Morgensprache, Edikten, Registraturen und sonderlich der aufgerichten Fiskalischen Ordnung, durchaus im wenigsten nichts derogirt noch abgebrochen sein, sondern es dabei einen Weg, wie den andern, unveränderlich verbleiben.

„Und ist demnach oftgemeltes Eines Ehrsamen Raths ernster Befelch hiemit, daß ein jeder dieser Ordnung und Satzung ohne alle Uebersehung und Respekt einiger Personen, bei Vermeidung unnachlässiger ernster Strafe, welche ohn Annehmung einiger Entschuldigung alsbald einbracht werden, wirklich und gehorsamlich nachsetzen solle. Zu Urkund mehrgemelten Raths aufgedrucktem Secret Siegels. Also beschlossen am 25. April 1615."

Eine spätere Beisassen-Ordnung enthält noch mehre interessante ergänzende Bestimmungen, welche wir im Auszuge ebenfalls hier folgen lassen.

Unter Andern heißt es darin: Da in der vorstehenden Ordnung nicht eigentlich ausgedruckt, wie und welcher Gestalt, sowohl ein Geborner als Außwendiger sich zum Bürgerrecht qualifiziren, und deß Urkund auf die Gaffel mitgetheilt werden solle, daneben auch viele Unkatholische, welche eine zeitlang an anderen Orten sich verhalten, und deren Eltern vor diesem die Stadt verlassen, sich unterm Schein, als ob sie allhier geboren, vermög obgedachter neuer Ordnung für qualifizirt halten und dafür auf und angenommen werden wollen; so hat Ein Ehrsamer Rath zu mehrer Erläuterung vorstehender publizirter Ordnung, und damit ihre zur Qualifikation verordnete Kommissarii eigentlich wissen mögen, welcher Gestalt die angehende Personen sich qualifiziren sollen, folgende Artikel nach reifer Erwägung beliebet und abgeschlossen.

Erstlich, wann ein Auswendiger sich mit der Wohnung allhie niederlassen und das Bürgerrecht gewinnen will, soll er vorbenannten zur Qualifikation Deputirten, seinen ehrlichen Abschied cum copia, auch ein versiegeltes subscribirtes Documentum von seinem hiesigen Pastoren auflegen und hinterlassen, daß er der alten wahren katholischen Religion sei, wie dieselbe jetzo allhie im offenen Schwang gehet und zugelassen ist, daß er auch darbei zu verbleiben gedenke, und auf's wenigst zweimal gebeicht und kommunicirt habe; und dann ferner bei seinem Eid befragt werden, wer seine Eltern gewesen, wo er gewohnt habe, wo er geboren und getauft sei, was er für ein Handwerk verstehe, oder worauf er sich

allhie zu ernähren gedenke; ob er auch jemand mit Leibeigenschaft zugehörig, oder sonst einigen Last mit sich bringe; bei welcher Zunft er sich vereiden lassen wolle. Wann deren umständliche Relation bei Einem Ehrsamen Rath beschehen, und derselbe angenommen, alsdann soll ihm aus der Kanzlei ein gedruckter Zettel auf der erwählten Gaffel sich zu vereiden mitgetheilt werden, folgenden Inhalts:

„Als bei Einem Ehrsamen Hochweisen Rath des heiligen Reichs freier Stadt Köln, und deren zur Qualifikation Deputirten Herrn Kommissarien, sich der N. N. angegeben, und seine Person qualifizirt, ist derselbe auf der Gaffel anzunehmen und bürgerlich zu beeiden, auch mit der häußlicher Wohnung sich hiehin zu begeben zugelassen, alles vermög publizirter Ordnung, und als lang er in katholischer Römischer Religion wie dieß Orts in öffentlichen zulässigen Brauch und Schwang ist, verbleiben wird, und ist ihm zu dem Ende gegenwärtiger Schein unter wohlg. Eines Ehrsamen Raths Secret Siegel mitzutheilen befohlen worden. Actum u. s. w.

Wann jemand von unqualifizirten auswendigen Eltern oder Voreltern, welche sich noch anjetzo mit der häußlicher Wohnung als Einwohner allhie verhalten, oder doch dieses Orts mit Todt abgangen seind, als Eingeborne auf eine Gaffel für Bürger zu beeiden und zuzulassen gesinnet würde, aber der Religion halber sich vorerklärter Gestalt nicht qualifiziren könnte, derselbe soll zuförderst beweisen, daß seine Eltern vor dem Jahre 1590 allhie auf einer Gaffel vereidet gewesen, und im rechten Ehestand häußlich gesessen haben, und darneben mit zweien unverdächtigen glaubhaften Zeugen, bei ihren Eiden, beglaubigen, daß sie allhie in der Ringmauern, mit Benennung des Orts, Jahrs und Tags, auch Patten und Gothen, geboren und getauft seien; wann hievon bei Einem Ehrsamen Rath Relation beschehen, soll deß Urkund zur Gaffelen auf folgende Form ertheilt werden:

„Als bei Einem Ehrsamen Hochweisen Rath des heiligen Reichs freier Stadt Köln, und denen zur Qualifikation Deputirten Herrn Kommissarien, sich der N. N. angegeben, seine Geburt und Tauf, vermög publizirter neuer Ordnung beschienen; ist derselbe als ein Eingeborner auf der Gaffel anzunehmen, und bürgerlich zu beeiden zugelassen, jedoch dergestalt, daß er keine offene Laden haben, noch einige Handlung mit der Maß und Gewicht treiben und brauchen, auch sich zu keinen allhie verbotenen Conventiculis (Bethäuser) bei Verlust seines Bürgerrechts, begeben, gebrauchen, und dabei finden lassen solle. Und ist zu dem Ende gegenwärtiger Schein, unter wohlgem. Eines Ehrs. Raths Secret-Siegel mitzutheilen befohlen ꝛc.“

Dieweil auch der Bürgereid auf den Gaffellen fast unterschiedlich geleistet und an einem Ort mehr Artikeln als bei den andern befunden werden, so hat vielwohlgem. Rath einen gleichmäßigen durchgehenden Eid, welche Alle und Jede, sowohl geborne Bürger und deren Kinder, als die außwendig einkommenden Personen, wann sie erstlich von Einem Ehrs. Rath zugelassen, und das Bürgerurkund jedes Amts oder Gaffel- und Amtsmeisteren, unter des Secretars Hand- und Raths-Secret eingeliefert, erst mit Handgelübd sichern, und folgends mit ausgestreckten zweien Fingern leiblich zu Gott und seinem heiligen Evangelium leisten und schwören sollen, verfassen und begreifen lassen:

„Erstlich soll er mit seinem Eid versichern, Einem Ehrsamen Rath gehorsam, treu nnd hold zu sein, auch dessen Bestes und Wohlfahrt, äußersten Vermögens zu suchen, zu erhalten, zu befördern und fortzusetzen; hinwieder allen Schaden, Arges und Nachtheil, wo er des wissen, hören, sehen oder vernehmen würde, so viel als möglich, zu kehren und davor zu warnen.

Zum Andern, daß er gegen alle feindliche Empörung, Ein- und Ueberfall zu vorgemelten Raths und gemeiner Bürgerschaft Leib, Haab und Gutsbeschützung, ohne einige Einred, Entschuldigung oder Ausbleiben, seinem Fähnlein folgen und dabei, wie es die Noth und Gefahr erfordert, auch getreuen Bürgern wohl zustehet und gebührt, Leib, Haab und Gut auffsetzen solle und wolle, Alles vermög und nach weiterem Inhalt des Verbundbriefs.

Fürs Dritte, daß er mit seinen Mitbürgern allhie in der Stadt, an herbrachten Oertern und Gerichtern aller Sachen und Forderungen halber, wie es bis dahin gehalten, gebührlich Recht geben und nehmen wolle.

Letzlich seine häusliche Wohnung von hinnen nicht zu stellen noch abzuziehen, er habe denn seinen gebührlichen Abschied genommen und was er wohlgem. Ehrs. Rath und gemeiner Stadt derenthalben schuldig, geleistet und richtig bezahlt."

Da ferner in vorgedachter Beisassen-Ordnung keine deutliche Erklärung geschehen, wer eigentlich in die Kathegorie der Großhändler gehöre, und in wie weit diese in offenem Laden mit der Elle, Maaß und Gewicht zu verkaufen berechtigt sein sollen; damit dann deswegen hinfürter aller Zweifel benommen, hat wohlgem. Rath diesen Artikel folgender Gestalt erläutert, daß keiner von unqualifizirten Großhändlern, derselbe sei gleich allhie geboren oder Auswendig angenommen, mit offenen Thüren oder Fenstern, vielweniger ausgestiefelten Laden handeln, sondern allein in abgesonderten Packhäusern, Gewölben oder Gemächern folgender Gestalt ver-

kaufen solle und möge: nämlich die Gewürz- und Spezereihändler, mit ganzen, halben oder viertel Zentnern, und nicht darunter; die Seidenbereiter mit Karten, von einem, zwei oder halben Pfund, die Wollen und Seidenhändler, mit halben Stücken und denn letzlich die Eisenkrämer, mit einem Dutzend Stufen Ofen, oder einen viertel Zentner Nägel, alles aufs wenigst und geringst, auch bei Strafe in vorigen Ediktur und Ordnung begriffen u. s. w. Darnach sich ein jeder wisse zu verhalten. Urkund wohlgemelts Eines Ehrsamen Raths hierunten aufgedruckten Secret-Siegels. Gegeben am 16. September 1616."

Schon seit undenklichen Zeiten und lange vor der Reformation bestand in Köln eine Verordnung, wonach innerhalb der Stadt sich Keiner mit Faktorgeschäften oder mit der Spedition fremder Kaufmannsgüter befassen durfte, der nicht ein geborner, oder gegoltener (eingekaufter) Bürger war, und sich zum römisch-katholischen Glauben bekannte. Man ließ diese Bestimmung darum auch in späteren Zeiten gelten, weil die Kommissions- und Speditionsgeschäfte eines Orts zu den eigentlichen Nahrungs- und Erwerbszweigen der Bürgerschaft gehörten; daß aber gemäß den späteren Verordnungen die Evangelischen sich nicht zum Bürgerrechte qualifizirten, war in der ursprünglich gesetzlichen Bestimmung nicht vorgesehen, indem man vor der Reformation, außer der römisch-katholischen, keine andere christliche Konfession hier kannte, weshalb denn das nachherige widrige Verhältniß der Evangelischen blos zufällig entstanden war.

Im Jahre 1708 reichten die evangelischen Eingesessenen abermals eine Bittschrift an den Senat ein, worin sie die Bitte um Milderung ihrer peinlichen Lage, und um Gleichstellung mit der übrigen Bürgerschaft erneuerten. Sie stellten darin vor, wie hart und drückend es für sie wäre, sich auf eine so kränkende Weise ihren katholischen Mitbürgern nachgesetzt und sich aller bürgerlichen Rechte und Genüsse in Mitte einer sonst so achtbaren großen Bevölkerung, welche in der ganzen Welt doch für eine der liberalsten und aufgeklärtesten gelte, beraubt, und in ihrem bürgerlichen Leben, was doch ganz tadelfrei wäre, gleich Sclaven beschränkt und despotisch behandelt zu sehen; da doch manche unter ihnen wären, deren Voreltern sich schon der Bürgerrechte erfreut, Aemter in der Stadt bekleidet, und sogar die Liebe und das Vertrauen ihrer Mitbürger in dem Grade besessen hätten, daß man sie würdig gefunden, sie zu Senatsmitgliedern zu wählen und somit der höchsten Ehren theilhaftig werden zu lassen. Unmöglich könnten sie dem Gedanken Raum geben, daß der Senat bei so harten Gesinnungen gegen sie beharren,

und sie der Religion halber aus dem Bürgerverbande, wie bis dahin geschehen, für immer zu verstoßen, und sie als Unwürdige zu behandeln gedenke, was doch offenbar dem Religionsfrieden und allen deshalb erlassenen späteren kaiserlichen Edikten und Reichstags-Abschieden zuwider sei, und gegen göttliche und menschliche Gesetze streite. Sie erwarteten daher von den so biederen und humanen Gesinnungen des Senats, daß er ihre vielmals wiederholte Bitte endlich erhören und einem Uebel endlich Abhülfe zu bringen geneigt sein werde, welches ihnen so namenlosen Kummer verursache, und welches, wie die Erfahrung lehre, bis dahin, selbst zum höchsten Nachtheile der Stadt und des Gemeinewesens bestanden habe.

Diese zwar wahren und ergreifenden, aber dennoch all zu kühnen Worte erreichten indessen ihren Zweck nicht; statt die Gemüther der Senatoren zu besänftigen und zu rühren, erbitterten sie dieselben nur noch desto mehr.

Der Haß gegen ihre protestantischen Mitbürger hatte in den Herzen der Kölner all zu tief Wurzel gefaßt, als daß er so leichthin daraus vertilgt und ausgerottet hätte werden können. Der Klang jener Worte, worin zum Theil ein bitterer Vorwurf lag, fiel nicht in unachtsame Ohren, sondern in ein siedendes, von Leidenschaft bewegtes Blut, und so gossen sie gleichsam nur Oel in's Feuer und verschlimmerten die Sache der Evangelischen sehr. Da man alle Schritte der Evangelischen sorgsam bewachte, überall neuen Verdacht und Mißtrauen gegen sie schöpfte und der früheren Vorgänge eingedenk, immer Unruhen und Empörungen befürchtete, so mußte nothwendig jede, wenn auch noch so unbedeutende Veranlassung, die einmal gefaßten Vorurtheile bestärken und die Kluft zwischen beiden Parteien immer mehr erweitern. Davon zeugt am besten das Antwortschreiben des Senats auf vorstehende Eingabe, welches lautet:

„Eine ganz unnütze und zur Entscheidung der Sache gar nicht dienende Behauptung stellen die Bittsteller auf, indem sie zu beweisen sich bemühen, daß ihre Voreltern vor Zeiten sich zur katholischen Religion bekannt, Bürgerrechte genossen, auch ansehnliche Stadtbedienungen bekleidet und selbst zu den Senatsmitgliedern zählten, da es einmal feststeht, daß man in Köln von undenklichen Zeiten her und selbst bis zu Luthers und Calvins Reformation, keine andere Religion hieselbst gekannt habe, als die römisch-katholische; auch Niemanden von undenklichen Zeiten her bis auf uns, jemals das Bürgerrecht verliehen, noch vielweniger mit der Würde eines Senators bekleidet worden, der nicht römisch-katholischer Religion gewesen und dies durch die That bewiesen hätte. Es ist demnach leicht möglich, daß die Voreltern des einen oder andern der

Suplikanten, welche in dem uralten katholischen Glauben geboren und erzogen worden waren, gleich ihren andern dazu qualifizirten Mitbürgern, zu öffentlichen Aemtern und zu der Senatorwürde pro justo et jure gelangt sind; sobald sie aber ihre Religion verändert, vom alten Glauben ihrer Väter abgefallen und zur lutherischen oder calvinischen Lehre übergegangen waren, hat man dieselbe ferner keineswegs mehr im Senate geduldet, sondern blos als Einwohner tolerirt. Darauf ist seitens des Senats für immer festgestellt worden, in wie weit ein solcher von dem alten Glauben Abgefallener, sich zum Bürger qualifizire und wie er sich als Einwohner der Stadt, als Kaufmann, als Gewerbtreibender, oder Handwerker und überhaupt in seinem Thun und Lassen innerhalb der Stadt, zu verhalten habe. Alle diese Verhältnisse wurden durch die bestehenden Statute, Edikte und Ordnungen, welche der Senat in Uebereinstimmung und unter Mitwirkung der Vierundvierziger nach und nach publiziren ließ, regulirt, Jahrhunderte hindurch darauf genau reflektirt und fest darauf gehalten. In so fern die Suplikanten sich nun diesen sämmtlichen Verordnungen, Statuten und Edikten, nach dem Beispiele ihrer Vorfahren, geduldig unterwerfen, sich ruhig verhalten und Niemanden Aergerniß geben, wird der Senat ihnen seinen Schutz angedeihen lassen, sie als Eingesessene toleriren und gegen Jeden, wie recht und billig, vertreten und handhaben, wenn gleich er dies auch schon zum öftern, zu seinem größten Verdruß und Schaden und mit nicht geringen Opfern, habe thun müssen.

Daß es wirklich einige unter den Suplikanten gebe, deren Voreltern schon neuevangelisch gewesen und dennoch Bürgerrechte genossen hätten, davon würde schwerlich ein ausführlicher Beweis geliefert werden können, und gesetzt auch, dies wäre der Fall, so könne den gegenwärtigen Descendenten dennoch dieserhalb kein weiteres Recht und keine weiteren Vortheile daraus erwachsen; es müsse vielmehr bei den Statuten, Edikten u. s. w., welche schon vor dem münster'schen Frieden bestanden, unter allen Umständen sein Bewenden behalten.

Es sei übrigens allgemein bekannt und durch die bewährtesten vaterländischen Geschichtschreiber erwiesen, daß die zur Zeit der Reformation vom uralten katholischen Glauben abgefallenen Einwohner Kölns, Verschwörungen gegen die Sicherheit der Stadt und des Gemeinwesens angezettelt und gefährliche Anschläge auszuführen, sich nach allen Kräften bemüht hätten, was nur lediglich durch die Wachsamkeit des Senats und eine thätige Polizei hätte vereitelt werden können; durch große Opfer und vieler Menschen Leben habe man dem Lavastrome widerstanden, der die heiligen Pfänder des

Glaubens im Strudel mit sich fortzureißen drohte. Dabei hätten die Rädelsführer sich stets den Schein der Duldsamkeit, des Gehorsams und der Ehrerbietung vor dem unwissenden Haufen zu geben und alle Schuld von sich zu wälzen verstanden, während sie heimlich aber Verderben über die Bürgerschaft gebrütet, zum Ungehorsam angereizt, Hader und Zwietracht erzeugt, den bewaffneten Aufruhr seiner Bande entledigt, aus seiner finstern Höhle gestachelt und alle Greuelscenen in's Leben gerufen hätten. Dies Alles sei ihm (dem Senat) und der gesammten Bürgerschaft in noch zu frischem Andenken, als daß sie sich durch süße Worte, unter dem Scheine Rechtens, einschläfern lassen könnten. Man wisse all zu gut, wessen man sich bei den Suplikanten zu versehen hätte und ermahne sie daher ein für allemal, zur Ruhe und Ordnung. Was sie hier vorbrächten, sei nur eine Wiederholung dessen, was ihre Vorgänger im Senate vor mehr denn hundert Jahren hätten vernehmen müssen, denn schon damals hätten die Evangelischen sich der stadtkölnischen Morgensprache, den Statuten und Verordnungen, so wie sie dermalen, und zwar immer nur aus unlauteren Absichten, widersetzt, und Frieden und Eintracht unter der Bürgerschaft zu stören gesucht.

Daß übrigens in allen benachbarten Reichsländern und freien Handelsstädten, wo außer der römisch-katholischen, noch andere christliche Konfessionen bestehen und eine der letztern selbst die herrschende ist, die Katholiken gleichwohl zur bürgerlichen Nahrung und freier Kaufmannschaft bei offenen Laden und mit Maaß und Gewicht berechtigt seien, ja den Juden selbst in Italien und zum Theil in Deutschland, den Handel zu treiben und Kramladen zu halten, nachgesehen werde, solches wolle man dahin gestellt sein lassen, dabei aber dennoch erinnern, daß an denjenigen Orten, wo den Katholiken diese Zugeständnisse gegönnt werden, dieselben sich dieses Recht und Privilegium schon vor und gleich nach dem Jahre 1624 erworben und unwidersprechlich geübt haben. Zudem gäbe es wiederum sehr viele protestantische Länder, Städte und Ortschaften, worin kein Katholik, vielweniger denn ein Jude, bürgerliche Gewerbe treiben dürfe,*) und wo diese Vorzüge allein der herrschenden Religion vorbehalten sein.

Es sei übrigens nicht bekannt, daß die Evangelischen in Köln weder vor noch nach dem münster'schen Frieden irgend ein Privat- oder öffentliches Bethaus, noch Kirche gehabt, oder daß dergleichen jemals innerhalb der Stadt geduldet worden wäre; wohl aber

*) Namentlich erlangte in Frankfurt kein Katholik das Bürgerrecht, eine Bestimmung, welche unter gewissen Modifikationen noch dermalen daselbst gilt.

hinlänglich bekannt, daß den uralten Gewohnheiten, Statuten, Edikten und Verordnungen nach, keiner das Bürgerrecht erwerben und bürgerliche Handthierung treiben durfte, welcher sich nicht zur katholischen Religion bekannte und dabei beständig zu verharren versprach und angelobte. So sei es dem Herkommen gemäß und seit undenklichen Zeiten in Köln gehalten worden, und der Senat finde sich nicht befugt, noch vielweniger veranlaßt, aus freien Stücken das mindeste hierin abzuändern und den Evangelischen Zugeständnisse zu machen, welche er pflichtmäßig bei der Bürgerschaft vertreten und verantworten zu können, keineswegs absehe, und damit müsse alles sein Bewenden behalten — beim Alten."

Diese Replik schließt mit folgender scharfen Anmerkung, welche wir, ihrer Eigenthümlichkeit wegen, im Originaltexte mittheilen:

„Zu verwundern stehet, daß Gegentheile (die Suplikanten) nicht wollen gesagt haben, daß die kölnischen evangelischen Eingesessenen sich an fremde und höhere Potenzien oder ihre Religions-Verwandten wirklich angehanget, und nur Unruhe und Aufwiegelereien anzustiften trachteten, da doch solches dergestalt kund und offenbar, daß es der ganzen Welt bekannt und deswegen Bürgermeister und Senat der freien Reichsstadt Köln sich bei Ihro Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst zu beklagen, mandata sine clausula, et inhibitiones pœnales zu bitten und ausfertigen zu lassen, sei genöthigt worden; und indem diese vermessenen Appellantes dasjenige, was schon hundert Jahre und mehr ihren Vorsassen bei dem hochpreislichen Kammergericht mediante justitia ist abgeurtheilt und welches diese gleichfalls damals ungehorsame und unruhige evangelische Eingesessenen nicht haben redressiren und erhalten können, sondern sich darinnen geduldig ergeben müssen, anjetzo nach Verlauf so vieler Jahren hinwiderum gleichsam aufzuwarmen und stolzmüthig zu prätendiren sich nicht entfärben, als geben sie dadurch einzig und allein ihren Ungehorsam und boshafte Intentiones überflüssig zu erkennen, welches wir den Suplikanten hierdurch zu erkennen geben wollen."

Es ist nicht zu läugnen, daß bei den mancherlei Bedrückungen, welche die Protestanten in Köln erleiden mußten und welche sich durch nichts rechtfertigen ließen, mehr Religionshaß als sonstige politische Ursachen zum Grunde lagen. Wenn gleich seit der Reformation von einzelnen Protestanten mehrmals Versuche gemacht worden sind, Empörungen zu dem Zwecke hervorzurufen, den Katholizismus zu stürzen und die lutherische Lehre einzuführen, so konnte eine Strafe einigermaßen doch nur diejenigen treffen, welche sich an dergleichen Umtrieben wirklich betheiligt und die Fackel des Aufruhrs

entzündet hatten. Die Gesammtheit der Evangelischen aber darum mit so beispielloser Härte zu strafen und gleichsam außer dem Gesetze zu erklären, war um so ungerechter, als sich stets eine Anzahl ruhiger und friedliebender Bürger unter ihnen befand, welche die blutigen Auftritte eben so sehr betrübten und erschütterten, als die Katholiken selbst. Auch ist die Begeisterung hierbei in Anschlag zu nehmen, mit welcher ein jeder für seinen Glauben stritt, und in der Meinung, er kämpfe für eine gerechte Sache, für sein ewiges Heil — seine theuersten Interessen, ja selbst das Leben freiwillig opferte; am allerwenigsten durften aber die Nachkommen jener blutigen Zeit darunter leiden, und der unnatürliche Haß sich von Generation auf Generation ununterbrochen forterben. Die Sache der Katholiken in Köln ging aus jenem langjährigen und hartnäckigen Kampfe siegreich hervor; damit aber hätten diese sich begnügen, den Schleier der Vergessenheit über das Vergangene ziehen und den augsburgischen Konfessions-Verwandten die brüderliche Rechte zur Versöhnung und Ausgleichung reichen sollen. Unzählige Drangsale und blutige Auftritte mancher Art, wären zur Ehre und zum Glücke der Menschheit alsdann verhütet worden, Friede und Eintracht hätten fortdauernd die Bürger Kölns beglückt, Industrie und Handel wären weit blühender geworden und überhaupt hätte die Stadt große materielle Vortheile errungen, deren sie jetzt entbehren mußte. Der Wohlstand unter den Bürgern nahm seit der Vertreibung der Evangelischen, sichtbar ab. Es herrschte in der Stadt und auf den Werften bei weitem nicht mehr jenes rege Leben, wie vorhin. Der Abbruch, welchen der Handel dadurch erlitt, war sehr bedeutend, und wurde fast allgemein empfunden, obgleich man sich auch bemühte, dies zu verhehlen. Eine große Anzahl bedeutender Fabriken und Etablissements, worunter selbst die ansehnlichsten der Stadt, hörten hier plötzlich auf und wurden anderswo verlegt. Durch nichts konnte dieser Schaden, der alle Gewerbtreibende und besonders die arbeitende Klasse der Einwohner sehr fühlbar traf, ersetzt werden. Aber alle diese schweren Opfer brachten der Senat und die Bürgerschaft gern und freiwillig, um nur von den Anhängern der evangelischen Lehre befreit zu sein.

Um die Evangelischen zu nöthigen, sammt und sonders die Stadt zu verlassen, hatte man ihnen den öffentlichen Gottesdienst, unter Androhung schwerer Strafe, förmlich untersagt. Sie durften weder eine Kirche, noch irgend einen sonstigen Versammlungsort zu religiösen Zwecken, am allerwenigsten aber eine Elementarschule haben; einem protestantischen Prediger war der Aufenthalt hierselbst gar nicht gestattet.

Der Gewissenszwang und die Beschränkung der Religion der von allen Seiten unterdrückten Evangelischen war daher sehr groß und wirklich bedauernswerth. Um diesen Zustand der Dinge aber gehörig zu beurtheilen, müssen wir die Personen und Handlungen nicht von unserm jetzigen Standpunkte aus betrachten, sondern uns vielmehr in jene Zeiten des Fanatismus und der Vorurtheile zurück denken; alsdann die mancherlei Ursachen, welche diese Zerwürfnisse herbeigeführt und den gewaltigen Einfluß der damaligen kölnischen Geistlichkeit erwägen, welche mit rastlosem Eifer dahin wirkte, die neue Lehre in Köln völlig auszurotten. An der Spitze der Katholiken stand hier der päpstliche Nuntius, der im Sinne des römischen Stuhles handelte. Es lag hier hauptsächlich an dem Klerus, das Loos der Protestanten zu mildern und eine günstigere Stimmung für sie bei dem Volke zu erwecken; statt aber durch ihre öffentlichen Reden auf der Kanzel, den Geist der Versöhnung und der Toleranz zu verbreiten und zur Ruhe und Mäßigung zu ermahnen, predigten mehre Geistliche nur Haß und Verfolgung und reizten die ohnehin empörten Gemüther nur noch mehr auf. Unmöglich konnte ein solches Verfahren seitens der Priester glückliche Folgen für das gemeine Wesen haben, wie dies sich auch durch die That bewies.

In einer Beschwerdeschrift der Evangelischen an den Reichstag zu Regensburg vom Jahre 1711 wird angegeben, die evangelische Gemeinde sei zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts schon einige tausend Seelen stark gewesen. In wie weit diese Angabe richtig ist, können wir nicht mit Gewißheit bestimmen, nur so viel ist gewiß, daß diese bedeutende Zahl sich bald darnach nur auf gar wenige Familien reducirt hatte, die man ebenfalls ferner nicht mehr in der Stadt dulden wollte und deshalb ihnen so große Beschwernisse im bürgerlichen Leben und in der Ausübung ihrer Religion entgegen stellte.

Heimliche Versammlungen evangelischer Eingesessenen zu gottesdienstlichen Handlungen zogen fiskalische Inquisitionen nach sich und wurden unnachsichtlich und strenge geahndet. Einige Zeit hindurch hatte der Senat auf Anstehen der Geistlichkeit den Befehl an die Evangelischen ergehen lassen, Gras vor ihren Thüren zu streuen, wenn eine katholische Prozession vorbeizog. Dieser Befehl wurde jedoch, auf wiederholte dringende Vorstellungen seitens der Evangelischen, wieder zurück genommen.

In vorerwähnter Beschwerdeschrift ist ebenfalls angeführt, es hätten um das Jahr 1624 drei verschiedene evangelische Gemeinden in Köln bestanden, wovon jede einen Prediger gehabt. Der Gottesdienst sei in gewissen Privathäusern gehalten worden, die Kinder der

Evangelischen seien darin getauft, das Abendmahl ausgetheilt, Brautleute kopulirt und alle übrigen Actus parochiales verrichtet worden; auch hätten sie ihre eigenen Armen-Vorstände gehabt; Prediger seien gewesen:

1. im Jahre 1624 ein gewisser Wirtzius!

2. Imgleichen vom Jahre 1619 bis 1627 H. Moreau, Lohr und Schivelberg. Außer diesen dreien soll noch ein gewisser H. Tremond aus Emden in demselben Zeitraume hierselbst Predigersdienste verrichtet haben.

3. Eben so soll Jakob Dury im Monat September des Jahrs 1624 als Prediger hierhin berufen worden sein und dieses Amt bis 1626 verwaltet haben. Auch wird eben daselbst erwähnt, es habe ein evangelisches Konsistorium in Köln bestanden!!!

Alle diese Angaben wollen wir dahin gestellt sein lassen; so viel ist indessen gewiß, daß diese sämmtlichen Prediger, wenn sie jemals als solche in Köln wirklich fungirten, dies nur heimlich thaten und niemals weder vom Senate noch von der Bürgerschaft anerkannt waren.

Am Schlusse der mehrgedachten Beschwerdeschrift ist noch wörtlich angeführt: „Allein es würde zu weitläuftig werden, mit dergleichen Specialibus sich weiter aufzuhalten; indem sonst durch annoch in gutem Verwahr habende vom Jahr zu Jahr abgehaltene Original-Konsistorialbücher ab Anno 1571, falls es nöthig (wie nicht ist) zu erweisen wäre, daß die Evangelische und Reformirten von gemeldter Zeit an et quidem nulla interruptione (und zwar ununterbrochen, also auch im Jahre 1624), ihre Gemeinden und Prediger nebst ihren Konsistorien in der Stadt Köln gehabt, auch in specie in solchem Jahr unterschiedliche mehr von solcher Religion sich bei ihren Predigern haben kopuliren und ihre Kinder taufen lassen, auch viele ansehnliche Kollekten dorten von andern auswärtigen Gemeinden, in specie in jetzt gemeldtem Jahr erhoben worden sind."

Auch diese Angaben, welche den Beweis liefern sollten, daß die Protestanten wirklich im Besitze öffentlicher Bethäuser innerhalb der Stadt gewesen seien und das Recht gehabt hätten, ihre eigenen Prediger zu halten, wollen wir ebenfalls nicht geradezu widersprechen, wiewohl aus den Rathsprotokollen überall das Gegentheil hervorgeht. Wahrscheinlich ist hier aber von einer Zeit die Rede, wo sich Gesandten protestantischer Fürsten, oder sonst hohe Personen protestantischer Konfession in Köln aufhielten, denen zu lieb der Senat solches, jedoch unter Beschränkungen, zuließ. Jedenfalls aber waren die Versammlungen zu religiösen Zwecken nur in Privathäusern, doch niemals öffentlich.

Daß sie aber jemals im Besitze des Rechtes gewesen seien, ihre Religion öffentlich zu bekennen, oder Prediger zu haben, welche geistliche Handlungen zu verrichten befugt gewesen wären, kann evangelischerseits nicht erwiesen werden. Es ergibt sich vielmehr im Gegentheil, daß alle diejenigen, welche sich nicht zur katholischen Religion bekannten und den Beweis davon zu liefern im Stande waren, oder diejenigen, welche die Predigten auswärtiger reformirter oder lutherischer Prediger besucht, oder auf irgend eine andere Weise den Religions-Edikten zuwider handelten, nach der Strenge der Gesetze, entweder am Leibe oder im Beutel bestraft, oder der Stadt verwiesen wurden. Auf solche Weise wurde von undenklichen Zeiten her bis zum westphälischen Friedensschlusse 1648 unnachsichtlich gegen die Evangelischen verfahren. So wurde namentlich ein gewisser Emund Roß, welcher blos im Verdachte stand, sein Kind durch einen reformirten Prediger haben taufen lassen, ohne daß das Faktum noch vollständig erwiesen worden wäre, nebst Andern am 17. April 1624 gewaltsam aus der Stadt vertrieben.

Einem andern Bürger, Namens Melchior Seegers, der auf gotteslästerliche Weise die h. Kommunion empfangen hatte, um sich dadurch die bürgerliche Qualifikation zu erschleichen, erging es noch weit schlimmer: er wurde an den Pranger gestellt, mit Ruthen ausgestrichen und sonach der Stadt verwiesen. Allen protestantischen Predigern würde es so ergangen sein, wenn sie sich jemals unterstanden hätten, nur privatim eine geistliche Handlung zu unternehmen, geschweige denn sich als ein förmliches evangelisches Konsistorium innerhalb der Stadt öffentlich zu konstituiren. Wurden dergleichen geistliche Verrichtungen, als Kindtaufen, Konfirmationen und Trauungen dennoch zuweilen heimlich und ohne Vorwissen des Senats vorgenommen, so konnte den Evangelischen keineswegs ein Recht daraus erwachsen.

Das Verhör des vorerwähnten ꝛc. Seegers, welches unsern geneigten Lesern manches Interessante bieten möchte, lassen wir auszugsweise hier im Originaltexte folgen:

„Anno 1623. Mercurii 19. Julii.

Hat der verhaftete Melchior Seegers auf Befragen der Herrn Thurn-Meister auf dem Trankgassen Thor gestanden, er sei aus Lothringen gebürtig und sei mit seiner Frau in der calviniſchen Kirche zu Hanau getraut worden.

Frage. Von welcher Religion er sei?

Antwort. Calviniſcher.

Fr. Welche Handthierung er treibe und wovon er sich ernähre?

Antw. Er habe keine Handthierung, sondern ernähre sich blos mit betteln gehen.

Fr. Ob er hierselbst vereidet, wo, durch wen, und auf welcher Zunft er als Bürger aufgenommen sei?

Antw. Er sei vereidet, auf der Leinenweber-Gaffel aufgenommen und durch H. Merten daselbst eingeführt worden.

Fr. Wie und auf welche Weise er seine Qualifikation erhalten?

Antw. Vom H. Pastor in St. Peter.

Fr. Ob er nicht vor einigen Tagen die hh. Sakramente der katholischen Kirche verflucht und dermaßen gotteslästerige und unflätige Worte ausgestoßen, daß es eine Schande und ein Greuel vor Gott und der Welt sei?

Antw. Er fluche wohl zuweilen, welches ihm Gott verzeihen wolle; doch als der Priester vor einigen Tagen mit dem h. Sakrament über die Straße gekommen, und er (Seegers) zufällig Koth aus seinem Hause getragen, habe sein Nachbar ihm deshalb einen Verweis gegeben und ihm vorgehalten, er solle mehr Scheu und Ehrfurcht vor dem h. Sakramente haben; worauf er (Seegers) geantwortet, daß er nicht vor den h. Sakramenten, sondern vor seinem Sibbel (sic venia dictu) Ehrfurcht trage.

Fr. Ob er den Koth, das h. Sakrament zu unehren, ausgeschüttet?

Antw. Nein.

Fr. Ob er denn auch glaube, daß Gott der Herr in dem heil. Sakramente wirklich gegenwärtig sei?

Antw. Er glaube, daß Gott im Himmel sei.

Fr. Was ihn denn bewogen habe, seiner eigenen Angabe nach, das h. Sakrament in der St. Peterskirche zu empfangen?

Antw. Er habe solches gethan, damit er in der Stadt bleiben könne.

Fr. Warum er nicht in Lothringen geblieben?

Antw. Weil seine Frau vor diesem in Köln verheirathet gewesen und es vorgezogen hätte, in ihrer Vaterstadt zu wohnen.

Eod. veneris den 28. Julii.

Ist Melchior Seegers, auch der Dolbischof genannt, wegen begangener Uebelthat, nachdem er Tags zuvor mit Ruthen auf dem Trankgassenthor gestrichen, vermög eines Hochw. Senats Befehls, auf dem Altenmarkt an den Kecks gestellt, woselbst er eine Stunde lang seine Station gehalten, folgends aber mit seiner Frau der Stadt verwiesen, und also mit dimittirt.*)

*) Im Thurnbuch des Jahres 1590 fol. 114 et sq. findet sich des Predigers

Siebenzig Jahre nach dem westphälischen Friedensschlusse, nämlich im Jahre 1718, waren die alten Wunden, welche sich der Religionshaß gegenseitig geschlagen hatte, noch nicht vernarbt. Mit Befremden und mit Verwunderung empfing der Senat damals neuerdings eine Bittschrift der Evangelischen, worin diese abermals um freie Religionsübung anhielten. Sie hatten sich gleichzeitig auch an die nürnberger Reichsdeputation gewandt und eigene Kommissare zur Verfechtung ihrer Sache dorthin abgehen lassen. Als sie, wie wohl im voraus zu erwarten stand, vom Senate in sehr bitteren Worten abschlägig beschieden worden waren, und die Kommissarien zu Nürnberg ebenfalls nichts zu ihren Gunsten zu erwirken vermochten, nahmen sie im Jahre 1624 ihre Zuflucht zum Könige von Schweden, und zu andern Churfürsten und Fürsten augsburgischer Konfession, und baten diese um ihre Interceſſion oder um ernstliche militairische Maßregeln gegen den Senat und die Bürgerschaft, damit sie endlich ihre vermeintlichen Rechte gegen die Stadt und ein freies Religions-Exercitium erlangen möchten. Allein weder der König von Schweden, noch die übrigen Fürsten zeigten sich bereitwillig, den Kölnern deshalb den Krieg zu erklären und ein Heer vor ihre Mauern rücken zu lassen; indem diese Herren mit zu wichtigen Angelegenheiten des gesammten deutschen Volkes beschäftigt waren, als daß sie sich auf die Beschwerde der kölner Protestanten hätten einlassen und denselben Genugthuung vom Senate und der Stadt verschaffen können. Nur der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, nahm sich in eigener Person mündlich beim Friedensschlusse in Münster sowohl, als schriftlich beim kölnischen Senate, seiner Religions-Verwandten auf das eifrigste an und bat den letztern, den kölnischen Protestanten doch wenigstens zu gestatten, außerhalb der Stadt sich ein Bethaus einzurichten und dort das Wort Gottes durch eigends dazu bestellte Prediger verkünden zu hören; welches man den Evangelischen auch endlich bewilligte.

Das desfallsige Schreiben des Churfürsten von Brandenburg lautet wörtlich wie folgt:

„Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg ꝛc.

Joh. Bade Kundschaft, welcher bekannte, 12 Jahr hindurch heimlicher Weise hin und wieder Conventicula innerhalb Köln im Brewerhof oben Mauren und in mehren andern Häusern der Stadt gehalten, daselbst auch einige wenige Kinder getauft und einige Trauungen vorgenommen zu haben. Er wurde deshalb der Stadt verwiesen und nur aus besonderer Gnade keine härtere Strafe an ihm vollstreckt.

An Bürgermeister und Rath zu Köln.

Unsern gnädigsten Gruß und geneigten Willen zuvor. Ehrenfeste und Wohlweise, besonders Liebe ꝛc. Daß ihr die auch Ehrenfesten und Wohlweisen Herren Constantin von Lyskirchen und Sybert Staden, Syndik, als eure Deputirte in gewisser Verrichtung anhero an uns und unser herzvielgeliebte Gemahlin Libden einige Präsente offeriren lassen wollen, daraus wir euere gute Affektion verspüret, also gereicht es zu unserem sonderbaren Gefallen, und thun uns deswegen gegen euch in Gnaden bedanken. Wir haben auch nichts unterlassen, dieselben nach überreichtem Creditiv zu gnädiger Audienz zu verstatten und sie mit ihrem Vorbringen zu vernehmen. Wessen wir uns nun hinwiederum gegen sie erklärt und insonderheit, was wir wegen unserer in eurer Stadt wohnhaften und der evangelischen Religion zugethanen Glaubensgenossen an euch zu bringen, ihnen aufgetragen, solches werden sie euch mit mehreren zu referiren unvergessen sein, und ist unser gnädiges Gesinnen an euch, daß ihr obbenannten eueren Deputirten vollkommenen Glauben beimessen, auch unserm ferneren Begehren willfahren und den Evangelischen gestatten wollet, daß sie außerhalb der Stadt zur Verrichtung ihres Gottesdienstes, ungehindert und unaufgehalten gehen, und von Niemanden deswegen beeinträchtigt werden möchten; allermaßen unseres gnädiges Vertrauen zu euch gerichtet ist, denen wir mit churfürstlichen Hulden und Gnaden wohl beigethan verbleiben.

Datum in unserer Residenz Cleve den 19. Febr. 1648.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Vorbenannte Deputirten der Stadt Köln, von Lyskirchen und Staden, konnten die Leutseligkeit des Fürsten und die ihnen an dessen Hofe erwiesene Ehre nicht genug rühmen. Sie meldeten in dem Berichte, den sie dem Senate über den Erfolg ihrer Sendung einreichten: Der Churfürst habe sie zur Mittagstafel gezogen und äußerst stattlich bewirthet. Erst nach aufgehobener Tafel seien sie durch den Obriststallmeister von Bouchsdorf in des Churfürsten Kabinet zur Audienz geführt worden, wo unter Andern auch von den geschlossenen Privat-Friedensverträgen und namentlich von den die Evangelischen in der Stadt Köln betreffend, die Rede gewesen. Der Fürst habe ihnen sein Mißfallen darüber zu erkennen gegeben, daß man seinen Religionsgenossen in Köln nicht einmal gestatten wolle, ihren Gottesdienst a [illegible]außabder Stadt zu halten. Sie hätten zwar im Allgemeinen dagegen geäußert, daß ein solches Zugeständniß den Stadt-Edikten und der Morgensprache, so wie dem alten Herkommen, zuwiderlaufe. Da habe der Fürst denn gemeint, das Edikt wegen des auswärtigen Gottesdienstes könnte wohl noch einige Moderationen

erleiden; er (der Fürst) sei befugt, auch in seiner Residenz überall Strenge zu gebrauchen, und die dort wohnenden Katholiken mit gleicher Härte zu behandeln, doch sei er weit entfernt, dies zu thun, denn er wolle jedem gerne seine Gewissensfreiheit lassen.

Aus der Morgensprache, welche der Evangelischen wegen im Jahre 1533 den Bürgern verkündigt *) wurde, und fast bis in's 18. Jahrhundert in Kraft geblieben ist, theilen wir unsern Lesern, der Eigenthümlichkeit des Inhalts wegen, und um eine genaue Charakteristik des damaligen Zeitalters zu liefern, einige nicht uninteressante Stellen im Auszuge mit.

Der Morgensprachen Punctum Religionis betreffend. Anno 1525 bis incl. 1556.

„Nachdem kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, auf schwere Straf-Mandaten ausgehen lassen, daß Niemand lutherische Schmähbücher und dergleichen drucken und verkaufen solle, so wollen unsere Herren vom Rathe einen jeden davor gewarnt haben, solche Bücher zu drucken, anzukaufen oder zu verkaufen, damit unsere Herren vom Rathe sich nicht genöthiget sehen, jemanden deshalb zu strafen, wie dies im entgegengesetzten Falle pflichtmäßig geschehen müßte. Darnach möge sich ein jeder genau richten, und künftighin vor Schaden und Ungemach weiters hüten."

Anno 1532. ad Stationem venerabilis sacramenti.

Und dieweil auch von römischer kaiserlicher Majestät unserm allergnädigsten Herrn, unsere Herren vom Rathe ernstlich ermahnet worden, die lutherische, zwinglische und andere unchristliche Sekten binnen dieser heiligen Stadt Köln nicht einreißen zu lassen, so wollen unsere Herren vom Rathe die letzte deshalb gethane Morgensprache hiermit nochmals erneuert und einen jeden zum Ueberfluß gewarnt haben; und sofern jemand, er sei Bürger oder Auswärtiger, geistlichen oder weltlichen Standes, binnen der Stadt damit befleckt oder übertretend gefunden würde, wollen unsere Herren vom Rathe denselben zu kaiserlichen Rechten stellen, und nach Erheischung seiner That, Andern zum abschreckenden Exempel, strafen lassen. Darnach weiß sich ein jeder zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten."

Dieweil auch unsere Herren vom Rathe durch päpstliche Heiligkeit und römische kaiserlichen Majestät ermahnt worden und von Gottes wegen für sich selbst schuldig sind, fleißig nachzusehen, damit die lutherische Lehre mit ihrem Anhange in dieser löblichen Stadt

*) Dergleichen öffentliche Verkündigungen pflegten vom Balkon des Rathhauses herab zu geschehen.

nicht einreiße, wie mit der Gotteshülfe bis hierhin geschehen ist, befehlen unsere Herren vom Rathe ernstlich, gebieten und wollen, daß keiner sich der lutherischen Handlung unterziehe, Lehre, Predigten oder auch lutherische Bücher, und seines Anhangs, heimlich feil biete hinter sich behalte; sondern ein jeder allen göttlichen Ceremonien, wie bisher gebräuchlich, sich gemessen halte, und sofern ein Geistlicher oder Weltlicher binnen der Stadt Köln damit betreten oder befunden würde, den oder dieselben gedenken unsere Herren vom Rathe, nach kaiserlichen Rechten ohne Nachsicht, Andern zum Exempel, zu strafen.

Anno 1533. Veneris 17. Januarii.

„Ihr ehrbaren Leute! Euch ist bewußt, daß unsere Herren vom Rathe auf Befehl päpstlicher Heiligkeit und römisch kaiserlicher Majestät, in verflossenen Zeiten vermorgenspracht und geboten haben, daß Keiner, er wäre Fremder, einheimischer Einwohner, oder Bürger — sich binnen dieser heiligen Stadt der zwinglischen, lutherischen und jetzt sich ausbreitender zweispaltigen unchristlicher Lehre annehme und binnen Köln darvon gewagen, lehren noch predigen solle, bei Vermeidung der höchsten Strafe, aus welcher Lehre bisher gar nichts Gutes, als Ungehorsam, Aufruhr, Ungemach, Zerstreuungen christlicher alter Religion und Unducht erwachsen, der Zuversicht alle Bürgerschaft und Einwohner, geistlichen oder weltlichen Standes sollten demselbigen festtiglich gelebt haben, wie unsere Herren vom Rathe auch zum Theil (Gottlob) vernommen, daß sich die ehrliche Bürgerschaft bisher dessen beflissen hat; so hat sich doch mittlerweile zugetragen, daß der böse, vorbeschriebene untugendliche Handel an einigen Orten eingerissen, und der Böse sein Gift gepflanzt und gegossen; und vernehmen, daß kaiserliche Majestät und andere fromme Fürsten, Herren und Regenten solches zu geduldigen nicht gedenken, und lassen nun selbige in solchem Gift und Feuer stecken, und anderswo ihre Zuflucht nehmen, der auch eines Theils zur Unzeit und heimlich in die Stadt Köln gekommen, und den bösen Saamen hierbinnen (wie unsere Herren berichtet worden) stürzen und sich unter dem gemeinen G'leith des Viehmarkts schützen und schirmen sollen, welches kaiserlicher Majestät unserm allergnädigsten Herrn zu wissen worden, und hat ihre Majestät um der und anderer Ursachen willen in kurzen Tagen unsern Herren vom Rathe ein ernstliches kaiserliches Edikt und Mandat zugestellt." *)

Anno 1543. Veneris 17. August.

---

*) Dieses kaiserliche Edikt, welches in vorstehendem Sinne abgefaßt ist, theilen wir, seiner Weitläuftigkeit wegen, hier nicht mit.

„Daß sich Keiner, er sei geistlich oder weltlich, Bürger oder Eingesessener, mit den Prädikanten von den neuen Sekten heimlich oder offenbar einlasse, oder sie besuche, um ihre Predigten zu hören, noch auch damit conversiere oder sie beherberge. Denn wo ein ehrsamer Rath jemanden darinnen übertretend befindet, denselben will er nicht schützen und schirmen, sondern verhaften lassen und zur gebührenden Strafe stellen.

Anno 1632. usque 1650.

„Es werden alle Winkel-Predigten und heimliche Zusammenkünfte, unkatholische Verlobungen, Trauungen und Kindtaufen, seitens der Bürger, innerhalb der Stadt und vor den Thoren, in Häusern oder auf Schiffen, nochmals auf das strengste untersagt und eben so jedem verboten, sich als Gast oder Zeuge dabei einzufinden. Am allerwenigsten aber sollen Eingesessene dieser Stadt ihre Kinder außerhalb der Stadt taufen, eine Verlobung oder Trauung in benachbarten Oertern durch protestantische Prediger vollziehen lassen, oder der Ertheilung der Sakramente der Evangelischen, oder ihren öffentlichen Versammlungen beiwohnen, Alles bei Strafe von 100 Goldgülden, die ein jeder, so oft er selbst, seine Frau oder Kinder — und 50 Goldgülden, so oft sein Gesinde, Lehrjunge, Knecht, Tisch- und Hausgenossen, welche mit Wissen und Erlaubniß der Herrschaft dabei betreten und befunden, oder sonsten dessen überzeugt würden, unnachläßig bezahlen. Das Haus aber, worein die Predigt oder Zusammenkunft gehalten worden, soll ein ganzes Jahr verschlossen sein, und das Schiff von der Stadt abgewiesen werden. Auch derjenige, der sich für einen Konsistorianten oder Offiziant gebrauchen läßt, oder die verbotenen Prädikanten beherbergt, soll die bürgerliche Beiwohnung und Gerechtigkeit für immer verloren haben; der Prädikant selbst aber, außer der gewöhnlichen harten Strafe, noch der Stadt verwiesen werden.

Endlich wird allen Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, außerhalb den gewöhnlichen Stifts- und Kirchspielskirchen, ernstlich verboten, Privatschulen, Unterweisung und Instruktion der Jugend, im Rechnen, Schreiben und fremden Sprachen zu ertheilen; vielmehr sollen sich alle jetzige, welche solches noch nicht gethan, neben den künftigen Schulmeistern qualifiziren; dabei mittelst leiblichen Eids angeloben, nur Katholische zugelassene und keine unkatholische von der christlichen Kirche verbotene Bücher, bei dem Unterrichte zu gebrauchen und daraus zu lehren; Andere verbotene Bücher den Kindern niemals in die Hände zu geben, vielweniger zu dem Ende Conventicula, Tanzschulen und Leckerbißger zur Verführung der Jugend zu halten und anzustellen; Alles bei Strafe von 50 Goldgülden.

Diese Morgensprachen sind alljährlichs wiederholt dem Volke öffentlich vorgelesen worden. Im Jahre 1652 hatte man den Evangelischen, welche nicht ferner in der Stadt geduldet werden sollten, eine fünfjährige Frist gestellt, nach deren Verlauf sie entweder freiwillig die Stadt für immer verlassen oder gewaltsam daraus vertrieben werden sollten.

Das desfallsige Publicandum lautete, wie folgt:

Lunæ 1. April 1652.

Nachdem die Morgensprache auf die übliche Weise den Bürgern und Eingesessenen vorgelesen worden, hat ein Ehrsamer Rath dieselbe an die Herren Syndici gelangen lassen, um zu überlegen, ob und was etwa in Hinsicht der Unkatholischen zuzusetzen, oder abzuändern wäre, und demnächst gegen künftigen Samstag im Ausschuß, wozu für diesmal die H. Scheffer und Contzen deputirt, darüber zu delibriren befohlen, damit folgenden Montag, nach Gutbefinden, die Publication geschehen könne.

Lunæ 8. April 1652.

Dieweil auch nach dem münsterischen und osnabrückischen Friedensschluß, diejenigen, welche zur Zeit dessen Publication, unter katholischen Obrigkeiten seßhaft gewesen, zu deren Religion sich aber nicht bekennen, ein Termin von fünf Jahren zum Auswandern verstattet ist, als wird hiesiger freier Reichsstadt Einwohnern, welche der katholischen Religion nicht beigethan sind, Kraft gegenwärtiger Morgensprache angedeutet und verkündet, sich vorerwähntem allgemeinen Friedensschlusse gemäß zu verhalten, und zu solchem Ende der verglichene fünfjährige Termin zum Auswandern bewilligt; wonach sich ein jeder zu richten.

Uebrigens war es einem Ehrsamen Rathe höchst mißfällig, zu erfahren, dennoch glaublich vorgekommen, daß einige frevelmüthige unkatholische Einwohner sich häufig, und zwar noch vor wenigen Tagen, erkühnt, die Priester, welche die Kranken mit dem allerhochwürdigsten Sakrament versehen wollen, mit Gebärden und Werken höchst strafbarlich zu beschimpfen und zu verunehren, und dadurch offenbar bei allen christlichen Obrigkeiten unleidlichen Skandal verursacht; so werden hiermit alle jede getreue und gehorsame vereidete Mitbürger zu kräftiger Verhütung dergleichen unverantwortlichen offenbaren Skandals, ernstlich erinnert und befelcht, auf dergleichen frevelmüthige Leute, welche nur die Ehre Gottes durch solche Ungebührniß in dieser katholischen Stadt zu verkleinern suchen, in deren Nachbarschaften nicht allein fleißig Acht zu geben, und dieselben Wohlgemeldten Raths zur Zeit angeordneten Gewaltrichtern, oder deren Fiskalen zur gehörigen Bestrafung, bei ihren bürgerlichen

Eiden zu vermelden und anzuzeigen, sondern sollen auch dergleichen frevelmüthige, Gottes Ehr vornehmlich und sonsten auch Wohlgem. Raths Gehorsams vergessene Leute, über die erfolgte Bestrafung, keines ferneren Schutzes und Geleithes in dieser Stadt sich hinführo zu erfreuen haben.

Am 28. März des Jahres 1657, als vorbemerkte fünfjährige Frist verstrichen war, ließ der Senat vom Balkon des Rathhauses den versammelten Bürgern und Eingesessenen folgende Morgensprache verlesen.

Mercurii, 28. Martii 1657.

„Auf referirtes Gutachten der Herren Ausschuß-Deputirten, die vor fünf Jahren den allhier sich aufhaltenden, unserer Religion widrigen Verwandten, bestimmte fünfjährige Frist zur Auswanderung betreffend, hat ein Ehrsamer Rath in der für die Zukunft abzulesenden Morgensprachen, folgenden Zusatz verordnet und befohlen: Demnach auch nunmehr die von uns eben auf heutigen Tag des Jahres 1652 bestimmte fünfjährige Zeit, welche vermöge münsterisch- und osnabrückischen Friedens-Abschlusses, den unserer wahren Religion nicht Zugethanen, verstattet worden, abgelaufen ist; als wird sich ein jeder, den es betrifft, darnach zu richten haben; denn wir lassen's dabei mit ausdrücklichem Vorbehalt, als herbrachter Gerechtigkeit und ferner blos beliebiger Verfügung, allerdings bewenden."

Nur wenige der protestantischen Familien, darunter aber die angesehensten und wohlhabensten, hatten mittlerweile die Stadt verlassen und sich anderswo etablirt; die Mehrzahl dagegen, denen es entweder an der Aussicht zu einem bestimmten und zweckmäßigen Unterkommen fehlte, oder welche Vertrauen geschöpft hatten, der Senat werde es nicht zu Gewalt-Maßregeln kommen lassen, waren geblieben, standen jedoch fortwährend in banger Erwartung der nachfolgenden Ereignisse. Ihre Lage wurde bald die mißlichste von der Welt; um nicht Opfer der Volkswuth zu werden, mußten sie jeden ihrer Schritte sorgsam bewachen, ihre Worte und Handlungen wägen, um ja Niemanden zu nahe zu treten, oder Veranlassung zu Streitigkeiten zu geben, und überhaupt ein stilles, zurückgezogenes Leben führen. Die Vorsicht gebot ihnen, selbst denjenigen Theil ihrer Handelsgeschäfte, wobei sie mit dem geringen Pöbel in zu nahe Berührung kamen, nieder zu legen und sich in Allem möglichst einzuschränken; denn die damalige Krisis hatte in der That einen solchen Höhepunkt erreicht, daß es nur an einem geringen Vorwande fehlte, die Dämone des Aufruhrs neuerdings aus ihren finsteren Höhlen zu locken und die ganze Masse in Gährung zu bringen. Der eigentliche Gährungsstoff lag doch immer nur bei der untersten Volksklasse.

Zufällig gehörten die Protestanten durchgängig zu der vermögenderen Einwohnerklasse; man fand die reichsten Fabrikanten und Kaufleute unter ihnen; selbst die vom bemittelten Bürgerstande befanden sich in besseren Verhältnissen, als die Katholiken gleichen Standes, und selbst bis zu den ärmeren Klassen hinab hatten sie sich im Allgemeinen eines besseren und bequemeren Looses zu erfreuen, als ihre katholischen Mitbürger gleicher Kathegorie. Dies lag aber in der gehörigen Entwickelung der ganzen Thatkraft des Mannes. Die Protestanten waren emsig, fleißig und industriös, dabei ordnungsliebend, sparsam und mäßig in ihren Genüssen, während man von den Katholiken fast durchgängig das Gegentheil behaupten durfte. Wenn einestheils das Zunftwesen, welches sich aus dem rohen Mittelalter in fast unveränderter Gestalt erhalten hatte, unter dem Schutze des doppelten Reichsadlers und dem gewaltigen Einflusse der römischen Curie vortrefflich gedieh und sich immer blühender entfaltete; wenn es Kraft und Ansehen den bürgerlichen Instituten verlieh, Patriotismus, Selbstvertrauen und militairischen Muth erweckte; so war es doch anderntheils wiederum die Quelle mancher Uebelstände, welche sehr nachtheilig auf die Entwickelung des moralischen Charakters des Menschen wirkten. Es erweckte Stolz und Egoismus und andere rohe Leidenschaften, deren feurig strahlende Gluthen das bescheidene Licht sanfter und edler Bürgertugend verschlangen. Ein kölnischer Bürger zu sein, galt innerhalb der Ringmauern dieser kleinen Welt, für eine so große Ehre, daß derjenige, der derselben einmal theilhaftig geworden war, nicht mehr den Fürsten um seinen Purpur beneidete. Da das Bürgerthum jedoch nur auf den Umfang der Stadt angewiesen war, und sich selbst nur zu befehlen und zu gehorchen hatte, doch immer sich weiter auszudehnen trachtete, aber dies nicht vermochte; so lag der sprudelnde Geist, der die Herrschaft über das Phlegma üben wollte, bald unten und bald oben, und die Elemente rieben sich untereinander auf. Aus diesem Kampfe trat die alte Regierungsform jedoch immer wieder verjüngt hervor, nur die Zügel der Gewalt kamen in andere Hände und in der Regel wurde ein solcher Wechsel stets mit dem Blute kölnischer Bürger besiegelt.

Die Versammlungen der Bürger auf den Zünften, welche so häufig stattfanden, gaben fortwährend Veranlassung zu Trinkgelagen und Schwärmereien, die nicht selten in Excesse ausarteten und oft das Einschreiten der richterlichen Gewalt nothwendig machten. Bei der all zu regen Theilnahme an dem Interesse des gemeinen Wesens, wurden eigene Familien-Angelegenheiten vernachlässigt, und aus all zu großem Patriotismus richtete mancher Bürger sein sämmtliches

Hauswesen zu Grunde, und gerieth häufig in drückende Armuth. Viele Tage des Jahres wurden den öffentlichen Angelegenheiten, oder jenen der einzelnen Innungen gewidmet, und auf den Zunftstuben unter unnützem Geplauder die Zeit verbracht, welche dem Gewerbtreibenden und besonders dem Handwerker goldene Früchte hätte tragen müssen. Ein noch anderer Uebelstand, welcher auf den Wohlstand der Bürger im Allgemeinen sehr nachtheilig wirkte, waren die unzählichen Fest- und Feiertage, welche der katholische Kultus damals vorschrieb; häufig trafen deren mehre in ein und derselben Woche ein, selten aber ging eine Woche vorüber, worin nicht einer war. Von Gott und Rechtswegen dachte der Handwerker alsdann auch den sogenannten blauen Montag halten zu müssen; denn seine Vorfahren hatten's eben so gemacht; und selbst häusliche Noth zwang ihn nicht, an jenem Tage zu arbeiten. Er besuchte die Bierstube und wohnte den politischen Kannengießereien bei. Vergnügt kehrte er am Abend in den stillen Kreis seiner Familie zurück, wenn er irgend ein politisches Vorhaben durchgesetzt hatte und seiner Meinung beigepflichtet worden war. So war der Kölner voll glühender Vaterlandsliebe für die Sache seiner Vaterstadt, vergaß darüber aber häufig den eigenen Heerd.

Ein Anderes aber war es mit den Protestanten. Sie wohnten in der Regel den häufigen Versammlungen auf den Zünften nur bei, wenn in ihrem eigenen Interesse ihre Anwesenheit dort erforderlich schien; sie betrugen sich alsdann wie ein erfahrener Spieler, der mit kalter Besonnenheit den Stein auf jene Stelle rückt, wo er einen vortheilhaften Zug zu machen gedenkt; ist ihm der Zug gelungen, so streicht er ruhig den ihm anerfallenen Gewinn ein und empfiehlt sich; verliert er — so weiß er sich zu bescheiden; Größeres zu riskiren, hält er nicht für rathsam. Was die Fest- und Feiertage der Katholiken betraf, so bekümmerten die Protestanten sich nicht darum; zeigten sich an solchen Tagen jedoch selten im Oeffentlichen und betrieben still und ruhig ihre Tagesgeschäfte in ihren Wohnungen, während die Katholiken in Prozessionen durch die Straßen zogen, ihre Kirchen besuchten und in den Nachmittagsstunden den Tanzböden und andern Vergnügungsorten zuströmten.

Auch die Feier der blauen Montage war bei den Protestanten nicht üblich. Hierin lag also der natürliche Grund, weshalb die Protestanten sich im Allgemeinen an Wohlhabenheit vor den Katholiken auszeichneten. Obgleich jeder gebildete Mensch sich hiervon völlig überzeugt hielt, so wollte es dem rohen Pöbel dennoch nicht einleuchten; denn es hält schwer, den im gesunden Urtheil Befangenen zu überzeugen, daß er unrecht urtheile, und es ist gefährlich,

ihn deshalb zu beschämen. Die lächerlichsten Vorurtheile entwanden sich daher dem Schooße des Aberglaubens und stellten sich den Protestanten gegenüber. Daß ein katholischer Handwerker verarmte, die Geschäfte dieses oder jenes Krämers einen schlechten Fortgang hatten, waren Tages-Neuigkeiten; man verwunderte sich darüber und bedauerte denjenigen, den es betraf, konnte übrigens aber nicht begreifen, wie der Betroffene, der doch sonst ein frommer und gottesfürchtiger Mann gewesen, in solches Unglück gerathen sei.

Dieser oder jener Protestant dagegen — hieß es ferner — besitze so viel, er könne sich gut helfen und sei doch nichts weiter, als der Vorige. Da raunten sich denn gleich Einige in die Ohren: Das gehe nicht mit rechten Dingen zu, die Evangelischen seien den Katholiken zu schlau und bereicherten sich durch Betrug; die Katholiken seien überall die Betrogenen, man müsse die erstern sorgsamer beobachten und Bedacht darauf nehmen, sie bei erster Gelegenheit aus der Stadt zu entfernen. — Dies waren die gewöhnlichen Tagesgespräche der geringen Volksklasse, und wenn wir daraus auf den Geist schließen dürften, der die gesammte Bevölkerung Kölns damals beseelte, so wäre für die Evangelischen eine nahe Kathastrophe zu befürchten gewesen. Allein dies war keineswegs der Fall. Die meisten Bürger und namentlich die wohlhabenderen sahen das Thörigte solcher Behauptungen wohl ein und hielten den Wohlstand der Protestanten, nach ihrer eigenen Ueberzeugung, für eben so natürlich, als die Armuth mancher ihrer Religions-Verwandten. Nichts desto weniger sollten die Evangelischen innerhalb der Stadt nicht ferner geduldet werden; aber blos deshalb, weil man die katholische Religion von aller Mischung rein erhalten wollte und in politischer Beziehung die Protestanten darin für gefährlich hielt, weil sie seit der Reformation zu mehren Empörungen und blutigen Bürgerkriegen, erweislich den Zunder beigetragen hatten.

Ihre häufigen Verwendungen bei den evangelischen Reichsfürsten und namentlich beim Könige von Schweden, um Abhülfe angeblicher Bedrückungen und Verletzungen ihrer Religionsfreiheit, hatte den Senat und die gesammten Zünfte so sehr empört, daß man fest entschlossen war, sie sämmtlich ohne weiteres der Stadt zu verweisen. Jedoch stand man mit dem Vollzuge dieser Maßregel noch immer an. 1. Weil man sich überzeugt hielt, die Evangelischen würden, der Noth gehorchend, aus freien Stücken die Stadt verlassen. 2. Weil man das Urtheil der Welt scheuend, wenigstens den Schein Rechtens nicht ganz verlieren und großes Aufsehen, welches dieser gewaltsame Schritt nothwendig erregt haben würde, vermeiden wollte, und 3. weil man in der That befürchtete, mit der protestan-

tischen Partei in Kollission zu gerathen und die allgemeine Noth, das kreisende Ungewitter, welches das deutsche Vaterland bedrohte, auf sich allein hinzulenken.

Man schärfte indessen die gegen die Evangelischen ergangenen Verordnungen und trieb dieselben der Art in die Enge, daß ihre Lage mit jedem Tage peinlicher wurde. Mehre der angesehensten Kaufleute und Fabrikanten stellten dem Churfürsten von der Pfalz, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, ihre Noth in den beweglichsten Ausdrücken vor, und schilderten ihm ihr Elend in den grellsten Farben, wonach sie ihn um Aufnahme in seinen Landen baten. Der Herzog, einer der edelsten Fürsten seiner Zeit und ein wahrer Menschenfreund, war von ihrer Bitte auf das innigste gerührt. Er bewilligte ihnen nicht nur die nachgesuchte Aufnahme in seinen Staaten, mit Anweisung ihres Wohnorts in Mülheim am Rhein, sondern verwandte sich für dieselben auch noch bei dem kölnischen Senate, damit dieser ihnen bei ihrem Abzug keine weiteren Hindernisse in den Weg legen mögte. Das deshalb an den Senat erlassene churfürliche Rescript lautet wörtlich, wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reichs Erz-Truchseß und Churfürst in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog ꝛc.

„Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Ehrsame, Liebe, Besondere. Uns haben einige dasiger, der evangelischen Religion zugethane Kaufleute und Fabrikanten, namentlich Johann Stock der jüngere, Christoph Andre, Gotthard Mühling und Diederich Köster unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie von Euch ihnen so beschwerliche Gesetze zugemuthet werden, wodurch nicht nur ihr bis dahin getriebener Kaufhandel völlig beeinträchtiget würde, sondern sie auch unvermeidlich gemüßiget wären, von dort auszuweichen und ihr Domicilium in hiesige unsere Jülich nnd Bergische Lande zu transferiren, und dahero unterthänig gebeten, daß Wir gnädig geruhen möchten, ihnen in gedachten unsern Landen den freien Einzug zu verstatten, mithin sie obbemeldte Kaufleute und Fabrikanten, auf wirklich geleisteten Eid und Pflichten, als unsere Landes-Eingesessene und Unterthanen in unsern Schutz und Protektion auf und anzunehmen.

Indem Wir nun solchem unterthänigsten Gesuche gnädigst zu deferiren um so mehr bewogen worden, als vermöge der Reichskonstitutionen einem jeden nach Belieben unentgeltlich zu emigriren, frei und unbenommen sei; so haben jedennoch obbesagte Suplikanten dieses weiterhin an Uns unterthänigst klagend gelangen lassen, als ob solle bei dasigem Magistrate beschlossen sein, ihre (der Suplikan-

ten) Effekten und Waaren, obgleich sie sich zu deren Lieferung anderwärts anhängig gemacht, in Beschlag zu legen, zu vorenthalten und deren Verabfolgung zu verweigern.

Gleichwie aber ein solches Verfahren unter diesen Umständen, nicht nur aller rechtlicher Billigkeit, sondern auch den Reichskonstitutionen und dem gemeinen Völkerrechte, kraft deren einem Jeden der freie Lauf des Commercii publici offen und ungestört bleiben soll und muß, schnurstracks widerstrebt; also leben Wir zu Euch des gnädigsten Vertrauens, versehen Uns dessen auch gänzlich — Ihr werdet Euch eines so widerrechtlichen Unternehmens zumalen müssigen, und besagten Unsern nunmehrigen Unterthanen an ihrem bisherigen Kaufhandel und Emigration keineswegs hinderlich fallen, sondern vielmehr denselben dasjenige ersprieslich und getreulichst zukommen lassen, was von Euren Vorfahren Unsern Jülichschen und Bergischen Unterthanen vermittelst so mancher Verträge, allerdings verbindlich zugestanden und niemals verweigert worden und solcher Gestalt Unser Euch und Gemeinen Stadtwesen stetshin zugethane gnädigste propension anzuerkennen, mithin vermittelst bezeigender, geziemender Deferenz, diesem unserm gnädigsten Notifikationsschreiben, der Sache gebührend, abzuhelfen wissen; versehen Uns dessen also gnädigst und verbleiben Euch mit churfürstlichen Hulden und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Düsseldorf, den 8. Juni 1714.

(gez.) Johann Wilhelm, Churfürst.

An Bürgermeister und Senat der Stadt Köln."

Das Aufnahme-Patent ist abgefaßt, wie folgt:

Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, demnach Uns Christoph Andre, Gotthard Mühling, Johann Stock und Diederich Köster, Kauf- und Handelsleute der Reichsstadt Köln, unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie daß ihnen und andern binnen ermeldter Stadt Köln annoch wohnenden, der evangelischen Religion zugethanen Eingesessenen, von dasigem Magistrat so beschwerliche Gesetze zugemuthet werden, wodurch nicht nur ihr bis dahin getriebenes freies Commercium völlig beeinträchtigt würde, sondern sie sich auch unvermeidlich genöthigt sähen, von dort auszuweichen, und ihr Domicil in Unsern Jülich und Bergischen Landen zu transferiren, und Uns dahero unterthänigst gebeten, daß Wir gnädigst geruhen möchten, ihnen zu Mülheim a. Rh. den freien Einzug und Niederlage zu verstatten; mithin sie obbemeldte Kauf- und Handelsleute, nach desfalls wirklich geleistetem Eid und Pflicht, als Unsere Landes-Eingesessene und Unterthanen in Unsern hohen Schutz und Protektion

gnädigst auf- und anzunehmen, daß Wir deren unterthänigstem Ansuchen gnädigst deferiret und dieselben hiermit und Kraft dieses als Unsere Landes-Eingesessene und Unterthanen auf- und angenommen haben; einen Jeden, nach Standesgebühr freundlich ersuchend, denen Unsrigen aber gnädigst befehlend, vorgemeldte Suplikanten für Unsere Landes-Eingesessene und Unterthanen anzuerkennen und zu halten und denselben, in Mülheim a. Rh. wohnend, gleich Unsern übrigen Landes-Unterthanen, allen freien Handel und Wandel unbeeinträchtigt zu verstatten.

Düsseldorf, den 18. Juni 1714.

(L. S.) (gez.) Johann Wilhelm, Churfürst.

Zur näheren Erläuterung des vorstehenden Rescriptes an den Senat der Stadt Köln, finden wir es für nothwendig, Folgendes zu erinnern. Es ist nämlich darin angeführt, daß der Senat den Befehl gegeben habe, das sämmtliche Vermögen der abziehenden Protestanten mit Beschlag zu belegen. Diese Angabe beruht entweder auf einem Mißverständnisse, oder die questionirten Protestanten bemühten sich durch Entstellung der Wahrheit, den Senat Kölns bei dem Churfürsten von der Pfalz in ein gehässiges Licht zu stellen, um desto sicherer ihren Zweck zu erreichen. Eine solche Gewalt-Maßregel wäre zur damaligen Zeit unerhört und bei kultivirten Menschen gar nicht denkbar gewesen. Wahrscheinlich aber verhielt sich die Sache ganz anders. Es bestand damals in Köln eine sogenannte Abzugssteuer, welche jeder, ohne Unterschied der Religion, und zwar in gleichem Maße zu zahlen, verpflichtet war, sobald er die Ringmauern der Stadt zu verlassen, und sich anderswohin zu begeben beabsichtigte. Es waren verschiedene Sätze, nach welchen diese Steuer entrichtet zu werden pflegte; diese Sätze fanden nach der Natur der zu versteuernden Gegenstände, gesetzliche Anwendung, jenachdem die Gegenstände zu dieser oder jener Kathegorie gehörten. Nachdem das gesammte Vermögen durch vereidete sachverständige Deputirte seitens des Senats gehörig abgeschätzt war, ergab sich die Höhe des Steuer-Quantums. Dies galt dem Einen wie dem Andern, dem Juden, wie dem Christen, dem gebornen kölnischen Bürger, wie dem Unqualifizirten oder Beisassen. Das Maximum dieser Steuer betrug 10 vom Hundert, das Minimum 5 vom Hundert. Unmöglich konnte oder durfte der Senat von dieser allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmung abgehen, und für den vorliegenden einzelnen Fall anders verfügen, wenn er sich nicht einer unerhörten Ungerechtigkeit schuldig machen, im ganzen deutschen Reiche seine Achtung und das Vertrauen aller benachbarten Fürsten verlieren wollte. Entweder haben die Suplikanten sich daher geweigert, diese

Normal-Abzugssteuer zu zahlen, oder sie hatten Verpflichtungen gegen die Stadt, bis zu deren Erfüllung der Senat den Abziehenden ihre Effekten und Waaren nicht verabfolgen zu müssen glaubte. Vielleicht auch lagen politische Ursachen mit zum Grunde, welche es nothwendig machten, sich temporär ihrer Personen oder ihres Eigenthums zu versichern. Auf welche Weise dieser Streit zuletzt geschlichtet worden, geht aus den vorliegenden Materialien nicht deutlich hervor; gewiß ist indeß, daß vorbenannte Kaufleute wirklich die Stadt verließen und man sie bald darauf als Einwohner Mülheims erblickte. Der Churfürst von der Pfalz, der über die Vorurtheile seines Zeitalters mit kühnem Selbstvertrauen hinwegschritt und nur das Beste seines Landes und seiner Unterthanen im Auge behielt, hatte schon längst die Schranken zerbrochen, welche die beiden christlichen Konfessionen von einander trennten, und den Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten allmälig schwinden gemacht. Den aus Köln und anderswo vertriebenen Evangelischen bewilligte er nicht nur eine freundliche und zuvorkommende Aufnahme, sondern er unterstützte sie noch, wo er konnte und wo es die Umstände erforderten, sehr reichlich. Einem großen Theile derselben wurde Elberfeld, das Barmener Thal und andere Gegenden des Bergischen Landes zur Niederlassung angewiesen, und bald darauf erhoben sich mehre ansehnliche Fabrikstädte, welche unter der Aegide einer humanen Regierung sich eines glücklichen Fortganges erfreuten, durch Betriebsamkeit und Industrie ihren inneren Wohlstand bedeutend vermehrten und bald einen Ruf in der Handelswelt erlangten, der sich durch ganz Deutschland verbreitete, und sich bis in unsere Tage erhielt. „Wenn diejenigen, welche ich als meine Unterthanen auf- und annehme" — äußerte Johann Wilhelm oftmals — „sonst nur brave Leute sind, treu, bieder und gehorsam, so pflege ich nicht nach ihrem Kathechismus zu fragen."

Das Verfahren des kölnischen Senats war dagegen darauf berechnet, die Stadt aller Evangelischen zu entledigen und die neue Lehre innerhalb ihrer Mauern gar nicht Wurzel fassen zu lassen. Der Churfürst von der Pfalz und die Stadt Köln gingen demnach von ganz verschiedenen Ansichten aus. Was aber den Senat bestimmte, gegen den materiellen Vortheil der Stadt zu handeln und nicht anders, wissen wir bereits. Der Religionshaß hatte, durch die mancherlei betrübende Vorgänge, in den Gemüthern der Bürger zu fest Wurzel gefaßt, und die daraus entsprungenen Vorurtheile hatten zu sehr überhand genommen, als daß es möglich gewesen wäre, beide Konfessionen neben einander Hand in Hand gehen zu lassen. — Ungeachtet der schärfsten Maßregeln, welche man

Digitized by Google

gegen die Evangelischen in Köln ergriff, und der strengsten Verordnungen, welche man gegen sie in Vollzug setzte, wollten viele sich noch immer nicht in ihr Schicksal fügen und die Stadt verlassen. Die Katholiken vermieden überall ihre Gesellschaft und wichen ihnen aus; viele wollten selbst nicht einmal Handelsverbindungen oder sonstige Geschäfte mit ihnen eingehen, weil sie befürchteten, Glück und Segen würde aus ihren Häusern schwinden, und jenseits möchten sie deshalb eine schwere Verantwortung auf sich haben.

Wenn ein katholischer Bürger zur evangelischen Konfession über ging — was in jenen Zeiten, wo die Protestanten noch manche Anhänger in Köln zählten, je zuweilen der Fall war — so fand bei derjenigen Zunft, wozu der Abgefallene gehörte, eine besondere ernste Feierlichkeit statt. Auf den Zunftstuben hingen nämlich der Reihe nach, die Schilde der sämmtlichen Genossen, vom ältesten bis zum jüngsten an den Wänden, mit Inschriften versehen, welche die Vor- und Zunamen der Eigenthümer enthielten. Sobald die Zunft nun die offizielle Kunde von dem Abfalle dieses oder jenes ihrer Mitglieder erhalten hatte, versammelten sich die Genossen unter dem Vorsitze ihres Bannerherrn sofort in der Zunftstube. Letzterer hielt eine gediegene Anrede, worin er des Abtrünnigen mit Verachtung erwähnte und die übrigen Genossen ermahnte, streng an ihrem alten katholischen Glauben zu halten, und sich durch den Rath des Bösen nicht davon abwendig machen zu lassen. Nachdem dies geschehen war, wurde der Schild des Betreffenden herunter genommen, vor Aller Augen zerbrochen und dessen Eigenthümer für unwürdig erklärt, jemals sich des Titels eines „kölnischen Bürgers" ferner bedienen zu dürfen, und gleich wie er hierdurch die Eigenschaft eines kölnischen Bürgers verloren, war er auch aller Genüsse, Freiheiten, Gerechtsame und Privilegien eines kölnischen Bürgers für immer beraubt und aus dem Bürgerverbande ausgestoßen.

Eine solche Ceremonie hatte unter andern im Jahre 1657 auf der Schuhmacher-Zunft statt, worauf folgender Auszug aus den Raths-Protokollen hindeutet.

„Veneris, den 18. Mai 1657.

„Die Aussage des Peter de Pont, auf dasjenige, welches ihm durch den zeitlichen Herrn Stimmmeister wegen veränderter Religion vorgehalten wurde, ist in Rathsstatt verlesen, und der Schuhmacher-Zunft Bannerherrn darauf beauftragt worden, den ꝛc. de Pont auf die Gaffel vorzubescheiden und ihm sein Schild zurück zu stellen, dabei ferner erklärt, daß er keiner der Bürgerschaft anklebender Gerechtigkeit hinführo mehr fähig seie, zugleich auch mit den Herrn Syndicis überlegt werden solle, ob er nicht etwa außerdem und wie zu bestrafen sei."

Welche Frevel man zu jener Zeit mit dem heiligsten Gefühle des Menschen, mit der Religion, trieb, welchen Höhepunkt die Verstellungskunst und die Heuchelei inne nahm, geht zur Genüge aus verschiedenen gerichtlichen Original-Verhandlungen, in puncto religionis, hervor, in deren Besitz wir uns befinden.

Es handelt sich nämlich von verschiedenen Protestanten, welche, um ihre Subsistenz zu bewahren, auf heuchlerische Weise im Oeffentlichen das katholische Glaubensbekenntniß ablegten.

Diese Gebrechen, welche wir vor allen andern am meisten verabscheuen sollen, finden aber hauptsächlich ihren Grund in der Art und Weise, wie man mit den Eingesessenen evangelischer Konfession in Köln verfuhr. Die Verleugnung Gottes durch ein feierliches öffentliches Bekenntniß, war fast nichts Neues mehr. Mehre Protestanten niederer Abkunft, von deren geistiger und moralischer Bildung nicht zu erwarten stand, daß sie zur Ehre und zum Ruhme ihres Glaubens, die Schläge des Schicksals trügen und sich geduldig in den Willen des Herrn fügten; die nicht Stärke genug besaßen, lieber zu dulden, als Gott den allerhöchsten Herrn zu verleugnen, und ein Glaubensbekenntniß wider ihre eigene Ueberzeugung und ihre inneren Gefühle, ihrem Herzen und ihren Begriffen entgegen, abzulegen, gaben leider häufig die auffallendsten Beispiele hiervon. Bei ihnen war nicht jene Ausdauer im Kampfe, welche die Christen des Alterthums so rühmlich auszeichnete. Ihre Seele hing all zu sehr an dem Irdischen, und im Kampfe um die Güter der Erde verloren sie die himmlische Palme aus den Augen. Das, was eine starke Seele adelt, unerschütterlicher Muth in Drangsalen, festes Vertrauen auf Gott, und Beharrlichkeit im Glauben, unter allen Umständen, es gelte die Freuden dieser Welt, ja selbst das Leben — das Alles ging ihnen gänzlich ab, kaum hatten sie eine ferne Ahnung von dem Daseyn so erhabener Tugenden auf Erden. Aber können dergleichen Charaktere aus jenem Zeitalter uns überraschen, wenn wir in unsern Tagen die Religion beim Menschen sich verändern sehen, so oft seine Pulse anders schlagen? Wird sie nicht häufig den Verhältnissen angepaßt und wie ein Leibrock nach der Mode zugestutzt und getragen. Nur den bösen Schein sucht man zu vermeiden; denn was man scheint, sieht Jedermann, was man ist, sieht Keiner. Nach den dermaligen neueren hin und wieder sich äußernden Begriffen von der Religion, finden Viele sogar nichts Arges darin, daß vorerwähnte Individuen bei der Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses, eine weise Politik beobachteten, welche ihnen ihre Subsistenz sicherte, und ihnen den Weg zu Ehrenämtern und manchen andern Vortheilen und Begünstigungen öffnete; während

ſie im entgegengeſetzten Falle der Verachtung ihrer Mitmenſchen preisgegeben und aller bürgerlichen Rechte verluſtig geweſen wären. Sie ſtanden demnach, als ſie dieſen wichtigen Schritt thaten, wie einſt Hercules, am Scheidewege. Der Geiſt gebot ihnen zwar zu reſigniren, aber das Fleiſch roch die Nahrung und wurde gleichſam wie durch eine verborgene magnetiſche Kraft zu ihr hingezogen. Spätere Reue kam nicht, denn ſobald der Körper von den ihm dargebotenen Genüſſen geſättigt war, kehrte er zu ſeinen vormaligen geiſtigen Betrachtungen wieder zurück, und er fand ſich hier wieder ſo beglückt und heimiſch, wie ein verlornes Schaaf, das nach langer Trennung endlich ſeine Heerde wieder findet. Oftmals erging es einem ſolchen Religionswechsler auch, wie es demjenigen zu ergehen pflegt, der die theure Heimath verläßt und bei einer fremden Nation Kriegsdienſte ſucht, um ein bequemeres Leben führen zu können. So lange er im Ausland verweilt, trägt er den Rock und die Farbe des Herrn, dem er die Treue geſchworen; allein ſein Herz ſchlägt nur für die Heimath, obgleich Berge und Thäler und Seen ihn davon trennen. Findet er aber eine Gelegenheit, ſich ſeiner Bande wieder zu entledigen, ſo bricht er die angelobte Treue, er kann die Sehnſucht nicht mehr zügeln — und eilt in die Arme der Seinigen zurück.

Unter verſchiedenen Proteſtanten, welche in Verſuchung kamen, eine ſolche Gotteslästerung zu begehen, heben wir hier, weil es uns der Raum nicht geſtattet, mehre anzuführen, nur einen gewiſſen Winand Weisweiler aus. Er war ein Auswärtiger, der ſich mit Erlaubniß des Senats, in Köln niedergelaſſen hatte, von Profeſſion ein Buntwirker. Als er nach einiger Zeit einſah, daß es ihm ungeachtet ſeiner raſtloſen Thätigkeit, ſchwer fallen würde, ſich in Köln ordentlich zu ernähren, weil er als Proteſtant niemals in den Genuß bürgerlicher Rechte kommen konnte; der Senat ſchon wirklich auf ſeine Entfernung aus der Stadt bedacht war, und desfalls wiederholte Aufforderungen an ihn ergehen ließ, ſo verfiel er auf den Gedanken, ſich bei einem Pfarrer anzumelden und das katholiſche Glaubensbekenntniß abzulegen, innerlich aber ſeine angeſtammte Religion zu bekennen und die erhaltene Lehre treulich zu bewahren. Dies bildete aber eine Aufgabe, welche ſchwerer zu löſen war, als es ihm anfänglich ſchien; der Schwierigkeiten fanden ſich allmälig mehr, als er vorausſah, und täglich traten ihm neue in den Weg.

Weisweiler war ſeit dem Tage ſeiner angeblichen Bekehrung, verpflichtet, regelmäßig den Gottesdienſt zu beſuchen, und nach kirchlichem Gebrauche, die heil. Sakramente zu empfangen. Er wurde, wie dies in ähnlichen Fällen in der Regel zu geſchehen pflegte, im

Auftrage des Senats, deshalb genau beobachtet, und man überzeugte sich zu seinem Unglücke alsbald, daß er seinen Obliegenheiten als römisch-katholischer Christ, keineswegs genüge. Man ging ihm von jetzt an stark zu Leibe, endlich entdeckte man den Betrug und — es folgte die Strafe.

Um einen weitläuftigeren Bericht über diese Angelegenheit zu vermeiden, heben wir das Wesentlichste, was in den in Druck aufbewahrten gerichtlichen Verhandlungen darüber enthalten ist, und zur möglichst genauen Aufklärung der Sachverhältnisse dienen kann, aus, und theilen es unsern geehrten Lesern nachfolgend mit.

„Veneris, 5. Januar 1624.

„Den Herren Stimmmeistern ist aufgegeben worden, den Winand Weisweiler, Buntwirker in der Schildergasse, sofort vorzubescheiden und denselben zu Rede zu stellen, wie er es verantworten wolle, daß er seit seiner letzten Qualifikation nicht mehr in die Kirche gegangen, und wie es einem guten katholischen Manne zusteht und gebührt, mit der heil. Kommunion versehen lassen. Des Weisweiler Antwort soll sonächst bei versammeltem Rathe beim künftigen Christfeste vorgelesen werden."

„Lunæ, 15. Januar 1624.

„Auf den Bericht des Herrn Stimmmeisters Lennep, daß Winand Weisweiler, seit seiner Qualifikation sich in keiner Kirche eingefunden, noch vielweniger sich mit den heil. Sakramenten habe versehen lassen, wonach zu urtheilen, daß derselbe sowohl mit der katholischen Religion als mit den Herren vom Rathe, seinen Schimpf und Spott treibe, und überdies, weil er auf drei verschiedene Vorladungen, vor den Herren Stimmmeistern zu erscheinen, contumaciter ausgeblieben; so hat ein Ehrsamer Rath denselben seines Ungehorsams wegen, zu Thurm zu bringen, und darauf ferneren Bescheids gewärtig zu sein, den Thurnmeistern befohlen."

„Mercurii, 17. Januar 1624.

„In Vollzug des jüngst ergangenen Bescheids, hat Winand Weisweiler sich in bürgerlichem Gehorsam eingestellt, und um Nachlassung der Haft gebeten, sonach versprochen, daß, nach deren Erlassung er sich der Gebühr einstellen, und wegen seines katholischen Wandels genugsamen Schein beibringen wolle; worauf Ein Ehrsamer Rath den Suplikanten loszulassen befohlen."

„Lunæ, 25. März 1624.

„Auf beide angehörte Registratures vom 15. und 17. Januar letzthin, den unqualifizirten Winand Weisweiler betreffend, hat Ein Ehrsamer Rath gedachtem Weisweiler, bis auf Ostern, Zeit und Dilation ertheilt, der Art, daß er mittlerweile sich gegen das heil.

Osterfest mit Nehmung der heil. Sakramente, der Beicht und Kommunion, wie es einem katholischen Christen gebührt, einstelle; in so fern er dies aber unterlasse, solle er mit Gewalt zu Thurn gebracht und wegen seiner vormeldten höchst strafbaren und gotteslästerlichen Heuchelei, der Gebühr nach bestraft werden."

„Mercuri, 27. März 1624.

„Auf angehörte Relation des Herrn Stimmmeisters Wickraeds, wie es um Winanden Weisweilers jüngst gethanen Thurngang beschaffen, hat's ein Ehrsamer Rath, dessen Person halber, bei vorigen ertheilten Receß gelassen."

„Mercurii, 10. April 1624.

„Nachdem referirt worden, daß Winand Weisweiler bei diesem Osterfeste, mit der Beicht und Kommunion sich eingestellt, ist vertragen, daß er Kraft gegenwärtigen Beschlusses, innerhalb acht Tagen vor seinem Pastor sein Glaubensbekenntniß ablege, und gemäß dem Concilium von Trident die Ketzerei abschwören soll. Die Herren Thurnmeister haben auf den Vollzug zu wachen."

„Lunæ, 13. Mai 1624.

„Es ist referirt worden, daß Winand Weisweiler, nach vorerwähntem Beschlusse des Hochweisen Senats, sein Glaubensbekenntniß noch nicht abgelegt haben soll; woraus zu schließen, daß er es mit der katholischen Religion nicht recht meine. Ein Ehrsamer Rath hat demselben daher zum Ueberfluß, nächstkünftigen Rathstag als letzten Termin dazu bestimmt und angesetzt, mit dem Hinzufügen, falls er diesem Befehle nicht nachkommen würde, er ohne Weiteres der Stadt verwiesen werden solle. Die beiden Herren Pfingsthorn und Sittard haben auf den Vollzug gegenwärtigen Beschlusses zu wachen."

„Mercurii, 15. Mai 1624.

„Dem Winand Weisweiler ist bis nächstkommenden Monat aus referirten Ursachen Frist gegeben, vermög vorerwähnten Beschlusses Professionem fidei zu thun und die Ketzerei abzuschwören."

„Lunæ, 27. Mai 1624.

„Dieweil referirt worden, daß Winand Weisweiler Professionem Fidei wirklich gethan, hat es Ein Ehrsamer Senat dabei gelassen."

Nach allen diesen Präliminarien und Ceremonien, ergab sich endlich (denn der Convertit verfiel in die Schwäche, sich selbst zu verrathen), daß Herr Winand Weisweiler, vor wie nach, Protestant war und mit dem Senat und der katholischen Geistlichkeit nur eine scherzhafte Komödie gespielt hatte, die für ihn selbst aber mit einer tragi-komischen Kathastrophe endete; denn die Herren Senatoren, welche keinen Spaß verstanden, ließen ihn sofort ergreifen, an den

Kecks stellen, jämmerlich mit Ruthen auspeitschen und der Stadt verweisen.

Anderen derartigen Heuchlern und Gotteslästern erging es eben so, manchen noch schlimmer.

Nehmen wir unterdessen das Verhalten dieser Leute in so wichtigen Momenten, nicht strenger auf, als es der Zufall stellt, und bedecken wir ihren schmählichen Fall mit dem Mantel der christlichen Liebe. —

Sehen wir uns nur ein wenig in unserm gegenwärtigen Zeitalter um, und wir finden das menschliche Geschlecht mit denselben Gebrechen, ja selbst mit noch weit größeren behaftet, als damals. Zu keiner Zeit hatte in der That der Indifferentismus unter allen christlichen Konfessionen eine solche Höhe erreicht, als eben jetzt. Der Materialismus ist der Götze unserer Zeit geworden, dem wir Alles, selbst die sanftesten Regungen, die edelsten Gefühle des Herzens, das physische und moralische Wohl der Menschen opfern sehen. Die Religion ist dermalen bei den Katholiken, so wie bei den Evangelischen, nicht mehr der Quell der Wahrheit und der Tugend; sie erweckt keine Sympathien mehr für das Hohe und Edle; sie dämpft die Leidenschaften nicht mehr und beruhigt auch nicht die Gewissen; sie bringt weder Trost noch Linderung in Leiden! (Alles dies traut unser Zeitalter zum Theil ihr nicht mehr zu.) Der Geist ist von ihr verflogen und nur das Phlegma blieb übrig. Man übt die Religion nur zu häufig, weil ein jeder etwa als Staatsbürger irgend einer Religion angehören muß und damit er sagen könne: ich bin ein Katholik oder ein Evangelischer. Es genügt den Namen eines Christen zu führen, damit Niemand argwöhnen solle, man sei von unchristlichen Eltern, oder im Heidenthum geboren und erzogen. Und welcher Unterschied liegt denn zwischen einem Heiden und einem Menschen, der sich den unschätzbaren Namen eines Christen beilegt, und in der That keiner ist?

Die Vergänglichkeit alles Irdischen hindert uns nicht, nach Allem, wonach uns gelüstet, zu greifen, der Tod allein setzt unseren vermessenen Wünschen ein Ziel. Viele unserer neuen Weltweisen nach der Mode, stellen das Jenseits gar in Zweifel und vermeinen daher die Früchte vor der Aerndte mähen, und genießen zu müssen, was sich im flüchtigen Leben ihnen zum Genusse darbietet. Also kein Jenseits! kein Lohn der Tugend! keine Strafe dem Laster! das was wir Seele nannten und uns nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen dachten, war nur das Hirngespinst eines eitelen Thoren! Der jetzige Weltweise betrachtet es mit der Leuchte seiner Vernunft und drückt es mit Hohnlachen in den Staub und — todt ist todt, wie

der Hund, ſtirbt auch der Menſch, und mit dem morſchen Leib verrinnt die Seele. Nach dieſen Schlüſſen wäre allerdings die Religion — vorausgeſetzt, daß die Exiſtenz Gottes ſelbſt von unſern modernen Philoſophen nicht in Abrede geſtellt würde — dennoch ein ganz überflüſſiges Ding auf Erden, in ſo fern man ſich nur dem Arme der Juſtiz und den durch menſchliche Geſetze vorgeſehenen Strafen klüglich zu entziehen wüßte.

Zum Ruhme und zur beſonderen Ehre, wie auch zum Glücke gereicht es den verſchiedenen Generationen des 17. und 18. Jahrh., daß die Vernunft ihrer Weltweiſen noch nicht auf ſo Unerhörtes raffinirte und ſich mit dem Glauben begnügte, der ſchlicht und einfach, wie er iſt, den Frieden Gottes in die Gemüther ſenkte und die Menſchheit, wie am Gängelbande, durch des Lebens labyrinthiſche Pfade und durch Gräbernacht auf die Gefilde ewiger Wonne und Seligkeit führte. Die heutige Welt aber bedarf dieſes Gängelbandes nicht mehr, ſie geht ihren eigenen entſchiedenen Gang, ſie hat ſich emancipirt von den ſogenannten Vorurtheilen der Alten, und will der Glaube unſerer Väter noch ſeine Herrſchaft üben und hin und wieder ſeine Normen einführen, ſo muß er der Brille der Philiſter ſtehen, und ein unbärtiger Handlungsdiener ſchreibt Theorien über das Daſein Gottes und die Beſchaffenheit der menſchlichen Seele. Kirchenbeſuche und Andachtsübungen werden ausſchließlich den Schwächlingen und den ſogenannten gläubigen Gemüthern überlaſſen; der ſtarke Geiſt, zuweilen ſelbſt noch im zarten jugendlichen Alter, hält dies für läppiſch und kindiſch. Religiös zu ſein, verräth jetzt, nach dem Ausſpruch der jungen emancipirten Welt, Albernheit und wenig Verſtand.

Die ſtets mehr um ſich greifende Gleichgültigkeit gegen das poſitive Chriſtenthum tritt dermalen im Leben immer deutlicher hervor, als der Einfluß einer gewiſſen Literatur zunimmt, aus welcher das chriſtliche Element und ſelbſt das Feſthalten am Göttlichen im Allgemeinen verſchwunden iſt, und einer religiöſen Verflachung Platz gemacht hat, die ein Rezenſent der neueſten Poeſien Lamartin's ſehr treffend mit dem Worte »humanitarisme« bezeichnet, abgeſehen von der noch dazu vorherrſchenden Tendenz der nackteſten und roheſten Frivolität und Sinnlichkeit. Ueber dieſe bedauerungswerthe Erſcheinung ſpricht ſich auch der neuere franzöſiſche Dichter Ferdinand Dugue in ſeinen jüngſt erſchienenen Dichtungen: »Le vol des Heures« in einer Epiſtel an einen Freund aus, wo er von der immer mehr überhand nehmenden Troſtloſigkeit, die ſich als ein ſchleichendes, alle Lebenskraft erſchütterndes Uebel der Gemüther bemeiſtert, Erwähnung thut, und nachdem er manche, die Menſchheit bedrängende Leiden

Digitized by Google

aufgezählt hat, hinzufügt, was wir in einer freien Ueberſetzung unſern Leſern hier mitzutheilen uns erlauben:

Doch dieſe Leiden laſſen einmal nach,
Sie bringt ein Hauch, ein Hauch führt ſie hinweg.
Das wahre Uebel, das liegt anderwärts.
Ich hab' es aufgeſucht in ſeinem Grund,
Und bin erblaßt, da ich ſo tief ihn fand.
So ſchneidend iſt kein Schwert, die Flamme brennt
So ſtechend nicht, ſo langſam quält kein Gift,
Und drang's einmal in unſern Buſen ein,
Dann beut die ganze Welt kein Heilkraut dar.
Wie dieſes Uebel heißt? Man weiß es nicht,
Vielmehr, man wagt nur nicht, daß man es nennt;
Dies Uebel, dran wir Alle ſo viel leiden, —
Es iſt der Schmerz, nicht Chriſten mehr zu ſein.
, . . »C'est la douleur de n'être pas chrétiens.«

Wenn wir von dieſer Darſtellung des gegenwärtigen religiöſen Zuſtandes der Gemüther (welcher jedoch nicht im Allgemeinen von den chriſtlichen Konfeſſionen zu verſtehen iſt, indem wir nicht läugnen können, daß es noch viele Menſchen gibt, welche würdige Ausnahmen davon bilden) und von den beſtehenden Begriffen eines großen Theiles unſerer Zeitgenoſſen über göttliche Dinge und über die Beſtimmung des Menſchen, auf das Verhalten des vorerwähnten Proteſtanten Weisweiler und mehrer ſeiner Unglücksgefährten ſchließen; ſo finden wir uns in unſerm Innern um ſo mehr bewogen, die Heuchelei der Letztern und ihren ſo ſtrenge geahndeten Betrug mit dem Mantel der Chriſtenliebe zu bedecken, als ſie beim Vergleiche mit dem jetzigen Zeitgeiſte unendlich viel gewinnen, und ihre That ihnen noch als ein beſonderes Verdienſt angerechnet werden kann. Weisweiler war, wie wir erfahren haben, ein armer Taglöhner, der von ſeiner Hände Arbeit lebte und dazu höchſt wahrſcheinlich noch Weib und Kinder zu ernähren hatte. Als Proteſtant, vom Genuſſe bürgerlicher Rechte ausgeſchloſſen, mußte er ſich damals, ſo wie alle ſeine ärmeren Genoſſen, in einer ſehr peinlichen Lage befinden. So lange es Katholiken gab, welche nach Beſchäftigung gingen, ſuchte man keinen Proteſtanten auf; denn jeder Katholik hielt ſich verpflichtet, ſeine Konfeſſions-Verwandten zuerſt zu verſorgen; und ſo geſchah es denn, daß die ärmeren Proteſtanten nicht ſelten ganz brodlos waren. Als Proteſtant durfte Weisweiler ſelbſt, ſo elend er auch ſein Leben mit den Seinigen friſtete, nicht ferner in Köln verweilen;*) er

*) Im nämlichen Falle waren damals die Katholiken in den meiſten proteſtantiſchen Städten.

mußte über kurz oder lang die Stadt verlassen, vielleicht unstet und heimathlos in der Fremde umherirren und sein Brod vor den Thüren erbetteln, bis er irgendwo von barmherzigen Menschen ein Obdach erhielt.

Um allen diesen ihm bevorstehenden Uebeln zu entgehen, auch den Schutz der Gesetze in Köln zu erlangen und sich gleich den Katholiken aller städtischen Freiheiten und Privilegien zu erfreuen, mußte er Bürger werden; dazu aber konnte er sich nur durch das Opfer seiner Religion qualifiziren. Lange kämpfte er in seinem Innern mit sich selbst, und der Entschluß kam nicht zur Reife. Von der einen Seite winkte ihm das Bürger-Diplom und die Freiheit, von der andern mahnte ihn das Gewissen an seine Pflicht und forderte ihn auf, zu resigniren. Da suchte er in seiner Angst, in seiner Verwirrung einen Mittelweg, sich zu retten und er entwischte seiner Folter durch eine Hinterthüre. Er nahm seine Zuflucht zur List und zur Verstellung, indem er den Muth nicht hatte — was dermalen unter uns so häufig vorkömmt — um zeitlicher Vortheile willen, wider seine Ueberzeugung seine Religion zu ändern. Viele unserer jetzigen aufgeklärten jungen Leute würden in vorkommenden Fällen, wo es sich um materiellen Gewinn handelt, sich nicht lange bedenken, und ihre Religion, gleich einem abgetragenen alten Kleide gegen ein neues vertauschen, wie wir uns durch die Erfahrung davon überzeugen können.

Die Verordnungen, Edikte und Morgensprachen gegen die Evangelischen wurden von nun an alle Jahre erneuert und geschärft. Bis dahin hatte man momentan tolerirt, oder wenigstens mit Stillschweigen übergangen, daß die Protestanten auswärtige evangelische Kirchen und namentlich jene in Mülheim besuchten; auch dies wurde nunmehr unter Strafe von 100 Goldgülden für's erstemal und der Verweisung aus der Stadt, für's zweitemal, verboten.

Gleichzeitig mit Weisweiler hatten, wie wir bereits erwähnten, noch mehre Andere denselben Pfad betreten, um das Bürgerrecht zu erlangen. Es wurden ihnen aber so viele und mancherlei Hindernisse entgegen gestellt, und die Controlle über ihr Benehmen so sehr geschärft, daß es ferner schwer hielt, auf diesem Wege durch zu kommen, und die Gefahren beim Versuche sich immer vergrößerten. Der Senat und die Geistlichkeit, durch den Vorfall mit Weisweiler aufmerksam gemacht, verdoppelten einerseits ihre Wachsamkeit und andererseits hatte das traurige Schicksal Weisweilers einen so lebhaften erschütternden Eindruck auf seine Konfessions-Verwandten gemacht, daß fast Allen die Lust verging, ein Gleiches zu wagen. Nach den Raths-Protokollen vom Jahre 1624 nahmen jedoch noch

verschiedene ärmere Protestanten Religions-Unterricht bei den katholischen Pfarrern und wurden vorbereitet, ihr Glaubensbekenntniß abzulegen, wie sich aus nachfolgenden Original-Auszügen ergibt, die wir für interessant genug hielten, hier wörtlich mitzutheilen.

„Mercurii, 3. April 1624.

Nach beigebrachtem Zeugniß des H. Heinrich Nehl, Doktors der Theologie und Pastor zu St. Johann, den unqualifizirten Pet. Bernhard betreffend, ist letzterm ein Monat Frist gestattet worden, sich im katholischen Glauben unterrichten und belehren zu lassen.

Ferner Emund Roß hat um Verlängerung der ihm gestellten Frist, sich in der katholischen Religion gründlich unterrichten zu lassen, wenigstens aber bis zum Zeitpunkte der Abfahrt der niederländischen Schiffe und um einen eben so langen Aufenthalt in hiesiger Stadt, gebeten.

Es ist daher diese Frist bis zur künftigen Gottestracht ausgedehnt worden. Der Herr Memorialsmeister hat auf den Vollzug dieses Beschlusses zu wachen."

„Mercurii, 10. April 1624.

„Nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß ein nicht qualifizirter, Namens Johann Kray, sich hier aufhalte, so wird den Herren Stimmmeistern aufgegeben, denselben sofort vorzubescheiden und ihm den Abzug anzukündigen.

Ferner hat Ein Ehrsamer Rath dem unqualifizirten Michel Breibach, zum Ueberflusse noch erlaubt, von dem H. Pastor zu St. Jakob ein Zeugniß beizubringen, daß man die Hoffnung seiner endlichen Bekehrung hegen dürfe. Unterläßt er dies, so soll er ohne weiters der Stadt verwiesen werden.

Ferner. Nach dem Zeugnisse des H. Adolphi Sculkeny Pastors in St. Martin, ließ Nicolas Lindlau mit Sr. Ehrwürden sich in Gespräche und Konferenzen ein, empfing auch Religions-Unterricht von demselben und machte einen ziemlichen Anfang. Da ihn aber Geschäfte plötzlich von Köln abriefen, so gelobte er dem Herrn Pastor mittelst Handschlags, dem begonnenen Werke unterdessen fleißig und treulich nachzudenken und gleich nach seiner Rückkehr sich wieder einzustellen und ferneren Unterricht zu begehren. Ein Ehrsamer Rath hat unter so bewandten Umständen den bereits früher festgesetzten Abzugstermin, um drei Monate verlängert und den Herrn Stimmmeistern aufgegeben, beim Herrn Pastor zuweilen Erkundigungen einzuziehen, wie genannter Lindlau sich anlasse und das Resultat hierhin zu berichten.

„Veneris, 27. Mai 1624.

„Den Michel Breibach betreffend, hat Ein Ehrsamer Rath auf den desfalls eingegangenen Bericht der Thurnherrn, demselben erlaubt, sich binnen zwei Monaten in der katholischen Religion unterrichten zu lassen. Gedachte Thurnherrn werden ein wachsames Auge auf den Breibach richten und sich zu überzeugen suchen, ob er mit Ernst und Eifer das vorhabende Werk beginne.

Ferner. Nachdem uns referirt worden, daß Sr. Churfürstlich Gnaden der Hoffnung leben, der N. Hall werde endlich zur katholischen Religion übertreten, indem er sich vernehmen ließ, er gedenke nicht im calvinischen Glauben zu sterben und stehe nur noch über einige wenige Punkte im Zweifel, über welche er Aufklärung zu erhalten wünsche; so hat Ein Ehrsamer Rath das demselben bewilligte Geleit um einen Monat verlängert, unter dem Vorbehalte jedoch, daß, falls er binnen dieser Zeit der Ketzerei nicht förmlich abschwört, er ohne weiteres verwiesen werden soll.

Ein Stein des Anstoßes waren den Katholiken endlich die Begräbnißplätze der Protestanten innerhalb der Stadt, und deren Leichen-Ceremonien. Aus den ältesten Zeiten des Christenthums hatte sich die Gewohnheit erhalten, die Todten in der Nähe der Kirchen und Bethäuser in geweihten Boden zu beerdigen. Da diese Kirchen sich jedesmal innerhalb der Städte und Ortschaften befanden, und häufig selbst den Mittelpunkt des Gemeinde-Bezirks bildeten, so folgte daraus, daß die Begräbnißplätze an derselben Stelle und von den Wohnungen der Lebenden umgeben, liegen mußten. Die Scheidewand, welche die Reformation nachher zwischen beiden Konfessionen zog, ließ aber auch den gemeinschaftlichen Friedhof nicht länger bestehen. So wie die Christen durch ihre Meinungsverschiedenheit, im Leben getrennt waren, sollten sie es auch im Tode sein. Den Katholiken war schon der Gedanke ein Greuel, dereinst nach dem Tode neben einem Lutheraner oder Reformirten zu ruhen, und die letztern duldeten nicht, daß die Asche ihrer Verstorbenen sich mit jener eines Katholiken vermische. So lange demnach dieses Verhältniß fortbestand, befanden sich die Evangelischen in nicht geringer Verlegenheit wegen Beerdigung ihrer Todten; besonders da ursprünglich kein protestantischer Begräbnißplatz innerhalb der Stadt vorhanden war. Ihre Leichen auf die katholischen geweihten Kirchhöfe zu beerdigen, war, wie hieraus folgt, nicht nur nicht zulässig, sondern wäre seitens der Katholiken, als den größten Frevel gegen die Heiligkeit des Orts und als einen unerhörten Schimpf für die Religion betrachtet worden. Nach den damaligen Ansichten der Katholiken, würden sich die Leiber ihrer längst entschlafenen Reli-

gions-Verwandten im Grabe umgekehrt haben, wenn man die Ueberreste eines Protestanten neben sie in geweihten Boden versenkt hätte; gleiche Ansichten hegten übrigens auch die Evangelischen, und keine der beiden sich hassenden Parteien war hierin vorurtheilsfreier als die andere. Durch welche Mittel diesem Uebel nun endlich vorgebeugt wurde, geht aus den vorliegenden Materialien über diesen Gegenstand nicht deutlich hervor. Inzwischen unterlagen die Protestanten eben sowohl, als die Katholiken, dem allgemeinen Loose der Sterblichkeit, und ihre Leichen mußten beerdigt werden.

In einer Beschwerdeschrift, welche die Protestanten im Jahre 1716 an den Reichstag zu Regensburg einreichten, ist wohl von einem Begräbnißplatze, den sie in Köln gehabt haben sollen, die Rede, indem es daselbst wörtlich heißt: „Wiewohl es nicht wird verabredet und geläugnet werden können, daß Evangelische vor Alters das Begräbniß ihrer Verstorbenen in der Stadt Köln lange Jahre gehabt, auch gerne behalten hätten, wenn sie dabei ruhig und ungeschändet wären belassen worden, u. s. w.;" allein es ist hieraus nicht zu ersehen, ob dies eine besondere Begräbnißstätte, ausschließlich zur Beerdigung der evangelischen Leichen, gewesen, oder ob damit nur auf die Erlaubniß oder Duldung hingedeutet werden soll, ihre Leichen auf einen abgesonderten Raum auf den katholischen Friedhöfen — deren fast bei jeder Pfarrkirche sich einer befand — zu beerdigen. Das letztere gewinnt mehr Wahrscheinlichkeit, als das erstere; denn von einem ausschließlich evangelischen Kirchhofe innerhalb der Stadt findet sich nirgends eine Spur. So viel aber ist gewiß, daß die Katholiken die Begräbnisse der Evangelischen innerhalb der Stadt von jener Zeit an nicht ferner duldeten, wodurch letztere sich denn endlich genöthigt sahen, sich zu diesem Behufe ein Grundstück außerhalb der Ringmauern der Stadt anzukaufen, worauf sie fortan ihre Todten beerdigten. Auch in ihren Leichen-Ceremonien wurden die Protestanten sehr beschränkt. In der Regel pflegten die Alexianer-Brüder die Todten bei brennenden Kerzen zu Grabe zu tragen, ohne daß sie hierbei einen Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten machten, der Art, daß die evangelischen Leichenbegängnisse dadurch noch einiges Ansehen gewannen, und denen der Katholiken fast gleich kamen; auch achtete man nicht genau darauf, wie viele Leidtragende oder sonstige Personen als Begleiter dem Zuge folgten; was denn zur Folge hatte, daß dieser zuweilen sich durch eigene Pracht und Luxus auszeichnete, indem die Konfessions-Verwandten und Angehörigen des Verstorbenen aus Stolz und Eigenliebe, alles Mögliche darauf verwendeten. Bald aber erregte dies die Eifersucht der Katholiken in so hohem Grade,

daß der Senat sich genöthigt sah, wegen Einschränkung der Leichenbegängnisse der Protestanten ein eigenes strenges Edikt zu erlassen. In diesem Edikte wurde erstlich den Alexianer-Brüdern, als vorgeblich zu der katholischen Ordens-Geistlichkeit gehörig, untersagt, ferner weder die Leichen der Protestanten zu Grabe zu tragen, noch sich den Trauerzügen unter irgend einem Vorwande anzuschließen. Die Evangelischen mußten ihre Leichen jetzt selbst und zwar sine luce und sine cruce, ohne Licht und Kreuz, ohne alles Geräusch zu ihrer letzten Ruhestätte befördern; kein Katholik durfte sich dabei befinden. Die Zahl der leidtragenden und begleitenden Personen durfte sich selbst evangelischerseits nicht über zwanzig Paare erstrecken. War vorauszusehen, daß wegen weitläuftiger Verwandtschaft des Verstorbenen, der Zug größer werden und zwanzig Paare überschreiten würde, so mußten die Angehörigen um Vermehrung des Konvoi's beim Senate einkommen. Auf einige wenige Paare wurde ihnen alsdann die Erlaubniß bewilligt, jedoch unter der Bedingung, daß sie eine gewisse Summe an die städtischen Armen-Anstalten bezahlten. Wiewohl nun diese Summe in der Regel nicht bedeutend war und die Evangelischen deren Zahlung gleichsam als ein Almosen oder Liebeswerk betrachteten, wozu sie sich sehr gerne verstanden, so kränkte sie eine so erniedrigende Behandlungsweise doch sehr. Das Verbot, welches die Alexianer-Brüder erhalten hatten, die evangelischen Leichen zu Grabe zu tragen, war, wie man bald darauf erfuhr, von dem damaligen päpstlichen Nuntius ausgegangen. Es erbitterte die Protestanten, wie ganz natürlich um so mehr, als genannte Brüder vordem niemals als eigentliche Ordens-Geistliche anerkannt worden und hauptsächlich der weltlichen Obrigkeit, dem Senate, untergeordnet waren. Die Evangelischen machten dringende Vorstellungen dagegen, aber ohne allen günstigen Erfolg.

Im Jahre 1716 den 26. Oktober, bei Gelegenheit des Absterbens eines vornehmen niederländischen Schiffers evangelischer Konfession, trugen die Evangelischen beim Senate darauf an, den Verstorbenen nach Gebühr, seinem Range und seinen Verdiensten gemäß, stattlich beerdigen zu dürfen; aber zu ihrer größten Bestürzung erhielten sie den untröstlichen Bescheid, daß der Verstorbene ganz in der Stille und ohne alles Geräusch auf einem Karrn zu seiner Ruhestätte gebracht werden sollte. Das desfallsige amtliche Reskript lautet wörtlich, wie folgt:

„Lnnæ, 26. Oktober 1716.

„Auf die unterm Namen sämmtlicher hiesiger evangelischer Eingesessenen eingereichte und im Senate vorgelesene Bittschrift, wird denselben erlaubt, den erwähnten Schiffer auf einem Karrichen

pro hac vice et citra ullam consequentiam zur Stadt hinaus zu führen und zu dessen Begleitung an dem hiesigen Stadtthor etwa zwei Unteroffiziere mitzunehmen, weshalb dem Obristlieutenant d'Aubigni Kommission ertheilt worden ꝛc.

(gez.) P. rv. Tils Dr."

Der niedere Volkshaufe erlaubte sich in der Folge bei den Begräbnissen der Protestanten häufig die gröbsten Excessen; unter Flüchen und Beschimpfungen aller Art mußte der Leichenzug sich zuweilen durch die Stadt fortbewegen, und nicht selten kam es dabei zu Thätlichkeiten und öffentlichen Unordnungen in der Stadt, so daß die Polizei einschreiten und manchmal sogar das Militair zur Herstellung der Ruhe requirirt werden mußte. In der Beschränkung der Leichenzüge der Protestanten ließ man in der That eine Verachtung gegen sie blicken, welche nothwendig den Pöbel aufmuntern mußte, seinen Kurzweil mit ihnen zu treiben und ihm glauben machen, es sei erlaubt, dieselben ungestraft zu verspotten und zu mißhandeln. Die Protestanten beschwerten sich bald darauf wiederholt beim Senate deshalb und baten um eine anständigere Beerdigung der Ihrigen. Der Senat erließ darauf die Verordnung, daß für die Folge 12 Männer aus dem Pfarrsprengel von St. Peter bestimmt werden sollten, den Begräbnissen der Evangelischen, in schwarze Mäntel gehüllt, beizuwohnen, und die Leichen durch die Stadt und zu Grabe zu tragen. Diese Verordnung war folgendermaßen wörtlich abgefaßt: „Als wegen der Religiosen Begräbniß, und daß man wegen der an die Alexianer-Brüder vom päpstlichen Herrn Nuntio ergangener angemaßter Inhibition, wenigstens interims Weise auf einen anderen Modum bedacht sein müßte, Anregung geschehen, ist deren Hintragung, jedoch ohne Consequenz, anfänglich 12 starke Männer aus der Pfarr St. Petri zu wählen, und zu überlegen, wie diese mit schwarzen Mänteln versehen, fort unter derselben bei Tragung obgedachter Leichen, eine gute Ordnung veranstaltet werden möge, und ab der Verrichtung zu referiren, Herrn Stimmmeister von Jabach und Herrn Syndico Dulmann als Kirchmeister in gedachter Pfarr St. Petri Commission ertheilt."

Als die Evangelischen aber von den vorgenannten Herren Kommissarien erfuhren, daß man geradezu die geringsten Leute aus dem Kirchspiele St. Petri zu dieser Verrichtung gewählt; auch die Kosten der anzuschaffenden Mäntel ꝛc. von ihnen erstattet haben, die Mäntel selbst aber demungeachtet im Kirchspiel in Verwahr behalten wolle; trugen sie Bedenken, solches anzunehmen, 1. weil sie nicht wissen konnten, ob nach bezahlten Unkosten, die Verordnung des Senats nicht wieder aufgehoben würde; wenigstens schienen ihnen die darin

angebrachten Worte: „jedoch ohne Consequenz," sehr verfänglich; 2. wurden die gewöhnlichen Begräbnißkosten dadurch bedeutend vermehrt. Sie reichten daher eine neue Bittschrift ein, worauf der Senat denn endlich den Alexianer-Brüdern abermals den Befehl ertheilte, die Leichen der Evangelischen, wie vormals, gleich jenen der Katholiken, zu Grabe zu tragen.

„Auf einwendig benamster, Namens sämmtlicher Evangelischer Religions-Verwandten Suplicirender, fürbracht- und abgelesene unterthänige Remonstration, Suplikation und Bitt; hat ein Hochweiser Rath hiesigen Alexianer-Brüdern, gestalten von erwähnten Evangelischen in hiesiger Stadt Absterbende, gleich vor Alters bräuchlich gewesen, also auch fürderhin, zur Stadt-Pforten hinaus zur Begräbniß zu tragen anbefohlen.

Veneris, 2. Dezember 1714."

Unmittelbar nach der Bekanntmachung dieses Befehls wurden die Alexianer-Brüder bei Leichenbegängnissen demnach wieder in Anspruch genommen. Aber nur eine Leiche hatten sie wieder zur Ruhestätte getragen, als ein neues Interdikt des päpstlichen Nuntius erschien, gemäß welchem den Alexianer-Brüdern die Hülfeleistung bei der Beerdigung evangelischer Leichen auf das strengste untersagt wurde.

Unter so bewandten Umständen wäre vom Senate billigermaßen eine anderweitige zweckmäßige Anordnung in diesem Betreffe zu erwarten gewesen, und dennoch fand dieser sich nicht veranlaßt, das Mindeste zu Gunsten der Protestanten zu bestimmen. Alles, was diese erreichen konnten, war, daß sie zuletzt die Verpflichtung über sich nehmen mußten, bei jedem einzelnen Sterbfalle über die Art und Weise der Beerdigung der Leiche, sich mit den Fiskal-Behörden zu besprechen, und von diesen die näheren Anordnungen wegen Handhabung der Polizei, zu gewärtigen. Nichtsdestoweniger hatten bei solchen Begräbnissen fortwährend die größten Unordnungen statt. Der gemeine Pöbel, der sich bei dergleichen Gelegenheiten überall durch Insolenz auszeichnet, begleitete die Leidtragenden mit den empfindlichsten Schmähungen, und vermaß sich bisweilen so weit, Koth und Steine nach ihnen zu werfen. Die Evangelischen schafften sich hierauf einen eigenen Leichenwagen an, und die Begleitung der Leichen beschränkte sich von nun an nur mehr auf die nächsten Verwandten. Hierdurch wurden die Beschimpfungen und Schmähungen durch den geringeren Zusammenlauf des Volkes einigermaßen vermindert, aber dennoch nicht ganz beseitigt, bis endlich die Gewohnheit und die Länge der Zeit allmälig auch von dieser Thorheit heilte.

Wir haben bereits Seite 80, Bd. II., dieses Werkes in einer Anmerkung, eines Vorfalles erwähnt, der sich im Jahre 1716 in dem benachbarten Dorfe Frechen zutrug, wobei der gegenseitige Haß beider Religions-Parteien sich charakteristisch äußerte. Wir werden hier, als an geeigneter Stelle, ausführlicher darüber berichten, die Thatsachen ganz unparteiisch erzählen und das Urtheil derselben unseren geneigten Lesern anheimstellen.

Den Reformirten zu Frechen, welches damals unter churpfälzischer Hoheit stand, war nach einem zwischen den Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg im Jahre 1622 geschlossenen Traktate, die freie Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert. Der reformirte Einwohnertheil, welcher bis dahin noch keine eigene Kirche besaß, traf Anstalten, sich eine zu erbauen. Am 22. April des Jahrs 1716 wurde der Grundstein zu dieser Kirche gelegt. Der damalige Prediger Heilmann hatte Namens seiner Gemeinde sich hierzu die Erlaubniß sowohl von der jülich'schen Provinzial-Synode, als von dem zeitlichen Jurisdiktions-Herrn der Herrschaft Frechen, Baron von Arcen, zu erwirken gewußt. Letzterer, ein ganz besonders liberaler und humaner Mann, schenkte den Reformirten, als sie ihm den Bauplan zur Einsicht vorlegten, das zu demselben nöthige Stammholz aus seinen eigenen Waldungen noch dazu.

Tags zuvor, als die feierliche Grundsteinlegung statt haben sollte (nämlich am 21. April gedachten Jahres) ließ der katholische Pfarrer Heinrich Wolff dem reformirten Prediger ꝛc. Heilmann durch seinen Küster und zwei Zeugen eine förmliche Protestation gegen das Vorhaben der Reformirten zustellen, worin er denselben aufforderte, die Arbeit bis auf weiteres einzustellen, widrigenfalls er auf Grund einer desfallsigen Anweisung seiner Vorgesetzten, den Befehl zur Demolition derselben ertheilen werde. Diese Protestationsschrift führte den Titel: «Nuntiatio novi operis cum protestatione,» und lautete wörtlich, wie folgt: „Demnach der Pastor des Kirchspiels Frechen frischer Tagen wahrgenommen, was gestalten die reformirten Ein- und Ausgesessenen ein gemeinschaftliches neues Predigthaus, auch vielleicht mit Thurm und Glocken, extendendo zu instauriren vorhaben, zu welchem Ende sie bereits den Ziegelofen fertig, und den alten Bau abzubrechen angefangen haben: solches aber nicht allein dem münster'schen Friedensschlusse und darauf erfolgten landesfürstlichen Vereinigungen und Religions-Vergleichen schnurstracks zuwider, sondern auch der zu Frechen vormalen über das reformirte Predigthaus gemachten Bauordnung und landesfürstlichen Ordonnanzen é diameter zuwiderstrebet; gleichwie in progressu causæ ferner dargethan und bewiesen werden soll: Als wird an

Seiten gemeldten Pastors zu Frechen, aus absonderlichem Befehl seiner Obrigkeit, Dero Kirchendiener und vereideter Offermann hiermit kommittirt und demselben aufgetragen, dem reformirten Prædicanten zu Frechen, und andern, wo es nöthig, diese nuntiationem novi operis zu dem Ende, mit Zuziehung zweier glaubhaften Zeugen zu intimiren, damit von angefangenem neuen Bauwesen bis auf eingenommene Inspektion und anderweitige Verordnung abhalten, sonsten aber nach Ordnung der Rechte, die gewaltige Demolition gewärtigen sollen. Urkund mein des Pastors Unterschrift.

Frechen, 21. April 1716.

(gez.) Henricus Wolff, Pastor.

Daß vorgenannter Pastor Wölff von nun an den Reformirten alle mögliche Hindernisse in den Weg legte, das so sehnlichst gewünschte Ziel zu erreichen, eine eigene Kirche zu besitzen, geht aus dessen fernerem Benehmen ganz deutlich hervor.

Auf Anstiften dieses Pfarrers machte ein Einwohner von Frechen, den Reformirten den Eingang zur projektirten Kirche dadurch streitig, daß er angab, derselbe befinde sich auf seinem Eigenthume. Die reformirte Gemeinde wurde dadurch wider alles Erwarten in einen kostspieligen Prozeß verwickelt, wiewohl nach geschehener Besichtigung durch Werkverständige und unparteiische, selbst katholische Baumeister, aus Köln, die Behauptung des Gegners als völlig grundlos erklärt wurde, und dieser keine anderweitigen Beweise zu liefern vermochte.

Es hatte die reformirte Gemeinde von einer gewissen Frau Meulenbek eine Quantität gelöschten Kalk angekauft, welcher nahe bei der katholischen Kirche lag. Als man den Kalk abholen lassen wollte, protestirte der Orts-Schöffe dagegen, indem er vorgab, dieser Kalk gehöre nicht vorgenannter Frau Meulenbek, sondern dem Hrn. Kommandeur von Groote in Köln. Der Verwalter des Hrn. Kommandeur, Hr. Poner, bezeugte inzwischen, daß sein Prinzipal im geringsten keinen Anspruch auf diesen Kalk mache, daß auch keiner der frechener Katholiken solchen gekauft habe — und dennoch sollten die Reformirten keinen Gebrauch davon machen dürfen. Dieser Umstand führte nun abermals neue unvorhergesehene Hindernisse im Bauprojekte herbei und verursachte den Reformirten bedeutenden Schaden.

Unterm 7. Mai desselben Jahres überreichte der Pastor Wolff dem Churfürsten von der Pfalz eine Bittschrift, worin er diesen dringendst bat, den Bau der reformirten Kirche in Frechen nicht zu erlauben.

Der desfallsige Bescheid des Churfürsten lautete aber dahin: „Daß es seinen Verbleib bei dem Religions-Vergleiche haben müsse.“ *)

Inzwischen traten auch die Erben des vormaligen Besitzers des drei Viertel Morgen haltenden Grundstückes, welches die reformirte Gemeinde käuflich an sich gebracht, und worauf sie jetzt die Ziegel zum Baue ihrer Kirche fertigen ließ, auf, und behaupteten, der frühere, nun verstorbene, Eigenthümer habe den Reformirten das fragliche Grundstück nicht verkauft, sondern blos zur Sicherung einer gewissen Summe Geldes, versetzt, und wollten sie somit das Grundstück jetzt wieder einlösen.

Diese Angabe war aber ebenfalls keineswegs in der Wahrheit begründet, sondern, wie man sich späterhin erzählte, von dem Pfarrer Wolff erfunden, um den Fortgang des Baues zu hindern, indem dies Stück Land den Reformirten zur Vollendung desselben fast unentbehrlich geworden war.

In den Abendstunden rottete sich das Volk in Frechen zusammen und ließ sich in Schmähworte gegen die Reformirten und insbesondere gegen die lutherische und calvinische Lehre aus; auch der Prediger Heilmann wurde mit den gröbsten Injurien verfolgt.

---

*) Zur näheren Erörterung der Sache theilen wir die betreffenden §§. dieses Religions-Vergleiches hier wörtlich mit.

1. Articulus VIII. An allen Orten, in welchen die augsburger Konfessions-Verwandten reformirter und lutherischer Religion die Exercitia publica haben, und vermöge dieser Pausch-Handlung restituirt bekommen, haben sie die Macht, ihren Gottesdienst, wie derselbe in den reformirten und lutherischen Kirchen unter evangelischen Herrn geübt und getrieben wird, in allen Stücken ungehindert und ungenirt zu üben und zu treiben; sie haben auch Macht, Kirchen, Kirchenhäuser, Kapellen, Pfarr-, Schul- und Küsterhäuser, Thürme und Glocken, und was sonst mehr zum Gottesdienste nöthig, auf ihre Kosten zu bauen und zu unterhalten, dabei sie des Herrn Pfalzgrafen-Fürstliche Durchlaucht jedesmal und wider männiglich gnädigsten und mächtigsten Schutz halten wollen.

2. Hernächst sollen vorgedachter beider Religionen, augsburgischer Konfession, reformirte und lutherische Prediger, Pfarrer, Pastors, Schulbediente und Küster in ihren Pfarren, Kirchen, Kapellen, Schulen und andern dazu gehörigen Häusern und Wohnungen, auch gewidmeten Gütern, Renten und Gefällen, alle geistliche Freiheit für ihre Person, und zu ihren Pfarren gewidmete Güter, wie und wo dieselben im Lande gelegen, überall gleich wie die Römisch-Katholischen, indifferenter genießen dieselben mit Landsteuern, Einquartierung und dergleichen Lasten, wider des Landes Gebrauch und Herkommen nicht beschweret, also auch in diesem Stück den Römisch-Katholischen im Jülich und Bergischen gleichgehalten und traktiret werden.

Einige riefen bei hellem Tage durch die Straßen, Heilmanns Wohnung sei eines Schelmen Haus — hier bauten die Geusen dem Satan eine Kapelle ꝛc. Da dergleichen grobe Excessen, welche fast täglich wieder kehrten, nicht sowohl dem Religions-Vergleiche, als auch den kaiserlichen Edikten zuwider liefen, so machten die Reformirten deshalb eine Klage beim Vogte anhängig und baten um Gehör und um Vernehmung der Zeugen. Der Vogt beeilte sich indessen nicht sehr, dem Wunsche der Reformirten zu entsprechen, die Sache wurde in die Länge geschoben, und blieb endlich ganz auf sich beruhen.

Im Gegentheil wurden die Reformirten eines Tages durch den Vogt selbst in nicht geringe Furcht und Schrecken gesetzt, als dieser ihrem Schullehrer den strengsten Befehl zustellen ließ, sich wegen unerlaubten Schulhaltens vor ihm zu verantworten, und unter Strafe, sich augenblicklich des ferneren Unterrichtens der Jugend zu enthalten. Der Befehl war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Nachdem zuverlässig berichtet worden, wie daß außer den von der Herrschaft verordneten Schulmeistern, sich ferner ein Schulmeister, Namens Conrad Horn, hervorthut und wirklich im Schulhalten occupirt sei. Gleichwie aber ein solches nicht sein mag, also wird ihm Horn hiermit anbefohlen, gestalten sich des also eigenmächtig unternommenen Schulhaltens nicht allein, also gleich unter Strafe der Brüchten zu enthalten, sondern auch sich desfalls bei mir zu verantworten. Welches Gerichtsbot demselben intimiren und de Executo dociren solle.

Sign. Frechen, den 20. Juli 1716.

J. C. Kopp."

Den Reformirten mußte diese Verfahrensweise des Vogtes um so mehr auffallen, als auf das Schulwesen in vorerwähntem Religions-Vergleiche insbesondere Bedacht genommen worden war und dasselbe an und für sich von dem öffentlichen Gottesdienste ganz unzertrennlich ist.

Der Pfarrer Wolff verlangte ferner seine jura stolæ von sämmtlichen Leichen der Reformirten, welche auf dem allgemeinen Friedhof beerdigt wurden. Die Reformirten aber verweigerten dies, als dem Religions-Vergleiche zuwider.

Alle diese einzelnen Vorfälle waren, bei dem hartnäckigen Widerstande seitens der Reformirten, nur dazu geeignet, den Gährungsstoff in der Gemeinde zu vermehren und den förmlichen Ausbruch einer Empörung unter den sonst so friedlichen Bewohnern Frechen's zu bewirken.

Am 25. Juli desselben Jahres wurde ein Diakon der reformirten Gemeinde, Namens Samuel Hammersbach, durch einen seiner katholischen Nachbarn, Diederich Stubben, der Religion halber, auf die empfindlichste Weise auf öffentlicher Straße beschimpft und zuletzt thätlich mißhandelt. Da dergleichen rohe Angriffe auf verschiedene reformirte Gemeindeglieder, seitens des ꝛc. Stubben schon mehrmals wiederholt worden waren, so beschwerte sich Hammersbach deshalb beim Vogte, ließ sich zu Protokoll vernehmen, und führte mehre Katholiken als Zeugen an, in der festen Ueberzeugung, der Vogt werde ihm Genugthuung gewähren. Allein der Vogt hörte die Beschwerde mit ganz gleichgültiger Miene an, und überging die Sache mit Stillschweigen.

Diese Schmach und Geringschätzung, welche die Gerichtsbehörde die Reformirten fühlen ließ, kränkte diese um so mehr, als die Vergehen ihrer Glaubensgenossen, jedesmal mit der äußersten Härte bestraft wurden.

Von Schimpfworten und Angriffen auf einzelne Glieder der reformirten Gemeinde, schritten die frechener Katholiken nun zu anderen Excessen, welche für die allgemeine Ruhe immer gefährlicher wurden und wirklich schon den Charakter einer Revolte angenommen hatten. Sonntags den 2. August, zur Nachtszeit, wurden alle Fenster und Thüren des Gebäudes, worin die Reformirten einstweilen ihren Gottesdienst hielten, durch Steinwürfe zertrümmert, und am andern Morgen sah man die Theilnehmer an jenem Skandal, mit Hohnlachen an dem demolirten Gebäude vorüber ziehen und sich ihres Werkes freuen. Groß war die Bestürzung der Reformirten beim Anblicke dieser Greuel, kaum vermochten sie sich der Thränen zu erwehren; aber sie waren zu schwach, den Ausbruch der Wuth des rohen Haufens zu hemmen. Sie suchten abermals Hülfe beim Vogt und verlangten die Bestrafung der Thäter, allein da sie die letztern nicht ausfindig zu machen wußten, so mußte die Sache wiederum auf sich beruhen.

Von nun an konnten die Reformirten nicht einmal mehr ungestört ihren Gottesdienst verrichten; denn während sie sich in ihrem Conventikel befanden, wurde von außen mit Steinen gegen die Fenstern und Thüren geworfen und allerlei Tumult erregt, um sie in ihren Andachtsübungen zu stören.

Endlich glaubten die Reformirten durch die unverhoffte Ankunft des Herrn von Arcen, der den größten Theil des Jahres hindurch auf seinen übrigen Besitzungen zuzubringen pflegte und nur selten in Frechen anwesend war, von allen bisherigen Drangsalen befreit zu werden und sich einer glücklicheren Zukunft erfreuen zu dürfen; aber

wie sehr wurden sie in ihren Erwartungen getäuscht! — Am 6. August verfügte sich eine Deputation der Reformirten, an deren Spitze der Prediger Heilmann, zu ihrem Gerichtsherrn, überreichten ihm ein Memoriale ihrer Beschwerden und baten denselben dringends um Schutz gegen ihre Verfolger.

Herr von Arcen versprach die Sache sofort untersuchen und den Reformirten Satisfaktion angedeihen zu lassen. Dieses Versprechen ging aber leider ebenfalls nicht in Erfüllung, und selbst die Anwesenheit des Herrn schützte die Reformirten nicht vor Mißhandlungen.

Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht, es habe eine Rotte böswilliger Menschen und losen Gesindels aus Köln sich untereinander verabredet, das zum Bau der reformirten Kirche bestimmte Holz in die Wassergräben zu werfen und den ganzen Neubau nieder zu reißen. Die Reformirten wurden durch diese Nachricht wenig erschreckt, denn sie hielten es nicht für möglich, daß menschliche Bosheit so weit gehen könne, und deshalb glaubten sie, man habe dieses Mährchen nur erdacht, um sie in Furcht zu setzen. Es traten jetzt aber Umstände hinzu, welche sie besorglicher machten und wirklich ernsteres Nachdenken bei ihnen erweckten.

Eines Tages erzählte ein Reformirter bei versammelter Gemeinde, er habe auf dem Wege nach Köln einen ihm wohlbekannten katholischen Geistlichen getroffen, der ihm die vertrauliche Mittheilung gemacht habe, daß in einem unfern Frechen gelegenen Kloster, am 29. August, bei Gelegenheit des Kirchweihfestes, die Rede davon gewesen sei, die kölnischen Studenten beabsichtigten, mit Gewehren, Hacken und anderen Geräthschaften, sich nach Frechen zu begeben, um ihre (der Reformirten) neuerbaute Kirche nieder zu reißen. Das Zeichen zu dieser Gewaltthat solle aber durch Zettel gegeben werden, welche an die Stadtthore zu Köln angeschlagen würden.

Ungeachtet dieser höchst bedenklichen Kunde betrieben die Reformirten den Bau vor wie nach mit der größten Emsigkeit fort, denn sie versahen sich einer so unerhörten Gewaltthat nicht und verließen sich auf den Schutz der ihnen vorgesetzten hohen Landes-Obrigkeit und auf ihre gerechte Sache; bis endlich am 1. September, als sie eben mit Aufrichtung des Dachstuhles über das Gebäude beschäftigt waren, diese schrecklichen Drohungen jedoch, zu jedermanns Erstaunen, wirklich in Erfüllung gingen, und zwar auf folgende Weise:

Vor dem Umgange des Minoritenklosters in Köln waren an jenem für die frechener Reformirten so verhängnißvollen Tage, Morgens in der Frühe, mehre Zettel in lateinischer Sprache angeheftet, dergleichen auch von den Schülern der Laurentianer- und Montaner-Gymnasien in der Stadt vertheilt worden.

Diese Zettel enthielten die Aufforderung an alle römisch-katholische Einwohner der Stadt, aus Liebe zu ihrer angestammten Religion, sich präzise um 11 Uhr Vormittags am Hahnenthor einzufinden, um sich vereint nach Frechen, zur Niederreißung der dort neuerbauten evangelischen Kirche zu begeben.

Ungeachtet der Verwendung seitens des königlich preußischen Residenten in Köln, Herrn von Diest, und trotz der von diesem, kraft dazu erhaltenen Spezialbefehls, getroffenen Fürsorge, das Vorhaben dieses verbrecherischen Komplots zu stören und eine solche zur Zeit allgemeinen Friedens unerhörte und gewaltsame Invasion in ein fremdes Land, zeitig zu verhindern, begaben sich dennoch über hundert Studenten, unter anhaltendem Schreien und Toben, zu dem Weyer-, Schaafs-, Hahnen- und Ehrenthor hinaus und zogen auf Frechen zu.

Diesen hatte sich alsdann ein großer Theil des städtischen Pöbels noch zugesellt und die Rotte dermaßen verstärkt, daß sie jedem Ereignisse Trotz zu bieten vermochte und in ihrer blinden Wuth Furcht und Schrecken verbreiten mußte.

Als der ganze Schwarm sich in den eine halbe Stunde vor der Stadt befindlichen Wirthshäusern (wahrscheinlich zu Linn) versammelt hatte und zusammen zechte, kam ein mit Holz zum Kirchenbau beladener Karren, welcher eben seine Richtung nach Frechen nahm, dort vorbei. Die Studenten hielten den Karrn fest und schickten sich schon an, ihn in Brand zu stecken und sammt dem Holze zu verbrennen; doch auf die flehentliche Bitte des Fuhrmanns, Diederich Kol, begnügten sie sich damit, das Holz allein zu verbrennen. Nachdem dies geschehen war, setzten sie in Begleitung des Fuhrmanns ihren Weg weiter fort bis Frechen.

Am Eingange des Dorfes machten sie unter einer dort befindlichen Linde Halt, sammelten und ordneten sich, ladeten ihre Gewehre und fielen alsdann mit einem entsetzlichen Geschrei und mit entblößten Degen in das Dorf ein, dessen Bewohner, eines so plötzlichen und unvermutheten Angriffs nicht gewärtig, dadurch in nicht geringen Schrecken geriethen. Ihr erster Angriff war auf das Wohnhaus eines reformirten Handwerkers, Namens Simon Schauff's, gerichtet, dem sie alle Feustern im Erdgeschoß zerschlugen und nach einem aus einer Fenster von oben herab blickenden Knaben schossen. Als sie die von einigen Knechten des Eigenthümers wohlverwahrte Hausthüre einzustürmen begannen, forderte einer der Anführer sie auf, davon abzustehen und dieses Mannes Haus zu verschonen, weil er ihn persönlich kenne und nichts Unrechtes an ihm gefunden habe.

Hierauf begab sich die ganze Masse der Aufrührer nach der neuen Kirche hin; doch ehe sie dort anlangten, sonderte sich ein Trupp von den Uebrigen ab und nahm seine Richtung auf das Gebäude zu, in welchem die Reformirten noch intermistisch ihren Gottesdienst zu halten pflegten. Mit der äußersten Wuth wurden die Thüren aufgesprengt, die Kanzel von ihrem Gestell herabgerissen und zertrümmert, der Tisch ebenfalls in Stücken zerschlagen, das darauf befindliche schwarze Tuch an einen Stock gebunden und als Fähnlein gebraucht, und das Almosen-Säcklein genommen und öffentlicher Spott damit getrieben. Nachdem sie dies Alles vollbracht, verbanden sie sich wieder mit dem Haupttrupp, der sich bereits mit der Demolition des neuen Kirchengebäudes beschäftigte. Mit zügelloser Wuth geschah der Angriff auf die Kirche und das gegenüber belegene Wohnhaus des reformirten Predigers. Ein anhaltendes Rufen, Schreien, Toben und Schießen verbreitete Schrecken und Verzweiflung unter den Reformirten, denen, als sie keine Zweifel mehr über die wirkliche Absicht dieser Horde hegten, der Muth ganz entfiel. Von der tobenden Menge besiegt, dachte jeder jetzt nur an die Erhaltung seines Lebens und an die Fortschaffung seines beweglichen Vermögens und seiner Effekten.

Einer der anwesenden und beim Bau beschäftigten Handwerksleute versuchte es, während des schrecklichen Tumults, durch Vernunftsgründe und eindringliche Reden, die rebellischen Haufen zur Ruhe und Ordnung zu verweisen, hätte aber dieses sein kühnes Bestreben bald mit dem Leben bezahlt; denn Einige, dadurch noch mehr gereizt, feuerten in der ersten Wuth ihre Gewehre auf ihn ab, verfehlten aber dennoch zum Glücke ihr Opfer, das sich schleunigst zurückzog und so der drohenden Gefahr entging.

Obgleich die frechener Katholiken auch keinen thätigen Antheil an jenen Vorfällen nahmen, so sahen sie doch dem schrecklichen Schauspiele mit Vergnügen zu, ohne im Mindesten Widerstand zu leisten, oder ihre Nachbarn vor Mißhandlungen zu schützen. Des Predigers Wohnhaus, worin sich zufällig Niemand als die Magd befand, wurde umringt. Letztere flüchtete sich, nachdem sie alle Thüren wohl verschlossen hatte, nach oben und schrie aus einem offenen Fenster um Hülfe. Die Nachbarn aber, welche sich unter dem wüthenden Haufen befanden, blickten gleichgültig nach oben, und lachten die Geängstigte aus. Zur Rettung ihres Lebens war diese jetzt genöthigt, sich auf den obersten Boden des Hauses zu flüchten, wo sie sich bis zu Ende der Katastrophe in einen Winkel verkrochen hatte. Mittlerweile wurde durch drei Flintenschüsse die Hausthüre gesprengt, worauf sich die stürmende Menge, gleich einem

verheerenden Lavastrom in das Innere des Hauses ergoß, die Treppe hinaufeilte, das Pfannendach mit Stangen zerschlug und hinunter auf die Straße warf. Hierauf wurden alle Fenster und Thüren im ganzen Hause zerschlagen, von einem Gemache in das andere gerannt, sämmtliche Möbel, Tische, Stühle in Stücke geschlagen, der Keller geöffnet und alle Getränke auf den Boden gegossen, und überhaupt nichts verschont, was nur irgend von Werth war und vernichtet werden konnte.

An dem neuen Kirchenbau versuchte man mittelst Stangen die Mauern zu durchbrechen und ihn so über'n Haufen zu werfen. Als dies aber nicht gelingen wollte, stieg man auf das Dach und warf Alles, was sich los befand oder abgerissen werden konnte, als Borte und Balken ꝛc. hinunter auf die Straße; selbst das Seil, womit die Zimmerleute das Holz aufzogen, wurde in kleine Stücke zerhauen.

Noch weit größere und schrecklichere Merkmale der Verwüstung würden diese zügellosen Horden in Frechen zurückgelassen und vielleicht noch Mord und andere Grausamkeiten begangen haben, wenn die Wohnungen der Reformirten in Frechen ihnen nicht größtentheils unbekannt geblieben wären; denn da sie diese von denen der Katholiken nicht zu unterscheiden wußten und die frechener Katholiken es doch für all zu grausam hielten, ihre Nachbarn zu verrathen und dieselben so dem schrecklichsten Schicksale preis zu geben, so wurde das größere Unglück von ihnen abgekehrt.

Als einige Reformirten dem anwesenden Gerichtsschöffen zuriefen, doch aufzupassen, was da vorgehe, damit sie Beweise hätten und später Satisfaktion für die an ihnen verübte Greuel erlangen könnten, befahl der Schöffe ihnen, zu schweigen und sich ruhig in ihren Wohnungen zu verhalten, damit man sie nicht erkenne. Die Reformirten fanden dies für rathsam, gehorchten dem Befehle ihres Vorgesetzten, und so entgingen sie wenigstens den persönlichen Mißhandlungen.

Diese bewaffnete Schaar, welche so große Verheerungen in Frechen anrichtete, hat sich demungeachtet keines Mordes schuldig gemacht, obgleich die Reformirten späterhin behaupten wollten, Mord und Plünderung sei ihr alleiniges Ziel gewesen. Einige der Rädelsführer hatten zwar geäußert, den Prediger Heilmann, wo sie seiner habhaft würden, an seine Hausthüre aufzuknüpfen, und zeigten in der That die zu diesem Ende mitgebrachten Stricke vor. Heilmann war aber zufällig abwesend, und wollen wir es demnach immer noch dahin gestellt sein lassen, ob diese Drohung jemals in Erfüllung gegangen wäre.

Endlich gegen Abend zogen die Tumultuanten ab, nachdem sie sich vorerst vernehmen ließen, kommenden Donnerstag wiederzukehren und das Mauerwerk der neuen Kirche vollends zerstören zu wollen. Auch die Häuser der Reformirten sollten alsdann nicht verschont bleiben, sondern sämmtlich geplündert werden.

Niemand nahm sich des aller seiner Habseligkeiten beraubten Predigers und der unglücklichen Reformirten mit innigerer Theilnahme an, als der königlich preußische Resident, Baron v. Diest. Schon Tags darauf beauftragte er den Notar Mouchette, sich sofort nach Frechen zu verfügen, den einzuleitenden Inquisitions-Verhandlungen beizuwohnen und Protokoll über den Thatbestand zu führen.

Eine Ausfertigung dieses Dokuments ließ der Baron v. Diest durch vorerwähnten Notar den beiden regierenden Bürgermeistern der Stadt Köln, de Groot und Wintzeler, zustellen, mit dem Bedeuten, daß sie ihre Maßregel darnach nehmen und dasselbe als Basis zu den Untersuchungs-Verhandlungen gebrauchen möchten.

Die beiden Bürgermeister erklärten darauf, daß obgleich sie über die auf fremdem Territorio begangenen Delikta keine Kognitio hätten, sie dennoch deshalb sich berathen würden.

Nach einer von dem Prediger Heilmann eingereichten Spezifikation belief sich der ihm persönlich zugefügte Schaden an verloren gegangenem Gelde, Pretiosen, Manuscripten, Büchern, Kleidungsstücken, Bettwerk, Leinwand und Mobilien ..... 1040 Rthlr.

Für den erlittenen Schimpf und Schrecken verlangte er eine Genugthuung von ..... 3000 „

Den Schaden, welche seine Schwester erlitt, schlug er an zu ..... 558 „

Jenen seiner Magd zu ..... 18 „

Den Schaden, welcher der Gemeinde am Kirchenbau und sonsten geschah, zusammen zu ..... 89 „

Also zusammen 4705 Rthlr.

Auf das vorstehende vom königlich preußischen Residenten Baron v. Diest dem Senate eingereichte Memoriale, folgte nachstehender Beschluß unterm 2. April 1717:

„Ein hochweiser Rath hat das Memorial, welches der königl. preuß. Resident am 12. März jüngsthin wegen des Predigers Heilmann und der evangelischen Gemeinde zu Frechen übergeben ließ, in gewöhnlicher Raths-Versammlung verlesen, sich auch über den Verlauf der Sache ausführlich referiren lassen, daß auf die vom Jülich-Bergischen Geheimen Rath in dieser Sache an ihn ergangene Requisitorial-Schreiben, seitens des Senats, alles dasjenige bereits

vollführt und jedesmal rescribirt worden sei, was er (der Senat) als Reichsstand unter solchen Umständen hätte leisten müssen. Der Senat habe alles Mögliche gethan, um fernere Exkursionen der Studenten nach Frechen zu verhüten. Was aber die Beisammenbringung und Rücklieferung der geraubten und etwa in hiesiger Stadt verborgenen Effekten des Predigers Heilmann betreffe, so werde der Senat auf geziemendes Ansuchen, den Frechenern oder deren Bevollmächtigten, alle nachbarliche Assistenz widerfahren lassen, und dies um so mehr, als dem Vernehmen nach, diejenigen Einwohner, welche einiges Geraubtes besitzen, zur Extradition sich von selbst erbieten.

(gez.) P. ro. Tils, Dr. Secrit."

Der Notar Mouchette begab sich in Beisein des Bevollmächtigten Simon Schauff am darauf folgenden 6. April nach einander in die Wohnungen verschiedener Einwohner der Stadt, bei welchen ein großer Theil der dem Prediger geraubten Effekten wirklich deponirt waren. Zuerst verfügte er sich in das Kapuzinerkloster zum Pater Amatus, von da zu Gottfried Nierstraß vor St. Laurenz und alsdann zu H. Reuter hinter der Laurentianer Börse, welche die bei ihnen deponirten Gelder und Effekten gegen Bescheinigung sofort aushändigten.

Nachdem die Bevollmächtigten weiter erklärt hatten, der Prediger Heilmann sei von Herrn Bilderbeck, Residenten der Herren Generalstaaten in Köln, und von dem Dominikanermönche Quirinus, wie auch von einem gewissen Herrn Iselbusch benachrichtigt worden, daß auch bei ihnen Mehres deponirt sei, verfügte man sich auch zu diesen und zwar zuerst zu dem Herrn Bilderbeck, welcher angab, daß bei ihm von einem sichern Dominikanermönche acht und fünfzig Rthlr. in fürstlich lüneburgischen Drittel, um selbige dem Prediger Heilmann zu restituiren, deponirt seien, welche er sofort, gegen Bescheinigung aushändigte.

Tags darauf, am 7. April, begab sich der Notar sammt dem Bevollmächtigten Schauff zu dem Gerichtsschreiber Iselbusch, welcher erklärte, bei ihm selbst seien sieben Bücher, und bei dem Gewaltrichter Clont, ein schwarz seidenes aufstehendes Frauenzimmer-Kleid vorhanden. Die Bücher hätte er in dem Hause eines Bürgers wegnehmen lassen, welcher erweislich dargethan, daß er sie von den Studenten außerhalb der Stadt um zwei Rthlr. gekauft; das Kleid aber wäre von einer unbekannten Person an des H. Gewaltrichters Haus, dessen Magd überreicht worden. Als die Magd die Unbekannte befragt, von wem das Kleid herkomme? habe diese ihr geantwortet, ihre Herrschaft wisse dies genau, sie solle es nur zu ihr hinein tragen. Darauf sei die Person verschwunden.

Obgleich man evangelischerseits keineswegs argwöhnte, daß irgend ein Mitglied des kölnischen Senats, oder nur ein solider Bürger, von dem zu Frechen verübten Studentenstreiche im voraus einige Wissenschaft gehabt, so nahm man es dem Senate doch übel, und es gereichte ihm in der That einigermaßen zum Vorwurfe, daß er im Verlauf der Prozedur, in dieser Sache so wenig Fleiß und Emsigkeit an Tag legte, die Anstifter des abscheulichen Komplotts zu ermitteln und die begangene Frevelthat nach Gebühr zu strafen. Die Protestanten gaben dies in einer Druckschrift öffentlich zu erkennen, und nannten die frechener Studenten-Aktion einen seitens der Kölner verübten Raub und Plünderung.

Der Senat, der die Ehre der Stadt dadurch kompromittirt sah, gab nachstehenden Gegenbericht darauf in Druck heraus, den er gleichzeitig auch dem versammelten Reichstage in Regensburg durch den kölnischen Geschäftsträger vorlegen ließ.

Gegenbericht, wegen der frechener Plünderung.

Anlangend das im April jüngsthin aus einem gegen den Senat zu Köln von erster seiner Geburt an vergaltem Dintenkocher so wahrheits- als rechtslos beschriebenes und in ipso Rubrica ein vorsetzlicher gewaltsamer Friedensbruch, der im Jahre 1716 zu Frechen verübter „Raub und Plünderung" titulirtes Druck- oder vielmehr Dichtwerk; darauf hat besagter Magistrat sich eben so wenig bei dieser Reichsversammlung, und zwar vor deren Herren Mitständen augsburger Konfession Gesandtschaften einzulassen, einestheils weil selbiges per consuetum Organum et solitum Ordinem dahier nicht förmlich angeklagt; und anderntheils, nach selbst eigener Erzählung in facto et attentato novissimo bestehen solle, welches dem allerhöchsten Reichs-Ober-Richter, und aller dreier Religionen supremo advocato (dafern der beleidigte Prädicant Heilmann gegen mehrberührten Magistrat irgend eine Actionem fractæ pacis, aut damni et injuriarum zu haben vermeinte) zur allergerechtesten Entscheidung, nach deutlichem Inhalt des Osnabrückischen Friedensschlusses Art. 17 §§. 4. 5. 6. et 7., wie auch des Münsterischen §. 114 und des jüngsten Reichsabschieds §. 193, gebührend an- und vorgebracht und hierüber ein gemessenes Mandatum ausgewirkt werden müssen, vor welchem alsdann der Magistrat sich rechtlicher Nothdurft nach zu verantworten nicht unterlassen würde, auch bis dahin dieses ordentlich geschehen, seine Vertheidigung sich hiermit ausdrücklich vorbehalte.

Je dennoch damit bei den Leichtgläubigen dergleichen Studenten Lärmen-Bläser seiner Meinung nach keine üblen Gedanken per suggestionem falsi et suppreasionem veri erwecke, so wird über diese Geschichte, so viel es in puncto assistentiæ et imploratæ justitiæ,

den Senat selbst berührt, folgender wahrer Unterricht gegeben, das factum spolii et invasionis aber denjenigen zu verantworten anheim gestellt, welche daran pflichtig zu sein, überzeugt werden können.

Vorab ist wahr und können Bürgermeister und Senat der freien Reichsstadt Köln mit gutem Gewissen bedauren, daß ihnen von Aufschlagung der Studenten-Zettelchen und deren Zusammenrottirung und Auslaufung nach dem im Jülichschen, zwei Stunde lang von ihrer Stadt entlegenen Dorf Frechen, und ihrer dortigen Handlung, gar nichts bewußt war, welches auch der Concipist dieser vorerwähnten Druckschrift, selbst in Zweifel stellt und rund aus gesteht, daß diese Umstände damals unerwiesen gewesen seien.

Nachdem aber von diesem Werk einiger Rumor entstanden und der königl. preuß. Resident, Herr von Diest, den regierenden Bürgermeistern am 1. September 1716 einige Avis mittheilen lassen, hat selbiger, an denjenigen Stadtthoren, an welchen die bereits ausgelaufenen Studenten seiner Muthmaßung nach wieder ankommen möchten, die nöthige Ordres der Soldaten-Wacht ertheilt, ganz ohne daß selbigen Tags dieserhalb fernere Requisition geschehen; des folgenden Tags aber hat der Senat eine Registratur über die angeblichen und zu erforschenden Thäter, sich allen Fleißes zu erkundigen, und die erfundenen Rädelsführer handfest zu machen, zeitlichen Gewaltrichtern zugestellt, welche dann auch ihr Amt dergestalt verrichtet, daß vorgesagter Herr Resident zur Zeit solcher Inquisition, die geringste Beschwerde hierüber nicht geführt, noch fernere Indicia et probationes super delinquentibus beigebracht hat; weilen aber diejenigen, welche solche Gewaltthat verübt, meistentheils in auswärtigem Gesindel und wälschen Studenten bestanden, welche nach verrichteter Plünderung, in die Stadt Köln entweder nicht zurückgekommen oder doch nicht entdeckt worden, selbigmal von ihm selbst und dem Spoliato nicht ausgekundschaftet noch betreten werden können; die etwa aus Argwohn Arretirten aber, so sich vor solcher Thätlichkeit expurgirt, und nicht überzeugt gewesen, relaxirt worden; außer daß ein abgedankter Soldat mit Namen Gerresheim, weilen selbiger nur von ungefähr diesem Handel zugesehen, und vier zinnerne Teller, auch zwei Schüsseln sammt einem groben Tischtuch von den Studenten sich in die Hände geben, und folgends auf dem Rückwege, vermög seiner Kundschaft solche wieder abnehmen lassen, in so weit hieran mitpflichtig befunden worden: diesen hat der Senat, um ja außer aller Verantwortung zu sein, an das peinliche hohe weltliche Gericht, nachdem selbiger drei Monate lang im Gefängniß gelegen, und über ihn weiterster nichts erwiesen werden konnte, unterm 24. Dezember, lieferen lassen, woselbsten jedoch derselbe durch ein Schöffen

Urtheil absolvirt worden, welches zu vertheidigen, dortige Schöffen wissen werden, also daß der für den frechener Prädicanten patrocinirender, zu dieser Inquisitionszeit mehre Autores und Complices nicht entdecken noch convinciren können, folglich derselbe sammt vorgemeltem Prädicanten bei der General-Synode und deren Präses bei der hochansehnlichen augsburger Konfessions-Gesandtschaften anjetzo nach Verlauf von vierthalb Jahren gar unbesonnen und wider die offenkundige Wahrheit in die Welt hinein redet und schreibet, als ob der Senat zu Köln geflissentlich zurück gehalten hätte, die Rädelsführer beim Kopfe zu greifen u. s. w., besonders da ein ganz Anderes aus Obigem einem jeden in die Augen leuchtet und um die hierin Unwissenden dessen noch weiter zu unterrichten, mögen sie des mehrgemeldten Herrn Residenten selbst eigene Bekenntnüß, welcher gestalt Bürgermeister und Senat zu Köln zum wahren Ends Zweck der hiebei angesonnenen und gebührenden Satisfaktion und Indemnisation, albereit rühmlichst vorgekehrt, und beobachtet, und sich des Ends noch zu weiterem allerwilligst erklärt; er aber solches billigst mit allem geziemenden Dank zu erkennen und zu acceptiren hätte. Aus dem Extrakt des am 9. August 1719 in Rathsstatt übergebenen ferneren Memorials des Prädicanten beliebig ersehen; weilen aber derselb am Ende dieses Memorials der im Anfang selbst gerühmten guter Vorkehr und Beobachtung vergessend, dem Senat gleichfalls vorbilden wollen, derselbe möchte dem guten Prädicanten ex suo Aerario nicht nur der geraubten Mobilien halber, sondern auch der für Schrecken und Alteration (welche noch wegen des Prädicanten Abwesenheit in diesem Tumult, nicht sein können) geforderten 3000 Rthlr. indemnisiren und dessen Regreß an den künftig entdeckten Urhebern ad calendas græcas suchen, dann hat selbiger wider solche Zumuthung in der darauf am 14. August selbigen Jahres ertheilten Registratur, den Unfug vorstellen und zu besserem Beweiß einiger Schuld und Negligenz gegen die Wachthaltenden Soldaten, oder dafern der Beraubte noch nicht ruhen, sondern den Senat selbst conveniren wollte, zum competenten Richter, ab- und hinverweisen müssen; worauf so ein als anderer acquiescirt, bis anjetzo, da man durch allerhand hervorgesuchte Religions-Gravaminna die ganze Welt zu neuer Unruhe anzuflammen scheint, muß dieser frechener Casus auch mit falschen Farben eines vorsetzlichen gewaltsamen Friedensbruchs gegen die gut-katholische Stadt Köln und zwar aus Religionshaß hervorgestrichen und derselben sogar aufgebürdet werden, daß der römisch-katholische Pastor zu Frechen nicht einmal zur Rede gestellt worden wäre. So wenig aber das unschuldige Schäflein dem

weit oberhalb ihm an dem Bachfluß stehenden Wolfe das Wasser trüb zu machen vermochte, eben so wenig hat der Stadt kölnische Senat den zwei Stunden weit außer seinem Gebiete im jülichschen Herzogthum wohnenden Pastor zur Verantwort ziehen können; zudem ist jedermann bekannt, daß in solchen Fällen dessen betreffende geistliche Obrigkeit hätte ersucht werden sollen und müssen. Gleichwie denn auch die geistlichen Ordens-Personen, welche nach ihrer eigenen freien Erklärung, einige geraubte und von ihren Beichtkindern aus Gewissensunruhe denselben zur Zurückgabe überlieferte Effekten, dem Beraubten wieder ausgeliefert haben, ohne das Siegel der Beicht zu verletzen, nicht angehalten werden können, zu offenbaren, von wem ihnen solche eingehändigt gewesen. Ey lieber! wenn man noch mehre Mitschuldige erfahren, und convinciren können, warum hat man dann diejenigen nicht entdecken und offenbaren lassen, welche dem holländischen Herrn Residenten und dem vor St. Laurenz Kirche wohnenden Gottfried Nierstraß dergl. geraubte Mobilien zugebracht haben? Gewißlich diese beide, als der augsburger Konfession Zugethane und dem Beichtsiegel nicht Unterworfene, würden ihre Wissenschaft ihm wohl offenherzig bekannt oder aber die Zurückbringer nicht gekannt oder gewußt haben. Wie will denn der Senat dergleichen Leute ohne Beweiß für Räuber halten und angreifen dürfen. Nachdem aber jeder unparteiische und die Wahrheit liebender aus diesem Gegenbericht mit vollen Händen hoffentlich wird begriffen haben, daß der Senat zu Köln alles dasjenige gegen die Betretenen und Ueberwiesenen der frechener Invasion halber, sowohl vorgenommen und beobachtet habe, was derselbe, als eine benachbarte Reichsstadt in dieser Sache thun oder vornehmen können; als auch, daß diejenigen in geringer Anzahl annoch etwa vorhandenen, aus alten Bürger-Geschlechtern vielleicht entsprossenen Beisassen augsburger Konfession, denen sich die nach dem westphälischen Frieden nur aus Nachsicht in dieser Stadt neuerlich Niedergelassenen, keineswegs beischließen dürfen, und was ihre bürgerlichen Rechte und Privilegien betrifft, deren durchaus keine in Anspruch nehmen dürfen, sondern sich vielmehr nach dem ihnen zur Auswanderung anberaumten Termine zu richten haben, dergleichen Restitutiones desjenigen, was ihre Vorfahren aus dem Besitzstande um das Jahr 1624 nimmermehr behaupten mögen, anjetzo und zwar mit höchst strafbarer Verachtung und Vorbeigehung des allerhöchsten Oberrichters und Beschützers aller im heil. römischen Reich zulässiger Religionen, ohne Fug zu suchen, mit so harten Ausdrücken und übelen Beschuldigungen gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit im Oeffentlichen also freventlich über solche Turbation und

Entziehung deſſen, was ſie ſelbſten und ihre Voreltern, nachdem ſie die katholiſche Religion verlaſſen, niemals gehabt, zu beſchweren und hierdurch bei ihren Religions-Verwandten dieſelben verhaßt zu machen; ſo thut oft berührter Senat gegen einen jeden ſich gänzlich verſehen, er werde dieſem wahrhaften Gegenbericht mehren Glauben beimeſſen, als dergleichen Lärmenbläſern und unbefugten Querulanten ferneres Gehör verſtatten, oder aber die Verfahrensweiſe des alſo unſchuldig blamirten Senats aus rechtlichem Gefühle nicht übel deuten, wenn derſelbe endlich ſeinen Ernſt zeigt und den in den Jahren 1652 und 1657 öffentlich verkündigten Abzug, allen Deszendenten derer, welche zur Zeit der Publikation des weſtphäliſchen Friedens, aus den alten Reformirten noch übrig geweſen, zur Erhaltung der inneren Ruhe und Einigkeit in der Stadt, und zur Abwendung von dergleichen unangenehmen Kolliſionen mit den übrigen Reichsſtänden, nochmals zum Ueberfluß ankündige, den nach dem vorgedachten Friedensſchluſſe vor und nach in die Stadt eingeſchlichenen Proteſtanten aber alle Handlung und fernere Bewohnung auf einmal ewiglich verſage, abſchlage und ſich hierin anderen Reichsſtänden und Reichsſatzungen gemäß verhalte: der ſich nämlich ſeines Rechtes bedient, kann Niemanden beleidigen, denn was dem einen Theile gerecht erſcheint, muß auch dem anderen gerecht vorkommen."

Die Rolle, welche der kölniſche Senat in dem frechener Drama zu ſpielen übernommen hatte, geht ſo klar und deutlich aus dem Verlauf der Sache, beſonders aber aus vorſtehendem Gegenberichte hervor, daß ſelbſt der befangenſte Beurtheiler darüber nicht mehr getäuſcht werden kann. Wiewohl man ihn nicht beſchuldigen kann, er habe direkter oder indirekter Weiſe wirklichen Antheil an jenen traurigen Exceſſen genommen, ſo ruht doch der Verdacht auf ihm, er habe dieſem Unfug, wie es ſeine Pflicht gebot, keineswegs entgegen zu wirken, und die Rädelsführer und Theilnehmer zu ſtrafen geſucht, und ſonach der hartbedrängten und unſchuldigermaßen gekränkten reformirten Gemeinde in Frechen aus purem Religionshaß die Juſtiz verweigert; denn es wird uns Niemand glauben machen, daß unter hundert Studenten und einer vielleicht noch weit größern Anzahl Individuen aus der Hefe des Volks, welche ſich den letztern angeſchloſſen hatten, nicht ein einziger habe ausfindig gemacht werden können. Die fraglichen Zettel, durch welche man die Katholiken zu jener Gewaltthat aufforderte, waren ſchon Morgens in der Frühe im Umgange des Minoritenkloſters aufgeklebt. Dies mußte nothwendig Aufſehen erregen und konnte der Wachſamkeit der Polizei keineswegs entgehen; auch mußte der Senat alſobald Kunde hiervon erhalten. Am ſpäten Abend erſt kehrten die Tumultuanten mit den

dem Prediger Heilmann geraubten Effekten beladen, zur Stadt zurück. Mithin hatte die Fama, welche bei dergleichen Gelegenheiten mit Pfeilesschnelle ihre Botschaft von dem einen Ende der Stadt zum andern trägt, und mit jeder Minute mehr Bestand gewinnt und sich vergrößert, Zeitraum genug, sich während des ganzen Tages auch an die Ohren des Senats zu heften, und ihn an seine Pflicht zu mahnen — was sie auch sicherlich that. Der Senat aber horchte nicht auf sie und ließ ruhig geschehen, was geschah. Er führt zwar an, er habe der Soldaten-Wache an demjenigen Thore, wo man die Rückkehr der Tumultuanten hätte vermuthen können, Befehle gegeben, sorgfältig zu vigiliren und die Studenten, so wie alle der Theilnahme Verdächtige, zu verhaften. Wahrscheinlich aber traten diese Letztern, von dieser Maßregel zeitig genug unterrichtet, an den anderen Thoren herein. Wenn es dem Senate ernst mit der Verhaftung gemeint gewesen wäre, so hätte er diesen Befehl gleich an alle übrigen Thorwachen müssen ergehen lassen. Wer wird uns übrigens noch glauben machen, daß die hundert Studenten nur Auswärtige und Wälsche gewesen, und daß sich kein einziger eingeborner Bürgerssohn darunter befunden habe? — Wir überlassen es Jedem, hierüber zu urtheilen, nach seiner inneren Ueberzeugung, was uns selbst aber betrifft, so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß eben die Masse der Theilnehmer aus eingebornen Kölnern bestand; denn was durfte gerade die studirenden Ausländer, welche bei der frechener Angelegenheit am allerwenigsten interessirt sein konnten, bestimmen, sich in fremde Händel zu mischen und so unerhörte Frevel zu begehen, und dies an einem fremden Ort? Und sollte denn endlich unter einem so zahlreichen Haufen Pöbel, der in der Regel durch Hin- und Herplaudern seine eigene Schande nicht zu verbergen vermag, kein Einziger haben ausgemittelt und zur Verantwortung gezogen werden können? Alles dies bestärkt uns in der eben ausgesprochenen Vermuthung, daß dem Senate an der Entdeckung der Theilnehmer nicht nur nichts gelegen war, sondern daß er dieselben vielmehr vor dem Arme der Justiz geflissentlich zu verbergen und in Schutz zu nehmen suchte. Am deutlichsten ist dies aus dem Schlusse vorstehenden Gegenberichts zu ersehen, worin der Senat seinen Haß gegen die Eingesessenen augsburger Konfession neuerdings auf das lebhafteste äußert. Es scheint, daß die kölnischen Protestanten damals mehr Theilnahme an dem Schicksale ihrer Glaubensbrüder von Frechen bewiesen, als die Klugheit ihnen gebot. Den Senat aber erbitterte dies abermals so sehr, daß er den Emigrations-Befehl erneuerte.

Es ist hier an der Zeit, einiges über die Entstehung des Neumarktes und mehrer anderer Anlagen in Köln zu sagen, welche in den gegenwärtigen Zeitpunkt gehören.

Verschönerungen der Stadt, als namentlich die seit Jahrhunderten zum dringendsten Bedürfnisse gewordene Erweiterung der Straßen und öffentlichen Plätze, die Wegräumung von baulichen und anderen Uebelständen, die Anlage von öffentlichen Vergnügungsorten und Promenaden u. s. w., kamen hauptsächlich in gegenwärtiger Epoche erst in Anregung. Wie mit seinen Sitten und Gebräuchen und seiner Religion, pflegte der Kölner es auch mit seiner Wohnung und seinem Hauswesen zu halten. Jede Neuerung, und wenn sie selbst einigermaßen auf besseren Ansichten beruhen mochte, war ihm zuwider, er setzte seinen Ruhm darin, in die Fußtapfen seiner Väter und Voreltern zu treten und sich nach deren Gewohnheiten zu richten. Was von dem alten Herkommen abwich, war ihm verhaßt und konnte unter keinen Umständen jemals seinen Beifall erhalten. So wie der Sohn das Erbe seines Vaters empfing, in demselben Zustande suchte er dasselbe zu erhalten und wieder an seine Kinder zu übertragen. Ungern unternahm er eine Reparatur an seinem Wohnhause, wodurch dieses eine andere Gestalt oder Einrichtung erhalten mußte. Die Wohnstube des Vaters war auch die seinige, und die darin befindlichen alterthümlichen Hausgeräthe, deren sich schon seine Ureltern bedienten, erweckten mancherlei Erinnerungen in ihm und führten in Stunden müßiger Weile, oder wenn er sich am Abend im vertraulichen Gespräche mit seiner Familie befand, Bilder der Vergangenheit an ihm vorüber, bei denen er sehr gerne verweilte. Es bewahrte sich dadurch ein eigener National-Charakter bei den Kölnern, der sich bis in die neueren Zeiten erhielt, nun aber seinem völligen Verschwinden nahe ist.

Unter denjenigen, welche im 18. Jahrhundert mit der Verschönerung Kölns den Anfang machten und mit dem Zeitgeiste fortschreitend, am thätigsten dafür wirkten, verdient vorzüglich Johann Balthasar v. Mülheim genannt zu werden.*) Ihm verdanken

*) Johann Balthasar von Mülheim, Herr zu Schwartzbongart und Boedorf, war der Sohn des eben so ausgezeichneten Bürgermeisters Johann Balthasar v. Mülheim und der Maria Christina v. Mylius. Er wurde am 28. Dez. 1701 geboren, und in der Folge an die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Johann Nikolaus Krafft zum regierenden Bürgermeister erwählt. Er starb am 27. Dez. des Jahres 1775, ledigen Standes, als der letzte seines Stammes, nachdem er 8 Jahre hindurch die Würde eines Bürgermeisters zu seinem höchsten Ruhme bekleidet hatte. Sein Begräbniß befand sich bei den

wir die großartige Anlage des Neumarkts in seiner jetzigen Gestalt, welche er im Jahre 1740 unternahm und vollendete. Ueberdies verräth uns seinen Kunstgeschmack, die Erbauung seines eigenen, später der Familie v. Zuydwick zugehörigen, auf der St. Gereonsstraße gelegenen, nunmehrigen erzbischöflichen Pallastes, nebst der Anlage des dazu gehörigen geräumigen Gartens. Auch die Bepflanzung der Gereonsstraße mit Bäumen und die erste Anlage des vom Eigelsteinthore nach der Friesenpforte führenden, nun leider verödeten sogen. Nachtigallgrabens, war sein Werk. Hauptsächlich seiner Mitwirkung haben wir den von dem kölnischen Artillerie-Hauptmann Reinhard im Jahre 1752 verfertigten und von Rößler in Nürnberg gestochenen Grundriß unserer Stadt zu verdanken.

Da er während seines Regierungsjahres gestorben war, so ließ der Senat, nach damaliger Sitte, seine Leiche mit großem Gepränge nach der St. Marienkirche im Kapitol bringen und dort eine große Trauerfeier veranstalten. Weil er der letzte seines Namens und unverheirathet starb, ererbten seine nächsten Anverwandten, die Familie v. Mylius und v. Caspers, sein beträchtliches Vermögen; jedoch hatte er dem hiesigen Armen- und Waisenhause bedeutende Legate vermacht. Merkwürdig ist, daß fast alle seine Vorfahren bis ins 16. Jahrhundert zurück, die Stellen der regierenden Bürgermeister bekleideten. So wurde schon sein Ururgroßvater, Melchior v. Mülheim, im Jahre 1558, sein Urgroßvater, Balthasar v. Mülheim, im Jahre 1636, Johann Andreas, sein Großvater, im Jahre 1663, und sein Vater, Johann Balthasar, im Jahre 1699 zur Würde eines regierenden Bürgermeisters erhoben.

V. Mülheim leitete demnach seinen Stammbaum aus mehren Jahrhunderten her, und die Geschichte rühmt von allen seinen Zweigen, daß sie keine andern, als die edelsten Früchte getragen, die der Himmel mit vorzüglicher Milde gesegnet hatte.

Augustinern hierselbst. Aus einer alten und reichen kölnischen Patrizier-Familie herstammend, hatte er das Glück, in seiner Jugend eine sehr gute und sorgfältige Erziehung zu erhalten. Er widmete sich den Studien, worin er es, bei seinen vortrefflichen Anlagen und bei seinem natürlichen Verstande, bald sehr weit brachte. Seine vielseitigen Kenntnisse erwarben ihm die Liebe und die Achtung seiner Mitbürger und fanden bald allenthalben die verdiente Anerkennung. Durch das Vertrauen der Bürger wurde er zum Senats-Mitgliede erwählt und stufenweise bis zur Würde eines regierenden Bürgermeisters erhoben. Acht Jahre hindurch bekleidete er diese Stelle. Seine angenehmste Unterhaltung waren Künste und Wissenschaften, und jeder, der hierin nur etwas zu leisten vermochte, hatte freien Zutritt zu ihm.

Dreizehnter Abschnitt.

Obgleich das beklagentwerthe Schicksal, welches im J. 1784 die hiesige Gegenden, insbesondere aber das unserm Köln so nahe gelegene Städtchen Mülheim traf, noch Manchen in Erinnerung geblieben sein wird, so hat doch der größere Theil der gegenwärtigen Bevölkerung iene traurige Epoche nicht erlebt; auch sind die auf uns gekommenen Nachrichten darüber durchgehends zu unvollständig, als daß sie dem Leser eine befriedigende und der ganzen Größe des schrecklichen Ereignisses, würdige Idee darüber beizubringen vermöchten. Wir wollen daher versuchen, aus den zuverlässigsten Quellen eine möglichst genaue Schilderung dieses Unglücks zu liefern, welche hoffentlich nicht ohne innige Theilnahme gelesen werden wird.

Eine Naturerscheinung, groß und furchtbar, den Menschen mit Schrecken und Entsetzen erfüllend, ist die Wasserfluth. Wie gräßlich, wenn das schützende Dach seiner Hütte, in der er friedlich zu leben hoffte, herabzustürzen und ihn zu zermalmen droht. Wohl muß der Mensch da erkennen, wie ohnmächtig er sei gegen die Gewalt der Natur, aber auch tief empfinden, wie allein das Vertrauen auf den Allmächtigen ihn trösten könne, der diese Gewalten lenkt mit starker Hand, und dessen ewige Weisheit auch noch da waltet, wo sie uns unergründlich und verborgen ist.

Die Ursachen und Veranlassung dieser gewaltigen Naturerscheinung, vermochte der Mensch zu ergründen, doch nicht ihren Zweck zu erforschen: das ist ihm zu hoch, er kann es nicht begreifen, und dennoch fällt kein Laubblatt vom Baume, ohne den Willen des Schöpfers. Der Glaube aber blickt ruhig empor zum Himmel, auch wenn die Erde in ihren Grundfesten wankt; er preiset auch da noch anbetend, tief anbetend Gottes Güte und Liebe, wo sie ihm in schreckender Gestalt erscheint.

Mülheim, ein offenes Städtchen, damals von circa 420 Häusern, ist eine kleine Stunde unterhalb Köln am jenseitigen Rheinufer in einer Ebene belegen. Die ersten Häuser, welche man, von Deutz kommend, beim Eintritte in die Stadt trifft, liegen merklich niederer,

als die übrigen Gebäude des Orts, so daß man hier gewöhnlich diese Gegend die untere zu nennen pflegt, obgleich sie, nach dem Laufe des Rheins, nach oben zu liegt. Von hieraus gelangt man bald auf zwei Hauptstraßen, welche (eine kurze Mittelgasse und die dazwischen liegenden Gärten und Hintergebäude mitgerechnet) die ganze Breite des Orts ausmachen. Diese zwei Hauptstraßen laufen in einer allmäligen Erhöhung, in fast paralleler Richtung, eine Strecke mit dem Rheinstrome neben einander fort und treffen am Ende doch wieder zusammen. Sie werden von zwei Quergassen ihrer ganzen Breite nach durchschnitten, und eben dadurch wird Mülheim gleichsam in drei Quartiere getheilt. In dem untersten oder niedrigsten dieser Quartiere, worin sich auch die damals frisch reparirte und vergrößerte lutherische Kirche mit einem neu erbauten Thurme, desgleichen das Pastoral-, das Schul- und das Armenhaus befanden, fließt quer der Breite nach ein Bach, der seine Richtung von Südosten hat. Nachdem derselbe dem damaligen Färbehaus des Herrn Andre vorbeigelaufen und zwei neben einander gelegene Mühlen getrieben hat (welche man die Kraut- und Hausmühle nannte), ergießt er sich nicht weit von hier in den Rhein.

Von dem geraden deutzer Wege nach Mülheim, sind drei Eingänge in den Ort. Die beiden zur Rechten und Linken führen auf die Hauptstraßen. Der mittlere aber zieht sich längs der lutherischen Kirche vorbei, über den Bach, an der Krautmühle vorüber, durch ein Nebengäßchen bis auf die Stockergasse. Dieser letztere bildet alsdann die erste und vornehmste Querstraße, welche ihre Richtung auf die Schiffbrücke nimmt und die beiden Hauptstraßen durchschneidet. Hier standen damals, unter andern, die kurze Zeit zuvor neu erbaute Buchdruckerei, das reformirte Schulhaus und drei dieser Gemeinde zuständige Zinshäuser. Ungefähr aus der Mitte der Stockergasse entspringt, zwischen beiden Hauptstraßen und in gerader Richtung fortlaufend, noch eine andere Straße, die Taubengasse genannt, welche aber bei der davor laufenden zweiten Quergasse, die Buchheimergasse genannt, ein Ende nimmt. Diese beiden Quer- oder Kreuzstraßen, nämlich die Stocker- und Buchheimergasse, bilden mit den an beiden Enden fortlaufenden Hauptstraßen ein fast gleichseitiges Viereck, worin die Taubengasse eine beinahe in der Mitte durchgehende Linie vorstellt.

In diesem Viereck befanden sich, auf der Hauptstraße zur Rechten, auf der sogenannten Wallstraße, unter andern ein schönes neues Haus und an diesem eine neu errichtete Seiden-, Strumpf- und Handschuhfabrik; in der Taubengasse die reformirte Kirche, die französische Kostschule nebst verschiedenen dem H. Andreä zugehörigen

Fabrikgebäude u. ſ. w. Auf der Hauptſtraße zur Linken, in der ſogenannten „Freiheit," erhob ſich, nebſt vielen ſehr anſehnlichen Gebäuden, die katholiſche Kirche, welche etwas einwärts liegt und gleich der einen Reihe Häuſer, von hinten zu, auf den Rhein anſchießt, deſſen Ufer hier eine ziemliche Höhe hat.

Da bis an die Buchheimergaſſe (eine Strecke, welche über die Hälfte des Städtchens umfaßt) die meiſten Verheerungen ſtattfanden, ſo iſt vorſtehende Beſchreibung zu unſerm Zwecke hinlänglich, und hoffen wir, unſere Leſer werden dadurch in Stand geſetzt werden, ſich von dem, was wir ihnen erzählen, einen deutlichen Begriff zu machen. Bevor wir ihnen aber das ſchreckliche Gemälde ſelbſt vor Augen legen, müſſen wir dasjenige berichten, was vorhergegangen und als die Haupturſache der Kataſtrophe zu betrachten iſt.

Schon um Weihnachten ging der Rheinſtrom ſehr ſtark mit Eis. Vom 8. bis zum 10. Januar kam daſſelbe ſo häufig, daß man ſtets des Augenblicks gewärtig war, wo es ſich feſtſetzen würde; auch ſchloſſen ſich die Eisſchollen den 10. wirklich in eine Decke, welche während einiger Stunden unbeweglich ſtand, ſo daß ſich endlich ein Bauernjunge darüber wagte. Darauf wurden Leute angenommen, einen Weg darüber zu bahnen; allein kaum hatten dieſe mit der Arbeit angefangen, als die Eisdecke wieder losbrach; und wenn ſie nicht zeitig genug durch einige Kanonenſchüſſe von Köln aus, auf die Gefahr aufmerkſam gemacht und gewarnt worden wären, ſo würden ſie gewiß Alle ertrunken ſein. Indeſſen ſetzte ſich das Eis auf's neue feſt, und war am 11. Januar ſchon ſo hart, daß man ihm von nun an vollends vertrauen durfte und in der That bereits ſchweres Fuhrwerk darüber paſſirte. Feſt und unbeweglich blieb dieſe Eisdecke, welche an einigen Orten eine Dicke von 10—15 Fuß hatte, während ſieben ganzer Wochen und zwar bis zum 27. Februar ſtehen. Das Merkwürdigſte hierbei war, daß dieſer Eisſchluß ſich zu einer Zeit ereignete, wo das Waſſer 14 Fuß höher ſtand, als das Maaß derjenigen Waſſerhöhe beträgt, bei welcher die Schiffer mit ſchwer beladenen Schiffen bequem fortkommen können. Bei Menſchengedenken hatte man kein ähnliches Beiſpiel aufzuweiſen; denn in der Regel pflegt ſich der Rhein beim niedrigſten Waſſerſtande zu ſchließen. Die Eisdecke war inzwiſchen bis zum 17. Januar ſehr zuſammen geſunken und das darunter treibende Waſſer ſonach bedeutend niedriger geworden. Da der Rhein von den untern Gegenden aufwärts zufror, ſo fand das von oben nachfolgende Eis immer mehr Hinderniſſe, ſich in die Länge und in die Breite auszudehnen. Es ſtemmte ſich daher von Zeit zu Zeit, thürmte ſich wider- und übereinander auf und bildete gräßliche Gebirge über dem Strombette, vor deren

Digitized by Google

baldigem Losbruche man schon im voraus schauderte. Weiter oben hin, wo der Strom nicht zugefroren war, entstand deshalb eine gewaltige Hemmung, so daß die Wassermassen immer anwuchsen und, weil sie keinen andern Ausweg fanden, sich nebenseits über die Ufer hin mit Gewalt Bahn brechen mußten. Dies geschah denn leider wirklich am 17. Januar zu Westhofen, zwei kleine Stunden von Mülheim entfernt. Nachdem das Gewässer die Höhe des Ufers erreicht und erst nur eine Weile darüber hingespület hatte, schwoll es, durch den beständigen Zufluß bald so sehr an, daß es sich endlich mit vollen Strömen landeinwärts ergoß und zwischen zwei Anhöhen hindurch in gerader Richtung Alles verheerend, auf Mülheim losstürzte. Die Einwohner geriethen dadurch in desto größere Bestürzung, weil man sich von dieser Seite her der Wasserfluth am allerwenigsten versah. In ganz kurzer Zeit war der untere Theil Mülheims bis an die reformirte Kirche hinauf, ganz überschwemmt. Da indessen der zugefrorne Rhein noch immer niedrig war, so fand die Fluth bald wieder einen schnellen Abfluß in das Strombett. Durch diesen einigermaßen günstigen Umstand, gewannen die Einwohner der überschwemmten Gegend eben noch so viel Zeit, ihr Vieh und ihre Hausgeräthschaften in Sicherheit zu bringen. Indessen sah man damals schon ein, daß Alles dieses nur das schwache Vorspiel eines weit größeren Jammers war, der Mülheim treffen sollte. Mit fürchterlichem Getöse rauschten die noch stets anschwellenden Fluthen durch das untere Mülheim; besonders aber war ein Arm des hereinströmenden Wassers durch die Stockergasse, und ein anderer, der mit dem Bach vereint floß, so reißend, daß man ohne Lebensgefahr mit Kähnen nicht zu den Häusern gelangen konnte. Die Einwohner der angränzenden Straßen schlugen sich auf den Böden oder Speichern durch, um an ein Eckhaus zu gelangen, wo sie auf Karren oder Pferden abgeholt, oder ihnen Lebensmittel zugeführt werden konnten.

Mülheim hatte mit Köln dem bevorstehenden Eisbruche schon lange mit schaudervoller Furcht entgegen gesehen, und es hatte in der That noch gewissere Vorboten seines Unglücks, als Köln. Die Ueberschwemmung vom 17. Januar desselben Jahres schien denjenigen Theil von Mülheim schon damals zu bezeichnen, der nachher ein Raub der Fluthen werden sollte.

Da sich inzwischen das Eis immer höher hinauf ansetzte, so wurde allmälig auch dem ausgetretenen Wasser der Zufluß verstopft, und so verlor dasselbe sich innerhalb drei Tagen wieder ganz aus Mülheim. Durch diese Wasserfluth wurde gleichsam der Weg bezeichnet, den hernach die Eisfluthen nehmen und dem niedern Theile Mülheims Tod und Verderben bringen sollten.

Die Gegend, wo der Durchbruch stattgefunden und wo die ausgetretenen Fluthen ihre Richtung hergenommen hatten, wurde gleich darauf durch Werkverständige besichtigt. Diese fanden die Lage, bei dem bevorstehenden Eisbruche, zwar äußerst gefährlich für Mülheim, zweifelten jedoch nicht, dem Uebel könne durch Anlegung eines Dammes vorgebeugt werden. Der Ingenieur, Hauptmann und Wasserbaumeister Bilgen von Düsseldorf, traf die desfallsigen Einrichtungen und ließ den questionirten Damm an Ort und Selle und zwar noch 10 Fuß höher anlegen, als das Wasser bei der letzten Ueberschwemmung vom 17. Januar gestanden hatte. Das Werk wurde unverweilt und mit einem solchen Eifer betrieben, daß es noch vor dem 26. Februar vollendet war.

So hielt man sich denn vor der befürchteten künftigen Ueberschwemmung von dieser Seite her völlig gesichert, weil man sich nicht einbildete, daß das Wasser jemals die Höhe des Dammes übersteigen würde. Allein der erstaunlich hohe Schnee, der mittlerweile gefallen war, machte bald, daß das Vertrauen der Mülheimer auf diese Schutzwehr, zu wanken anfing; und da durch das seit dem 22. Februar eingetretene Thau- und Regenwetter, der Schnee gählings schmolz und der davon anschwellende Rhein, seine Eisdecke täglich mehr in die Höhe hob, so schwand das Vertrauen der Mülheimer immer mehr, und in banger Ahnung sah man den Dingen entgegen, die da kommen sollten, und die anfängliche Besorgniß vor dem nahen Losbruche der Eismassen, wurde bis zum Entsetzen gesteigert.

Die Möglichkeit und selbst die Wahrscheinlichkeit, daß Mülheim auf demselben Wege, wie vorhin, eine schreckliche Ueberschwemmung von Wasser und Eismassen erleiden könne, wurde immer einleuchtender und ward endlich fast zur Gewißheit. Mit Schaudern stellte man sich die schrecklichen Folgen dieses Naturereignisses vor; doch nur mit flüchtigem Blicke und nicht gewiß genug, um sich dagegen mit dem einzigen Mittel — mit der Flucht — zu sichern. Die täuschende Hoffnung, daß der Losbruch der Eisdecke stündlich erfolgen und dadurch dem Eise der Mosel und des Oberrheins freie Bahn im Strombette des Rheins gemacht würde, wiegte die Mülheimer in den gefährlichen Schlummer, der sie zur Rettung ihrer selbst und ihrer Habseligkeiten unthätig machte.

Während man nun so zwischen Furcht und Hoffnung schwebte, wuchs das Wasser immer mehr an, und spülte am 26. Februar schon wieder bis längs der reformirten Kirche und noch weiter hinauf. An demselben Tage erhielt man auch die niederschlagende Nachricht, daß es dem neuen Damme fast gleich stehe. Gleich

darauf wurde durch Schellenklang bekannt gemacht, daß die der Gefahr am meisten ausgesetzten Einwohner ihre Häuser sofort räumen sollten, was inzwischen wenig befolgt wurde.

So näherte man sich unter Furcht und Zagen der Nacht vom 26. auf den 27. Februar. Um Mitternacht brachte die an dem Damm ausgestellte Wache die Nachricht, daß das Wasser dem Damme gleich stehe. Nun erst wurde Lärm in Mülheim.

Der Herr Vogt Schall ertheilte auf der Stelle den Befehl, die herannahende Gefahr in Mitte der Nacht durch den Trommelschlag bekannt zu machen. Den Eindruck, den das fürchterliche Getöse dieser Lärmtrommel auf die Herzen der geängstigten Einwohner machte, möchten wir gerne, statt unserer, von jemanden schildern lassen, den sie selbst aus einem bangen Schlummer aufgeweckt hat.

Diese furchtbare Nachricht erscholl wie die Posaune des Weltgerichts, starres Entsetzen erfaßte fast jede Brust; verzweiflungsvoll sah man schon Mütter die Hände ringen, und Männer, deren Gesichter mit Todesblässe überzogen waren, in der allgemeinen Verwirrung, ohne Absicht und Plan, über die Straßen eilen. Selbst in den höheren Gegenden der Stadt, als in der Taubengasse u. s. w., räumte man hie und da schon die Keller und die unteren Stockwerke. Unter dergleichen Vorkehrungen und in ängstlicher Erwartung, verstrich die Nacht.

Gegen 4 Uhr Morgens hatte das Wasser beinahe die Höhe von 1740 schon erreicht, und gegen 6 Uhr dieselbe um 4—5 Fuß bereits überstiegen.

Der Morgen dämmerte herauf und brachte den ersten jener schreckvollen Tage, woran Gott seine verheerenden Gerichte über Mülheim hereinbrechen und diesen blühenden Ort zu einem Gegenstande des Grauens und des Mitleids machen wollte. Tage, welche in unserer vaterländischen Geschichte ewig unvergeßlich bleiben und unter den unglücklichen stets den ersten Platz verdienen werden.

Am 27. Februar, Morgens um 5 Uhr, wurde durch verschiedene nacheinander folgende Kanonenschüsse zu Köln und das Rasseln der Stadttrommeln, zu Mülheim das Signal gegeben, daß der so lange erwartete verhängnißvolle Aufbruch des Rheins nun wirklich erfolgt sei. Regungen der Freude und des Schreckens, der Hoffnung und der Angst fuhren jedem hierbei wechselweise durch die Seele. Haufenweise liefen die Einwohner nach dem Rheinufer, um den Abzug der kolossalen Eismassen, ein so furchtbar erhabenes Schauspiel, mit anzusehen; und wie herrlich und beruhigend wäre ein solcher Anblick für die Bedrängten gewesen, wenn jene Eisgebirge mit ihrem Gefolge so friedlich abgezogen wären. Aber schon ihr erster Anblick

erweckte Grauen und Entsetzen. Mitten im Gedränge der tobenden Elemente befanden sich sechs holländische Schiffe, nebst der kölnischen Schiffbrücke und dem Eisbrecher, welche sämmtlich vor Köln und im Angesichte der Bürger, ohne daß es möglich gewesen wäre, nur eines dieser Fahrzeuge den grausigen Fluthen zu entziehen, mit fortgerissen wurden. Die darauf befindlichen Menschen — ein erbarmungswürdiger Anblick — rangen ihre Hände und schrien um Hülfe, welche ihnen aber Niemand zu leisten im Stande war. Man mußte, der Noth des schrecklichen Augenblicks gehorchend, sie Gott befehlen, und ihrem Schicksal überlassen. Dennoch sind sie Alle glücklich der Gefahr entronnen; denn als sich kurz darauf das Eis wieder setzte, wagten sie sich hinüber, und gelangten so nach einer unbeschreiblich sauren Arbeit und unter beständiger Gefahr, zwischen den Eisklippen umzukommen, wieder glücklich an's Land; die mehrsten in Mülheim und nur Einige auf der andern Seite. Nur ein Schiffer, Namens Weyll, nebst seinem ältesten Sohne, mußte zuvor noch lange in der fürchterlichsten Lage zwischen Tod und Leben verweilen, ehe es ihm glückte, das rettende Ufer zu gewinnen. Der Vater hatte den festen Entschluß gefaßt, mit den Seinigen auf seinem Schiffe auszuhalten, es gehe auch, wie es wolle. Da sein Schiff nun, nebst vielen andern, durch das Eis weggerissen und bis gegen Mülheim getrieben wurde, so ward es daselbst mit drei andern Fahrzeugen, einen Büchsenschuß weit landeinwärts versetzt. Zwei Schiffe scheiterten, eines blieb auf den Eisschollen sitzen und wurde nachher geborgen, und da sich das Eis wieder gesetzt hatte, so ruhte Weyls Schiff gleichfalls. Am andern Morgen in der Frühe flohen 3 Knechte mit seinem jüngsten Sohne heimlich vom Schiffe, wagten sich über das Eis und kamen glücklich zu Mülheim an's Land. Nun war Weyll und sein älterer Sohn nur noch allein auf dem Schiffe. Gegen Mittag brach die Eisdecke und rollte das Schiff wieder mit sich fort. Die halsbrechende Reise ging diesmal seitwärts über den Deich bei Dormagen, dann gegen Zons in den Rhein; ferner wieder querüber eine Stunde landeinwärts und von dannen erreichte er bei dem Stürzelberge wieder den Hauptstrom. Als Weyll bei den Steinen ankam, warf er seine Anker aus; allein der eine brach und der andere wollte nicht greifen. Das Schiff schwenkte sich von hier abermals auf's Land, und bei Peppelwald ward es wieder in den Fluß getrieben. Nun streifte es über die linken Ufer fort und warf mannsdicke Bäume um, deren Wurzeln in der Erde vermuthlich aufgelöst waren. Endlich sah Weyll sich zwischen dem sogen. Spekermöncher-Werder (nicht weit von Düsseldorf), wo er den kleinen Anker auswarf, der das Schiff hielt, und so war hier

auch der Ort, wo es mit seinen Besitzern geborgen wurde. Das Schiff hatte nicht die geringste Beschädigung empfangen, welches sehr zu verwundern ist. Größere Bewunderung aber verdient der Inhaber des Schiffes selbst; denn, während er von allen Seiten von Todesgefahren umringt war, spazierte er auf seinem Schiffe hin und her und rauchte seine Pfeife Tabak so ruhig, wie in einer sicheren Stube. Wenn sein geängsteter Sohn alle Hoffnung aufgeben wollte, so sagte er zu ihm: Gedenk' des Vater Unsers, und der Worte: Herr Dein Wille geschehe! woraus wir schließen, daß Weyll ein vortrefflicher Mann gewesen sein müsse, dessen Standhaftigkeit in jenen Gefahren aus einem rein christlichen und kindlichen Vertrauen auf Gott entsprungen war; er muß demnach mit seinem Gott wohl bekannt und im wahren Sinne des Wortes ein Gerechter gewesen sein, der bei der augenscheinlichen Gefahr nicht verzagte und mit einem reinen Bewußtsein sich in den Willen des Herrn fügte.

Nachdem das Eis bei Mülheim, gleich einem Alles verheerenden Lavastrome, unter furchtbarem Getöse und Krachen eine zeitlang fortgerückt war, setzte es sich ungefähr gegen 7 Uhr von neuem, und die herannahenden Eisklippen thürmten sich in kolossalen Massen übereinander auf. Jetzt stürzte das Unglück mit allen seinen Schrecken erst auf die Mülheimer los. Der gehemmte Rhein schwoll plötzlich so sehr an, und die Eisfluthen wälzten sich mit dem zu Westhofen ausgetretenen Arme so gewaltig hinunter und auf den Damm an, daß dieser nicht nur hoch überschwemmt, sondern auch bald durchgerissen wurde. Der Wuth des Stromes stand nun kein Hinderniß mehr im Wege, und mit reißender Gewalt rollten die ungeheuren Eisblöcke auf Mülheim zu und schwellten die tobenden Gewässer schnell zu einer solchen Höhe an, daß es gegen 9 Uhr Morgens (nach köln. Berichten) an einigen Orten um 17 Fuß höher stand, als im J. 1740. So viel ist gewiß, daß es zu Mülheimin der Taubengasse die besagte Höhe von 1740 um 10 bis 11 Fuß überstiegen hatte.

Auch in den höheren Gegenden, bis an die Buchheimergasse, in der Freiheit und noch viel weiter hinauf, trat das Gewässer so unversehens und mit solcher Gewalt ein, daß man kaum noch das Unentbehrlichste, als Brod, Wasser, Oefen, Brennmaterial, Holz ꝛc. auf das zweite Stockwerk zu retten vermochte. Was nicht vorher zeitig genug aus den Kellern und den untern Zimmern geborgen war, mußte man dem Wasser und dem Eise preisgeben, und dies zwar noch in solchen Häusern, worin man im Jahre 1740 keinen Tropfen verspürt hatte. Man urtheile hieraus, wie es mit denjenigen Häusern ausgesehen habe, welche 15—18 Fuß tiefer lagen.

So wie einer, der aus einem festen Schlafe plötzlich aufgeweckt wird, verstört um sich her blickt und sich auf das, was er sieht und hört, nicht besinnen kann; so ging es den Mülheimern, welche durch den gählingen Ueberfall der reißenden Fluthen, aus ihrer Sicherheit. geschreckt und auf das zweite Stockwerk getrieben wurden, aus dessen Fenstern sie erstaunt und verwirrt auf das noch immer heranschwellende Gewässer hinunterstarrten; während man in den niederen Gegenden kaum mehr auf den Speichern Sicherheit fand. Es währte nicht lange, so war das ganze oben erwähnte Viereck von Häusern vom Wasser eingeschlossen; denn da es durch die Gegend um den Bach und durch die Stockergasse, wegen der von der Landseite unaufhörlich zuströmenden Menge, nicht Abfluß genug fand, indem das Rheinbett mit Eisbergen ausgefüllt war: so drängte sich das Wasser aus der Stockergasse, in den beiden Hauptstraßen und in der Taubengasse, also in drei Armen, weiter hinauf bis zur Buchheimergasse, welche die drei gemeldten Straßen verbindet.

Hier vereinigte sich nun das Gewässer und bildete bald einen neuen Strom, welcher wegen der abschüssigen Gegend am Rhein, gewaltig dahin brauste. Aeußerst gefährlich war es daher mit Kähnen über die reißenden Ströme zu setzen, und dennoch mußte es geschehen, wenn die Einwohner bis an die lutherische Kirche hin, gerettet werden sollten. Auch waren die meisten, schon vor dem ersten Eisgange, jetzt aber erst alsdann, wenn den Häusern vor den Eismassen beizukommen war, mit Kähnen abgeholt worden. Aber für eine Anzahl von 400 Menschen, die man schlechterdings ihrem traurigen Schicksale überlassen mußte, hatte Gott das verheerende Eis selbst zu einem Rettungsmittel verordnet, wie wir bald sehen werden.

Zwischen 9—10 Uhr kam endlich die so lange befürchtete Eisfluth von Westhofen her und rollte ihre ungeheuren Massen mit solcher Gewalt auf die in der Gegend des Baches belegenen Häuser und die Stockergasse zu, daß nichts ihrer Wuth zu widerstehen vermochte. Jetzt hatten die schauervollsten Scenen statt. Ein Haus wurde nach dem andern niedergerissen, gleich zerdrückten, trockenen Erdklumpen fielen sie zusammen, und in einem Nu waren sie, mit dem seit vielen Jahren mühsam erworbenen Vermögen ihrer Bewohner, ein Raub des schrecklichen Elements. Anfangs war es die erste Sorge der Einwohner, Alles, was nur immer möglich, auf das zweite Stockwerk ihrer Häuser zu retten. Aber das immer steigende Gewässer folgte ihnen auf dem Fuße nach. Es herrschte in den Häusern eine unermüdete Thätigkeit und an keine Ruhe war

zu denken. Von dem zweiten Stockwerke wurde auf das dritte und endlich auf den Speicher geflüchtet. Von Angst, Mühe und Arbeit entkräftet, weilten ihre Blicke zuweilen mit starrem Entsetzen durch die Dachlucken, auf dem gräßlichen Bilde der Zerstörung, und, noch stets um ihre Habe besorgt, schleppten sie immer, was sie konnten. Unter dem Dache wollten nun ihre beklemmten Herzen endlich ein wenig Luft schöpfen; aber vergeblich! Das Gewässer folgte ihnen abermals auf den Fersen und benahm ihnen alle Hoffnung, weiter zu entfliehen.

Alle Güter der Welt schienen nun endlich keinen Werth mehr für sie zu haben; ihr beängstigtes Herz schaute mit Verachtung darauf, und der einzige Wunsch, das Leben zu retten, blieb ihnen noch übrig. Sie streckten ihre Hände durch die Speicherfenster und aus den Dächern heraus, und schrieen jämmerlich um Hülfe; aber vergebens! wer wollte ihnen geholfen haben? Ihr Winseln und Wehklagen verlor sich in dem Brausen der tobenden Fluthen. — Jetzt rückte der Eisdrang näher und versetzte sie vollends in die grausenvollste Lage. Ihre Wohnungen wankten, krachten und drohten den Einsturz; — aber eben in diesem verhängnißvollen Momente war der Allmächtige mit seiner Hülfe am nächsten. Das Eis stand plötzlich still, sie besannen sich nicht lange, ließen sich darauf nieder, kletterten über diese fürchterliche Brücke weg, und Gott hatte Erbarmen, sie kamen glücklich hinüber. Auch nicht einem einzigen, der diese Rettung versucht hatte, ist sie mißlungen. Einige, welche dem Rheinstrome zunächst lagen, gingen schon am 27. gerade über seine Eisdecke hin und kamen nach vielem Zappeln, Stolpern und Fallen, beinahe am andern Ende Mülheims auf den festen Boden. Andere wanderten auf die am Bache gelegene Krautmühle, ein hohes starkes Gebäude, wo zuletzt an 190 Menschen versammelt waren; worunter sich 4 gefährlich Kranke und eine Kindbetterin, nebst vielen Kindern befanden. Noch eine Zahl Flüchtlinge erreichten theils in Kähnen, theils auf andere Art, das lutherische Schulhaus, welches oberhalb der Kirche stand. Einige Personen waren an der andern Seite der Kirche, in dem neu erbauten Pastorathause, welche sich jedoch über den Kirchenspeicher, mit den ersten vereinigen konnten. Als nun aber ihre beiderseitigen Zufluchtsorte schon zu brechen und einzustürzen begannen, eilten sie zusammen auf den Kirchenspeicher. Aber auch hier war noch keine Sicherheit für sie; denn schon stürmten die brausenden Eisfluthen unter ihren Füßen weg. Sie konnten hieraus nicht anders schließen, als daß schon ein Theil der Kirche weggerissen sein müsse. Es blieb ihnen daher keine andere Wahl mehr übrig, als sich auf den neu erbauten Thurm, der jedoch gegen

die Kirche mit Bretter verschlagen war, zu flüchten. Zum Glücke befanden sich zwei Zimmerleute unter ihnen, welche mit Geräthschaften versehen waren. Diese machten eine Oeffnung, und so stiegen sie alle, 75 an der Zahl, in den Thurm. Hier mußten sie indessen, so wie jene, welche sich auf der Krautmühle versammelt hatten, bis den folgenden Tag ausharren, ehe sie errettet werden konnten.

Die ersten, welche die vorerwähnte, aus Todesangst gewagte Reise über die höckerichte Eisdecke am 27. unternahmen, waren die Einwohner von 4 am Rhein gelegenen Häusern, deren Eckhaus, „zur kalten Scheune" genannt, an die Einfahrt zur Schiffbrücke stieß. Hier waren etwa 14 Personen beisammen, die sich bis dahin durch die Speicherwände durchgebrochen hatten, weil dieses Haus eine höhere Lage hatte und haltbarer schien, als die ihrigen. Ein Wundarzt, der mit seiner Frau, 5 Kindern und seinem Schwiegervater sich darunter befand, wurde von einer unwiderstehlichen Unruhe und Angst getrieben. Der Zuspruch der Andern und ihre Versicherung, daß hier noch keine Gefahr sei, beruhigte ihn keinen Augenblick. Die Angst trieb ihn wieder fort. Er kroch durch die gemachten Oeffnungen zurück und besprach sich in einem der andern Häuser mit einem Manne von ihrer gefährlichen Lage. Während sie so zum Fenster hinaus sahen, erblickten sie das andringende Eis, welches schon ein Haus gerade gegenüber eingerissen hatte, und nun mit aller Gewalt auf die kalte Scheune zuströmte. Unverweilt läuft der Wundarzt wieder zurück, ruft durch das Loch: Wer mit will, der komme — läßt sich seine Kinder heraus langen, hilft seinem Schwiegervater und seiner Frau heraus — und kaum sind sie auf dem Nebenhause alle in Sicherheit, so stürzte die kalte Scheune ein, und begrub die Eigenthümerin mit 4 andern Personen, die ebenfalls der Festigkeit des Gebäudes zu viel getraut hatten, mit sich in die Eisfluthen.

Wie wunderbar war nicht die gnädige Fürsorge Gottes für die Uebrigen, wie heilsam die Unruhe, welche jenem Manne — der, so viel bekannt, sonst eben nicht furchtsam zu sein pflegte — gleichsam wie ein Feuer in seinen Eingeweiden wühlte, und ihn trieb, gerade den Zeitpunkt zur Rettung zu treffen, wozu der nächstfolgende Augenblick zu spät gewesen wäre. Wer wollte hier den Finger Gottes verkennen? — Alle übrigen waren mit dem Wundarzte dem drohenden Geschicke glücklich entkommen, allein wo nun hin? An ihrem jetzigen Zufluchtsorte war auch ihres Bleibens nicht. Doch Gott hatte wieder gesorgt: das Eis stand still; sie stiegen aus den Fenstern des zweiten Stockwerks, wo sie bis an den Gürtel

durch's Wasser waden mußten, gingen auf den Rhein, kletterten mit den Kindern über und zwischen den Eisklumpen weg und kamen nach einer stundenlangen gefahrvollen Arbeit, glücklich an's Land.

Während diese sich auf solche Weise retteten, waren nicht weit davon, in einem auf die Stockergasse ausgehenden Nebengäßchen, eine Menge Anderer noch in voller Arbeit begriffen, sich auf eine andere Art zu helfen. Die umständliche Nachricht davon verdient hier vor Allem eine Stelle: In diesem Gäßchen wohnte eine betagte Frau, Wittwe Müllers genannt, welche außer einem Sohne, der sich in der Fremde befand, noch eine Tochter und vier Söhne bei sich in Mülheim hatte. Zween dieser letztern waren Schiffer. Diese kamen in Gesellschaft eines ihrer andern Brüder, Vormittags zwischen 8—9 Uhr, mit einem Kahn, um ihre Mutter nebst dem vierten Bruder aus dem elterlichen Hause, da der Aufenthalt darin immer gefährlicher wurde, abzuholen. Die Mutter und der eine Sohn stiegen aus dem Fenster in den Kahn und würden aller Wahrscheinlichkeit nach sehr bald auf's Trockene gekommen sein, wenn sie sogleich weggefahren wären. Allein alle in der bedrohten Gegend Wohnenden baten, sie doch auch mit zu nehmen und aus der augenscheinlichen Todesgefahr zu retten. Die Schiffer, von Mitleid bewegt, nahmen noch mehre in ihr Fahrzeug auf; doch der dadurch verursachte Aufschub ward ihnen bald die Ursache großer Angst und Noth. Nachdem sie nämlich so viel Personen eingenommen hatten; als das Fahrzeug nur einigermaßen gestattete, stießen sie ab und arbeiteten sich durch bis auf die Ecke des Gäßchens. Als sie nun hier eine Wendung machen wollten, um in die Stockergasse zu gelangen, kam ihnen unverhofft, ein nicht weit davon zusammengestürztes Einfahrtsthor mit einem ganzen Holzlager entgegen geschwommen und verwehrte ihnen den Ausgang. Sie warteten also bis dieses vorbei war und dachten nun ihre Fahrt ohne weitere besondere Hindernisse fortzusetzen, als plötzlich eine nahe dabei gelegene Gerstenmühle mit Getöse einstürzte, herunterschwomm und dicht neben ihnen ein Haus nebst Stallung umwarf. Der Hintertheil des Kahns füllte sich dadurch mit Wasser und Bauschutt; Alle, welche darin waren, erhoben zu gleicher Zeit mit denen, die aus den Fenstern zusahen, ein erbärmliches Geschrei, weil der Untergang des Kahns, sammt den Menschen, unvermeidlich schien. Doch durch die Schwere des Hintertheils schlug der Vordertheil in die Höhe. Alle kletterten nun hinaus oder wurden hinaus gehoben, und retteten sich in das zunächst gelegene Haus. Der Kahn ging indessen völlig unter; weil sich aber an der einen Spitze ein Seil, und an der andern eine Kette befand, so zogen die Unglücklichen ihn längs den

Häusern mühsam unter dem Wasser her, die Stockergasse hinauf, bis an ein der reformirten Schule gegenüber belegenes Haus und trachteten von hier aus die Taubengasse, deren Eingang sehr nahe war, zu erreichen. Allein wie sollten sie sich des Kahns bedienen, der untergesunken, mit Wasser, Steinen und Schutt gefüllt war? Doch die Noth macht erfinderisch und spannt die menschlichen Kräfte auf's Höchste. Dies zeigte sich auch hier. Mit vereinten Kräften gelang es ihnen, den Kahn, vermittelst des an den Enden befestigten Seils und Kette, sammt seiner ganzen Last bis auf die Oberfläche des Wassers zu ziehen. Nun ließen sich Einige an Seilern herunter, nahmen alle im Kahne befindlichen Geschirre, deren sie habhaft werden konnten, entledigten den Kahn des Wassers, warfen Steine und Schutt hinaus und kamen endlich nach erstaunlicher Mühe und Arbeit, mit der völligen Ausleerung des Kahns glücklich zu Stande. Nun blickte wieder ein milder Strahl der Hoffnung in die vor Furcht und Entsetzen halb erstarrten Herzen; aber ein Strahl, der gleich dem Blitze durch grausige Mitternacht, schnell wieder verschwand und sie in die finsterste, hoffnungsloseste Lage zurückscheuchte. Schon machten sie sich beherzt, die errungenen Vortheile zu benutzen, als abermals, nicht weit von ihnen, der in diesem Augenblick wieder verstärkte Eisdrang ein Brennhaus einriß, die reformirte Schule umwarf und — was für die Unglücklichen jetzt am schrecklichsten war — ihren Kahn seiner Befestigung, des Seils und der Kette, entblößte, als ob sie mit einem Messer abgeschnitten wären. Da schwamm nun die einzige Stütze ihrer Hoffnung davon! da war ein Gewinsel, ein Jammern und Händeringen, daß jedem gefühlvollen Menschen, der Zeuge dieses Elends war, das Herz davon zerspringen mochte. Einige beteten laut und bereiteten sich zum Tode. Und in der That schien keine Rettung für sie mehr möglich. Wo ihr Auge hinblickte, gewahrten sie nichts als Eisklippen, rauschende Gewässer, Ruinen und den Einsturz drohende Gebäude, und mitten in dieser Verwüstung, den Tod in den grausenvollsten Gestalten. Jeden Augenblick erwarteten sie nun auch den Einsturz ihres jetzigen schon krachenden Aufenthaltes, und machten sich Alle auf den Tod gefaßt. Während dem ruft einer unter ihnen plötzlich: „Der Rhein steht!" — wodurch er aber blos zu verstehen geben wollte, daß das Eis, welches von der Feldseite kam, stille stehe, denn der eigentliche Rhein stand schon längere Zeit fest — und gleich ließen sich Alle hinaus und kamen, nach tausend Gefahren und Mühseligkeiten, Nachmittags zwischen 3—4 Uhr, wohlbehalten an's Land. Nur ein mehr als 90jähriger Greis, nebst eines Schiffmanns Frau mit drei Kindern, waren im Hause zurückgeblieben. Ersterer hatte wegen

Schwäche diese gefährliche und mühevolle Wanderung über die Eisklippen nicht wagen dürfen, „er müsse," sagte er, „doch bald sterben, und sei demnach entschlossen, sein Ende hier zu erwarten;" nachdem er die Umstehenden noch erinnert hatte, wie alt er sei, legte er sich ruhig zu Bette, ließ sich zudecken und wünschte Allen eine gute Nacht. Die Frau und ihre 3 Kinder hatten aus all zu großer Zaghaftigkeit das Haus nicht verlassen wollen. Alle fünf wurden gleich darauf mit dem Hause in den Fluthen begraben.

Indessen war der weggeschwemmte Kahn nicht verloren. Nachdem er am Ende der Stockergasse angelangt war, wandte er sich rechts um in die Freiheitsstraße. Hier saßen mehr als 50 Menschen in der größten Noth und betrachteten den Kahn als eine Hülfe, die ihnen unerwartet vom Himmel gesandt wäre. Einige fischten darnach und es gelang ihnen wirklich, seiner habhaft zu werden. Alle stiegen jetzt hinein, fuhren hinweg und kamen glücklich in Sicherheit, während sie ohne diese Hülfe höchst wahrscheinlich mit ihren Häusern untergegangen wären, und ihr Grab in den Fluthen gefunden haben würden. Welche wunderbare Schickung Gottes zur Rettung dieser Menschen Leben! Der Allwissende sah voraus, daß die erstern sich ohne Kahn retten würden; die mußten also mit aller sauren Arbeit nicht zu ihrem Ziele gelangen, damit den letztern geholfen würde!

Es wären hier noch eine Menge Beispiele von augenscheinlicher göttlicher Bewahrung und wunderbaren Erhaltung der Menschen, an diesen schrecklichen Tagen, anzuführen; allein der Raum gestattet uns nicht, alle Einzelnheiten umständlich anzuführen. Nur führen wir im Allgemeinen noch an, daß außer denen im Kirchthurm, auf der Krautmühle und den eben erwähnten Individuen, sich noch eine Menge Anderer über das Eis gerettet haben, und diesem kühnen Wagstücke auch nur einzig ihre Rettung zu verdanken hatten. Besonders merkwürdig hierbei ist ein Umstand, der gleichzeitig von der göttlichen Fürsehung zeugt. Wenn nämlich irgend eine Familie von Gefahren umringt, jeden Augenblick mit Furcht und Entsetzen, dem Umsturze ihrer Wohnung entgegen sah, so stand plötzlich das Eis über dem wegfließenden Wasser so lange still, bis sie sämmtlich hinüber waren. Wo aber das Eis nicht die ganze Gasse ausfüllte, da hatte es die Allmacht des Vaters der Menschen so eingerichtet, daß sich wenigstens ein schmaler Saum an die Häuser ansetzte, der denjenigen, welche von Todesangst getrieben wurden, breit genug war, sich darauf zu wagen. Auch kamen Alle, wenngleich sie hin und wieder einige Lücken mit Brettern belegen, oder zuweilen überspringen mußten, immer glücklich davon: theils sogleich auf's Trockene, theils erst in ein anderes benachbartes, von Gefahren minder bedrohtes

Haus, von wo sie am folgenden Tage erst noch einmal über eine solche Brücke wandern mußten, und alsdann völlige Sicherheit erlangten. Wenn sie nun eben glücklich hinüber waren, so setzte sich das Eis wieder in Bewegung und der eben verlassene Weg brach hinter ihnen ein. Hätten sich also die beängstigten Flüchtlinge einige Augenblicke länger besonnen, so wäre es wahrscheinlich um sie geschehen gewesen. Dies Stillstehen des Eises geschah zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, gerade nach dem Bedürfnisse der Personen, welche sich an diesen oder jenen Orten in Noth befanden. Außer diesen haben sich einige noch auf andere Weise ihre Rettung gesucht: sie klommen nämlich über die Dächer hinweg, oder entzogen sich der Gefahr auf eine andere Art, welche noch mehr Grausen erweckt.

Noch schaudert jeder und sein Herz wird von Wehmuth ergriffen, der ein Zeuge dieser Schrecknisse war und sich ihrer jetzt noch erinnert. Unmöglich wäre es uns, die schaudererregenden Scenen dieses Tages in der Wahrheit zu schildern, die lebhafteste Einbildungskraft vermag sich nur ein schwaches Bild davon zu schaffen. Zwei Drittheile des Städtchens waren unter Wasser und noch ließ der unaufhörliche Zufluß von Westhofen her nicht nach. Die Eisdecke des Hauptstromes stand noch felsenfest und ließ das Wasser unter sich wegrollen, während die ungeheuren Eismassen zurückblieben, sich wider die Häuser stemmten, die Straßen ausfüllten oder niederrissen. Wären sie durchgebrochen und weggeeilt, so würde der weite Schlund geöffnet worden sein, der das Gewässer verschlungen und die Quellen der Noth und des Jammers verstopft haben würde. Gräßliche Eisklumpen wälzten sich durch die Straßen Mülheims und trieben ganze Dächer, Gebälke, Pfosten, Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Bettstellen, Commode, Schränke, Fensterladen, Thüren ꝛc. als Merkmale der greulichen Verwüstung vor sich her. Und wenn sie gleich mit völligem Einreißen noch verschonten, so nahmen sie doch im vorbeirauschen, hier das Eck eines Hauses, dort eine Thür, einen Fensterladen mit sich fort, brachen eine Mauer ein und bohrten sich Schlupfwege, um auch die binnenwärts gelegenen Lust- und Gemüsegärten und Hintergebäude von Grund aus aufzuwühlen und zu zerstören. Die Luft ward von dem Angstgeschrei und dem Wehklagen der Unglücklichen erfüllt, die sich rings her entweder in Todesgefahr glaubten, oder sich wirklich darin befanden. Aber ihr Geschrei, ihr Hülferufen und Jammern verlor sich in dem wilden Rauschen der Eisströme, in dem Tosen und Brausen der erzürnten Elemente und in dem Krachen der einstürzenden Häuser. — Hier saßen Christen und Juden, Römisch-Katholische und Protestanten

von einerlei Angst gedrückt, unter derselben Zuchtruthe Gottes seufzend und von einem und demselben Gefühle beseelt und beteten brüderlich zu einem Gott, um Rettung und Verschonung. Dort kniete ein Vater mit kummerbleichem Gesichte im Kreise seiner Kinder, und neben ihnen, sich in Thränen ergießend und Händeringend die Mutter mit dem zarten Säugling auf dem Arm, der unschuldig lallend seine Händchen nach dem Allerbarmer erhob; ein anderes Kind liegt, unbewußt der großen Noth, welche über seine Eltern einbricht, ruhig schlummernd in der Wiege, es hat keine Ahnung von den Gefahren, die es umgeben, und es gewahrt den Rachen des Todes nicht, der sich gähnend vor ihm öffnet und es gählings zu verschlingen droht. Um so rührender ist sein Anblick für die tiefbewegten Eltern, er durchschneidet das Herz der Mutter, welche wie wahnsinnig über das geliebte Kleine herstürzt und in der äußersten Angst, es im kommenden Augenblick zu verlieren und sammt ihm eine Beute des Todes zu sein, es schmerzlich liebkost und mit heißen Thränen bedeckt, wie zum Abschied auf ewig; die vom Verzweiflungswahn hart Beängstigte bittet bei steigender Gefahr nun nicht mehr um ihr eigenes Leben, sondern erfleht sich von Gott nur die Erhaltung ihrer Kinder und bereitet sich muthig zum Tode. Das frohe Lächeln der unbekümmerten Kleinen, welches ihre Eltern bei der häuslichen Mühseligkeit so oft erfreute und erquickte, das ihnen gleichsam ein Labsal in manchen kummerschweren Augenblicken des Lebens bot, wehe! es durchbohrt jetzt, wie mit giftigen Pfeilen, ihre Herzen, und bereitet ihnen eine Qual, vor welcher die menschliche Natur schaudernd zurückbebt. Ein bitteres Weinen macht endlich dem beklommenen Mutterherzen Luft, die reifere Ueberlegung kehrt allmälig zurück, und sie entschließ sich, ihren Willen, wie schmerzlich ihr das Opfer auch ist, unter die eherne Nothwendigkeit zu beugen, und die Religion verleiht ihr Kraft dazu. Demungeachtet pocht sie mit verdoppelter Heftigkeit an die Thüre der göttlichen Erbarmung, denn es fällt ihr schwer, sich von den Gütern dieser Erde und von ihren lieben Angehörigen zu trennen, sie kämpft einen harten, einen schweren Kampf, während ihr Gatte mit arbeitender Seele unbemerkte Seufzer opfert und den Gram in seinen Busen verschließt. Hier sah man Viele, welche in dieser großen Bedrängniß mit inbrünstigen Gebeten zu Gott flehten, Andere aber, welche wider ihn murrten und ausriefen, die Schickung eines solchen Strafgerichts über die Menschen, sei mit der Allbarmherzigkeit des Schöpfers gar nicht vereinbar. Andere wieder, fühlten jetzt zum erstenmal in ihrem Leben, daß sie wirklich Sünder waren, und erbebten vor dem nahen Augenblicke, der ihrer irdischen Laufbahn

ein Ziel setzen und sie in die Ewigkeit überführen sollte. Noch Andere endlich, und zwar die meisten, suchten Gott durch fromme Gelübde zu versöhnen, die ihr unbußfertiges Herz aber, nach überstandener Noth, bald wieder vergaß. Auch einige wenige, welche früher an gar keinen Gott glaubten, sollen jetzt zur Erkenntniß gekommen und merklich gebessert worden sein, so daß sie später in die Allgegenwart Gottes nicht mehr den mindesten Zweifel setzten. Viel hätte die Menschheit durch eine solche harte Prüfung gewonnen, wenn diese bei Allen einen gleich großen und bleibenden Eindruck zur wahren Besserung des Lebens gemacht hätte; doch leider nur wenige pflegen in dergleichen Fällen ihre Gelübde durch Ablegung dessen, was Gott mißfällt, zu bezahlen.

Hier sah man während jenes Schreckenstages, unter einer schon umgebogenen, aber von einer andern noch gestützten Hütte, geisterbleich, und von namlosem Schauer durchrieselt, die Einwoher, ihre Kinder oder was sonst ihnen im Leben lieb geworden war, tragend und rettend, herauskriechen und sich in banger Hast allerwärts nach einem sichern Zufluchtsorte umsehen, wo sie ihre theure Bürde niederlegen konnten. Jeden Stoß der Eisklippen, jede leise Erschütterung in ihrer Nähe machte sie auf diesem verhängnißvollen Gange, von neuem beben, steigerte ihre Angst in's Unendliche, und drang ihrem blassen Mund oftmals einen herzdurchschneidenden Schrei des Entsetzens ab, der von den Lippen der in der Ferne Zusehenden oder sie Erwartenden, welche mit ängstlichen, theilnehmenden Blicken die Schritte der Wandernden verfolgten, gleich einem fortlaufenden Widerhall unwillkührlich erbebte, sich zehnfach wiederholte und die Lüfte durchdrang. Dort stieg eine Familie vom Dach herunter auf einen gewaltigen Eisberg, und den nächsten Augenblick darauf fiel die ganze Wohnung hinter ihnen in Trümmer. Sie wenden sich noch einmal um, werfen einen wehmüthigen Blick auf die schauerliche Fluth, die nun ihre ganze Habe birgt, und danken Gott für die Erhaltung ihres Lebens. Einige kämpfen lange fruchtlos in einem zerbrechlichen Kahne gegen die Gewalt des tobenden Elements, zwischen den ungeheuren Eisklumpen, ehe sie in dem trockenen Theil der Stadt an's Land kamen; Andere gelangen nach tausend Mühen und Gefahren über die stehenden Eishügel, verwundet oder halb todt, zu Fuß dahin. Alle ohne Unterschied aber, werden von den freigebliebenen oder schon geretteten Einwohnern mit thränenden Augen und offenen Armen empfangen und durch eine liebreiche Aufnahme, der ausgestandenen Leiden und Drangsale wegen, getröstet. Aeltere Bürger Mülheims, welche diese Scenen mit erlebt haben, können sich noch jetzt nur mit inniger Rührung jener wehmüthig

frommen Empfindungen erinnern, und der Freudenthränen gedenken, womit sich Freunde und Bekannte empfingen und umarmten, als sie sich noch einmal lebendig und gesund am Lande wiedersahen. Sie betrachteten sich wechselweise, wie sich von neuem geschenkt, wie dem Todesrachen entrissen. Nie waren sie einander so wichtig gewesen, und so lieb, als jetzt.

Dies Alles sind jedoch nur schwache Züge zu dem trauervollen Gemälde dieser Scenen; es vollends auszumalen, übersteigt bei weitem unsere Kräfte. Der Leser denke ja nicht, daß wir hier Phantasien und Deklamationen, wie sie die Einbildungskraft etwa hervorzurufen pflegt, niederschreiben! Nein, nur mit Thatsachen wollen wir uns befassen, zwar alle wahr, aber bei weitem nicht hinreichend, eine vollständige Geschichte aller Schrecknisse dieses Tages zu liefern. Wer vermöchte sie zu beschreiben! Alles was man bisheran davon erfuhr, bleibt noch weit hinter der Wirklichkeit. Auch wir können diese nicht erreichen. Nur Augenzeugen, nur diejenigen, welche Alles mit angesehen, gehört und empfunden haben — und sodann auch diejenigen, welche sich jemals in ähnlichen Umständen befunden haben, können sich von der Größe dieses Elends einen gehörigen Begriff machen.

Unter den vorgemeldten furchtbaren Begebenheiten, die mit anderen ähnlichen abwechselten, ging der erste Tag der Noth, der 27. Februar, zu Ende, und nun trat die grauenvollste Nacht ein, die Mülheim jemals erlebt haben mag. Ein furchtbar heulender Sturmwind erhob sich aus Nordost, peitschte, bei schneidender Kälte, mit Schneegestöber und Schlossen, die unglückliche Gegend um Mülheim, riß mit schrecklichem Geprassel, als führten Unholde in den Lüften das Regiment, Dächer und Mauerwerk darnieder und begrub es mit gräßlichem Gepolter in der gräulichen Fluth, hoch auf spritzte und dampfte das Wasser, wie bei den schaudervollen Klippen der Charybdis, und die von der Gewalt der Wogen aufgerüttelten Eisschollen verursachten ein so gräßliches Getöse, daß das Erdreich davon erbebte und in seinen untersten Grundfesten zu wanken schien. Da regte es sich plötzlich ringsumher, als wandere der ganze Ort sammt seinen Schrecknissen dem Flußbette des Rheines zu. Und in der That — es war keine Täuschung, es war Wirklichkeit — ein neuer Eisgang, weit schrecklicher, als jener des vorigen Tages, setzte sich gleich einem Lavastrome, mit Ungestüm auf das schon so kläglich zugerichtete Städtchen in Bewegung, und der wüthende Orkan trieb die schwersten Eisblöcke vor sich her. Chaotische Nacht brütete über diesen bejammernswürdigen Scenen, und vermehrte den Schrecken der unglücklichen Einwohner, die nun sämmtlich eine sichere Beute

des Todes zu ſein glaubten. Immer ſtärker und heftiger heulte der Sturmwind, und immer dicker und ſchwerfälliger rollte das Eis, bis es ſich endlich gegen die Häuſer ſtemmte (die zum Theil auch ſchon inwendig mit Eis angefüllt waren) und hier einigen Widerſtand fand; doch thürmte es ſich auf bis an die Dächer. Dieſe ganze grauenvolle Nacht hindurch hörte man nichts anders, als das Toben des Windes, das Brauſen des Waſſers, das Krachen der einſtürzenden Häuſer, und — was das Herz am meiſten bluten machte — das jämmerliche Angſtgeſchrei und Hülferufen der Bedrängten, welche dem trocken gebliebenen Theile der Stadt zunächſt wohnten; (denn die übrigen Unglücklichen, welche ſich innerhalb des überſchwemmten Theiles befanden, und die man nun auch meiſtens für verloren hielt, konnten ferner nicht gehört werden); ſchlechterdings aber war es unmöglich, dem einen oder dem andern beizukommen. Man denke ſich daher die Angſt, welche dieſe und andere noch nicht gerettete Einwohner, mit denen auf dem Kirchthurme *) und der Krautmühle ausſtehen mußten. Es war unter ihnen, während jener furchtbaren Nacht, ein anhaltendes Gewinſel, Aechzen und Beten, und die von der Ueberſchwemmung noch frei gebliebenen, wünſchten mit jenen, nichts ſehnlicher, als den Anbruch des Tages, und flehten mit ihnen zu dem Allmächtigen um Rettung und Verſchonung.

Der lutheriſchen Kirche gegenüber, ungefähr einen Steinwurf weit davon entfernt, an dem Eingange der Wallgaſſe, ſtand das ſchöne Armenhaus dieſer Gemeinde. Es befanden ſich, außer dem Küſter, deſſen Schwägerin (der Wittwe des verſtorbenen Küſters) und ihrer beiden Kinder, auch noch vier verpflegte Armen, nämlich eine alte Frau ſammt ihrem gebrechlichen Sohne und zweien Kindern, darin. Zwei andere Kinder, welche ſich ebenfalls dort in Pflege befanden, waren einige Tage vorher nach Köln gegangen,

*) Um einem Mißverſtändniſſe vorzubeugen, das freilich für Auswärtige unerheblich iſt, müſſen wir hier folgendes zur näheren Erörterung ſagen: Weiter oben iſt die Rettung der 75 Perſonen auf den Thurm, ſo nach einander gemeldet worden, als ob dies Alles am 27. geſchehen wäre, und hier, wo des Thurmes abermals Erwähnung geſchieht, ſollte man zum Theil wieder auf den Gedanken gerathen. Wir richteten unſern Vortrag aber deshalb nur ſo ein, um den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen. Zur Berichtigung diene demnach zu wiſſen, daß das Paſtorathaus erſt am 28. Morgens zwiſchen 4—5 Uhr, und die Kirche (wovon aber ſchon ein Theil weg war) gegen 12 Uhr einſtürzte. Es mochte alſo zwiſchen 2—3 Uhr Nachmittags geweſen ſein, als die erſten Perſonen ſich durch den Bretterverſchlag in den Thurm begaben; die letztern aber ſtiegen des Morgens um 7 Uhr vermittelſt einer Leiter hinein.

Digitized by Google

von wo sie noch nicht zurückgekehrt waren. *) Vorgenannte acht Personen hatten den vorigen ganzen Tag vergebens um Rettung und Hülfe geschrien. Endlich überfiel sie, zu ihrem größten Entsetzen, jene grauenvolle Nacht und mit ihr die Ahnung eines schaudervollen gewaltsamen Todes, der sie auch wirklich traf; denn um Mitternacht stürzte das durch die wühlenden Gewässer seiner Fundamente vollends entblößte Haus ein, und begrub seine Bewohner unter die Eisfluthen. Es ereignete sich hierbei noch folgender bemerkenswerther Vorfall. Die alte Frau und ihr Sohn hielten sich im Sturze an einen Sparren des Daches fest und fielen mit demselben darnieder. Das Dach theilte sich in den Fluthen und fiel endlich völlig auseinander, es bedeckte die Uebrigen, welche jämmerlich darunter ertrinken mußten; die beiden aber, die alte Frau und ihr Sohn, schwommen mit dem Theile des Daches, dessen Sparren sie noch immer fest hielten, eine Weile fort, fühlten aber, da dies endlich auch zusammenfiel, Grund auf dem Eise. Diejenigen, welche sich in dem lutherischen Schulhause befanden und das klägliche Angstgeschrei der Daherschwimmenden gehört hatten, reckten einige Lichter hinaus in die stockfinstere Nacht, um zu erkennen, was sich ereigne, und als sie durch das fortwährende Hülferufen und Jammern sich bald zu ihrem Schrecken überzeugt hatten, daß da unten noch lebende Menschen mit dem Tode kämpften und sich zu retten suchten; riefen sie denselben zu, standhaft sich zu wehren und sich zu nahen, sie wollten ihnen helfen, so viel als in ihren Kräften stände und sie unter dem Beistande Gottes retten. Die hart Bedrängten, obgleich von der langwierigen Anstrengung fast ganz entkräftet und von Todesfurcht erstarrt, gewannen durch diese freundliche Zurede, neuen Muth, sie verdoppelten ihre Mühe und krochen durch die greuliche Finsterniß, mit Händen und Füßen sich klammernd, über die zackigen Eisschollen dem ihnen vorgehaltenen Lichte zu und gelangten unter unsäglichen Qualen an die Mauer des Schulhauses, wo sie denn endlich mit Stricken vollends hinaufgezogen wurden.

Das Wasser war unterdessen, wie viele bemerkt hatten, plötzlich um vier Fuß gesunken, was, wie leicht zu erachten, bei den Beobachtern eine große Freude erwecken mußte. Allein diese Freude war abermals nur von ganz kurzer Dauer; sie war nur ein freundliches Wetterleuchten durch die grausenvolle Mitternacht, das im Nu

*) Die Protestanten zu Köln gehörten damals zu der Gemeinde ihrer Glaubensbrüder in Mülheim. Aus dem oberen Theile der Stadt, nach der Landseite zu, pflegten jedoch mehre Reformirte bisweilen die Kirche in Frechen zu frequentiren.

verschwand und noch düstereres Grauen zurückließ: denn die Eisdecke des Rheins, welche sich eine Weile in Bewegung gesetzt und dieses Sinken des Wasserstandes verursacht hatte, stand bald wieder so fest, wie vorhin; das Wasser wuchs schnell wieder zu seiner vorigen Höhe, und das fürchterliche Eismeer in der Mülheimer Fläche fuhr fort zu wüthen.

Endlich brach der so sehnlichst erwünschte, aber leider! auch so schauervolle Tag, der 28. Februar, an, der die gänzliche Verheerung Mülheims zu vollenden drohte und die allgemeine Noth und den Todesschrecken auf's höchste steigerte. Der schwarze undurchdringliche Vorhang der Nacht fiel nieder, und das anbrechende Morgenlicht stellte allmälig die greuelvollen Scenen des vorigen Tages in ihrer ganzen Größe und Furchtbarkeit wieder dar. Die Aussichten auf die unmittelbare Zukunft hatten sich merklich geändert, aber sie waren nicht freudiger, sondern um einen großen Theil furchtbarer und hoffnungsloser geworden. Alles wies deutlich auf den unvermeidlichen Untergang des unglücklichen Städtchens hin, die ganze Natur hatte ein tödtlich düsteres Ansehen genommen, schien sich selbst grollend, ihr eigenes Grab zu wühlen und Alles zerstören zu wollen, was sie bei heiterer Laune, in glücklicheren Tagen schuf. Das von Bangigkeit und Schlaflosigkeit noch trübe Auge der Menschen, durfte kaum seinen Blicken trauen, so sehr, so schrecklich war Alles verändert. In Thränen badete sich der Blick und schweifte über die traurigen Bilder der Zerstörung hin. Wo gestern noch Dächer aus den Fluthen ragten, worunter Nothleidende hülferufend ihre Hände nach Rettung streckten und wehmüthig flehten, da erblickte man jetzt nur öde Räume, durch welche sich die Eismassen bewegten; die Unglücklichen hatten ausgerungen, sie lagen unter dem Schutte ihrer Häuser begraben. Doch Größeres sollten die Mülheimer noch dulden, noch war die Wuth der Elemente nicht erschöpft, stärker als jemals drängten die Eismassen auf das Städtchen an.

Der katholische Pfarrer, ein musterhafter Geistlicher, lief diesen Morgen von Haus zu Haus, wo die Geretteten versammelt waren, tröstete und ermunterte sie zu einem standhaften Vertrauen auf die göttliche Hülfe. Er verfügte sich demnach in die Gegend, wo er die Mühle und den lutherischen Kirchthurm im Angesichte hatte, und ertheilte von hier aus den mit dem Tod gleichsam ringenden, die aus den Fenstern, Dachlucken und Schallöchern ihre Hände um Hülfe ausstreckten, die General-Absolution.

In so verzweifelter Lage, wo man hier nur von Dach zu Dach, dort gar nicht fliehen konnte, läßt sich leicht erachten, daß sich mit denen, die sich nach der Flucht umsahen, oder wirklich darauf begriffen

waren, manch kläglicher und schaudervoller Auftritt müsse ereignet haben. Eine todtkranke Person, welche mit den letzten Tröstungen der Sterbenden versehen worden war, wurde von den Flüchtlingen mit der geweihten Kerze in der Hand, allein zurückgelassen. Das Haus stürzte, und man glaubte sie ganz gewiß unter den Trümmern vergraben. Nach dreien Tagen fand man sie unter dem Dach eines fremden Hauses lebendig wieder. Selbst die Todesnoth hatte ihr gleichsam neues Leben gegeben: sie hatte sich von dem Sterbebette weggeschleppt und war, so gut sie konnte, über die Dächer von vier Häusern auf Händen und Füßen zu dem gemeldten Speicher hingekommen. Sie wurde von hier in das Hospital überbracht, wo sie noch 14 Tage lebte. Mutter und Sohn, und wieder Mutter und Tochter waren in einem und demselben bedrohten Hause zusammen. Der dortige Schiffer Dünn hatte sich über die Dächer gemacht, um diese Leute zu retten: als er sich bei der Unmöglichkeit, sein Vorhaben auszuführen, umsah, erblickte ihn der Sohn und rief ihm aus dem Fenster zu: „Ach Bruder! hilf uns!" Dieser antwortete: „es ist unmöglich!" „Adieu denn, Bruder," entgegnete der Hülflose, und als er sich eben zurückzog, stürzte das Haus mit einem ungeheuren Gekrach zusammen und begrub die vier Unglücklichen in den rauschenden Fluthen.

Ein starker junger Mann führte eine alte Wittib über die Eisschollen bei der Hand; diese sank auf einmal bis an den Hals in's Wasser. Der treue Führer, der in diesem Augenblicke eben ein Brett vor sich sah, ergriff dasselbe und legte es mit ganzer Gegenwart des Geistes über die getheilten Eisschollen, zog die Kraftlose flugs wieder heraus und brachte sie in Sicherheit, recht erfreut, die nämliche Person zwiefach vom Tode gerettet zu haben.

Wir wollen uns jetzt in Gedanken in die höhere Gegend der Stadt versetzen, und von da aus noch einmal die schauervolle Scene übersehen und bis zu Ende verfolgen.

Dort, wo am 27. Nachmittags noch eine Gruppe Häuser der Aussicht Gränzen setzte, wo noch ein großer Theil der Stockergasse stand, schaute das erschrockene Auge jetzt ungeheure Lücken und rings her nichts als schroffe Eisberge. Von da zur Rechten sich wendend, sah man das Rheinbett noch von eben solchen Bergen gleichfalls eingefaßt und zugemauert. Die Angst der Mülheimer mußte sich dadurch nothwendig bedeutend vermehren, da es bereits immer wahrscheinlicher zu werden begann, daß die herzuströmenden Eisschollen (welche keinen Ausgang fanden und sich innerhalb der Stadt, je länger, je mehr aufthürmten), ihnen endlich den völligen Untergang bringen würden. Allein demungeachtet kannte man die ganze

Größe der Gefahr noch nicht. Zur Linken (immer aus dem Gesichtspunkte der höheren Gegend) von der Feldseite her, hatten sich aus dem Hauptarme des Rheins, der von Westhofen her kam und noch allein alles Unglück verursacht hatte, nun drei, alle mit fürchterlichem Eise angefüllte Ströme abgesondert. Der erste derselben nahm seinen Lauf hinter Buchheim her, dem Rittersitze Herl vorbei und durch das Gefilde auf Westdorf, eine Stunde unterhalb Mülheim zu. Der andere vereinigte sich mit dem sogenannten faulen Bach und bethürmte das Mülheimer Feld in der Gegend der Düsseldorfer Heerstraße mit ungeheuren Eismassen. Der dritte aber ergoß sich etwa 80 Schritte von Mülheim, quer über die Frankfurter Straße, durchströmte einen Theil der Gärten und vereinigte sich einige hundert Schritte unterhalb Mülheim mit dem Rheine, und vermehrte also die Eisberge von der Landseite her um denjenigen Theil der Stadt, der bis jetzt noch frei geblieben war. So waren die Mülheimer nun rings umher von Wasser und Eis umgeben. Alles Entfliehen aus dem Orte war ferner schlechterdings unmöglich, weil jetzt auch der einzige noch übrig gebliebene Weg nach dem zwei Stunden von hier entlegenen Gebirge abgeschnitten war. Nichts, als die Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes, blieb ihnen somit übrig; denn alle menschliche Hülfe war unmöglich.

Wenden wir uns indessen von diesen Aussichten wieder ab und kehren zu dem überschwemmten Theile Mülheims zurück. Hier währte das Einstürzen der Häuser und der Drang des Eises noch immer fort. Schon wurden die Einwohner der Freiheitsstraße weit über die Buchheimergasse (fast bis an's Ende des Orts) hinauf, aus ihren Häusern vertrieben. Hinter sich hatten sie den Haupt-Rheinstrom mit zwar sehr hohen Ufern; die Eisdecke hatte sich aber bereits sehr erhoben, und bei deren Losbruch mußten sie wenigstens einer totalen Verheerung ihrer Gärten und Hintergebäude gewärtig sein. Von beiden ist in der That bald darauf auch ein großer Theil vollends verheert worden. Aber die größte Noth kam von vorne her. Das Gewässer schwoll am Morgen des 28. so entsetzlich und schnell auf, daß auch an diese so hoch wohnenden Bürger nun die Reihe kam. Auf ihrer Straße war nichts als eine kleine Strecke in der Gegend des damaligen kaiserlichen Posthauses, und von der Wallstraße, nur der obere Theil, von dem einen reformirten Pastorathause an zu rechnen*), vom Wasser frei geblieben. Und so war

*) Dieses Pastorathaus, welches damals von dem Prediger Besserer bewohnt wurde, lag ungefähr einen Steinwurf weit über die Buchheimergasse hinaus. Das andere Pfarrhaus, welches der damalige Prediger Engels bewohnte,

etwa ein Achttheil von ganz Mülheim der Raum, wo tausende der verjagten und dachlosen Einwohner ihre letzte Zuflucht und Sicherheit ihres Lebens suchten.

Während es hier nun von Menschen wimmelte, welche gern noch weiter geflohen wären, wenn irgend ein Weg ihnen dazu offen gestanden hätte, wagten es diejenigen, welche im Kirchthurm und in der sogenannten Krautmühle*) so lange in der äußersten Angst und Herzensbeklemmung gesessen hatten und die nächsten Augenzeugen der großen Verheerungen gewesen waren, sich auf den Rhein zu begeben, und kamen so nach und nach, kurz vor dem Aufbruche der Rheindecke, Alle glücklich auf trockenem Boden an, wo man sie als verlassene, dem gewissen Tode schon heimgefallene Menschen, beweint hatte. Von Angst, Wachen, Hunger und Durst ganz erschöpft, sahen sie sämmtlich mehr Leichen, als lebendigen Menschen ähnlich. Aber wer vermag die Empfindungen der Freude dieser Unglücklichen zu beschreiben, die nunmehr auf einem trockenen Raum wieder einmal aus freier Brust Athem holten, wo sie ihre, mit offenen Armen und vor Freude thränenden Augen sich herzudrängende Freunde und Bekannte, nach so vielen harten Leiden endlich wiedersehen und umarmen durften; — und wer wollte sich nicht gefreut haben, mehr als 260 seiner Mitbrüder aus dem Rachen eines gewiß scheinenden gewaltsamen Todes, wenigstens vorläufig und bis dahin gerettet zu sehen (denn das völlige Schicksal des ganzen Städtchens war nichts weniger als entschieden, und die Aussichten waren von allen Seiten her sehr bedenklich und gestalteten sich jeden Augenblick schlimmer.

Noch befanden sich hunderte von Menschen in dem überschwemmten Theile in der größten Gefahr, kämpften fortwährend den schrecklichsten Todeskampf und schrieen um Hülfe, die man ihnen aber leider nicht gewähren konnte. Die armen Unglücklichen sehnten sich nach eben demselben trockenen Platze, wo sich jetzt die Erretteten schon nicht mehr als sicher betrachten konnten. Doch wir werden bald sehen, auf welche wunderbare Weise sie das Leben erhielten.

An dem niederen Theile der Wallgasse (wenn man von Deutz kommend in die Stadt tritt, rechter Hand), nahe bei der Buchheimerstraße, lag, wie wir gleich Anfangs erwähnten, ein dem Direktor

---

war hinter der Kirche gelegen und stand bis auf das zweite Stockwerk unter Wasser.

*) Woher die Benennung (Krautmühle) entstanden, können wir nicht mit Gewißheit angeben; sie müßte dann daher kommen, daß man unter andern wohl auch Specereien darauf gemahlen hat, die in unserer Sprache hie und da vulgo Gekräut genannt zu werden pflegen.

der Andreä'schen Fabrik, Herrn Bräunlich, zugehöriges, von ihm selbst bewohntes, neu erbautes stattliches Haus, mit einem zur Seiden-, Strumpf- und Handschuhweberei eingerichteten und benutzten Seitenflügel, welches zum Theil eingestürzt war. In diesem Hause befanden sich über 60 Menschen versammelt, die zum Theil noch am 28. Morgens in der Frühe, die meisten aber sich Tags zuvor schon, sowohl aus dem Seitengebäude, als den gegenüber belegenen Häusern, nämlich aus der Druckerei und aus der Stockergasse, über das Eis dahin gerettet hatten. Bei der wiederholten Stockung des Eisganges geschah es schon des vorigen Tages, daß sich von diesem Hause an bis zum Bärenhof*) ein Saum daran ansetzte. Diejenigen, welche sich schon darin befanden, und die Unmöglichkeit vorsahen, durch einen Kahn abgeholt zu werden, machten sich gefaßt, sich dieses äußerst gefahrvollen Steeges zu ihrer Rettung zu bedienen, und zwar eben in dem Augenblicke, als sie durch ein Geschrei vom Nebengebäude her, zur Hülfe Anderer, die sich von daher bemühten zu ihnen in's Haupthaus zu kommen, dringendst aufgefordert wurden. Da nun an der Seite keine Fenster waren, und die Mauer zum Durchbrechen zu dick war, so sahen die beängstigten Flüchtlinge sich genöthigt, an der andern Seite des Daches hinab zu steigen, und um die Ecke des Hauptgebäudes zu biegen, wo sie alsdann mit Hülfe der Andern, welche sich im Hause befanden, mit erstaunlicher Mühe, von der Feldseite her nach und nach glücklich durch ein Fenster hinein gebracht wurden. Dieser Aufenthalt, der den erstern durch eine seltsame Verkettung der Dinge und augenscheinlich nicht ohne die Vorsehung, durch die Rettung ihrer Mitbrüder, in dem Augenblick geworden war, als sie ihre eigene versuchen wollten, war eben das größte Glück für sie, und ein Mittel, dessen sich der Allmächtige bediente, um sie von einem gewissen Tode zu bewahren. Denn gerade in der Zeit, als sie damit beschäftigt waren, setzte sich das Eis wieder in Bewegung, der gemeldte Saum brach ab und strömte plötzlich weg. Da sie nun — wenn sie zur Ausführung ihres anfänglichen Vorhabens wirklich geschritten wären — in eben diesem Zeitpunkte des Abbruchs, sich mitten darauf befunden hätten, so würden sie zwischen den treibenden

*) Ein stattliches mit zwei geräumigen Flügeln versehenes und zu einer vollständigen Landwirthschaft eingerichtetes Gebäude, welches der Hr. Regierungsrath Bertholdi einige Jahre zuvor erbauen ließ. Es ist das letzte Haus zur Linken an der Buchheimerstraße, oder der Heerstraße nach Frankfurt. Der menschenfreundliche Besitzer desselben öffnete es zu einem Zufluchtsorte einer Menge obdachloser Unglücklichen.

Eisschollen unfehlbar elendiglich umgekommen sein. Sie mußten demnach in Gesellschaft ihrer neuen Unglücksgefährten noch die fürchterliche Nacht ausharren. Endlich erschien das Tageslicht, welches — weit entfernt, ihnen Trost zu bringen — durch die deutliche Entdeckung ihrer höchst gefahrvollen Lage, ihre Schrecken noch um Vieles vermehrte. — Das fragliche Haus war vier Stockwerke hoch aufgeführt, hatte von hinten die freie Aussicht in's Feld, und von vorn, auf die Gegend der Stadt, wo das furchtbare Element am meisten gewüthet hatte. Hier erblickten sie, außer den Wasserfluthen und den Eisklippen, nichts als sinkende Häuser und Trümmer; dort, so weit das Auge reichte, ein schreckliches Eismeer, das in reißenden Strömen ungeheure Schollen wider das Haus antrieb und es jeden Augenblick nieder zu stürzen drohte. Sie erhoben ein klägliches Geschrei und konnten von der bei dem Bärenhof versammelten Menge Volks wohl gesehen und gehört — aber unmöglich gerettet werden. Glücklicherweise fanden die von hinten zuerst andringenden Eisschollen endlich so viel Widerstand an dem Hause, daß sie sich fest setzten. Die nachfolgenden Eismassen drängten sich an diese an, thürmten sich auf und bildeten zuletzt ein so hohes und festes Bollwerk, daß die Gewalt des Stromes sich brechen und zu beiden Seiten um das Haus ergießen mußte; wodurch denn auch das Haus der Zerstörung entging. Endlich gegen zehn Uhr Vormittags bemerkten die Eingeschlossenen, daß das Eis plötzlich wieder stockte; schnell rissen sie daher einige Fensterladen los, legten sie darüber hin, um den höckerichten Weg zu ebnen, traten darauf und kamen also ebenfalls am Bärenhof an. Einer der Flüchtenden, welcher auf diesem Gange bis an den Hals zwischen die Eisschollen in's Wasser gesunken war, jedoch wieder hervorgezogen wurde, überlebte seine Rettung nur etliche Tage. Als die Geflüchteten etwa 10 Minuten in Sicherheit gewesen waren, fiel der zurückgelegte Eissteg gleich wieder zusammen. Abermals ein Beweis der genauen Vorsicht Gottes, welche überall für den Menschen wacht, und auch diese noch den rechten Zeitpunkt ihrer Rettung treffen ließ.

Die Erhaltung des Bräunlich'schen Hauses war für Mülheim von der größten Wichtigkeit, denn seine Lage war so, daß dessen Fall, aller Wahrscheinlichkeit nach, den Fall von circa 60 meist sehr schönen Häusern, nebst der reformirten und katholischen Kirche — überhaupt des ganzen obgemeldeten Vierecks, welches die Stocker- und Buchheimergasse ausmacht — würde nach sich gezogen haben. Die Mülheimer waren daher Gott Dank schuldig, daß er ein so schreckliches Unglück von ihnen abgewendet; denn so groß auch der Jammer und das Elend damals schon war, so würde es doch nach

einer solchen Zerstörung noch ungleich größer, ja unersätzlich gewesen sein; weil dadurch nebst einer bedeutenden Anzahl Kaufmannshäuser und dem Wohnhause des Herrn Regierungsrathes Bertholdi, auch viele Fabrikgebäude und das Wohnhaus des Herrn Andreä, mit einem Waarenlager verfertigter und unverfertigter Seide von sehr großem Werthe, nebst Kassa und Handlungsbüchern, verloren und zu Grunde gegangen wären.

Jetzt waren noch die Einwohner der Taubengasse (wovon aber einige schon Tags vorher weg gefahren) noch zu retten übrig; aber auch dazu herrschte geraume Zeit die augenscheinlichste Unmöglichkeit. Von der entsetzlichen Menge Eisschollen, welche durch die Stockergasse hinströmten, sonderten sich große Massen ab, die sich seitwärts durch die Taubengasse drängten, auch in dem niedrigen Theile die Eckhäuser nebst einigen andern niederrissen, höher hinauf aber viele hart beschädigten und unbewohnbar machten. Schon seit dem vorigen Tage sah man immerfort die Trümmer der zusammengefallenen Häuser und allerlei Hausgeräthe vorbeitreiben; aber erst am 28. drohte dieser Gasse die größte Gefahr. Die aus der Stockergasse sich herdrängenden Eisklumpen thürmten sich nach und nach zu einem ungeheuren Berge auf, der langsam vorwärts rückte und schon über die Hälfte der Gasse hinausreichte. Ein schaudervoller Anblick für die Einwohner, welche mit demselben ihren Untergang zu sehen glaubten. Indessen war am Ausgange der Gasse, wo dieselbe sich in die Buchheimergasse verliert, noch ein Weg für ein Fahrzeug offen. Die bedrängten Einwohner schrien anhaltend um Hülfe und hatten ihre sehnsuchtsvollen Blicke vertrauensvoll und unverwandt nach dieser Stelle gerichtet — aber lange vergebens. Doch hörten sie nicht auf zu hoffen, daß ihnen von dieser Seite her Hülfe gebracht würde, bis sich dort verschiedene, von Zeit zu Zeit abgerissene Stücke Eis versammelten, sich zu einem Ganzen bildeten und allmälig die Breite der Gasse ausfüllten, wodurch denn auch dieser einzige Weg zur Rettung versperrt und alle Hoffnung darnieder geschlagen wurde. Aller Blicke waren jetzt mit banger Besorgniß auf den Eisberg gerichtet; denn wenn sich die Fluth verstärkt und denselben die Gasse hinauf getrieben hätte: so schien es gewiß, daß er alle Häuser sammt ihren Bewohnern niedergerissen und somit Tod und Verderben verbreitet haben würde. Aber durch die gnädige Leitung des Allmächtigen blieb der furchtbare Eisberg stehen und ward endlich zur Schutzmauer für die Bedrängten, welche dem Eindringen größerer Eismassen wehrte. Die Eisbank, welche sich oberhalb der Buchheimergasse festgesetzt hatte, ward endlich wieder los und schwamm weg, und der Weg zur Rettung schien nun zum zweitenmal geöffnet.

Die wiederauflebende Hoffnung war diesmal auch nicht umsonst: mit unsäglicher Mühe wurde den Hülflosen ein Kahn zugesandt, mit welchem sie auch nach und nach bis kurz vor der Mittagsstunde abgeholt und nach der oberen Wallstraße zu einer größeren Anzahl ihrer, in so weit geretteten Mitbürger gebracht wurden. Hier erneuerte sich alsdann jener schon mehrmals geschehene zärtliche Willkomm, den man nicht beschreiben, sondern nur sehen und empfinden kann.

Hier waren also alle überschwemmten und noch stehen gebliebenen Häuser von ihren Einwohnern verlassen (außer Einigen, die durch Verspätung des zurückerwarteten Kahns darin verblieben und bis zum Aufbruch des Rheins ausharrten). Die Menschen aus jener Gegend waren nun abermals gerettet und somit das Wesentlichste gethan. Die Gebäude von Holz oder Stein interessiren uns jetzt weniger, deshalb verweilen wir vor der Hand bei ihren Eigenthümern auf dem trockenen Raum. Hier begab sich das Merkwürdigste der ganzen Scene, und dahin muß auch unsere ganze Aufmerksamkeit gerichtet sein.

Die einzig noch frei gebliebene obere Wallstraße und ein kleiner Theil der oberen Freiheitsstraße war also (wie wir bereits gehört haben) der Sammelplatz von beinahe allen Einwohnern Mülheims. Da war nun die Scene des Elends und der übrig gebliebenen Hoffnungen der ganzen Stadt zusammen gedrängt. Während hier eine Menge so eben aus der Wassersnoth erretteter Personen es sich ihre erste Sorge sein ließen, ein Obdach zu suchen, wo sie sich wieder einmal ein wenig erquicken könnten, liefen hunderte Andere, denen wegen ihrer früheren Rettung, die ersten Eindrücke der Freude schon verschwunden und durch neue Furcht ausgelöscht waren, in der äußersten Bestürzung, die Straße auf und nieder, rangen wehklagend die Hände und wußten nicht, wohin sie nun fliehen und wie sie dem herben Schicksale, eines neuerdings ihnen drohenden gewaltsamen Todes entgehen sollten; denn gegen Mittag stiegen abermals die Gewässer mit einer unglaublichen Schnelligkeit und mit ihnen die Gefahr auf's höchste und schien von allen Seiten her den Untergang unvermeidlich: ganz Mülheim sah sich jetzt am Rande des Verderbens. Schon hatte an der Feldseite das Wasser von unten herauf die frankfurter Straße und den Bärenhof erreicht und drohte sich bald mit dem neuen, hinter Buchheim herkommenden Eisstrome zu vereinigen. Schon begann es von der Rheinseite die höchsten Uferstellen zu übersteigen. Der trockene Raum, worauf sich die geretteten Menschen befanden, verengte sich immer mehr, und die wenigen, bis auf diesen Zeitpunkt noch frei gebliebenen Hausbewohner machten sich gefaßt, nach dem höchsten Theile der Wallstraße zu

fliehen, um völlige Sicherheit zu erlangen. Aber die Hoffnung, hier Sicherheit zu finden, war noch sehr schwach, und das Vertrauen auf völlige Rettung fast gänzlich gesunken. Bestürmt von den gräßlichen Bildern der trostlosen Gegenwart, betrübt von den niederschlagenden Empfindungen des Schmerzes, der Wehmuth und der Verzweiflung, suchten sie nur so lange das Leben zu erhalten, als es möglich wäre. Die letzten der Geretteten, welche jetzt eben ihre Füße aus dem Kahne auf's Trockene gesetzt hatten, und sich der Freude, dem Entzücken hingeben wollten, dem Verderben endlich entronnen zu sein, starrten vor Entsetzen, als sie die neue allgemeine Gefahr erblickten, wovon sie in ihren Häusern kaum noch eine Ahnung gehabt: so traten sie demnach aus dem Strudel der Charybdis in den noch weit gräßlicheren Schlund der Scylla. Das eben einigermaßen entlastete Herz wurde auf's neue und weit härter gepreßt; neue und größere Gefahren drohten ihnen, und ihre Hände, die sie eben dankbar gegen Himmel erheben wollten, sanken muthlos nieder. Ihr Jammer und Wehklagen vermischte sich mit dem Wehklagen von vielen Hunderten, die jetzt einerlei Schicksal mit ihnen gewärtig waren. Nur noch eine, höchstens zwei Stunden durfte die Fluth währen — nur noch 2½ Fuß durfte das Wasser anschwellen — und es war um ganz Mülheim geschehen. Schon begann der letzte Hoffnungsstrahl sich in das fürchterliche Dunkel der äußersten Todesangst zu hüllen — schon erwarteten die Unglücklichen muthlos und bebend die entscheidende schreckliche Stunde eines so erbärmlichen Unterganges, als endlich Mittags zwischen 12—1 Uhr, unter entsetzlichem Rollen und Krachen, plötzlich die Decke des Rheins brach, sich in Bewegung setzte, und nunmehr glücklicher Weise auch am fortströmen blieb. Unbeschreiblich groß war die freudige Ueberraschung der Mülheimer, als sie die sichere Kunde von diesem glücklichen Ereignisse erhielten. Wer in seinem Leben nie die Errettung aus irgend einer großen Gefahr erfahren hat, der kann den schnellen Uebergang von der tiefsten Traurigkeit zur lebhaftesten Freude, welchen die Mülheimer jetzt empfanden, nicht begreifen. Diejenigen, welche von den Speichern ihrer Häuser, das Abtreiben des Rheines zuerst bemerkten, hatten fast Mühe, es den Andern glaubend zu machen, so tief waren ihre Herzen in Muthlosigkeit versunken. Aber es dauerte nicht lange, so ward jedermann durch die Wirkungen des Durchbruchs von der Wahrheit überzeugt; denn das Gewässer fiel so schnell und sichtbar, daß man ihm mit langsamen Schritten nachgehen und dasselbe gleichsam verfolgen konnte. — Nun erheiterte sich Alles und die Halbtodten fingen an, wie von neuem aufzuleben. Der Gruß und das Losungswort war: der Rhein geht! — Zu Hunderten liefen

sie jetzt die Wallstraße hinauf zum Rheinufer, um diesen frohen und lange erwünschten Anblick zu genießen; andere liefen truppweise hinab nach den überschwemmten Stadttheilen, um an der sichtbaren Abnahme der Gewässer ihre Augen zu weiden. Einer riß den Andern mit sich fort und Alle waren freudetrunken. In wenigen Stunden war das Wasser so gefallen, daß man trockenen Fußes durch die Buchheimergasse, und aus derselben schon einige 20 Schritte weit in die Taubengasse gehen konnte. Nachdem nun der erste Taumel der Freude vorüber war, und die Besinnung allmählig zurückkehrte, stiegen neue Sorgen und Bekümmernisse in den Herzen auf. Die Nacht kam herbei: wo sollten nun die Menge Unglücklicher, welche Alles verloren hatten, wie auch Diejenigen, deren Wohnungen noch mit Wasser und Eis angefüllt waren — Obdach und Unterhalt finden? — Für Viele war bereits gesorgt; sie hatten bei Freunden und Verwandten Aufnahme gefunden, und auch für die Uebrigen wurde Rath geschafft: sie fanden bei den verschont gebliebenen Bürgern offene Thüren und offene Herzen. Sie wurden mit zehn, zwanzig, dreißig, ja mit hunderten, ohne Unterschied des Standes und der Religion liebreich in den Häusern aufgenommen und mit Speise und Trank erquickt. Die besten Zimmer wurden von den vornehmsten Bürgern zu Lagerstätten hergegeben. Vom untersten Stockwerke bis unter das Dach waren die Häuser mit Menschen von allerlei Stand, von verschiedenem Alter und Geschlecht angefüllt, denen es, obwohl so dicht zusammengedrängt, dennoch hier bei weitem nicht so enge war, als in ihren verlassenen Hütten. Froh, daß sie nur nicht mehr jeden Augenblick den Einsturz ihrer Wohnungen über ihren Häuptern befürchten mußten, nahmen sie gerne mit einem engeren Raum vorlieb, wo sie nur sitzen oder liegen konnten. Wir wollen Uns nun wieder zu dem überschwemmt gewesenen Theile wenden, um uns zu überzeugen, welche Greuel der Verwüstung die nunmehr gesunkenen Eisfluthen daselbst angerichtet haben.

Welch ein kläglicher und schauervoller Anblick! — Haushohe, gräßliche Eishaufen hatten die Stellen der eingestürzten Häuser eingenommen. Selbst die vormaligen Bewohner suchten die Stätte vergebens, wo ihre Häuser gestanden hatten; keine Spur war Anfangs davon zu entdecken. Aus den gräulichen Eishaufen ragten noch der lutherische Kirchthurm mit einem Stück Mauer der Kirche, die Krautmühle und etwa 4 bis 5 andere, zum Theil zertrümmerte Häuser hervor, welche die Verwüstung noch auffallender machten. Die stehen gebliebenen Häuser waren, nach dem Verhältniß ihrer Lage, mit Eis vollgepfropft, welches durch die eingerisse-

nen Thüren und Fenster hineingedrungen war*), und die Gassen waren bis an die oberen Stockwerke von Eis gleichsam zugemauert; so daß man, um in die Häuser zu kommen, mit vieler Gefahr und Beschwerlichkeit über die Eisberge weg, in die Zimmern klettern mußte. — Wendete man seine Augen aus der Stadt weg, ins Feld: so erblickte man ebenfalls nichts als die Werkzeuge und die traurigen Spuren der Verheerung. Viele umliegende Gärten waren verwüstet, die Aecker mit Sand und Kies überschüttet und der tragbare Grund und Boden weggespült; so daß große Strecken Landes kaum in vielen Jahren wieder urbar gemacht werden konnten. Ueberhaupt war die Verheerung entsetzlich und mit keiner Feder zu beschreiben. Die Fremden, welche die Kunde von dem großen Unglück, aus den umliegenden Gegenden zu Tausenden hierher gezogen hatte, gestanden alle einstimmig und mit thränenden Augen, daß die Vorstellung, die sie sich nach dem Gerüchte (wie sie glaubten — fürchterlich genug) davon gemacht hätten, von dem Augenschein unendlich übertroffen würde: so hätten sie sich's — sagten sie — unmöglich vorstellen können. In gleicher Weise äußerten sich alle Fremden, welche nach Verlauf von 7 — 8 Wochen den verheerten Ort erst in Augenschein nahmen, obgleich seine jetzige Aussicht gegen die anfängliche nicht mehr zu vergleichen war; indem theils durch Regen- und Sonnenschein, das Eis weggeschmolzen, theils von einer Menge durch die Obrigkeit angestellter Arbeiter und Fuhrleute fortgeschafft worden war. Demungeachtet lag das Eis noch 4 — 5 Fuß hoch, und Mülheim blieb noch immer unkennbar.

Bei diesem bedaurenswürdigen Schicksale blieb es ein die Güte des Allmächtigen verherrlichendes Wunder, daß nicht mehr Menschen umgekommen waren. Nur 21 Personen, worunter 9 Kinder, haben unter ihren eingestürzten Wohnhäusern, oder sonst ihr Grab in den Eisfluthen gefunden. Hätte die öftere Stockung des Eises nicht so vielen zur Rettung gedient, so würden vielleicht über 400 Menschen auf diese jämmerliche Weise ihr Ende gefunden haben. Unterdessen würden sich alle vergeblich auch auf die Wallstraße geflüchtet haben, wenn Gott nicht zur Erhaltung des ganzen übrigen Orts, Mittel verschafft hätte.

Die drei Arme, welche sich — wie oben gemeldet worden — aus dem bei Westhofen ausgetretenen Strom, der so viel Unheil verursacht — ergossen, und den Ort vollends zu einer Insel machten, und welche den Untergang Mülheims beschleunigen zu wollen

*) In der reformirten Kirche lag auf der Kanzel, anstatt der weggeschwemmten Bibel, eine Eisscholle.

schienen — waren eben dazu bestimmt, die schreckliche Gefahr nachher zu vermindern; denn durch diese Nebenwege ward eine solche Menge Eis und Wasser abgeführt, daß, wenn dies alles vor seiner Abfahrt noch auf Mülheim zugeflossen wäre, der Ort davon, ohne alle Rettung ganz hätte verloren gehen müssen.

Der Schaden, den Mülheim an beweglichen und unbeweglichen Gütern erlitten, war sehr groß. Alle Nachrichten von den damaligen Ueberschwemmungen, deren die öffentlichen Blätter erwähnten, zeigten deutlich, daß kein Ort in ganz Deutschland verhältnißmäßig, so hart mitgenommen worden war, als Mülheim. Hundert ein und sechzig Häuser und die im vorhergehenden Jahre neu reparirte und vergrößerte lutherische Kirche — wovon aber der neue Thurm noch stand — sind nebst einigen, die nachher erst einstürzten, sammt allen Habseligkeiten ihrer Bewohner, ein Raub der Fluthen geworden! Viele andere Gebäude aber, wurden außerdem ganz unbewohnbar gemacht, so daß sie bis auf den Grund abgerissen und neu erbaut werden mußten. Außer diesen sind noch über 100 Häuser der Art beschädigt worden, daß sie einer totalen Reparatur bedurften, bevor sie wieder bewohnt werden konnten.

Die vorzüglichsten unter den eingestürzten Gebäuden waren, außer der lutherischen Kirche, das neu erbaute Pfarrhaus *), die Schullehrerwohnung und das erst einige Jahre zuvor erbaute Armenhaus der lutherischen Gemeinde; ferner die vortreffliche, mit allen Sorten, meist neu gegossener Typen, einem bedeutenden Papier-Vorrath und vielen Verlagsbüchern versehene Buchdruckerei; imgleichen das reformirte Schulhaus, sammt der daran liegenden neu erbauten massiven Schule; die zwei Jahre früher erst erbaute Seiden-, Strumpf- und Handschuhfabrik, und der Krahnen am Rhein.

Die beiden protestantischen Gemeinden haben überhaupt sehr vieles eingebüßt. Die lutherische Gemeinde, deren Mittel durch die vielen und bedeutenden Bauten ohnehin sehr erschöpft waren, hat fast ihr ganzes Vermögen verloren. Ihr Schaden wurde zu 40,000 Gulden angeschlagen. Die reformirte Gemeinde hat, obgleich ihr die Kirche nebst den beiden Pfarrhäusern geblieben war, dennoch (außer dem Schulhause und der dabei errichteten neuen Schule) noch drei, erst fünf Jahre früher erbaute neue Häuser, nebst sechs andern Häusern, und überdies noch verschiedene Kapitalien verloren,

---

*) Der Schaden, den der damalige Prediger Burgmann mit dem Ruin seiner Wohnung durch den Verlust aller seiner Habseligkeiten erlitten hat, war sehr beträchtlich; vor Allem aber bedauerte er den Verlust seiner schönen über 1500 Bände starken Büchersammlung und vieler Handschriften.

welche auf Häusern hafteten, die mit zu Grunde gegangen sind. Noch drei dieser Gemeinde zugehörige Häuser waren so zugerichtet, daß sie den Einsturz drohten. Sie schätzte ihren Verlust zu 24 bis 25,000 Gulden.

Unter Andern hat auch die katholische Kirche vieles gelitten. Hier war man des Allerheiligsten halber in großer Verlegenheit, weil man die heiligen Behältnisse gleichfalls überschwemmt glaubte. Aber es fand sich dennoch Alles unverletzt, indem das Wasser unter der Kuppe des Ciboriums und unter der Lunale der Monstranz seine Gränzen gefunden hatte. Das Hochwürdigste wurde hierauf in einem feierlichen Umgange zu dem bestimmten Orte begleitet.

Unter den Privatpersonen der Stadt erlitt keiner größeren Schaden, als Herr Andreä, von dessen weitberühmten und florissanten Seidenfabrik mehre hundert Menschen ihren Unterhalt hatten; denn der größte Theil seiner Arbeitshäuser war in dem zerstörten Theile der Stadt belegen. Es würde zu weitläuftig sein, ausführliche Nachrichten von den Verlusten auch nur der vornehmsten Privatpersonen von Mülheim zu geben. Ueberhaupt haben alle diejenigen, welche in dem verheerten Theile der Stadt viel zu verlieren hatten, auch viel — die meisten der dortigen Einwohner fast Alles verloren. Der Schaden traf, direkt oder indirekt, alle Bürger und Einwohner des Orts und war — ungeheuer groß. Aber erst nach Vollendung der Listen, welche die Obrigkeit (nach der Angabe der Verunglückten und nach erfolgter Schätzung durch Werkverständige) von dem Verluste eines jeden insbesondere aufnehmen ließ, wurde man in Stand gesetzt, den Schaden im Ganzen ziemlich genau zu bestimmen. Er soll weit über eine halbe Million Thaler betragen haben. Fürwahr ein höchst empfindlicher Schlag für einen so kleinen Ort. — Ueber 1800 Menschen wurden durch dieses harte Schicksal ganz brodlos und in die tiefste Armuth und Elend versetzt. Leute, welche durch langwierigen Fleiß und gute Wirthschaft sich in Hülle und Fülle befanden, und ein von Nahrungssorgen freies Leben führen konnten, sahen sich plötzlich von Allem entblöst und in einen bodenlosen Abgrund von nagenden Sorgen und herben Bekümmernissen versenkt. Mancher ehrliche Handwerker, der es sich vom Morgen bis in die Nacht recht sauer werden ließ, um etwas vor sich zu bringen, damit er in dem herannahenden Alter Feierabend machen und ausruhen könnte, sah sich am Abend seines Lebens genöthigt, von vorne wieder anzufangen und im Schweiße seines Angesichts sein Brod zu essen; und dennoch hielt es Vielen sehr hart, wieder anzufangen, weil ihnen Werkstätte und Werkzeuge fehlten. Andere, welche kein Handwerk erlernt, sondern ihre Nahrung von

einem Kramladen hatten, den sie von ihrem väterlichen Erbe angelegt hatten, wurden nach der völligen Zugrunderichtung desselben doppelt unglücklich, weil sie nicht einmal die Hülfsquellen des geringsten Handwerkers besaßen. Der Arme war vollends zur tiefsten Stufe der Armuth herabgesetzt, weil ihm jetzt auch keine Hütte mehr übrig war, worin er sich vor Regen, Schnee und Kälte schützen konnte, und weil Viele, die ihn sonst noch unterstützten, selbst hart mitgenommen oder verarmt waren, oder sich doch durch die vermehrte Menge der Dürftigen, in die Nothwendigkeit versetzt sahen, ihre Wohlthaten in geringeren Portionen zu vertheilen. Der Kranke, der einem elenden und gewaltsamen Tode entrückt worden war, jammerte und winselte vor Schmerzen auf einem harten Strohlager, und mußte aus Mangel aller Bequemlichkeit, der Wartung und Pflege, auf's neue des Todes gewärtig sein. — Kurz, das Elend, der Jammer und die Bekümmernisse, die sich nach der kaum überstandenen Wassersnoth einfanden, waren unbeschreiblich. Eine fürchterliche Hungersnoth würde das Elend auf den höchsten Gipfel gebracht haben, wenn nicht von Außen her Hülfe geschafft worden wäre. —

Obschon das Gewässer nach dem Ausbruche des Rheines plötzlich fiel, so war doch der oftgedachte Strom im Felde noch so stark, daß es am 28. Februar noch kein Mülheimer wagen durfte, denselben zu passiren, um den benachbarten Orten die Noth des Städtchens zu entdecken. Auch getraute man sich noch nicht, den Rheinstrom hinauf zu fahren, um von Köln aus Hülfe zu erlangen. Aber die Kölner warteten nicht, bis sie darum angesprochen wurden. Sie hatten von ihrer eigenen Noth und Verheerung auf das Elend der Mülheimer geschlossen, oder hatten vielmehr die Lage der Mülheimer von der Höhe ihrer Häuser entdeckt. Die kölnischen Kaufleute sandten 1000 Brode, denen Seitens des Herrn Generalvikars noch über 300 folgten, welche alle, nach dem Willen der Geber, ohne Unterschied der Religion, den Dürftigen ausgetheilt wurden.

Am 28. des Nachmittags gelang es demungeachtet einem Manne, seitwärts durchzukommen, und auf einem Umwege zu den bergischen Nachbarn zu gelangen. Er war unter Andern der Ueberbringer zweier Briefe an Privatpersonen zu Solingen, worin diesen eine kurze Nachricht von dem traurigen Schicksale Mülheims gegeben wurde. Am 1. März Vormittags, langte derselbe dort an. Die Solinger konnten sich bei dieser schrecklichen Kunde der Thränen nicht enthalten. Der Magistrat versammelte sich sogleich und ließ durch den Beckenschlag in der ganzen Stadt bekannt machen, daß alle Bäcker ihr vorräthiges Brod im Rathhause abliefern, und was

ein jeder Bürger an Lebensmitteln übrig hätte, dahin bringen möchte, um den Nothleidenden zu Mülheim beizuspringen. Kaum war der Ausruf geschehen, als man die Bürger von allen Seiten mit Lebensmitteln beladen, haufenweise dem Rathhause zuströmen sah. Es dauerte nicht lange, so waren einige Fuhren Brod und andere Viktualien schon auf dem Wege; und am andern Morgen bei guter Zeit waren diese (welchen in den folgenden Tagen noch mehre folgten), in Mülheim angekommen. Dem edlen Beispiele Solingens folgten alsbald Elberfeld, Barmen, Remscheid, Lennep, Wald, Wermelskirchen, Burscheid, Rade vor'm Wald u. s. w.; alle haben die Mülheimer mit unglaublicher Freigebigkeit bedacht. Eine frohe Nachricht traf über die andere ein, stets neu ankommende Wohlthaten machten einen solchen Eindruck auf die Herzen der Mülheimer, daß sie, von Freude und Dankbarkeit durchdrungen, weinten und über solche große Liebeshülfe beschämt wurden.

Die bergische Stadt Elberfeld hat sich in den Liebeswerken auf die seltenste Art ausgezeichnet. Von hier kamen 12 Karren mit allerlei Nahrungsmitteln; 320 wollene Decken, 79 Stück Leinwand, jedes zu 20—25 Ellen, 230 Paar Schuhe, 40 Dutzend Strümpfe ꝛc. 2504 Rthlr. baares Geld: Alles zusammen betrug nach zuverlässiger Schätzung 5500 Rthlr. Barmen und Gemarke haben gleichfalls den ruhmwürdigsten Beistand geleistet. Außer vielen Viktualien übermachten sie 300 Kleidungsstücke, 60 Stück Leinwand, allerlei Stoffe, und 1800 Rthlr. in Geld, welches die Summe von 4300 Rthlr. ausmachte.

Herr Andreä, welcher selbst so empfindlich vom Schicksale betroffen war und so große Verluste erlitten hatte, ließ demungeachtet zur Linderung der dringenden Noth der Armen und Hülflosen und zur Bestreitung ihrer augenblicklichen Bedürfnisse, sofort 8—900 Fl. unter dieselben vertheilen. — Remscheid übermachte sogleich 4 große Ballen mit Kleidungsstücken; der Herr Richter des Amts Neuenar, außer einer bedeutenden Zufuhr von Viktualien, 87 Rthlr. in baarem Gelde. Wermelskirchen, außer den Viktualien, 121 Rthlr.; die Stadt Lennep 300 Rthlr., der kleine Ort Dünn, nebst verschiedenen Viktualien, 130 Rthlr. ꝛc.

So groß auch diese Wohlthaten waren, so blieb die Noth dennoch unbeschreiblich groß; indem man noch immer keine Auswege wußte, 17—1800 Menschen wieder zu ihren nöthigen Wohnungen und zu ihren Gewerben zu verhelfen. Die Zimmermiethe wurde bald eine neue äußerst drückende Last, und man zahlte für ein 8—10 Schuh weites Stübchen auf den Monat einen Kronenthaler, ohne daß die Obrigkeit solches hätte verhindern können.

Die Regierung trug zwar das ihrige bei, den äußerst Bedrängten wieder aufzuhelfen; die Anträge, welche Herr Vogt Schall bei so elenden Umständen mit außerordentlicher Vorsicht und Klugheit vorlegte, wurden genehmigt und darüber unverzüglich die heilsamsten Verordnungen erlassen; allein die Bedürfnisse und der Mangel waren zu ungeheuer groß. So wurde z. B. aus den churfürstlichen Magazinen, eine beträchtliche Menge Getreide verabfolgt, benachbarte Dörfer wurden aufgefordert, eine angemessene Zahl dachloser Mülheimer einzunehmen, und aus den zunächst belegenen Aemtern mußten täglich Spann- und Schaufeldienste geleistet werden. Aber keiner der Mülheimer hat, gemäß der churfürstlichen Verordnung, die angewiesenen Quartiere außerhalb, beziehen wollen. Es fanden sich vielmehr eben unter jenen Dachlosen so verwegene Menschen, daß sie unter der Hand ausstreuten: sich lieber zum Aufruhr, zum Morden und Brennen zu entschließen, als von Mülheim wegzuziehen. Bei so gefährlichen Aussichten war man daher genöthigt, von diesem wohlgemeinten Vorhaben wieder abzustehen. —

Alle eingesandten Lebensmittel, Decken, Leinwand und Kleidungsstücke, wurden ohne Unterschied der Religion vertheilt. Die katholische Obrigkeit des Orts war, nebst den Deputirten protestantischer Seits gemeinschaftlich und einmüthig zu Werke gegangen, um zur Erhaltung der Ruhe und guten Ordnung, sowohl in Ausspendung der Wohlthaten, als in anderen zweckmäßigen Veranstaltungen, alle mögliche Vorkehrungen zu treffen.

Aber wer hätte es denken sollen, daß zu einer Zeit, wo man die heftigsten Streiche der strafenden Gerechtigkeit so nachdrücklich empfand, vorsätzliche Bosheit hätte geübt werden können! — und dennoch erhielt sie sich in einem gewiß sehr hohen Grade. In der Nacht vom 29. Februar zum 1. März ermordete eine Magd ihr uneheliges Kind, welches sie in eben dieser Nacht zur Welt gebracht hatte. Sie ward in Verhaft genommen und gefänglich nach Düsseldorf transportirt. Unter den Flüchtlingen und Geretteten fanden sich, der Angabe nach, viele Fremde und zum Theil recht liederliches Gesindel, die sich ein Geschäft daraus machten, die wenigen Ueberbleibsel der Unglücklichen völlig wegzurauben. Der Herr Vogt, der gleichfalls ein Flüchtling aus seinem eigenen Hause geworden war, wurde von allen Seiten mit so vielen Klagen überhäuft, daß es ihm anfänglich ganz unmöglich war, die nöthige Ordnung herzustellen. Eine starke Nachbarwache wurde aufgestellt; allein sie war nicht vermögend, dem Raubgesindel die gehörigen Schranken zu setzen. Endlich rückte der Hr. Hauptmann Zuccelmaglio mit einem Theile

seines Jägercorps ein und brachte es theilweise durch seine ganz unermüdete Wachsamkeit und strenge Mannszucht so weit, daß die Raubsucht fast gänzlich gehemmt wurde.*)

---

*) Wir wollen hier, wo von Mülheim in diesem Werke zum letztenmale die Rede sein wird, noch eine kurze Biographie eines Mannes liefern, der das Licht der Welt daselbst zum erstenmale erblickt und dessen Andenken der Nachwelt, in so mancher Beziehung, erhalten zu werden verdient. Es ist hier nämlich die Rede von Adam Adami. Dieser ausgezeichnete Mann, einer der erleuchtetsten Köpfe seines Zeitalters, wurde im Jahre 1610 von zwar biederen aber ganz geringen Eltern zu Mülheim geboren. Zum Jünglinge herangewachsen, studierte er Humaniora und Philosophie an dem dreigekrönten Gymnasio zu Köln, woselbst er am 1. März 1627, von Doktor Johann Pannhaus zum Baccalaureus in genannten Wissenschaften sowie in den freien Künsten creirt wurde. In seinem 18. Jahre nahm er mit Dispens das Ordenskleid der Benediktiner in der Abtei Brauweiler, wo er sich bald darauf entschloß, nicht nur die von dem heiligen Stifter seines Ordens hinterlassenen Regeln mit eigener Hand abzuschreiben, sondern auch eine vollständige Geschichte der Bursfelder Congregation zu verfertigen und alle Privilegien seines Ordens aus den Original-Urkunden selbst hervorzusuchen. Allein mancherlei wichtigere Geschäfte, wozu ihn seine Oberen gebrauchen zu müssen glaubten, weil er alle seine Mitbrüder an Gelehrsamkeit und Scharfsinn bei weitem übertraf, vereitelten bald wieder sein Vorhaben. Obgleich er seine Jugendzeit mit dem Studium der Theologie zubrachte, so besaß er doch seine eigentliche Stärke in der Geschichte und im Staatsrechte. Im Jahre 1633 wurde er zum Priester geweiht und zum Präses des Benediktiner-Seminariums in Köln ernannt, in welcher Eigenschaft er — kaum noch 24 Jahre alt — sich einen solchen Ruhm erwarb, daß er Zuhörer von ganz entlegenen Orten anzog, und endlich das Diplom eines Doktors der Theologie erhielt. Im Jahre 1637 wurde er als Prior des Klosters St. Jakob nach Mainz versetzt, und von dort in gleicher Eigenschaft nach der Abtei Murhard in Schwaben; bei welcher Gelegenheit die kurz zuvor durch das Ansehen Ferdinands III. in ihre Klöster wieder eingesetzten, bald darauf aber bei dem neuerdings auflodernden Kriegsfeuer noch nicht vollends gesicherten schwäbischen Prälaten, ihm vor allen Andern die Vertheidigung der Gerechtsame, Freiheiten und Privilegien der Kirche übertrugen. Inzwischen dachte unser durch einen so langwierigen Krieg ganz erschöpftes und verheertes deutsches Vaterland alles Ernstes auf die Wiederherstellung des Friedens, zu welchem Ende die betheiligten Parteien im Jahre 1641 wirklich in Hamburg zusammen traten, und sich über die Präliminarien des bald darauf erfolgten osnabrück'schen und münster'schen Friedensschlusses, daselbst einigten. Hierhin ward also auch Adam Adami, als Mandatar, Abgeordneter und Sachwalter aller restituirten Aebte, Aebtissinnen und Pröbste in Schwaben, am 15. Sept. des Jahres 1645, abgeschickt; allein durch die Gegenvorstellung des Herzogs von Würtemberg, „daß dessen Terretorialhoheit ein großes Präjudiz erleide, wenn den Vorstehern der in seinem Herzogthum belegenen Klöster, Sitz und

Der Winter des Jahres 1784 wird auch in Köln in den Jahrbüchern auf immer der erschreckliche heißen, und Niemand, der ihn erlebt, kann sich ihn ohne Schaudern denken. Gräuliche Ver-

---

Stimme in der Versammlung der Fürsten vergönnt und die Abgeordneten derselben zu den Berathschlagungen über die Wohlfahrt des Reichs zugelassen würden," nicht angenommen. Der Zugang zu dieser Reichsversammlung schien ihm hiernach also unwiderruflich gesperrt. Ein Anderer, als Adami, hätte auch nicht sogleich einen Weg gefunden, sich Eingang zu den Berathungen zu verschaffen. Ohne alle Schwierigkeit und selbst mit großem Dank erhielt Adami aber bald von seinem Ordensbruder, dem Abte von Corvei, als Fürsten des heiligen römischen Reichs, daß derselbe im Jahre 1645 ein Mandat an den churmainzischen Gesandten expedirte, wonach er ihn (Pater Adam) als seinen Bevollmächtigten zu der allgemeinen Friedensverhandlung ernannte; weshalb er nunmehr, trotz des Widerstandes des Herzogs von Würtemberg, nicht etwa als ein Spezial-Gesandter, sondern vielmehr als Schiedsrichter in den wichtigsten Geschäften gehört und seines Redner-Talents und seiner Gelehrsamkeit und Erfahrung wegen, von allen Theilnehmern an jener Versammlung, allgemein bewundert wurde. Nach dem im Jahre 1648 abgeschlossenen westphälischen Frieden, wurde Adam Adami von Maximilian Heinrich, Erzbischof von Köln, nach Rom gesandt, um bei Papst Innocens X. um das Pallium anzusuchen. Daselbst angekommen, wurde er von Fabio Chisio, den er zu Münster kennen gelernt hatte, nicht nur freundschaftlich empfangen, sondern erhielt auch auf dessen Empfehlung sehr bald das erbetene Pallium, und noch obendrein — woran er zu jener Zeit noch gar nicht dachte — zum Lohne für seine der römischen Kirche bei dem Friedensschlusse zu Münster geleisteten wesentlichen Dienste — die Bischofsmütze. Gleich nach seiner Rückkehr von Rom ernannte ihn Max Heinrich zu seinem Vicarius in Pontificalibus bei der Kirche zu Hildesheim. Bei diesen letztern Beschäftigungen verwendete Adami seine Nebenstunden dazu, die ungeheuren Schriften, welche die Geschichte des Friedensschlusses betrafen, nachzulesen, und sich daraus ein genaues Compendium alles dessen, was wir jetzt wirklich davon besitzen, zu verfertigen. Zu solchem Werke war er nun (ein Mann von so vielen Geistesgaben, der eilf ganzer Jahre hindurch, während der Verhandlungen selbst manche Erfahrungen gesammelt hatte) vor Allen am geschicktesten. Zu dieser Zeit wurde der Reichstag zu Regensburg ausgeschrieben, und da der Churfürst von Köln demselben ebenfalls beizuwohnen entschlossen war, so glaubte Adami, die Früchte seiner literarischen Muse nicht vortheilhafter nützen zu können, als wenn er seinem um ihn so sehr verdienten Fürsten, seine in Form einer Geschichte niedergeschriebene Erfahrung und Kenntnisse über den westphälischen Frieden, mittheilte; welches er denn auch, nachdem er dieselben mit eigener Hand in's Reine geschrieben und mit einer kurzen Vorrede begleitet hatte, wirklich that. In Mitte dieser seiner ruhmvollen Laufbahn, und in der Kraft seines der Kirche und dem Staate mit so rastloser Thätigkeit gewidmeten Lebens, rief ihn plötzlich ein unvorgesehener Todesfall von hinnen, indem ihn nämlich am

wüſtungen, äußerſte Armuth, ſchwarzer Hunger, gewaltſamer Tod, Todesängſte, die erſchrecklicher als der Tod ſelbſt, ſind die grauſamen Züge, die ihn in Köln, beſonders aber in den umliegenden Ortſchaften, unter Jahrhunderten auszeichnen werden; grimmige Kälte und außerordentlich häufiger Schnee, bereiteten die Werkzeuge ſeiner Wuth — Eis und Ueberſchwemmung.

Nachdem wir in einer Reihenfolge die Schickſale der Mülheimer erfahren, wollen wir nun auch näher betrachten, was ſich während dieſer Schreckens-Epoche zu Köln ſelbſt, zu Deutz und den nächſten Umgebungen unſerer Vaterſtadt zugetragen hat.

Ehe man noch die Hälfte des Chriſtmonats erreicht hatte, ſtellten ſich ſcharfe Fröſte ein; und vor Weihnachten ſah man bereits die Gewäſſer mit häufigen Schollen belegt. Die Moſel, wie auch ein Theil des Rheins bei St. Goar, waren zu dieſer Zeit ſchon mit einer ſtehenden Eisdecke überzogen. Die gelinde Witterung, welche am 25. und 26. einfiel, brach das Moſeleis, welches am 27. und 28. unſere Stadt erreichte. Das ſchon wirklich angehäufte Eis erhielt durch die gleich darauf einfallende grimmige Kälte vom 29. und 30. einen merklichen Zuwachs, und die Moſel ſchloß ſich auf's neue, um uns zum zweitenmale Schrecken und Verheerung zuzuführen. Die Kälte ließ gleich nach, und in den laulichten Tagen, am 1. und 2. Januar des Jahrs 1784, warf dieſer Strom die Decke wieder ab, und am 4. verbreitete ſich dieſelbe in unſren Gegenden.

Bei dieſer ſo abwechſelnden Witterung mußte ſich nothwendig

---

19. Februar 1663 eine heftige Kolik befiel, die er nur wenige Stunden aushielt. — Adami wäre in der That würdig geweſen, länger zu leben, wenn Weisheit und Tugend vor dem Tode ſchützen ſollten. Er hatte 53 Jahre gelebt, und 10 Jahre hindurch mit der größten Gewiſſenhaftigkeit und Sorgfalt ſein Bisthum verwaltet. Seine Grabſtätte und ſein in Bronze gegoſſenes Standbild verehrt der Patriot in der ſogenannten Laurentius-Kapelle im Umgange der Kathedrale zu Hildesheim. Schon ein Jahr vor ſeinem Tode hatte er nach vorheriger Erlaubniß des päpſtlichen Stuhles, das Benediktiner-Nonnenkloſter Eſchen, welches entweder durch böſe Zeiten oder durch ſchlechte Wirthſchaft beinahe 430,000 Rthlr. Schulden contrahirt, ſeine Lehngüter verpfändet, ſeine Zehnten und Waldungen veräußert und ſeine ſämmtlichen Aecker wüſte liegen hatte, zu ſeinem Erben eingeſetzt, nachdem er zuvor noch bei Lebzeiten deſſen Schulden theils durch vortheilhafte Vergleiche, theils durch Rückzahlung, getilgt hatte, deſſen Güter eingelöſt, die Aecker anbauen, die Fiſchereien in Stand ſetzen laſſen, und mithin mehr ein eigentlicher Stifter, als Adminiſtrator dieſes in Unſtand gerathenen Kloſters — und zwar aus reinem chriſtlichen Mitleiden — geworden war.

das Eis in den untern Rheingegenden zu einem außerordentlich hohen Grad anhäufen; die strenge Kälte bereitete immer wieder neues Eis; das gleich darauf folgende gelinde Wetter ließ dasselbige aber nirgendwo festsitzen; und gleichwie die kurze Dauer der Kälte niemals eine feste Eisdecke erzwingen konnte, eben so war das gleichfalls abgekürzte Regiment der gelinden Witterung unvermögend, die starken Schollen aufzulösen. Dieser Wetterwechsel führte uns also das Eis aus dem Oberrhein und seinen Nebenflüssen von Tag zu Tage in solcher Menge zu, daß die Schollen sich gleichsam wie Berge aufhäuften, die durch ihre eigene Last gedrückt, vieler Orte niedersanken und den gewöhnlichen Lauf des Stromes hemmten. Hierauf folgte von neuem eine strenge Kälte, die den Rhein vollends so mit Eisschollen ausfüllte, daß eine der andern nicht mehr ausweichen konnte: die Folge war, daß sie sich in eine Decke schließen mußten. Am 8. setzten sie sich zu Mülheim.

Um dieselbe Zeit war der Rhein bei Köln auch schon recht fürchterlich geworden, und jeder weißagte Unheil von dem bevorstehenden Eisgange; doch keinen hundertsten Theil von dem, was wirklich eintraf. Die Kaufleute und Schiffer sahen sich bei solchen Aussichten in der größten Verlegenheit. Sie hatten nicht nur Furcht und Sorge mit Jedermann gemein, sondern sie mußten wirklich empfindlich leiden. Die spät anhaltende Trockenheit des abgewichenen Sommers hatte so seichtes Wasser verursacht, daß die Schifffahrt, und mit dieser, die Waarenversendungen fast gänzlich eingestellt werden mußten. Kaum fing das Gewässer an, sich allmählich zu seiner ordentlichen Höhe zu erheben, so wurden die ungewöhnlich angehäuften Güter mit ungemeiner Thätigkeit eingeschifft. Da nun in kurzer Zeit beinahe alle Schiffe ihre völlige Ladung hatten, so stellte sich das Eis so häufig ein, daß es den Schiffern und den Waaren Verheerung und Untergang drohte. Das einzige Mittel, die Güter, unter denen gar viele fremde waren, in Sicherheit zu bringen, war, selbige zu löschen: dies geschah auch mit solcher Geschäftigkeit, Behendigkeit und Vorsicht, die unsern Kaufleuten Ehre machte, und sie ihren auswärtigen Freunden und Correspondenten mit allem Rechte empfahl.

Am 9. Abends gegen 5 Uhr setzte sich endlich der Rhein bei unserer Stadt fest; brach bald darauf um 7 Uhr los, und schloß sich um 9 Uhr von neuem. Am 10. gegen 11 Uhr rückte das Eis mit solchem Gedränge fort, als hätte es Alles mit sich wegreißen wollen. Doch war der verursachte Schaden nicht beträchtlich. Die Trifft wurde gegen fünf Uhr Nachmittags matter, und das Eis stockte allmählig, so daß sich am 12. schon hunderte von Menschen hinüber wagten; von nun aber stand die Eisdecke mauerfest.

Das Merkwürdigste bei diesem Eisschlusse war, daß er sich zu einer Zeit ereignete, wo das Wasser so hoch stand, daß man in den niedern Gegenden unserer Stadt mit Kähnen hin und her fahren mußte. Die Wasserhöhe hatte am 9. beinahe 24 Fuß erreicht. Das gewöhnliche Maaß der Rheinhöhe, wobei man mit schwer beladenen Schiffen bequem fortkommen kann, betrug an hiesigem öffentlichen Maaßpfahle oder Pegel — 9 Fuß. Die Höhe von 24 Fuß war also außerordentlich, die durchaus den Eisschluß hätte hindern müssen, wenn anders der gleichwohl unendliche Haufen Schollen, Auswege hätte finden können: allein die schwache Wassertrifft, die theils von den gesenkten Eisbergen, theils von den untern Eisdecken herrührte, brachte das alte und immer neu ankommende Eis zum stehen, und Schollen auf Schollen gethürmt, bildeten eine Eisdecke, die sich gleichsam auf unzähligen Bollwerke stützte, und forthin die schwersten Lastwagen ohne Zucken trug.

Die Aussichten wurden mit jedem Tage trüber und mißlicher; alte erfahrne Schiffer gestanden es wehmüthig ein, daß bei erfolgendem Eisbruche, die Hand des Allmächtigen allein retten könne. Die Kölner nahmen abermals ihre Zuflucht zu dem öffentlichen 13stündigen Gebete, welches am 2. Februar in hiesiger Domkirche anfing, und von Sonntag zu Sonntag in allen Kirchen der Stadt fortgesetzt wurde.

Die ersten Tage des Februars waren durchgehends gelinde, brachten aber eine ungeheuer große Menge Schnee, welcher die hervorragenden Eisschollen verdickte und sie zu Hügeln aufthürmte. Den 12. und 13. stellte sich wieder ein starker Frost ein, dem gleich am 14. eine gemäßigte Witterung folgte. Man hatte von Zeit zu Zeit noch verschiedene Schneetage. Solche Witterung dauerte bis zu der am 21. und 22. einfallenden schneidenden Kälte; diese wechselte am 22. ab mit einer so laulichten Luft, daß die bisherigen Schneewolken in starken Regengüssen herabstürzten. Dieses so gelinde Wetter hielt alsdann an, vermehrte mit jedem Tage die Besorgnisse der Kölner, und machte ihre Furcht endlich drückend. Das Wasser stieg unaufhörlich. Am 21. maß es 16 F. 1 Z. am 23. 17 F.; am 24. 18 F. 4 Z; am 25. 21 F. 7 Z.

Bei diesem gählingen Aufschwellen erwartete man in angstvollem Kummer mit jedem Augenblicke den erschrecklichsten Eisbruch, den je ein Kölner erlebte. Am 26. fiel ein anhaltender Regen und das Wasser stieg über 24 Fuß. Die eingetroffene Nachricht, daß das Moseleis zum vierten Male losgerissen, die Eisdecke beim Unkelsteine gesprengt habe, und sein drohender Sturm zu Bonn bereits durch Nothschüsse wirklich angekündigt worden, verwandelte an die-

sem Tage Furcht und Kummer in eine allgemeine Bestürzung und Verwirrung.

Nun brach die schreckliche Nacht ein, die nach der allgemeinen Erwartung, das Schicksal von tausenden Menschen bestimmen sollte.

Der 27. Februar brach endlich an. Sein erstes Licht schien er den Kölnern nur zu leihen, um der Verwüstung, der Verheerung, dem Verderben und dem Tode entgegen zu sehen, die er mit sich führte. — Gegen 5 Uhr Morgens verkündigten wiederholte Lärmschüsse, daß das Eis sich in Bewegung setze. Der erste Drang hatte seine Richtung auf die Spitze unserer Stadt, den Baien, genommen. Die Eisberge fuhren mit einer solchen Gewalt wider den Baienthurm, daß dieses, wiewohl unbezwingliche Werk des Alterthums, nach der Aussage eines glaubwürdigen Artilleristen, der sich eben darauf befand, in seinen Grundfesten erzitterte. Demungeachtet that dieser Thurm und das nahe dabei gelegene Bollwerk, solchen Widerstand, daß der Eisstrom seinen Gang von hier zu dem rechten Ufer schwenken mußte; von hier aber ging der Stoß wieder gerade zu auf den Halbzirkel, den das diesseitige Rheinufer bildet. Das Eis, welches von seiner eigenen Schwere und Vielheit aufgehalten wurde, rückte zwar diesmal langsam vorwärts, daß es keinen weitern Weg abmachte, als z. B. von der Markmannsgasse (der jetzigen Friedrich-Wilhelmstraße) bis zu der Salzpforte; aber sein Druck war so gewaltsam, daß er gleich eine Menge oberländischer Schiffe theils zerquetschte, theils völlig zu Grunde richtete. Einige, sowohl oberländische als holländische Schiffe riß er los und brachte sie zum Treiben, der Eisbock und der Verweilergang gingen größtentheils zu Trümmern, große Mauerstücke wurden weggeschwemmt. Hierauf setzte sich das Eis wieder und seine Wuth schien nur ein wenig auszuruhen, um die Kölner desto grimmiger von neuem anzufallen. Dieses erste Unglück hatten in der Frühe nur Schiffleute und die Einwohner der Rheinseite erfahren, und es war vorüber, ehe der größte Theil der Stadt Nachricht davon erhalten konnten. Allein das eigentliche Schicksal, welches der Himmel über die Stadt verhängt hatte, war für Alle noch aufbehalten — sie mußten Alle Zeugen sein, Alle es mit empfinden.

Während man nun von allen Seiten dem Rheine zueilte, brach das Eis gegen 7 Uhr Morgens zum zweiten Male: ein Grausen erregendes Bild! Nur wenige Züge vermögen wir davon zu entwerfen. Die Fluthen, welche bereits eine ganz außerordentliche Höhe erreicht hatten, stürzten Eis auf Eis auf die Stadt mit so reißender Gewalt, als sollte dieser Tag für die Kölner der Letzte sein. Wo das Auge von irgend einem erhabenen Orte dieses Trauerspiel

übersah, verlor es sich in der Manchfaltigkeit der schaudervollen Auftritte, die mit jedem Blicke abzuwechseln schienen. Die Schiffe wurden Reihenweise, theils an den Mauern zerschmettert, theils von den Tauen abgerissen; und von Eisbergen überwältigt, wurden viele unsichtbar; andere sanken und nur hervorragende Mastbäume oder sonstige Trümmer, wiesen dem Zuschauer, daß hier das Vermögen einer unglücklichen Familie begraben liege. Die Kraniche gingen zu Grunde, Mauern stürzten ein, Bollwerke und Thürme konnten nicht einmal widerstehen: sie wurden entweder zerstört, oder doch gräulich verwüstet. In kurzer Zeit hatten sich ungefähr 13 holländische Schiffe verloren; einige lagen im Grunde, mehrere waren weggeschleudert und folgten dem Eisgange. Von den oberländischen Schiffen, deren über 50 waren, blieb, außer gar wenigen, fast nichts als Trümmer übrig. Diese entsetzlichen Unglücke richtete der Drang in so unglaublicher Geschwindigkeit an, daß er dem dachlosen Schiffer kaum einige Minuten übrig ließ, sein Leben zu retten.

Die Fluthen waren bereits zu der Höhe von 28 Fuß aufgeschwollen, das Wasser durch die Pforten und eingestürzten Mauern in die Stadt so tief eingedrungen, daß sie, wie von außen, also auch von innen Verheerung und Todesangst verbreiteten. Die Einwohner der niedern Gegenden flüchteten aufwärts von Stock zu Stock; das Wasser stieg nach und drohte die Flüchtlinge mancher Orte auf den Speichern zu erreichen. — Jedermann hatte sich zwar zum Voraus diesmal eine außerordentliche Wasserhöhe gedacht; aber die Meisten glaubten doch in den oberen Theilen ihrer Häuser noch einen sichern Zufluchts-Ort zu finden; aber wirklich war die Flucht für sie, das einzige Mittel ihr Leben zu retten. Sie wollten fliehen, aber das schnell aufsteigende Gewässer, das nach einer bestätigten Beobachtung, binnen einer Viertelstunde 5 Fuß wuchs, hatte Jedermann die Wege zur Flucht versperrt. Nun hörte man von allen Seiten ein verworrenes Lärmgeschrei, das Mark und Bein des Menschenfreundes durchdringen mußte. In den Speicherfenstern, auf den Dächern sah man hunderte von Menschen in Todesangst die Hände ringen und um Hülfe flehen; aber wie konnte man Tausende auf einmal retten! Die leichten Fahrzeuge, die hier am besten dienen konnten, waren mit den größten Schiffen zertrümmert; andere, die noch unbeschädigt geblieben, konnte man bei den überschwemmten Pforten nicht gleich zur Hand haben; und wenn nicht die vorherigen hohen Gewässer durch die Pforten, und diesmal ungefähr über die niederliegenden Mauern einige Kähne in die Stadt verdrungen hätten; so hätten tausende von Menschen wirklich in den Fluthen

umkommen müssen. Es gab Menschenfreunde unter den Kölnern, welche um einen einzigen Fremden zu retten, der sich in augenscheinlicher Gefahr befand, auf eine einzige Fahrt Karolinen boten, und sie dennoch nicht erhalten konnten. — Nichts war erbarmungswürdiger zu sehen, als Menschen, mit dem Bilde des Todes auf der Stirne, in Dachrinnen und Dachfenstern solcher Häuser, die augenblicklich den Umsturz drohten. Wo man nur Kähne aufbringen konnte, eilte man, den Hülflosen beizuspringen. Man war auch besonders in den Gegenden von der Rheingassenpforte bis unter die Trankgassenpforte, in welchem Raume Mauern und Häuser am häufigsten einstürzten, oder sich wenigstens zum Falle neigten, so glücklich, daß man fast alle Menschen noch zur rechten Zeit rettete. Viele, als sie kaum in die rettenden Kähne getreten waren, sahen ihre Häuser mit ihrem ganzen Vermögen hinter sich her, auf einmal in die Fluthen sinken.

Die Stunde von 8—9 Uhr war die fürchterliche, die nicht nur in den niederen Rheingegenden so viele tausende Menschen unglücklich machte, sondern den Bewohnern der oberen Stadtgegenden selbst sogar den Untergang verkündigte. Die sich bei der heiligen Dreikönigenpforte immer anhäufenden Eisberge überwältigten endlich die starken Mauern und stürzten sich mit so gäher und erschrecklicher Fluth in die Stadt, daß hunderte von Menschen, die in einiger Entfernung wohnten, ein Erdbeben zu empfinden vermeinten. Hier war keine Hülfe, keine Rettung. Der gewaltige Strom nahm fast alle dortigen Häuser mit sich fort, und schien von unweit der St. Severins-Stiftskirche bis zu dem elendigen Kirchhofe rheinwärts einen neuen Eissee gebildet zu haben. Bei solcher unvermutheter Ueberraschung war weder Vieh noch Hausgeräthe in Sicherheit zu bringen, und viele Menschen mußten dabei ihr Leben jämmerlich einbüßen. Dieser ganze beträchtliche Theil unserer Stadt war dem Auge völlig unkennbar. Die schönen Gemüse- und Weingärten, woraus er fast ganz bestand, wurden völlig verwüstet, die Bäume fielen um, und von den zahlreichen Mauern, womit die Gärten meist eingeschlossen waren, war nichts, als ein und anderes Stück übrig geblieben: so daß man ganz ungehindert von dem sog. Katharinengraben bis zu der oberen Stadtmauer in gerader Richtung sehen konnte. Das in dortiger Gegend belegene Brigitaner-Kloster wurde von diesem Durchbruche sehr hart mitgenommen; und wirklich sah es sich schon von seinen äußern Mauern völlig entblöst, als die Geistlichen beiderlei Geschlechts sich aus den Fenstern in die Kähne retteten und ihr Heil in der Flucht suchten. — Hier müssen wir es zur Ehre der Menschheit sagen: in dieser ent-

setzlichen Unordnung, wo allgemeine obrigkeitliche Befehle ihren Zweck unmöglich jedesmal erreichen konnten, haben sich gar viele besondere Glieder des Senats, der Kaufmannschaft und andere angesehene Einwohner auf eine vorzügliche Art ausgezeichnet. Sie mietheten Kähne, ermunterten durch außerordentliche Belohnungen Wasserkundige und Handwerksleute, Gefahrleidende in Sicherheit zu bringen. Den Mangel an Fahrzeugen ersetzte man durch kleine Holzflöße; diese leisteten vortreffliche Dienste (und verdienen überhaupt bei Ueberschwemmungen empfohlen zu werden). Ein einziges solcher Holzflöße, welches zwei wackere Patrioten mit Beihülfe ihrer Leute und Nachbarn in den überschwemmten höheren Gegenden von St. Severin, wo man wegen der Eisberge kein Fahrzeug hinbringen konnte, gezimmert hatten, hat viele Menschen und zum Theil mit ihren Habseligkeiten gerettet. Ganz insbesondere verdient der damalige Brückenmeister als Menschenfreund gerühmt zu werden. Er setzte gleich seine Knechte und Kähne in Bewegung, rettete in guter Ordnung immer diejenigen zuerst, die der Gefahr am meisten ausgesetzt waren; gar Viele dankten ihm, nächst Gott, das gerettete Leben. So zeichnete sich nicht minder der oberländische Schiffer Kemp aus, der mit Lebensgefahr, besonders dort, wo die meisten Häuser dem Umsturze nahe waren, hin und her fuhr, die Hülflosen einnahm, und wenn er sie ausgesetzt, schleunigst zu seinen ruhmwürdigen Unternehmungen zurückkehrte, ohne daß er die mindeste, auch angedrungene Belohnung angenommen hätte: Ich fahre nicht um's Geld! sprach der edle Mann, so oft man ihm deshalb Anerbietungen machte. Auch die Kleinen zeigten sich an jenem Tage groß, und wir haben es uns zur Pflicht gemacht, ausgezeichnete Menschenfreunde, ohne alle Rücksicht auf ihren Stand, hier zu nennen, um ihre Namen in der Geschichte aufzubewahren. Der erste Brückenknecht Abels, der ohne Ermüden mit seltener Gewandtheit und Vorsicht die Befehle seines Vorgesetzten ausführte, eilte einmal einige Menschen, die der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt waren, zu Hülfe; seine Frau, gleichfalls vom Wasser eingeschlossen, schrie ihm aus dem Fenster zu, sie und die Seinigen vor Allen einzunehmen. Abels aber verwies sie zur Geduld und äußerte: „sie wäre noch nicht in Lebensgefahr, jene gingen vor, die sich in dieser Gefahr befänden." Inzwischen drang das Wasser immer höher in die Stadt hinein, und überraschte Priester am Altare. Die Kirchen zu Klein-St.-Martin, Brigiden, Groß-St.-Martin und die Kirche der Ursulinerinnen nebst der Brigitanerkirche und Lyskirchen standen im Wasser. In einigen derselben hat das Wasser große Verwüstungen angerichtet, die

Gräber aufgewühlt und die Todtensärge weggeschwemmt. Aus der Benediktiner-Abtei zu Groß-St.-Martin mußten die Geistlichen flüchten.

Von St. Severin oder vielmehr vom Baienthurme bis St. Cunibert waren, außer den halb niedergerissenen Bollwerken, wenige Stücke von der Stadtmauer stehen geblieben. Das Eis trieb deshalb mit Gewalt in die Stadt auf die nächstgelegenen Häuser zu. Gleich unterhalb dem Baien, vor dem Zum Pütz'schen Hause, welches ebenfalls zur Hälfte niedergerissen worden, drang das Eis ein, warf fünf kleinere Häuser um, und begrub ihre Bewohner unter dem Schutte. Eine Frau hatte sich mit zwei nackten Kindern auf eine Eisscholle gerettet und trieb, zum größten Entsetzen aller Zuschauer, den Strom hinunter bis zum Kloster Sion, wo sie erst gegen Abend mit großer Mühe gerettet wurde. In dem kurzen Zeitraum soll das Wasser über 20 Fuß angewachsen sein!!

Der Altenmarkt, der Heumarkt und alle in gleicher Höhe liegenden Gegenden waren bereits überschwemmt, als sich gegen halb eilf Uhr Morgens, das Eis von neuem setzte. Der Gedanke, „vielleicht ist jetzt eben der Oberrhein in Bewegung," setzte Alles in Furcht nnd Schrecken, „Weh uns," sagte jeder, „wenn er die hiesige Eisdecke stehend anträfe; außer der göttlichen, wäre alsdann für Köln keine Rettung zu finden."

Das Wasser, welches den Baienthurm und das dortige vortreffliche Bollwerk nicht bezwingen konnte, hatte dort die vor dem Thore liegenden beiden Wirthshäuser umgestürzt, sich seitwärts um unsere Mauern, bis zu der Weierpforte Bahn gebrochen, die Gräben zum Theile ausgefüllt, die Festungswerke hart mitgenommen, und ergoß sich jetzt seitwärts in unsere bedrängte Stadt, gleichsam als wollte es den Kölnern in der äußersten Gefahr sogar alle Wege zur Flucht versperren.

Den ganzen Nachmittag dieses unvergeßlichen Tages brachte man mit Rettung der Menschen, der Hausgeräthe und anderer Güter zu. Die gählingen und allgemeinen Unglücksfälle hatten zwar aufgehört; allein, da man anfing, sich in den überschwemmten Häusern ein wenig genauer umzusehen, so fand man unzählige derselben so zugerichtet, daß man sich keinen Augenblick in denselben sicher glaubte. Zum Glücke hatten die Anordnungen des Senats diesmal die gute Wirkung, daß alles in gehöriger Ordnung betrieben wurde. Dort, wo die Kähne in unserer Stadt landeten, z. B. in der Trankgasse, bei der St. Lupuskirche, oben der Bechergasse, nächst der Judengasse, waren Pikete aufgestellt, welche theils auf die Beibehaltung guter Ordnung, theils auf die geflüchteten Güter und Habseligkeiten genaue

Acht haben mußten. Nun sah man ganze Familien, die ihre Häuser den Fluthen überlassend, zu ihren Freunden eilten; andere, besonders Arme, welche keine Freunde kannten, überdachten erst, da sie gerettet waren, einen Zufluchtsort zu finden, wo man sie unterbringen möchte: und da sie sich keinen solchen denken konnten, standen sie mit thränenden Augen, als wären sie von einem neuen Schlage getroffen. Allein jeder erhielt Herberge und Nahrung, ohne daß ein einziger, so viel bekannt, trostlos geblieben wäre. Der Senat, unzählige Patrioten, die hiesigen Klöster und vorzüglich die Hirten dieser irrenden Schaafe, die Herren Pfarrer und Kapläne, kurz, Alles trug dazu bei, den elenden Flüchtlingen Obdach und Nahrung zu besorgen. Man sah es mit der größten Erbauung, wie Menschenfreunde nicht nur Freunden, sondern auch kaum Gekannten ihre Häuser und Tische anboten: 5, 6 und mehre Familien wohnten in einem Hause beisammen, und brachen ihr Brod untereinander in so gefühlvoller Liebe, die, wenn sie immer allgemein und dauerhaft wäre, unsere Erde in ein Paradies der Seligen umschaffen würde. Auffallend war hier das schöne Beispiel christlicher Liebe, welches ein hiesiger Bierbrauer seinen unglücklichen Mitbrüdern erwies. In dem Bezirke waren theils gemeine, theils arme Leute getroffen, die weiter nichts, als das Leben aus den Fluthen gerettet hatten. Er nahm ganze Kähne Menschen ohne Ausnahme in sein Haus auf und verpflegte sie mit solcher Sorgfalt, die ihm in der Reihe der Menschenfreunde mit allem Rechte einen der ersten Plätze einräumt.

So bedaurenswürdig die Flüchtlinge waren, so mußten sie sich dennoch glücklich gegen tausende ihrer Mitbrüder achten, die noch, ohne die Möglichkeit von Flucht oder Rettung zu sehen, in Mitte der Gewässer eingeschlossen saßen. An einigen Orten konnte man wegen gähem Absturze der Fluth, den Elenden nicht beikommen; Andere bemühten sich vergebens, die Staketten ihrer Fenster zu sprengen, um sich in die Kähne oder auf die Holzflöße herab zu lassen. Viele Gassen, wie z. B. in der Gegend rheinwärts, neben dem Heumarkt, waren zu enge, als daß man sie hätte befahren können. Man denke sich einmal diesen Jammer zu einer Zeit, da das Wasser noch unaufhörlich aufschwoll, und die Ueberschwemmung in Erwartung des Oberrheins, der ganzen Stadt Unheil und den Gegenden nach dem Rheine hin völligen Untergang drohte. Die Todesangst trieb manche so weit, daß sie, um ihr Leben zu retten, dasselbe wagten. Einige schlugen Fenster, Wände und Mauern ein, hoben Stücke von den Dächern ab, um sich auf die Nebenhäuser zu flüchten, wo sie Rettung hoffen konnten. Andere und unter diesen Alte und Kranke, sah man auf Brettern, in Sesseln und Körben

ſitzend, mit Seilern umbunden aus der Höhe in die Schiffe herablaſſen. Nichts war grauſender, als die Rettungsmittel, welche die äußerſte Noth bei dem erſten Sturme in den engern Straßen, z. B. in der Gegend des Lohmarktes und kleinen Buttermarktes, den Geängſtigten zu der Zeit aufdrang, als man den gewiſſen Einſturz der Häuſer augenblicklich vermuthete. Man wagte ſich mit verzweifeltem Schritte aus einer hervorragenden Dachrinne in die gegenſeitigen. Kinder, Kraftloſe ſetzte man darauf, der Beherztere ſetzte ſich hintendrein, ſchob jene vor ſich her und, Preis dem Allmächtigen, ſie wurden gerettet.

Mittlerweile ſtellten ſich andere und noch größere Plagen ein, die auch Derjenigen nicht einmal ſchonten, welche auf den oberen Stockwerken oder Speichern ſtarker Häuſern ſichern Aufenthalt hatten — nämlich Hunger und Kälte. Der größte Theil der Lebensmittel war in den Kellern überſchwemmt, und der ſchnelle Anlauf des Gewäſſers ſchreckte die Menſchen ſo, daß ſie kaum was anders, als Rettung ihres Lebens dachten: tauſende dachten um ſo weniger auf Lebensmittel, weil der Hunger bis dahin für ſie eine ganz unbekannte Plage war; einige hatten nichts zu brennen; anderwärts, wo man in der Höhe Vorrath hatte, mangelten die Rauchfänge. Auch war der Durſt Manchem in Mitte der Gewäſſer eine unerträgliche Plage; das an ſich kothige Waſſer hatte von den Schlingſärgen, Kanälen, heimlichen Oertern, von den vielen überſchwemmten Magazinen, die auch zum Theil der menſchlichen Geſundheit äußerſt ſchädliche Waaren enthielten, den widerlichſten Geſchmack angenommen. Doch dürfen wir zu Kölns Ruhme öffentlich verſichern, daß dieſe Plagen, ſo überraſchend ſie auch einriſſen, eben ſo geſchwind wieder verſchwinden mußten.

Menſchenliebe ſchien nun eine allgemeine Tugend geworden zu ſein: ſo ſehr beeiferte ſich ein jeder beſonders an dieſem, und dem folgenden Tage, den Nothleidenden beizuſpringen. Der Senat ließ allen Bäckern anſagen, Brode in ſolcher Menge, als nur möglich, beizuſchaffen, und bot jedem, dem es an Mehl gebrach, die öffentlichen Magazine an. Viele der erſten Glieder des Senats ließen auf eigene Koſten Brod, Käſe ꝛc. aufkaufen und den Hrn. Pfarrern zuſtellen, um es unter die Nothleidenden auszutheilen. Die Hrn. Pfarrer thaten Alles, was in ihren Kräften ſtand; ſie beſorgten die unentbehrlichſten Lebensmittel, und die Hrn. Kapläne ſah man in Kähnen von Haus zu Haus herumfahren und jedem, der es nur begehrte, durch die Fenſter die nöthige Labung reichen. Dieſe herrlichen Beiſpiele ermunterten gar viele vornehme Kaufleute, die Klöſter und ſonſtige Private zur Nachahmung. Einige Seelſorger

haben es mit sichtbarer Dankbarkeit gerühmt, daß sie sich bald von allen Seiten sowohl mit Lebensmitteln als baarem Gelde, so unterstützt gesehen hätten, daß sie im Stande gewesen wären, jeden Dürftigen mit allen Nothwendigkeiten hinlänglich zu versehen. Es würde zu weitläuftig sein, hier eine ganze Reihe wohlthätiger Patrioten anzuführen, welche in reichem Maaße das Ihrige zur Unterstützung der Nothleidenden hergaben, und dennoch ungenannt sein wollten. Doch können wir ein erhabenes Beispiel der Großmuth nicht verschweigen. Der damalige Senator und Kaufmann Huybens war einer der ersten, der sich vor Andern hervorthat. Mit einem großen Vorrathe von Lebensmitteln, die er aus eigenem Vermögen angeschafft, fuhr er selbst herum, suchte die Armen auf und spendete Wohlthaten mit solcher Freigebigkeit, daß man an ihm den Privatmann hätte verkennen sollen. Auch die protestantischen Kaufleute haben es klar bewiesen, daß die Verschiedenheit der Religion keinen Unterschied in der Nächstenliebe machen dürfe. Unter denselben verdient Hr. Bemberg auf der Brücke bei dieser Gelegenheit vorzüglich genannt zu werden.

Hauptsächlich hatte sich die Ueberschwemmung über die Pfarreien St. Cunibert, St. Martin, St. Brigiden, St. Lupus, St. Johann Baptist, St. Johann Evangelist, Lyskirchen, St. Severin, St. Mauritius und St. Jakob ausgedehnt.

Bis dahin blieb das Schicksal der Stadt noch immer unentschieden. Das Eis stand, wie wir bereits vernommen, bis zum 28. ganz unbeweglich; und das Gewässer erreichte an jenem schrecklichen Tage seine größte Höhe, und war, nach einer ganz zuverlässigen Beobachtung, 39 Fuß 6 Zoll. Fremde, welche die Lage unserer Stadt nicht genau kennen, müssen sich nur an das gewöhnliche Wassermaaß (zu 9 Fuß) erinnern und 39 Fuß Höhe damit vergleichen, um sich einen Begriff von den Schrecknissen jenes ewig unvergeßlichen Tages zu machen. Hieraus geht hervor, daß das Wasser um 11 Fuß und einige Zoll höher stand, als im Jahr 1740, wo dessen höchste Höhe nur 28 Fuß betrug.

Aus dem Umstand, daß ungefähr ein Drittheil der bebauten Stadt von der Ueberschwemmung getroffen worden, läßt sich überhaupt auf die Anzahl der unglücklichen Einwohner schließen. Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir 15,000 Menschen angeben, welche mehr oder weniger, und Viele darunter gar entsetzlich gelitten haben.

Recht auffallend war hier die Anzahl derjenigen, welche ihren Tod in den Fluthen gefunden hatten: sie betrug in Allem 35 Personen. Von diesen sind 8 außerhalb der Stadt in den beiden

Wirthshäusern am Baien umgekommen, und 16 unter dem Schutte nachher eingestürzter Häuser (worauf wir noch zurückkommen werden) vergraben worden. Demnach haben also bei der erschrecklichen Ueberschwemmung innerhalb der Stadt nicht mehr als 11 Menschen ihr Leben eingebüßt. So augenscheinlich hat die Vorsehung auch hier in Köln gewacht.

Noch am 28. Vormittags löste sich die Eisdecke wieder, und ohne diesmal bei unserer Stadt sonderlichen Schaden zu thun, richtete sie auf der sogenannten Münze, gleich unterhalb der Stadt, große Verwüstungen an: Vier oder fünf Häuser, eines mit einer Druckerei, wurden bis auf den Grund weggerissen; schon Tags zuvor war das Eis hier feldwärts durchgebrochen; am 28. aber schien dieser Durchbruch ein ganzer Rheinarm geworden zu sein, welcher nebst einem zweiten Durchbruche tiefer abwärts, die dortige Gegend fast gänzlich zu Grunde richtete.

Unter den vielen weggetriebenen und beschädigten Häusern, waren von dem damals wegen seiner ausnehmenden Schönheit bekannten benerischen Landhause, mit Grausen nur noch die Trümmer anzusehen. 5—6 Tage nachher lag das Eis noch über 20 Fuß hoch in dortiger Gegend.

Von nun an verloren sich Eis und Wasser auf eine ganz sichtbare Weise, und bald konnte man wieder bloßes Wasser sehen. Dieser unverhoffte Anblick hatte manche freudige Wirkung. Viele Flüchtlinge, welche man für verloren hielt, kamen unerwartet wieder zum Vorschein. Eltern standen ganz gerührt, als sie ihre liebsten Pfänder, gerettet sahen. Kinder, die sich schon verwaist glaubten, weinten vor Freude bei dem Anblick ihrer Eltern; und das bloße Ungefähr führte Brüder und Schwestern, die sich beiderseitig für unglücklich hielten, auf offener Straße einander entgegen, wo sie sich in Thränen umarmten und bewillkommten.

Bei dem hierauf gählings abnehmenden Gewässer, welches die Kölner anfangs so sehr ermunterte, äußerten sich neue Gefahren, die ganzen Familien noch bedenklicher wurden, als die Eisfahrt selbst. Das Erdreich war nämlich durch die Menge und Gewalt des Gewässers ganz durchwühlt, viele Keller eingestürzt und unzählige Häuser der Art in ihren Grundfesten erschüttert, daß die kaum zurückgekehrten Bewohnern zum zweitenmale fliehen mußten.

Das erste Unglück dieser Art war recht schaudervoll und ereignete sich am 5. März. Drei nebeneinander liegende Kaufmannshäuser auf dem Heumarkt fand man so beschädigt, daß die Einwohner sie zum Theile wirklich verlassen hatten. In einem derselben waren eben die Leute noch beschäftigt, einiges Geräthe und Papiere

von Wichtigkeit herauszubringen, als Morgens gegen neun Uhr auf einmal alle drei Häuser zusammenstürzten und alle Menschen (14 an der Zahl) unter den Schutt drückten. Sieben davon haben ihr Leben eingebüßt, und sieben sind zwar lebendig, doch fast alle sehr verletzt, herausgegraben worden.

Das Schicksal eines dieser Geretteten verdient hier angemerkt zu werden: Er saß, vom Schutte eingeschlossen, der Hausfrau gegenüber, wo sie miteinander reden und sich einander sehen konnten. Sie riefen sich gegenseitig zu und baten eines des andern Hülfe. Endlich mußte der Unglückliche gegen 12 Uhr Mittags die Gefährtin seines Jammers unter den gräßlichsten Verzuckungen, sterben sehen, ohne daß er sein Auge von ihr hätte abwenden können. Eben diesen Geretteten entdeckte man gegen ungefähr 10 Uhr in einer Vertiefung, von wo man mit ihm reden konnte; aber die Lage der Trümmer war so verwickelt, daß man dieselben nur mit der allergrößten Behutsamkeit auseinander legen durfte. Der Bedrängte bat zuletzt nur um geistliche Hülfe, und es fand sich gleich ein wackerer Mann, Hr. Kaplan G., welcher sich gleich erbot, in die Vertiefung herabzusteigen. Als ihm die Werkleute die Gefahr vorstellten, wenn er sich auf die Trümmer stützen würde; ließ er sich von ihnen unter die Arme greifen, und stieg so zu dem Hülflosen herab, wo er unerschrocken seine geistliche Pflicht erfüllte, und sich darauf wieder heraus heben ließ. Der Unglückliche mußte noch bis ungefähr 8 Uhr Nachmittags schmachten, ehe man ihn heraus brachte.

Einige Tage nachher stürzten früh Morgens zwei andere Häuser auf dem Thurnmarkt ein. 18 Menschen geriethen unter den Schutt, und es brach zu gleicher Zeit Feuer darin aus. Wer kann sich den Schrecken denken! Doch war das Feuer gleich gedämpft. Man räumte den Schutt, und die Klostergeistlichen haben hier mit Lebensgefahr zur Rettung der Unglücklichen unermüdet von Morgens bis Abends gearbeitet und 9 Todte und 9 Lebendige ausgegraben. Auch die Seelsorger waren jedesmal zur Hand, und selbst der Undankbare konnte von ihnen nicht mehr fordern, als sie wirklich geleistet haben. So waren auch bei jedem Vorfalle Soldatenwachen aufgestellt, und der hiesige Stadtobrist, Freiherr v. Mylius, immer in eigener Person gegenwärtig; er hielt die genaueste Ordnung und traf solche Anstalten, die ihm den Beifall der ganzen Stadt verdienten.

Aus dem, was bisher gesagt worden ist, läßt sich von selbst auf den verheerenden Schlag schließen, der die Schiffleute an dem hiesigen Ufer getroffen hat; doch die bestimmte Anzahl verunglückten Schiffe macht ihn erschrecklich. Wir theilen diese so genau mit, als es uns möglich ist. Holländischer Schiffe wurden 8 weggerissen,

8 andere lagen im Grunde. Der oberländiſchen Schiffe zerſchmettert, 11 Schiffe, 6 Jagten, 2 Anhänger und 6 Kähne. Fortgetrieben ſind 12 Schiffe, 3 Jagten, 3 Anhänge und 1 Nachen; alſo der oberländiſchen Fahrzeuge in Allem 44, mit Inbegriff der Holländer 60. Von den geretteten holländiſchen Schiffen hat eines eine Fahrt gemacht, die wirklich unter die merkwürdigſten Vorfälle jener verhängnißvollen Tage gehört, die wir unſern verehrlichen Leſern aber bereits erzählt haben. Es iſt hier nämlich von dem Schiffer Weyll und deſſen Sohne die Rede.

Von der ſogenannten Neckelskaul bis auf die Münze boten die Trümmer ſo vieler zerſchmetterten Schiffe den traurigſten Anblick. Ein großer Theil lag auf den Werften zerſtreut; andere raſteten auf den Stadtmauern, noch andere waren ſogar über die Stadtmauer geſchleudert. Eines, welches die Sakriſtei von Lyskirchen einſtürzte und ſich an die Kirche anlehnte, wurde erſt bei abnehmendem Gewäſſer durch ſeinen eigenen Fall zertrümmert.

In Mitte der Drangſale, welche die Kölner umgaben, blickten ſie mitleidsvoll auf ihre gegenüberliegenden Deutzer Nachbarn, und ſahen dieſe vom nämlichen Schickſale betroffen; ja in dem erſten Schrecken hielten ſie den ganzen Flecken für verloren; ſo mißlich waren die Ausſichten: doch, dem Himmel ſei Dank, das Auge hatte ſie getäuſcht.

Bei dem am 27. anlaufenden Gewäſſer und den ſtürmiſchen Eisſchollen konnten die dortigen meiſtens ſchwachen und niedrigen Häuſer ihre Einwohner unmöglich ſchützen. Man ſah dies bald ein, und während ſie noch Anſtalten treffen wollten, kam ihnen der Ueberfall des Waſſers in ſolcher Geſchwindigkeit über den Hals, daß der größte Theil nur kümmerlich das Leben aus ihren Häuſern mit ſich ſchleppen konnten. Aber wohin ſollten die Unglücklichen fliehen? Nur drei Rettungsörter konnte man ſich in dem ganzen Flecke denken: ſie waren die dortige Benediktiner-Abtei, die Hillesheimiſche und Neumänniſche Behauſung. Der dortige Prälat ließ die Einwohner zeitig warnen und bot jedem ohne Unterſchied Aufnahme und mögliche Verpflegung an. Der größte Theil flüchtete auch wirklich in die Abtei; die Bewohner der Siegburgergaſſe aber in das ihnen bequemer gelegene Neumänniſche Haus; die meiſten Juden und andere Nachbarn kamen in dem Hillesheimiſchen Hauſe zuſammen; die übrigen Häuſer waren in kurzer Zeit faſt ganz verlaſſen, eine gute Anzahl eingeſtürzt und noch mehre ihrem Umſturze nahe.

Wie es um Deutz ausgeſehen habe, läßt ſich leicht daraus erachten, daß das Haus des Nachtwächters, welches vor dem Flecke

auf dem Kalker Wege lag, vom Eise ganz eingeschlossen gewesen ist. Nun stelle man sich den Eissee von der Rheinseite bis dahin vor! Pferde, Hornvieh (der vornehmste Nahrungszweig des größten Theils der Einwohner), Schweine, Federvieh ꝛc., Hausgeräthe, Alles lag in den Fluthen begraben und mit Schollen zugedeckt; nichts als die Dächer schienen von Allem übrig zu sein und nichts war zu retten, ohne sein Leben dabei zu verlieren. Ein Schäfer und ein anderer junger Mensch hatten sich, um ein Pferd in Sicherheit zu bringen, auf das freie Feld hinaus gewagt: hier wurden sie unversehens vom Wasser ganz umringt. Sie schrien anhaltend um Hülfe und Rettung; aber man sah die Möglichkeit nicht ein, ihnen beizukommen. Die Schiffer versuchten es zu zweienmalen; aber die Gewalt des Eises und des Wassers schlug sie jedesmal zurück, so daß die Gefahr endlich beinahe augenscheinlicher für die Helfer, als die Hülflosen zu werden schien; erstere kehrten deshalb unverrichteter Dinge wieder zurück. Menschenfreunde beredeten auf's neue die Schiffleute und baten um Alles, einen dritten Versuch zu wagen. Diese ließen sich bewegen, nahmen einige Helfer ein und bewaffneten sich mit Aexten und Beilen. So bewaffnet fuhr man muthig dahin, zwang die Gewalt des Wassers, trieb stürmende Schollen mit Hacken ab, spaltete stehendes Eis mit Aexten und Beilen, bis daß sie endlich den Fleck erreichten, auf dem die Hülflosen bis über die Hüften im Wasser wadeten. Man nahm dieselben auf und brachte sie glücklich zu den versammelten Mitbrüdern.

Der dortige Nachtswächter, der sich anfangs in seinem Hause sicher glaubte, sah sich ebenfalls bald mit seiner ganzen Familie in völlig verzweifelten Umständen. Das Wasser hatte ihn bereits bis auf den Speicher verdrängt, und von hier aus rief er mit Frau und Kindern nach Leibeskräften um Hülfe. Seine Stimme verlor sich allmälig durch das ungestüme Schreien, er nahm sein Wachthorn, stieß mit einer solchen Heftigkeit in dasselbe, daß das schreckliche Getöse Mark und Bein des Empfindsamen durchdrang. Der dortige Bürgermeister, Hr. Zöller, mahnte die Schiffleute, dem Schreienden zu Hülfe zu eilen; er bat, er befahl, er drohte; allein diese schützten die unvermeidliche Lebensgefahr vor und wiesen mit starrem Blicke auf die Eisberge hin, welche die Straßen gesperrt hatten. Doch blieb der rechtschaffene Menschenfreund fest auf seinem Entschlusse: „Wohlan," sagte er, „so will ich die Gefahr mit euch theilen," und hatte wirklich einen Fuß zum Fenster hinaus geschoben, um in den Kahn zu steigen; als die Schiffer durch ein so heldenmüthiges Beispiel gerührt, dieses verbaten und sich augenblicklich gefaßt machten, entweder selbst zu sterben, oder die Nothleiden-

den zu retten. Wie zuvor bewaffnet stießen sie auf die Eisberge los, bekämpften die Fluthen und drangen durch bis an das Haus des Nachtwächters, wo sie das Dach mit den Hacken ergriffen, um den Kahn dem Hause so nahe zu rücken, daß sich die halbtodte Familie in selbigen herablassen konnte. Mit einer so kostbaren Bürde beladen, eilten sie zurück und kamen nach tausend Mühseligkeiten und Gefahren, wohlbehalten bei der Abtei an.

Noch verzweifelter war das Schicksal jener 6 Weiber, welche sich in dem Spitale des h. Laurentius auf dortigem Kirchhofe befanden. Das Gebäude war schwach, und das Wasser hatte beiläufig den Speicher erreicht, worauf sie sich geflüchtet hatten. Das Eis und die Mauer des Kirchhofs hatten den Zugang so gesperrt, daß man von Morgens 8 bis Nachmittags 5 Uhr alle Rettung für unmöglich hielt. Die Geistlichen der Abtei riefen ihnen aus der Ferne zu, sie sollten sich zum Tode vorbereiten, und ertheilten ihnen die General-Absolution. Das Jammern der Unglücklichen bewog endlich zwei Patrioten, auch das Aeußerste für sie zu wagen. Herr Breit, ehemaliger Bürgermeister, und Everhard Schumacher bestiegen einen Kahn, nahmen Axt und Brecheisen zu sich, brachen eine Oeffnung in die Mauer und nahmen die bereits Aufgegebenen aus dem Rachen des Todes weg. So viel darf wahrhafte Menschenliebe, so viel kann sie!

Mittlerweile wurde die Abtei der fast alleinige Zufluchts-Ort aller dortigen Einwohner; denn bei der immer anschwellenden Fluth glaubte sich keiner sicherer, als in der Abtei, welche ein neues und festes Gebäude war.

Die einbrechende Nacht brachte man allgemein mit Beten und Vorbereitungen zu einem seligen Tode zu. Die Geistlichen der Abtei hatten sich auf dem Priorate, die Andern auf dem obern Gange und sonstigen Zimmern versammelt, wo sie unter dem Beistande des Herrn Pastors, entweder gemeinschaftliche Rettung oder einen allgemeinen Tod erwarteten. Tags darauf, am 28. Morgens, schien sich das Geschick völlig für den allgemeinen Untergang der dortigen Einwohner zu entwickeln. Der Strom hatte sich zwischen Pol und der Deuzer Windmühle durchgebrochen, Bäume und Häuser niedergerissen, und setzte von der Feldseite dem Flecken so zu, daß man sich um keinen Augenblick mehr sicher halten konnte. Die Eisschollen stießen von dort her mit solcher Gewalt wider die Abtei, daß man sich auch hier schon durch Oeffnung einiger Thüren gefaßt machte, von einem Flügel auf den andern fliehen zu können. Das Wasser stand wirklich 9 Fuß hoch in der Abtei und 13 Fuß hoch in der Kirche.

Ein seliges Ende war nun Alles, was die Bedrängten hoffen konnten. Auf dem Gange, (dem sogenannten Dormitorium) wurde das Hochwürdigste ausgestellt; die Priester hörten Beicht, Alles machte sich gefaßt, den Weg in die Ewigkeit anzutreten. Wir wollen hier einige Worte aus dem Berichte einrücken, den man von Deuz aus an die Regierung zu Bonn abschickte: „Wir bathen" heißt es darin, „mit einhelliger Stimme und ausgespannten Armen um Verzeihung, Gnade und ein seliges Ende; inbrünstig schrien wir zu unserm barmherzigen Schöpfer und einzigen Erretter. Den alten Greisen strömten die bittersten Thränen über die bleichen Wangen; Aeltern benetzten ihre Kinder und Säuglinge mit angstvollen Zähren; Kurz: inbrünstiges Gebeth, Thränen und Vorbereitung zum Tode blieben uns, als wahren Christen, zum einzigen Labsal übrig u. s. w."

Auch die Juden verrichteten nach ihrer Art in abgesonderten Zimmern ihren Gottesdienst mit Singen und Bethen. *) — Als sich nun Alles zum Tode bereitet hatte, und man sich von allen Seiten von Eis und Wasser umgeben sah, erschien, wie in eines Engels Lichtgestalt, auf einmal die Rettung. Die Eisdecke brach los, das neben ausgetretene Wasser und Eis, welches die Deuzer so sehr beängstigt, floh nun seitwärts mit solcher Geschwindigkeit in den Rhein, daß die Wasserhöhe binnen einer Stunde über 4 Fuß abgenommen hatte.

Wer vermag die Freude zu schildern, die in diesem Augenblicke mehr denn tausend Menschen empfanden, und sie nach einer kleinen Pause gleichsam vom Tode zum Leben zurück rief. Unverweilt stimmte man den ambrosianischen Lobgesang an; Andere machten sich, so gut sie konnten, auf den Kirchthurm, zogen die Glocken an, und die allgemeinen Jubeltöne erschallten mit solcher Inbrunst und mit so hellen Stimmen, daß den Kölnern der Laut vernehmlich ward, und sie ihren Antheil an dem Jubel geretteter Nachbarn nehmen konnten.

Die Juden stimmten zu gleicher Zeit einen so verworrenen und lärmenden Freudengesang an, daß die Christen, die der hebräischen Musik ungewohnt, darüber fast betäubt wurden. Nach dem Ge-

---

*) Die Juden, als sie dem Hillesheimischen Hause nicht mehr trauen durften, ließen um Aufnahme in der Abtei anfragen und erhielten die menschenfreundliche Antwort: sie sollten ohne Ausnahme kommen, Gefahr und Hoffnung mit den Christen theilen, alle Menschen, ohne Unterschied der Religion, wären ihre Nächsten.

nusse einer so unaussprechlichen Freude stellte sich der beinahe von den Meisten vergessene Hunger wieder ein; aber der Vorrath der Lebensmittel, die man auf den ersten Stock gerettet hatte, war so klein, daß man sie mit der größten Sparsamkeit austheilen mußte, um so mehr, da man vorsah, daß das Eis und Gewässer die Aus- und Einfuhr noch wenigstens auf einige Tage sperren würde.

Wir theilen hierüber einen Auszug eines Briefes mit, den ein Deuzer an seinen Freund schrieb: „Wir hatten in der Abtei ungefähr 160 Brote, einige Erbsen, Rübstiel, ein wenig Butter, eine halbe Ohm Wein und einiges was die Flüchtlinge aus ihren Häusern mitgebracht hatten. Dies war unser Vorrath, aber für beiläufig tausend Menschen, und das auf etliche Tage. Wir mußten aber damit so zu wirthschaften, daß wir bei der Zufuhr von Lebensmitteln ungefähr noch einigevierzig Brote übrig hatten. Ich muß es zum unvergeßlichen Ruhme der hiesigen Abtei sagen, daß die dortigen Geistlichen sich von ihrem Eigenthume nichts vor uns heraus nahmen: mit einer fühlbaren Liebe spendeten sie alles aus, und Alles hatten wir mit ihnen gemein. Auch bei dem abnehmenden Gewässer räumten sie für uns ihre Zimmer, wiesen uns ihre Bette an, und hielten das einzige Priorat zu ihrem Aufenthalte, wo sie zur Nachtszeit auf einem Stuhl vorlieb nahmen. Viele wurden acht Tage lang hier verpflegt und genährt. Ich kann es mit Wahrheit sagen, daß die hiesige Abtei für uns eine andere Arche war, außer welcher keine Rettung für uns gewesen wäre."

Aus einem andern Privatschreiben aus der Abtei vom 5. März 1784 datirt, heben wir noch folgende interessanten Stellen aus. „Den 27., Morgens frühe gegen 5 Uhr, fing hier der Rhein zu treiben an, nachdem er seit dem 11. Januar bis hieher unbeweglich gestanden. Bei dieser Bewegung fügte er unserm Köln merklichen Schaden zu, er nahm die Eisbreche mit noch etlichen holländischen Schiffen völlig weg, die Schiffbrücke kam auch in Gang, sie trieb fort bis nach Mülheim, wo sie versank. Dies Alles konnten wir, weil es noch finster war, nicht sehen; allein wir bemerkten doch ein gräßliches Getöse, welches uns nicht viel Gutes denken ließ. Gleich nach 5 Uhr stand der Rhein wieder fest bis gegen 7 Uhr, wo er alsdann mit völliger Gewalt fortging, den Krahnen an der Markmannsgasse, an der Brücke den Hanskrahnen, wie auch jenen an der Mühlengasse, theils völlig einstürzte, theils durchlöcherte. Das

Wasser schwoll dergestalt auf, daß es in etlichen Minuten einen Theil von der Mauer unsers Weingartens zu Boden warf, wobei es denn so stark in selbigen hineindrang, daß sich kaum die Leute aus den darin befindlichen Häusern retten konnten. Unsere Kühe, an der Zahl 17, flüchtete man in den Pesch, die Pferde, an der Zahl 8, in das Innere unseres Gebäudes; allein das Wasser wuchs dergestalt an, daß es schon gegen 9—10 Uhr über alles Vieh herlief und also selbiges jämmerlich ertrinken mußte. Zween Pferde kamen die Stiege hinauf, welche auch auf unserm Dormitorium ihre Rettung gefunden haben; keines von beiden aber gehörte uns. Auf dem Zimmer des Pater Paulus haben wir ein Loch brechen müssen, um noch zwei zu den Pferden gehörige Knechte, welche sich darunter befanden — retten zu können.

Aus der Sakristey haben wir noch bei Zeiten Alles weggetragen, außer den silbernen Meß- und Choralbüchern; in der Kirche haben alle Bänke, auch jene der Geistlichen, geschwommen; das Venerabile haben wir nicht ohne große Mühe heraus genommen; aus der Küche haben wir auch Zinn und Kupfer, einiges frisches Schweinefleisch und einige 50 Brote in Sicherheit gebracht. Tages vorher hatten wir eine kleine Provision von Wein ausziehen lassen; weil aber das Wasser all zu geschwind überhand nahm, hat man nicht mehr, als eine halbe Ohm herauf bringen können. — Von Stunde zu Stunde sah man die hiesigen Einwohner in unsere Abtei flüchten, von welchen einige eins, andere zwei, etliche gar kein Brot, wegen allzu großem Schrecken, mitbrachten. Gegen Mittag war das Wasser so hoch, daß es schon 7 Fuß in unserm Kreuzgange stand, und wir mußten nicht ohne große Angst sein fortwährendes Anwachsen zusehen. Gegen halb 11 Uhr setzte sich das Eis wieder, und man brachte den ganzen Tag mit Beten vor dem Venerabile und mit Abholung sehr vieler um Hülfe schreiender Einwohner zu. Die Nacht hindurch konnte Niemand schlafen, indem man immerfort besorgt war, es möchte wieder losbrechen. Am 28. frühe kam es uns so vor, als schifften wir auf Bensberg zu; allein bei Tage wurde man gewahr, daß das Eis oberhalb Deutz zur Seite ausgebrochen, und das ganze Feld zwei Stunden weit überdeckt hatte. Jetzt fingen wir an zu zittern und zu beben, indem wir von allen Seiten her unsern unvermeidlichen Tod vor Augen sahen. Auf unserm Dormitorio wurde eine Messe gelesen mit Ausstellung des Hochwürdigsten, wobei ein solches Gebet verrichtet wurde, das einem Mark und Beine hätte durchdringen müßen. Wir Geistlichen begaben uns demnach auf den Speicher an dem Priorat, beteten sämmtlich und bereiteten uns zu einem glücklichen Hinscheiden; ein

Gleiches geschah auch von andern Menschen, sowohl Juden als Christen, welche sich zu uns geflüchtet hatten, und mit aller Menschlichkeit waren aufgenommen worden. Gegen 12 Uhr fing das Eis vor unsern Augen an zu treiben, und zwar so glücklich, daß wir den Allerhöchsten bemerken konnten; denn es hatte das Ansehen, als ob Jemand das Eis, welches uns vom Felde aus, den Untergang drohte, mit der Hand um die Ecke unserer Abtei zum Rhein weggeführt hätte. Das Wasser fing so merklich an zu fallen, daß es innerhalb 60 Minuten bei 5 Fuß niederer wurde: diesemnach fingen wir vor Freude an aufzuhüpfen, dankten dem Allmächtigen für die außerordentliche Gnade, weswegen wir auch am Abend das Hochwürdigste wiederum ausstellten, und das Te Deum mit fröhlichen Stimmen absangen. Seitdem haben wir noch täglich eine Messe vor dem Priorat, auf welchem wir uns aufhalten, unsere Hora's privatim abbeten, da indessen unsere Zimmer von andern Leuten bewohnt werden, ja, auf etwelchen 20 — 30 Menschen, ganze Haushaltungen mit Weib und Kindern logieren. Unsere Bettungen werden von Frau und Kindern gebraucht, während wir anderswo auf der bloßen Erde vorlieb nehmen, und wie leicht zu erachten, Mangel an Brot und andern Lebensmitteln hätten leiden ja vor Hunger hätten verschmachten müssen; so ist uns von Köln aus, Zufuhr von unterschiedlichen Sachen, ja auch von verschiedenen, auch theils unbenannten Herrn, geschehen, also daß wir seither keinen Mangel, auch keinen Ueberfluß an Lebensmitteln spüren, da wir doch fünf- auch sechshundert Menschen täglich zu speisen haben."

Montags den 1. März versuchten es zuerst mehrere kölnische Patrioten, den Bedrängten Lebensmitteln zuzuführen. Herr Amtmann Sand fertigte den ersten Kahn dahin ab; diesem folgte einer des Hrn. Brückenmeisters, und so beeiferten sich von dieser Zeit an, einige Klöster und unbekannte Private, ihre Nachbarn mit den nothwendigen Lebensmitteln zu versehen.

Der Schaden, den Deutz erlitt, war wahrhaft sehr drückend. Die Viehzucht, welche dem größten Theile der dasigen Einwohner Nahrung schaffte, war ganz zu Grunde gerichtet. Vierzig Pferde, 500 Stück Hornvieh, 400 Schaafe, 250 Schweine, sämmtliches Federvieh, Alles kam in den Fluthen um. Nur jene zwei Pferde, welche sich auf das Dormitorium der Abtei gerettet hatten, ungefähr 40 Stück Hornvieh, einige Schafe und Schweine sind auf den Speichern gerettet worden. Einige 20 Häuser sind vollends eingestürzt, noch mehrere drohten den Umsturz und fast alle waren mehr oder weniger beschädigt. Der schöne Weingarten der Abtei, die Obst-

und Gemüsegärten, weitläuftige Aecker, lagen ganz verwüstet. Der einzige Trost für Deutz war, daß kein Menschen-Leben dabei verloren ging, und dieses Glück hatte es neben den oben genannten Patrioten, den guten Anordnungen der beiden Gemeinde-Vorsteher Streffink und Engels zu verdanken, welche unermüdet herum fuhren, und die Leute, denen es nicht möglich war, sich in die Abtei zu flüchten, aus den Fenstern und von den Dächern abholten und in Sicherheit brachten. *)

---

*) So viele Mühe wir uns auch immer gegeben, Nachrichten von den Ueberschwemmungen der früheren Jahrhunderte zu sammeln, so fürchten wir dennoch, daß diese Sammlung bei weitem nicht vollständig sein möchte.

Im Jahre 1095 regnete es vom 13. Weinmonat (October) bis zum April 1096, worauf ein sehr großes Gewässer folgte. Dieses Jahr wird daher in der Geschichte das Regen-Jahr (annus pluviosus) genannt.

1240. Wovon die Chronik nichts weiter meldet, als daß der Rhein und alle Gewässer hoch aufgeschwollen seien. „Do was ein groß Gewässer, dat de Rin zo upspranck, und alle Gewässere."

1255. Eine geschriebene kölnische Chronik sagt kurz von diesem Jahre daß der Rhein und alle Gewässer so aufgeschwollen seien, daß die Menschen sich vor Angst auf die Bäume und Berge geflüchtet hätten.

1306. Brach das Eis den 2. Hornung, und die Eisfahrt war so stark, daß es zu Köln zween Thürme umwarf, und viele Menschen in den Fluthen umkamen.

1374. Am 4. Januar dieses Jahrs war das Gewässer so groß, daß man über die Stadtmauern fahren konnte. Das Wasser reichte bis auf St. Georgs Kloster, auf den Heumarkt bis zur Münze, bis an die Treppe von St. Margarethen, und ferner bis an Markpforten. Das Wasser währte bis Ostern und richtete überall großen Schaden an. „Anno Domini 1374 des 4ten Tag Spürkel was der Rin so groß, dat hey zu Köln over der Statt Muyren gink, und man voir mit Schiffen over die Statt Muyren, und he gink bis up Sent Jörris Kloister bis an dat Fleischhuys up dem Heumarkt bis zo der Müntzen, und fortan bis an die Markpfortzen, und man voir mit Schiffen und mit Vloetzen in der Statt. Dat Wasser werde bis Paschen, und dreiff Gewalt over Gewalt und bede großen verderblichen Schaden an allem deme, dat man denken mag. Item von dem großen Rin dat he hat gegangen bis an die Trappen zu Sent Marien en Graden.

1408. War ein sehr kalter Winter; der Frost, welcher von St. Martinstag an bis nach St. Pauli Bekehrung (25. Januar) währte, schloß den Rhein. Das Eis brach ganz unversehens, bei sehr hohem Gewässer, zerschmetterte viele große und kleine Schiffe, und riß die übrigen kleinen alle mit sich weg, und that großen Schaden an allem demjenigen, was an dem Rheine lag.

1409. War abermals ein so großes Gewässer hier, daß die ganze Gegend einem See glich.

1432. Hatte Köln sechs Eisfahrten, welche die großen und kleinen Schiffe

Rodenkirchen, ein Dorf, das ungefähr eine Stunde oberhalb Köln liegt, empfand mit den Kölnern am 27. Februar die beiden furchtbaren Eisstöße um 5 und 7 Uhr Morgens; doch waren sie so glücklich, nur geringen Schaden dadurch zu erleiden. Das

---

zu Grunde richteten. Das Eis drang in Städte und Dörfer ein, uud um die Dörfer, in die Felder. Von dieser Wasserhöhe fand sich ein Denkmal an der vormaligen Sioniterkirche, wo auch ein ähnliches vom Jahre 1740 stand.

1477. Mußte die Gottestracht, der Ueberschwemmung wegen, um 14 Tage verschoben werden.

1480. Brach der Rhein von vielen Seiten in die Stadt ein und verursachte großen Schaden.

1491. War der Rhein zugefroren und es folgte ein großes Gewässer.

1496. War das Gewässer so groß, desgleichen in langer Zeit nicht war gesehen worden. Es brach zu Wesseling, Godorf und Rodenkirchen durch, und der Rhein reichte bis Melaten. Die äußersten Gegenden der Stadt Köln, Poll, Mülheim, Reel standen unter Wasser. In der Stadt verursachte das Wasser an den Gebäuden und Kellern sehr großen Schaden. Merkwürdig ist, daß das Wasser jetzt einige Wochen auf demselben Höhepunkt sich erhielt, ohne zu fallen.

Die Jahre 1560, 1565, 1572 und 1596 sind gleichfalls der Ueberschwemmungen halber bemerkenswerth.

1624 verursachte der Eisgang sehr großen Schaden.

1635 war am 1. Januar die Kälte so groß, daß man viele Wölfe erfroren fand, und von drei Regimentern in Böhmen, welche nur einen Marsch von drei Meilen bei heiterer Sonne zurückgelegt hatten, 50 Mann plötzlich vor Kälte starben. (Man lese hierüber Henricus Oræus in Theat. Europ. ad an. 1635). Unversehens wurde das Eis und der häufige Schnee aufgelöst, wodurch eine solche Wasserfluth entstand, dergleichen bei Menschen Gedenken nicht gewesen war. Anderer Merkwürdigkeiten nicht zu gedenken, trieben am 17. Januar eine große Menge Schiffe an hiesiger Stadt vorbei. Die Städte Linn und Mörs standen völlig unter Wasser. In der letztern hat man die Kanonen gelöst und Nothfeuer ausgesteckt.

1670 hatte Köln drei Eisfahrten, und großer Schaden geschah an den Schiffen.

1740 war bis zu dem Jahre 1784, wie bekannt, das merkwürdigste in Hinsicht auf die Wasserhöhe.

Wenn man nun alle die angeführten Jahrgänge durchgeht, so scheint es uns ungezweifelt, daß das Jahr 1784 für die Kölner immer das merkwürdigste ist.

Von dem Jahre 1374 gibt man zwar an, daß die Wasserhöhe größer, als diesmal gewesen sei; allein bei einer genauen Untersuchung läßt sich diese Behauptung sehr leicht widerlegen. In den angeführten Worten der Chronik werden St. Georgiuskloster und die Treppe bei St. Margarethen als die Gränzen des Wasserganges angegeben. Diesmal (1784) aber überschwemmte das Wasser hinter dem vorgenannten Kloster, die Karmeliten-

Wasser stieg zwar immer, aber nach dem zweiten Eisdrange sahen sie wirklich schon die klare Fluth und die fürchterliche Eisdecke schien vorüber zu sein. Indessen wurden sie bald, zu ihrer größten Besorgniß gewahr, daß ein Theil der Decke unterhalb der Windmühle sitzen blieb, welcher den Lauf der Gewässer so sehr hemmte, daß die Fluthen ihre Richtung seitwärts nach dem Dorfe nehmen mußten. Als endlich die Eisdecke sich näher zu unserer Stadt ganz geschlossen hatte, stürmten Wasser und hin und her schwimmende Eisberge mit so schneller Wuth in's Dorf, daß der größte Theil der Einwohner

---

kirche, und drang längs dieser Kirche noch eine gute Strecke weiter gegen St. Severinstraße. Es bleibt nur noch der Zweifel: welche Treppe das Wasser bei St. Margarethen erreicht habe? Allein auch dieser läßt sich leicht auflösen: St. Georgius Kloster ist als eine Gränze ausdrücklich bestimmt: Also muß bei St. Margarethen nothwendig eine Treppe gewesen sein, welche nach der Wasserwaage eine gleiche Höhe mit St. Georgs Kloster hatte. Man hat, ohne es zu messen, im Jahre 1784 wahrgenommen: daß die untere Treppe an St. Margarethen in diesem Verhältnisse mit St. Georgs Kloster stand. Mithin konnten es die oberen Treppen nicht sein, von welchen die Chronik hier redet. Das ausdrückliche Zeugniß der Chronik kann uns daher gar nicht verdächtig sein, weil die beiden Orte, die sie als Gränzen des Wassers angibt, bei der Wasserwaage eintreffen. Die Worte, daß das Wasser bis zur Münze gekommen sei, dürfen uns abermals nicht irre machen: Die Münze, wovon hier die Rede ist, hat sicherlich nicht hinter dem Kaufhause gestanden, wo sie 1784 stand; denn wäre die Fluth so hoch gestiegen, wie hätten denn St. Georgs Kloster ihre Gränzen sein können. Auch die steinernen Denkmäler, auf die man sich vielleicht berufen möchte, können den ausdrücklichen Worten der Chronik das Gleichgewicht nicht halten. Ein großer Theil solcher Denksteine enthält eine bloße Jahrzahl, ohne daß wir wissen, welches Andenken sie uns von jenem Jahre haben überliefern wollen. Einige solcher Steine deuteten noch dazu auf Jahre, von denen wir gewiß wissen, daß sie keine merkwürdigen Wasserjahre waren. Enthalten auch solche Steine eine ausdrückliche Nachricht von Ueberschwemmungen, so haben selbige durch Bauten und Umfall ihre erste Stelle gar leicht um ein merkliches verändern können. Eben so unbedeutend ist der Umstand, daß man mit Schiffen über die Stadtmauer gefahren sei; — die in der nämlichen Chronik bestimmten Wassergränzen sind uns nach der unfehlbaren Regel der Wasserwaage eine handgreifliche Probe, daß die Mauern 1374 viel niedriger, als 1784 gewesen sein müssen.

So bleibt auch das Jahr 1784 darin ganz eigen, daß eine außerordentliche Wasserhöhe und eine unerhörte Menge Eises diesmal zusammentrafen, wovon wir zwar im Jahre 1432 ein Beispiel sahen, aber bei weitem kein ähnliches. Das Denkmal an der Kirche des Klosters Sion zeigte uns die damalige Wasserhöhe um ungefähr 8 Fuß niedriger, als sie 1784 war, und wir finden in der Geschichte keinen Grund zu vermuthen, daß man das damalige Eis mit der Höhe und Menge der 1784er Eisberge vergleichen könne.

nicht einmal Zeit behielt zum Entfliehen. Zum Glücke hatte man noch ein Paar Kähne zur Hand, welche die dortigen drei Schiffer mit solcher Thätigkeit und Vorsicht gebrauchten, daß, ungeachtet das ganze Dorf bereits überschwemmt war, sie dennoch alle Menschen von dem Untergange retteten. Die Rettung war um desto auffallender, weil man nur an zween Orten, in dem ziemlich hoch liegenden Kelterhause der Abtei zu Groß St. Martin in Köln, und auf dem vor dem Dorfe gelegenen Griesberge, Sicherheit hoffen konnte: allein es kostete hundert Todesängste, ehe man die Einwohner eines ganzen Dorfes an solche Oerter gebracht hatte. Gerettete Leute saßen in den Kähnen, und zogen ihr Vieh mit Ketten oder Stricken fort; eine Familie machte sich aus einem umfallenden Hause auf das Dach einer Scheune, die wirklich schon auf den Schollen lag, und erwarteten hier ihre Rettung. Ein anderer, den das Wasser bis auf den Speicher verfolgt hatte, stieg durch den Kamin aufs Dach; das Haus wurde weggeschwemmt, und so aufrecht mit dem Flüchtlinge bis in des Herrn Prälaten Garten fortgetrieben; hier ergriff er einen Apfelbaum und flüchtete auf denselben. Auf sein unaufhörliches Hülferufen eilten zween Schiffer, ihn zu retten, herbei; diese waren kaum angekommen, als der Verlassene vor Freude unvorsichtig, einen Sprung auf den Kahn wagte, daß derselbe unter die Aeste des Baumes stieß und zu Grunde ging. Alle drei waren darauf noch so glücklich, sich zusammen auf den nämlichen Baum zu retten. Nun war nur noch ein einziger Schiffer übrig, der unerfahrne Helfer zu sich nahm, und die drei Gefahr leidenden in Sicherheit brachte. So haben die drei wackern Schiffer sich unaufhörlich bemüht, bis das ganze Dorf an beiden genannten Orten zusammen war. Die Größe der Wohlthat, welche diese liebenswürdigen Menschenfreunde einer Gemeinde von beiläufig dritthalb hundert Menschen erwiesen haben, läßt sich in etwa daraus schließen, daß in Zeit von 2—3 Stunden 22 Häuser fortgerissen waren. Die Namen dieser edlen Menschen sind leider in der Geschichte nicht aufbewahrt.

Befanden sich nun gleichwohl alle Einwohner an den beiden Rettungs-Oertern, so mußte dennoch der größte Theil derselben in fortwährender Todes-Angst schmachten. Dem Kelterhause gegenüber hatte man ganze Eisberge vor sich, die allmählig anrückten und die gesammte Gesellschaft, die über die Hälfte der ganzen Gemeinde ausmachte, auf einmal zu überwältigen drohten. Nur das hier zu seichte Wasser, auf dem sie nicht fortkommen konnten, hat dies Unheil abgewendet. Die übrigen Leute waren in Gesellschaft ihres Pfarrers auf den Griesberg mit ihrem Vieh geflüchtet; und da der

Strom, welcher das Dorf verheerte, seinen Lauf um diesen Berg gerichtet hatte, so waren die Flüchtlinge hier mit Wasser und Eis umgeben. Die Menschen hatten noch einige Brote, das Vieh aber gar kein Futter, beide kein Obdach, als die allgemeine Himmelsdecke. Erbarmungswürdiger Zustand! wo die Elenden von allen Seiten von Todesgefahren umgeben, noch dazu mit Hunger und Kälte kämpfen sollten und doch gab die in Erfindung so erfahrne Noth, bald einige Mittel an die Hand, beiden Uebeln, wenigstens auf eine Zeitlang, vorzubeugen. Viele der Flüchtlinge sahen ihre Häuser, Scheunen und Ställe mit dem Strome auf sie zueilen, und bald um den Berg herum schweben. So empfindlich ihnen auch dieses Schauspiel war, so wußte man sich dennoch diesmal das Unglück zu einem wichtigen Troste umzuschaffen. Ganze Gebäude zog man an sich, wodurch die neue Insel einen Vorrath von Holz und Stroh erhielt. Nun baute man auf der Stelle 4 Hütten, zündete Feuer an, und die Entdeckung eines Haufens gelber Rüben, die hier im Sande vergraben lagen, verursachte eine allgemeine Freude. Man nahm das wenige Brot zur Hand, theilte es in kleine Stückchen, säuberte die Rüben, spaltete sie, und beides zusammen genommen, machte ein Gericht aus, an dem der Hunger einen Geschmack fand, den, nach Aussage der Gäste selbst, der Große bei Tafel, beneiden möchte. Das Hornvieh that auch vortreffliche Dienste; ohne selbst zu fressen, gab es seine Milch her, und mit dieser labte man die Kleinen. Das Vieh wurde endlich so weit vom Hunger getrieben, daß es in der Nacht anfing das Stroh wegzufressen, unter welchem die Eigner wohnten. In dem Kelterhause war eine gleiche Noth und Wirthschaft und ein Stückchen Brod fast das einzige Labsal so vieler Menschen. In diesem Kummer mußte man zwei Tage und eine Nacht ausdauern, bis das Wasser am 28. unterhalb der Windmühle und auf der andern Rheinseite unterhalb Poll, durchbrach und den Fluthen Oeffnung verschaffte. Hierauf fiel das Wasser so viel, daß man von dem Griesberg vermittelst eines Karren zu dem Todten Juden, kurz vor Köln, kommen konnte; aber zu dem Dorfe blieb der Weg noch immer gesperrt; deshalb mußten die Meisten noch einige Tage auf dem Berge, und die Andern im Kelterhause verweilen.

Als das Gewässer das Dorf verlassen hatte, fand die eine Hälfte der Einwohner keine Wohnung mehr: 22 Häuser waren ganz weggeschwemmt, ungefähr 4 umgestürzt, alle andern aber verwüstet, durchwühlt, und fast ganz unbewohnbar. Das Dorf hatte an Vieh verloren, ungefähr 180 Stück Schafe, 30 Stück Hornvieh, 1 Pferd, 9—10 Schweine. Die Gemüse- und Obstgärten und zum

Theil die Weingärten, das Weiden-Gewächs, und weitläuftige Aekker, waren verheert.

Der erste Eisstoß vom 27. Februar versetzte schon Morgens vor 5 Uhr die Eingesessenen der sogenannten Münze, gleich unterhalb Köln, und ihre Nachbarn der Rhieler Herrschaft, in einen allgemeinen Schrecken. Die sichtbar anwachsende Wasserhöhe erneuerte bei den alten Leuten das traurige Andenken, welches die Fluthen im Jahre 1740 durch einen eben hier erfolgten Ausbruch, die ganze Gegend unter Wasser gesetzt hatten. Gleich beim Anbruche des Tages fanden sich die Rippeser und Rhieler Einwohner mit Schaufeln und Karren ein, den dortigen Damm, den man nach gemeldeter Ueberschwemmung mit großen Kosten angelegt hatte, in möglichster Eile zu erhöhen. Nach dem zweiten Stoße zerstörte die Fluth den Damm, und kam den Arbeitern, die ihr Schranken sezzen wollten, so schnell über den Hals, daß sie kaum Zeit gewannen, mit dem Leben davon zu kommen.

Der neue Strom war nun gerade zu in das alte Bett vom Jahre 1740 eingetreten, und nahm seine Richtung von hier zwischen dem Zuckerberge und Lämmgen längs dem Blewels-Acker auf den Schornstein zu: hier schwenkte er sich auf Rippes; von da ging er über den Wiedenpesch und erstreckte sich weiter fort bis unter Woringen, wo er durch das dasige Broich wieder in den Hauptrhein fluthete. Noch einen Durchbruch machten Eis und Wasser eine Strecke tiefer abwärts in der rhieler Herrschaft, wo sie ebenfalls einen vom Jahre 1741 bis 1745 angelegten Damm gleichsam in einem Augenblicke überwältigten. Dieser zweite Strom vereinigte sich in einer kleinen Entfernung mit dem erstern.

Dieser neue Rheinarm schuf viele neue Insulaner: Der größte Theil der rhieler Herrschaft, die Dörfer Niehl, Merkenich, Rheinkassel und Woringen wurden ganz vom Lande abgeschnitten. Zur Linken hatten sie den Rheinarm und zur Rechten den Hauptstrom. Zur Linken erstreckten sich die Fluthen feldeinwärts bis nach Esch, welches Dorf doch über zwei Stunden von dem Rhein entlegen ist — und setzten den dortigen Frohnhof 4 Fuß unter Wasser.

Wohin sich nun immer die unglücklichen Insulaner umsahen, waren Wiesen und Aecker vor ihren Augen gänzlich verschwunden: alles war mit Wasser und ungeheuren Eisbergen bedeckt. In Mitte ihrer Felder sahen sie sogar große holländische Schiffe, die der Strom mit sich aus dem Hauptrhein gerissen hatte; dazu Häuser, eine Menge Scheunen, Ställe u. s. w., daher fahren. Auch viele Menschen geriethen dadurch in die äußerste Lebensgefahr. In der rhieler Herr-

schaft waren einige 30 Menschen in ganz baufälligen Häusern so unzugänglich abgeschnitten, daß sie über 36 Stunden lang in grausamer Todesangst schmachten mußten. Erst am 29. zwischen 4—5 Uhr wurden 29 Menschen aus einem Hause gerettet, und zwar mit so augenscheinlicher Gefahr, daß man die Retter und die Geretteten mit jedem Augenblicke verloren glaubte. Eltern versichern, daß ihnen in dieser Noth nichts empfindlicher gewesen sei, als der Anblick ihrer unmündigen Kinder, die mit wehmüthiger Miene sie immer fragten: Vater wo bleiben wir? — Mutter, wer hat unser Haus weggeholt? — müssen wir hier sterben? wo wird man uns denn hin begraben? Bei einem wiederholten Drange griffen die Aeltern ihre Kinder in die Arme, alle faßten sich mit den Händen, schlossen ihre Augen, um die fürchterlichen Eisschollen nicht zu sehen, und riefen sich einander christlich zu, um so verbrüdert in das schreckliche Grab zu sinken. Gleiche Todesangst mußten viele Einwohner derjenigen Häuser empfinden, welche von hier bis zum Nippes einzeln und zerstreut lagen. Im Wiedenpesch, wo das Gebäude zusammenfiel, hatte sich der Halbwinner mit seinem Sohne und einem Knechte auf ein noch stehendes Mauerstück gerettet; der Knecht wagte sich auf's Eis und ging bald unter. Vater und Sohn mußten bis auf den 28. spät Abends aushalten, wo sie erst gerettet wurden. In Niehl standen ungefähr 100 Häuser unter Wasser, und viele Menschen haben noch ihr Heil auf den Bäumen gefunden. Hier saßen sie und hielten ihr Vieh an Ketten und Strikken; manche mußten hier einen ganzen Tag aushalten. Die Uebrigen waren auf den höhern Theil des Dorfes zusammen geflüchtet, wo noch 7 Häuser nebst der Kirche, vom Wasser frei geblieben waren. Während man von hier aus dem Trauerspiele zusah, wurde ein holländisches Schiff von der Fluth vorbei gerissen. Der Inhaber des Schiffes, ein katholischer Kölner, erblickte in der Versammlung der Flüchtlinge den dortigen Herrn Pastor nicht sobald, als er denselben bat, ihm die sakramentalische Absolution zu ertheilen: er kniete sich auf seinem Schiffe nieder und erhielt dieselbe, während das Schiff dem reißenden Strome folgte.

Genaue Berichte, so wie wir sie zu der gegenwärtigen Geschichte wünschten, haben wir zwar von den meisten übrigen Dörfern nicht; doch wollen wir ein und anderes, was wir von den Verwüstungen dieser Gegend aus zuverlässigen Quellen erfahren haben, anführen, woraus der Leser auf das übrige schließen kann.

Nebst einigen Häusern, die, wie wir schon gemeldet, der Durchbruch gleich bei unserer Stadt zu Grunde gerichtet hatte, ist die rhieler Herrschaft an ihren Ländereien gar empfindlich mitgenommen

worden. Wenigstens zwei Drittheile derselben sind mit 3, 4, 5 und mehren Schuh Sand und Kies überlegt worden, wovon wieder ein Drittheil wegen weggeschwemmtem tragbarem Grund und Boden, fast für immer unrentbar geworden sind. Andere Bezirke konnte man nach 10, 20 und mehren Jahren erst urbar machen. Von hier bis Mülheim sah man nichts als ungeheure Eisberge, Sand und zum Theil groben Kies, der nur hier und dort mit guten Grundlagen abwechselte. An dem Nippes wurden 4 Häuser, 8 Scheunen, viele Stelle und Nebengebäude weggeschwemmt. Hier sah man ein Gebäude, das von den Fluthen aus seinen Grundfesten gehoben und an einer andern Stelle ganz aufrecht und unverletzt niedergesetzt worden war. Mit den Ländereien sah es fast eben so, wie in der rhieler Herrschaft aus. Niehl hat es seinen Fischern, welche die Kähne an ihren Häuserr in Bereitschaft hielten, zu verdanken, daß keine Menschen verunglückt sind. Von den hundert überschwemmten Häusern waren 11 theils umgefallen, theils weggespühlt; die übrigen waren durchgehends baufällig. Die sogenannte Au, der ehemals so vortreffliche Acker, war bis Mülheim ganz von Sand und Steinen überschüttet, und wenigstens der vierte Theil der überschwemmten Ländereien war verdorben; Gärten, Obstbäume und Benten ganz verwüstet. (Merkwürdig ist es, daß sich hier ein Schwein auf dem Dache eines Hauses beim Leben erhalten hat. Es war glücklicher als jenes Pferd zu Deutz, welches sich gleichfalls mit dem vordern Theile seines Körpers über ein Dach gemacht, aber in dieser Stellung verreckte und beim abnehmenden Gewässer so hangen blieb. Man hat es nachgehends nicht ohne Gefahr, mit ihm das schwache Haus niederzureißen, von dem Dache abgenommen.)

Fremde, welche unsere Stadt Köln kannten, wußten es, welch ein prächtiges und ergötzendes Aussehen ihre Rheinseite dem Auge darbot. Allein sie mochten damals sehen, und Köln würde ihnen von hier aus ganz unkennbar gewesen sein. Vordem schien eine ganze Reihe Schiffmühlen eine kleine betriebsame Rheininsel zu bilden; in dem anmuthigen Halbzirkel der Werfte wurde der Zuschauer durch eine Menge großer und kleiner Schiffe und Fahrzeuge verschiedener Gattung, auf eine recht unterhaltende Weise zerstreut. Krahnen sah man, wie sie sich mit zentnerschweren Lasten majestätisch drehten. Die Werfte waren mit Waarenhaufen und mancherlei Magazinen angefüllt und wimmelten von geschäftigen Menschen, welche gedankenvoll ihren Geschäften nachliefen. Hohe Mauern mit starken Thürmen geziert, Bollwerke, groß und klein, geputzte Häuser, kurz Alles zog das Auge desjenigen an sich, der sich auf der Schiffbrücke der Stadt näherte. Von Allem war jetzt nichts mehr, nur

traurige Ueberbleibsel erweckten schmerzhafte Erinnerungen. Die ganze Rheinseite vom Baien bis zum Thürmchen, eine Strecke von beiläufig ¾ Stunde, war auch im Kleinen nicht mehr, was sie noch am 26. Februar 1784 war. Die Gebäude vor dem Baienthurm, das dortige starke Bastion, waren dahin; das vor dem Thurme gelegene kleinere Bollwerk, war sammt den darauf befindlichen Kanonen in die Fluthen versunken. Ein Theil der Stadtmauer, welcher den Winkel vor dem Baienthurme bildete, hatte sich bis zu der sog. h. Dreikönigenpforte noch aufrecht erhalten. Hier aber war die große, und ein wenig weiter abwärts, die kleinere Oeffnung, durch welche das Eis und Wasser mit reißender Gewalt in die Stadt fluthete, und in der Gegend von St. Severin so großes Unheil anrichtete. Ein nahe gelegener fester Thurm erhielt ebenfalls noch eine Strecke Mauer unterhalb; aber tiefer abwärts waren die Mauern ganz abgetragen, und die Verwüstung erstreckte sich bis zu dem Neckelskauler-Bollwerke. Hinter diesem Bollwerke war das Wachthaus der Pforte zerstört, die nächsten damit zusammenhängenden Mauern zerstückt und die ferneren, außer einem Thurme, sammt der Holzpforte, gänzlich umgeworfen. Das darauf folgende Bollwerk hielt die Stöße aus; aber von hier längs Lyskirchen bis zu der Rheingassenpforte lag Alles in gräulicher Verwüstung, die sich hier mit den kolossalen Trümmern des Rheingassenkrahnens endigte. Gleich unterhalb dieser Pforte war der nahe Thurm bis auf den Grund zerstört, die Kohlhütten sämmtlich verwüstet und die hinter diesen gelegenen Häuser schienen blos diesen Kohlmagazinen ihre Rettung zu verdanken gehabt zu haben. So hat auch das Hafengassen-Bollwerk, welches an seinem oberen Theile zwar sehr viel gelitten, doch die Häuser im dortigen Bezirke geschützt. Allein der dortige Krahnen war in einen Steinhaufen verwandelt und die Häuser abwärts bis zur Markmannsgasse sehr hart mitgenommen worden. Die Markmannsgassenpforte war so sehr beschädigt, daß man anfangs ihren völligen Einsturz befürchtete. Der Hauskrahnen war von Grund aus umgeworfen und in einiger Entfernung davon lag der Salzgassenkrahnen ebenfalls zertrümmert zu Boden. Die Häuser am Rheine, von der Markmannsgasse bis zu der Salzpforte waren theils umgefallen, theils durchaus verwüstet. Von hier bis zu der Mühlengasse, sah man, außer dem Schutte des dasigen Krahnens, die Fischmengerzunft, das Fischkaufhaus, und die anliegenden Gebäude, hier zerquerscht und dort durchbohrt; von dem starken Eisbocke, und den hinter demselben liegenden Schifferkähnen fanden sich fast keine Spuren mehr. Bei dem Mühlengassen-Bollwerke haben indeß die Eisstöße nachgeben müssen; aber dort, wo

hinter diesen, bei der Neugasse, die Mauern wieder begannen, hob auch die Verwüstung wieder von neuem an und ging, nur durch den noch aufrecht stehenden, doch ganz geschwächten Frankenthurm unterbrochen, fort bis zu der Trankgasse, wo die Nebengebäude der Pforte den Umfall drohten. Der ganz neue Trankgassen-Krahnen war der einzige, welcher den Eisbergen Trotz geboten und sich erhalten hat. Gab man hier dem Auge seine freie Richtung und übersah den noch übrigen ganzen Theil des Halbzirkels bis zu dem starken Thurme, der seine äußerste Spitze schließt, so war von der weitläuftigen Mauer, welche von hier bis dahin reicht, nichts mehr zu sehen, als entweder bloße Trümmer, oder höchstens die Grundfesten. Die Kostgassenpforte und die sog. Weckschnapp*) sind ebenfalls zerstört gewesen. Nur das kleine Bollwerk in der Gegend der St. Cunibertskirche, der Scharfenstein genannt, hatte in diesem weiten Bezirke sein Dasein noch, aber in einem recht mißlichen Zustande. Dieser so erschreckliche Schutt, mit ungeheuren Eisschollen untermengt, und die darauf zerstreuten Trümmer der Schiffe, die theils zerquetscht, theils gespaltet, zerstückt, zerrissen oder völlig zernichtet waren, und endlich die hinter denselben liegenden, hier eingestürzten, dort zerstückten, durchlöcherten und von der Außenseite meist offenen und mit Balken unterstützten Häuser, bildeten damals eine so erbarmungswürdige Aussicht, die man selbst sehen mußte, um sie sich richtig vorstellen zu können.

Eine genaue Nachweise über den durch dieses schreckliche Naturereigniß, der Stadt Köln verursachten Schaden, ist leider nicht vorhanden; doch wollen wir hier einige Betrachtungen anstellen, nach welchen sich der Leser einen ungefähren Begriff davon machen kann.

Der allgemeine Schaden, welchen die Stadt erlitt, war in Rücksicht dessen, was man verdorben und verwüstet, so im Ganzen vor sich liegen sah, ungeheuer. Die eingestürzten Mauern, Thürme Pforten und die fast rings um die Stadt beschädigten Wälle und Bollwerke, die zertrümmerten 5 Krahnen, die zernichtete Eisbrecher u. s. w. bildeten einen Verlust, den zu ersetzen, Zeit und große Summen erforderten. Die Folgen dieses Verlustes waren aber noch weit bedenklicher, als der Verlust selbst. Die Schifffahrt war größtentheils gehemmt, und dadurch die allgemeine und vornehmste Quelle zur Unterhaltung des öffentlichen Schatzes verstopft; wie lange

*) Ehemals ein steinernes Gebäude, welches vor dem äußersten Thurme, eine Spitze in den Rhein bildete und unrichtig von dem gemeinen Manne genannt wurde; denn die eigentliche Weckschnapp hieß der tiefer abwärts gelegene Thurm.

brauchte es noch, um dieselbe nach ihrem ganzen Umfange wieder zu eröffnen? — Wohl sah man hin und wieder einige Schiffe und kleinere Fahrzeuge in thätigster Bewegung; allein die meisten waren nur ein geringer Ueberrest des Vermögens ihrer Inhaber, welche außer Stande waren, die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten. Wer aber die damalige sanfte Regierung kannte, vermag sich auch einen Begriff von der Zuvorkommenheit zu machen, mit welcher man die unglücklichen Schiffer behandelte. Es ließ sich keine gewisse Anzahl Jahre bestimmen, während welcher alles dies wieder gut gemacht werden konnte. Wer dieses Wenige nur bloß mit einem politischen Auge übersah, der konnte den öffentlichen Schaden, ganz gewiß nicht anders, als enorm anschlagen. Um auf den Privatschaden schließen zu können, darf man sich nur die Anzahl der verunglückten Schiffe und überschwemmten Häuser vorstellen. Die Zahl der letztern mag etwa 2700 betragen. Nimmt man an, daß die Häuser durcheinander gerechnet, jedes eine Beschädigung von 30 Rthlr. erlitten haben, so kömmt schon die Summe von 81,000 Rthlr. heraus. Rechnet man die Verwüstungen der öffentlichen Gebäude, als der überschwemmten 12 Kirchen, der Klöster hinzu, unter welchen das einzige Sioniter-Kloster einen Schaden von vielen Tausenden erlitten hat, so beläuft sich die Summe weit über 100,000 Rthlr. Wie hoch soll man endlich den Verlust der Hausgeräthe, der Lebensmittel, welche theilweise oder gänzlich verdorben waren, anschlagen? — Und wie ungeheuer groß wächst alsdann die Berechnung erst an, wenn man alles dasjenige schätzet, was an Waaren von jeder Gattung, sowohl im Großen als Kleinen, zu Grunde gegangen. Zwar dürfen wir hier auch nicht einmal überhaupt eine nur wahrscheinlich richtige Schätzung wagen; doch wird der Leser die nämlichen Gedanken mit uns hegen, wenn er, wie wir, folgende allgemein bekannte Punkte in Erwägung zieht: 1. Hatte die hiesige Handlung in den überschwemmten Gegenden ihren Hauptsitz. 2. War die hiesige Handlung wenigstens um die Hälfte beträchtlicher, als sie insgemein von Ausländern und zum Theil auch von kurzsichtigen Einheimischen angesehen wird. 3. Befanden sich, wie jetzt, in den Gegenden dem Rheine zu, die meisten Magazine und Waarenlager, welche von den Fluthen hart mitgenommen wurden. 4. Sind sogar diejenigen Magazine von den Fluthen nicht verschont geblieben, welche man diesmal mit außerordentlicher Vorsicht in den höhern Stadtgegenden gewählt hatte. Aus allem dem wird sich ein Verlust bilden, der schwer zu berechnen, aber außerordentlich groß sein muß.

Um den unglücklichen Einwohnern, welche dieses harte Schicksal betroffen, nur einigermaßen wieder aufzuhelfen, hatte der Senat

verschiedene Anstalten getroffen, vermittelst derer die entbehrlicheren Ausgaben eingestellt wurden, damit man bei so kostspieligen Zeiten, so viel möglich, nicht nöthig habe, die Bürger mit neuen Auflagen zu beschweren. Eben so hat man auch zum Besten der Beschädigten eine allgemeine Kollekte angeordnet, welche von einigen dazu ernannten vornehmen Senatoren selbst eingenommen wurde. Viele Private, Klöster und Stifter haben sich dabei durch seltene Freigebigkeit ausgezeichnet. Diese Gelder wurden nachher unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters v. Beywegh, in Gegenwart der Herren Pfarrer, nach den von diesen eingereichten Listen, unter die Verunglückten ausgetheilt. *)

---

*) Eine in mancher Beziehung ganz merkwürdige Verordnung des Churfürsten Max Friedrich, vom Jahre 1784, welche so charakteristisch für das damalige Zeitalter ist und bei ihrem Erscheinen so großes Aufsehen in Köln erregte, glauben wir unsern geneigten Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Sie lautet, wie folgt:

„Kaffee-Verbot für das Herzogthum Westphalen.

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst ꝛc. Uns ist zu Unserm höchsten Mißfallen die unterthänige Anzeige geschehen: daß in Unserm Herzogthum Westphalen der Mißbrauch des Kaffee-Getränks so sehr eingerissen, daß Wir diesem Uebel zu steuern, und vermöge Landesherrlicher Verordnung die abhelfliche Maß zu geben mildest veranlaßt worden. Wir gebieten und befehlen also zu desto sicherer Erreichung eines so heilsamen Endzwecks, gnädigst und ernstlich:

1) Daß nach Verlauf von vier Wochen nach Verkündigung gegenwärtiger Verordnung Keiner, wes Standes und Vermögens er auch immer sein möge, sich unterstehen solle, Kaffee, gebrannt oder ungebrannt in großer Quantität oder geringem Maße in unserem Herzogthum Westphalen, öffentlich oder heimlich zu verkaufen und dies zwar unter Strafe von 100 Rthlr. bei jedem Betretungsfalle, welche, wenn er zur Erlegung nicht vermögend ist, er auf zwei Jahre mit der Zuchthausstrafe belegt werden soll.

2) Soll einem jeden, unter Strafe von 20 Goldgulden, verboten sein, sich Kaffee von auswärts mit geringerer Quantität, als fünfzig Pfund, anzuschaffen.

3) Wenn einer von auswärtigen Oertern — gestalten in Unserm Herzogthum gar kein Kaffee verkauft werden solle — sich fünfzig oder mehre Pfund angeschafft hat, so soll selbigem unter 200 Rthlr. oder 4jähriger Zuchthausstrafe, untersagt sein, Kaffee in geringerer Quantität für Andere zu verkaufen, zu verschenken, zu vertauschen, oder auf eine andere nur immer zu erdenkende Art zu überlassen.

Da 4) einige zu Vertilgung dieser gnädigsten Verordnung sich vereinbaren möchten, oben benannte Quantität in Gesellschaft zu kaufen, und solche nachgehends unter sich zu theilen, so wollen Wir gnädigst: daß derjenige, auf dessen Name die Anschaffung geschehen, mit der §. 2 bemerkten Strafe an-

Fast in jedem Jahrhunderte fanden zwischen dem kölnischen Senate und der Bürgerschaft Uneinigkeiten statt, welche nicht selten bis zu öffentlichen Unruhen und Gewaltthätigkeiten gesteigert wurden. Schon im Jahre 1776 wurde der Zunder zu allerlei Zwistigkeiten gelegt, der jedoch in späteren Jahren sich erst entzündete und bald zur hellen Flamme aufloderte. Es herrschten damals nämlich Miß-

---

gesehen werden solle, und wenn solcher Gesellschaft andern nicht mit benannten Kaffee überlassen worden, so werden alle bei der Anschaffung benennte in die Strafe §. 4 bemerket, verfallen.

5) Keinem soll, unter 20 Goldgülden Brüchtenstrafe, erlaubt sein, sich für seinen Verdienst, verkaufte andere Waaren, oder auch als ein Geschenk, oder unter einem andern Vorwand, wie er immer Namen haben mag, Kaffee unter 50 Pfund anzunehmen, oder sich reichen zu lassen; derjenige aber Unserer Unterthanen, der solchen in geringerer Quantität, als oben gemeldt, unter solchem Vorwand, an jemand überlasset, fällt in die §. 3 enthaltene Strafe.

6) Alle in Städten, Freiheiten, Dorfschaften, einzelnen Höfen, oder wo es nur immer sein mag — angelegte Kaffeekrämer, und Verschenker nicht mehr geduldet werden, sondern diese den noch etwa in Vorrath habenden Kaffee, unter Strafe von 100 Rthlr., und dessen Confiskation, innerhalb 4 Wochen fortschaffen, sofort führohin der Kaffeekrämerei, oder Schenkens sich gänzlich, und zumal unter der §. 1 bemeldten Strafe ohne Nachsicht der Person entäußern.

7) Sollen alle Hausväter und Mütter, wes Standes sie immer sein mögen, denen Arbeitern, besonders denen Wasch- und Bügelweibern, oder sonst jemand keinen Kaffee bereiten lassen, oder auf einige Art gestatten, und zwar unter Strafe von 100 Rthlr. Zur Verhütung all befahrenden Unterschleifs soll

8) Auch allen auswärtigen Handelsleuten untersagt sein, im Lande an jemand Kaffee anders, als wenigstens 50 Pfund zu überlassen, und dafern ein solcher Handelsmann im Widrigen betreten wird, so soll nicht allein der übrige Vorrath confiscirt, er mit der schärfsten Ahndung und allenfalls bürgerlichen Arrest angesehen, sondern auch ihm der Handel im Lande und sogar das Land selbst verboten sein.

9) Allen Beamten, Bürgermeistern in Städten und Freiheiten, fort jeder Orts Obrigkeit, wird unter Strafe von 100 Goldgülden anbefohlen, auf die genaueste Befolgung dieser Verordnung ein wachsames Auge zu haben, forthin auch zu diesem Ende in jedem Ort allenfalls Aufseher zu verordnen.

10) Demjenigen, welcher die dieser Verordnung zuwider Handelnde anzeigen wird, soll die Halbscheid der anbiktirten Geldstrafe, mit gänzlicher Verschweigung seines Namens, angedeihen.

11) Wir befehlen solchemnach Unsern Landdrost und Räthen in Westphalen, Drösten, Unterherrn, Richtern und Gogreven, wie auch Bürgermeistern und Rath in den Städten und Freiheiten, fort Schöffen und Vorstehern auf dem Lande gnädigst und ernstlichst: nicht nur dieser Unserer Verordnuug die genaueste Folge gehorsamst zu leisten, sondern auch derenselbe stracke Beobach-

verständnisse zwischen den Bürger-Hauptleuten, Fähndrichen und Befehlshabern der bestehenden Bürgerkorps und der gemeinen Bürgerschaft. Ueberdies erhoben einzelne Zünfte wider die Beamten, die sich nicht in der Gunst der Bürgerschaft zu erhalten wußten, oder zuweilen ihre Befugnisse überschritten, häufige Klagen beim Senate, der dergleichen Prozesse jedoch bald zu dieses, bald zu jenes Gunsten, niemals aber im Sinne der Kläger zu entscheiden pflegte. Die Zahl der Mißvergnügten wuchs daher mit jedem Tage. Bald vernahm man aufrührische Worte in den Straßen und Zusammenrottungen fanden auf dem Rathhausplatze statt, woran vor Allen die Wollenweber- und Steinmetzer-Zunft sich am meisten betheiligten und die zügellosesten Excessen und Ausschweifungen begingen. Sie versammelten sich, mit schnöder Verachtung der von den regierenden Bürgermeistern und dem Senat, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, erlassenen Befehle, und wider die beschworenen Stadtgrundgesetze, nach Wohlgefallen, bald hier, bald dort auf den öffentlichen Plätzen, besonders aber in den Wein- und Bierschenken, wo sie sich, bis spät in die Nacht, über verschiedene Regierungs- und Polizeisachen zu unterreden und alsdann andere noch wohlgesinnte Bürger gegen die Obrigkeit aufzureizen und nach dem Rathhausplatze zu berufen pflegten, um die zu Rathe gehenden Bürgermeister und Senatsglieder nicht nur öffentlich zu beschimpfen, sondern nachher auch rottenweise unter stürmischem Schreien und Lärmen in der Stadt herum zu schwärmen und eben dadurch Anstalten zu einem allgemeinen Aufstande zu treffen.

Die Bürger-Rottmeister unterstanden sich, mit Uebergehung der deshalb angestellten und vom Senate speziell angewiesenen Bürger-Obristen und Obrist-Lieutenants, eigenmächtig und wider den Inhalt der vom Senate erlassenen Verordnungen über den Wachtdienst *)

---

tung mit allem Nachdruck zu befördern, selbige sofort auf den Kanzeln, auch sonsten gewöhnlicher Orten und Maßen zu publiziren und affiziren zu lassen.

Urkund dieses. Gegeben in unserer Residenzstadt Bonn, den 17. Februar 1784.

(gez.) Maximilian Friedrich."

(Ein solches Verbot würde in unsern Tagen, wo das Kaffeetrinken so sehr im Schwange ist, daß er von der Schuhflickers-Frau, alle Stufen aufwärts bis zur Präsidentin, wenigstens zweimal im Tage, wo nicht noch häufiger, genossen wird, gewaltige Sensation erregen.)

*) Die im Jahre 1583 zum erstenmal gedruckte, in den Jahren 1599, 1685 und 1707 erneuerte und endlich 1763 durch Erläuterungen und Zusätze bedeutend vermehrte stadtkölnische Wachtordnung enthält im wesentlichen folgende allgemeine Bestimmungen:

Wachen anzuſagen und vollziehen zu laſſen; auch die dem Herkommen entgegenſtehende und ſchon durch ein kaiſerliches Dekret vom Jahre 1685 verworfene Behauptung, „daß kein Hauptmann und Bannerherr zugleich die Stelle eines Senators vertreten könne,“ ſtellten ſie neuerdings wieder auf; und be-

---

I. Sollen insgemein alle Herrn, Meiſter, Junggeſellen, Knechte und Lehrlinge, welche ihr 18tes Lebensjahr zurückgelegt haben und ſich unter dem Schutze und Schirm eines Ehrſ. Senats befinden, wes Standes ſie auch ſein mögen, zur Fahnen- und Kettenwacht verpflichtet ſein.

II. Ausgenommen ſind Männer über 70 Jahre, unvereidete Studenten und Junggeſellen, welche ſich in Koſt und Wohnung ihrer Eltern oder Verwandten befinden und nicht ſelbſtſtändig irgend ein Gewerbe oder Handwerk betreiben.

III. Jeder iſt verpflichtet, ſeinen Wachtdienſt perſönlich zu leiſten; nur 70jährige Greiſe, Kranke und ſonſt zum Wachtdienſte unfähige Perſonen und Geiſtliche, welche in bürgerlichen Häuſern oder ſonſt außerhalb der Immunitäten wohnen, können ſich, ſo wie die Wittwen, durch eine qualifizirte Perſon jedesmal vertreten laſſen.

IV. Der Eigenthümer, reſp. Nutznießer eines unbewohnten Hauſes, iſt zum regelmäßigen Wachtdienſte verpflichtet.

V. Eingeſeſſene fremder Nationen und Sprachen, oder auch andere Bürger, welche aus gegründeter Urſache vom perſönlichen Wachtdienſte befreit zu ſein wünſchen, haben einen Freizettel mit jährlichs 20 Rthlr. bei ihrem reſp. Hauptmann oder ſonſtigen Befehlshaber zu löſen, und ſollen die auf ſolche Weiſe eingehenden Gelder, zur Anſchaffung von Munition und Kriegsgeräthen verwendet werden. Demungeachtet ſind vorſtehende Perſonen noch gehalten, ſo bald der Reihe nach, der Wachtdienſt ſie trifft, ſich auf ihre eigenen Koſten, durch einen vereideten Bürger erſetzen zu laſſen.

VI. Vom Wachtdienſte ſind ferner befreit:

1) Die Herren Oberſte und Oberſtlieutenants,
2) die zur Zeit fungirenden Senatsmitglieder,
3) die Senats-Syndici und Sekretär,
4) die Thorwächter und Diener unter der Herrn Haus,
5) die Gaffelboten,
6) die Nachtsreuter und die reitenden Boten des Senats,
7) die vier gekleideten Boten,
8) die vier Burggräven auf den Thürmen und alle Churwächter, die Paſtores, Kapläne, Kirchſpiels-Schulmeiſter und die Küſter.

VII. Alle diejenigen, welche zu dem wachthabenden Fähnlein gehören, ſollen nach dem zweiten Trommelſchlag mit ihrer Wehr und Rüſtung fertig und gewaffnet, jeder bei ſeinem Rottenmeiſter und ſonach vor des Fähndrichs Quartier erſcheinen. Wer nicht zeitig genug eintrifft, verfällt jedesmal in eine Strafe von 6 Albus.

VIII. Jeder ſoll mit ſeinem eigenen und keinem gelehnten Gewehr und Waffen zur Wache kommen, auch ſeinen eigenen Spieß, Büchſe, Schlachtſchwert und Harniſch tragen, bei 12 Albus Strafe.

mühten sich, andere Bürger und Einwohner unter diesem Vorwande zu höchst gefährlichen Unruhen zu verleiten und aufzuwiegeln, in deren Gesellschaft sie alsdann unter Schreien und Toben mit geladenen Schießgewehren herum zu ziehen und auf noch mancherlei andere Weise das obrigkeitliche Ansehen des Senats freventlich herabzusetzen und Gewaltthätigkeiten herbeizuführen suchten.

IX. Es soll keiner, der einen Spieß, Hellebarde, oder dergleichen Wehr führt, ohne Harnisch die Wache beziehen.

X. Hackenschützen oder Musquetier sollen verpflichtet sein, jedesmal einen drei Ellen langen Lunten mit zur Wache zu bringen, welchen sie brennend zu unterhalten verpflichtet sind. Auch soll jeder Hackenschütz mindestens mit ¼ Pfund Büchsenpulver und 8 Kugeln oder Läder, der Musquetier aber mit ½ Pfund Pulver und 8 Läder versehen sein, bei Strafe von 6 Albus.

XI. Es soll keiner die Wache beziehen ohne Rappier oder Seitengewehr, was er sonst auch für Waffe bei sich führe, ebenfalls bei 6 Albus Strafe.

XII. Es sollen die großen Pforten nicht geöffnet werden, bevor das Sternchen geöffnet worden, und Einige hinaus gegangen sind, um das Feld und die Graben zu besichtigen.

Wie sich ein jeder in Rumors, Lärmens, Tumults, Auf- und Anlaufs, Brands oder andern dergleichen Unglückszeiten und Geschrei verhalten soll.

I. Anfänglich bei solchen Zeiten (die Gott der Allgütige gnädiglich von uns abwenden wolle) sollen augenblicklich alle Pforten, Ketten- und Schlagbäume geschlossen werden.

II. Wenn sich bei Tage oder bei Nacht an einer oder der andern Pforte oder auch sonsten in den Straßen solch gefährlicher Anlauf und Lärm ereignete, sollen alsbald die nächsten Nachbarn bei den Ketten, die Straßen mit Karrn, Mist, Bänken, Stühlen, Fässern versperren, oder durch schnelles Niederreißen der geringsten Häuser und allerhand dergleichen Materialien den feindlichen Haufen das Eindringen verhindern.

III. Diejenigen, welche sich auf Wache befinden, sollen auf die ihrer Obhut anvertrauten Pforten, Thürme, Festungen, Stadtmauern, Graben und Wällen fleißig Acht haben, ohne speziellen Befehl sich nicht von ihren Posten entfernen und jede mögliche Gefahr abzuwenden nach Kräften sich bestreben.

IV. Wenn sich dergleichen zur Nachtszeit ereignet, so sollen die Thurwächter oder Andere, denen die Gefahr am nächsten ist, den Thurm das Weichhaus oder die Festung, welche sie bewachen, ersteigen, und von dort den übrigen Thurwächtern, besonders denen, welche sich auf dem Rathsthurm befinden, so wie auch der übrigen Bürgerschaft, etwa durch eine Strohfackel, durch Trommelschlag, ungewöhnliches Schießen oder dergleichen, wie bei Tage, durch gewöhnliches Auf- und Abziehen der Körbe, ein Zeichen geben. Dabei sollen die Hauptleute, Befehlshaber und Rottenmeister, welche an solchen Stellen oder in der Nähe die Wache haben — in so fern es ohne Gefahr geschehen kann — alsbald einen oder mehre vertraute Männer nach der Stadt senden, um solches den Kettenwächtern und dem die Nachtswache kommandirenden Obersten und der Bürgerschaft kund zu machen.

Der Senat, dem diese Umtriebe, welche nun fast 2 Jahr währten, täglich bedenklicher schienen, der auch die Mittel nicht besaß, seinen Willen durchzusetzen und die Frevler zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, dies auch bei dem herrschenden Wankelmuthe der Bürger für allzugefährlich hielt, verwandte sich an den Kaiser und bat die-

---

V. Es sollen auch alle andere Chur- und Schildwächter, und diejenigen, welche auf dem Rathhause oder sonsten zu den Sturm- und Brandglocken verordnet sind, bei ihren Eiden, und zwar ohne den mindesten Verzug, sobald sie einen solchen Allarm oder Noth vernehmen, daselbst, außer den vorigen Zeichen, gleicher Hand blasen, auf die Sturmglocke schlagen oder läuten und das Ereigniß der ganzen Stadt verkündigen.

VI. Auf diese Zeichen (wann nämlich von irgend einem Thurm zur Nachtszeit eine brennende Fackel ausgesteckt, mit den Trommeln Allarm geschlagen, ungewöhnlicher Weise geschossen, oder die (Körff) auf- und abgezogen, und sonsten nicht nur geblasen, sondern auch auf die Glocke geschlagen wird, sollen alle andere Churwächter, besonders aber auf dem Herrnhaus fleißig Acht haben und gleichfalls, nicht nur blasen, sondern auch die gewöhnliche Brand- und andere Glocken zum Sturme schlagen.

VII. Wenn dergleichen gewisse Zeichen eines Allarms oder feindlicher Noth gegeben werden, sollen alle Offerleute in den Pfarrkirchen mit dem Hammer zu Sturm kleppen, läuten oder schlagen.

VIII. Die Kettenwächter sollen gleichfalls, sobald sie einen derartigen Tumult vernehmen, ihren Hauptmann, Fahnträger und andere Befehlshaber, auch alle Nachbarn, welche zu ihrer Rotte und Fahne gehören, von Haus zu Haus aufmahnen, dieselbe in's Harnisch und Gewehr fordern.

IX. Die Hauptleute und Befehlshaber sollen ein jeder wenigstens eine Heerpfanne im Hause, auch Windlichter und Fackeln fertig haben, um ihr Fähnlein an Ort und Stelle zu bringen. Auch soll jeder Hausbewohner bei solchen nächtlichen Ereignissen ein Licht ausstecken.

X. Es sollen alle Bürger und Einwohner sammt ihren Angehörigen männlichen Geschlechts, welche ihr 18tes Lebensjahr zurückgelegt — gleichviel ob sie Söhne, Verwandte, Kostgänger, Studenten, Knechte oder Lehrlinge seien, sobald sie von dem Allarm Kunde erhalten, bei ihren Eiden und unter Verlust ihrer bürgerlichen Rechte und Strafe der Verweisung aus der Stadt, in aller Eil, mit nothdürftiger Wehr gewappnet und gerüstet, sich zu ihrem Rottenmeister verfügen und sich unter ihrer Fahne versammeln.

XI. Der gesammte Senat und die Obristen, so wie die Thürwächter, Nachtreuter, die reitenden Boten und alle andere gekleidete Boten, sollen sich bei ihrem Eid alsdann am Rathshause versammeln.

XII. Die Geistlichen und Studenten sammt ihren Magistris, welche nicht bei den Bürgern, sondern in den Bursen wohnen, sollen so lange in ihren Immunitäten, Collegien, Klöstern und Bursen verbleiben, bis sie im Fall der Noth nach andern Oertern hingebracht werden. Sie sollen sich unter keinem Beding in bürgerlichen Sachen mischen, außer bei Feuersgefahr, wo die vier Orden der Mönche und die Baggarden, wie von Alters her sich nach der Brandstätte zu verfügen und Hülfe zu leisten haben.

sen um Unterstützung gegen den Ausbruch der bevorstehenden Meuterei. Durch das am 12. März 1778 darauf erfolgte Reichshofraths-Conclusum wurde dem Senate die desfallsige scharfe Bestrafung der Rädelsführer und Theilhaber aufgetragen; der Bürgerschaft aber, unter schwerer Strafe befohlen, sich aller aufrührischen Unternehmungen zu enthalten, keiner eigenmächtigen Erkenntnisse sich anzumaßen, geschweige denn sich Thätlichkeiten irgend einer Art zu erlauben. Insbesondere wurde den Bürgern auf das strengste untersagt, öffentliche oder heimliche Zusammenkünfte fortan zu veranstalten, und ihnen ausdrücklich befohlen, dem Senate, als ihrer vorgesetzten Obrigkeit, in allen Dingen, den schuldigen Gehorsam zu leisten; dessen Mitgliedern allenthalben die gebührende Rücksicht und Achtung zu bezeigen; sich in die Regierungs-Angelegenheiten, außer den in dem Verbundbrief von 1396 bemerkten Fällen, in keiner Weise einzumischen, oder sich irgend eine Art von Unabhängigkeit in Zunftsachen beizulegen; allenfallsige Beschwerden der in einem ähnlichen Falle, unter'm 19. Mai 1687 ergangenen kaiserlichen Verordnung gemäß, bei vorgenanntem Senate, oder den von ihm deshalb niedergesetzten Commissionen ruhig und ordentlich vorzutragen, und um Abstellung oder Abhülfe mit geziemender Bescheidenheit zu ersuchen. Dafern aber ihnen, wider alles Vermuthen kein Recht werden sollte, alsdann noch immer sich keiner eigenmächtigen Erkenntniß anzumaßen, sondern sich lediglich an Kaiserl. Majestät, als den obersten Reichs-Richter zu wenden, und Allerhöchst dero gerechteste Entscheidung zu gewärtigen." Wegen des höchst sträflichen Regiments der Rottmeister verfügte der Kaiser noch besonders. Die betreffende Stelle

---

XIII. Alle Weiber, Frauen, Jungfrauen und Mädchen, Kinder und alte schwächliche Männer sollen in ihren Wohnungen zurückbleiben, dieselben hinten und vorn verschließen, und sich durchaus nicht auf der Straße blicken lassen. Wenn sie aber einen feindlichen Anlauf auf den Gassen vernehmen, oder durch Feinde oder Revoltanten Ketten oder Häuser aufgeschlagen, oder auf irgend eine andere Weise Gewalt verübt würde, so sollen sie nach ihrem besten Vermögen, Kisten, Stühle, Bänke, Fässer, Reife, oder was sonst zu Gebote steht, auf die Straßen werfen, um den Weg zu sperren, und auf die Ruhestörer selbst mit Steinen, Klüppeln, Scheiten Holz u. s. w. hineinwerfen. Diejenigen, welche die Kettenwacht haben, sollen die alten Leute, Frauen und Kinder hierbei unterstützen und denselben mit Rath und That an die Hand gehen.

XIV. Auswärtige Gäste, sie wären Reisige, oder bürgerlichen Standes, welche zu einer solchen Zeit in Wirthshäusern logiren, sollen sich bei Leibsstrafe in ihren Herbergen in aller Stille verhalten und nicht auf die Gasse kommen, welches ihnen ihr Wirth zeitig zu verkünden hat u. s. w.

in dem Kaiserlichen Patente lautet wörtlich wie folgt: „Als wird ihnen solches unverantwortliche Beginnen hiermit auf das schärfste verwiesen, und nebst Erinnerung der ihrer Obrigkeit geleisteten Pflichten, ernstlich befohlen, nicht nur in Zukunft, bei Vermeidung der in den unter heutigem Dato ergangenen Kaiserl. Patent bedrohten Strafen, gänzlich davon abzustehen, und sich den Befehlen des Senats, sowohl in Betreff des Wachtdienstes, als anderer ihnen obliegender Amtsverrichtungen, jedesmal willig zu fügen; sondern auch der wegen des Vergangenen ihnen zuerkannt werdenden Strafe mit schuldigem Gehorsam sich zu unterwerfen." Für die Steinmetzer-, Zimmer- und Wollenweber-Zünfte, enthielt dasselbe Patent die Bestimmungen: sich alsogleich, Angesichts dessen, auseinander und von ihren Zunfthäusern weg zu begeben; ohne Erlaubniß der Bannerherrn, und ohne die übrigen herkömmlichen Vorbereitungen, sich nicht weiter zu versammeln; sich überhaupt ruhiger und friedlicher als bishero geschehen, zu betragen, und, den von dem Senat erlassenen Befehlen, die gebührende Folge zu leisten u. s. w." Dem Senate eröffnete der Kaiser unter Andern wörtlich folgendes: „in stracker Ausübung des ihm von Kaiserl. Majestät anvertrauten obrigkeitlichen Amtes, nach Vorschrift dieser Allerhöchst Kaiserlichen Verordnungen, sich auf keine Weise stören zu lassen; sofort nicht nur der Rädelsführer und Theilhaber der angezeigten Unruhe insgemein auf vorgängige summarische Untersuchung, sondern auch insbesondere den unterm 3. Januar desselben Jahres zu Protokoll vernommenen Peter Lülsdorf, seiner so keck und respectwidrig abgegebenen Antworten halber, mit angemessener Strafe zum abschreckenden Beispiel Anderer, zu belegen; auch den bereits im Jahre 1775 den 4 Schreinermeistern Cramer, Hahn, Dacus und Brackers zuerkannten dreimonatlichen Arrest nunmehro ohne Weiters in Vollzug zu bringen, und überhaupt sorgfältig Bedacht darauf zu nehmen, daß für die Zukunft dergleichen Empörungs-Geist durch zweckmäßige und nachdrückliche Mittel und Wege bei Zeiten unterdrückt werde. Wie denn der Senat auf den unverhofften Fall einer deshalb sich ereignenden oder zu befahrenden ferneren Widersetzlichkeit, den Herrn Churfürsten zu Pfalz, als Herzog zu Gülich und Berg, an welchen sofort das Nöthige unter'm selbigen Dato verfügt worden wäre, um die etwa benöthigte Militair-Beihülfe anzugehen habe." Um jeder Willkühr Seitens des Senats für die Folge vorzubeugen und Erpressungen zu verhüten, bestimmte der Kaiser durch ein Reichshofraths-Conclusum Nachfolgendes: In Betreff der Besoldungen der Bürgermeister und Senatoren, so wie aller übrigen Stadtofficianten, soll es bei dem am 6. Dezember 1690 in Uebereinstimmung mit den

Zunftdeputirten gefaßten Senatsbeschlusse, wonach einem wirklichen Bürgermeister 1000 Rthlr, einem Rentmeister 800 Rthlr. und einem ausgeschiedenen Bürgermeister, als Präsidenten der Rentkammer 600 Rthlr. jährliches Gehalt bewilligt worden, sein Bewenden behalten. Zulagen für Ehrenwein, Bürgermeisteressen, Antritts-Gelder und was sonst sie für Namen haben mögen, finden ferner unter keiner Bedingung mehr statt. Auch die Syndici sollen ihre bisherige Besoldung beibehalten, die Rathsverwandten und Rentkammer-Assessoren dagegen, nach Maßgabe ihrer beschwornen Amtsartikel, nicht mehr als 4 Schilling oder ½ Rthlr. für jede gewöhnliche Sitzung empfangen; Alle übrigen Stadtofficianten erhalten ihre etatsmäßige Besoldung, ohne Ansprüche auf irgend einen Zuschuß oder Remuneration machen zu dürfen. Der Senat insbesondere hat sich der Zueignung unerlaubter Accidentien und anderer unter dieser Benennung vorgehender Mißbräuche sorgfältigst zu hüten; auch die Stadtämter nicht eigenwillig zu vermehren, sondern vielmehr auf deren möglichste Verminderung und Einziehung Bedacht zu nehmen, und bei Wiederbesetzung der von Zeit zu Zeit erledigten Stellen, vor Allen nur geschickte und dem Fache völlig gewachsene Bürger dazu zu wählen. — Es wird ferner auf alle Stimmenwerbereien, Geldgebote, sogenannte Gelage und andere Corruptionsgattungen bei den Senats- und anderen Wahlen, nicht nur die Cassation der dadurch erfolgten Wahl, sondern auch die lebenslängliche Wahlunfähigkeit des dabei Betheiligten hiermit zur Strafe festgesetzt; dem Senat die genaueste Aufsicht darüber anempfohlen, und der Bürgerschaft bedeutet, in Zukunft bei jedem einzelnen vorkommenden Falle, bei dem Senate sogleich die Anzeige zu machen, und wofern dieser an der pflichtmäßigen Untersuchung und sofortigen Bestrafung das Mindeste ermangeln lasse, sich deshalb an Kaiserliche Majestät immediat zu wenden. Nebst dem wird alles Essen und Trinken ohne Unterschied, sowohl bei den Rentkammern, als bei den Zunftversammlungen gänzlich verboten und eingestellt, mit der Warnung unnachsichtlicher strenger Strafe für beide Theile. Der Senat hat sich außerdem in dem stracken Vollzug seiner zur Beförderung des städtischen Handels und Fabrikwesens, für dienlich befundenen Vorkehrungen, durch Annahme auswärtiger gemeinnütziger Fabrikanten, und durch Verstattung eines freien Verkehrs mit solchen Waaren, welche von den bürgerlichen Zünften entweder gar nicht, oder nicht so vortheilhaft geliefert werden können, ohne Rücksicht auf die Verbund und Transfixbriefe — in so weit diese letztern nämlich mit den über das Zunftwesen bestehenden allgemeinen Reichssatzungen und Kaiserlichen Verordnungen, nicht zu vereinbaren wären — durch den Widerspruch

der Zünfte keineswegs irre machen zu lassen, und im Falle diese sich dawider auflehnen sollten, sich wegen des nöthigen Schutzes, unverweilt an Kaiserliche Majestät zu wenden." *) Diesem Patente zufolge wurden verschiedene Bürger sofort abgeladen, vor einer vom Senate dazu ernannten Special-Commission zu erscheinen, und sich zu Protokoll vernehmen zu lassen. Nach beendigten Untersuchungs-Verhandlungen, wurde, nach dem Grade der Schuld, Verweisung aus der Stadt, Zuchthausstrafe, Thurngang (gewöhnlicher Arrest) oder Geldstrafen gegen sie erkannt.

Sieben Bürger fanden sich nunmehr bewogen, Namens der gesammten Bürgerschaft (am 15. Juni 1778), eine Beschwerdeschrift gegen den Senat, beim Kaiserl. Reichshofrath einzureichen und um Milderung der gegen die Verurtheilten erlassenen Straferkenntnisse unterthänigst zu bitten.

Der kaiserliche, bei der Stadt akkreditirte Resident, Freiherr von Bossart, erhielt demnach den Allerhöchsten Auftrag, alle und jede bürgerliche Zünfte — jedoch mit Ausschluß der sich dabei befindenden Senatoren, — zusammenzuberufen; denselben vorerwähnte Klageschrift wörtlich vorlesen zu lassen, Mann vor Mann, ob und in wie weit sie daran Theil zu nehmen gedächten? zu befragen, ihre Stimmen und etwaigen Erklärungen zu Protokoll zu nehmen und sodann, nach bewandten Umständen, ein förmliches Syndikat (Specialgericht) in rechtlicher Ordnung zu instituiren. Der Senat aber wurde ermahnt, weder dem Kaiserlichen Residenten noch der Bürgerschaft, bei dieser Gelegenheit das Mindeste in den Weg zu legen.

Jede der 22 Zünfte (mit Ausnahme der Goldschmiede, Windeck, Himmelreich und Ahren) wählten unter sich zwei Deputirte zu diesem Geschäfte. Die Berathungen dieser Deputirten hatten in dem Tuchscheerer Zunfthause statt.

Nachdem durch ein Kaiserliches Reichshofraths-Conclusum vom 21. Dezember 1779 die Errichtung eines bürgerlichen Syndikat-Gerichts, trotz der Gegenvorstellungen des Senats Allerhöchsten Orts genehmigt worden war, nahm der Rechtsstreit sogleich seinen Anfang. Zur Bestreitung der hierzu erforderlichen Kosten, wurde ein bei vorgemeldtem Reichsgerichte in Vorschlag gebrachter, wöchentlicher, freiwilliger Beitrag gutgeheißen. Zwei und zwei Deputirten wanderten zu dessen Einholung, mit blechernen Büchsen von Haus zu Haus. Diese Kollekte wurde jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung bewilligt, daß wenigstens alle Vierteljahre über die zweckmäßige Verwendung der eingegangenen Gelder bei den gewöhn-

*) Kaiserliches Reichs-Hofraths-Conclusum vom 12. März 1778.

lichen Zunftversammlungen eine vollständig belegte Rechnung von den Bürger-Deputirten gestellt werden sollte. Den Zunft-Deputirten wurde hierbei noch alles Ernstes und unter schwerer Strafe, befohlen, sich überhaupt still und ruhig zu betragen, bei ihren Versammlungen, außer den vorzubringenden Gemeinde-Beschwerden, keinen anderen Gegenstand in Berathung zu ziehen und sich in Privatklagen gar nicht einzumischen; am allerwenigsten aber nur das Mindeste aus den gesammelten Geldbeiträgen, zur Bestreitung von Kosten letzterer Art zu verwenden. Zur Durchführung ihres Prozesses wurde ihnen endlich ein Präclusiv-Termin von zwei Monaten gestellt. Dem Senate wurde dagegen befohlen, sich genau hiernach zu achten, die Bürgerschaft und ihre Deputirten weder in Anordnung der zur Fortsetzung ihrer Klage nöthigen Zusammenkünfte, noch in dem Vollzug der veranstalteten Kollekte, zu hindern, noch in der rechtlichen Ausführung ihrer Beschwerden überhaupt durch Intimirung oder thätliche Bedrückungen ihrer selbst, oder ihrer Advokaten und Rechtsfreunde, auf irgend eine Weise zu stören; wobei dem Senate jedoch unbenommen blieb, falls derselbe über kurz oder lang, Mißbräuche in den dahin einschlagenden Vorkehrungen, oder in Verwendung und Berechnung der gesammelten Gelder wahrnehmen sollte, hierüber von Zeit zu Zeit umständlichen Bericht nebst Belegen, an Kaiserl. Majestät zu erstatten.

Da man unterdessen bald eingesehen hatte, daß der freiwillige Beitrag zur Deckung der Prozeßkosten nicht ausreichen würde, so erhielten die Deputirten auf ihren desfalls gestellten Antrag von Sr. Majestät dem Kaiser die Autorisation, einstweilen ein Capital von 8000 Rthlr. auf den Namen der gesamnten Bürgerschaft aufzunehmen und mit demselben die bis dahin berechneten und etwa ferner sich ergebenden Kosten, zu bestreiten.

Schon bis in's Jahr 1789 hatte dieser Rechtsstreit gewährt und noch war keine Entscheidung erfolgt. Besonders merkwürdig waren die letztern Jahrgänge, durch die darin vorgekommenen Unruhen. Durch die Unruhen in Frankreich und Brabant, und namentlich in Lüttich, erhob sich der Geist der Zwietracht auch in Köln; der Saamen der Uneinigkeit ward fast allenthalben ausgestreut und trug seine Früchte.

Die den Protestanten vom Magistrate im Jahre 1787 ertheilte und von kais. Majestät unterm 27. März 1789 wiederholt bestätigte Erlaubniß zur Errichtung eines stillen Bet-, Schul- und Predigerhauses trug in Köln das meiste zu jenen Unruhen bei. Wenigstens war fast die ganze Stadt, jung und alt, darüber sehr aufgebracht. Sogar die bis dahin mit keinen Deputirten versehenen vier Zünfte,

Goldschmied, Windeck, Himmelreich und Ahren, wählten jetzt ihre Deputirten.

Das bürgerliche Syndikat ward mithin ergänzt und von sämmtlichen 22 Zünften bevollmächtigt, in dieser Sache nur im Namen der gesammten Bürgerschaft das Nöthige zu verhandeln. Im Jahr 1787 sahen die Protestanten wohl ein, daß alle Umstände günstig waren, einen neuen Versuch um Erlangung freier Religionsübung in Köln zu machen. Sie fingen damit an, sich insgeheim zu bemühen, um die Stimmen des städtischen Senats zu gewinnen, bevor sie ihr desfallsiges Gesuch einreichten. Dieses Gesuch wurde am 28. November übergeben. Diejenigen Senatoren, welche schon für die Sache gewonnen waren, brachten sie sogleich zur Abstimmung, ohne die Meinung eines besonderen Ausschusses zu hören, der bei wichtigen Angelegenheiten vorher immer um Rath gefragt zu werden pflegte, und so wurde den Lutheranern und Calvinern mit einer großen Stimmenmehrheit die Freiheit, sich eine Kirche oder Bethaus zur Ausübung ihres Kultus zu erbauen, förmlich bewilligt; ihnen auch gestattet, sich eine Schule und Predigerwohnung einzurichten. Sobald die Protestanten eine authentische Abschrift dieses Dekrets des Senats in Händen hatten, sandten sie eine Staffette damit nach Wien, um auch von dem kaiserlichen Hofrathe die Bestätigung derselben zu erhalten. Schwer hält es, sich jetzt eine Vorstellung davon zu machen, welchen Lärm diese fast allgemein gemißbilligte Erlaubniß hervorbrachte, und wie sehr die ganze Bevölkerung Kölns durch dieselbe aufgebracht wurde. Bald versammelten sich die 22 Zünfte, in welche die Bürgerschaft eingetheilt war, und faßten den einstimmigen Entschluß, gegen dieses Dekret feierlich zu protestiren, indem sie behaupteten, daß der Verfassung und den bestehenden Verordnungen der Stadt gemäß, der Senat über Dinge von solcher Wichtigkeit, wie die zugestandene Toleranz, durchaus nicht habe entscheiden können und dürfen, ohne das Gutachten der Zünfte eingeholt und deren Zustimmung erhalten zu haben. Wenige Tage darnach wurde dieser Protest dem Senate in üblicher Form überreicht. Auch das Domkapitel, die Universität und der gesammte Klerus der Stadt überreichten gegen den Vollzug dieses Dekrets in den ersten Tagen des Jahres 1788 die nachdrücklichsten Vorstellungen, damit die den Akatholiken zugestandene Bewilligung einer freien Religionsübung widerrufen werden möchte. Der Senat aber schenkte der Protestation der Zünfte kein Gehör, und antwortete der Geistlichkeit in bittern und anzüglichen Ausdrücken, wobei er unter Andern äußerte, daß er bei der Bewilligung dieser Toleranz das ruhmwürdige Beispiel der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg befolgt habe.

Während nun der Unwille der Bürgerschaft immer zunahm, langte plötzlich in der Nacht vom 24. Januar eine Estaffette von Wien an, welche den Protestanten die Bestätigung (das sogenannte Conclusum) des zu ihren Gunsten vom Senate erlassenen Dekrets vom Reichshofrathe überbrachte. Dieses genannte Conclusum aber, anstatt die Streitfrage ein für allemal beizulegen, vermehrte noch den Unwillen des Volks, welches von nun an öffentlich Drohungen ausstieß und schon Miene machte, zu Thätlichkeiten zu schreiten, sobald die Protestanten es wagen würden, die Erbauung eines Gotteshauses zu beginnen. Darauf faßten die Bürger auf ihren Zünften den Entschluß, dem Senate kund zu thun, daß sie hinsichtlich des Vollzugs des Toleranz-Dekrets, einschreiten und verfassungsmäßig zwei Deputirte wählen würden, welche vereint mit dem Senate über diesen Punkt abstimmen sollten. Vom Senate wurde unterdessen in Erwägung gezogen, ob man dergleichen Deputirte der Zünfte zulassen und ihnen die Vollmacht ertheilen solle, zu votiren oder nicht? Nach einer langen Berathung und vielen Streitigkeiten, welche mehre Tage hindurch währten, wurde doch endlich am 13. März 1788 der Entschluß gefaßt, den Zünften nachzugeben. Diese wählten demzufolge am 22. April ihre Deputirten und sandten dieselben nach dem Rathhause, wo der Senat sich eben versammelt hatte.

An demselben Morgen noch kam die Sache zum Vortrage und wurde gegen die Protestanten entschieden. Mit großer Stimmenmehrheit war ein Dekret votirt worden, welches jenes vom 23. Nov. 1787 wieder aufhob, annullirte und kassirte und ganz entgegengesetzte Bestimmungen enthielt. Ein großer Volkshaufe erwartete auf dem Rathhausplatze mit Ungeduld, jedoch ohne Drohungen und Tumult, den Ausgang dieser Senats-Sitzung, und nachdem die Entscheidung kund geworden war, begleitete derselbe unter großem Jubel und Beifallsbezeugungen Diejenigen, welche gegen die Protestanten gestimmt hatten, bis zu ihren Wohnungen, und gab dagegen Denjenigen, welche diesen letztern günstig gewesen waren, die unzweideutigsten Zeichen tiefer Verachtung. Nach diesem neuen Dekrete hielt es der Senat für seine Pflicht, ein Promemoria abzufassen und dasselbe dem Reichshofrathe zu übersenden. Der Senat vertheidigte hierin die Gründe, welche ihn bewogen hatten, das Dekret vom 28. Nov. 1787 zu kassiren und, in Vereinigung mit den Zünften, das neue zu erlassen. Bevor diese Schrift nach Wien abgesandt wurde, ward sie in dem Senatssaale in Gegenwart der 44er Deputirten öffentlich vorgelesen und fast allgemein gebilligt. Hiermit schien nun diese Angelegenheit völlig abgethan; in der That kam sie während mehrer Monate nicht mehr zur Sprache und man gedachte ihrer

nicht weiter. Die Protestanten aber beruhigten sich nicht dabei, sondern erhoben schon im folgenden Jahre (1789) von neuem ihre desfallsige Klage beim kais. Reichshofrathe in Wien, und ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes seitens des kölnischen Agenten, erließ derselbe ein anderweitiges Conclusum, welches in den ersten Tagen des Monats April in Köln eintraf. Dasselbe wurde am 9. Mai in der Senats-Sitzung öffentlich verlesen. Der Reichshofrath kassirte darin das Dekret des Senats vom vorigen Jahre, welches rücksichtlich der 44er Zunft-Deputirten erlassen worden war; er annullirte ferner das spätere Dekret vom 22. April 1788 und tadelte strenge jenen Theil des Senats, welcher seine Zustimmung dazu gegeben hatte, unter Androhung des kaiserlichen Zorns, daß er die Kühnheit gehabt habe, das erste Dekret vom 28. Nov. 1787, nachdem es gnädigster Weise vom Kaiser bestätigt worden, in einer öffentlichen, willkührlichen und unnützen Vereinigung mit 44 Bürgern aufzuheben; befahl, unter scharfer Mahnung, Dergleichen künftig nicht wieder zu wagen, und sich ähnliche verwegene Attentate zu schulden kommen zu lassen; weil im entgegengesetzten Falle, nach vorläufiger Inquisition, ohne Gnade gegen jedes Mitglied des Senats verfahren werden würde, welches sich unterstände, Theil daran zu nehmen; daß Dieselben nicht nur für das ganze Leben unfähig erklärt werden sollten, im Senate zu sitzen und andere öffentliche Aemter der Stadt zu verwalten, sondern, daß ihnen auch noch härtere Strafen auferlegt werden würden u. s. w. Der Reichshofrath befahl überdies dem damals regierenden Senate, sogleich und ohne allen Aufschub den Anhängern der augsburger Confession und den Reformirten überhaupt, die Erbauung einer Kirche und einer Schule zu erlauben und nach Verlauf von zwei Monaten Sr. Majestät dem Kaiser zu melden, das alles dieses genau in Ausführung gebracht worden sei; wies die von den Bürgern erwählten Deputirten strenge zurecht, weil sie ohne Autorität und Bestellung, aus einem partiellen für diese Sache im Namen der Bürgerschaft gegebenen Auftrage, es gewagt hätten, sich in diese Angelegenheit ohne Fug und Recht einzumischen u. s. w.

Der Senat befürchtete hierdurch mit Recht eine starke und heftige Opposition seitens des Volkes gegen die Befehle des kaiserl. Hofraths, und beschloß daher, jenem höchsten Tribunale ein neues Promemoria zu seiner Rechtfertigung zu übersenden, gleichzeitig aber auch auf die zu erwartenden Folgen im Voraus aufmerksam zu machen. Ferner wollte er den Hofrath von den Ursachen in Kenntniß setzen, warum er nicht sogleich jenem Conclusum Folge leisten könne, und erklären, daß er keinen Entschluß zu nehmen wage, ohne

vorher das Gutachten der Zünfte vernommen zu haben. Und in der That fingen diese auch schon an, sich wieder zu versammeln, und über die zu ertheilende Antwort sich zu berathen. Da sie des Ausgangs der Sache auf gesetzlichem Wege sich nicht sicher hielten, so drohten sie bereits mit Gewaltmaßregeln.

Die Protestanten, hiervon zeitig unterrichtet, fürchteten die Ausbrüche der Volkswuth und ließen in den ersten Tagen des Monats Augusts durch einen Notar dem Senate eine Urkunde überreichen, worin sie erklärten, daß sie für jetzt auf das jus quæsitum Verzicht leisteten, und den Senat ersuchten, von jedem ferneren Schritte abzustehen.

Somit war diese Sache als völlig beseitigt zu betrachten; demungeachtet aber währte der Prozeß in Betreff der übrigen streitigen Punkte zwischen dem Senate und der Bürgerschaft noch immer fort. Am 20. August 1789 erschienen bei der gewöhnlichen Deputirten-Sitzung eine Menge Bürger. Einige geben deren Zahl zu 100, Andere zu 200 und noch Andere zu 300 an. Diese übergaben den Deputirten eine Schrift, worin sie begehrten: 1. daß der Magistrat ohne die Bewilligung der Zünfte nichts unternehmen, besonders aber keine Verfügungen von solcher Wichtigkeit, wie jene in Betreff des protestantischen Bethauses, künftig erlassen dürfe. 2. daß die Bürger-Deputation immer fortbestehen, 3. der Verbund- und Transfixbrief stets aufrecht erhalten werden, und 4. die freie Kuir (Senatorenwahl) den Bürgern unbeschränkt bleiben müsse. Innerhalb 48 Stunden verlangten sie genügende Antwort über diese Punkte.

Tags darauf wurde dieser Antrag durch die Deputirten dem Senate übergeben, der folgenden Vorbescheid darauf erließ. „Die von der bürgerlichen Deputation übergebene Anzeige, wird hiermit zur morgigen extendirten Schickung mit Zuziehung der zum Vergleichsgeschäft angeordneten Kommission zur reiflichen Ueberlegung hinverwiesen, um beim zunächsten Rathstag darüber Bericht zu erstatten. Gleich wie übrigens ein hochweiser Senat nicht ungeneigt ist, den bürgerlichen Beschwerden, so viel als möglich abzuhelfen, des Endes auch mit der bürgerlichen Deputation in fleißiger Unterhandlung begriffen ist, auch künftige Woche allen Zünften die desfallsige Verhandlung vorgelegt werden solle; als versieht sich Hochderselbe zu einer getreuen Bürgerschaft, daß dieselbe den Erfolg ruhig abwarten und alle Unordnung zu verhüten suchen werde."

Am 22. August Vormittags gegen 10 Uhr erschienen demnach abermals 30—40 Bürger, um im Auftrage der Zünfte den Bescheid abzuholen. Diesen ward vorstehendes Senats-Dekret vorgelesen. Es entstand großes Mißvergnügen darüber unter den Anwesenden,

welche mit den Worten: „bis künftigen Mittwoch muß Alles ausgemacht sein, die Zünfte werden zusammen kommen u. s. w." sich wieder entfernten.

Um den Bürgern in Allem zu genügen, befahl der Senat aus eigenem Antriebe die Zusammenberufung der Zünfte auf Mittwoch den 26. Morgens präcise 8 Uhr, mit dem Bemerken, daß jeder Zunftgenosse, mit alleiniger Ausnahme der Senatsfreunde, unter Verlust des Bürgerrechts, persönlich dabei erscheinen müsse.

Auf besagten Tag und Stunde erschienen wirklich alle Bürger auf den Zünften und die Session wurde mit dem allgemeinen Geschrei: „der Verbund und die freie Kuir" eröffnet.

Inzwischen wurden fast auf allen Zünften folgende 25 schriftlich entworfene Punkte, ohne daß man wußte, woher sie kamen, oder wer der Verfasser derselben war, unterschoben und zur Berathung vorgelegt.

„1. Der Verbund und Transfix sollen pünktlich gehalten werden.

„2. Es soll den Gewaltrichtern nicht erlaubt sein, die bürgerlichen Wohnungen zu betreten, vielweniger Gewalt darin zu üben, und die Bürger sollen in ihren alten Privilegien und Freiheiten gehandhabt werden.

„3. Keiner, der einmal das Bürgerrecht erlangt, soll zur Zuchthausstrafe verurtheilt, sondern nach alter Gewohnheit nur mit dem Thurngang (Arrest) belegt werden.

„4. Soll die freie Kuir (Senatorenwahl) nach Inhalt des Verbundbriefs jederzeit statthaben, und zwar dergestalt, daß jedem Bürger erlaubt sei, solche Leute zu Rath zu kiesen, welche er vermeint diejenigen zu sein, die der Stadt Ehre, der Gemeinde Nutzen und Bestes befördern können und in den Stadtrechten wohl erfahren sind; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der also geführte Rathsfreund diese Stelle nicht länger als ein Jahr bekleiden solle.

„5. Soll diese Wahl ohne die geringsten Kosten geschehen und Derjenige, der auf diese Weise gewählt wird, soll nicht einmal das geringste davon wissen, gleich wie solches auch rechtlich erfordert wird. Des Endes sollen auch auf jeder Zunft zwei Senatorsröcke verfertigt und denjenigen gegeben werden, welche für das Jahr die Rathsstellen bekleiden werden.

„6. Sollen allen den neulich verurtheilten Bürgern ihre Strafen und Gerichtskosten zurückgegeben werden, und zwar deshalb, weil sie bei Ihrer Kaiserl. Majestät, Namens der Bürgerschaft ihre Beschwerden und Rechtsbefugniß angebracht haben, fälschlich verklagt, ungerechter Weise als Rebellen erklärt und zum Thurm

geführt worden. Auch soll ihnen deshalb Genugthuung geschehen, und ihre Versäumniß und Schaden ersetzt werden.

„7. Sollen alle Strafgelder, welche von der Bürgerschaft erpreßt worden, erstattet und nach Inhalt des betreffenden Reichshofraths Concluſi künftig dem städtischen Aerario berechnet werden.

„8. Soll die Mehlwaage sammt der Accise abgeschafft und die Abgabe auf den alten Fuß gesetzt werden.

„9. Soll das bürgerliche Syndikat stetshin Bestand und Verbleib haben und als solches sofort bestätigt werden.

„10. Sollen die Bürger nicht willkührlich bestraft, sondern die Strafe nach dem Verbrechen ganz genau abgemessen und nach dem Herkommen bestraft werden; dem zeitlichen Senate soll es freistehen, die Strafe zu mindern, aber nicht zu erhöhen.

„11. Soll alle Erhöhung der Accisen und Auflagen, welche von der Bürgerschaft für einen gewissen Zeitraum bewilligt worden, nunmehr abgeschafft und die Abgaben auf den alten Fuß gesetzt werden.

„12. Soll ein Hauptgericht organisirt und alle anderen Gerichter sofort abgeschafft werden.

„13. Dieses Hauptgericht soll mit tüchtigen Rechtsgelehrten besetzt werden, welche aus dem Aerario eine billige Besoldung haben müssen, damit sie davon leben können; Sporteln und Gerichtsgebühren sollen sie dagegen nicht genießen.

„14. Unerhebliche Streitsachen und wobei es sich nur um einen entschiedenen reellen Werth handelt, sollen summarisch ohne allen Schriftwechsel abgemacht werden.

„15. Soll keinem Prokuratoren erlaubt sein, schriftliche Aufsätze zu verfertigen; es sollen solche vielmehr nur von den geprüften Advokaten verfertigt werden.

„16. Sollen alle Injurienprozesse summarisch und ohne Schriftenwechsel abgethan werden und die civilis emenda hinführo ganz aufhören.

„17. Die im Vereine mit den 44ern errichtete Wachtordnung soll in allen ihren Punkten Bestand behalten.

„18. Kein Hauptmann soll Rathsherr und kein Bannerherr soll auch Rathsherr zugleich sein.

„19. In Betreff der Kettenwachen soll überlegt werden, ob es nicht schicklicher sei, in jeder Fahne oder Pfarre einige Nacht- oder Kuhrwächter, nach Größe der Fahne oder Pfarre, wegen eingerissenen Blei- und anderen Diebstählen, anzuordnen.

„20. Sollen alle Zünfte bei ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten jederzeit gehandhabt werden.

„21. Die Geistlichkeit soll gehalten sein, ihre Weinaccise bei dem Eingange in die Stadt, gleich den Bürgern, abzutragen.

„22. Die Accise per Ohm soll auf 15 oder 20 Stüber gesetzt werden, und was die gewöhnliche Einnahme übersteigt, dem Aerario zufallen.

„23. Die Mobilien und Immobilien der Exjesuiten sollen nach Vorschrift des Reichshofraths-Conclusi vom Jahre 1774, verwandt werden.

„24. Keine Prozesse, welche die Stadt betreffen, sollen ohne Einwilligung der Bürgerschaft unternommen und betrieben werden.

„25. Es sollen die der Bürgerschaft so schädliche und verderbliche Lotterien, auch sämmtliche Collecteure abgeschafft werden."

Auf den meisten Zünften wurden diese Punkte verlesen, auf einigen aber nicht. Die Deputation erhielt unterdessen den Auftrag, die Erklärungen der Zünfte noch am selbigen Morgen dem Senate einzureichen, und am Nachmittag die darauf ertheilte Antwort in Empfang zu nehmen. Einige Zünfte blieben daher den ganzen Tag über versammelt, andere dagegen trennten sich um Mittag, und versammelten sich um 4 Uhr Nachmittags auf's neue.

Die Bannerherren und Mitdeputirten Ludwigs und Bourel wurden selbigen Tages von der Bürgerdeputation zu den regierenden Bürgermeistern de Groote und von Wittgenstein abgeordnet, um diese zu ersuchen, die heutige Senats-Sitzung etwas später zu beginnen, damit die Deputation ihren Antrag formiren, und ihre desfallsige schriftliche Vorstellung fertigen könne; welches auch sofort bewilligt wurde. Um eilf Uhr, als sämmtliche Protokolle der Zünfte, mit Ausnahme der Zunft Eisenmark, verschlossen eingeliefert waren, — verfügten sich beide vorgenannte Bannerherrn mit denselben zum Syndikat, und um 2 Uhr Nachmittags folgte nachstehender Senatsbeschluß, als Bescheid:

Mercurii 26. Augusti 1789.

„Auf unterthänigst pflichtmäßige Anzeige Seitens der Bürger-Deputation, daß Ausweis der Protokolle, von sämmtlichen Zünften die Willensmeinung der ganzen Bürgerschaft dahin ausgefallen, daß die Verbund- und Transfixbrief, wie dieselbe vor Alters eingeführt, insonders, daß die alte freie Herrn Kuir wiederum, dem Verbund und Transfix gemäß, in Uebung gebracht werden sollen, wird solches hiemit von einem Hochedel und Hochweisen Rath genehmigt."

Den Zünften wurde dieser Beschluß durch die Deputirten sofort bekannt gemacht. Die meisten erklärten sich zufrieden damit; bei Einigen dagegen äußerten sich Mißverständnisse und Unzufriedenheit, besonders aber war dies bei der Steinmetzerzunft der Fall, wo man

sogar die Deputirten bedrohte. Man wollte durchaus die vorerwähnten 25 Punkte bewilligt wissen.

Am 27. um 10 Uhr Vormittags verfügten sich 8 Abgeordnete der Bürger-Deputation zur Schickung, stellten den regierenden Bürgermeistern und Syndicis die am vorigen Tage sich ereigneten Vorgänge auf den Zünften vor, und trugen, ihrem Auftrage gemäß, auf eine außerordentliche Rathsversammlung an, die der Senat, nach reiflicher Ueberlegung aber nicht für rathsam hielt, und daher verweigerte.

Am 28. erhielten die auf der Tuchscheerer-Zunft versammelten Deputirten folgenden ferneren Vorbescheid vom Senate. „Nachdem die Bürger-Deputation bei einem hochedeln und hochweisen Senat angezeigt hat, daß ihr bei den vorgestrigen Vergaderungen der Zünfte, 25 Punkte hochgedachtem Senate zu überreichen aufgetragen worden, und bemeldte Deputation besagte 25 Punkte auch wirklich überreicht, und ihren Antrag dahin gestellt hat, daß ein hochedler und hochweiser Senat über die in vorbemeldten Punkten inbegriffene Gegenstände am allerweisesten entscheiden möchte; als wird, insofern es der Wille der Bürgerschaft ist, derselben hiemit willfahret.“

Alles schien hiernach befriedigt; indessen hatten sich auf der Steinmetzer-Zunft neuerdings einige zwanzig Bürger versammelt, wovon zwei sich bei der Deputation meldeten und den Bescheid des Senats verlangten. Dieser ward ihnen in Original zugestellt. Nach Verlauf von einer Viertelstunde brachten sie denselbeu aber wieder mit der Aeußerung zurück: die Deputirten müßten ihn selbst den Zunftgenossen bringen und vorlesen. Da aber die betreffenden Deputirten dieser Zunft es nicht wagen mochten, sich allein unter die Mißvergnügten zu begeben, so entschloß sich die gesammte Deputation, nach der Steinmetzer-Zunft zu gehen und die dort in geringer Anzahl versammelten Bürger zur Ruhe und Ordnung zu verweisen. Dies geschah noch am nämlichen Tage, doch wurde die Deputation, nach kurzem Vortrage, mit dem Bemerken wieder abgewiesen: sie gehörten nicht in die Zunft, hätten hier auch keine Vorschriften zu ertheilen u. s. w.

Unterdessen hatte die Verwendung der Deputation hier dennoch nicht ganz ihren Zweck verfehlt. Gegen Abend kehrten Ruhe und Ordnung zurück, und das Vertrauen lebte einigermaßen wieder auf. Um dieses Vertrauen desto mehr zu befestigen, faßte die Deputation den Entschluß, sämmtliche 22 Zünfte der Reihe nach zu vergadern und wurde, nachdem der Senat hiervon in Kenntniß gesetzt worden war, schon am 30. desselben Monats, Morgens 8 Uhr, auf der Wollenweber-Zunft damit begonnen.

Tags darauf Vormittags wurde zur Vergaderung der Zunft Eisenmark, und Nachmittags jener zum Schwarzenhaus u. s. w. geschritten. Ein von dem Bürger-Consulenten Wolter verfaßter schriftlicher Antrag wurde auf allen Zünften verlesen; demnächst über mehrgedachte 25 Punkte die Erklärung jeder einzelnen Zunft zu Protokoll genommen. Ueber den Inhalt der 25 Punkte (mit Ausschluß des 7. und 8., welche ein für allemal unabänderlich festgestellt wurden) sollten die Deputirten mit dem Senate sich berathen, und sich zugleich wegen der Wiederkehr der vier verwiesenen Bürger Lülsdorf, Grosholz, Schneider und Hahn verwenden.

Zu der nämlichen Zeit ertheilte der Senat sämmtlichen Bannerherren den Auftrag, ihre Zunftgenossen, ohne Ausnahme, auf Sonntag den 13. September zusammenberufen zu lassen und ihren Vortrag dahin zu thun, daß jede Zunft kommenden Dienstag den 15. zwei ihrer Freunde zur Senats-Sitzung beordern möge um Behufs der Kornkasse eine Kapital-Aufnahme von 50,000 Rthlr. votiren zu helfen. Sämmtliche Zünfte (außer jenen der Steinmetzer, der Gürtelmacher und Faßbinder, welche sich nicht einigen konnten), wählten sofort ihre 44er, welche auch insgesammt die vom Senat in Vorschlag gebrachte Kapital-Aufnahme unter gewissem Vorbehalte, bewilligten.

Die Bürger-Deputation war noch unausgesetzt mit Erfüllung der ihr ertheilten verschiedenartigen Aufträge beschäftigt, als mittlerweile Sonntags den 20. Nachmittags 3 Uhr abermals fast 200 Bürger auf dem Tuchscheerer-Zunfthause erschienen und über die von der Bürgerschaft in Vorschlag gebrachten und in so weit festgestellten Punkte, die endliche Entschließung des Senats verlangte, mit der Erklärung, daß ihrer wohl 1000 an der Zahl, sich vorgenommen hätten, dieselbe Tags darauf abzuholen. Die Bürger-Deputation verfehlte nicht, diesen Vorgang dem Senate schon am 21. pflichtmäßig anzuzeigen.

Hierauf erfolgten nun noch am selbigen Tage, Nachmittags 2 Uhr, zwei verschiedene Senats-Beschlüsse, der eine, die fraglichen Punkte, und der andere die im Jahre 1778 der Stadt verwiesenen Bürger Lülsdorf, Grosholz, Schneider und Hahn betreffend.

Um 4 Uhr Nachmittags erschienen in der That beinahe 500 Bürger, denen beide Senats-Beschlüsse sofort vorgelesen wurden. Was die Entscheidung auf den 18. Punkt betraf, so erklärten sich Viele damit nicht zufrieden, und die Deputirten erhielten den Auftrag, sowohl dieserhalb, als wegen der Wachtordnung, sich mit dem Senate näher zu besprechen.

Am 27. September, Nachmittags gegen 4 Uhr, wurde der im

Jahre 1778 der Stadt verwiesene, und am 21. laufenden Monats vom Senate begnadigte Bürger und Kammachermeister Peter Lülsdorf, unter allgemeinem Jubel von fast 200 seiner Mitbürger am Eigelsteinthor herein und zur Gürtelmacher-Zunft geführt.

Inzwischen erfolgte endlich am 2. Oktober die schließliche Senats-Verordnung auf die von der Bürgerschaft proponirten 25 Punkte. Sie lautete wie folgt:

„Nach weiter gemäß Senats-Beschluß vom 21. jüngstentwichenen Monats, von angeordneter Kommission mit bürgerlicher Deputation abgehaltener Protokollen vom 23. und 24. erwähnten Monats, erklärt ein hochedler und hochweiser Senat ferner und zwar:

ad Punctum 8vum, daß eine Abänderung in der Mehlaccise schon in jener Rücksicht vielen Bedenklichkeiten unterliege, weil alle Einwohner ohne Unterschied, sogar Geistliche und Fremde, dazu beitrügen; desgleichen auch die Vermehrung der Mehlwaagen an anderen Pforten eine nähere Ueberlegung erheische, weil durch deren Vervielfältigung, Unterschleife zu befürchten wären.

ad 9. Werde die Bürgerschaft nach abgemachten Differentialposten selbst einsehen, daß die Beibehaltung eines bürgerlichen Syndikats nicht nöthig sei.

ad 10. Wären die Strafen, wie es sich von selbst verstehe und wie auch bisher geschehen, nach den Rechten und im Verhältnisse mit dem Verbrechen abzumessen; dem Senat solche bloß zu mindern, aber nicht zu erhöhen, vorbehalten.

ad 11. Die Accisen und Auflagen betreffend, so wäre dies einer näheren Untersuchung und Erläuterung zu unterstellen; was aber die Schnellwaage angeht, vermeine ein hochweiser Senat anders nichts verordnet zu haben, als was dem Handel und dem Aerario ersprieslich sei; indessen bleibt auf die Erinnerung der Deputation, daß die zu errichtende Schnellwaage dem Publikum und dem Handel schädlich sein möge, hierüber sowohl, als wegen des oberländischen Geldcourses, die Beschwerden und Ursachen beizubringen, derselben freigestellt.

ad 12, 13, 14, 15 und 16 wird sich ein hochedler und hochweiser Rath die Verbesserung der Justiz angelegen sein lassen.

ad 17. Nachdem auf einen mit den 44er Gaffelfreunden geschlossenen, und von kais. Majestät bestätigten Senatsschluß, die Wachen einstweilen eingestellt, und auf den Fonds der zur Herstellung des Wasserschadens bestimmten Wachtgelder, die Kreditoren, obgemeldtem Schluß zufolge ihrer Kapitalien halber gesichert worden, so würde das kostbare Kleinod des Stadtkredits scheitern, wenn die Erfüllung des gegebenen Wortes unterbrochen, und dabei zur Zeit

eine Aenderung verfügt würde. Und obgleich übrigens die desfallsige Rechnung von den Rechnungs-Deputirten bei derselben gewöhnlichen Ablage bereits gutgeheißen sei, so würde doch, wenn über den Umstand, daß aus der extraordinären Kasse zum ordinären Stadtbau etwas verwendet sein solle, annoch ein oder anderes zu erinnern sei, hierüber die löbliche Mittwochsrentkammer hinlängliche Auskunft geben.

ad 18. Wird sich auf den Senats-Beschluß vom 21. vorigen Monats, und die, einer des Senats Willkühr nicht untergebener Sache, vorgelegten Gründe bezogen, mit dem Anhang, daß ein hochedler und hochweiser Senat es für die künftige Erledigungsfälle zu bewilligen bereit sei.

ad 19, 20 und 21. Hat es bei dem, was in dem Kommissions-Protokoll vom 24. September enthalten ist, sein Bewenden.

ad 22. Wegen der Weinaccise, so wie auch wegen Einführung der fremden Weine, bleibt zur näheren Ueberlegung ausgestellt; indessen hat es bei dem Verbot der verfälschten Weine sein Bewenden.

ad 23. Wegen des Jesuiten Tauschgeschäfts wird den Syndicis aufgetragen, die Gründe des Nutzens zu entwickeln; jedoch soll einstweilen Alles bis zu Austrag der Sache in Statu quo verbleiben.

ad 24 wird ein hochedler, hochweiser Senat ohne erhebliche Ursache, wie auch bishero geschehen — keine Prozesse führen.

ad 25. Soll das Lotto bis nach Ablauf der Contraktjahre fortdauern, alsdann aber das Diensame verordnet werden.

Gegeben im Senat den 2. Oktober 1789.

Kaum war dieser Beschluß allgemein bekannt, als sich das Gerücht verbreitete: der Senat habe sämmtliche der Bürgerschaft bewilligten Punkte, wiederrufen und verworfen.

Am Sonntag den 4. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, erschienen daher bei den versammelten Deputirten abermals eine große Menge Bürger, und verlangten eine Zunftversammlung auf Montag den 5. Alle Gegenvorstellungen seitens der Deputirten blieben fruchtlos; das Zunfthaus wurde ringsum mit bewaffneten Bürgern besetzt, und die Deputirten bis andern Tags darin bewacht. Von jeder Zunft wurde ein Deputirter nach dem andern zu seinem Bannerherrn und wieder zurückgeführt, jedesmal aber von 6—7 Bewaffneten begleitet, und darauf wurde das Zunftgebot, oder die Versammlung sämmtlicher Zunftgenossen gebieterisch verlangt. Die Deputirten, um sich aus dieser Verlegenheit zu helfen, verfielen endlich auf den Gedanken, die Ungestümen zu täuschen. Sie lasen ihnen daher mehre von dem Senate genehmigte Punkte vor, worauf eine allge-

meine Beifallsbezeugung erfolgte; nur verlangte man, daß jedem der Artikel noch die Worte: von Stund — oder von nun an, zugesetzt, und einige andere Punkte beigeschrieben würden.

Nachdem dies Alles geschehen, wurden die Deputirten Abends gegen 6 Uhr erst ihrer Haft entlassen, und so gingen Alle ruhig und friedlich auseinander.

Abends um 6 Uhr war der Bannerrath zusammenberufen, worin überlegt wurde, ob ein auf solche Weise nachgesuchtes allgemeines Zunftgebot gestattet werden könne, oder nicht? — Die Entscheidung fiel indessen bejahend aus. Sämmtliche Zunftdiener waren deshalb die ganze Nacht auf den Beinen, um die Zunftgenossen zusammen zu berufen. Montags den 5., Vormittags 8 Uhr, waren sämmtliche 22 Zünfte wirklich versammelt. Der Inhalt mehrgedachter Punkte wurde ihnen nochmals vorgelesen, und den Deputirten aufgetragen, die unbedingte Bestätigung derselben beim Senate nochmals nachzusuchen. Mehr als die Hälfte der Zünfte wollten vor der eingetroffenen Entscheidung durchaus nicht die Versammlung verlassen. Diese Entscheidung erfolgte indessen auf die durch die Bannerherren Ludwigs und Bourel den beiden regierenden Bürgermeistern de Groote und von Wittgenstein, sodann den drei Syndicis Biermann, Wilmes und von Bianco gemachte dringende Vorstellung, noch am nämlichen Abend, und war folgenden Inhalts:

„Einem hochedlen und hochweisen Senate ist aus der von der bürgerlichen Deputation heute übergebenen Vorstellung sehr befremdend zu vernehmen gewesen, daß von Uebelgesinnten ausgestreut worden, als habe hochderselbe die vorhin mit der Bürgerschaft verabredeten und bewilligten Punkte, besonders jene, die Festhaltung des Verbund und Transfixbriefes, und die freie Senatoren Kür betreffend, widerrufen; gleichwie nun solches durchaus unwahr und irrig ist, als wird dieses andurch mit dem Zusatze erklärt, daß hochgedachter Senat nicht allein die wirklich bewilligten Punkte hiermit nochmals bestätige, sondern auch alle Punkte, ohne Ausnahme, verwillige. Da aber die wirkliche Wachtausübung vorher eine ordentliche Einrichtung erfordert, als wird selbige unaufhaltlich zu veranstalten, sämmtlichen Herren Obrist-Lieutenants hiermit aufgetragen. Indessen versieht sich mehrgedachter Senat zu sämmtlicher Bürgerschaft, daß diese die den Kreditoren für ihre zur Herstellung des Wasserschadens hergeschossenen Kapitalien mit Zuziehung der 44er Gaffelfreunde versicherte Wachtgelder bis zu deren völligen Befriedigung oder Darstellung eines andern hinlänglichen Fonds zu entrichten fortfahren werde.

Uebrigens wird die Unterſuchung gegen die Urheber Eingangs gemeldten falſchen Ausſtreuens, zum Fiſkalgerichte hinverwieſen; ſodann den heutigen Senats-Beſchluß mit dem Stadtinſiegel bedrucken zu laſſen, erlaubt, und ſolches unverzüglich zu bewerkſtelligen ſeiner Behörde kommittirt.

Schließlich haben wegen Rückgabe der im neulichen Senats-Beſchluſſe bemerkten Strafen, die hierbei Betheiligten, ſich bei der löblichen Mittwochsrentkammer zu melden.

So geſchehen im Senate den 5. Oktober 1789.“

Dieſer Urkunde ſollte nunmehr das große Stadtinſiegel aufgedrückt werden und jede Zunft eine Ausfertigung davon erhalten. Seitens des Senats folgte aber alsbald die Erklärung, daß man die Unterſieglung am nämlichen Tage nicht vornehmen könne, weil kein Siegelwachs dazu bereitet ſei; allein die große, auf dem Rathhausplatze verſammelte Menge Bürger beſtand darauf, und ſo mußte die Unterſieglung noch am ſelben Tage geſchehen. Sämmtliche 22 Schlüſſelherren wurden um halb zwei Uhr Nachmittags zuſammen berufen, der Schrank in hergebrachter Ordnung geöffnet, das große Stadtinſiegel daraus genommen und der Senats-Beſchluß 22 Mal abgeſchrieben und unterſiegelt.

Die Freude über dieſes Ereigniß war allgemein. Der Wagen des ältern Bürgermeiſters de Groote, der ſeiner Popularität wegen beim Volke ſehr beliebt war, wurde während der Unterſieglung mit allerlei Blumen, Lorbeerzweigen u. dgl. m. ausgeziert, und nachdem man die Pferde ausgeſpannt, unter Voraustragung der Bürgerfahnen, in Begleitung der Schlüſſelherren und beiläufig 5—6000 Menſchen, durch ungefähr 30 Bürger, gleichſam in einem Triumphzuge, nach deſſen Wohnung gezogen. Hier angelangt, hielt Herr Klöcker, Namens des Herrn Bürgermeiſters de Groote, eine Dankſagungsrede an die verſammelte Menge Volkes, und ließ derſelben Wein offeriren, welcher aber nicht angenommen wurde. Nach einem dreimaligen Lebehoch, trennten ſich die Haufen wieder, und jeder ging nach ſeinem Zunfthauſe zurück, wo der am nämlichen Tage ergangene Senats-Beſchluß durch die Zunft-Deputirten vorſchriftsmäßig verkündet und jeder zur Ruhe und Ordnung verwieſen wurde.

Schon am nämlichen Abend nahm die ſeit 1784 eingeſtellt geweſene Bürgerwache, mit täglich vier Fahnen, wieder ihren Anfang. Mit fliegenden Fahnen und mit klingendem Spiel wurden fortwährend die Poſten bezogen.

Eine Menge der im Jahre 1778 beſtraften Bürger forderten und erhielten, in Gefolge der Zunft- und Senats-Beſchlüſſe vom 26. Auguſt und reſp. 21. September und 5. Oktober ihre damals

erlegten Geldstrafen zurück. Die Bannerherren vom Schwarzenhaus, Windeck, Himmelreich, vom Fisch- und Weinamt, wie auch verschiedene Hauptleute, legten ihre Stellen nieder, und statt ihrer wurden in gewöhnlicher Art und Weise, Andere erwählt und eingeführt.

Seit dem 5. Oktober beschäftigten sich die Deputirten damit, die nach und nach festgestellten Punkte in ein ordentliches Gesetzbuch zusammen zu tragen, wozu sie von der Bürgerschaft speziell beauftragt worden waren. Am 13. Oktober überbrachten ihnen einige zwanzig Bürger abermals ein Promemoria, einen zwischen der Stadt und dem Churfürsten abzuschließenden Vergleich und die nachzusuchende Aufhebung der Fruchtsperre betreffend, welche Schrift, auf dringendes Ersuchen der Zünfte, dem Senate bereits am 14. durch die Deputirten eingereicht werden mußte. Die in Form eines Gesetzbuches abgefaßten und genehmigten Punkte wurden sodann in dem Zeitraume vom 23. Oktober bis zum 2. November von den Zünften nochmals sorgfältig geprüft und dem Senate zur Ratifikation vorgelegt, und endlich am 11., 12., 13. und 14. die in Betreff der Kornkasse von der dazu beauftragten besondern Kommission aufgenommenen Protokolle, den Deputirten zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Am 11. Dezember erfolgte sonach auf den unterm 6. November durch die Deputirten dem Senate übergebenen Vortrag, folgender Senats-Beschluß.

„Ein hochedler und hochweiser Senat hat aus einer am 6. November nächsthin von der Bürger-Deputation in Rathsstatt übergebenen Anzeige, mißfällig ersehen, wie dieselben sich haben beigehen lassen, 41 Artikel als ein neues Gesetzbuch hochgemeldtem Senate aufzudringen, während doch

1. verschiedene Artikel darunter erscheinen, welche den Allerhöchsten Kaiserlichen Reichshofrathsschlüssen gerade zuwiderlaufen, und die hiesige Regierungsform, gegen die oftmalige Allerhöchste Kaiserliche, unter Bedrohung der schwersten Strafen, erlassene Verordnungen, umwerfen, auch

2. wider die frischerdings am 27. Oktober letzthin von den Allerhöchst „und höchst" ausschreibenden Herrn Fürsten hiesigen Niederrheinisch-Westphälischen Kreises verkündigte Abmahnungsschreiben, anstoßen, als welche jede Obrigkeit bei ihrem Besitzstand, Ansehen, Gerechtsam und Zugeständnissen kräftigst gehandhabt, fort alle Störung dagegen nach aller Strenge und nach Umständen mit Leib- und Lebensstrafe geahndet wissen will. Ferner

3. verschiedene Punkte in gemeldter Anlage enthalten sind,

welche sich mit dem Inhalt und Sinn des Verbund und Transfixbriefes gar nicht vereinbaren lassen, anbei

4. andere in das Regierungs- und Polizeiwesen einschlagen, worüber ein hochweiser Senat privatim zu verordnen hat; nebstdem

5. sich einige Posten darin befinden, welche längst durch Allerhöchst Kaiserliche Conclusa festgesetzt worden, mithin keines besondern Vertrags bedürfen, und

6. auch einige auf die Beförderung des gemeinen Besten, nach dermaligen Zeitumständen nicht anwendbar sind. Endlich

7. eine beträchtliche Anzahl Bürger in Rathsstatt durch eine Gegenanzeige allen Neuerungen widersprechen, sofort um die Beibehaltung des Verbund und Transfixbriefs und durch Kaiserliche Schlüsse bestätigte Observanz gebeten haben.

Daher wird die bürgerliche Deputation sich von selbst zu bescheiden wissen, daß ihrem Gesuche, ohne sich bei Kaiserlicher Majestät sowohl, als einem hohen Kreis-Direktorio verantwortlich zu machen, nicht willfahrt werden könne.

So geschehen im Senate den 11. Dezember 1789."

Die Bürger-Deputation, welche aber an nichts weniger gedachte, als dem Senate jene 41 Artikel aufzudringen, und bei ihrem Unternehmen sich nur nach den auf den Zünften entworfenen Vergleichsverhandlungen richtete, sah sich hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt, ihr Betragen zu rechtfertigen, und übergab deshalb am nächstfolgenden Rathstage dem Senate folgende untergebenste Vertheidigungsschrift:

„Hochgebietende, gnädige Herrn!

Der am 11. dieses Monats Dezember der bürgerlichen Deputation zugegangene hohe Senatsbeschluß, setzt dieselbe in die Nothwendigkeit, ihr bisheriges Betragen offen zu rechtfertigen, und zwar blos darum, daß sie nicht bei der löblichen Bürgerschaft, noch sonst vor der ehrbaren Welt in unverdiente Mißachtung gesetzt werde.

Erlauben also Ew. Gnaden daß sie jener Eingangs hochgemeldter Registratur eingerückten Anschuldigung: als habe sie am 6. November, die nach Inhalt des Senatsbeschlusses vom 5. October mit der Bürgerschaft verabredeten und abgeschlossenen Punkte, einem hohen Senate aufgedrungen — in gehöriger Rechtsform widerspreche, und dagegen behaupte, daß sie anders nichts, als den speziellen Auftrag der Zünfte vollzogen und den Schluß des Vergleichsgeschäfts beziehlet, mit der Bemerkung, daß sogar verschiedene der Herrn Senatoren mehrgedachte Artikel durch Zusätze auf den Zünften vermehren geholfen.

Geruhen demnächst Ewer Gnaden zu beherzigen, daß seit dem

28. November 1787, wo den Protestanten das Religions-Exercitium gestattet wurde, das bis dahin fortbestehende Mißvergnügen wirklich begonnen hat, und dasselbe mithin nicht durch die Deputation entstanden ist; diese vielmehr sich dabei zum Wohlgefallen des Senats, sehr gut benommen.

Außer dem suchte die Deputation seit dem Anfange des Jahrs 1788 unabläßig, die Hauptstreitsache durch irgend ein freundliches Verständniß heben zu helfen, und da bei dem langsamen Geschäftsgange der Vergleichs-Commission, die Frage über die Erläuterung der annoch dunkeln Verbindungsartikel vorkam, so war man am 1. März 1788 der Meinung, „es wäre des Hohen Senats, wie auch der Wille der löblichen Schickung, daß man diejenigen Punkte, worüber eine Erklärung verlangt oder gewünscht würde, sofort benenne.“

Wie könnte uns daher der Vorwurf treffen, als hätten wir dem hohen Senate ein neues Gesetzbuch aufdringen wollen? —

Nimmt man nun die in Rede stehenden Vergleichs-Artikel zur Hand, so wird man finden, daß deren 14 von Wort zu Wort aus den Kaiserlichen Conclusen gezogen; demnächst 11 aus den bis dahin ergangenen Senatsbeschlüssen und ein ziemlicher Theil aus den Vergleichs-Commissions-Protokollen entnommen; und endlich die übeigen auf den Zünften zugesetzt worden; wobei die Deputation am 20., 25. und 27. vorigen und am 7. dieses Monats noch wieder und dringendst bat, ein Hoher Senat möge uns doch Seine vermeinte Anstände eröffnen, und dieselben gemeinschaftlich prüfen lassen. — Wer aber wird uns solches inständiges Bitten, als ein unerlaubtes Aufdringen erklären können? So wird auch kein Reichsgesetz in der Welt zu finden sein, welches den einmal strittig gewesenen Parteien verbietet, auf richterliche Dekrete zu renunziren und sich anders zu vergleichen.

That aber ein solches nicht ein hoher Senat selbst rühmlichst, als Hochderselbe am 24. August die Zünfte über die Wiedereinführung der Verbund und Transfixbriefe und der freien Kuir sich zu berathschlagen — sogar unter Verlust des Bürgerrechts — zusammen berief; darauf ihre einmüthigen Willensstimmungen am 26. und 28. August, resp. am 21. September und 2. Oktober und endlich noch am 5. Oktober wiederholt bestätigte?

Wenn es aber nicht erlaubt sein sollte, gemeinschaftlich von Richtersprüchen abzugehen, — wie konnte ein hochweiser Senat, ungeachtet des strengen Kaiserlichen Concluß in Betreff der Protestanten, mit der Bürgerschaft ein einheimisches Recht vertheidigen? — Oder, wenn der Bürger an Kaiserl. Concluſa gebunden sein soll, warum bleiben denn von Seiten des hohen Senats so verschiedene hierseits

am 1. August 1788 in einem Register erinnerte Kaiserl. Verordnungen noch unbefolgt?

Eben so tief schuldigst verehrt die Bürgerschaft ein höchstes Kreisschreiben, welches aber nicht blos für das sittsame Köln erlassen worden. Und man verehrt es mit dem Zutrauen, daß jeder höchste Richter nicht blos zum Schrecken, sondern auch zur Gerechtigkeit erwache: und mithin die Bürgerschaft bei dem so oft ratifizirten Wiedergeschenke handhaben werde.

Bei dem gegenwärtigen Rechtsgesuche ist kein Bürger jenen Observanzen feind, welche sich mit den Hausgesetzen, wie vor Alters, vertragen; allein Mißbräuche, dem Staate schädliche Mißbräuche, kann Niemand als Observanzen ansehen.

So ist man auch versichert, daß kein einziger der Artikel dem Verbund und Transfix entgegenstreite, oder geruhe Ein Hochweiser Senat deren einen einzigen zu bezeichnen.

Noch vielweniger greift die Bürgerschaft irgendwo in die Regierungs-Angelegenheiten oder in das Polizeiwesen, wenn sie auch schon Conclusumsmäßig verlangt, daß Stadtdienste keinen Fremden noch Herrn Bedienten ertheilt werden mögten; denn jedenfalls behält der Senat noch die Macht, dieselben zu vergeben.

Was endlich zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt artikulirt worden, ist leicht anwendbar; sobald nur z. B. die Kornkasse u. s. w. zu ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgeführt und der Bürgerschaft die daraus entspringenden Vortheile zu ihrer besseren Nahrung vergönnt werden.

Daß nun aber wider die erlassenen Senats-Beschlüsse und somit wider gemeinnützige Dinge, eine beträchtliche Anzahl Bürger anders denken sollen, das widerspräche 1. den allgemeinen Zunftbestimmungen und würde dem Meineid gleichgeachtet werden können; 2. läuft eine derartige Stimmwerberei dem verkündigten Kreisschreiben zuerst sträflich entgegen; und zielten 3. die von den Feinden der Deputation an den Thüren gebettelten Unterschriften augenscheinlichst dahin, die Deputation bei der Bürgerschaft verhaßt zu machen und es dahin zu bringen, daß Zwiespalt bei dem Rechtsgesuche erregt und sofort, wider die Kaiserliche Verordnung die Deputation gestört werden solle.

Gnädige Herren! vergeben Sie der Deputation ihre gemäßigte Aeußerung; denn sie glaubt nicht verdient zu haben, bei der Bürgerschaft in Verlegenheit oder Mißkredit versetzt zu werden, in deren Namen sie pflichtmäßig die oben benannten Senats-Beschlüsse vom 26. und 28. August und resp. vom 5. Oktober nochmals acceptirt, sofort wider eine allenfalls abgesehene Einziehung derselben feierlichst

protestirt, mit untergebenster Bitte: Ewe Gnaden geruhen das hierseitige Bestreben, die langjährigen Missseln einmal beschließen zu helfen, nicht als ein dem Kaiser und dem Kreis zuwideres Bestreben ungnädig zu erklären. 2. Das bisherige letztere Gesuch nicht als ein der Deputation privates, sondern als ein ausdrücklich allgemein bürgerliches Gesuch aufzunehmen; 3. die hinterrücks eingeschobene Erklärung benennt verschiedene Bürger des Ends schon begehrtermaßen zu kommuniziren, um zu beweisen, wie ein Hochweiser Senat oder die ganze Bürgerschaft hintergangen sei. 4. Gnädig zu erlauben, daß man sich mit dem bis dahin bestgesinnten Diensteifer weder bei Kaiserl. Majestät, noch beim höchsten Kreis verantwortlich machen könne, und man also nur wünsche, den bürgerlichen Beschwerden völlig abgeholfen, sofort andurch die Liebe des doch dankbaren Volkes ohne weitere Klagegelegenheit auf ewig gestiftet zu sehen.

Ew. Gnaden untergebene: im Namen der Deputation.
(gez.) Johann Heinrich Kleinenbroch.
Johann Wingens.

Am 20. Dezember darauf wurde bei gewöhnlicher Rathskuir folgende darauf bezügliche Registratur verkündet.

„Da ein Hochedler und Hochweiser Senat nichts sehnlicher wünscht, auch eines jeden wohldenkenden Bürgers Gesinnung nicht anders sein wird, als daß Liebe, Friede und Einigkeit zwischen einer vorgesetzten Obrigkeit und der getreuen Bürgerschaft auf ewig gestiftet werde; so ist Hochderselbe zu dessen Beförderung, so viel an ihm ist, allmögliches beizutragen, bereit; versieht sich dahero zu letzterer, daß dieselbe sich eines Gleichmäßigen bestreben, fort alle und jede Bürger bei künftiger Zunftversammlnng sich so betragen werden, daß sie sich bei Allerhöchst Kaiserlichen Majestät und einem hohen Kreis-Direktorio nicht verantworlich machen.

Gegeben im Senat den 18. Dezember 1789."

Inzwischen wurde die Freiheit der Kuir fast auf allen Zünften behauptet, und auf der Zunft zum Schwarzenhaus, der Steinmetzer- und Schumacherzunft, an die Stelle der nach bisheriger Observanz gewählten Rathsherren, zwei andere gewählt.

Am 13. desselben Monats, Tags zuvor, als die letztern in den Senat eingeführt werden sollten, wurde den betreffenden Zünften durch ein Senats-Dekret, diese Einführung jedoch förmlich untersagt, und beide auf solche Weise erwählte Senatoren Firmenich und Graß, als sie sich in Begleitung mehrer Schildbürger zu dem Ende auf den Rathhausplatz begeben und Einlaß begehrt hatten, entschieden abgewiesen.

Unterdessen war ein kaiserliches Patent in Betreff der bürgerlichen Unruhen in Köln eingetroffen, welches der Senat, Tags darauf, am 25. Nachmittags gegen 4 Uhr, während der gewöhnlichen Senatssitzung, auf dem Rathhausplatze, den versammelten Bürgern öffentlich verkündigen ließ.

Dies Patent lautete wörtlich, wie folgt:

„Joseph der Andere ꝛc. Ehrsame, Liebe, Getreue! Wir schließen euch das von Uns an die sämmtlichen Bürger und Einwohner Unserer und des heil. römischen Reichs Stadt Köln unterm heutigen Dato erlassenes Patent in Original und in Abschrift, mit dem gnädigsten Befehle hier an, solches den Bürgern und Einwohnern auf den Rath- und Zunfthäusern, oder wo es sonst dienlich sein mag, verkünden und anschlagen, Unsere, wegen Abschaffung der bürgerlichen Deputation Membro quarto Unseres unterm heutigen Dato in dieser Sache erlassenen kaiserlichen Conclusi ergangenen und ebenfalls hier beifolgende Verordnung aber öffentlich verlesen zu lassen; euch hiernach durchaus behörig zu achten, die Stadt-Regierung so, wie vor den nunmehr als Null und nichtig erklärten Punkten, unerschrocken zu verwalten, die Senatsglieder, Bannerherren und Hauptleute, welche ihr zu entsetzen gezwungen worden, oder die aus Furcht ihrem Amte selbst entsagt, sogleich in ihre Stellen wieder einzusetzen; die statt ihrer zur Ungebühr gewählten, aber zu entlassen; die im Jahre 1780 mit der Stadtverweisung bestraften Bürger Lülsdorf, Grosholz, Hahn und Schneider, neuerdings aus der Stadt weg zu schaffen; die bürgerlichen Wachten abzustellen; die der Rentkammer abgedrungenen Geldbußen wieder einzutreiben, und Alles unaufhaltlich, auch ohne Rücksicht eines etwa hiergegen an Uns zu nehmenden Rekursus, in jenen Stand, wie es vor dem 24. August gewesen, herzustellen; übrigens aber die, dem Vernehmen nach, in der Wohnung des bürgerlichen Advokaten Wolters, und bei der Wollenweberzunft, als dem Versammlungsort der ehemaligen bürgerlichen Deputirten, vorfindlichen Papiere und Briefschaften, in so weit sie die bisherigen Unruhen betreffen, in Verwahrung zu nehmen; sofort wegen aller von Anfang dieser Gährung vorgegangenen Unordnungen wider die Anstifter, Rädelsführer und Haupttheilnehmer, wer sie auch immer sein mögen, kraft des euch von Uns hierzu ertheilten speziellen Auftrags, rechtlicher Ordnung nach zu inquiriren, und die gesammten Inquisitionsakten und Protokolle, mit ausführlichem Gutachten an Uns zur Bestimmung der angemessenen Strafe, allerunterthänigst einzusenden; auch dafern sich bei dem Vollzug dieser Aufträge, oder sonsten eine Widersetzlichkeit äußern sollte, die derselben Schuldige, oder Verdächtige

sogleich gefänglich einzuziehen, und nöthigenfalls die starke Hand der ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westphälischen Kreises nachzusuchen, und bleiben Wir euch in Kaiserlichen Gnaden gewogen.

Gegeben zu Wien den 15. Dezember 1789."

Weitere Kaiserliche Resolution vom selbigen Dato.

„Wird nunmehro das zum Betrieb der Beschwerde-Sachen errichtete bürgerliche Syndikat, als unnöthig, aufgehoben, und den bisherigen bürgerlichen Deputirten befohlen, sich aller weiteren Handlung unter dem Namen der Bürgerschaft, bei Strafe, zu enthalten."

Ferner. „Wir Joseph der Andere ꝛc. Fügen den sämmtlichen Bürgern und Einwohnern Unserer und des heil. Reichs Stadt Köln hiemit zu wissen. „Wir haben aus öffentlichen Reichs-Zeitungsblättern und andern Nachrichten mit gerechtem Mißfallen entnehmen müssen, daß viele unter euch, nebst mehren schon von einiger Zeit her, wider den Senat zu Schulden gebrachten Ausschweifungen, demselben noch vor kurzem verschiedene, die Stadtverfassung und Regierung betreffende, und zum Theil den von Uns darüber sowohl, als über das städtische Oekonomiewesen erst in neueren Zeiten erlassenen Verordnungen entgegenlaufende Punkte mit Ungestüm zur Genehmigung vorzulegen; auch solche durch Drohungen und gefährlichen Auflauf wirklich abzudringen; dann sich des großen Stadtsiegels gewaltsam zu bemächtigen, den älteren Bürgermeister zu dessen Aufdrückung zu verleiten, und hierauf denselben im Triumph über diese Frevelthat, unter stürmischem Geschrei und Lärmen nach Hause zu führen; sofort die Amtsentsetzung einiger Senatsglieder, Bannerherren und bürgerlicher Hauptleute, so wie die Wiedereinführung der aus Unserm Befehle abgeschafften Wachtanstalten, nebst der Wiederaufnahme der als Rebellen bereits im Jahre 1780 aus der Stadt vertriebenen Bürger, und Rückzahlung der bei jenem Vorgange eingezogener Geldbußen zu erzwingen; dadurch aber den ihnen eigenen Empörungsgeist mit vermessener Vergewältigung ihrer von Uns vorgesetzten Obrigkeit, auf frevelvoller Verachtung Unsers Allerhöchsten Reichsoberhaupt- und oberstrichterlichen Ansehens selbst, mehrmalen zu bethätigen sich unterfangen haben. Gleichwie nun diese Punkte sämmtlich, nebst allem Demjenigen, was in deren Gefolge, oder sonsten vom 24. August an, wider die Stadtverfassung vorgegangen, als von selbsten kraftlos, null und nichtig hiermit kassirt und aufgehoben werden, und es bei dem Stadt- und Oekonomiewesen, so wie es vor jenen Anmaßungen bestanden, und zum Theil durch Unsere neuere kaiserliche Verordnung bestimmt worden,

unabänderlich zu verbleiben hat; also haben Wir auch, dessen schleunige Wiederherstellung, nebst Untersuchung des hiebei getriebenen gemeinärgerlichen Unfugs, dem Senate, unter allenfallsigem Beistande der ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westphälischen Kreises, unterm heutigen aufgetragen, befehlen dahero euch sämmtlichen Bürgern und Einwohnern ernstlichst, nicht nur dieser angeordneten Wiederherstellung und Untersuchung euch gebührend zu fügen, sondern auch aller Zusammenrottungen und heimlichen, oder sonsten ohne Vorwissen der Obrigkeit nicht erlaubten Versammlungen, so wie überhaupt aller Unruhen und aufrührischen Unternehmens euch genauest zu enthalten, eurem Senate aber den schuldigen Respekt und Gehorsam ohne den geringsten Widerstand unfehlbar zu bezeigen, so lieb einem jeden ist, schwere Geldstrafen, Landesverweisung, auch befindenden Dingen nach, Leib- und Lebensstrafe, zu vermeiden. Wonach ihr euch also sammt und sonders zu achten habt und vor Bestrafung zu hüten wissen werdet.

Gegeben zu Wien den 15. Dezember 1789.

(gez.) Joseph."

Während dieses Patent durch Trommelschlag in der Stadt verkündigt und Abschriften davon auf allen Zünften angeheftet wurden, verfügten sich Kommissarien, von einem Detachement Soldaten begleitet, in die Wohnung des Rechts-Konsulenten Wolters, und nahmen sämmtliche dort vorfindliche Papiere in Beschlag; gleichzeitig wurde auch das Tuchscheererzunfthaus mit Militair besetzt, alle dortigen Schränke versiegelt und die folgende Nacht über strenge bewacht.

Am 26. Morgens 9 Uhr wurden der Rechts-Konsulent Wolters und die Bannerherren Hardy und Bourel abgeladen vor den 4 Kommissarien Sarbourg, Metternich, v. Gall und Dolleschall, so wie den beiden Gewaltrichtern Sommer und Bartmann zu erscheinen, um über mancherlei Punkte, die bürgerlichen Unruhen betreffend, vernommen zu werden. In Beisein des Bannerherrn der Wollenweberzunft Ludwigs, und 4 Tuchscheerer-Amtmeister, wurden zuerst die Archive der Tuchscheererzunft eröffnet und durchsucht. Auf Befehl der vorgenannten Kommissarien mußte der Bannerherr Hardy die in Verwahr habenden Schlüssel zu dem Schranke herausgeben, dessen sich die Deputirten zur Aufbewahrung ihrer Papiere bedient hatten. Die Tags vorher daran befestigten Siegel wurden in Gegenwart eines kaiserlichen Notars gelöst, und das Innere des Schrankes auf das genaueste durchsucht, aber keine Literalien darin vorgefunden. Auf die an den Licentiaten Wolters und die Bannerherren Bourel und Hardy gerichtete Frage: Ob sie keine bürgerlichen Akten

in Besitz hätten, oder ob sie nicht wüßten, wo dergleichen aufbewahrt würden? erklärten dieselben: sämmtliche die Bürgerschaft betreffende Papiere seien, um sie näher zur Hand zu haben, noch selbigen Tags Morgens in der Frühe, nach der Wohnung des Bäckermeisters und Mitdeputirten Buchholz gebracht worden. Die dorthin geschickten Gewaltrichtersdiener fanden sie in der That in dem bezeichneten Hause und brachten sie sofort nach der Tuchscheererzunft.

Kaum hatte man mit der Untersuchung der Akten begonnen, als eine Menge vor der Tuchscheererzunft versammelter Bürger, über die Verfahrensweise des Senates empört, trotz der starken Militairwache, welche das Haus umgab, und die inneren Räume desselben besetzt hielt, unter Lärmen und Toben die Literalien zurück verlangte, und mit Gewalt einzudringen sich anschickte. Die Gährung war so groß, daß die mit der Untersuchung beauftragten Kommissarien schon zu zittern begannen, und einige derselben sich eiligst über die Mauern und Dächer in die Nebenhäuser flüchteten, und daselbst so lange verweilten, bis die Gewaltrichtersdiener eine zahlreichere Militairwache herbeigerufen hatten.

Unterdessen wurde der Bannerherr der Steinmetzerzunft, Göbbels, von einem Trupp empörter Bürger in seiner Wohnung abgeholt und mit Gewalt nach dem Zunfthause geführt, worauf man sofort ein allgemeines Zunftgebot ansagen ließ.

Gegen Abend, als sich bereits eine große Menge Bürger dort versammelt hatte, erschienen die beiden Gewaltrichter Sommer und Bartmann daselbst, unter starker Militair-Bedeckung, und ermahnten die Empörer zur Ruhe und Ordnung. Auf den größten Theil der Anwesenden machte das plötzliche Erscheinen dieser Beamten, den erwarteten Eindruck: von Furcht und Schrecken befallen, zogen sie sich allmälig zurück. Die Uebrigen indessen widersetzten sich und behaupteten, das Zunfthaus sei ein bürgerliches — mithin ein freies und vor Gewalt sicheres Haus. Zwei dieser letztern wurden auf der Stelle verhaftet; Andere wurden in der Folge zur Nachtszeit aus ihren Häusern geholt; noch Andere vor eine vom Senate ernannte und mit der Inquisition speziell beauftragte Kommission abgeladen und zu mehrwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, und endlich der Rest, suchte sich durch schleunige Flucht aus der Stadt, der gegen sie verfügten Untersuchung und Strafe zu entziehen, und erhielt in der Folge erst, auf demüthiges Suppliciren, die Erlaubniß, wiederzukehren. Das Inquiriren währte unterdessen noch immer fort, und war im Monate März 1790 noch nicht beendigt.

Zur Unterdrückung aller ferneren Unruhen, und um den Empörern Furcht einzujagen, ließ der Senat unterm 28. Dezember 1789

folgenden Beschluß publiciren: „Ein hochedler und hochweiser Senat hat sich gänzlich versehen, daß nach allergnädigst erlassenen und gehörig verkündeten kaiserlichen Patenten und schärfsten Befehlen, alle und jede Bürger und Einwohner sich denselben ohne fernere Widersetzlichkeit würden gefügt haben; demungeachtet aber habe er sehr mißfällig erfahren müssen, daß Einige sich freventlich unterstanden, weitere Vergaderungen anzustellen, und vor dem Tuchscheererzunfthaus, als dem sonstigen Versammlungsort der aufgehobenen Bürgerdeputation, zu erscheinen, daselbst zur Zeit, als die, kraft kaiserlichen Befehls, zur Verwahrnehmung der ehemaligen Deputations-Papieren, ernannten Herren Kommissarien anwesend, und mit ihren Amtsverrichtungen beschäftigt waren, unangesehen derer von diesen geschehenen gütlichen Abmahnungen, verschiedene Ausschweifungen und Thätlichkeiten auszuüben; hernächst auf die Steinmetzerzunft sich zu begeben, den Bannerherrn mit Gewalt aus seiner Behausung dorthin zu holen, und diesen zur Ertheilung eines Zunftgebots zu nöthigen; die Zunftgenossen unter eigenmächtig angesetzten Geldstrafen abzuladen, auch Andere zu ihrer Zunft nicht gehörige dorthin einzuladen und anzunehmen.

Gleichwie nun hochgedachter Senat dergleichen zu einer Empörung und Störung öffentlicher Ruhe hinzielende aufrührische Unternehmungen nicht hat dulden können; mithin, um weiteren Unordnungen ehebaldigst vorzukommen, einige Urheber und verdächtige Rädelsführer, zufolge höchstgedachter kaiserl. Befehle, gefänglich eingezogen hat; auch gegen diese und andere Mitschuldige die fernere Untersuchung pflichtmäßig vorzunehmen nicht anstehen wird.

Von einer wohldenkenden und gutgesitteten Bürgerschaft anbei versichert ist, daß dieselbe an obigem sträflichen Vergehen gar keinen Antheil habe; dahero das zu ihr gefaßte Zutrauen vermehrt worden, daß sie zur Verhütung weiterer Unordnungen und zur Herstellung der öffentlichen Ruhe, allmögliches, so viel an ihr ist, mitwirken; auch ferner das ihrige beitragen werde, damit ein hoher Senat in die unangenehme Nothwendigkeit nicht versetzt werde, schärfere Maßregeln zu treffen, oder mit den schwersten, sämmtlicher Bürgerschaft zu Last fallenden Kosten, andere Kreis-Hülfstruppen hierhin zu befördern; zumal wo Hochderselbe das allgemeine so, als eines jeden Wohl und Sicherheit einzig und allein bezweckt; durchaus aber nicht gesinnt ist, eine getreue Bürgerschaft zu bedrücken, zu beschweren oder zu beeinträchtigen, wie von einigen Uebelgesinnten fälschlich ausgestreut worden ist.

Also werden alle und jede gegen die Allerhöchst-Kaiserlichen Verordnungen sich folgsam betragen, aller Zusammenrottirung und heimlicher,

oder sonsten ohne Vorwissen der Obrigkeit nicht erlaubter Versammlungen, so wie überhaupt aller Unruhe und aufrührischen Unternehmens genauest zu enthalten; fort einem hochedlen und hochweisen Senate den schuldigen Respekt und Gehorsam ohne den geringsten Widerstand zu bezeigen, und sich für die in den Allergnädigst erlassenen Kaiserlichen Patenten anbedrohte Strafen zu hüten.

Gegenwärtiges wird solchemnach zum offenen Druck zu befördern, und auf den Zunfthäusern, wie auch an allen offenen Plätzen affigiren zu lassen, der Expeditions-Kanzlei aufgetragen.

Gegeben im Senate zu Köln am 28. Dez. 1789."

Gleich darauf wurden sämmtliche Bannerherren, welche aus Besorgniß und Furcht ihrem Amte entsagt hatten, in ihre Stellen wieder eingesetzt, und die statt derselben von den Bürgern Gewählten, sofort entlassen; die bürgerlichen Wachten wurden abbestellt und die von verschiedenen Bürgern zurückempfangenen Geldbußen, wieder beigetrieben und einkassirt; überhaupt wurde Alles in jenen Stand zurückgebracht, worin es sich vor dem 24. August befand, und hatte zugleich die bürgerliche Deputation, sammt dem zwölfjährigen Prozesse, ein Ende.

Der Winter vom Jahre 1788—1789 war abermals einer der merkwürdigsten des vorigen Jahrhunderts. Unsere Leser könnten uns mit allem Rechte Vorwürfe machen, wenn wir nicht sorgfältig genug gewesen wären, ihnen durch Gegenwärtiges ein kleines Denkmal davon zu stiften. Unsere Nachkommen aber werden diese Nachrichten noch mit weit größerer Begierde lesen, als wir; denn es ist immer ein Vergnügen, seine Zeiten mit den Zeiten seiner Väter zu vergleichen; auch können dergleichen Mittheilungen in ähnlichen Fällen Vortheile gewähren, die für sie von der größten Wichtigkeit sind. Gelehrte und politische Annalen füllen eine so ungeheuer große Menge Papierballen, daß sie bereits selbst die Lumpen zu einem außerordentlichen Werth erhoben haben: dagegen aber haben unsere Jahreszeiten, entweder gar keine, oder höchstens nur trockene mathematische Geschichtschreiber. Geschichte der ersteren Gattung haben allerdings ihre Vortheile, allein sie sind nur für die Kabinette der Großen und die Studierstuben der Gelehrten berechnet. Schriften der andern Art, würden oftmals, wenn wir sie besäßen, in manchen Fällen im Stande sein, ganze Gegenden und Länder vor bevorstehenden Drangsalen zu schützen, oder wenigstens das unabwendbare Elend zu mildern. Hunderterlei Beweise, die jeder Mann von Einsicht leicht errathen wird, könnten wir hier aufstellen; allein um unserm Plane, einer eben so kurzen, als treuen Schilderung desto

genauer nachzukommen, wollen wir nur einen, der jedem von selbst in die Augen fällt, hier anführen: Nehmen wir den Fall an, Eis und Wasser hätten im Jahre 1788—89 den Bewohnern Kölns und der Umgegend, eben so sehr zugesetzt, als im Jahre 1784; würde alsdann nicht der Schaden blos in unsern Gegenden um Millionen geringer und der Unglücksfälle hundertmal weniger sein, als 1784? — Würden die Kölner und Mülheimer durch das Andenken an den verhängnißvollen Winter von 1784, nicht um Vieles klüger gemacht worden sein? — Aehnliche Vorzeichen im Jahre 1788—89 ließen auch ähnliche Folgen erwarten, und erst im Jahre 88—89 thaten die Bürger, was sie wirklich schon im Jahre 84 hätten thun sollen.

Der Winter von 1788—89 hatte sich nach den astronomischen Berechnungen und Weißagungen der Kalendermacher keineswegs gerichtet. Von diesen war ihm der 21. Dezember zum Antritte seiner Regierung bestimmt worden; allein um eben diese Zeit hatte er schon seine größte Wuth über unsern Welttheil ausgegossen.

Am 25. November fand man früh Morgens die Erde schon mit einer dicken Schneedecke belegt, und Tags vorher stand das reaumür'sche Thermometer schon $2\frac{1}{2}$ Grad unter dem Gefrierpunkt. Von nun an, bis zum 30. war die Kälte fortwährend zwischen 5, dann 7—9 Grad. Eine so strenge und frühzeitige Kälte mußte nothwendig Menschen und Vieh sehr hart zu Leibe setzen. Am 30. November ließ diese Kälte jedoch beinahe um 4 Grad nach; auch die beiden ersten Tage des Christmonats waren so ziemlich erträglich; aber vom 3. dieses Monats bis auf den 12. hatte man zweimal 8 und dreimal 10 Grad Kälte. Von jetzt ab aber wurde die Kälte wirklich wüthend, und stieg in den Tagen vom 12. bis zum 18. gar auf $15\frac{1}{4}$ Grad.

Am 19. ging der Wind, der bis dahin aus dem Norden blies, in Südwest über, und veranlaßte eine so plötzliche und außerordentliche Luftveränderung, daß man sich gleichsam von den äußersten Gränzen Lapplands, in ein südliches Klima versetzt zu sein dünkte; denn die Luft, welche gestern nicht nur Nase und Ohren schneidend anfiel, sondern beim schnellen Gehen, sogar das Athemholen erschwerte, war heute um 10 Grade gemildert. Diese so gemilderte Luft streute sonach am folgenden Morgen eine neue Schneedecke über die alte aus.

Während der so außerordentlich strengen und anhaltenden Kälte blickten die Kölner traurig und mißtrauisch auf ihren gefährlichen Nachbar, den Rhein. Wollten sie tiefsinnig und genau die Folgen nach den Aussichten berechnen; so erneuerten sich in der Einbildung

die gräßlichen Verheerungen des Stromes vom 1784er Jahre, und in rieſigen Schreckbildern ſtanden ſie vor eines jeden Blicken und vergrößerten ſich mit jedem anbrechenden Tage. In der That auch war die Eismenge nach den Graden der Kälte berechnet, faſt dieſelbe wie im Jahre 1784. Der niedrige Waſſerſtand, welcher vom 18. bis zum 21. Dezember, nicht über 8 Fuß 4 Zoll betrug, konnte die Beſorgniß der Kölner nicht mindern. Die Schneedecke, welche in der Umgegend von Köln zwar nicht ſehr dick war, lag in den oberen Rheingegenden, an der Moſel und an allen kleineren Flüſſen, welche ſich in den Rhein ergießen, dagegen deſto höher und dichter, und alle Nachrichten von daher ſtimmten darin überein, daß die vorhandenen Schneelagen, wenn ſie die des 1784er Jahres nicht überträfen, ihnen doch mindeſtens gleich kämen. Ueberhaupt ſah dieſer Winter dem erſchrecklichen in Allem ſo ähnlich, daß die Hoffnung der Kölner, ein beſſeres Schickſal als damals zu erwarten, ſich nur noch auf günſtigere Nebenumſtände gründen mußte.

Bei ſo ſchrecklichen Ausſichten waren es daher zuerſt die Handelsgüter, auf deren Sicherheit man Bedacht nehmen mußte. Zufällig war ihre Menge in dieſem Winter weit beträchtlicher, als ſie gewöhnlich um dieſe Zeit zu ſein pflegt. Der allzufrühe Winter hatte ſowohl den Schiffer als den Kaufmann überraſcht. Viele Schiffer waren im Einladen begriffen, und Andere ſchickten ſich ſchon zur Abreiſe an, als ihnen, ehe ſie ſich deſſen verſahen, der Weg durch das häufige Treibeis geſperrt wurde. Ein und der Andere, der die Reiſe ſchon wirklich angetreten hatte, mußte unterwegs Halt machen, und ſich an der Stelle, wo er ſich befand, einfrieren laſſen. So geſchah es denn, daß an 50 holländiſche und ungefähr 40 oberländiſche Schiffe, nebſt einer großen Anzahl kleinerer Fahrzeuge, ſich gezwungen ſahen, an den kölniſchen Rheinwerften zu überwintern. (Von einem Sicherheitshafen wußte man damals nämlich noch nichts.) Der Magiſtrat hatte die in der oberen Stadt gelegenen weitläuftigen Kloſtergebäude zur Niederlage der Waaren beſtimmt, und die Kloſtervorſteher öffneten ihnen mit der größten Bereitwilligkeit ihre Pforten.

Gegen die Hälfte des Chriſtmonats waren daher ſchon der größte Theil der Kaufmannsgüter in Sicherheit, und einige Tage ſpäter ſah man auf der ganzen Rheinſtrecke längs der Stadt nichts weiter, als ledige Schiffe, müßige Krahnen und ein nacktes Werft.

So ſicher nun aber eines Theils die Güter waren, ſo bedenklich ſchien die Lage der Schiffe. Der Eisgang des erſchrecklichen Jahres hatte den großen Eisbock zerſtört, und der damals projektirte neue Sicherheitshafen hatte bis dahin mancherlei Schwierig-

keiten halber, noch nicht zu Stande kommen können. — Die Kähne zu sichern, ist eben kein so großes Ding; und dennoch sind diese für eine vom Wasser bedrohte Stadt, eines der ersten und vorzüglichsten Rettungsmittel, worauf man ja zuerst Bedacht nehmen sollte; — die Kölner haben dies zu ihrem Unglücke im Jahre 1784 erfahren. Deshalb wurden diesmal auch alle Kähne durch Pferde und Menschen von den Werften binnen die Thore der Stadt gezogen. Bei jedem der Rheinthore stand eine gewisse Anzahl derselben in Bereitschaft, und man hatte dabei besondere Rücksicht auf jene Gegenden genommen, wo sie bei der letztern Ueberschwemmung am meisten vermißt worden waren.

Die größeren Schiffe befanden sich nun aber in einer wirklich höchst bedenklichen Lage. Kein Eisbock und kein Hafen — und vielleicht — eine Eisfahrt wie 1784. Der größte Theil der oberländischen Schiffe, welche an dem oberen Rheinwerfte zu halten pflegten, hatten sich das sogenannte Wertchen (die jetzige Rheinau) zu ihrem Zufluchtsorte ersehen; allein der niedrige Wasserstand und die schnell anwachsenden Eissäume, ließen die guten Schiffer auch dieses geringen Schutzes sich nicht einmal erfreuen.

Eingefroren lagen sie da in der Gegend von der Holzpforte, der Wuth eines kommenden Eisganges gänzlich überlassen. Nur Gottes Güte und Allmacht allein konnten hier ihre Hoffnung aufrecht erhalten; denn kein anderes Rettungsmittel schien übrig zu sein. — Die holländischen Schiffe nebst einigen oberländischen, hatten sich von dem sogenannten Verweilengange an, längs und hinter dem Neugassen-Bollwerk, bis unter die Trankgasse gelagert, an welche sich denn auch die Rheinmühlen anschlossen. Zwei holländische Schiffe steuerten aufwärts, und setzten sich in der kleinen Bucht, welche der Rhein diesseits des Baienthurmes an unserm Werfte bildet; fünf oder sechs andere, — nachdem sie zuvor ihre sämmtlichen Güter hatten löschen müssen, legten zu Deuz zwischen den Weiden an. Der Rheingassen-Krahnen, den man zu einer Zeit, wo so viele Schiffe auszuladen hatten, nicht gleich außer Thätigkeit setzen wollte, fror auf der Stelle ein, und mußte demnach sein Schicksal hier erwarten. Die kölnischen Fischer hatten ihre Fischbehälter unter dem sogenannten Gängelchen versenkt, in der Hoffnung, das Eis würde nicht so tief in den Grund wühlen.

In dieser traurigen Lage befanden sich die ungewöhnlich zahlreichen Schiffe und Fahrzeuge, als sich mittlerweile das häufige Treibeis an verschiedenen Orten in eine stehende Eisdecke zusammen geschlossen hatte. Zu Unkel, wo die Stockung des Eises, des eingeschränkten Flußbettes wegen, zu beginnen pflegt, setzte sich bereits

am 8. Dezember die Eisdecke fest; am 10. zu Mainz; am 11. zu Mannheim; am 18. zu Neuwied und am 22. zu Köln.

Bei dem Schlusse der hiesigen Eisdecke ist der Umstand besonders merkwürdig, daß Nachmittags zuvor, kaum eine einzige Eisscholle auf dem Strome zu erblicken war. Tages darauf, Morgens 10 Uhr, hatte sich die Eisdecke, von Mülheim aufwärts, schon bis ungefähr gegen das hiesige Rheinthor, und Nachmittags bis an den Baien, — und zwar bei einer Wasserhöhe von 8 Fuß 6 Zoll, — ausgebreitet. Um dieselbe Zeit war oberhalb des Baien noch fahrbares Wasser, und fanden wirklich noch Ueberfahrten daselbst statt. Der Eisschluß geschah hier zu Köln ganz ruhig, ohne das mindeste Getöse, und ohne den geringsten Schaden zu verursachen.

Ein hiesiger blödsinniger Geistlicher war der erste, der, ohne es eigentlich selbst zu wissen, und ohne die Gefahr zu ahnen, sich über die stehende Eisdecke wagte. Er will gegen Morgen von Deuz nach Köln, sieht das häufige Eis, durch welches sich die Fährnachen zu drängen hatten; er wird darüber tiefsinnig, geht eine Strecke längs dem Ufer hinunter, schreitet endlich in seiner Zerstreuung auf das Eis, kömmt glücklich über die Eisdecke zu Hause an. Man fragte ihn, wie er herüber gekommen, und ob ihm die Rheinfahrt zwischen den Eisschollen nicht zu gefährlich geschienen? — Ja freilich — gab er zur Antwort — allerdings war die Fahrt mir zu gefährlich und ich suchte die Gefahr zu vermeiden; deshalb ging ich längs Deuz tiefer hinunter und nahm zu Fuß den Weg bis auf diese Seite.

Am 23. war der Eisweg nach Deuz schon gangbar.

Vom 26. bis zum 31. Dezember war die Kälte durchgängig bis zu 10, selbst einigemal bis zu 13 Grad gestiegen, und hatte der Eisdecke nun ihre völlige Festigkeit gegeben. Sie war ganz eben und schön, und behagte insbesondere den jungen Leuten zum Schlittschuhlaufen u. s. w. Auf Schlittschuhen und Eisstühlen flogen sie schaarenweise daher und wetteiferten miteinander, wer es dem Andern zuvorthäte. Eines Tages aber mußten sie auch die traurigen Augenzeugen sein, daß einer aus ihnen, dieses kalte Vergnügen mit dem Leben bezahlte. Ein junger Mensch von ungefähr 16 Jahren, eines hiesigen Faßbinders Sohn, stürzte nämlich in vollem Fluge mit seinem Eisstuhle in eine Oeffnung und verschwand in dem Augenblicke. Auf der Stelle zerschlug man das Eis; allein nur der Hut und der Eisstuhl waren oben geblieben, den unglücklichen Jüngling sah keines Menschen Auge jemals wieder. Eine schreckliche Wunde für die Herzen der liebenden Eltern; und dennoch, wie es schien, noch nicht grausam genug, um für die Folge zum warnenden Beispiele zu dienen. Schrecken und Entsetzen brachten die

ohnehin kränkelnde Mutter, fast außer sich, und der vom Schmerz gebeugte Vater fand sie am andern Morgen todt an seiner Seite im Bette liegen. — Dies vermag Kindesliebe! möchten es Kinder doch immer beherzigen!

Eine so lange Dauer der heftigsten Kälte eines Jahrhunderts, mußte die Besorgniß der Kölner noch immer vergrößern. Und wirklich war es an dem, daß man nirgends Sicherheit suchte, wo man sie im 84er Jahre gefunden hatte. Das geräumige Karmeliter-Kloster war bereits mit Kaufmannsgütern angepfropft; allein im Jahre 1784 war das Wasser in's Kloster eingedrungen, und dies war genug, um ein Gleiches auch diesmal zu befürchten. Aber demungeachtet war man in nicht geringer Verlegenheit, wo man die Menge von Waaren u. s. w. alle sicher unterbringen sollte. Das hohe Domkapitel gab bei so bewandten Umständen, ein sehr rühmliches Beispiel der Nächstenliebe, indem es diese Güter in die Domkirche selbst aufnahm. Hier lagen sie nun, als so viele Merkmale, thätiger Menschenliebe — und welch eine Zierde in dem Hause des Herrn! —

Die Folgen einer eben so anhaltenden, als außerordentlichen Kälte, waren inzwischen in hiesigen Gegenden allerdings hart und traurig; aber dennoch für die Menschheit nicht so schrecklich, wie man dieselben damals in andern Gegenden und Ländern antraf.

Der kölnische Gartenbau, in so weit sich gute Kühe und gute Oekonomie miteinander vereinbaren lassen, ist einer der schönsten und ergiebigsten in ganz Deutschland; er hat verhältnißmäßig wenige seines Gleichen und wird, im Ganzen und Allgemeinen genommen, schwerlich von irgend einem andern übertroffen. Unsere Gärtner sind durchaus emsige und ganz unermüdete Leute, die es durch ihr fleißiges und unabläßiges Bestreben so weit gebracht hatten, daß sie, außer der volkreichen Stadt und den nächstgelegenen Dörfern, den Städten Düsseldorf, Bonn und andern auf- und abwärts gelegenen Ortschaften, im Herbste ganze Schiffe voll Gemüse zuführten. Sie sahen in dem abgewichenen Herbste des Jahres 1788 ihren sauren Schweiß sehr reichlich gesegnet; allein die Kälte, welche eben so schnell, als sie einfiel, auch stieg, verstattete ihnen nur, einen großen Theil dieses Segens zu sehen, aber nicht zu genießen. Ihre erste Wuth hatte nicht nur den grünen und schwarzen Kohl, Sellerie, Endivien, Savojen u. s. w., die um diese Zeit noch in Menge auf offenen Feldern standen, gänzlich zu Grunde gerichtet: sondern sie war auch in die Keller, Scheunen und sogar bis tief unter die Erde eingedrungen, und hatte die verschiedenen Gemüsearten, welche man dort hinlänglich gesichert glaubte, — wo nicht ganz, doch

größtentheils verdorben.*) Erdäpfel, gelbe und weiße Rüben hatten selbst bei der sorgfältigsten Verwahrung, größtentheils wenigstens ihren Geschmack verloren. Es stellte sich deshalb zu Anfang des Monats Januar eine außerordentliche Theurung ein,**) welche zum Glücke jedoch nicht sehr lange anhielt.

Die umliegenden Gegenden hatten mit den Kölnern ein gleiches Schicksal; besonders wurden im kölnischen und im gülichschen Lande ganze Felder von Rübenkraut, welches zur Mastung bestimmt war, durchaus zu Grunde gerichtet: so daß ein großer Theil der Landleute nicht wußte, wie sie ihr Vieh bis zum grünen Frühling durchbringen sollten. Namentlich hat das Hornvieh mancher Orte, besonders einzelne Stücke, in schlecht verwahrten Ställen, sehr Vieles gelitten.

Das Wild in den Wäldern und auf den Feldern, ohne alle Nahrung und Pflege, sich selbst überlassen, hatte nicht nur mit der Kälte, sondern auch mit rasendem Hunger zu kämpfen. Seine Vorrathskammern unter der Erde waren ihm gänzlich versperrt, und oberhalb der Erde hatte der Frost ihm zu seiner Nahrung nichts übrig gelassen. Das kleine Geflügel, als Sperlinge, Ammer, Finke u. s. w. sind zu zahlreichen Schwärmen erstarrt und verhungert, und bald verminderten sich ihre Familien auf eine ganz sichtbare Art. Ein Professor des Laurentianer Gymnasiums war so gutherzig, jenen Vögelchen täglich einige Samenkörnchen vor seine Fenstern hinzustreuen, wo sie alsdann mit Begierde darnach haschten, und herrlichen Schmaus hielten. Am 5. Januar, als am Tage der größten Kälte, ließ sich aber kein einziger dieser zutraulichen Gäste mehr auf dem Fenster des Professors sehen, und der hingestreute Saamen blieb den ganzen Tag über unberührt liegen. Zwei sogenannte Zaunkönige sah er jenes Tages noch bei einem Gartenfenster

---

*) Folgende Beobachtung eines Augenzeugen ist in der That merkwürdig genug, um unsern Lesern hier mitgetheilt zu werden; auch mag mancher Gärtner in den Fall kommen, sich dieselben zu Nutzen zu ziehen: Savojen, welche wenigstens 2 Fuß tief, mit umgekehrten Stengeln, in die Erde eingeschlagen lagen, waren theilweise beschädigt; andere dagegen, welche kaum 1½ Fuß tief lagen, aber mit Stallstreue überdeckt waren, hatten sich ganz unversehrt erhalten. Auch war in den Kellern Manches deshalb erfroren, weil man sie mit bereits wirklich erfrornen Sachen anfüllte, und eben dadurch die Kälte in denselben vermehrte.

**) So durfte z. B. der Gärtner zu dieser Zeit ungescheut für einen schönen Endivien, auf dem Markte 4, 5 bis 6 Stüber, und für einen rothen Kappuskopf 7 und 8 Stüber fordern. Ein Viertel (25) Aepfel von der gemeinsten Gattung, kosteten 12—15 Stüber, und ein Viertel Eier 33—36 Stüber.

an dem Blei picken, und ein Paar halberstarrte Krähen hatten sich nahe bei ihm, ganz erschöpft, auf einen Haufen Holz niedergelassen, ohne seine Gegenwart im Mindesten zu scheuen. Bei Effern fielen sogar einem Wanderer zwei dieser Thiere aus der Luft, erstarrt und leblos, vor die Füße nieder. Die Haasen verließen die Waldungen und Felder, und kamen auf die Dörfer zu, aber meistens nur — um wider ihre Gewohnheit, dem Bauern zum Leckerbissen zu dienen. Wildschweine hatte man diesmal nahe bei den Dörfern sich an Aesern ergötzen gesehen, und zwar mit den Menschen so vertraut, daß sie sich während ihrer Mahlzeiten von den Bauern mit Mistgabeln erstechen ließen. Eine solche Begebenheit ereignete sich unter Andern bei Lechenich. Selbst die lichtscheuen Wölfe trieb der rasende Hunger aus ihrer finstern Wohnung: überall kamen sie zum Vorscheine, ohne daß man jedoch etwas Zuverlässiges von besonderen Unglücksfällen, die sie verursacht, erfahren hätte. Selbst in einer Entfernung von ¼ Stunde von unserer Stadt, nämlich bei dem sogenannten Weisen Hause, hat man deren diesmal gesehen. Uebrigens mag auch wohl das Spalten der Bäume, welches die Kälte verursachte, manches Wild aus dem Forste verjagt haben; denn dies geschah zu jener Zeit so häufig und mit einem solchen Getöse, daß man in der stillen Nacht, eine Kanonade zu hören glaubte.

Zum Glücke waren die Magazine der Stadt hinreichend mit Steinkohlen, Korn und Mehl versehen; nur das Holz stand in sehr hohem Preise. Die Bierbrauer aber hatten schon vorhin bei den immer steigenden Holzpreisen, den Versuch gemacht, statt des Holzes, sich bei der Feuerung, der Steinkohlen zu bedienen. Diesesmal wurde diese Art der Feuerung förmlich eingeführt und bis jetzt beibehalten.

Wenn gleich die Armen der Stadt, wie in aller Welt, in einem solchen Winter ärmer waren als sonst; so hatte man es dennoch der väterlichen Vorsicht des Senats und der Gutthätigkeit der reicheren Einwohner jeder Klasse zu verdanken, daß weder Hunger noch Kälte unserer Stadt eines Menschen Leben gekostet haben. Wir werden vielmehr anderwärts sehen, daß fast keine der vornehmsten Städte Europa's Hunger und Kälte weniger empfunden habe, als unser geliebtes Köln. Mangel und Noth im eigentlichen Verstande, hat unsere Stadt gar nicht gelitten; die übrigen Wirkungen der Kälte, obschon sehr lästig, waren doch immer erträglich. Dagegen waren auf eine ganz auffallende Weise Husten, Schnupfen, Katharr, Heiserkeit, Zahnschmerzen, Halsübel u. s. w., so an der Tages-Ordnung daß man in einigen Klöstern, statt des Singens, die Tagzeiten betete; und in andern, statt des Hochamtes, stille Messen hielt. In vielen Klöstern wurde die gewöhnliche Nachtsmette am Abend

abgehalten nnd man ließ die Geistlichen zur Nachtszeit ruhig schlafen; weil sie, wenn sie aus dem eiskalten Chor wieder zu Bette gingen, sich unmöglich erwärmen konnten, wobei dann mancherlei Unpäßlichkeiten unvermeidlich waren; und wiederum verlegten andere das Chor in das erwärmte Refectorium. Die Prediger waren bei dem anhalten Husten, in den Kirchen nicht zu verstehen, weshalb das Predigen einige Zeit hindurch gänzlich ausgesetzt wurde.

Schlimmer sah es dagegen in andern Städten des Rheinstromes aus. In Koblenz und Mainz war bei dem Mehlmangel und dem gänzlichen Abgange an Magazinen, Roß- und Windmühlen, so wie bei der Theuerung der Brennmaterialien, die Noth aufs Höchste gestiegen.

Weit erschrecklicher waren die Folgen der Kälte in den österreichischen Staaten: bei einem durchgängig 2—3 Fuß hohen Schnee, sah man — wie die Zeitungen aus diesen Gegenden berichteten — erstarrte Rebhühner schaarenweise auf die Straßen der Stadt Wien herabfliegen; und die furchtsamen Hirsche kamen bis in die Vorstädte, um sich Nahrung zu suchen. In Steiermark konnte man sich der Wölfe kaum erwehren; in Gallizien wagten sich diese Würger sogar bis in die Vorstädte von Lemberg. In der Vorstadt vor dem Haliczerthore, fand man die traurigen Ueberbleibsel zweier von Wölfen aufgezehrter Menschen. Ihre Anzahl war in jenen Gegenden zum Entsetzen groß. Ein reicher Edelmann — wie man von Lemberg berichtete — veranstaltete damals auf seinen Gütern eine Wolfsjagd, und erlegte auf diese Weise binnen wenigen Tagen über 200 Wölfe. Doch wüthender als die Wölfe selbst, war in den östreichischen Provinzen die Kälte. In der zweiten Hälfte des Dezembers hatte sie blos innerhalb der Außenwerke der Stadt Lemberg in Zeit von 6 Tagen, 16 Menschen weggerafft, jene nicht mit gerechnet welche man auf den Landstraßen todt fand. Ohne Schauder konnte man damals die Nachrichten von Lemberg nicht lesen. In dem einzigen Bezirke dieser Stadt zählte man in drei Tagen 37 Leichen erfrorner Menschen. In dem Bannat machte die Kälte in der Geschichte der Wölfe ein fast unerhörtes Phänomen: es waren dort nämlich erstarrte Wölfe zu sehen, welche man aus dem 1½ Fuß hohen Schnee herausgegraben hatte.

In den Gegenden des schwarzen Meeres richtete die Kälte eine eben so große Verwüstung unter Menschen und Vieh an. Schwerlich hat jemals ein Soldat im Feldlager das ausgestanden, was der sonst hammerfeste Ruß diesmal in dem Lager vor Otschaków aushalten mußte. Bei 22 Grad Kälte stand er im Felde; — länger auszudauern, war schlechterdings unmöglich. Mann und Pferde

würden, wie die Schneeflocken gefallen sein. In einer einzigen Nacht zählte man 46 erfrorne Soldaten und 148 Pferde. Was Wunder also, daß man endlich eben so bereitwillig, als verzweifelt stürmte!

Wenn man diese Begebenheiten, die sich nur an einzelnen Orten, oder in und um den Hauptstädten dieser weitläuftigen Provinzen ereigneten, auf ganze Länder und Millionen armer Landleute bezieht, wie erschrecklich groß muß alsdann das Elend und die Noth im Allgemeinen gewesen sein!

In Frankreich und besonders in Paris, war das Elend aufs Höchste gestiegen. Kälte, dergleichen man bei Menschen Gedenken in Paris nicht empfunden hatte, und äußerster Mangel an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen! — nnd dies in einer Stadt wo damals schon 6 bis 700,000 Menschen gedrängt beisammen wohnten; wo jeder, der behutsam genug ist, sich nach den Gesetzen und Verordnungen der Polizei zu fügen, eine ruhige Sicherheitsstätte findet; wo in guten Zeiten tausende Menschen, die auf der Gasse von Golde schimmern, heimlich mit dem Hunger ringen! — Bei jeder gemeinen Kälte hat der größte Haufen, wegen des Mangels und der Theuerung des Holzes, daselbst schon sehr viel zu leiden, und was mußte er erst leiden bei einer Kälte, die noch kein Pariser erlebt hatte? — Der Mehlmangel war in Paris so groß, daß Jeder, der einen Zentner Mehl in die Stadt brachte, eine besondere Prämie dafür erhielt.

In die Reihe der schrecklichen Folgen einer so heftigen und anhaltenden Kälte, gehört auch der Wassermangel, der sich diesmal eben so geschwind, als allgemein fast über ganz Europa verbreitete, und mancher Orte nicht nur große Unbequemlichkeiten, sondern selbst drückende Noth hervorbrachte. So war z. B. der Mehlmangel, wovon wir so eben geredet, eine unmittelbare Folge dieses Wassermangels. Doch waren nicht allein Flüsse und Bäche verschlossen: auch manche Brunnen waren ganz trocken, was in anderen kalten Wintern etwas weit selteneres war. Eine etwaige Ursache davon finden wir zwar in dem niedrigen Wasser, das den ganzen Sommer über weit unter seiner gewöhnlichen Höhe gestanden hatte. Allein diese Ursache scheint uns nicht hinlänglich zu sein, wenigstens nicht hinlänglich in Rücksicht auf diejenigen Brunnen, welche in keiner Verbindung mit irgend einem Flusse stehen. Wir wagen es, eine andere hinzuzufügen, die, wenn sie auch nicht überall anwendbar sein sollte, dem Beobachter doch Anlaß geben kann, hier und dort eine nützliche Entdeckung zu machen. In unseren kölnischen Gegenden war damals seit dem Jahre 1784 das Quellwasser in vielen Brunnen merklich gesunken, und viele derselben gaben eine weit

geringere Wassermasse, als sie gewöhnlich vor diesem Jahre gegeben haben. Wenigstens wurde diese Beobachtung in einigen Distrikten des jülicher Landes von keinem Landmanne in Zweifel gezogen; und wir vermuthen daher, ohne es jedoch bestimmt zu wissen, daß das vorerwähnte Jahr auch in anderen Gegenden, eine gleiche Wirkung hervorgebracht habe. Uebrigens aber ist es sehr faßlich, wie dieses Jahr auf unsere Brunnen wirken konnte. Seine häufigen Ueberschwemmungen, welche auf der Oberfläche der Erdkugel so greuliche Verwüstungen angerichtet, mußten verhältnißmäßig auch im Schooße der Erde manche Veränderungen hervorbringen. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß ihr Gewühl dort viele Schlünde und Höhlungen, zurückgelassen habe, in welchen sich nachher ein guter Theil des Wassers verlor, bevor dasselbe die Oeffnung der Quelle erreicht hatte. Hierin liegt, nach unserer Vermuthung, die wichtigste Ursache, warum in den nachfolgenden Jahren die Brunnen geschwinder und häufiger, als gewöhnlich, versiegten.

Noch ein bemerkenswerther Umstand — zwar nicht von besonderer Erheblichkeit, doch weil er manche arbeitsame Hände in Unthätigkeit versetzte, verdient als Folge des langwierigen Winters von 1788—89, angeführt zu werden; vielleicht überrascht er die Neugierde auf eine angenehme Weise. In Köln hat man nämlich damals die Entdeckung gemacht, daß Kälte und gefrorner Schnee, ein wirksames Schonungsmittel für das Leder sind. Während dieses langwierigen Winters schienen die Schuhe und Stiefel unverschleißlich zu sein; und dieses hatte in einer so großen Stadt, als die unsrige ist, im Ganzen genommen, die für die Schusterzunft höchst nachtheilige Folge, daß ein großer Theil der Meister schon vor Weihnachten, Mangel an Arbeit erlitten; viele derselben hatten fast gar nichts zu thun, andere nur wenig, so daß sie die Zahl ihrer Gesellen vermindern mußten; die allerwenigsten konnten ihre gewöhnliche Zahl von Gesellen mit hinlänglicher Arbeit versehen.

Wer nur die öffentlichen Blätter jenes unglücklichen Jahrgangs las, der überzeugte sich bald, daß die Noth allenthalben fast auf's höchste gestiegen war, daß aber die Regenten Europa's auch untereinander wetteiferten, dem Elende ihrer Unterthanen abzuhelfen. Das Beispiel der Fürsten machte überall den gewünschten Eindruck auf die Herzen der reicheren Unterthanen. Unter Andern war kaum eine nur etwas ansehnliche Stadt, wo man nicht zum Behufe der Unterstützung, Subscriptionen und außerordentliche Kollekten veranstaltet und sogar gemeinsame Zimmer errichtet hätte.

Unter allen Städten hat sich aber auch diesmal Köln ausgezeichnet, und schwerlich ist dieser schreckliche Winter irgendwo weniger

drückend den Armen vorgekommen, als hier. Schon in den ersten Tagen des Dezembers machte das hiesige Kaufmanns-Kollegium den Anfang mit Austheilung der Steinkohlen und des Gerieses. Jedes Mitglied erhielt 4 Karten, jede zu 2 Sömmer, welche dann nach Gutbefinden unter die Armen ausgetheilt wurden. Die Zahlung wurde aus der Vereinskasse bestritten. Der Magistrat bewilligte seinerseits 2000 Sömmer und außerdem jedem Soldaten des städtischen Bataillons 2 Sömmer. — Das hiesige Domkapitel ließ zu gleichem Zwecke 3200 Sömmer, und der gesammte Klerus 1000 Florin an die städtischen Armen austheilen.*)

So ansehnlich diese Unterstützungen auch waren, so wurden sie doch gering, wenn sie gegen die Menge der einzelnen und heimlichen Wohlthaten abgewogen wurden. Es waren einzelne Bürger, welche 1500 und 1800 Gulden beitrugen. Jener nährte eine ganze, zwar angesehene, aber dennoch arme Familie; dieser gab wöchentlich 6, der 2 Kronenthaler. Von den meisten Kaufleuten gingen die Seelsorger nie ohne ansehnliche Geschenke für die Armen weg. Wenn unsere damaligen Pastores nur die Listen von den Allmosen, welche durch ihre Hände gegangen, summirt hätten; so würde verhältnißmäßig keine Stadt in Europa in dem damaligen Winter sich vor Köln etwas herausnehmen können. Den edelmüthigen Pfarrern und Kaplänen gebührte überhaupt das verdiente Lob, daß sie unermüdet sorgsame Väter der Armen gewesen sind. Sie selbst wurden fast Bettler, um ihrer dürftigen Heerde Brod und Feuerung verschaffen zu können. Es würde weit über alle Wahrscheinlichkeit hinauslaufen, wenn wir sagen sollten, welche Summen einzelne Kapläne, die sich mit besonderem Eifer für die Armuth verwendeten, ausgetheilt haben.

Am 9. Januar, als man Morgens gegen 7 Uhr noch 10¼ Grad Kälte verspürt hatte, trat Nachmittags plötzlich gelinde Witterung ein, welche von nun an fortdauerte.

---

*) Hier wäre es am Ort, die Frage zu stellen, ob ein solcher Beitrag in Ansehung der damaligen sehr ansehnlichen Klerisei, nicht gar zu gering war? Die Summe, welche jedes Kapitel der Stifter bewilligte, wurde auf alle Präbenden gleichförmig vertheilt, und der Mann von geringem Vermögen, trug eben so viel bei, als der Reichere. Jener hatte oftmals mit seinem Einkommen von drei- bis vierhundert Reichsthalern noch eine ganze Familie standesmäßig zu ernähren. Dieser hatte das ungezweifelte Recht zu fordern, daß ein freiwilliger Beitrag des Stiftes nicht nach den Glücksumständen des Reicheren, sondern der minder Reichern abgewogen werde, indem es dem Reicheren ohnehin freistand, das Seinige herzugeben.

Am 11. Nachmittags sah man zuerst die Fensterscheiben in Köln vom Eise befreit. Zu eben dieser Zeit aber waren Mauern und Thürme, besonders die Unkelsteine, mit einer weißen Ausdünstung überdeckt. Das nämliche Phänomen hatte sich auch in den lauen Tagen des Dezembers gezeigt, und sollte nun ebenfalls ein Vorbote neuer Kälte sein, welche indessen aber dennoch nicht erfolgte.

Am 13. Januar erfolgte ein gewaltiger Sturm mit Schneegestöber, und der Tag endigte sich mit häufigem Regen. Die drei folgenden Tage hatte man eine ziemlich reine Luft; der 17. war ein recht lauer Tag und endigte sich mit Regen. Die Wasserhöhe am Pegel, welche vom Oktober ab nie 8 Fuß erreicht, sondern größtentheils nur 6—7 Fuß betragen hatte, zuweilen selbst bis auf 4, 3, 2, 1 Fuß und sogar auf 11 Zoll gesunken war, betrug an jenem Tage noch nicht mehr, denn 6 Fuß 9 Zoll, und die Dicke der Eisdecke maß noch 13 Zoll.

Schon vor dieser Zeit hatte ein großer Theil der Bewohner der niederen Rheingegenden der Stadt bereits eingepackt, und Andere machten sich jetzt zum Abzuge bereit. Wenigstens hatte man die Keller auf die bestmöglichste Art versorgt, das Hausgeräthe und die Lebensmittel auf den oberen Theil der Häuser in Sicherheit gebracht; denn das schreckliche Jahr 84 hatte die Kölner gelehrt, daß auch reichere Leute, welche nie von Hunger wußten, bei großen Ueberschwemmungen dessen Bitterkeit manchmal schmecken könnten. Nichts wurde vergessen, was man nur nothwendig oder dienlich erachtete, die bevorstehende Gefahr abzuwenden oder doch zu mindern. Die Schifferinnung hatte bereits gegen die Hälfte Dezembers in Lyskirchen ein feierliches Hochamt halten lassen, um die Gnade Dessen, der den Fluthen und dem Eise gebietet, zu erflehen. Hierauf nahm in gleicher Absicht die achttägige Rosenkranz-Andacht um 4 Uhr Nachmittags in allen Pfarrkirchen der Stadt ihren Anfang, und wurde auch auf dem Lande verrichtet.

Der Magistrat ließ zwischen der Neugasse und Trankgasse den Boden unter dem Werfte ganz eben machen, damit die Schiffe, wenn sie von dem Eise oder den Fluthen hingedrückt würden, wenigstens auf einen gleichen Boden zu sitzen kämen. Auch wurden auf dessen Anordnung überall, wo es nöthig schien, die schwersten Pfähle hingesetzt, um die Schiffe daran festzubinden. Ferner wurde an dem Verweilergange ein kleiner Eisbock errichtet, welcher den niederländischen Schiffen zur Nothwehr dienen sollte. Sonach wurde der Eissaum von der Salzgasse an bis zu dem Frankenthurme mit Sägen abgeschnitten; diese Arbeit aber weiter fortzusetzen, machte das plötzlich eintretende Thauwetter unmöglich.

Um die Schiffer und Anwohner des Rheins vor jeder nahenden Gefahr so früh, als möglich, zu warnen, war die Einrichtung getroffen, daß man aus den oberen Rheingegenden von dem dort erfolgten Losbruche des Eises durch mehre Staffetten, die schleunigste Nachricht erhielt, welche dann auf der Stelle der ganzen Stadt durch Kanonenschüsse verkündigt wurde.

Im Ganzen genommen, konnte man von der Vorsicht kluger und thätiger Regenten nichts erwarten, was der kölnische Senat nicht in jedem Betrachte geleistet hätte.

Die am 10. Januar eingetretene und fortdauernde gelinde, zum Theil stürmische und regnerische Witterung, ließ den nahen Losbruch erwarten. Am 19. früh Morgens erhielt man in der That durch eine Staffette von Bonn aus, die Nachricht, daß das Eis bereits in voller Bewegung sei. Vorher hörte man unter dem Wasser, besonders auf den Baien zu, ein dumpfes Rollen, welches sich in Zwischenräumen wiederholte und zuletzt fortdauerte. Hierauf gerieth nun Alles in Allarm: jeder Schiffer setzte seine Taue fest, und die Knechte standen in Bereitschaft, und so wurden die Schiffe, bei dem allmälig wachsenden Wasser, dem Ufer immer näher gerückt. Endlich Nachmittags 3 Uhr war der verhängnißvolle Zeitpunkt, an welchem der Losbruch, bei einer Wasserhöhe von 14 Fuß 4 Zoll, wirklich erfolgte. Kein Donnerschlag schlägt so fürchterlich, als diesmal die Lärmschüsse auf Herz und Ohren schlugen. Stumm horchend und mit Todesblässe das Gesicht überzogen, stand der Schiffer da und erwartete sein Schicksal — Rettung oder Vernichtung. Eine nicht minder große Angst bemächtigte sich der Anwohner des Rheins, denn sie glaubten in dem Kanonendonner die Lärmschüsse des Jahres 84 zu hören.

Ungefähr in der Gegend der Neckelskaul und Holzpforte, hatte die Eisdecke, selbst bei der größten Kälte zwei nicht weit von einander getrennte Oeffnungen gelassen, welche hier zuerst den Losbruch veranlaßten. Sie vergrößerten sich allmälig auf eine sichtbare Art und bildeten einen reißenden Strom. Zu gleicher Zeit war das Krachen, Gewühl und Gedränge des Wassers und des Eises unter der Decke so fürchterlich laut, daß der Erdboden davon zu erschüttern schien. Auf der Eisdecke selbst, erhoben sich — ein nie erlebtes Schauspiel — unzählige Springbrunnen, welche die Wasser und zermalmtes Eis in hohen Strahlen sprudelnd, empor schleuderten. — Jetzt erst setzte sich die ganze Decke, gleich einer schwimmenden öden und schauerlichen Landschaft, in Bewegung, und entzog sich langsam den erstaunten Blicken. — Kaum aber war die Eisdecke in Bewegung, so zeigte sich in Mitte des Rheins zwischen der Holzpforte

und der Neckelskaul abermals ein Phänomen, desgleichen unsere ältesten Schiffer und Einwohner noch nie gesehen. Vor Aller Augen entstand hier mitten im Rheine, ein ungeheurer Eisberg, der mit jedem Augenblicke höher und höher wuchs und bald das Ansehen eines Gletschers gewann. Aus ungeheuren Eismassen, welche sich übereinander thürmten, war er, wie durch Zaubersmacht, gebildet und erregte durch seinen kolossalen Anblick, die Bewunderung und das Staunen aller Zuschauer. Er war so ungeheuer, daß viele tausende von Handlangern zu wenig gewesen sein würden, diesen Koloß in der Zeit, worin er sich gebildet hatte, zusammen zu tragen. In wenigen Minuten stand er da, groß, majestätisch und fürchterlich, wie der Blocksberg in der Reihe seiner Enkel. Seine Höhe ober der Wasserfläche konnte nicht weniger als zwischen 60—70 rheinländische Fuß messen. Ein erfahrner Schiffer, der ihn recht aufmerksam betrachtet hatte, versicherte, daß seine ganze Höhe, von dem Grunde an, worauf er saß, bis zum äußersten Gipfel, wenigstens 80—90 Fuß betragen habe.

Der erste Drang des Eises ging aus den Gegenden vom Baien auf das jenseitige Ufer mit einer entsetzlichen Gewalt; und der damalige große Eisbrecher schien diese Richtung merklich zu befördern; denn er widersetzte sich den Eisklumpen, die auf ihn hinwälzten, standhaft und unerschüttert; gebieterisch verwies er sie nach dem rechten Rheinufer, und augenscheinlich hatte eine große Anzahl oberländischer Schiffe demselben ihre Erhaltung zu verdanken. Doch konnte er es nicht ganz verhindern, daß nicht ein und anderes oberländisches Schiff und Fahrzeug von dem Eise zerschmettert und ein großer Theil derselben mehr oder weniger beschädigt wurden.

Bei dem zweiten Drange stürmten die Eisklumpen von dem gegenseitigen Ufer mit besonders großer Wuth auf unsere Stadt zu, und zwar am heftigsten auf das Rheingassenthor, und setzten den dortigen Wasserkrahnen gewaltig zu.

Die abwärts hinter dem kleinen Eisböckchen gelegenen Schiffe blieben diesmal unversehrt. Unerachtet des entsetzlichen Eisdranges stand das kleine Ding unbezwinglich da, und deckte die große Anzahl der schweren niederländischen Schiffe. Bei einer Wasserhöhe, wie sie bis dahin war, würde es gar unüberwindlich geblieben sein. Auch zeigte es sich gleich, daß man den Eissaum von der Hauptdecke nicht umsonst getrennt hatte. Beim Losbruche unterlief diese den festgemachten Saum dergestalt, daß er in schräger Richtung von dem Eisböckchen bis zum Frankenthurme, so weit man nur sägen konnte, eine Art von Teich bildete, welcher den heftigsten Drang des Eises auf die Schiffe ganz vereitelte.

Der erste Drang des Eises währte nicht gar lange. Am Thürmchen, gleich unterhalb der Stadt, schlossen sich die Schollen in eine neue Decke, und diese dehnte sich bald darauf bis zum Trankgassenthore aus. Ein Glück, wofür man dem Himmel nicht genug zu danken vermochte, war es, daß die Eisdecke oben dem Baien, bis dahin unbeweglich stand. Das obere Rheineis, welches bereits in Bewegung war, wurde dadurch abgehalten, die erste Wuth des Eises zu unterstützen. Hätte ein doppelter Sturm diesmal unsere Stadt angefallen: so wäre für den größten Theil der Schiffe kaum eine Rettung zu hoffen gewesen.

Gegen 6 Uhr Abends war das Wasser allmälig von 14 Fuß 4 Zoll gegen 19 Fuß angeschwollen, und eben wurden die Kölner durch neue Lärmschüsse erschüttert. Das Untereis brach durch, nebst der bei Unkel noch haftenden Decke, und einem großen Theile des Moseleises, und die ganze Masse stürmte mit vereinter Wuth daher. Der heftigste Druck war auf das erwähnte kleinere Eisböckchen und die hinter demselben gelagerten holländischen Schiffe gerichtet. Das Gewühl des Eises war einem unterirdischen Donner ähnlich, den man nicht ohne Schauer hören konnte. Mit jedem Augenblicke glaubte man die große Anzahl der Schiffe zerquetscht, gesunken und zertrümmert. Ohne den Widerstand des Böckchens waren sie auch unfehlbar alle verloren. Dieses aber kämpfte einen unerhörten Kampf mit der vereinigten Gewalt dreierlei Arten von Eisbergen. Selbst aus den Klumpen, die sich an dasselbe anlehnten, und davor aufthürmten, bildete es eine neue Brustwehr für die schönen Schiffe, die bereits einmal gerettet, nun auch unter seinem Schutze zum zweitenmal gerettet sein sollten. Unverletzt hielt es diesen zweiten Sturm aus, und der Schaden war in Rücksicht der Gefahr ganz unbedeutend: nur ein und anderes der kleineren Schiffe erlitt eine merkliche Zerquetschung und gar wenige von den größern, geringe Beschädigungen.

Auch der große Eisbrecher war Zeuge der Heftigkeit des diesmaligen Dranges. Bis dahin hatte er dem Eise geboten: nun aber konnte er nicht länger widerstehen. Er mußte seinen Standort, den er so lange behauptete, endlich verlassen, und der Gewalt weichen. Doch auch dieses geschah mit einer ihm anständigen Majestät. Fortgerissen von der Fluth, ging er langsam seinen Gang, empfahl sich unserer Stadt und wurde erst abwärts derselben, unsichtbar.

Der Eisgang dauerte zwar fort, war aber von keiner erheblichen Gefahr begleitet. Gleich vor Mitternacht aber verkündigten neue Lärmschüsse, neue Gefahr. Das Wasser schwoll, und das oberländische und Moseleis kam in solcher Menge und mit solcher Gewalt, daß die Fluth schnell, wie ein Pfeil vom Bogen, dahinrauschte.

Das Eis aber schien bei weitem nicht die Stärke und Festigkeit des ersteren gehabt zu haben; sonst hätte aller Widerstand der erstaunlichen Menge desselben unterliegen müssen. Der kleine Eisbrecher wehrte sich zum drittenmale recht tapfer, verlor aber in diesem Kampfe gegen halb zwölf Uhr Nachts, sein erstes Joch. Demungeachtet fuhr er fort, bis nach 2 Uhr Morgens allmöglichen Widerstand zu leisten; da er dann durch die anhaltende Wuth und die Wasserhöhe, welche über denselben herragte, überwältigt, auch sein zweites Joch verlor und zusammenstürzte. Seine Zernichtung traf aber zum Glücke gerade mit dem Zeitpunkte ein, als die wirklichen Gefahren für die Kölner schon vorüber waren. Es schaffte hier augenscheinlich das Durchsägen des Eises, welches alle Anerkennung verdient, die sichtbarste Vortheile; denn fast alle kleinen Beschädigungen erlitten in dieser Gegend nur diejenigen Schiffe, welche tiefer abwärts lagen, als man wegen des eingetretenen Thauwetters mit Absonderung des Eissaumes von der Hauptdecke hatte gelangen können. Hier wird also gewiß keiner mehr zweifeln, daß dieses so wohlfeile Rettungsmittel den Bomben und Kanonenkugeln, womit man anderwärts die Decke zu sprengen suchte, weit vorzuziehen sei. Wir glauben sogar, der Sache nicht zu viel zu thun, wenn wir behaupten: man könne durch dieses einzige Mittel, eine ganze Gegend vor der Stockung des Eises und der hieraus entspringenden Gefahren hinlänglich, wenigstens auf die bestmöglichste Art, sichern.

Das Wasser, welches am 19. Abends die Höhe von 19 Fuß gehabt hatte, war am 20. bis auf 14 gefallen, und am 21. maß es gar nur 10 Fuß.

Durch dieses plötzliche Fallen wurde die größte Anzahl der schweren Schiffe aber in die traurigste Lage versetzt. Denn von diesem Tage an sah man sie auf und zwischen Eisbergen liegen, welche die Fluth zurückgelassen hatte. Die beiden Wasserkrahnen hatten ein gleiches Schicksal mit diesen. Die augenscheinlichste Gefahr war vorhanden, daß sie durch ihre eigene Schwere und sehr ungleiche Lage, in Trümmer gehen würden. Einige hatten noch eine so glückliche Lage, daß sie, ohne besonderen Schaden, in's Wasser fielen.

Die oberländischen Schiffe in der Gegend der Holzpforte, lagen auf dem Eise ganz durcheinander, und ihr bloßer Anblick erweckte Mitleiden; und dies um so mehr, da dieselben besonders von dem ersten Eisdrange sehr viel gelitten hatten. Auch war in dieser Gegend die Menge des zurückgelassenen Eises weit größer und häufiger, als an dem untern Rheinufer. — Das Wertchen war mit Eishügeln völlig ausgepfropft und von der Außenseite ganz davon

eingeschlossen. Diese Hügel erstreckten sich im Zusammenhange bis an den Baienthurm, der hier die Bergkette unterbrach, und dadurch den Schiffer Bergholtz, der sich diesseits desselben mit zwei schweren Schiffen gelagert hatte, rettete *). Gleich hinter demselben wuchsen die Hügel zu Bergen an, die längs dem dortigen Wirthshause in allmähliger Abdachung noch sehr weit aufwärts fortliefen.

Diese an und für sich selbst so gefährliche Lage der Schiffe, wurde in Betracht dessen, was man noch erwarten mußte, immer bedenklicher. Die Staffetten, welche den Kölnern von jeder wichtigen Wasser- und Eisveränderung, welche am Oberrhein vorfiel, sichere Nachricht brachten, ließen bis dahin noch starke Eisstöße erwarten. In der Nacht vom 21. zum 22. war zwar wieder eine große Menge Eis bei Köln vorbeigegangen; allein zu Koblenz, Mainz u. s. w. fürchtete man noch, daß das Ende schlimmer als der Anfang sein würde. Ein großer Theil des Moseleises, die ganze Masse des obern Rheineises, das Main- und Neckareis, waren noch zurück, und die Furcht der Kölner war daher sehr gegründet.

Die Wasserhöhe vom 21. wechselte bis zum 27. nur mit geringen Veränderungen ab. Am 27. und 28. war sie 13 Fuß 11 Zoll; am 29. aber 20 Fuß 5 Zoll, wobei das Wasser zu allen Rheinpforten eindrang. Dieses plötzliche Aufschwellen des Wassers riß die kölnischen Schiffer auf einmal aus dem Gedränge; ihre Schiffe wurden flott, und am 29. Morgens gegen 4 Uhr passirte der größte Theil des oberen Rheineises, ohne den mindesten Schaden zu verursachen, durch. Am folgenden Tage war schon wieder der blanke Strom zu erblicken. Größerer Schaden traf nur einige oberländische Schiffe; die holländischen hatten, außer unbedeutenden Beschädigungen, fast gar nichts gelitten. Eben so glücklich entkamen die am jenseitigen Ufer, zwischen dem Deutzer Wertchen gelagerten Schiffe, dem ihnen drohenden Geschicke. Jedoch war diesen letztern die Nacht vom 19. auf den 20. eine wirklich schreckliche Nacht. Das Wasser brauchte nur noch um einige Fuß anzuschwellen, so hätte der ganze Eisdrang auf sie losgestürmt, und alsdann würde es kaum möglich gewesen sein, nur die Menschen zu retten, welche sich auf den Schiffen befanden.

*) Der Baienthurm bricht jedesmal den Eisdrang, welcher auf das erste Viertel unseres Halbmondes anläuft. Unsere Vorfahren erwarben sich durch Anlegung dieses Thurmes, und der dabei angebrachten starken Bollwerke, welche bei Ueberschwemmungen und Eisfahrten immer die rühmlichsten Dienste leisteten, den größten Ruhm. Was wäre im Jahre 1784 aus der Hälfte unserer blühenden Stadt geworden, wenn diese Werke sie nicht geschützt hätten?

Die leichten Quetschungen, welche zwei der Rheinmühlen erlitten, waren mit wenigen Kosten ausgebessert; und das sogenannte Gängelchen, welches zum Theil mit fortgerissen wurde, war ebenfalls keine Sache von Wichtigkeit. Die kölnischen Fischmenger hatten ihre Fische aus den Rheinbehältern in den Weidenbacher Weiher, der so leicht nicht zufror, übersetzt; die größeren Behälter aber hinter dem vorerwähnten Gängelchen gesenkt. Letztere wurden indessen ganz zertrümmert, und die Fische darin fand man alle krepirt. Den namhaftesten Verlust erlitten die Fischmenger an den schönen Aalen, deren einer derselben über 500 Pfund vorräthig hatte. Doch Aale, auf diese Art krepirt, sind vortrefflich zum Einmachen, und zweifeln wir nicht, Sachverständige werden dies damals so gut gewußt haben, als wir.

Noch eine andere Gefahr, welche die Meisten nicht einmal erblickt, drohte den Schiffen bei unserer Stadt: ein großes Holzfloß, welches das Eis zu Mainz fortgerissen hatte, langte zur Nachtszeit hier an. Ein starker Westwind trieb die Fluth nach dem gegenseitigen Ufer, und so ging das Floß glücklich vorbei, ohne den mindesten Schaden anzurichten.

So glücklich entkamen die Kölner diesmal den mancherlei Gefahren, deren bloses Andenken sie in der Folge noch schaudern machte! — So wenig fühlten sie einen Winter, der über andere große Städte und ganze Länder Hunger und Tod verbreitet hatte.

Aber die damalige städtische Obrigkeit verdiente durch ihren an Tag gelegten Eifer und durch ihre Fürsorge für das Wohl der Bürger, öffentliche Anerkennung. Die regierenden Bürgermeister sowohl, als die Senatoren, thaten Alles, was in ihren Kräften stand, um Mangel und Theurung vorzubeugen, die Armen zu unterstützen, und Kaufmannsgüter und Schiffe vom Verderben zu retten. Unter allen verdient der Bürgermeister von Wittgenstein hier erwähnt zu werden *). Als Präsident der Mittwochs-Rentkammer zeigte er, daß

*) Johann Jakob Hermann Joseph von Wittgenstein, zur Zeit der heiligen Römischen Reichs-Stadt Köln, Syndikus und Bürgermeister, nachher Maire der hiesigen Stadtgemeinde, Mitglied der Ehrenlegion, Reichs-Ritter ꝛc. ꝛc. starb am 15. März 1823, im 70. Jahre seines Alters. Er war geboren in hiesiger Stadt, im Pfarrbezirke zum heil. Alban, am 24. Februar 1754. Sein Vater, der am 18. Dezember 1777 zum Bürgermeister erwählte Melchior Dittmar von Wittgenstein, gab ihm eine sorgfältige Erziehung. Leider hatte er aber seine Mutter, Maria Elisabetha von Heck, früh verloren. Nachdem er in dem ehemaligen Laurentianer Gymnasium und an der hiesigen Universität seine Studien vollendet, und beim Hofrath Schüller hierselbst sich in praktischen Arbeiten vorläufig geübt hatte, besuchte er, behufs seiner vollkom-

ihm das allgemeine Wohl noch näher am Herzen liege, als das seine. Alle Anstalten, die man zum Besten der Güter oder der Schiffe

---

menen Ausbildung, die Universität Göttingen und das Reichs-Kammergericht zu Wetzlar. Mit vorzüglichen Kenntnissen ausgerüstet, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, und erhielt hier, schon im Alter von 24 Jahren, das wichtige Amt eines Stadt-Syndikus, dem er mit jugendlichem Eifer und mit männlicher Umsicht und Würde vorstand. Die wichtigsten Aufträge wurden dem jungen Geschäftsführer von Seiten des Senats anvertraut: im verhängnißvollen Jahre 1784 leitete er die bedeutenden städtischen Bauten. Die Syndikats-Registratur verdankt ihm eine neue zweckmäßige Einrichtung. Nach dem Absterben seines Vaters erwählte ihn der Senat am 18. Oktober 1784 an dessen Stelle zum Bürgermeister. Man wußte keinen Fall, daß der Senat die so bedeutende Würde früherhin einem so jungen Manne anvertraut hatte. Daß man sich aber nicht in ihm geirrt, bewies er bald in den schwierigen Verhältnissen, die der französischen Revolution vorangingen und dieselbe begleiteten. Im März des Jahres 1793 erhielt er die äußerst wichtige Sendung ins k. k. Hauptquartier in den Niederlanden, um von der Stadt die nachtheiligen Folgen eines Beschlusses abzuwenden, nach welchem sie eine Garnison von kurkölnischen Truppen aufnehmen sollte. Durch seinen Einfluß bei dem kommandirenden General, dem Prinzen von Sachsen-Koburg, durch das Wohlwollen, mit welchem ihn der damals im Hauptquartier befindliche Erzherzog Karl beehrte, gelang es ihm in der That seinen Worten Gewicht zu geben. Die kurkölnischen Truppen wurden von der Stadt abgehalten, und außerdem wurde der von dem Verewigten gemachte Vorschlag, das stadtkölnische Bataillon als Reichs-Kontingent in Eid und Pflicht zu nehmen, und in Köln selbst als Garnison zu lassen, angenommen. Die Stadt entging eben dadurch der so sehr gefürchteten Last, und ward noch von der Obliegenheit, das matrikelmäßige Reichs-Kontingent zu stellen und auszurüsten, befreit. — Im April 1793 ward der Verewigte zum Deputirten beim westphälischen Kreistage, welcher hier in Köln gehalten wurde, ernannt. Doch bald erfüllten die größten Besorgnisse die wohlgesinnten Bürger unserer Stadt. Daß die französische Armee die Rheingränze besetzen würde, war nicht mehr zu bezweifeln, und wirklich erfolgte auch am 6. Oktober 1794 die Besitznahme unserer Stadt durch Championnet und Bernadotte. Auf eine fast wunderbare Weise blieb Köln im Verhältnisse zu den Nachbarstädten verschont, und gewiß Jeder mußte eingestehen, daß man dieses Glück den väterlichen Anordnungen des Senats, der biedern gutmüthigen Sinnesart der Kölner, der aufopfernden Gastfreiheit, den unausgesetzten Mühwaltungen des Verewigten verdankte. Durch die am 28. Mai 1796 erfolgte Abschaffung des seit dem Jahre 1396 dahier bestandenen Senats, verlor auch er seine Stelle als Bürgermeister; indessen ward er vorzugsweise zum Präsidenten der an die Stelle des Senats niedergesetzten Munizipal-Verwaltung ernannt, welche aber schon am 20. März 1797 ihre Sitzungen wieder einstellte. Am folgenden Tage trat von Wittgenstein sein ehemaliges Amt mit seinen übrigen Kollegen wieder an, indem der damalige Ober-General der Sambre- und Maas-Armee, Hoche, den alten Senat wieder einführte. Aber auch der erneuerte alte Zustand währte nicht lange, obschon lange genug, um dem Verewigten

getroffen hatte, wurden unter seinen Augen begonnen und vollendet; Alle seine freien Stunden des ganzen Tages waren diesem Geschäfte

---

harte Prüfungen aufzulegen. So ward er im August 1797 mit mehreren andern Rathsgliedern und vornehmen Bürgern als Geißel wegen einer der Stadt aufgelegten, und nicht beizubringenden Steuer, nach Bonn geschleppt, und eine geraume Zeit seiner Freiheit beraubt. Durch Beschluß der zu Bonn residirenden Mittel-Kommission wurde am 2. September 1797 die alte Ordnung der Dinge gänzlich aufgelöst, und der Verewigte trat ins Privatleben zurück. Der Lüneviller Friede entschied über das Schicksal der Rheinprovinzen. Unsere Stadt ward der französischen Republik und namentlich dem neugeschaffenen Roer-Departement einverleibt. — Kaum kehrte eine regelmäßigere Ordnung der Dinge zurück, so erschien der Verewigte auch wieder bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Bei der ersten Einrichtung eines Departemental-Raths, ward er zum Mitglied desselben ernannt. Um dieselbe Zeit nahm er thätigen Antheil an der Verwaltung der statt der ehemaligen Universität hier errichteten Central-Schule, die damals unter den höhern Lehranstalten einen gewiß hohen Rang behauptete. Dafür zeugen die gefeierten Namen der damaligen Lehrer Daniels, Wallraf, Faber, Reinhardt, Friedr. Schlegel, Kramp, Best.

Durch einen Beschluß des ersten Konsuls der französischen Republik ward er endlich zum Maire der hiesigen Stadt ernannt und am 18. August 1803 feierlich in sein neues Amt eingeführt. Der allgemeine Jubel bei dieser Feier bewies deutlich, wie ungern man ihn in der letzten Zeit entbehrt hatte. Die Verwaltung des neuen Amtes, mit welchem er zugleich den Vorsitz bei der Handels-Kammer, bei der Armen-, Hospital- und Schulverwaltung übernahm, konnte dem geübten Geschäftsmanne, dem ehemaligen Bürgermeister nicht schwierig sein; wohl aber war der Zeitpunkt schwierig, in welchem er es übernahm. Doch überwand er leicht alle ihm in den Weg tretenden Beschwerlichkeiten und Hindernisse; denn er hatte sich in mancherlei beschwerlichen Verhältnissen das vollkommene Zutrauen der Einwohner zu erwerben gewußt, und er besaß in hohem Grade das Zutrauen des neuen Landesherrn, wodurch ihm Auszeichnung, und der Stadtgemeinde mancher Vortheil angedieh. Bei der Anwesenheit des Kaisers in hiesiger Stadt, im Jahre 1804, und nachher auch im Jahre 1811 ward dem Verblichenen vergönnt, über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde demselben persönlich Vortrag zu machen und durchgängig eine schleunige, meist günstige Entscheidung zu erwirken. Vor Allem ist hier anzuführen, daß er auf seinen Antrag eine Menge von Domanial-Gebäuden zum Geschenk für die Stadt erhielt, welche für Armen-Anstalten und Hospitäler, für Einrichtungen des Handels, für Elementarschulen, zum Theil auch zu Verschönerungen der Stadt verwendet wurden. Gleich nach der Abreise des Kaisers wurde Herr v. Wittgenstein an das Hoflager zu Mainz berufen, um an den Berathungen über die Angelegenheiten des Handels Theil zu nehmen. Noch im November desselben Jahres 1804 ward er zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt; darin lag die Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt. Im Jahre 1805 wohnte der Verblichene dem Krönungsfeste des Kaisers in Paris bei. Im Jahre 1804 erhielt die Stadt eines ihrer kostbarsten Monumente, den drei Königen-

geweiht. Niemals trieb jemanden der Fürwitz zum Rheinwerfte hin, daß er denselben nicht in voller Thätigkeit gefunden hätte. Von

---

kasten, durch die kräftige Verwendung des Dom=Kirchen=Vorstandes und des damaligen Maire, von Frankfurt zurück, leider aber von seinen vorzüglichsten Zierrathen entblößt, gänzlich verdorben und zerstört. Den wohlthätigen Kölnern, den Bemühungen des Verewigten, verdanken wir seine in einigen Jahren erfolgte Wiederherstellung. Auch das hehre Monument der alten Baukunst, die Domkirche selbst, verdankt einem Munizipal=Beschlusse vom 17. Dezember 1807, den er veranlaßte, eine bedeutende Unterstützung aus der Stadtkasse, zu dessen Unterhaltung, ohne welche die einkommensarme Kirche schwerlich im Stande gewesen wäre, auch das Nöthigste zu unternehmen. Schon früher wandte er von dieser Kirche den Verlust des kostbaren Kirchen=Ornats ab, der bei Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Aachen, kaum zu vermeiden schien. Den 18. März 1808 wurde die auf 5 Jahre verfassungsmäßig beschränkte Ernennung als Maire für den Verblichenen erneuert. Im Jahre 1810 ward das berühmte Dom=Bild, welches auf dem Rathhause zuletzt, früher in der Rathskapelle, verborgen stand, auf den Antrag des Dom=Kirchen=Vorstandes und die Anordnung des Herrn v. Wittgenstein, restaurirt und im Dom aufgestellt, und so der Bewunderung aller Fremden und einheimischen Kunstfreunde zugänglich gemacht. Im Jahre 1810 ward er zur Vermählungsfeier des Landesherrn nach Paris berufen; im Jahre 1811 zur Taufe des erstgebornen Prinzen. Als am 22. Dezember 1810 durch den Kaiser beschlossen ward, daß im Jahre 1811 weiter keine Arbeit mehr am Nordkanal vorgenommen werden sollte, wurde Herr v. Wittgenstein zu der Kommission gezogen und nahm thätigen Antheil an den Arbeiten derselben in Mastricht und Paris. Am 18. Juli 1811 erhielt der Verstorbene als neuen Beweis der Zufriedenheit mit seiner Verwaltung, das Patent und die Prärogative eines französischen Reichs=Ritters. Am 25. März 1813 wurde der Verewigte zum dritten Male auf abermalige 5 Jahre in seiner Würde als Maire bestätigt. In der langen Zeit seiner Verwaltung war er stets bemüht, die Verschönerung der Stadt auf jede Weise zu befördern; auch erhielt sie eine viel freundlichere Gestalt: es entstanden der Augustinerplatz, der St. Catharinenplatz; die Erweiterung der Markmannsgasse wurde begonnen, der Altenmarkt neu gepflastert und bepflanzt, der Heumarkt meist neu gepflastert ꝛc. Eines der wichtigsten Werke war jedoch der Sicherheitshafen, welcher schon unter dem ehemaligen Reichsstädtischen Senate projektirt, aber nicht zur Ausführung gekommen war. Die Arbeiten rückten so weit vor, daß eine große Anzahl Schiffe jeder Gattung in der strengen Jahrszeit hier vollkommen Schutz gegen Eisgefahr fanden. Auch verdient noch Erwähnung der in seiner Verwaltungsperiode eingerichtete allgemeine Begräbnißplatz außerhalb der Stadt. Mit der Besitznahme Kölns im Januar 1814 durch die hohen Alliirten trat für den Maire der Stadt die schwierigste Periode seines Lebens ein. Er hatte so manchen politischen Wechsel erlebt, und daß von den Uebeln des Wechsels dasjenige der Partheiungen das größte sei, dies hatte er dabei zu oft erkannt, um sich nicht gebieten zu müssen, als Chef der Gemeinde, bloß die Verwaltung derselben vor Augen haltend, keiner Parthei angehören zu dürfen, wenn nicht Alle das Opfer davon werden sollten.

Allem zog er die genaueste Kundschaft ein; er unterredete sich mit den Werkverständigen, hörte den Rath erfahrener Schiffer, trieb die Arbeiter an und ermunterte sie. Dies Alles that er mit einem so warmen und unverdrossenen Eifer, daß weder die heftigste Kälte, noch Schnee oder Regen im Stande gewesen wären, seine munteren und lebhaften Gesichtszüge im mindesten zu verändern. Diese väterliche Sorge für das allgemeine Wohl begleitete ihn sogar zu Bette. Bei jeder Staffette, welche zur Nachtszeit eine bevorstehende Gefahr verkündigte, hatte er ausgeschlafen, und fand sich der erste am Rheinwerfte ein. Auch der damalige Rheinkommissarius Huybens leistete damals weit mehr aus blosem Eifer für das allgemeine Wohl, und aus reinem Patriotismus, als man von einem reichlich besoldeten Rheinbeamten hätte erwarten dürfen.

Um unsere Geschichte möglichst vollständig zu liefern, führen wir hier, als am geeigneten Orte, noch einige Nachrichten über das Verfahren in Criminal- und Civil-Proceduren in ältern Zeiten, sowie insbesondere über die bei Ausübung der Chur-Kölnischen, als städtischen Gerechtsame, beobachteten Formalitäten an, welche unsern Lesern manches Interessante bieten werden.

Im Bereiche der Stadt Köln bestand ehemals ein hoher Schöffenstuhl (Judicium Scabinatum), „das Churf. hohe weltliche Gericht" genannt, welches vom Churfürsten in der Eigenschaft als Burggraf der Stadt, abhing und dessen Präsidenten (Grev, vice Comes) der Churfürst selbst ernannte. Der Senat der Stadt wollte diesen Greven zwar aus den eingebornen Kölnern gewählt wissen; aber

---

In diesem Sinne handelte er, und das Bewußtsein, überall das Gute gewollt und befördert zu haben, galt ihm als unvergänglicher Lohn. Im Mai 1815 erhielt der Verewigte seine Dienst-Entlassung durch den damaligen General-Gouverneur. Er trat jetzt nach 40jährigem Dienste, worin er die letzten fünfzehn Jahre ohne Gehalt fungirt hatte, in den Stadtrath zurück, an dessen Berathungen er stets gleich lebhaften Antheil nahm. Das Wohl seiner Vaterstadt war ihm in jedem Verhältnisse das Theuerste; es nach seinen Kräften zu befördern, sein heiligstes Streben. Die Hochschätzung, die ihm dafür geworden, das ihm auch seine geselligen Eigenschaften im Privatleben gewannen, haben sich in der zahlreichen Theilnahme seiner Mitbürger bei der Bestattung seiner irdischen Hülle, beurkundet. Die Tonkunst stets in eifriger Mitwirkung verehrend, war der Verblichene auch Einer der drei Stifter der Gesellschaft von Dilettanten, welche im Jahr 1808 in unserer Domkirche, da diese die vormaligen reichen Stiftungsfonds für jene edle Kunst verloren hatte und dadurch einer Zierde ihres Gottesdienstes beraubt war, durch freiwillige Vereinigung wieder eine sonntägige Musik veranstaltete und nun schon ins zweiunddreißigste Jahr fortsetzt. Als Nachhall ihrer Anhänglichkeit haben daher auch die Musikfreunde dem Andenken des Verewigten beim Traueramte in der Domkirche die Ausführung des Requiem von Cherubini gewidmet

dieſes anmaßliche Recht wurde ihm durch einen Beſchluß des hohen kaiſerlichen Kammergerichts ein für allemal abgeſprochen. Johann Theodor v. Sierstorff, welcher kein geborner Kölner war, wurde bald darauf von dem Churfürſten Joſeph Clemens mit dieſer Stelle belehnt. Späterhin fungirte der Freiherr Franz Caspar v. Sierstorff, welcher ebenfalls kein geborner Kölner war, als Greve dieſer Stadt; ſowie endlich bis 1798, als dem Einführungsjahre der franz. Geſetzgebung, der Freiherr Friedrich v. Mering, welcher in Andernach geboren, dieſe Stelle bekleidete. Die Schöffen des erwähnten hohen weltlichen Gerichts, deren ſich bei deſſen Auflöſung noch zehn vorfanden, wurden von dem Schöffen-Collegio ſelbſt erwählt und vom Churfürſten beſtätigt; ebenſo die dabei angeſtellten Pracuratoren. Der Gerichtsſchreiber dagegen wurde wieder vom Churfürſten ernannt. Zu den Qualitäten eines Schöffen gehörte insbeſondere, daß er ein geborner Kölner und innerhalb der Stadt angeſeſſen und begütert ſein mußte: (ein eingeborner gelötheter Mann). Was dies letztere Beiwort angeht, ſo ſchien man in den älteſten Zeiten ein beſonderes Augenmerk darauf zu richten, und wenn der zu wählende Candidat dieſe vorzügliche Eigenſchaft eines Schöffen vollkommen beſaß, alle übrigen Erforderniſſe etwas oberflächlicher zu betrachten und zuweilen ſogar gänzlich zu übergehen. Späterhin und namentlich im Mittelalter des Churfürſtenthums wurden nur Adelige und Patrizier zu dieſen Stellen erwählt; in den letztern Zeiten aber nur wiſſenſchaftliche Männer und graduirte Rechtsgelehrte; woher es denn auch kam, daß bis zur Auflöſung des hohen weltlichen Gerichts, in den Zuſammenberufungsſchreiben des Schöffen-Collegii, welche in der Regel der älteſte Schöffe ausfertigte, dieſer ſich im Contexte noch immer des Prädikats „Lieber Junker" zu bedienen pflegte. Bei der Wahl der Schöffen wurde von Seiten des Fürſten immer die äußerſte Vorſicht anempfohlen, damit dieſelbe ſtets auf ſolche Individuen fallen mögte, welche ſich durch anerkannte Rechtlichkeit ausgezeichnet, und überhaupt mit höhern Bürgertugenden ausgeſtattet waren. Vergehen im Allgemeinen, insbeſondere aber Handlungen wider Gewiſſen und Pflicht Seitens eines öffentlichen Richters, als: Partheilichkeit und ungerechte Urtheilsſprüche, ahndete der Fürſt mit der äußerſten Strenge. Als Beiſpiel hiervon mag Folgendes dienen: „Im Jahre 1075 beklagte ſich eine Wittwe bei Erzbiſchof Anno II., daß die kölniſchen Gerichtsſchöffen ein ungerechtes Urtheil gegen ſie gefällt hätten. Sie bat um Unterſuchung ihrer Sache. Der Fürſt willfahrte, ſchritt ſofort zur Unterſuchung, und entdeckte alsbald, daß die Angabe der Wittwe auf Wahrheit beruhe, und das gegen ſie ergangene Urtheil in der That ungerecht ſei. Anno hielt ſich zu dieſer

Zeit eben in Siegburg auf, wohin er sofort das ganze Schöffen-Collegium von Köln berufen und vor sich kommen ließ. Hier wurde ihnen sämmtlich das Verbrechen, mit Auseinandersetzung der Thatumstände, vorgehalten, und nachdem dies geschehen, einem jeden derselben, zur Strafe, beide Augen ausgestochen. Nur einem derselben ließ Anno, weil — wie Mersäus sagt — er dessen Sohn über die Taufe gehalten, ein Aug übrig, damit er seine blinden Kollegen zu Fuß nach Köln zurückführen könne. Zum ewigen Gedächtnisse des Verbrechens dieser Schöffen, und ihrer erlittenen Strafe, ließ der Fürst an eines jeden Haus, oberhalb der Thüre, einen steinernen Kopf ohne Augen einmauern, deren manche mehre Jahrhunderte darnach, und einer derselben noch im Jahre 1729 an einem Eckhause des Bechergäßchens am Altenmarkt — welches damals das Miethhaus genannt wurde — zu sehen war; ein anderer aber noch dermalen oberhalb der Thüre des dem Herrn Kuchenberg zugehörigen, in der Weberstraße gelegenen Hauses Nro. 21 vorhanden ist*).

Ueber die Art und Weise, wie Verbrecher aus dem Gewahrsam des städtischen Senats, dem hohen weltlichen Gericht übergeben wurden, ist Folgendes zu bemerken: Wenn die Gewaltrichter der Stadt (von Seiten des Churfürsten Gewaltmeister genannt) irgend einen Verbrecher verhaftet hatten, und bei der vorläufigen Instruktion gefunden worden war, daß der Delinquent der Natur des Verbrechens nach, von den städtischen Gerichten nicht gerichtet werden konnte und durfte; so ließ man ihn durch die Schergen (Satellites) nach dem Frankenthurm bringen, und der zeitliche Commandant der Stadt mußte auf eine desfallsige Aufforderung Seitens des Senats, für das sichere Geleit des Arrestanten Sorge tragen. Hiernach wurde das präparatorische Verhör dem Delinquenten vorgelesen, und er sonach von den Thurmrichtern examinirt und hierüber Protokoll von dem Gewalt- und Thurmschreiber aufgenommen. Dieses letztere Protokoll pflegte man alsdann die „Kundschaft" zu nennen. Diese Kundschaft wurde dem Senate, sammt den dazu gehörigen übrigen Akten in dessen Plenarsitzung vorgelegt. Der Senat theilte sie hierauf dem Syndikate zur gutachtlichen Aeußerung mit: „ob über sonsten nichts, als lediglich über die Rechtsfrage zu entscheiden sei?" — Wenn das Syndikat nun sein Gutachten dahin ertheilte, und von dem Senate bestätigt wurde, „daß das Verbrechen nicht eine öffentliche Auspeitschung oder Brandmarkung, oder eine sonstige schwere körperliche und entehrende Strafe nach sich ziehe,

*) Siehe ein Mehres hierüber in Securis ad radium pag. 47 und Kolb series Episcoporum.

welche zu verhängen von der Competenz des hohen weltlichen Gerichts sei;" so durfte der Senat den Verbrecher selbst bestrafen: ihn entweder aus der Stadt verweisen (welches durch die Schergen des Gewaltrichteramts bewerkstelligt zu werden pflegte) oder ihn durch einen der Letztern gefesselt aus dem Frankenthurm bringen zu lassen, (welche Strafe der Senat in frühern Zeiten auch bei schweren Verbrechen, welche zur Competenz des hohen weltlichen Gerichts gehörten, eigenmächtig anzuwenden, sich nicht scheute). Anstatt der Durchpeitschung, Brandmarkung u. s. w. wurden ihm alsdann Handschellen (corona ferrea rotabilis), welche in der Regel im Audienzsaale zu hängen pflegten, angelegt, und er hierauf durch den vorerwähnten Schergen durch die Stadt und zum Thore hinaus transportirt. Dem auf solche Weise Verwiesenen wurden vor dieser Exekution drei Mark Kölnisch als Zehrung oder Reisegeld eingehändigt, und den einer solchen Exekution beiwohnenden und zuschauenden Kindern, jedem ein Zuckerplätzchen und ein Glas Wein zum Gedächtniß verabreicht, um Abscheu vor groben Verbrechen bei der zarten Jugend zu erregen.

Wenn dagegen der Senat, nach dem Gutachten des Syndikats, sich verpflichtet sah, den Verbrecher dem peinlichen Gerichte (judicio capitali) zu überliefern; so wurden die Thurmrichter beauftragt, dem churfürstl. hohen weltlichen Gerichte anzuzeigen, „daß ein auszuliefernder Verbrecher vorhanden sei." Diese Anmeldung pflegte in der hiesigen Metropolitankirche zu geschehen, wohin sich demzufolge die Thurmrichter mit einem Schreiber des Gewaltrichteramtes begaben. Zwei Schöffen, von einem Schreiber des Gewaltrichteramtes begleitet, luden alsdann vorläufig das hohe weltliche Gericht ein, die besagte Anmeldung anzunehmen und überreichten dabei eine schriftliche Relation. Der Grev wurde requirirt, besagten Verbrecher in Empfang zu nehmen, und dieser trug den Thurmrichtern auf, den ihm bequemen Tag zu dieser Uebernahme, dem Senate bekannt zu machen. An dem vom Greven festgesetzten Tage, begaben sich die Thurm- und Gewaltrichter in den Frankenthurm, zu denen sich der Grev mit seinen beiden Beigeordneten und dem größten Theile der jüngeren Schöffen, deren Ankunft dem Senate in dem Audienzsaale durch einen Grevenboten sofort angemeldet wurde. Den Verbrecher selbst brachte man hierauf, von den Schergen des Gewaltrichteramts und von Wache geführt, aus dem Frankenthurm, und führte ihn zu der Versammlung im Audienzsaale. Zur förmlichen Uebergabe wurde nun folgendermaßen geschritten: Zuerst händigte man dem Delinquenten seine Effekten, und alles dasjenige ein, was sein eigen war; selbst seine vorräthigen Lebensmitteln wurden ihm

überreicht. Nachdem dies geschehen, führten ihn die Schergen bis an den Fuß des Thurmes zurück, woselbst der Grev nebst seinen beiden Beigeordneten, einem Schreiber des hohen weltlichen Gerichts und seinen eigenen Schergen, zugegen war. Man stellte den Delinquenten mit dem Rücken gegen den Thurm, und der älteste Gewaltrichter redete alsdann den Greven in folgenden Worten an: „Nachdem Zugegenstehender solches Verbrechens schuldig angesehen worden, daß ein ehrsamer Hochweiser Senat veranlaßt ist, selbigen dem peinlichen Richter zu übergeben; so wird derselbe mit Schuld und Unschuld hiermit geliefert, gestalten demselben Recht und kein Unrecht widerfahren zu lassen; und wird zugleich die Kundschaft hiermit übergeben."

Hierauf erwiderte der Grev: „Ich nehme die mir sistirte Person an zum peinlichen Recht, uud werde derselben nach Inhalt der Karolinischen Ordnung, die Justiz widerfahren lassen." Alsdann fragte er den Sistirten: „ob ihm alle bei seiner Verhaftung besessenen Effekten zurückgegeben worden seien?"

Nachdem dieses alles geschehen, ergriffen die Schergen des Greven den sistirten Delinquenten, und führten ihn, unter Begleitung von Militärwache, nach dem Grevenkeller *). Hierauf verfügte sich der Grev, sammt seinen beiden Beigeordneten und einem Schreiber, sowie die Thurm- und Gewaltrichter, in den Frankenthurm und nahmen daselbst ein auf Kosten des Senats zubereitetes Mahl zu sich, wozu übrigens noch alle diejenigen Beamten eingeladen zu werden pflegten, welche früher bei der Uebergabe des Delinquenten am Fuße des Frankenthurms zugegen waren, und Theil an dieser Handlung genommen hatten. Der Grev pflegte beim Hinaufsteigen im Thurme den Vortritt zu haben; ihm zunächst folgten, nebeneinander einherschreitend, der älteste Schöffe sammt dem ältesten Thurmrichter; sodann ebenfalls nebeneinander, der jüngste Schöffe und der jüngste Gewaltrichter; und auf gleiche Weise und in selbiger Ordnung, ferner die übrigen Gewaltrichter; sonach der Schreiber des churfürstl. hohen weltlichen Gerichts mit dem Aktuar des Gewaltrichteramts u. s. w. Oben angelangt, wurde das erwähnte Mahl verzehrt. An der Tafel saß der Grev oben an, die Schöffen zu seiner Rechten, die Thurmrichter zur Linken, und weiter folgend, von beiden Seiten, die Gewaltrichter, Schreiber und Aktuar.

Der Prozeß gegen den dem Greven übergebenen Verbrecher, wurde sofort eingeleitet, und das Endurtheil von dem hohen Schöffen-

*) Der letzte Grevenkeller befand sich im Berlipschen Hofe, als der Wohnung des damaligen Greven.

Collegio, nach der Karolinischen Ordnung abgefaßt. Am Tage vor der Publikation des Urtheils, wurde der Verbrecher durch die Schergen des Greven, aus dem Grevenkeller heraus, und in die Hacht *) geführt. Tags darauf vernahm man einige Glockenschläge von der Höhe des Domkirchthurms, während welchen der Delinquent zur Anhörung seines Urtheils in das churfürstl. hohe weltliche Gerichtsgebäude geführt wurde **). Vor der Tribüne daselbst angelangt, mußte er sich auf die Knie niederlassen, und in dieser Situation sein Urtheil hören, welches ihm der Grev vorlas. Letzterer pflegte, wenn das Urtheil die Todesstrafe enthielte sich von seinem Sitze zu erheben, ein weißes Stäbchen mit beiden Händen zu fassen, in zwei Theile zu brechen, und in einiger Entfernung von dem Verurtheilten hinzuwerfen; wobei er sich ungefähr folgenden Spruches zu bedienen pflegte: „So wahr, als diese beiden Theile des Stocks nicht mehr in Eins zu bringen sind, so wahr hast Du, nach den Gesetzen die Todesstrafe verwirkt, und ich übergebe Dich, im Namen des Fürsten, dem Nachrichter."

War eine öffentliche Auspeitschung als Strafe zuerkannt, so wurde der Delinquent zu dem Ende aus dem Hachtgefängnisse auf den Domplatz geführt, wo die Exekution und sonächst die Verweisung aus der Stadt durch den Nachrichter vorgenommen wurde. Wenn der Auspeitschung noch das Brandmarken hinzukam, so wurde der Verbrecher an die Schandsäule oben Marspforten gestellt, und von da aus, nachdem er daselbst gebrandmarkt worden war, bis zum Severinsthore ausgepeitscht, und der Stadt verwiesen ***).

Wenn ein Verbrecher zur Todesstrafe verurtheilt worden war, so wurde er, nach geschehener Verlesung des Urtheils, durch den Nachrichter, und unter Militär-Eskorte, an den sogenannten „blauen Stein" (Cæruleum lapidem) geführt, welcher sich vormals vor der ehemaligen Hofpfarrkirche St. Johannes Evangelist befand.

---

*) Dieses ehemalige Gefängniß ist noch gegenwärtig auf dem hiesigen Rathshause in Holz geschnitzt, vorhanden.

**) Die letzte Armensünderglocke, welche von dem Augenblicke an, als man den Verurtheilten aus der Hacht nach dem Gerichtspallaste, und von hier nach Melaten, und bis zu dessen Hinrichtung geläutet zu werden pflegte, ist dermalen noch in dem Domkrahnen-Thurm zu sehen. Der Churfürst schenkte sie der Domkirche.

***) Die Eisen zum Brandmarken, so wie mehre Tortur-Instrumente und Schwerter zum Hinrichten, hat der Mitverfasser v. Mering, welcher solche von seinem Oheim, dem letzten Stadtgrafen oder Greven, zum Geschenke erhalten, im Jahre 1821, nebst einem vollständigen Verzeichnisse, dem hiesigen Oberbürgermeisteramte verehrt, woselbst sie in Augenschein genommen werden können.

Der Nachrichter ſtieß den Verurtheilten mit dem Rücken gegen dieſen Stein, und ſprach dabei folgenden Spruch: „Wir ſtüſſen Dich an den blauen Stein, Du küß dinger Vader en Moder nit mie heim.“ Wenn dies geſchehen war, ſo wurde der Delinquent durch die Stadtknechte (Lictores) auf einen Karren gebracht, den das Hospital zu Melaten zu dem Behufe damals liefern mußte, und ſofort nach dem Richtplatze nach Melaten abgeführt. Dieſer blaue Stein, in Form eines länglichten Vierecks, 8 Fuß hoch und 3 Fuß breit, nach oben mit den churfürſtlichen Inſignien verſehen, wurde zum Zeichen der entſchiedenen oberrichterlichen Gewalt der Erzbiſchöfe über die Stadt und das ganze churkölniſche Land, errichtet, und die Handlung des Anſtoßens des Verurtheilten unmittelbar vor deſſen Abführung zum Richtplatz, ſcheint ebenfalls nichts anders zu bedeuten, als daß es dem zeitlichen Churfürſten ausſchließlich zuſtand, in Köln über Leben und Tod zu richten.

Während der Fahrt des Miſſethäters nach Melaten wurden demſelben zweimal Ermahnungsreden gehalten: die erſte durch einen Minoriten, nahe bei dem Thore des Laurentianer-Gymnaſiums; die andere auf der Breitſtraße, bei dem Hospital zum heil. Kreuz. Dieſe letztere geſchah durch den ihn zur Richtſtätte begleitenden Prieſter. Neben dem ehemaligen Hospital der Ausſätzigen in Melaten ſelbſt, wurde dem Miſſethäter noch ein Schluck Wein angeboten, und er ſo zur Richtſtätte geführt; wo er alsdann in Gegenwart des Greven, der zu Pferde ſitzend, den Stab hielt, und zweier Schöffen, eines Gerichtsſchreibers und eines Grevenboten, hingerichtet wurde *). Das zur Handhabung der Ordnung bei dergleichen Exekutionen nöthige Militär, mußte auf Requiſition des Greven, der Senat ſtellen. Der Grev verfügte ſich zu dem Ende mit einem gleichfalls dazu committirten Schöffen an einem Sitzungstage des Senates in das Rathhaus, trat daſelbſt in die ſogenannte Prophetenkammer und ließ einen der älteſten Senatoren aus der Sitzung zu ſich berufen, dem er mündlich anzeigte, daß an dieſem oder jenem Tage ein Urtheil gegen irgend einen Verbrecher zu publiziren und zu vollſtrecken ſei, weshalb er den Senat auffordere, für die Militärwache zu ſorgen. Der erwähnte Senator referirte ſolches ſogleich der Rathskammer, und der Militärkommandant erhielt von dieſer letztern die Weiſung, das nöthige Militärkommando dazu zu beordern. In der Zwiſchen-

*) Der letzte, welcher unter dem churfürſtl. hohen weltlichen Gerichte am 13. Juli 1797 zu Melaten gehangen wurde, war ein gewiſſer Peter Eick aus Köln, welcher des Kirchenraubes und anderer grober Verbrechen beſchuldigt war. Da der letzte Grev emigrirt war, ſo verſah der Gerichtsſchöffe von Bianco deſſen Stelle.

zeit, wo der Grev diese mündliche Requisition machte, schrieb der ihm zur Seite stehende Schöffe mit Kreide auf eine in der Ecke eines Zimmers hängende Tafel (die kleine Schickung genannt) die Worte: «In causa necessitatis,« Der Senat verlangte (aus welchem Grunde, geht aus den Quellen nicht deutlich hervor) daß die zu diesem Anschreiben erforderliche Kreide, bei dessen Burggrafen (Kastellan) entweder in Natura, oder auf dessen Kosten entnommen werden sollte. Ob eine ältere Verordnung solches vorschrieb, oder welche andere Bewandtniß es damit habe, können wir nicht genau angeben; indessen hat sich in Betreff dieses sonderbaren Gebrauchs im Jahre 1705 ein Vorfall ereignet, der seiner Originalität wegen hier erwähnt zu werden verdient: Ein gewisser Andreas Schulten, aus Delbrücken, im Bisthum Paderborn gebürtig, wurde nämlich vom Schöffengerichte zu Köln, als ein der Dieberei und Vielweiberei Beschuldigter, zur Todesstrafe kondemnirt. Am Tage vor der Exekution geschah wegen Bekanntmachung und Vollstreckung des Urtheils, in üblicher Weise, die Aufforderung an den Senat, für das nöthige Militärkommando Sorge zu tragen. Das Begehren wurde dem Greven ohne Weiters bewilligt. Vor Ende der Senatssitzung aber trat der Kastellan in den Audienzsaal und erklärte: Hr. Page, beigeordneter Schöffen des Hrn. Greven, habe von ihm (Kastellan) keine Kreide, zum Anschreiben an die Tafel, requirirt, sondern sich dabei vielmehr seiner eigenen bei sich habenden Kreide, bedient. Der Senat, der diese Verletzung der alten Gewohnheit, als einen Eingriff in seine Rechte betrachtete, nahm auf diese Veranlassung seinen frühern Beschluß, wonach das Militärkommando zur Disposition des Greven gestellt war, auf der Stelle wieder zurück, und hielt am folgenden Tage, zur Zeit als die Exekution vor sich gehen sollte, das Ehrenthor, wodurch der Zug seinen Weg nehmen mußte, verschlossen, verhehlte aber diese seine Maßregel sammt der nichtigen Veranlassung durchaus. Dieses Ereigniß hatte demnach zur unmittelbaren Folge, das der Verurtheilte gegen Abend in die Hacht zurückgebracht und die Publikation und Vollstreckung des Urtheils auf den folgenden Tag verschoben werden mußte. Das hohe weltliche Gericht war zur gewöhnlichen Stunde wieder versammelt, und erwartete den Karren vom Hospitale zu Melaten, der den Delinquenten abholen sollte — aber vergebens. Auf Befehl des Senats blieb das Ehrenthor abermals verschlossen und das requirirte Militärkommando erschien nicht. Dies Alles veranlaßte endlich das Schöffengericht, das Urtheil zu reformiren, und die dem Missethäter zuerkannte Todesstrafe, in öffentliche Auspeitschung und Verweisung zu verwandeln, welche Strafe auch sogleich an ihm vollzogen wurde.

Wenn ein Grev des hohen weltlichen Gerichts in Amt und Pflicht zu installiren war, so schickte der Churfürst die von ihm hierzu kommittirten Stadthalter *) nach dem Gerichtspallast, welche sich alsdann, nebst den Befreundeten des Installendi von hier aus in den Sitzungssaal des Domkapitels begaben. Der neue Grev sprach hier — nachdem er den heil. drei Königen ein Opfer gebracht hatte, auf die Knie niedergelassen, und zwei Finger auf einen Stuhl gelehnt, worauf sich ein Cruzifix befand, dem fürstlichen Kommissarius folgende Eidesformel nach: „Ich gelobe, sichere und schwöre meinem gnädigsten Herrn Erzbischofe und Churfürsten von Köln, oder Ihro churfürstlichen Durchlaucht Nachkommen am Stift — so lang ich Gräff bin — daß ich die Grafschaft trewlich verwahren soll, und wäre es Sach, daß mein gnädigster Herr, oder Ihro churfürstlichen Durchlaucht Nachkommen an dem Amt binnen Köln in einigen Sachen verkürzt würden, das soll ich trewlich wehren und verthätigen, und wieder aufrichten nach aller meiner Macht und besten Sinne ohne Argliſt, und wo ich das nicht Macht habe, oder haben mögte, das soll ich an meinen gnädigen Herrn Ihro churfürstliche Durchlaucht Stift und Nachkommlingen bringen ohne Argeliſt und Vorzug; und soll das nicht lassen umb einige Sachen, die Menschen Herzen erdacht, oder erdenken mögen, so mir Gott hilft und sein heiliges Evangelium."

Die Installation eines Schöffen des hohen weltlichen Gerichts hatte nichts Auszeichnendes und Feierliches, als daß derselbe nach der ihm vorgeschriebenen Eidesformel, zugleich auch schwören mußte, der Bänniger Glocke zu folgen **).

Bei der Krönung eines Kaisers pflegte in der Regel der Grev von Köln, vom Churfürsten als Gesandter nach der Krönungsstadt beordert zu werden. Wenn der Churfürst in Köln anwesend war, und persönlich einer hohen Feierlichkeit beiwohnte, so trug der zeitliche Grev jedesmal den Regierungsstab; der Erbhofmarschall (Graf von Salm) das Schwert; der Erbhofmeister (zuletzt der Graf von Belderbusch) den Bischofsstab, und ein Kölner Domicellar, oder in

---

*) Der letzte churkölniſche Statthalter war der Domprobſt, Reichsgraf zu Oettingen, ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, und beſonderer Verehrer der ſchönen Künſte.

**) Bänniger leitet ſich von dem altdeutſchen Worte Bann (Befehl) her. Die Bänniger Glocke war die eigentliche Gerichtsglocke, bei deren Klange ſich die Schöffen in die Sitzung zu verfügen hatten. In den letztern Zeiten war der Gebrauch des Läutens zu den Gerichtsſitzungen jedoch eingeſtellt. Das Läuten der Glocke geſchahe vielmehr nur bei der Einführung eines Greven oder Schöffen.

dessen Ermangelung, der Ober- oder Untersiegelbewahrer, das erzbischöfliche Kreuz.

Die Einführung des letzten Greven, den der Churfürst Max Franz in der Person des churkölnischen wirklichen Geheimen Hof- und Regierungsraths Friedrich v. Mering, im Jahre 1791, ernannte, geschah am 7. Februar des darauf folgenden Jahres 1792. Als Kommissarien wohnten dieser Feierlichkeit der vorerwähnte Domprobst, Graf Oettingen, der General-Vicar von Horn-Goldschmid und Adolph von Meer, churfürstl. Hofrath und Hoheitsrespicient bei.

Wenn ein Churfürst von Köln starb, so trugen die Schöffen des hohen weltlichen Gerichts, mit Hülfe der geschwornen Salzmüdder bei den Trauer-Ceremonien allemal die churfürstliche Leiche.

Eine besondere Verrichtung, welche dem Greven im Vereine mit den beiden jüngsten Schöffen, oblag, und welche wir der Sonderbarkeit halber, hier erwähnen, bestand darin, daß er mit vorgenannten beiden Schöffen, alljährlich in der Nacht vor dem Osterfeste, sich um die zwölfte Stunde nach dem Stifte B. M. V. in Capitolio in völliger Dienstkleidnng zu der Aebtissin begab, und sie in Begleitung des dortigen Stiftsopfermanns, am Arme in die dasige Kirche und zum heiligen Grabe, zunächst dem Hochaltar, führte. Der Opfermann ging, das Kreuz tragend, beiden voran, und an der Kirche angelangt, pflegte er mit dem Kreuze wiederholt an die Thüre zu pochen und laut zu rufen: apage Satanas! worauf alsdann die Thüre von innen geöffnet wurde, und der Grev sammt der Aebtissin eintraten. Diese schritten zu den Stufen des Hochaltars hin, und verrichteten dort eine vorgeschriebene kurze Andacht. Nachdem dies geschehen war, kehrten sie in gleicher Weise wieder zu dem Abteigebäude zurück, wo ein kostbares Abendessen für sie in Bereitschaft stand, welches sie gemeinschaftlich mit den Schöffen und den gesammten Stiftsfräuleins verzehrten. Unter den mancherlei Gerichten, welche die Tafel zierten, und zum Genusse einluden, befand sich stets ein Opferlamm. Nach der St. Marienkirche in Capitolio pflegte sich auch jedesmal der neu erwählte Senat der Stadt, vor seinem Regierungsantritt zu verfügen, und daselbst eine Messe zu hören. Die neugewählten Bürgermeister wurden durch ein von dem Stadtmilitär in Parade gestelltes Spalier, nach beendigtem Gottesdienste aus dieser Stiftskirche feierlichst abgeholt, und in den Rathssaal geführt.

Bekanntlich stand an der Stelle, wo sich dermalen die St. Marienkirche befindet, ein römisches Capitol, und unter den fränkischen Königen war ebenfalls in der Nähe dieser Kirche die sogenannte Malstelle, wo nach damaliger Sitte die Placita gehalten wurden,

worin nicht nur Prozesse, sondern auch alle öffentliche Angelegenheiten des Landes, vor dem versammelten Volke verhandelt zu werden pflegten. Daß daher vorstehende Gebräuche zum Andenken an diese wichtigen Verhandlungen der Vorzeit, sowie auch zur Erinnerung an die Heiligkeit des Ortes selbst, auf solche Weise beibehalten worden sind, geht hieraus ziemlich klar hervor, und dies noch um so mehr, da die ältesten Urkunden und Nachrichten, uns auf keine andere geschichtliche Spur dieser Gewohnheit führen.

Auch wurde dem kölnischen Greven jährlichs ein mit einem Deckel versehener und mit Gewürzen aller Art — besonders aber mit Pfeffer — angefüllter hölzerner Becher, deren noch mehre im Wallraf'schen Museum zu sehen sind, nebst einem Paar lederner Handschuhe, jeder derselben mit Daum und zwei Fingern, versehen, durch einen hiesigen speditirenden Kaufmann, Namens des Nürnberger Magistrats, feierlich als Geschenk überreicht. Dieser Becher sollte ein merkantilisches Geschenk sein, welches dem Greven wegen früherhin der Stadt Nürnberg verliehener freier Waaren-Durchfuhr durch das kölnische Gebieth, gebracht wurde. Im Jahre 1792 überreichte solches der Rathsherr und Kaufmann Cassinone, dem letzten Grev. Der ledernen Handschuhe bediente sich der Grev bei feierlichen Gelegenheiten, wenn er den Stab zu tragen pflegte.

Die Stelle eines Greven in Köln, war nicht nur wegen ihres Ranges eine der ersten und vorzüglichsten, welche der Churfürst zu verleihen hatte, sondern gehörte auch mit zu den einträglichsten des Erzstiftes. Nebst einem jährlichen Gehalt von tausend alten Thalern, welches ihm von der churfürstlichen Landrenntmeisterei gezahlt wurde, genoß der Grev noch viele Neben-Beneficien und Emolumente; so hatte er unter Andern — was besonders in Betracht gezogen zu werden verdient — von allen Brüchten, welche über zehn Florin betrugen, die Hälfte; alle Brüchten unter zehn Gulden behielt er ganz für sich. Es durften auf diese Stelle nur innerhalb der Grenzen des Erzstifts geborene Adeliche Anspruch machen, welche einen höhern Grad von Gelehrsamkeit erreicht hatten, und in beiden Rechten graduirt waren: sowie sich dies denn schon aus der Geschichte selbst herleitet; indem in ältern Zeiten nur Glieder der ältesten und angesehensten Familien des Landes, und häufig geborne Grafen, dazu erwählt worden sind *).

*) Der Grev gehörte sogar zum Herrenstande. Hierüber zu lesen, die deutsche Städtegründung; Stadtverfassung und Weichbild von E. Th. Gaub, Professor zu Breslau, pag. 259, und Beiträge zur Geschichte der Churkölnischen und Alt-Stadt-Kölnischen Verfassung ꝛc. ꝛc. von F. E. von Mering, Köln, 1830 in 8vo.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts erhielten sich Köln's Wohlstand und Handel, vermöge seiner reichen Stifter, Klöster und Abteien, auf einer hohen Stufe. Die Landesprodukte des Erzstiftes diesseits des Rheins und des Herzogthums Jülich, flossen größtentheils auf die Speicher und in die Kassen der hier gestifteten geistlichen Corporationen, und erzeugten einen immerwährenden Vorrath von beträchtlichen Capitalien, die den Handel und den Gewerbfleiß ungemein belebten. Köln war daher die allgemeine Börse und die reichste Hülfsquelle der benachbarten Fabrikstädte auf beiden Ufern des Rheins, welche hier ihre Wechsel und Staatspapiere zu einem wohlfeileren Discontto, als an den übrigen niederländischen Handelsplätzen absetzen konnten.

In diesem höchst blühenden Zustande befand sich die uralte freie Reichsstadt, als der Revolutions-Krieg sich im Jahre 1791 in Frankreich entzündete, und seine Hauptstreitkräfte gegen Deutschland richtete. Nach dreijährigem blutigen Kampfe erreichten die französischen Armeen den Rhein und rückten am 6. October 1794 in Köln ein; nachdem die Kaiserlich-Oesterreichischen Truppen sich die Nacht zuvor in aller Eile über die unterhalb Mülheim aufgeschlagene Brücke auf das jenseitige Rheinufer zurückgezogen hatten. Bis in die Nähe von Melaten ging eine Deputation des städtischen Senats dem gegen 2 Uhr Nachmittags an der Spitze der Jäger zu Pferde in die Stadt einziehenden Divisions-General Championet entgegen, überreichte demselben die Schlüssel der Stadt und empfahl letztere dem französischen Schutze, welchen derselbe auch in einer passenden Entgegnung versprach.

Am 9. desselben Monats, Nachmittags gegen 4 Uhr, wurde schon der Freiheitsbaum, oben mit einer dreifarbigen Mütze, und in der Mitte mit dergleichen farbigen Bändern geschmückt, in der Mitte des Neumarkts aufgepflanzt und darneben ein gedrucktes Manifest angeschlagen, welches die schönsten Verheißungen für die Kölner enthielt. Das Fest, welches mit dem größten Pompe begangen wurde, und zu welchem auch der sitzende Senat in Corpore geladen war, endigte mit allgemeinem Jubel, bei Musik und Tanz. Mehre franz. Staabsoffiziere hatten sich nach dem Rathhause begeben, wo sie die Herren vom Senate abholten und dieselben unter militärischer Escorte nach dem Neumarkt führten. Auf dem Neumarkt angelangt, erscholl eine rauschende Musik, und ein tausendstimmiges, „Vive la republique" durchdrang die Lüfte. Gleich darauf bildeten die Civil- und Militairbehörden, von einer unzähligen Menge Volks umgeben, einen Kreis um den Freiheitsbaum, und hielten mit Begleitung der Musik einen Rundgang darum. Als dieser Rundgang zu Ende war,

wurde der Senat von den vorerwähnten Staabsoffizieren und mit Escorte wieder zum Rathhausplatze zurück geleitet. Hierauf ging die Versammlung auseinander, und Jeder verfügte sich nach Hause, um sich zu den Nachtsbällen vorzubereiten.

Bei einem andern Feste der Art, welches bald darauf ebenfalls auf dem Neumarkt gefeiert wurde, wurden sämmtliche vor den öffentlichen und Privat-Gebäuden der Stadt vorgefundenen adelichen Wappen dahin zusammengetragen und öffentlich verbrannt.

Zu derselben Zeit ließ der damalige Maire v. Wittgenstein, dem Sieger von Marengo, als ein Denkmal seiner Thaten in Aegypten, auf dem Neumarkte, der bald darauf in Place des victoires umgetauft wurde, eine Pyramide errichten. Auf dieser Pyramide, welche eine getreue Nachbildung der durch König Sesostris am Ufer des Nils errichteten, gewesen sein soll, standen zwei lateinische, eine französische und folgende deutsche Inschrift:

„Dem Retter und Vater der Franken
Nap. Bonaparte
Hebt sich dies Lichttragende Bild
Seiner Schöpfung,
Ueber den Trümmern des Vergangenen,
Hier in der alten Ufer-Hauptstadt
Des Rheins, in dessen Wogen
Der neue Herkules
Galliens Grenz-Säulen wieder errichtete."

Am 6. November 1794 traf die Nachricht von der Einnahme der holländischen Festung Maestricht in Köln ein. Auf Befehl des Commandanten, wurden aus Veranlassung dieses frohen Ereignisses, von Nachmittags 4 bis 5 Uhr, alle Glocken in der Stadt geläutet und die Geschütze auf den Wällen gelöst. Inzwischen hielt es der französische Befehlshaber für rathsam, sämmtliche Waffen, Harnische, Trommeln u. s. w. sowohl die der Zünfte, als jene der Privatleute, sofort einzufordern; welcher Befehl am 12. desselben Monats pünktlichst vollzogen wurde; worauf man schon am 17. zur Wahl der Volksvertreter (Répresentants du peuple) schritt, und Joubert ein neues Comité de surveillance von 12 Personen niedersetzte, worunter sich 8 Kölner und 4 Franzosen befanden. Dasselbe bestand aus folgenden Personen: Oetges (President), Schlösser (Vice-President), Cremer (Sécrétaire en Chef), Olivier, Broecker, Göbbel, Schlimm, Neuber, Gommans, Spitz (Lieutenant) und Offollot (Sergeant). Nichts mußte den habsüchtigen Franzosen bei der Occupation der Stadt Köln mehr in die Augen fallen, als die bedeutenden

Vorräthe von kostbaren Geschützen, welche sich in dem hiesigen Zeughause aufgehäuft befanden; und wohl hätten die Kölner daran gethan, wenn sie dieselben vor diesem verhängnißvollen Zeitpunkte zu versilbern gesucht hätten. So aber fielen sie sämmtlich in die Hände der Eroberer, ohne daß der Stadt jemals eine Vergütung dafür zu Theil geworden wäre.

Im Monat Januar des Jahres 1795 wurden nicht nur sämmtliche Kanonen, Kugeln, Bomben, Flinten, Säbel, Pistolen und andere seit Jahrhunderten in dem städtischen Zeughause aufbewahrte Kriegsgeräthe, sondern auch alle Geschütze auf den Wällen in Beschlag genommen und bald darauf weggeführt. Aus dem Zeughause wurden damals 95 Kanonen, 4 Haubitzen und 11 Mörser, 3 Falkonette, 2 Stück eiserne Steinböller; ferner 39 Kanonen, 150 Böller, 9 Falkonette und 107 Lafetten, 4000 Kanonenkugeln, 120 Granaten, 1111 Bomben, 900 Doppelhacken, 1000 Musketen, 1213 eiserne Gewehre, 70 dergl. messingene, 104 Pistolen, eine große Anzahl Patrontaschen und Pulverflaschen, 120 Stück Trommeln, 533 Seitengewehre, 22,000 Centner bleierne Kugeln, viele Kugelformen und fertige Patronen, Schwefel, Salpeter, Pulver und Flintensteine, Harnische, fischbeinerne und eiserne Schilde, und andere Rüstungsgegenstände, welches Alles dazu bestimmt war, dereinst die städtischen Schulden zu tilgen, gewaltsam fortgeführt. Die Auslieferung dieses Kriegsmaterials war einige Zeit vorher schon von den Oesterreichern verlangt, vom Senat aber hartnäckig verweigert worden. Man schätzte den Verlust, inclusive der vielen prachtvollen Harnische, welche zum Theil noch aus dem Mittelalter herrührten, auf eine Million Franken. Außer obigen Gegenständen büßte unsere Vaterstadt auch ihre sogenannten zwölf Apostel, bestehend aus 12 schweren Geschützen oder ganzen Karthaunen, deren jedes eine Kugel von 44 Pfund schoß, ein. Diese Stücke wurden im Jahre 1793 den Oesterreichern zur Belagerung von Landrecy, Maubeuge und Valenciennes hergeliehen, und von denselben durch eigene Hebemaschinen auf dem Gereons-Dreesch auf Wagen gebracht und ihrer Bestimmung zugeführt. Das Schicksal wollte aber, daß sie Köln niemals wiedersahen, und bei Valenciennes ebenfalls eine Beute der Franzosen wurden*). Zu eben jener Zeit war es auch, wo das kostbare Gemälde von Rubens der St. Peterskirche entrissen, und nebst einer Sammlung von 6113 Zeichnungen und 26,946 Kupferstichen in 208 Foliobänden, welche zum öffentlichen Unterrichte dienten, aus

*) J. M. Heberle in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln; eine Neujahrsgabe für 1840.

den hiesigen städtischen Bibliothen gewaltsam weggenommen und nach Paris entführt wurden. Diese Sammlung von Zeichnungen und Kupferstichen hatte ebenfalls einen reellen Werth von wenigstens 100,000 Franken. Auf welche Weise sie theilweise, sammt dem Rubens'schen Gemälde wieder hierhin gelangten, haben wir bereits erfahren *).

Den Vorrath ihrer öffentlichen Kassen mußten die Kölner in den Nationalschatz geben und erhielten Assignaten dafür. Sie lieferten den französischen Armeen, den Spitälern, den Agenten, Generälen und Commissarien, Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse aller Art, und alles dasjenige, was die mancherlei Requisitionen enthielten, ohne jemals eine Vergütung dafür erhalten zu haben; die öffentlichen Bibliotheken und Kunstschätze, Alles wurde genommen. Selbst die untergeordneten Kassen, trugen ihren Vorrath, das Gut der Wittwen und Waisen, das man ihrer Huth, ihrer Sorge, anvertraut hatte, dahin zusammen; Assignaten wurden statt des baaren Geldes gegeben, und mit Assignaten bezahlte man die requirirten und gelieferten Gegenstände, die der Kaufmann mit klingender Münze bezahlt hatte.

Das famose Convents-Dekret von 1792 schrieb den Generalen, bei der militairischen Besetzung des Rheinufers durch die Franzosen, das gegen die eroberten Länder zu beobachtende Verfahren genau vor. Man begann gleich damit, sie auf den Fuß franz. Provinzen zu organisiren, ohne ihnen jedoch eines der Uebel zu ersparen, welche den Krieg in Feindes Land begleiten; man verhundertfachte diese vielmehr. Man plünderte ungescheut die öffentlichen Kassen und schuf neue Abgaben ohne die alten aufzuheben. Man erhob ungeheure

---

*) Die Kaiserin Catharina von Rußland hatte dem Senate für vorerwähnte Zeichnungen und Kupferstiche, gleich nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens, in dessen Archiven sie sich befanden, 20,000 Rubel geboten, und sie dennoch nicht erhalten können. Die Sammlung befindet sind dermalen — zwar vieler einzelner werthvoller Gegenstände beraubt — in der Bibtiothek des hiesigen katholischen Gymnasiums aufbewahrt. Ein alter gedruckter Catalog führt den Titel:

Stampe e Disegni
che si Trouano nel museo
Del Collegio Tricoronato
a Colonia
Figurae aeri incisae
et
Picturae lineares
quae extant in gazophylacio Rerum naturalium
et artificiosarum Collegii Tricoronati Coloniæ
Agrippinae.

Contributionen, während der Soldat auf Kosten der Einwohner lebte, und man noch jetzt, trotz aller Bemühungen der preuß. Regierung zur allmähligen Tilgung der Gemeindeschulden, und die Büdgets unserer Städte und Dörfer mit Zahlungen in Folge jener enormen Erpressungen, belastet. Man erklärte die Domänen, die Besitzungen geistlicher und weltlicher Corporationen, die Fonds der Universitäten und Schulen, ohne Umstände für Nationalgüter, um sie sämmtlich zum Besten des öffentlichen Schatzes zu verkaufen. Man hob die öffentlichen Gemeindeschulden auf, wenn auch nicht immer durch Dekrete, doch durch Einstellen der Zinsenzahlung. Um das Elend voll zu machen, überschwemmte man die eroberten Länder mit vielen Millionen Assignaten, und zog allmählig alles Geld heraus. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß keine wohlhabende oder irgend bedeutende Familie in den Rheinprovinzen war, welche die französische Herrschaft nicht entweder völlig ruinirt, oder doch in ihren Vermögensverhältnissen tief erschüttert hätte.

Dies war noch nicht genug. Mit einem einzigen Federzuge führte man eine fremde Sprache in der Verwaltung und in allen öffentlichen Verhandlungen ein. Zu Beamten machte man Menschen, die weder Sprache noch Gesetz des Landes kannten. Man plünderte und zersplitterte die Schätze der Wissenschaft; um das Material zu verkaufen, zerstörte man die herrlichsten Bauwerke, oder ließ sie verfallen, wenn sich kein Käufer fand.

Kölns Einwohner, welche zu allen Zeiten ihre Constitution zu schätzen wußten, setzten immer alle Kräfte gegen das, was ihre demokratische Regierung zerstören, oder ändern konnte. Aber nicht immer waren sie gleich glücklich in Vertheidigung ihres Grundgebietes; Gewaltthaten, wogegen sie damals noch Gerechtigkeit forderten, schränkten ihre Gränzen bis unter die Stadtmauern ein; aber indem sie sich nur mit Waffen der Wahrheit gegen die benachbarten Mächte und gegen alle Diejenigen vertheidigten, welche einen Versuch auf ihre Freiheit und Rechte machen konnten, hielten sie den mühevollen Kampf mit jenem unerschütterlichen Muthe aus, den nur das Bewußtsein der gerechten Sache einzuflößen vermogte.

Unglücke, die sich oft auf dem Fuße folgten, vermehrten die Schwierigkeiten, diese gerechte Sache zu unterstützen. Unglücke, Hungersnoth, Kriege und Ueberschwemmungen, waren die Züge, welche die Geschichte der Republik bezeichneten. Oft war der Handel, woraus der Kölner ganzes Einkommen bestand, beunruhigt, mit neuen drückenden Fesseln belastet, und ohne alle Hülfsmittel. Die Kassen wurden erschöpft; die Einkünfte verminderten oder verloren sich ganz, während die öffentlichen Bedürfnisse dieselben blieben, und

den nämlichen Aufwand erforderten. Unter Andern mußte die Ueberschwemmung von 1784 die traurigsten Folgen für die Finanzen der Stadt Köln haben. Der Rhein zerbrach, wie wir vernommen haben, das Joch, welches ihm der Winter aufgelegt hatte, verwüstete, zerriß und warf, nebst den schwachen Trümmern der Dämme, welche seinen Lauf bisher eingeschränkt hatten, Mauern und Magazine, Gebäude und Wohnhäuser nieder, und Millionen, die er verschluckte, oder mit sich fortriß, waren noch ein Gegenstand des allgemeinen Kummers und der allgemeinen Sorgen. Der neue Kostenaufwand, den die Kölner machen mußten, und welche in Rücksicht ihrer Mittel und ihrer alten Schuldenlast, welche in einer Folge von Jahrhunderten durch eine Reihe von Unglücken, zusammen gehäuft, wirklich unermeßlich war, zwang sie sogar, von den Franzosen Unterstützung zu verlangen, indem sie eine Summe von beinahe 800,000 Livre zurückforderten, die sie der Nation im Jahre 1756 vorgeschossen hatten, und wovon sie demungeachtet selbst noch die Interessen bezahlten.

Eine außerordentliche Contribution, die man in den verschiedenen Bezirksverwaltungen der neu eroberten Länder ausschrieb: eine Contribution, von 25 Millionen Franken, wurde plötzlich publizirt; und zum erstenmal wurde Köln der Willkühr der Bezirksverwaltung von Bonn unterworfen. Die Verwaltung eines Churfürstenthums, wozu Köln niemals gehörte, die Residenz eines Hofes, womit Köln seit Jahrhunderten entzweit war, womit ihr System von Freiheit und Demokratie sich niemals vertragen konnte, setzte jetzt das von der Stadt Köln zu zahlende Quantum auf 480,000 Livres fest; ein Mißverhältniß, welches um so auffallender erschien, als man von einer Summe von 800,000 Livres, wozu 18 Städte, und beiläufig 200,000 Erben kölnischen Landes, welche als Eigenthum den Anbauern, Bürgern oder Pächtern gehörten, beitragen mußten, der einzigen Stadt Köln, welche nichts als ihre Gemüsefelder um ihre Mauern besaß, 480,000 Livres, also noch 80,000 Livres mehr, als die Hälfte, auflegte. Hierbei war noch insbesondere in Betracht zu ziehen, daß die nämlichen Bürger von Köln, welche diese außerordentliche Summe zahlen mußten, innerhalb der Stadt außer ihren kostspielig zu unterhaltenden Gebäuden, fast nichts besaßen, und ihre unbeweglichen Güter von Werth im Herzogthum Jülich oder im Churfürstenthum Köln lagen, weshalb sie denn doppelt und dreifach besteuert wurden.

In der That, der Handel, die Haupt- und fast einzige Quelle der Einkünfte der Stadt Köln, hatte gänzlich aufgehört; der gewerbreiche Strom, der ihn beförderte, fand sich mehr von den Fesseln

des Krieges, als von jenen des Winters belastet; Accise und Zölle waren aufgehoben; das, was die Kölner an baarem Gelde noch in ihren Kassen hatten, das Eigenthum der Bürger, war gegen Assignaten hergegeben; keine Brennmaterialien waren vorhanden; ihre Alleen waren niedergehauen; ihre Mühlen entweder verloren, oder mitten auf dem Rheine, dem Untergange nahe. Wirklich war man in Köln schon dahin gekommen, eine Sammlung freiwilliger Gaben an Geld und Korn anstellen zu müssen, um einer Hungersnoth zuvor zu kommen, um neben der geringsten Klasse von Einwohnern, noch Taglöhner und Handwerker — also mithin beinahe die Hälfte der Bevölkerung — zu ernähren *). Unterdessen befanden sich die republikanischen Truppen, 12—15000 Mann stark, in der Stadt bei den Bürgern einquartiert.

Die Interessen, die die Kölner noch zu den der Nation im Jahre 1756 gemachten Vorschüssen zahlen mußten; die außerordentliche Verwüstung des Rheins im Jahre 1784; sodann die Einbüßung einer halben Million, welche sie im Jahre 1789 aufopfern mußten, um eine Hungersnoth abzuwenden; ferner alle neueren Verluste, Brandschatzungen und Contributionen, zum Behufe des Dienstes der Armeen, und der Spitäler der Republik; und endlich die außerordentlich schlechte Aerndte der beiden letzten Jahre, die außerordentliche Theuerung der Lebensmittel, die vergrößerte Consumption und die beschwerlichere Anschaffung derselben: Alles das zusammengenommen, mußte die Stadt nothwendig ins äußerste Elend versetzen.

Der 6. Oktober 1794 war bei vielen Irrgeleiteten der feierliche Tag, wo die Freiheit ihr Panier in Köln aufschlagen sollte, aber wie sehr schlugen die Erwartungen Aller fehl! — er war der Tag, an dem das gastfreie Köln mit einer ungeheuren Masse französischer Tafellecker überschwemmt wurde. Der gleichzeitig erschienene Kalender brachte die vollständige Umwälzung mit. Das Jahr 1794 war nach diesem Kalender nur ein Theil vom Jahr Drei. Der Monat, worin die hochgepriesenen Republikaner in hiesiger Stadt erschienen, verwandelte sich in den Vendemiaire; die Woche von 7 Tagen, bekam einen Zusatz von 3 Tagen, und erhielt die Benennung: Deeade; die Tage waren gewissen Pflanzen und Thieren geweiht. Der Tag des Einzugs der Franzosen, war der Duodi. An die Stelle der sonstigen Schalttage traten die sansculottides (Männer ohne Hosen); die Tage theilten sich der Zeit nach, bis ins unendliche. So wurde denn eine derartige Verwirrung in der ganzen Natur hervorgebracht, daß der Ungelehrte, der sich in dem Allem nicht zu

*) Aufruf des Senats an die Einwohner Kölns vom 5. und 7. Jan. 1795.

bescheiden wußte, das junge Licht am vollen Monde zu erblicken glaubte. In der That waren alle diese Sonderbarkeiten auch um den Verstand des Verständigern zu verwirren, und lange währte es, bis die Senats- und Gerichtsstuben, die Handels-Comptoire und die geistlichen Sakristeien, sich darin finden konnten, und sich der neue Schlendrian in das Gedächtniß geprägt hatte. Die Nachwelt wird sicherlich der Dinge wegen, welche sich damals ereigneten, staunen, und sich daran ergötzen; wir Kölner danken aber Gott, daß wir wieder den gregorianischen Kalender gebrauchen dürfen.

Es waren die Weltweisen der damaligen Zeit, welche den Umsturz der bestehenden Ordnung in Frankreich, und auf dieselbe Art und Weise auch jenen der Stadt Köln vorbereiteten. Es waren dieselben feindseligen Dämone, welche den Thron Frankreichs, und die seit Jahrhunderten bestehende Verfassung der Stadt Köln, zu stürzen, andere Volksprinzipien, Gesetze und Regierungsform, einzuführen trachteten; dieselben feindseligen Geister waren es, welche die Altäre zertrümmerten, die Tempel Gottes zuschlossen, und die Priester ächteten.

So wie in dem benachbarten Frankreich Montesquieu, du Marsais, der Marquis von Argens, Humm, Rousseau, Helvetius, die Marquisin von Castelet und Andere sich während der Revolution geltend machten; so gab es auch gleichzeitig in Köln dergleichen Heroen, welche eine große Rolle spielen und ausführlich sein und specialisiren wollten. Was in Frankreich die vorstehenden Berühmtheiten zu Wege bringen wollten, das getraute sich (wie die Quelle bemerkt) in Köln ein Apostat, Namens G..ch und ein der strengen Klosterzucht entlaufener Schwarzenbroicher Mönch, B.....s, in Verbindung mit dem Advokaten Sommer und mehren Andern, ohne Weiteres in Ausführung zu bringen; wovon uns die zur damaligen Zeit unter ihren Namen ausgegangenen Spottschriften und Freiheits-Publikationen, Ironien und Charlatanerien aller Art, die genügendsten Beweise liefern. In Frankreich schwindelten alle Köpfe von der so hoch gepriesenen Freiheit und Gleichheit; die schamlosesten Zungendrescher standen auf, predigten die Anarchie und den Königsmord, und bethörten den größten Theil des mit Blindheit geschlagenen Volks. Auch in Köln waren Viele bereitwillig genug, ein ähnliches System als Grundmaxime des neu zu creirenden Staates anzunehmen. Ehrentitel, Rangverhältnisse unter den Menschen, Unterschied der Stände, wurden plötzlich abgeschafft und gänzlich verbannt. Es gab keine Auszeichnung mehr: alle Kölner waren Bürger, alle waren gleich — Citoyen war die Anrede, mit der man den Nachbarn begrüßte.

Nichts war dem Volke verhaßter, als der Name Monarchie — es wollte selbst an der Regierung Theil haben. Der kölnische Senat hatte bald nichts weiter zu befehlen. Durch allerlei heidnische Götzenbilder, welche man auf die Altäre niederstellte, wurde die christliche Religion entheiligt; sinnbildlich figurirte die Vernunft nackend auf den Altären und auf öffentlichen Schaubühnen. Wenn der Mann sich von seinem Weibe trennte, oder das Weib von ihrem Manne, und sich in die Armen der Wollust und der Schwelgerei warf, so schien dies nichts Arges auf sich zu haben, und ein solches Verbrechen beschönigte man mit dem leichtfertigen Namen der Galanterie; die Armen wurden auf den sichern Weg geleitet, sich auf Kosten der Vermögenden zu bereichern, und erlernten bald die ergiebige Kunst des Ausplünderns. Selbstmörder, Würger der Unschuld und dergleichen Ehrenmänner mehr, welche ihr kühnes Wagestück mit dem Leben bezahlten, wurden als Märtyrer der Freiheit behandelt, und erhielten öffentliche Denkmäler auf Kosten der Nation. Hinterlist und Verrath waren an der Tagesordnung; sie waren die unzertrennlichen Gefährten der Revolution *).

Auf gleiche Weise, wie in dem großen Nachbarstaate, die Revolution unter der Leitung eines Voltaire, Alembert und Diderot sich allmählig entwickelte; so wurde auch in Köln der Saamen gestreut, der bald als üppige Saat wuchern sollte. Hier wirkten nebst dem obgenannten Apostaten und seinen beiden Gesellen, verschiedene Volksprediger, welche haufenweise Proselyten an sich zogen, denen eine zügellose Freiheit mehr behagte, als die gemessenen Schranken der bürgerlichen Ordnung. Hierdurch wurde die leicht bewegliche Jugend, welche mit Begierde die neuen Lehren auffaßte, durch den Reiz der Neuheit, ohne Ausnahme des Geschlechts, zu dem Freiheits-System hingezogen, und der bürgerlichen Ordnung, der Obrigkeit, der Kirche, der Religion, und dem Priesterthum wurde öffentlich Hohn gesprochen.

---

*) Ein anonymer Schriftsteller gab in einer Broschüre zur damaligen Zeit dem Worte Revolution, folgende treffende Deutung: „Als die Zeit noch jünger war, versuchte es die Unruhe, die zu regelmäßige Bewegung aller Wesen, zu unterbrechen, und wurde deshalb von den Göttern nach verschiedenen Welttheilen (namentlich auch nach Frankreich) verwiesen, woselbst sie sich mit der Wildheit vermählte. Mit dieser ihr Angetrauten, zeugte sie die Jagd; die Jagd zeugte den Müßiggang; der Müßiggang aber zeugte die Unwissenheit; die Unwissenheit zeugte den Hochmuth; der Hochmuth aber zeugte die Rache; die Rache zeugte den Mord; der Mord zeugte den Raub; der Raub zeugte die Trägheit; die Trägheit zeugte die Armuth; die Armuth aber zeugte das Mißvergnügen; das Mißvergnügen endlich zeugte die Rebellion.

Nach einem fast eilfjährigen Bürgerprozesse hatten sich in Köln, sowie in Paris und in Frankreich überhaupt, verschiedene herrschsüchtige Parteien gebildet, wovon die eine die andere aufzureiben trachtete. Es war daher ein immerwährender Kampf der Leidenschaften um die Herrschaft über das Menschengeschlecht. Einer der famösesten Weltweisen aus der Schule des Diderot, entblödete sich damals nicht, zu sagen: „Das menschliche Geschlecht würde eher nicht glücklich oder frei sein, bis man den letzten König mit den Därmen des letzten Priesters erwürgt habe." Auf eine fast ganz ähnliche Weise hatten die heimlichen Verbündeten in Köln den Sturz des alten Staates und des Priesterthums beschlossen. Beide (der Staat und das Priesterthum) wurden von den erwähnten Volkspredigern: Brüder in Belzebub genannt.

Doch hegte der größere und bessere Theil der Kölner noch eine besondere Vorliebe für den Senat und ihre angestammte Religion; und so wurde die projektirte Umwälzung in Köln weit beschwerlicher, als die neuen Reformatoren sich dies anfänglich dachten. Gleiche Liebe zum König und zur Religion waren ebenfalls der Revolution eine geraume Zeit in Frankreich entgegen. Die Mittel, diese allgemeine Liebe zu untergraben oder zu ersticken, die Bande zwischen König und Volk immer lockerer zu machen, und die Religion aus den Herzen der Menschen zu tilgen, waren, die Verführung zum Meineid gegen Obrigkeit und Kirche, und alsdann schmeichelnde Sophismen und Sinne verwirrende Bilder der Wollust und verführerischer Laster, welche die leichtsinnige Jugend besonders bezauberten.

In Köln selbst hatte die Revolution nur einen allmähligen und langsamen Fortgang. Selbst Mitglieder des Senats scheuten sich nicht, an dem Umsturze der alten Verfassung zu arbeiten, sondern suchten vielmehr ihren Ruhm darin; und durch sie bildeten sich nach und nach die bekannten Klubbs, welche sich die abscheulichsten Ausfälle gegen Kirche und Stadtregiment erlaubten. Bald mußte der Senat für Alles herhalten, und sich geduldig aufbürden lassen, was Andere verbrochen. Hier wurde er verklagt wegen schlechter Verwaltung; dort wurde über Kirche und Priesterthum gelästert, und Klöster und Stifter, welchen Köln einen großen Theil seines Reichthums und seines Glanzes zu verdanken hatte, sogar von Katholiken in öffentlichen Zirkeln, in Gegenwart von Einheimischen und Fremdlingen, persiflirt und mit den schwärzesten Farben geschildert. Ueberall fanden dergleichen Lästerer willige und für ihre Sophismen empfängliche Ohren, und ärndteten den größten Beifall. Auf gleiche Weise, wie man damals in Frankreich die Reichsstände und Ver-

treter der Nation versammelte, so versammelte man in Köln — um das Kleine am Großen abzumessen — die Zünfte. Zur besseren und gewissenhafteren Verwaltung der Finanzen, wählte man Deputirte, welche aber in ihren Anmaßungen bald so weit gingen, daß sie sich als die Staatsregenten selbst ansahen, und mit dem Volke und seinem Vermögen nach Willkühr schalten und walten zu können glaubten. Die so viel besprochene Gewissensfreiheit wurde eingeführt, und die Volkssouverainität mit dem größten Pomp proklamirt und von der ganzen Bevölkerung unter lautem Jubel gefeiert. Größere Freude empfindet das unschuldige Kind nicht bei der Bescheerung des Christbaums, als ein großer Theil der Kölner an jenem Tage empfand, der alle seine Hoffnungen, alle seine Träume zu realisiren schien. Der Senat, der sich schon ohnehin in die allerpeinlichste Lage versetzt sah, wurde jetzt, in gleicher Weise, wie der König von Frankreich, unter die constituirende Gewalt, unter die sogenannte surveillance gestellt. Die Schickung im Senate wurde abgeschaft, gleichwie in Frankreich das Parlament. Die vom Senate vorgenommene Steuervertheilung gab das erste Signal zu seinem Sturze. Die vornehmsten Glieder des Senats schleppte man als Geissel ins Gefängniß nach Bonn, gerade sowie die Franzosen ihren König, in den Kerker. Der ganze Senat fiel durch einen einzigen Machtspruch, er starb also, figürlich genommen, oder sittlicher Weise, gleich dem Könige, unter dem Mordstahl. Tausende von Menschen wurden plötzlich brodlos, und kamen in der Folge, durch Gram und Elend um ihr Leben, eben so wie Tausende in Frankreich durch die Guillotine aufgeopfert wurden.

Hierauf brach der allgemeine Sturm mit empörender Wuth gegen die Tempel Gottes und die Altäre los. Die Bilder der Heiligen wurden von ihren Stellen weggerissen und zertrümmert; die Wallfahrten, und überhaupt jede öffentliche Gottesverehrung wurde verboten; die Kirchen geschlossen, zu Pferdeställen und zu Behältnissen des Unflats umgeschaffen. Nirgendwo, außer bei dem Gottesdienste, durfte der Clerus öffentlich im Ornate erscheinen. „Unser lieber Herr — so drückte sich damals ein biederer Kölner aus — wird weiter nicht, bis an die Schwelle der Kirchthüre getragen, und der Kranke insgeheim versehen.“ Geistliche und Weltliche wurden zu Meineiden aufgefordert und gezwungen; an den brennenden Kerzen auf den Altären zündete man die Tabakspfeifen an; die Gebeine der Heiligen wurden an geheime Oerter und schmutzige Winkel geworfen; Kirchen-Paramente und heilige Gefäße auf öffentlichen Straßen von den Juden und Trödelweibern feil geboten; die Klöster an Metzen verpachtet oder zu Tanzschulen benutzt; die Geistlichen

wurden ihrer Pfründen beraubt, und zum äußersten Elend gebracht. — So wie in Frankreich, handhabten und leiteten die anarchischen Gewalten alle die Vorgänge auch in Köln, und der Dummkopf und der Böswicht lachten schadenfroh über diese nie erlebten Schauspiele. Zu Frankreichs Umwälzung waren Gründe erdacht, welche man einzig dem Könige zu Last legte; wer indessen die erste an den kaiserlichen Reichs-Hofrath Seitens des bürgerlichen Syndikats eingereichte Klageschrift zur Einsicht bekommen hat, oder nur davon in Kenntniß gesetzt worden war, der mußte abermals eine große Aehnlichkeit der Beschwerden der Franzosen, mit jenen der Kölner, gegen den Senat entdecken. In Frankreich zählte man unter diese Beschwerden, Verschwendungen des königlichen Hofes; die aus langjährigen Kriegen entstandenen Auflagen von 600 Millionen Livres; die äußerste Verwirrung in den Finanzen; die Verpachtung der Auflagen, wobei die Pächter auf Kosten der Nation sich zu bereichern wußten; das Monopol beim Handel; die Verkäuflichkeit der Justizstellen, und öffentlicher Aemter, deren Vertreter sich ebenfalls vom Blute des Volkes mästeten, u. s. w. — Gleiche Beschwerden führten die Mißvergnügten zu selbiger Zeit auch in Köln über Verschwendung, über willkührliche Auflagen und über Verwirrung in den Finanzen. Die Kommissionärs des Senats nannte man die städtischen Beutelschneider, und da die Mehrzahl der Senatoren zufällig aus Handelsherrn bestand, so bezeichnete das Volk diese mit dem Namen der Monopolisten. Man beschuldigte den Senat, daß er die Justizstellen und Aemter entweder seinen Günstlingen ertheile, oder sie an den Meistbietenden verkaufe; der Advokat Sommer getraute sich sogar in einer Broschüre auszusagen, daß sowohl das Personal des Senats, als jenes der Beamten, viel zu zahlreich, und mithin für die Stadt gar zu kostspielig sei. Hauptsächlich aber beschuldigte man den Senat des Despotismus, und behauptete, die Schickung *) übe im Namen des Senats die größte Gewalt aus und treibe fortwährend gesetzwidrigen Unfug zum Nachtheil der Bürgerschaft. Anderer Seits schrieen die Apostaten Geich und Consorten einstimmig mit den aufrührerischen Franzosen: das Volk würde von unzähligen Adeligen und Mönchen auf die isolenteste Weise beleidigt und verhöhnt, der Bürger sähe sich zu seinem Nichts herabgewürdigt; nur zum Lasttragen und zur Arbeit bestimmt, während die Adelichen und die Mönche zum bloßen Verzehren geboren schienen; die meisten wohlgesinnten Kölner liebten

*) Eine aus den Vornehmsten des Senats bestehende Kommission.

ihren Senat, allein bei der Gewohnheit, gedrückt zu werden, müßten die Verständigeren das Volk an seine Schmach erinnern, und ihm zurufen, es sei gezwungen zur Eigenhilfe zu schreiten und sich selbst zu retten ꝛc.

In Frankreich äffte man damals das Volk durch die Versammlungen der Notabeln; in Köln aber geschah dies anfangs in geheimen, nachher aber in öffentlichen Gesellschaften, und zwar durch die absurdesten Ausfälle gegen den Adel und die Geistlichkeit.

Man löste in Frankreich im Jahre 1788 das Parlament auf, und führte eine Menge neuer Gerichtshöfe ein. Nach dem Einzuge der Franzosen geschah durch Aufhebung der 22 Zünfte und durch die Einführung vieler französischer Gerichtsstellen, in Köln dasselbe. Die taumelnden Kölner schlossen sich allmählig an das mißverstandene französische Freiheits-System; und in Köln wurde der Geldmangel deshalb bald eben so fühlbar, als in Frankreich. In Paris verabschiedete man die verhaßten Minister und berief an deren Stelle den berühmten Necker. Köln aber erhielt damals, um mit Paris gleichen Schritt zu halten, den allgewaltigen Intermediaire-Commissair Rethel, sammt den fränkisch-republikanischen Volksvertretern, von welchen Champein, als anscheinender Justizmann, wieder abberufen wurde.

Jeder Stand in Frankreich: der Adel, die Geistlichkeit und das Volk, schickten ihre Deputirten zu dem großen Reichstag nach Paris; — so auch beorderte der kölnische Senat seine Gesandten dorthin, um seine Beschwerden vorzutragen; allein der Taumelkelch berauschte den vermeintlichen patriotischen Gemeingeist so sehr, daß der Unsinn stets die Oberhand behielt, und die ganze Welt mit Blindheit geschlagen zu sein schien.

Bald darauf erfolgte in Paris die Einnahme der Bastille und am 4. August 1789 wurde blutige Rache an den Hauptunterdrückern geübt. Die Abschaffung der Feudalrechte, die Aufhebung des Zehnten wurden beschlossen, und man hielt es für erwiesen, daß, da der Herzog von Orleans König, und Mirabeau Minister sein wollten, der König den blutigen Projekten auszuweichen gesucht habe. Aus diesen verschiedenen unvermeidlichen Gewaltthätigkeiten bildeten sich Faktionen und Verwirrungen aller Arten. Und wer erfuhr damals nicht, was in derselben Epoche in Köln sich zutrug? Man bezweckte nichts geringeres, als die Bestürmung des Rathshauses, wozu schon alle nöthigen Vorkehrungen getroffen waren. Die untersten Volksklassen am Rheinufer und an den Stadtwällen riefen: herunter mit dem Senat! und Wuth- und Rachegeschrei erscholl durch die ganze Stadt. Viele Gewohnheiten, welche dem Bürger schon ihres

Alters wegen, hätten heilig sein sollen, wurden abgeschafft. Bald war der Plan zum Sturze des Senats und der Geistlichkeit entworfen, und so nahm das Unwesen allenthalben seinen Anfang. Den Franzosen schien es zweckmäßig, das Reich in einen Krieg, den Kölnern aber zweckmäßig, die Stadt in den famösen eilfjährigen Bürgerprozeß zu verwickeln.

Der Krieg wurde französischer Seits im April 1792 gegen den König von Ungarn und Böhmen erklärt; eben so in Köln schon um die nämliche Zeit in den geheimen Klubbs, der Sturz des Senats beschlossen; Frankreich befand sich damals in einer Lage, die den Krieg, in gewisser Hinsicht nur billigen ließ; auch die Tumultuanten der Stadt Köln träumten sich in derselben Lage, wie die Franzosen! — Frankreich hatte kein Geld, keine Magazine, keine Offiziere und keine Soldaten, weil es seit 30 Jahren, außer dem kleinen amerikanischen Kriege, keinen andern Krieg geführt hatte; bis das französische Volk als Gesetzgeber von ganz Europa, und die Wahnsinnigen unter den Kölnern, als anmaßliche Beherrscher der Stadt, auftreten zu dürfen, sich einbildeten; und in dem ersten Freiheitsschwindel, im tollen Uebermuth, sich ohne weiters zusammen rottirten, und zur Ausführung ihres Vorhabens schritten.

Jetzt traten die Klubbs in Wirksamkeit. Jeder Klubb wählte sich einen Präsidenten. In Köln hieß dieser letztere „der Moderator." Ferner hatte jeder Klubb einen Sekretär und einen Tresorier. Der Präsident, oder Moderator hatte in der Versammlung die Ordnung zu handhaben, das heißt: Keiner durfte den Rednerstuhl betreten, und einen öffentlichen Vortrag halten, ohne seine spezielle Erlaubniß. Der Sekretär führte das Protokoll in der Versammlung und den Briefwechsel. Dem Tresorier lag die Oekonomie der Gesellschaft ob: er zog die bestimmten Beiträge der Mitglieder ein, woraus die Kosten für Holz, Licht, Zeitungen, Musik, Dekorationen, Volksfeste u. s. w. bestritten wurden.

Um Jedermann, insbesondere aber der arbeitenden Volksklasse Gelegenheit zu verschaffen, die Gesellschaften zu besuchen, und an den Belehrungen Theil zu nehmen; wurden die Versammlungen in der Regel Sonntags Nachmittags, oder am Abend gehalten; dem Gottesdienste beizuwohnen, daran dachten Wenige.

Um ihren Schlüssen und Projekten mehr Nachdruck zu geben, hatte die kölnische Verbrüderung (Comité) besonders die niedrigste Volksklasse zu associiren gesucht. Ehemalige Bediente, Fuhrleute, Lastträger u. s. w. traf man daselbst in Menge an. Diejenigen Mitglieder solcher Klubbs, bei denen man noch einige Aufklärung vermuthen konnte, waren öffentliche Beamte, welche aus Furcht,

bei der nächsten Wahl durchzufallen, sich ihnen anschlossen, oder Menschen, welche aus Armuth oder auch wohl wegen Mangel an Talenten und Kenntnissen, sich hier Brod und Stelle erschreien wollten. Vormalige französische geschworne Geistliche waren hier und dort — wie z. B. in Bonn ein Elogius Schneider — zu den Hauptmännern zu zählen.

Diese Klubbs leiteten in Köln, gerade so wie in Paris die Volkswahlen. Diejenigen, welche nicht zu ihrem Anhange gehörten, und von welchen sie glaubten, daß sie allenfalls gewählt werden könnten, wurden auf die abscheuligste Art herabgewürdigt und des Lasters der Aristokratie beschuldigt. Diejenigen dagegen, welche man ihres Patriotismus wegen rühmte und anpries, fielen bei diesen Wahlen niemals durch. Die biederen und rechtlich denkenden Bürger wurden des Wählens deshalb bald überdrüßig, und ließen den Ränkespielern vollends freie Hände. Die Vorfragen bei den Wahlen waren immer: ist der Candidat ein Jakobiner, und wie lange ist er eingeschrieben, oder wie beträgt er sich im öffentlichen? — Fielen die Antworten auf diese Fragen bejahend aus, so hatte er, besonders wenn er zu den schreienden Zeloten gehörte, sicher eine der einträglichsten Stellen.

Wer in den Sitzungen das Bedürfniß fühlte, öffentlich zu reden, der scheute sich auch nicht die ungereimtesten Vorschläge zu machen. Den größten Beifall von den horchenden Brüdern aber ärndteten die Geifferer wider die Ehre und Tugend harmloser Mitbürger, welche anderer Gesinnungen waren als sie.

Nach und nach verbreitete sich durch diese Klubbs immehr mehr die Irreligiösität unter dem Volke, und der Katholizismus vermischte sich in Köln mit dem Naturalismus. Ungescheut hörte man einen Kölner sagen: „Jesus von Nazareth würde blos darum noch etwas weniges gelten, weil in Paris mehre Jakobiner ihm die Ehre angethan, ihn das Haupt der Sansculotten zu nennen!“ — Anders aber dachten die aus Frankreich geflüchteten Emigranten, welche im Jahre 1793 in Köln eine bedeutende Summe zusammen trugen und in der ehemaligen Pfarrkirche zu klein St.-Martin ein rührendes und erbauliches Trauerbegängniß, zum Gedächtniß an den Tod Ludwigs XVI, feierten, welchem so viele Bürger in Andacht beiwohnten und Thränen des Mitleids für den unschuldig Geopferten vergossen. Die vollstimmige Musik; das Trauergerüst oder das castrum doloris mit den in schwarzen Flor verhüllten königlichen Insignien; die auf dem Hochaltar halb verdeckte Urne; die passende Grabschrift: Videte hunc, de quo omnis multitudo interpellavit, petentes et acclamantes: non potere eum vivere; die magische Illumination der

halb verdunkelte Kirche, die rührende Rede des damaligen wissenschaftlichen Pfarrers Peter Anth, — Alles dies gewährte einen imposanten und tief ergreifenden Anblick, so daß sich keiner der Anwesenden der Thränen zu erwehren vermochte.

Seit undenklichen Zeiten kannte man die Franzosen stets als listige, zweideutige, verschmitzte, geschmeidige, treulose, im Glücke übermüthige und grausame, und im Unglücke kriechende Menschen. Immer waren sie gefährliche Taschenspieler, ausgelernte Gauner, Windbeutel, Schwätzer, Prahler, Heuchler, Lügner und Beutelschneider. Dies wußte beinahe jedes Kind; und dennoch fielen die guten Kölner bei jedem frisch aufgeputzten Betruge wieder in ihre Schlinge. — Bei ihrem Erscheinen in hiesiger Stadt klangen die Worte: Freiheit, Gleichheit, keine Abgaben, keine Herrn, Krieg den Palläſten, Friede den Hütten, Erlösung von der Sklaverei, u. s. w. wie Silberklang in unsern Ohren. — Da waren Kappen, Kokarden, Bäume und ähnliche Spielereien, womit sich der Kölner äffen ließ, so daß er vor Freude und Lust, wie Wielands Don Silvio, den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sah.

Endlich erschienen sie selbst, die Erlöser, in ihrer wahren Gestalt — hungerig und in Lumpen gehüllt, stahlen und raubten, plünderten, schändeten, mordeten und braunten, erpreßten unerschwingliche Abgaben, Requisitionen, Contributionen, brachten Freund und Feind an den Bettelstab; begingen ein Bubenstck nach dem andern; zerstörten den Gottesdienst, untergruben die Sittlichkeit und die bürgerliche Ordnung und verbannten Ruhe, Freude, Glück und Wohlstand aus der ganzen Welt.

So waren die Erlöser und so die verheißene Erlösung; aber ihre Münze verlor nach und nach, wie alles falsche Geld, ihren Werth, und den Kölnern fielen — aber leider zu spät — die Schuppen von den Augen.

Ob die in dem Jahre 1789 gegen den Senat seitens eines großen Theils der Bürgerschaft geführten Beschwerden gegründet oder nicht — ob der Senat dem vorhandenen alten Fundamentalgesetze zu jener Zeit strenge nachgelebt — ob er, seines geleisteten Eides eingedenk, Niemanden zum Rath aufgenommen, oder darin geduldet habe, der des Wuchers oder des Betrugs berüchtigt gewesen — ob jedesmal der Ehrlichste und Nützlichste erwählt worden — ob in allen Kuiren und städtischen Angelegenheiten, die Vorschriften des Transfix und Verbundsbriefs genau beobachtet — ob nicht hin und wider durch Parteilichkeit, Gunst oder Freundschaft, der Stadt und dem gemeinen Besten, wesentlich geschadet worden — ob die Bannerherrn stets ihre Pflicht erfüllt — oder ob der kölnische Senat in

dem Besitzstande aller und jeder vorbemerkter Mißbräuche (wie viele angaben) sich eidwidrig zu behaupten gewußt habe? — Dies Alles wollen wir der Publizität und dem besondern Wissen eines jeden Bürgers überlassen, der jene Epochen selbst mit erlebt hat, und hier nur einzig untersuchen, was den kölnischen Bürger damals drückte, oder ihn wenigstens zu drücken schien, und wie der Senat sich hinsichtlich der Beschwerden gegen die Bürgerschaft betragen, um den Leser in Stand zu setzen, die Vorgänge jener Zeit richtig beurtheilen zu können.

Eine unter dem Titel: „Gründliche Beleuchtung der zwischen der stadtkölnischen Bürgerschaft und dem Senate geführten Rechtssache vom Jahre 1784" erschienene Schrift, verbreitet hierüber das hellste Licht. Jeder einzelne Beschwerdepunkt der Bürgerschaft ist darin mit Urkunden belegt. Der erste Abschnitt dieser Beleuchtung handelt ausführlich von den Grundsätzen der Regierungsform. Weil nun der Leser mit dieser schon aus dem Vorhergesagten bekannt geworden ist, so wollen wir aus dem zweiten Absatz nur die ersten und hauptsächlichsten Beschwerden anführen.

1. Wird dem Senate seine üble Wirthschaft vorgeworfen, und zum Theil auch bewiesen:

a) Aus der übergroßen Schuldenlast, welche die Stadt drückte.

b) Aus den vieljährigen Interessen-Rückständen.

c) Aus Unterlassung der ordentlichen Rechnungsablage.

d) Aus unterlassener Berechnung der Strafgelder.

e) Aus der eigenmächtigen Salarien-Vermehrung, welche Bürgermeister, Rentmeister, Kammerassessoren und Senatoren, ohne Vorwissen der Bürgerschaft vorgenommen.

f) Aus der üblen Verwaltung der Hospitäler und milden Stiftungen.

g) Aus der Menge unnützer Offizien, wobei mehr als 400 Personen jährlichs an Salarien über 40,000 Rthlr. oder 120,000 Livres wegnahmen.

h) Aus unnützen und sogar verbotenen Gastereien.

i) Aus der üblen Verwaltung der Accise.

k) Aus der eigenmächtigen Aufnahme von öffentlichen Abgaben.

l) Aus der Einschränkung des Handels.

m) Aus Verabsäumung nöthiger Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

n) Aus der angeblich muthwillig verursachten Nahrlosigkeit der meisten Bürger.

o) Aus der Verschleppung der ehemaligen Jesuitengüter.

p) Aus der schlechten Beschaffenheit der Kornkasse.

q) Aus besonderen Umständen, welche sich mit dem Lotteriewesen ereigneten.

Daß diese Beschwerden der Bürgerschaft zu Köln, wo nicht ganz, doch theilweise begründet sein mußten, beweist ein am 30. Juni 1785 erfolgtes reichshofrathliches Concluſum, worin von richterlichem Amtswegen folgendermaßen ausdrücklich entschieden wurde: „ad C wird dem Magistrate die aus seinem eigenen Hauptberichte nunmehr sich veroffenbarenden Fahrläſſigkeit in Besorgung der gemeinen Stadtökonomie, und besonders des Schuldenwesens, zu deſſen allmähliger Verminderung doch vorlängst mehre Hülfsmittel vorhanden gewesen, in kaiſ. Ungnaden hiemit verwiesen, und die hierunter verdiente Strafe noch zur Zeit in dem alleinigen Betracht erlaſſen, daß solche zum Theil durch seine Amtsvorfahren verschuldet worden, und demselben in Zukunft die Erfüllung seiner obrigkeitlichen Pflichten desto eifriger angelegen sein werden.“

Hiernach müßte allerdings die Wirthschaft auffallend gewesen sein, wenn die schlaueſte Politik nichts zu seiner Rechtfertigung hat vorbringen können; und dies scheint beinahe der Fall gewesen zu sein, indem das aristokratiſche Reichsgericht, deſſen Verfahrungsmaxime allgemein bekannt war, der demokratiſchen Bürgerschaft gegen ihren, auf einige Art, ebenfalls aristokratiſchen Senat, Gerechtigkeit widerfahren laſſen mußte. Doch der Senat kümmerte sich wenig darum; anstatt den gerügten Uebelständen abzuhelfen, sann er nur darauf, seinen Widersachern zu vergelten.

Der Senat und mehre andere Senatsfreunde arbeiteten unermüdet gegen die bürgerliche Freiheit. Ein Bürgermeiſter sprach im öffentlichen Rathe mit Wärme für diese Männer, und brachte durch seinen Einfluß die Beförderung mehrer Individuen zu bürgerlichen Aemtern zu wege, welche der öffentlichen Meinung widersprachen.

Im Kuhberg bei R. ward eine Verschwörung angezettelt, und Gelder zu dem Zwecke gesammelt, die Bürger ihrer Freiheit zu berauben. Auch bei B. auf dem St. Görriskloſter war eine Versammlung, in welcher alle Stadtneuigkeiten, sowohl Lügen als Wahrheiten, zusammen getragen wurden, welche aber endlich den Erfolg hatte, daß der Reichshofrath zu Wien, ohne die Bürgerschaft zu hören, am 15. Dezember 1789, einen vom kölniſchen Senat (wie es damals allenthalben hieß) mit Geld und Liſt erkauften Machtſpruch erließ, deſſen Entscheidungsgrund (wie es darin buchſtäblich geschrieben steht) auf Nachrichten aus öffentlichen Zeitungen beruhte, und zur unmittelbaren Folge hatte, daß der beklagte kölniſche Senat eigenmächtig alle Papiere der kölniſchen Bürgerschaft wegnehmen ließ, woraus diese ihre Gerechtſame vertheidiget hatte. Mehre Bürger

wurden bei dieser Gelegenheit eingekerkert, und überhaupt die Freiheiten der Stadt so sehr eingeschränkt, daß Keiner es fast mehr wagte, vom Transfix und Verbundbriefe zu reden.

Die halbjährige Wahlversammlung der Bürger wurde zwar immer noch beibehalten; allein nur zum Schein; denn der leidige Mißbrauch hatte sich eingeschlichen, daß die Bürger fast jedesmal die nämlichen Mitglieder bestätigen mußten. — Hierdurch erhielt sich der kölnische Senat einigermaßen permanent; was denn eigentlich die Quelle aller Uebel war, welche die Bürgerschaft drückten.

Der Senat dagegen nannte diesen nachtheiligen, gesetzwidrigen Mißbrauch — einen verjährten Gebrauch, that Alles für dessen Beibehaltung, und verfolgte diejenigen Bürger aufs äußerste, welche ihr freies Wahlrecht constitutionsmäßig ausüben wollten. Die Bürger Göbbels, Schopphoven und mehre andere wurden im Jahre 1790 vom Commissär Lohkamp inquirirt, insultirt, und vom Syndikat zu schweren Geldstrafen verurtheilt, weil sie sich des freien Wahlrechts nach Vorschrift des Grundgesetzes hatten bedienen wollen.

Der Senat hatte schon lange den Endzweck, die heilsame Institution der 44er zu vereiteln. Die 44er wurden seit geraumer Zeit nicht eher in den Senat gerufen, bis die Rathsversammlung sich schon vorläufig über die vorzunehmende Sache berathschlagt und geeinigt hatte. 44 sollten nun gegen 51 stimmen, die schon zum voraus einverstanden waren. — Ferner durfte kein 44er die Meinung seiner Zunftbürger, welche ihn gesandt hatten, im Rathe vorbringen — denn dieser behauptete, der 44er sei nur berufen, um über den gefragten Gegenstand mit ja oder mit nein zu antworten. Auf den meisten Zünften wurden seit längerer Zeit die 44er auch nicht einmal mehr gewählt, sondern diese Stellen mit Geld erkauft, ohne Rücksicht darauf, ob der Mensch lesen, schreiben und rechnen konnte, oder nicht. Man stelle sich also vor, ob ein solches Individuum wohl fähig gewesen sei, etwas zu beschließen, oder dem mit Gründen zu widersprechen, worüber der Senat sich schon im Voraus geeinigt hatte? Daß jeder Bürger, sogar ein Fremder, in den Senat aufgenommen zu werden erwarten konnte, war nach dem bisherigen Intoleranzsystem ganz unrichtig. Kein Bürger, geschweige denn ein Fremder — durfte sich auf die Stelle eines kölnischen Senators Hoffnung machen, wenn er nicht entweder ein, nach den angenommenen Grundsätzen des Senats gemodelter Vetter, Schwager oder Anverwandter eines andern Senators, zugleich aber auch so vermögend war, daß er die Gebühren desfalls bezahlen konnte. Ohne Geld konnte keiner dahin kommen: Geld kostete die Zustimmung auf der Zunft, und Geld kostete die Stimme im Rath. Deshalb ver-

ziehen sich die Senatoren auch gegenseitig gern ihre Fehler, weil das Amt die Kosten der Erwerbung wieder beibringen mußte. Es gab daher auch wenige Stellen im Senate, welche nicht einträglich waren. Mehre zusammen von einer und derselben Person verwaltet, vergrößerten die Einkünfte. Dieser Mißbrauch aber, bildete denn auch einen besonderen Beschwerdepunkt der Bürgerschaft, in dem bürgerlichen Rechtsstreite, wovon vorhin schon gemeldet worden. Die angezogene gründliche Beleuchtung drückt sich darüber weitläuftig aus, und beweist, daß jeder der beiden Bürgermeister jährlichs 3766 Rthlr. (11298 Livres) mehr einnahm, als ihnen gemäß den Fundamentalgesetzen und mit Einwilligung der Bürgerschaft zuerkannt war.

Wer nicht innerhalb der Ringmauern Kölns geboren war, durfte im Senate keinen Anspruch auf eine Bürgermeisterstelle machen; — wer sich nicht zur römisch-katholischen Religion bekannte — ein Protestant, Lutheraner, oder Anhänger irgend einer andern christlichen Meinung — durfte niemals eine Senatorsstelle bekleiden, ja selbst nicht einmal ein eigenes Haus in Köln besitzen. Jeder wurde am Stadtthor angehalten, wofern ihm nur der Bart etwas länger als gewöhnlich gewachsen war. Bekannte der Barträger sich zum Juden, so durfte er nicht in die Stadt eintreten, oder er mußte vorerst seine Freiheit und Gleichheit mit baarem Gelde, der bestehenden Taxe gemäß, für jede Stunde Aufenthalts erkaufen, was in diesen Zeiten bei den meisten andern freien Städten ebenfalls herkömmlich der Fall gewesen ist. (Unserm Köln darf man deshalb um so weniger Intolleranz vorwerfen, da in den meisten protestantischen Städten die Katholiken zu keinem Bürgerrechte zugelassen wurden, und in mehren derselben den Katholiken noch dermal gewisse Rechte verweigert werden.)

Noch nach dem Einzuge der Franzosen wurde demnach einem jungen Menschen, welcher Geschäften halber in hiesige Stadt gekommen war, seines jüdischklingenden Namens wegen, der längere Aufenthalt in der Stadt verweigert, und von dem Senate der Befehl ertheilt, ihn ohne weiters mit Militär-Eskorte zur Stadt hinaus zu führen. Dieser Vorgang zeugte demnach von einer Freiheit und Gleichheit ganz anderer Gattung, wie jene Frankreichs. Aus derartigen Reibungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft, entstand denn endlich der beklagenswerthe 13jährige Rechtsstreit beim Reichsgerichte.

In der That waren die Bürger in diesem Rechtsstreite nicht glücklich — sie zogen den Kürzern — allein nicht das Schlimme ihrer Sache, sondern Kabalen der aristokratischen Richter (wie schon

oben gezeigt) schienen die einzige Ursache davon. Wohl konnte es der Senat gegen die Bürgerschaft gut aushalten: er bestritt seine Gebühren aus der öffentliche Kasse; der Bürger aber mußte große Summen aufnehmen, zu deren Abtragung er wirklich noch jährlichs beitragen mußte.

Der Senat selbst nannte sich ungeachtet der damals schon proklamirten neuen Freiheit und Gleichheit in seinen Beschlüssen noch immer „Ein Hochedler und Hochweiser;" nahm keine Vorstellung an, welche nicht mit der Titulatur: Hochgebietende gnädige Herrn! überschrieben, und mit der herkömmlichen Formel: Euer Gnaden unterthänigster Diener u. s. w. unterzeichnet war; wies jede ab, welche in dem damals für Republikaner passenden Style, mit der Anrede: „Bürger" anfing, und mit „Gruß und Verbrüderung" endigte. In der städtischen Registratur sind die Beweise hiervon in Menge vorhanden.

Bei diesen und dergleichen Thatsachen konnte die eigentliche Denkart des Senats von jener der damaligen coalisirten Mächte unmöglich weit entfernt sein. Thätiger mitwirken zu können, behinderte ihn mehr der Mangel an Macht als wahre Anhänglichkeit an die republikanische Sache, welche sowohl seinem Interesse, als seiner Meinung zuwider war.

Ihren Reden und Gesinnungen getreu, würden die kölnischen Senatoren 10,000 Mann ins Feld gestellt haben, wenn ihre Kräfte solches erlaubt hätten; indessen hatten sie, unangesehen ihrer Ohnmacht, dennoch wirklich ihre wenigen Truppen jenseits des Rheins bei den coalisirten Armeen, um mit den Feinden der gepriesenen Freiheit, gemeinschaftlich gegen Frankreich zu streiten. — Der kölnische Senat trennte seine Stadtsoldaten, die in ihrer gewohnten Ruhe kein Kind zu beleidigen wünschten, unbarmherzig von Weib und Kindern; kleidete dieselben, jedoch auf Kosten der Bürgerschaft, mit neuen Capotröcken nach ächt kaiserlichem Schnitte, und schickte sie zu den Coalisirten.

Wir dürfen hier aber nicht unbemerkt lassen, daß das städtische Militär, die sogenannten kölnischen Funken, in den letzten Zeiten — ungefähr 15 Jahre vor dem Einzuge der Franzosen — durch die in stadtkölnischen Diensten gestandene Obrist und Major, später bei der österreichischen Armee angestellte Staabsoffiziere, des Generals von Mylius und des Majors von Klespe, eine sehr zweckmäßige Reform erhielten. Daß der Kaiser mit den von der Stadt Köln im Jahre 1794 zur Reichsarmee geschickten Offizieren und Soldaten, auch im Felde zufrieden gewesen, ist dadurch erwiesen, daß nach Auflösung der Reichsarmee alle stadtkölnische Offiziere, ohne Un-

terschied, in den nämlichen Militairgraden, bei der österreichischen Armee angestellt worden sind: eine Auszeichnung, die Köln unstreitig Ehre macht, und keinen andern freistädtischen Truppen wiederfuhr. Die damaligen kölnischen Funken waren schon so gut in den Waffen geübt, daß sie in dieser Hinsicht den Truppen jeder Macht zur Seite gestellt werden konnten.

Wohl wurde durch Senatsbeschlüsse vom 22. Oktober und 16. November 1792, und vom 25. Januar 1793 den französischen Emigrirten der längere Aufenthalt in Köln untersagt; allein was sollte man denken, daß diese Verordnungen niemals exequirt wurden. Gewisse Emigrirte wohnten in großer Anzahl in Köln seit dem denkwürdigen Rückzuge aus der Champagne bis 4 oder 5 Tage vor der Ankunft der siegenden Republikaner. Es war daher eine auffallende Nachsicht seitens des Senats, seinen eigenen Verordnungen zuwider, solche moralisch verkrüppelte Geschöpfe, wie diese Emigrirte waren, binnen den Mauern der Stadt zu dulden, welche der bürgerlichen Gesellschaft so schädlich, den einfachen Sitten des kölnischen Volkes so verderblich, und aller guten Ordnung so höchst nachtheilig waren; die selbst Senatoren-Töchter um Ehre und Vermögen brachten; durch Einführung der unglücklichen Hazardspiele, und überhaupt durch ihre gehässige intriguante Lebensart, alle rechtschaffenen Bürger und Bürgerinnen der Stadt beleidigten und der Jugend so manche böse Beispiele gaben.

Der Senat sah diesem Unwesen damals gleichgültig zu, ohne es zu hindern, ohne seine zum Schein wiederholte Verbote und Verordnungen zu handhaben; deren Erlassung und Publikation folglich zu Gunsten seiner guten patriotischen Gesinnungen, keineswegs angerühmt werden darf, weil es an der Vollziehung gänzlich mangelte, worauf es hier hauptsächlich ankam.

Der größere Theil der kölnischen Bürgerschaft freute sich (ob mit Grund oder Ungrund, darüber haben wir schon unsere Meinung geäußert) herzlich und wünschte sich Glück in den Vertheidigern der Freiheit, ihre Freunde — ihre Erretter zu sehen; aber an den Senatoren vermißte man an jenem Tage jene freudige Theilnahme ganz; traurig und mit blassen Gesichtern gehorchten sie der Nothwendigkeit, und ließen sich um den Freiheitsbaum führen.

Der Senat gab zwar in einer Vorstellung an den National-Convent zu erkennen: „Die siegreichen Truppen der Republik seien in Köln mit der ungeheucheltsten Freundschaft aufgenommen worden; Brüderschaft habe unter den neuen Gästen und den Bürgern geherrscht und die freimüthige Gastfreundschaft, welche die ersteren gefunden, müsse den National-Convent gewiß überzeugen, daß sie bei

einem freundschaftlichen Volke wie an ihrem eigenen Heerde wären." *)

Diese Angabe war mehr als übertrieben. Die Freundschaft, welche damals zwischen den Bürgern und den französischen Truppen herrschte, verdient allerdings jenen Ruhm, den die französischen Generäle ihr bezeugten; allein die wirkliche Brüderschaft zwischen beiden Theilen stand noch auf sehr schwachen Füßen. Uebrigens aber wollen wir uns auch nicht damit abgeben, den Schleier aufzudecken, der die Geschichten der deutschen Reichsfehden umhüllt. — Mögte man doch jene diplomatisch-politischen Formen für ewig vergessen, wodurch Herrschsucht und Uebermuth, Fanatismus und Aberglauben, Ehrgeiz und Eigennutz das unveräußerliche Recht der Natur und der Völker damals unterdrückten.

Auch Kölns Bürger theilten mit dem ganzen Reiche das nämliche Schicksal, und hatten zuweilen Entschlossenheit genug, die ihnen geraubte Erbschaft ihrer Väter zurückzufordern, doch kannte der Senat schon die geeigneten Mittel, ihren Uebermuth (wie er es nannte) zu demüthigen, und ihnen diesen in seinen Augen unverzeihlichen Schritt schwer empfinden zu lassen. Diejenigen, welche auf die Abschaffung der den Sinn der Verfassung zerstörenden Mißbräuche drangen, wurden als Rebellen behandelt; die Rechtsstreite, welche die ganze Bürgerschaft desfalls an die Reichsgerichte anhängig machte, wurden durch Ränke und Bestechungen der Richter verewigt und endlich gar durch erkaufte Machtsprüche zu Gunsten des Senats entschieden.

Doch, die Zeiten der Finsterniß waren zur Freude jedes denkenden Menschenfreundes glücklich vorbei; nachdenkend über das damalige Schicksal der Völker, fluchte er den Unterdrückern, und verabscheute diejenigen, die sich erdreisteten, Beispiele aus jenen Zeiten hervorzusuchen, und durch Anwendung derselben auf die jetzigen Zeiten des scheinbar keimenden Menschenglücks, sich noch ferner in dem Besitze ihrer Gewalt zu behaupten.

Die mittelalterlichen Zeiten und die Epoche der Reformation waren vorüber. Damals beherrschte Aberglauben, Vorurtheile und Herkommen fast den ganzen Erdboden, und das kölnische Volk allein, machte hievon keine Ausnahme. Jeder denkende Bürger kannte demnach die herrschenden Maximen jener Epochen. Auf die damalige Zeit, ließen sich aus jener also keine Folgerungen ziehen. Aus allen

---

*) Siehe gedruckte Vorstellung an die französische National-Versammlung von Seiten des Senats der freien Stadt Köln, vom siebenten Regenmonats dritten Jahres.

diesen Vorgängen ließ sich damals schon abnehmen, welchen Eindruck die Begebenheiten in Frankreich, auf die Gemüther der Kölner machen würden; denn obgleich die Ruhe innerhalb der Stadt scheinbar hergestellt war, so glimmte dennoch der Funke der Zwietracht noch immer unter der Asche verborgen, und zwar, wie es die Folge bewies — auch bei den höhern Ständen, welche die geringeren Bürger, auf Pariser Manier, zu Werkzeugen ihres Willens gebrauchten. Während die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Zustand Frankreichs, und auf die Hinrichtung des Königs und der Königin, sowie auf die Kriegsoperationen der österreichischen und preußischen verbündeten Heere, welche aber so unglücklich ausfielen, und endlich auf die französischen Emigrirten und die Constitution vom Jahr 3 der Republik, gerichtet war, und der kölnische Senat seiner Seits das ihm so gefährlich scheinende Freiheits-System nach Kräften zu ersticken suchte, wurde jedoch schon in geheimen Zirkeln dieses neue System gepredigt; und hierdurch der Haß gegen die bestehende Regierung noch mehr aufgereizt.

In dem nämlichen Zeitpunkte, wo beide Halbkugeln großen Theils über die Beschlüsse Frankreichs frohlockten, oder staunten, trugen sich hier mehre ganz komische Begebenheiten zu. Die stadtkölnischen Musiker, welche auch Antheil an dem allgemeinen Jubel nehmen wollten, stimmten eines Abends — ohne jedoch den Text dabei zu singen — das bekannte französische Volkslied «Ça ira» an, welches von den versammelten Bürgern mit unbeschreiblichem Enthusiasmus und mit Beifallsklatschen aufgenommen wurde. Aber den armen Musikanten kam dieser Spaß sehr theuer zu stehen. Die Harmonie des Liedes war den Ohren des Senats unerträglich. Die Musikanten wurden für diesen Frevel criminaliter inquirirt und sehr hart bestraft.

Der Bürger Prengruber auf der Johannisstraße ließ im Monat September desselben Jahres seinen Hausgiebel verputzen und bei dieser Gelegenheit den Hut einer Figur, welche dem Hause als merkantilisches Zeichen diente, mit rother Farbe betünchen. Der Senat, der diesen Hut nunmehr für eine Freiheitskappe ausdeutete und Besorgnisse schöpfte, ließ dem ꝛc. Prengruber sofort den Befehl insinuiren, der eingebildeten Kappe augenblicklich eine andere Farbe zu geben. — Einige betrunkene Bürger aus der Kostgasse tanzten eines Abends mit einem grün umwundenen Stocke in der Hand, einen Rundtanz. Der Senat, der in diesem Stocke einen Freiheitsbaum zu erblicken wähnte, ließ die Tanzenden sofort verhaften und einkerkern. Die natürliche Lage der Stadt Köln bedurfte damals in der That nur der Freiheit, um Glück und Wohlstand unter den

Bürgern zu verbreiten. Keineswegs aber war es die gepriesene republikanische Freiheit, welche hier aushelfen konnte. Der Handel litt zwar durch den damaligen Krieg, würde aber bald — sehr bald in dem Maße gestiegen sein, als die bis dahin bestandenen Vorurtheile und Intoleranz geschwunden wären; er würde sich jählings gehoben haben, wenn unpartheiische Gerechtigkeit umsonst verwaltet, Freiheit der Religion gehandhabt, und jeder Bürger bei seinem Rechte geschützt worden wäre; wenn ferner die unnatürlichen Auflagen auf die unentbehrlichsten Lebensmittel aufgehört hätten, welche die bedürftigen Menschenklassen allein drückten, während der Reichere Wege in Menge fand, dieselben zu umgehen.

Am allermeisten äußerte jetzt die Revolution ihren nachtheiligen Einfluß auf die Moralität des Volkes. Die Sittenverderbniß schlich sich sogar bis in die Klöster ein. Nichtswürdige entsprungene Mönche tanzten um den Freiheitsbaum und zum öffentlichen Skandal und Aergerniß sah man eines Tages eine Nonne aus St.-Agatha-Kloster in bügerlicher Kleidung durch gemeine Franzosen entführen. Schon vor dem Einrücken der Franzosen in hiesige Stadt erlebte man die sonderbarsten Abentheuer dieser Art; je näher sie aber anrückten, desto stärker, einer ansteckenden Seuche gleich, verbreitete sich der Taumel der mißverstandenen Freiheit, der die Köpfe der Kölner fast ganz verrückte. Wären der Senat und die Bürgerschaft damals einig gewesen, so hätte Köln, gleichwie Frankfurt, seine freie unabhängige Existenz bewahrt. — Die niedere Volksklasse in den Rheingegenden schrie laut durch die Straßen, ohne zu wissen, was sie eigentlich damit wollten: Herunter mit der Bastille! — Andere begingen wieder andere Thorheiten. In den sich entgegen stehenden Begriffen träumte sich jeder seine Glückseligkeit nach seiner eigenen Art; Alle stimmten aber darin überein, daß eine Revolution, nach dem Muster der französischen, in Köln unumgänglich nothwendig sei, um ihren Endzweck zu erreichen. Ueberall entdeckte man die Symptome eines nahe bevorstehenden Aufruhrs, den die Partei des Senats, ebenso wie die Regierungspartei in Frankreich, durch Wort und That jedoch zu verhüten suchte; und so behaupteten die Senatoren, obgleich sich das Gewitter schon über ihren Häuptern gesammelt hatte, doch einigermaßen ihr Ansehen; und selbst zur Zeit, als man von der baldigen Ankunft der Franzosen schon die sicherste Kunde erhalten hatte, bezeigte man dem Senate noch die nämliche Ehre und Achtung, wie früher.

Endlich hieß es eines Tages plötzlich: Die sieggewohnten Franzosen hätten mit Löwenmuth, in verschiedenen benachbarten Gegenden,

die Vorposten der österreichischen Armee angegriffen, so das selbst das Hauptheer dadurch in Schrecken gerathen sei, und von den Franzosen, unter dem Kommando der Generale Clairfait, Beaulieu, Latour und Hadick, tapfer verfolgt, schleunigst bei Mülheim seinen Rückzug über den Rhein genommen hätte.

Kurz vorher hatte die österreichische Generalität einen merklichen Theil des schweren Geschützes aus hiesigen Kasernen in Requisition genommen und weggeführt; ebenso forderte sie auch die städtischen Behörden und die Geistlichkeit auf, die hiesigen Kirchenschätze zum Kriegsbedarf auszuliefern — aber vergebens, man ließ sich nicht darauf ein. Das voreilige Begehren veranlaßte vielmehr viele der vornehmsten Stifter der Stadt, ihre Kirchenschätze von hier wegzubringen, um sie sowohl gegen die Habgier der Feinde als der Freunde zu sichern *).

---

*) Noch am 30. September 1794, also kurz vor dem Einrücken der Franzosen, wurden die Reliquien-Behälter der h. drei Könige, nebst dem übrigen Domschatze nach Arensberg, in Westphalen gebracht, wo das erzstiftliche Domkapitel, mit erzbischöflicher Genehmigung, seinen einstweiligen Sitz genommen hatte. Auf Anordnung des Kapitels wurden diese Schätze in eine Kapelle der nahe gelegenen Abtey Wedinghausen niedergelegt, wo sie bis zum Jahre 1803 beruhten. Im letztgenannten Jahre suchte der kölnische Dompfarrer, Johann Werner Marx, als ehemaliger erzbischöflicher und apostolischer Administrator des Erzstifts-Kölnischen Vikariats, um Auslieferung der h. drei Könige, nach; welches auch sofort bewilligt wurde. Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt ernannte deshalb, mit Zustimmung des Domkapitels eine eigene Kommission, welche mit dem Auslieferungsgeschäfte beauftragt wurde. Gleichzeitig ertheilte der von dem Bischofe Markus Antonius Bertolet in Aachen unterm 25. Novbr. 1803 zum Empfange der h. Reliquien authorisirte Dompfarrer Marx, dem Hrn. Heinrich Nettekoven, ehemaligen Vikar und Aufseher des Kirchenschatzes beim kölnischen Domstifte, sowie dem Hrn. Friedrich Joseph Richartz, Rektor der Domschule, die Special-Vollmacht, sich nach Arensberg zu begeben, um dort die h. Reliquien zu übernehmen und nach Köln zurückzuführen. Am 5. Dezember 1803 reisten demnach die genannten Bevollmächtigten von Köln nach Arensberg ab, und trafen am 8. desselben Monats dort ein. Am folgenden Morgen überreichten sie der Landgräflich Hessen-Darmstädtischen Regierung die vorgedachte bischöfliche Autorisations-Urkunde sowohl, als die sie selbst betreffende Vollmacht, mit der Bitte, ihnen den Sarg mit den h. Gebeinen verabfolgen zu lassen. Der, nach dem Tode des letzten Churfürsten von Köln, Max Franz, Erzherzogs von Oesterreich, von Seiten des Domkapitels, als General-Vikar des Erzstifts Köln, ernannte Domkapitular, Joh. Herm. Jos. v. Caspers, verfügte sich, als Bevollmächtigter des Domkapitels, am folgenden Tage, den 10. Dez. in die oben gemeldete Abteykirche, und zeigte den landgräflichen Kommissarien und vielen geistlichen und weltlichen Zeugen den Sarg, welcher die h. Gebeine umschloß. Die bei der Wegführung aus

Am 6. Oktober 1794, Morgens gegen 8 Uhr, war, wie wir bereits bemerkten, von dem kaiserlichen Lager nichts mehr, als die gezeichnete Stätte, zu finden. Ein muthwilliger Spaßvogel streute

---

Köln, von dem dasigen Hrn. Carl Aloys des h. R. R. Grafen zu Königsegg, Bischof zu Myrene, erzstiftischen Weihbischofe und Domdechant im Jahre 1794 aufgedruckten bischöflichen Siegel, wurden nun genau untersucht, und von allen Anwesenden als ächt und unverletzt anerkannt.

Am 14. Dez. trafen die Abgeordneten mit diesem theuren Schatze in Deuz ein, wo die h. Gebeine einstweilen in die Hauskapelle des dasigen Hrn. Abtes zur Aufbewahrung niedergesetzt wurden. Die feierliche Einführung derselben in Köln, fand am 4. Januar 1804 statt. Am nämlichen Tage verfügte sich der obengedachte Dompfarrer Marx, in Begleitung mehrer Priester, mit zwei Stadtwagen nach Deuz in die Abtey, um die h. Gebeine nach der Domkirche zu bringen.

Die gemeloten Geistlichen legten nun dort den Kirchenornat an, trugen, von innigster Andacht bewegt, den h. Sarg bis zu dem einen der Stadtwagen, setzten ihn darauf, und begleiteten ihn, nebst einer großen Volksmenge, unter anhaltendem Gebete, mit der Schiffbrücke auf die hiesige Rheinseite.

Es war bereits Nachmittags 4 Uhr als die fraglichen Reliquien in Köln eingeführt wurden. Da religiöse Ceremonien der Art unter den damaligen politischen Umständen, noch nicht mit öffentlicher Feierlichkeit gehalten werden durften, so war dieser Einzug zwar nicht öffentlich und feierlich, allein er konnte dennoch dem Volke nicht unbemerkt bleiben. Dieser zweite Einzug der Reliquien gehört sowohl wie der erste, von welchem unsere Chroniken berichten, also immer der Geschichte an.

Rührend und wahrhaft erbauend war der Empfang, womit die Kölner die Schutzheiligen ihrer Vaterstadt wieder aufnahmen. Als die von Deuz herübergebrachten h. Körper den kölnischen Boden berührten, erzeigten ihnen die Zollaufseher (Douaniers) die Honneurs mit einer Gewehrsalve. Darauf bildeten diese eine Bedeckung, und begleiteten den Zug, unter Anführung der Polizei, in die Domkirche. Langsam fuhren die beiden Wagen durch die große Menschenmenge, welche herbeiströmte und ihre Schutzheiligen mit entblößten Häuptern begrüßte, nach der Domkirche. Haufenweise hatten sich hier unsere Bürger, von der lebhaftesten Freude hingerissen, aller Glocken bemeistert, und durch das allgemeine Geläute die Stunde des Einzugs bezeichnet. In dem ersten Wagen saßen zwei Priester im Kirchenornate. In dem zweiten befanden sich die h. Reliquien, der Dompfarrer Marx und noch ein Priester, ebenfalls im Kirchenornate.

Bei der Ankunft in der Domkirche wurde der mit einer rothsammetnen Golddecke überspreitete Sarg aus dem Wagen genommen und von Priestern unter einem Baldachin, nach der großen Sakristei getragen. Die feierliche Beisetzung dieser kostbaren Ueberreste wurde am 6. Januar 1804, auf Dreikönigentag, in der Absicht begangen, damit an dem darauf folgenden Sonntage, an welchem, nach dem Concordate das hohe Kirchenfest erst zu halten erlaubt war, durch die Ceremonie der feierlichen Beisetzung, die sonntägige Andacht nicht zu sehr gestört würde.

jenes Tages, als man in gespannter Erwartung der Ankunft der Franzosen lebte, listiger Weise das Gerücht in der Stadt aus: die österreichischen Soldaten seien auf der Severinsstraße im Plündern begriffen, wozu die Generalität ihnen einen vierstündigen Aufenthalt bewilligt habe. Man kann sich keinen Begriff von dem Eindrucke machen, den diese Nachricht auf die getäuschten Gemüther sämmtlicher Einwohner machte. Plötzlich wurden in allen Straßen die Hausthüren und Fensterladen geschlossen, und Alles von Werth im Innern der Häuser verborgen und verscharrt; doch wurde man bald überzeugt, daß die Leichtgläubigkeit der Bürger nur getäuscht worden war, und bei noch ängstlich klopfendem Herzen, machte man sich über diesen Scherz lustig.

Die Vorposten der Franzosen brachen auf der Aachener Chaussee im Centrum hervor. Aus der Gegend von Königsdorf rückte der Bürgergeneral Championnet unter einer starken Bedeckung, der Stadt immer näher. Gleich einem fliegenden Merkurius, ritt ihm von Vorreutern umgeben, der ehemalige Poststallmeister Elsen, als Abgeordneter entgegen, und kündigte ihm die den Siegern schuldige Unterwürfigkeit der hiesigen Bürgerschaft an. In der That rührend soll dieser Auftritt gewesen sein. Zur allgemeinen Verwunderung erblickte man an diesen, durch die auswärtigen Zeitungen so sehr verschrienen Franzosen, nichts als Menschenliebe und Holdseligkeit; sie kamen als Brüder und gaben die heiligsten Versicherungen, daß es in Köln bei den alten Rechten und Gewohnheiten verbleiben, und keinem republikanischen Kölner irgend ein Grund zur Beschwerde gegeben werden solle. Mit dieser höchst angenehmen und in der That schmeichelhaften Nachricht für die Kölner, kehrte der Abgeordnete im Taumel der Freude nach der Stadt zurück, gleichzeitig den französischen Befehl überbringend, daß der Senat und die Bürgerschaft sich bequemen müsse, dem General die Stadtschlüssel durch eine ehrenwerthe Deputation der Bürgerschaft, bis auf die Gränzen entgegen bringen zu lassen.

Die von dem Senat und der Bürgerschaft zu dem Ende gewählten Deputirten erschienen Tags darauf Morgens gegen 9 Uhr an dem bestimmten Orte, und wirklich brüderlich war der Empfang der Bürger zu nennen: auch waren diese von so viel Höflichkeit in dem Maße gerührt, daß ihnen, bei der Ueberlieferung der Schlüssel an den General-Adjutanten, vor überschwenglicher Freude fast das Herz zerspringen wollte. Diese Bürgerdeputation war dem General, als Befehlshaber der fränkischen Vorhuth, in einem vierspännigen Wagen entgegen gefahren, unterwarf sich so den Franken und bat um Schutz und Freiheit für die altehrwürdige Stadt. Der zuerst abge-

ordnete Poststallmeister empfahl dem Volksrepräsentanten und dem General Jourdan, noch insbesondere die kölnische Klerisei und beiderlei Geschlechts Klöster. Die Bitte wurde gewährt und noch dazu die heiligste Versicherung gegeben, daß auch der Gottesdienst ungestört bleiben solle. Hiernach begannen die Franzosen in der Mittagsstunde mit einer großen Menge Truppen ihren feierlichen Einzug in die Stadt zu halten. Sie erschienen den Kölnern als Erlöser, kamen aber weder gesättigt, noch standesmäßig gekleidet. Ihre Worte und Verheißungen waren: „Freiheit; Gleichheit; Verbrüderung; keine Abgaben; keine Herrn; Krieg den Palläſten; Frieden den Hütten; Erlösung von der Sklaverei.

Es wäre zu weitläuftig, auch unpassend, alle jene Begebenheiten aus ältern Jahrhunderten nochmals in Erinnerung zu bringen, welche auf eine gewaltsame und blutige Weise, die Ruhe der Stadt gestört haben. Diejenigen unserer Leser, welche Zeugen der Revolutionsepoche hier in Köln waren, mögen sich daher nur der Ausfälle gewisser herrschsüchtiger Menschen erinnern, welche unter Leitung der sogenannten Weltweisen, wider das Ansehen des Senats und dessen untergeordnete Beamten, zum Aufstand zu blasen wagten. Unter den damaligen sogenannten Philosophen, macht insbesondere einer die beißendsten Anmerkungen unter dem Motto: Verletzt die Regierung die Rechte der Nation; so ist für das Volk und jedes einzelne Individuum der Aufstand — das heiligste Recht und die nothwendigste aller Pflichten.

Ein anderer dergleichen Afterphilosphen nannte sich Brutus, ein in der That ganz miserables Subjekt — streute gegen die Religion und die Obrigkeit solche Absurditäten aus, daß es jedem religiös und bieder denkenden Bürger darüber grauste. Er vermaß sich, ein städtischer Gesetz-Reformator abzugeben, wurde aber nicht nur persiflirt, sondern mit der größten Verachtung und Abscheu zurückgewiesen. Indessen gewannen diese Creaturen dennoch Proselyten, die ihre Farbe trugen und ihnen Beifall zuklatschten.

Durch den Sturz des Senats, der nunmehr entschieden war, suchten die heimlichen Unruhestifter sich eine ausgedehntere Freiheit zu erwerben. Ihnen behagte nicht mehr die von ihnen selbst unterstützten Punkte, die man am 5. Oktober 1789 von dem Senate unbedingt bestätigt und besiegelt haben wollte — die französische Constitution galt ihn jetzt weit mehr, als die beschworne Transfix und Verbundbriefe.

Durch Unterschleife suchten sie die alte freie Wahl auf ihre Personen zu bringen. Die Gewaltrichter sollten ferner die Macht nicht

mehr haben, die Hausschwelle der Bürger zu betreten. Nach dem Beispiele der Pariser, welche die Bastille stürmten, wollten die Kölner von nun an auch kein Zuchthaus mehr haben.

Der Verbrecher sollte als Bürger gemächlicher und anständiger in einem Stadtthurm sitzen. So wurde auch verfügt, auf jeder Zunft für die zu wählenden Senatsglieder, zwei Rathsröcke anzuschaffen; ohne dabei zu bedenken, daß Köln bald so viele Tausend Röcke zu liefern haben würde. Kein Bürger sollte forthin zwei Aemter zugleich verwalten; das französische Beamtenpersonal dagegen aber ins Unendliche zu vervielfältigen, gehörte zum neuen System. — Und wie pünktlich kam der Wunsch in Erfüllung, die Bürgermeister wieder einzuführen; die Franzosen entwaffneten auf der Stelle die ganze Stadt, und unterwarfen sie bald darauf, auf eines jeden Bürgers Kosten, den Militärgesetzen: Alle Bürger, ohne Unterschied des Standes, Geistliche, wie Weltliche, mußten als Schildwächter dienen. Volksrepräsentanten traten an die Stelle des vormaligen Bürgersyndikats, jedoch mit dem merklichen Unterschiede, daß jene Befehlsweise, diese aber nur Bittweise zu Werke schritten.

Eine gleiche Anfehdung erhielt der alte Senat — damals von den churkölnischen Hofdikasterien zu Bonn, welche sich eben als Bezirksverwaltung constituirt hatten, um der freien Reichsstadt, die nunmehr in ihr nichts zerfallen war, auf eine hämische Weise zu gebieten wie aus nachstehender Adresse deutlicher zu ersehen:

Einheit, Gleichheit, Freiheit, Brüderschaft, Untheilbarkeit.

Bonn, den 13. Weinlese-Monat im 3. Jahre der französischen Republik.

Die Bezirks-Verwaltung zu Bonn an den Stadtrath zu Köln.

Bürger!

Da wir uns den uns von der Centralverwaltung zu Aachen unterm 14. Fruktidor ertheilten Auftrag, zur Untersuchung sämmtlicher Rechnungen und der desfalls von uns zu ernennenden Commission, Euch bereits in Abschrift zugesandt, und hierzu unsere Collegen, Bürger Rettekoven, den Gerichtsschöffen Fuchs und Bürger Rethel in Köln, und zwar letztern als Commissar ernannt, und bevollmächtigt haben; so habt ihr dafür zu sorgen, daß besagter Commission alle zur Vollziehung ihres Auftrags nöthige Papiere communiciret; und sodann verordnet werde, daß alle von ihnen hierzu vorgeladenen Personen unweigerlich erscheinen und die begehrte Auskunft jedesmal ertheilen sollen. Ferner sind jedem der Commissarien per Tag fünfzehn, und dem von ihnen zuzuziehenden

Aktuar zwölf Livres in Nummerair, Commissionsgebühren zu zahlen. — Gruß und Verbrüderung

(gez.) Eilender.

Die zum Vollzug der Verordnung der Aachener Central-Verwaltung, vom 14. Fruktidor Jahrs 3 ernannten Commissarien, Bürger: Nettekoven, Rethel und Fuchs.

An die Munizipalität in Köln, am 15. Vendemiaire im 4. Jahre der Republik.

Bürger!

Bekannt ist Euch bereits unser Auftrag, denn die Bezirksverwaltung ließ ihn Euch am 20. Fruktidor im 3. Jahre der Republik in gesetzlicher Form zugehen. Anzeigen wollen wir für jetzt also nur, daß wir dermalen anwesend sind, dieses Geschäft Morgen zu beginnen.

Ist es nun unserer Seits unumstößlicher Vorsatz, entfernt von aller Leidenschaft, von allen Einflüsterungen schadenfroher Menschen, nur blos mit der Fackel untrüglicher Wahrheitsliebe in der Hand, Eure Finanzverwaltungen jeder Art zu beleuchten, das vielleicht aus Irrthum, vielleicht aus Mißgriff sich dabei eingeschlichene Fehlerhafte auszuheben und an dessen Stelle verbessernde Vorschläge zu machen, und so zwischen Euch und der Bürgerschaft eine Harmonie zu bezwecken, durch die das kränkelnde Stadt-Finanzwesen in einer kurzen Reihe von Jahren, seine ehemalige Energie und seinen Flor erreichen solle.

So schmeicheln wir uns dagegen, Ihr werdet, von Vaterlandsliebe angefeuert, das unserm Auftrag vorgesteckte Ziel zu erreichen, uns kräftigst unterstützen. Beide können wir alsdann auf den Dank, wo nicht der ganzen, doch des größten Theiles der Bürgerschaft rechnen: welche Belohnung! —

Wir begehren demnach, daß Ihr uns noch heute ein eigenes vom Rathsplatz nicht so sehr entferntes Lokal, allenfalls das vom vorigen Postmeister Degroote bewohnte Thurn- und Taxische Haus in der Klöckergasse anweiset; die nöthigen Schreibmaterialien dahin besorget; und da wir Morgen die erste Sitzung zu eröffnen gedenken, uns Glock 10 Uhr Vormittags in wohlverwahrten Kisten, alle Finanzbücher, nebst allen darauf sprechenden Original-Quittungen dahin bringen, und durch eine Deputation überreichen lasset, die zugleich authorisirt sein muß, dieser Session beizuwohnen, und über unsere Geschäfts-Einrichtung unsern nähern Vortrag zu vernehmen. — Gruß und Verbrüderung

(gez.) Nettekoven, Adm.-Commiss., Rethel, Fuchs, Schöffen, Windeck, Sekretair.

Der Senat von Köln ertheilte der Commission hierauf folgenden Bescheid:

Bürger!

Wir haben Euer Schreiben vom 15. Vendemiaire 4. Jahrs richtig erhalten. Da aber dasselbe von solchem Inhalt ist, daß wir unserer Verfassung gemäß, darüber vorläufig unsere 44er Gaffelfreund zu Rathe ziehen müssen; so werden wir sie diesen Morgen in unsere Rathssitzung berufen lassen, und demnächst nicht ermangeln, Euch unverzüglich über das Weitere rückantwortlich zu benachrichtigen, die wir inzwischen Euch vermelden.

Köln, den 7. Oktober alten Styls 95.

Gruß und Verbrüderung.

Aus Auftrag des Senats der freien Reichsstadt Köln a. R.

(gez.) J. J. Cardauns, Dr. Sekretair.

Die Commission erwiderte darauf wie folgt:

Bürger!

Wir haben zwar so eben Euren Bericht von heute Morgen erhalten; wir wundern uns aber um so mehr über dessen Inhalt, da wir überzeugt sind, daß zur Berichtigung des Untergebenen, die Stadt weder mit neuen Auflagen belastenden, noch in seiner Grundfeste unabändernden Geschäftes, die Zusammenberufung der 44er Gaffelfreunde keineswegs erforderlich sein könne; und sollte auch, gesetzten Falles, die Hörung derselben wesentlich bei dem Geschäfte nothwendig sein, so hätte dieses bis auf diese Stunde nicht verschoben werden müssen, da Euch bereits das Arrete des Volksrepräsentanten vom 15. Thermidor schon längst, und die beiden vom 14. Fruktidor schon am 20. v. M. offiziell mitgetheilt worden sind.

Wir müssen also auf eine mehr kathegorische Antwort, als die von heute Morgen, von Euch anstehen, und unser letztes Gesuch, um so mehr wiederholen, als wir sonst in Gemäßheit unseres näheren und spezielleren Auftrags vorzuschreiten gemüssigt sind. Wir sind übrigens mit — Gruß und Verbrüderung ꝛc.

(Folgen die Unterschriften.)

Tags darauf, als noch keine Antwort des Senats auf dieses Schreiben erfolgt war, richtete die Commission ein zweites in Betreff desselben Gegenstandes an ihn, und zwar folgenden Inhalts:

Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung.

An die Munizipalität zu Köln und die dabei versammelten Gaffelfreunde.

Bürger!

Mehr als sonderbar — um uns des gelindesten Ausdrucks zu bedienen — kömmt es uns in der That vor, daß Ihr just in dem

Augenblicke die Meinung der 44er Gaffelfreunde, und durch diese die der ganzen Bürgerschaft über den zu leistenden Vollzug unsers Auftrags einholen wollt, wo die Kommission eintritt und ihr Geschäft mit Thätigkeit beginnen will. — Wir haben Euch gestern schon in einer zur Schickung übergebenen Erklärung gesagt, daß eines Theils diese Zusammenberufung der 44er Gaffelfreunde überflüssig sei, da die Grundveste Eures Staatsregiments durch den Vollzug unseres Geschäftes weder erschüttert noch umgestoßen werde; daß andern Theils Ihr über unsern Auftrag schon längst und zeitig benachrichtigt, die Euch dazu nöthig scheinenden Formalitäten hättet in Ordnung bringen, und so das Geschäft vorläufig präpariren sollen.

Wir müssen für jetzt dem allem noch hinzusetzen, daß wir Euch für Eure individuelle Personen für den durch Euer gestern bezeigtes Benehmen bereits verursachten, und gegen Verhoffen, ferner zu machenden Aufschub und Hindernisse, gegen Kölns gesammte Bürgerschaft, vollkommen verantwortlich erklären, und uns bei derlei ferneren Vorfällen jener Gewalt gegen Euch bedienen werden, die uns zur Erreichung unseres Commissionszweckes in die Hände gelegt ist, in so fern Ihr nicht noch Vormittag eine bestimmte, unserm Auftrage ganz entsprechende Erklärung ertheilen werdet. Keine Entschuldigung steht Euch zur Seite, und gewiß jene nicht, daß Ihr den Willen der Bürgerschaft vorher einholen müsset: schon das Gefühl Eurer Pflicht und eine langjährige Erfahrung, oft mit unangenehmen Vorfällen verbunden, machen es Euch zur Gewißheit, daß kein Wunsch der Bürgerschaft allgemeiner, denn jener sein könne, den wahren Bestand ihrer Stadtfinanzen einmal aus einer authentischen Quelle zu erfahren, und hat denn auch nicht die Bürgerschaft im Jahre 1789 am Ende ihrer Beleuchtung ganz bestimmt erklärt, daß für die Stadt kein anderes Rettungsmittel, als die Ernennung einer (damals kaiserlichen) Commission übrig sei, welche des Senats und seiner Finanzdepartements Rechnungen zu untersuchen hätte.

Euch selbst sogar muß diese Commission willkommen sein, da sie die Mittel enthält, das volle Zutrauen der gesammten Bürgerschaft, welches durch Eure Contributions-Vertheilung und die jüngsthin dekretirte Umlegung von 60 M. Rthlr. auf das bürgerliche Eigenthum, einen starken Stoß erlitten hat, Euch rückzugewinnen, auf welchem das Wohl eines jeden Staates beruhen soll, und sich zuverlässig ganz verlieren würde, wenn Ihr unserm heilsamen Geschäfte Hindernisse in den Weg legen wolltet. Ein biederer Hausvater und Vormund sehnt sich nach dem Augenblicke, von seinem Thun und Lassen, Rechenschaft demjenigen abzulegen, der solche anzufordern das Recht hat: er sucht darin seinen Stolz, und jede innere Genug-

thuung, die der erste Zweck des öffentlichen Beamten sind; und Ihr könntet nicht für einen Augenblick wollen, daß wir Euch nicht als solche betrachten sollten.

Wir bestehen daher auf eine kathegorische Antwort, und erwarten solche zuverlässig noch Vormittag, um uns dann ferner über die in jedem Falle gleich zu ergreifende Maßregeln benehmen zu können. — Gruß und Verbrüderung ꝛc.

Hierauf folgte denn endlich nachstehende Antwort des Senats:

An die Commissarien, Bürger ꝛc. ꝛc.

Bürger!

Aus dem Anschlusse werdet Ihr des nähern ersehen, welche Entschließung Wir auf Euere Zuschriften, in unserer heutigen Rathsversammlung genommen haben, die wir Euch übrigens vermelden. — Gruß und Verbrüderung.

Extraordinaria. Jovis, den 8. Oktober 1795. Bei Versammlung der 44er Gaffelfreunde.

Bürgermeister und Rath, dann auch sämmtliche die gesammte Bürgerschaft vertretenden 44er Gaffelfreunde sind, nach von Mann zu Mann geschehener Umfrag, davon völlig überzeugt worden, daß zwischen Senat und Bürgerschaft nicht die mindeste Desharmonie herrsche, mithin der von den Commissarien in ihrem Schreiben vom 15. Vendemiaire 4. Jahr d. f. R. dem Senate gemachte Vorwurf, einer nothwendig herzustellenden Harmonie, als eine offenbare Unwahrheit gänzlich hinweg falle. Auch ist der über die Contributions-Eintheilung in dem Arrete der Central-Verwaltung vom 14. Fruktidor v. J. gemachte Einwurf durch das von Bürgermeister und Rath und den 44er Gaffelfreunden geschehene Erbieten vom 28. Septbr. 1795, völlig gehoben. Es ist annebst der zum Behuf der französischen Republik seit neun Jahren Frist eingekommenen ungeheuren Requisitionen vom Senat und der Bürgerschaft dergestalt Genüge geleistet worden, daß sogar das Comité du salut publique, und die französische Generalität hierüber, sowie über die Verpflegung der in Menge hier einquartirten Truppen, ihre völlige Zufriedenheit schriftlich bezeugt haben.

Die Untersuchung und Verbesserung der städtischen Finanzen macht dahero zwischen dem Senat und der Bürgerschaft ein eigenes Hausgeschäft aus, worin die französische Nation, gemäß der vorhandenen Proklamationen des Volksvertreters Gilles, dann auch zufolge der schriftlichen Erklärungen der übrigen in hiesige Gegend gekommenen Volksvertreter, sich keiner einzumischen gedenkt; weshalb denn das weitere Arrete der Centralverwaltung vom nämlichen Dato der hiesigen feierlichst bestätigten Constitution zu nahe zu treten, geglaubt

wird. Dem ungeachtet ist nach geschehener ferneren Umfrage, einhellig beschlossen worden, einer unparteiischen Commission jene Bücher und Papiere zur Einsicht offen zu legen, welche auf die dem Volksvertreter Meinard bereits übergebenen Auszüge Bezug haben, und dieses zwar an jenem Ort und Stelle, wo sie der Ordnung und hiesiger Verfassung gemäß, vorfindlich, von jeher aufbewahrt, und zu diesem Geschäfte hinlänglich bequeme Zimmer vorhanden sind; besonders, wo die anverlangte Auslieferung der städtischen Bücher und Papiere wider Eid und Pflicht anlauft, und diese nothwendig eine völlige Stockung in Amts- und Verwaltungsgeschäften nach sich ziehen würde. Doch kann dieses Geschäft anders nicht, als in Gegenwart der Rechnungssteller und sämmtlicher zu diesem Geschäfte besonders vereideter, sonst gewöhnlicher bürgerlicher Rechnungs-Deputirten und Schlüsselherrn vorgenommen werden; um so mehr, als auf derer sämmtliche Gegenwart die anwesenden 44er Gaffelfreunde ausdrücklich bestanden haben.

Uebrigens wären aus allgemein bekannten Ursachen die Bürger (Commissarien), jedoch mit Ausnahme des Bürger Rethel, bei diesem Commissionsgeschäft an jeder Behörde feierlichst zu perhorresciren, und des Endes sowohl, als wegen aller obiger Punkte, das nöthige höhern Orts vorzustellen; auch desfalls den hiesigen städtischen Deputirten beim National-Convent, auf welches für jeden unverhoften Fall hiermit feierlichst abberufen wird, die erforderliche Instruktion zugehen zu lassen.

Schließlich ist auf Verlangen sämmtlicher 44er Gaffelfreunde einhellig beschlossen, daß in vorliegender Sache, falls darin weitere unvermuthete Auftritte erfolgen sollten, anders nicht, als mit Zuziehung sämmtlicher 44er Gaffelfreunde, auch allenfalls nach vorläufiger Vernehmung sämmtlicher Zunftgenossen, zu Werk gegangen und geschlossen werden solle, bei welchen Sitzungen sämmtliche Rathsglieder und 44er Gaffelfreunde ohne gewöhnliche Präsenz erscheinen zu wollen, sich erboten haben.

Gegenwärtiges soll somit zur Belehrung des Publikums über den wahren Vorgang in beiden Sprachen zum Druck befördert und zu Jedermanns Nachricht gewöhnlicher Maßen ausgetheilt werden.

In Auftrag des Senats,

(gez.) J. J. Cardauns, Dr. Sekret.

In der That bewies sich der Senat der Commission so hartnäckig, daß letztere nicht zu ihrem Ziele gelangen konnte. Demungeachtet aber blieb ersterer nicht unangefochten. Nach dem Beschlusse der Mittel-Commission zu Bonn vom 27. Thermidor wurde die Preßfreiheit öffentlich verkündigt, und jedem Einwohner der

eroberten Länder freigestellt, seine Gedanken durch den Druck bekannt zu machen, ohne vorher seine Schriften irgend einer Censur unterwerfen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Weil Viele solches verlangten; 2) weil Eigennutz und Selbstsucht sich allenthalben der Aufklärung entgegen stemmten; 3) weil viele Unwahrheiten verbreitet würden, die das Volk zu Irrthümern verleiteten; 4) weil man sich Drohungen gegen die Druckschriften erlaubte, welche die fränkische Republik nicht gut hieße; 5) weil es der menschlichen Gesellschaft und den Völkern überhaupt vortheilhaft wäre, wenn die Beobachtungen aufgeklärter Männer gemeinnütziger würden; 6) weil Lügen anders nicht, als durch Wahrheiten widerlegt werden könnten, und auf diese Weise sowohl politische, als Religionsmeinungen in Umlauf kämen.

Allein, als einige, theils gestempelte, theils ungestempelte Flugschriften unter das Publikum gebracht worden waren, hörte bald die Preßfreiheit wieder auf. Eines Buchhändlers Sohn aus Köln, mußte wegen einer nachgedruckten Litanei, von einem Gensd'arme begleitet, auf seine Kosten bis zu dem Orte reisen, von wo er den Urdruck erhalten hatte. Sogar die Gebet- und Andachtsbücher kamen ins Gedränge; die Polizei hatte überall ein wachsames Auge darauf. Endlich durfte man nicht einmal mehr eine Zeitung lesen, welche von der rechten Rheinseite herkam. Die Herausgabe des Stadtkölnischen Staatsboten, die einzige Zeitung, welche hier erschien, wurde wiederholt wegen angeblich mißfälliger Ausdrücke, suspendirt. Ein gleiches geschah allen andern Zeitungen, bis endlich 1810 die Verordnung erschien, daß außer dem französischen Journal, keine deutsche Zeitung zu halten erlaubt sein sollte, mit Ausnahme jedoch jener, welche der ehemalige Accusateur unter dem Namen „Beobachter" halb deutsch und halb französisch ausgehen ließ.

Von allem dem maß man dem Senate die Schuld bei, und einige Uebelgesinnte streuten allerlei, zum Theil selbst sich widersprechende Gerüchte aus, um das Volk in Gährung zu bringen. Der früher erwähnte S..... wagte sogar in einer Druckschrift einen ungereimten Ausfall gegen die vom Senate mit der Contributions-Vertheilung beauftragte Commission, und dies noch dazu im Namen der Bürgerschaft, welche ihn keineswegs dazu beauftragt hatte. In dieser Druckschrift hieß es unter andern: „Man habe sich über die Gemächlichkeit des Senats, der für jeden geringen Vorfall neue und kostspielige Commissionen niedersetze, und somit der Bürgerschaft unnütze Kosten verursache, im höchsten Grade zu beschweren; es wären der müßigen Beamten zu viele; nur aus Eigennutz besitze man bis jetzt noch kein Regulativ in Vertheilung und Einforderung der Steuern

u. s. w." Ihm ward aber entgegnet, er habe vergessen zu bemerken, daß die Franzosen selbst keine anderen Mittel zu ihrer Geschäftsführung gebrauchten; auch habe er vergessen, daß der Contributions-Commission nach und nach verschiedene Nebengeschäfte aufgetragen worden wären, als nämlich: 1) die Numerirung der Häuser in der großen Stadt; 2) die Anfertigung eines Grundkatasters; 3) die Aufnahme und Berichtigung der Bevölkerungs-Liste; 4) die Einrichtung der Stadtbeleuchtung und deren Ausführung; 5) die Ausschreibung und der Empfang der ersten, theils in Assignaten, theils in Geld zu erlegenden Contributionen; 6) der Empfang der ersten auf das gezwungene Anlehn erfallenen und vom Senate zu erhebenden Quoten von 50,000 Livres; 7) der Empfang und die Auslage der Schanzgelder in zwei verschiedenen Zeitpunkten; 8) die Ausschreibung und der Empfang der auf die Bürgerschaft repartirten 37,326 Rthlr.; 9) die Ausschreibung und der Empfang der in drei Drittel getheilten Contribution von 126,450 Livres; aus welchem Allem ersichtlich wäre, mit welcher Last von Geschäften die Franzosen gleich Anfangs den Senat überladen hätten.

Gleichzeitig mit der S...schen Broschüre erschien im Jahre 1797 noch eine andere unter dem Titel: „Die jüngsten Scenen zu Köln am Rhein," worin sich ein anonymer Denker folgendermaßen ausließ: „Ein gewisser S....r, ein Mensch aus hiesiger Gegend, welcher in Düsseldorf studirte und daselbst einst fruchtlos eine Bedienung suchte, trat, aufgemuntert durch einige Unzufriedene, und zum Theil schon als meineidige Verräther und Verschwender des Vermögens ihrer Mitbürger, bekannte Kölner, mit einer Broschüre auf. — Wahrscheinlich hat ihn Rache, wegen seiner nicht erkannten Verdienste, die er sich von seinem lieben Ich, als der unbefangenste Beurtheiler, in den Kopf gesetzt haben mag, zu einem Fürstenhasser und Neuerer gemacht, worin er den Senat, die 44er Deputirten der Zünfte, und die Commission ohne allen Grund in Verdacht zog."

Noch ein anderer, welcher sich ebenfalls nicht namhaft machte, trat mit einer Broschüre auf, und wollte unter dem Scheine eines biedern Kölners, das Volk belehren; aber seine Bemühungen hatten denselben Erfolg, wie die des vorhergehenden.

Anfangs hatten dergleichen Schriften, welche unter den Händen gleichgesinnter Apostaten entstanden waren, wohl etwas mehr, als den bloßen Sturz des Senates zum Zwecke; allein es fehlte an Beweisen derjenigen Vergehen, deren man sie beschuldigte. Demungeachtet war die Zeit gekommen, wo der Senat von der großen Weltbühne treten sollte. Die französische Regierung begann die Länder zwischen Maas und Rhein zu organisiren, und unter dem Vorwande,

eine Gleichförmigkeit bei den Verwaltungen einzuführen, wurde am 28. Mai 1796 der Senat der Stadt Köln, durch eine aus sieben Mitgliedern bestehende Munizipalität ersetzt. Diese Munizipalität bestand jedoch nur bis zum 21. März 1797, wo der Obergeneral Hoche den alten Senat wiederum einsetzte, um die anscheinende Stockung der Geschäfte zu vermeiden. Mitglieder derselben waren: v. Wittgenstein, Consul-Präsident, v. Kempis, Weyer, Cramer, Erven, v. Monschaw und Antoine, letzterer als National-Commissär.

Am 12. Juli desselben Jahres wurde der französische Substitut-Commissar Rethel, um an den Sitzungen des Senats Theil zu nehmen, in den Rathssaal eingeführt, und ihm sein Platz zwischen den beiden regierenden Bürgermeistern angewiesen. Da die Stadt inzwischen in Zahlung der Contributionen noch im Rückstande war, so wurden am 22. August desselben Jahres, auf Befehl der Intermediaire-Commission, die 4 Bürgermeister v. Hilgers, v. Heinsberg, v. Wittgenstein und Dumont, die beiden Syndici von Bianco und Dolleschall, und der Stimmmeister Schnickel unter Gensd'armeriebegleitung, als Geißel nach Bonn abgeführt und in das dortige Gefängniß gebracht, Tags darauf aber wieder aus demselben entlassen, und in bürgerlichen Häusern, nach ihrer Wahl, scharf bewacht.

Erst am 8. September, nachdem die Stadt zwei Drittel der rückständigen Contributionen bezahlt hatte, langten diese Herren wieder in Köln an.

Nachdem die Zünfte vom 31. August bis 2. Septbr. nochmals jede ihre 2 Deputirten zu den 44er gewählt hatten, wurde abermals am 7. Septbr. plötzlich, und wider alles Verhoffen, der ganze Senat abgesetzt, und an dessen Stelle nachstehende 13 ernannt: 1) von Kempis, Präsident, 2) Oetges, 3) Cramer, 4) Zurhoven, 5) Bourel, 6) Hilden, 7) Weyer, 8) Bell, 9) Farina, 10) Martine, 11) Engels, 12) Mühlens, 13) Eschweiler; als Sekretäre figurirten die HH. Ockenfeld und Welter.

Am 17. desselben Monats hatte abermals eine große Feierlichkeit statt. Die Franzosen erklärten nämlich die Stadt independent, und pflanzten Nachmittags um 3 Uhr unter einem ungeheuren Volkszulaufe, und unter dem anhaltenden Geläute aller Glocken der Stadt, zum zweitenmale einen stattlichen Freiheitsbaum auf dem Rathshausplatze. Abends gegen 5 Uhr begaben sich die Munizipalität, die Generale, Staabs- und andere Offiziere nebst einem großen Theile der Beamten und Notabeln, unter Jubel und Kanonendonner nach dem Jülichsplatz, woselbst sie den in Messing nachgebildete Kopf des Hochverräthers Jülich von der Schandsäule herabnahmen, den-

selben gleichsam als die Reliquie eines Märtyrers verehrten, und ihn im Triumphe nach der Wohnung des Generals Jacobe Tregny brachten. Unbeschreiblich war die Freude aller ächten Republikaner an jenem Tage. Dieser Jülich war, wie wir bereits früher erwähnten, ein zur Zeit der Revolution im Jahre 1686 durch kaiserliches Urtheil enthaupteter Bürger. Augenzeugen sahen, mit welcher Feierlichkeit die cisrhenanischen Verbündeten, im Beisein aller Authoritäten der Stadt, diesen Kopf von der Stange, woran er befestigt war, herunter arbeiteten. Nach tausend Hammerschlägen, und nachdem er gefeilt und zerstoßen worden war, wollte der eigensinnige Kopf sich noch immer nicht ausheben lassen, bis er nach langem Rütteln und Hin- und Herziehen, endlich Folge leistete und seinen Spieß verließ. Er wurde sodann auf ein sammetnes Kissen auf einen Tragsessel gelegt, mit Lorbeerzweigen gekrönt, und von den Militär- und Civilauthoritäten in großem Gepränge zur Verehrung durch die Straßen der Stadt getragen; bald darauf auch nach Bonn transportirt, wo die Gassenbuben aber die kölnischen Gesandten, welche die theure Reliquie trugen, mit Steinwürfen begrüßten. Gleichzeitig wurde der Galgen zu Melaten zertrümmert, und der sogenannte blaue Stein auf dem Domhof zerschlagen. 1797
Am 19. begab sich der neue Senat, aus den vorgenannten 13 Mitgliedern bestehend, in die Rathskapelle, um dem üblichen feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. Nachdem dort eine Messe celebrirt worden war, während welcher die Stadtmusiker spielten, wurden die neuen Senatoren durch den Substitut-Commissar Rethel und das Offizier-Corps, den General Jacobe Tregny an der Spitze, durch ein Spalier, welches die Grenadiere bildeten, unter Militärmusik bis zu dem neu aufgepflanzten Freiheitsbaum auf dem Rathshausplatze geleitet, und nachdem man einen Rundgang darum gehalten, feierlichst in den Rathssaal eingeführt. Hier stand ein kostbares Mittagsmahl bereit, an welchem nur die höchsten Civil- und Militär-Authoritäten Theil nahmen. Die Tafel war mit grünen Teppichen überlegt, und 14 Stühle auf die eleganteste Weise geziert. Der Präsident Zurhoven nahm seinen Platz an der Tafel oben an. Nachdem er eine passende Anrede gehalten, schwur er den Eid der Treue der Republik, und alle Anwesenden folgten seinem Beispiele. Alles dies geschah bei offenen Thüren, und Niemanden wurde der Zutritt verweigert.

Am 22. darauf verfügten sich die Munizipalität und die Offiziere nach Melaten, um den Freiheitsaltar zu errichten. Es waren daselbst zwei Bataillone Infanterie in Parade aufgestellt, und die sämmtlichen Bürger waren eingeladen zu erscheinen, um der Republik

den Eid der Treue zu schwören; nur wenige der letztern hatten sich indessen eingefunden. Nach der Rückkehr von Melaten hielten sämmtliche Authoritäten abermals auf dem Rathshaus ein großes Gastmahl. Am 29. Oktober desselben Jahres traf der Generalissimus der Armeen am Ober- und Niederrhein, Augereau, in Köln ein, den der neue Senat an dem Stadtthore feierlich empfing und bewillkommte. Ihm zu Ehren wurden Morgens von 9 bis 12 Uhr abermals alle Glocken der Stadt geläutet, und Abends alle Häuser illuminirt. Am selben Tage nahm Augereau noch Theil an einer Senatssitzung, und reiste Tags darauf wieder ab.

Am 18. November hatte ein für die Protestanten höchst wichtiges Ereigniß hier statt: die Intermediaire-Commission zu Bonn ertheilte ihnen nämlich, im Einverständnisse mit der Munizipalität, zum erstenmal das Bürgerrecht; und am selben Tage ernannte der Senat einen Ausschuß der Kaufleute, welcher aus 4 katholischen und 4 protestantischen Mitgliedern bestand.

Zur Deckung augenblicklicher dringender Bedürfnisse wurde am 4. Dezember das Silberwerk der Exjesuiten öffentlich versteigert und Tags darauf das Officialats-Gericht, welches zum Schwure aufgefordert war, und diesen zu leisten, sich weigerte, außer Wirksamkeit gesetzt, und alle dabei angestellten Beamten kassirt. Sämmtliche Gerichtsakten und Dokumente wurden sofort unter Siegel gelegt. Am nämlichen Tage waren auch das Syndikatsgericht, das Gewaltgericht und das Amtsgericht, nebst dem Appellations- und Senatsgericht zur Eidesleistung aufgefordert worden. Die drei ersteren Gerichtsstellen reichten Gegenvorstellungen ein, und keiner der dabei angestellten Beamten — außer den Prokuratoren — leistete den vorgelegten Eid. Bald darauf aber schwuren dennoch die HH. Bianco und Wilmes.

Am 5. Dezember, Nachmittags gegen 4 Uhr, hielt der für die Organisation der neu eroberten Länder ernannte Commissaire extraordinaire Rudeler abermals unter dem Geläute aller Glocken seinen feierlichen Einzug in Köln, und selbigen Tages wurden noch auf dessen Befehl, die vier Assessoren der Mittwochs-Rentkammer, wegen verweigerten Diensteides, ihres Amtes entsetzt.

Am 20. Dezember erfolgte ein allgemeiner Aufruf an die Bürger, und Vormittags gegen 11 Uhr ritt der General an der Spitze seiner Adjutanten und Offizieren und von dreien Senatoren begleitet, unter Bedeckung eines Detaschements Husaren, Trompeter und Pauken voran, durch die Stadt, um den von dem Commissar Rudeler entworfenen Organisationsplan zu publiciren; die Ablesung dieses Dokuments wurde auf allen öffentlichen Plätzen unter dem leb-

hafteſten Kanonendonner wiederholt. Gleichzeitig wurde an allen Orten, wo die Ableſung ſtatt hatte, eine dreifarbige Fahne aufgeſteckt.

Der Senat ſah ſich nun genöthigt, von ſeinen alten Gewohnheiten gänzlich zu abſtrahiren, und ſich endlich in den Geiſt der Zeit zu fügen. Er erließ daher folgende Bekanntmachung:

„Da dem Senat äußerſt daran liegt, in allen ſeinen Verhandlungen, die ſo lange verkannten Grundſätze der wahren Demokratie in Ausübung zu bringen, die Würde des Bürgers zu ehren, und jedes Verhältniß aufzuheben, wodurch derſelbe in einen knechtiſchen Zuſtand von ſeinen Verwaltern geſetzt wird; ſo hat er beſchloſſen, daß alle überflüſſige Titulatur und alle unbürgerlichen Ausdrücke in einzureichenden Briefen und Vorſtellungen, ein für allemal abgeſchafft ſeien, und verordnet daher: 1) daß die einzureichenden Vorſtellungen zur äußern Aufſchrift nichts anders enthalten ſollen, als: Vorſtellung des Bürgers N. N., mit kurzer Anzeige des Gegenſtandes; 2) ſollen dieſelben mit keiner andern Formel als mit: Bürger-Präſident und Mitglieder des Senats, anfangen, und mit: Gruß und Achtung, der Namensunterſchrift nebſt der Nummer des Wohnhauſes, geendigt werden; 3) diejenigen Vorſtellungen und Begehrungsſchreiben, die durch kriechende Schmeicheleien der alten Gewohnheit verunſtaltet ſind, werden nicht angenommen, ſondern ungeleſen zur Rechtſchreibung zurückgegeben werden.

„Alle Vorſtellungen müſſen Morgens 9 Uhr in der Kanzlei eingereicht ſein; die ſpäter ankommenden werden erſt in der folgenden Sitzung vorgenommen; außerordentliche Fälle machen jedoch hiervon eine Ausnahme. Damit auch zugleich jeder Bürger nach ſeinen geſetzlichen Rechten und Anſprüchen, ſich ſelbſten überzeugen könne, nach welcher Art und Weiſe das allgemeine Intereſſe verwaltet, und die Angelegenheiten des Einzelnen beherziget werden; auch ſich zugleich diejenigen Kenntniſſe verſchaffe, wodurch hauptſächlich der Gemeingeiſt gebildet, und dem Bürger ein warmes Intereſſe für ſein Vaterland eingeflößt werde; ſo beſchließt hiermit der Senat ferner, daß er 1) von künftiger Woche an zu rechnen, alle Mittwoch und Samſtag, von 9 bis 12 Uhr, öffentlich Sitzung halten werde, wobei der Bürger frei und ungehindert zugelaſſen wird; allein, da man ſich nach dem Raume des Sitzungszimmers einſchränken muß, können 2) niemals mehr als 54 Bürger derſelben zugelaſſen werden; und um allen Unordnungen vorzubeugen, ſind 3) desfallſige Eingangsbillette angeordnet, welche ſie den Tag vor der Sitzung, bei dem zweiten Sekretär Br. Welter, in deſſen, in der Judengaſſe gelegenen Behauſung, Nachmittags zwiſchen 2 und 3 Uhr abzuholen,

und beim Eintritt an die Thürwärter abzugeben haben; letztere haben Niemanden ohne Billet zuzulassen. Damit aber auch die Berathschlagung des Senats nicht gestört und der Gang der öffentlichen Geschäfte nicht gehindert werde, sind 4) die beiwohnenden Bürger eingeladen, und bei der Achtung, die sie der Versammlung ihrer Vorsteher schuldig sind, aufgefordert, sich mit Würde ruhig und still zu verhalten; weder durch Aeußerung des Beifalls, noch des Mißvergnügens, die Freiheit der Berathungen zu stören, noch weniger durch mündliche Bemerkungen oder Anträge dieselben zu beunruhigen oder aufzuhalten. Derjenige aber, der zum Besten des allgemeinen Wohls abzweckende Vorstellungen machen zu können glaubt, hat solche schriftlich, mit Unterzeichnung seines Namens nur bei der Expeditions-Kanzlei zu übergeben, damit sie bei der folgenden öffentlichen Sitzung vorgenommen, geprüft, und das Zweckmäßige und Dienliche darauf beschlossen werden könne.

„Der Expeditions-Kanzlei wird daher aufgetragen, gegenwärtige Anzeige zum Druck zu befördern, und zu Jedermanns Wissenschaft, wie gewöhnlich, aufschlagen zu lassen. Also beschlossen im Senat Sextidi den 6. Vendemiaire 6. Jahres der französischen Republik. Mittwoch den 27. Sept. 1797.

„Aus Auftrag des Senats der Stadt Köln.

(gez.) J. P. Zurhoven, Präsident, Herrmann Joseph Ockenfeld, Dokt. Sekretär."

Kaum war der Senat wieder eingeführt, als man auch schon, unter der Hand, allenthalben wieder seinen Sturz vorbereitete. Nichts schien den Gegnern geeigneter dazu, als die Privatklagen wegen Bedrückungen bei Vertheilung der Contributionen. Man bemühte sich boshafter Weise auszustreuen, die desfalls niedergesetzte Commission habe die Rechnung überspannt und zum Nachtheil der Bürgerschaft, weit über die der Stadt zu Last gestellte Quote erhoben. Die Commission, dadurch aufs äußerste betroffen, äußerte sich am 15. Juli 1797 in einer öffentlichen Denkschrift dagegen, und setzte einen Preis von 100 Dukaten für denjenigen aus, welcher im Stande sein würde, den Beweis hierüber zu liefern; und so fand sich, da keiner mit den questionirten Beweisstücken auftrat, die Anschuldigung stillschweigend und von selbst widerlegt. Demungeachtet konnte sich der neue Senat der Nachstellungen kaum erwehren, und seine Verfolger wirkten, wo nicht offen, doch im Verborgenen fort. Die Mittelcommission ordnete, unter der Anleitung des Substituts-Commissärs Rethel, eine neue Wahl von Zunftdeputirten zur Untersuchung der gleichwohl schon constitutionsmäßig recessirten Rechnung. Bei dieser Wahl hatten Rethels Bevollmächtigter und ein Substitut-Polizei-Commissär,

den Vorsitz. Trotz dem, daß auf den Zünften von wahrheitsliebenden Bürgern die Richtigkeit der Rechnung anerkannt worden war, wagte doch Niemand irgend eine Widerrede, und so wurde mit der Wahl vorangeschritten.

Obgleich nun jeder, gegen die Gewohnheit — nicht mündlich und laut — sondern schriftlich, seine Stimme abgeben mußte, und gegen den natürlichen Gang der Dinge, die jüngsten Bürger, welche die Fähigkeiten ihrer älteren Mitbürger am wenigsten kannten — ihre Stimmen zuerst abgaben; so fielen die Wahlen dennoch auf 41 ruhige und redliche Männer. Nur drei von denen aus früheren Zeiten als unruhige Köpfe bekannte, kamen noch hinzu.

Man sah hiernach also wohl ein, daß, nachdem der Versuch nutzlos blieb, Mißtrauen gegen die Rechnungen zu erwecken, es nicht möglich sei, den entworfenen Plan durchzusetzen, der darin bestand, daß die Mittelcommission diese Deputirten, Falls die gewünschten wirklich gewählt worden wären, auffordern wollte, an die Stelle des bestehenden Senats, einen andern aus ihrer Mitte zu wählen. Auf diese Weise hätte die damals projektirte cisrhenanische Conföderation — wovon wir in der Folge noch handeln werden — einen Revolutionspunkt, dem Anscheine nach, durch das Volk selbst, und in Mitte der größten Stadt des Landes realisirt — aber es wollte nicht gelingen, und man ging somit wieder davon ab. Der Contributionsrückstand war der Vorwand, warum man die Vornehmsten des Senats als Geißel zuvörderst in ihren Häusern bewachte, und nachher nach Bonn ins Gefängniß schleppte. Man dachte dadurch die Regierung zu stürzen. Diese behauptete gleichwohl ihren Posten und appellirte unter folgender Adresse, an das Volk:

„Schon unterm 21. dieses, Mitbürger! forderten wir Euch, durch die damalige Lage der Dinge gezwungen, auf, gleich binnen 24 Stunden die auf jeden einzelnen fallende Quote der jetzt auszuschreibenden Contributionsrückstände zu zahlen.

„Damals bestanden die Exekutionsmittel blos in der Bewachung der beiden regierenden Herren Bürgermeister. Tags darauf wurden diese beiden regierenden, mit noch zwei andern Herren Bürgermeister, einem Stimmmeister und zweien Syndici von hier aus Eurer Mitte nach Bonn, und dort ins Zuchthaus abgeführt — ein Ort, der blos für Missethäter bestimmt ist, und der mithin für sie — für Eure Obrigkeit — desto empfindlicher, desto härter war, je rastloser sie sich, ihre Gesundheit, ja ihr ganzes Dasein, für Euer und der Stadt Wohl, bis heran willig opferten, und die selbst kein Nachtwachen von Beförderung Eures Wohls und Erfüllung ihrer Pflichten gegen Frankreichs Republik, abhielt. Am andern Morgen führte

man sie in ein Privathaus, wo sie bis jetzt sehr streng und ganz gegen Art und Weise, wie man Geißeln zu behandeln pflegt, bewacht wurden *).

„Mitbürger! Wir kennen Euren Gemeingeist, kennen Eure Liebe zu Euren Obern; Ihr fühlt es, es ist Pflicht, das Geschick derer auch mit Aufopferung zu mildern, welche Ihr durch freie Wahl an die Spitze Eurer Constitution, die Euch Jahrhunderte hindurch glücklich machte, stelltet — welche treu ihrer Pflicht sich für Euer Wohl willig — auch jeder niedrigen Behandlung aussetzten.

„Die Zahlung des Contributionsrückstandes ist das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Wir empfehlen Euch daher nochmals die schleunige Abführung desselben; denkt aber, Mitbürger, nicht wir, nein, die aus dem Kriege entstehenden Bedürfnisse zwingen die höhere Gewalt — und diese uns — von Euch die Zahlung zu fordern, und, im Weigerungsfalle, sie mit Schärfe beizutreiben.

„Wir legen es Euch wiederholt an die Seele, weil Ihr hierdurch die großen Exekutionskosten vermindert; die ersten hiebei ganz unschuldigen Mitglieder Eures Senates, und mit diesen auch eben so viele Freunde der Ruhe, der Ordnung und Eurer Constitution, der Grundlage Eurer Vorrechte und Gerechtsamen, in ihre Stelle zurückführt, welches um so dringender ist, da dem Anschein nach, durch wahrheitslose Einflüsterungen und sophistisch verdrehte Auslegungen, unserer Grundgesetze, schädliche Eingriffe, oder gar verderbliche Umwälzungen drohen.

„Also beschlossen im Senat den 8. Fruktidor 5. Jahr d. R. (alten Styls den 25. August 1797).

„Aus Auftrag des Senats

(gez.) J. J. Cardauns, Dr. Sekret."

Dieser Aufruf bewirkte eine gar verschiedene Sensation. Man gab dem Senate zu verstehen, daß wenn er — so raisonnire man in öffentlichen Gesellschaften — sich von dieser Epoche an die Bürger, und diese sich an ihn angeschlossen hätten, man weit eher im Stande gewesen wäre, den Uebelgesinnten, und zum schmeichelnden Patriotismus gelenkten Bürgern das Uebergewicht zu halten, und die projektirte Umwälzung wenigstens im Wesentlichen zu verhüten.

Der Substitut-Commissar Rethel und dessen Sekretär nahmen hierdurch Anlaß, diese Gesinnungen der Bürger zu benutzen, und die Proklamation des Senats zu mißdeuten, um, wie es schien, alles Gute zu ersticken, was dieselbe etwa noch hätte bewirken können.

---

*) Tageschronik des Stimmmeisters v. Wecus.

Am 28. August erließ demnach gedachter Substitut-Commissar Folgendes an den Senat:

„Ueber den Aufruf an die Bürger dieser Stadt, der in der Senatssitzung am 8. dieses erlassen, und gestern herumgetragen worden, muß ich eine nähere Auslegung von Ihnen fordern. Die wenigen Gedanken, die wegen der großen Menge Gedankenstriche daraus hervorleuchten, lassen eher Gesinnungen gegen Ruhe und Ordnung, als väterliche Anmahnung, als Gehorsam gegen höhere Obrigkeiten, und Erfüllung der Bürgerpflichten, dem unbefangenen Leser entdecken. Nicht nur gebietet mir meine Pflicht, innerhalb 24 Stunden eine befriedigende Erklärung darüber zu fordern; sondern Sie auch für die geringste Unruhe, die dieses Blatt bei Kurzsichtigen und leicht zu Verführenden, verursachen könnte, persönlich verantwortlich zu machen. Daß es ohne Willen und Wissen der Mittelcommission, und nur durch Zufall geschehen, daß die von hier nach Bonn abgeführten Mitglieder ihres Raths in das Stadtgefängniß — Zuchthaus genannt — gebracht worden sind, weswegen die Mittelcommission, nachdem sie davon benachrichtigt worden, sogleich den Befehl gegeben, diese Geißeln in einen anständigen Bewahrungsort zu bringen, welches dann auch geschehen ist. Es ist also von Ihnen nicht nur unbesonnen, sondern auch strafbar, der fränkischen Landesregierung, die sich nicht durch Leidenschaft kleiner Seelen leiten läßt, eine Handlung oder Befehl anzudichten, die ihren Grundsätzen ganz entgegen sind, und blos die Folgen eines Zufalls waren.

(gez. Rethel."

Der Senat entgegnete dem Substitut-Commissar noch am selbigen Tage, wie folgt:

„Auffallend ist es uns wirklich, daß Ihr in dem von uns unter'm 8. dieses an die Bürgerschaft erlassenen Aufrufe, aufrührische Gesinnungen wider Ruhe und Gehorsam gegen Obergewalten argwöhnen wollt, da doch der ganze Inhalt so deutlich den biedersten Zweck verkündigt.

„Wir kennen die Liebe unserer Bürger gegen ihre Obrigkeit; wissen, daß sie den Werth derselben Bemühungen für das Wohl der Stadt fühlen, und sind dahero überzeugt, daß diese ihre Theilnahme an dem harten Geschicke der von hier weggeführten Geißeln, sobald es ihnen bekannt, die Zahlung der Contribution, und mit ihr die Freiheit ihrer Obern beschleunigen würden.

„Wir müssen also dieses der Bürgerschaft deutlich vorlegen, um sie darauf aufmerksam zu machen, wozu die in unserm obgedachten Aufrufe enthaltenen Striche dienten. Unterzeichnete und nicht unterzeichnete Broschüren und Placate, die wirklich Aufrufe zum Auf-

ruhr sind, überschwemmen unsere Stadt öffentlich und ungeahndet, unter dem Titel der Preßfreiheit, und Ihr wollt uns in dem nämlichen Augenblicke gar über Striche zur Verantwortung ziehen? Unmöglich können wir darüber unser Befremden bergen.

„Wir sprachen in dem Aufruf mit unsern Bürgern; selbige verstanden uns, und trugen häufiger zur Contribution bei: ein sicherer Beweis, daß nicht Unruhe, sondern väterliche Anmahnung zur Erfüllung ihrer Pflicht, der Aufruf enthielt, wofür auch noch neben dem, die für jede Obrigkeit streitende Vermuthung hätte Bürge sein müssen.

„Die Art, womit die von hier weggenommenen Geißeln behandelt worden, wollet Ihr einem blosen Zufall zuschreiben; Ihr seht also selbst das Gesetzwidrige und äußerst Beschimpfende dieser Mißhandlung ein. — Indessen wollen wir uns für jetzt über Eure angeführte Ursache nicht aufhalten, sondern einstweilen auf sich beruhen lassen, ob es Zufall oder Schadenfreude war, was über die erste Obrigkeit eines freilich kleinen, aber in seine vorige Verfassung hergestellten freien Staates, solche beleidigende Mißhandlung gebracht habe; sondern höhern Orts die Untersuchung und gebührende Genugthuung abwarten.

„Wir melden Euch übrigens Gruß und Freundschaft ꝛc.“

Der bei dem neuen Senat ernannte Präsident hatte seine Entlassung eingereicht, und statt seiner wurde ein Rechtsgelehrter zu diesem Posten berufen. Unter des letztern Präsidentschaft errangen die kölnischen Kaufleute namhafte Vortheile und die Protestanten wurden unter völliger Löschung des so gehässigen und schimpflichen Namens der „Beisaßen,“ wie wir vorstehend bereits erwähnt, zum Bürgerrechte gelassen.

Wie dankbar die Deputirten des Handelsstandes und der Protestanten, sich dem Senate dafür bewiesen, geht aus nachstehenden Aktenstücken deutlich hervor:

Rede des Handels-Deputirten.

„Wir treten vor Euch, als Abgeordnete des Handelsstandes, um Euch einige abgedruckte Exemplare der Statuten des Handels-Vorstandes zu überreichen. Wir wiederholen die darin enthaltene Aeußerung des Dankes im Namen der ganzen Kaufmannschaft.

„Ihr seid es, durch die ein Handelsvorstand, vom vernünftigen wohlgesinnten Manne lange ersehnet, erstrebt, seine Entstehung erhielt. Er ist Eure Schöpfung, und das Gute, was von ihm ausgehen wird, ist Folge Eures Werkes.

„Ihr habt gesprochen zum Verfall des Handels: bis hierhin und nicht weiter! Der Genius des Handels vernahm Eure wohlwol-

lenden Worte, er hebt das gesunkene Haupt empor, und preiset Euch mit Ruhm und Ehre.

„Wohl Euch! daß Ihr zu handeln Geist und Willen habt, wohl uns! daß die Verwaltung des bürgerlichen Interesses in Euren väterlichen Händen ruht. Erlaubet, daß der Handelsvorstand sich nahe an Euch anschließe: ohne Euch ist er Nichts, durch Euch Alles, von Euch verlassen, wird er ohnmächtig da stehen, aber in vereinter Kraft und durch Euch, wird er stark und männlich handeln, in vereinter Kraft mit und durch Euch, wird er Werke hervorbringen, die sich über alle Mitbürger dieser Stadt wohlthätig verbreiten werden. Der Ruhm ist Euer, Euer ist der Dank; wir begnügen uns mit dem Segen, der guten Handlungen folgt, und sind zufrieden mit dem stillen, süßen Bewußtsein, dem Vaterlande zu nützen."

Rede des Dankes des Deputirten der Protestanten.

„Vergönnt mir noch einige Augenblicke, um einen Theil der Schuld zu tilgen, die Ihr auf Euch geladen habt! Erlaubt mir, daß ich diese Gelegenheit ergreife, mein Herz vor Euch zu ergießen, das von dankbaren Empfindungen gegen Euch überströmt. Ich bin ein Protestant, seit meiner Geburt gebunden an die Fesseln, die Fanatismus und Despotismus in mächtigen Händen hielt. Ihr waret es, die diese Fesseln, die Zeichen tiefer Schmach und Knechtschaft zerrissen — und Gott sei Lob — ich bin frei. O daß ich Euch meines Herzens Gefühle mittheilen, Euch das Glück erklären könnte, welches ich Eurer Wohlthat verdanke! daß Ihr fühlen möchtet, wie die Freiheit den vom Joche der Sklaverei so lange gedrückten Menschen beglückt, wie selig er sich fühlt, nachdem er der düstern Kerkernacht entronnen, jetzt in Gottes heiterer Natur frei athmet, und ungescheut beten und denken darf, was seines Herzens Gefühle und seine Vernunft ihm offenbaren. Ihr habt Euch des Lohnes würdig gemacht, der der erhabendsten Tugend gebührt, eines Lohnes, womit Eure Namen dereinst im Tempel des Heiligthums der Menschen zu ewigen Tagen leuchten werden.

Ich werde Eure Thaten rühmen und preisen, so lange ich Athem und Gedanken habe; denn Eure That ist groß und edel.

Ihr habt mit zwei mächtigen Feinden, dem Aberglauben und der Herrschsucht gestritten; fürwahr eine herculeische Arbeit! und Ihr habt gesiegt. Das Gespenst der despotischen Gewalt hat Euch Schreckbilder vorgegaukelt; doch Ihr waret furchtlos und betratet mit männlichem Muthe die kühne Bahn; die Dummheit hat Euch angehöhnt und die Bosheit hat Euch Gift ins Angesicht gespieen; Ihr habt es geduldet, um wieder gut zu machen, was viele Jahrhunderte verdorben haben. Ihr habt die Thore aus den Angeln

gehoben, welche uns den Eingang in Eurer Bürger Mitte verſperrten. Ihr habt die Scheidewand niedergeſchmettert, welche in unſern ſtädtiſchen Kreiſen Menſchen von Menſchen trennte; Ihr habt Euch der Ueberwältiger des Rechts wieder Meiſter gemacht, und alle Einwohner Kölns unter eine Geſetzesform vereinigt — mit einem Wort: Ihr habt die Freiheit in unſern Mauern wieder hergeſtellt.

„Ich fühle mich gedrungen, Euch zu danken im Namen aller hier wohnenden Proteſtanten, die durch Euch von der Unterdrückung befreit ſind, deren Ruhm und Wohl Ihr von dem Untergange gerettet habt. — Ich danke Euch im Namen der Menſchheit, deren Rechte durch Euch hier proklamirt wurden. Ich danke Euch endlich im Namen der Vernunft, im Namen der Wahrheit und im Namen der Gerechtigkeit, deren Triumph von Euren Zungen zum Himmel ertönet.

„Ich will preiſen und rühmen Eure That, ſo lange ich Athem und Gedanken habe, denn Eure That iſt groß und edel."

Unter dem damals beſtehenden neuen Senate, der bald darauf wieder in eine ſogenannte Munizipalität umgewandelt wurde, bildete ſich die eigentliche cisrhenaniſche Conföderation, welche durch nachſtehende Aktenſtücke näher charakteriſirt wird.

Mitbürger!

„Die Publizität der Geſchäfte iſt die ſicherſte Gewährleiſtung wider alle böſe Auslegung derſelben. Ihr habt es zweifelsohne erfahren, daß vom hieſigen Stadtmagiſtrat eine Deputation zu dem ſtadtkölniſchen Senate unter Begleitung einer cisrhenaniſchen Freiheitsfahne abgeſchickt worden. Ihr werdet vielleicht denken, wozu der Aufwand dieſer Reiſekoſten diene? Was für Abſichten — werdet Ihr fragen — hatte die Deputation, und welchen Zweck? — Es fand ſich zwar an eben dem Tage ein und anderes Mitglied der ſchädlichen Müſſiggänger als Spione zu Köln ein. Sie ſahen aber nur, wie die cisrhenaniſche Fahne an den kölniſchen Freiheitsbaum angehängt ward, und dies ſind freilich wohl bloſe Formalien. Hätten die Klötzerſpieler der öffentlichen Rathsſitzung ſo, wie einige hundert der ſtadtkölniſchen Bürger beigewohnt, ſo würden ſie zu ihrer und ihres Gleichen größten Beſchimpfung, das ſchöne, das wohlgemeinte Benehmen über Bürgerwohl, was der eigentliche und Hauptgegenſtand dieſer außerordentlichen Rathsſitzung war, mit eigenen Ohren gehört, und das deutſche Biederherz von ungeheuchelter Freude wallen geſehen haben. Euch alſo, Mitbürger! ward bei ihrer Heimkunft eine dem wahren Vorgange angemeſſene Erzählung gemacht, und ſo lauter Wahrheiten, wie vielleicht jetzt ſ. v. Lügen und Verläumdungen hinterbracht.

„Ihr sollt und müßt es nun aber wissen, was bei dieser Deputation vorgegangen sei: denn ihr werdet es schon erfahren, wenn ihr den guten Endzweck durch diese That erfüllt sehen werdet, was denn auch nicht lange mehr anstehen wird. Leset und beurtheilet diesemnach folgende, zu dem Ende in Druck herausgegebene, öffentlich zu verkündigende, und hierbei auszutheilende Protokollar-Auszüge sammt ihren Beilagen, für deren Aechtheit und gewissenhaft gefertigte Copien, wir Bürge sind.

Gegeben Bonn (alten Styls) den 18. October 1797."

„Auszug aus den Berathschlagungs-Protokollen des Senats der Stadt Köln vom 6. October 1797."

„Der Präsident referirte, wie ihm hinterbracht worden sei, daß der Präsident des Bönn'schen Magistrats nebst einigen Mitgliedern gestern Abends hier angekommen, und im Kaiserlichen Hofe abgestiegen seien, um dem hiesigen Senate heute eine Freundschafts- und Vereinigungsvisite zu machen, und der heutigen Sitzung beizuwohnen; mithin es vor Allem erforderlich sei, daß dieser freundnachbarlichen Deputation die nämlichen Ehrenbezeugungen, wie der hiesigen Deputation zu Bonn geschehen, von Seite des Senats erwiesen würden; worauf zwei Senatsglieder beauftragt wurden, der angekommenen Deputation die Empfangs-Complimente zu machen, für deren freie und gute Bewirthung zu sorgen und dieselben in die heutige Sitzung, wobei einem Jeden der freie Eintritt gestattet sein soll — mit gebührender Achtung einzuführen.

Nachdem nun eine große Anzahl Bürger sich im Rathssaale versammelt hatte, erschien der Präsident des Bönn'schen Magistrats mit den Rathsgliedern und vom Agenten der cisrhenanischen Conföderation, unter Vortragung der cisrhenanischen Fahne, und in Begleitung diesseitiger Deputirten Magistratsglieder öffentlich in heutiger Sitzung, und nachdem ihnen die für diese Deputation angeordneten besondern Sesseln zum Niedersitzen angewiesen worden, hielt vorgemeldter Bönnischer Präsident zur Beibehaltung und Unterstützung wechselseitiger Freundschaft und gemeinschaftlicher Besorgung des allgemeinen Wohls eine kurze passende Anrede.

Hierauf gab er eine Erklärung zu Protokoll, worin der Endzweck der heutigen Sendung weitläuftig entwickelt war. Diese Erklärung wurde sofort öffentlich und deutlich von dem zweiten Sekretär verlesen, und darauf von dem Bönn'schen Magistrats-Präsidenten die mitgebrachte cisrhenanische Conföderations-Fahne übergeben, um solche am hiesigen Freiheitsbaum aufhängen zu lassen.

Der hiesige Präsident nahm dieselbe freundschaftlich an, und sowohl er, als einer der abgeordneten Deputirten hielten nacheinan-

der an die Bönn'sche Deputation eine kurze, auf die Festhaltung der wechselseitigen Freundschaft und Besorgung des allgemeinen Wohls passende Danksagungs-Rede, und wurde darauf der Bruderkuß unter allgemeinem Frohlocken und Zujauchzen der in großer Menge anwesenden Bürger, beiderseits gewechselt, und auf die Erinnerung, daß es schicklicher sein würde, die cisrhenanische Fahne im hiesigen Rathssaale als an dem Freiheitsbaume aufzuhängen, einhellig beschlossen, daß die Fahne etliche Stunden nur an den Freiheitsbaum aufgehängt, und demnächst in den Rathssaal selbst, als ein Zeichen der wechselseitigen festgestellten Freundschaft und gemeinsamen Obsorge für das allgemeine Wohl aufgestellt werden sollte, wobei der Präsident des Bönn'schen Magistrats bemerkte, daß er eine andere Fahne, welche beständig an dem Freiheitsbaume aufgesteckt bleiben könnte, von Bonn aus baldigst hiehin besorgen werde. Derselbe bemerkte weiter, daß ein unbekannter Bürger ihn in der heutigen Sitzung öffentlich aufgefordert habe, den wider den dasigen Bürger Niemers wegen betriebenen Victualien-Monopols erlassenen Magistratsschluß verlesen zu lassen; welches dann sofort bewilligt, und der Bönn'sche Magistratsschluß zur eventuellen Nachahmung in die hiesige Registratur niederzulegen verordnet wurde.

Nachdem dies geschehen, schritt man zur Tagesordnung und das gestrige Protokoll wurde vor Allem verlesen, und nach befundener Richtigkeit von sämmtlichen Mitgliedern des Senats gewöhnlichermaßen unterschrieben.

Es wurden nun die vorhandenen Bittschriften und Vorstellungen vorgenommen und die darauf passenden Beschlüsse weitern Inhalts des darüber geführten Protokolls, erlassen. Nachdem die Sitzung beendigt war, hielt der Substitut-Commissär Rethel ebenfalls eine kurze Belobungs-Anrede an die Bönn'sche Deputation, und die cisrhenanische Conföderations-Fahne wurde von dem hiesigen Bürger Hahn unter Begleitung des hiesigen Senats, der Bönn'schen Deputation und des Commissärs Rethel, aus dem Rathshaussaale an den Freiheitsbaum herunter getragen, und an demselben unter Paradirung der französischen Wache aufgehängt, wobei ein beständiges Vivatrufen „Es lebe die cisrhenanische Republick!" allenthalben erscholl.

Weiter verfügte sich die Bönn'sche Deputation mit dem hiesigen Senate wiederum auf den Rathssaal, und nachdem sie sich dorten verabschiedet, wurde den beiden Deputirten Senatsgliedern nochmals aufgetragen, die Bönn'sche Deputation bestens zu unterhalten.

Endlich wurde dem Sekretär aufgetragen, gegenwärtigen Vorgang nicht nur durch die öffentliche Zeitung bekannt machen zu lassen,

sondern auch dem Bönn'schen Magistrats-Präsidenten einen vollständigen Protokollar-Auszug nebst beglaubigten Copien der abgehaltenen dahin gehörigen Danksagungsreden zuzustellen."

Auszug aus den Berathschlagungen der Sitzung des Magistrats der Stadt Bonn.

„Die mit jedem Tag zunehmende Theuerung der unentbehrlichsten sowohl auf dem öffentlichen Markte als im Stadt-Kaufhause feil gebracht und verkauft werdenden Lebensmittel, der anhaltende hohe Preis des schwarzen Brandes, das fortwährende Monopol der Bäcker, Metzger und Bierbrauer, so wie der Mangel einer förmlichen und billigen Markttaxe, ist der Gegenstand, welcher jeden, für das Wohl seiner Untergebenen ernstlich bedachten Magistrat und sonstige Obrigkeit aufmerksam machen, und so viel möglich, solchem Unwesen abzuhelfen anfrischen muß. Der jetzige Stadtrath fühlet die Nothwendigkeit, hierunter sein Aeußerstes anzuwenden, tief am Herzen; allein sein noch so guter Wille wird in so lange dem Wunsche nicht entsprechen, als lang der Stadt-Senat zu Köln, als die Handlungs- und Stapelstadt nicht auf gleichmäßige patriotische Gesinnungen für die Menschheit angespornt und bewogen wird. Gehet dieser mit einem guten Beispiele thätig voraus, so kann dahier zu Bonn in diesem Belang etwas Vernünftiges unternommen und ausgeführt werden. Die bei der Feierlichkeit der Pflanzung des hiesigen Freiheitsbaumes anwesende stadtkölnische Deputation hat nun den hiesigen Stadtrath über die bruderschaftliche und wechselseitige Benehmung und Eintracht aufs heiligste wiederholt versichert; sie hat bedeutet, in allen Vorfällen dem hiesigen Magistrat und Bürgerschaft all mögliche Hand leisten zu wollen; man muß also eine solche günstige Gelegenheit unbenutzt nicht schwinden lassen, sondern es muß Hand an's Werk gelegt, und die durch den übertriebenen Preis der Lebensmittel leidende Menschheit unterstützt werden. Der hiesige Stadtrath beschloß daher, daß zu dem Ende eine Magistratsdeputation mit Zuziehung zweier Rathsdiener sich unverzüglich nach Köln verfüge, und mit dasigem Senate alle und jede auf gegenwärtigen Endzweck passende Unterredungen und Vorkehrungen einleiten und darüber berichten solle."

Senatssitzung zu Köln vom 6. October 1797.

Bürger-Präsident! Den wahren Menschenfreund mußte es wirklich schmerzen, wenn er sah, wie der Egoismus sich auch in die Staatsgrundgesetze so eingenistelt hatte, daß dieses Laster in demselben nicht nur Sitte, sondern zur Tugend erhoben worden war, und mit dem blendenden Namen Patriotismus belegt wurde, wodurch dann benachbarte Städte und Provinzen sich einander mit

Haß verfolgten, und ewige Fehde unter ihnen gegründet wurde; wobei wahre Patrioten und Freunde des Volks größtentheils das Opfer ihrer Unparteilichkeit wurden. Freude und Wonne muß sich also über eines jeden Bürgers Herz ausstreuen, wenn dieses heillose System zertrümmert wird; wenn Städte und Provinzen die auffallendsten Grundsätze von Uneinigkeit und Haß ablegen, und sich brüderlich die Hand reichen.

Seid uns also willkommen, ihr Bürger-Präsident und Deputirte des Bönn'schen Magistrats, die ihr dieses wohlthätige Werk zu begründen, alle hier in unserer Mitte erscheint, und zum Zeichen der Vereinigung der Städte, die sonst durch Verschiedenheit der gegen einander laufenden Interessen und Meinungen, sich im gemeinen Endzweck von einander entfernten und hassend verfolgten, eure Fahne ausstellet.

Möchten doch alle Benachbarten diesem rühmlichen Beispiele folgen, und durch eine untrennbare Vereinigung das gemeinsame Bürgerglück zu befestigen suchen! Möchten diese Begriffe Aller Herzen beseelen, und sich über das Ganze ausdehnen, so wäre der große Endzweck erreicht, den große und erhabene Männer seit Jahrhunderten bearbeitet haben.

Da dieser Wunsch aber für den augenblicklichen Zustand wegen tausenderlei Verhältnisse zu seiner Erfüllung nicht kommen kann, so wollen wir uns zum wenigsten mit dem strengsten Bande der Freundschaft und Bürgersinn zum gemeinsamen Wohl und Glück der uns anvertrauten Bürger verbinden.

Zur Befestigung dieses Bandes laßt uns nur also einander nähern, und empfangen Sie, Bürger-Präsident und Deputirte des Bönn'schen Magistrats im Namen unsers Kollegiums, den Bruderkuß."

Am selbigen Tage wurde noch folgende Anrede verlesen:

Bürger-Präsident und Abgeordnete des Bönn'schen Magistrats und der cisrhenanischen Conföderation!

Das Pfand der Vereinigung und freundschaftlichen Verbrüderung, so Ihr heute in unsere Mitte bringt, ist uns herzlich willkommen; öffentlich soll es heute, nach Eurem Wunsche, an jenem heiligen Sinnbild der Freiheit prangen, welches wir uns muthvoll hinpflanzten, um einst unter seinem wohlthätigen Schatten die Früchte bürgerlicher Glückseligkeit zu genießen.

Die Feinde der Menschheit mögen hinstaunen und beobachten, wie freie Völker sich verbinden. Verträge, in verführerische und treulose Formen gehüllt, sind hier überflüssig. Hochgefühl im Herzen jedes biedern Deutschen, soll den unzertrennlichen Bruderbund verbürgen.

Die feigen Zeitungsschreiber, an Despoten verkauft, oder an Vorurtheile gefesselt, mögen diese wichtige Epoche nur immer verschweigen, um die Maxime der Knechtschaft ernstlich fortpflanzen zu helfen, die Nachwelt wird sie mit Schande brandmarken, aber die Wiedereroberung der geheiligten Menschenrechte, die große Verbindung für Freiheit und Gleichheit, wird sie allgemein beleben und beglücken.

Weder Herrschsucht noch Eigennutz sollen uns trennen, wechelseitige Unterstützung sei das Mittel, gemeinschaftliches Wohl, das Ziel unserer Bemühungen. Verbrüdert wollen wir jedes gehässige Monopol befehden, der Vater Rhein soll seine Fesseln abwerfen; jedes Himmelsprodukt wohlfeiler und frei auf seinem Rücken hin- und hertragen; Bürger und Landmann sollen in ihrem Gewerbe nicht behindert; freier Handel nicht gestört werden. Im Bewußtsein edler Thaten wollen wir auf die Vollendung der allgemeinen Freiwerdung rastlos hinarbeiten, und ein herzlicher Bruderkuß wird die Mühe zuweilen versüßen."

Am 30. December 1797 hatten die Franzosen Mainz eingenommen, was unter den hiesigen Republikanern eine große Freude verursachte, und abermals Veranlassung zu einer Reihe glänzender Volksfeste gab, und bald darauf — am 6. Januar 1798 fuhren die Churkölnischen Truppen, welche die Besatzung von Mainz mit gebildet hatten, in 3 großen Schiffen an unserer Stadt vorbei, um sich nach Münster zu begeben. Am 16. Januar desselben Jahres wurden sämmtliche Gerichtsbehörden ihrer Stellen entsetzt, und am 19. Februar darauf die neuen Departemental-Gerichte, das Civil- und Criminal-Tribunal unter dem Geläute aller Glocken und unter dem Donner der Geschütze, eingeführt. Diese Einführung, welche auch im übrigen äußerst feierlich gehalten wurde, hatte auf der sogenannten Kronenbursch statt. *) Der Abend jenes denkwürdigen Tages ward den Volksbelustigungen gewidmet: Auf eine prachtvolle allgemeine Illumination der Hauptstraßen folgte ein Nachtball im sogenannten Stein'schen Garten, dem alle Autoritäten der Stadt und die Mehrzahl der Notabeln beiwohnten. —

Schon am 9. Febr. desselben Jahres wurde den hiesigen Klöstern beiderlei Geschlechts aufgegeben ferner keine Novizen mehr anzunehmen; und sämmtlichen darin lebenden Geistlichen der Befehl ertheilt, innerhalb 20 Tagen die Klostergebäude zu verlassen, mit dem Zusatze, daß alle fernere geistliche Gelübde annullirt würden.

---

*) Kronenbursch, so nannte man das dreigekrönte Gymnasium.

Gleich darauf (am 2. März) gestattete der Senat den Protestanten zum erstenmal Häuser und andere Immobilien käuflich an sich zu bringen und eigenthümlich zu besitzen.

Am 20. desselben Monats wurde die Volks-Souveränität feierlichst proklamirt, und am 7. April der sogenannte Kecks, das Trillhäuschen auf dem Altenmarkt sammt den Churfürstlichen Wappen auf dem Domhof niedergerissen und zerstört.

Indessen wurden schon alle Vorbereitungen zur Säkularisation der Stifter und Congregationen innerhalb der Stadt getroffen, und den Vorsteher der Klöster der Befehl ertheilt, das Iventarium ihres sämmtlichen Besitzthums anzufertigen und der Behörde einzureichen. Gleichzeitig wurde den Bannerherrn auf's strengste verboten, fernerhin Bürger auf den Zünften zu vereiden. Am 25. April fand die Schließung und Versiegelung sämmtlicher Klosterbibliotheken statt, und schon am 1. Juli traf der Douanen-Inspekteur Collard mit einem zahlreichen Corps bewaffneter Commis hier ein um die Rheingränzen zu besetzen. Köln, aus der Reihe unabhängiger Staaten, und der unmittelbaren Reichsstände gerissen, sank nun vollends bis zu einer einfachen Munizipalstadt herab. Sie ward der Sitz des 2ten Bezirks im Roer-Departement. Hier befanden sich ausnahmsweise, die nach der damaligen französischen Gesetzgebung angeordneten Gerichtsbehörden, welche im übrigen Frankreich im Hauptorte des Departements ihren Sitz hatten. Auch kam nach Köln die Direktion der Douanen-Linie von Koblenz bis Uerdingen.

Während des 1799 zwischen Frankreich und Oestereich wieder ausgebrochenen Krieges genoß Köln bei seiner neuen Verfassung eine vollkommene Ruhe, und gewahrte nichts von den im Innern seines Mutterlandes erneuerten Unruhen und Staatsveränderungen, als die von den obersten Behörden der Stadt zugekommenen Verfügungen hinsichtlich der Verhaltungs- und Gerichtsordnung, denen sie sich lediglich fügte, und wonach sie eine Unterpräfektur erhielt, den Sitz des Criminalgerichts dagegen aber verlor. Der Krieg endigte sich mit dem zu Lüneville am 9. Februar 1801 geschlossenen Friedensvertrag zwischen Frankreich und dem deutschen Reich, worin die Abtretung des linken Rheinufers und folglich auch jene der Stadt Köln, bestätigt wurde. Von Napoleon wurde Köln zu einer der 49 sogenannten guten Städte (bonnes villes) des französischen Reichs erhoben, deren Maire's zur Kaiserkrönung, und bei andern wichtigen Ereignissen nach Paris berufen wurden.

Obgleich Köln während der französischen Periode für die Geschichte ein wenig bedeutender Ort war, so blieb diese Stadt doch wegen ihrer geographischen Lage und der ihre politische Existenz

überlebenden geschichtlichen Merkmalen voriger Größe, hinsichtlich ihres Handels, ihrer beträchtlichen Stiftungen für Studien und Wohlthätigkeitsanstalten in den Augen des Menschen- und Weltbeobachters doch noch immer höchst ehrwürdig. An die Stelle der 1798 aufgehobenen Universität mit 3 Gymnasien, wurde von der französischen Regierung eine Centralschule errichtet, die einige Jahre darauf in ein Liceum und später in eine Secundärschule umgewandelt wurde. In den ersten Jahren ihrer Blüthe war diese Lehranstalt mit den ausgezeichnetsten Professoren aus fast allen Fächern der Wissenschaft besetzt: hier lehrten Männer, wie Daniels, Wallraf, Fr. Schlegel, Cassel, Kramp, Fuß, Reinhard, Faber, Lugino u. s. w., welche im Verein mit andern, wie Bruch, Boisserée, De Noël, Liversberg, Everh. Oswald v. Mering auch viele Kunstgegenstände und die Ueberreste von Kunstdenkmalen Kölns in der Umgegend vor Verwüstung retteten und die Wissenschaft hütheten.

Die Kriegsfurien wütheten unterdessen jenseits des Rheins immer fort und die Franzosen suchten ihre Eroberungen immer weiter auszudehnen. Am 1. März 1799 setzte das französische Heer über den Rhein, wovon abermals der größere Theil unsere Stadt passirte.

Im Jahre 1801 am 26. Juli starb Maxmilian Franz, Erzherzog von Oestereich letzter Churfürst und Erzbischof von Köln, sowie Bischof von Münster, Teutschmeister u. s. w. an einem Schlagfluße zu Hetzendorf bei Wien, und wurde am 29. desselben Monats zu Wien in der kaiserlichen Familiengruft bei den P. P. Kapucinern beigesetzt.

Am 11. August desselben Jahres war die gesammte Bürgerschaft dennoch genöthigt worden, der französischen Republick, in der hiesigen Jesuitenkirche den Eid der Treue zu schwören, und so waren denn alle früheren Pläne, welche man hinsichtlich der Gründung einer cisrhenanischen Republick entworfen hatte, völlig gescheitert, und wie Seifenblasen in der Luft zerplatzt.

Am 9. September traf die Nachricht von der Wahl des Prinzen Anton Viktor (Bruder des Kaisers) zum Bischof von Münster hier ein, und am 7. Oktober desselben Jahres, wurde derselbe Prinz der kaum sein 22. Lebensjahr erreicht hatte, von dem kölnischen hohen Domkapitel, welches damals in Arensberg residirte, ebenfalls einstimmig zum Erzbischofen und Churfürsten von Köln erwählt. Schon einige Monate früher, nämlich am 9. Juni 1801, war durch den Pariser Moniteur das merkwürdige Dekret publicirt worden, nach welchem die Geistlichkeit der sämmtlichen Klöster, Stifter und Corporationen in den 4 Departementen des linken Rheinufers als aufgehoben erklärt wurde. Die Bekanntmachung dieses Dekrets geschah

öffentlich in den Kirchen, Archiven, Bibliotheken u. s. w. am 4. Juli, und zwar mit dem ausdrücklichen und geschärften Befehl an die Geistlichen beiderlei Geschlechts, binnen zehn Tagen vom Tage der Publikation an gerechnet, die Klöster zu verlassen und sich fortan in bürgerlicher Kleidung zu tragen. Jedem Klostergeistlichen unter dem Alter von 60 Jahren wurde eine jährliche Pension von 500 Livres und denjenigen über 60 Jahre, eine dergleichen von 600 Livres bewilligt. Im Jahre 1802 am 1. November nahmen diese Pensionen ihren Anfang. Der vom französischen Gouvernement ernannte Bischof zu Aachen, Marcus Antonius Berdolet, traf am 18. Juli 1802 zuerst in Köln ein. Vom Jahre 1802 bis 1810 trug sich nichts besonderes zu, was in der Geschichte erwähnt zu werden verdiente. In dem letztgenannten Jahre wurde jedoch der schöne und geräumige Kirchhof zu Melaten angelegt, und am 29. Juni (auf Petri und Pauli Tag) durch den damaligen Dompfarrer H. Dumont der nachher seine Ruhestätte darauf fand, eingeweiht *). In demselben Jahre hatte auch die Vermählung des Kaisers Napoleon mit der Oesterreichischen Prinzessin Maria Louise statt, welche in Köln wahre prachtvolle Feste zur Folge hatte. Die Vermählung des hohen Paares, wozu der damalige Bürgermeister v. Wittgenstein, als Maire der Stadt Köln und Mitglied der Ehrenlegion, einberufen war, fand auf Lätare-Tag 1810 in Paris statt. Dieselbe Feierlichkeit wurde hier in Köln am Sonntag nach Ostern (Dominico in albis) mit einer religiösen Zeremonie, Stadtbeleuchtung, und freien Bällen auf vier verschiedenen Tanzböden und am Abend mit einem großen Kunstfeuerwerk auf dem Neumarkt begangen. Der religiöse Theil der Feier hatte in der Domkirche statt, woselbst ein feierliches musikalisches Hochamt und Te Deum gehalten wurde. Um dieser Feier um so mehr Interesse zu geben, wurden zehn Invaliden, welche sich Mädchen erkohren hatten, während des Gottesdienstes getraut. Jedes dieser Paaren erhielt eine Aussteuer von 600 Franken.

Nach beendigtem Gottesdienste, der am Abende vorher durch das Geläute aller Glocken der Stadt angekündigt worden war, und dem alle Civil- und Militair-Autoritäten in Staatsuniformen beiwohnten, führte man die Neuvermählten unter dem Donner der Geschütze und dem Jubelgeschrei der herbeiströmenden Volksmassen, in das damals neu errichtete Gasthaus auf der Ecke der Olivengasse am Neumarkt, wo man sie bei einer herrlichen Mittagstafel auf das köstlichste bewirthete, und sie bei einbrechender Nacht zum Tanz

*) Eine Beschreibung dieses Kirchhofes lieferte Herr L. Reischert in der kölnischen Zeitschrift Omnibus Jahrgang 1837.

führte. *) Das am Abend, gegen 9 Uhr, abgebrannte Kunstfeuerwerk zog eine so große Menge Menschen nach dem Neumarkt hin, daß es fast unmöglich war dort einen bequemen Platz zu stehen zu gewinnen. Die Stadtbeleuchtung war dagegen nicht von großer Bedeutung; am schönsten von Allem nahm sich der alte Rathsthurm aus, über dessen oberster Spitze sich eine Krone von Lichtern präsentirte, welche einen äußerst angenehmen Eindruck auf die Zuschauer machten. Ein Satiriker hatte die Kühnheit an seinem Hause folgende Devise zu illuminiren:

Wenn O und R nicht wär'!
So brennten tausend Lampen mehr.

(Soll heißen: wenn Octroi und Regie nicht wäre u. s. w.)

Ein kölnischer Literat hatte zur Verherrlichung der hohen Kaiser-Vermählung in dem damals noch bestandenen halb deutsch und halb französischen Journal „Der Beobachter" folgendes einrükken lassen:

Acrosti-Chronosticon.

Niedergesenkt haben die mächtigen Adler von Osten und Westen die FlügeL,
Auf das Gefilde des Friedens zur glänzenden Wonne-AV;
Prächtig strahlt ihnen die Sonn' und Hymen stimmt feierlich zum göttlichen LieD,
Ohne sein Zauberspiel wäre hienieden die Eintracht der Monarchen nicht sO;
Liebe nur bindet die Herzen. Bellona entfloh dem hohen durchdringenden ImperatiV,
Einzig regiert sie die Welten, in Caucasus wie in Latien, zu Tirol wie am JeneseI,
Opfre nur staunende Menschheit ein Opfer, und Phydias hellbringender PrognostiC
Napoleon und LudovicA
sind zum Glück der Völker bestimmt.

Am 23. März 1811 traf Morgens eine Estaffette von Paris in Köln ein, welche die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Louise von einem jungen Prinzen meldete. Zwischen 10—11 Uhr wurde dieses frohe Ereigniß mit 140 Schüssen aus 6 Kanonen und 61 Böllern, unter dem Geläute aller Glocken, der Bürgerschaft verkündigt. Schon am 8. März waren die Geschütze zu diesem Ende auf dem Domhof aufgestellt, aber am 13. wieder von da weggeführt worden; was denn natürlich zu allerlei Gerüchten Veranlassung gab. Am 25. Abends fünf Uhr wurde unter dem anhaltenden Geläute aller Glocken und abermals unter Abfeuerung der Böller in der Domkirche ein feierliches Te Deum gehalten, und verschiedene Privatlustbarkeiten gegeben.

Um die Geburt des kaiserlichen Sprößlings aber allgemein zu verherrlichen, wurde der 9te Juni desselben Jahres dazu anberaumt. Es erschien ein gedrucktes Programm über die an jenem Tage zu

*) Dasselbe fand damals auch in Coblenz statt, wo unsers Wissens auf gleiche Weise sechs solcher Paare getraut und bewirthet worden sind.

haltenden Feierlichkeiten. Diese bestanden in einer großen Prozession. 1. aus den reitenden Gensd'armen, 2. mehreren Gruppen kölnischer Landbauern (Kappesbauern) mit Bäuerinnen, welche aus den vormals bestandenen Baurbänken gezogen, und von ihren, nach alter Gewohnheit zierlich costümirten Führern und Fähndrichen, mit vorgehendem Trommel- und Pfeiferspiel in alten kölnischen National-Melodien, begleitet waren. Verschiedene dieser ländlichen Gruppen zuzutheilende passende Attribute und interessante Tafeln mit Inschriften, waren wegen eingefallenem Regen weggeblieben; 3. folgten die alten kölnischen Baurmeister in ihrem eigentlichen Costüme; 4. die Klassen der Sekundärschule mit ihren Fahnen von Kränzen umwunden; 5. das Corps der Pompiers in Uniform, unter Anführung ihrer Chefs, der HH. Klöcker-Göbbels und Herrstadt, fast 300 Mann stark, mit einer militärischen Musik; 6. das Corps der Werkleute unter Anführung des verdienten Stadtbaumeisters Schmitz, jeder Einzelne trug seine Werkzeuge mit rothen und weißen seidenen Bändern umwunden; 7. ein Corps Trompeter und Pauken. 8. Hierauf folgte das altehrwürdige große Stadtbanner, welches vordem kaum alle zwanzig Jahre einmal öffentlich gezeigt wurde. Dasselbe wurde von einem vom Kopfe bis zu Fuß geharnischten Bürger zu Pferde getragen, auf dessen Helme ein stattlicher roth und weißer Federbusch wehte, der der riesenmäßigen Gestalt des Ritters ein durchaus imposantes Ansehn verlieh. Das Pferd, welches ihn trug, war mit einer rund umher hangenden rothen mit Silber durchwirkten Decke geziert, und wurde von zwei roth gewappneten Hellebardierern geführt. Zu beiden Seiten schritten zwei alte Franken in weißen leinenen, gleich den altfränkischen Wappen, mit rothen Spizzen bordirten Röcken und ihre Häupter mit Eichenlaub bekränzt, einher. In der Rechten trugen sie jeder ein bloßes langes Schlachtschwerdt, und ein Schild am linken Arm. Hinter diesen folgten 9. verschiedene Gruppen von kölnischen Meistern und Gesellen der vormaligen Zünfte. Die Gruppen der letztern, 4, 6 bis 10 Köpfe stark, bildeten eine der schönsten Zierde des Zuges; besonders gut nahmen sich die Schiffer, Fischer, Bäcker, Gerber, Faßbinder und Fleischer darunter aus: ihre Anzüge und Attribute waren charakteristisch. Die Schmiede trugen ihren großen, meisterlich geformten und von dem Nestor der Schmiede-Zunft, dem Künstler Schopphoven mit den bewundernswerthesten Zierrathen versehenen Schlüssel. Mehrere andere jüngere Meister und Gesellen begleiteten den Zug freiwillig. Die vortreffliche Kleidung und die äußerliche Haltung aller derjenigen, welche sich dem Festzuge angeschlossen hatten, übertraf alle Erwartung. Jetzt folgte abermals 10. ein Vortrab von Trompetern

und Paukern, worauf ein prachtvoll gezierter Triumphwagen, von äußerst elegant aufgeputzten Rothschimmeln gezogen, erschien. Jedes der stolzen Rosse wurde von einem Lenker an der Gerte geführt. In der Mitte des Wagens glänzte auf einem mit der Inschrift: „Napoleonè giganto macho" gezierten Säulenfuße, die bronzene Büste Napoleons. Neben diesem Standbilde befand sich zur Rechten die Statue Apollos mit Oelzweigen gekrönt, als sinnbildliche Darstellung der Künste und Wissenschaften; er trug Pfeil und Köcher, und hielt über die Büste Napoleon's eine Lorbeerkrone. Zur Linken war die Statue Merkurs, als Repräsentant des Handelsstandes angebracht: er hielt über das Bild Napoleons den Schlangenstab und den Ast einer wirklichen ägyptischen Palme. Neben den angeführten Göttern, saß zur Rechten ein Druide (Barde), eine Harfe in den Händen, woran ein Eichenkranz herabhing, und zur Linken ein lyrischer Dichter mit einer gezierten Laute. Im Vordergrund des Wagens war die Statue des Kriegsgottes Mars vollständig gewappnet angebracht. In der Rechten hielt er eine gewichtige Lanze, und stützte sich mit der Linken auf ein großes tuchenes Schild. Rings um den Wagen wurden vier mit Blumen gezierte Schilde getragen, worauf passende Devisen angebracht waren. Diesem Wagen folgten zunächst wieder ein Musikcorps, alsdann die Invaliden und Veteranen, sonach die zehn Rosenbräute sammt ihren militärischen Gatten, und endlich die Ritter der Ehrenlegion. 11. Abermals ein Corps Trompeter und Pauker, dann die große Standarte sammt dem der Stadt von Napoleon verliehenen Wappen. 12. Sämmtliche hohe Civil- und Militair-Autoritäten in schimmernden Uniformen, deren langer Zug endlich durch ein Gensd'armerie-Detaschement geschlossen wurde.

Der Zug ging aus der Domkirche aus, durch die Trankgasse, längs der Pfaffenpforte, die Hohestraße hinauf bis zu dem Bach; ferner über den Malsbüchel, über den Heumarkt, unter Kästen, über den Altenmarkt, und von da nach dem Hof zurück, wo er sich auflöste.

Um zwei Uhr Nachmittags war großes Gastmahl bei dem Gastwirth Wirz auf dem Neumarkt, zu welchem alle Behörden und Notabeln der Stadt eingeladen waren. Nach diesem Gastmahle wurden auf dem Neumarkt Mastbäume aufgerichtet, an deren Spizzen verschiedene Pfänder oder Prämien, als Taschenuhren, silberne Schnallen, seidene Tücher hingen, die Denjenigen zu Theil wurden, welche die Bäume erkletterten. Größtentheils befaßten sich die Gartenbauern und Schiffer damit. Nachdem auch diese Spiele beendigt waren, wurden an verschiedenen Orten der Stadt Nachtsbälle auf Kosten der Mairie eröffnet. Abends um 9 Uhr fand eine allgemeine

Beleuchtung der Häuser statt, und der Handelsstand gab zur Belustigung des Volkes in der alten Börse ein prächtiges Feuerwerk.

An dem darauf folgenden Sonntage wurden mehre dieser Feierlichkeiten wiederholt. Um 3 Uhr Nachmittags hielt die Compagnie der Bürgerschützen ein Vogelschießen, wozu die Mairie ebenfalls die Prämien zahlte. Der Handelsstand gab ferner ein Gastmahl und die Mairie Tanzlustbarkeiten.

In demselben Jahre 1811 wurden alle Häuser der Stadt neu numerirt, das Schlachthaus und der Sicherheitshafen gebaut, der vormalige Blankenheimer-Hof auf dem Neumarkt zur kaiserlichen Tabaks-Manufaktur eingerichtet, und alle übrigen Privat-Tabaksfabriken eingestellt.

Indessen war der ewig denkwürdige Feldzug gegen Rußland, der für die Franzosen einen so schlimmen Ausgang hatte, zu Ende; die Trümmer des französischen Heeres, waren, von der russischen Armee verfolgt, schon in die deutschen Gaue zurückgekehrt, und suchten, in dem erbärmlichsten Zustande, auf flüchtigem Fuße die Ufer des Rheins. Schon am 7. November des Jahrs 1813 wurde auf Befehl der französischen Behörden der Rhein zu Köln gesperrt, und jede Communikation mit den jenseitigen Uferstaaten auf das strengste untersagt. Alle zum Uebersetzen brauchbare Schiffe und Nachen wurden vom rechten Rheinufer auf das linke gebracht und daselbst in sicherem Verwahr gehalten. Kaum war dies geschehen, als auch schon gleich darauf, nämlich am 11. November, die ersten Kosacken, welche die Vorhut des siegreichen russischen Heeres bildeten, in Deutz eintrafen. Französischer Seits wurden alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, einen gewaltsamen Uebergang der feindlichen Heerhaufen über den Strom zu verhindern. Vom 16. bis zum 20. desselben Monats beschäftigte man sich damit den größten Theil der Stadtthore zu vermauern, um im äußersten Nothfall gegen jedes kommende Ereigniß gesichert zu sein. Am 25. November wurden auf Befehl der Generalität durch die Bürger-Hauptleute sofort alle Gewehre eingefordert, und eine Bürgermiliz von 4 Bataillon (4000 Mann) errichtet. Die Behörden schickten sich unterdessen schon zur Abreise an und bei der Unterpräfektur beschäftigte man sich bereits mit dem Verpacken der Archive. Nachdem der größte Theil der Civilbeamten sammt ihren Papieren und Kassen die Stadt verlassen und nach der französischen Gränze geflüchtet war; brach endlich auch am 14. Januar 1814, Morgens in der Frühe die ganze Besatzung der Stadt auf und trat ihren Marsch nach Jülich an. Es war eben am Tage Felix (14. Januar) als sich Vormittags die wenigen hier noch anwesenden französischen Militairs, und die Zoll- und Ad-

ministrations-Beamten auf dem Neumarkt versammelten, und, den commandirenden General Sebastiani an ihrer Spitze, friedlich und feierlich durch das Hahnenthor aus der Stadt zogen. Zum Ruhme gereicht es den Franzosen überhaupt, daß sie durchaus keine Privatschulden hier hinterlassen. Bei dem Abschied, den der General Sebastian von Köln nahm, glaubte er mit den Worten: Adieu jusqu'à la belle Saison! (Lebt wohl bis zum Frühjahr!) der lieben Uferstadt und Rheingränze sein Wiedererscheinen im Frühjahr verheißen zu dürfen. — Das Lieblingsmotto des berühmten Eroberers: il faut que les Destinées s'accomplissant, ging seitdem auch über ihn in Erfüllung; in Beziehung auf Köln aber in einem ganz andern Sinne, als Sebastiani's Abschieds-Worte gemeint waren.

Schon am selbigen Tage in den Nachmittagsstunden fuhren mehrere Bürger in Kähnen über den Rhein und begaben sich nach Deutz, von wo sie die ersten Kosacken mit nach unserer Stadt brachten. Diese nordischen Gäste wurden anfänglich hier auf das freundlichste bewillkommt und köstlich bewirthet. Am 15. und 16. Januar folgten diesem noch mehre Pulks Kosaken sammt einem Artillerie-Train, welche ebenfalls ihre Quartiere in der Stadt nahmen, und schon am 17. wurde russischer Seits der Befehl gegeben, die vermauerten Stadthore wieder zu eröffnen, und den Verkehr nach allen Richtungen frei zu geben. An demselben Tage riß man den auf der Rheininsel errichteten Gränzpfahl nieder, und zertrümmerte das daran befestigte französische Wappen.

In den Tagen vom 8. bis zum 11. Februar desselben Jahres passirten starke Truppenmassen verschiedener östlichen Staaten den Rhein; um das Uebersetzen zu beschleunigen, verband man die Mülheimer fliegende Brücke mit der hiesigen. Fast mit jedem Tage wechselte die Besatzung der Stadt. Unter allen alliirten Truppen verstanden keine weniger sich die Zuneignung der hiesigen Einwohner zu erwerben, als die Russen, welche sich durch ihr, unwirsches, rauhes und fast thierisches Betragen allgemein verhaßt machten. Sie waren im höchsten Grade unmäßig im Genusse von Speisen und Getränken: nicht nur Vollsäufer, sondern auch Vollfresser, und hauptsächlich dem Genusse des Branntweins mit Leidenschaft ergeben.

Der damaligen Bürgermiliz der Stadt, welche an die Stelle der französischen Nationalgarde getreten war, und ausschließlich die Wachen bezog, verdankte man mit allem Rechte die Verhütung grober Excesse und betrübender Unordnungen, den Russen gegenüber.*) Auch

*) Es ist noch zu bemerken, daß die ersten Russen, welche in Deuz erschienen, sich eher nicht beruhigen lassen wollten, bis man ihnen Dirnen von hiesiger Stadt aus nach Deuz zugeführt hatte.

trug die musterhafte Haltung des damaligen russischen Commandanten Majors Herrn von Klemmer nicht wenig zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung bei. Sein energisches Betragen und seine strenge militärische Disciplin waren einzig vermögend die wehrlosen Bürger gegen barbarische Willkühr und gegen Mißhandlung zu schützen und mit Recht wird seiner deßhalb in der gegenwärtigen Geschichte erwähnt.

Am 5. Juni erwartete man die Ankunft des Kaisers Alexander. Schon um 1 Uhr Nachmittags war deßhalb die ganze Stadt in freudiger Bewegung und eine Stunde später rückten die beiden Bataillons der Bürgergarde, ungefähr 4000 Mann stark, zum Eigelsteinenthor hinaus dem hohen Reisenden entgegen. Wirklich herzerhebend war der Anblick dieser wohlgeordneten Bürgerschaar und der Jubel der ihr nachströmenden Volksmenge. Unmittelbar vor den beiden Bataillons zog die Schiffergilde mit ihren prächtigen Flaggen einher, und 3 große Musikchöre sammt einer Abtheilung Tambours hatten sich dem Festzuge angeschlossen. In der Mitte hoch zu Roß ritt von riesenmäßigem Ansehen der Bannerträger Meyer (ein hiesiger Bürger von seltener Größe und kräftigem Körperbau) von einer Schaar geharnischter Ritter in schimmernden Rüstungen umgeben *) das alte stadtkölnische Banner tragend, einher.

Alle Autoritäten der Stadt sammt dem Clerus hatten sich zum Empfange des erhabenen Gastes ebenfalls versammelt. Auf den Wällen der Stadt und des Hafens blickte man über eine unzählige Menge Menschen her, welche sich dort versammelt hatten, um die Ankunft des Kaisers zu erwarten und ihn laut jubelnd zu begrüßen. Die Ungeduld aller Anwesenden stieg mit jedem Augenblick; allein es wurde endlich Nacht, und der Kaiser kam nicht. Als der folgende Tag kaum graute, war Alles wieder auf den Beinen, und in der nämlichen Ordnung zog man wieder zum Eigelsteinerthor hinaus. Viele Bürger sah man mit seidenen Stricken versehen, der Ankunft des Monarchen harrend, um die vor seinem Wagen angespannten Pferde auszuschirren und den Wagen, nach dem v. Zuydwki'schen Hause, des Kaisers Absteigequartier, zu ziehen; welches Alles die Großfürstin Catharina, des Kaisers Schwester, ihren Bruder erwartend, mit zusah! Endlich erschien der hohe Reisende Nachmittags gegen 3 Uhr und befriedigte so die Sehnsucht aller Anwesenden durch seine hohe Gegenwart, und zwar in einem ganz einfachen Gefährte und ohne alle Begleitung. S. Maj. saßen in einem sechsspännigen Wagen, bei ihm der Großmarschall. Allerseits begannen die Ehrenbezeu-

*) Sie trugen die von Hieronimus Napoleon hiergelassenen Cuirassen.

gungen, und der Ruf des Volkes „es lebe Alexander" der Befreier Deutschlands erscholl fast einstimmig durch die Lüfte; der Kanonendonner, das Geläute der Glocken, die Musikchöre und das Wirbeln der Trommeln mischte sich darein und brachte einen fast sinnverwirrenden Effekt hervor.

Der Kaiser verweilte etwa 5 Stunden im v. Zuydwik'schen Hause und setzte sodann gegen 8 Uhr, abermals von der Bürgermiliz und einer großen Volksmenge bis an's St. Severinsthor begleitet seine Reise nach Coblenz fort. Am Severinsthor hatte ihn der Pfarrer von St. Severin im Kirchenornate empfangen und ihm den Weihrauch gespendet.

Nicht alsobald waren die alliirten Truppen in Köln eingerückt, als hier auch schon der alte, unter der Fremdherrschaft unterdrückte freistädtische Geist wieder aus seinem lethargischen Schlummer erwachte, und im täuschenden Bewußtsein seiner wiedererlangten Stärke, sich erhob um ausführlich sein und spezialisiren zu können. Das demokratische Bürgerthum schlug freudig in die Schwingen, und versuchte, gleich jungen Adlern, nach anhaltenden und drohenden Stürmen, bei heiteren Lüften, das freundliche Sonnenlicht begrüßen, mit kühnem Selbstvertrauen seinen ersten Ausflug; kehrte aber leider, von finstern Wetterwolken aus der Ferne geschreckt, bald wieder nach seinem verborgenen Schlupfwinkel zurück, um sich dort auf immer dem Auge der Welt zu entziehen. Da waren der glänzenden Verheißungen eine Menge: Köln sollte abermals groß und selbständig, und, wie vormals in den alten gepriesenen Zeiten, wieder eine unabhängige freie Reichsstadt werden. Die alte Verfassung sollte sofort wieder hergestellt und das Bürgerthum nach stadtkölnischen Statuten gehandhabt werden. Der Senat sollte in Wirksamkeit treten, das Syndikat und das Gewaltrichteramt eingeführt und die Zünfte erneuert werden u. s. w. Häufige Versammlungen hatten an verschiedenen Orten statt, um sich über ein so wichtiges Vorhaben zu berathen. Da entstanden hundert Meinungen und ernsthafte Debatten. Die alten Senatoren und Gerichtsschöffen suchten ihre Rathsröcke und Barette hervor, die Bürgermeister zählten ihre Stäbe und sahen dem künftigen Turnus entgegen. Nachdem Alles auf diese Weise gehörig vorbereitet war, die Röcke gebürstet und ausgebessert, die Allongeperrücken frisirt, setzten die Trümmer der alten freistädtischen Obrigkeit sich in ihr Embonpoint, und faßten den einstimmigen Beschluß, die Freiheit der Stadt zu proklamiren. Viele angesehene Bürger, welche sämmtlich zur städtischen Miliz gehörten, begaben sich in corpore zu dem russischen Commandanten der Stadt Köln, und

trugen demselben ihr Vorhaben vor, mit der Bitte ihnen seinen Beistand nicht zu versagen. Der Commandant aber, ein ziemlich charakterfester Mann, der die Pflichten seines Amtes wohl verstand, erwiederte der ehrenwerthen Bürgerdeputation, daß er die Gesinnungen der Bürgerschaft und das ihm geschenkte Vertrauen in jeder Hinsicht zu schätzen wisse, daß die projektirten Neuerungen aber, denen er im übrigen das gebührende Lob nicht versagen könne, nur fromme Wünsche wären, deren Realisirung unter den gegenwärtigen Umständen nicht wohl zu erwarten wäre; er für seine Person wenigstens, vermöge zu dem von den Bürgern in Aussicht genommenen Glücke nichts beizutragen; denn er habe von den hohen Alliirten den Befehl erhalten, die Stadt im Namen der hohen Alliirten in demjenigen Verfassungs-Zustande zu lassen, in welchem er sie in Besitz genommen. Kaum war diese niederschlagende Botschaft zur Kenntniß der Bürger gekommen, als auch schon wieder eine allgemeine Entmuthigung eintrat. Die Roben und Barette wurden schweigend und mit wehmüthigem Blicke wieder bei Seite gelegt, und kopfschüttelnd sah man die Anhänger des alten Systems über die Straßen wandern. In dieser allgemeinen Krisis, welche fast alle Köpfe schwindeln machte, faßte der alte Stadtsyndikus Willmes den Entschluß, die Reichsfreiheit bei dem Kaiser von Oesterreich zu imploryren. Er verfaßte deshalb eine voluminöse Schrift, welche von den Notabeln und der Bürgerschaft vollzogen, und durch eine eigene nach Wien zu sendende Deputation dem Kaiser überreicht werden sollte. Allein die meisten Mitglieder des alten Senates fanden den Schritt zu bedenklich, als daß sie ohne weiters ihre Zustimmung dazu hätten geben sollen, und insbesondere machte der um Köln verdiente Bürgermeister von Wittgenstein auf die Gefahr aufmerksam, welche die Stadt dabei laufen könnte, wenn die Franzosen jemals wiederkehrten; denn dem Gedanken, daß die Franzosen für immer von hier entfernt bleiben sollten, konnte man immer noch nicht recht Raum geben. Auf diese Weise resignirten also die Kölner auf ihre großartigen Pläne hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit, und fügten sich endlich mit Geduld und Gehorsam unter das Scepter Preußens.

Am 3. September bemerkte man zu Jedermanns Freude wieder zum erstenmale das stadtkölnische- und Domkapitels-Wappen auf der Kölnischen Zeitung.

Mit dem Jahre 1814 änderte sich Kölns Schicksal sehr. Am 14. Januar ward es von den Verbündeten besetzt, und in Folge des am 14. Mai desselben Jahres geschlossenen Pariser Friedens und der Wiener Congreßakte 1815 mit der preußischen Monar-

chie vereinigt. Seitdem hat die Stadt, von dieser Regierung vielfach begünstigt und in ihrem Aeußern merklich verschönert, sich ungemein erholt. Sie ist der Hauptort des gleichnamigen Regierungsbezirks der Rheinprovinz unter dem Oberpräsidium zu Koblenz. Am 17. April 1815 wurde der Bau der neuen Festungswerke begonnen; am 18. April erschien der kölnische Staatsbote zum erstenmale mit dem preuß. Adler versehen; und an demselben Tage wurden die Offiziere, Unteroffiziere und Tamboure der Bürgermiliz preußisch uniformirt. Am 15. Mai desselben Jahres wurde das Huldigungsfest in Köln feierlich begangen, und am 17. Juli darauf der Rheinische Apellationsgerichtshof installirt.

Am 12. October trafen Se. Majestät unser Allergnädigster König, zum erstenmal in hiesiger Stadt ein, und setzten, nachdem Allerhöchstdieselben die Lokal-Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen hatten, Ihre Reise nach Paris fort. Am 18. October wurde, wie wir bereits früher bemerkt, das rubens'sche Gemälde, die Kreuzigung Petri vorstellend, in feierlichem Zuge wieder an seine alte Stelle in die St. Peterskirche gebracht. *)

Am 9. April 1816 traf der General-Gouverneur Hr. Graf v. Solms-Laubach in Köln ein, um Besitz von seiner Stelle zu nehmen. Am 14. October war der Abbruch des alten Domkrahnens vollendet, und am 19. Januar 1817 wurde der Abbruch der vormaligen St. Margarethen-Stiftskirche begonnen. Am 10. Februar desselben Jahres wurde ebenfalls der Rest des alten Thurmes auf der hiesigen Domkirche abgetragen und bisher leider kein neuer erbaut. Als geschichtliches Denkmal dürfen wir ebenfalls nicht unterlassen hier anzuführen, daß im Jahre 1817 der Preis eines 8pfündigen Schwarzbrodes bis zu 40 Stüber gestiegen war.

Bei dem Abbruche vorgedachter St. Margarethen-Kirche fand man in einem bis dahin Jedermann unbekannten nnterirdischen Gewölbe, einen Sarg, welcher einen einbalsamirten enthaupteten weiblichen Leichnam enthielt. Das Haupt lag auf dem obern Brustbein. Man dachte lange darüber nach, wer die Unglückliche gewesen sein möchte, und war gespannt darauf, das Geheimniß zu enthüllen, welches das Schicksal der Enthaupteten mit einem dichten Schleier umwebte. Aber eben diese auf's Höchste gesteigerte Neugierde vermochte endlich auch den Schleier sehr bald zu lüften; denn das romantische Schauderhafte, was sich an die Idee von irgend einer ungeheuren That, einem geheimnißvollen unerhörten Verbrechen

*) Die besagte Kirche könnte daher füglich am 18. October d. J. das 25jährige Jubiläum dieser Begebenheit feiern.

knüpfte, weckte allenthalben den Scharfsinn unserer Geschichtsforscher, die nun untereinander wetteiferten, das Räthsel zu lösen und die Neugierde des Publikums zu befriedigen; und so entdeckte sich dann endlich, daß die Enthauptete die Gemahlin Heinrichs, Pfalzgrafen bei Rhein, mit dem Beinamen der Rasende oder der Mönch, war, welcher seiner Gemahlin Mathilde in einem Anfalle von Zorn, im Jahre 1061, mit seinem Schwerdte und mit eigener Hand, den Kopf abschlug, und sich so eines entsetzlichen und beispiellos grausamen Mordes schuldig machte. Aus Amtspflicht, und vom Mitleid über diese schauervolle That auf's innigste bewegt, ließ Erzbischof Anno der Heilige, den Leichnam dieses unglücklichen Weibes, welches als ein Opfer der abscheulichsten Leidenschaft des Menschen gefallen war, in Ehren und mit den ihrem hohen Range gebührenden Trauer-Ceremonien in die Stiftskirche B. M. V. ad Gradus zur Erde bestatten. Ein Näheres hierüber ist bei Tollerus, in dessen Geschichte von der Pfalz zu lesen.

Am 10. September 1817 trafen Abends gegen 8 Uhr Se. Majestät der König in Köln ein, und geruhten Tags darauf sämmtliche Truppen der Garnison in Augenschein zu nehmen. Durch eine allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Dezember 1817, welche lautet: „Ich will, auf den Bericht des Staatsministerii vom 26. v. M. den Wunsch der Städte des linken Rheinufers, ihre alten Wappen wieder anzunehmen, hiermit bewilligen; auch sollen die vormaligen unmittelbaren Reichsstädte, den Reichsadler als ein Andenken an ihre ehemalige Verfassung behalten" wurde auch der Stadt Köln die Befugniß ertheilt, sich vor wie nach ihres alten Wappens mit dem kaiserlichen Doppel-Adler zu bedienen. Am 30. September 1818 trafen Se. Majestät der Kaiser Franz in Köln ein, nahmen die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein, und setzten sonach, von dem Fürsten von Metternich begleitet, ihre Reise nach Aachen fort. Auch in Köln gab sich bei dieser Gelegenheit die alte Anhänglichkeit an das biedere Haus Oesterreich von allen Seiten kund.

Im Sommer des Jahres 1819 wurde der neue Domkrahnen vollendet, und am 3. August desselben Jahres, zur Geburtsfeier S. Majestät des Königs, die St. Pantaleonskirche zum protestantischen Gottesdienste eingeweiht.

Am 30. Juni 1821 trafen S. Majestät der König in Köln ein. Der Magistrat veranstaltete bei dieser Gelegenheit am 1. Juli darauf verschiedene Volksfeste, als: Mastklettern, Sackrennen, welchen Spielen S. Majestät beizuwohnen geruhten. Auf dem Heumarkte war ein Carousel errichtet, und in dem Börsengebäude daselbst wurde dem König der übliche Ehrenwein gereicht. An beiden Endpunkten

des Heumarkts wurden dem Volke gratis Erfrischungen verabreicht. Vier Fässer Wein und 2000 Stück Weizenbrode wurden unter die herbeiströmende Menge vertheilt. Es wurde zu dem Ende 6 Fuß hohe Gerüste auf der Straße angebracht, von welchen die Vertheilung des Brodes statt hatte, und der Wein floß. Der Eingang zur Markmannsgasse, nunmehrigen Friedrich Wilhelmstraße, welche S. Majestät damals zu besichtigen geruhten, war mit verschiedenen allegorischen Figuren verziert, durch welche man auf den Wunsch hindeutete, daß dieser Straße fortan den Namen Friedrich Wilhelmstraße beigelegt werden möchte. In dem Augenblicke, wo S. Majestät den Rhein passirten um sich nach Deuz zu begeben, fand auf dem majestätischen Strome ein Wettfahren mit Kähnen statt, welches einen wahrhaft imposanten Anblick gewährte. Abends um die zehnte Stunde wurde auf dem Neumarkte ein brillantes Feuerwerk gegeben, und gleichzeitig waren der Domkrahnen und das Rathhaus geschmackvoll beleuchtet.

Der niederrheinische Musikverein, welcher schon im Jahre 1819 in Elberfeld, und im Jahre 1820 in Düsseldorf vorzügliche Kunstwerke aufgeführt hatte, trat am 10. und 11. Juni 1821 zum erstenmal hier in Köln zusammen und führte im großen Gürzenichsaale am ersten Tage Fr. Schneider's Weltgericht, und am zweiten Tage Beethoven's Simphonie Nro. 5 in C moll und sodann Händels 100. Psalm nach Clasing's Instrumentirung auf. Das Orchester sammt dem Sängerchor bestand aus circa 400 Mitwirkenden. Mit der örtlichen Organisation des Musikfestes beschäftigten sich für den ganzen Verein die hier wohnenden Musikfreunde, die HH. Verkenius, DuMont-Schauberg, Steinberger der jüngere, Steinberger der ältere, Moll, Simrock, Fischer. Ihnen gesellten sich freundlichbereitwillig bei, die hiesigen geachteten Einwohner, die Kaufleute HH. DuMont, Riegeler, und der beigeordnete Bürgermeister H. Langen u. Andere, welche das Kassenwesen, die Einrichtung des zu einem solchen Zwecke nie gebrauchten Lokals, die Handhabung der Ordnung beim Feste außerhalb des Orchesters, und die verschiedenen anderen Neben-Verwaltungszweige besorgten. Ueber alle Erwartung zahlreich und höchst erfreulich war die Theilnahme welche dieses Musikfest in Köln gefunden hat. Möge dasselbe stets eine freundliche Erinnerung gewähren, und möge der Verein der Nachbarstädte, durch dessen einträchtiges Streben ein solches Fest möglich ward, zum Gedeihen der Kunst und zur Förderung ähnlicher Genüsse am Niederrhein, immer gesegnet fortblühen. Ebenso großartig hat das wiederkehrende Fest am 6. Juni 1824, den Erwartungen entsprochen, die man im Voraus davon hegte. So war der

Ausspruch der sämmtlichen Verehrer und Kenner der Kunst, deren Meinung zu vernehmen, wir bisher Gelegenheit gehabt. Bei den darauf folgenden Festen, hat sich diese Theilnahme noch um Vieles gesteigert. Wenn auch über einzelne Punkte einzelne Meinungen verschieden urtheilen, wie es in allen Angelegenheiten unter dem Monde der Fall sein wird, so stimmen doch alle in der Anerkennung überein, daß die Musikfeste im Ganzen, den in den Rheingegenden einheimischen Kunstsinn vollkräftig erprobend, hohe Befriedigung und einen Genuß von seltener Art gewährten.

Dilettanten und Künstler aus allen Städten der Umgegend des Niederrheins, von Koblenz bis Kleve sah man hier in einer Anzahl vereinigt, wie vielleicht noch nirgend eine in Deutschland versammelt gewesen; auch aus Münster und andern entfernten Städten, sowie aus Belgien, Holland und Frankreich u. s. w. waren manche herbeigekommen, um mitwirkend den Beitrag ihrer Talente zu leisten. Es sollte allerdings fast bedenklich scheinen, ob einem solchen, so auf einmal zusammentretenden zahlreichen Vereine von Personen, die einander größtentheils noch ganz fremd sind, die Ausführung eines bedeutenden musikalischen Werkes mit der gehörigen Einheit und Präcision gelingen könne. Aber ein einhelliger Kunsteifer beseelte jedesmal alle Glieder des Vereins, und so mußte die Ausführung unter der Leitung der berühmtesten Meister Deutschlands, vollkommen gelingen. Auch war jedesmal der Gehalt und Ruf der aufgegebenen Tonstücke an sich schon geeignet, jeden Mitwirkenden in eine Stimmung des Bestrebens zu versetzen, die den Erfolg im Ganzen sicherte. In dem für das Jahr 1824 eigens componirten Oratorium: „Die Sündfluth" hat sich H. Schneider einer der bewährtesten deutschen Künstler unserer Zeit, wie es zu erwarten war, als außerordentlicher Meister der Composition bewährt. Alle Schönheiten dieses vortrefflichen Werkes wird man bei öfterem Hören desselben immer mehr und mehr würdigen lernen. Die Gediegenheit der übrigen zu diesem Feste gewählten Werke, besonders jener der beiden Meister, die das Rheinland mit Stolz die Seinigen nennt, nämlich der Hymnen und der Ouvertüre von Beethoven und der Simphonie von F. Ries, ist bekannt. Der Verein hat fast jedesmal wirklich alle Tonstücke so ausgeführt, daß sie in einer Kraft hervortraten, deren majestätischen Eindruck nur der Hörer empfinden konnte, der Leser aber aus einer Schilderung nicht entnehmen würde. Der imposante Anblick des mit der außerordentlichen Menschenmasse gefüllten Saales, dessen neue Einrichtung hinsichtlich der Schallwirkung, nichts zu wünschen übrig ließ, erhöhte noch den Eindruck. Man zählte im Jahre 1824 nächst an 480 Mitwirkende. Bei den folgenden Festen war die Zahl derselben noch größer.

Alle für das Fest getroffenen Einrichtungen fanden von Seiten der Behörde sowohl, als von Privatpersonen, auf jede mögliche Weise Schutz, Erleichterung und Begünstigung. Sowie die Zahl der mitwirkenden Theilnehmer, war auch das Zuströmen der Zuhörer aus der Nähe und Ferne außerordentlich. Die Stadt Köln hat wohl selten, zu irgend einer Zeit mehr Fremde auf einmal in ihren Mauern umschlossen, als bei dieser Gelegenheit. Doch keine der Feier hinderliche Störung ist irgend vorgefallen, keine Unordnung hat irgend Beschwerden veranlaßt. Besonders verdient auch die Gastfreundlichkeit, womit so viele Einwohner Kölns sich zur Aufnahme auswärtiger Kunstfreunde bereit gezeigt, eine allgemeine Anerkennung. Beim Nachdenken über diese schönen Feste und über deren Erfolg, womit sie gekrönt worden, drängt sich uns von selbst die Betrachtung auf, wie die Ausübung einer der edelsten Künste seit mehren Jahren am Niederrhein an Ausbreitung und Vervollkommnung zugenommen; und man frägt sich, wie insbesondere in Köln dieses Fortschreiten noch mehr befördert und für die Zukunft gesichert werden könne. Bei den vorläufigen Proben für das Musikfest von 1824 sowohl, als für die späteren, sah man in Köln beinahe schon zweihundert Mitwirkende aus dieser Stadt und ihrer nächsten Umgebung. Welche Mittel sind also hier schon vorhanden! und wie leicht werden sie sich noch mehren. Wo der Anstoß zu höherem Aufschwung einmal gegeben ist, braucht es nur der gehörigen Leitung, um diesen in glücklicher Richtung zu erhalten.

Am 3. November 1821, Nachmittags um 4 Uhr, verkündete der Donner der Geschütze und das Geläute der Glocken die Ankunft S. Majestät des Königs von Großbritannien in hiesiger Stadt. S. Maj. übernachteten hier und setzten Tags darauf ihre Reise nach Aachen fort. Am 23. Dezember desselben Jahres feierten die Kölner ein Fest ganz seltener Art, welches die Gemüther aller Bewohner mit unbeschreiblicher Freude erfüllte. Dies war nämlich die Publikation der zwischen S. Heiligkeit, Pabst Pius VII. und S. Maj. dem Könige von Preußen am 16. Juli zu Rom abgeschlossenen Uebereinkunft, die Errichtung und Dotirung der in der Monarchie vormals bestandenen Erzbisthümer und Bisthümer betreffend. Durch dieses denkwürdige Concordat wurde unserer altehrwürdigen Stadt das Recht, des in den Stürmen der Zeit verloren gegangenen Primats gleichsam wiedergegeben. Am Vorabend dieser Feier verkündete das Geläute der Glocken von allen Thürmen der katholischen Kirchen, den festlichen Tag, welches sich am Festtage selbst wiederholte und alle Herzen zu frohen Empfindungen stimmte. Um 9 Uhr Vormittags versammelten sich die Civil- und Militär-Autoritäten, die

HH. Pfarrer in ihrer Amtskleidung nebst den städtischen Verwaltungs-Beamten in den Hallen der hiesigen Domkirche, welche mit einer unübersehbaren Menge Personen aus allen Ständen angefüllt war. Der Oberpfarrer Filz verlas, Namens des H. Generalvikars und Domcapitulars v. Caspers, nach einer kurzen, der Feier des Tages angemessenen Eingangsrede, die päpstliche Bulle von der Kanzel ab. Auf ringsum angebrachten erhabenen Sitzen hatten der H. von Caspers und die HH. Pastore der Stadt im Kirchenornate Platz genommen. Nach Vorlesung der Bulle, hielt der Domcapitular H. v. Caspers, als Großvikar der alten kölnischen Diöcese, ein feierliches Hochamt, welchem die gesammten Autoritäten beiwohnten. Das durch Alterthum, Macht und Würde so hochberühmte Erzbisthum Köln war, wie bekannt, auf der linken Rheinseite aufgehoben, und unter der französischen Epoche der bischöfliche Sitz nach Aachen verlegt worden; aber auch dieser war durch widerwärtige Zeitverhältnisse, mehre Jahre hindurch erledigt geblieben. Da sollte endlich nach so mancher zerstörenden Umwälzung ein Theil der alten Ordnung wieder zurückkehren, und Köln auf's Neue sich des erzbischöflichen Sitzes erfreuen. Auf die Verwendung Se. Majestät des Königs von Preußen, kam diese lang ersehnte Wiederherstellung im Jahre 1821 durch die obenerwähnte Bulle De salute animarum, wirklich zu Stande; aber immer noch wurde der Oberhirt, der jenen Sitz einnehmen sollte, schmerzlich vermißt, bis auch dieser endlich in der Person des nun in Gott ruhenden Ferdinand August Grafen von Spiegel zu Theil ward. Derselbe nahm sich des neuen Berufes mit der ihm eigenen Kraft, Umsicht und Thätigkeit an. Zuerst ward unter seiner einflußreichen Mitwirkung das hohe Metropolitan-Domcapitel geordnet und am 26. Mai des Jahres 1825 von ihm, als apostolischen Subdelegaten, förmlich eingeführt. Kurz danach erschien auch der damals so freudige Tag, der 11. Juni, an welchem die höchste Weihe des Priesterthums auf ihn herabstieg und er, geheiligt durch diese, zum erstenmale im vollen Glanze seiner Würde, der vor ihm knieenden zahllosen Volksmenge, den feierlichen oberhirtlichen Segen ertheilte.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Augenmerk dieses Erzbischofs dahin ging, sich tüchtige Gehülfen unter der Geistlichkeit heranzuziehen; deßhalb auch legte er ein so großes Gewicht auf die Bildung der zum geistlichen Stande strebenden Candidaten. Er war fortwährend bemüht, auf diese Bildung, sowohl an der Universität zu Bonn als auch in dem hiesigen geistlichen Seminar, kräftig einzuwirken. Er sorgte dafür, daß für jedes der erledigten geistlichen Aemter, der geeignete Mann ausgefunden und ausgewählt wurde, wobei er jedes-

mal das Interesse des Staats vor Augen behielt. Eben diese Auswahl betrachtete er als einen Hauptgegenstand seiner persönlichen Fürsorge. Er griff bei Besetzung der geistlichen Stellen nicht rasch zu, um nur dem Drange des Augenblicks abzuhelfen, sondern der Grundsatz stand bei ihm fest, so für die Bedürfnisse der Gegenwart zu sorgen, daß auch für die Zukunft noch taugliche Subjekte sich vorfänden, und so die eine Gemeinde zu bedenken, daß auch die andern nicht hintangesetzt würden. Er erwog ferner, wie ersprieslich es sein würde, die bereits angestellten Geistlichen fortwährend unter väterlicher Aufsicht zu halten, sie zur pflichtmäßigen Thätigkeit anzuspornen, und zum Fortschreiten in ihrer geistigen Bildung zu ermuntern. Um diesen Aufforderungen völlig zu genügen, faßte er den Entschluß, die ehemalige, auf der linken Rheinseite aufgelöste Dekanat-Verfassung im Wesentlichen, jedoch mit zeitgemäßen Abänderungen, wieder herzustellen, und ihr eine solche Einrichtuug zu geben, daß die genannten Zwecke wahrhaft durch sie erreicht werden könnten. So umgeschaffen trat sie dann durch seine Anordnung im Jahre 1827 wirklich in's Leben. Wie er den Unterricht und die Erziehung der Jugend, vorzüglich die religiöse Erziehung zu befördern trachtete; — wie er durch die eingeführten Frühpredigten auf dem Lande, und durch neue Fasten-Andacht in allen Pfarrkirchen auch den Erwachsenen mehr Gelegenheit und Antrieb zur Anhörung des göttlichen Wortes und zu den heiligsten Religions-Uebungen, zu verschaffen bemüht war; — ferner, wie er ein kräftiger Beschützer und Pfleger seiner Untergebenen, ihre Rechte vertheidigte, ihren geistlichen Bedürfnissen väterlich entgegen kam, nicht blos durch Andere, sondern auch sehr oft unmittelbar in eigener Person entgegen kam, wie er öffentliche, gemeinützige Anstalten und Unternehmungen, durch seine Freigebigkeit unterstützte, und überhaupt Gelegenheiten, Andern dienstleistend zu werden, mit freudiger Bereitwilligkeit wahrnahm und ergriff, dies alles ist zu offenkundig, als daß es einer ausführlichen Darstellung bedürfte. Durch die königliche Großmuth Se. Majestät und durch die Vermittelung des verewigten Erzbischofs wurde die so nothwendige Herstellung des Domes angefangen und gegen alle Hindernisse bis an den heutigen Tag fortgesetzt. Mit dieser edlen Thätigkeit verband der Verewigte noch andere namhafte Vorzüge, die auch seinen persönlichen Charakter uns näher enthüllen. In seinem Privatumgange lag eine besondere Leutseligkeit und Anmuth. Bei der hohen Stellung, die ihn über viele Tausende erhob, war er herablassend und freundlich; bei den schwern Sorgen und Geschäften, die auf ihm lasteten, blieb er ruhig und gelassen. Bei der Festigkeit womit er auftrat zur Vertheidigung des Guten und Rechten, wußte

er doch immer die Person des Gegners zu schonen, und ihr die gebührende Achtung zu erweisen. Er ehrte und ermunterte auch das fremde Verdienst, und war selbst dem Geringeren zugänglich und wohlwollend. In seiner Nähe fühlte man sich nicht beengt oder verlegen, sondern leicht und wohl. Gern schlossen die Herzen sich ihm an, und schlossen sich ihm auf, ermuthigt durch seine zuvorkommende Huld und Milde, und so verfehlte er nicht, wie in seinem öffentlichen, so auch in seinen Privatleben, Heiterkeit, Freude und Friede um sich her zu verbreiten.

Nachdem der Erzbischöfliche Stuhl zu Köln durch den Tod des Erzbischofs Ferdinand August Graf Spiegel zum Desenberg erledigt worden war, wurde durch Wahl des Kölnischen Domkapitels, welche die Allerhöchste Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhielt, der bisherige hochverdiente General-Vikar und Weihbischof von Münster, Clemens August, Freiherr Droste-Vischering zu dieser hohen geistlichen Würde erhoben und hierhin berufen. Derselbe trat als ein Mann von unbiegsamer Charakterfestigkeit und als ächter katholischer Prälat, mit unerschütterlicher Treue die Rechte seiner Kirche und die des apostolischen Stuhles vertheidigend, hier auf. Er war nicht nur mit denjenigen Tugenden begabt, welche eine Zierde des Priesterthums sind, und welche wir jedem katholischen Geistlichen anempfehlen möchten, sondern besaß Vorzüge, welche man leider häufig bei der Mehrzahl der katholischen Geistlichkeit vermißt. Fromm und bieder, nur seiner Pflicht eingedenk, und der Stimme seines Gewissens gehorchend, übrigens aber wohlthuend und hülfreich den Armen, spendete er, wie von jeher, den größten Theil seines Einkommens an die Nothleidenden der Stadt. Er haßte allen äußern Prunk und beschränkte seinen Haushalt nur auf die Nothdurft: mäßig in allen Genüssen opferte er sein Dasein ausschließlich seinem hohen Berufe. Die ascetische Strenge, welche er sich selbst auferlegte, hielt ihn freilich mehr als es hätte sein dürfen, von der Gesellschaft der Menschen zurück, und hierdurch verlor er viel beim Volke an Popularität. Jeder Bürger hatte indessen in Geschäfts-Angelegenheiten stets freien Zutritt zu ihm, und fand in ihm jedesmal den ächten Menschenfreund, den väterlichen Rathgeber. Keinen Unglücklichen entließ er ohne Trost und keinen Nothleidenden ohne reichliche Unterstützung. Schmarotzer und Tafellecker hielt er fern von sich. Seine Grundsätze und seine religiösen Ansichten, welche er dem Staate gegenüber durchzuführen trachtete, führten die kirchlichen Wirren, welche so viel Aufsehen erregten, herbei, und veranlaßten endlich das Ereigniß vom 20. November 1837. Wir enthalten uns des Urtheils hinsichtlich

des letztern, und überlassen es der Nachwelt, die Thaten unserer Zeit zu richten.

Am 16. November des Jahres 1822 wurde in Köln der fünf- und zwanzigste Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs auf das feierlichste begangen. Schon am Vorabend kündigte das allgemeine Glockengeläute, welches am folgenden Festtage mehrmals wiederholt wurde, diese seltene Feierlichkeit an. Gegen 11 Uhr Morgens war große Parade und evangelischer Gottesdienst auf dem Neumarkt. Darauf fand die feierliche Eröffnung der neuen stehenden Schiffbrücke auf dem Rheine statt, welche dermalen Deuz mit Köln verbindet. Nachmittags wurde zu Deuz ein großes Festmahl gehalten, dem alle Civil- und Militair-Autoritäten der Stadt beiwohnten. Der alten schönen Volkssitte gemäß, wurde am 22. April 1824 der Grundstein zu dem neuen Kölner Justizgebäude gelegt, welches sich auf der Burgmauer in edler Pracht, ein Vereinigungsort für sämmtliche Höfe der hiesigen Rechtspflege, erheben sollte. Die Formalitäten welche bei einem solchen Feste gewöhnlich statt finden, wurden mit aller Feierlichkeit ausgeführt, und stimmten die Anwesenden, welche sich durch den drohenden Regenhimmel nicht forttreiben ließen, zu freudigen Betrachtungen über Gegenwart und Zukunft. Nachdem sich die meisten Beamten der Stadt gegen Mittag unter zwei in der Eile aufgeschlagenen Zelten versammelt hatten, hielt der Chef-Präsident der Regierung Freiherr v. Hagen, eine kräftige, geistreiche und die edelsten Gesinnungen für Köln und die zum Glück bestehende öffentliche Rechtspflege, an Tag legende Rede; und darauf sprach unser verehrter Herr Oberbürgermeister Steinberger in eben so bedeutungsvollen und schönen Worten von dem Zwecke dieses Festes, von dem Leben der Gegenwart, von Aussichten in die Zukunft. Sodann legte der Erstgenannte den Grundstein, und bei den dreimaligen Schlägen auf denselben, erscholl unter dem Donner der Böller und dem Jubel der Gegenwärtigen ein dreimaliges Hoch für Gerechtigkeit, Herrscher und Stadt. Mit dem Zumauern des Grundsteins wurde nachher fortgefahren, und wer von den Beamten oder anwesenden Frauenzimmern einen Stein einfügen wollte, trat hinzu, den Schlag verrichtend. Unterdessen kreiste der Ehrenbecher voll edlen Traubensaftes umher, bis Herr Apellationsrath Lenzen die öffentliche Feier durch eine des Gegenstands würdige Rede schloß. Am Mittag war großes Essen im Godenauer Hof; Rede, Vivats und Scherze wechselten bei heiterer Laune, und der vergnügte Tag endigte zur allgemeinen Freude.

Wir theilen hier aus dem zu diesem Feste gedichteten „Baulied“ folgende Eingangsstrophen zur Erinnerung mit:

Soll der feste Bau erstehen,
Sei der Grundstein gut gelegt!
Und es hebt sich zu den Höhen,
Was der sich're Träger trägt.
Alles ist an ihm gelegen,
An dem einen Tragestein,
D'rum auf ihn fleh'n wir den Segen,
Weih'n nach alter Sitt' ihn ein.

Fest auf das Gesetz gegründet
Ist des Staates Bau erhöht,
Und die heil'ge Ordnung kündet,
Wie der Bau so sicher steht.
Wo der eine Stein nur fehlet,
Löset sich der Menschen Bund,
Und verwüstet und entseelet,
Stürzt das Ganze in den Grund.

Heilig d'rum ist, was wir weihten,
Und bedeutsam unser Thun,
Uns so wie für späte Zeiten,
Die noch im Geheimniß ruh'n.
Denn zu der geweihten Pforte,
Werden bald die Waller gehn,
Harrend auf der Themis Worte,
Und um ihre Rechte flehn.

Zwei Jahre darauf, nämlich am 6. November 1826 hatte schon die Eröffnung der Sitzungen des Rheinischen Apellations-Gerichtshofes in diesem neu erbauten Justizgebäude statt. Man hatte den geräumigen, für die Abhaltung der Assisen bestimmten, passend dekorirten Saal zu dieser seltenen Feierlichkeit ausersehen. Der Hr. Erzbischof von Köln und die übrigen Civil- und Militair-Autoritäten beehrten die Sitzung mit ihrer Gegenwart. Gleich nach 11 Uhr Vormittags trat das Plenum des Hofes, unter dem Vorsitze des Hrn. Geheimen Justizraths Schwarz in den Saal; alsdann folgte der Hr. General-Procurator mit dem gesammten Parkette und das sämmtliche Personal der Gerichtsschreiberei. In einer ausführlichen Rede setzte der Hr. General-Prokurator, Geheime Ober-Justizrath Ruppenthal, die Pflichten und die Würde des Richters, so wie die des Rechts-Anwalts auseinander. Hierauf sprach der Hr. Präsident Schwarz; worauf von sämmtlichen in Köln anwesenden Advokaten der Diensteid erneuert wurde. Beide Redner begannen ihren kräftigen Vortrag mit dem Ausdruck ihres Bedauerns darüber, daß Unpäßlichkeit den würdigen Jubilar der Rheinischen Justizpflege, Hr. Geheimen Staatsrath Daniels, ersten Präsidenten des Rheinischen Apellations-Gerichtshofes, abhalte, die feierliche Sitzung des Tages

durch seine Gegenwart zu verherrlichen; sie sprachen die von Allen so lebhaft genährte Hoffnung der baldigen Wiederherstellung des so hochverdienten als hochverehrten Mannes aus, der indessen leider am 28. März 1827, vier Monate darauf, starb.

Ein wichtiges Ereigniß für den kölnischen Handel hatte im Jahre 1825 statt. Dies war die Eröffnung der Dampfschifffahrt auf dem Niederrhein. Das erste neuerbaute Dampfschiff der kölnischen Gesellschaft langte im Monat October besagten Jahres an den hiesigen Werften an, und wurde hierselbst mit großer Feierlichkeit getauft. Die Taufhandlung ging am 17. October 1825 vor sich, als am Vorabend des Jahrestages der großen Völkerschlacht bei Leipzig, und der huldvollst verliehenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. September desselben Jahres. Anwesend waren die von der Königlichen Handelskammer eingeladenen Hohen Civil- und Militair-Behörden. Das Schiff, mit Preußischen und Niederländischen Flaggen verziert, lag zum Einsteigen an der stehenden Brücke. Das Musikkorps des 28. Infanterie-Regiments befand sich auf dem Schiffe. Sobald die Autoritäten an Bord des Schiffes angekommen waren, eröffnete der Vice-Präsident der Handelskammer die Feierlichkeit mit einer Rede, worin der Gegenstand des Festes und dessen denkwürdige Veranlassung entwickelt wurden. Derselbe lud darauf die anwesende Tochter des Hrn. Oberbürgermeisters ein, die Taufhandlung zu verrichten, indem er sie auf den Vordertheil des Schiffes führte, wo sie eine mit vaterländischem Weine gefüllte Flasche zerschlug und den Namen: „Friedrich Wilhelm" ausrief, welches der Vice-Präsident der Handelskammer mit einem „Hurrah" beantwortete, worin alle Anwesenden einstimmten.

Der Hr. Primar-Pfarrer von St. Marien im Capitol, segnete das Schiff; die Musik machte Tusch, und der Kanonen-Donner verkündete der Stadt und Umgegend, daß die Taufe vollbracht sei. Gleichzeitig wurde der erhabene Name „Friedrich Wilhelm" auf die Seitenwände des Schiffes eingeschrieben. Das Schiff machte indessen einige Schwenkungen, welche es auf- und abwärts des Stromes unternahm. Um 3 Uhr Nachmittags versammelten sich diejenigen der Taufzeugen, welche an einem projektirten Banquet Theil nehmen wollten, auf dem großen Rheinberg, woselbst eine Subscription veranstaltet war. Abends wurde auf dem Rheine ein großes Feuerwerk abgebrannt.

Da Köln außer dem mit Bäumen und Gesträuchen bepflanzten Glacis außerhalb seiner Ringmauern, bis dahin keine öffentlichen Promenaden und Vergnügungs-Orte hatte, und die Spazierörter innerhalb der Stadt sich nur auf einige öffentliche Plätze beschränk-

ten die noch dazu sehr selten zu diesem Zwecke besucht zu werden pflegten, so wurde das Bedürfniß immer dringender, für das Publikum einen passenden Ort zur Promenade zu acquiriren, und demselben nach Maßgabe der Bevölkerung sowohl die nothwendige Ausdehnung zu geben, als ihn durch Garten-Anlagen und Pflanzung möglichst seinem Zwecke entsprechend und angenehm einzurichten. Dies wurde dann endlich im Jahre 1827 durch den Ankauf einer Fläche Landes vor dem Gereonsthore, bewirkt. Die ganze Fläche, welche circa 43 Magdeburger Morgen beträgt, wurde, um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, theilweise zu einer städtischen Baumschule und theilweise zu einer Schmuck-Anlage verwendet. 38 Morgen wurden zu dem erstern, und 5 Morgen zu dem letztern Zwecke eingerichtet, und das Ganze mit einem grünen Zaun und Spalieren umzogen. Im Jahre 1839 wurde die Baumschule von der Königlichen Regierung übernommen, und besteht dermalen unter der Benennung: Königliche Central-Baumschule für die Regierungs-Bezirke Köln, Düsseldorf und Aachen. Den Plan und die Ausführung dieser mit vielem Geschmacke gleichzeitig angelegten Promenade verdanken wir dem verdienten Kunstgärtner und Vorsteher des botanischen Gartens in Köln, Herrn Greiß.

Im Jahre 1831 war Köln der Sitz eines General-Gouverneurs der Provinzen Rheinland und Westphalen, zu welcher hohen Stelle Sr. Majestät der König, seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, erkor. Der bedrohte Zustand der erwähnten Provinzen nach der französischen Julirevolution schien eine solche außerordentliche Maßregel nöthig zu machen. Der Prinz kam in Begleitung seiner Familie am letzten Tage des Jahres 1830 hier an. Mit Ruhe und Besonnenheit trat er auf; wie stürmisch auch immer die Zeit war, so verkündete doch seine Erscheinung keine übereilten Maßregeln, keine ängstliche Befürchtung von Frankreichs Staatsumwälzerischen Einwohnern, kein Mißtrauen in die Gesinnungen der Rheinpreußen und Westphalen. Ein Feind der strengen und abgemessenen Etikette, wußte der Prinz doch Alle, die sich ihm näherten, in den Schranken der gebührenden Ehrfurcht zu erhalten; leutselig kam er den Wünschen Aller, die ihn um etwas angingen, entgegen, und wo es die Verhältnisse nur irgend gestatteten, da half und unterstützte er gern. Schon die äußere Erscheinung des Prinzen, der mit seiner Gemahlin oft allein, oder nur von einem einzigen Diener begleitet, die Straßen Köln's durchging, die wohlwollende Art ihrer Begrüßung, die Spazierritte der fürstlichen Söhne die ohne allen Prunk großen Gefolges geschahen, das Stillleben auf ihrem Landhause am Rhein, nahe bei Köln, die immer mehr sich

verbreitende Kunde, von dem anmuthigen und doch so ächt fürstlichen Leben im Kreise der Familie des Prinzen, seine Begünstigung der Volkslustbarkeiten, wie des Karnevals 1831, dem er seine Gegenwart nicht entzog: Alles dieses mußte ihm die Herzen eines Volkes erwerben, das Jahrelang seinen Landesherrn nicht in seiner Mitte gesehen hatte und dem der Kaiser Napoleon nie anderes, als im Glanze militärischer Begleitung und mit dem Pompe eines Weltgebieters erschienen war. So wird sich die Feier des 3. August 1831, des Geburtsfestes des Königs von Preußen noch lange im Gedächtnisse der Kölner erhalten, wo der Prinz und die Seinigen durch ihre außerordentliche Herablassung und ungezwungene Freundlichkeit, die Herzen aller Anwesenden auf das lebhafteste ergriffen. Eben so wohlthätig wirkte die ungeschminkte Frömmigkeit und Wohlthätigkeit des Prinzen und seiner Gemahlin, und die unausgesetzte Theilnahme, die er mit seiner Familie dem sonntägigen Gottesdienste schenkte. In den Grundsätzen der Verwaltung endlich zeigte der Prinz den Rheinländern durch sein Beispiel, wie der Prinz des königlichen Hauses die Pflicht des Unterthans mit einer ächt liberalen Gesinnung in Einklang zn bringen wußte. Mehre seiner Anordnungen wurden für die Rheinlande und Westphalen sehr wichtig und nachhaltig. So geschah es auf des Prinzen Anordnung, daß der König durch Kabinets-Ordre vom 14. Juni 1831 der Stadt Köln, mit Rücksicht auf den Verlust ihres Stapels- und Umschlagsrechtes, eine Rente bewilligte und dieselbe vorläufig und für die ersten zwei Jahre auf 50,000 Thlr. festsetzte. In andern Beziehungen interessirte sich der Prinz lebhaft für die Reparatùren im hiesigen Dome, und ihm allein verdankte die ehemalige Abtei Altenberg, unfern Köln, die Befreiung von Schutt und Trümmern, unter denen die Kirche derselben, ein großartiges Denkmal altdeutscher Baukunst, fast ganz vergraben lag. Das Vertrauen und die Liebe zum Prinzen Wilhelm hatten in den Herzen der Rheinländer so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie ihn mit aufrichtiger Wehmuth am 18. Dezember 1831 nebst seiner Familie, scheiden sahen. Die Adresse des hiesigen Oberbürgermeisters und Stadtrathes, welche am 12. Dezember an den Prinzen gerichtet wurde, sagt nur die lautere Wahrheit, wenn es darin unter Anderm heißt: „Mehr als irgend ein bedeutendes Ereigniß unserer Zeit hat in der Gegenwart uns dem Throne unsers gnädigsten Königs auf das Innigste angeschlossen; mehr als eines hat sie in uns die Liebe und Anhänglichkeit an unser Regentenhaus begründet und gestärkt und mehr, als das arme Wort es zu schildern vermag, hat sie uns die Ueberzeugung gegeben, daß bei solcher Milde, bei solchem Wohlwollen, bei solcher aufrichtig frommer Liebe gegen Gott und die

Menschen sich nothwendig das Band der Treue und des Wohlwollens zwischen Herrscher und Volk für ewige Zeiten unzertrennlich befestigen muß." Der herzliche Empfang des Prinzen und seiner Familie, als sie im Juli 1833 Köln wieder besuchten, bestätigte vollkommen die Wahrheit jener Worte.

Unter den mancherlei vortrefflichen Instituten, welche Köln besitzt, verdankt eine dem Jahre 1832 ihr Entstehen, welche sicherlich die allgemeine Theilnahme verdient: es ist dies nämlich die Taubstummen-Anstalt, welche damals ins Leben trat. Die erste Generalversammlung der Mitglieder des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterichts in Köln fand am 6. September 1832 im Saale der ehemaligen Brauerzunft unter dem Vorsitze des H. v. Wittgenstein statt. Wahrhaft erhebend war die Theilnahme, die dies schöne Unternehmen gefunden hat, da der Verein seit seinem Entstehen (dem 12. Juli desselben Jahres) schon weit über 300 Mitglieder zählte.

Nachdem H. v. Wittgenstein passende Worte über die Wichtigkeit des Vereins, seinen edlen Zweck, und die Mittel zur Erreichung desselben, gesprochen, wurde nach den unterm 12. Juli von der königl. Regierung genehmigten Statuten, zur Wahl des Verwaltungs-Ausschusses für das Jahr 1832—33 geschritten, und folgende Herren dazu gewählt: die HH. Biercher, Consistorialrath Dr. Bruch, F. Casinone, Faulenbach, Stadt-Dechant Filz, Eb. v. Groote, Dr. B. Rückel, Const.-Assessor Schmitz, Oberbürgermeister Steinberger, und v. Wittgenstein; sowie als stellvertretende Mitglieder die HH. Appellations-Gerichtsrath Bessel und Ernst Weyden. Nach vollendeter Wahl hielt H. Consist.-Assessor Schmitz einen Vortrag, worin er in Kürze das Geschichtliche des hiesigen Taubstummen-Unterrichts entwickelte, und zum Schluß auf den donnerstägigen öffentlichen Taubstummen-Unterricht aufmerksam machte, um die menschenfreundliche Theilnahme nur noch mehr zu steigern.

Dem Jahre 1838 verdankt auch die Deutsch-englische Dampfschiffahrt ihre Entstehung. Nachdem das, zur Constituirung der Gesellschaft erforderliche Kapital bereits gezeichnet war, wurden die Aktionäre zu einer Generalversammlung auf den 17. Oktober 1838 eingeladen, um die Statuten zu entwerfen und den notariellen Akt zu vollziehen.

Ein anderer Gegenstand, welcher im Jahre 1838 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, war der vollendete Bau unseres nach einem wirklich großartigen Maßstabe angelegten neuen Arrest- und Correktionshauses, wohin die Translocirung der Gefangenen noch im Laufe des Monats Oktober statt fand. Zeugniß ablegend von den humanen Grundsätzen, womit unsere väterlich gesinnte Re-

gierung gegen alle Klassen der Gesellschaft erfüllt ist, kann diese mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit ausgestattete neue Anstalt, nach dem Urtheile hiezu befähigter Männer, allen derartigen Instituten als nachahmungswerthes Muster empfohlen werden. Mit einer großen Anzahl schöner und heller Räume versehen, scheint die ganze Anlage einer durch eine doppelte Ringmauer abgesonderten kleinen Stadt nicht unähnlich, in welcher für alle nur denkbare Bedürfnisse des Lebens reichlich gesorgt ist. Nach dem amerikanischen Strahlenplane, einem noch wenig befolgten Systeme und von dem Königl. Bau-Inspektor Herrn Biercher entworfen und ausgeführt, kann diese Anstalt auch als ein Werk architektonischer Bedeutsamkeit gelten, bei welcher nicht allein die einfachen, aber höchst soliden Baukonstruktionen und der ausdrucksvolle Charakter der äußeren Architektur, sondern hauptsächlich auch die vortrefflichen innern Einrichtungen, welche ganz besonders in Bezug auf die Trennung der Züchtlinge, nach Geschlecht, Alter und Vergehen, während ihres Aufenthalts in den Wohn- und Schlafräumen, in den Speise- und Arbeitssälen, in den Höfen, im Krankengebäude und sogar während der Beiwohnung des Gottesdienstes in der Hauskapelle getroffen sind, die glückliche Lösung einer der schwierigsten Aufgaben bekunden, indem sich zugleich hinsichtlich der Solidität der Bauart wenig erinnern ließe.

Für ein gleichfalls wichtiges und der Stadt nach der Rheinseite hin zur Zierde gereichendes Bauwerk, gilt das neue große Lagerhaus, dessen Errichtung durch den außerordentlich starken Verkehr im hiesigen Freihafen, als ein dringendes Bedürfniß geboten und auf städtische Kosten bewerkstelligt wurde. Dasselbe ist nach dem Plane des Stadtbaumeisters H. Weyer in einem schönen mittelalterlichen Style ausgeführt, und trägt gerade an seiner Stelle — dem Mittelpunkte der Rheinfronte der Stadt, — wo sich früher in archetektonischer Beziehung, eine wahrhafte Partie honteuse befand, wesentlich zur Verschönerung des Panoramas von Köln bei.

Ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit und von allgemeinem Interesse sind die Reparaturen an der kölnischen Metropolitan-Kirche, welche während des letzten Decennii, unter dem besonderen Schutze Sr. Majestät des Königs und durch Allerhöchstdessen namhafte Zuschüsse, den erwünschtesten Fortgang hatten. Jedem Freunde der Kunst muß es die innigste Freude gewähren, wenn er sieht, mit welcher Gewissenhaftigkeit man jetzt bei dem Wiederherstellungsbaue unseres Domes verfährt; — ein wahres Muster für alle Restaurationen deutscher Kunstwerke der Baukunst; denn das heilig erhabene Kleinod deutscher Kunst wird ganz würdig des großen unbekannten Meisters, welcher den Plan zu diesem Riesenwerke schaffen konnte,

wie auch der frommen Meister, die ihn ausführten, gleichsam zu neuer Blüthenpracht geweckt. Die großen Summen, die durch königliche Huld auf den Bau verwendet werden, welche der fromme Sinn der Diöcesanen zu dem heiligen Werke, zur Verherrlichung des Ewigen in dem Kunstwerke, spendet, tragen jetzt die schönsten Früchte. Wie sich in der Leitung des Baues der einzig wahre Sinn ausspricht, so weht auch der rechte Geist in den Steinmetzhütten des Domes; — die Steinmetzen haben nach und nach verstanden, was die Vorfahren wollten; sie fühlen, was ihr Meißel schafft, und so wird, wie im Mittelalter, auch der Handwerker zuletzt Künstler, wenn sich bei solcher Restaurations-Arbeit auch der Geist nicht frei bewegen kann, sich mit — wir möchten sagen — kleinlicher Aengstlichkeit am Vorhandenen halten soll. Copiren mit Geist, ist aber auch eine Kunst, und diese haben sich viele der Dom-Steinmetzen errungen: ihre Arbeiten sind frei in der Bewegung der Formen, können jede Vergleichung mit den alten Mustern bestehen. Ein Näheres über das fernere Schicksal des Dombaues bestimmte der deshalb von Berlin hierher gesandte königliche Geheime Oberbaurath Schinkel. Was aber auch ferner geschehe, es geschehe ganz im Geiste Derjenigen, aus deren Geist das gewaltige Werk hervorgegangen ist. Ist auch vielleicht unsere Zeit nicht dazu bestimmt, Viel an dem Weiterbaue zu fördern, und dies späteren Generationen aufbehalten, so soll man aber in Dem, was am Dome geschieht, der Zukunft beweisen, daß man die Vergangenheit verstanden und zu würdigen wußte, und eben in den Vorarbeiten jener den Weg zeigen, welchen sie einzuschlagen hat, um im Geiste des Werks zum Ziele zu gelangen.

Das Portal unseres Rathhauses ist jetzt auch in seiner ganzen Eigenthümlichkeit hergestellt, wodurch sich unsere städtische Behörde den Dank Aller verdient hat; denn wie dasselbe eine Zierde des Gebäudes, so ist es auch ein vielsagendes Denkmal der Zeit, in der es entstanden ist. Aufrichtige Anerkennung verdient es, daß die Stadt auf dem einmal eingeschlagenen Wege rüstig fortschreitet: denn das niedliche Portal am Lichhofe, das sogenannte drei Königen-Thörchen ist man ebenfalls im Begriffe, ganz in seiner alten einfachen Würde wieder herzustellen, und so der Stadt ein schönes, in allen Zungen gepriesenes Denkmal des Frommsinns und des Reichthums ihrer Bürger im Mittelalter, für die späteste Zukunft zu erhalten.

Ein kölnischer Bürger nämlich: Johann Hardenrad, dessen Geschlecht berühmt in der Geschichte der Vaterstadt ist, ließ dieses Portal aufführen und zwar in der ersten Hälfte des fünfzehnten

Jahrhunderts, wie er die Kirche St. Maria im Kapitol auch durch eine prachtvolle Steinkapelle schmückte. Es kann nicht genug gelobt werden, daß die Behörde ein solches altehrwürdiges Wahrzeichen der Stadt, solch ein schönes Kunstdenkmal, das jedem Kölner theuer sein muß, vor dem gänzlichen Verfalle retten, in seiner ursprünglichen Form wieder erstehen lassen will. Auch mit der Restauration des alten, sogenannten Tempelhauses in der Rheingasse hat man bereits begonnen: eine schöne und gewiß lohnende Aufgabe.

Im Monat Juni 1839 beehrten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz unsere Stadt mit einem abermaligen Besuche. Die Behörden suchten die Anwesenheit des hohen Gastes durch mancherlei Festlichkeiten zu verherrlichen. Der Zweifel, ob nicht das Verbeten alles öffentlichen Empfangs diesmal strenger zu nehmen, und mithin zu befürchten sei, daß jeder deßfallsige Versuch unangenehm empfunden werden könne, hatte die Behörden auf einen Augenblick in dem Auffassen irgend eines Planes schwankend gemacht; nur die Schilderung der großen Huld, mit welcher Se. Königl. Hoheit jeden Ausdruck der Verehrung und Treue in den Gegenden der Provinz die von Ihrer Reise kund wurden, anzunehmen geruhten, mußte bald alle Unsicherheit entfernen und dem lauten Gefühle Raum geben, welches bei ähnlichen Gelegenheiten sich bei uns nur sehr ungern Schranken setzen läßt. Waren es früher die Wogen des Rheins welche unter der sinnigen Direktion der Dampfschifffahrt das herrlichste Panorama zu großartigen Scenen darboten, so glaubte man diesmal um so mehr das Innere der Stadt zur Begehung des Festes wählen zu müssen, als der beständige Wechsel der Witterung nur zu leicht eine Störung im Freien zu treffenden Anstalten befürchten ließ.

Ihre Königl. Hoheit hatten bereits ein Höchstihnen von einer städtischen Deputation, die Ihnen bis Düsseldorf entgegen eilte, angebotenes Festmahl auf den 7. Juni anzunehmen geruht, und mit der Kunde von dieser gnädigen Bewilligung wurde sofort der große Kasinosaal zum Empfange des hohen Gastes in Bereitschaft gestellt. Durch die zuvorkommende Bereitwilligkeit der kölnischen Gartenfreunde, sowie durch Aufbietung alles dessen, was die städtischen Gärten an Blumenpracht zu spenden vermochten, war derselbe bald in einen wahrhaften Tempel der Flora umgeschaffen, und es möge, um ein Bild davon zu geben, genügen, wenn wir sagen, daß die von magischer Luft erhellte Säulenhalle worin die Büste Se. Maj. des Königs aufgestellt war, die Fernsicht in eine weite Baumhalle darbot, deren Vordergrund von zwei fortwährend plätschernden Springbrunnen belebt wurde; daß die Galerie von blühenden Gewächsen

aller Art überwogt, und der Baldachin, unter welchem Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Ihren Platz auf einem antiken Sessel einzunehmen geruhten, von einer einzigen Rhododentrumstaude gebildet wurde, an welcher man mehr als 150 herrliche Blüthen zählte. Die Fenster ließen nur den gemilderten Schein, wie den der beginnenden Morgenröthe zu, und das ganze Innere war mit Lichtern auf das glänzendste erleuchtet. Die Tafel und die Büffets waren mit dem Kostbarsten und Geschmackvollsten, was die Behörden unserer Stadt an Werken älterer und neuerer Kunst aufzubieten vermochten, ausgeschmückt; und ringsum verzierten Kränze und Blumengewinde den weiten Raum.

Da Se. Königl. Hoheit noch am Nachmittage desselben Tages Brühl, Roisdorf und Bornheim zu besuchen, um nicht zu spät in Bonn einzutreffen, wünschten, so langten Höchstdieselben mit Ihrem Gefolge bereits um 1 Uhr im Festsaale an, dessen Anordnung Höchst Sie im Einzelnen in Augenschein zu nehmen geruthen. Gegen 170 Personen unter welchen die Stadtbehörden, die kommandirende Generäle der Rheinprovinz und Westphalen, den H. Oberpräsidenten und die sämmtlichen Ober-Offiziere unserer Stadt als Ihre Gäste zu sehen das Glück hatten, waren zu Ihrem Empfange versammelt und bildeten vom untern Eingange des Hauses bis hinauf zu den Empfangssälen ein langes Spalier. Eine rauschende Ouvertüre eröffnete das Fest. Hierauf wurde von einem unserer Musikfreunde ein ernstes Lied eingesetzt, in dem der Dichter ein treues Bild all des Vortrefflichen, welches die Provinz in einem Zeitraume von 25 Jahren der Gnade eines weisen und milden Regenten verdankt, zu entwerfen und das Vertrauen auf das königliche Wort auszudrücken versuchte, das keine Stürme der Zeit zu erschüttern vermögen.

An die Empfindungen welche dieses Lied in den Herzen der Anwesenden erregte, knüpfte der Oberbürgermeister der Stadt unmittelbar den Toast auf das Wohl Se. Maj. des Königs in folgenden Worten: „Wohl mahnt uns heilige Pflicht, drängt der Herzen innigstes Gefühl in der festlich frohen Stunde, wo die Gegenwart des hohen Königssohnes uns beglückt, zu gedenken des erhabenen Vaters, unseres allverehrten, allgeliebten Königs.

„Auch wir dürfen mit dem Blicke und mit der Empfindung kindlicher Liebe aufblicken zu der hohen Majestät, welche mit Vaterliebe uns Alle, alle treuen und biederen Landeskinder, die ganze dem erlauchten königlichen Hause in Liebe und Vertrauen zugethane Familie der Preußen umfaßt. Hoch lebe der König, der Vater unseres erlauchten Gastes, der Vater des Landes, unser Vater!“ Mit großem Jubel wurden diese Worte von den

anwesenden Civil- und Militair-Autoritäten aufgenommen, und mit einem dreifachen Hoch und den Salven des Geschützes begleitet, nach welchem das Orchester das Lied „Heil Dir im Siegeskranz" einsetzte, dessen einzelne Strophen in dem weiten Saale wiedertönten. Dann aber trat eine feierliche Stille ein, während welcher S. K. Hoheit der Kronprinz Sich zu erheben, und folgenden Trinkspruch auf das Wohl der Stadt Köln zu bringen geruhten: „Auf die Gesundheit des Königs ziemt sich, hier unmittelbar die Gesundheit dessen zu trinken, was Sein rechter Herzenswunsch ist, auf das Wohl der Stadt Köln. Möge sie, wie in der Vorzeit und jetzt so auch blühen in der Zukunft, und — wie es großer Städte Beruf war und ist — an der Spitze stehen alles Großen, alles Edlen und Schönen, alles Guten, aller Treue! Alaaf Köln!"

Die tiefe Bedeutung und der huldvolle feste Ton, in welchem diese Worte gesprochen wurden, machten auf die Versammlung einen kaum zu schildernden Eindruck. — Frohsinn und Heiterkeit verlangten hierauf ebenfalls wieder ihr wohlbegründetes Recht, und fanden in den Festliedern ihre rechte Stütze.

Im Jahre 1839 hat sich der dermalen bestehende Kölnische Kunstverein gebildet und sich in kurzer Zeit zu einem Punkte hoher Bedeutung erhoben. Die erste Generalversammlung der Actionäre welche in Erwartung der höhern Genehmigung ihres Statuts, auf geschehene Einladung am 2. April, in dem hiesigen Rathhause zusammen trat, wurde durch den um Köln sehr verdiente Stadtrath Hr. Dr. Ev. v. Groote eröffnet. Der Wunsch, daß die altehrwürdige Stadt am Rhein auch in den Kunstbestrebungen der neueren Zeit den ihren Mitteln, ihrer geschichtlichen Bedeutung, ihrem Rufe und der unter ihren Bewohnern allgemein verbreiteten Kunstliebe, entsprechenden Rang behaupten möge — hat die Idee hervorgerufen, durch Veranstaltung periodischer Kunstausstellungen von Werken aller Nationen und Schulen, am hiesigen Ort und durch Bildung eines kölnischen Kunstvereins, die vorhandenen, aber in der Versplitterung bisher unthätig gebliebenen Kräfte zu vereinigen, und dem gemeinsamen Wirken eine für die Beförderung der Kunst im Allgemeinen und die Belebung und Verbreitung des Kunstsinnes ersprießliche Richtung zu geben.

In diesem Sinne lud der zur Bildung eines kölnischen Kunstvereins provisorisch zusammengetretene Ausschuß Diejenigen, welche bereits durch Unterschrift ihren Beitritt zu dem in Rede stehenden Werke bethätigt hatten, auf vorerwähnten Tag zu der ersten Generalversammlung und zur statutenmäßigen Wahl des Verwaltungs-

Ausschusses; diejenigen Kunstfreunde aber, welche noch nicht Gelegenheit hatten, sich zum Beitritte anzumelden, zur Theilnahme.

Wenn auch erstere, d. h. die dem Vereine bereits angehörenden Mitglieder, sich mit dem Zwecke desselben schon näher bekannt zu machen, Gelegenheit hatten, so schien es dem Ausschuß doch nicht unangemessen, an sie einige Worte zu richten, um die Idee und die Ansichten, welche dem Unternehmen zur Grundlage dienten, in klares Licht zu stellen, und indem man die Tendenz des Ganzen anzugeben versuchte, gleichzeitig dem größeren Publikum, in sofern es möglich, die Entscheidung über den Werth des Strebens und den Entschluß, sich daran zu betheiligen, einigermaßen zu erleichtern. Der Hr. Stadtrath Dr. Ev. v. Groote hielt deshalb eine gediegene Anrede an die versammelten Kunstfreunde, welche in jeder Hinsicht als geschichtliches Denkmal aufbewahrt zu werden verdient, und die wir in ihren wesentlichen Punkten hier auszugsweise mittheilen: —

„Verlassen wir auf einen Augenblick das Getümmel unserer geräuschvollen Stadt und treten auf der Brücke bis zur Mitte des schönen Stromes; oder besteigen wir die Zinnen unseres Domes, oder die Höhe eines der vielen anderen Thürme, und schauen zu Berge des Wassers, so verliert sich der Blick in den Gegenden des Musensitzes, wo das Gebiet des Wissens und der Gelehrsamkeit an einer reichbegabten und besuchten Hochschule ausgebreitet liegt, und wo in würdigem Streben die Schätze der Erkenntniß gepflegt und gefördert werden. Lenken wir aber das Auge abwärts zu Thal, so führt der Weg zu den Tempeln der Kunst und in die Kreise bewährter Meister und schaffender Jünglinge, deren Schule sich eines europäischen Ruhmes erfreut und mit dem Ueberflusse ihrer bewunderten Produktionen selbst die dürresten Gauen Deutschlands zu bereichern und zu beglücken vermag; und trauernd und beschämt kehrt dann die Betrachtung wieder in die nächste Umgebung zurück, und Wem möchte sich da die Frage nicht aufdringen, sind wir denn hier lediglich auf die materiellen Interessen, auf den schnöden Erwerb, auf Maaß und Gewicht angewiesen, unter denen der edlere Sinn erstickt und das Erdendasein zu einem Sclavenleben zusammenschrumpft, dem die höhere Bestimmung und der Genuß rein menschlicher Gefühle für immer versagt ist? —

Doch wir waren ja, als wir diese Betrachtungen anstellten, auf die Höhen des Domes oder auf die Mitte des Rheins hinausgetreten, der uns eine ganze Welt der wunderbarsten Kunstschöpfungen, ein Panorama von Meisterwerken der Vorzeit vor Augen stellt, während er gleichzeitig die schweren Eisenringe in seinen Ufermauern nachzeigt, woran schon vor Jahrhunderten der Kaufmann seine Han-

delsschiffe befestigte, und zwischen der Pracht seiner Kirchen blicken auch die Burgen ähnlichen Hallen durch, in welchen schon von Alters her die Produkte der fernen Indien geborgen wurden und die den gleichen Zeitaltern ihr Dasein verdankenden, welche die Wiege des Domes mit seinen unendlichen Stein-, Metall- und Farben-Gebilden in ihrer Mitte gehalten.

Wie ist denn die Zeit so anders geworden! — Dort neben dem gewaltigsten Treiben des gewerblichen Lebens die schönste, reinste Entfaltung der Kunst in ihren edelsten Blüthen; hier nur die starre Last der Industrie mit ihren ängstlichen Rädern und dämonischen Dämpfen, mit ihren Zahltischen und Münzen und Wechseln.

Mit Unrecht würde daher die Forschung hier stille stehen, wenn sie den Vorwurf der Ungründlichkeit nicht verdienen soll. Sehen wir den Gang der Entwickelung aller menschlichen Zustände näher an, so ist überall der Kampf gegen die Hindernisse und Bedrohungen der rohen Natur, das Erste, womit die Geschichte beginnt. Erst muß der Wald gefällt und gerottet werden, der Boden zur Saat gewonnen, die Wiese entwässert, der Wildstand gebändigt werden, ehe der Gewinnst einer gedeihlichen Ackerwirthschaft errungen werden kann. Und so fortschreitend in der Reihenfolge der Zustände; auf das physische Bedürfniß ist der Mensch in seinem Naturzustande zunächst angewiesen, mit dessen Befriedigung beginnen die Erstlinge der Civilisation, und in der Fortbildung derselben erwacht der Sinn für das edlere Leben der Gemüthswelt. Diese organische Progression zeigt sich durch alle Geschichte, und auf der festen Grundlage des sichern Wohlstandes schreitet das Geschlecht theils zum blendenden Luxus, theils aber auch zu der Veredlung des Lebens durch die Zaubergestalten der Kunst voran.

Ja wir glauben nichts Unhaltbares zu behaupten, wenn wir sagen: nicht wo das Wort eines Mächtigen oder der Zufall politischer Conjunkturen eine Schule oder eine Akademie gegründet, nicht da ist die natürliche Heimath der Kunst zu suchen; vielmehr möchten wir ihr wahres Vaterland da entdecken, wo sie recht eigentlich aus der Mitte des in sich selbst zu ihr heranreifenden Volkes, als ein höheres, göttliches, unabweisliches Bedürfniß erzeugt und geboren wird. Und möchte denn nun die Behauptung zu gewagt sein, daß die geschichtliche und politische Metamorphose unserer Vaterstadt unter dem Scepter eines verehrungswürdigen Regenten, in einer langen Reihe segenvoller Friedensjahre, auf dem Punkte wieder angelangt sei, auf dem sie sich einst in früheren Jahrhunderten schon einmal befunden? Möchte es so schwer sein, zu deuten, wie sich — selbst mitten in dem Getriebe materieller Geschäftigkeit, — in man-

cher Brust die Sehnsucht nach der Ruhe eines beschaulichen Lebens in den Hallen der Musen rege, daß die Gemüthswelt ihre Rechte fordert, um die nackten Wände der Alltäglichkeit in Tempel und Haus durch die Schöpfungen der neueren Kunst geschmückt und verherrlicht zu sehen, daß — nun was zögere ich es auszusprechen — ein Verein gleichgesinnter, gleichfühlender Männer zusammen trete, die das gemeinsame Bedürfniß im gemeinsamen Streben zu befriedigen trachten? Kaum darf ich fürchten mich zu täuschen, wenn ich in dieser kurzen Darstellung den Verlauf der Begebenheiten geschildert zu haben glaube, die uns in ihrer Reihenfolge heute hier zusammenführten. — Nicht ein schielender Blick nach aufwärts oder abwärts, nicht die nachäffende Eitelkeit, die der Mode fröhnt, selbst nicht der Stolz auf die inwohnende Kraft, sondern recht eigentlich das lebendig empfundene Bedürfniß, die Sehnsucht nach einem gehobeneren Dasein, das Hochgefühl, welches in dem Getöne schaler Prunksucht keine Befriedigung mehr findet, sondern allgewaltig zu den heiligen Genüssen hinanstrebt, die den Sterblichen in jene Sphären versetzt, wo er seinen Ursprung und seine Zukunft zu suchen hat, — dies, meine Hochverehrten, hat diesen Kunstverein gebildet. — Wir stehen auf classischem Boden; classisch, nicht weil wir die Trophäen eines berühmten Volkes aus ihm hervorgegraben, das das Material zu seinen Triumphen an unserm Rhein sammelte; aber classisch, weil er mit Recht die Wiege und Pflanzstätte deutscher Kunst genannt wird; classisch, weil er in tausend Werken der Architektur, der Plastik und Malerei, die Größe seiner Vorzeit zu bekunden vermag; classisch, weil in seinen Bewohnern noch nie, und selbst nicht in den Perioden der ödesten Dogmenkämpfe, nicht in den Tagen der frivolsten Bizarrerie der Mode, nicht in der Verwirrung der altklugen Aufklärerei, und nicht unter dem Lärm der wilden Waffengewalt die Pietät für das kostbare Erbtheil der Vorzeit, der reine Sinn für wahrhaft Großes, Würdiges und Edles, und das Bewußtsein der Kraft neue Schöpfungen an die großen Muster der Vergangenheit anzureihen entschwunden ist.

Lassen wir uns daher, verehrteste Anwesende, über unsere Stellung nicht täuschen, lassen sie uns unsere Aufgabe nicht verkennen; beide sind individuell und eigenthümlich und modificiren sich durch den speziellen Charakter unserer Verhältnisse und Zustände. Die Beförderung der Kunst und die Belebung und Verbreitung des Kunstsinnes auf jede ihm zu Gebote stehende Weise, dies giebt das Statut als den nächsten Zweck unseres Vereins an. Wir wissen es wohl, daß wir in dieser Tendenz weder mit den großartigen Instituten, welche mit bedeutenden Mitteln aller Art ausgerüstet, sich aus-

schließlich ihrer hohen Bestimmung widmen können, noch mit den opulenten Residenzstädten in den Kampf zu treten vermögen, wo die Liberalität kunstliebender Fürsten aus vollen Schätzen die Tempel der Musen täglich mit neuen Spenden verherrlicht. Vielmehr ist das Gelingen und Gedeihen unseres Vorhabens auf die rege Theilnahme unserer Mitbürger und auf das Vertrauen zutretender Kunstfreunde aller Länder und Nationen angewiesen, die in unserm Streben gerne die Erweiterung des allseitig neu erwachten Interesses für Schönes und Erhabenes erblicken werden.

Ausstellung von Werken hiesiger und fremder Küustler, periodische Veranstaltung großer, öffentlicher Kunst-Ausstellungen von Werken aller Schulen und Länder, Ankauf von Kunstwerken, welche sich für den Privatbesitz eignen und deren Verloosung unter die Mitglieder des Vereins.

Dies ist der Wirkungskreis, den der Verein sich für seine verfassungsmäßige und unmittelbare Thätigkeit gezogen und welcher mithin durch die Vereinigung von Kunstgegenstände an Orten, wo ihre Aufstellung und Betrachtung dem Liebhaber erleichtert wird, und durch die Verloosung der eroberten Werke unter den Theilnehmern, bedingt wird.

Allein die überraschende Aufnahme, die das kaum begonnene Unternehmen bereits gefunden, der Anklang, der unsere Einladung als eine wahrhaft zeitgemäße bewährt, die Betheiligung von einer solchen Anzahl von Actionären, wie sie ähnliche Vereine in gleicher Zeit schwerlich werden aufzuweisen haben, berechtigt zu der erfreulichen Hoffnung, daß vielleicht die Gränzen des Unternehmens dereinst noch weiter gezogen, und aus dem Keime des bescheidenen Beginnens in der Folge Ergebnisse sich entfalten dürften, welche die kühnen Pläne verflossener Jahrhunderte wieder aufzunehmen und die oft für unausführbar gehaltenen Entwürfe unserer kunstreichen und frommen Vorfahren in die Wirklichkeit zu bringen berufen sein möchten. — Doch muß ich bitten, diese Episode lediglich als die persönliche, vielleicht zu kühne Ahnung des Mitgliedes ihres Vereins zu betrachten, dem Sie heute das Wort vergönnen und welches übrigens am weitesten entfernt ist, der statutenmäßigen Aufgabe in irgend einer Weise vorgreifen zu wollen. Von der Höhe aus, von der wir beim Eingang einen Standpunkt wählten, lag die Erinnerung an ein liebes Bild nur zu nahe.

Seltsam aber und bewunderungswerth ist es, wie die Zeiten und Begebenheiten in ihrem Verlauf sich manchfach verändern und fast umkehren. Waren es vormals Genossenschaften, Gilden, Corporationen und Bruderschaften, die sich, gestützt auf Monopol und

Privileg, streng im ausschließenden Besitz des Gewerbes und selbst der Kunst, welche sie betrieben, festzuhalten und sie vor jedem fremden Eingriff möglichst zu schützen suchten, wodurch denn auch die Durchbrechung der einmal durch Brauch und Herkommen, sowie durch den Schutz des Gesetzes festgeschlossenen Innung möglichst fern gehalten und jedem störenden Eingriff von außen die feste Schranke der zunftgerechten Fraternität entgegen gesetzt wurde; so sind es in unseren Tagen frei zusammentretende Vereine, Angehörige der verschiedenartigsten Stände und Verhältnisse, welche der Kunst eine Freistätte zu bereiten suchen. Dort mußte sie sich dem Zwange der Zunftgesetze, wie jedes andere Handwerk unterziehen, Amtsmeister standen der Gilde vor, und die Aufnahme zu Lehrlingen, Gesellen und Meistern, geschah nach den hergebrachten Formeln, von denen die feststehende Regel keine Abweichung gestattete. Und doch gedieh auch da noch die Tochter des Himmels unter anscheinendem Zwange; ja es wurde unter dem Siegel des Geheimnisses bei den Eingeweihten vielleicht mancher Kunstgriff, manches Arkanum der Technik, mancher Typus bedeutsamer Individualitäten im Ausdruck, in Gewändern und Färbung traditionell bewahrt und vererbt, was alles die neue Kunst nur mühsam wieder aufzufinden, und sich anzueignen strebt. Dann aber durchwehte sie auch in jenen Zeiten ihrer schönsten Blüthe ein tiefer Geist hingebender Frömmigkeit, strenger Züchtigkeit und sinnigen Ernstes, indem sie recht eigentlich ihren schönen Beruf, den nämlich bekundete und erfüllte, den göttlichen Ursprung der menschlichen Natur nachzuweisen und ihre Bestimmung zur Vergöttlichung und Unsterblichkeit in dem hellen Strahl reiner Genialität zum klaren Bewußtsein zu bringen. Dies ist, dies bleibt ihr letzter erhabenster Zweck, ohne welchen sie überall nur Decoration, nicht heiliges Symbol innerer Wesenheit und Bedeutsamkeit, nicht der leuchtende Stern sein würde, der in der Nacht unseres dunkelen Planeten ein reiches Licht voll Trost und Hoffnung aus einer bessern Welt herunter sendet.

Möge daher auch der nächste Zweck *unseres* Bestrebens nicht sowohl in der eigenen Schöpfung, als vielmehr in dem Genuß, der Erwerbung und der Aufstellung bereits vorhandener Gegenstände der Kunst gegeben sein, immerhin ist es *ihr* Heiligthum, welches wir betreten und dessen keusche Schwelle nichts Unheiliges berühren soll. Der schnöden Zerstreuungen des sinnlichen Lebens giebt es ohnehin nur zu viele und bei uns möchte man am wenigsten einen Mangel daran verspüren. Andere, höhere, edlere Bedürfnisse sind es, zu deren Befriedigung wir in einem Bund getreten sind. Es gilt dem edelsten, in welchem von jeher die Völker, die Fürsten, die

Städte ihre Ehre suchten und um welches auch in unsern Tagen unter den einzelnen Staaten und Vereinen ein wahrer Wettkampf eingetreten ist. Schließen wir uns auch erst spät an die Reihe, so haben wir das Werk doch unter so günstigen Auspicien begonnen, daß schon die bisherigen Ergebnisse mit Recht auf das erfreulichste Gedeihen schließen lassen. Gehen wir daher nun an diejenigen Einleitungen, welche zur inneren Organisation und Constituirung des kölnischen Kunstvereins noch erforderlich sind. Dem Segen des Himmels sei das Werk in seinem Beginn und seinen Fortschritten empfohlen, daß es zur Freude, zur Erbauung und zum Ruhme in unserer Stadt blühe und gedeihe für die Gegenwart und für die kommenden Geschlechter."

Darauf wurden die Namen der bereits die Zahl von vierhundert fünfzig übersteigenden Mitglieder verlesen und durch Stimmzettel zu der Wahl des Verwaltungs-Ausschusses geschritten, welcher aus seiner Mitte später einen Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretär und Cassenführer erwählen sollte. Zu Ausschußmitgliedern wurden erwählt: die HH. Ph. Engels, Th. Essingh, J. M. Farina, Regierungs- Chef-Präsident Gerlach, D. E. v. Groote, Maler Katz, Frz. Lenhard, P. Leven, Maler S. Meister, H. Merkens, J. Merlo, J. E. Renard, Riedinger, Oberregierungsrath Rolshausen, C. Stein, Oberbürgermeister Steinberger, Regierungsrath Tauwel, van Vleuten, J. J. vom Rath, D. E. Weyden, Stadtbaumeister Weyer, v. Wittgenstein, Frz. Zanoli, Bau-Inspektor Zwirner. Die Versammlung wurde dann mit einigen herzlichen Worten, durch welche der Stadtrath H. v. Wittgenstein auf die Wichtigkeit des Vereins und auf das thätige Interesse, welches Seitens der einzelnen Mitglieder dafür in Anspruch genommen werde, aufmerksam machte, entlassen.

Die rege Theilnahme, welche das Institut bereits unter seiner Gründung hier und auswärts gefunden, läßt keinen Zweifel übrig, daß es sich bald würdig an die Reihe seiner Vorgänger anschließen wird.

Am 2. August 1839, gegen Abend fand die feierliche Eröffnung der Rheinischen Eisenbahn auf der Strecke von Köln nach Müngersdorf statt. Um 3 Uhr versammelten sich im Bahnhofsgebäude die zu dem Feste eingeladenen Gäste, unter welchen die Gegenwart der hohen Civil- und Militär-Behörden des Bezirks, das Interesse bekundete, welches die Staatsverwaltung an dem Fortschritte des großen Unternehmens nimmt. In dieser Beziehung muß besonders erwähnt werden, daß der Königl. Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr Freiherr von Bodelschwingh-Velmede und der intermistische Commandirende des 8. Armee-Corps, H. General Lieu-

tenant von Colomb, eigens von Coblenz zur Beiwohnung der Feierlichkeit herüber gekommen waren. Auch der berühmte belgische Ingenieur und Erbauer der belgischen Eisenbahnen, H. Simons, war zu gleichem Zweck von Lüttich eingetroffen, sowie ebenfalls Deputirte der Düsseldorfer Eisenbahn-Verwaltung gegenwärtig waren. Von den Mitgliedern der Direktion und des Administrationsrathes der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft fehlten wenige; die meisten der in Köln wohnenden Actionäre, sowie manche von auswärts hatten sich eingefunden. An die aus etwa 400 Personen bestehende Versammlung richtete sodann der Präsident der gesellschaftlichen Direktion, H. Appellationsgerichtsrath von Ammon folgende Worte, welche als geschichtliches Merkmal zur Erinnerung an die Feier, hier angeführt zu werden verdienen:

„Will der Mensch ein Werk vollbringen,
Wähl' er sich ein ernstes Wort,
Das ihn treibe fort und fort;
Und das Schwere wird er zwingen."

„Auch wir haben uns zu dem Werke, dessen erste Weihe wir heute feiern, ein solches Wort gewählt, und wenn mir der Auftrag ward, es auszusprechen, so thue ich dieses mehr im Namen derer, die dies Werk bis hierher gefördert haben, als im eigenen; denn erst seit kurzem konnte ich den Beruf erfüllen, meine Bereitwilligkeit der Thätigkeit so würdiger Vorgänger und Mitarbeiter anzuschließen.

Es ist ein Wort, welches in materieller, wie in symbolischer Beziehung den Gegenstand und Zweck unseres großen Werkes recht eigentlich bezeichnet, — welches den Menschen zu aller intellectuellen und moralischen Veredlung anfeuert, — welches tief in die Geschichte unseres Vaterlandes eingeschrieben ist, — welches uns in den Tagen des Kampfes begeisterte, — welches für und für der Wahlspruch unseres Vaterlandes, unseres Staates, bleiben möge, — es heißt: Vorwärts!

Ein alter Gemeinspruch sagt: es giebt nichts Neues unter der Sonne!

Aber dieser Spruch, ersonnen von lebenssatten Greisen und vielfach gedankenlos wiederholt, ist mindestens in seiner Anwendung auf das unendlich mannichfaltige, unbegränzt sich entwickelnde Dasein des Menschen unwahr. Wäre ein ewiger Kreislauf das Loos des Menschengeschlechts, wie trostlos und entmuthigend müßte das auf jedes Streben nach Vervollkommnung wirken! Aber vorwärts schreitet der Mensch zu sittlicher und geistiger Veredlung. Wer hieran zweifeln will, den fragen wir, ob je, — ob namentlich in den Zeiten des gefeierten Alterthums, das mit seiner Cultur nur einen kleinen Theil der Erde umfaßte, während auf allen Uebrigen die

Nacht der Barbarei lag, — die Idee der Humanität die Völker so durchdrang, als rasch fortschreitend in unsern Tagen, — den fordern wir auf, einen Blick zu werfen in die Tiefe der Forschungen, durch welche in unserer Zeit mehr denn je die Verhältnisse des Weltkörpers aufgeklärt, die Bahn der Gestirne berechnet, die bis dahin unbekannten Naturkräfte aufgedeckt und auf das Leben angewendet wurden, — dieser Forschungen, welche täglich fortschreitend von Tag zu Tag neue, überraschende ungeahnete Resultate gewähren.

Unter diesen hochwichtigen Entdeckungen, ihrer Anwendung auf das Leben, seine Güter und seine Freuden, gebührt den Eisenbahnen und der damit in Verbindung gebrachten Kraft des Dampfes, eine der ersten Stellen. Raum und Zeit verschwinden, ferner Länder, Schönheiten und Güter treten uns nahe, — Völker reichen sich brüderlich die Hand im Austausche dessen, was Natur und Industrie einem jeden Eigenthümliches geben.

Solchem Gegenstande haben wir unsere Thätigkeit gewidmet, getrieben durch die gebieterische Nothwendigkeit, nicht zurückzubleiben hinter den Bestrebungen der Nachbarländer. Jeder Stillstand ist Rückschritt, und darum kann der Wahlspruch Preußens nur der unsrige sein: Vorwärts!

Fürchten wir nicht, daß diese dem Auslande entgegenführende Bahn uns die deutsche Sitte, die deutsche Treue entführen werde. Sie beruhen auf festerm Grunde, auf der angestammten Liebe für König und Vaterland, auf der klaren Erkenntniß unserer nationalen Vorzüge, unserer sittlichen Volkswürde. Hoffen wir vielmehr, daß die Bahn uns nur das Gute des Auslandes zuführe, während es dieses mit Achtung für unser Volk und Vaterland erfülle. —

Bedeutungvoll wurde zur ersten Weihe unseres Werkes der Vorabend des Geburtsfestes unseres allgeliebten Landesvaters ausgewählt; denn nur unter dem segensreichen Scepter eines Königs, den Europa als den Fürsten des Friedens verehret und preiset, konnte dieses Werk des Friedens gedeihen. — Seines erhabenen Schutzes seid nur gewiß, dann jedes Gute erfreut sich seines Schutzes. — Darum Heil dem Könige, dessen Schläfe der Palmkranz des Friedens ziert, — Heil dem Vaterlande, das unter solchem Könige des Friedens Segnungen genießt, — Heil dem Werke, das wir für die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes gründen, das der Segen Gottes überschatten und von dem er alles Unglück fern halten möge! — Hierauf bringe ich ein dreifaches Hoch! — und nun zum erstenmale: Vorwärts.

Der Jubel der Versammlung stimmte ein. Unter dem Donner der Kanonen und voll der durch die Rede erweckten Empfindungen,

begab sich nun die Versammlung in den Bahnhof und in die festlich geschmückten, mit zwei Locomotive bespannten acht sechsräderigen Wagen. Der Zug setzte sich alsbald in Bewegung und erreichte unter dem Zujauchzen der überall an den Seiten der Bahn zahlreich versammelten Zuschauer, in 10 Minuten das eine Meile entfernte, eine schöne Aussicht gewährende, neu und geschmackvoll eingerichtete Belvedere zu Müngersdorf. Das schönste Wetter begünstigte das Fest, welches auch nicht durch den kleinsten Unfall gestört wurde.

Köln ist, wie alle alten Städte Deutschlands, im ganzen unregelmäßig gebaut, mit größtentheils engen und krummen Straßen. Bis 1802, wo seine zahlreichen geistlichen Corporationen aufgehoben wurden, stand die Stadt beinahe noch so da, wie sie zur Zeit des Hansebundes bei ihrer damaligen Gestalt ausgesehen hatte. Die Verwandlung der aufgehobenen Kirchen und Klostergebäude in Privateigenthum, das Niederreißen vieler derselben führte nun eine namhafte Umgestaltung herbei. Neue geschmackvolle Häuser, die sich mit jedem Jahre vermehren, breitere Straßen, bepflanzte freie Plätze traten an die Stelle der verschwundenen morschen Mauern.

Eines der großartigsten und merkwürdigsten Bauwerke seiner Art ist die noch sehr gut erhaltene Ringmauer der Stadt, mit ihren tiefen und breiten Graben und ihren ausgezeichnet schönen Thorthürmen. Ihre Vollendung erhielt sie erst im 15. Jahrhundert, in welchem auch bereits mit der Anlage neuer Befestigungen außerhalb dieses Umfanges, der Anfang gemacht wurde. Diese Mauer schließt über 7000 Schritte lang, beinahe einen regelmäßigen Halbkreis ein, dessen Sehne 3800 Schritte lang das Rheinufer bildet; die ganze Mauer umschließt einen Flächenraum von 72,822,000 Quadratfuß; früher hatte diese riesige Mauer noch 80 Thürme, von ausgezeichnet schöner und solider Bauart. Unter den vielen öffentlichen Plätzen ist der, mit vierfachen Lindenreihen bepflanzte Neumarkt, zugleich Paradeplatz, der schönste und größte von allen. Dann folgt näher dem Rheine zu, der Heumarkt, gleichfalls mit Bäumen bepflanzt. Alterthümliche Häuser mit modernen Gebäuden wechseln auffallend um denselben. Fast in der Mitte des Platzes steht die Börse, im Jahre 1820 erbaut. Der Altenmarkt, ein länglichtes Viereck, ist ebenfalls mit Bäumen bepflanzt. Andere Plätze sind der Domhof, der Rathhausplatz, der Augustinerplatz, der Waidmarkt und der Wallrafsplatz. Kölns größte Merkwürdigkeit ist unstreitig der Dom, das bewundernswürdigste Erzeugniß eines der größten Geister, die je über die Erde wandelnd, die leuchtende Spur ihres Daseins auf

ihr zurückgelassen. Wie man zu den Höhen des Baues in einem mit Ehrfurcht gemischten Erstaunen blickt, so erweckt der Blick in in die Tiefen des Genius ganz die gleichen Gefühle in der Seele. In dem Urheber eines solchen Werkes haben unstreitig die seltsamsten Gaben in einem Maße, wie sie nur dem ausgezeichnetsten Sterblichen zu Theil wird, in einer Harmonie und einem Gleichgewichte sich vereinigen müssen, wie sie gleichfalls in dem vielfältig zerrissenen und verschobenen Leben nur in den spärsamsten Ausnahmen sich zu behaupten vermögen. Eine schaffende Einbildungskraft, fruchtbar wie die Natur, da wo sie im fröhlichsten Spiele an der Hervorbringung der manchfaltigsten Formen sich ergötzt; ein geistiges Vermögen, das bis zum innersten Grund der Dinge dringt, und von dort aus in der Idee das weiteste Gedankenreich ohne sichtbare Anstrengung zu beherrschen die Kraft besitzt, eine Anschauung, die wie der Blitz das Verschlossenste durchdringt, und mit ihrem Licht das Dunkelste zur Durchsichtigkeit erhellt: Das Alles hat in einem schönen Ebenmaß sich in ihm verbinden müssen, damit er den Gedanken eines solchen Werkes nur zu fassen vermochte.

Nach den Originalrissen sollten die beiden Thürme zu 500 Fuß aufsteigen. Der südliche, jetzt als Glockenthurm gebraucht, hat kaum ein Drittheil dieser Höhe, der nördliche nicht über 20 Fuß erreicht. Hundert Pfeiler, zwischen denen das Auge wenigstens sich in der Ferne verliert, stehen als Gewölbsträger im Mittelschiffe und in den doppelten Nebenhallen, welche größtentheils eine Holzdecke schließt. Wenn man von Außen die kühnen Bogen, die unzähligen Säulen und Säulchen, Figuren und Blumen, Knospen und Früchte sieht, jedes für sich, und alle im Ganzen so meisterhaft ausgeführt, dann fühlt man recht lebhaft, wie gelungene Kunstgebilde mit Bewunderung erfüllen können gleich erhabenen Naturschöpfungen. Wie wird man vollends ergriffen, wenn im Innern der erstaunte Blick, dem Säulenwalde zur fast unerreichbaren Höhe nachstrebt, und die kunstvollen Glasfenster, mit ihrer herrlichen Farbenwelt einen Himmel in die Seele herabstrahlen. Wenn am Osterfeste, während des Hochamtes, der majestätische Ton der Orgel, die erhabene Wölbung des Chores durchschallend, das Herz über die Sterne trägt, oder bei einem Te Deum die gewaltige Domglocke, 1447 gegossen und 224 Centner schwer, von sechszehn Männer gezogen, das ganze Riesengebäude in eine Art schwingende Bewegung setzt! welche Gedanken und welche Gefühle bemeistern sich unser? — Einen bedeutsamen Eindruck macht der noch stehende Krahn auf dem einen der Thürme, das uralte Wahrzeichen von Köln, erneuert im Jahre 1819. Die Enkel haben also den Gedanken an Vollendung fortgedacht. Die Grundlage des Doms besteht

aus Basaltblöcken, der Ueberbau leider aus leichtverwitternden Drachenfelserſteine; daher eine Menge ſchadhafter Stellen, die längſt dem Ganzen den Untergang drohten. Nur die anſehnlichen Summen welche Se. Majeſtät der gegenwärtige König zur durchgreifenden Wiederherſtellung großmüthig gab, konnten den Meiſterbau vor baldigem Zuſammenſturze retten. Schon längſt iſt die Steinarbeit auf der Südſeite des Chors meiſterhaft erneuert, und künftig ſind gleichfalls anderweitige Hülfsquellen geöffnet. Der Dom, in Kreuzform gebaut, hat 400 Fuß Länge, die Unterkirche 160 Fuß Breite, der vordere Dachgiebel 230 Fuß Höhe. Treffliche Monumente, kunſtvoll gearbeitete Heiligenbilder, halberhabenes Laubwerk ſchmücken das Chor. Eine Platte von ſeltenem Namur-Marmor bildet den Tiſch des Hochaltars. Auf dieſem ſtand ſonſt ein großes vergoldetes Kreuz und zwölf Apoſtelbilder. Jetzt erhebt ſich über denſelben ein Säulentabernakel in franzöſiſch-italieniſchem Style aufgeführt, aber zum alterthümlichen Ernſte des Domes nicht paſſend. Um das Chor reihen ſich vierzehn Kapellen. Die mittelſte umfaßt die Reſte der heiligen drei Könige. Unſchätzbarer Reichthum an Gold, Edelſteine und Perlen, ſchmückte vormals den kunſtvoll gearbeiteten Sarg. Diamanten, koſtbare Gemmen, theurer Schmelz, glänzten überall. Am prachtvollſten waren die Kronen. Die Schatzkammer, durch einen Herzog von Croy erbaut, enthält außer dem ſilbernen Reliquienkaſten des heil. Engelbert, koſtbare Monſtranzen, Kreuze und prieſterliche Ornate. Auch hier ſtrahlen Smaragde, Rubine, Saphire. Zehn Tafeln aus Elfenbein von Mittelgröße, meiſterhaft geſchnitzt durch Melchior Paulus von 1703—33, enthalten Scenen aus der Leidensgeſchichte.

Gegenſtand höchſter Bewunderung iſt das Dombild, früherhin Eigenthum des Senats welches der Zufall erhalten, und vor Wegführung gerettet hat. Seitenflügel, gleichfalls Gemälde enthaltend, öffnen und ſchließen ſich darüber. Dies Mittelbild, neun Fuß breit und neuntehalb lang, ſtellt die Anbetung der heil. drei Könige vor. Herrlich ſind die Köpfe, einzig ſchön jener der heil. Jungfrau. Prächtiger Goldgrund, brennendes Purpurroth, zartes Himmelblau, überhaupt reicher Farbenſchmelz finden kaum ihres Gleichen. Die hohe Majeſtät der Himmelskönigin, der Engelreiz des Kindes, die edle Haltung aller übrigen Haupt- und Nebenperſonen, das warme lebendige Colorit, zeigen die unübertreffliche Kunſt des Meiſters in ihrem Glanze. Auf den Seiten ſind der heil. Gereon mit ſeinen Rittern und die heil. Urſula mit ihren Geſpielinnen, eben ſo trefflich dargeſtellt. Das Bild trägt die Jahrzahl 1412. Ueber den Maler des Dombildes iſt Vieles geſchrieben, aber nichts erwieſen.

Am wahrscheinlichsten ist es Wilhelm von Köln gewesen, von dem die Limburger Chronik sagt, er sei der beste Maler im deutschen Lande gewesen. Die Jahrzahl lesen einige auch 1410. Sie würde auf jenen Maler Wilhelm übrigens auch genau passen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß unsre ehrwürdige Stadt, wie noch so manche Ueberreste bezeugen, einige von denjenigen ist, welche in Bezug auf Baukunst, und besonders auf kirchliche Bauten, wohl mit unter die ersten der Welt gehört haben mögen; denn betrachten wir die meisten unserer noch stehenden Kirchen auch nur oberflächlich, so müssen wir staunen, ob all der Kunst und Kühnheit der Ausführung, so wie der Mittel, welche den damaligen Zeitgenossen dabei zu Gebote gestanden haben. Auch sind die meisten Kenner und Forscher darin einverstanden, daß die bis jetzt erhaltenen Werke des germanischen und byzantinischen Styls, den Charakter der größten Vollkommenheit an sich tragen. Und erwägt man nun noch, daß Jahrhunderte dazu gehörten, um solchen Höhepunkt zu erreichen, sowohl in Bezug auf religiöse Ausbildung der Völker, als auf deren Kunstsinn, (denn nur beides vereint war im Stande diese großartigen und Staunen erregenden Werke der Baukunst in's Dasein zu rufen), so wird selbst der mittelmäßig gebildete und fühlende Mensch unwillkürlich hingerissen, diese herrlich sprechenden Werke zu bewundern und ehrend zu behandeln.

Unter den von unsern Vorfahren in Köln erbauten und noch zum Theil gut erhaltenen Kirchen und andern Werken älterer Baukunst, sind mehre wirklich von sehr kühner und theils künstlicher Beschaffenheit, sowie man sie selten anderswo antrifft: unter andern die Kirchen zu St. Peter, zu St. Gereon, zu St. Aposteln, die Kirche nebst dem Thurme von St. Columba u. A., und es möchte wohl sehr bezweifelt werden, ob die kühnen Entwürfe zu diesen Bauten, die nun zwar ausgeführt da stehen, bei uns, oder überhaupt irgendwo unter den gewöhnlichen Architekten, welche nur mit Ziegeln zu bauen pflegen, Unternehmungslustige finden würden; denn der wahre Kenner und Baukünstler gesteht es gerne, daß sich nur in den kühnen Formen, mit weiser Berechnung der Kraft und Technik, etwas Schönes gestalten lasse, und daß, worin eben die Kunst, aber auch die schwer zu lösende Aufgabe besteht, um den angemessenen hohen Eindruck bei großen Werken überhaupt, und besonders bei Kirchenbauten, nicht zu verhehlen, alle unthätigen und trägen Massen, alle ängstlich gesuchten Unterstützungen, möglichst vermieden werden müssen, indem solide Leichtigkeit in den Formen, verbunden mit gemessener Kraft, die nothwendigen Eigenschaften alles erhabenen Kunstgebildes sind.

In unserer Stadt zählen wir der Gotteshäuser nicht wenige, welche mehr oder minder, theils durch ihr graues Alter, theils auch durch Mängel ihrer ursprünglichen Construction namhaften Schaden gelitten; doch den friedlichen Zeiten, deren wir uns unter dem Scepter unseres Königs und hochsinnigen Beschützers der Künste, erfreuen, blieb es vorbehalten, jene schönen Werke der Vorfahren nach Möglichkeit wieder herzustellen. So sehen wir unsern herrlichen Dom, den eben wenig der fressende Zahn der nagenden Zeit verschonte, und dem die frühere Fremdherrschaft alle pecuniären Erhaltungs-Mittel geraubt hatte, sich aus seinem beginnenden Verfalle, getreu und glücklich nach seinem ursprünglichen Baustyl, allmählig wieder erheben. So gelang es ebenfalls in unserer Zeit den vereinten Anstrengungen des städtischen Aerars und wohlthuender Menschen, die Kirche zu den hh. Aposteln, so wie jene des h. Mauritius und Cunibert, mehr als ein bloßer Nothbedarf erforderte, äußerlich und innerlich nach treu befolgtem Baustyl in ihrer besondern Schönheit wieder herstellen zu können. Denselben vereinten Kräften gelang es demnach die, eine Zierde unserer Stadt bildende ehrwürdige St. Cuniberts-Kirche, die ohne dies vielleicht für immer ein Schutthaufen geblieben wäre, fast wieder hergestellt zu sehen. Ohne diese mehrfache Hülfe möchten vielleicht wohl mehre unserer Kirchen eher abgetragen, als hergestellt worden sein. Nicht würden wir Kölner wieder freudig hinaufblicken können zu dem zierlich gekrönten Thurme der St. Ursulakirche, wenn unsere städtische Behörde nicht durch schweren und schleunigen Kostenaufwand seinem gefürchteten Einsturze zuvorgekommen wäre. Nicht würde unsere Stadt, und namentlich die Pfarrgemeinde zur h. Columba, als ein musterhaftes Denkmal mittelalterlicher Bauart noch vielen künftigen Geschlechtern den nun nach seiner ursprünglichen Form glücklich wieder hergestellten Thurm dieser Kirche zeigen können, wenn nicht ihr ehrenfester Vorstand so kräftig sich um dessen Erhaltung bemüht hätte, wenn nicht der kenntnißreiche Dombau-Inspektor, H. Zwirner durch eine streng unparteiische Untersuchung dieses Thurmes und aller seiner Theile, sich von dessen Reparaturfähigkeit überzeugt und diese wohlgefaßte Ueberzeugung in einer zweifachen technisch und logisch richtigen Denkschrift so bündig ausgesprochen hätte, daß unser Hr. Oberpräsident und die von demselben hierher gesandten und im technischen Fache tiefkundigen Regierungs-Bauräthe, nach einer auch von ihnen unternommenen Untersuchung, dieselbe mit allem Beifall aufgenommen hätte.

Durch die mühsamen und kostspieligen Vorkehrungsmaßregeln erhielt dieser Thurm wieder solche Festigkeit und Dauerhaftigkeit, die

nicht nur seiner ersten und ursprünglichen nicht weit nachstehen dürfte, sondern zugleich auch eine zuversichtliche Bürgschaft giebt, daß er noch viele Menschenalter hindurch als ein zierliches Monument jener mittelalterlichen Baukunst, in diesem bevölkerten und von Fremden so sehr besuchten Stadtviertel prangen werde.

Köln's großartige Anlagen zur Beförderung des Handels sind nicht minder bedeutend und sehenswerth, als seine Alterthümer. Die Stadt enthält ein Bankocomptoir, eine Kaufmannsbörse, einen Freihafen zur Niederlage von fremden Waaren, einen Sicherheitshafen zur Ueberwinterung der Schiffe, und geräumige, sowohl öffentliche als Privatmagazine.

Der eigentliche Handel Köln's besteht in Landeserzeugnissen, Wein, Blei, Eisen, und Colonialwaaren. Ihre Gewerbe zeichnen sich vorzüglich aus durch Baumwollen- und Wollenspinnereien, Loh- und Weißgerbereien, Leim- und Seifensiedereien, Stecknadeln, Seide, Sammet und Sammetband, Spitzen, Stärke, Tabaksfabriken und Zuckerraffinerien, welche letztere sich während des letzten Decennii sehr vermehrten und einer großen Anzahl der dürftigen Einwohner, Beschäftigung und Brod gewähren. Besonders unterhält das so berühmte kölnische Wasser hier einen wesentlichen Verkehr.

Dem öffentlichen Unterrichte sind zwei Gymnasien nebst mehren Pensionaten, mehre Armen-Schulen, die Unterrichts-Anstalt der Ursulinerinnen, die höhere Bürgerschule und andere verschiedene lobenswerthe Privaterziehungsanstalten für Zöglinge beiderlei Geschlechts gewidmet.

Die gegenwärtige Bevölkerung der Stadt beläuft sich (exclusive des Militärs) auf circa 67,000 Seelen. Alle Religionen genießen hier gleiche Uebungs-Freiheit. Zur katholischen Religion aber, welche vor 1794 in Cöln ausschließlich die herrschende war, bekennen sich allein über 62,000 Einwohner; auch besitzen die Katholiken die vorzüglichsten Kirchenanstalten und Stiftungen. Köln hat ein Priester-Seminarium, vier Haupt-Pfarren und fünfzehn Succursal-Pfarren, mehre Oratorien und Kapellen. Die evangelische Gemeinde, welche jetzt etwas über 4000 Seelen stark ist, besitzt zwei Kirchen, wovon die eine der Garnison zugeeignet ist. Die Israeliten besitzen ein eigenthümliches Gebäude, worin sie ihre Synagoge errichtet haben, stehen jetzt aber im Begriff eine neue Synagoge zu erbauen.

Für die Armenpflege trifft man hier sehr vorzügliche Anstalten und die zweckmäßigsten Einrichtungen: vor Allen ein großes reichfundirtes Hospital zur Aufnahme der Kranken und Wahnsinnigen, alsdann ein Versorgungshaus für Blödsinnige und Verschwender; ein Gebährhaus und ein Waisenhaus; ein Alexianer- und verschiedene Nonnenklöster zur Pflege der Hauskranken von allen Ständen,

wie auch Versorgungs-Convente für alte Personen des weiblichen Geschlechts. Diese Anstalten, wie auch die zur Unterstützung der Hausarmen angewiesenen Fonds, werden durch eine Armen-Commission verwaltet, welche zur Berücksichtigung der Bedürfnisse und zur Austheilung geeigneter Hülfsmittel, eine gewisse Anzahl Armen-Bezirks-Vereine und eine verhältnißmäßige Anzahl Armen-Väter für die ganze Stadt sich beigesellt hat, welche sämmtlich unter Aufsicht dieser Commission ihre wohlthätige Sorgfalt ausüben.

Außer den bereits erwähnten Gegenständen, den Alterthümern, dem Dom und andern Kirchen, dem Rathhaus, dem botanischen Garten u. s. w., deren Besuch dem Fremden anempfohlen werden darf, bleiben besonders noch erwähnt zu werden, die in dem Jesuiten-Gymnasial-Gebäude aufgestellte große Bibliothek, und die dort aufbewahrten wissenschaftlichen Sammlungen, so wie endlich auch das städtische (Wallraf'sche) Museum, und verschiedene sowohl öffentliche als Privat-Archive, welche bedeutende Schätze aus allen Fächern des menschlichen Wissens enthalten.

1. Die Bibliothek des katholischen Gymnasiums in Köln besteht aus 63,000 Bänden. Der jetzige Bibliothekar Herr Fr. Ferd. Pape, früher Assistent an der Universitäts-Bibliothek in Bonn, zugleich Lehrer an dem katholischen Gymnasium, ein geborner Westphale, ist seit April 1824 mit der Aufsicht über diese Sammlung beauftragt, hat die Bibliothek geordnet und die Catalogen darüber angefertigt, diese bestehen aus 14 Bände in Fol. mit systematischen Inhaltsanzeigen vorn und alphabetischen Registern am Ende. Die Bibliothek ist täglich zwei Stunden zur Benutzung des Publikums an Ort und Stelle in einem eigends dazu eingerichteten Lesezimmer eröffnet. In diesen Stunden werden auch Bücher zur unentgeltlichen Verleihung nach Hause verabfolgt. Die näheren Bedingungen sind für das Publikum zweckmäßig und möglichst bequem eingerichtet und besteht darüber ein besonderes Bibliothek-Reglement, welches zu Jedermanns Einsicht angeheftet ist. Die Theologie und Geschichte ist am stärksten besetzt, am schwächsten das belletristische Fach und die Staats- und Kameralwissenschaften. Die Philologie, Mathematik und Physik haben in den letzten Jahren bedeutende neue Anschaffungen erhalten. Das Lokal besteht aus zwei geräumigen und hochgestochenen Zimmern und einem sehr großen und schönen antiken Saale, in welchem die Repositorien sehenswerth sind. Allerlei Schnitzwerk ist hier kunstvoll angebracht und rührt noch von den kunstliebenden Jesuiten her. Das Gewölbe ruht auf sechs hohen und starken Säulen in Stein. Eine Reihe von Bildnissen ehemaliger kölnischen Gelehrten, Stifter und anderer in der Provinzialgeschichte bekannten und häufig berühmten Männer

Gelen, Harzheim, Herwegh, Spee, Siersdorf, Mering, Walenburg, Ulenberg, Zimmermann und vielen andern, machen auf den eintretenden Fremden einen wohlthuenden überraschenden Eindruck. Zwei Globen (Erd- und Himmels-) von großem Umfange, der erstere dazu eine Seltenheit, dienen zur Zierde dieses Saales. Die große Büchermasse, welche durch Ankäufe auf Auktionen und aus Buchhandlungen jährlich einen ziemlichen Zuwachs erhält, kann in den hier angegebenen Räumen bei weitem nicht mehr untergebracht werden, daher sind leider viele Bücherreihen doppelt und dreifach hintereinander gestellt, wodurch nothwendig Unordnung und Verwirrung entstehen würde, wenn nicht die genaue Kenntniß des jetzigen Bibliothekars mit den ihm anvertrauten Schätzen hier wesentlich zu Hülfe käme. Eine bedeutende Erweiterung des Bibliothek-Lokals soll schon lange in Aussicht genommen worden sein. Es bedarf keiner Frage, daß diese öffentliche Bibliothek bei ihrer Einrichtung und Zugänglichkeit zu den nützlichsten Instituten unserer Vaterstadt gehört. Die tägliche Anwesenheit von gebildeten Personen aus den verschiedensten Ständen und Berufsarten im Lesezimmer beweist, daß das hiesige Publikum ein Interesse an der Bibliothek nimmt. Schade, daß eine im Hofe vor dem großen Bibliothekensaale befindliche Wasserpumpe, den innern Wänden allzu große Feuchtigkeit mittheilt und den innerhalb aufgestellten Büchern höchst nachtheilig ist.

2. Die Wallraf'sche Bibliothek. Da diese Sammlung ursprünglich Privateigenthum war, so versteht es sich von selbst, daß bei Anlegung der Sammlung nicht auf alle Fächer gleichmäßig Bedacht genommen wurde, sondern daß die Liebhaberei des ursprünglichen Besitzers an dem einen und andern keinem Sachkenner entgehen kann. Unter vielem Werthvollen und Seltenen konnten vielleicht manche Bücher ganz beseitigt werden, z. B. hatte Wallraf die Liebhaberei allmählig alle kölnische Drucke sammeln zu wollen, dadurch sind dann aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die vielen Nachdrucke von Kirchenvätern, kirchenhistorischen, liturgischen, kanonischen Werken in die Bibliothek gekommen, die gar keinen wissenschaftlichen Werth haben, denn die Originale von diesen Werken fehlen meistens leider. Die Bücher selbst sind einstweilen aufgestellt auf dem Rathhause in dem ehemaligen Hanseesaale. Es wäre zu wünschen, daß auch diese Bibliothek endlich einmal in regelmäßigen Stunden benutzt werden könnte. Einstweilen nimmt sich der H. Obersekretär Fuchs, aus Liebe zu allem Vaterländischen dieser Bibliothek an, und es ist dabei dankbar zu erkennen, daß dieser mit anderweitigen Geschäften so überladene Mann wenigstens Sorge dafür trägt, daß die Sammlung nicht ver-

schleudert wird, bis daß dieselbe später unter die geregelte Aufsicht eines Mannes vom Fache gebracht werden kann. Bemerkenswerh ist, daß der ehemalige kölnische Stadtsekretär, in Xanten gestorben, dieser Bibliothek ein Legat vermacht hat, aus dessen Zinsen Bücher angeschafft werden sollen, vorzüglich will er Anschaffungen von Reisebeschreibungen und Werken über vaterländische Geschichte. —

3. Die erzbischöfliche Bibliothek ist ein Vermächtniß des verstorbenen Erzbischofs Ferdinand August an die hiesige hohe Domkirche; zunächst zum Gebrauche der Domcapitularen und hiesigen höhern Geistlichen, doch auch mit Rücksichtnahme auf hiesige Behörden und wissenschaftlich Gebildete überhaupt. Den Catalog darüber, in streng systematischer Ordnung, hat der obengenannte Bibliothekar H. Pape angefertigt, welcher sie auch bei Lebzeiten des Erblassers und noch bis zur Zeit in seinen Nebenstunden beaufsichtigt. Aus diesem Cataloge welcher vollständig vorliegt, ergiebt sich, daß die Bibliothek an Büchern allmählig bis auf 15000 Bände gewachsen ist. Diese schöne Sammlung, welche größtentheils neue Werke in den elegantesten Einbänden enthält ist für hiesige Stadt zur Ergänzung der übrigen Bibliotheken, in welchen mehr ältere Werke sind, von großer Wichtigkeit. In neuerer Zeit hatte die Bibliothek das Schicksal, in Folge mehrer traurigen Mißverständnisse, welche im Publikum als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, aus dem erzbischöflichen Hause plötzlich herausgebracht und auf mehre Jahre unbenutzt in Kisten verpackt zu werden. Jetzt aber ist H. Pape wieder mit der Auspackung und Aufstellung der Bücher beschäftigt, so daß im Sommer wieder an die Benutzung gedacht werden kann; ihren neuen Platz hat die Bibliothek erhalten in einem großen Zimmer, welches an den Speisesaal des hiesigen Priesterseminars stößt.

4. Die auf dem Rathhause befindliche Syndikats-Bibliothek, auch wohl Rathsbibliothek genannt, enthält zwar kaum einige tausend Bände, welche verhältnißmäßig aber von großem Werthe sind, denn Alles was sich auf Reichssachen bezieht, z. B. deutsches Staatsrecht, jus gentium, Reichsgeschichte, Reichsprozeß, Nachrichten und Debatten größerer deutschen Städte, Verhandlungen der Reichsgerichte, wie manche andere juristische und diplomatische Werke sind hier ziemlich vollständig vorhanden. Viele wissenschaftliche Fächer muß man freilich hier nicht suchen, da sie nicht zum ursprünglichen Zwecke der Sammlung gehörten. Die Sammlung entstand theils aus Lieferungen hiesiger Buchhändler, dann aus Geschenken oder Ankäufen von Patrizier. Eine Vermehrung dieser Bibliothek hat in neueren Zeiten nicht stattfinden können, da unseres Wissens hier zu Anschaffungen keine Fonds vorhanden sind.

5. Die Bibliothek des erzb. Priesterseminars. Zuerst begründet unter dem Churf. Max Heinrich von dem kölnischen Weihbischofe H. von Stravius enthält beinahe 17,000 Bände aus verschiedenen Fächern. Bei weitem das Meiste ist theologischen Inhalts, doch hat sie auch Manches brauchbare über Philosophie und Geschichte aufzuweisen. Einige alte Drucke griechischer und lateinischer Klassiker dürften als große Seltenheiten vorzugsweise hier angedeutet werden. In neuester Zeit hat der würdige Domprobst Fonk seine Bibliothek an das Seminar vermacht und ist dieselbe hier einverleibt worden. Die Bibliothek ist leider bis heute noch gar nicht geordnet, daher die Benutzung höchst schwierig und unvollkommen.

6. Mit wenigen Worten werde hier noch beigefügt, daß sich in Köln noch einige andere öffentliche Sammlungen befinden, welche aber mehr zu rein praktischen Zwecken bestimmt sind und wegen ihres geringen Umfanges kaum Bibliothek genannt werden können, z. B. eine Büchersammlung bei der K. Regierung, beim Appellationsgerichtshofe, beim hiesigen Gewerbeverein, kleine Sammlungen der hiesigen hohen Bürgerschule, des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums und der Anfang zu einer Bibliothek meist pädagogischen Inhalts für die hiesigen Elementar Schullehrer u. s. w.

Am Schlusse dieser Materien können wir nicht umhin in den allgemeinen Wunsch der Kölner mit einzustimmen, daß diese sämmtlichen Bibliotheken um besser benutzt und zeitgemäß beaufsichtigt werden zu können, in einem Gebäude zusammengebracht werden möchten. *) Andere Nachbarstädte z. B. Frankfurt am Main, Düsseldorf u. s. w. haben mit nicht geringen Kosten, prachtvolle Gebäude für ihre wissentschaftlichen Kunst-Schätze eigens eingerichtet; in Köln aber haben unsere Vorfahren uns mehr hinterlassen und mit Aufopferung gesammelt, als manche große Residenz nicht besitzt, und wir Nachkommen sollten so gleichgültig gegen diese Schätze bleiben, daß wir denselben nicht einmal einen sichern Anfenthalt anweisen können? Wozu dienen alle Bibliotheken, wenn sie nicht benutzt werden können und welcher Patriot wird in der Folge Lust bezeigen seine Sammlung zu öffentlichen Zwecken zu vermachen, wenn er nicht sicher ist, daß sein Nachlaß benutzt werden kann, sorgfältig aufbewahrt und unter sicherer Kontrolle steht!!!

---

*) Durch langjährige Benutzung der hiesigen öffentlichen Bibliothek ist meine Theilnahme für dieselbe gestiegen. Daher beabsichtige ich meine Sammlung von Urkunden, Bücher und Kupferstichen, der Provinzialgeschichte, vorzüglich aber dem Churfürstenthum Köln und der Stadt Köln angehörend, meiner Vaterstadt zu verehren und so für den öffentlichen Gebrauch zu bestimmen. v. Mering.

Das städtische (Wallraf'sche) Museum. Damit der Besucher unsers Museums, vor allen aber der Kölner, Wallraf's Geist erkennen und seines gemeinnützigen Strebens ganzen Umfang erfassen möge, hat die Commission für nöthig erachtet, das Publikum mit dem Inhalt der Wallraf'schen Sammlung in dem Verhältnisse in welchem ihre verschiedenen Abtheilungen der öffentlichen Anschauung hingegeben werden können, allmählig bekannt zu machen.

Weil die richtige Würdigung von Kunst- und Alterthumsgegenstände nur aus der genauen Kunde ihrer Veranlassung, ihres Gegenstandes, ihrer innern Bedeutung, ihrer technischen Ausführung und aus andern Beziehungen hervorgeht, die Abfassung eines so häufig gewünschten Catalogs dieser Sammlung aber wohl erst dann unternommen werden kann, wenn einmal ihre systematische Aufstellung und folgerechte Anpassung in die dazu bestimmten Räume vollendet sein wird, mag bis dahin dem Publikum der Versuch ihrer Beschreibung in allgemeinen Umrissen genügen.

Das innere Wesen der Wallraf'schen Nachlassenschaft und zugleich einer ihrer Hauptvorzüge liegt in ihrer Mannichfaltigkeit, welche dem Kenner sowohl, wie dem Unkundigen die Stufenfolge der Kunst in mancherlei Arten von Bildnerei von den ältesten bis auf unsere Zeiten herab vor Auge und Geist führt, und auf diesem Wege das Publikum mit den, jeden Zeitabschnitt bezeichnenden Eigenthümlichkeiten der Kunsterzeugnisse bekannt zu machen, geeignet ist. Es liegt daher in der Natur der Sache, auch in dieser Ordnung die verschiedenen Abtheilungen zu erklären, und dem Beschauer ihren inner Gehalt und relativen Werth verständlich zu machen. Wir beginnen daher bei den im ersten und zweiten Saale des Erdgeschosses aufgestellten griechischen und römischen Bildhauerwerken.

Nicht als ob blos das Alter den Werth der Alterthümer ausmachte, nicht in diesem Sinne wie der Laie erwähnen dürfte, wurden Wallrafs Alterthümer gesammelt. Wallraf, dessen Streben Manche mißdeuten, Wenige ganz verstanden haben mögen, wollte, von einem höheren Standpunkte ausgehend, so viel es seine Kräfte und Mittel gestatteten, dem Kölner die Gelegenheit an die Hand geben, in dieser Sammlung einst neben dem Studium und der Nachbildung guter Kunstmuster, auch jene wissenschaftliche Kunde zu schöpfen, welche die gewöhnliche Kunstfertigkeit über die Stufe mechanischer Technik erhebt. Ihm, dem Patrioten, dem Gelehrten, dem Aesthetiker, dem Dichter, war es Bedürfniß, seine Mitbürger die unbedingte Nothwendigkeit jenes Wissens fühlen zu lassen. Nur in einer Menge von Werken der Plastik aus alten Zeiten, in einem reichen Vorrath von Handzeichnungen, Holzschnitten, und Kupfer-

stichen, in einer zahlreichen Sammlung von Büchern, vaterländischen Drucken und Erzeugnissen unserer schon im 14. Jahrhundert so berühmten Malerschule u. s. w., — so wie er sie in dem von seinem Genius ihm angewiesenen Kreise — in der von ihm unbegränzt geliebten Vaterstadt — anzutreiben vermochte, nur hierin sah er die Mittel, seine Ubier an dem unerschöpflichen oft überströmenden Born seiner Nationalität, seiner Liebe zur vaterländischen Größe, zur Wissenschaft und Kunst Theil nehmen zu lassen; diesen Geist auch in ihnen ausbilden zu helfen, soviel es an ihm war, dies war Wallrafs Zweck, sein ganzes Leben und Streben.

Als nun die in dem zweiten Saale des Erdgeschosses einstweilen aufgestellten Marmorbüsten, Sarkophagen und Basreliefs für einen deutschen Hof bestimmt, durch den Tod des Fürsten aber ihre Bestimmung wechselnd den Weg nach Köln genommen, und hier zur öffentlichen Schau ausgestellt waren, sah Wallraf nicht sobald die Büsten eines Cäsar Germanicus und dessen hier gebornen Tochter, der Gründerin unserer Stadt, Agrippina Claudii, und endlich die herrliche Medusa, als auch schon der Entschluß bei ihm gefaßt war, diese so interessanten Gegenstände seiner Vaterstadt zuzusichern. Köln, war ihm seiner Gründer Asche nicht vergönnt, sollte wenigstens deren Abbildungen unveräußerlich besitzen. Da machte ihm ein, mit dem Geiste alter und neuer Kunst innigst vertraute Kenner den Besitz der schätzbarsten Gegenstände dieser Sammlung streitig.

Konnte aber Wallraf die Idee, die Bildnisse so werther Ahnen seiner Vaterstadt durch jedes Opfer zu erkaufen, fahren lassen? Alle Mittel, diesen Zweck zu erreichen, wurden nun angewandt, und nächst der achtungswerthen Theilnahme an Wallrafs Wunsch von Seiten der Behörden verdankt Köln der humanen Nachgiebigkeit des Miterwerbers und der ihm inwohnenden Würdigung ächten Patriotismus den Besitz dieser Antiken. Sowohl zu Wallrafs Charakter als zur Erklärung der fraglichen Gegenstände, glauben wir einige auf die Verhandlungen und ihren Erfolg Bezug habende Korrespondenzstücke im Auszuge hier mittheilen zu müssen.

Wallrafs Antrag an den Oberbürgermeister.

Köln, den 28. Juli 1818.

Hochwohlgeborner!

Durch ein zufälliges wohl nie mehr zu erwartendes Ereigniß, findet sich dermalen in unserer Stadt, eine Sammlung aus Rom angekommener, daselbst meistens ausgegrabener oder angekaufter antiker Büsten, Statuen, Basreliefs u. s. w., unter welchen die mehrsten bereits anderswo, und nun auch hier die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen und bei allen hiesigen Kunst- und Alter-

thumsfreunden den Wunsch des Besitzes für unsere Stadt aufgeregt haben.

Neben einem Germanicus und dessen Tochter Agrippina, beide Einwohner und Mitstifter Kölns, dann mehrern andern, deren Besitz für unsere Geschichte und im Ganzen für unsere Kunststudien zu interessant ist, und die alle an meine schon längst angefangene und der lieben Vaterstadt zugedachten Sammlung römischer und kölnischer Antiquitäten sich erwünscht anschließen, zeichnet sich vorzüglich aus:

Ein dabei befindlicher, fünf röm. Palmen hoher Medusa-Kopf, aus griechischem Marmor, von vortrefflicher Gestalt und Bearbeitung, anerkannt als eines der vorzüglichsten Meisterwerke des Alterthums von überraschender Wirkung, worüber ein in meiner Hand befindlicher Brief des gelehrtesten Kunst- und Alterthumskenners Visconti in Rom Folgendes sagt: „In diesem vortrefflichen Marmorwerke u. s. w. (Viscontis Brief folgt weiter unten ausführlich). Der ächte Kunstsinn, der für die gebildete Klasse aus der Anschauung, und für die ausübende Klasse durch Studium solcher schönen Formen des Alterthums hervorgeht, die mit dem tiefen unterrichtenden Kunstsinn der Alten, für fühlende Geschichtskundige noch das Interesse verbinden, daß sie gleichsam als redende Zeugen einer großen Vorzeit, durch Krieg und Vandalismus oft scheinbar verloren, nun aber wieder dem Schooße der Erde oder der zerstörenden Unwissenheit entrissen, uns die ausgezeichneten Geister des römischen Alterthums vergegenwärtigen, worunter selbst die Begründer unseres Kölns die besondere Aufmerksamkeit seiner Einwohner in Anspruch nehmen; nun auch die Berücksichtigung, daß diese Sammlung, deren keine ähnliche in weiter Entfernung in einer anderen Stadt um uns her vorhanden ist, merklich beitragen wird, den bei uns nun häufig wieder einkehrenden Fremden so manche in Reisebeschreibungen oft so unvortheilhafte Schilderungen von unserer Bildung und Kunst-Kenntniß zu widerlegen, indem neben derselben bereits auch eine fast sechshundertjährige Folge der stadtkölnischen Maler-Arbeiten und sonst noch viele Meisterstücke aller Schulen von bedeutendem Werth und andere gelehrte Sammlungen den alten Ruhm Kölns wieder in Schutz nehmen werden: dieser Zweck hat mich bewogen, auch die vorgedachte Sammlung von Antiken mir und der Vaterstadt Köln zu erwerben, und meine derselben bereits überlassenen und nur zur Bewahrung ihres alten Ruhms bestimmten Seltenheiten durch diesen Zuwachs zu erweitern.

Ich bin so glücklich gewesen, das Geschäft dieses Vorhabens noch in einem Augenblicke zu Stande zu bringen, wo ein angesehener, mit italienischen und römischen Antiken sehr bekannter Kunstfreund

einer benachbarten Stadt im Begriffe stand, bei unserem längern Zaudern uns diese Sammlung zu entziehen, deren Verlust ich nie verschmerzt haben würde. Aber durch festen Muth und gute Worte habe ich ihn bewogen, meiner vaterstädtischen Liebe nachzugeben, und ich freue mich, meinem lieben Köln dadurch zu bezeugen, daß mir kein Opfer zu schwer fällt, wo es nur darauf ankommt, Kölns Ruhm zu retten oder zu vermehren.

Einen Theil des Ankaufpreises habe ich mittels der mir von der Stadtkasse für das laufende Jahr schon ausgezahlten Pension, bereits entrichtet; aber es fehlt mir dermal an den erforderlichen Mitteln, den ganzen Preis auszahlen zu können und zugleich meine übrigen täglichen Lebensbedürfnisse zu bestreiten.

Ich sehe mich daher genöthigt, an Ew. Hochwohlgeboren mit der ergebensten Bitte mich zu wenden, durch Vorausbezahlung der von dem Stadtrathe mir gütigst bewilligten jährlichen Pension mich in den Stand zu setzen, die zur Ehre der Stadt für den Ankauf eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, um die herrlichen Kunstschätze ohne Gefahr der Veräußerung binnen unseren Mauern zu bewahren."

Schreiben des oben erwähnten Mitbewerbers.

„An den Kunstpatriarchen von Köln, den biederen Professor Wallraf.

„Ich hoffe, Sie haben sich durch das lange Gespräch von diesen Morgen hinlänglich überzeugt, daß ich ein unbestreitbares Recht auf vier jener Büsten habe, und diese durch Kauf mein Eigenthum sind. Kein Richter könnte sie mir, nach den in Händen habenden Beweisen streitig machen. Indessen habe ich gesehen, wie sehr Ihnen, würdiger Herr Professor, die Sache zu Herzen geht, und ich würde mich schämen, wenn ich so hart wäre, Sie in ihren Freuden stören zu können. Zuerst Sie, — dann die Stadt Köln, das sind die Rücksichten, die mich bewogen haben, Ihren friedlichen Erwerb nicht zu stören, und Ihnen das Ganze zu überlassen, ohne dem Verkäufer wegen der gegen mich eingegangenen Verbindlichkeiten irgend eine Unannehmlichkeit zu verursachen. Genießen Sie die schönen Sachen ganz! Ich gönne sie Ihnen gerne, doppelt gerne, seitdem ich gesehen, was Sie dafür gethan. Wer in der Welt noch nicht Ihr Freund ist, der muß es werden. Ich gehöre und zähle mich zu Ihren wärmsten Verehrern und wünsche, Sie hielten mich werth, Ihr Freund zu sein.

Köln, den 30. Juli 1818."

Brief des gelehrten Alterthumskundigen, Visconti, an den Besitzer des Medusenhauptes.

„Sie wünschen, den Gegenstand des berühmten runden Basreliefs zu kennen, dessen glücklicher Besitzer Sie sind. Dasselbe stellt die Medusa vor, welche auch als eifrige Beförderin des Ackerbaues,

oder auch als Bewohnerin der äthiopischen Meere gelegenen gorgadischen Inseln, den Beinamen Gorgone führt.

Dieses schöne Mädchen, Tochter des Forcus und der Ceto, oder Jungfrau und Seegeschöpf, zählte unter ihre seltene Reize, ein unvergleichlich schönes, goldfarbiges Haupthaar, von dem Ovid singt:

„Viele der Werber auch hofften, voll Eifersucht gegeneinander,
Sie zu besitzen, doch strahlte vor allen Reizen des Körpers
Herrlich die Locke hervor."

Von ihren Reizen leidenschaftlich hingerissen, entbrannte Neptun in Liebe zu ihr, und entheiligte den Tempel der Minerva, nach Ovids Worten:

„Und es herzte Medusen der Vater,
Der das gebreitete Meer mit dem Dreizack mächtig beherrschet."

Die Göttin, über diese frevelhafte Entweihung ihres Tempels entrüstet, verwandelte Medusens Haare, wie Ovid singt:

„Wandelte gleich der Gorgone Gelock in scheußliche Nattern."

Und gab ihrem Haupte die fürchterliche Zauberkraft, das Gesicht eines Jeden, der sie betrachtete, zu versteinern. Laut der Angabe des Properz:

„Siehe der Phorcys Haupt trennete Perseus mit Stahl,"

hieb ihr zuletzt Perseus, mit dem Schilde der Pallas und dem Schwerdte Merkurs gerüstet, das Haupt ab. Die aus dem abgeschlagenen Haupte zu Boden gefallenen Blutstropfen erzeugten in Afrika's Wüsten eben so viele giftige Schlangen, woher diese dort so häufig sind. Denn laut Ovids Gesang:

„Tröpfelten blutige Tropfen vom Haupt der Gorgo Medusa,
Welche die Erd aufnehmend in mancherlei Schlangen beseelte,
Darum wimmelt das Land von der Brut feindseliger Nattern."

Die Kriegsgöttin nahm, nach der Aussage des Euripides, dies schreckliche Haupt in ihren Schild auf, und es wurde dasselbe stets bei den Alten mit heiligen Schauern betrachtet; weßhalb es auf Gräbern als Schutzmittel gegen Bezauberung und in den Tempeln zur Entfernung der Frevler ausgehauen war. —

Dieses Ihr ausgezeichnetes antikes Basrelief, das Haupt der Medusa vorstellend, ist nahe bei dem Tempel des Friedens aufgefunden worden und die kühne edle griechische Arbeit deutet auf das Zeitalter dieses berühmten Tempels.

Das Ganze mißt ungefähr fünf römische Palmen im Durchmesser und ist aus hartem griechischen Marmor gearbeitet. Ueberraschend sind an demselben die schlangenartig sich windenden Haarmassen, welche dem Ganzen eine so geschmackvolle Rundung geben. Zwei das Gesicht beschattende Flügel geben ihm nicht blos das Seltsame einer außerordentlichen Erscheinung, sondern sie beziehen sich zugleich auf die Mythologie. Man gab nämlich der Medusa und ihren Schwestern goldene Flügel, vermittelst welcher diese, als sie die

Gorgone getödtet sahen, sogleich nachflogen, um Perseus zu zereißen, den sie auch eingeholt haben würden, hätte ihn der wunderthätige Helm des Pluto, womit er bedeckt war nicht unsichtbar gemacht.

Die Alten, welche die moralische Bedeutsamkeit durch die mythologische Einkleidung verschleierten, gaben den Flügeln als Symbolen der Schnelligkeit deshalb noch die Goldfarbe zu, weil das Gold allenthalben am schnellsten eindringt.

Zwei große Schlangen sind auf der Stirne der Medusa einander zugekehrt; ihre schuppigen Leiber fassen mit ihrem Gewinde die jungfräulichen Wangen ein und bilden, unter dem Kinn in einem fürchterlichen Knoten geschürzt, einen gräßlichen Halsschmuck. Zwei schlicht eingewundenen Bandzipfel hangen im Geflechte von Schlangen und Haaren zu beiden Seiten des Gesichts herab; diese in zwei kleine eichelförmige Knöpfe auslaufenden Bänder, womit die Alten die Heiligkeit des Ortes zu bezeichnen pflegten deuten hier auf den Friedenstempel dessen Schmuck das Medusahaupt war.

Stirn und Augenbrauen dieser Medusa sind mit so vieler Kunst gearbeitet, daß man gleichsam die hingeschwundene Schönheit, das schandvolle Vergehen, den Schmerz und den Zorn auf denselben liest. Die Augen haben jenen wild eindringenden Blick, der nach den Worten des Dichters:

„Jetzo lähmet sie noch mit Graus und Schrecken die Feinde,"

noch jetzt ihren gleichsam, wie vom Donner getroffenen Feinden Grausen einzuflößen scheint. Dieser grausame Blick hat einige Gelehrte veranlaßt, zu glauben, der Name Gorgone sei dem griechischen Worte „grausam" entnommen.

In diesem Ihrem vortrefflichen und sehr wenig beschädigten Marmorwerke zeigt der griechische Künstler die Schönheit, den Zorn und den Schmerz, und hat mit jener den großen Künstlern eigene Kühnheit darin mit aus dem Gefühl geschöpften Zügen zugleich das Handeln und das Leiden der Seele ausgedrückt. Die Zeichnung ist rein und trägt den Stempel jenes glücklichen Zeitalters, in welchem ein Titus, die Freude des menschlichen Geschlechtes, lebte.

Dies antike Basrelief, auf seine erforderliche Höhe gestellt, wird von Künstlern als das Werk eines der verzüglichsten Bildhauer anerkannt werden, welche durch eine geistreiche Bearbeitung dem kalten Marmor Geist und Leben einzuhauchen verstanden. Sie dürfen an den Besitz dieses vorzüglichen Basreliefs jene Freude knüpfen, welche den Perseus beseelte, das Haupt dieses Ungeheuers mit sich zu tragen, und ich bin versichert, daß so wie er durch dessen Vorzeigung Menschen zu Steinen schuf, Sie mit glücklicherem Erfolge bei dessen Beschauern umgekehrt das Gegentheil bewirken werden.

Indem ich Ihnen dafür danke, dasselbe während einiger Zeit in der Nähe genossen zu haben, nehme ich diese Gelegenheit wahr, Ihnen die Versicherung meiner aufrichtigsten Freundschaft zu geben.

Rom, 20. Oktober 1817."

Der berühmte deutsche Bildhauer Dannecker sagt in einem Briefe über diese Antike:

Stuttgart, 11. Juli 1817.

„Ich war überrascht, durch einen Brief Ihre Anwesenheit in Berlin zu erfahren, indem ich immer hoffte bei Ihrer Durchreise durch unsere Hauptstadt, die Statuen und Büsten wiederzusehen. Ich hätte gewünscht, daß mein König dieselben, vorzüglich aber die Medusa und vier oder fünf andere angekauft hätte. Wenn ein Fürst sich dieselben aneignen wollte, so würde dieses ein schöner Anfang zu einem Antiken-Kabinet sein;" ꝛc.

Nachdem der Wallraf'schen Sammlung in dem ehemaligen Kölnischen Hofe eine bleibende ruhige Stätte zugesichert worden, und die Vereinigung ihrer bis heran in verschiedenen Gebäuden zerstreuten Abtheilungen, zur Bildung eines öffentlichen Museums, begonnen hat, gab man dem theilnehmendharrenden Publikum von dem Ergebniß der Vorbereitungs-Arbeiten dieser schwierigen Angelegenheit durch die öffentlichen Blätter schon im Jahre 1827 Kunde.

Gleich nach dem am 18. März 1824 erfolgten Ableben des für Köln und für Bürgerthum ewig denkwürdigen Wallraf, geschah die Eröffnung seines am 9. Mai 1818 bereits niedergeschriebenen letzten Willens, wodurch er der Gemeinde Köln die Frucht seines ganzen Lebens — seine gehaltreiche, zur Verbreitung der Kunst und Wissenschaft unter seinen Mitbürgern, bestimmte Sammlung von Gemälden, Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen, Antiken, Mineralien, Münzen, Büchern, Handschriften und andere Seltenheiten, als ein unveräußerliches unzertheilbares Ganzes mit den Worten überweist:

(9) „Zur Erbin meines sämmtlichen Nachlasses, er bestehe, worin er immer wolle, setze ich die Stadt und Gemeinde Köln, meine Vaterstadt, ein, und zwar unter der ausdrücklichen, unerläßlichen Bedingung, daß meine Kunst-, Mineralien-, Malerei-, Kupferstich und Bücher-Sammlung zu ewigen Tagen bei dieser Stadt und Gemeinde zum Nutzen der Kunst und Wissenschaft verbleiben, derselben erhalten und unter keinem erdenklichen Vorwande veräußert, anderswohin verlegt, aufgestellt und derselben entzogen werden soll.

(10) „Soll diese Sammlung unter der unmittelbaren Verwaltung und Aufsicht des zeitlichen Herrn Oberbürgermeisters und des Stadtraths, welcher dazu eine Commission aus seiner Mitte ernennen

wird, der Stadt erhalten und an einem dazu passenden Orte gehörig geordnet, aufgestellt und aufbewahrt werden. Dann wird der Herr Oberbürgermeister und Stadtrath einen kunstverständigen, in Eid und Pflicht zu nehmenden beständigen Aufseher über die ganze Sammlung gegen ein angemessenes Salär bestellen, welcher soviel möglich, in dem Lokal, wo die Sammlung aufgestellt ist, seine Wohnung haben, übrigens aber von der verwaltenden, obenbezeichneten Commission seine nähere Instruktion erhalten und befolgen soll.

(11) Erwarte ich von meiner Erbin, daß sie alle obenbenannten Bedingungen pünktlich erfülle, sowie überhaupt alle Verpflichtungen eines Erben gern übernehmen, und nicht verkennen werde, daß ich durch diese Verfügung einen Beweis meiner unbegränzten Liebe zu ihr gebe."

Die von dem Verklärten zu Testaments-Exekutoren ernannten Herrn Dr. Firmenich, und DuMont-Schauberg und die von dem patriotischen Zwecke des Erblassers zunächst unterrichteten, von ihm ernannten Commissarien Herrn v. Herwegh, E. v. Groote, R. Fuchs und M. J. DeNoël traten nun zusammen, um über die Vollziehung der von dem Verstorbenen hinsichtlich seiner Nachlassenschaft getroffenen Verfügungen näher zu berathen und die desfalls nöthig scheinenden Einrichtungen in Vorschlag zu bringen.

Vor Allem ward nun die Durchsicht der von ihm hinterlassenen Scripturen und die Zusammentragung aller Gegenstände seiner Sammlung nach ihren verschiedenen Gattungen für nöthig erachtet, um die Anfertigung der Verzeichnisse vornehmen zu können. Hiermit befaßten sich die Herren Sekretär Fuchs und De Noël, welchen für die Zusammenstellung und summarische Aufzeichnung der Bibliothek der damalige Stadt-Registrator H. Imhof zugegeben ward. Es gesellten sich für die Untersuchung und Aufzeichnung der alten Drucke Herr Canonicus von Büllingen und für jene der Urkunden Hr. Kaplan Chr. Forst, dem Verein zu. Ferner übernahm Hr. G. F. Heiß die Ordnung und Aufzeichnung des Mineralien-Kabinets, und, ungeachtet eines sehr kurzbeschränkten hiesigen Aufenthalts, der Direktor des Kaiserl. Königl. Antiken-Kabinets Hr. A. Steinbüchel aus Wien, die Klassifikation der Münzen.

Am 10. April 1826 waren die Arbeiten des Vereins soweit gediehen, daß dem Stadtrathe in seiner Sitzung jenes Tages, nebst einem ausführlichen Berichte über die bisherigen Arbeiten, die sämmtlichen Inventarien und das folgende, aus demselben sich ergebende summarische Verzeichniß der vorgefundenen Gegenstände vorgelegt werden konnte.

Es fanden sich vor: 1) Wissenschaftliche Gegenstände, 521 Handschriften, 488 Urkunden, 1055 alte Drucke, 13248 Bücher,

107 Karten, 9923 Mineralien (die Doppelexemplare ungerechnet). 2) Kunstgegenstände: 1616 Gemälde, 3875 Handzeichnungen, 31258 Kupferstiche, 3165 Holzschnitte. 3) Alterthümer: 38 Marmor-Antiken, 104 vaterländische Alterthümer, 323 geschnittene Steine, 1297 Antikalien, 5958 Münzen, 96 Rüstungen und andere Waffen.

Nachdem der Stadtrath in dieser Sitzung von dem ganzen Inhalt des Wallraf'schen Testaments Kunde genommen, und die damit in Verbindung gesetzte, gemeinnützige Absicht erkannt hatte, beschloß er einstimmig die Annahme des, die Erbin nicht minder, als den Erblasser ehrenden Vermächtnisses, stattete der bisherigen Verwaltungs-Commission für ihre Bemühungen seinen Dank ab und schritt gemäß dem oben mitgetheilten Inhalt des Testaments, zu der Wahl der unter dem Präsidium des H. Oberbürgermeisters, mit der Verwaltung und Aufsicht des Museums zu beauftragenden Commission. Hierzu wurden nebst den bereits zu der bisherigen interimistischen Commission gehörenden beiden Stadträthe HH. v. Herwegh, und De Noël, die HH. Birkenstock, G. H. Koch und J. Moll erwählt. Der Sekretär am Oberbürgermeisteramt, H. Fuchs, ward zum steten Sekretär des Museums, und die übrigen bisherigen Commissarien wurden zu Ehrenmitglieder der Commission ernannt. Diesen Beschluß bestätigte das Königliche Oberpräsidium der Rheinprovinz auf die Verwendung der Königl. Regierung, wobei die letztere in ihrem Rescript vom 25. Mai 1826, in welchem sie diese Bestätigung dem Oberbürgermeisteramte mittheilte, die Vorkehrungen zu einer würdigen Aufstellung und Ordnung der fraglichen Sammlung zu treffen, angelegentlichst empfahl.

Seit dem 28. April, an welchem Tage die stadträthliche Commission ihre vorläufige Sitzungen begonnen hatte, um über die dringendsten Angelegenheiten der Zweckerreichung des von dem Erblasser ausgesprochenen Willens zu berathen, schritt der Verein mit erneuerten Kräften zu einer speziellen Klassifizirung, Aufstellung und Ausmittelung näherer Beziehungen der verschiedenen Gegenstände zu einander, um hieraus die zu einem zusammenhangenden Ganzen führende Erkenntniß zu gewinnen, worüber der Verblichene außer der auf die ihn zunächst umgebenden Freunde übergegangenen Tradition gar keine Notizen hinterließ, indem sein anhaltender Eifer für Vermehrung seiner dereinstigen Nachlassenschaft, das Ziel seiner patriotischen Leistungen vielleicht über die Gränzen der ihm beschiedenen Lebensdauer hinausgesteckt haben mochte. Das Unnöthige, mehrfach Vorhandene ward nun ausgemustert, über den zur Vervollständigung der Sammlung einzuleitenden Austausch des Ueberflüssigen sowohl, als über die Art der Erhaltung und Instandsetzung der bei längerer

Vernachlässigung dem gänzlichen Verderben ausgesetzten Gegenstände wurden Vorschläge gemacht, über die Art, den beabsichtigten Zweck des Erblassers — die öffentliche Benutzung seiner Sammlung — ins Leben treten zu lassen, mehre Plane eingereicht, und vermittelst Nachforschungen und Vergleichungen eine Erndte von Sacherklärungen gesammelt, deren Mittheilung sich mehr für besonders zu liefernde ausführliche Abhandlungen, als für den Raum des gegenwärtigen Werkes eignen dürfte.

So weit waren die Arbeiten vorgerückt, da gab auch unseres Königs Majestät durch die in der Kabinets-Ordre vom 22. Juli 1826 allergnädigst verfügte Erlassung der Erbschaftsgebühren von dem Wallraf'schen Vermächtniß einen glänzenden Beweis Allerhöchster Theilnahme am Gedeihen dieses Instituts. Auch ward Wallrafs ehemaliges Wohnhaus, behufs der bequemern Hin- und Her-Versetzung der vielen Gegenstände der Sammlung bis zur Vollendung ihrer endlichen Aufstellung der Gemeinde zur unentgeltlichen Benutzung einstweilen belassen.

Im Publikum keimte allmählig die Theilnahme und Anerkennung Dessen, was ihm der Geist jenes Mannes zugedacht hatte, in dem Maße, daß sich Manche entweder durch wirkliche Beiträge, oder namhafte Anerbietungen zur Bereicherung der Sammlung für den Fall der Einräumung eines bleibenden Lokals, im Voraus schon an dem öffentlichen Dank, dem Nutzen und dem Vergnügen betheiligten, die das Ganze in seiner fortschreitenden Ausbildung gewähren wird. — Von den vielen, auf diese Art theils als Geschenk, theils unter Vorbehalt des Eigenthums eingegangenen Beiträgen führen wir nur folgende an, da der Raum dieses Werkes uns die Aufzählung aller nicht gestattet:

Von Sr. Erzbischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Ferdinand August Grafen Spiegel zum Desenberg ꝛc., eine römische Urne und ein Thränen-Fläschchen von Glas, ein Aschenkrug, vier kleinere Gefäße und eine Lampe von Thon; im Garten der Erzbischöflichen Residenz zu Tage gefördert. Von Sr. Exzellenz, dem Herrn General-Lieutenant v. Ende, zwei Oelgemälde, die Abbildungen des gelehrten Kölners Andreas Gail und dessen Gemahlin vorstellend. Vom Königl. Regierungsrath, Freiherrn W. v. Harthausen, die v. Harff'sche und die v. Harthausen'sche Sammlung von Oel- und Glas-Gemälden, aus verschiedenen Schulen und Epochen. Vom Dom-Pfarrer, Herrn Dom-Capitular Filz, ein Geigenspieler in einem antiken Sessel in hocherhabener Sculptur, römisch; — ein Oelgemälde auf Kupfer, den Ritter St. Georg zu Pferde im Kampfe mit dem Drachen vorstellend, aus der niederlän-

dischen Schule. Von dem Direktor des Kaiserl. Königl. Alterthums-Kabinets in Wien, H. A. v. Steinbüchel, drei vorzüglich schöne Gypsabgüsse der bedeutendsten geschnittenen Steine jener Sammlung, in Maroquin-Futteralen. In Berücksichtigung der Nothwendigkeit, die Vorschrift des Erblassers durch Ermittelung eines zur ungehinderten öffentlichen Benutzung der Sammlung geeigneten, anständigen Aufstellungslokals endlich in Erfüllung gehen zu lassen, nahm die Commission am 25. November 1826 die Besichtigung der disponiblen städtischen Gebäude vor, und fand den durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Mai 1823 der Gemeinde eigenthümlich überlassenen ehemaligen Kölnischen Hof zu diesem Zweck am geeignetsten.

Ihr desfallsiger Vorschlag erhielt in der Sitzung des Stadtrathes vom 29. März, unter Vorbehalt des näher zu bestimmenden Anschlags der unumgänglich nöthigen Reparatur- und Einrichtungs-Kosten, die Bestätigung von Seiten der Stadtbehörde, jene der Königl. Regierung unter'm 30. April 1827, und seit dem 5. Juni desselben Jahres, hatte man mit der Vollziehung begonnen.

Da die Wallraf'sche Sammlung in ihrem bisherigen Zustande, in mehren abgesonderten, außer allem Zusammenhang stehenden Lokalen, sich schon solcher Theilnahme und Vergrößerung zu freuen hatte, und auf diese Weise bald ein ihres patriotischen Stifters sowohl, als der sie durch Beiträge beehrenden Gönner würdiges National-Monument bilden dürfte, so steht gewiß zu erwarten, das hiesige und ausstädtische Publikum werde sich in die zu einer anständigen Ausstattung und Unterhaltung dieses zur öffentlichen Benutzung bestimmten Instituts erforderlichen Kosten durch mäßige Beiträge gern theilen. *)

*) Bei dem Schlusse dieses Werks bleibt mir noch eine angenehme Pflicht zu erfüllen übrig; jene nämlich, dem verehrlichen Publikum für die nachsichtsvolle Theilnahme verbindlichst zu danken, womit Wohldasselbe einen schwierigen Versuch aufgenommen hat. Gerne gebe ich zu, daß eine vollständige Geschichte Kölns größere Kräfte und größere Mittel in Anspruch nimmt und ich bitte daher, die vorliegenden Materialien nur als Beiträge zur Geschichte beurtheilen zu wollen, und schätze mich glücklich, wenn ich durch diesen Versuch dazu mit beigetragen habe, die sehr zerstreuten Materialien zugänglicher zu machen und der Vergessenheit Manches zu entreißen. Namentlich muß ich aber für mehre Hefte um gütige Nachsicht bitten, da ich behindert war, der Bearbeitung derselben von meiner Seite die erforderliche Thätigkeit zu widmen.

F. E. v. Mering.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google